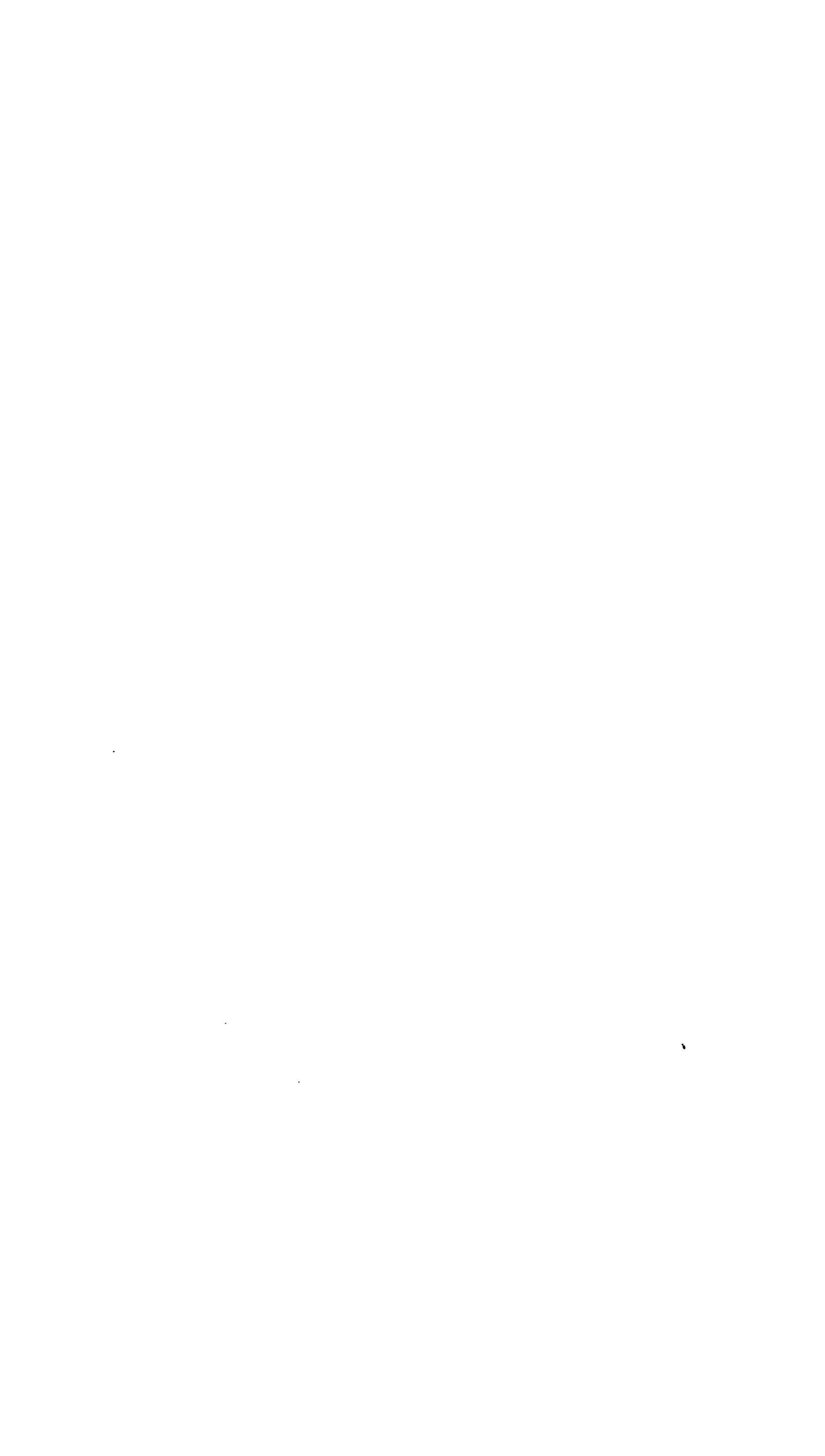

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES





Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1894

Erster Band.

Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland

herausgegeben

von

Edmund Jörg und Franz Binder.

(Eigenthum der Familie Görres.)

Hundertunddreizehnter Band.

München 1894.
In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I.

Fragezeichen zum neuen Jahr.

Die Fragezeichen mehren sich von Einem Jahresschluß zum andern an Zahl und Stärke des Ausdrucks. Vor zwei Jahren waren es die grauenhaften Erscheinungen in den höheren Kreisen der Berliner Börsenwelt, welche das ablaufende Jahr kennzeichneten. Vor zwölf Monaten that die Enthüllung der Panama-Gaunereien, durch welche das französische Volk um eine Milliarde betrogen war, diesen Dienst. Und jetzt, abgesehen von allem Andern, was zwischen hineinfiel, wie das italienische Panamino und die schwere Beschämung der „Edelsten der Nation“ durch den Hannover'schen Spielerproceß, beginnt das neue Jahr mit dem Vermächtniß der Dynamit-Attentate im Theater zu Barcellona und im Sitzungssaal der französischen Kammer. Gewiß ein dickes Fragezeichen: woher kommt's und wohin führt's?

Ende des vorigen Monats hielt der vorletzte englische Ministerpräsident, Lord Salisbury, eine Rede, in der er ausführte, wie das ganze festländische Europa gegenwärtig das Schauspiel des Niedergangs und Zerfalls, eines „allgemeinen Durcheinanders“, biete, und wie diese allgemeine Auflösung der Verhältnisse in dem Umstande zum Ausdruck gelange, daß fast in allen Staaten des Festlandes jetzt Minister- und Regierungskrisen eingetreten seien oder bevor-

stünden; auch die Lage Deutschlands bezeichnete er als kritisch. Er hätte kurzweg sagen können: mit diesem „Nationalliberalismus“, wie mit der Herrschaft des Liberalismus überhaupt, geht es zu Ende; er hat keine neuen regierungsfähigen Männer mehr und muß immer wieder zu den alten greifen, wenn sie sich auch, wie in Frankreich und Italien, bis über die Ellenbogen mit volksbetrügerischen Finanzgeschäften beschmutzt haben.

Im deutschen Reich ist man in anderer Beziehung ähnlich schlimm daran. Aus Anlaß der letzten Landtagswahlen in Baden hat ein dortiger Beobachter bemerkt: „Eine genaue Diagnose der Verhältnisse, an welchen die nationalliberale Partei krankt, führt immer wieder auf einen gewissen marasmus senilis. Nirgends ist das Altwerden lähmender, als in der politischen Aktion. Jedes neue Geschlecht trägt neue Ideen in sich; die Jugend zieht sich zurück, wenn sie sieht, daß sie nicht zu Wort kommen kann, und wenn einer politischen Partei die thatkräftige Mitwirkung der feurigen, durch ihr Feuer begeisternden Jugend fehlt, so tritt bald Versauerung und Versumpfung ein.“ [1]) Aber das frische junge Blut: woher soll es kommen? Um dieselbe Zeit waren auch Wahlen in Preußen, und über ihr Ergebniß schrieb ein anderer Beobachter nach Wien: „Hier überwiegt die Generation, die unter dem Bismarck'schen Gewaltregime aufgewachsen ist, für welche die freiheitlichen Ideale der Väter nicht existiren, und die nur entweder die demagogischen Erregungen überreizter Agitation oder das nackte Interesse der Herrschaft der eigenen Classe kennt“. [2]) Alles andere lauft entweder in Haufen zur Socialdemokratie über, namentlich das Gelehrten-Proletariat belästigt, nach Aussage Bebel's, die „Parteileitung“: oder steht im Geruche

1) Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 12. November d. Js.

2) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 11. November ds. Js.

des „Klerikalismus", ist also nicht zu brauchen, wie das Parteiorgan am Rhein schon zum Neujahr 1890 mit gewohnter Brutalität erklärt hat:

„Wir verstehen unter Nation die nach Bildung und Besitz maßgebenden Schichten des deutschen Volkes, die schreibenden, lesenden, redenden Classen, die Stände, die in Landwirthschaft und Industrie, in Handel und akademischen Berufsstellungen sich producirend regen. Wir behaupten, daß der Kern dieser Nation liberal-conservativ denkt, und daß ihm jede ultramontan-radikal schillernde Regierungspolitik ein Greuel ist. Wir behaupten, daß diese Classen ihr Führerrecht mannhaft vertheidigen werden, von wem und aus welchem Grunde es auch bestritten werden mag. Es ist unmöglich, daß eine deutsche Regierung sich auf die Dauer in einer Richtung bewegen kann, welche den leidenschaftlichen Widerspruch dieser leitenden culturtragenden Classen herausfordert." [1])

Welche Stimmung aber, im geraden Gegentheile, im Volke gegen diese Culturträger und ihre eigentlichen Nutznießer Platz gegriffen hat, haben die beiden jüngsten Wahlen in Preußen handgreiflich erwiesen. Sie ergaben ein nie dagewesenes Bild politischer Versumpfung und Gleichgültigkeit. Die Wahlenthaltungen waren beispiellos. Wenn Eine Million zum Wählen ging, so blieben zwei Millionen zu Hause. Sie sagten sich: es hilft ja doch nichts! Trotzdem weist die Socialdemokratie nach, daß sie, wenn nach dem Proportionalsystem gewählt worden wäre, 92 anstatt bloß 44 Vertreter im Reichstag hätte! So zugkräftig war „der Haß gegen den Bourgeois, den fetten, beschränkten, capitalistischen Mastbürger", wie das Wiener Judenblatt (vom 5. December) sich ausdrückt. Während andererseits mehr als je zuvor auf den Wink der Regierung eingeschworene Landräthe in die Kammer einrückten, trat das conservative Haupt-

1) Aus der „Kölnischen Zeitung" s. Berliner „Germania" vom 9. Januar 1892.

organ mit einem Charakterbild der preußischen Bureaukratie hervor,[1]) von dem man sagen kann: sie und der abgewirthschaftete Liberalismus sind auf Leben und Tod miteinander verbunden, und zwar leider nicht bloß in Preußen:

„Diese in sich völlig organisirte, eng durchwachsene Körperschaft hat, wie gesagt, seit jeher jede conservative Bewegung innerlich abhorrescirt, und stand im Jahre 1848 bekanntlich der Revolution durchaus nicht feindlich gegenüber; sie ist auch bis heute geneigt, jede Regung zu unterdrücken, welche gesundes Blut in die Adern des Volkslebens bringen wollte, sei sie socialer, politischer oder kirchlicher Natur".

„Die Geschichte unseres politischen Lebens bis in die letzten Perioden hinein ist angefüllt mit den Früchten dieses passiven Widerstandes. Der Natur des Liberalismus entsprechend hat die Bureaukratie als Ganzes sich niemals für die Erhaltung der Mittelstände erwärmen können, sondern schon von vor 1848 her lediglich das Capital, unter dem Schilde ‚Handel und Wandel zu heben', geschützt und dessen Anhäufung erleichtert. Ihr Verhalten in den 70er Jahren spricht Bände dafür. Aus demselben Grunde hat die Bureaukratie auch von jeher die feste Schutzwand für das Treiben der Juden gebildet, und einem gesunden Widerstande gegen deren Uebergriffe alle nur erdenklichen Hindernisse in den Weg gelegt. Bei Leibe nicht durch offene oder gar compromittirende Aeußerungen, sondern immer durch jene stille Thätigkeit, die bekanntlich wirksamer ist, als die geräuschvolle Agitation".

„Dieser Organismus umstrickt die ganze Regierungsmaschine mit solcher Kraft, daß nur einzelne Minister von seltener Energie sich ihren Umschlingungen zu entziehen vermögen. Es ist daher auch ziemlich unerheblich, in wessen Hände die Portefeuilles liegen; die große Maschine geht ungehindert ihren alten unabänderlichen Gang weiter, gegängelt und geregelt von der hergebrachten Methode und einer mindestens gesagt kurzsichtigen Weltanschauung, die uns weder vor Katastrophen schützen, noch vor Revolutionen behüten kann".

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 4. November d. Js.

„Wenn uns Gott nicht eine fast übermenschliche Kraft erwachsen läßt, die da wagt, diesen gordischen Knoten mit fester, ruhiger Hand zu zerschneiden oder zu lösen, so wird die Bureaukratie uns langsam, aber sicher dem Untergange entgegenführen, auch der socialen Revolution! Denn sie hat bisher alle diejenigen Kräfte und Erwägungen zum Versanden gebracht oder in andere Bahnen zu lenken gewußt, die einzig und allein eine nachhaltige, tüchtige Gegenwirkung in die Wege zu leiten und das Vaterland vor dem gähnenden Abgrunde zu retten suchten.“

Nach einem halben Jahrhundert steht nun die neue Welt der Produktion und des Verkehrs vollendet da. Der Liberalismus darf sich rühmen, sie sei zum großen Theil sein Werk, denn er hat alle von den Vätern ererbten Schranken der socialen Ordnung und ständischer Gliederung durchbrochen, um der neuen Entwicklung freie Bahn zu machen. Aber jetzt, vor dem vollendeten Werke, steht er selber rathlos und machtlos da. Er hat die unausbleiblichen Folgen nicht vorausgesehen, und jetzt weiß er sie nicht zu beherrschen. Er hat auf die schönste der Welten gerechnet, und nun erheben sich alle die niedergetretenen Interessen zum Kriege gegen die neue Weltschöpfung und zum unversöhnlichen Kampfe gegen einander. Es ist der Bürgerkrieg Aller gegen Alle, und nicht am wenigsten tobt der da, wo die alte wirthschaftliche Ordnung in Stadt und Land zuletzt zerstört worden ist, nämlich bei uns. Es regt sich da noch eine lebhafte Erinnerung an die „gute alte Zeit“, und auch einige Kraft zum Widerstande mit dem Muthe der Verzweiflung.

Um die allgemeine Bewegung in den wirthschaftlichen Ständen — ein Ausdruck, dessen man sich jetzt allmählig wohl wieder bedienen darf — gerecht zu beurtheilen, muß man sich allerdings die ungeheuern Veränderungen vergegenwärtigen, die seit jener Zeit die ganze Gesellschaft, und in Folge dessen auch die gesammte Lebenshaltung des Volkes umgestaltet haben. Auch der letztere Umstand wiegt

sehr schwer, ohne einen berechtigten Vorwurf zu begründen. Denn das Beispiel von oben zieht immer von unten nach, und wenn dort der Luxus auf's Höchste gestiegen ist, so will man hier auch nicht länger von Milch und Brod leben. „Andere Zeit, andere Leut". Nun hat im vorigen Herbst Hr. Friedrich Engels, mit Karl Marx seit lange als das socialistische Doppelgestirn gefeiert, nach einem halben Jahrhundert zum ersten Male wieder Berlin besucht, und daselbst ein Bild von seinen Reiseeindrücken entworfen, wie es sich sprechender nicht denken läßt:

„Es sind, fast auf den Tag, 51 Jahre, daß ich Berlin zuletzt gesehen. Seitdem ist Berlin vollständig umgewandelt. Damals war es eine kleine sogenannte ‚Residenz' von kaum 350,000 Einwohnern und lebte vom Hof, vom Adel, von der Garnison und der Beamtenwelt. Heute ist es eine große Hauptstadt mit fast zwei Millionen Einwohnern, die von der Industrie lebt; heute könnten Hof, Adel, Garnison und Beamte sich einen anderen Wohnort suchen und Berlin bliebe doch Berlin. Und die industrielle Entwicklung Berlins hat noch eine andere Umwälzung hervorgebracht. Damals gab es noch keinen einzigen Socialdemokraten in Berlin; man wußte nicht einmal, was Socialdemokratie wäre; heute, vor wenigen Monaten, hat man die Berliner Socialdemokratie Revue passiren lassen, und sie ist aufmarschirt mit fast 160,000 Stimmen und Berlin hat fünf socialdemokratische Abgeordnete auf sechs Vertreter im Ganzen. In dieser Beziehung steht Berlin an der Spitze aller europäischen Großstädte und hat selbst Paris weit überflügelt. — Aber nicht nur Berlin, sondern auch das ganze übrige Deutschland hat diese industrielle Revolution durchgemacht. Vor einem Menschenalter war Deutschland ein ackerbauendes Land mit einer zu zwei Dritteln ländlichen Bevölkerung; heute ist es ein Industriestaat ersten Ranges, und den ganzen Rhein entlang, von der holländischen bis zur schweizer Grenze, habe ich nicht ein einziges Fleckchen gefunden, wo man um sich schauen kann, ohne Dampfschlote zu sehen. Das scheint allerdings zunächst nur die Capitalisten anzugehen.

Aber die Capitalisten, indem sie die Industrie steigern, schaffen nicht nur Mehrwerth, sie schaffen auch Proletarier, sie zerstören die kleinbürgerlichen und kleinbäuerlichen Mittelstände, sie treiben den Classengegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat auf die Spitze, und wer Proletarier schafft, der schafft auch Socialdemokraten " [1])

Fast an demselben Tage hat in einer liberalen Versammlung zu Wien der bekannte Abgeordnete Sueß über die Eindrücke von seiner deutschen Reise berichtet. Er war in Hamburg: „es entsendet zwei Abgeordnete in den Reichstag, beide sind Socialisten; der Kaufmann, welcher das Schiff in fremde Welttheile verfrachtet, hat heute auf die Geschicke seines Vaterlandes keinen Einfluß." Er war in Nürnberg: „in dreißig Jahren ist die Zahl seiner Bewohner von 40,000 auf 145,000 gestiegen; aber die die Stadt verwalten oder die die Fabriken gründeten, sind nur verächtliche Bourgeois, und der Abgeordnete ist ein Socialist". Er war in München: „die Stadt nennt sich gerne das Athen an der Isar; beide Mandate, Stadt und Umgebung, gehören den Socialisten". Er rechnet dann vor, daß von den sechs Mandaten in Berlin fünf, von den zwei in Breslau beide, dann das von Braunschweig und Magdeburg in den Händen der Socialisten seien, und schließt: „Nicht das ist für uns so lehrreich, daß die Zahl dieser Gruppe im deutschen Reichstag auf 44 gestiegen ist, als der Umstand, daß die hochgebildete deutsche Bürgerschaft ihren politischen Einfluß gänzlich verliert". [2])

Vor ein paar Monaten hat der Regierungsvertreter bei der Tagung der Gewerbekammern zu Eisenach gesagt: „Unser Volkskörper ist krank und da muß das Volk sich selbst helfen, wenn wir wieder gesunden sollen; die geeignetsten Elemente in dieser Beziehung sind die Arbeitgeber."

---

1) Berliner „Vorwärts" vom 26. September d. Js.
2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 28. September d. Js.

Bald darauf hat der Minister des Innern einen vertraulichen Erlaß über die Bekämpfung der Socialdemokratie an die Regierungspräsidenten versendet, in welchem er ungefähr dasselbe sagte, wenn er auch die strengste Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen anordnete. Die Bewegung, erklärt er, habe ihren Höhepunkt noch keineswegs erreicht; und das beweist sofort das Schicksal seines geheimen Schreibens. Es war nun schon zum vierten Male, daß solche Geheimnisse höchster Stellen, auch militärischer, durch das socialdemokratische Parteiblatt an die Oeffentlichkeit kamen. Was soll man da von der Bureaukratie selber denken? Der Erlaß ruft gleichfalls die Arbeitgeber zu Hülfe. Aber Herr Bebel hat im Reichstag erzählt: auch aus den Kreisen der Fabrikanten habe er Zuschriften erhalten, „in denen sich eine solche Masse von Erbitterung und Unwille zeige, wie er es nicht für denkbar gehalten hätte." Der Abg Hausmann aus Schwaben bestätigte: „Das Kopfschütteln werde immer mehr zur nationalen Beschäftigung des deutschen Volkes." Das Blatt der Berliner Parteiregierung aber triumphirt: „Wie traurig stünde Deutschland in den Augen der Welt da, wenn es nicht auch einige Millionen Socialdemokraten erzeugt hätte!" [1])

Wie soll auch das „liberale Bürgerthum" dieser Bewegung entgegentreten? Auf die „Wissenschaft" hat es einst so stolz gethan, und als Waffe hat es dieselbe gebraucht, um die seiner Erwerbsgier hinderliche gesellschaftliche Ordnung zu zerstören. Diese Waffe ist ihm von der Socialdemokratie aus der Hand gewunden, und wird von ihr gegen den wirthschaftlichen Liberalismus zur Enthüllung seines schlechten Leumunds verwendet. Der Liberalismus hat seine Wissenschaft stets in ausgesprochenen Gegensatz zu Christenthum und Kirche gestellt; die Socialdemokratie kann sogar programmmäßig behaupten: die religiöse Ueber-

---

1) „Vorwärts" vom 15. Oktober d. Js.

zeugung des Einzelnen geht die Partei absolut nichts an.[1]) In der französischen Kammer ist mit den 40 Socialisten nun auch ein Akademie-Professor eingezogen; derselbe warf den „Gesättigten" vor: sie hätten dem Volke den Trost des Christenthums entzogen: „Was wolle man an die Stelle dieses alten Liedes setzen, welches das menschliche Elend einlullen solle; dasselbe habe sich mit einem Schrei erhoben und fordere seinen Platz in der Sonne, und dieser — Schrei ist Ihr Werk der Laicisirung."[2])

Man hat das Recht, zu sagen, der Liberalimus verhalte sich zur Socialdemokratie wie der Vater zum natürlichen Sohne. Ist es auch das gleiche Verhältniß zwischen der Socialdemokratie und dem Anarchismus? Mit anderen Worten: ist erstere der nothwendige Durchgangszustand zu letzterem? Im Gegentheile muß man sagen: ohne die socialen Leistungen des Liberalismus gäbe es keinen Anarchismus, und aus dem so zubereiteten Boden konnte er wild aufwachsen; eine Parteidisciplin ist überhaupt gegen dessen Natur. Die liberale Welt hat am Ende ihrer Arbeit eine Masse von Elend, das durch Uebervölkerung und Arbeitslosigkeit täglich höher anschwillt, aber auch eine Begehrlichkeit hinterlassen, die dem Erdenthier, zu dem sie den Menschen gemacht hat, die Nerven zerreißt. Insofern ist der Anarchismus allerdings das hervorragendste Kennzeichen zeitgenössischer Stimmung. Selbst in England hat man bei dem jüngsten Streik der Bergarbeiter bemerkt, daß dieselben den bisherigen guten Ruf besonnener Ruhe verlieren; es ist zu Gewaltthaten der schlimmsten Art, zu Brand und Plünderung gekommen.[3]) Ein deutscher Beobachter spricht von einer neuen Generation: „eine Art Untermensch, mit

1) „Landagitation und Religion" s. Berliner „Vorwärts" vom 20. Oktober d. Js.

2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 2. December d. Js. — „Kölnische Volkszeitung" vom 23. November d. Js.

3) Münchener „Allg. Zeitung" vom 7. September d. Js.

lichtscheuen Maulwurfsaugen, rhachitischen Knochen, blödem Gehirn, ohne sociale Instinkte, nur mehr auf die brutalen Reize des Alkohol und des Fortpflanzungstriebs reagirend."[1]) Kommt hiezu noch der Hochmuth liberal beliebter Halbbildung, wozu vor Allem die Kenntniß der „dämonischen Naturkräfte" gehört, so wird der Racheengel leicht fertig. Für solche Erscheinungen ist der Pariser Uebelthäter typisch: ein Lederarbeiter, trieb auch Philosophie, gründete „einen philosophischen Club zur Verbreitung der Wissenschaften", die aber „nichts Spiritualistisches" betrafen.

Als der „grüne Schrecken" aus Paris den spanischen vollmachte, da verlautete von dem Plane, eine Conferenz der Mächte zur Unterdrückung der anarchistischen Gefahr herbeizuführen. Es war zu vermuthen, daß sie sich doch hüten würden. Denn der Vorwurf wäre nahe gelegen, sie sollten vor Allem bedacht seyn, den in ihrem Verhältniß zu einander herrschenden Anarchismus zu beseitigen. In der That leidet die ganze Gesellschaft unter den Folgen desselben; das volle Menschenalter würde sich auch social anders gestaltet haben, wenn der Militarismus nicht auch noch seine eigenartig anarchistischen Wirkungen auf das bürgerliche Leben ausübte.

---

1) Berliner „Vorwärts" vom 21. November d. Js.

II.

Zur Lage und Stimmung in Elsaß-Lothringen.

Durch den Friedensvertrag von Frankfurt, 10. Mai 1871, wurde Elsaß-Lothringen, als Reichsland, durch das zurückgeworfene Frankreich an das deutsche Reich abgetreten. Unendlicher Jubel herrschte darüber in ganz Deutschland; stumpfe Niedergeschlagenheit und Zorn in Frankreich. Elsaß-Lothringen theilte diese Gefühle. Seit dem westfälischen Friedensvertrag mit Frankreich vereint, durch die Revolution und die Siege Napoleons fester als je mit ihm verkettet, konnte es sich von diesem ihm liebgewordenen Lande, das seine Söhne zu Generälen, zu hohen Beamten gemacht, dem es einen blühenden Wohlstand zu verdanken hatte, nur unter tiefstem Schmerze trennen. Was ist nun aus dieser Provinz unter deutscher Verwaltung geworden? Diese Frage soll hier unparteiisch und mit der größten Objektivität geprüft werden. Der geneigte Leser dürfte am besten dazu kommen, einen richtigen Begriff von der Lage und Stimmung des Reichslandes zu erhalten, wenn wir zunächst die politische Lage besprechen und sodann Cultus, Unterricht und Presse einer näheren Prüfung unterziehen.

A. Politische Lage. An der Spitze des Reichslandes steht der Statthalter (seit 1879); unter ihm haben wir einen Staatssekretär und zwei Unterstaatssekretäre. Drei Bezirkspräsidenten mit dem Sitz in Straßburg, Colmar und Metz ersetzen die ehemaligen Präfekte; aus den 5 oder 6

Unterpräfekten unter französischer Herrschaft sind 22 Kreisdirektoren geworden. Eine eigene Abgeordnetenkammer hatten wir früher nicht: die deutsche Regierung hat uns einen Landesausschuß gegeben, der jetzt aus 58 Abgeordneten zusammengesetzt ist. Bezirks- und Kreistage sind uns geblieben mit ungefähr der nämlichen Organisation und den nämlichen Befugnissen wie früher. Nur ist uns das allgemeine Stimmrecht gestutzt und was den Landesausschuß betrifft, weg genommen worden. Mit dem 21. Jahre konnte ehemals ein jeder Bürger unseres Landes das Stimmrecht ausüben: die deutsche Verwaltung fordert, daß der Bürger dieses Recht vor seinem 25. Lebensjahre nicht ausübt. Die Wahlen zum Landesausschuß beruhen indessen nicht auf dem allgemeinen Stimmrecht. Da besteht in Elsaß-Lothringen ein wahres Unicum, das allerdings viel böses Blut macht. Wie oben gesagt, ist er aus 58 Mitgliedern zusammengesetzt (Ges. vom 4. Juli 1879). Nicht ein einziges Mitglied aber wird durch das allgemeine Stimmrecht gewählt. 34 Abgeordnete werden durch die Bezirkstage aus der Mitte ihrer Mitglieder, vier von den Gemeinderäthen der vier größeren Städte (Straßburg, Colmar, Metz und Mülhausen), und 20 durch Wahlmänner, welche von den übrigen Gemeinderäthen bezeichnet sind (für jeden Kreis je ein Mitglied), auf drei Jahre gewählt. Daß ein solcher Art zusammengesetzter Landtag nichts weniger als die Stimmung des Landes wiedergibt, liegt auf der Hand. Es ist der Regierung gar zu leicht, einen Druck auf die Gemeinderäthe durch die Bürgermeister, und auf die Bezirkstage durch die Bezirkspräsidenten auszuüben, um so die Wahlen nach ihrem Willen zu gestalten. Das Volk sieht in einem solchen System den Ausdruck des Mißtrauens gegen die Bevölkerung seitens der Regierung. Auch besitzt der Landesausschuß kein großes Ansehen im Lande, obschon er der Regierung nicht immer zu Willen ist. Das Beste wäre, man ließe zum Landesausschuß wählen wie zum Reichstage, nämlich durch das

allgemeine Stimmrecht. Es ist allerdings nicht leicht zu begreifen, daß man die Elsaß-Lothringer die Reichstagsabgeordneten, nicht aber die Landesausschußabgeordneten nach dem direkten allgemeinen Stimmrecht wählen läßt, nachdem wir hier seit langer Zeit daran gewöhnt waren, eine jede politische wie auch andere öffentliche Wahl nach jenem Typus vorzunehmen. Der Landesausschuß hat den Charakter eines gesetzgebenden Faktors erhalten, mit der Maßgabe jedoch, daß seine Zustimmung jederzeit durch die des Reichstags ersetzt werden kann. Das bildet eine Ausnahme für das Reichsland; es besteht sonst in keinem andern Bundesstaat. Will die Regierung ein uns unangenehmes Gesetz schmieden und glaubt mit demselben bei dem Landesausschuß nicht durchdringen zu können, so wendet sie sich einfach über die Köpfe der Landesausschußabgeordneten weg an den Reichstag und läßt ihr Gesetz durch diesen votiren. So ist sie z. B. verfahren mit dem famosen Gesetz in Betreff der Berufsbürgermeister. Nie wäre die Regierungsvorlage durch den Landesausschuß angenommen worden; der Reichstag hat sie aber zu einem Gesetze erhoben, und wir haben das Nachsehen. – Was vielleicht mehr noch verbittert, das ist das Nebeneinanderbestehen der französischen und der deutschen Gesetzgebung. Da wird kein Mensch, auch nicht der gewiegteste und belesenste Jurist klug dabei. Die Regierung will, daß die Elsaß-Lothringer an Frankreich gar nicht mehr denken, von Frankreich nichts mehr wissen, und trotzdem hält sie mit Zähigkeit an französischen Gesetzen. Ich rede hier nicht vom Code civil, der nicht leicht hätte entfernt werden können; aber auch politische, sociale, Presse und Colportage berührende Gesetze behält sie. Als wir in den ersten Jahren nach der Annexion die Regierung baten, sie möge dieses oder jenes aus französischer Zeit stammende Gesetz, um die Uebergangsperiode zu erleichtern, beibehalten, rief die „Nordd. Allg. Ztg.“ uns höhnisch zu: „Für die Elsaß-Lothringer wird man keine Ausnahme machen“. Einige

Jahre nachher, als die Gewerbeordnung eingeführt wurde, forderten wir, man wolle uns dieselbe voll und ganz geben. Da aber machte man eine Ausnahme; wir erhielten nur stückweise die Gewerbeordnung. Alles, was Presse, Colportage, Vereinsrecht betrifft, wurde bei uns nicht eingeführt. Französische Gesetze, die bereits seit langem weder in Frankreich noch sonstwo existiren, sind bei uns noch in Kraft, so namentlich die Preßgesetzgebung. Manchmal werden wir nach Gesetzen gerichtet, die bis 1814, ja bis 1792 oder gar bis 1756 hinaufreichen. Solche Zustände sind rein unerträglich. Jedermann klagt darüber. Im Landesausschuß, im Reichstag sind Anträge gestellt worden, um die Beseitigung dieses Mißstandes zu begehren; Presse, Vereine, Wahlmanifeste ihrerseits stellen die nämliche Forderung. Alles umsonst. Die babylonische Verwirrung bleibt uns fest auf dem Nacken sitzen. Die Elsaß-Lothringer müssen zusehen, wie sie nur als deutsche Bürger zweiter Classe behandelt, wie sie nicht als wahre Deutsche von der Regierung angesehen werden, während doch die Regierung von ihnen fordert, daß sie, wie alle andern Bürger, die Steuern zahlen, daß sie sich voll und eng an das deutsche Reich anschließen und sich sogar als Deutsche fühlen. Nicht minder verbitternd wirkt der Diktaturparagraph. Der Statthalter ist befugt, wenn ihm die öffentliche Ordnung gefährdet scheint, jede beliebige Maßregel zu ergreifen, ja jeden Einwohner verhaften zu lassen oder unverzüglich des Landes zu verweisen. Diese horrende Machtbefugniß dauert nun schon 23 Jahre, eine wahre Schmach, um so mehr, als die Elsaß-Lothringer ein ruhiges, ordnungsliebendes, Gesetze achtendes Volk sind, und daß während dieser langen Zeit, ich sage nicht, keine Empörung, sondern nichteinmal ein Versuch von Empörung vorgekommen. Ich gestehe gerne ein, daß der Diktaturparagraph sehr selten in Anwendung gebracht worden ist; aber immerhin bleibt er wie ein Damoklesschwert über unsern Häuptern drohend hängen. Man wendet ihn nicht an, weil

man ihn eben nicht braucht; braucht man aber ihn nicht, warum behält man ihn? Nicht weniger, vielleicht noch mehr als die Diktatur, hat der Paßzwang, und anfänglich der Schulzwang und die allgemeine Wehrpflicht das Volk gegen die deutsche Verwaltung aufgebracht Politisch klug wäre es gewesen, mit der allgemeinen Wehrpflicht und mit dem Schulzwang noch einige Jahre zu warten. Die Heißsporne duldeten aber keinen Aufschub. Sie haben dabei ihrem Vaterlande einen schlechten Dienst geleistet. Viele Deutsche waren anfänglich herübergekommen mit der Ueberzeugung, Elsaß-Lothringen schmachte in den Banden Frankreichs; daß es nur einen Wunsch habe, sich von Frankreich loszureißen und Deutschland in die Arme sich zu stürzen. Sie waren schlecht unterrichtet und sahen dann ihre Liebeswerbungen mit leider zu viel Stolz zurückgewiesen. Daher eine große Enttäuschung nach einigen Monaten, und die Milch ihrer Denkungsart wurde bald zu Drachengalle gegen uns. Das ist ein überaus wunder Punkt in unserer Lage: die Beamten, die zu uns gekommen sind, verstehen uns großentheils nicht und wir sie nicht. Sie haben keinen Sinn für unsere Lage; wir begreifen nicht ihre Antipathie, die bei ihnen aus Patriotismus — sagen wir besser Chauvinismus — und aus Haß gegen Frankreich zusammengesetzt ist. Daß in den ersten Jahren nach der Annexion die deutsche Verwaltung fast ausschließlich nur altdeutsche Beamte anstellte, versteht sich; später aber fuhr sie auf dem einmal betretenen Wege fort und nahm nur selten Elsaß-Lothringer, und zwar, mit wenigen Ausnahmen, in sehr untergeordneter Stellung in den Dienst an. Das Volk spottete oft darüber. Es sagte: „die Elsaß-Lothringer braucht man nur als Briefboten, Straßenwärter, Pack- und Sackträger &c.; eine höhere Stelle bekommen sie nicht“. In der Armee war es das nämliche, die Elsässer sind tüchtige Soldaten; aus ihnen sind zahlreiche Offiziere, Oberste, Generäle hervorgegangen: im deutschen Reiche bringen sie es zu nichts mehr; höchstens werden

sie Feldwebel, Sergeant oder — wenn es glückt — Unterlieutenants. Auf 20, resp. 22 Kreisdirektoren des Reichslands sind nur 2 einheimische; sämmtliche 3 Bezirkspräsidenten sind Altdeutsche, sowie der Staatssekretär und die beiden Unterstaatssekretäre. Unter den 24 Kreisschulinspektoren befinden sich 4 oder 5, die Elsaß-Lothringer sind: alle andern sind von Altdeutschland herübergekommen. Das gleiche Verhältniß besteht bei den Ministerial- und Regierungsräthen; kurz bei sämmtlichen Verwaltungsbeamten, mit einer kleinen Ausnahme vielleicht bei den Justizbeamten. Das war ein großer Fehler; nichts hat so viel verbittert und entmuthigt, als dieses System, so zwar daß ein elsässisches Blatt, diese Ausschließung der Elsaß-Lothringer besprechend, seinen Aufsatz mit Vae victis überschreiben konnte. Seit einiger Zeit ist es besser geworden, namentlich in der Forstverwaltung. Unendlich viel bleibt aber noch zu thun, um in dieser Hinsicht gerecht zu werden und im versöhnlichen Geiste zu regieren. Wiederholt hat der Landesausschuß in diesem Sinne sich ausgesprochen, namentlich die Abgeordneten Grad, v. Bulach senior und v. Schauenburg; manchmal erhalten unsere Deputirten schöne Worte, manchmal wird bedauert, daß die Elsaß-Lothringer nicht die geforderten Eigenschaften haben, um dieses oder jenes Amt zu erhalten; immer tröstet man uns auf die Zukunft. — Eines war uns noch übrig geblieben, das so besonders als eigenes Gebiet von der Bevölkerung betrachtet werden konnte. Das aber auch wurde durchbrochen und auch hier schaltet und waltet die Verwaltung nach ihrem Gutdünken. Ich will sprechen von dem Municipalitätsgebiete und dem Gemeinderathswesen: da ist aber plötzlich das „Berufsbürgermeistergesetz“ eingetreten. Die Regierung hätte wahrlich dieses Gesetz nicht gebraucht, denn sie war übergenug bewaffnet, um störrige Gemeinderäthe und Bürgermeister zur Vernunft zu bringen und auch los zu werden, hatte sie ja früher schon Bürgermeister einfach abgesetzt (wie Lauth in Straßburg)

und Gemeinderäthe suspendirt. Sie wollte indessen an nichts gebunden sein; sie trachtete absolut freie Hand zu haben in der Ernennung der Bürgermeister. Und so schuf sie, indem sie den Landesausschuß überging, mit Hülfe des Reichstags ein Gesetz, das ihr erlaubte, Bürgermeister außerhalb des gewählten Gemeinderaths zu ernennen. Das war hart für den Landesausschuß, hart für das allgemeine Stimmrecht, aus welchem die Gemeinderäthe doch hervorgehen. Die Verwaltung hätte nicht besser ihrem Mißtrauen den Elsaß-Lothringern gegenüber Ausdruck geben können. Mißtrauen aber zieht auch wieder andrerseits Mißtrauen nach sich. Den leider ergiebigsten Gebrauch hat die Verwaltung von diesem durch alle Parteien scharf getadelten Gesetze gemacht. Die reichsten Städte und Städtchen erhielten „Berufsbürgermeister“, welche großartig bezahlt wurden, im Gegensatze zu den Ehrenbürgermeistern, die kein Gehalt bezogen und sich mit einigen Repräsentationsgeldern begnügen mußten. Die Verwaltung hatte somit ein Doppeltes erreicht: zum Ersten hatte sie dadurch die ganze Gemeindeverwaltung in der Hand und zum Andern war es ihr möglich geworden, wieder neue und einträgliche Stellen an ihre Freunde zu vergeben. Natürlich war sie nicht immer glücklich in ihrer Wahl. Sie schickte mitunter protestantische „Berufsbürgermeister“ in ganz oder zum größten Theile katholische Städtchen und Städte, was zu großen Unzuträglichkeiten führte.

Das ist, in kurzen Strichen gezeichnet, die politische Lage in Elsaß-Lothringen. Obenan die Diktatur, dann Ausnahmegesetze, besonders in Betreff der Presse, der Colportage und des Vereinsrechts; ein Heer von Beamten, die oft die Verhältnisse, Land und Leute nicht kennen, Beamte, die zu einem winzigen Theil aus dem Lande selbst genommen sind; das allgemeine Stimmrecht zugestutzt; ein Landesausschuß, der aus einem Wahlsystem hervorgeht, welches sein Gleiches auf der ganzen Welt sucht; keine Municipal-

freiheiten. Alles in der strengen Hand der Regierung, die Bürgermeister nach Belieben ein- und absetzen kann; dabei ein furchtbarer Druck auf die öffentliche Meinung, auf Wähler und Bürger, wie er sonstwo unmöglich ist, und wodurch allein gewisse Ergebnisse der Reichstagswahlen vom letzten 15. Juni erklärt werden können, hauptsächlich was die Wahlkreise Schlettstatt, Erstein-Molsheim, Hagenau-Weißenburg betrifft.

In der letzten Zeit ist in der Presse und in Versammlungen vielfach die Frage aufgeworfen und mitunter leidenschaftlich besprochen worden, ob die Reichstagsabgeordneten der Elsässer Partei dem Centrum sich anschließen sollten. Mehreren schien der Zeitpunkt gekommen, den Separatwinkel des Sonderthums endlich zu verlassen, um sich mit der großen katholischen Partei im Reichstage zu verschmelzen. Principiell wurden keine Bedenken, von keiner Seite, gegen die geforderte Vereinigung erhoben. In der That aber scheint die große Mehrheit des Klerus und der katholischen Wähler den Augenblick noch nicht als gekommen zu erachten, diesen Umschwung jetzt schon zu vollziehen. Zum Ersten können unsere katholischen Reichstagsabgeordneten doch nicht so plötzlich mit ihrer ganzen politischen Vergangenheit brechen und sich selbst bloßstellen; zum Andern würde die geplante Verschmelzung nicht nur nicht nützlich, sondern m. E. schädlich für Centrum und elsaß-lothringische Partei sein, zum Dritten sollten doch die Wähler auch zunächst über diese Frage gehört werden. Auffallend ist es allerdings gewesen, daß eine solche Frage von Männern ohne Beruf, ohne vorherige Verständigung mit unsern Abgeordneten, ohne sie nur darüber befragt zu haben, in das große Publikum hinausgeworfen worden ist. Ein solches Vorgehen in einer so wichtigen Sache verdient scharf getadelt zu werden. Man sollte sich wohl hüten, unsere Wähler zu spalten.

B. Cultus. Die Rechtsverhältnisse des katholischen Cultus sind hauptsächlich durch das Concordat von 1801

und die organischen Bestimmungen (articles organiques), die aber Rom nie anerkannt, hingegen immer verworfen hat, geregelt. Es bestehen zwei Bisthümer, zu Straßburg (Elsaß) und zu Metz (Lothringen); seit 1874 sind dieselben keinem Metropolitan, sondern unmittelbar dem hl. Stuhle untergeordnet. Die Pfarreien sind in solche I. und II. Classe, und in sogenannte Succursal- oder Hilfspfarreien eingetheilt. Pfarrer I. und II. Classe können nur diejenigen Geistlichen werden, die von der Regierung genehmigt sind, oder vielmehr die Regierung vollzieht die Ernennung und der Bischof hat nur das Präsentationsrecht. Die Regierung kann annehmen und zurückweisen, wen sie will; sie ist an nichts gebunden, braucht keinen Grund ihres Benehmens anzugeben. Wie traurig, ja unhaltbar eine solche Lage ist, haben wir schon mehr als einmal erfahren müssen, namentlich unter der Oberpräsidentschaft des Hrn. v. Möller, wo sozusagen die gesammte Regierung protestantischer Confession war. Das haben wir auch erst vor einigen Monaten mit ansehen müssen, wo ein nach jeder Richtung tüchtiger und frommer Pfarrer, der nach Straßburg sollte versetzt werden, durch die Regierung zurückgewiesen wurde, angeblich weil er nicht genügend „regierungsfreundlich“ war.[1]) Wie entmuthigend und zugleich unwürdig das für den Klerus ist, sieht Jedermann ein. Unwürdiger und beschämender wird die Lage noch, wenn der Minister, der solche Stellen zu vergeben hat, Protestant ist oder auch Katholik, der aber nur seinen katholischen Taufschein aufweisen kann. Die Versuchung in solchen Fällen wird bei Mitgliedern des Klerus groß, bei dergleichen Ministern oder Ministerialräthen zu antichambriren; manch junger Priester tritt nicht mit der nöthigen Entschiedenheit für die Sache der

---

1) Derselbe hatte einfach sich geweigert, seinen Namen unter den Aufruf zu Gunsten der Candidatur des Herrn v. Bulach zu setzen!

Religion, der Kirche auf, er fürchtet vielleicht einem Bürgermeister, einem Kreisdirektor zu mißfallen und so eine schöne Zukunft zu zerstören. Und wie erst könnte er gegen die schlechte, die farblose oder neutrale Presse sich erheben, gegen dieses oder jenes Kreisblatt, das ihn sofort zum Hetzkaplan oder zum Hetzpfarrer stempeln und so ihn in's schwarze Buch im Ministerium bringen würde? Und würde er je bei den Wahlen sich gegen einen regierungsseitlich genehmen Candidaten aussprechen, wehe ihm; „nie, so lange wir da sind“, wie sich letzthin ein hoher Beamter ausdrückte, „wird er zu etwas kommen.“ So werden Priester abgeschreckt, voll und ganz ihre Pflichten zu erfüllen; andere, die keine „stummen Hunde“ sein wollen, werden in ein kleines Nest geworfen, wo sie darüber nachdenken können, was man dabei gewinnt, mit Energie die Rechte der Kirche, der Religion und des Landes zu vertheidigen. Mehrere Priester haben in ihren Predigten den Schul- und höheren Unterricht auf eine der Regierung nicht genehme Art berührt: dafür erhielten sie einige Wochen Festungshaft. Neulich hat ein Pfarrer im Weilerthal über die Mischehen gepredigt, ganz im Sinne der Lehre der katholischen Kirche, indem er sich der Worte des Papstes, der Kirchenfürsten und anderer angesehener Theologen bediente: er wurde denuncirt und erhielt 14 Tage Gefängniß, die in Festungshaft umgewandelt wurden. Bei uns ist es eben so: der katholische Klerus ist als der große Feind angesehen. Da fast alle Beamte, wenigstens an höheren Stellen, protestantischer Confession sind, so wird die öffentliche Meinung in diesem Sinne beeinflußt. Auch bei uns, wenigstens in Beamtenkreisen, gilt mit einer ganz kleinen Abänderung Gambetta's Wort: Le cléricalisme voilà l'ennemi; der katholische Geistliche, das ist der Feind! Allerdings wurde sofort nach der Annexion der Geistliche in die Opposition gedrängt. Schon während des unheilvollen Krieges wurde, man weiß nicht von wem, das unheimliche Gerücht in Umlauf gesetzt, in

den katholischen Pfarrhäusern seien Kisten mit Dolchen, Säbeln und Schießgewehren aufgespeichert, um gegebenen Falls die „Preußen“ niederzuwerfen und mit ihnen die Protestanten; auch unterstützten die Pfarrer die berüchtigten Francs-Tireurs, ja man habe welche gesehen, die den Francs-Tireurs als Führer, als éclaireurs dienten. Die Militär-behörde schenkte dem Gerücht Glauben, so zwar, daß in Straßburg selbst im Priesterseminar (!) Nachforschungen nach verborgenen Waffen angestellt wurden und man Aus-grabungen im Hofe und im Keller vorzunehmen entschlossen schien. Nur auf Zureden des unvergeßlichen Generalvikars Rapp unterblieben sie. Dann kam der unselige „Cultur-kampf“, von dem wir zwar direkt nicht betroffen wurden, der aber trotzdem sich bei uns recht fühlbar machte. Der „Culturkampf“ hat dem deutschen Reiche in Elsaß-Lothringen unendlich geschadet. Das bei uns noch so gläubige kathol-ische Volk, das die immense Majorität unserer Bevölkerung bildet, mußte zusehen, wie in Preußen die Katholiken so übel zugerichtet, wie ihre Anstalten geschlossen, die Ordens-leute vertrieben, die Priester bedrückt und durch eine nichts-nutzige Presse in den Koth gezogen wurden, die Sterbenden ohne die Tröstung der Religion blieben. Dieses Schauspiel empörte die Neuannektirten. Und was wir zuerst in der Ferne sahen, das mußten wir bald theilweise über uns selbst ergehen lassen. Durch einen Federstrich wurden ent-fernt die Schulbrüder und auch die Schulschwestern, deren Mutterhaus in Frankreich war; unsere beiden Knaben-seminare zu Straßburg und zu Zillisheim wurden polizeilich geschlossen; auch das blühende Collège libre zu Colmar mußte seine Thore schließen; die vielbesuchte und berühmte Mädchenanstalt zu Kienzheim bei Colmar, unter der Leitung der Dames du Sacré-Coeur, wurde ebenfalls aufgehoben. Das Unterrichtsgesetz vom 3. Februar 1873 war ein Schlag in's Gesicht des Klerus und der Kirche: es vernichtete jede Unterrichtsfreiheit, jeden Einfluß des Klerus auf die Schulen,

und stellte Alles unter die Leitung des Staates. In einigen Kreisen hatte man auch begonnen, den Klerus und die Katholiken in ihren Gefühlen zu verletzen, indem man die Processionen einengte: Herr v. Möller und seine Räthe brachten auf das Tapet die Unterscheidung zwischen „herkömmlichen" und „nicht herkömmlichen" Processionen; die ersten sollten tolerirt, die andern verboten werden. Doch ließ man diese Sache bald fallen. Die Kirchhofsfrage, jetzt noch nicht geregelt, wurde auch zu einem Stein des Anstoßes. Nach dem Gesetze sollen verschiedene Abtheilungen auf den Friedhöfen sein in jenen Gemeinden, wo verschiedene Religionsbekenntnisse existiren. Diese Abtheilungen sollten von einander abgetrennt sein und nur zur Beerdigung derjenigen der respektiven Confession dienen. Neuernannte Bürgermeister, die nach oben hin zu gefallen glaubten, frisch angekommene Kreisdirektoren, die mit protestantischen Vorurtheilen überfüllt waren, wollten nichts von unsern Ueberlieferungen wissen, suchten sogar das Gesetz lahm zu legen: sie ließen ohne Unterschied des Gesetzes der Linie nach begraben und verschmähten die Klagen des Klerus, der katholischen Familien. Ja in einigen Fällen wollte man selbst das Begräbniß der Selbstmörder auf geweihtem Boden erzwingen Solche Beamte begriffen nicht, von welch delicater Natur die Gefühle des Volkes sind, sobald es sich um den Friedhof und um die lieben Todten handelt. Nothwendigerweise sollte die Kirchhofsfrage baldigst in Elsaß-Lothringen in billiger Weise geregelt werden. Obschon sie seit einiger Zeit schlummert, so kann sie bei der nächsten Gelegenheit auflodern und eine große Verbitterung in den Geistern hervorrufen. Was indessen die Katholiken in die größte Aufwallung brachte und sie fast mit Abscheu gegen die Regierung erfüllte, das war die brutale Entfernung des Generalvikars Rapp und seine Landesverweisung. Herr Rapp war Jahre lang treu zur Seite seines Bischofs gestanden; er war keineswegs deutschfeindlich gesinnt, aber die

Rechte der Kirche, der Katholiken durfte er nicht preisgeben. Er unterstützte die Bemühungen der katholischen Männer Straßburgs, die da eintraten für die christliche Schule; er selbst schrieb zu diesem Zwecke eine Broschüre, die indessen sehr mißfiel. Herr v. Möller ließ ihm einfach einen Ausweisungsbefehl zugehen. Der erprobte, treue Diener mußte von der Seite seines ihn hochschätzenden Herrn Bischofs Dr. Räß scheiden. Er ging in die Verbannung und starb vor einigen Jahren in St. Denis bei Paris. Seine Gebeine ruhen auf dem Kirchhof zu Chevilly bei Paris, bei den Patres zum hl. Geist, inmitten anderer Elsässer, die dort auch ihre letzte Ruhe gefunden haben. Das war ein Fehler unserer Regierung, der sich grausam rächte. - Von jener Zeit an hatten die Katholiken das Zutrauen zu ihr verloren und zogen sich nach und nach die Einen in den Schmollwinkel, die Anderen in eine starre Opposition zurück. Erst in den letzten Jahren unter v. Manteuffel schmolz die Eiskruste etwas auf: aber das Mißtrauen wollte nicht weichen und besteht vielfach heute noch.

Die Mischehen und gewisse Praktiken protestantischer Geistlichen beunruhigen ebenfalls viel im Reichslande. Die Mischehen sind ja von jeher ein beliebtes Mittel gewesen, um ganze Gegenden allmählig zu protestantisiren. Auch bei uns werden sie in diesem Sinne begünstigt. Sie nehmen schrecklich zu, so zwar daß Rom dadurch alarmirt wurde. Die römischen Congregationen haben nämlich über die Zahl der Mischehen in letzter Zeit im Reichslande Erkundigungen eingezogen und haben gefordert, zu wissen, unter welchen Bedingungen sie stattfinden, ob sie vor dem katholischen Pfarrer eingegangen u. s. w. Wie ein Alp lastet dieses Uebel auf dem Herzen unseres würdigen Bischofs. Trotz aller Ermahnung der Geistlichkeit nimmt aber ihre Zahl mit jedem Jahre zu: verloren für die katholische Religion ist fast immer der katholische Theil und mit ihm die Kinder. Dadurch scheint aber den protestantischen Heißspornen das

Reichsland noch nicht rasch genug protestantisirt zu werden. Allerorts, wo es nur immer angänglich ist, müssen protestantische Schulen und bald nachher protestantische Tempel gebaut werden. Es gibt im Reichslande über hundert Ortschaften, wo vor der Annexion gar kein Protestant oder nur der eine oder andere sich befand, und die jetzt bereits protestantische Schulen haben, ein Drittel davon auch schon ihre Tempel. Da wird schlau und rührig vorgegangen. Alles was Zeug hat, muß mithelfen. Fabrikant, Amtsrichter, Polizeicommissar, Schreiber, Notar, sie alle stehen unter der Leitung des protestantischen Predigers zusammen. Sie lassen protestantische Familien herbeikommen; bald fördern sie eine besondere Schule, denn 15 oder 16 Kinder bringen sie doch zusammen; sie agitiren durch die Presse, senden Artikel über Artikel ein. Jetzt haben sie eine eigene Schule für sich erhalten. Das genügt indessen nicht. Es muß auch ein Betsaal herbei. Das Bürgermeisteramt oder das Amtsgericht wird ihn einstweilen liefern: es kostet ja nicht viel. Bald aber ist er schon zu klein. Klagen mehren sich in der Presse, namentlich bei Gelegenheit von Kaisers Geburtstag. Er muß größer sein: ein Tempel ist nothwendig. Ein Tempel wird gebaut. Aus der Diasporagemeinde wird sodann eine ständige protestantische Gemeinde. So geht's beinahe in jedem Kreise. Seit 1870 haben die Katholiken des Reichslandes rund 100,000 Seelen eingebüßt, während die Protestanten sich um 78,000 vermehrt haben. Das gibt doch zu denken!

Daß bei solcher Lage die Katholiken den Kürzeren ziehen, darf nicht Wunder nehmen. Die Beamtenwelt besteht fast nur aus Protestanten, wenigstens in den höheren Kreisen. Der Statthalter ist zwar z. B. katholisch, und auch ein Unterstaatssekretär. Der Staatssekretär aber, der die leitende Person ist, gehört der protestantischen Confession an. Unter den Kreisdirecktoren, die das Land regieren, unter den Ministerial- und Regierungsräthen, den Richtern, den

Beamten der Kreisdirektionen u. s. w. sind verhältnißmäßig sehr wenig Katholiken. Auf die 100 Professoren der Universität sind vielleicht keine 6 oder 8, die katholisch sind. Protestantischer Confession sind die Bürgermeister zu Straßburg, zu Colmar, zu Mülhausen, Metz, die vier größten Städte des Reichslandes, wo überall die Katholiken in der Mehrheit sind. Fast sämmtliche „Berufsbürgermeister" sind ebenfalls protestantisch. Das ausschließlich katholische Rheinau hat die Regierung mit einem protestantischen „Berufsbürgermeister" versehen. Das Gegentheil hat unsres Wissens noch nie stattgefunden. Freilich hat dieser letzte Bürgermeister glatt und geschickt sich zu benehmen gewußt, so daß er bei den letzten Wahlen in den Gemeinderath aufgenommen worden ist.

Schreiend ist auch der Unterschied in der Behandlung des katholischen und evangelischen Klerus in Betreff des Gehalts. Durchschnittlich bezieht der protestantische Pfarrer ein jährliches Gehalt, das um ein Drittel höher steht als dasjenige des katholischen Pfarrers. Der katholische Pfarrer I. Classe hat 1800 M., derjenige der II. Classe 1500 M. und der Hilfspfarrer 1140 M. als jährliches Anfangsgehalt; hingegen erhält der protestantische Pastor I. Classe 2560 M., derjenige der II Classe 2240 M. und derjenige der III. Classe 1920 M. als jährliches Anfangsgehalt. Wo also die Katholiken 1800 M., 1500 M. und 1140 M. haben, hat der Protestant 2560 M., 2240 M. und 1920 M. Doch das ist nicht Alles. Verhältnißmäßig besitzen Protestanten weit mehr Pfarreien I. und II. Classe, als die Katholiken. Unsere Vikare beziehen je 480 M., haben allerdings dabei freie Wohnung und Kost; die protestantischen Adjunkten erhalten 1360 M jährlich, haben auch freie Wohnung, müssen sich aber beköstigen, wenn die Gemeinde nicht nachhilft. Daß aber die Gemeinde oder Kirche ihnen eine Unterstützung gewährt, ist allgemein der Gebrauch. Zum Andern muß noch hervorgehoben werden, daß die

protestantische Kirche im Elsaß ihre Güter behalten hat und darüber verfügt, während die katholische Kirche in den Schrecknissen der französischen Revolution aller ihrer Güter beraubt worden und seither sozusagen gänzlich auf den Staat angewiesen ist. Diese enorme Ungleichheit in Sachen des Gehalts pflanzt sich dann fort und wird auf Stipendien, Zuschüsse zu Pfarrhaus- und Kirchenbauten, auf Alterszulagen und Pensionen übertragen. Es muß übrigens bemerkt werden, daß sie schon unter der französischen Herrschaft bestand und von ihr durch das deutsche Reich herübergenommen worden ist. Diese auf der Hand liegende Vergünstigung hindert aber die Protestanten gar nicht, sich bitter über die französische Regierung zu beklagen und zu behaupten, sie seien damals als Stiefkind behandelt worden. Eigenartige Gedanken und Gefühle ruft bei dem katholischen Volke diese so ungleiche Behandlung, was das Gehalt betrifft, hervor. Arbeiten unsere Geistlichen weniger, leisten sie weniger Dienste, sind sie weniger nützlich dem Staate und der Gesellschaft als die protestantischen Pastoren? hört man vielfach fragen. Es ist das peinlich für die katholische Bevölkerung in einem Lande, das zu fünf Sechstel katholisch ist.

Sonst sind die Katholiken frei in der Ausübung ihrer Religion. Der Klerus kann gottesdienstliche Handlungen vornehmen wie er will, öffentliche Processionen abhalten, dort wo kein Consistorium besteht, und das Wort Gottes predigen nach Gutdünken, nur soll er einige Sätze nicht oder nur sehr zart berühren, wie Mischehen, Schulunterricht u. s. w., sonst riskirt er Prozesse und Verurtheilungen vor Gericht. Nach dem Gesetze des 18. Germinal, Jahr X, und laut eines Circularschreibens vom 30. Germinal, Jahr XI, darf keine öffentliche Procession dort stattfinden, wo eine protestantische Consistorialkirche besteht. In letzter Zeit haben einige Pastoren versucht, dieses Verbot überhaupt auszudehnen auf jeden Ort, wo sich eine protestantische

Kirche befindet. Wir glauben aber nicht, daß die Regierung geneigt ist, auf eine solche sonderbare und bis jetzt unerhörte Interpretation des Gesetzes einzugehen. — Der confessionelle Friede, der unleugbar jetzt weniger als vor Jahren besteht, wurde viel durch die Aufführung des sattsam bekannten Lutherfestspieles in Straßburg gefährdet. Die Presse hatte es dabei an Hetzereien gegen die katholische Bevölkerung nicht fehlen lassen. Kürzlich war die Rede davon, die Aufführung im nächsten Jahre zu wiederholen. Das wäre im höchsten Grade unklug. Es dürfte wohl nichts daraus werden. Endlich macht es einen schlimmen Eindruck auf die Katholiken, wenn sie sehen müssen, wie die gesetzlichen Feiertage durch öffentliche Arbeiten seitens der Protestanten fast absichtlich entehrt werden. Kreisdirektoren wollten es erzwingen, daß die Katholiken am Charfreitag nicht arbeiten dürfen, und dennoch ist der Charfreitag kein gesetzlicher Feiertag bei uns, wie z. B. das Fest Mariä-Himmelfahrt oder das Allerheiligenfest. Nun ist es wiederholt vorgekommen, daß nicht nur Protestanten öffentlich, im Felde oder zu Haus, an jenen Festen gearbeitet haben, sondern daß auch Behörden, namentlich die Militärbehörde, arbeiten ließen. Das ist am letzt verflossenen Allerheiligenfest in Metz geschehen, wo zum großen Aerger der Katholiken die Soldaten an jenem Tage exercirten, Löcher gruben, Mist führten u. a. Kann es geduldet werden, daß das Gesetz durch jene, die mit dem guten Beispiel vorangehen sollten, öffentlich mit Füßen getreten wird? Die Katholiken sagen sich, wenn sie Zeugen solcher Vorgänge sind, oder auch zusehen müssen, wie öffentliche Arbeiten an den Forts, an den Eisenbahnbauten an Sonn- und Festtagen ausgeführt werden: „Wir werden im Reichslande überhaupt als Bürger 2. Classe angesehen; wir aber Katholiken insbesondere werden erst recht nur als Bürger 3. Classe behandelt". Da dürfte die Regierung doch an eine strengere Handhabung des Gesetzes halten. (Schluß folgt.)

III.

Der Streik der Kohlenarbeiter.

Der größte Industriestaat der Welt, das Land, dessen größere und kleinere Städte einer großen Werkstätte gleichen, in der man infolge des beständigen Rasselns und Schnurrens, Hämmerns und Klopfens kaum sein eigenes Wort hört, scheint gegenwärtig wie vom Schlage gelähmt. Die häßlichen Haufen von Backsteinen, welche aus jeder Pore Gift ausschwitzen, stehen zum Theil einsam und verödet da, die ungeheuren Kamine senden nicht länger ihre dicken Rauchwolken empor, der lebhafte rege Verkehr in den Straßen und auf den Eisenbahnen hat abgenommen, die Zahl der Bettler aber sich gewaltig vermehrt. In größeren Distrikten begegnet man Hunderten und Tausenden, denen man die bittere Noth und das Elend vom Gesichte absieht.

Was ist der Grund dieser auffallenden Erscheinung? Ist es die Cholera? ist es eine epidemische Krankheit? sind die Waarenlager überfüllt? finden sich keine Abnehmer für die Erzeugnisse der englischen Industrie? Es ist nichts von allem dem; ein Glied in dem großen Organismus der englischen Industrie hat seine Dienste versagt, hat die Arbeit eingestellt, und alle übrigen Industrien sind in Mitleidenschaft gezogen und stocken. Am 28. Juli dieses Jahres hat der große Streik der Kohlenarbeiter begonnen und Mitte November schien er einer Lösung nicht näher als vor zwei Monaten.

Gegen Ende Juni machten die Grubenbesitzer der Grafschaften Lancaster, York, Derby, Nottingham, Süd-Stafford, Leicester, Somerset, Gloucester und North-Wales ihren Arbeitern die Mittheilung, daß sie den Lohn um 18½ Proc. verringern müßten (erst letzten Monat erklärten sich die Eigenthümer mit einer Reduktion von 15 Proc. zufrieden). Die Arbeitgeber gaben, lange nachdem der Strike begonnen, die Erklärung ab, daß sie keineswegs eine Reduktion des ganzen Lohnes, sondern nur eine Verringerung der 40 Proc. beabsichtigt hätten. Sie hatten im Jahre 1888 den Lohn der Arbeiter um 40 Proc. erhöht, weil sie damals gute Geschäfte machten, und glaubten, es sei nur recht und billig, daß die Arbeiter in schlechten Zeiten einen Theil des Verlustes trügen. Da die Löhne seit den letzten 40 Jahren vielfachen Schwankungen unterworfen waren, so war eine Herabsetzung des Lohnes nichts Ungewöhnliches. Im Jahre 1870 erhielten die schottischen Kohlenarbeiter nicht mehr als 3 sh 9 d täglich, im Jahre 1873 war dieser Lohn zur Höhe von 9,11 gestiegen, aber fünf Jahre später auf 3,2 herabgesunken, also um mehr als das Dreifache vermindert worden. Wie die Höhe des Lohnes, so schwankte die Zahl der Arbeiter. Im Jahre 1871 wurden 371,000 Arbeiter in den Kohlenbergwerken beschäftigt, 1874 aber 539,000, im Jahre 1878 nur 475,000.

Der gegenwärtige Streik kann als eine Fortsetzung der großen Streiks der Kohlenarbeiter in Durham und den hauptsächlichsten Kohlengruben Belgiens sowie der Streiks in Nordfrankreich betrachtet werden; er ist ein Beweis, daß die Eifersucht der Arbeiter gegen die Kapitalisten immer mehr zunimmt, daß die Arbeiter mit Ungestüm einen größeren Antheil an dem Reingewinn verlangen.

Man hat den Grund der Eifersucht der Kohlenarbeiter in ihrem unruhigen, aufrührerischen Charakter gesucht. Seit 1870 sollen sich viele in die Bergwerke eingedrängt haben, die mit ihrer früheren Beschäftigung unzufrieden, sich für

die einträglichere Arbeit in den Bergwerken anboten. Da viele derselben keine festen Wohnsitze gehabt und sich an ein herumschweifendes Leben gewöhnt hatten, so trugen sie kein Bedenken, ihre Arbeit zu künden. Die natürliche Wanderlust erklärt mit nichten die Hartnäckigkeit, mit welcher die Streikenden an ihren Forderungen festhalten. Die Erziehung, welche sie genossen, die Schriften eines Carlyle, Ruskin, Mill, Toynbee, besonders aber die neuere englische Literatur mit ihrer starken socialistischen Färbung hat auf die Massen tiefen Eindruck gemacht, so daß sie sich nicht länger die Behandlung gefallen lassen, welche ihre Väter so geduldig ertrugen. Als Bürger eines freien Landes, als politisch Gleichberechtigte, fordern die Arbeiter ihren Antheil an dem Gewinn, oder wenigstens so viel, daß sie mit ihrer Familie ein menschenwürdiges Leben führen können, sie wollen ein standesgemäßes Auskommen haben.

Die Einen wollen den Arbeiter auf das Allernothwendigste beschränken und klagen, daß er es den Reichen gleichthun wolle; die Andern behaupten, der Kohlenarbeiter habe in vielen Fällen nicht genug, um standesgemäß zu leben. Die Behauptung mag denen, welche so viel von der Trunksucht, der Spielwuth, der Verschwendung der Kohlenarbeiter gehört und gelesen, unglaublich klingen; sie wird indeß von so vielen ehrenhaften Männern gemacht, daß man sie nicht einfachhin zurückweisen kann. Eine Statistik über die Arbeitstage, die Löhne, die Ausgaben, welche der Arbeiter in der Kohlengrube zu bestreiten hat, existirt leider nicht. Die Arbeiter und Arbeitgeber haben in Zeitungen und Zeitschriften viel statistisches Material veröffentlicht, aber nur gezeigt, daß in verschiedenen Grafschaften und Kohlengruben die Arbeitstage und die Löhne ganz verschieden seien. In den Grafschaften des Südens erhalten die Arbeiter durchschnittlich einen Shilling weniger als in Lancashire und Yorkshire. Die Arbeiter behaupten, ihr Durchschnittslohn in der Woche betrage nicht mehr als ein Pfund Sterling, die Arbeitgeber

berechnen den Wochenlohn auf 30 bis 40 sh. Wem soll man glauben? Beiden und keinem von beiden. Die Arbeitgeber entnehmen ihre Statistiken Bergwerken, in denen fünfundeinhalb Tage gearbeitet und hoher Lohn gezahlt wird, die Arbeiter solchen, in denen der Lohn geringer, die Arbeitstage nicht so zahlreich sind. Es steht fest, daß in einigen Bergwerken zu gewissen Zeiten, z. B. im Sommer nicht mehr als zwei Arbeitstage in der Woche vorkamen. Je nachdem die Kohlenlage dick und rein oder dünn und mit Lehm vermischt ist, machen die Kohlenhauer mehr oder weniger Geld. Die zwei Kohlenhauer, welche ihren Gehilfen, dem Karrenschieber, dem Abwäger etc. den Lohn zu zahlen haben, nehmen nach Umständen mehr oder weniger ein. Sie erhalten in der Regel 1 sh 7 d für die Tonne (20 Centner) Kohlen. Bisweilen vergehen Stunden und Tage über dem Hinwegräumen von Steinen und Schutt, bevor sie an die Kohlen kommen. Vor der Erhöhung des Lohnes auf 40 Procent im Jahre 1888 bestritten die Arbeitgeber manche Auslagen. Sie gaben die Spitzhauen, das Sprengpulver, die Stützen oder Stollen; heutzutage muß gewöhnlich der Arbeiter alles das liefern. Chambers, der Präsident einer großen Verbindung von Arbeitgebern, berechnet den Wochenlohn von Kohlenhauern auf 39 sh, mußte aber zugeben, daß er seine Arbeiter weit länger beschäftigte, als andere Arbeitgeber. Rechnen wir die Auslagen der Arbeiter für Pulver, Instrumente auf 4 sh, so beläuft sich der Taglohn auf 7 sh. Die Kärrner und andere Hülfsarbeiter erhalten natürlich bedeutend weniger. Die Arbeitsstunden sind nicht so lang als in anderen Beschäftigungen. Wenn jedoch, was häufig der Fall ist, keine Häuser in der Nähe der Kohlengrube sind, muß der Arbeiter oft 2 bis 3 Stunden gehen, bevor er arbeiten kann.

Setzen wir die Arbeitszeit auf drei Tage in der Woche an, so erhält der Arbeiter nicht mehr als 21 sh, wenn auf 4, dann 28 sh; durchschnittlich weniger als die Arbeiter

in den Gießereien, den chemikalischen und den Glasfabriken. In den Kohlengruben sind Unfälle weit häufiger als in den Fabriken, werden viel mehr nach einiger Zeit arbeitsunfähig als bei andern Beschäftigungen; es ist daher billig und recht, daß die Löhne höher sind. Hätte man den Arbeitern einen Garten neben ihrer Wohnung überlassen oder irgend ein Grundstück, könnten sich die Eigenthümer dazu verstehen, die in der Nähe von Fabrikstätten gelegenen und für Bauplätze bestimmten Bezirke den Arbeitern zu vermiethen, statt sie unanbebaut zu lassen, dann wären manche Reibungen vermieden worden; dann wäre der Arbeiter nicht ganz abhängig von dem Taglohn. Alle die Versuche der Regierung, die Zahl der kleinen Pächter und Eigenthümer von Grund und Boden zu vermehren, sind leider bisher gescheitert, nicht, wie man vielfach behauptet hat, an der Gleichgültigkeit der Arbeiter, sondern an den harten Bedingungen, an welche die Erwerbung von Grundbesitz verknüpft ist. Eben weil die in den Kohlengruben beschäftigten Arbeiter nicht wissen, was sie während ihrer unfreiwilligen Muße thun sollen, gehen sie ins Wirthshaus und ergeben sich andern Lastern. Eröffnung von freien Bibliotheken, Spiele und athletische Uebungen haben viel Gutes gestiftet, üben aber nicht denselben veredelnden Einfluß wie Garten- und Ackerbau. Man klagt wohl nicht mit Unrecht, daß die Kohlengräber nicht länger wie früher eine seßhafte Bevölkerung sind, sondern gleich den übrigen Arbeitern von Grafschaft zu Grafschaft ziehen. Der Besitz von einem Häuschen und Garten würde den aus der Wanderlust entstehenden Uebelständen steuern und die Liebe zur Heimath einflößen. Der englische Arbeiter ist, obgleich er größern Lohn erhält, als die Arbeiter auf dem Continent, deßwegen im Nachtheil, weil er alle Lebensmittel kaufen muß, keinen Garten und kein Grundstück besitzt, es sei denn, er wohne außerhalb der Stadt.

Sollen die Kohlengräber ein menschenwürdiges Leben

führen, für den Unterhalt der Familie und die Erziehung der Kinder sorgen, so können sie sich eine Verminderung ihres Lohnes kaum gefallen lassen. Man wendet ein, die Lebensmittel sind weit wohlfeiler als früher, ebenso die Kleider; wären die Arbeiter so genügsam, wie ihre Väter, hätten sie sich nicht an gewisse Luxusartikel gewöhnt, dann könnten sie mit weniger Lohn ganz gut auskommen. Nach diesem Grundsatz müßte man die Kinder wieder in die schlecht ventilirten, schmutzigen, engen Schulräume, wie sie im Anfange dieses Jahrhunderts bestanden, zurückschicken, und die herrlichen Schulen mit den Spielplätzen, welche den Kindern heutzutage zu Gebote stehen, schließen, denn das ist ja auch ein Luxus. Wird sich das heutige Geschlecht eine solche Aenderung gefallen lassen? wird der Arbeitgeber Vortheil daraus ziehen, wenn er Sklaven zu Arbeitern hat statt der freien Männer, die ihre Arbeit mit Liebe betreiben? Wir bezweifeln es und können uns hiebei auf das Zeugniß der Geschichte berufen. Sklavenarbeit ist schlechte, kostspielige Arbeit. Seit der Abschaffung der Sklaverei ist der Süden der Vereinigten Staaten gegen früher fortgeschritten.

Die Kohlengräber haben nur deßwegen mit solcher Standhaftigkeit den Grubenbesitzern Widerstand geleistet, weil sie überzeugt sind, daß ein geringerer Lohnsatz unannehmbar sei, daß die Arbeitgeber den alten Lohn zahlen und doch noch mäßigen Gewinn haben können. Dieser Punkt verdient eine eingehende Prüfung. Die Arbeitgeber haben bekanntlich behauptet, das Stocken von Handel und Gewerbe habe nachtheilig auf den Kohlenhandel gewirkt: nun steht aber fest, daß im Jahre 1889, das von den Arbeitgebern als ein besonders gutes Jahr gepriesen wird, weniger Kohlen verkauft wurden als im Jahre 1892. In letzterem Jahre wurden 181, im ersteren nur 176 Millionen Tonnen ans Licht gefördert. Das Quantum der Kohlen war fast dasselbe; wenn der Preis in beiden Jahren nicht der gleiche war, so liegt die Hauptschuld bei den Gruben-

besitzern, die, um ihren Rivalen Kunden abzujagen, ihre Kohlen unter dem Preise verkauft haben. Die größten Abnehmer sind die Gasfabriken, die Eisenbahnen und die großen Fabrikbesitzer. Diese schließen in der Regel einen einjährigen oder sechsmonatlichen Contrakt mit den Grubengesellschaften ab, und erhalten die Kohlen nicht nur billiger als die übrigen Kunden, sondern unter dem Kostenpreis. Bisweilen wird der Vorsteher einer städtischen Gasfabrik vom Agenten oder vom Eigenthümer selbst bestochen, damit er die Kohlen aus einer bestimmten Grube beziehe, wie der berühmte Proceß gegen Hunter, den Vorgesetzten der Gasfabrik in Salford, gezeigt hat. Die maßlose Concurrenz hat nun den Eigenthümern gewaltig geschadet. Da im vergangenen Frühjahre und Sommer wenig Kohlen in Privathäusern verbraucht wurden, ist es recht wohl möglich, daß die Grubenbesitzer große Verluste gehabt haben; denn der Verkauf von Kohlen an Privatleute machte die Verluste gut und ergab einen Reingewinn.

Von den 100 Millionen Tonnen von Kohlen, welche in England jährlich verbraucht werden, entfallen 12 Mill. auf die Gasfabriken, 4 Mill. auf die Eisenbahnen. Die Gasfabriken zahlen eine hohe Dividende, können daher füglich einen mäßigen Preis bezahlen, ebenso die Eisenbahnen. Ob die Eisenhütten, Gießereien und andere Fabriken einen höheren Preis für ihre Kohlen bezahlen und dabei noch bestehen können, ist eine Frage, die wir nicht entscheiden wollen. Wäre dem so, so müßte der den Grundeigenthümern zukommende Procentsatz verringert werden. (In England betreiben die Eigenthümer die Bergwerke nicht immer selbst, sondern überlassen sie einem Unternehmer, der einen hohen Pachtzins zu erlegen hat. Dieser Pachtzins wird auf 4,200,000 Pfund jährlich berechnet.) Manche Kohlengruben wurden zu theuer angekauft und können sich deßhalb nicht rentiren; dieß ist besonders der Fall, wenn ein reicher Grubenbesitzer eine Aktiengesellschaft bildet und die Arbeiter

überredet, Aktien zu nehmen. Betrügerei der Beamten, große Unglücksfälle, die sich nicht vorhersehen ließen, Verlust von alten Kunden fügen den Eigenthümern oft großen Schaden zu; ihre Klagen, daß die Bergwerke keinen Reingewinn ergeben, sind daher in manchen Fällen gerechtfertigt. Es ist natürlich, daß sie den Lohn der Arbeiter herabsetzen wollen, und auf die Gegenvorstellungen der Arbeiter, der niedrigste Lohnsatz sei bereits erreicht, nicht hören wollen. Es scheint unbillig, den Arbeitern zuzumuthen, ihren Lohn von dem Marktpreis der Kohlen abhängig zu machen, sofern dieser Preis nicht von einer Commission geregelt ist, in der die Arbeiter sowohl als die Arbeitgeber vertreten sind. Solch eine Commission hätte der leidigen Concurrenz gesteuert.

Die Arbeitgeber haben wiederholt die Vorsteher der Arbeiter aufgefordert, die Rechnungsbücher einzusehen; aus ihnen würde sich ergeben, wie große Verluste sie gehabt. Die Agenten der Arbeiter dagegen weisen auf die von den Arbeitgebern gesammelten Reichthümer hin. Manche derselben waren noch vor wenigen Jahren unvermöglich, jetzt bewohnen sie Paläste, haben Villen, Pferd und Wagen und leben mit ihren Familien auf hohem Fuße. Die Gewinne können daher nicht so unbedeutend gewesen sein. Auch während des Streiks haben diese Herren ihre Ausgaben nicht beschränkt, sie müssen deßhalb in den letzten Jahren ein einträgliches Geschäft gehabt haben. Die, welche große Kohlenvorräthe hatten, müssen aus dem Streike selbst Vortheil gezogen haben. Manche der großen Grubenbesitzer hatten 50—70,000 Tonnen Kohlen in der Nähe der Bergwerke aufgehäuft, die sie während des Streiks um das Vierfache des ursprünglichen Preises losgeschlagen haben. Es ist notorisch, daß schlechte Kohlen, die unter ordentlichen Verhältnissen keinen Absatz gefunden hätten, zu einem hohen Preis verkauft wurden. Der Streik ist den Arbeitgebern auch in anderer Beziehung vortheilhaft, er befreit sie von der Lieferung der Kohlen an Kunden, mit denen sie einen

3*

III.

Der Streik der Kohlenarbeiter.

Der größte Industriestaat der Welt, das Land, dessen größere und kleinere Städte einer großen Werkstätte gleichen, in der man infolge des beständigen Rasselns und Schnurrens, Hämmerns und Klopfens kaum sein eigenes Wort hört, scheint gegenwärtig wie vom Schlage gelähmt. Die häßlichen Haufen von Backsteinen, welche aus jeder Pore Gift ausschwitzen, stehen zum Theil einsam und verödet da, die ungeheuren Kamine senden nicht länger ihre dicken Rauchwolken empor, der lebhafte rege Verkehr in den Straßen und auf den Eisenbahnen hat abgenommen, die Zahl der Bettler aber sich gewaltig vermehrt. In größeren Distrikten begegnet man Hunderten und Tausenden, denen man die bittere Noth und das Elend vom Gesichte absieht.

Was ist der Grund dieser auffallenden Erscheinung? Ist es die Cholera? ist es eine epidemische Krankheit? sind die Waarenlager überfüllt? finden sich keine Abnehmer für die Erzeugnisse der englischen Industrie? Es ist nichts von allem dem; ein Glied in dem großen Organismus der englischen Industrie hat seine Dienste versagt, hat die Arbeit eingestellt, und alle übrigen Industrien sind in Mitleidenschaft gezogen und stocken. Am 28. Juli dieses Jahres hat der große Streik der Kohlenarbeiter begonnen und Mitte November schien er einer Lösung nicht näher als vor zwei Monaten.

Gegen Ende Juni machten die Grubenbesitzer der Grafschaften Lancaster, York, Derby, Nottingham, Süd-Stafford, Leicester, Somerset, Gloucester und North-Wales ihren Arbeitern die Mittheilung, daß sie den Lohn um 18½ Proc. verringern müßten (erst letzten Monat erklärten sich die Eigenthümer mit einer Reduktion von 15 Proc. zufrieden). Die Arbeitgeber gaben, lange nachdem der Strike begonnen, die Erklärung ab, daß sie keineswegs eine Reduktion des ganzen Lohnes, sondern nur eine Verringerung der 40 Proc. beabsichtigt hätten. Sie hatten im Jahre 1888 den Lohn der Arbeiter um 40 Proc. erhöht, weil sie damals gute Geschäfte machten, und glaubten, es sei nur recht und billig, daß die Arbeiter in schlechten Zeiten einen Theil des Verlustes trügen. Da die Löhne seit den letzten 40 Jahren vielfachen Schwankungen unterworfen waren, so war eine Herabsetzung des Lohnes nichts Ungewöhnliches. Im Jahre 1870 erhielten die schottischen Kohlenarbeiter nicht mehr als 3 sh 9 d täglich, im Jahre 1873 war dieser Lohn zur Höhe von 9,11 gestiegen, aber fünf Jahre später auf 3,2 herabgesunken, also um mehr als das Dreifache vermindert worden. Wie die Höhe des Lohnes, so schwankte die Zahl der Arbeiter. Im Jahre 1871 wurden 371,000 Arbeiter in den Kohlenbergwerken beschäftigt, 1874 aber 539,000, im Jahre 1878 nur 475,000.

Der gegenwärtige Streik kann als eine Fortsetzung der großen Streiks der Kohlenarbeiter in Durham und den hauptsächlichsten Kohlengruben Belgiens sowie der Streiks in Nordfrankreich betrachtet werden; er ist ein Beweis, daß die Eifersucht der Arbeiter gegen die Kapitalisten immer mehr zunimmt, daß die Arbeiter mit Ungestüm einen größeren Antheil an dem Reingewinn verlangen.

Man hat den Grund der Eifersucht der Kohlenarbeiter in ihrem unruhigen, aufrührerischen Charakter gesucht. Seit 1870 sollen sich viele in die Bergwerke eingedrängt haben, die mit ihrer früheren Beschäftigung unzufrieden, sich für

die einträglichere Arbeit in den Bergwerken anboten. Da viele derselben keine festen Wohnsitze gehabt und sich an ein herumschweifendes Leben gewöhnt hatten, so trugen sie kein Bedenken, ihre Arbeit zu künden. Die natürliche Wanderlust erklärt mit nichten die Hartnäckigkeit, mit welcher die Streikenden an ihren Forderungen festhalten. Die Erziehung, welche sie genossen, die Schriften eines Carlyle, Ruskin, Mill, Toynbee, besonders aber die neuere englische Literatur mit ihrer starken socialistischen Färbung hat auf die Massen tiefen Eindruck gemacht, so daß sie sich nicht länger die Behandlung gefallen lassen, welche ihre Väter so geduldig ertrugen. Als Bürger eines freien Landes, als politisch Gleichberechtigte, fordern die Arbeiter ihren Antheil an dem Gewinn, oder wenigstens so viel, daß sie mit ihrer Familie ein menschenwürdiges Leben führen können, sie wollen ein standesgemäßes Auskommen haben.

Die Einen wollen den Arbeiter auf das Allernothwendigste beschränken und klagen, daß er es den Reichen gleichthun wolle; die Andern behaupten, der Kohlenarbeiter habe in vielen Fällen nicht genug, um standesgemäß zu leben. Die Behauptung mag denen, welche so viel von der Trunksucht, der Spielwuth, der Verschwendung der Kohlenarbeiter gehört und gelesen, unglaublich klingen; sie wird indeß von so vielen ehrenhaften Männern gemacht, daß man sie nicht einfachhin zurückweisen kann. Eine Statistik über die Arbeitstage, die Löhne, die Ausgaben, welche der Arbeiter in der Kohlengrube zu bestreiten hat, existirt leider nicht. Die Arbeiter und Arbeitgeber haben in Zeitungen und Zeitschriften viel statistisches Material veröffentlicht, aber nur gezeigt, daß in verschiedenen Grafschaften und Kohlengruben die Arbeitstage und die Löhne ganz verschieden seien. In den Grafschaften des Südens erhalten die Arbeiter durchschnittlich einen Shilling weniger als in Lancashire und Yorkshire. Die Arbeiter behaupten, ihr Durchschnittslohn in der Woche betrage nicht mehr als ein Pfund Sterling, die Arbeitgeber

berechnen den Wochenlohn auf 30 bis 40 sh. Wem soll man glauben? Beiden und keinem von beiden. Die Arbeitgeber entnehmen ihre Statistiken Bergwerken, in denen fünfundeinhalb Tage gearbeitet und hoher Lohn gezahlt wird, die Arbeiter solchen, in denen der Lohn geringer, die Arbeitstage nicht so zahlreich sind. Es steht fest, daß in einigen Bergwerken zu gewissen Zeiten, z. B. im Sommer nicht mehr als zwei Arbeitstage in der Woche vorkamen. Je nachdem die Kohlenlage dick und rein oder dünn und mit Lehm vermischt ist, machen die Kohlenhauer mehr oder weniger Geld. Die zwei Kohlenhauer, welche ihren Gehilfen, dem Karrenschieber, dem Abwäger etc. den Lohn zu zahlen haben, nehmen nach Umständen mehr oder weniger ein. Sie erhalten in der Regel 1 sh 7 d für die Tonne (20 Centner) Kohlen. Bisweilen vergehen Stunden und Tage über dem Hinwegräumen von Steinen und Schutt, bevor sie an die Kohlen kommen. Vor der Erhöhung des Lohnes auf 40 Procent im Jahre 1888 bestritten die Arbeitgeber manche Auslagen. Sie gaben die Spitzhauen, das Sprengpulver, die Stützen oder Stollen; heutzutage muß gewöhnlich der Arbeiter alles das liefern. Chambers, der Präsident einer großen Verbindung von Arbeitgebern, berechnet den Wochenlohn von Kohlenhauern auf 39 sh, mußte aber zugeben, daß er seine Arbeiter weit länger beschäftigte, als andere Arbeitgeber. Rechnen wir die Auslagen der Arbeiter für Pulver, Instrumente auf 4 sh, so beläuft sich der Taglohn auf 7 sh. Die Kärrner und andere Hülfsarbeiter erhalten natürlich bedeutend weniger. Die Arbeitsstunden sind nicht so lang als in anderen Beschäftigungen. Wenn jedoch, was häufig der Fall ist, keine Häuser in der Nähe der Kohlengrube sind, muß der Arbeiter oft 2 bis 3 Stunden gehen, bevor er arbeiten kann.

Setzen wir die Arbeitszeit auf drei Tage in der Woche an, so erhält der Arbeiter nicht mehr als 21 sh, wenn auf 4, dann 28 sh; durchschnittlich weniger als die Arbeiter

in den Gießereien, den chemikalischen und den Glasfabriken. In den Kohlengruben sind Unfälle weit häufiger als in den Fabriken, werden viel mehr nach einiger Zeit arbeitsunfähig als bei andern Beschäftigungen; es ist daher billig und recht, daß die Löhne höher sind. Hätte man den Arbeitern einen Garten neben ihrer Wohnung überlassen oder irgend ein Grundstück, könnten sich die Eigenthümer dazu verstehen, die in der Nähe von Fabrikstätten gelegenen und für Bauplätze bestimmten Bezirke den Arbeitern zu vermiethen, statt sie unanbebaut zu lassen, dann wären manche Reibungen vermieden worden; dann wäre der Arbeiter nicht ganz abhängig von dem Taglohn. Alle die Versuche der Regierung, die Zahl der kleinen Pächter und Eigenthümer von Grund und Boden zu vermehren, sind leider bisher gescheitert, nicht, wie man vielfach behauptet hat, an der Gleichgültigkeit der Arbeiter, sondern an den harten Bedingungen, an welche die Erwerbung von Grundbesitz verknüpft ist. Eben weil die in den Kohlengruben beschäftigten Arbeiter nicht wissen, was sie während ihrer unfreiwilligen Muße thun sollen, gehen sie ins Wirthshaus und ergeben sich andern Lastern. Eröffnung von freien Bibliotheken, Spiele und athletische Uebungen haben viel Gutes gestiftet, üben aber nicht denselben veredelnden Einfluß wie Garten- und Ackerbau. Man klagt wohl nicht mit Unrecht, daß die Kohlengräber nicht länger wie früher eine seßhafte Bevölkerung sind, sondern gleich den übrigen Arbeitern von Grafschaft zu Grafschaft ziehen. Der Besitz von einem Häuschen und Garten würde den aus der Wanderlust entstehenden Uebelständen steuern und die Liebe zur Heimath einflößen. Der englische Arbeiter ist, obgleich er größern Lohn erhält, als die Arbeiter auf dem Continent, deßwegen im Nachtheil, weil er alle Lebensmittel kaufen muß, keinen Garten und kein Grundstück besitzt, es sei denn, er wohne außerhalb der Stadt.

Sollen die Kohlengräber ein menschenwürdiges Leben

führen, für den Unterhalt der Familie und die Erziehung der Kinder sorgen, so können sie sich eine Verminderung ihres Lohnes kaum gefallen lassen. Man wendet ein, die Lebensmittel sind weit wohlfeiler als früher, ebenso die Kleider; wären die Arbeiter so genügsam, wie ihre Väter, hätten sie sich nicht an gewisse Luxusartikel gewöhnt, dann könnten sie mit weniger Lohn ganz gut auskommen. Nach diesem Grundsatz müßte man die Kinder wieder in die schlecht ventilirten, schmutzigen, engen Schulräume, wie sie im Anfange dieses Jahrhunderts bestanden, zurückschicken, und die herrlichen Schulen mit den Spielplätzen, welche den Kindern heutzutage zu Gebote stehen, schließen, denn das ist ja auch ein Luxus. Wird sich das heutige Geschlecht eine solche Aenderung gefallen lassen? wird der Arbeitgeber Vortheil daraus ziehen, wenn er Sklaven zu Arbeitern hat statt der freien Männer, die ihre Arbeit mit Liebe betreiben? Wir bezweifeln es und können uns hiebei auf das Zeugniß der Geschichte berufen. Sklavenarbeit ist schlechte, kostspielige Arbeit. Seit der Abschaffung der Sklaverei ist der Süden der Vereinigten Staaten gegen früher fortgeschritten.

Die Kohlengräber haben nur deßwegen mit solcher Standhaftigkeit den Grubenbesitzern Widerstand geleistet, weil sie überzeugt sind, daß ein geringerer Lohnsatz unannehmbar sei, daß die Arbeitgeber den alten Lohn zahlen und doch noch mäßigen Gewinn haben können. Dieser Punkt verdient eine eingehende Prüfung. Die Arbeitgeber haben bekanntlich behauptet, das Stocken von Handel und Gewerbe habe nachtheilig auf den Kohlenhandel gewirkt: nun steht aber fest, daß im Jahre 1889, das von den Arbeitgebern als ein besonders gutes Jahr gepriesen wird, weniger Kohlen verkauft wurden als im Jahre 1892. In letzterem Jahre wurden 181, im ersteren nur 176 Millionen Tonnen ans Licht gefördert. Das Quantum der Kohlen war fast dasselbe; wenn der Preis in beiden Jahren nicht der gleiche war, so liegt die Hauptschuld bei den Gruben-

besitzern, die, um ihren Rivalen Kunden abzujagen, ihre Kohlen unter dem Preise verkauft haben. Die größten Abnehmer sind die Gasfabriken, die Eisenbahnen und die großen Fabrikbesitzer. Diese schließen in der Regel einen einjährigen oder sechsmonatlichen Contrakt mit den Grubengesellschaften ab, und erhalten die Kohlen nicht nur billiger als die übrigen Kunden, sondern unter dem Kostenpreis. Bisweilen wird der Vorsteher einer städtischen Gasfabrik vom Agenten oder vom Eigenthümer selbst bestochen, damit er die Kohlen aus einer bestimmten Grube beziehe, wie der berühmte Proceß gegen Hunter, den Vorgesetzten der Gasfabrik in Salford, gezeigt hat. Die maßlose Concurrenz hat nun den Eigenthümern gewaltig geschadet. Da im vergangenen Frühjahre und Sommer wenig Kohlen in Privathäusern verbraucht wurden, ist es recht wohl möglich, daß die Grubenbesitzer große Verluste gehabt haben; denn der Verkauf von Kohlen an Privatleute machte die Verluste gut und ergab einen Reingewinn.

Von den 100 Millionen Tonnen von Kohlen, welche in England jährlich verbraucht werden, entfallen 12 Mill. auf die Gasfabriken, 4 Mill. auf die Eisenbahnen. Die Gasfabriken zahlen eine hohe Dividende, können daher füglich einen mäßigen Preis bezahlen, ebenso die Eisenbahnen. Ob die Eisenhütten, Gießereien und andere Fabriken einen höheren Preis für ihre Kohlen bezahlen und dabei noch bestehen können, ist eine Frage, die wir nicht entscheiden wollen. Wäre dem so, so müßte der den Grundeigenthümern zukommende Procentsatz verringert werden. (In England betreiben die Eigenthümer die Bergwerke nicht immer selbst, sondern überlassen sie einem Unternehmer, der einen hohen Pachtzins zu erlegen hat. Dieser Pachtzins wird auf 4, 200,000 Pfund jährlich berechnet.) Manche Kohlengruben wurden zu theuer angekauft und können sich deßhalb nicht rentiren; dieß ist besonders der Fall, wenn ein reicher Grubenbesitzer eine Aktiengesellschaft bildet und die Arbeiter

überredet, Aktien zu nehmen. Betrügerei der Beamten, große Unglücksfälle, die sich nicht vorhersehen ließen, Verlust von alten Kunden fügen den Eigenthümern oft großen Schaden zu; ihre Klagen, daß die Bergwerke keinen Reingewinn ergeben, sind daher in manchen Fällen gerechtfertigt. Es ist natürlich, daß sie den Lohn der Arbeiter herabsetzen wollen, und auf die Gegenvorstellungen der Arbeiter, der niedrigste Lohnsatz sei bereits erreicht, nicht hören wollen. Es scheint unbillig, den Arbeitern zuzumuthen, ihren Lohn von dem Marktpreis der Kohlen abhängig zu machen, sofern dieser Preis nicht von einer Commission geregelt ist, in der die Arbeiter sowohl als die Arbeitgeber vertreten sind. Solch eine Commission hätte der leidigen Concurrenz gesteuert.

Die Arbeitgeber haben wiederholt die Vorsteher der Arbeiter aufgefordert, die Rechnungsbücher einzusehen; aus ihnen würde sich ergeben, wie große Verluste sie gehabt. Die Agenten der Arbeiter dagegen weisen auf die von den Arbeitgebern gesammelten Reichthümer hin. Manche derselben waren noch vor wenigen Jahren unvermöglich, jetzt bewohnen sie Paläste, haben Villen, Pferd und Wagen und leben mit ihren Familien auf hohem Fuße. Die Gewinne können daher nicht so unbedeutend gewesen sein. Auch während des Streiks haben diese Herren ihre Ausgaben nicht beschränkt, sie müssen deßhalb in den letzten Jahren ein einträgliches Geschäft gehabt haben. Die, welche große Kohlenvorräthe hatten, müssen aus dem Streike selbst Vortheil gezogen haben. Manche der großen Grubenbesitzer hatten 50—70,000 Tonnen Kohlen in der Nähe der Bergwerke aufgehäuft, die sie während des Streiks um das Vierfache des ursprünglichen Preises losgeschlagen haben. Es ist notorisch, daß schlechte Kohlen, die unter ordentlichen Verhältnissen keinen Absatz gefunden hätten, zu einem hohen Preis verkauft wurden. Der Streik ist den Arbeitgebern auch in anderer Beziehung vortheilhaft, er befreit sie von der Lieferung der Kohlen an Kunden, mit denen sie einen

Contrakt geschlossen haben, der statt Gewinn nur Verlust gebracht hätte. Wenn man die Arbeiter für alle die schlimmen Folgen des Streiks, Stocken von Handel und Gewerbe verantwortlich macht, begeht man ein großes Unrecht, der Streik hat den Arbeitern gar keinen, manchen Arbeitgebern große Vortheile gebracht.

Die Kohlengräber wissen recht gut, daß die Einigung und enge Verbindung unter einander die beste und wirksamste Waffe zur Bekämpfung der Arbeitgeber ist, darum sind sie bereit zu Entbehrungen aller Art. Ihre Frauen ermuntern sie zum Ausharren. Es ist nicht bloß die eine oder andere Frau, die also handelt, es herrscht unter ihnen ebenso große Einstimmigkeit, als unter den Männern; die Arbeitgeber, welche kurz vor dem Anfang des Streiks Contrakte mit den Fabriken abgeschlossen und die Tonne Kohlen um einen oder anderthalb Shilling wohlfeiler als früher zu liefern versprochen, haben sich gründlich verrechnet. Die Contrakte hängen gleich Mühlsteinen um ihren Hals und erschweren die Verständigung mit den Arbeitern.

Jedermann sagt sich, so kann es nicht weiter gehen; wenn man die beiden kriegführenden Parteien gewähren läßt, so muß Handel und Gewerbe stocken, werden unsere Rivalen, unter ihnen besonders die Deutschen, uns von den Märkten der Welt verdrängen. Von den großen englischen Streiks der letzten Jahre ist der gegenwärtige der größte und verderblichste. Der Streik der Arbeiter in den Schiffswerften erstreckte sich auf London, der Eisenbahnstreik auf Wales, die Baumwollensperre auf Lancashire, ein späterer Streik auf die Schiffswerften in Hull, ein Streik der Kohlengräber auf die Grafschaft Durham; im gegenwärtigen Streik stellten 270,000 Mann ihre Arbeit ein und erst 100,000 haben ihre Arbeit wieder aufgenommen. In einem Artikel der „Contemporary Review“ wird ausgerechnet, daß wöchentlich eine halbe Million Taglohn verloren geht, 2 Millionen Tonnen Kohlen in den Bergwerken bleiben. Die Eisen-

bahnen mußten viele Güterzüge einstellen und haben wöchentlich 150,000 Pfund eingebüßt. Die Fonds der Wohlthätigkeitsgesellschaften sind erschöpft, die Schulden, welche die Arbeiter zu machen gezwungen sind, nehmen beständig zu. Der Gesammtverlust, den England während der letzten drei Monate erlitten, wird auf 25 Millionen Pfund geschätzt, beläuft sich aber wahrscheinlich viel höher.

Das Merkwürdigste an der Sachlage ist, daß die Regierung und das Publikum sich in die Angelegenheit nicht einmischen und die beiden Parteien sich gegenseitig bekämpfen lassen. In England ist die Achtung vor der individuellen Freiheit so groß, man glaubt so fest an die freie Concurrenz und ungehemmte Entwicklung von Handel und Gewerbe, daß man lieber alles erträgt, als eine Bresche in die staatswirthschaftlichen Traditionen schießt und die Erwerbsfreiheit beschränkt. In England findet sich nicht der Neid und Haß gegen den Kapitalisten wie anderswo, denn man sieht ein, daß zu große Beschränkung desselben dem Unternehmungsgeist Fesseln anlegen und die Arbeiter mehr schädigen würde als das Ausbeutungssystem, von dem der Kapitalist in der Regel nicht lassen kann.

Der Kapitalist ist selten ein guter Arbeiter, findet nicht dieselbe Freude an der Arbeit, auch wenn er als Arbeiter seine Laufbahn begonnen hat, dagegen besitzt er die Fähigkeit, Großes zu unternehmen und die für Durchführung seiner Pläne geeigneten Werkzeuge zu finden, die Erfindungen anderer sich zu Nutze zu machen. Eben weil er der Kopf ist, alles ausdenkt und überlegt, der Arbeiter aber nur die Hand, das geeignete Werkzeug, so ist es billig, daß er einen höheren Gewinn für seine Arbeit beanspruche, als der Arbeiter, der wenn er sich selbst überlassen bliebe, in vielen Fällen rathlos wäre. Leider verführt den Arbeitgeber seine geistige Ueberlegenheit zum Mißbrauch seines Einflusses. Er redet sich ein, Vermehrung des eigenen Vermögens sei gleichbedeutend mit Vermehrung des nationalen

Wohlstandes und Beförderung der Wohlfahrt des Arbeiters; es sei im Interesse des Arbeiters, sich als willenloses Werkzeug gebrauchen zu lassen. Der Kapitalist pflegt mit Stolz auf den Unternehmungsgeist, die Geschäftskenntniß, die geschickte Ausnützung der günstigen Gelegenheit hinzuweisen, welche England zum größten Industriestaat der Welt gemacht haben. Die Verdienste der Arbeitgeber um die Nation würden indeß viel größer sein, wenn dieselben mehr für die geistige Ausbildung ihrer Arbeiter thäten durch Gründung und Erhaltung von technischen Schulen, Errichtung von Bibliotheken. Manche Reformen, welche seit den letzten 50 Jahren vom Parlamente eingeführt wurden, mußten den Kapitalisten förmlich abgerungen werden. Wie heute, so beklagten sie sich auch damals, daß durch die überspannten Forderungen der Arbeiter das Kapital aus England getrieben werde. Die Ereignisse haben sie Lügen gestraft. Der Gewinn der Kapitalisten ist weit geringer als früher, und so erklären sich die Klagen der Arbeitgeber unserer Tage ganz leicht. Die Vergangenheit läßt sich nicht zurückbringen, die Arbeiter lassen sich nicht mehr maßregeln und mißhandeln wie vormals, ihre Vertreter haben Sitz und Stimme im Parlament, die Conservativen und Liberalen müssen, um die Stimmen der Arbeiter zu erhalten, Zugeständnisse machen. Eine gewaltsame Unterdrückung des Streiks durch die Regierung, Einquartirung von Truppen in den Kohlendistrikten, Beschützung der von anderswo importirten Arbeiter gegen die Streikenden ist unmöglich, besonders da das Publikum für die Arbeiter Partei nimmt. Das Publikum leidet mehr als Arbeitgeber und Arbeiter; letztere konnten über Fonds verfügen und erhielten bis dahin große Geschenke, die Arbeiter in den übrigen Industriezweigen haben oft nur zwei bis drei Tage Arbeit in der Woche, müssen einen Preis für die Kohlen zahlen, der für sie unerschwinglich ist, aber Niemand denkt daran, ihnen unter die Arme zu greifen, für sie Geld zu sammeln

Gerade die, welche am leichtesten helfen könnten, scheinen ruhig abzuwarten, wie die Dinge sich gestalten werden. Die Lage der kleinen Kaufleute ist überaus trostlos, sie haben den Arbeitern Waaren auf Borg geliefert und sind außer Stand, ihre Gläubiger zu bezahlen Seit Jahren haben die Krämer und großen Kaufleute nie so schlechte Geschäfte gemacht.

So betrübend nun auch der Streik sein mag, so bewunderswürdig ist das Benehmen der Streikenden. Wohl in keinem andern Lande würden die unbeschäftigten Arbeiter sich in demselben Maße aller Gewaltthaten, des Stehlens, des Sengens und Brennens enthalten haben, wie das in England geschehen ist. Es ist nicht Furcht vor der Polizei und den Truppen, welche die Arbeiter in Schranken hält, denn die Zahl der Truppen ist viel zu gering, sondern der dem Engländer so eigene Sinn für Recht und Billigkeit und die Selbstbeherrschung, welche jedes ungesetzliche Mittel, jede Störung der öffentlichen Ruhe verabscheut. Der Arbeitgeber verkehrt ganz unbefangen mit dem Arbeiter, den er von der Arbeit ausgeschlossen, er braucht keine Beleidigung seitens der Arbeiter zu fürchten. Nur in einem Punkt ist der Arbeiter unerbittlich: er läßt nicht zu, daß der Arbeitgeber andere Arbeiter anstellt, sie in die Kohlenbergwerke schickt. Wehe dem Mann, der arbeitet, wehe dem Agenten, der ihn in die Kohlengrube geschickt hat: wenn er den ergrimmten Arbeitern in die Hände fällt, wird er empfindlich gezüchtigt. Die wenigen Tumulte, welche während des Streiks vorgekommen, haben ihren Grund im Herbeiziehen fremder Arbeiter. Die Streikenden gehen von dem Grundsatz aus: ein Dritter hat sich in den Streit zwischen uns und unseren Meistern nicht einzumischen. In Folge des Stillschweigens des Parlamentes und der Nachgiebigkeit der Meister hat sich die Forderung der Streikenden zu einer Praxis, die man bis jetzt geduldet hat, ausgebildet. Ein Streik wäre in England, wo der Arbeiter-

markt so überfüllt ist, ein Ding der Unmöglichkeit, wenn die Arbeitgeber andere Arbeiter anstellen könnten. Die Regelung der Arbeitszeit, die Fixirung des Lohnes durch die Zünfte des Mittelalters ist lange nicht so thöricht als unsere modernen Nationalökonomen behauptet haben. Die Streikenden verlangen eine Beschränkung der Concurrenzfreiheit und feste Löhne. Es ist ein wunderbares und schmerzliches Schauspiel, das uns der Kohlengräber und seine Familie bietet. Der früher auf seine Unabhängigkeit so stolze Mann sieht sich gezwungen, andere um milde Gaben anzuflehen; die Hausfrau, die so sehr auf Comfort gesehen, hat ihr Hausgeräth verkauft oder versetzt, die besseren Kleider des Mannes, ihre eigenen und zuletzt auch die Sonntagskleider der Kinder sind in das Pfandhaus gewandert, damit die Familie nicht Hunger sterbe. „Es läßt sich, sagt ein Berichterstatter der „Forthnightly Review“ S. 615, nicht berechnen, wie viele Männer, Frauen und Kinder den ihnen auferlegten Entbehrungen erlegen sind. Drei Viertel Millionen von Kindern werden sich, so lange sie leben, an das Jahr 1893 erinnern, in welchem alles Hausgeräth aus der Wohnung verschwunden, die Kleider ihnen vom Leib genommen, keine Nahrung verabreicht wurde, es sei denn in der Schule oder der Kapelle, an die Zeit, in welcher kein Feuer am Herde brannte.“

Die reichen Grubenbesitzer haben über der Sucht, reich zu werden, und dem Verlangen, die Arbeiter von dem thörichten Widerstand abzubringen, ihre Pflicht gegen ihre Mitmenschen und Mitbürger nicht vergessen und zum Unterhalt der Kinder und Frauen freigebig beigesteuert. Dieser Edelmuth (wir müssen uns hier auf den Standpunkt der Arbeitgeber stellen, die sich zum Widerstand verpflichtet glauben) hat wohl nicht wenig zur Mäßigung der Arbeiter beigetragen und die Gefühle der Bitterkeit und des Unwillens zurückgedrängt, die oft in seiner Brust sich regen mochten. Der menschenfreundliche Sinn des englischen Volkes

hat sich in dieser höchst gefährlichen Krise herrlich bewährt: Alt und Jung, Reich und Arm, die Geistlichen aller Bekenntnisse haben ihr Möglichstes gethan, um die große Noth zu lindern. Selbst die, welche die Halsstarrigkeit und Thorheit der von ihren Führern verhetzten und verführten Kohlengräber nicht stark genug verurtheilen können, haben gleichwohl ihr Herz dem Mitleid nicht verschließen können. Die Freunde der Arbeiter, zu ihnen gehören die Mittelklassen und die größte Zahl der Arbeitsbevölkerung, fühlen instinktmäßig, daß wir hier einen Kampf der Principien vor uns haben, daß entschieden werden soll, ob der Arbeiter ein Recht hat auf einen anständigen Lohn, wodurch er sich und seinen Kindern ein lebenswürdiges Dasein sichern kann.

Die Folgen dieses Streikes lassen sich nicht voraussehen. Eines ist klar, das gegenwärtige System wird zum Falle kommen. Die Grubenbesitzer müssen eine große Verbindung bilden mit einheitlicher Verwaltung, die leidige Concurrenz muß aufhören, die Preise müssen von einer ständigen Commission geregelt werden, oder der Staat muß den Betrieb der Bergwerke übernehmen und die Eigenthümer entschädigen. Je länger die Arbeitgeber Widerstand leisten, desto schneller wird die Katastrophe kommen. Die Arbeitgeber und ihre Anhänger scheinen von der drohenden socialen Gefahr keine Ahnung zu haben, auf den gesunden Sinn und die Mäßigung der Arbeiter zu großes Vertrauen zu setzen. Es ist richtig, zwischen dem Proletariat, das sich hauptsächlich aus den für ordentliche Arbeit Untüchtigen und Faulen rekrutirt, und den tüchtigen Arbeitern besteht ein großer Unterschied; die letzteren sind weit conservativer als die ersteren und weit vorsichtiger. Wird das fortdauern, wenn man ihren Beschwerden keine Rechnung trägt, wird die Noth und der Unwille nicht auch die schlimmen Leidenschaften der Arbeiter entfesseln? In Deutschland hatte sich die Regierung ins Mittel gelegt und den Streik geschlichtet; in England

ist das Volk zu eifersüchtig auf seine Rechte und Freiheiten, als daß es der Regierung die Entscheidung überlassen hätte.

Man beschloß, den Grafen Rosebery zum Vermittler zu ernennen, der die Führer beider Parteien im Ministerium des Auswärtigen um sich versammelte und durch seinen Takt und seine weisen Rathschläge eine Einigung erzielte. Die Arbeiter erhalten bis zum ersten Februar den vollen Lohn, eine aus gleichviel Mitgliedern beider Parteien zusammengesetzte Commission fixirt den Lohn, der Präsident, der keiner Partei angehört, wird entweder von der Commission gewählt, oder vom Sprecher des Parlaments ernannt. Große Volksmassen hatten sich um das Haus gesammelt, die mit ängstlicher Spannung die Entscheidung abwarteten. Der Hauptsprecher unter der Arbeiterpartei war Pickard, der trotz seines Unwohlseins der Sitzung beiwohnte; Chambers und Bidder vertraten die Interessen der Arbeitgeber. Groß war der Jubel der Bevölkerung in London und in den Provinzen, als der Ausgleich und die Bedingungen desselben bekannt wurden. Die Arbeiter hatten in gewisser Beziehung den Sieg davon getragen, weil sie den vollen Lohn zurückerhalten; dagegen haben sie die Forderung anerkannt, Streitigkeiten betreffs des Lohnes einem Schiedsgericht zuzuweisen. Es ist ein gutes Zeichen, daß beide Parteien sich aller Demonstrationen enthielten, weil sie ihre Gegner nicht beleidigen wollten. Eines haben die Arbeitgeber sowohl als die Arbeiter aus dem Streik, der vom Ende Juli bis zum 17. November dauerte, lernen können, daß ein gütlicher Vergleich dem Pochen auf die eigene Kraft vorzuziehen ist, daß man den Gegner nicht zum Aeußersten treiben soll. Der Wohlthätigkeitssinn mancher Arbeitgeber, der Besuch der Arbeiterfamilien durch Frauen und Töchter wird voraussichtlich das die Massen und Klassen verknüpfende Band sein. Das stärkste Band wäre freilich die Religion, die leider auf die Kohlenarbeiter, unter denen

nur wenige Katholiken sich befinden, geringe Anziehungskraft ausübt, einmal weil man ihre religiöse Erziehung zu lange vernachlässigt hat, dann auch, weil die Arbeiter voll von Vorurtheilen gegen die Prediger sind.

A. Zimmermann S. J.

IV.

Der zweite Band des großen Geschichtswerkes über den dreißigjährigen Krieg.[1])

Der zweite Band des Klopp'schen Geschichtswerkes über den 30jährigen Krieg umfaßt die Zeit vom Beginn 1621 an bis zur Uebertragung des Herzogthums Mecklenburg an Wallenstein. Wie Onno Klopp im ersten Band dargethan, daß der Krieg oder richtiger der lange Krankheitszustand des Reiches nicht aus einem religiösen Grunde seinen Ursprung hat, sondern aus den Interessen der Habgier und der Herrschsucht, welche die Aggressiv-Parteien mit dem Namen der Religion zu coloriren trachten: so führt der zweite Band diese Auffassung auch für die folgenden Jahre fort, nicht in polemischer Weise gegen die quantitativ noch herrschende Tradition des Religionskrieges, sondern in positiver Darstellung des geschichtlichen Hergangs.

Ferner zieht sich durch das ganze Werk der Gedanke, daß der Krieg höchst selten, fast niemals eine Sache des deutschen Volkes gewesen ist, daß also nicht das Volk den Krieg führt, sondern ihn an sich führen lassen muß. Wie nicht das böhmische Volk im Mai 1618 das Verbrechen des Fenstersturzes verübt hat, sondern einige sehr wenige Häupter

1) Ueber den ersten Band vgl. Histor.-pol. Blätter Bd. 108, S. 470 ff.

der Aristokratie, um durch ihren Terrorismus die Menge mit fortzureißen: so sind es auch fortan durchweg einzelne Persönlichkeiten, deren überlegene Willenskraft, Arglist, Unbedenklichkeit in der Wahl der Mittel, Spekulation auf die Habgier auch der Söldner, die Haufen um sich sammelt, wie das bei dem militärisch völlig ungeordneten Zustande sowohl des Reiches im Ganzen als der Theile im Einzelnen möglich war.

Dazu kam das Geld der fremden Mächte, die ein Interesse daran hatten, daß Deutschland in Flammen stehe, vor allen anderen in den ersten Jahren des Krieges die Generalstaaten der Niederlande. Nicht mit Unrecht sagt der Verfasser: „Im Haag befand sich das Gebläse des Feuers, welches Deutschland in Asche legte.“ Die Generalstaaten zahlten für die böhmischen Rebellen, für Mansfeld, für Christian von Braunschweig, später für den Dänenkönig, für den Schwedenkönig. Der Beitrag war immer derselbe: 50,000 fl. monatlich. Und dabei blieben sie dem Namen nach immer neutral. Verfasser führt eine Reihe von Aeußerungen Tillys an, namentlich S. 729, daß das Reich niemals zum Frieden gelangen werde, wenn man ihm nicht verstatte, die Feuerschürer — de stokebranden, wie ein Holländer jener Zeit sie nennt, les boutefeux — an dem eigenen Herde aufzusuchen. Er erhielt die Erlaubniß nicht, selbst nach dem Tage von Stadtlohn, im August 1623, wo einerseits die Holländer selber, andererseits Gustav Adolf mit Sicherheit es erwarteten. Die Liga wollte nur defensiv sein, und zwar defensiv nur auf dem Boden des Reiches.

Aber kehren wir zurück zum Jahre 1621. Mit der Niederlage am Weißen-Berge, mit dem Spruche der Reichsacht über Friedrich V. war für ihn alles verloren. Sein befähigtster Diener, der Rath Camerar, der in den ersten Monaten des Jahres 1621 im weiten Bogen von Breslau aus über Lübeck, Hamburg, Braunschweig, Kassel nach Heidelberg reiste, schildert dort den Eindruck mit den Worten:

„Die leidige Acht hat vieler Menschen Herzen offenbar gemacht. Die unirten Kur- und Fürsten fürchten ebenmäßige Processe, wollen gern den Kopf aus der Schlinge ziehen, es gehe mit Kurpfalz, wie es wolle". Er macht weitere Reflexionen dieser Art und faßt dann zusammen: „In Summa, teutsche Mannheit, Treue und Beständigkeit ist dahin". So im Februar. Es erfolgte ein weiterer Schlag, der den Camerar persönlich mit betraf: die Publikation der in der Schlacht bei Prag erbeuteten Anhaltischen Kanzlei.

Camerar befand sich in Heidelberg, der noch von Friedrichs Truppen besetzten Hauptstadt der Pfalz. Von dort aus schreibt er am 3. Juni: „Ich bin nicht mehr sicher, habe einen starken Haß auf mir, weil ich bei den Reichstagen und sonsten votiert, die Vorträge thun und allenthalben der Katze die Schelle anhängen müssen, habe mich nunmehr weder bei den Unirten noch anderswo einigen Schutzes zu versehen". Einige Tage später verließ Camerar die Stadt Heidelberg, die doch erst anderthalb Jahre später ernstlich bedroht wurde, und suchte Zuflucht im Haag. Dort fand er seinen Winterkönig Friedrich vor, der bereits dem Mansfeld die Vollmacht gegeben, den Krieg für ihn zu führen.

An den Namen Mansfeld vor allen anderen bindet sich nicht bloß die Fortdauer, sondern auch die Art und Weise des Kriegszustandes. Die Sache Friedrichs ist verloren: Niemand hofft und wünscht noch für ihn. Und dennoch ist fortan die Sache oder vielmehr der Name dieser Sache wieder da, und flattert hoch als Banner des Söldner-Fürstenthumes. Mansfeld hält dasselbe empor. Für ihn hat die Vollmacht die Bedeutung, daß er nicht mehr wie bisher als ein Räuberhauptmann auf eigene Faust erscheint, sondern als kriegführende Macht im Dienste eines Königs. Und damit beginnt für ihn die Zeit der schrankenlosen Herrschaft über alles, was in seinem Bereiche. Er will Krieg führen und hat den Auftrag, Krieg zu führen; aber er hat zu diesem Zwecke keine Mittel. Er muß sie nehmen.

Er kann die Truppen, die er anwirbt, nicht anders bezahlen, als durch Nehmen. Indem er zunächst von Katholiken nimmt, nennt er den Krieg einen Religionskrieg. Er zuerst macht das grauenvolle Wort zur Wahrheit, daß der Krieg den Krieg ernähre, mit der Ermächtigung seines fürstlichen Auftraggebers, daß er in Wiederbringung des Königreiches Böhmen keine Mühe, Folgen noch Unkosten sparen solle. Mansfeld ist der eigentliche Lehrmeister des 30jährigen Krieges.

Es gelang der Versatilität des Mansfeld, der in Waffen stehend immer zugleich auch Unterhandlungen der Uebergabe führte, sich das Jahr 1621 hindurch nicht bloß zu behaupten, sondern auch vor dem Zuschlagen Tilly's nach der Unterpfalz zu entkommen, und von dort aus abermals zu unterhandeln, mit steter Steigerung des Preises, für den er zu haben sein wollte. Nicht unrichtig zeichnet ihn damals das Pariser Zeitungsblatt. le Mercure français, mit den Worten: Chose étonnante, qu'un homme qui n'a pour ainsi dire, ni feu, ni lieu, ni argent, ni parents, ni religion (car il était ni Catholique ni Protestant déclaré) se fasse ainsi également redouter et rechercher par toutes les puissances de l'Europe.

Damals, im Frühlinge 1622, schienen die Dinge bedenklich zu stehen. Das Beispiel des Mansfeld hatte Nachahmung gefunden bei dem Herzog Christian von Braunschweig, bei dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach. Die Hoffnung der Aggressiv-Partei schwoll an, als sogar Tilly bei Mingolsheim einen Nachtheil erlitt, im Mai. Die Kunde erscholl durch die Länder wie diejenige eines großen Sieges. Camerar, der in Bremen weilt, sieht im Geiste den Friedrich bereits als Sieger in München einziehen. Und doch steigen ihm dann Bedenken empor. Er weiß nicht, wozu er dem Friedrich auf diesem vermeintlichen Höhepunkte des Glückes rathen soll „bei einer solchen Opposition fast aller Evangelischen".

Diese Worte Camerars sind sehr gewichtig. Es ist nicht etwa eine Einräumung, ein Zugeständniß, das er macht, oder gar eine Behauptung, die erst bewiesen werden müßte. Camerar spricht hier als eine anerkannte, Friedrich und der ganzen Partei unverborgene Thatsache aus, daß das Bestreben, diesem Kriege, der aus Habgier, Herrschsucht und Frevelmuth entsprungen war und aus Habgier, Herrschsucht und Frevelmuth fortgeführt wurde, durch den schmählichen Mißbrauch des Wortes Evangelium bei den deutschen Nichtkatholiken eine Art von religiöser Weihe zu geben — daß dies Bestreben damals vollständig mißlungen war.

So Camerar im Mai 1622. Und dann schlug Tilly mit drei wohl geführten Streichen rasch nacheinander die drei Heere des Durlachers, Mansfelds, Christians zusammen. Noch im Juli war der deutsche Boden rein von den Verderbern.

Der Kaiser wandte in Böhmen und Mähren das jus reformandi an, welches ihm als Landesfürsten gemäß dem Augsburger Religionsfrieden gebührte. Dem Gedanken gemäß, welchen Pappus (S. 22) in die Worte kleidet: In se jus, in aliis licentiam vocant — erhob der Kurfürst Johann Georg Einwände. Dann fügte er sich. Die Durchführung des Reformationsrechtes in Böhmen und Mähren zu Gunsten der Herstellung der Kirche hatte keinen direkten Einfluß auf die Fortdauer des Kriegszustandes.

Ebenso hatten die Differenzen über die Verleihung der pfälzischen Kurwürde, auf dem Deputationstage in Regensburg 1623, an der Fortdauer des Kriegszustandes keinen direkten Antheil. Diese Fortdauer ergab sich dadurch, daß die Generalstaaten, im November 1622, die Feuerbrände Mansfeld und Christian wieder ins Reich schleuderten, nach Ostfriesland und Westfalen. Dies hatte mit der Religion nicht das Geringste zu thun. Der hauptsächlich Bedrängte war ein lutherischer Reichsstand, der Graf Enno III. von Ostfriesland, der aus Pflicht und Interesse kaiserlich und

spanisch gesinnt war und dadurch den Zorn der Generalstaaten auf sich geladen hatte. Es bildeten sich zwei neue Herde des Feuers: derjenige des Mansfeld in Ostfriesland, derjenige Christians in Halberstadt. Unabwendbar mußte der Kaiser zur Rettung der Bedrängten abermals ein Heer gegen sie entsenden, und, da er über ein eigenes nicht verfügte, war es abermals dasjenige der Liga unter Tilly. Tilly schlug den Christian bei Stadtlohn, im August 1623. Hier war es, wo Maximilian ihm die Erlaubniß versagte, dem Feinde über die holländische Grenze zu folgen. Tilly zwang dann Mansfeld in Ostfriesland zur Auflösung seines Heeres.

Nach diesem abermaligen Mißlingen fragte Herzog Christian v. Br. den Dodo von Knyphausen um ein Gutachten über sein Verhalten für die Zukunft. Dieser Knyphausen hatte bis dahin alle Irrfahrten des Christian mitgemacht. Die Mutter, Herzogin Elisabeth, betrachtete ihn geradezu als den Verführer ihres Sohnes. Knyphausen befand sich auch später immer bei der Aggressiv-Partei und war unter Gustav Adolf eine hauptsächliche Persönlichkeit. Um so wichtiger ist sein abrathendes Gutachten für Christian im Januar 1624. Darin sagt er (S. 357): „Ew. F. Gn. haben keine Ursache, auf Grund deren Sie einen neuen Brand im Reiche anstreben und den Krieg führen können. Denn es gehen wegen der Religion keine Verfolgungen vor. Alle Kurfürsten und Stände des ganzen Römischen Reiches stehen in unterthänigster Devotion J. K. Maj. als des höchsten Hauptes. Von daher erwarten sie mit Geduld die Abhilfe der noch im Reiche vorhandenen Beschwerden und sind des Erfolgens dieser Abhülfe genugsam vertröstet“.[1]

Dies Gutachten ist eines der wichtigsten Zeugnisse gegen den Religionskrieg, sowie für die Thatsache, daß die Fortdauer des Krieges nicht auf deutschem Boden entstand, sondern daß ein neuer Krieg von außen herein getragen wurde.

1) Das ganze Gutachten bei Sattler, Dodo v. Knyphausen S. 601.

Der Anlaß war die Vereitelung der englisch-spanischen Heirath. Dieser Causal-Nexus, bisher niemals in solcher Weise erkannt und klar gestellt, namentlich auch nicht von Gardiner, ist in vielfacher Beziehung von höchstem Interesse. Buckingham geht mit dem Prinzen Karl nach Spanien, um die Heirath zu Stande zu bringen. Seine Verworfenheit und sein Uebermuth bringt ihn in Conflikt mit dem Ehepaare Olivarez. Das Paar nimmt Rache an ihm, und erregt dadurch wieder seine Rachgier, nicht bloß gegen das Ehepaar, sondern gegen Spanien. Er macht die Heirath zu nichte. Er klagt Spanien vor dem Parlamente an. Anglikaner und Puritaner schreien nach Krieg für die Herstellung der Elisabeth nebst Gemahl.

Diese Stimmung der Engländer benutzt Gustav Adolf, um dort sich anzubieten. Aber seine Forderungen sind hoch. Es kommen Mansfeld und Christian. Namentlich der Erstere findet bei Jakob I. Gehör, sowie auch bei Cardinal Richelieu. Camerar dagegen schreibt (S. 427): „Ich sehe nichts, wie durch Mansfeld das Verlorene hergestellt werden kann. Dies wird nie geschehen, wenn nicht unter den Auspicien unseres Königs und in seinem Beisein die Sache geführt wird. Der Haß gegen Mansfeld ist durch ganz Deutschland verbreitet, und noch größer ist derjenige gegen den Braunschweiger". Dennoch gaben dann Jakob I. und Richelieu den zwei Individuen eine Armee, welche von 1624 auf 1625 fast völlig zu Grunde ging, so daß die Trümmer erst im Sommer 1625 nach Deutschland gelangten.

Das Angebot Gustav Adolfs in England forderte, wie das bei ihm der Grundzug war und blieb — die Kriegsdirektion für ihn allein. Jakob I. setzte mehr Vertrauen auf seinen Schwager Christian IV. Dieser jedoch stand gut mit dem Kaiser. Erst der Neid, wie Gustav Adolf richtig urtheilte, gegen den Schweden, bewog den Dänen, auf die englischen Vorschläge zu hören. Nachdem er sich willig gefunden, machte der englische Gesandte den weiteren Plan

(S. 450), vom 10./20. December 1624: „Wenn ich mit dem Dänenkönige die Sache fertig gebracht, so hoffe ich, werden wir eine Zusammenkunft aller Fürsten des Kreises Niedersachsen veranstalten. Diese müssen behaupten, daß, weil fremde Truppen im Reiche stehen und man nicht weiß, was diese endlich bezwecken mögen, es ihnen gebührt, auf ihrer Hut zu sein. Nachdem wir sie so in Bereitschaft gebracht haben, sich, wie sich ja von selbst versteht, zu vertheidigen, werden wir von ihnen und den ihrigen — mit Gottes Hülfe — den bestmöglichen Gebrauch machen. Durch alle Mittel müssen wir versuchen, Tilly abzulenken, der (in Hessen-Kassel stehend) wie ein Falk über seiner Beute schwebend, sie bedroht".

Diese Worte, die, wie überhaupt das Quellenwerk Roe durchweg, von allen Historikern völlig unbeachtet geblieben, sind der Schlüssel des dänischen Krieges von 1625 an, der Inbegriff des Planes, nach welchem fortan Christian IV. einen Aggressivkrieg ausspinnt. Es handelt sich um die Irreleitung der F ü r s t e n in Niedersachsen. Die Landstände derselben werden nicht erwähnt. Onno Klopp hat ebenso wie für Hessen-Kassel, auch für die sämmtlichen Landstände im Kreise Niedersachsen den Beweis erbracht, daß sie kaiserlich gesinnt waren, vor allen Dingen dadurch, daß sie ihren Fürsten die verlangten Mittel, die Tripelhülfe in triplo, nicht bewilligten.

Auch gewann der Däne für den Beschluß der Bewaffnung doch nur einen Theil der Reichsstände von Niedersachsen, der nach dänischer Zählung die Mehrheit, in der Wirklichkeit die Minderheit war. Die wirkliche Mehrheit erklärte ausdrücklich als den Zweck des Krieges: „Man — also Christian IV. — will die in diesem Reiche noch ü b r i g e n S t i f t e r u n d K l ö s t e r s i c h a n e i g n e n".

Der Krieg von 1625 an war also ein dänischer Eroberungskrieg. Derselbe beruht auf der Haager Allianz vom 9. December 1625 zwischen England, den General-

staaten, Christian IV. mit Zustimmung Frankreichs. Kein deutscher Reichsfürst war dabei, sie wußten nichteinmal davon. Christian IV. maß je nach Umständen bald dem französischen, bald dem englischen Könige die Ursache zu, daß er den Krieg unternommen. Dennoch ließ man den Religionskrieg predigen.

Abgesehen von diesem wichtigsten Resultate, nämlich dem Nachweise für die Unhaltbarkeit des Religionskrieges bietet der vorliegende Band die eingehendste und bestbeglaubigte Darlegung der Berufung Wallensteins, des Verhältnisses zwischen letzterem und Tilly, des Unterhaltes der beiderseitigen Heere. Erscheint Wallenstein schon hier als der krasse Egoist, der nur den sichern Erfolg für sich im Auge hat, so lernen wir auf Grund der Akten und Briefe mehr noch wie bisher in Tilly nicht allein den großen Feldherrn und edlen Charakter, sondern auch den am klarsten das unheilvolle Getriebe der Zeit beurtheilenden Politiker bewundern.

Mehr noch wie der erste Band ist dieser zweite Band eine Bereicherung der historischen Literatur nicht allein durch Vorführung und Auswerthung neuen archivalischen Materials, sondern, was wir noch höher anschlagen, durch die siegreiche Vernichtung einer unheilvollen Lüge und eine des großen Historikers würdige kunstvolle historische Darstellung. — h —

V.

Zur Geschichte der theologischen Studien in Oesterreich.

Die Schärfe, womit die Magyaren ihr „Königreich Ungarn" betonen, bringt es mit sich, daß man unter Oesterreich weder die alten Erblande, noch das Erzherzogthum, noch auch das Kaiserthum, sondern die „Reichsrathländer" versteht. Diesen geographischen Rahmen hat sich denn auch Prälat Dr. Zschokke für den Inhalt seines neuesten Werkes[1]) gewählt, welches eigentlich als „Geschichte der theologischen Studien" u. s. w. zu überschreiben gewesen wäre. Der Umstand, daß der Verfasser lange Zeit als Professor an der theologischen Fakultät der Alma Rudolphina und als Referent im k. k. Unterrichtsministerium fungirte, machten ihn zur Herausgabe eines solchen Werkes besonders competent und geeignet, wie er ihn auch in die Lage versetzte, das Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht ausgiebigst benützen zu können. Es bezieht sich das zunächst auf die allgemeinen Partien des Buches, denn die Geschichte der einzelnen Studienanstalten und Seminare ist fast ausnahmslos von Mitarbeitern geschrieben, welche mit den Lokalverhältnissen

1) „Die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Oesterreich. Aus Archivalien. Von Dr. Hermann Zschokke, k. k. Hofrath, insul. Prälat und Domkantor am Metropolitan-Kapitel zu St. Stephan in Wien, emer. Universitätsprofessor." Wien und Leipzig, Braumüller. 1894. gr. 8°. S. X und 1235. (18 Gulden.)

und Specialquellen sich als wohlvertraut erweisen. Eine so sachliche Anwendung des Principes der Arbeitstheilung ist nicht nur an sich anerkennungswerth, sondern gereicht dem Verfasser besonders auch deshalb zum Verdienste, weil es ihm dadurch gelungen ist, endlich einmal einen Großtheil der österreichischen Theologen zu einer gemeinsamen Aktion zu vereinen. Ein solches Ensemble zusammenzubringen, ist eine Arbeit, die nicht so einfach ist, als man glauben möchte, und thatsächlich ist auch hier nicht jeder Wurf gelungen.

Das Werk ist objektiv und fast nur referirend geschrieben; nur Eines, zumal in den allgemeinen Theilen desselben hätten wir gewünscht: nämlich eine ausgedehntere Verwerthung der Literatur und eine größere Pragmatik; Beidtels „Untersuchungen", ein Buch, das der Verfasser ja selbst S. 57 citirt, hätte diesbezüglich der Winke genug gegeben. Indessen wir zweifeln nicht, das Werk wird auch so nicht ohne Erfolg und Anregung sein. Es ist nämlich unbestreitbar, daß das theologische Studium in Oesterreich nicht gleichmäßigen Schritt mit jenem anderer Wissenszweige gehalten hat, daß es an etwas krankt, zu erstarren droht und neuer Impulse bedarf. Aber gerade das vorliegende Werk ist wie kein zweites geeignet, denkende Leser über die Genesis der gegenwärtigen Verhältnisse zu orientiren und auf dieser Grundlage ihnen die richtigen Gesichtspunkte für eine Neugestaltung zu eröffnen, welche gewesenes Unpraktisches nicht repristinirt und gewisse naheliegende Klippen glücklich umschifft. Gerade von diesem Standpunkte aus ist das vorliegende Werk freudigst zu begrüßen!

Dasselbe zerfällt in drei Theile, welche (I.) die „höheren theologischen Schulen", (II) die Seminarien (Convikte und Diöcesanlehranstalten) und (III) die Klosterschulen behandeln. Der Specialgeschichte jeder dieser Gruppen von Instituten geht eine allgemeine Abhandlung voraus. Diese Eintheilung ist gewiß sehr natürlich und einer chronologischen Registrirung vorzuziehen, nur sollte es, wie dies auch in den

Unterabtheilungen der Fall ist, bei I statt „höhere Schulen“ besser „Fakultäten“ heißen, da in Oesterreich die „Höhe“ der Studien wenigstens derzeit nicht per consequens von den Fakultäten, sondern per accidens von den Lehrern abhängt. Daß man sich den Doctorhut nur an den Fakultäten holen kann, gibt hier keinen Ausschlag, weil das Doctorat nicht in Vorlesungen sondern in Prüfungen besteht, zu welchen auch „Seminaristen“ Zutritt haben.

Der point d'appui, wo der Verfasser mit der Rechtsgeschichte der theologischen Fakultäten einsetzt, ist das Zeitalter Ferdinands I. Da dieser König eigentlicher Begründer des österreichischen Staatswesens ist, hat dieses Vorgehen eine gewisse Berechtigung; aber wir müssen auch daran erinnern, daß die Universität Prag bereits 1348,[1] Krakau 1364, Wien 1365 und die theologische Fakultät an derselben immerhin schon 1384 gegründet worden sind. Daß nun die Art des damaligen Studienbetriebes und die Rechtsverhältnisse, unter welchen jene Schulen im vorreformatorischen Zeitalter standen, hier nicht erörtert werden, vermißt man trotz der bekannten geistigen Descendenz dieser Hochschulen umsomehr, als diese Fragen auch in den betreffenden Einzelndarstellungen dieser Fakultäten nicht eingehend erörtert werden und somit die Veränderungen unklar bleiben, welche Ferdinands „Reformation“ von 1537 und „neueste“ Reformation von 1554 an den beiden ersteren hervorgebracht haben. Mit diesen landesherrlichen (!) Entschließungen traten nämlich die theologischen Hochschulen in das Zeichen der Polemik, der Gegenreformation und theilweise auch in

1) Eigenthümlich berührt bei der Geschichte der C.-F. Universität in Prag der Satz: „Ein Magister, welcher wirklich vortrug, hieß actu regens oder Professor (quia actu professus est, se esse magistrum). Es ist doch bekannt, daß im Mittelalter regere „lesen“, „Vorlesungen halten“ bedeutete, und ebenso was Cicero unter philosophiam profiteri versteht. „Actu“ ist mit regere zu construiren: (Magister) actu regens: wirklicher Lehrer.

jenes des geläuterten christlichen Humanismus. Die Verhältnisse blieben freilich noch sehr einfach: ein Rektor docirte theologiam scholasticam, zwei andere theol. solidam (alten und neuen Bund), alle drei zusammen bezogen 300 Gulden Gehalt. Daß unter Männern wie Max II., Rudolf II. und Mathias auf theologischem Gebiete von oben herab keine Hebung der Studien versucht wurde, ist sozusagen selbstverständlich; aber von unten herauf, um uns so auszudrücken, oder besser gesagt vom Innern der Kirche heraus machte sich durch den emporwachsenden Jesuitenorden eine Bewegung kund, welche sich mit dem status quo unmöglich begnügen konnte. Die Gründung der Universitäten Olmütz 1570 und Graz 1585 bildet in dieser Bewegung der Geister einen gewaltigen Denkstein und wo Ferdinand I. aufgehört hatte, setzte Ferdinand II. kräftig ein. Er konnte es mit Erfolg thun, denn die pragmatische Sanktion von 1623 öffnete dem Jesuitenorden und seiner studiorum ratio nun an allen Hochschulen die Hörsäle, ein Umstand, der um so bedeutungsvoller war, als die Weltpriester und älteren Orden dieser Concurrenz nicht gewachsen waren. Eine größere Entfaltung der Fächer und eine entschiedene Vermehrung der Lehrkräfte war hievon die Folge. Die speculative Theologie trat in den Vordergrund und führte zu einer Unterscheidung sowohl der Scholaren wie der Ziele, welche die Schule an denselben zu verfolgen hatte. Der intensive Betrieb der speculativen Theologie hatte nämlich eine philosophische Durchbildung gerade so nothwendig zur Voraussetzung, wie ehedem die Theilnahme an einer Fachfakultät die allgemeine Bildung der Artistenfakultät voraussetzte. Diese Bildung hatten aber die Schulen der Jesuiten, andere dagegen sehr selten. Letztere mußten sich daher gewöhnlich mit der Ausbildung für die praktische Seelsorge begnügen. Wie maßgebend dieser Unterschied für den Gang der Literatur war, liegt auf der Hand! Die doppelte Aufgabe der theologischen

Hochschule war damals klarer wie heute erfaßt; „Fakultät" und „Lehranstalt" damals in der Vereinigung schärfer getrennt, wie jetzt in der Trennung! Neue Hochschulen entstanden: so Salzburg 1620, Lemberg 1661 und Innsbruck 1673.

Gewiß auch diese Periode muß mit historischem Auge besehen werden, aber sie war eine Art Blüthezeit nachtridentinischer Theologie und humanistischer Schulung mit Disputationen, „Scabella" und Casus; dazu tüchtiger religiöser Bildung und blühender Sodalitäten und Congregationen! Es herrschte an diesen Hochschulen immerhin eine gewisse Autonomie, welche der Freiheit der theologischen Richtung, der moralischen Erziehung, der individuellen Veranlagung der Professoren bestens zu statten kam.

Indessen wie der Mensch so hat auch jede Zeitströmung ihre Jugend, ihre Vollkraft und ihr Alter. Es kam der Jansenismus, der Gallikanismus und der aufgeklärte Absolutismus mit dem Rationalismus: der Himmel umwölkte sich. Bereits 1752 erschien die „Vorschrift für das Studium theologicum", welche eigentlich ein Bruchtheil der Studienordnung vom 25. Juni 1752 ist. Es wäre gut gewesen, wenigstens die allgemeinen aber principiellen Bestimmungen auch der letzteren in das Buch aufzunehmen, denn wir erfahren dort, daß „Ihro K. K. Majestät auch das studium theol. . . . . unfehlbar einrichtet und verbessert", wovon die Patres Societatis Jesu, „welche derzeit (!) diese Studia besorgt", abschriftlich zu verständigen sind mit dem Bemerken, daß „dagegen keine weitere Rückfrage, Bedenken oder briefliche Anfrage mehr stattgegeben" werde, da „widerspenstig sich zeigende Professores unnachsichtlich abgesetzt werden". Das tönt doch wie Grabgeläute für die alte Autonomie: die alten Stiftungen sind nunmehr Staatsanstalten! Zudem sind für jedes Fach die Bestimmungen so pedantisch, daß man bereits an das berühmte moderne Verordnungswesen erinnert wird, bei welchem der Volksschullehrer und Mittel-

schulprofessor kaum mehr als principium quod, sondern principium quo, als Maschine aufscheint, durch welche der Staat unterrichtet.

Bald wurde den Jesuiten das Studiendirektorat und die Kanzel für Kirchenrecht entzogen, „da von keinem Religiosen, am wenigsten von einem Jesuiten, eine ersprießliche und bei jetziger Zeit (sic!) für den Staat anständige Lehre des juris canonici zu hoffen sei“. Als endlich 1773 der Jesuitenorden aufgehoben war und sich großer Mangel an theologischen Lehrkräften einstellte, wurde ausdrücklich bestimmt, daß auch ein Exjesuit keine Professur erhalten dürfe. Die Emancipation der Theologie vom Jesuitenorden war nun perfekt, die Bahn frei!

„Die Epoche der Jesuitenaufhebung in den k. k. Erblanden ist die Epoche der Studienreformen daselbst," schrieb Stephan Rautenstrauch in seinem „Entwurf“ und verstand darunter zunächst den theologischen Studienplan von 1774, gegen welchen Cardinal Migazzi vergeblich kämpfte. Diese studiorum ratio der neuen Aera, ein wahres Prokrustesbett für die theologischen Disciplinen sowohl wie für die Lehrer, behauptete sich in ihrer genuinen Tendenz fast unverändert sechs Jahrzehnte hindurch, ja ihr Gerippe besteht bis zur Stunde fort. War doch den Bischöfen, welche anläßlich der Studienreform um ihre Aeußerung angegangen wurden, bereits 1780 bedeutet, daß sie von der „Aeußerung über die bessere Emporbringung der Gottesgelehrtheit und mehrere Erzielung der Doctorum Theologiae“ enthoben seien.

Trefflich äußert sich Rautenstrauch 1783 über diesen Plan von 1774: „Man hatte die Absicht, daß künftighin den angehenden Theologen anstatt des alten scholastischen Wustes, der fast bloß zu Schulzänkereien diente und gemeiniglich mit Verlassen der Schule dem Gedächtniß entfiel, nur solche Gegenstände gelehrt werden, die zum Besten der Seelsorge, folglich auch des Staates sind!“

Man muß aber auch das Gute von dem Plane offen

anerkennen. Die Zahl der Fächer war bedeutend: alter und neuer Bund, Hermeneutik, orientalische Sprachen, Griechisch, Dogmatik, Polemik, Kirchengeschichte, Patristik und Patrologie, allgemeines und besonderes Kirchenrecht, Moral und Pastoral. Dieser Cursus sollte fünf Jahre umfassen und von fünfzehn Professoren gegeben werden, von denen vier Dogmatik, vier Moral und zwei Pastoral dociren sollten! Und das alles, obschon man nur dem Utilitätsprincipe huldigte, den bloßen Nutzen des Staates suchte! Das war denn doch auch Joseph II. zu viel: er bestimmte, daß nur neun Professoren und vier theologische Jahrgänge sein sollten. Polemik und Patristik sollte „bei gegenwärtigen Zeiten, wo die ohnehin so weit ausgedehnten Religionssachen allmählich auf die ächten Grenzen zurückgeführt werden“, entfallen; die „in Ersparung gebrachten Lehrer“ wurden in ihre Klöster zurückgewiesen, sollten aber seinerzeit „in Bedacht“ genommen oder pensionirt oder in der Seelsorge verwendet werden! Die noch aktiven Professoren hatten sich streng an die vorgeschriebenen Lehrbücher zu halten, nichts „abzuändern, beizusetzen oder zu diktiren“, wohl aber die Dogmatik „von unnützen und schädlichen Zusätzen zu reinigen und den Anmaßungen der Kirche entgegenzuwirken“. Obschon das Aufsichtsrecht der Bischöfe als überflüssig erklärt worden war, wurde 1786 denselben in Gnaden erlaubt, die „öffentlichen Hörsäle“ zu betreten!

Im Jahre 1788 wurde der abgekürzte Lehrplan noch einmal gekürzt: die theoretischen Vorlesungen wurden auf drei Jahre beschränkt und also vertheilt:

1. Jahr: „Auslegungskunde“, Kirchengeschichte sammt Literärgeschichte und Patrologie;

2. Jahr: die mit der Polemik vereinte Dogmatik und Moraltheologie (!);

3. Jahr: Pastoral und Canonisches Recht; dann im 4. praktischen Jahrgange: „Seelsorgeübungen“, Pädagogik, Katechetik, Normallehrart und Landwirthschaft.

Da hiedurch abermals zwei Professoren „erspart" wurden, hatte man den heutigen Minimalnumerus von sechs (!) fast erreicht.

Das stagnirende Zeitalter von 1790 – 1850 bietet nichts Neues, keine principielle Aenderung. Man fühlte, „daß das theologische Studium in Oesterreich zu keiner Blüthe gelange", beantragte immer neue, möglichst mittelschulmäßige Lehrpläne, ließ allmählig sogar den Episcopat etwas zum Worte kommen; daß aber die Kirche, nicht der Staat Theologie lehre, daß an einer Hochschule eine gesunde Lehr- und Lernfreiheit herrschen müsse, daß man Professoren an kein Compendium schmieden solle, dergleichen Dinge fielen niemanden ein. Selbst Referent Prälat Zenner, der vernünftig genug war, für die theologische Fakultät 7 ordentliche und 4 außerordentliche Professoren, 4 graduirte Assistenten und Privatdocenten und die Bildung einer Prüfungscommission zu verlangen, ging von der Idee nicht ab, die Fakultäten seien in schulgerechte Klassen einzutheilen und jeder Gegenstand in einem Jahr zu absolviren. Seine beiden Lehrpläne, von welchen jener von 1843 in der Zeit vor, und jener von 1839 in der Zeit nach dem Concordate von 1855 wesentlich maßgebend war und ist, sind daher so eingerichtet, daß sie jedem Hörer den ausgedehnten, also mehrjährigen Betrieb eines und desselben Faches vollständig unmöglich machen! Diese Zwangsjacke hat die Aera Van Swieten der Theologie in Oesterreich angezogen und niemanden ist es seither gelungen, ihr dieselbe auszuziehen. Da wir dießbezüglich unsere Anschauungen, in denen wir durch Zschokke's Werk nur noch bestärkt wurden, bereits in diesen Blättern (1889, Bd. 103, S. 957 bis 967 und 1890, Bd. 105, S. 652 bis 670) niedergelegt haben, können wir jetzt über diese Partien hinweggehen.

Interessant sind Abhandlungen über das Doktorat aus der Theologie und e iure canonico. Sehr klar tritt in

der alten Zeit das Doktorat in seiner etymologischen Bedeutung hervor als Heranbildung zum Lehrer. „Doctor“. Langsam mußte der Candidat sich als Cursor, Sententiarius und Baccalaureus formatus, dann als Licentiatus durcharbeiten, mußte cursiren, vortragen, disputiren, um endlich promovirt zu werden. Schon 1554 resp. 1588 tritt diese Anschauung zurück, das josephinische Zeitalter endlich machte aus dem theologischen Doktorat dasjenige, was es noch ist: eine im größeren Stile angelegte Repetition einer Menge von Fächern. Gleichzeitig begann auch der Jammer über Mangel an tüchtigen Lehrkräften!

Noch interessanter ist die Abhandlung über die Erlangung des Doktorates e iure Canonico und zwar an der juridischen Fakultät, über die Bedingungen und den Nutzen dieser Promotionsform. Wir dachten bei diesen Partien sehr lebhaft an unsere Auseinandersetzungen im Jahrgange 1889 (S. 957) dieser gelben Blätter und fanden uns in den Anschauungen, die wir dort niedergelegt, nur aufs neue bestärkt.

Ausführlich bespricht der Verf. im II. Theile (S. 369—1050) die Seminarien und deren Lehranstalten. Nicht weniger als circa 50 solcher Institute hatten sich in Oesterreich auf Grund des tridentinischen Dekretes gebildet.[1]) Auffällig ist, daß von den Knabenseminarien nur jenes der Erzdiöcese Wien (zu Oberhollabrunn) in einem umfangreichen Artikel besprochen wird. Wollte man diese Anstalten in die „theologischen Studien“ einbeziehen, so hätten die andern Knabenseminarien nicht übergangen werden dürfen. Leider bekommen wir kein allgemeines Bild, wie etwa in jenen Seminarien, welche noch nicht theologisch geschulte Zöglinge aufnahmen, und deren Insassen auch keine Lehranstalt besuchen konnten, der Unterricht beschaffen war; der Verfasser sagt S. 381

1) Ueber das angebliche Rattenberger Seminar (Tirol) vergl. das 1. Heft der Innsbrucker theol. Quartalschrift.

nur: „In einigen wurde auch den theologischen Candidaten Unterricht ertheilt".

Seit 1774 fing der Absolutismus an, auch in diese rein kirchlichen Anstalten hineinzuregieren und sie allmählig wie Staatseigenthum zu behandeln. Bald kamen die Generalseminarien, eine Art Kadetenschulen für den k. k. Klerus. Ganz unbefangen gesteht Generaldirektor Rautenstrauch, daß dieselben errichtet wurden „zur Ablegung eingesogener Irrthümer und schädlicher Vorurtheile", „zur Verfeinerung der erlangten Einsichten", „zur Beseitigung des Laxismus im Sittlichen, des Molinismus im Dogmatischen, des Curialismus im Kirchenrecht und zum Wegfall des ausschweifenden Rigorismus". Der Kaiser schrieb freilich über das Portal des Wiener Generalseminars: „Instructioni Cleri Religionis firmamento vovit Josephus II."; andere Leute aber schrieben über die Thüre des belgischen Seminars:

„Error me genuit dedit incrementa tyrannus
Existoque potens, impietatis opus".

Die ausführliche Darstellung, welche der Verfasser S. 382—431 gibt, hat, wie das ganze Werk, dadurch einen besonderen Werth, daß eine Menge Aktenstücke auszüglich oder in extenso mitgetheilt werden. Daß aber im ganzen Archiv des Unterrichtsministeriums nur e i n e i n z i g e r Bericht über die sittliche Haltung der „Alumnanten" sich vorfand und dieser nur von Flegeleien in den Seminarien meldet, fällt sehr auf. Sicher haben diese Seminarien und die Art ihrer Durchführung eine Idee, welche an sich discutirbar ist, für immer compromittirt. Mit Josephs Tod sank daher auch dieses sein Lieblingskind ins Grab.

Sehr eindringlich machte die geistliche Hofcommission 1790 den Kaiser Leopold II. auf die riesigen Gefahren aufmerksam, welche die Errichtung von Kloster- und Diöcesan-Lehranstalten mit sich brächte: „Die Bischöfe und Consistorialräthe haben einerseits ihre theologischen und canonistischen Kenntnisse in Rom erlernt, hangen folglich auch

ganz an den Grundsätzen der bellarministischen Theologie und des curialistischen Kirchenrechtes. Ein anderer Theil ist noch in den Schulen der peripatetischen Philosophie und scholastischen Theologie erzogen worden . . . Die Jüngeren sind zwar nach den Leibnitz- und Wolfischen Grundsätzen unterrichtet worden, mußten aber dann in der sogenannten spekulativen Theologie alle Krümmungen und Irrgänge durchgehen. . . . Nur wenige sind in der . . gereinigten Theologie unterrichtet worden . . . Was das Jus canonicum anbelangt, so hat die Erfahrung nicht gelehrt, daß die Bischöfe von dem Verhältniß der Kirche zum Staate, von den Grenzen der geistlichen Macht, von der Beschaffenheit und Anwendung des Hirtenamtes die Begriffe und Grundsätze eines Bossuet, de Marca und Hontheim haben. . . . Die Folgen sind vorauszusehen!" Der Kaiser aber sah sich gezwungen, diese Lehranstalten zu bewilligen, bemerkte jedoch, daß es nicht seine Gesinnung sei, „den Bischöfen in selben eine von der Aufsicht des Staates unabhängige, nach ihrer bloßen Willkür (!) einzurichtende Lehranstalt zu gestatten" Hiebei ist es wesentlich bis heute geblieben.

In dem dritten Theil seines Buches, der von den „Klosterlehranstalten" handelt, geht endlich der Verfasser einigermaßen auf den schulgerechten Betrieb der Theologie ein, wie er sich im Mittelalter außerhalb der Universitäten gestaltete. Leider wurde hiebei für die ältere Zeit das so treffliche Buch von F. A. Specht „Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland" (Stuttgart, 1885) nicht benützt, sondern fast nur Albin Czerny's „Klosterschule von St. Florian".

Im Jahre 1754 begann die Verknechtung auch dieser Schulen: es durfte also nur mehr nach der „vorgeschriebenen Art und mit Benützung der vorgeschriebenen Bücher" vorgetragen werden und zwar die Humaniora nur bis zur Syntax, die staatsgefährliche Philosophie gar nicht; 1782

wurden die Scholaren der Klöster, selbstverständlich auf Kosten der letzteren, in die Generalseminarien verwiesen; seit 1890 theilen die „Hausstudien“, d. h. die theologischen Klosterlehranstalten das Loos der Diöcesanlehranstalten. Bemerkt möge nur werden, daß laut Ministerialerlaß d. d. 14. September 1892 derzeit nur zwölf Klosterlehranstalten als „gesetzlich organisirt“ zu betrachten sind, also den Diöcesanlehranstalten als gleichberechtigt zur Seite stehen.

Das Gesammtbild, welches uns in vorliegendem Werke entgegentritt, beweist klar, daß das theologische Studium in Oesterreich in seiner Entwicklung durch den Josephinismus gewaltsam unterbrochen und ebenso auch verstaatlicht worden ist. Von der pedantischen Steifheit und Schulgerechtigkeit, welche jenem System eigen waren, haben sich wohl die andern, nicht aber die theologischen Fakultäten emancipirt. Der Geist ist ein anderer — aber der neue Wein ist noch in den alten Schläuchen, das Feuer ist gelöscht, der Rauch ist geblieben“, würde auch hier Theodor von Studion sagen! Die Folge davon ist, daß Fakultäten und Lehranstalten al pari stehen; auch sind von Seite der theologischen Professorenwelt keine gemeinsamen Anregungen gegeben worden, keine gemeinsame Besprechung zu Stande gekommen. Man scheint sich also bei dem herrschenden Systeme ganz wohl zu fühlen. Aber man sehe doch nach den theologischen Schulen Roms und zumal auch auf den Betrieb und die L i t e r a t u r der katholischen Theologie in Deutschland und frage sich, ob es für uns wohl gut sei, daß es ewig so bleibe, wie es ist? Wird in Oesterreich die Leogesellschaft so gedeihen können, wie in Deutschland die Görresgesellschaft, wenn sie nicht, wie diese, an tüchtig geschulten, in einzelnen Fächern vollständig durchgebildeten Theologen ein starkes Rückgrat hat?

Wir empfehlen somit Zschokkes Buch denkenden Lesern auf das eindringlichste und sind der Ueberzeugung, daß dieses Werk, das uns in die Vergangenheit zurückschauen läßt, einen Schritt nach vorwärts bedeutet. Wir glauben

dasjenige, was zwischen den Zeilen dieses Buches liegt, richtig zu deuten, wenn wir sagen, dieser Schritt nach vorwärts war bei dieser Arbeit des Verfassers Ziel und Absicht. Freilich noch weit dankbarer wären wir dem Verfasser und seinen Mitarbeitern, wenn sie anstatt bloß zu referiren, offen und deutlich sowohl de lege lata als wie de lege ferenda ihre Ansichten ausgesprochen hätten; vielleicht stünden wir dann dem Ziele näher, als es so der Fall ist!

Salzburg. Prof. Kaltner.

VI.

Die deutsche Gesellschaft für christliche Kunst und ihre erste Vereinsgabe.

Es ist wenig über ein Jahr her, seit in den Histor.-pol. Blättern (Bd. 110, S. 537 ff.) von der Grundlegung der Gesellschaft für christliche Kunst auf dem Katholikentag zu Mainz im Herbst 1892 berichtet wurde. Die am Schlusse dieses Berichts geäußerten Wünsche zum Aufgehen und Gedeihen des in Mainz gelegten Keimes sind zum Theil bereits erfüllt, zum Theil der Erfüllung näher geführt.

Schon am 4. Januar 1893 konnte die Gesellschaft auf ihrer ersten öffentlichen Generalversammlung ihre Statuten endgültig feststellen und sie selbst feierlich eröffnet werden. Ihre seitdem in erfreulicher Weise stetig fortschreitende innere Entwicklung und äußere Ausbreitung geben aber gegründete Hoffnung auf den festen Bestand und ein fortschreitendes segensreiches Wirken für die Zukunft. Noch ist kaum ein Jahr seit der Constituirung des neuen Vereines verflossen und schon

zählt er an die 450 Mitglieder, unter ihnen 12 Bischöfe bezw Erzbischöfe.

Auch der Wunsch, daß „die Gesellschaft bereits auf der nächstjährigen Katholikenversammlung eine große Mappe photographischer Bilder auserlesener neuer, vom christlichen Geiste durchhauchter Kunstwerke vorzulegen im Stande sein möge,“ wurde nach Verhältniß der schwierigen Lage des jungen Vereins in gewiß anerkennenswerther Weise verwirklicht. Der Anfangs September in Würzburg tagenden Katholikenversammlung konnte schon in mehreren fertiggestellten Exemplaren die erste Vereinsgabe, eine Mappe, enthaltend 12 Foliotafeln in Kupferdruck und Phototypie, nebst erläuterndem Text aus der Feder des Herrn Hofstiftsvikar Staudhammer, ersten Sekretärs der Gesellschaft, vorgelegt werden, welche Mappe heute bereits jedes Mitglied in Händen haben wird. Druck und Verlag der Mappe besorgte die photographische Kunstanstalt von J. B. Obernetter in München.

Nach § 1 ihrer Statuten „will die Gesellschaft einen Mittelpunkt bilden für alle diejenigen Künstler und Kunstfreunde, welche gewillt sind, die selbständig schaffende Kunst im christlichen Sinne zu pflegen, und in weitere Kreise Interesse und Verständniß für dieselbe zu tragen.“ „Diese Aufgabe gedenkt sie (nach §§ 10 und 11) zu lösen durch Herausgabe einer Jahresmappe, welche Reproduktionen nach Werken von Mitgliedern enthält, durch Anregung und Förderung von monumentalen Werken christlicher Kunst, durch Ausstellungen und sonstige außerordentliche Unterstützung christlichen Kunstlebens.“

Hiernach soll also die Mappe einerseits das vorzüglichste, weil ständige Bindemittel der zwei Hauptgruppen der Gesellschaft, der Künstler und Kunstfreunde, anderseits aber auch das gewöhnliche praktische Verkehrsinstrument der Gesellschaft selbst mit dem kunstbedürftigen Publikum bilden. Sie soll regelmäßig alle halbe Jahr erscheinen und kann um den Preis von zehn Mark von Jedermann erstanden werden. Die Mitglieder erhalten sie gratis.

Nun will aber die Gesellschaft, wie Herr Staudhammer in seinem lichtvollen Prospekt zur ersten Jahresmappe richtig hervorhebt, einmal dem der wahren Kunst verderblichen Zeit-

geiste, jenem offen durch Literatur und Kunst gepredigten Antichristenthum, dessen geeinter Jüngerschaft der Einzelne machtlos gegenübersteht, mit vereinter Macht aller wahren Freunde der christlichen Kunst geschlossen gegenübertreten. Sie will ferner in gegenseitigem Entgegenkommen und durch gegenseitige Darbietung der helfenden Hand zur Hebung der beklagenswerthen Uebel, an deren Vorhandensein auf dem Gebiete der christlichen Kunst nicht so sehr die eigentlichen Gegner, als Träger des Antichristenthums, sondern vor allen das christliche Volk selbst, und zwar Nichtkünstler gerade so gut wie Künstler, schuld ist, in ehrlichem muthigem Streben soviel als möglich zu heben versuchen. — „Positiv wollen wir wirken durch Sammeln der Kräfte, Einigen und Fördern“, erklärte Herr Prof. Dr. Schnürer auf der ersten constituirenden Generalversammlung in seinem und der übrigen Mitbegründer Namen.

Wenn es aber von so großer Wichtigkeit, daß Künstler und Kunstfreunde in einer möglichst großen und innigen Gemeinschaft zu thatkräftiger Förderung der christlichen Kunstinteressen sich vereinigen und die Zwecke des Vereins nur insoweit erreicht werden können, als es gelingt, diese Vereinigung zu festigen und auszugestalten, so ist auch sofort ersichtlich, welche hervorragende Bedeutung jene Mappe als hauptsächlichstes Verkehrs- und Bindemittel zwischen den Gliedern der Gesellschaft, ja als (wenigstens vorläufig) einziges wirksames Instrument ihrer künstlerischen Bestrebungen, sowohl für die gedeihliche Wirksamkeit, als auch den äußern Fortschritt, ja selbst den Bestand derselben hat. Darum sollte auf ihre Herstellung die größte Sorgfalt und Vorsicht angewendet werden. Denn sie könnte sonst leicht ein Stein des Anstoßes werden und statt eines Bindemittels der in Frage kommenden Interessenten einen Keil der Zersplitterung abgeben.

Doch jeder aufrichtige und verständige Freund der christlichen Kunst wird seine Anforderungen an die Leistungen der Gesellschaft bezüglich der Mappe als befriedigt erachten, wenn nicht nur die äußere Ausstattung derselben allen nothwendigen künstlerischen Anforderungen entspricht und die aufgenommenen Reproduktionen ein klares Bild des Originales, dessen Verständniß und Würdigung sie ja eben vermitteln sollen, bieten,

sondern wenn auch besonders diese gebotenen Darstellungen nach und nach ein treues Spiegelbild der wirklich künstlerischen Leistungen aller in der Gesellschaft zulässigen und vorhandenen Kräfte vor Augen führen. Denn nur so bekommt der Kunstfreund eine möglichst ausgedehnte Kenntniß der neugeschaffenen christlichen Kunstwerke sowie auch zuverlässige Kunde von den lebenden, leistungsfähigen christlichen Künstlern. Und durch die Lösung dieser Aufgabe kommt in der That die Gesellschaft einem wirklich vorhandenen Bedürfnisse zu Nutz und Frommen der katholischen Sache und im Interesse der Betheiligten, der christlichen Künstler wie des christlichen Volkes, des Klerus wie der Laienwelt, in fruchtbarster Weise entgegen. Die Vertreter der nichtchristlichen und antichristlichen Richtungen sind uns hierin, wie in vielen anderen Dingen himmelweit voran. Eine Folge hievon ist, daß dem Laien und selbst einem Theile des Klerus von bedeutendern christlichen Künstlern durchschnittlich wenige bekannt sind. Daher kommt auch, daß nicht selten allen Ernstes die Behauptung ausgesprochen wird, es gebe gar keine tüchtigen und echten christlichen Künstler mehr, und zwar geschieht dies nicht bloß von Seite der Feinde, sondern auch der Freunde der christlichen Kunst. (Hiemit im Zusammenhange steht wohl auch die Erscheinung, daß die Illustrationen unserer katholischen Zeitschriften, Tageblätter und Missionskalender nur zu oft von der Hand akatholischer Künstler hergestellt sind?)

Angesichts dieser Thatsachen kann jener kleinen Schaar meist jüngerer, ideal gesinnter und durchgebildeter Künstler, in deren Mitte der Gedanke, welcher sich in der Gründung unserer Gesellschaft und der Herausgabe der Mappe zu verwirklichen begonnen hat, als fruchtbarer Keim zuerst entsprang, ihr entschlossenes Vorgehen nicht hoch genug angeschlagen werden. Möchten nun aber auch in erster Reihe die christlichen Künstler selbst sich allgemein an den Bestrebungen der Gesellschaft betheiligen, möchte letztere ferner das allgemeine Entgegenkommen wenigstens der gebildeten Klassen, zumal des Klerus, finden. Denn nur so wird der im Garten der christlichen Kunst neu gepflanzte Keim zu einem starken und weitästigen, blüthe- und früchtereichen Baume sich entwickeln. Je größer die Mitgliederzahl ist, desto reichere und allgemeinere Resultate in der Hebung

der Kunst werden sich ergeben; je reicher die Mittel fließen, desto brillanter kann unter anderm die Mappe hergestellt und desto umfassender auch ihr bildnerischer Inhalt ausgedehnt werden.

In letzter Beziehung muß noch einmal betont werden, um allen Mißverständnissen vorzubeugen: die Gesellschaft will und darf nach ihren Satzungen keine Kampfgenossenschaft für oder wider irgend eine Stil- und Kunstrichtung sein, in der immerhin ein Künstler etwas künstlerisch Schönes, eine würdige und bedeutungsvolle Darstellung zu bieten vermag, und welche von unserer hl. Kirche selbst tolerirt wird. Ueber den höhern oder geringern religiösen Fond und Werth eines Kunstwerkes, über die mehr oder weniger vollkommene Erreichung des christlichen Ideals, kann natürlich die Gesellschaft als solche, bezw. ihre Jury und Vorstandschaft, kein autoritatives Urtheil abgeben. Dieses Urtheil muß der Kritik und dem persönlichen Verständnisse und Empfinden eines Jeden überlassen bleiben. Eine negative Schranke muß freilich gezogen werden, indem die Jury alles von der Aufnahme auszuschließen hat, was direkt gegen das christliche Ideal verstößt oder nach der allgemeinern Auffassung mit demselben nicht in Einklang zu bringen ist.

Die ehrliche Arbeit einer objektiven Kritik kann dem Künstler selbst nur dankenswerth erscheinen, schon deßhalb, weil er hiedurch erfährt, wie sein Werk auf Andere wirkt, und wie es aufgefaßt wird, und weil auch in dieser Beziehung nicht selten das Wort sich bewahrheitet: „vox populi vox Dei" (i. e. veritatis). Nur durch die gemeinsame Arbeit der schaffenden Kunstthätigkeit und der unparteiisch richtenden, verständnißvollen Kunstkritik kann die paradiesische Blume idealer Kunst gedeihen. Die Kunstgeschichte sagt uns, daß da, wo die Kritik am schärfsten und umfangreichsten von einem ganzen, freilich kunstverständigen, Volke geübt wurde, nämlich in Griechenland, zu den Zeiten eines Perikles die Kunst ihre höchste formale Blüthe erreicht hatte. Und so möge denn auch bei uns fortan durch einiges Zusammenwirken der bildenden Künstler und aller für ihre Werke sich interessirenden, sie genießenden und, wenn sie hiezu fähig,

kritisirenden Kunstfreunde ein neuer allgemeiner Aufschwung der höhern idealen Kunst sich vorbereiten und entwickeln.

Ein eigentlicher Commentar zu den Darstellungen der vorliegenden ersten Mappe ist nicht gegeben, dürfte aber für die Zukunft unvermeidlich sein, wenn die Mappe ihren Zweck, den der Förderung des Verständnisses des Originalkunstwerkes, seiner Werthschätzung, sowie der etwaigen praktischen Ausnützung vollständig erreichen will. Statt dessen enthält der Vorbericht kurze biographische Notizen über die in der Mappe mit Darstellungen vertretenen Künstler.

Es möge daher an dieser Stelle ein kurzer, kunstkritischer Commentar zur Mappe folgen.

Drei Blätter bringen architektonische Ansichten, Aufrisse und Grundrisse. Das erste zeigt die Außenansicht nebst Grundriß der neuen Herz-Jesu-Kirche in Graz von Professor Georg Hauberrisser in München. Wir übersehen die nördliche Lang- und westliche Breitseite. Das Aeußere des Baues ist seinem streng eingehaltenen frühgothischen Charakter entsprechend in einfachen, schmucklosen Formen gehalten. Es macht aber schon durch die aus seinem Grundrisse sich ergebende und seiner Innenanlage folgende natürliche Gliederung und Ausgestaltung, sowie durch die kräftige Heraushebung des Kirchenschiffes aus dem etwas seicht gelegenen Terrain durch einen geschickt benutzten Sockelbau einen ganz imposanten und malerisch wirksamen Eindruck. Die westliche Façadenseite ist — wie gewöhnlich — die bemerkenswertheste. Dem mittlern der drei Schiffe ist eine nach allen drei Seiten durch Spitzbögen geöffnete Halle vorgelegt, welche dieser Partie zur besonderen Zierde gereicht. Oberhalb derselben wird die Façadenwand durch ein großes, einfach gehaltenes Radfenster und im Giebelfelde durch fünf arkadenartig mit einander verbundene Fenster belebt. Ein eigentliches Querschiff hat die Kirche nicht. Statt dessen geht hier der in gleicher Flucht mit der Westfaçade sich erhebende Thurm von einfacher kräftiger Eleganz mit der Hälfte seiner quadratischen Grundlage über das südliche Seitenschiff hinaus, während das Nordwesteck der Façade durch einen aus dem Vier- ins Achteck übergehenden Treppenthurm flankirt wird und außerdem hinter ihm in gleicher Tiefe eine Portalhalle

aus dem nördlichen Seitenschiffe heraustritt. Diese, als solche praktisch vortheilhaft, erscheint aber mit ihrem hohen Spitzgiebel und ihren schweren Seitenfialen als ein etwas störendes, dem Bau ein- und angepreßtes Glied in dem äußern Bilde. Eine reiche malerisch interessante Wirkung macht gerade die Längenseite durch den schon erwähnten, aus der Ferne wie eine Unterkirche erscheinenden hohen Sockelbau, welcher das Pflaster der Kirche trägt, so daß man zu den Portalen auf elfstufigen Terrassen aufsteigt. Jener Schein wird hervorgerufen durch die schattigen, spitzbogigen Nischen, die sich unter der untern Fensterreihe hinziehen und durch mittels zweifarbigen Steinschnitts gezeichneten Treppengiebel eingerahmt sind. Das nördliche Seitenschiff schließt mit dem sechsten Kreuzgewölbe rechtwinklig ab, während das südliche noch in eine zweiseitige Absis vorschießt. Der ein wenig eingezogene Chor setzt das Mittelschiff durch drei um 1/3 kürzere Gewölbejoche (als jene des Schiffes) fort und endigt dreiseitig. An die nördliche Seite des Chores ist noch in der Breite von zwei Chorgewölben ein nach außen querschiffähnlicher Anbau, der wohl die Sakristei und Chorbühne enthält, angebaut. Der ganze Bau, mit der Vorhalle 70 m lang und 26 m breit — die innere Breite des Mittelschiffes beträgt 12 m, die der Seitenschiffe 4 m —, der also annähernd die Ausdehnung des Regensburger Domes hat, trägt das charakteristische künstlerische Gepräge des genannten berühmten Gothikers.

Ein zweites Blatt zeigt die südliche Seitenansicht der alten originellen Katharinenkirche in Oppenheim am Rhein nach ihrer Restauration durch Prof. Heinrich von Schmidt in München. Der Bau ist ein sichtbares Stück Kunstgeschichte und architektonischer Fortentwicklung. Er stellt uns die Vereinigung dreier ihrer Entstehungszeit nach bis zu einem Zeitraum von etwa 170 Jahren auseinanderliegender Bautheile zu einem zwar interessanten, aber nichts weniger als einheitlichen Ganzen vor Augen. Das älteste sichtbare Stück bilden die beiden noch romanisirenden Thürme aus dem 13. Jahrhundert, zwischen denen das schöne Portal der ältern Kirche von dem in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angebauten hohen Westchore verdeckt wird. Letzterer lag bis zur neuesten Restauration fast

ganz in Trümmern. Nach Osten schließt sich den alten Thürmen das basilikale Langhaus im ausgebildeten gothischen Stile mit je vier obern des Haupt- und vier untern breiten Fenstern der Nebenschiffe an. Diese sind mit reichstem, aber schon rein dekorativ gehaltenem Maßwerke geziert. Auch an dieser Stelle wird die restaurirende Hand an den Streben, Wimpergen und krönenden Fialen manches zu ergänzen gehabt haben. Die unter den Seitenschifffenstern sich hinziehende Partie mit den niedern Kapellchen zwischen den Strebepfeilern und mit dem diese durchbrechenden Umgang ist auf dem Bilde nicht sichtbar. An das kurze Langhaus reiht sich das Querschiff mit dem achteckigen Thurme über dem Kreuze, als einzigem Beispiel eines rein gothischen Mittelthurmes in Deutschland nach dem 13. Jahrhundert, an. Sein häßliches Zopfdach ist jetzt durch ein verhältnißmäßiges Pyramidendach ersetzt. Den östlichen Abschluß bildet der auf dem Bilde nicht sichtbare Ostchor von einfachen frühgothischen Formen, der aus einem höhern, mittlern und zwei sich offen anschließenden niedereren Nebentheilen besteht und in eine dreiseitige Absis mündet. Eine volle Würdigung der gelösten Aufgabe der stilgerechten Erneuerung, sowie eine klare Anschauung des fein gezeichneten construktiven und dekorativen Details verschafft das photographisch aufgenommene Bild allein dem Unkundigen nicht.

Den den vorausgehenden Blättern fehlenden Commentar bringt in geschäftsmäßiger Form das folgende Blatt fast vollständig. Es enthält den Grundriß, die Seitenansicht, den Querschnitt, sowie die genaue Raum- und Kostenberechnung einer einfachen, harmonischen und stilistischen „Basilika mit drei Altären, Holzdecken im Mittelschiffe und gewölbten Seitenschiffen", entworfen vom Architekt Joseph Schmitz in Nürnberg, welche wohl als ein Muster einer größern sehr praktisch ausgenützten romanischen Landkirche gelten darf.

Der beliebten Reihenfolge der Mappenblätter folgend gehen wir nun zu den der Bildhauerei gewidmeten über. Prof. Sirius Eberle's St. Georg (Original zu der gegossenen Statue am Eck des Münchener Rathhauses) gleicht ganz einer der in's Große übertragenen schlanken Goldschmiedstatuetten dieses Heiligen aus spätgothischer Zeit. Er ist eine durch und

durch adelige Rittergestalt, eine ideale mittelalterliche Figur von schön gezeichneten Linien, strammer statuarischer Haltung, der mit vornehmer und zugleich energischer Grandezza den Höllendrachen zu seinen Füßen, einen echten, geschickt modellirten Dürerschen Tazelwurm, niederſticht. Dieser vornehme, ritterliche, der Tradition entsprechende Charakter des christlichen Helden kommt auch in dem edlen, scharfgeschnittenen Antlitz mit dem energischen Auge, der kühn geschwungenen Nase, weniger in der Mundbildung, zum vorherrschenden Ausdruck, wodurch jener der Heiligkeit etwas zurückgedrängt erscheint.

Heinrich Waderé's sitzende Madonna mit dem Jesusknaben, der den demüthig herzugetretenen Johannes liebkost, ist ein im Ganzen schön und originell componirtes Relief. Der Kopf der Madonna ist tief religiös empfunden, aber durch das Stumpfnäschen (à la Max) weniger edel in der Form. Das sonst so prächtige Kind in ihrem Schooße erscheint aber mehr als ein kleiner Bacchus als das Christuskind. Die etwas licht- und schattenlos ausgefallene Reproduktion läßt die Madonna etwas sehr breit erscheinen.

Noch mehr hat das Waderé'sche Original der „sedes sapientiae“ in der Reproduktion des Titelbildes auf dem Umschlag der Mappe verloren, welches dem Beschauer keinen Begriff mehr gibt von dem fein modellirten schönen Kopfe des mit ansprechendster jungfräulicher Lieblichkeit ausgestatteten (im heurigen Sommer im Glaspalast ausgestellten) Originals. Vom Bildhauer Balthasar Schmitt in München sind zwei Büstendarstellungen aufgenommen: die „hl. Cäcilia“, Relief, und „St. Agnes“, Rundfigur. Aus der erstern, einem mit feiner Empfindung belebten Modellkopfe, dem die Natur schon eine idealer Form sich nähernde Bildung mitgegeben hat, spricht ohne Zweifel auch ein schöner idealer und begeisterter Geist und halten wir sie für die Darstellung einer hl. Cäcilia wohl würdig, wenn sie auch den Meisten nicht auf der vollen lichten Höhe der Lauscherin des himmlischen Sphärengesanges stehen dürfte. Dem Modelle hätte der Künstler nicht bis zur treuen Copirung der nichts weniger als formenschönen untern Hals- und Schulterpartie folgen sollen. Um so formvollendeter ist gerade der untere Theil, Hals und Schulter der andern Büste.

Diese ist in Profilstellung photographirt, was weder dem Bilde noch dem Bildhauer zum Vortheil gereicht. Denn so schön der Kopf auch nach allen Seiten durchmodellirt ist, und so anmuthig er auch von dieser Seite empfunden sich zeigt, so erscheint er hier dennoch mehr als ein wohlgelungenes, von der ansprechenden Empfindung der späteren, lyrisch weich gewordenen Antike durchhauchtes Porträt, etwa als ein schönes italienisches Blumenmädchen, als das heldenmüthige Kind der Legende, die hl. Agnes. Doch einen entschieden günstigern Eindruck macht das Vollgesicht der Büste, die ich wiederholt in Ausstellungen betrachtet und in Abbildung vor mir habe. Man blickt in ein reines jungfräuliches Mädchenantlitz, das von einer ernsten heiligen Trauer umflort ist und in welchem sich der Charakter ruhiger Seelengröße und Willensstärke ausspricht. Der friesartige Untersatz mit der Palme und dem Lamme (in der Mappe weggelassen) macht das Bildniß zu einem ansprechenden und würdigen kleinen Monument der jugendlichen Märtyrerin.

Georg Busch's „betendes Mädchen" ist eines jener mit großer Wahrheit, sprechender Unmittelbarkeit aufgefaßtes und mit natürlicher Naivität ausgestattetes Bild aus der Kinderwelt, das auf den ersten Anblick Jedermann wohlgefällig anspricht. In diesem Genre hat der Künstler schon so manche anmuthige wie drollig naturwüchsige Figur und Gruppe modellirt. Doch als Ideal eines betenden Mädchens (mit Betonung des Adjektivs) möchten wir die Darstellung nicht bezeichnen. Denn erstens ist das Knien des Mädchens nicht dasjenige eines wohlunterrichteten, in tiefe Andacht versunkenen Kindes. Zweitens läßt selbst der sonst kindlich schöne Ausdruck des Kopfes darüber etwas in Zweifel, ob sein Buch gerade ein Gebetbuch ist. Deutlicher und klarer spricht dieses offenbar die kleine, von uns oft bewunderte Gruppe seiner betenden Geschwister aus.

Gehen wir nun zu den fünf der Malerei gewidmeten Tafeln über. Das bedeutendste, sowohl künstlerisch vollendete als zugleich auf der lichten Höhe echt religiöser Auffassung stehende Blatt ist unstreitig jenes von Martin Feuerstein in München: „St. Magdalena und ihre Gefährten landen in der Provence." Der mit moderner Naturwahrheit gepaarte malerische Stil der im 16. Jahrhundert ausklingenden Spät-

gothik (vgl. Historienmaler Gebhard in Düsseldorf) ist hier mit dem so ansprechenden Geiste altchristlicher, tiefreligiöser Empfindung gesättigt. Wir sehen einen Kahn ohne Ruder und Steuer ruhig die sanften Meereswellen durchstreichen. Mit Himmelsfrieden im warm pulsirenden Herzen beglückt erscheinen die flüchtigen Insassen des Kahnes als sanfte, große, heilige Menschen. Im Vordertheile des Schiffes knieen, in andächtiges hoffnungsfreudiges Gebet versunken, St Lazarus und Maximin; in der Mitte steht Magdalena voll erhabener Begeisterung in Miene und Bewegung, eine hochideale, wie von himmlischer Verklärung bereits durchhauchte Erscheinung, ihr zur Rechten Martha, eine schöne deutsche Frauengestalt von kerngesunder Religiosität, und der Ersteren zur Linken sitzt, voll jugendlicher Anmuth, ihre Magd Marcella, mit sinnigem erwartungsvollen Blick und ruhiger Energie in die Ferne schauend; im hintern Theile des Schiffes sitzen ferner noch drei Genossen, von denen der Eine, seinen vertrauensvollen glücklich sinnenden Gefährten umfassend, mit etwas besorgter Miene zu dem in duftiger Ferne auftauchenden Marseille hinüberblickt, und eine weibliche Gefährtin wie in Heimweh versunken das Antlitz in die hohle Hand sinken läßt. Während also der Künstler in den zwei ersten Gruppen die heiligende und erhebende Kraft der Religion Jesu in ihren lebensvollen Wirkungen, des Glaubens, der Hoffnung, der opferfreudigen Liebe, des demüthigen Vertrauens und der Gottbegeisterung zum klaren Ausdruck bringt, mischt er bei der letzten Gruppe auch etwas von den rein menschlichen Empfindungen in die Charaktere der nicht auf gleicher geistiger Höhe mit den vorigen stehenden und ohne Heiligenschein dargestellten Personen. Aber eine hocherhabene heilige Poesie durchweht diese ganze so schön componirte, lebendig und fein gezeichnete Gruppe gottseliger Gefährten. Nicht nur durch die stilistische Behandlung der Gewandung, sondern eben so sehr durch die lebenswahre Realistik der geistvollen männlichen und der schönen empfindungstiefen weiblichen Köpfe hat sich der Künstler auf die Höhe der bedeutenden Künstler des ausgehenden deutschen Mittelalters geschwungen, während er viele derselben durch die correkte, zugleich naturwahre wie idealisirende Zeichnung und durch

freie und leichte Haltung seiner Figuren übertrifft. Der vorliegende Carton — zu einem Wandgemälde im Straßburger Dome — bildet offenbar die vornehmste Perle unter den religiösen Darstellungen der Mappe.

Wie das vorige sich in mancher Beziehung der Darstellungsweise der spätgothischen Malerei nähert, so ist das Blatt von Josef Kahn in München, eines Schülers Steinle's, ganz in der energischen Holzschnittmanier ebenderselben Zeit behandelt. Es stellt den durch Schiller's Ballade allgemeiner bekannt gewordenen Vorgang dar, wie der nachmalige Kaiser, Graf Rudolf von Habsburg, den ihm mit dem Viatikum begegnenden Priester, nachdem er ihn auf sein Pferd gesetzt, demüthig letzteres am Zügel führend, zum Kranken geleitet. Priester, Graf und Jagdgefährte sind kernige altdeutsche Gestalten von ungeheuchelter Frömmigkeit Mit sicherer Hand in der flotten Technik und Drapirungsweise Dürer's stellt uns der Künstler seine Gestalten in plastischer Anschaulichkeit mit den populärsten Mitteln, wie sie der Natur des Holzschnittes am meisten entsprechen, vor Augen, indem er dem Ganzen durch die geschickte Vertheilung von Licht und Schatten eine schöne malerische Wirkung zu geben weiß. Nur den sonst sehr charakteristischen Kopf des Mönchpriesters wünschten wir etwas weniger derb gezeichnet. Sodann dürfte auch das zu kräftige Wurzelwerk des Waldinnern die perspektivische Wahrheit bezw. Wirkung etwas beeinträchtigen.

Einen gewissen Gegensatz zu den vorigen bilden die zwei folgenden Blätter, Gebhard Fugel's: „Grablegung Christi" und Alois Delug's: „Die hl. Frauen am Kreuzwege", Reproduktionen nach größeren Oelgemälden. Ersteres zeigt ganz den Charakter eines coloristischen Lichtstimmungsbildes à la Rembrandt, während letzteres den Vorgang ähnlich einer affektvollen Scene eines modernen Dramas uns vor Augen führt. Auf Fugel's Bilde sehen wir den Leichnam des Heilandes auf der Leinwand gebettet, mit dem Oberkörper im Schoße der jungfräulichen Mutter halb aufgerichtet Diese sitzt auf der Stufe des Eingangs zum Felsengrabe und ihr zur Seite steht Joseph von Arimathia mit der Fackel leuchtend. Nur

von diesen Dreien ist das Antlitz im letzten Strahle der Abendsonne sicht- und erkennbar; jedoch kommt auch bei ihnen, wohl in Folge des dominirenden Lichteffektes, nur der prächtige Kopf des Joseph von Arimathia einigermaßen zur Wirkung. Von den übrigen fünf weiblichen Personen, die theils kniend, theils liegend wie in tiefer Trauer sich zu dem Todten niederbeugen, haben drei ihr Antlitz von uns abgekehrt und befinden sich die anderen zwei im tiefsten Dämmerungsschatten. Schon in diesem Umstande liegt ein specifisch moderner Zug, indem die alten Meister die Gesichter der von ihnen dargestellten Personen sämmtlich, bis etwa auf die eine oder andere reine Staffagefigur, dem Beschauer sich zuwenden lassen, während die modernen Maler, sei es um rein malerisch durch bloße sog. Stimmung zu wirken, oder auch wohl um der schwierigern Arbeit sprechender psychologischer Charakterisirung auszuweichen, vielfach gerade umgekehrt verfahren. Bei vorliegender Darstellung will also der Künstler, das erkennt man auf den ersten Blick, vor allem durch die schöne Gesammtcomposition, durch die wohlgetroffene poetische Abendstimmung, die feierliche Todtenruhe, die von dem noch im verglimmenden Abendlichte leuchtenden Leichnam des Herrn sich über die Gruppe der treuen Jüngerinen auszugießen scheint, auf den Beschauer einwirken. Dieses ist ihm auch in seinem trefflichen, farbenschönen Gemälde — ausgestellt im Herbst 1892 in Mainz — vollständig gelungen. Denn die durch die Wahrheit und Kraft der malerischen Gesammtstimmung des Gemäldes in uns erregte poetische Gemüthsstimmung läßt uns sogar Manches von dem, was die Darstellung uns in psychologischer Hinsicht nicht klar ausspricht, hineinsehen oder legen, wie wir ja selbst durch eine schön gestimmte Landschaft zu gewissen mit ihr gleichsam anklingenden Gefühlen und hieraus sich entwickelnden Gedanken angeregt werden. Eine solche Art der Auffassung und Darstellung religiöser Motive, wenn sie in der würdigen und künstlerisch gewandten Weise geschieht, wie es bei dem Fugel'schen Gemälde der Fall ist, wird gewiß kein Einsichtsvoller als an sich unstatthaft erklären wollen. Gleichwohl hätten wir es — auch im Interesse des genialen, echt christlichen Künstlers selbst — gewünscht, daß einer seiner letzten

großartigen Cartons für kirchliche Wandmalerei in die Mappe hätte aufgenommen werden können.

Was das Delug'sche Gemälde betrifft, so steht es trotz seiner originellen und phantasievollen scenischen Anordnung, trotz seiner künstlerisch gewandten Behandlung der Hauptgruppe im Vordergrunde und seiner stimmungsvollen malerischen Gesammtwirkung nicht auf der Höhe eines religiösen Geschichtsbildes. Denn gerade diese mehr äußeren künstlerischen Momente kommen in einer Weise zur Geltung, daß sie sich mit dem inneren Gehalte nicht decken. Die theatralisch hingesunkene, weder durch ein psychologisches noch physiognomisches Moment ausgezeichnete Dame im Mittelpunkte des Vordergrundes ist nichts weniger als die starke mater dolorosa der hl. Schrift oder die regina sanctorum omnium der Tradition und heiligen Dichtkunst, wie nicht bloß jeder Theologe, sondern auch jeder unterrichtete Laie auf der Stelle erkennt. Von den fünf die Mutter Jesu umgebenden Personen erkennen wir nur ein einziges Gesicht, das dem den Berg heraufsteigenden Kreuzträger mit einem Gemisch von Schreck und Mitleid entgegensieht. Der Künstler setzt seine ganze Force in die theatralische Beweglichkeit dieser allerdings mit Bravour dargestellten Gruppe „heiliger Frauen", von deren Heiligkeit man aber nichts entdecken kann. Die zweite Gruppe im Hintergrunde, die, weil sie einmal in das Bild hereingezogen ist, auch zur Vollendung desselben gehört, hat er dagegen viel zu oberflächlich dekorativ behandelt. Wie nahe lag hier die Gelegenheit, die ganze Darstellung durch den intimeren Connex beider Gruppen, durch die heroische Erwartung des Sohnes von Seite der heiligen Jungfrau in Mitte ihrer Freundinen, zur höchsten dramatischen Wirkung zu steigern.

Ein fünftes Blatt bringt die Darstellung eines die Geige spielenden Engels von Alfons Siber in Schwaz (Tyrol) aus der von ihm gemalten Gruppe am Musikchor der Sühnekapelle in Mayerling, der im Geiste der reizenden Engelgestalten eines Fiesole concipirt, wenn auch nicht mit gleicher Meisterschaft ausgeführt ist. Außerdem zeigt das Blatt noch zwei Paare von Engeln mit den Leidenswerkzeugen aus dem Bilder=

cyklus der Lyceumskapelle in Sarnen (Schweiz) von Anton Stuckmann daselbst.

Soviel über den künstlerischen Inhalt der Mappe; derselbe beweist jedenfalls soviel, daß die Gesellschaft bereits neben ältern schon rühmlichst bekannten Künstlernamen auch jüngere respektable Kräfte in sich schließt, die in Folge ihrer gründlichen akademischen Vorbildung und ihres ernsten idealen Strebens bedeutendern und schwierigern Aufgaben auf dem Gebiete der religiösen und kirchlichen Kunst gewachsen sein dürften. Die folgenden Auflagen der Vereinsmappe werden dies hoffentlich in immer klarerer Weise und immer weiterem Umfange bestätigen. Wenn die Mappe noch nicht gleich dem gedachten Ideale entspricht, so liegt die Schuld daran wohl hauptsächlich in der für die Concurrenz der Künstler, sowie die Zusammenstellung und Herstellung der Reproduktionen so kurz bemessenen Zeit.

Sehr zu wünschen wäre es, wenn in den nachfolgenden Mappen nur solche neuere Werke Aufnahme finden könnten, welche noch nicht schon durch den Kunstverlag zur allgemeineren Kenntniß gelangt sind. Dann wird auch wohl das durch die Mappe zu berücksichtigende Gebiet der religiösen Kunst nach und nach erweitert, und namentlich auch die innerkirchliche Architektur und die malerische Kirchendekoration herangezogen werden müssen. Denn gerade diese beiden Zweige, die wichtigsten, nothwendigsten und in letzter Zeit am meisten gepflegten, entsprechen meist am wenigsten den gerechten Anforderungen an Kunst und Würde. Sie stehen ja zum großen Theil nicht nur mit den rituellen Handlungen und Sachen in inniger Beziehung, sondern selbst mit der kirchlich monumentalen Plastik und Malerei, wie der goldene Becher zum goldenen Wein, in unmittelbarem und unzerreißbarem Zusammenhang.

Festing.

VII.

Ausgewählte Schriften von Lucas von Führich.[1])

Der große Altmeister christlicher Kunst in Wien, Jos. von Führich, hatte das seltene Glück, seinen Namen nicht nur in einer Reihe unvergleichlicher künstlerischer-Schöpfungen, welche ihn neben die Besten seiner Zeit stellen, anerkannt und gefeiert zu wissen, sondern auch in einem dieses Namens würdigen Sohne, seinem Erstgebornen, fortgepflanzt zu sehen. Lucas von Führich (geb. 6. Juni 1835) hatte ebenfalls Talent für die Kunst ererbt und bekundete in der Jugend lebhafte Neigung für den Künstlerberuf, aber er war so sehr ein treuer Sohn seines Vaters, daß er auf den Rath desselben diesem Lieblingswunsch entsagte und ein wissenschaftliches Fach, die Jurisprudenz erwählte, in deren Ausübung er, als kenntnißreicher Beamter und hingebungsvoller Diener seines Kaisers, allmählig zu den höchsten Ehrenämtern emporstieg. Er arbeitete volle 28 Jahre im Unterrichtsministerium, und es war seine größte Freude und Genugthuung, daß ihn der Kaiser „aus eigener Initiative" 1880 zum Sektionsrath ernannte. Vier Jahre später wurde er k. k. Ministerialrath. Seine Gewissenhaftigkeit im Dienste und die mustergiltige Verwaltung desselben hoben ihn über alle Wechsel im Staatsleben unversehrt hinüber. Mitten aus der vollen amtlichen Wirksamkeit nahm den Rechtschaffenen ein unerwartet früher Tod am Morgen des 29. Januar 1892 hinweg.

Der Liebe zur Kunst ist Hofrath Führich lebenslang treu geblieben, und wie er nicht ermüdete, die Persönlichkeit und die Schöpfungen seines Vaters mit eifersüchtiger Pietät im Gedächtniß der Mitwelt lebendig zu erhalten, so blieben auch seine literarischen Studien und Bestrebungen der Kunst und ihren ausübenden Vertretern christlicher Richtung mit Vorliebe zugewendet. Das trauliche Familienleben in der väterlichen Künstlerwohnung, der Heimstätte seiner Jugend, die alterthümliche Umgebung desselben am Salzgries, den geistbelebten Kreis

---

1) Lucas Ritter von Führich's Ausgewählte Schriften. Im Einvernehmen mit der Familie herausgegeben und mit einer einleitenden Biographie versehen von Heinrich von Wörndle. Mit dem Bildnisse L. von Führich's. Stuttgart, J. Roth'sche Verlagshandlung. 1894. XXXVII, 87 S.

der Freunde, Kunst- und Gesinnungsgenossen hat er in dieser Zeitschrift selbst vor zehn Jahren in warm anschaulicher und poetisch ansprechender Weise geschildert. Ebenso die Erlebnisse und ländlichen Eindrücke in Schönlinde bei den mütterlichen Verwandten, als die gesammte Familie im Jahre 1848, von den Schrecken und Aufregungen des Sturmjahres aus der Hauptstadt verscheucht, sich auf das Land geflüchtet hatte. Aus seiner Feder floßen sodann die Betrachtungen „über das Verhältniß der kirchlichen Baukunst zu den bildenden Künsten der Gegenwart“ und verwandte Themate. Seiner pietätsvollen Feder verdanken wir das schöne Lebensbild über Dr. Joseph Fick, den „Wiener Anonymus“, dessen geistvolle „Briefe über Schiller“ er später gleichfalls in diesen Blättern veröffentlicht hat, wie so manchen anderen, seiner Gesinnung und Kunstbegeisterung Ehre machenden Beitrag.

Es verlohnte sich gar wohl, von diesen in Zeitschriften zerstreuten Aufsätzen eine Auswahl zusammenzustellen und dem edlen, zu früh der Welt und den Seinen entrissenen Manne damit ein kleines Denkmal zu stiften, wie es in vorliegender Sammlung geschehen, welche Hr. H. von Wörndle mit einer warm geschriebenen biographischen Skizze eingeleitet hat. Auf diese Sammlung von Schriften L. von Führichs die Leser unserer Zeitschrift, der er im Leben ein treu anhänglicher Freund und Mitarbeiter gewesen, hiemit aufmerksam zu machen, dünkt uns ein Akt der Pietät. Die kleinen Aufsätze und Herzensergießungen sind ganz geeignet, uns von der vielseitigen Begabung und dem liebenswürdigen Wesen des Verewigten eine Vorstellung zu erwecken. Sie geben Zeugniß von dem Ernst des Gelehrten, der Urtheilskraft des feinfühligen Kunstkenners und Kunstschriftstellers, der Gemüthstiefe des sinnigen Poeten; denn auch dichterische Anlage und Freude an der Musik waren in seiner Natur freundlich gesellt, so daß alle Musen der Kunst in Führichs Hause heimisch erschienen. Wie er seinem unbegrenzt verehrten Vater bis ins Alter ein musterhafter Sohn gewesen, so war er als Mann und Familienvater ein wahrhaft christliches Vorbild. Im gleichen Grade wie er seinem Kaiser ein pflichteifriger Beamter voll Rechtssinn und Berufstreue, war er seiner Kirche ein liebevoller Sohn voll Hingebung, Bekenntnißfreudigkeit und Gottvertrauen. „In seinem Herzen“, sagt Joh. M. Stöber, ein väterlicher Freund und Gewissensrath des Verewigten, „leuchteten innig warm die Brennpunkte des Glaubens und der Wissenschaft. Diese durchglühten sein ganzes Wesen und vollendeten das Bild des edlen, schönen Mannes“.

VIII.

Zur Lage und Stimmung in Elsaß-Lothringen.

(Schluß.)

C. Unterricht. Als Elsaß-Lothringen an das deutsche Reich abgetreten wurde, befand es sich unter dem französischen Unterrichtsgesetz vom 15. März 1850 (Loi Falloux). Den Schulzwang kannten wir nicht; trotzdem erfreute sich unsere Provinz einer hochstehenden Volksbildung. Der Primärunterricht hatte bei Manchen genügt, um sie zu einer hohen Stellung zu bringen. Das französische Unterrichtsgesetz, das den Gemeinden und den Geistlichen den nöthigen und wohlthuenden Einfluß gelassen, wurde schon im Jahre 1873 (3. Februar) durch ein neues tief einschneidendes Unterrichtsgesetz ersetzt. Dasselbe wurde sozusagen von der Gesammtbevölkerung, von den Gebildeten wie von dem Volke, namentlich auch von der katholischen Geistlichkeit sehr schlecht aufgenommen. Der Schulzwang war bereits am 18. April 1871 eingeführt worden. Die allerorts geliebten und hochgeschätzten Schulbrüder, die trefflich und mit wenig Kosten die Volksschulen leiteten, wurden entfernt, trotz Protesten mancher Gemeinderäthe. Größtentheils auch mußten die Schulschwestern auswandern, namentlich diejenigen, die ihr Mutterhaus in Frankreich hatten (Portieux.) Die Verwaltung ging noch weiter: bis dahin war den Municipalräthen das Recht belassen worden,

zwischen weltlichen und Ordenslehrern zu wählen. Die deutsche Verwaltung nahm ihnen das weg. Die Beschlüsse der Gemeinderäthe, waren sie den Ordensleuten günstig, wurden annullirt; Bürgermeister und Gemeinderäthe reichten in Folge dessen ihre Entlassung ein. Es entstand eine babylonische Verwirrung im Lande. Hätte die Regierung das Volk gegen sich und das deutsche Wesen aufbringen wollen, sie hätte es wahrlich nicht besser als durch jenes unheilvolle Gesetz zu Stande bringen können. Durch einen Federstrich wurde so das gesammte Unterrichtswesen, soweit es nicht staatlich geleitet wird, der Aufsicht des Staates unterstellt. Durch einen Federstrich wurde die so sauer erkämpfte Unterrichtsfreiheit vernichtet. Kirche und Gemeinde blieben ferner ohne Einfluß auf die Schule, weder in Betreff der Ernennung und Versetzung der Lehrer, noch der einzuführenden Schulbücher, noch des Lehr- und Stundenplanes. Der Katechismusunterricht wurde aus der Schule verbannt: der Pfarrgeistliche kann nie die Schule während der Schulstunden betreten, um den Religionsunterricht zu ertheilen. Erst wenn die Kinder durch einen dreistündigen Unterricht abgemüdet und abgespannt sind, ist es dem Priester erlaubt, endlich einzutreten, um ihnen von Gott, vom Glauben, von Religion und Tugend zu reden. Das leider besteht heute noch, obschon Frhr. von Manteuffel einige kleinen Milderungen hat eintreten lassen; nie darf der Geistliche, obschon der Socialismus an allen Enden und Ecken pocht, während des Schulunterrichts die Schule betreten, um den Katechismusunterricht zu ertheilen. An diesem verwerflichen Princip hält die Schulverwaltung so fest, daß sie während des Winters den Schulunterricht um eine ganze halbe Stunde abkürzt, ehe sie nur zugibt, daß der Geistliche während der Schulstunden seinen Katechismusunterricht ertheilen darf. Wegen der M. E. Z. nämlich kann bei uns die Schule vom 15. November bis 15. Februar erst um halb 9 Uhr beginnen. Da der Schulunterricht aber

drei Stunden dauern soll, so müßten die Kinder erst um halb 12 Uhr entlassen werden. Die Verwaltung hat nun beschlossen, daß der Unterricht während der drei Wintermonate schon morgens um 11 Uhr aufhöre, so daß dann der Religionsunterricht durch den Geistlichen beginnen kann, damit nicht gesagt wird, der Pfarrer dürfe den Katechismusunterricht auch während der Schulstunden ertheilen. Der Klerus muß da aufs neue sehen, daß man von oben her durchaus nicht gewillt ist, ihm nur den geringsten Einfluß auf die Schule zu lassen. Freilich darf, nach einer ministeriellen Verfügung aus der Zeit des Hrn. v. Manteuffel, der Pfarrer zu jeder Stunde die Schule betreten, um den Religionsunterricht des Lehrers zu überwachen; er soll zur Schulrevision in der Regel durch den Kreisschulinspektor eingeladen werden; er wohnt der Schulentlassung bei, ist Mitglied des Ortsschulcomité's und überwacht den Lehrer in und außer dem Dienste. Das ist Alles recht schön und zeigt von den guten Absichten, mit denen Hr. v. Manteuffel erfüllt war; thatsächlich aber hat es blutwenig Bedeutung und räumt dem Pfarrer kein reelles Recht ein. Der Pfarrer ist nur so ein Deckmantel, hinter welchem man sich dann Manches erlauben kann, ohne daß das Volk zu viel murrt. Wir haben 24 Kreisschulinspektoren: nicht ein einziger Geistlicher befindet sich darunter. Kein Geistlicher, wie schon bemerkt, hat einen ordentlichen Sitz im Oberschulrath inne; kein Geistlicher ist Schulrath. Der Pfarrer hat absolut nichts zu sagen bei Anschaffung der Schulbücher, bei Ernennung und Versetzung der Lehrer, bei Eintheilung des Lehrstoffes, beim Stundenplan &c. Da ist der katholische Klerus wieder dem protestantischen unterlegen. Handelt es sich um die Ernennung eines protestantischen Lehrers, so wird ein Gutachten des betreffenden Consistoriums eingeholt. Der Candidat muß sich bei ihm oder bei dem protestantischen Pfarrer melden. Gilt es aber die Ernennung eines katholischen Lehrers, so kommt nichts dergleichen vor.

Weder der Pfarrer, noch die bischöfliche Behörde wird um ein Gutachten gebeten. Der Candidat darf sich dem Pfarrer nichteinmal vorstellen. Er wird einfach durch die Schulbehörde ernannt, und die Kirche hat dabei nichts zu thun. So ist der Volksunterricht bei uns eingerichtet. Die Schulen sind zwar confessionell mit wenigen Ausnahmen, aber sie stehen nur allein dem Staate unter, wenn auch noch zahlreiche Schulschwestern und einige Schulbrüder angestellt sind. Daß aber allmählig mit den Schulschwestern und Schulbrüdern aufgeräumt werden wird, steht außer Zweifel. Auf den Wunsch der Gemeinde, ob Ordensleute oder weltliche Lehrer und Lehrerinen anzustellen seien, wird blutwenig Gewicht gelegt. Erst vor einigen Wochen hat der lothringische Bezirkstag gefordert: „Es möge in Zukunft den Gemeinden bei der Wahl der geprüften Lehrpersonen überlassen bleiben, zwischen geistlichen und weltlichen wählen zu können, dergestalt daß weder die einen noch die andern der Bevölkerung wider ihren Willen aufgedrängt würden". Der Bezirkspräsident gab aber keine bindende Antwort. Aus seinen vagen und gewundenen Versicherungen konnte man deutlich herauslesen: künftig wie bisher wird die Schulbehörde handeln, wie sie will.

Schon im Jahre 1871, also sofort nach der Annexion, war man nicht ohne Sorge für die Ordensleute, sowie auch für den confessionellen Charakter der Volksschule. Die Geistlichen traten zusammen und reichten an den Kaiser eine Immediateingabe ein, die wir an dieser Stelle gern abdrucken würden, wenn es uns der Raum erlaubte. Die Bittsteller, soviel ich mich noch erinnere, erhielten keine Antwort. Den Gemeinderäthen wurde das geforderte Recht nicht gelassen. Auch wurde der confessionelle Charakter nicht auf die höheren Schulbeamten ausgedehnt. Obschon die Volksschule in der Regel confessionell ist, so hat doch der nämliche Inspektor sämmtliche Schulen des Kreises unter sich, auch die protestantischen, wenn er katholisch ist, auch

die katholischen, wenn er protestantisch ist. Es paßt das natürlich gar nicht zu dem confessionellen Charakter der Volksschule; aber so genau nimmt man es ja nicht bei uns.

Die Lehrerseminare sind confessionell, und das hat das Land dem Herrn v. Manteuffel zu verdanken. Hingegen sind die höheren Töchterschulen, ja sogar die Mittelschulen für Mädchen confessionslos. Da ist die Hauptstadt Straßburg mit dem bösen Beispiel vorangegangen. Ihre Mittelschulen für Mädchen hat sie confessionslos einrichten lassen. Das war ein Aergerniß für die Katholiken. Die Herren Stadtpfarrer traten zusammen und reichten eine Adresse beim Bürgermeister ein, in welcher sie, gestützt auf das Unterrichtsgesetz von 1850 und auf die öffentliche Meinung, die dergleichen Schulen nicht günstig ist, die Forderung stellten, den Mittelschulen den confessionellen Charakter zu wahren, da sie sonst recht verderblich wirken würden. Achtzehn Stimmen des Gemeinderaths verwarfen das Gesuch der Geistlichen, das nur mit dreizehn Stimmen unterstützt wurde. Da die Sache so glatt abging, so dürften bald andere Städte und Städtchen dem Beispiel Straßburgs folgen.

Die höheren Lehranstalten sind selbstverständlich confessionslos mit Ausnahme der Knabenseminare und des Straßburger protestantischen Gymnasiums. Sie alle sind im protestantischen Geiste geleitet und zählen verhältnißmäßig weit mehr evangelische als katholische Lehrer. Geschmerzt hat ungemein die Katholiken die Errichtung der Straßburger Universität, die am 1 Mai 1872 ohne jede kirchliche oder religiöse Ceremonie eröffnet wurde, die an ihren Außenseiten die Bilder Luthers, Calvins, Melanchthons, Bucers und mancher anderer Helden der Reformation, hingegen nur die eine oder andere Statue von katholischen Gelehrten trägt und die nur ein paar katholische Professoren zählt. Da mußte die Bevölkerung sofort einsehen, welches Gepräge die deutsche Regierung dem ganzen Lande geben wollte.

Ein harter Schlag für die Katholiken war ferner die polizeiliche Schließung der beiden Knabenseminare zu Straßburg und zu Zillisheim, bei uns Kleine Seminare genannt. Nach dem Tridentinum soll der Bischof eigene Anstalten haben für die Heranbildung seines Klerus. Diese Anstalten sollen nicht nur diejenigen Zöglinge umfassen, die sich unmittelbar zu den heiligen Weihen vorbereiten, sondern auch diejenigen, die ihre literarischen Studien machen, um dereinst in den Dienst der Kirche zu treten. Da es aber in manchen Gegenden nicht recht angebracht schien, in einer einzigen, in der nämlichen Anstalt sämmtliche, die jüngeren wie die ältern Zöglinge unterzubringen, so unterschied man zwischen Priester- und Knabenseminaren. Die ersteren waren nur für Kleriker oder für diejenigen bestimmt, die unmittelbar die heiligen Weihen empfangen wollten und so sich besonders dem Studium der Theologie widmeten; die anderen waren für diejenigen, die zwar in den Dienst der Kirche einzutreten gedachten, aber vorerst ihre literarischen Studien zu absolviren hatten. So war es in Frankreich seit dem 17. Jahrhundert. So auch lagen die Dinge bei uns, die beiden kleinen Seminare oder Knabenseminare befanden sich in Straßburg für das Unter-Elsaß und in Zillisheim bei Mülhausen für das Ober-Elsaß; beide waren herrliche Neubauten, mit dem Geld der Gläubigen hergestellt, und waren übrigens viel besucht. Sie zählten zusammen bei 900 Zöglinge, wovon die meisten Interne. Das französische Gesetz hatte dem Bischof, gemäß den Vorschriften des Tridentinums, die völlige Leitung der Anstalten überlassen; der Staat hatte nur die bauliche und hygienische Aufsicht. Der Art. 70 des Gesetzes vom 15. März 1850 lautet folgendermaßen: Les écoles secondaires ecclésiastiques existantes sont maintenues sous la seule condition de rester soumises à la surveillance de l'Etat. Das aber wollte die deutsche Regierung nicht dulden. Sie forderte für sich allein die Leitung sämmtlicher Lehranstalten, und als der Bischof,

damals der gelehrte und weithin bekannte Dr. Räß, nicht glaubte nachgeben zu dürfen, wurde sein Knabenseminar zu Zillisheim Anfangs Juni 1874 polizeilich geschlossen, und am 24. Juni desselben Jahres traf das nämliche Loos das Knabenseminar zu Straßburg. Mitten im Schuljahre wurden Lehrer und Zöglinge auseinander gesprengt und nach allen Richtungen hin zerstreut. Kaum drei Jahre vorher war Elsaß-Lothringen deutsch geworden — und solch ein Schlag! Die Maßregel war ungerecht und politisch so unklug als möglich. Und da will man klagen, daß die Katholiken des Reichslandes sich nicht sofort in die Arme des deutschen Reiches geworfen, oder daß sie doch nur zögernd und mißtrauisch an dasselbe herangetreten. Mehrere Jahre später, unter Hrn. v. Manteuffel, konnten die Knabenseminare, zuerst das zu Zillisheim, sodann jenes zu Straßburg wieder eröffnet werden, aber unter welchen Bedingungen! Das waren keine Kleine Seminare mehr. Der Bischof hatte da nicht mehr die Leitung; er hatte nicht mitzureden, weder für die Ernennung der Lehrer, noch für die Aufnahme der Schüler, noch für die Ertheilung des Unterrichts, noch für Anschaffung der Bücher; er hatte nur das Recht, das Geld herbeizuschaffen, um die Lehrer zu bezahlen und die übrigen Kosten zu decken. Die bischöfliche Verwaltung weiß nicht mehr, wo das viele Geld hernehmen. Dieser unglückliche Vertrag, der unter Bischof Dr. Stumpf geschlossen, soll auch sogar die Klausel enthalten, daß nicht über ein Drittheil der Zöglinge ins Priesterseminar aufgenommen werden. Wie hat nur solches unterzeichnet werden können?

Dem Bischof ist das Priesterseminar unberührt geblieben. Auf dasselbe hat bis jetzt die deutsche Verwaltung ihre Hand nicht gelegt. Darin kann der Bischof nach Vorschrift der Kirche schalten und walten, wie er es für gut findet. Nur muß der Regens und der Schatzmeister durch die Regierung genehmigt werden. Besser noch als früher

unterhält übrigens die Regierung die Gebäude, besorgt die nöthigen Reparaturen und theilt Stipendien aus.

Es soll durchaus nicht geleugnet werden, daß die Regierung Vieles zur Volksbildung und zur Hebung des Unterrichts gethan; vielleicht läuft sogar etwas Luxus dabei mitunter. Aber sie hätte gewiß den nämlichen Zweck erreicht, ohne daß es nothwendig gewesen wäre, die Katholiken so brüsk vor den Kopf zu stoßen, so manche Lehranstalten, wie das Collège libre zu Colmar, das Collège zu St. Pilt, das Pensionat der Dames du Sacré-Coeur zu Kienzheim u. a. polizeilich zu schließen, Schulbrüder und Schwestern aus dem Gebiete ihrer segensreichen Thätigkeit barsch zu entfernen. In einem annektirten Lande, das man auch moralisch wiedergewinnen wollte, handelt man allerdings nicht so.

D. Presse. Da können wir uns kürzer fassen. Die Leidensgeschichte der Presse seit 23 Jahren im Reichslande ist sattsam bekannt. Bereits im Jahre 1872 forderten die 750 unterzeichneten Pfarrer und Vikare der Diöcese Straßburg in der Immediateingabe an den Kaiser, daß die katholische Presse dergestalt freigegeben werde, daß die Katholiken des Elsaß, 1,000,000 Seelen, ihre religiös-politische Vertretung in der Oeffentlichkeit finden können. Was damit geschehen, lehrt uns Folgendes. Als die Deutschen das Elsaß besetzten, hatten wir zwei Hauptorgane der Katholiken, den „Volksfreund" in Straßburg und den „Volksboten" in Rixheim bei Mülhausen. Beide waren nur Wochenblätter, aber trefflich redigirt und zählten viele Tausende von Abonnenten. Vom „Impartial du Rhin" rede ich nicht: es war ein napoleonisches Organ, das mit dem Kaiserreich fiel. Der „Volksbote" wurde sofort unterdrückt, noch ehe Elsaß-Lothringen an Deutschland abgetreten war. Nach langem Hin- und Herschreiben, nach vielen Schritten, die gethan wurden, erhielt der Verleger die Erlaubniß, sein Blatt wieder herauszugeben. Alles war bereit, die Artikel gesetzt,

das Blatt gedruckt, als plötzlich die Ordre eintraf, das Blatt sei definitiv unterdrückt, es dürfe auch nicht Eine Nummer mehr erscheinen. Dabei blieb es. Noch heute weiß man nicht, weßhalb dieses geschah, es sei denn, das Blatt sei unterdrückt worden, weil es katholisch und gern gelesen war, oder auch vielleicht darum, weil es einigen Fabrikherren, die es verdienten, recht derbe Wahrheiten gesagt. Der Straßburger „Volksfreund" wurde nicht polizeilich aufgehoben; aber er sollte auch erfahren, wie wenig gut die Regierung ihm gesinnt war. Er wurde scharf bewacht und mußte Spießruthen laufen, indem er mit Prozessen überhäuft wurde. Und doch war es ein lammfrommes Blättchen, das nichteinmal politische Nachrichten oder politische Erörterungen einrücken konnte. Es hatte nämlich keine Caution hinterlegt, denn nach dem französischen Preßgesetz ist es nicht erfordert, daß ein Blatt, das nicht politischer Natur ist, eine Caution bei der Regierung deponirt. Als aber die Prozesse doch zu bunt wurden, und das Blatt immer vor Gericht die Anklage gewärtigen mußte, es bringe politische Nachrichten und Erörterungen, so bot die Redaktion der Regierung die gesetzliche Caution an, um so von den immerwährenden Plackereien befreit zu werden. Jetzt kam aber das Schönste: die Regierung weigerte sich einfach, die angebotene Caution anzunehmen. Später besann sie sich aber doch eines Bessern, und ließ das Blatt die gesetzliche Caution stellen und so konnte es mit weniger Gefahr das politische Gebiet betreten. Während dieser Zeit beeilte sie sich aber überall, in sämmtlichen Städtchen und manchmal auch Flecken des ganzen Reichslandes amtliche und halbamtliche Blätter und Blättchen zu gründen, was wohl ihr Niemand wird verargen können, wenn sie selber auch Andern die Freiheit gelassen hätte, öffentliche Organe herauszugeben. Aber da war sie unerbittlich. Als die Angriffe gegen die Katholiken und den Klerus zu heftig und häufig wurden, thaten sich einige Männer zusammen, um die Er-

laubniß zu erbitten, ein katholisches Blatt erscheinen zu lassen. Das wurde ihnen aber rundweg verweigert und Hr. v. Möller fügte damals recht artig hinzu: „So lange ich Oberpräsident bin, werden die Katholiken nie ein Organ in Elsaß-Lothringen gründen dürfen“. Ein Mann, dem diese traurige Lage besonders zu Herzen ging, wandte sich in einer Petition an den Landesausschuß, um durch ihn die Erlaubniß zur Herausgabe eines katholischen Blattes zu erwirken. Der Präsident, Hr. Dr. Schlumberger, schrieb ihm, daß in solchem Fall der Landesausschuß ohnmächtig sei, und die Petition kam nichteinmal zur Discussion. Es blieb den Katholiken nichts anderes übrig, als durch Mittheilungen an auswärtige Blätter ihre Lage zu schildern und ihre Rechte zu vertheidigen. Das geschah auch in bedeutendem Umfang; allein bald wurde jenen Blättern, die ihre Spalten unsern Klagen öffneten, der Postdebit in Elsaß-Lothringen entzogen. So konnten die „Mainzer Zeitung“, das „D. Vaterland“ aus Bonn und andere nicht mehr zu uns herüberkommen. Jene Correspondenzen aus dem Reichslande hatten dennoch ihre gute Seite gehabt; sie brachen den starren Sinn des Oberpräsidenten, der endlich die Gründung eines Wochenblattes, an Stelle des unterdrückten „Volksboten“, zuließ. So entstand das „St. Odilienblatt“. Das war etwas, aber sehr wenig in Anbetracht der zahllosen Zeitungen, die allerorten gegründet wurden und deren größere Zahl den Katholiken nicht hold waren.

Doch 1879 nahete heran. Durch das Gesetz vom 4. Juli 1879 wurde die Einsetzung eines Statthalters, eines Ministeriums und eines Staatsraths bestimmt. Oberpräsident v. Möller legte sein Amt nieder und Feldmarschall Freiherr v. Manteuffel übernahm am 1. Oktober 1879 als Statthalter die Regierung des Reichslandes. An die Spitze des Ministeriums trat als Staatssekretär der bisherige Vertreter der elsässischen Angelegenheiten in Berlin, Herzog, der jedoch im Sommer 1880 ausschied. Jetzt, galt es für

die Katholiken, energisch Hand ans Werk zu legen, um endlich, namentlich was die Presse betraf, zu ihrem Rechte zu gelangen. Gleich in den ersten Monaten der neuen Regierung begab sich eine Deputation von katholischen Männern zum Staatssekretär, um sich mit demselben in Sache eines zu gründenden Organs zu besprechen. Die Aufnahme, die sie fanden, war wenig freundlich. Hr. Herzog ließ sie eine volle Stunde antichambriren; dann empfing er sie, um ihnen mitzutheilen, daß die Sache schwierig sei und er sich Bedenkzeit erbitte. Sein Nachfolger, Hr v. Hofmann, war artiger. Der Statthalter hatte übrigens erklärt, er wolle gleiches Recht für Alle, und so wurde 1880 die „Union Elsaß-Lothringens" in beiden Sprachen gegründet. Eine freudige Bewegung ging durch das ganze Land. Laien wie Geistliche brachten ihr Scherflein herbei, um das Unternehmen zu sichern. Dann kamen 1881 die Reichstagswahlen; die sogenannte Autonomistenpartei verschwand, was die Regierung übel vermerkte und die Katholiken und ihr Organ dafür verantwortlich machte. Der Chefredakteur der „Union" mußte abtreten und fiel in Ungnade. Aber auch unter einer neuen Redaktion gefiel das Blatt nicht mehr und nach den Wahlen 1884 wurde es polizeilich unterdrückt durch die nämliche Hand, die erlaubt hatte, es ins Leben zu rufen. Es spielten im Uebrigen noch allerlei Faktoren mit. Es ist die Zeit noch nicht gekommen, das Alles näher zu erzählen. Am nämlichen Tage wurde auch das „St. Odilien-Blatt" polizeilich aufgehoben. So waren die Katholiken noch schlechter daran, als unter v. Möller's Regiment. Die Regierung war über den Ausfall der Wahlen so erbost, daß sie erklärte, kein Redakteur, kein bei der Verwaltung Angestellter, nichteinmal ein Aktionär der unterdrückten „Union" dürfe je mehr an der Gründung eines katholischen Blattes im Elsaß sich betheiligen. Die Drohung war aber doch nicht so ernst gemeint; denn im Jahre 1885 gründeten ehemalige Aktionäre der „Union" den „Elsässer", dessen

Direktor sogar der gewesene Leiter der „Union“, Hr v. S., wurde. Seither besteht der „Elsässer“ nur in deutscher Sprache. Das Blatt wird viel gelesen und zählt 6000 Abonnenten. Es hat dornige Wege zu wandeln und muß immer zwischen Charybdis und Scylla laviren. Die Regierung gibt sich große Mühe, um einen gewissen Einfluß auf dasselbe zu bewahren.

In letzter Zeit hat die Regierung ihren starren Standpunkt hinsichtlich der Presse etwas geändert. So hat sie dem Stadtpfarrer und Reichstagsabgeordneten Hrn. Winterer erlaubt, ein Wochenblatt, das den Namen „Der Arbeiterfreund“ führt, zu gründen. Einem anderen Stadtpfarrer zu Mülhausen hat sie ebenfalls die Genehmigung ertheilt, ein täglich erscheinendes Blatt, das „Mülhauser Volksblatt“ ins Leben zu rufen. Auch den Socialisten wurde gestattet, ein eigenes Organ in Mülhausen zu haben. Von den neugegründeten Blättern in Metz und sonst spreche ich nicht. Ein freisinniger Zug geht durch die Regierungsbureaux. Trotzdem aber hat weder v. Manteuffel noch Fürst Hohenlohe je zugegeben, daß das „St Odilienblatt“ wieder aus seinem Grabe hervorgehen könne. Sein ehemaliger Redakteur hat erst vor 2 oder 3 Jahren ein Gesuch an das Ministerium gerichtet, um das Blatt wieder herausgeben zu dürfen; es wurde abschlägig beschieden. Das große Uebel auf dem Gebiete der Presse besteht darin, daß die Regierung das französische Preßgesetz beibehält und nichts von dem Reichspreßgesetz wissen will. Auch in dieser Hinsicht werden wir immer noch als Franzosen behandelt. Wiederholt haben die elsaß-lothringischen Abgeordneten im Reichstag den Antrag gestellt auf Einführung des Reichspreßgesetzes von 1874 im Reichslande; sie wurden von fast allen Fraktionen, die Nationalliberalen und die Reichspartei ausgenommen, unterstützt, aber dabei blieb es auch. Die Regierung ließ sich nicht von ihrem Standpunkt abbringen, und so steht Elsaß-Lothringen, das dem deutschen Reich 1871 bereits

einverleibt wurde, immer noch unter der französischen Preß-gesetzgebung. Diese reicht ins Jahr 1852 und noch höher hinauf und datirt so aus einer Zeit, die unmittelbar auf die Revolutionsjahre von 1848 und 1849 folgte und so den Stempel der Leidenschaften, die damals die Oberhand hatten und ganz Europa in den Abgrund zu stürzen drohten, an der Stirne trägt. Die hauptsächlichsten Bestimmungen, die sie enthält, sind folgende: Kein Blatt kann erscheinen ohne vorhergehende Genehmigung der Regierung. Die auswärtigen Blätter können nur mit Genehmigung der Regierung ins Land eingelassen werden. Für ein jedes Blatt muß eine Caution in klingender Münze hinterlegt werden, und zwar, erscheint das Blatt in einer Stadt von 50,000 Seelen und darüber mehr als dreimal in der Woche, eine solche von 25,000 Frs. (20,000 M.); wird es aber in einer Stadt von unter 50,000 Seelen herausgegeben, so beträgt die Caution 15,000 Frs.; erscheint es nur dreimal oder weniger in der Woche, so beläuft sich die Caution nur auf die Hälfte jener Summen. Im gesammten civilisirten Europa besteht z. B. keine solche drakonische Preßgesetzgebung mehr; schon längst ist sie in Frankreich verschwunden. Elsaß-Lothringen kann sie noch allein aufweisen. Mit Recht und unter Beifall aller Parteien des Landes, der Eingewanderten nicht weniger als der Altelsässer, haben erst vor einigen Wochen unsere Reichstagsabgeordneten wieder einmal den Antrag gestellt, um die Einführung des Reichspreßgesetzes von 1874 zu fordern. — Werden sie diesesmal mehr Glück haben? Wir glauben, ihr Antrag wird die Mehrheit im Reichstage finden, befürchten aber gleichwohl, daß die Regierung nicht nachgeben wird. Die Waffe, die sie durch jenes Gesetz in Händen hat, ist zu kostbar, als daß sie sich, wenn nicht absolut gezwungen, davon trennen wird. Die Waffe ist indessen zweischneidig und kann auch die Hand verwunden, die sie trägt.

Ausgenommen die Epoche des unseligen Culturkampfes

in Preußen, sind bei keinem Volke und zu keiner Zeit so viele Preßprozesse vorgekommen, wie seit 20 Jahren bei uns. Wir sprechen da nur von den unabhängigen Zeitungen und nicht von den Kreis-, amtlichen und halbamtlichen Blättern, die ja selbstverständlich ganz in Ruhe gelassen werden und dieses auch redlich verdienen. Der Prozeß, der am meisten Staub aufgewirbelt und weithin über die Grenze hinaus die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, ist derjenige, den der Staatsanwalt gegen die „Revue catholique d'Alsace“ angestrengt. Der Redakteur wurde zu 3 Monaten Gefängniß und in die Kosten verurtheilt. Ein Gnadengesuch um Umwandlung der Gefängnißstrafe in Festungshaft wurde zurückgewiesen. Das Verbrechen war nicht so exorbitant: er hatte gesagt, daß die Protestanten, die schlecht leben, keine schlechten, sondern nur logische Jünger Luthers seien. Dieses Wort trug ihm drei Monate und viele Kosten ein.

Unter dem Hauche, oder wenn man will, unter der wohlwollenden Zustimmung der Regierung entstehen wie Pilze jetzt allerorts Blätter und Blättchen. Jede Kreisstadt, jede andere Stadt oder jedes andere Städtchen hat sein Blatt. Sogar einfache Kantonsorte sind mit einem Blättchen ausgerüstet. Noch nie hat Elsaß-Lothringen so viele Zeitungen und Zeitschriften gesehen. Der bei weitem größte Theil ist protestantisch, von protestantischen Redakteuren geschrieben, oder doch im protestantischen Geiste verfaßt. Die katholischen Blätter sind wenig an der Zahl und sind wie Stiefkinder behandelt, hat es doch Jahre lang gedauert, bis der „Elsässer“ z. B. nur befugt wurde, die Gerichtsannoncen zu bringen. Unter diesen zahlreichen Blättern gibt es mehrere, die durch die Bureaux des Ministeriums oder des Bezirkspräsidiums oder der Kreisdirektion bedient werden; in andern legen Professoren der Universität, des Lyceums oder sonst eines Gymnasiums ihre Weisheit nieder. Manche sagen: „Die Presse, so wie sie bei uns besteht, ist lediglich eine Vergiftung des Landes.“ Das Urtheil ist

vielleicht zu streng. Wir begnügen uns zu behaupten, daß die Presse, wie wir sie haben, zur Charakterlosigkeit führen wird und den Katholicismus untergräbt. Sie weiß es vielleicht selbst nicht, aber sie ist auf dem besten Weg, uns zu den Socialisten und zu den Atheisten zu bringen.

Einen wichtigen Punkt, was die Presse betrifft, würden wir übergehen, wenn wir nicht ein Wort sagen möchten von dem Verbot, welches die Regierung über zahlreiche auswärtige Blätter verhängt, so daß sie nicht mehr im Reichslande zugelassen werden. Daß sie vom Lande die sogenannten Hetzblätter fernhält, die Aufruhr und Empörung predigen, versteht sich. Allein sie hat manchmal conservative, ruhig gehaltene christliche Blätter getroffen, während sie lange Zeit recht unsittliche Blätter verschonte. So kann man sich nicht erklären, weßhalb sie die „Autorité" z. B., weniger noch die „Croix", die „Libre Parole" und andere bei uns verboten. „Lanterne" und „Gil-Blas" konnten hingegen längere Zeit zu uns hereinkommen. Auch hat man mit Recht bemerkt, daß sie viel strenger gegen auswärtige katholische als gegen protestantische Blätter verfahren. So konnte z. B. der „Temps" immer ungehindert durch die Postboten vertheilt werden, obschon er manchmal scharfe Hiebe der deutschen Verwaltung in Elsaß-Lothringen versetzte. Der „Temps" ist aber ein protestantisches Journal. Man versichert, daß z. B. mehr als 50 Zeitungen der Eintritt ins Land verboten, bezw. der Postdebit entzogen worden ist. Wo gibt es noch eine Provinz mit solcher Lage in civilisirten Ländern? Kommt ein Reisender von Frankreich herüber, so wird er an der Grenze peinlich vom Gendarm inquirirt, ob er kein verbotenes Blatt mit sich führt. Einen Augenblick konnte man glauben, man betrete Rußlands Boden. Die Regierung, wenn sie denn Zeitungen unterdrücken hat wollen, hätte gut gethan, auch einige durch chauvinistische Heißsporne hier im Reichslande redigirte Blätter aufzuheben. Wir glauben ferner, durch ihre unaufhörlichen Hetzereien gegen

Frankreich. durch ihre Wühlereien gegen den Klerus haben die „Straßburger Post“ und die „Metzer Zeitung“, um nur diese zwei zu nennen, den schlechtesten Dienst der deutschen Sache hier geleistet.

Wir sind am Ende unserer Arbeit angelangt. Die durch die Regierung begangenen Fehler und Mißgriffe haben wir offen dargelegt. Die Unparteilichkeit fordert aber auch, daß wir die Augen nicht zudrücken über die von der Bevölkerung selbst begangenen Fehler. Verhängnißvoll war es, daß so Viele in den ersten Jahren nach der Annexion ausgewandert sind. Es waren der großen Mehrzahl nach reiche und katholische Familien, die ihrem Land den Rücken gekehrt, ihr Besitzthum veräußert, den Erlös mitgenommen, um weiter zu ziehen, und so zur Verarmung der Provinz beigetragen haben. Durch ihre Auswanderung haben sie den Katholicismus geschwächt, den Eingewanderten, meist Protestanten, Platz gemacht. Wären sie geblieben, in der Verwaltung, auf dem Gebiete der Justiz, im Landesausschuß und in den Bezirkstagen wären sie eine Stütze des Klerus und der Religion geworden. Durch ihr Weggehen hat sich das Zünglein der Wage den Protestanten zugeneigt. Andere sind zwar geblieben, aber sie haben sich in den tiefsten Schmollwinkel zurückgezogen. Als sie ihren Fehler einsahen und an den öffentlichen Geschäften sich betheiligen wollten, war es zu spät. Auch ihre Söhne konnten nicht oder nur sehr schwer auf einen grünen Zweig kommen. Die neuerrichteten Lehranstalten vermochten nicht das Zutrauen der katholischen Eltern zu gewinnen, waren doch da beinahe überall protestantische Lehrer angestellt, die der Kirche nicht gerecht werden konnten, sie öfters angriffen, wie namentlich zu Zabern es geschah, oder es wurden in denselben Schulbücher gehalten, die nichts weniger als dem Klerus und der katholischen Lehre freundlich waren. Zum Andern wurde die französische Sprache, die uns theuer geworden war und in allen bessern Familien gesprochen wurde, förmlich ver-

pönt, aus dem Unterricht sozusagen einfach entfernt. Das alles erklärt zur Genüge, daß die katholischen Eltern nur mit Widerwillen ihre Kinder in diese Anstalten schickten. Die Protestanten hatten nicht die nämlichen Scrupel; ihre Söhne besuchten die neuen Anstalten und erhielten später auch entsprechende Stellen. Dieser Umstand und noch die starke Opposition, die Volk und Klerus dem culturkämpferischen Regiment v. Möllers machen mußten, trugen dazu bei, daß die Katholiken des Reichslands in der feilen Presse auf dieser und jener Seite des Rheines als Protestler verschrieen wurden. Ueberhaupt ist es dem so bei uns: geht man nich mit der Regierung durch Dick und Dünn, so wird man als Protestler, als Franzosenkopf, als Französling angeschwärzt. Diese Kampfesweise wird heute noch befolgt. Unsere Reichstagsabgeordneten, die in schwieriger Zeit auf ihrem Posten mit bewunderungswürdiger Hingabe ausgehalten, die unsere Rechte und Interessen mit Kraft und Geschick vertheidigt, haben sich vielleicht doch nicht genug in gewissen Fragen von den protestlerischen Collegen ferngehalten. Ich erkenne gern an, daß die Sache recht delikater Natur war, da ihre protestlerischen Collegen immer mit ihnen zu Gunsten des Schulunterrichts, der Freiheit und Rechte der Kirche ihr Votum im Reichstage abgaben. Entschieden besser aber wäre es gewesen, unsere Abgeordneten wären mehr nach Berlin in den Reichstag gegangen. Das Opfer war groß; allein, da sie einmal ein Mandat angenommen, so wäre es am Platz gewesen, den Sitzungen häufiger beizuwohnen. Das Volk zwar begehrte das nicht; allein dadurch hätten sie manchen Vorwürfen und Beschuldigungen in der Presse den Boden entzogen. Einen anderen Vorhalt möchte ich ihnen machen, das ist, daß sie im Lande selbst zu stumm geblieben sind. Eine wohlthuende Agitation unter das Volk zu bringen, das haben sie nicht gethan, vielleicht auch nicht thun wollen. Bericht über ihre parlamentarische Thätigkeit haben sie sozusagen nie abgelegt,

Wahlversammlungen ebenso wenig gehalten. Das geht heute nicht mehr. Zweifelsohne hat das bei uns seine Schwierigkeit, da wir nicht wie im übrigen Deutschland organisirt sind. Wir haben fast nirgendwo große Säle, um dergleichen Versammlungen abzuhalten. Nichts desto-weniger hätte mehr gethan werden müssen. Treten einmal unsere hochgeschätzten Reichstagsabgeordneten zurück, und ich denke dabei besonders an die Herren Guerber, Dr. Simonis und Winterer, wer wird sie ersetzen? Diese Frage stellen sich die Katholiken nicht ohne eine gewisse Bangigkeit. Niemand ist da, um in ihr Erbe einzutreten. Keine Jünger haben sie gebildet, keine Nachfolger herangezogen; und es dürften nicht wohl Geistliche sich finden lassen, um sie zu ersetzen. Laien wären überdies vorzuziehen, und die fehlen uns noch am meisten. Gott möge seine schützende Hand von unserm Lande, das mit jedem Jahr weniger Katholiken und mehr Protestanten zählt, das immer ärmer, mißvergnügter wird und rasch dem Socialismus sich zuwendet, in seiner großen Güte nicht abwenden. Denn irrig ist es, wenn man glaubt, Elsaß-Lothringen sei nur aus politischen Rücksichten dem deutschen Reich so wenig freundlich; mehr als jene haben öconomische und sociale Gründe dazu beigetragen, die edle und ehemals so blühende Provinz mit Deutschland in Opposition zu bringen. Armuth ist eine schlechte Rathgeberin. Verquickt mit politischem Haß und religiösen Abneigungen kann sie Herz und Gemüth furchtbar und für viele Jahrzehnte verbittern, namentlich wenn noch Mißgriffe seitens der Verwaltung sich dazu gesellen.

IX.

Ueber die proportionalen Wahlen.

Wie ist „bei uns" im zweiten Stadium — für die politischen Wahlen[1]) — der Proporz am leichtesten zu verwirklichen?

Vorbemerkung.

Seit dem Erscheinen unseres Aufsatzes in Bd. 111, Heft 4, 5 und 6 dieser Blätter (1893) haben wir — post hoc non propter hoc — auch auf österreichischem und deutschem Boden die Anfänge einer Bewegung zu verzeichnen. In der deutschen Tagesliteratur der verschiedensten Schattirungen begegnen wir seitdem proporzfreundlichen Artikeln. Die Frage wurde im österreichischen Reichs- und im mährischen Landtage angetönt.

1) Unserem ersten Aufsatze (Bd. 111, Heft 4 ff.) lagen nur die drei Tendenzen zu Grund: Erstens den Anfänger auf dem kürzesten Wege in die proportionalen Grundanschauungen einzuführen; zweitens die Möglichkeit und unbedingte Plausibilität „einer sofortigen" Unterwerfung der Communalwahlen unter die Herrschaft des Proporzes hervorzuheben; drittens den Adepten diejenige Technik („das Quotientsystem") an die Hand zu geben, welche bei den Communal- (nicht aber bei den politischen) Wahlen jedem, auch dem ungebildeten, Votanten — ohne entsprechende vorausgehende Wahlgewohnheiten — leicht verständlich, zur Entzifferung des proportionalen Wahlresultats führt und die deßhalb für die Municipalwahlen, aber auch nur für diese, bleibende Geltung hat.

Wir verhehlten uns bei Abfassung des ersten Aufsatzes nicht, daß an derselben, in Folge der absichtlichen der Stoffdarstellung gezogenen Schranke, in doppelter Richtung der Mangel an Vollständigkeit haftet. Dem Proporzbeflissenen, welcher, sich

Was die deutschen Parlamente betrifft, so ist, eine im deutschen Reichstage verlautbarte socialdemokratische Stimme und ein in die zweite badische Kammer eingebrachter Antrag ausgenommen, vorerst nur tiefes Stillschweigen und Ruhe in allen Wipfeln zu registriren. — Wir haben es von jeher mißbilligt, daß badische Politiker sich fortwährend darin gefallen, ihre eigenen Landsleute als „Musterställer" und „Experimentirländler" zu verhöhnen. Wir möchten dem südwestdeutschen Großherzogthume, wenn es in der Proporzfrage vorangeht, den Namen „Musterstaat" auch einmal im ehrenden und ernstgemeinten Sinne gewahrt wissen, den der Ueberschrift einverleibten beiden Worten „bei uns" soll deshalb unter Bezug auf die im Karlsruher Landtage stattgehabte Initiative die Bedeutung zukommen: daß im vorwürfigen zweiten Aufsatze hauptsächlich auf Baden exemplificirt werde. Wir reklamiren

---

unserer Dogmatik anschließend, auch nur einigermaßen auf die Höhe der Frage gestellt wissen will, ist nämlich, nachdem er sich unseren ersten Aufsatz ins Gedächtniß zurückgerufen, noch zweierlei zu wissen nöthig. Erstens muß er die Technik, welche nach des Verfassers Ansicht auch bei politischen Wahlen das proportionale Wahlresultat in der einfachsten Art entziffert, kennen lernen. Zweitens sollte demselben im Anschlusse an diese Dogmatik der Stoff, den die bisherigen Proporz-Theoretiker und Praktiker zu demselben Probleme — der Entzifferung des Wahlresultats — und den einschlägigen Incidentpunkten bisher zusammengetragen haben, annähernd, wenn auch nicht in extenso doch summarisch, vorgeführt werden.

Nach diesen beiden Richtungen unseren ersten Essay zu vervollständigen, ist Zweck vorwürfigen zweiten Aufsatzes. Wir sind dabei vor die Alternative gestellt: entweder den Faden der dogmatischen Darstellung bei den einschlägigen Punkten durch Einflechtung der verschiedenen hauptsächlich in der Schweiz und Belgien vertretenen Doktrinen zu unterbrechen oder aber unseren Weg in ununterbrochenen Folgesätzen zu zeichnen und die hauptsächlichen der Proporzliteratur angehörigen Differenzpunkte in einigen Zusatz- (Anhangs-) Artikeln, auf welche wir jeweils in unserem dogmatischen Texte verweisen, zu behandeln, und haben wir der leichteren Uebersichtlichkeit und Verständlichkeit wegen die letztere Procedur der ersteren vorziehen zu müssen geglaubt.

aber den hier für Karlsruhe vorgebrachten Argumenten die Bedeutung einer auch für Berlin, München, Dresden, Stuttgart und Darmstadt geltenden Beweisführung. F. M.

Unsere in Bd 111, Heft 4 ff. bezüglich der Anwendbarkeit des „Quotientsystems“ aufgestellte Behauptung halten wir für alle Wahlen, bei welchen die Zahl der Abstimmenden 500 und darunter beträgt, vollständig aufrecht.

Bei allen derartigen kleinen Wahlkörpern läßt sich das Wahlresultat mittels der Technik des „Quotientsystems“ da, wo stramm gewählt wurde, ganz leicht, aber auch im Falle der Stimmenzersplitterung ohne große Schwierigkeiten entziffern. Herr Professor Hagenbach, mit dem wir uns neuestens bezüglich dieser rein faktischen Frage ins Benehmen setzten, hat uns einen Fall aus neuester Zeit vorgeführt, welcher die Richtigkeit unserer Behauptung bestätigt. Ein Fabrikbesitzer, dessen Arbeiter einen Wahlkörper von etwa 500 Votanten vorstellen, ließ auf seinen — Hagenbachs — Vorschlag die Verwaltungscommission mittels derselben Technik („Quotient“) wählen und das Resultat war ein in jeder Beziehung befriedigendes. Herr Staatsminister von Prazak, mit welchem wir über dieselbe Frage conferirten, hält auf Grund seiner Orientirtheit in den einschlägigen faktischen Verhältnissen die Durchführung der Wahl der Großgrundbesitzer zum mährischen Landtage, welche einen Wahlkörper von ähnlicher Größe wie die des vorhererwähnten Falles repräsentiren, mittels der Technik des Quotienten für eine in jeder Beziehung praktikable Sache. Ein damit im Einklange stehender Initiativantrag wurde mittlerweile dem Brünn-Olmützer Parlamente unterbreitet. Aehnliche Erfahrungen, die bei Applikation des Quotientsystems auf Wahlkörper der bezeichneten Größe gemacht wurden, wären wir in ziemlich reichlichem Maße aus der Schweiz zu referiren in der Lage. Wenn wir, zur Exemplifikation auf das Großherzogthum Baden übergehend, die Städte Wertheim, Bruchsal, Durlach,

Rastatt, Offenburg, Kehl, Lörrach, Schopfheim, Villingen ausnehmen, so haben wir es auf communalem, nicht der Städteordnung unterworfenen badischen Boden mit lauter Wahlkörpern zu thun, bei welchen die Entzifferung des proportionalen Wahlresultats mittels des Systems des „Quotienten" ohne alle Schwierigkeit möglich ist. In den 9 erwähnten Mittelstädten ließe sich in der Zwischenperiode — bis sich an der Hand der obligatorischen Wahlcouverte der Gebrauch verschiedenfarbiger Wahlzettel ausgebildet hat — durch gewandte staatliche Wahlcommissäre die transitorische Schwierigkeit leicht überwinden. Sobald man die Gemeinden proportional wählen läßt, so treten die politischen Verbände zurück und pflegen an deren Stelle die wirthschaftlichen — sich neu bildenden — Gruppirungen in den Vordergrund zu treten. Von den wirthschaftlichen sich neu bildenden Gruppen wird aber erfahrungsgemäß immer stramm gewählt. Wo sich aus der Urne nur ein durchweg strammes Abstimmungsverhältniß ergibt, liegt die Entzifferung des proportionalen Wahlresultats mittels des Quotientsystems auf der Hand. Die dabei nothwendigen auf den Wahlzetteln anzubringenden „Striche" sind leicht controlirbar, da der Wahlcommissär hinter jeder mit dem Rothstift ausgeführten Durchstreichung seinen Namenszug (den ersten Buchstaben seines Namens) setzt. Wo daher eine Wahl unrichtig entziffert wurde, kann sie im Rekurswege, ohne daß ein neues Scrutinium erforderlich wäre, leicht corrigirt werden. Wenn man auch die Schäden, welche die Oppositionsparteien dem neuen badischen 1890er Gemeindewahlgesetze zuschreiben, nicht sofort wieder zu beseitigen geneigt wäre, so würde schon mit der Proportionalität der Wahl der Hauptübelstand ausgemerzt. Ganz anders würde es sich verhalten, wenn man in einem großen Staate oder auch nur in einem Mittelstaate von der Größe Badens das proportionale Wahlresultat auf der Grundlage des Quotientsystems entziffern wollte. Zum Zwecke der An-

passung der Landtagswahlen an die Proportionalität wäre das Großherzogthum Baden in 10 Kreise mit je 150,000 Einwohnern einzutheilen, und kämen auf jeden Kreis 7 proportionaliter zu wählende Abgeordnete, die Aemter Konstanz, Pfullendorf, Ueberlingen, Stockach, Engen, Meßkirch und Bondorf würden also etwa den 1. badischen Wahlkreis bilden. Am Tage nach der Wahl würden also beim Centralwahlbureau Konstanz mindestens 25,000 Stimmzettel einlaufen.[1])

Bleiben wir bei dem in unserem ersten Aufsatze gewählten Beispiele, wo 12001 Stimmzettel abgegeben wurden, 6001 auf die Weißen, 4000 auf die Schwarzen und 2000 auf die Rothen fielen, stehen, so wären dort auf den Wahlzetteln der Weißen, um mit ihnen den „Quotient" durchzuführen, 25,000 Namensdurchstreichungen, auf denen der Schwarzen 16,000 und auf denen der Rothen 1000, im Ganzen also 42,000, in dem künftigen doppelt so großen badischen Wahlkreise 1 also 84,000 Striche nöthig gewesen. Die Procedur wäre aber in unserem Beispiele nur deßhalb abgethan gewesen, weil dort strammes Wählen vorausgesetzt war. Bei Stimmenzersplitterung treten der Entzifferung des Wahlresultats mittels „Quotient" bei allen Wahlkörpern, welche die Größe von 500 Zetteln übersteigen, neue Schwierigkeiten in den Weg, weil die Wahlcommission eine bestimmt normirte Reihenfolge, in welcher die Zettel zur Verlesung kommen sollen, einhalten muß.[2])

Das Quotientsystem wäre also bei den badischen, nicht der Städteordnung unterworfenen Communalwahlen eine logisch — im Princip und in der Wirklichkeit — vollständig haltbare Sache. Bei den badischen Landtagswahlen wäre demselben zwar die ideale, logisch richtige Conception nicht

1) Ueber die Wahlkreiseintheilung beim Proporze und ihre Wirkungen: Anhangsartikel 1. (Separat.)

2) Ueber den Einfluß des Zufalls beim Quotientsystem: Anhangsartikel 2.

abzustreiten, es würde aber in der Wirklichkeit auf unübersteigliche faktische Hindernisse stoßen.

Wir müssen also für die badischen Landtagswahlen und überhaupt für die politischen Scrutinien aller Länder zu einer der anderen Arten der Entzifferung des proportionalen Wahlresultats unsere Zuflucht nehmen.

Diese „anderen Arten" der Technik werden von den Proporz-Theoretikern und Praktikern unter dem Collektivbegriff „der Listenconcurrenz" zusammengefaßt

Wenn wir bei der Exemplifikation auf das südwestdeutsche Großherzogthum verharrend uns fragen, wie und wann der badische — nicht blos „studirte", sondern auch der ungebildete — Wähler als diesem neuen Begriffe der „obligatorischen Liste" zugänglich gemacht gelte, so möchten wir die jetzige Lage und eine spätere, die wir einstweilen in Gedanken auf das Datum des 1. Januar 1897 fixiren, auseinander gehalten wissen.

Wir fingiren, daß eine badische Entwicklung, welche vorerst nur unser Phantasiegemälde ist, sich bis 1. Januar 1897 zur Wirklichkeit dahin verdichtet hat:

a) bis im Badischen das in unserem ersten Aufsatze wiederholt betonte alleinige wahre Wahlgeheimniß im Gegensatze zur „Schein-Geheimabstimmung", nämlich obligatorische amtliche Wahlcouverte zum Durchbruch gelangt, bedarf es noch der Zeit vom 1. Januar 1894 bis 1. Januar 1895; alle ehrlichen Politiker, auch wenn sie Anhänger der öffentlichen Wahl sind, müssen, nachdem einmal die Geheimwahl zum Principe erhoben ist, auf das vorausgesagte A auch B sagen; denn wenn das wirkliche Wahlgeheimniß nicht anders als mittels der amtlichen Couverte zu erreichen, so liegt in der Verweigerung der allein richtigen Form eine Unehrlichkeit, das Bestreben, auf indirektem krummen Wege an die Stelle des gesetzlich gebotenen geheimen Scrutiniums faktisch die Publicitätswahl einzuschmuggeln.

In Folge der jetzigen mangelhaften, die Geheimabstimmung

betreffenden Formvorschriften werden die Wähler bekanntlich veranlaßt, möglichst — in Format und in der Farbe — gleiche (weiße) Wahlzettel zu gebrauchen. Sobald für die Geheimabstimmung die allein richtige Form der amtlichen Couverte vorgeschrieben ist, bildet sich der entgegengesetzte Gebrauch, die Verwendung verschiedenfarbiger Zettel zur allgemeinen Wahlgewohnheit aus, weil die Wähler unter der Herrschaft dieser Form instinktiv herausfühlen, daß durch die Verschiedenfarbigkeit einerseits das Wahlgeheimniß nicht verletzt, dem Parteiinteresse nicht zu nahe getreten und andererseits die Entzifferung des Resultats — schon bei der Majoritätswahl, umsomehr also das Depouillement des Zukunftsproporzes — weitaus durchsichtiger wird.

b) Nachdem die badischen Wähler vom 1. Januar 1895 mit amtlichen Couverten und verschiedenfarbigen Zetteln an die Urne zu treten angefangen haben, bedarf es noch eines weiteren Jahres, bis der nach dem Quotientsystem zu entziffernde Proporz bei allen nicht der Städteordnung unterworfenen badischen Gemeindewahlen zum Durchbruch gekommen ist: vom 1. Januar 1896 beginnen also alle Unterthanen der Zähringer Dynastie — die Großstädter ausgenommen — sich an der Hand des Quotientsystems in die proportionalen Grundanschauungen einzuleben.

Vom 1. Januar 1897 an wäre also unter der Voraussetzung, daß unser Phantasiegemälde sich bis dahin zur Wirklichkeit verdichtet hätte, nur mit solchen badischen Wählern zu rechnen, welche einerseits mit der proportionalen, einstweilen nur im Quotientsystem wurzelnden Denkweise vertraut und andererseits mit Wahlcouverten und verschiedenfarbigen Zetteln an die Urne zu treten gewohnt sind.

Wären wir hiernach unsere auf den 1. Januar 1897 berechnete Fiktion aufrecht zu erhalten in der Lage, so wird uns bezüglich der nun folgenden, die officiellen Wahllisten und die obligatorische Verschiedenfarbigkeit der Wahlzettel

behandelnden Vorschläge Seitens des badischen Wählers, der am 1. Januar 1894 an die Wahlurne treten soll, und Seitens des südwestdeutschen Votanten, der am 1. Januar 1897 mit den in der Zwischenzeit (1. Januar 1895 bis 1. Januar 1897) gesammelten Erfahrungen die Arena betritt, ein verschiedenartiger Empfang zu Theil werden.

Der Erstere wird, in den officiellen Wahllisten und der obligatorischen Farbenverschiedenheit der Zettel lediglich eine sonderbare Schrulle, eine Naturwidrigkeit erblickend, kopfschüttelnd uns gegenüberstehen. Wir müssen sogar darauf gefaßt sein, daß unsere Vorschläge von ihm geradezu als ein Curiosum belächelt werden. Dem Letzteren werden unsere Vorschläge pure als eine gesetzliche Festsetzung eines bereits vorhandenen faktischen Verhältnisses, somit als eine höchst naturwüchsige Entwicklung erscheinen. Wir werden deßhalb mit dem Folgenden, an unserer Fiktion festhaltend, von dem weniger gut informirten 1894er badischen Wähler an den besser informirten 1897er Votanten rekurriren.

Bevor wir zur officiellen Wahlliste und unserem, die obligatorische Farbenverschiedenheit der Zettel betreffenden Vorschlage übergehen, müssen wir aus unserem ersten noch pure in der Technik des „Quotienten" stecken gebliebenen Aufsatze (Bd. 111, Heft 4 ff.) nur so viel rekapituliren, als nothwendig ist, um den jener Entzifferung des Wahlresultates unterliegenden Grundgedanken herauszuschälen und an der Hand desselben darzuthun, daß auch den anderen „Techniken der Listenconcurrenz" dieselbe fundamentale Grundidee unterlegt ist. Es soll dies mit folgenden kurzgefaßten Sätzen (I. bis V. incl.) bewerkstelligt werden.

I. Der Majorzgesetzgeber behandelt den Wahlkörper im Widerspruch mit den reellen Verhältnissen als einen Strom, welcher sich nolens volens gelegentlich der Wahl in zwei Arme theilen muß, damit ermittelt werden kann, in welchem sich ein Tropfen mehr befindet als in dem andern; der auch nur einen Tropfen mehr enthaltende Arm hat

nach der Wahl allein Geltung, der andere wird fortan als nicht existirend behandelt, ist eine Null.

Der Proporzgesetzgeber dagegen faßt im Einklang mit den reellen Verhältnissen den Wahlkörper als ein aus verschiedenen festgegliederten Gruppen sich zusammensetzendes Comitium auf, von denen jede, wenn sie eine bestimmte Größe — die Wahlzahl — erreicht hat, Geltung behält und wenn sie diese Größe überschreitet, so viel mal mehr zur Geltung gelangt, als die Wahlzahl in der ihr zukommenden höheren Ziffer enthalten ist.

Jedem Proporzstatut muß daher ein allgemeiner Theil vorangehen, welcher die Art der Auffindung der Wahlzahl feststellt. Wir haben in unserem Liechtensteiner Beispiele des ersten Aufsatzes (Bd 111) gesehen, daß man auf rein empirischem Wege bei 12001 Votanten, die 12 Vertreter zu bestellen haben, zu dem Resultate gelangt, es käme je 1000 Schwarzen dasselbe Recht auf einen Vertreter wie je 1000 Weißen. Wir haben aber dort gesehen, auf welchem mathematisch richtigeren Wege man zu der der Empirie nächstliegenden praktischeren und rationelleren Formel

> „wir eruiren die Wahlzahl, indem wir die Zahl der Wähler durch die um Eins vermehrte Zahl der Vertreter dividiren und die auf den so erhaltenen Quotienten nächstfolgende ganze Zahl nehmen"

gelangt. Jedem, der die dortige Ausführung gelesen, wird diese geringfügige Abweichung von der puren Empirie und der Grund der Deklination auf den ersten Blick einleuchten.

Dieser Cardinalsatz muß daher jedem Proporzstatut, ohne Unterschied, ob man darauf später die Technik des puren Quotienten mittels Lesung oder eine der andern Techniken „der Listenconcurrenz" applicirt, mit gleicher Giltigkeitskraft vorangehen.[1])

---

1) Wir haben in unserem ersten Aufsatze angenommen, daß dem allgemeinen Theil des Quotientsystems noch zwei weitere generelle Vorschriften, die eine, welche auf die Einsetzung der vollen Wahl-

II. Dieser alleinige grundlegende Paragraph des allgemeinen Theils eines jeden Systemes ist aber für sich allein schon das sachlich Proportionale, es ist schon der ganze Proporz, wie er in Lebensgröße vor uns steht, und es kann sich nur noch darum handeln, durch die möglichst einfache Technik die einzelnen Gruppen in dem Größenverhältnisse, in welchem sie zu einander stehen, aus dem Gesammtwahlkörper in scharf gezeichneten Umrissen auszuscheiden. Denkt man sich die Gesammtheit der Abstimmenden als einen Fruchtkörper, in welchem die verschiedenen theils größeren, theils kleineren Kerne eingeschlossen sind, so handelt es sich im zweiten Theil — nachdem festgestellt ist, welches der mindeste zur Giltigkeit erforderliche Umfang der Spermata ist — nur darum, durch die einfachste Manipulation die Kerne in dem Größenverhältnisse, in welchem sie zu einander stehen, scharf abgegrenzt herauszuschälen.

---

kraft abzielt, und die andere, welche dem Wähler die Bedeutung der Reihenfolge der Namen einschärft, beizufügen seien. Beide Vorschriften verfolgen nur den Zweck, daß sich der Wähler daran gewöhne, sich an Stelle der bei der Majorzwahl gebrauchten Zettel künftighin der Listenzettel zu bedienen. Beide Vorschriften sind aber, wenn wir uns auf den Standpunkt des 1. Januar 1897 versetzen, nicht mehr nöthig, da von da an jeder Wähler eo ipso mit Listen zu wählen gewohnt ist, zumal da es, wie wir weiter unten sehen werden, unter der Herrschaft unseres Listenconcurrenzgesetzes schon die Wahl der Farbe mit sich bringt, daß der betreffende Votant als zu einer vollen Liste wählend präsumirt wird. Wir können daher für unseren heutigen Zweck (1. Januar 1897) der Vorstellung, als ob in dem von uns früher (Bd. 111, Heft 5 der Histor.-polit. Bl.) paragraphirten allgemeinen Theile des „Quotientwahlstatuts" die Art. I (Vorschrift der Einsetzung der ganzen Wahlkraft) und II (Beobachtung der Reihenfolge in der Namenaufschreibung) gestrichen und das caput generale des Quotientstatuts auf das nachstehende Leitmotiv reducirt wäre, Raum geben:

„(Absatz 1.) Das Wahlstatut muß in zwei Theile: einen allgemeinen bleibenden den Kern der Sache bildenden und in

Die einfachsten Arten dieser Herausschälung werden uns, wie wir später sehen werden, an die Hand gegeben, wenn wir uns den ganzen Wahlkörper öffentlich abstimmend zu einer bestimmten Stunde in einem dem römischen Colosseum ähnlichen geschlossenen Raume versammelt denken. Man braucht hier nur die einzelnen Gruppen auf gesonderten Plätzen (Versammlungslokalen, Sammelbassins) zusammentreten zu lassen. Sobald dies geschehen, ist handgreiflich die Festsetzung der Größenverhältnisse bei der öffentlichen Wahl eine an Leichtigkeit dem Kinderspiele zu vergleichende Operation. Wir haben oben in dem Beispiele unseres ersten Aufsatzes (Bd. III, Heft 4) das eine[1] mögliche Modell einer solchen Entzifferung der Publicitätswahl vorgeführt; man läßt, in der Reihenfolge nach Gruppen gesondert, jeden

---

einen je nach der Technik wandelbaren speziellen zerlegt werden. Der erstere umfaßt die eine jede Technik, gleichgiltig ob sie sich Quotient oder Listenconcurrenz benamst, beherrschende Natur des Proporzes.

(Abs. 2.) Begriff: Proporz ist dasjenige aus einem mit der Ernennung einer Vertretermehrzahl betrauten Wahlkörper deducirbare Wahlresultat, welchem das Wesen und der Sinn der Wahlzahl zu Grunde liegt.

(Absatz 3.) Wesen: Wahlzahl ist der Quotient, der sich ergibt, wenn man die Ziffer der abgegebenen Stimmen durch die um Eins vermehrte Anzahl der zu erwählenden Vertreter dividirt.

(Abs. 4.) Sinn: Der Terminus „Wahlzahl" bedeutet:

a) daß jeder der verschiedenen Gruppen — die Verschiedenheit sich aus den Namen erkennbar — so viele Vertreter, als dieselbe in der Zahl der auf ihre sämmtlichen Candidaten gefallenen Stimmen enthalten ist, zufallen,

b) daß also jeder Candidat, welcher dieselbe erreicht hat, gewählt ist, daß somit Stimmen, welche über dieselbe hinaus dem Gewählten zugewendet sind, demjenigen beziehungsweise denjenigen Candidaten zugezählt werden, welche der Votant als eventuell von ihm gewählt im Zettel aufführt. Anhangsartikel Nr. 3.

1) Wir werden weiter unten aus den nach V folgenden Sätzen ersehen, daß es noch ein zweites Modell einer solchen Publicitätsabstimmung gibt.

einzelnen Wähler an der Wahlcommission vorbeimarschiren: aus der Versammlung an einem gesonderten Platze erkennt die Wahlcommission, daß alle 6001 Weißen unseres Beispiels, wenn es sich um eine Majorz- (Einer-) Wahl handeln würde, den Herrn Hammer wählen würden, sie behandelt also im Protokolle den ganzen Marsch 1 bis 6001 als einen Sammelplatz und bewerkstelligt zugleich, indem sie den 1001. weißen Wähler seinem präsumtiven Willen gemäß seine Stimme, statt auf Herrn Hammer, auf Herrn Schießer übertragen läßt, die der Wahlzahl entsprechende Ausscheidung (Ernennung) innerhalb der einzelnen Gruppen in einem und demselben Akte.

III. Nun läßt sich aber jedes Modell einer solchen Oeffentlichkeitswahl, sobald die richtigen Vorschriften über die Fertigung der Listen gegeben sind, durch rite abgefaßte in der Geheimabstimmung abgegebene Zettel nachbilden. Es läßt sich nicht blos ein Analogon, sondern ein vollständiges Correlat eines jeden derartigen Modells der Publicitätswahl mittels rite abgefaßter für die Geheimwahl bestimmter Zettel schaffen.

In unserem dem ersten Aufsatze (Bd. 111, Heft 4) zu Grunde gelegten Beispiele sind die Vorschriften für Abfassung der Zettel so getroffen, daß sich damit das oben beschriebene Modell der Publicitätswahl, des Vorbeimarsches, vollständig nachbilden läßt.

In dem dortigen Liechtensteiner Falle erkennt die Wahlcommission daran, daß auf den 6001 Zetteln der Weißen überall der Name Hammer auf oberster Linie steht, die Gruppe; der hierauf erfolgten Protokollirung, dem Aneinandergliedern in der Reihenfolge liegt kein anderer Gedanke zu Grund, als der der Collektion der in ihrer Eigenschaft als Gruppe erkennbaren Zettel in einem Sammelbassin.

IV. Wir haben aus unserem Liechtensteiner Falle des ersten Aufsatzes (Bd. 111, Heft 4 ff.) erkannt, daß bei günstiger Constellation und strammer Abstimmung mit ein-

maligem Vorbeimarsch (1 Lesung der Zettel) Alles abgethan, daß mit einer Vertheilung — wir nennen sie die Hauptvertheilung — die ganze Sache erledigt ist. Wo aber nicht stramm gewählt oder die Dinge überhaupt eine andere Gestalt als in unserem Beispiele annehmen, da weisen die Gruppen Ueberschüsse auf und in Folge derselben ergibt sich nach dem ersten Vorbeimarsch (der 1. Lesung) ein Vertretermanko.[1]

Der Wähler würde nun nach beendigter Wahl sicherlich unbefriedigt vom Kampfplatze abtreten, wenn ihm nicht zum mindesten ein vollständiger Einblick in das Räderwerk, wodurch die Hauptvertheilung bewerkstelligt wird, gesichert würde. Der ungebildete Votant würde der ganzen projektirten Wahlreform den Rücken kehren, wenn ihm nicht zum mindesten die sämmtlichen Manipulationen, durch welche die Hauptvertheilung zu Stande kommt, leicht faßlich gemacht werden könnten. Anders verhält es sich, wenn nach beendigter Hauptvertheilung nur noch die Frage erübrigt, wie das Vertretermanko ausgefällt oder mit andern Worten, wie es mit den überschüssigen Stimmen gehalten werden soll. Bei der letzteren Angelegenheit ist jeder Wähler, der Gebildete wie der Ungebildete, von dem Gefühle beherrscht, daß er weder etwas dazu zu addiren, noch davon zu subtrahiren im Stande ist, daß die Ordnung derselben vielmehr lediglich in die Hand der Wahlcommission zu legen ist.

Wenn daher die Nebenvertheilung auch beim Quotient-

1) Aendern wir an unserem Liechtensteiner Beispiele des ersten Aufsatzes die Zahlen dahin, daß 5501 Weiße, 3700 Schwarze und 1800 Rothe insgesammt stramm, daneben aber 1000 Wilde ohne Zusammenhang zersplittert wählen, so fallen bei der ersten Lesung (Hauptvertheilung), da die Wahlzahl 924 ist, von den 12 Vertretern auf die Weißen 5, auf die Schwarzen 3 und auf die Rothen 1 Vertreter. Die alsdann fehlenden 3 Vertreter sind erst durch eine zweite (Neben-) Vertheilung (2. Lesung) zu ermitteln. Die Erstgenannten weisen bei der Hauptvertheilung 890, die zweiten 928 und die dritten 876 überschüssige Stimmen auf.

systeme dem Ungebildeten nicht leicht faßlich gemacht werden könnte, so würde sich daraus der „Einwand der unleidlichen Complicirtheit der ganzen Wahlreform“ nicht ableiten lassen. Diese Beanstandung trifft nun aber beim Quotientensystem, da hier auch die Nebenvertheilung nur auf einen logischen, auch dem Ungebildeten leicht zu explicirenden Aufbaue beruht, nicht zu. Das Quotientsystem bietet den Vortheil, daß man auch dem Ungebildeten das Ganze — die Haupt- und Nebenvertheilung — leicht verständlich machen kann, und daß man ihn in keine Doktrinen einzuführen braucht, bei welchen die Proporztheoretiker und Praktiker zur Zeit noch auseinander gehen.

Anders gestaltet sich die Sache bei den nun folgenden Listenconcurrenzsystemen. Hier bleiben, was die Nebenvertheilung betrifft, nur drei Wege offen: entweder muß man in die fehlenden Vertreterstellen diejenigen Farben (Gruppen), welche die meisten Stimmzettel aufweisen, oder diejenigen einrücken lassen, welche die größten Stimmenüberschüsse für sich haben. Diese beiden Proceduren liefern aber je nach konkreter Gestaltung im Gerechtigkeitspunkte sehr oft fehlerhafte Resultate. Oder aber drittens: man muß zu mathematischen Formeln seine Zuflucht nehmen, welche, wie unbestritten ist, in allen Fällen ein gerechtes Ergebniß liefern. Dieselben sind von einer Beschaffenheit, daß sie für jeden Abiturienten einer guten Elementarschule leicht faßlich gemacht werden können. Da aber in einem großen Wahlkörper sich immerhin viele Votanten finden, welchen auch die besagten Elementarbegriffe fehlen, so haben wir es bei den Listenconcurrenzsystemen mit einem dunklen Punkte zu thun, aus welchem aber, wie aus obigen Deduktionen hervorgeht, nur ein Scheineinwand gegen die ganze Wahlreform abzuleiten ist; denn der Wähler ist, wenn ihm nur ein vollständiger Einblick in das Räderwerk der Hauptvertheilung gewährt ist, befriedigt und er schwört, da er die Nebenvertheilung nur als eine blos die Wahlcommission

angehende Sache erkennt, in verba magistri, wenn ihm die Garantie geschaffen ist, daß die Wahlcommission an der Hand der mathematischen Formel immer das richtige Resultat zu finden genöthigt ist. Daraus ergibt sich aber für den Lehrstuhl des „Listenconcurrenzproporzes" die Taktik der scharfen Trennung der beiden Hauptabschnitte:

I. Haupt-Capitel: Paragraphirung alles dessen, was der Wähler zu wissen wünscht und auch nur zu wissen braucht, die Darstellung der sämmtlichen vom Beginne der Wahl bis zur Beendigung der Hauptvertheilung erforderlichen Operationen.

II. (Anhangs-)Capitel: Paragraphirung derjenigen die bloße Nebenvertheilung betreffenden Punkte, in welchen nur die eigentlichen Proporzbeflissenen, d. h. die künftigen Mitglieder der Wahlcommission orientirt sein müssen.

Diese Unterscheidung bietet den Vortheil, daß dem Wähler

1. lauter Hantirungen vorgeführt werden, die ganz leicht faßlich sind,
2. daß er durchweg nur vor ein Material gestellt wird, bezüglich dessen unter den Proporztheoretikern und Praktikern keine Meinungsverschiedenheit herrscht. —

der geringfügige der Doktrin angehörige Stoff aber, über welchen sich die Proporztheoretiker zur Zeit noch streiten, in einem Appendix vor das Forum der eigentlichen Fachmänner (der Wahlcommissarien) verwiesen wird.[1])

V. Das Charakteristikum des für das Quotientsystem gefundenen Modells der Entzifferung des Publicitätswahlresultats und seiner Nachbildung mittels der nach richtigen Vorschriften eingerichteten für die Geheimabstimmung berechneten Wahlzettel liegt darin, daß der Wahlcommission immer nur die Aufgabe des puren Constatirens — im Gegensatz zur declaratio decisiva — zugemuthet wird. Der bisherige,

1) Vgl. Anhangsartikel.

sich schon durch das Quotientsystem und sein auf dem Publicitätswahlboden eruirtes Vorbild hindurchziehende Gedankengang (I. bis V. incl.) muß nun nothwendig auch die Grundanschauung bleiben, wenn es sich darum handelt, ein dem eigentlichen Comitium — der öffentlichen Wahl — entnommenes Modell zu schaffen, durch dessen Nachbildung man, ohne seine Zuflucht zu einer „Lesung“ nehmen zu müssen, auf einfachstem leichtfaßlichen Wege zu einer sachgemäßen Entzifferung des im geheimen Scrutinium zum Abschluß gediehenen Wahlresultats gelangt.

Wenn man der Sammlung der gruppenweise zusammengehörigen Stimmen, wie es bei der Publicitätswahl durch Vorbeimarsch und bei der Geheimabstimmung durch „Lesung“ — die damit Seitens der Wahlcommission erstellbaren Sammelbassins — geschieht, faktischer Inconvenienzen wegen den Rücken kehrt, so erübrigt nur die Zufluchtnahme zur sogenannten „officiellen Liste“.

Die schon vor der Wahl sich bildenden Gruppen stellen mehrzählige, in ihrer Verschiedenartigkeit durch differirende Farben sich unterscheidende Fluida, die einzelnen Votanten aber die Tropfen vor, aus denen dieselben zusammengesetzt sind. So sicher es ist, daß Alles, wenn man den einzelnen Tropfen Kanäle, durch welche sie ihrer Farbe entsprechend in die richtigen Sammelbassins geleitet werden, eröffnet, einen geordneten Verlauf nimmt, so gewiß ist der Wirrwarr, welcher entsteht, wenn man den an tausendfältig zerstreuten Plätzen sich ansetzenden Tropfen überläßt, den richtigen Curs zu den ihnen entsprechenden Sammelbassins aufs Gerathewohl zurückzulegen. Wenn man die Gruppen schon vor der Wahl Vorschläge einreichen läßt und denselben durch amtliche Cognition den Charakter der Officialität ertheilt, so sind eben damit die gemeinten Kanäle geschaffen und wenn man daraufhin die Sache so einrichtet, daß jede Stimme (Zettel) entweder ihren Lauf durch einen dieser Kanäle bis zur Urne findet, oder aber unberücksichtigt

bleibt, dann, nur dann ist der officiellen Liste ihre richtige Bedeutung salvirt. Bei dieser Auffassung leuchtet jedem „Proporzneulinge“ ein, daß die amtliche Cognition der Wahlvorschläge, weil ohne dieselbe das ganze Wahlgeschäft sich nicht ohne Turbulenz vollziehen würde, ihren guten Grund hat; die successive Gruppirung ist beim Abmangel einer Lesung nur durch amtliche Intervention in geordnete Bahnen zu lenken.

Auch für diese neue Art der Entzifferung des Wahlresultats muß sich das nicht mehr weiter übertreffbare Modell aus einem fingirten Publicitätswahlbilde erstellen lassen und kann es sich nach Erstellung des Modells nur darum handeln, für dasselbe durch richtige der Geheimabstimmung geltende Vorschriften nicht bloß ein Analogon, sondern ein vollständiges, leicht faßbares, ungekünsteltes Correlat zu schaffen. Das letztere hat dann und nur dann die Prüfung auf seine Richtigkeit bestanden, wenn dabei die beiden Akte der Haupt- und Nebenvertheilung auseinander gehalten sind und wenn dabei der Wahlcommission nur die Aufgabe des Constatirens — im Gegensatz zur declaratio decisiva — zufällt.

Der sich durch das Quotientsystem hindurchziehende Gedankengang (I bis V) muß hiernach auch bei der Entzifferung des Wahlresultats mittels „Listenconcurrenz“ zum Ausdruck kommen.

Wir wollen es nun dahin gestellt sein lassen, ob den bisherigen Proporztheoretikern und Praktikern bei Aufstellung ihrer verschiedenen Listenconcurrenz-Wahlstatute das unübertreffbare der Publicitätswahl entnommene Modell vorgeschwebt, und ob sie dasselbe bei der Paragraphirung ihres für die Geheimabstimmung geltenden Listenconcurrenz-Wahlstatuts in der naturwüchsigsten und ungekünsteltsten Weise porträtirt haben.

Der Proporz n e u l i n g will nur wissen:

1. wie das der Publicitätswahl entnommene Modell aussieht,
2. daß es — abgesehen von den abweichenden, andern Lehrmeinungen zu Grund liegenden Zeichnungen, jedenfalls einen Weg gibt, auf welchem man von a bis z das Modell für die Geheimabstimmung naturwüchsigst nachzubilden im Stande ist.

Dementsprechend werden wir dem Proporzneuling
ad I das Modell,
ad II die Nachbildung — letztere sofort in paragraphirter Redaktion

vorführen. Denjenigen Neulingen, welche bei den einzelnen Paragraphen, deren Motivirung sich nicht schon aus der Natur der Sache ergibt, nicht bloß die lex dispositiva, sondern auch die ratio legis kennen wollen, werden wir den betreffenden Commentar in wenigen Anhangsartikeln, auf die wir im Texte verweisen, liefern. Denjenigen Proporzbeflissenen aber, welche die von uns abweichenden „Nachbildungen" der bisherigen Theoretiker und die dabei einschlägigen wenigen Incidentfragen kennen lernen wollen, werden wir in weiteren Zusatzartikeln die entsprechenden Citate, auf die wir im Texte ebenfalls verweisen, beifügen

Die öffentliche Wahl, soweit sie das Vorbild für die Entzifferung des bis zum Ende der Hauptvertheilung gediehenen Wahlresultats im Listenconcurrenzsysteme abzugeben hat, zeichnen wir, indem wir uns in Gedanken auf den 1. Jänner 1897, wo die badischen Wahlen sich an der Hand der Communalwahlen in die Grundanschauungen des Proporzes und den Gebrauch verschiedenfarbiger Zettel eingelebt, versetzen und den künftigen ersten badischen Wahlkreis mit den Aemtern Konstanz, Pfullendorf, Stockach, Meßkirch, Engen und Bondorf als den mit der Ernennung von 12 Landtagsabgeordneten betrauten Wahlkörper vorstellen, mit nachstehenden groben Strichen:

Im ganzen Wahlkreise sind 12001 Wahlberechtigte.

welche auf den Wahltag — 1. Februar 1897 — insgesammt ihre Stimme abgeben, es findet also diesmal eine Wahlbetheiligung bis 100 Procent statt.

Jede der bisher bekannten großen Gruppen der Weißen, Schwarzen und Rothen bestellt in Konstanz, dem Orte des Centralbureau's schon zum voraus ihren Versammlungsort. Um die neue Gruppenbildung zu ermöglichen, also zur Wahrung der Wahlfreiheit, kann noch während des Wahlkampfes bis unmittelbar vor dem Wahltage jede neu sich bildende Gruppe sich ebenfalls einen solchen Versammlungsort (Wählerlokal) erstellen. Im Moment des Beginns der Wahlhandlung wird kund, daß die bisherigen großen Gruppen, nämlich die Weißen (5001), die Schwarzen (4000) und die Rothen (2000) jede ihr Lokal, die Erstgenannten das Lokal I, die Zweitgenannten das Lokal II und die Drittgenannten das Lokal III erstellt und daß sich während des Wahlkampfs noch eine vierte Gruppe, die der Grünen (1000), gebildet, welche das Versammlungslokal IV bezogen. Zur bestimmten Stunde ist jede Gruppe in dem innehabenden, dem Centralwahlbureau (Commission) notificirten Wahllokale versammelt. Die Centralwahlcommission begibt sich nun in der Reihenfolge (I, II, III und IV) in die einzelnen Versammlungslokale, zählt die in jedem Lokale Versammelten, stellt hienach fest, wie groß, alle vier zusammengerechnet, das Gesammtstimmenquantum ist. Alsdann wird von der Commission bekannt gegeben, daß die Wahlzahl 924 beträgt. Hienach begibt sie sich in das Lokal I und eröffnet den dort Versammelten, daß nach Maßgabe der Wahlzahl 5 Vertreter auf das Lokal I fallen. Die Frage, welche 5 Candidaten als von der Gruppe gewählt gelten sollen, sei an sich ein Internum derselben, der Obmann der Gruppe habe aber diese Operation durch eine innerhalb derselben zu bewerkstelligende Ballotage, indem jeder Wähler eine Kugel mit nur Einem darauf gesetzten Namen oder eine Liste, worin der eine von ihm gewählte

Candidat durch ein hinter den Namen desselben gesetztes Kreuz (×) emanirt ist, in die Urne legt, zum Abschluß zu bringen. Die auf die einzelnen Namen gefallenen Stimmen werden gezählt und die mit den meisten Stimmen bedachten Namen rücken in der Reihenfolge des Mehrs in die dem Lokale I zugefallenen 5 Vertreterstellen ein. Nach kurzer Pause wird der Centralwahlcommission vom Obmanne des Versammlungslokales I gemeldet, daß die Herren A. B. C. D. und E die mit den meisten Stimmen, A mit 5000, B mit 4500, C mit 4000, D mit 3500 und E mit 3000 bedacht seien.

Derselbe Verkehr zwischen der Wahlcommission einerseits und der versammelten Gruppe wiederholt sich nun bei dem Wahllokale II, auf welches der Wahlzahl entsprechend 4, bei dem Wahllokale III, auf welches 2 Vertreter fallen, und bei dem Lokale IV, welchem 1 Vertreter zukommt.

Der Wahlcommission wird von dem Obmanne gemeldet zu II, daß die Herren F. G. H. J., zu III die Herren K. L. und zu IV Herr M. die in den einzelnen Gruppen mit den meisten Stimmen Bedachten sind. Wenn sich, wie es im konkreten Falle zutrifft, nach Beendigung aller dieser Operationen kein Vertretermanko und einen demselben entsprechenden Stimmenüberschuß zeigt, so proklamirt die Wahlcommission die Herren A. B. C. D. E als die von den Weißen, die Herren F. G. H. J. als die von den Schwarzen, die Herren K. L. als die von den Rothen und den Herrn M. als den von den Grünen gewählten Abgeordneten.

Die für die Geheimabstimmung erforderliche Nachbildung des obigen Oeffentlichkeitsverfahrens liegt, wenn man die Vorschrift:

> daß jeder Wahlzettel nicht bloß dem Namen, sondern auch der Farbe nach — eine zu seiner Unterscheidbarkeit von allen andern Gruppen — ein von der Wahlbehörde recognoscirte (officielle weiße, rothe Liste u. s. w.)

sein müsse und daß jeder Wahlzettel, welcher sich nicht mit einem im Facsimile der Farbe an den Wahllokalen angeschlagenen officiellen Zettel deckt, unberücksichtigt bleibt,

erläßt, wenn man ferner nur mit vollen Listen wählen läßt und die richtige für die Ballotage innerhalb der einzelnen Gruppen erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen trifft, auf der Hand: die Farbe der officiellen Listen — solche als nicht mit Namen bedruckt gedacht — repräsentirt das Versammlungslokal, die einzelnen Zettel stellen die in jedem Lokale Versammelten und die richtige Ballotage die in jedem Lokale mit den meisten Stimmen Bedachten in der Reihenfolge des Mehrs vor.

In der nachstehenden Paragraphirung des für die am 1. Februar 1897 zu Konstanz stattfindende geheime Listenconcurrenzwahl (zweitkammerlicher Wahlkreis I) erforderlichen Wahlstatutes wird jeder Wähler des genannten Kreises die richtige Porträtirung obiger Oeffentlichkeitsabstimmung zu erkennen im Stande sein und er wird auch, da er bis dorthin sich einerseits bei den vorherrschenden Communalwahlen in die proportionalen Grundanschauungen und in den Gebrauch verschiedenfarbiger Zettel eingelebt hat, in den einzelnen Bestimmungen des Statuts nichts Gekünsteltes zu finden vermögen.

Listenconcurrenzwahlstatut.

A. Allgemeiner Theil.

Art. I.

Absatz 1, 2 und 3a des allgemeinen Theils des bisherigen Gemeinde-Proportionalwahlgesetzes haben fortan auch für die Wahlen zur zweiten badischen Abgeordnetenkammer Geltung.

An die Stelle des Absatzes 4b des den allgemeinen Theil bildenden Artikels und die folgenden Artikel des

communalen Proportionalwahlstatuts treten für die Landtagswahl (II. Kammer) die in den folgenden Art. II bis XII incl. darüber, wie die Entzifferung des proportionalen Landtagswahlresultats, anstatt der im Communalwahlgesetze vorgesehenen Lesung, durch officielle Wahllisten zu bewerkstelligen sei, getroffenen Bestimmungen.[1])

B. Specieller Theil.

Art. II.

Vom 50. bis zum 10., dem Wahltermine (1. Febr. 1897) vorangehenden Tage kann jede der verschiedenen Wählergruppen einen Wahlvorschlag einreichen, welcher äußerlich — der Farbe nach — von der Seitens aller andern Gruppen gewählten Coloratur augenfällig unterscheidbar sein muß.

Art. III.

Damit ein solcher Vorschlag, „als officielle Wahlliste“ d. h. als ein vom Centralwahlbureau bekannt zu gebender vollständiger giltiger Akt gelte, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

a) der Vorschlag muß von 15 Wählern unterzeichnet sein. Der nämliche Wähler darf nur an der Eingabe eines Wahlvorschlags sich betheiligen. Wenn daher auf einer späteren Liste der Namen eines Vorschlagenden erscheint, der inhaltlich einer frühern schon vorgeschlagen hat, so gilt die letztere so lange als unvollständig, bis der betreffende Namen durch einen andern ersetzt ist;[2])

b) es müssen darauf ebenso viele verschiedene Candidaten, als Vertreter zu wählen sind, stehen;[3])

c) auf derselben Linie des Zettels, auf welcher sich der Name eines Vorgeschlagenen befindet, muß dem

---

1) Anhangsartikel 4.

2) Anhangsartikel 5.

3) Anhangsartikel 6.

vorangesetzten „angenommen" die eigenhändige Unterschrift des betreffenden Candidaten folgen.[1])

Art. IV.

Das Centralwahlbureau beurkundet auf jedem ihm vorgelegten Wahlvorschlage Tag und Stunde des Einlaufs. Jeder Einlauf erhält eine Nummer (hätten also die Weißen den ersten Vorschlag gemacht, so erhält der Einlauf die Signatur „Nr. 1 weiß" u. s. w.). Kommt in einem Wahlvorschlage ein nach Art. III c mit Unterschrift gefertigter Name eines Candidaten vor, welcher inhaltlich einer schon früher eingelaufenen Liste die Candidatur in einer andern Farbe angenommen hat, so wird die Liste den Exhibenten mit dem Bemerken zurückgegeben, daß dieselbe so lange nicht als „officielle" gelte, bis an die Stelle des mit doppelter Annahme aufgetretenen Candidaten ein anderer Name in die spätere Liste eingefügt ist.[2])

Wird im Laufe der nach Art. II festgesetzten Frist ein Wahlvorschlag eingereicht, welcher sich der Coloratur nach nicht präcis von einem der zuvor schon nach Art. V im Facsimile vervielfältigten Zettel in der Farbe unterscheidet, so wird er den Exhibenten mit dem Bemerken zurückgegeben, daß derselbe so lange nicht als „officiell" behandelt werde, bis ihm eine von den zuvor schon der Coloratur nach im Facsimile festgestellten officiellen Listen sich unterscheidende Farbe verliehen werde.[3])

Art. V.

Das Centralwahlbureau läßt von jeder bei ihm eingelaufenen und von ihm als giltig bestätigten Wahlliste ein in der Farbe gehaltenes Facsimile fertigen. Die in diesem Facsimile vervielfältigten, mit den Candidatennamen, unter Beobachtung der Reihenfolge, bedruckten Zettel werden mit

1) Anhangsartikel 7.
2) Anhangsartikel 8.
3) Anhangsartikel 9.

amtlichem Stempel versehen. (Hätten also die Rothen den ersten Wahlvorschlag eingereicht, so erhält jeder im Facsimile (roth) vervielfältigte Zettel den Stempel „Nr. 1 Roth"). Die im Facsimile der Farbe gefertigten und gestempelten Zettel werden in hinreichender Zahl zur Vertheilung an die Lokalwahlbureaus und an die in den 15er Comités (Art. IIIa) aufgeführten vorschlagenden Wähler abgegeben.[1])

Art. VI.

Der hiernach festgestellten Officialität der Zettel — obligatorischer Farbe — kommt zunächst der Sinn zu, daß jeder Wahlzettel, welcher keine der in den officiellen Facsimiles festgestellten Farben und keinen einem solchen Facsimile entsprechenden Stempel trägt, nicht berücksichtigt wird.

Für den einzelnen Votanten hat die von ihm gewählte Farbe die Bedeutung, daß sein Zettel, was die, eine Ermittlung der auf die Gruppe fallenden Vertreterzahl betreffende, Frage anbelangt, ohne Rücksicht auf die im gedruckten Formulare etwa vorgenommenen Veränderungen, derjenigen im Facsimile am Wahllokale angeschlagenen Farbe zugezählt wird, mit welcher er in der Coloratur übereinstimmt.

Der einzelne Votant hat nun, indem er zur Wahl zwischen den hiernach mit Officialität ausgestatteten Listen schreitet, zweierlei Entscheidungen zu treffen:

a) indem er in Couvert einen Zettel mit einer officiellen Farbe in die Urne wirft, wird er vom Gesetze nur bezüglich der Frage, wie viele Vertreter der betreffenden Farbe proportionell zufallen sollen, als den Namen, welche in dem der Urne zugeworfenen Zettel gedruckt sind, zustimmend präsumirt. Bezüglich der Frage, wer innerhalb der von ihr erkorenen Gruppe als von ihm gewählt gelten soll, greift eine Präsumtion nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen (Art. VI. b. α β γ und δ) Platz;

1) Anhangsartikel 10.

b) zu der Frage, welcher Candidat der von ihm erkorenen Gruppe als der von ihm Gewählte der Urne entsteigen soll, wirkt der einzelne Votant nur dahin mit, daß er nur einen seiner Gruppe „Angehörigen" als den von ihm auf den Schild Gehobenen bezeichnet.

Diese Bezeichnung erfolgt in nachstehender Weise:

α) entweder schreibt er zu den Candidaten, welche auf dem der Urne zugeworfenen Zettel gedruckt sind, einen Namen,

β) oder er fertigt hinter einen der Candidaten, welche auf dem der Urne überantworteten Zettel gedruckt sind, ein Kreuz (×),

γ) oder er nimmt, indem er weder einen Namen hinzuschreibt, noch einem der im Zettel gedruckten Namen ein Kreuz (×) hinzufügt, zu Durchstreichungen der auf dem Zettel gedruckten Namen seine Zuflucht,

δ) oder endlich — er übergibt den Zettel ohne Fertigung eines Kreuzes hinter einem der gedruckten Namen, ohne Durchstreichung eines der gedruckten Namen und ohne einen Namen hinzuzuschreiben.

Im ersten Falle (α) gilt der Geschriebene, im zweiten (β) der mit einem Kreuze Gezeichnete und im vierten Falle (δ) der oberste Name als der vom Votanten innerhalb der von ihm erkorenen Gruppe (Farbe) Gewählte.

Im dritten Falle (γ) gilt, wenn der oberste Name gestrichen ist, der zweitoberste nicht gestrichene Name der gedruckten Liste als der von ihm innerhalb seiner Gruppe Gewählte. Ist der oberste und zweitoberste Name gestrichen, so gilt der drittoberste der gedruckten Namen als der Gewählte u. s. w. (Zusatzartikel 11.)

Art. VII.

Die in der Periode vom 50. bis 10. Tage vor der Wahl eingelaufenen, dem Art. III entsprechenden und nach Maßgabe des Art. IV weiterer amtlicher Legalisirung theil=

haftig gewordenen Vorschläge werden in der Reihenfolge ihres Erscheinens im Amtsblatte mit Bezeichnung der Farbe und der Benennung (Reihenfolge der Namen) des vorschlagenden 15er Comités und der vorgeschlagenen Candidaten im Amtsblatte bekanntgegeben.

Am 8. Tage vor der Wahl erklärt das Centralwahlbureau alle Vorschläge, deren Giltigkeit nach Maßgabe des Art. III constatirt ist, als officielle Listen und läßt jede dieser Listen mit einem in der Farbe gehaltenen, mit den Namen des vorschlagenden Comités und der vorgeschlagenen Candidaten bedruckten Facsimile an allen einzelnen Gemeinde- (Lokal-) Wahlbureaus anschlagen.

Art. VIII.

Nach beendigter Stimmgebung werden vom Gemeinde- (Lokal-) Wahlbureau sämmtliche bei ihm eingelaufenen Zettel gezählt und die Zahl der auf jede Farbe (officielle Liste) gefallenen Zettel festgestellt. Darüber wird ein Protokoll aufgenommen und der Inhalt desselben noch am Abende des Wahltags durch Anschlag am Gemeinde- (Lokal-) Wahlbureau bekannt gegeben.

Die sämmtlichen Stimmzettel werden sodann nach Farben geordnet in einer versiegelten Urne an das Centralwahlbureau eingesendet.

Art. IX.

Vom Centralwahlbureau werden in dem zur Aufnahme der Zettel bestimmten Wahlaktenständer so viele gesonderte Fächer, als officielle Listen vorhanden sind, bereit gehalten. Jedes Fach erhält durch die Affiche des nach Maßgabe des Art. VII, Abs. 2. publicirten Facsimile die in der Farbe gehaltene Ueberschrift.

Das Centralwahlbureau zählt nun zuerst die sämmtlichen im ganzen Wahlkreise abgegebenen Zettel und setzt darnach in Gemäßheit des Art. I die „Wahlzahl“ fest. Sämmtliche

Zettel werden sodann ihrer Farbe entsprechend in die einzelnen Fächer sortirt.

Hierauf wird vom Centralwahlbureau die Zahl der in jedem einzelnen Fache enthaltenen Stimmzettel festgestellt und daraufhin constatirt, wie viele Vertreter auf jedes einzelne Fach (Farbe) fallen.

Art. X.

Nachdem hiernach die Zahl der Vertreter, die einer Gruppe (Farbe) zufällt, constatirt ist, wird zu jedem Fache ermittelt, wer innerhalb der Gruppe als gewählt gilt.

In jedem Fache werden die einem Namen zugewendeten Stimmen gezählt. Diejenigen, auf welche die meisten Stimmen fielen, rücken in der Reihenfolge des Mehrs auf die der Gruppe in Gemäßheit des Art. IX zugefallenen Vertreterstellen ein. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Art. XI.

Sind hiernach für jedes Fach (Farbe) die erwählten Candidaten als Vertreter des Kreises proklamirt, so wird zur Ermittlung derjenigen, welche im Falle des Todes, späterer eintretender Unfähigkeit oder der Kündigung des Mandats als Ersatzmänner erscheinen, geschritten.

In jeder Farbe werden ebensoviele Ersatzmänner, als darin Hauptvertreter als gewählt gelten, ermittelt. Diejenigen, welche nächst den in der Farbe gewählten Hauptvertretern die meisten Stimmen innerhalb der Gruppe auf sich vereinigen, rücken in der Reihenfolge des Mehrs in die Ersatzmännerstellen ein. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Art. XII.

Gehen auf der Grundlage des bisherigen Verfahrens aus den sämmtlichen Fächern im Wahlaktenständer des Centralwahlbureaus (Art. IX, X und XI) zusammengenommen so viele Vertreter, als zu wählen sind, hervor, so ist das Wahlgeschäft — mit der ersten, der Hauptvertheilung — beendigt, und nachdem ebenso viele Vertreter,

als dem Wahlkreise zugetheilt sind, als gewählt gelten, wird die Wahl derselben vom Centralwahlbureau als Endresultat verkündet.

Den Inhalt des

Art. XIII.

bildet die Paragraphirung der Bestimmungen, welche im Falle eines Vertretermankos (Stimmenüberschüsse) für die alsdann nöthige Nach- (Neben-) Vertheilung Platz greifen.

Die Paragraphirung findet sich in Nr. 12 der separaten Anhangsartikel. In denselben ist zugleich der Commentar zu den einzelnen Bestimmungen unseres obigen Entwurfs, soweit sie überhaupt einer Interpretation bedürfen, enthalten und sind darin die einzelnen Incidentfragen, welche insgesammt in unserem Vorschlage (Art. I bis XII incl.) direkt, theils indirekt strictissime beantwortet sind, mit Angabe der Art, wie dieselben in der bisherigen schweizerischen Gesetzgebung und in der Literatur, von unserem Entwurfe abweichend, gelöst werden, gestreift.

X.

Zur Charakteristik der neuesten Geschichtschreiber über die deutsche Reformation.[1])

Die drei Bände der Biographie Karls V. von Baumgarten und die Geschichte der Reformation von Bezold gehören zu den bedeutendsten neueren Schriften, und verdienen

1) Baumgarten H., Geschichte Karls V., I. B., XVI, 536; II. B. VIII, 717; III. B., XVIII, 371. Stuttgart, Cotta 1885—1892. Bezold F. v., Geschichte der deutschen Reformation. Berlin, Grote 1890 883 S. (20 M.)

schon deßhalb Berücksichtigung. Der alte protestantische Standpunkt ist theilweise aufgegeben; man bemüht sich, auch dem Gegner gerecht zu werden und gibt sich den Anschein der Unparteilichkeit und Billigkeit, die man ganz besonders betont, um den Unterschied katholischer und protestantischer Geschichtschreibung klar zu machen. Der Katholik, so sagt man, ist nicht frei, er darf die Fehler seiner Partei nicht eingestehen, der Protestant dagegen sucht überall nur die Wahrheit. Diese protestantische Errungenschaft ist, wenn sie wirklich vorhanden ist, neuen Datums, denn Baumgarten gesteht ja in der Vorrede zum dritten Band (S. VII): „Janssen und Genossen haben zur Erregung katholischer Leidenschaften mehr gethan als alle Uebrigen; sie haben es aber nur gekonnt, weil eine Menge der wichtigsten Verhältnisse jener Zeit in der That noch im Dunkel liegen." Das heißt doch wohl: die protestantische Geschichtschreibung von Sleidan an bis auf Ranke und Baumgarten selbst hat den wahren Sachverhalt vielfach entstellt, hat uns eine Legende, aber keine Geschichte der Reformation gegeben, hat sich nicht der Mühe unterzogen, die Ursachen der Neuerung, die Beweggründe der leitenden Persönlichkeiten unter den Katholiken zu erforschen, sondern die Behauptungen der Reformatoren für baare Münze genommen.

Gegenüber Janssen, „welcher die heftigsten Anklagen gegen die Reformer und die ihnen sich anschließenden Fürsten erhebt", im Gegensatz zu den protestantischen Historikern, welche den Papst, Kaiser Karl und die katholische Partei für alle Uebel jener Zeit verantwortlich machen, kommt Baumgarten zu folgendem Schluß: „Wenn wir sehen, daß die Entwicklung unseres Volkes in jener Zeit nicht durch das Verdienst oder die Schuld irgend eines Menschen, sondern durch die übermächtigen Verhältnisse, durch die gesammte Weltlage und die besonderen deutschen Zustände, durch das Zusammenwirken der allerverschiedensten Kräfte und

Richtungen bestimmt worden ist, so werden wir uns bescheiden, daß es nicht anders gehen konnte, als es gegangen ist, und aufhören, uns mit leidenschaftlichen Anklagen das Herz erleichtern zu wollen" (III, VII).

Diese humane Denkungsart ist bei Baumgarten neu, denn seine Charakteristik der Gegner der Reformation läßt an Gehässigkeit und Verdrehung des wahren Sachverhalts nichts zu wünschen übrig, wie folgende Proben zeigen: „Ohne die Grundlage wirklicher Macht und ohne die Hilfsquellen wirklicher Größe unterlag Leo X. immer wieder dem Kitzel, in der Weltbewegung eine große Rolle spielen zu wollen" (II, 331.) Aus den zahlreichen Stellen, in denen Papst Clemens VII verunglimpft wird, wählen wir nur die eine: „Wie klein, wie sehr klein finden wir diesen Medici, fast in jedem Moment seines Papates. Immer nur auf die engen Interessen des italienischen Kleinfürsten bedacht, immer in all' seinen Klagen, Berechnungen und in seinen die Welt umspannenden Anschlägen durch die eigene angsterfüllte Seele gestört; überall der Schmied seines Unglückes, stand er doch da als Triumphator, welcher den mächtigen Kaiser glücklich an seinen Wagen gespannt. Wie in Allem der stärkste Gegensatz zu dem Wittenberger Professor, der mit gewaltigem Wort sein Volk geweckt und dem das Verderben nun sicher schien" (II, 704). Leo X., Clemens VII. haben unleugbar manche Fehler begangen, und die Wohlfahrt der Kirche nicht immer höher gestellt als die zeitlichen Interessen; daß sie sich von den Dynasten der übrigen Kleinstaaten Italiens in nichts unterschieden, ist jedoch eine maßlose Uebertreibung.

Auch Karl V. wird Baumgarten nicht gerecht, wenn er ihm das Herrschertalent, ja sogar Mitgefühl und Liebe zu seinen Schwestern abspricht: „Wenn je auf einem Hochgeborenen, so lastete auf diesem Kaiser von der Kindheit an bis zum vorzeitigen Alter der Druck der Macht. Von ihr wurden ihm während der ganzen Jugend die innigsten

Beziehungen erkältet; sie zeigte ihm in den Schwestern nur Königinen, in dem Bruder nur den Gehilfen der Herrschaft; sie nöthigte ihn, mit dem eigenen Herzen Handel zu treiben, einen recht raffinirten Handel. Wir dürften uns nicht wundern, wenn dies Herz in so kalter Luft erstarrt, wenn der Mensch in dem Herrscher untergegangen wäre" (II, 115). Anstatt einer Widerlegung setzen wir folgende Stelle aus dem dritten Bande her: „Dieser Schlag (der Tod der Kaiserin) traf den Vielgeprüften ins Herz. Se. Majestät, schrieb Granvella an die Königin Maria, leidet unglaublich. Er zog sich in das Hieronymitenkloster bei Toledo zurück, wo er in seinem Schmerz bis zum 27. Juni (1539) lebte. Wir besitzen kein Wort, in dem sich die Liebe der beiden Gatten zu einander ausgesprochen hätte. Die Briefe Karls an Isabella, so weit wir sie kennen, sind rein geschäftsmäßig, ebenso diejenigen, welche sie an ihn richtete. Aber mit welcher Innigkeit sie an ihm hing, beweisen zahlreiche Thatsachen, und daß er diese Empfindungen erwiderte, soweit es seine Natur gestattete, haben wir ein Recht anzunehmen. Während ihrer kurzen dreizehnjährigen Ehe war er fast sechs Jahre durch weite Entfernungen von ihr getrennt: wir wissen nicht, daß er ihr untreu geworden. Als im Sommer die Gesandten der Mächte erschienen, um ihr Beileid zu bezeigen, glaubte seine älteste Schwester Eleonore eine neue Ehe empfehlen lassen zu sollen: er wies sie zurück. Er hat nie an eine abermalige Verbindung gedacht. Die Erinnerung an seine geliebte Gemahlin hat ihn bis in den Tod begleitet" (S. 362) [1]).

1) Karl hat offenbar nicht nur seiner Gattin, sondern auch seinen Schwestern und anderen Verwandten, z. B. seiner Base Maria, späteren Königin Englands, Beweise der Liebe und des Wohlwollens gegeben; von der Gefühllosigkeit eines Heinrich VIII. oder Franz I. findet sich bei ihm keine Spur. Aus Geschäftsbriefen läßt sich überhaupt kein Schluß auf die Gesinnungen der Herzen ziehen.

Nach Baumgarten, Bezold rc. hätte sich Karl an die Spitze der Reformbewegung in Deutschland stellen, Deutschland von Rom losreißen und eine nationale Kirche gründen sollen. Weil er den Reformatoren entgegentrat, weil er im Bunde mit dem Papste auf gegebener Grundlage weiter bauen, das Schadhafte durch Besseres ersetzen wollte, deßwegen gilt er als kurzsichtiger Reaktionär, als eitler Träumer, der das Unmögliche zu vollbringen sucht. „Aber das war ja einmal das Wesen und Schicksal dieses Herrschers, daß er nirgends seine Gedanken mit seinen Mitteln in Uebereinstimmung zu setzen vermochte, daß er nach Zielen griff, welche die Natur der Dinge unerreichbar machte“ (II, 490). „Aber freilich, wie sollte, wie hätte solche Klarheit des Denkens und Planens bei einem Herrscher möglich sein sollen, dessen gesammtes Streben auf einer Reihe von Illusionen ruhte, dessen diplomatische Klugheit doch keineswegs den Einfluß trübender Stimmungen ausschloß“ (II, 499). Karl verstand es nach Baumgarten nicht, mit den Mitteln, die er besaß, hauszuhalten, die Hülfsquellen seines Reiches zu vermehren. „Es bedurfte der ruhigen, sparsamen Arbeit, einer umsichtigen Verwaltung, welche erkannte, daß die Forderungen der bescheidenen Interessen des Landbaues und des Gewerbes nicht nur für das Gedeihen des spanischen Volkes, sondern auch für die Solidität der spanischen Macht unentbehrlich seien. . . Er hatte keine Zeit, auf das Erstarken des spanischen Wohlstandes zu warten“.

Der Kritiker bringt die schwierige Lage des Kaisers nicht in Anschlag. Umringt von Feinden, ohne Bundesgenossen, auf deren Treue er sich verlassen konnte, war es dem Kaiser unmöglich, seinen durch langjährige Kriege erschöpften Ländern den Frieden zu geben. Sollte er einen Theil seiner Besitzungen an Frankreich abtreten und durch diese Abtretung den französischen Beistand gegen die Türken, oder späterhin gegen die Protestanten erkaufen? War es überhaupt möglich, Franz I. zu befriedigen, der, sobald der

Kaiser in einem Punkte nachgab, mit neuen Forderungen herausrückte? Man kann zugeben, es war ein Unglück für die Unterthanen Karls, besonders die Spanier und Niederländer, daß der Kaiser gezwungen war, die Hülfsquellen dieser Länder für die Behauptung seiner übrigen Besitzungen zu verwenden, aber die Schuld, den Frieden unter den christlichen Fürsten verhindert zu haben, trifft doch vornehmlich den französischen König und seine deutschen protestantischen Bundesgenossen und die Türken. Was sollen wir von einem Geschichtschreiber sagen, der in seinen ersten Bänden den Stab über den Kaiser gebrochen hat und in seinem dritten Band (S. VII) erklärt: „Bis jetzt sind wir nicht nur über die Thätigkeit des Kaisers, sondern auch über das Thun und Lassen fast aller einzelnen Kreise sehr mangelhaft unterrichtet. Namentlich liegt das Streben der hauptsächlichsten katholischen Fürsten, der bayerischen Herzoge, der Herzoge Georg von Sachsen, Heinrich von Braunschweig in auffallendem Dunkel". Baumgarten gibt hiemit zu, daß seine Urtheile über den Kaiser und die katholischen Fürsten vorschnell und übereilt gewesen.

Ueber die spanischen Zustände urtheilen Habler und Höfler ganz anders. Das deutsche Reich war gespalten und zerklüftet lange vor dem Regierungsantritt Karls V., die Reichsritter und die Städte, welche allenfalls ein Gegengewicht gegen die Uebermacht der Territorialfürsten hätten bilden können, waren von ihrer Höhe herabgesunken; der Kaiser hätte, ohne einen langwierigen Bürgerkrieg zu führen, die Macht der Fürsten nicht beschränken, das Kaiserthum nicht stärken können. Im Bunde mit der Reformpartei, oder gestützt auf die Anhänger des alten Glaubens, würde er auf die größten Schwierigkeiten gestoßen und höchst wahrscheinlich das Band, welches die Reichsfürsten noch nothdürftig zusammenhielt, zersprengt haben. Es ist doch sonderbar, daß Baumgarten und Bezold den Kaiser des Absolutismus beschuldigen und in demselben Athem

gegen ihn den Vorwurf erheben, Deutschland nicht einig und stark gemacht zu haben. Setzen wir den Fall, der Kaiser hätte seine Macht und sein Ansehen eingesetzt, um den Protestantismus zum Siege zu führen, würden dann die meisten Fürsten sich nicht auf Seite des Papstes gestellt oder für ihren Anschluß an den Kaiser sich einen hohen Preis — Unabhängigkeit von der Reichsgewalt, ausbedungen haben? Hätte der Kaiser nicht beständig vermittelt, so würde es in Deutschland schon früher zum Religionskrieg gekommen sein. Die inneren Streitigkeiten des Protestantismus haben keineswegs ihren Grund in der Opposition des Kaisers gegen die Reformation, sondern in der Lehre Luthers. Die Wiedertäufer und andere Fanatiker sind von Luthers Lehre ausgegangen, haben aus derselben die letzten Consequenzen gezogen. Die Wiederherstellung der politischen Macht des Kaiserthums war unmöglich und ließ sich ohne die gröbste Rechtsverletzung nicht bewerkstelligen; der Kaiser war an die Wahlcapitulation gebunden. Als Schirmherr der Kirche konnte und durfte er die Privilegien des Papstes, des Oberhaupts der Kirche, nicht beschränken oder sich selbst anmaßen, wie Heinrich das in England gethan, er durfte nicht gegen seine Ueberzeugung und sein Gewissen die bestehende Kirchenordnung umstürzen, um eine neue einzuführen, die das Schlimmste befürchten ließ.

Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß der Kaiser durch seine auswärtige Politik zu sehr in Anspruch genommen, den deutschen Angelegenheiten nicht immer die nöthige Aufmerksamkeit widmen konnte, daß er namentlich den Protestanten manche Zugeständnisse machte, welche die alte Kirche schwer schädigten. Nicht diese Zugeständnisse mißbilligt Baumgarten, sondern den vermeintlichen Eigennutz des Kaisers. „Unsere guten Vorfahren, sagt Baumgarten, konnten sich nicht zu der trostlosen Einsicht bringen, daß ihrem Kaiser das Wohl des Reiches nur dann Werth hatte, wenn es sich seiner nicht aus deutschen Bedürfnissen hervor-

gegangenen und nicht auf deutsche Interessen gerichteten Weltpolitik unterwirft. Man kann ihnen nicht wohl einen Vorwurf daraus machen, daß sie den Kaiser für besser hielten, als er in Wirklichkeit war, diesen Kaiser, welcher das Seinige dafür gethan hatte, daß Gehorsam gegen Kaiser und Reich immer mehr eine ziemlich inhaltsleere Redensart werden mußte" (II, 570).

Die Kriege gegen Franzosen und Türken waren jedenfalls nationale Kriege und kamen Deutschland zu Gute. Wäre der Kaiser nicht zugleich König von Spanien gewesen, dann hätten die Deutschen viel mehr zur Kriegsführung beisteuern müssen. Faktisch haben die protestantischen Stände häufig ihre Beiträge verweigert und nur so wenig als möglich gezahlt. Wenn ferner der Gehorsam gegen Kaiser und Reich immer mehr eine ziemlich inhaltslose Redensart werden mußte, so tragen die Protestanten, welche mit ausländischen Mächten, den Feinden des Kaisers, Bündnisse schloßen, die Hauptschuld. Baumgarten hat in obigem Satz die Wahrheit auf den Kopf gestellt.

Der Kaiser hat nach B. kein Herz gehabt für die Deutschen, weil er die Reformation von Kirche und Reich auch gegen den Willen des Papstes nicht sofort in Angriff nahm. Bezold vertheidigt den Kaiser gegen diese Anklage, indem er bemerkt: „Karl hat sich auf den Gedanken einer Reformation von Kirche und Reich später eingelassen, freilich nach eigener Auffassung, im schärfsten Gegensatz zu dem nationalen Willen. Daß er trotz seiner Jahre die feste Absicht hatte, seine Pflicht zu thun, steht außer Zweifel; daß er keine geniale Natur war, kann beklagt werden, aber ihm nicht zum persönlichen Vorwurf gereichen. Seine Macht war zugleich seine Schwäche; er konnte nicht wie Franz I. seinen Ehrgeiz nationalisiren und durch Aufregung der äußern Politik wichtige innere Fragen in Vergessenheit bringen" (S. 318). Bezold setzt stillschweigend voraus, die Edelsten und Besten hätten eine Reformation im Sinne Luthers gewünscht, die

Durchführung der lutherischen Ideen würde Deutschland groß und stark gemacht haben. An andern Orten freilich wird Luther „eine harmlose kindliche Seele“ genannt, „dem das politische Talent abgehe“ Die protestantischen Fürsten, vor allen der Landgraf von Hessen hatten nur ihre Sonderinteressen im Auge; kirchliche Reform war ihnen Nebensache. Im Bunde mit den deutschen Reformatoren und den protestantischen Fürsten hätte sich eine gründliche Verbesserung und geistige Wiedergeburt Deutschlands gar nicht bewerkstelligen lassen. Der Kaiser war zu scharfsichtig und klug, als daß er sich an die Spitze einer Bewegung gestellt hätte, die nothwendig den Ruin Deutschlands herbeiführen mußte. Die strengreligiöse Erziehung, die er erhalten, die seinem Hause eigenthümliche tiefe Religiosität machten es ihm unmöglich, die bestehende von Gott gesetzte Ordnung in der Kirche umzustoßen.

Die Früchte, welche der Protestantismus getragen, waren nicht derart, daß sie den Kaiser von seiner Abneigung gegen die Reformation und ihr Werk hätten abbringen können. Baumgarten freilich findet es auffallend, „in allen Aufzeichnungen der Zeit Luther als den eigentlichen Urheber des Bauernaufruhrs bezeichnet zu sehen“. (II. 403). Bezold urtheilt weit nüchterner und erkennt an, daß die Schriften Luthers gegen die Fürsten nothwendig zur Revolution führen mußten, und daß nur die ganz auffallende Naivetät Luthers es erkläre, wie der Reformator die schlimmen Folgen nicht vorhergesehen.[1]) Eine weit einfachere Lösung scheint

1) Luther spricht von „teutschen Bestien“, mit denen er zu schaffen habe. „Aber das Gericht Gottes über die trunkenen und tollen Fürsten ist bereits vor der Thür. Was wollt ihr lieben Herren? Gott ist euch zu klug, er hat euch bald zu Narren gemacht; so ist er auch zu mächtig, er hat euch bald umbracht.“ (Bei Bezold S. 447). An die Aufforderung, nicht gegen den Türken zu ziehen oder zu steuern, der zehnmal klüger und frömmer sei als die deutschen Fürsten, schließt sich die Bitte, alle frommen Christen sollten sich

die zu sein. Luther wollte sich anfangs auf die Reichsritterschaft stützen und mit ihrer Hülfe das Evangelium ausbreiten; als diese im Kampf gegen die Fürsten unterlag, schmeichelte er dem gemeinen Volk und reizte es auf; als das Volk von den Fürsten niedergeworfen und zertreten wurde, belobte er die Fürsten wegen ihrer Grausamkeit. Die ungeheuerliche Stelle ist bekannt und braucht hier nicht angeführt zu werden. Dem Kaiser konnte die Grundsatzlosigkeit Luthers nicht verborgen bleiben, er mußte, nach allem was er sah und hörte, annehmen, daß die Tendenz der neuen Lehre grundstürzend sei. Der Bauernkrieg, die Auflehnung der protestantischen Fürsten gegen die kaiserliche Autorität, die Vergewaltigung der katholischen Stände durch die protestantischen, konnten den Kaiser für die Reformation nicht günstig stimmen. Hätte der Kaiser sich an die Spitze der protestantischen Bewegung gestellt, so wäre vielleicht, wie in England, eine von Rom losgetrennte Nationalkirche aufgerichtet worden, alles Klostergut auf einmal con-

---

mit ihm „über solche tolle, thörichte, unsinnige, rasende, wahnsinnige Narren erbarmen,“ und das Stoßgebet: „Gott erlöse uns von ihnen und gebe uns aus Gnaden andere Regenten. Amen.“

„So durfte,“ sagt Bezold, „Luther nur schreiben, wenn er entschlossen war, sich zum Führer einer Revolution aufzuwerfen. Daß er an das Volk jener Tage die Zumuthung stellte, eine solche Sprache der Leidenschaft aus dem Munde seiner ‚Evangelisten‘ anzuhören und sich doch nicht aus den Schranken der gesetzlichen Ordnung fortreißen zu lassen, diese Naivetät erklärt sich nur aus seiner Unkenntniß der Welt und der großartigen Einseitigkeit, welche einer ganz von religiösen Interessen bewegten Natur anhaftet. Hier liegt seine Größe wie seine Schwäche.“ (S. 447). Kein apostolischer Mann hat gegen Mitchristen sich ähnliche Ausdrücke erlaubt, ähnlicher Mittel sich gegen dieselben bedient; Keiner hat im Handumdrehen seine Grundsätze verleugnet. Auch Bezold anerkennt das furchtbare Dämonische im Charakter Luthers. Er nennt den Ausspruch Luthers, daß, wer betet, zugleich flucht — „wenn ich sage, geheiligt werde dein Name, so fluch ich“ — dämonisch und furchtbar.

fiscirt worden; aber Deutschland würde aus der Lostrennung von Rom und der Confiskation des Kirchengutes kaum größere Vortheile gezogen haben als England

Den verderblichen Folgen der Reformation in Deutschland konnte der Kaiser die Früchte der katholischen Reformation in Spanien und Italien entgegenstellen. In beiden Ländern waren ernste, vom Geiste Gottes erfüllte Reformatoren aufgetreten, welche im Geiste der Apostel durch Gebet, Predigt, das Beispiel aller christlichen Tugenden auf das Volk einwirkten. In Deutschland predigte man wohl viel von der christlichen Freiheit, den Verdiensten Christi, von der Nutzlosigkeit der guten Werke und der Abgötterei des Papismus. Luther konnte nicht genug klagen über die grobe fleischliche Auffassung seiner Lehre durch die Fürsten, Ritter und Bauern. Er hatte, wie auch andere Reformer gehofft, der größte Theil des Kirchengutes würde seinen Predigern überlassen werden, und war nicht wenig erbittert, daß die Fürsten den größten Theil des Kirchengutes sich aneigneten.

Bezold (S. 517) nennt „die Reformation die größte That unseres im Niedergang befindlichen Volkes, die sich im Sturme der Zeiten zu behaupten und unausrottbare Wurzeln zu schlagen vermocht habe." Anderswo sagt Bezold, der Protestantismus habe wohl in kühnem Anlauf große Eroberungen machen, aber das Eroberte nicht bewahren können. Noch düsterer ist folgende Schilderung der neuen Religion.

„Die Reformation selbst aber hatte mit den wilden Jahren der Fürstenempörung sich in gewissem Sinn ausgelebt und für Deutschland begann eine Zeit der Ruhe, welche freilich mehr der Abspannung als dem wiedergewonnenen Gleichgewicht ihr Gepräge verdankt. Denn gar äußerlich hatten die herrschenden politischen Elemente dem gewaltigen Kampf sein Ende gesetzt, während im Gemüth der Massen die Leidenschaften der Revolutionszeit zwar halb gebändigt, aber auch entwürdigt und am Kleinen und

Schmutzigen sich nährend weiterfraßen. Wir bezeichnen wohl den Uebergang vom 18. zum 19. Jahrhundert als Deutschlands tiefste Erniedrigung. Aber während diese Jahrzehnte unvergeßlicher politischer Schmach zugleich durch eine Geistesblüthe von einer ebenso unvergeßlichen Herrlichkeit verschönt werden, während damals unter der Last fremder Gewaltherrschaft eine fast wunderbare Wiedergeburt des deutschen Volkes sich vorbereitete, führte das ausgehende 16. Jahrhundert ein politisch und geistig gebrochenes, sittlich verwildertes, dogmatisch verknöchertes Geschlecht einer fast beispiellosen Zerstörung entgegen" (S 872).

Der vielgeschmähte Janssen hat wohl nirgends schärfer die Reformation verurtheilt als der in protestantischen Zeitschriften vielgefeierte Professor von Bezold. Zwischen Janssen und Bezold besteht jedoch der Unterschied, daß Bezold inconsequent ist und fast in demselben Athem das in den Himmel erhebt, was er zuvor verurtheilt hat. Man vergleiche folgende Stelle mit dem obenangeführten Passus: „Luther ist keine vom Zauber der Schönheit berührte Natur, kein großer, einsamer Denker, sondern ein Heros des Willens (aber er leugnet ja die Willensfreiheit und nennt den Willen einen Sklaven), gestählt in dem Verzweiflungskampf mit dem eigenen Herzen (wohl Anspielung auf Luthers Kampf mit dem Teufel, richtiger mit dem Gewissen, das ihm Vorwürfe machte). Dieser deutsche Bauernsohn, der die Einheit der Kirche zertrümmert (eine Heldenthat ist das wohl kaum), um sein Gewissen zu retten (!), hat mehr zerbrochen und entfesselt, als er ahnte. (Ein wahrer Reformator zerbricht und entfesselt nicht, sondern knüpft zusammen und befestigt die gegebene Ordnung.) Aber nicht nur als der große Befreier steht er an der Schwelle einer neuen Zeit, auch als Entdecker einer neuen Welt, eines neuen Lebensideales. Die unabsehbaren Folgen waren seinem Auge so wenig erreichbar als dem eines Columbus das Amerika der Zukunft" (S. 245). „Er war nach dem Bauernkrieg nicht

mehr der nationale Held, um so höher müssen wir es ihm anrechnen, daß er das Freundliche und Holdselige in seiner Natur nicht verloren hat" (S. 559.) Den Freunden gegenüber freundlich zu sein, vermag selbst der Eigennützige und Selbstsüchtige, in dem Gegner den Menschen ehren, erfordert eine Tugend, die Luther bekanntlich nie besessen hat.

Bezold nennt die von Luther gegründete Kirche einen dürftigen Nothbau, und macht auf die Wandlungen in Luthers Anschauungen aufmerksam. „Interessant ist sein Uebergang von den Grundsätzen der Gewissensfreiheit und der kirchlichen Unabhängigkeit zum Gewissenszwang und zur Staatshülfe" (S. 562). Er gibt für die Unbeständigkeit Luthers folgenden Grund an: „Luther war zu sehr Idealist, um auf eine praktische Organisation seines Evangeliums bedacht zu sein, und das Ideal, welches ihm von einer Kirche vorschwebte, war viel zu erhaben, um eine Uebersetzung in die Wirklichkeit zu vertragen". Bezold versteht es, zu idealisiren Er hätte sagen müssen: Luther verstand sich aufs Niederreißen, nicht aufs Aufbauen, und da er keinen Rath wußte, ging er die Fürsten an und bat sie, doch Ordnung zu schaffen. Er glaubte, die Fürsten würden sich als willige Werkzeuge gebrauchen lassen, entdeckte aber gar bald, daß dieselben die ihnen von Luther angebotene Macht zum eigenen Vortheil ausnützten. „Luther ist, so sagt Bezold ganz richtig, immer im vollen Bewußtsein rein vorläufiger Einrichtungen und ohne jeden Anspruch auf Schaffung dauernder oder gar unveränderlicher Normen dazu gekommen, den Gottesdienst vorwiegend pädagogisch zu gestalten" (S. 566). War der Mann, der mit Bezug auf die kirchliche Lehre und den Cultus seine Ansicht beständig änderte, der von Gott berufene Gründer einer neuen, von allen Irrthümern gereinigten Kirche, oder vielmehr ein Eindringling? War Luther nicht fähig, an die Stelle des alten einen neuen Organismus zu setzen, dann durfte er die bestehende Ordnung nicht umstoßen. Einer von Gott erleuch-

teten und geleiteten Persönlichkeit mußte das zu erstrebende Ziel und die zum Ziel führenden Mittel klar vor Augen schweben. Luther war Opportunist, er ließ sich von der Strömung hinreißen, über die Wahrheit stellte er den Nutzen, das, was seine Absichten förderte. Er schrack, wenn es nöthig war, auch vor Widersprüchen nicht zurück.

Wir dürfen uns nicht wundern, daß die lutherische Lehre eine Sittenverbesserung unter den Anhängern der neuen Lehre nicht herbeiführte, daß die höhere Sittlichkeit und christliche Tugenden sich vorwiegend bei Katholiken fanden. Baumgarten, ein gewiß unverdächtiger Zeuge, macht folgende Bemerkung: „Diese beiden Brüder (Karl V. und Ferdinand I.) haben der Welt, die von den Liebesgeschichten des französischen Königs, der brutalen Fleischeslust Heinrichs VIII. und von dem wenig rühmlichen ehelichen Leben auch einiger protestantischen Fürsten zu erzählen wußte, das Muster makelloser Ehen geboten, und unter den Fürstinen jener Tage möchten sich wenige an Reinheit des Herzens mit Isabella und Anna (Ferdinands I. Gemahlin) vergleichen lassen. Nun wird ja der Werth eines Fürsten nicht durch die Art seines ehelichen Lebens bestimmt, aber für das Bild der Persönlichkeit fällt dieses Moment gar sehr ins Gewicht. Und gerade die Zeitgenossen Karls, Franz I., Heinrich VIII., Landgraf Philipp haben es bewiesen, wie stark die fürstliche Wirksamkeit dadurch beirrt werden kann“ (III. 362—63). Der Katholicismus Deutschlands hat zur Zeit seiner tiefsten Erniedrigung schönere Blüthen der Tugend getrieben, als der Protestantismus in seiner Blüthezeit. Ist das nicht ein Beweis, daß dem Protestantismus die innere, lebengestaltende Kraft fehlte? Wie verschieden sind doch die von den Aposteln und den Glaubensboten, welche das heidnische Europa bekehrten, erzielten Resultate von denen der deutschen Reformation!

Aus den Darstellungen von Baumgarten und Bezold läßt sich sehr viel lernen, vor allem, wie wenig die Refor-

mation für die Bildung und geistige Erneuerung der deutschen Nation gethan hat, wie alle die Uebel und Mißbräuche, welche vor der Reformation bestanden, fortdauerten. Nicht bloß die Anhänger, sondern auch die Väter der Reformation machten sich grober Vergehen schuldig, von dem Geist der Liebe, der Langmuth und Geduld, von Opferwilligkeit und Selbstverleugnung findet man wenige Spuren. Specifisch christliche Tugenden können selbst Baumgarten und Bezold den Reformern nicht nachrühmen.

A. Zimmermann S. J.

XI.

Die Bürgermeister G. Agricola und J. Haß.

(Zwei Charakterbilder aus dem 16. Jahrhundert.)

Wer war Georg Agricola? Das alte Brockhaus'sche Conversationslexikon 1834 sagt von ihm: „Der erste große Mineraloge der neueren Zeit und Begründer der Bergwerkskunde.“ [1]) Schon um dessenwillen verdient dieser Name Beachtung, welche sich steigern muß durch die Thatsache, daß Agricola, Bürgermeister zu Chemnitz geworden, in schwerer Zeit seinem katholischen Glauben treu blieb. Chemnitz war zur Zeit seines Todes abgefallen; der orthodox-lutherische Chemnitzer Superintendent Tettelbach verweigerte die Beisetzung der Leiche in der Stadtkirche und ließ ihn fünf Tage unbe-

1) Bei Becher, Die Mineralogen G. Agricola und G. Werner, S. 9, wird Agricola bezeichnet als „der große unsterbliche Mineralog, der unvergeßliche Bergbaukenner und sonst vielseitig gebildete Kopf der Vorzeit und des Vaterlandes, der Mystagog und Schöpfer aller neueren europäischen Mineralogie.“

erdigt liegen, bis die Leiche endlich nach Zeitz in die Domkirche geschafft wurde.

Geboren 1496 [1]) zu Glauchau, besuchte der strebsame Knabe die damals sehr angesehene Schule zu Zwickau, später die Hochschule zu Leipzig, wo er den Familiennamen Bauer in den lateinischen Agricola verwandelte und vornehmlich den berühmten Philologen Petrus Mosellanus hörte. [2]) Als der Rath von Zwickau 1519 die Errichtung einer besonderen griechisch-hebräischen Schule neben der lateinischen beschloß, berief man auf Empfehlung des Petrus Mosellanus den 25-jährigen Agricola zum Rector extraordinarius. Diese neu errichtete Schule eröffnete er im Vereine mit seinen mitgebrachten drei Collegen Johann Rivius, Johann Förster und Hieronymus Nopus. [3]) Selbst promovirte Doktoren und Magister besuchten den Unterricht. Nach Ablauf seines zweijährigen Contraktes begab er sich Ostern 1522 wieder nach Leipzig zu seinem Lehrer Mosellanus und nach dessen Tode über Basel, wo er mit Erasmus zusammentraf, nach Italien, um in Bologna, Venedig und Ferrara Medicin zu studiren. Zurückgekehrt nahm er seinen Aufenthalt im Riesengebirge und folgte 1527 einem Rufe als Physikus der jungen Bergstadt Joachimsthal in Böhmen, wo seit 1516 der Silberbergbau blühte. Hier ganz besonders konnte er seinen früher schon gepflegten mineralogischen Studien sich völlig hingeben; als erste Frucht seiner Studien erschien bei Froben in Basel 1530 das Bergbuch De re metallica dialogus. Im Jahre 1533 berief man ihn als Stadtphysikus nach Chemnitz, wo er als Ergebniß seiner Wanderungen und Forschungen im Erzgebirge seit 1544 seine berühmten mineralogischen Werke ans Licht treten ließ.

---

1) Nicht 1490, wie das Kirchenlexikon und die A. Deutsche Biographie hat.

2) Herzog, Gg. Agricola. Ein culturgeschichtliches Lebensbild in: Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins 1865, S. 365 bis 370.

3) Diese drei traten später zur Lehre Luthers über. Förster, ein tüchtiger Kenner des Hebräischen, stand Luther bei der Bibelübertragung zur Seite. — Agricola war nicht Rektor der Schule, wie Weller, Altes aus allen Theilen der Geschichte II, 693, angibt.

Nun wurde auch Herzog Moritz auf ihn aufmerksam und drang auf dessen Ernennung als Bürgermeister dieser Stadt, ohne daß derselbe vorher Mitglied dieses Rathscollegs gewesen. Herzog Moritz schätzte ihn so, daß er ihm den Auftrag gab, die sächsische Regentengeschichte zu schreiben; auch benützte er ihn zu diplomatischen Verhandlungen mit dem Kaiser.

Jedoch diese Anhänglichkeit an Moritz und das treue Festhalten am katholischen Glauben machten ihn bei der neuerungslustigen Bürgerschaft von Chemnitz so unpopulär, daß er sich theils deßwegen, theils aus Liebe zur besseren Förderung der Wissenschaft (nach Albinus) veranlaßt sah, das Bürgermeisteramt wie auch das Physikat niederzulegen, 1552. Doch verblieb er Rathsmitglied. Er starb zu Chemnitz am 21. Nov. 1555, 60 Jahre alt. Zwei seiner Söhne sollen als Domherren zu Erfurt gestorben sein.

Seine Werke finden sich in allen Lexika und einschlägigen Bibliographien aufgezählt.

Noch eines Ereignisses seiner Lebenszeit müssen wir gedenken. Ins Jahr 1519 fiel die bekannte Ablaßverkündigung durch Tetzel. Schon damals fand die Verkündigungsart selbst bei treu gebliebenen Katholiken wenig Zustimmung. Agricola ließ ein lateinisches Epigramm öffentlich in den Straßen Zwickaus anschlagen; nach der Zwickauer Chronik lautete es:

Si nos injecto salvabit cistula nummo,
Heu nimium infelix tu mihi, pauper eris!
Si nos, Christe, tua servatos morte beasti,
Jam nihil infelix tu mihi, pauper, eris![1])

Es ist wahr, daß auch der Arme des damals ausgeschriebenen Ablasses theilhaftig werden konnte, wie die erzbischöflich-mainzische Instruktion solches ganz bestimmt vorgesehen hatte, es scheint aber andererseits auch wahr zu sein, daß wenigstens

1) Wenn uns die Kiste nach eingeworfenem Ablaßpfennig selig machen soll, dann bist du, Armer, allzusehr unglücklich; wenn aber du, o Christus, durch deinen Tod uns rettest und selig machst, dann wirst du, Armer, keineswegs unglücklich sein. — Das lat. Epigramm auch bei Döllinger, Reformation I. S. 527 angeführt.

die Unterbeamten, im Widerspruch mit der Intention der höheren Behörde, die finanzielle Seite hervorkehrten und die moralisch-ascetische Seite zurücktreten ließen. Für diese von den Besseren gerügten Mißbräuche der Unterbeamteten mußte dann der Vorgesetzte Tetzel herhalten und büßen. Doch täuschen wir uns nicht, das Ablaßgeschäft diente nur als Anlaß; die lutherische Bewegung lag in ihren Wurzeln tiefer, und Agricola scheint dies früh erkannt zu haben.

Als Ursache seines Festhaltens an der Lehre der alten Kirche wird von dem Biographen Adam[1]) angegeben: die schlimmen Früchte, welche die Luther'sche Lehre alsbald gezeitigt, das ärgerliche Leben vieler Anhänger derselben, die Greuel der Bilderzerstörung und des Bauernkrieges. In der Zueignung seiner Schrift De natura eorum, quae efflnunt ex terra (Basil. 1546) an den Kürfürst Moritz von Sachsen äußert er sich des Weiteren in sehr ernster Weise über die Zeitverhältnisse und bemerkt, daß die von der Kirche Entfremdeten wieder zurückkehren, wenn die Treugebliebenen in Gebet, Fasten, Sittenreinheit und Unschuld feststehen.[2])

Wer war Johannes Hasse (Haß)? „Ihm war eigen ein scharfer Verstand, ein harter Kopf, ein warmes Herz für seine Sache, und das hatte ihn zu dem gemacht, was er sein ganzes Leben hindurch war: zu einem Typus deutschen Bürgerthums und oberlausitzer Volksthums" — sagt die ausführliche Monographie, welche O. Kämmel 1874 veröffentlichte. Hasse starb 1544, im Alter von 68 Jahren, als (katholisch gebliebener) Bürgermeister der gänzlich abgefallenen Stadt Görlitz in der oberen Lausitz. Auch dieser Bürgermeister verdient um seines Wirkens, wie um seiner Glaubenstreue willen in einem kurzen Lebensbilde vorgeführt zu werden.

Geboren 1476 zu Greiz im Vogtlande, gelang es ihm in Folge vorzüglicher Geistesanlagen und treuen Ausharrens Oberstadtschreiber (protonotarius) und 1535 Bürgermeister von Görlitz zu werden. In dieser letzteren, man kann sagen, in den beiden letzten Stellungen entfaltete er eine Thätigkeit nach

1) Vitae medicorum germanorum. Francof. 1705, p. 35.

2) Die ganze Stelle bei Döllinger a. a. O. S. 528.

innen wie nach außen gleich einem venetianischen Dogen im Kleinen, und es bleibt in der That schwer, die reiche Vergangenheit dieses Mannes in Kürze zusammenzufassen. Der Kampf, welcher anderwärts zwischen Geschlechtern und den Zünften ausgetobt hatte schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts, wogte ganz besonders zur Zeit Hasse's und endete in Folge kraftvollen und unbeugsamen Festhaltens am Alten seitens Hasse's zu Ungunsten der Zünfte. Mitten in den Unruhen bricht Feuer aus und ergreift das Stadtgebiet der Geschlechter; ruhig sehen die Zünftler zu, bis zu ihrem Entsetzen die Feuerlohe auch in die Gassen der mächtigen Tuchmacher überschlägt, da eilen sie zur Hilfe; aber ein Drittel der Stadt lag in Ruinen.

Ein Brand anderer Art, in der Nachbarschaft ausgebrochen, ergreift Görlitz, der lutherische Brand nämlich, der auch die erbitterten Gemüther von Görlitz entzündete. Die Pest war ausgebrochen; alle Geschlechter waren geflohen und hatten das Volk sich selbst überlassen; dazu kamen Finanzcalamitäten. Erbittert sah bei diesen Vorgängen das Volk zu den Herren vom Rathe auf. Das Volk nahm rasch Luthers Lehre an, das Abendmahl wurde unter beiderlei Gestalt gehalten und die Taufe in deutscher Sprache gespendet; der Rath stemmte sich dagegen, jedoch vergebens. Die Prediger, welche der Rath berufen, weil sie tüchtig schienen, predigten selbst in lutherischem Sinne, die Mönche des Franziskanerklosters liefen davon, da stand Hasse mit dem Rathe rathlos da!

Zu schwerem innern Zwiespalte gesellten sich um die Wende des Jahres 1526 auf 1527 große Sorgen über die Stellung nach außen, zum umliegenden Adel, zum Landvogt, zur Krone. Ueberall sehen wir Hasse selbstlos das Beste der Stadt wahren, er liebte sie wie seine Familie, wie sich selbst. Doch, wozu hier weiter ausdehnen, was sich doch nicht erschöpfend behandeln läßt!

Bei aller Arbeit für das Wohl der Stadt nimmt sich Hasse die Zeit, Rathsannalen zu schreiben; sie gestalten sich mehrfach zu einer Selbstbiographie, ebenso wie zu einer Zeitchronik. Sie bestehen aus drei Folianten von je 350 bis 400 foliirten Seiten. Sie sind „ein vortreffliches Denkmal

der deutschen Sprache des 16. Jahrhunderts, ein Muster der Auffassung des historischen Stoffs und können kühn den berühmtesten derartigen Chroniken jener Periode zur Seite gestellt werden", sagt die Herausgabe zunächst über den dritten Band.[1])

Nun wird es von Interesse sein, das Urtheil des seltenen Mannes über die am meisten in den Vordergrund getretenen Männer und Zustände jener Zeit zu vernehmen.

Im Allgemeinen lautet sein Urtheil über die Zeit Luthers: „Und ich will beschließlich davon reden, schreiben, daß unter der alten Religion und Papisterei Gottesforcht, Liebe zum Nächsten, Ehre, Zucht, Gehorsam, Barmherzigkeit und alle Redlichkeit mehr und großer, durch die Ehre Gottes — die doch noch (nach) der Liebe und Forcht Gottes allen Dingen sal vorgehen — gewaltiger gewest ist, denn in itzig lutterischer Zeit, die man nennt mit dem edeln Namen ‚des Evangeli Zeit', das bezeuge ich offentlich".

Auf Luther kommt er mehrfach zu sprechen; so über die Schriften desselben: „Denn das ist offenbar und müssen viele Leute bekennen, die do das Wahre reden wollen, daß viele Dings endlich (schließlich) durch Lutern geschrieben (worden) mehr aus einem Widerwillen zum Babisthumb, denn aus Liebe (zu) der Wahrheit, wie denn seine Bücher ausweisen, so die letzten den ersten gar nicht gemäß. Aber er hat es domit entschuldigt, man stunde (stehe) von der Papistrei nicht ab, es geschehe denn mit einem Sturm" (d. i. mit Gewalt).

Auch über den Ablaßprediger Tetzel läßt sich Haß vernehmen: „Anno 1509 ist allhie (in Görlitz) gestanden eine romische Gnade durch die deutschen Herren in Livland zum Widerstand der Ungläubigen, ausbrocht (ausgebracht) und

1) Edirt in den Scriptores rerum Lusaticarum, Görlitz 1850—1870. Wenn die Herausgabe die Haß'schen Rathsannalen als „in Luthers Weise und in Luthers Sprache geschrieben" bezeichnet, so ist das höchst sonderbar. Hasse war voll Abneigung gegen Luther und seine Sache, und wollte und brauchte nicht von Luther zu lernen. Luther fand die an ihm gerühmte Sprache vor, als Gemeingut Vieler. Dafür zeugt unter Anderem gerade der Stil in den Haß'schen Annalen.

durch Johannem Tetzeln einen Monich Predigerordens gefurt worden; (er) war seines Leibes ein groß stark Mann, seiner Sprach beredt und sehr kuhne, ziemlich gelart und seines Lebens alsohin, hat solche Gratien durch deutsche Nation herdurch aufs Geld treulich gepredigt und torstiglich (d. i. kühn), daß sich alle Welt gescheuet, etwas dowider zu reden — wie denn die Geistlichkeit und der Papst (sich) geforcht — er wäre mehr denn die Mutter Gottes zu Vergebung und zu Behaltung der Sünde; so balde der Pfennige ins Becken geworfen und klunge, so balde wäre die Seele gen Himmel; er wäre ein Ketzermeister . . . . und der torstigen und unzweiflich unchristlicher Worte und Meinung überaus viel, wie die sagen, die ihn mehr denn ich gehört[1]) haben u. s. w. Solche Fürnehmen Bruder Tetzels und seine torstischen Predigten, daß er so frech und umbs Gelds willen die Indulgentien aufgemutzt, haben viel Leut übel gefallen, dorumb sie auch bemeglich dorwider geschrieben und gepredigt, sunderlich ein schwarzer Mönch Augustinerordens zu Wittenberg, Martinus Luther genannt, ein vast kühner, kühner aber und viel gelehrter Monich als Tetzel. Sogleich hat Luther sich mit Sturm, Gewalt und Unvernunft in die Sachen gelegt, wiewol erstlich mit einem Schein des Glimpfs geschrieben; so ihm aber begegnet (entgegengetreten worden), ist er gereizt und von Tag zu Tag unsinniger worden und angefangen zu sagen, zu predigen, zu schreiben: Indulgentiae Romanorum nequitiae, und Niemand, der seines Weges nicht gewest, verschonet, den Papst mit all seiner Geistlichkeit und Ceremonien also geschwinde angegriffen und geschmehet, daß das Babstum mit allir seiner Herrlichkeit und geistlichen Rechten ein unerhörter Spott und Vermaledeiung worden ist; hat alles wider seine Lehre und das Evangelium sein müssen, so er offenlich geschrieben, daß er allein das Evangelium, so unter der Banke gelegen, widerumb herfürgezogen hätte".

1) Mit dem „Hörensagen" wird natürlich wieder ein Theil seiner Angaben schwach und hinfällig; man sieht jedoch zugleich, welche Rolle das Geschwätz und die Verläumdung in jener Zeit spielten. Rathsannalen III, 6.

In dieser Weise nimmt Haß die weiteren Lehren Luthers, von der Communion unter beiderlei Gestalt, dem Glaube ane (ohne) Werke, die ehelichen Geistlichen, Messe, Canon, Fürbitt, Wallfahrt, Weihwasser, Salz, Licht, Wurtze, Kreutzgenge, Fegfeuer, Selmeß, Koppen, Blatten, Beicht kritisch vor und erweist sich als in der Lehre der alten Kirche wie der Lehre Luthers gut unterrichtet.

Ein anderes Mal nennt Haß den Dr. M. Luther „den ungeweihten und unerwählten deutschen Babist;" ferner habe Luther die Leute in die fleischliche oder teuflische Freiheit geführt, nachher jedoch, als er die schlimmen Folgen gesehen, auf geistliche Freiheit gedeutet.

Ueber den Bauernkrieg und seine Beziehung zu Luther hören wir Folgendes: „Luther hat also vermischt celum et terram, die Unterthanen wider ihre Obrikeit erwackt, daß ich nicht glaube, daß eine Obrikeit — wie hoch oder nieder die gewest — in Landen und Städten durch ganze deutsche Nation befunden, die von ihren Unterthanen nicht wäre turbirt, bekomert, molestirt und aufruhrisch worden; denn die Freiheit, so Lutherus furgegeben, hat nicht allein bei der Geistlichkeit, sondir auch bei der weltlichen Obrikeit dem gemeinen Monn übiraus wohlgefallen, und hat dieser also mit groser Bewegung dornoch gegriffen, sich wider seine Obrikeit gesetzt u. s. w. Doraus hat gefolgt, daß sunderlich die Bauerschaft aufgestanden mit großen Haufen, und wer nicht unter ihnen hat wollen folgen, dem hat der Haufe zu Leibe und Gute gegriffen, hat sich also der Willige und Unwillige, der Freche und Ruhige erboret (empöret), den Edelleuten, Herren, Bischofen u. s. w. ihre Hofe, Häuser, Schlösser und Clostir in Schwaben, am Rhein, in Franken, im Voigtlande u. s w. angegriffen, geplündert, eingerissen, erschlagen u. s. w."

Ueber die Geistlichkeit von Görlitz in katholischer Zeit fällt Haß ein sehr ungünstiges Urtheil: „Mit den Priestern aber, die man Altaristen nennt, hats diese Gestalt gehabt. Sie sein von den Bischofen durch vier kleine Ordines Sacristaner, Acoliten u. s. w. und durch drei große Subdiacon, Diacon und Priesterthumb sonnabends in den vier Quartalen, auch am Osterabend u. s. w. zu Priestern ordinirt und geweihet

worden; doch sie haben müssen versorget sein mit einem Altar, jährlicher Zins, odir mit einem titulo provisionis. Sein aber gemeinlich gewest grobe ungelarte Gesellen, die nichts gewost, nichts getan, denn die Wochen (über) 3, 4 und 7 Messen gelesen, das die Lutterischen nennen Winkelmessen. Haben auch dasselbige (Messelesen) nicht wohl gekonnt, odir je dorzu gangen wie die Saue zum Troge. Und ist (sind) solcher ungeschickter Pfaffen überaus viel ordinirt worden, doran die Bischofen sehr übel gethon, daß auch (sogar) die ganze Welt solcher Pfaffen voll wurden ist und haben hoch wollen gefreiet sein. Der (welcher) sie krump angesehen, der hat wider den Canon: Si quis suadente diabolo gethan, und müssen vor die Bischöfe und gen Rom citirt werden, wie mir zur Naumburg a. d. Saale geschehen. Wie es etwann allhie mit dem Pfarrher Lic. Behm geschehen, der die Stadt um viel Tausend Gulden zu Rom brocht, allein (bloß) um der Ursach willen, daß der Rath befohlen, am Tage Cathedra Petri als Patrons der Kirchen zu orgeln (Orgel zu spielen); das hat er wollen verbieten um der Fasten willen".

Daß ein solch gearteter Klerus in der Zeit der Bedrängniß nicht Stand hält und sammt den Gläubigen dem Verderben anheimfällt, kann nicht Wunder nehmen. Haß bemerkt demgemäß: „Als der liebe Martinus Luter die Pfaffen (davon) laufende gemacht, lief einer hier der ander dortnaus, vom Teufel und dem Fleische mehr denn zuvor gestochen (angetrieben) Unter dem Schurztuch haben alle, jung und alt Pfaffen und Monche, Weiber haben wollen, domit (zugleich) ihren priesterlichen Stand und Orden, dorzu alle jährlichen Zinse und alles, was zum priesterlichen Stande gehört, das Gebete ihrer Taggzeiten, und Messe, und auch ihre Kleidung allenthalben verlassen".

Besonders liefen in den sächsischen Landen viele entsprungene Mönche zusammen; sie kamen vielfach nicht mit leeren Händen, infolge dessen, wie Haß sagt, das Sprüchwort entstand: „Des Kurfürsten zu Sachsen Lande und Städte nehmen trefflich zu, denn es kommen reiche Diebe dorein".

F. Falk.

XI.

Zeitläufe.

Preußen und Reich aus dem alten in's neue Jahr.

Den 12. Januar 1894.

I.

„Hat denn in Bayern der Pessimismus auch das ganze Volk ergriffen? In Preußen ist es der Fall. Alle Welt ist in einer Stimmung, die am liebsten die Flinte in's Korn werfen möchte. Beamte, ja selbst Officiere, sprechen sich in einer Weise aus, die noch vor einem Jahre unerhört gewesen wäre. Nur die Socialdemokraten sind zufrieden und haben alle Ursache dazu, denn ihr Weizen blüht. Am desperatesten sind die evangelischen Pastoren. Noch vor wenigen Tagen sagte mir einer, daß er jetzt die Lehnin'sche Prophezeiung studirt habe: bis jetzt sei Alles genau eingetroffen". So schrieb ein hochverehrter alter Freund am vorletzten Tage des alten Jahres von jenseits der Elbe.

Es gab eine Zeit, wo auf ganz anderer Seite über die Lehnin'sche Weissagung gegrübelt und geredet wurde. Es war um die Zeit, wo ein neues deutsches Kaiserthum sich vorbereitete, und wirklich in's Leben trat. Auf dessen ersten Träger bezieht sich zweifellos der Vers 89 der Weissagung: Natus florebit: quod non sperasset, habebit. Von der nachfolgenden Periode aber sagt das Vaticinium: Sed populus tristis flebit temporibus istis; nam sortis mirae

videntur fata venire, et princeps nescit, quod nova potentia crescit. Man mag sich unter der „neuen Macht,“ die der Fürst nicht kennen oder erkennen will, Beliebiges vorstellen, jedenfalls ist es nicht der Militarismus. Denn dieser ist ja altvererbt und der anerkannte „eherne Fels“ geworden, an dem alles Mißliebige sich zerschmettern soll. Wahr ist es freilich, daß auch über diesen Moloch das trauernde Volk weint, ohne sich von ihm befreien zu können.

Die „neue Macht“ bedeutet aber offenbar eine Bewegung, in der es im Allgemeinen Hülfe und Rettung sucht. Als die Socialdemokratie noch jung war, hat man daher an sie gedacht. Das war aber vorerst nur die Erhebung Einer Classe der Gesellschaft, deren andere Classen ihr noch gewachsen gewesen wären. Jetzt aber haben auch diese zum Kampf für ihre Interessen sich erhoben, und zwar die wichtigste von allen, die Landwirthe und der ganze gewerbliche Mittelstand, mit ihren gebieterischen Anforderungen gegenüber dem liberalen Staate und seinem verhätschelten Schooßkinde, dem Handel und der Großindustrie. Das ist nun wirklich die angewachsene „neue Macht“. Sie birgt in sich noch widerstreitende Interessen, aber es besteht die Möglichkeit, daß die drei entscheidenden Classen in der Desperation sich zusammen finden, und wie der moderne Staat mit schlotternden Knieen dieser Gefahr gegenübersteht, lehrt ein Blick auf die Parlamente, in welche die Socialdemokratie eingezogen und die „Bauernbewegung“ auf dem Fuße nachgefolgt ist.

In keinem andern Lande ist bis jetzt der Interessen-Streit und der Classenkampf so heftig und unversöhnlich aufgetreten, wie im deutschen Reiche. Und das ist sehr erklärlich; denn in keinem andern Reiche sind in ihren Erwerbs- und Lebensbedingungen so verschiedenartig gestaltete Völkertheile zusammengepfercht worden, wie in dieser Reichsschöpfung. Das zeigt sich jetzt bei den großen Vorlagen wegen der Handelsverträge und den neuen Steuergesetzen

zur Deckung der 60 Millionen für die jüngste Militärvermehrung. Was der Osten begehrt, will der Westen nicht zulassen, was dem Norden gefällt, wird im Süden verabscheut, und umgekehrt. Ja, in Preußen für sich allein stehen die Dinge ganz ähnlich; dießseits der Elbe will man den Identitätsnachweis aufrecht erhalten, den Staffeltarif abgeschafft haben, jenseits der Elbe gerade umgekehrt. So lange der Nationalliberalismus allmächtig war, konnten alle diese Widersprüche noch vertuscht werden; zu seinen Zwecken hatte er eben durch Bismarck und die Juden das Reich schaffen lassen. Die Großdeutschen von ehedem haben wohl vorausgesehen, wie es kommen würde:

„Die ganze Gesellschaft löst der Liberalismus in einen Haufen atomer Individuen auf. Er will die Zwangsgewalt des Staates auf ein Minimum beschränken; aber in seiner auffallenden Kurzsichtigkeit macht er durch sein Rütteln an allen gegebenen Institutionen diese Zwangsgewalt um so nothwendiger, damit nicht ein Krieg Aller gegen Alle daraus entsteht. Mit der staatlichen Zwangsgewalt wachsen natürlich auch die Steuern und Lasten. Der Mechanismus der öffentlichen Gewalt ist durch ihn zu einer erdrückenden Allmacht gelangt. Was man Beruf und Berufsarten nennt, kennt er gar nicht, sondern nur verschiedene Arten, Geld zu verdienen. Selbst die ‚rationelle' Landwirthschaft ist zur bloßen Geldmacherei herabgesunken. Von sittlichen Kräften wird vollkommen abstrahirt. Die intellektuellen Kräfte, welche man ihres Nutzens wegen noch anerkennt, müssen dem Capital dienen, welches die physischen Arbeitskräfte des atomisirten Volkes vollständig knechtet. Das bewegliche Vermögen wächst schneller, als das unbewegliche, und beherrscht dieses sehr bald. Wir empfinden den neuen Feudalismus der Goldbarren, der Börse." [1])

Jetzt haben die durch Noth und Elend aufgescheuchten Classen das liberale Joch abgeschüttelt, sie nehmen dieselbe

1) „Vom Rhein" s. „Wochenblatt des deutschen Reformvereins. Organ der Großdeutschen Partei". Frankfurt a. M. vom 20. December 1863. S. 386.

Zwangsgewalt des Staats zur Förderung ihrer Interessen in Anspruch. Und darnach bevollmächtigen sie ihre Abgeordneten. Nichts ist bezeichnender, als daß nun auch die Erörterung über das „imperative Mandat“, wodurch die Wähler den Gewählten gebundene Marschroute mitgeben, lebendig geworden ist. Veranlassung gab zunächst ein nationalliberaler Professor, der in dem Einen Wahlkreis gegen die „agrarische Begehrlichkeit“ gezettert, in dem andern, der ihn auch wählte, sich zum „Bunde der Landwirthe“ bekannt hatte, und dann doch für die Handelsverträge stimmte. Es ist ja richtig, daß in früheren Zeiten solche Bindung an Sonderinteressen gar nicht bekannt war; aber ebenso richtig erwidert das preußische conservative Hauptorgan: „Dabei wird völlig übersehen, daß mit diesen früheren Zeiten eben die gemeint sind, wo der Liberalismus politisch und noch mehr wirthschaftlich, dermaßen vorherrschte, daß die Wenigen, welche schon damals anders dachten, nicht zu Worte kommen konnten. Da war es keine Kunst, Sätze in die Verfassungen zu bringen, wie der, daß jeder Abgeordnete das ‚ganze Volk‘ vertrete.“ [1])

Ebenso richtig ist es aber, daß der Parlamentarismus durch die an die Sonderinteressen der Wähler gebundene Marschroute auf eine ganz veränderte Grundlage verschoben wird, und jede Regierung den sichern Compaß durch das Verschwinden der politischen Parteien verliert. Die Reichsregierung wäre bei dem Handelsvertrag mit Rumänien durchgefallen, wenn nicht die Socialdemokratie und die nationalen Spekulationen der Polen ihr durchgeholfen hätten. Von der andern Seite erhielt gegen Ende des vorigen Jahres der Reichskanzler durch den „Bund der Landwirthe“ ein Schreiben aus der Brandenburg'schen Neumark des Inhalts: „Wir müssen den Ausspruch, daß das Vertrauen der Reichsregierung in der Landwirthschaft verloren gegangen

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 19. December 1893.

sei, in vollem und ganzem Maaße bestätigen, und zwar für die großen und kleinen Besitzer; wir Landwirthe, hoch und niedrig, sind stets bereit gewesen, unser Gut und Blut bis zu unserem Ruin für unser Herrscherhaus und Vaterland in Zeiten der Noth herzugeben, nicht aber sind wir bereit, uns in Friedenszeiten ruiniren zu lassen, weil nun einmal die Reichsregierung für unsere Verhältnisse und Nothlage, die an der äußersten Grenze angelangt ist, kein Verständniß haben will.[1])

Das ist der Ton, den die Regierung inner- und außerhalb des Parlaments zu hören bekommt von dieser Seite. Auf der andern weisen die seit der Bismarck-Zeit schwindelhaft aufgeschossene Industrie und der Handel darauf hin, daß Graf Caprivi selbst sie als „Nährmutter des Staates" erklärt habe, also ihren Unterhalt nicht verkürzen dürfe. Er brauche auch die „Agrarier" gar nicht zu fürchten. Sogar in Ostpreußen, sagt ein Berliner Bericht über den Ausfall der letzten Landtagswahlen, „wo Handel und Gewerbe den Zollkrieg mit Rußland als ein schweres Unglück empfinden, würden der Mittelstand und selbst der kleine Grundbesitz ein starkes Gegengewicht gegen die seit 1879 immer mehr anwachsende Macht des Agrarierthums bilden, wenn der Liberalismus noch die alte einheitliche Organisation hätte."[1]) Das soll nun wieder werden, und die Regierung soll dazu helfen; aber, wenn sie auch den besten Willen hätte, wie sollte sie es machen?

Es ist kein ganz neues Wort, eigentlich schon bald zwei Jahre alt, seit dem unseligen 18. März: daß die Zügel der Regierung in Berlin auf dem Boden schleifen, und seit den Verhandlungen über einen russischen Zollvertrag hat sich die Frage aufgedrängt: wer denn überhaupt bei uns regiere? „Linker Hand, rechter Hand, Alles vertauscht." Nach rechts

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 22. December 1893.
2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 31. Oktober 1893.

erblickt jetzt der Reichskanzler die gefährliche „Demagogie“; ohne den Beistand der Socialdemokraten und ihrer benachbarten Sitze, die ihm früher „unheimlich“ waren, wäre er mit seinen Verträgen durchgefallen. Hinwieder bedarf der preußische Finanzminister der Conservativen für seine neuen Steuern, welche die Kosten der Militärvermehrung decken sollen, er muß daher den demagogischen Agrariern um den Bart gehen. Links nahm man also an, zwischen dem Reichskanzler und dem preußischen Ministerpräsidenten herrsche ein stiller Krieg, und so kam es allmählig dahin, daß rechts die Entfernung des Erstern, links die des Letztern gefordert wird.[1]) Parlamentarisch wäre dieser im Vortheile gewesen. Denn die letzten preußischen Wahlen haben eine bedeutende Verstärkung der, jetzt durchaus agrarisch und antisemitisch gefärbten, Conservativen, insbesondere ein schaarenweises Hereinströmen von abhängigen Verwaltungsbeamten, für den Landtag ergeben: nicht weniger als 43 Landräthe. Sie bilden die Lichtseite gegenüber den 40 Socialdemokraten, die auf Grund des allgemeinen Wahlrechts im Reichstag sitzen, und gegen sie, die ächtesten Kinder des verpfuschten Dreiklassen-Wahlgesetzes in Preußen, hat nun dessen eigener Vater kurz vor Neujahr den Streich geführt, indem er den vergessenen Erlaß vom 4. Jan. 1882 aus dem alten Bestand der Bismarck'schen Waffenkammer hervorsuchte, um damit der Noth des neuen Reichskanzlers zu Hülfe zu kommen.

Man könnte den Schritt auch als einen Nasenstüber für den alten Kanzler ansehen. Denn er ist gerade gegen die Bewegung gerichtet, deren Seele der Fürst jetzt selber ist. Der Erlaß hatte damals wohl auch den Zweck, dem alten Herrn auf dem Throne mit der scharfen Hervorhebung des maßgebenden monarchischen Willens eine Schmeichelei anzuthun, weshalb auch Bismarck die politische Bedeutung des Erlasses

1) Berliner „Germania“ vom 17. Oktober 1893.

nachher im Reichstag so verdünnte, daß Windthorst meinte, hienach wäre die Sache des vielen Redens nicht werth.[1]) Allerdings sollte der Erlaß auch für die damalige Militärvorlage unter der ländlichen Bevölkerung Stimmung machen, und jedenfalls wurde er liberalerseits ebenso heftig angegriffen, wie von der conservativen Partei als eine große Maßregel zur Erhöhung des monarchischen Gedankens und als rettende That gepriesen. Jetzt wirkt er auf die Parteien gerade umgekehrt. Das ministerielle Begleitschreiben verschärft auch den Erlaß daraufhin, indem es nicht nur die königlich preußische Weisung auch auf Reichsangelegenheiten ausdehnt, als ob es wirklich eine „kaiserliche Reichsregierung" gebe, sondern auch das politische Verhalten der Beamten ausdrücklich „nicht nur bei den Wahlen", vielmehr überhaupt in den „politischen Gegensätzen und Kämpfen der Gegenwart, namentlich auf wirthschaftlichem Gebiete", an den Willen der Krone gebunden wird. Vor zwei Jahren freilich durfte ein Minister unter der Hand bezüglich des Schulgesetzes gegen diesen Willen arbeiten, und ein Oberpräsident durfte gegen die Regierungsvorlage offen den liberalen Rütli-Bund zum Sturm aufrufen, ohne daß dieß ihren hohen Stellungen schadete. Dagegen ließ sich der „hohe Wille", der auch jetzt wieder das zweite Wort des Grafen Caprivi ist, lieber selber beugen.

Das ist jetzt bei der unberechenbar wichtigen Entscheidung über den russischen Handelsvertrag nicht wieder zu erwarten. Es steht dabei zu viel, nicht nur in wirthschaftlicher Beziehung, auf dem Spiel, so daß sich das Reich abermals um jeden Preis durch die Socialdemokraten und die Polen, wenn es anders nicht geht, wird retten lassen müssen. Es kennzeichnet den Mann in Friedrichsruh, der doch so boshaft für die Erhaltung der „Brücken zu Rußland" unablässig geeifert hat, daß er jetzt der Partei die Stange

1) Berliner „Germania" vom 23. Dezember 1893.

hält, welche gegen den Vertrag losstürmt. Und doch wäre seine Verwerfung unzweifelhaft eine Herausforderung Rußlands, die nicht ohne Folgen für die äußere Lage bleiben könnte, man darf sagen: „der Krieg in Sicht.“ Weiß man das hier nicht? Es scheint ja doch; aber das betheiligte Interresse glaubt, mit dem Muthe der Verzweiflung Alles wagen zu müssen. „Wir sind überall die Geleimten“, sagt das conservative Hauptorgan in Berlin, „weil es bei uns nichts gibt, als die Angst vor dem Zollkrieg, vor Verwicklungen mit dem Auslande und Gott weiß was sonst. Das waren wir in den Tagen nicht gewohnt, da Fürst Bismarck das stolze Wort gesprochen: ‚Wir fürchten Gott und sonst nichts in der Welt.‘ Aber die Tage folgen sich und gleichen sich nicht. Es scheint, daß wir nun wieder den Hut in die Hand nehmen müssen, um durch das ganze Land zu kommen.“[1]) Das Blatt ist sich augenscheinlich gewiß, mit einer solchen Sprache in seinen Kreisen nicht anzustoßen:

„In den Kreisen der altpreußischen Bevölkerung, wo die in Rede stehende oppositionelle Bewegung ihren Sitz hat, da ist einerseits das Selbstverträuen und der Wagemuth so groß, andererseits kümmert man sich so wenig um die Machtfaktoren jenseits der Landesgrenzen, daß man sich schließlich auch in eine Stimmung hineinredet, in der man auf die Freundschaft mit Rußland und auf den Frieden Europa's pfeift. Preußen ist seit 200 Jahren eine erobernde Macht; gewohnt, Alles, was sich ihm in den Weg stellt, wenn die Unterhandlungen erschöpft sind, mit dem Schwerte zu bekämpfen. Und in der Volkspsychologie steht die Anschauung fest, daß Preußen noch nicht am Ende seiner Mission angelangt ist. Es sind Züge solcher und verwandter Art, welche weite Kreise der Bevölkerung, namentlich den Landadel und die Bauern, geneigt machen, auch in wirthschaftlichen Kämpfen heroische Mittel anzuwenden. Die Regierung, die mit den Thatsachen in der Welt rechnen muß,

---

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 14. December 1893.

kann freilich solchen Stimmungen die Entscheidung nicht anvertrauen." [1])

„Der russische Handelsvertrag ist und bleibt der ‚Fluch der bösen That' von 1891": schreibt das Bismarck'sche Hofblatt in München. [2]) Es ist wahr, als der Vertrag mit Oesterreich und die Abminderung der Zölle für die Getreideeinfuhr von dort zu Stande kam, konnte sich Niemand verhehlen, daß das gleiche Zugeständniß auf Verlangen und entsprechendes Entgegenkommen bezüglich der industriellen Zölle auch Rußland nicht abgeschlagen werden könne. Auch der schlechte Papiergeld-Werth erschien nicht als unübersteigliches Hinderniß, denn der Uebelstand bestand damals in Oesterreich und er besteht in Italien noch, wie in Rußland. Der Reichskanzler hat denn auch die Zolleinigung mit den beiden Verbündeten mit der Rücksicht empfohlen, daß dadurch die politische Freundschaft gestärkt werde. Er kann jetzt den russischen Handelsvertrag aus der Rücksicht empfehlen, damit die politische Spannung, oder sage man lieber, die Volksfeindschaft Rußlands nicht auf's Höchste gesteigert werde. Fürst Bismarck hat zwar in einer seiner Plaudereien mit Hans Blum gesagt: die Feinde des Friedens mit Deutschland seien dort in Wahrheit nur die Juden und die Polen. [3]) In Wahrheit hat der Deutschenhaß das ganze russische Volk durchdrungen, und die französische Erklärung der Scenen, die man bei dem Flottenbesuch in Toulon erlebt hat, ist die einfach richtige: „Wir feiern die Russen, weil sie die Deutschen hassen, geradeso, wie wir sie hassen." Was wird nun der Eindruck auf den russischen Bauern- und den Handelsstand seyn, wenn das Reich alle Mächte ihre Bodenprodukte zu ermäßigten Zöllen einführen

1) Berliner Correspondenz des Wiener „Vaterland" vom 21. December 1893.

2) Münchener „Allg. Zeitung" vom 16. Oktober 1893.

3) Münchener „Allg. Zeitung" vom 6. November 1892.

läßt, nur das Getreide nicht, in dem der Bauer in Rußland eben heuer zu ersticken droht?

Ein bedenklicher Umstand ist auch die Rückwirkung eines solchen Zustandes auf das Verhältniß zu Oesterreich, das sich thatsächlich an die Seite Rußlands gedrängt fühlen wird, wie auch umgekehrt. Das russische Getreide müßte auf dem Umwege über Oesterreich die niedrigen deutschen Zollsätze zu gewinnen suchen, und dazu bedürfte es nicht einmal des Schmuggels zur Umgehung der Ursprungszeugnisse. Die österreichischen Getreidehändler hätten das gar nicht nöthig; sie können in ganz correkter Weise österreichisches Getreide nach Deutschland bringen und dasselbe zu Hause durch russisches ersetzen. Darauf war russischerseits ohne Zweifel der neue Handelsvertrag mit Oesterreich schon berechnet. In Frankreich verfolgt man die stille Wechselwirkung mit Befriedigung, und das Fiasko des deutsch-russischen Handelsvertrags würde dort als unverhofftes Glück begrüßt werden.

„Das System des Fürsten Bismarck war, so sicher es die Existenz der österreichisch-ungarischen Monarchie garantirte, sich Rußland gegenüber eine weitgehende Aktionsfreiheit zu wahren, und die alten intimen Beziehungen zwischen den Höfen von Berlin und Petersburg zu pflegen. Diese Politik hatte den großen Vortheil, daß Oesterreich im Zaume gehalten, der allgemeine Friede auf sichere Grundlagen gestellt und Deutschland die beneidenswerthe Stellung des ausschlaggebenden Faktors zu Theil wurde. Seit drei Jahren sind die Dinge anders geworden. In dem Maße, in dem die Kluft zwischen Rußland und Deutschland sich erweiterte, gewann Oesterreich, der deutschen Unterstützung immer sicherer, seine Freiheit in der Stellungnahme zu Rußland wieder und spielte allmählich die Rolle einer autonomen Macht und des Chorführers im Dreibunde. Es ist klar, daß die letzten Ereignisse auf handelspolitischem Gebiete diese Tendenz nur stärker hervortreten lassen werden. Ein Zollkrieg ist zwischen Deutschland und Rußland ausgebrochen; ob man will oder nicht, er wird auch auf die allgemeinen

Beziehungen der beiden Reiche seine Wirkung üben. Außerordentlich geschickt hat Graf Kalnoky die Situation benutzt. Er schließt einen Vertrag mit Rußland, der höchst wahrscheinlich von bedeutendem Einfluß auf die diplomatischen Beziehungen sein wird. Oesterreich ist mit einem Male sicher, daß Deutschland kein falsches Spiel spielt, und etwa auf seine Kosten die Freundschaft mit den Romanow's herstellt, und frei von jeder Besorgniß Rußland gegenüber. Das ist eine ausgezeichnete Position!"[1])

Und nun vorläufig noch zum Schlusse. „Hat denn in Bayern der Pessimismus auch das ganze Volk ergriffen?" fragt der hochverehrte Freund aus Nordost in seinem Briefe. Ja wohl, wie auch sonst überall im deutschen Süden. Aber bei uns erfreut sich die Mißstimmung eines Blitzableiters. Man tröstet sich und sagt: an allem dem Unheil ist „dieses Preußen da" Schuld. In der That bedürfte es nur mehr einer weitern Württembergiade, um das Gefühl zu erwecken, daß wir denn doch in den Tagen der Unschuld unrichtig verheirathet worden seien, und Grund hätten, wenigstens auf Scheidung von Tisch und Bett zu klagen, weil es nicht möglich sei, mit einem ruhelosen Macht-Moloch in Liebe zu leben.

---

1) Aus dem Pariser „Temps" s. Berliner „Kreuzzeitung" vom 11. August 1893.

XII.

Cardinal Pole.[1])

Reginald Pole gehört ohne Zweifel zu den bedeutendsten Männern des 16. Jahrhunderts, und seine gesegnete Thätigkeit als Politiker, Schriftsteller und Kirchenfürst gehört nicht blos seiner vaterländischen, sondern der allgemeinen Geschichte an. Im März 1500 geboren, kam er als Sohn einer dem englischen Throne nahestehenden, ja eventuell thronberechtigten Familie schon in frühester Jugend an den königlichen Hof, wo er sich die Liebe Heinrichs VIII. im hohen Grade erwarb. Zwölf Jahre alt, bezog Pole die Universität Oxford, siedelte aber 1519 nach Padua über. Hier trat er in einen Kreis glänzend veranlagter Männer, denen er sich durch Eifer im Studium der Philosophie und der Sprachwissenschaften gleichzustellen suchte, und seine Anstrengungen waren mit bestem Erfolge gekrönt. Groß waren die Erwartungen, welche der englische Hof und Adel von dem 27jährigen jungen Manne bei seiner Rückkehr hegten. Pole fand aber in England eine unerwartet schlimme Wendung der Dinge. Die neue Lehre hatte Eingang

---

1) Cardinal Pole, sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 16. Jahrh. Von Athanasius Zimmermann, S. J. Regensburg, Pustet, 1893 S. 390. (3,60.)

gefunden. Heinrich VIII. hatte die Trennung von seiner rechtmäßigen Gattin beschlossen. Die schwierige Stellung, welche dem sittenstrengen jungen Manne an dem Hofe eines Heinrich erwuchs, veranlaßte Pole, England wieder zu verlassen. Er ging nach Paris, um dort Theologie zu studiren. Nach dem Tode Wolsey's benutzte er das Anerbieten Heinrichs, ihm das Erzbisthum York zu vermitteln, wenn er für die Ehescheidung eintreten wolle, um dem König energisch ins Gewissen zu reden. Heinrich war äußerst ungehalten, wagte aber nichts gegen den jungen Mann zu thun, erlaubte vielmehr, daß er seinen Aufenthalt wieder in Padua nehmen könnte. Hier schloß nun Pole dauernde Freundschaft mit Männern, welche durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit oder durch beide vereinigt der Kirche in den folgenden Jahren des Kampfes die wesentlichsten Dienste leisteten. Wir nennen hier Pietro Bembo, Giberti, Bonamico, Contarini, Morone, Cortese, Badia, Caraffa, den späteren Paul IV.; das innigste Band jedoch knüpfte den jungen Pole an den vornehmen Venetianer Alvise Priuli.

Während Pole in diesem vornehmen, feingebildeten, liebenswürdigen Kreise schöne Tage verlebte, war in England der Bruch mit dem Papste erfolgt. Heinrich verlangte, Pole solle sich dankbar erweisen und für die Sache des Königs gegen den Papst schreiben. Pole that das Gegentheil und schickte dem König sein Buch über die kirchliche Einheit. (Pro eccles. Unitatis Defensione.)

Vom Papst zum Mitglied der Commission für die Reform der Kirche und dann zum Cardinal ernannt, versuchte Pole noch einmal, Heinrich zur Aussöhnung mit Rom zu bewegen, aber vergebens. Heinrich that ganz andere Schritte und nahm an der Familie Pole's blutige Rache. Reginald's Bruder (Lord Montague) und seine Mutter wurden schimpflich hingerichtet, Pole selbst geächtet und ein Preis auf seinen Kopf gesetzt. Jahrelang suchten Meuchelmörder seiner habhaft zu werden, und nur ein besonderes Walten der Vorsehung konnte ihn vor dem Dolche schützen.

Als päpstlicher Legat nahm Pole am Concil von Trient Theil. Der englische Cardinal war so geachtet und geliebt,

daß nach dem Tode Pauls III. die besten und frömmsten Cardinäle bei der Neuwahl eines Papstes ihre Stimme auf Pole vereinigten, so daß nur wenige Stimmen noch fehlten, so wäre Pole Papst geworden. Er aber that keinen Schritt, um die Tiara zu erlangen; ein anderes Werk wartete auf ihn. Nachdem nämlich in England die Königin Maria (1553) die Regierung angetreten, kehrte Pole in sein Vaterland zurück, um es wieder, leider nur für kurze Zeit, dem katholischen Glauben zuzuführen. Am 17. November 1558 starb Maria, am selben Tage verschied auch der englische Cardinal.

Schon längst hätte der treue Sohn der Kirche eine vollständigere Biographie verdient. Die Skizze des bekannten Ritualisten Fr. Lee ist auf die innere Entwicklung Pole's nicht eingegangen. Als M. Kerker sein für die „Sammlung historischer Bildnisse" bestimmtes Buch schrieb (1866), waren wichtige Quellen noch nicht zugänglich. Jetzt liegen die Umstände besser.

Der Verfasser konnte für sein Werk außer Quirin die großen Regestenwerke von Rawdon Brown, Brewer-Gairdner und Gayangos benutzen, welche manche bisher unbekannte Briefe Pole's oder Nachrichten über denselben enthalten. Dem Beispiele der neueren großen Historiker folgend, war es so dem Verfasser möglich, den Cardinal häufig selbst zu Wort kommen zu lassen, so daß der Leser sich selbst ein recht klares Bild des ebenso großen als frommen und liebenswürdigen Mannes machen kann. Pole tritt uns entgegen als ein ungemein offener und gerader Charakter. Eine Unwahrheit zu sagen, schien ihm unmöglich. Er war ein scharfer Beobachter, der klar und durchsichtig sein Urtheil abzugeben und zu begründen verstand. Es sind deshalb auch seine Charakteristiken von Heinrich VIII., Cromwell, Macchiavelli von hohem Werth. Pole hat den wunden Fleck in dem von Heinrich VIII. aufgestellten Kirchenthum sogleich entdeckt, ebenso auf die Ungesetzlichkeit und Gewaltthätigkeit der unter Eduard VI. durchgeführten Reformation aufmerksam gemacht. Die späteren Ereignisse haben seinen besorgten Voraussagungen nur zu oft Recht gegeben.

Die politische Geschichte ist in der vorliegenden Biographie oft nur gestreift, weil der Verfasser auf seine Schrift „Maria die Catholische"[1]) verweisen konnte. Es wurde dadurch Raum gewonnen z. B. für Analyse und zahlreiche Anführung der Schriften Pole's. Hie und da freilich scheint uns der Verfasser zu knapp zu sein; so z. B. wie es kam, daß Pole nach einem Heinrich VIII., nach Eduard, nachdem er Jahre lang geächtet war und nun als katholischer Kirchenfürst wiederkam, doch an die Spitze der Geschäfte treten konnte. So sorgfältig die einschlägige Literatur benutzt wird, so sind doch einige Punkte dunkel geblieben. Der Grund davon liegt darin, daß das große Regestenwerk von Gairdner „Letters and Papers of the Reign of Henry VIII." noch nicht vollendet ist. Gerade über den gegen die Familie Pole angestrengten Proceß bringt der neueste, vor einigen Wochen veröffentlichte Band viel interessantes Material. Heinrich II trieb die Verwandten des Erzbischofs Becket in die Verbannung, weil er an dem Heiligen selbst keine Rache nehmen konnte. Heinrich VIII. ließ den älteren Bruder und die heiligmäßige Mutter Pole's hinrichten, weil seine Versuche, den Cardinal durch Meuchelmord aus dem Wege zu schaffen, mißglückten. Aus den Akten ersehen wir, wie der König seinen teuflischen Plan ausführte. Cromwell natürlich gab sich als williges Werkzeug her, aber auch der protestantische „Märtyrer" Hugh Latimer billigte diesen Plan und triumphirte über dessen herrliches Gelingen. Pole ertrug den Tod des Bruders und der Mutter mit großer Fassung und hörte nicht auf, für den König zu beten. Selten wohl wurde die Kindesliebe so heroisch geübt.

Der Glanzpunkt im Leben Pole's ist seine Wirksamkeit als päpstlicher Legat und Erzbischof von Canterbury. Die Aussichten des Katholicismus waren lange nicht so schlecht, wie Reumont im Bonner Literaturblatt behauptet hat, und hätte man Pole mehr gefolgt, so wäre es rasch besser geworden.

---

1) Maria die Katholische. Eine Skizze ihres Lebens und ihrer Regierung. Von Ath. Zimmermann S. J. Freiburg 1890.

Unser Verfasser begnügt sich in der Regel, das Richtige zu bringen, ohne gegen seine Gegner zu polemisiren. Sehr interessant sind besonders folgende Capitel: Pole als Mitglied der Reformcommission, seine Stellung zur protestantischen Rechtfertigungslehre, sein Auftreten auf dem Concil und endlich Pole und Paul IV.

Das Leben Pole's ist auch für unsere Zeit sehr lehrreich. Durch seine Anhänglichkeit an den alten Glauben, seine Verehrung gegen den hl. Stuhl, durch Bethätigung dieser Verehrung vermittelst großer Opfer, durch seinen Eifer gegen die Mißbräuche seiner Zeit, durch seine Milde und Versöhnlichkeit gegenüber seinen Gegnern ist Pole ein leuchtendes Vorbild für die Katholiken aller Jahrhunderte. Heinrich VIII., so schließt P. Zimmermann, „war eine Geißel Gottes, Pole dagegen zählt zu den Wohlthätern seines Vaterlandes, zu den edelsten Charakteren, die England hervorgebracht hat." Man kann es daher nur mit Dank begrüßen, daß der mit der englischen Geschichte und Literatur so vertraute Verfasser uns wieder Einen aus jenem herrlichen Kreise katholischer Männer, welche das 16. Jahrhundert zierten, in einer ebenso fleißig gearbeiteten, wie gut geschriebenen Biographie nahe gebracht hat.

XIV.

Der Benediktiner Wolfgang Seidl.

Ein bayerischer Gelehrter des 16. Jahrhunderts.

Im Jahre 1729 brachte der bayerische Kirchenhistoriker Karl Meichelbeck in seiner Geschichte des Stiftes Freising die Nachricht, daß über den ausgezeichneten Benediktiner von Tegernsee Wolfgang Seidl bald eine Studie erscheinen würde.[1] Die angekündigte Biographie ist jedoch niemals erschienen und auch heute noch ist Seidl kaum dem Namen

---

1) Meichelbeck, Historia Frisingensis. Tom. II. P. I. Aug. Vind. 1729. S. 295. Der Verfasser dieser in Aussicht gestellten Studie war ohne Zweifel der Tegernseer Benediktiner Alphons Hueber, der, wie er selber meldet (bei Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus. Tom. III. P. III. Aug. Vind. 1721. S. 555), bereits vor 1720 in einer seiner Schriften unserm Seidl mehrere Seiten gewidmet hatte: „Cujus insignis viri (Seidl) praeclara gesta et merita legi possunt in meo Spicilegio, fol. 421 sqq." Dies Spicilegium ist nie gedruckt worden und es befindet sich auch nicht unter den handschriftlichen Schätzen der Münchener Staatsbibliothek. A. Lindner (Die Schriftsteller . . . des Benediktiner-Ordens im heutigen Königreich Bayern von 1750 bis zur Gegenwart. Regensburg 1880. S. 160) erwähnt allerdings als Cod. germ. mon. 3302: Spicilegium Tegurinum, seu de viris illustribus monast. Tegerns. auct. P. A. Hueber. 1715. 182 Bl. 8°. Allein diese Angabe ist unrichtig. Die betreffende Handschrift enthält bloß eine kurze, von Hueber verfaßte, deutsche Chronik von Tegernsee bis 1715

nach bekannt. Wie so mancher andere bayerische Gelehrte des 16. Jahrhunderts, hat auch der Tegernseer Mönch in der von der bayerischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Allgemeinen Deutschen Biographie keine Erwähnung gefunden. Es dürfte demnach nicht unnütz sein, dem verdienstvollen Ordensmann einen kurzen Aufsatz zu widmen. Der nachfolgende Artikel stützt sich hauptsächlich auf Seidls handschriftlichen Nachlaß, der über 30 Bände umfaßt und in der Münchener Staatsbibliothek aufbewahrt wird.

Wolfgang Seidl [1]) wurde geboren im Jahre 1491 [2]) zu Maurkirchen in Niederbayern. [3]) Er stammte aus einer sehr armen Familie, so daß seinem Verlangen, der Wissenschaft zu leben, die größten Hindernisse entgegenstanden. Der lernbegierige Jüngling ließ sich indeß durch solche Schwierigkeiten nicht abschrecken. Er fand übrigens eine kräftige Unterstützung bei dem Alderspacher Cisterciensermönch Wolfgang Mayer, der seit 1504 in Rotthalmünster das Pfarramt versah. „Dieser Mann", schrieb später Seidl in dankbarer Erinnerung, „hat sich um mich sehr verdient gemacht". [4])

Mayer wurde im Jahre 1514 zum Abte von Alderspach erwählt. Im folgenden Jahre veröffentlichte er in Landshut ein lateinisches Gedicht über das Leben und Leiden Christi. [5]) Sowohl am Anfange als am Schlusse dieses

1) Er schreibt sich auch Seydl, Seydel, Sedel, Sedelius, Sedilius, Seidelius. In den frühesten Handschriften kommt die Form Seidl am häufigsten vor.
2) In Cod. lat. 18683, fol. 50, nennt er das Jahr 1549 „annum nativitatis meae 58."
3) Heute gehört dieser Ort, der zwischen Salzburg und Simbach liegt, zu Oesterreich.
4) Cod. lat. 18863, fol. 412.
5) Fratris Wolfgangi Mayer . . . Christi fasciculus. Impressum Landshut per J. Weyssenburger. MDVX (statt MDXV).

Schriftchens findet man einige Verse von Seidl, der sich damals, wie er selber meldet, als Student in Landshut aufhielt.[1]) An der Landshuter Lateinschule[2]) hat er wohl auch die Anfangsgründe der lateinischen Sprache erlernt. In der Kenntniß dieser Sprache brachte er es bald so weit, daß er schon um 1515 eine kurze Grammatik verfassen konnte.[3]) Später glaubte er allerdings, dies Wagniß oder, wie er selber sagt, diese „Anmaßung" entschuldigen zu sollen. Nicht Eitelkeit habe ihn dazu bewogen, sondern bittere Armuth.[4]) Der arme Student war eben gezwungen, durch

1) Das gedruckte Schriftchen seines Gönners ließ Seidl später seinen eigenen handschriftlichen Traktaten beibinden. (Cod. lat. 18695). Auf der Rückseite des Titelblattes steht am Rande der Poesie Seidl's folgende Bemerkung: „Hoc carmen edidi adhuc scholasticus imperitus existens Landeshutae."

2) Vgl. über diese Schule A. Staudenraus, Chronik der Stadt Landshut. Landshut 1831. I, 248.

3) Cod. lat. 18932, fol. 168, sqq. Compendium metricum de octo partium orationis syntaxi. Nach seinem Eintritt in den Benediktinerorden fügte er noch einiges hinzu für den Gebrauch der jüngeren Ordensbrüder, „pro commilitonibus in Christo meis". S. Günthner (Geschichte der litterarischen Anstalten in Baiern. München 1810. S. 128) behauptet, Seidl habe bald nach seinem Eintritt in's Kloster pro commilitonibus in Christo eine griechische Grammatik verfaßt. Eine solche Grammatik wird in den Handschriften Seidl's nie erwähnt. Es liegt hier wohl eine Verwechselung mit der lateinischen Grammatik vor.

4) Cod. lat. 18932, fol. 168 a: „Olim edidi metricam syntaxim pro iuvenibus elementa grammaticae nosse incipientibus ipse, ut verum fatear, adhuc rudis, audacior quam peritior, licet non vana ostentatio hanc peperit praesumptionem, sed infelix paupertas, cui tunc consulere necessum fuerat.' Seidl schrieb dies im Jahr 1529. An diese harte Jugendzeit erinnert der Wahlspruch auf den schönen Ex-libris, die Seid später drucken ließ: „Pauper sum ego et in laboribus a iuventute mea."

schriftstellerische Arbeiten sein Brod zu verdienen. Nicht bloß mit den Regeln der Syntax, auch mit den Gesetzen der lateinischen Dichtkunst war damals Seidl schon trefflich betraut. Auf Ersuchen des Cooperators Konrad bei St. Jodokus, des späteren Weihbischofs von Freising, verfaßte der talentvolle Jüngling im Jahre 1516 einen kurzen Traktat über die verschiedenartigen lateinischen Poesien.[1])

Wer im Stande war, solche Arbeiten zu verfertigen, konnte natürlich an einer gewöhnlichen Lateinschule nichts mehr lernen. Seidl begab sich denn auch im Frühjahr 1516 nach Ingolstadt. Am 28. März wurde hier sein Name in die Universitätsmatrikel eingetragen.[2]) Er studirte indeß nur kurze Zeit an der bayerischen Hochschule; noch im Sommer desselben Jahres trat er als Novize ins Benediktinerkloster zu Tegernsee.[3]) Nach dem üblichen Probejahre legte er am 29. Juni 1517, am Feste der Apostel Petrus und Paulus, die feierliche Profeß ab.[4])

Aus seinen späteren Schriften können wir ersehen, warum er sich für das Ordensleben entschieden habe. Die Mönche, so führt er in einem seiner Predigtwerke aus, setzen die Vollkommenheit keineswegs in die klösterlichen Gelübde und in äußerlichen Ceremoniendienst; wissen sie doch ganz gut, daß die christliche Vollkommenheit im Glauben,

---

1) Cod. lat. 18932, fol. 82—94. Tractatulus de diversis carminum generibus, mit folgender Anmerkung: „Sequens opusculum edidi congessique adhuc scholasticus, ad petitionem . . . Conradi episcopi suffraganei frisingensis, qui tunc erat cooperator Landeshutae ad S. Jodocum, anno 1516."

2) Matrikel I, 198a (im Münchener Universitätsarchiv): „1516, 28 Martii. Wolfgangus Seydel ex Maurkirchen."

3) Cod. lat. 18932, fol. 82 b: „Anno 1516 . . . in hoc monasterio factus sum novicius."

4) Die von Seidl unterschriebene Professionsurkunde ist abgedruckt bei Meichelbeck II. 2, 331: „Ego Wolfgangus, dictus Seidl, de Maurkirchen . . ."

in der Hoffnung und besonders in der Liebe besteht, in der Liebe Gottes und in der Nächstenliebe; sie wissen aber auch, daß das wahre christliche Leben durch die Gelübde und die äußerlichen Uebungen mächtig gefördert wird.[1]) Es war indeß nicht bloß das Verlangen nach größerer Vollkommenheit, das Seidl ins Kloster führte. Er hoffte auch, hier besser der Pflege der Wissenschaft sich widmen zu können. „Ein Mönch, der nicht arbeitet", sagt er einmal, „gleicht einem todten Menschen, und ein Ordensgeistlicher, der sich nicht mit dem Studium der hl. Schrift abgibt, ist wie eine leblose Bildsäule, die unbeachtet draußen auf dem Felde liegt".[2])

In Tegernsee konnte Seidl ungestört sowohl in der Tugend als in der Wissenschaft sich üben. Die altehrwürdige Benediktinerabtei befand sich damals in einem trefflichen Zustande. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts führte hier das Scepter Heinrich Kunzer von Kopfstain, ein sehr frommer, dem Gebete und der Betrachtung ergebener Mann.[3]) Dieser Abt, ein inniger Freund des Münchener Franziskanerguardians Kaspar Schatzgeyer, war anfangs in seinem Eifer für strenge Ordenszucht sogar etwas zu schroff aufgetreten; doch nach und nach gewöhnte er sich größere Sanftmuth an[4]), hierin den weisen Rathschlägen folgend, die ihm der milde Schatzgeyer in einem 1501 verfaßten ascetischen Schriftchen brüderlich ans Herz gelegt. Wegen Kränklichkeit mußte Kunzer im Jahre 1512 auf seine Würde verzichten. Er erhielt als Nachfolger Maurus Leyrer

---

1) De templo Salomonis mystico. Moguntiae 1548. O 3 b.

2) Cod. lat. 18862, fol. 252 a: „Monachus sine labore mortis est imago, et monachus sine literarum sacrarum studio statua Esopica in agro inventa."

3) A. Hueber, Chronik von Tegernsee. Cod. germ. mon. 3302, fol. 162 sqq.

4) Hueber bei Pez III. 3, 553.

(1512—1528), der sich die wissenschaftliche Ausbildung seiner Mönche sehr angelegen sein ließ. Aus einem Briefe des Augsburger Gelehrten Pinician an Maurus erfahren wir, daß letzterer die Klosterbibliothek auch mit griechischen Werken bereicherte, um die lernbegierigen Brüder zufrieden zu stellen.[1])

Unter diesen lernbegierigen Brüdern nahm sicher unser Seidl die erste Stelle ein. In Landshut, wie er selber berichtet, war er des Griechischen noch nicht kundig gewesen. Um so eifriger widmete er sich nun dem Studium dieser Sprache in Tegernsee. Bereits im Jahre 1523 konnte er mit Freunden griechisch correspondiren.[2]) Zu diesen Freunden zählte auch der gelehrte Benediktiner von Ottobeuren Nikolaus Ellenbog. Letzterem hatte Seidl im Jahre 1527 einen griechischen Brief geschrieben. In seiner Antwort vom 31. Dezember desselben Jahres bittet Ellenbog den Freund, er möge entschuldigen, daß er sich der lateinischen Sprache bediene; das griechische Schreiben habe er zwar verstanden, aber um in derselben Sprache zu antworten, reiche seine Kenntniß nicht hin.[3]) Seidl dagegen wagte es, sogar griechische Gedichte zu verfassen.[4]) Doch huldigte er viel

---

1) Pinician an Maurus, leider ohne Datum: „Gaudeo profecto te habere viros, qui non tantum bonas latinas literas, sed etiam graecas desiderant . . . Recte igitur, optime Pater, agis, quod tam magnificam variisque librorum generibus bibliothecam augere laboras.“ Bei Günthner 128.

2) Cod. lat. 18862, fol. 164 sqq. Collectaneum graecanicum pro incipientibus, eine Sammlung griechischer Gebete. Am Schlusse 188 sqq. zwei griechische Briefe von Seidl, der eine an den Franziskaner Medardus, der wohl identisch ist mit dem späteren Provinzial von Oesterreich und Beichtvater des Königs Ferdinand, der andere an einen Freund Johannes.

3) L. Geiger, N. Ellenbog, in Oesterr. Vierteljahresschrift für katholische Theologie. Bd. IX. (1870). S. 60. 64.

4) Cot. lat. 18695, fol. 202 sqq. Daß Seidl auch in der hebräischen Sprache bewandert gewesen, wie etliche behaupten, ist unrichtig;

lieber der lateinischen Muse. In seinem handschriftlichen Nachlaß befindet sich eine ganze Anzahl kleinerer oder größerer lateinischer Dichtungen.[1])

Mit der Liebe zur Poesie verband Seidl ein großes Interesse für die Musik. Nicht nur verfaßte er einen eigenen Traktat über den Choral,[2]) er war auch mit den Gesetzen der Akustik so vertraut, daß er eine Anleitung schreiben konnte über die Art und Weise, wie man Musikinstrumente anfertigen solle.[3]) Wundern wir uns also nicht, den kunstgeübten Ordensmann in freundschaftlichem Verkehr zu finden mit einem der größten Tonsetzer jener Zeit, mit Ludwig Senfl, der mehrere Jahrzehnte lang bis zu seinem Tode (1555) Kapellmeister des Herzogs Wilhelm von Bayern war.[4]) In einem längeren Gedichte auf Senfl und die Musik[5]) zeigt sich unser Benediktiner ganz begeistert für den genialen Meister. Senfl seinerseits war dem Tegernseer Mönch von Herzen zugethan. Wie er für den Gottesdienst der Klosterkirche eine herrliche Messe zu Ehren der Todesangst Christi componirte,[6]) so setzte er auch in Musik ein lateinisches, von Seidl verfaßtes Lied, das dann in den bayerischen Schulen gesungen wurde.[7])

---

ebenso unrichtig ist die Angabe, er sei Doctor der Theologie gewesen.

1) Besonders in Cod. lat. 18695.

2) Cod. lat. 18932, fol. 6—69: Musica choralis.

3) Cod. lat. 18695, fol. 174 sqq. Fundamentale dictum pró arte faciendi malleos, cymbala et fistulas ad musicam proportionem referendam accommodatas. 1530.

4) Vgl. über Senfl Janssen, Bd. I und VI im Register.

5) Cod. lat. 18695, fol. 180—190. In laudem Ludovici Senfl helvecii atque ipsius musicae ode sapphica fr. W. Sedelii. Um 1530 verfaßt.

6) Vgl. Pez III. 3, 554.

7) Cod. lat. 18688 fol. 9 a: Epitaphium christiani per fr. W. Sedelium, 1532 editum, mit der Anmerkung: „Super hoc carmen

Auf dem Titelblatt einer der Schriften unsers Benediktiners liest man das Motto: „Scientia non habet inimicum nisi ignorantiam“ (die Wissenschaft hat nur die Unwissenheit zum Feinde).[1] „Ein gemeines aber sehr wahres Sprichwort“, bemerkte hierzu der katholische Ordensmann. Er selbst, weit entfernt, die verschiedenen Wissenschaften zu verschmähen oder denselben feindlich gegenüberzustehen, war eifrigst bestrebt, seinen Geist mit den mannigfaltigsten Kenntnissen auszuschmücken. Mit lebhaftem Interesse widmete er sich besonders dem Studium der angewandten Mathematik: der Astronomie und der Mechanik.[2] Die gelehrten astronomischen Abhandlungen, die er geschrieben, beweisen zur Genüge, wie sehr er in der Sternkunde bewandert war.[3] Seidl war kein bloßer Stubengelehrter; seine ausgedehnten Kenntnisse wußte er auch für das tägliche Leben nutzbar zu machen. In der Anfertigung kunstreicher Sonnenuhren besaß er eine ganz hervorragende Gewandtheit. Aus seinem eigenen Munde erfahren wir, daß er solche Uhren sowohl für Herzog Ludwig von Bayern als für Cardinal Otto Truchseß von Augsburg und dessen Generalvikar Jakob Heinrichmann verfertigt habe.[4] Im Jahre 1530 errichtete er auch im Kloster An-

---

composuit harmoniam musicam Ludovicus Senflius inter nostrates musicus celeberrimus, quae passim iam etiam in scholis cantatur.“

1) Cod. germ. 4118.

2) Cod. germ. 4493, fol. 90—174, enthält eine umfangreiche Abhandlung über Mechanik aus dem Jahre 1538.

3) Cod. lat. 18865: Collectaneum astronomicum 1527; Cod. lat. 18862, fol. 6—157: Collectaneum tertium de rebus mathematicis; Cod. lat. 18695, fol. 228—324, eine Abhandlung aus dem Jahre 1530. Zwei andere astronomische Schriften, die Seidl selber erwähnt, sind nicht mehr vorhanden.

4) Er berichtet dies am Schlusse des Verzeichnisses seiner Schriften in Cod. lat. 18692, fol. n u sqq.

dechs ein Astrolabium, wovon er eine ausführliche Beschreibung hinterlassen hat.[1])

Ein nicht minderes Interesse brachte Seidl dem Kunsthandwerk entgegen. Es sind von ihm über diesen Gegenstand noch zwei Schriften vorhanden. In der einen[2]) ist die Rede von „mancherlei Handwerkskünsten"; es wird hier unter anderm gezeigt, „wie man Metalle soll färben, wie man ätzen soll auf Eisen, Holz und anderes, wie man malen, färben, illuminiren, mit Gold und Silber schreiben soll". Eine andere Handschrift[3]) enthält „schöne Unterweisungen von mancherlei Gießen", vom Gießen der Glocken, vom Schmelzen des Glases, von Herstellung von Gypsabdrücken u. s. w.[4]) Selbst die Medicin war dem vielseitig gebildeten Ordensmanne nicht unbekannt. Er liebte es, sich über diesen Gegenstand mit gelehrten Aerzten zu unterhalten; in Folge dessen konnte er in späteren Jahren ein langes Verzeichniß von Arzneimitteln gegen verschiedene Gebrechen und Krankheiten zusammenstellen.[5])

Das Studium der profanen Wissenschaften war indeß für Seidl nur eine Nebensache. Mit besonderer Vorliebe widmete er sich dem Studium der Theologie und der Ausübung des Predigtamtes. Noch als junger Priester verfaßte er einen längeren Traktat über die Kanzelberedsam-

---

1) Cod. lat. 18695, fol. 294—324. Vgl. ebendaselbst 422 b das Gedicht: Panegyris in opus astrolabii mobile, quod nuper fabricavi in monte sancto Andechs.

2) Cod. germ. 4117.

3) Cod. germ. 4118.

4) Seidl schrieb auch, wie er selber berichtet (in Cod. lat. 18692) eine Reductio qua varia illa et multiplex Alberti Thurer de humana corporis proportione ad unam communem videtur reducta pro statuariorum pictorumque utilitate. Die hier erwähnte Schrift Albrecht Dürer's ist folgende: Vier Bücher von menschlicher Proportion. 1527. Seidl's Werk über denselben Gegenstand ist nicht mehr vorhanden.

5) Cod. germ. 4118, fol. 140—247.

keit.[1]) Die weisen Regeln, die er in dieser Abhandlung aufgestellt, wurden die Richtschnur seiner eigenen Predigerthätigkeit. Zuerst bestieg er hier und da die Kanzel in der Tegernseer Klosterkirche, die zugleich als Pfarrkirche diente; bald mußte der trefflich begabte Redner dann und wann auch auswärts sich hören lassen; besonders in Andechs mußte er oft den zahlreichen Pilgern das Wort Gottes verkünden, bis er endlich im Jahre 1532 als Prediger nach München berufen wurde.

Anfangs 1531 hatte der langjährige Prior und Prediger des Münchener Augustinerklosters Wolfgang Cäppelmair, auch Ostermair genannt, das Zeitliche gesegnet.[2]) Wie anderswo, so hatte auch in Bayern die neue Irrlehre unter Luthers Ordensbrüdern manche Anhänger gefunden. Selbst in München erlitt der Orden eine schwere Einbuße, nur wenige Brüder blieben im Kloster zurück, so daß ein herzoglicher Beamter die Verwaltung der Klostergüter übernehmen mußte.[3]) Es darf uns denn auch nicht Wunder nehmen, daß man nach Cäppelmair's Ableben sich entschloß, einen fremden Prediger herbeizurufen. Daß aber die Wahl gerade auf unsern Benediktiner fiel, erklärt sich wohl aus dessen freundschaftlichen Beziehungen zu dem damaligen bayerischen Kanzler Augustin von Lösch.[4])

1) Cod. lat. 18862, fol. 307—369: Tractatus de arte praedicandi.

2) Milensius, Alphabetum de monachis et monasteriis Germaniae et Sarmatiae citerioris Ordinis Erem. S. Augustini. Pragae 1613. p. 303, bringt folgende Grabinschrift: „Anno Domini 1531, decimo octavo Januarii obiit . . . Wolfgangus Ostermair, scripturae summus interpres, Prior ac concionator huius loci.“ In andern gleichzeitigen Quellen wird derselbe Münchener Augustinerprior auch Cäppelmair genannt. Vgl. über ihn Paulus, Joh. Hoffmeister. Freiburg 1891. S. 136 f.

3) Milensius 104.

4) Schon 1527 hatte Seidl für den Münchener Freund eine Anleitung zum geistlichen Leben geschrieben. Cod. lat. 18863,

Den 3. März 1532, am dritten Fastensonntage, bestieg Seidl zum ersten Mal die Kanzel in der Münchener Augustinerkirche.[1]) Mit welch unermüdlichem Eifer er von da an während beinahe dreißig Jahre seines Amtes waltete, ersehen wir aus den zahllosen Predigten, die in seinem handschriftlichen Nachlasse sich vorfinden.[2]) Das Jahr hindurch predigte er regelmäßig an den Sonn- und Feiertagen; im Advent dagegen und in der Fastenzeit hielt er jeden Tag

---

fol. 63 sqq. Im Jahre 1530 hatte er auch dem gelehrten Kanzler, sowie dessen zwei Söhnen Johann und Wilhelm lateinische Poesien gewidmet. Cod. lat. 18695, fol. 190 sqq.

1) Cod. lat. 18688, Einleitungsschreiben: „Anno MDXXXII, dominica Oculi, quae erat tunc tertia dies marcii, primum habui sermonem ad vulgus monacense." Der Brief, worin Seidl dies berichtet, ist datirt ex aedibus Augustinianis, woraus hervorgeht, daß der Prediger im Augustinerkloster seine Wohnung hatte. Vgl. Cod. lat. 18868. fol. 5 a: „W. Sedelius factus est praedicator in monasterio Augustinianorum Monachii an. 1532 dominica Oculi."

2) Viele lateinische Predigtconcepte aus den Jahren 1526—1534 finden sich nebst zahlreichen Traktaten verschiedenen Inhalts in folgender von Seidl selber angelegten Sammlung: Opuscula Fr. W. Sedelii de Maurkirchen. Pars I. (Cod. lat. 18862). P. II. (Cod. lat. 18863). P. III. (Cod. lat. 18864). P. IV fehlt. P. V. (Cod. lat. 18695). P. VI. Particula I. (Cod. lat. 18869). P. VI, p. II. (Cod. lat. 18870). P. VI, p. III. (Cod. lat. 18871). P. VII. (Cod. lat. 18873). Andere Predigten aus der ersten Münchener Zeit, sowie diejenigen von 1534—1560 findet man in einer zweiten Sammlung: Sermones et tractatus varii Sedelii. Hier in chronologischer Ordnung die verschiedenen Bände dieser Sammlung: Cod. lat. 18688. 18690. 18691. 18687. Cod. germ. 4304. Cod. lat. 18685. 18692. 18682. 18683. 18684. 18868. Den Cod. 18688 sandte Seidl 1541 nach Tegernsee mit einem Begleitschreiben an den Prior Michael, vom 10. Juni 1541; die zwei folgenden Bände (18690. 18691) übersandte er 1544 dem Abte Augustinus Stirzenprigl mit einem Widmungsschreiben vom 26. Juni 1544.

einen Vortrag Am liebsten predigte er über die hl. Schrift; während seines langjährigen Wirkens erklärte er zahlreiche Bücher des alten und neuen Testaments.

Mehrere seiner Predigtcyklen verarbeitete Seidl zu einheitlichen Traktaten, wovon später zwei der Oeffentlichkeit übergeben wurden, der eine über den Tempel Salomons als Vorbild der katholischen Kirche,[1]) der andere über die Frage, ob die Abgestorbenen sich im Himmel wiedererkennen.[2]) Letzteren Traktat hatte Seidl, lange bevor derselbe gedruckt wurde, handschriftlich dem Herzog Wilhelm von Bayern überreicht, wie er überhaupt diesem Fürsten eine ganze Reihe von Schriften gewidmet hat.[3])

1) De Templo Salomonis mystico tractatus insignis, quem Egregius praeco verbi Dei, Wolfgangus Sedelius, Concionator ducalis, Populo Monacensi magna dexteritate per Homelias ... praedicavit. Moguntiae. Behem. 1548. 140 Bl. 8°. Der Herausgeber, Johann Cochläus, hatte die Schrift i. J. 1546 auf dem Regensburger Reichstag von Seidl erhalten.

2) Ob die abgestorben Seelen so bey Christo sein aigentlich ein ander erkennen ... durch W. Sedelium. Ingolstadt. Weißenhorn. 1551. IX und 82 Bl. 4°, mit Widmung an die Herzogin Anna von Bayern. München, 1. Mai 1551. In diesem Widmungsschreiben erklärt Seidl, den betreffenden Gegenstand behandelt zu haben i. J. 1535, „im Advent, darin man täglich allhie zu München pflegt zu predigen". Derselbe Gebrauch bestand schon am Anfange des 16. Jahrh. sowohl in München als in Ingolstadt, wie aus den handschriftlichen Predigten Schatzgeyer's hervorgeht; ein neuer Beweis, daß vor der lutherischen Neuerung häufiger gepredigt wurde, als in unseren Tagen. Trotzdem wagt ein lutherischer Schriftsteller heute noch zu schreiben: „die von Orden und Weltgeistlichkeit geübte cura animarum hatte die Predigt des Wortes aus ihrem Programm gestrichen". So, im Anschlusse an Kolde, W. Reindell, Wenzeslaus Linck. Erster Theil. Marburg 1892. S. 40.

3) Vgl Cod. lat. 18688, Einleitungsschreiben, wo mehrere dieser Schriften erwähnt werden. Es genüge hier folgende anzuführen: Ein Gespräch vom verlorenen Sohn. 1535. Cod. lat. 18685.

Die Anleitung, wie sich ein Fürst vor unordentlicher Traurigkeit sich hüten solle, 1545 verfaßt[1]) und zwei Jahre später der Oeffentlichkeit übergeben,[2]) war wohl auch in erster Linie für Herzog Wilhelm bestimmt. In diesem Schriftchen hält der katholische Ordensmann den Fürsten mit edlem Freimuth ihre Pflichten vor; er mahnt sie unter anderm, Verschwendung und unnöthige Ausgaben zu vermeiden und das Volk nicht mit Steuern zu überladen. „Unbillige Schatzung ist wahrlich nicht ohne große Sünde, denn der Fürsten Geld ist armer Leute Blut und Schweiß". Um nicht auf Irrwege zu gerathen, müsse sich der Fürst mit klugen Rathgebern umgeben. „Dieweil ein Fürst ein Mensch ist, wie andere, mit menschlichen Gebrechen beladen, soll er nichts ohne Rath thun und sich nicht selbst vertrauen". Er habe daher geistliche und weltliche Räthe um sich, „die geistlichen von den geistlichen Sachen wegen". „Oft geschieht es, daß Fürsten ungeistliche, ja gottlose weltgescheidte Räthe, die ganz thörlich sind und geistlicher Sachen unerfahren, in geistlichen Dingen befragen. In dem thun sie wie einer, der wollte sich einen silbernen Becher machen lassen, und ging hin zu einem Schuhmacher, frug denselbigen, wie man leicht und schön einen Becher machen könnte". Mit besonderer Sorgfalt müsse die Wahl der obersten Rathgeber, der sogenannten Kammerräthe, getroffen werden; „deren einer sei Kanzler, der andere Landhofmeister, der dritte Marschall und der vierte Kammermeister; denn diese vier Amtleute

---

Von der rechten Erkenntniß der Kirche Gottes. 1538. Cod. germ. 4261. Ein geistlich Gedenkbüchlein für einen christlichen Fürsten, 1544. Cod. lat. 18691. Vom geistlichen Hirschgejaid (Hirschjagd). 1545. Cod. germ. 4304. 3847.

1) Handschriftlich in Cod. germ. 4493.

2) Wie sich ain Christenlicher Herr, so Landt und Leut zu Regieren under im hat, vor schedlicher Phantasey verhüten, und in allen nöten trösten soll. Wolfgangus Sedelius. Ohne Ort. 1547. 15 Bl. 4°.

sollen im fürstlichen Haushalten die fürnehmsten sein: ein Kanzler als das Herz und ein lebendiges Register, ein Landhofmeister als ein oberster Richter und Rechtsprecher, ein Marschall als ein Zuchtmeister, ein Kammermeister als oberster Hausmeister". Thut der Fürst sein Mögliches, um seine Pflichten treu zu erfüllen, und kann er trotzdem nicht alles Schlechte verhüten, so möge er sich deßwegen keine unnöthigen Sorgen machen; „die melancholische Schwermüthigkeit soll für einen verderblichen Feind der Seele und des Leibes gehalten und als das schädlichste Gift geflohen werden". Der christliche Fürst bitte daher Gott um ein „fröhliches Herz"; bei Versuchungen zu Schwermüthigkeit werfe er sich in die Arme des himmlischen Vaters und setze sein ganzes Vertrauen in das Leiden Christi. „Das Verdienst Christi ist der höchste Schatz, mit welchem alle Schuld der Menschen bezahlt, mit welchem wir auch uns aller unserer Feinde erwehren; das ist der edle Schatz, der uns allein erhält vor Verzweiflung. Darum, bist du beschwert in deinem Gewissen, stelle dem himmlischen Vater vor seinen allergeliebtesten Sohn; hast du sonst ein Anliegen, so wirf dasselbige in das Leiden Christi, es wird dir gewißlich geringer".

Bald nach dem Erscheinen dieser „Trostschrift" begab sich Seidl im Jahre 1548 nach Schwaben, um auch hier das Wort Gottes zu verkünden. Es handelte sich damals um die Einführung des Interims, und da überall großer Priestermangel herrschte, so wird wohl Cardinal Otto Truchseß den Münchener Prediger gebeten haben, einige Zeit in der Augsburger Diöcese thätig zu sein. Auf seinen Wanderungen durch Schwaben besuchte Seidl auch die Cistercienserabtei Kaisheim.[1]) Um die paar Tage, die

1) „Ante triennium, cum agerem in Rhetia praedicandi verbi Dei gratia, accidit ut et tuae gratiosae Paternitatis monasterium inviserem." Widmungsschreiben zur unten anzuführenden Isagoge.

er hier zubrachte, nützlich anzuwenden, hielt er den Mönchen einige Vorlesungen über die Art und Weise, erfolgreich die Theologie zu studiren. Eine ähnliche Anleitung gab er bald nachher zu Augsburg den beiden Canonikern Markus Schellenberg und Hieronymus Scholl. Aus diesen Vorlesungen entstand die Schrift über das Studium der Theologie, die 1551 veröffentlicht wurde.[1])

Inzwischen war Seidl durch ein besonderes Schreiben des Tegernseer Abtes Augustinus, vom 1. Februar 1550, ermächtigt worden, auch fürderhin an verschiedenen Orten zu predigen und zu lehren, je nachdem das Wohl der Kirche dies erfordern würde.[2]) Von dieser Erlaubniß Gebrauch machend, begab sich Seidl im Sommer 1550 für einige Zeit nach Augsburg.[3]) Gegen Ende des folgenden Jahres wurde er von Herzog Albrecht auf das Trienter Concil gesandt.[4]) Von 1553—1555 treffen wir ihn zu Salzburg, wohin er ohne Zweifel von Erzbischof Ernst von Bayern berufen worden war.

---

1) Isagoge Studii theologici docens qua ratione divinorum eloquiorum studiosus tam in sacra scriptura, quam in orthodoxis atque catholicis patribus versari debeat . . . authore W. Sedelio. Ingolstadii 1551. VI, 48 Bl. 4°. Mit Widmung an den Abt von Kaisheim, Johann Saur, München, 22. September 1551. Bezüglich der hl. Schrift erklärt Seidl (p. 3b): „Eius lectio et meditatio omnium debet esse prima, sola, omnium perpetua".

2) Pez III. 3, 556. Dies Schreiben gab wohl Anlaß zur irrigen, von einigen bayerischen Schriftstellern wiederholten Behauptung, Seidl sei vom Papste zum apostolischen Missionär ernannt worden.

3) Hier bearbeitete er für den Druck die oben erwähnte Schrift: Ob die abgestorben Seelen u. s. w., wie am Schlusse der Abhandlung zu lesen ist.

4) Meichelbeck II. 1, 319. Winter, Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in und durch Baiern bewirket in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. München 1809. II, 267.

Daß der unermüdliche Prediger auch hier öfters die Kanzel bestieg, braucht wohl nicht eigens hervorgehoben zu werden.[1]) Wichtiger ist die Nachricht, daß es ihm gelang, im Jahre 1554 mehrere Priester des Salzburger Sprengels, die sich für die lutherische Neuerung erklärt hatten, wieder zur Kirche zurückzuführen.[2]) Um dieselbe Zeit beschäftigte er sich eingehend mit der Schrift eines mittelalterlichen Convertiten, Namens Reinher, über die Ketzer. Er ließ diese nicht unwichtige Quelle für die Ketzergeschichte des Mittelalters aus einem alten Codex sauber abschreiben, in der Absicht, dieselbe in den Druck zu geben.[3]) Er kam jedoch nie dazu, dies Vorhaben auszuführen. Ungedruckt blieb auch ein umfangreiches Werk über das hl. Meßopfer, das er im Spätjahr 1553 zu Salzburg vollendete.[4]) Dagegen erschien im Jahre 1555 ein lateinisches Schriftchen, worin der erfahrene Theologe die wichtigsten Kenntnisse, die einem angehenden Seelsorger nöthig sind, in gedrängter Form zusammengefaßt hat.[5]) Während in diesem kurzen

1) Salzburger Predigtconcepte in Cod. lat. 18683. 18684.

2) Cod. germ. 1836, fol. 2 sqq. Revocatio octo sacerdotum iam captivorum. 1554.

3) Cod. germ. 1836, fol. 101—150: Liber de Haereticis Reynheri... opera W. Sedelii ... In lucem aeditus. 1554. Später wurde dieselbe Schrift, aber nach einer sehr fehlerhaften Vorlage, von Gretser herausgegeben in der Maxima Bibliotheca Veterum Patrum. Tom. 25. Lugduni 1677. p. 261 sqq.

4) De apostolica et catholica celebratione sacratissimae Eucharistiae libri III. Per Fr. W. Sedelium. an. 1553. Cod. lat. 18923. 18924. 18925. Eine sehr schöne Abschrift aus dem Jahre 1562 von dem gelehrten Tegernseer Mönch Nikolaus Hueber in Cod. lat. 18393. Seidl bekundet in dieser Abhandlung eine große Vertrautheit mit den alten Liturgien.

5) Curae pastoralis ratio brevis et dilucida, pro eorum tentamine, qui Sacris initiari cupiunt, ad Scholas Ecclesiasticas destinata, per W. Sedelium. Ingolstadii, Weissenhorn. 1555. IV, 88 Bl. 8°. Am Schlusse: Finit Cura pastoralis anno 1555 Saltzburgae. Spätere Ausgaben: Ingolstadii 1556. Antverpiae 1557.

Leitfaden die Kenntnisse aufgezählt werden, die ein Seelsorger nothwendigerweise besitzen müsse, gibt ein anderes Werk, das 1556 erschien, den Salzburger Pfarrern und Predigern eine Anleitung, wie sie die Gläubigen zu unterweisen hätten.[1] Letztere Schrift, der sogenannte Salzburger Unterricht, dessen Verfasser bisher unbekannt gewesen, ist zwar nicht von unserm Benediktiner geschrieben worden, sie stammt vielmehr, wie Seidl selber bezeugt,[2] aus der Feder des ausgezeichneten Dominikaners Johann Fabri von Heilbronn, des damaligen Dompredigers in Augsburg. Doch wurde der vortreffliche „Unterricht", bevor er in den Druck kam, dem gelehrten Benediktiner zur Begutachtung vorgelegt.[3]) Welches Ansehen Seidl in Salzburg genoß, geht auch aus dem Umstande hervor, daß er Anfangs 1555 beauftragt wurde, bei der Einführung des neuen Erzbischofs Michael von Kyenberg die Predigt zu halten.[4])

Doch allzulange schon war der Benediktiner von München abwesend gewesen. Im Jahre 1555 kehrte er in die bayerische Hauptstadt zurück, um in der Augustinerkirche wieder das Predigtamt zu versehen. Er war auch immer noch literarisch thätig. Wie er früher mehrere Schriften für Herzog Wilhelm bearbeitet hatte, so übersetzte er im Jahre 1556 für Herzog Albrecht einen „Bericht des hl. Vincentius von Valentia von den letzten Zeiten und Ende der Welt".[5]) Drei Jahre später veröffentlichte er einen „geistlichen

---

1) Christenliche, Catholische underricht, wie sich die Pfarrer, Seelsorger und Prediger im Saltzburger Bistumb und Provinz, in iren Predigen, zu underrichtung des Christlichen volcks, halten .... sollen. Dillingen. Mayer. 1556. X, 80 Bl. 4°.

2) In dem unten anzuführenden „Layenspiegel". S. 24 b.

3) Eine Abschrift des Unterrichts findet sich in Cod. germ. 1836 fol. 38—100. Der Unterricht selbst wurde 1554 verfaßt; die Bemerkungen dagegen, die Seidl beifügt, sind aus dem Jahr 1555.

4) Cod. germ. 1836, fol. 29 sqq.

5) Cod. germ. 3845.

Laienspiegel", worin er den „gemeinen Mann" vor der lutherischen Irrlehre zu warnen suchte.[1])

Es könnten wohl, erklärt er in der Vorrede, etliche ihn tadeln, daß er, als „alter abgelebter Mann", sich noch unterstehe, zu den Waffen zu greifen; allein sein hohes Alter entbinde ihn nicht von der Pflicht, die Wahrheit zu vertheidigen, da ja auch „in weltlicher und gemeiner Noth Jung und Alt, was nur Spieß tragen mag, zu Errettung des Vaterlandes aufgefordert wird". Der ergraute Streiter tritt übrigens noch ganz wacker auf. Seine Schrift leidet allerdings an großer Weitschweifigkeit; doch stößt man nicht selten auf sehr gute Ausführungen. Auch heute noch liest man mit Interesse die verschiedenen Kapitel, worin der Verfasser die Uneinigkeit der Neuerer schildert und die verderblichen Folgen der neuen Lehre hervorhebt.

Bezüglich des letzteren Punktes führt er treffend aus, daß die bösen Früchte auf zweierlei Weise betrachtet werden können: 1) sofern sie aus dem bösen Willen der Menschen entspringen; unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, beweisen sie nichts gegen die Lehre; 2) sofern sie logisch aus der Lehre hervorgehen; letztere Früchte zeugen gegen die Lehre. Nun könne aber nicht geleugnet werden, daß zwischen der neuen Lehre und dem zunehmenden Sittenverderbniß ein logischer Zusammenhang bestehe. Luther habe die sittliche Freiheit verneint, er habe gelehrt, daß alles aus unvermeidlicher Nothwendigkeit geschehe; „daraus hat der gemein Mann groß Aergerniß genommen und ist in allem Guten nachlässig geworden". Ebenso verderblich seien die Folgen der neuen Lehre vom alleinseligmachenden Glauben; man

---

1) Geistlicher Layenspiegel, darin man on groß und weitschwaiffigs nachlesen sehen und erkennen kann, ob die jetztgefürten Lehren auß dem Geist Gottes seyen, oder nit. Durch W. Sedelium, Prediger. Dillingen. Mayer. 1559. VIII, 171 Bl. 4°. Widmung an Georg Schwalb, Pfarrer des Stifts U. L. Frau zu München. München, 20. Februar 1559.

begnüge sich jetzt mit dem „bloßen Glauben“ und halte nichts mehr für Sünde als den Unglauben Es habe daher auch Luther selber bekennen müssen, „die Menschen seien unter seinem Evangelio böser geworden, wie denn wahrlich wahr ist“.

Sehr lesenswerth ist auch der Abschnitt, worin Seidl die gegnerischen Entstellungen der katholischen Lehre zurückweist. Es wurde unter anderm auf lutherischer Seite behauptet, daß nach der katholischen Lehre der Sünder seine Rechtfertigung durch gute Werke verdienen könne. Es ist dieß eine Verleumdung, erwiderte der Benediktiner; „denn mit Mund und Herz bekennen wir öffentlich vor Gott und seiner Kirche, daß die Gerechtmachung des Gottlosen aus lauter Gnade sei, und zum Wahrzeichen solches sagen wir, daß des Glaubens Bewegung die erste sei zu der Gerechtmachung und dieselbe sei auch eine Gnade und gehe aus der Gnade. Zudem haben wir nie gesagt, daß wir die gnadenreiche Gerechtmachung durch unsere Reue verdienen, eigentlich vom Verdienst zu reden, sondern die Reue sei nur eine Disposition und Geschicklichkeit darzu . . . Wie können sie dann so unverschämt sein und auf uns dichten, wir lehren, daß die Menschen durch ihre Werke Vergebung der Sünden verdienen mögen, die doch allein aus Gnade geschieht?“ Aehnliche Verläumdungen wurden bezüglich des Heiligencultus verbreitet; man beschuldigte die Katholiken, Christus nicht als den alleinigen Mittler anzuerkennen. Diesem Vorwurfe gegenüber erklärt Seidl: „Wir glauben festiglich und bekennen, daß unser einziger Mittler Jesus Christus ist, vom Vater uns zu einem Versöhner gegeben. . . . Wir geben auch sonst keiner Creatur im Himmel und auf Erden sein Mittleramt, wird auch nichts Anderes in allen unsern Schriften erfunden“.

Der selige Canisius, „der hochgelehrte und fromme Herr Petrus Canisius“, wie Seidl einmal den befreundeten Jesuiten nennt, las die neue Schrift des Münchener Predigers

mit großer Befriedigung. In einem Briefe, wovon ein Bruchstück ganz zufälligerweise sich erhalten hat, beglückwünschte er den Benediktiner zur Veröffentlichung des nützlichen Werkes und forderte ihn auf, auch fürderhin sowohl um Bayern als um die ganze katholische Welt sich verdient zu machen.[1])

Der 70jährige Greis hatte indeß lange genug gekämpft, lange genug sich abgemüht. Aus den vorhandenen datirten Predigten zu schließen, hat er am Charfreitag 1560 zum letzten Male die Kanzel bestiegen.[2]) Bald nachher zog er sich nach Tegernsee zurück, um die noch übrige Zeit seines Lebens in der Einsamkeit des Klosters zuzubringen. Er starb daselbst, 71 Jahre alt, den 11. Juni 1562.[3])

---

1) Ich fand ein Bruchstück des Briefes auf der Münchener Staatsbibliothek in einem Exemplar des „Layenspiegels“ (Polem. 2738. 4°), das früher dem Kloster Au gehört hat. Da von der Correspondenz zwischen Seidl und Canisius sonst kein Brief sich erhalten hat, wie mir P. Braunsberger, der bekannte Canisiusforscher, gütigst mitgetheilt, so möge das Bruchstück hier abgedruckt werden; es steht auf der Innenseite des vordern Einbanddeckels des erwähnten Exemplars, mit folgender Ueberschrift: Iuditium D. Dni Petri Canisii Theologi super hoc libro. Ad. R. P. Sedelium: „Quod autem Dillingae librum tuum edendum curaris, maiorem in modum probo, et boni in aula Caesarea commendant vehementer. Quo magis uro tuam prudentiam, ut pro talenti divinitus accepti ratione ita pergas cum de Bavaris, tum de tota Christi Ecclesia bene mereri, idque propterea studiosius, quod Philippus (d. i. Melanchthon) Bavaros oppugnet, edita nescio qua futili confutatione articulorum, qui ad visitationem illam Bavaricam spectant. Itaque istorum vigilantia nos admonet minime stertendum et otiandum esse, si Ecclesiae causam tueri, et Philippos istos qui piis omnibus insidiantur, a castris Israelis arcere velimus. Dns Jhesus venerandam senectam tuam in his sanctis studiis atque laboribus consoletur. Augustae 22 Aprilis 1559.“

2) Cod. lat. 18688, fol. 1 sqq.

3) Kobolt, Baierisches Gelehrtenlexikon. Landshut 1795. S. 626.

Kurz vor seinem Tode hatte er noch, anläßlich eines Besuches der oberbayerischen Wallfahrtskirche Tuntenhausen, ein Glaubensbekenntniß verfaßt, worin er mit jugendlicher Begeisterung die Vorzüge pries, die der allerseligsten Jungfrau Maria als der Mutter des göttlichen Heilandes zukommen.[1])

Es war dieß gleichsam der Schwanengesang des ebenso frommen als gelehrten Ordensmannes.

N. Paulus.

XV.

Der größte schweizerische Philanthrop.

Es gereicht uns Katholiken immer zur Freude, wenn von Zeit zu Zeit auch ein vorurtheilsloser und billig denkender Protestant katholischen Männern und Institutionen Gerechtigkeit widerfahren läßt. Das thut ein eben erschienenes Buch aus der Feder des greisen Alt-Ständerath Dr. P. C. Planta in Chur, welches den Kapuzinerpater Theodosius in seinem Leben und Wirken darstellt.[2]) Der Verfasser ist Protestant, aber edel und gerechtigkeitsliebend genug, um durch das großartige sociale Wirken des einfachen Mönches gefesselt und zu einer Biographie begeistert zu werden. Seine Verehrung zu P. Theodosius, den er persönlich noch kannte, ist eine aufrichtige und wahre.

---

1) Cod. lat. 18925, fol. 220—226. De supereminenti excellentia gloriosae Dei genitricis V. Mariae. P. W. Sedelii Confessio, ad sacram Eius aedem Duntenhausen dedicata, anno MDLXII.

2) Pater Theodosius, ein menschenfreundlicher Priester. Von Dr. P. C. Planta. Bern, Wyß.

Ohne Einleitung beginnt er sein Buch. Er findet es durchaus nicht für nöthig, bei seinen Glaubensgenossen erst lang und breit sich zu entschuldigen, warum er das Leben eines Kapuziners beschreibe. Im ersten Abschnitte wird in gedrängten Zügen der Lebenslauf des P. Theodosius uns vorgeführt, und wir hören da, daß der kleine Anton Crispin Florentöni — so hieß sein Familienname — ein rechter Spitzbube gewesen, der sogar wegen seines Unfleißes und seiner muthwilligen Streiche am Gymnasium zu Bozen entlassen wurde. Das Studentchen sah bald ein, daß es so nicht fortgehen könne, er wurde fleißiger und bräver. Er hatte aber auch, wie beinahe alle großen Männer, eine ganz vortreffliche Mutter, die ihre Kinder christlich auferzog und dieselben auch in der Fremde von Zeit zu Zeit besuchte. Einmal machte sie sogar eine Fußreise nach Venedig, um nachzusehen, was ihre dort in Dienst stehende Tochter mache und ob sie recht versorgt sei.

Auf dem Grabe seines als Kapuziner verstorbenen Bruders glaubte Anton Crispin die Mahnung zu vernehmen: Folge mir nach! Der lebenslustige Student wurde Kapuziner. Dr. Planta schildert nun in anziehender Weise den Novizen und späteren Novizenmeister, den Guardian und den Lektor der Philosophie und Theologie, der es aber nicht unter seiner Würde hielt, die kleinen Buben an der Knabenprimarschule in Altdorf ein halbes Jahr lang in allen Fächern zu unterrichten. Am längsten jedoch wirkte P. Theodos in Chur als Pfarrer und Superior an der bischöflichen Kathedrale daselbst. Der größere Theil der Bevölkerung von Chur ist protestantisch. Diese sah mit großer Besorgniß der Ankunft des Mönches entgegen, dem von Aargau her der Ruf eines fanatischen Priesters vorausgegangen war. Bald aber machten die Besorgnisse der Bewunderung dieses alleinstehenden, mittellosen Kapuziners Platz, welcher den Armen Arbeit, den Kranken Pflege, den Verwahrlosten Bildung zu geben suchte. Im Jahre 1860

wurde P. Theodosius in Anerkennung seiner Verdienste und seiner Tüchtigkeit vom Churer Bischof Nikolaus Florentini zum Generalvikar ernannt; aber schon 5 Jahre später, am 15. Februar 1865, starb er in Heiden, ganz plötzlich und unerwartet, im Hotel, nachdem ihm am Vorabend die protestantische Bevölkerung noch eine Ovation gebracht.

Weitaus den größeren Theil des Buches füllt aber die großartige sociale Thätigkeit des P. Theodosius aus, den Dr. Planta „den größten Philanthropen" nennt, „den die Schweiz hat". Schon im Jahre 1853 hielt er im Dome zu Chur eine Predigt über die sociale Frage. Die „Luzerner Zeitung" sagte damals darüber: „Vom individuellen Standpunkte ausgehend, machte er mit gewaltiger Kraft den Uebergang zur Universalkrankheit der Gesellschaft, die zu suchen sei in dem religiösen Indifferentismus und in einem langsamen Hinsiechen an der durch Glaubenslosigkeit und Sittenlosigkeit herbeigeführten Brandwunde des allgemein überhandnehmenden Pauperismus. Mit tief psychologischem Blicke, mit mächtig anschwellender Stimme, gleich einem Waldstrom, der mit unwiderstehlicher Gewalt alles mit sich fortreißt, deckte der muthige Redner das Uebel der Zeit und die Flecken am socialen Körper der Gegenwart auf". Schon damals sah der geniale Kapuziner das Heilmittel für alle Uebel nicht im Staatssocialismus und nicht in den Utopien der Socialdemokratie, sondern in der aufrichtigen Rückkehr zu Christus. Und nach dieser Ueberzeugung richtete er nun sein Handeln ein. Es ist unglaublich, was ein einziger Mann — und noch dazu ein Bettelmönch — leisten konnte. P. Theodosius organisirte die tief zerfallene katholische Primarschule in Chur und versah sie mit christlichen Lehrern und Lehrerinen; er errichtete das „Spital zum heiligen Kreuze", heute eine Zierde der Stadt und ein Segen des Landes, und sammelte so lange, bis es schuldenfrei dastand. Der arme Mönch erbaute eine Waisenanstalt und ein Haus für Verpfründete, kaufte Fa-

briken und leitete sie in christlichem Geiste, mußte sie aber wegen Mangel an kaufmännischer Bildung wieder aufgeben, gründete Töchterinstitute in Chur, Zizers, Rorschach ꝛc; kaufte — ohne einen Heller Geld — um 76,000 Frcs. das durch den Sonderbundskrieg arg verwüstete Jesuitencolleg in Schwyz und richtete abermals ein Gymnasium mit philosophischem Curs, mit Real- und Industrieschule dort ein.

Sein größtes Verdienst aber ist die Gründung des Ordens der Lehrschwestern von Menzingen und der barmherzigen Schwestern von Ingenbohl. „Dieses Institut", so sagt die von P. Theodosius verfaßte Regel, „ist eine selbständige geistliche Congregation, gegründet zum Zwecke, das Heil ihrer Mitglieder zu fördern und die christliche Nächstenliebe in ihrer ganzen Ausdehnung auszuüben durch Vollbringung aller Werke der leiblichen und geistigen Barmherzigkeit. Das Institut soll sich befassen mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend von der Wiege an bis zur Berufsfähigkeit, mit der Pflege von Armen, Kranken, verwahrlosten Sträflingen und wie immer die Hilfsbedürftigen heißen mögen. Kein Werk der christlichen Nächstenliebe darf vom Bereiche der Wirksamkeit des Institutes ausgeschlossen werden. Diese Wirksamkeit ist für die Schwestern eine heilige Pflicht, die sie nicht vernachlässigen dürfen, ohne am eigenen Heile Schaden zu nehmen". Heute beläuft sich die Zahl der Kreuzschwestern von Ingenbohl auf 2220, wovon 400 als Lehrschwestern thätig sind. In der Schweiz leiten diese Kreuzschwestern 224 Anstalten, im Ausland 268 und zwar in Baden, Sigmaringen, Savoyen, Italien, Ober- und Niederösterreich, Vorarlberg, Tyrol, Böhmen, Steiermark, Mähren, Slavonien. Im Mutterhaus Ingenbohl befinden sich im Durchschnitt 60 bis 70 Schwestern, wovon ein großer Theil die Schule des Pensionates, ein anderer die Haushaltung besorgt. Viele sind aber hier als Kranke und Genesende, weil die kränklichen und abgearbeiteten Schwestern hier ihre Zuflucht und sorgsame Pflege

finden. „Durch diesen Orden, welcher der specifische Träger der weitreichenden Wirksamkeit seines Stifters wurde, wußte Theodosius die geistigen Hebel, über welche die katholische Kirche vermöge ihrer geschlossenen und durch den Nimbus göttlicher Auctorität imponirenden Organisation noch immer verfügt, meisterhaft für seine philanthropischen und religiösen Zwecke zu verwenden: zahlreiche Frauen widmeten sich durch den Eintritt in denselben dem Dienste der Kranken und Armen, und zwar sozusagen um keinen andern Lohn als um denjenigen, den ihr Bewußtsein und die Religion versprechen. Diese uneigennützige Hingabe an eine Idee, verbunden mit der religiösen Weihe, die ihm ertheilt wurde, verschafften diesem Orden seine Popularität, die seinen Stifter befähigte, durch denselben seine Wirksamkeit in einem Umfange zu entfalten, der ihm auf anderm Wege nicht möglich gewesen wäre; diese Kreuzschwestern waren, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, die Armee, womit Theodosius ein Gebiet um das andere eroberte“ (S. 56).

Neben all diesen riesenhaften Arbeiten fand P. Theodosius noch Zeit, schriftstellerisch thätig zu sein. Er schrieb das „Leben der Heiligen“, in 4 Bänden, eine Erklärung der sonn- und festtäglichen Evangelien, mehrere Gebetbücher und anderes.

Auf allen Gebieten und in jeder Hinsicht läßt der Verfasser dem seltenen Mönche und der Kirche, der er angehört, volle Gerechtigkeit widerfahren. Nur zweimal kann er sich von seinem protestantischen Vorurtheil nicht losmachen. Auf S. 25 leitet er des P. Theodosius philanthropische Wirksamkeit mit folgenden Worten ein: „Nichts beweist so sehr den klaren und weitblickenden Verstand und eine wirkliche Genialität des Pater Theodosius, als die Art, wie er sich zu dem neuen Zeitgeist, besonders auf volkswirthschaftlichem Gebiete, stellte. Während es das Charakteristische des katholischen Kirchenregimentes und des kathol-

ischen Klerus ist, daß sie sich gegenüber den Zeitbestrebungen auf dem Gebiete der öffentlichen Erziehung, der Industrie, des Verkehrs und des materiellen Wohlseins überhaupt abweichend oder gar feindselig verhalten, war dagegen Theodosius zur Einsicht gekommen, nicht nur, daß ein Widerstand gegen diese Alles bewältigenden Zeitideen fruchtlos sei, sondern auch, daß dieselben ihre innere Berechtigung haben, indem sie es sind, welche Befreiung von Unwissenheit und leiblichem Elend in Aussicht stellen, und daß von einem geistig und leiblich verkommenen Menschen wohl Aberglauben und Dummheit, nicht aber wahrhaft religiöses Gefühl und selbstbewußte Sittlichkeit zu erwarten sind. Er erkannte, daß die katholische Kirche sich selbst ihr Urtheil spreche, wenn sie nicht auch ihrerseits den berechtigten Zeitbedürfnissen, statt sie zu mißachten oder gar zu verdammen, werkthätig und hülfreich entgegenkomme. ‚Was Bedürfniß der Zeit ist, das ist Gottes Wille', sagt er sehr bezeichnend in seiner Lebensskizze. Daher bemächtigte sich P. Theodosius — und hierin zeigt sich seine ganze Originalität und Genialität — der neueren Zeitideen; der Ruf nach Verbesserung des Looses der unteren Volksklassen, nach Hülfe für die Armen und Kranken, nach Volksbildung und nach Arbeit wurde auch der seinige, und der Kapuziner wurde so christlicher Socialist und als solcher gewissermaßen bahnbrechend für den neueren katholisch-kirchlichen Socialismus, er wurde Vater der Armen und der verwahrlosten Kinder, er wurde aber auch Volksbildner und Industrieller, so zwar, daß er alle diese Bestrebungen mit der Religion zu weihen und damit die Krankheiten der Zeit zu heilen, beziehungsweise, nach seinem eigenen Ausspruch, die schädlichen Elemente auf ihrem eigenen Gebiete zu treffen und zu bekämpfen suchte." — So wahr und schön die letzten Sätze sind, so historisch unrichtig ist, was der Verfasser am Anfange sagt. Doch halten wir es nicht für nothwendig, in diesen Blättern auf das Irrthümliche und der ganzen Ge-

schichte Widersprechende der hier ausgesprochenen Anschauung näher einzutreten, das würde ein ganzes Buch füllen.

Sodann bemerkt Dr. Planta auf S. 108, indem er nach dem tieferen Beweggrunde der großartigen Leistungen dieses einz'gen Mannes sucht: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß Pater Theodosius aus Ueberzeugung Katholik und von der Vorzüglichkeit der katholischen Glaubens- und Heilslehre durchdrungen war, daß daher seine Handlungen und Thaten von diesem Geiste getragen waren und dadurch ein specifisch katholisches und wohl auch kirchliches Gepräge erhielten. Allein Theodosius war mehr als Priester, er war vor allem Mensch, ein Mensch von tiefem Mitgefühl und von hellem weitblickendem Verstande, die sich auch in seinen nicht nur milden und menschenfreundlichen, sondern auch weltmännischen Umgangsformen unverkennbar aussprachen ꝛc." Man sieht auch hier wieder: der Protestant versteht nichts vom katholischen Priesterthum, sonst hätte er gerade hierin den vorzüglichsten Erklärungsgrund für die staunenswerthe sociale Thätigkeit des P. Theodosius gefunden. Priester sind die ersten und größten Socialpolitiker der Gegenwart, die Ketteler, Don Bosco, Cottolenga und so manch andere, und es ist Pflicht, daß auch der Name des Schweizerkapuziners neben diesen Männern in Zukunft nicht vergessen werde.

XVI.

Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V.

Man hat unser Zeitalter oft ein *historisches* genannt und man hat Recht, es zu thun, wenn anders jener Ausdruck richtig gefaßt wird. Historische Forschung ward wohl nie in diesem Umfange und theilweise mit solcher Gründlichkeit betrieben, wie in unsern Tagen. Man hat gesehen, wie viele tausend und abermaltausend Verdrehungen der Thatsachen als Geschichte ausgeboten wurden, wie die abscheulichsten Lügen von Geschlecht zu Geschlecht sich forterbten gleich der Erbsünde, und staunend bemerkte man beim Durchforschen der Quellen, wie so ganz andere Ergebnisse sich herausstellten, als die, welche man bisher als baare Münze hingenommen. Namentlich hatten die Katholiken sich zu beklagen, daß seit den Tagen der Reformation Schmähung und Spott der Lüge freundschaftlich die Hand geboten, um die alte ehrwürdige Kirche mit dem Geifer des Hohnes zu überschütten. Nur schwer begreift man den Gang der Dinge und die Ungunst der Zeiten, auf deren Rechnung man es zu schreiben hat, daß nicht schon früher die Verfechter der Wahrheit in Masse sich erhoben und mit gründlichen historischen Studien gewaffnet, die Lügengewebe einer frivolen Geistesrichtung vernichteten. Mit allzu großer Nachgiebigkeit ließ man den Feind schalten, gerade als ob man nicht bemerkte, daß er immer mehr Terrain gewinne,

gerade als ob man die Mittel nicht gekannt, durch welche sein übles Thun in seiner heillosen Blöße dargelegt und vereitelt werden konnte.

Mit Freude bemerkt man den Umschwung der Dinge, wie er besonders in den letzten Jahrzehnten sich geltend gemacht. Tiefes Eindringen in die alten Quellen, Oeffnung und Durchforschung der Archive hat ein ganz neues Licht über eine große Reihe von Thatsachen verbreitet; es ist gelungen, einer Menge von Truggeweben auf die Spur zu kommen und sie in ihrer Erbärmlichkeit und Bösartigkeit hinzustellen. Das Gewonnene hat aber vorerst nur gezeigt, was noch alles zu thun sei. Es ist viel geschehen, aber dessen, was noch geleistet werden muß, ist noch mehr. Viele Hände müssen sich vereinen und mit gleichmäßiger Thätigkeit an dem Bau arbeiten, der da aufzuführen ist, dessen Ganzes und dessen einzelne Theile sich durch Gediegenheit und unerschütterliche Festigkeit bewähren sollen."

So schrieb vor fünfzig Jahren Professor Rußmann in einer Vorrede, die er der Erstlingsarbeit eines seiner Schüler, der von der philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität gekrönten Preisschrift: „Albrecht V., der Großmüthige, Herzog von Bayern" von Dr. Jungermann, mit auf den Weg gab.

Heute nach einem halben Jahrhundert, wo wir in der angenehmen Lage sind, eine neue grundlegende Arbeit über den obgenannten Fürsten in diesen Blättern besprechen zu können, glaubten wir keine passendere Einleitung finden zu können; denn was damals galt, das gilt vielfach auch noch heute und auf manchen historisch denkwürdigen Mann paßt noch immer des Dichters Wort:

> Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt
> Schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.

Erst nach siebenhundert Jahren wurde dem „durch eine an Böswilligkeit grenzende Leichtfertigkeit der Geschichts-

behandlung" verunglimpften großen Wittelsbacher, dem Cardinale Konrad, Erzbischof von Mainz und Salzburg, die verdiente Würdigung und Anerkennung. Auch für Albrecht V. und seine so vielfach falsch beurtheilte Regierung ist endlich diese Zeit gekommen.

Nach zwei Seiten hin war die Regierung dieses Fürsten für Bayerns Entwicklung von der größten Bedeutung; es ist dies einerseits seine Liebe zur Kunst und andererseits seine Stellung in den großen kirchlichen Fragen seiner Zeit. So einhellig das Urtheil über Albrecht V. als Förderer und Pfleger der Künste ist, so sehr gingen bisher die Ansichten über die religiösen Tendenzen seiner Regierung auseinander. Es würde uns zu weit führen, wollten wir dieselben einander gegenüberstellen. Nur was Janssen über Albrecht V. schreibt,[1]) wollen wir unten anführen, da hiedurch Professor Dr. Knöpfler, dem eben, während er mit der Lektüre von J. beschäftigt war, Archivalien zu Gesicht kamen, die mit dem bei J. über den Herzog Gesagten nicht stimmten, veranlaßt wurde, sich mit der Regierungszeit Albrecht V. eingehender zu befassen. Er fing an, sich in die auf den Herzog bezüglichen Archivalien zu vertiefen, und

1) In Bd. 4, S. 107 seiner Gesch. des deutschen Volkes schreibt Janssen: „Unter Herzog Albrecht V. nahm die Zahl der Neugläubigen in Bayern zu. ‚Albrecht war im Anfange ungleich viel mehr weltlichen Sinnes, denn sein Vater, liebte gute Tränke und Bankettiren und wollte in der Religion, als man das nannte, den Mittelmann spielen und im Lande gar so gut eigener Bischof sein, als die Fürsten Augsburgischer Confession.‘ Hieran anschließend berichtet er, unter Berufung auf Gaudentius, daß Albrecht mit dem Kurfürsten von Sachsen beim Brettspiele folgende Bedingungen gesetzt habe: „wenn er gewinne, so müsse der Kurfürst in Sachsen die katholische Religion wieder einführen, wenn er verliere, so müsse er Bayern dem Lutherthum öffnen." Auf der folgenden Seite (108) heißt es: „Die vermittelnde Stellung, welche Albrecht in der Religion einnehmen wollte, ermunterte den Abfall vom katholischen Glauben."

mehr und mehr erkannte er, daß das Bild eines der hochherzigsten Fürsten gar sehr verdüstert und entstellt der Nachwelt überliefert sei. Nicht als ein Fürst trat ihm jetzt Albrecht entgegen, der „wenig von dem Glaubenseifer des Vaters [1]), vielmehr eine bedenkliche Nachsicht gegen die Neugläubigen zeigt", oder „der damals [2]) selbst dem protestantischen Bekenntniß nicht so ganz entgegen gewesen zu sein scheint", [3]) sondern er fand in Albrecht „eine tief religiöse Natur," einen Fürsten, „der für die Schäden der Zeit ein offenes Auge hatte, aber vom Fundamente des katholischen Glaubens um keines Haares Breite weichen wollte," der „Erhaltung des alten, katholischen Glaubens, nicht aber Erhaltung der alten, längst und allseitig tief beklagten Ausartungen und Mißstände im sittlich religiösen Leben wollte." Daher erachtete er es für seine Pflicht, „dem fast verblaßten Bilde die ursprüngliche Frische und Schönheit wiederzugeben und dem edlen Fürsten, der so mächtig und nachhaltig in die Geschichte seines Landes und Volkes eingegriffen, auch historische Gerechtigkeit widerfahren zu lassen." Zu diesem Zwecke und um seine Auffassung als richtig zu erweisen, wählte Professor Knöpfler mit glücklichem Griffe zum Mittelpunkte seiner Darstellung: „Die Kelchbewegung in Bayern", [4]) d. h. das Verhalten des

---

1) Wilhelm IV., der nach Kluckhohn (Sybel's hist. Ztschr. Bd. 31, S. 352) „ein paar Decennien hindurch mit allen Mitteln der Gewalt, selbst mit Feuer und Schwert gegen das Vordringen des Protestantismus in Bayern angekämpft hat."

2) Gemeint ist das Jahr 1556.

3) Allgemeine Dtsch. Biogr. Bd. I, S. 235.

4) Der vollständige Titel des Buches lautet: Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte des 16. Jahrhunderts aus archivalischen Quellen bearbeitet von Dr. Alois Knöpfler, o. ö. Professor der Kirchengeschichte an der Universität München. München, E. Stahl. 1891. Gr. 8°. VII, 223 u. 129 S. Aktenstücke.

Herzogs gegenüber dem Verlangen der Landstände nach Gewährung des Kelches.

Die Schrift zerfällt in drei递Haupttheile: I. Das Drängen nach dem Kelch; II. die Gestattung des Kelches; III. Wiederabschaffung des Kelches.

„Ohne Bayern wäre der Katholicismus in Deutschland untergegangen.“ [1]) Hätte Herzog Wilhelm IV. sich den Neuerern zugewendet und die Partei des Kaisers verlassen, so hätte Luthers Lehre, wie in Norddeutschland, so auch im Süden die Oberhand bekommen und der Strom hätte alles mit sich fortgerissen. Allein Wilhelm hatte sich von Anfang an bemüht, der umsichgreifenden Neuerung sowohl im Reich als in seinem Lande zu steuern. Wenn ihm dies nicht gelang, so lag die Schuld wahrlich nicht an ihm, sondern sie war ganz anderwärts zu suchen. [2])

Schon drei Jahre nach dem Regierungsantritt Herzog Albrechts V. (1550) waren die Anhänger der religiösen Neuerung in Bayern so zahlreich, daß die in Landshut versammelten Landstände, trotz des Protestes des Prälatenstandes, beschlossen, „etliche Artikel der Religion halber, darin Aenderung zu machen“, dem Herzoge vorzulegen, worin sie, wie die oberösterreichischen Stände in ihrer an König Ferdinand gerichteten Petition, unter andern im Geiste der Lehre Luthers geforderten Aenderungen in Glaubenssachen, baten, „daß das hochwürdigste Sakrament des Altars denen, die dasselbe aus christlicher Meinung begehren, wie es im Anfange der Christenheit einige Jahrhunderte lang gehalten worden ist und noch in vielen

1) Worte des kaiserl. Kanzlers zu Toledo an Bonacorsi.

2) Vgl. das Schreiben des Herzogs an seinen Bruder, den Erzbischof Ernst von Salzburg vom 17. März 1549, bei Knöpfler S. 1, das der Herausgeber mit Recht als ein für seinen Sohn Albrecht hinterlassenes „heiliges Vermächtniß, ein Programm für die Zukunft“ bezeichnet.

Ländern gebraucht wird, auch so gereicht werde." Wenige Tage nachher stellten sie widerum die gleiche Forderung.

Albrecht, ob dieses Verlangens nicht wenig überrascht und durch das von den lutherisch Gesinnten böswillig verbreitete Gerücht, er gehe damit um, die Inquisition in Bayern einzuführen, erzürnt, gab den Ständen eine harte Antwort: Er werde die Verbreitung dieses freien, unruhigen und ungehorsamen Evangeliums, wodurch alle Zucht und Ehrbarkeit, ja aller Gehorsam beim gemeinen Manne aufgehoben werde, nicht dulden. Er wolle der Landschaft Begehren nicht dahin vermerken, daß es ihr darum zu thun, in althergebrachter Religion irgend etwas zu verändern. Der Landtag sei nicht der Religion wegen einberufen worden. Das Gerücht betr. der Inquisition sei eine böswillige Erfindung, um ihn zu verdächtigen. Er versehe sich, daß er in dieser nicht in seiner Macht stehenden Sache nicht weiter behelligt werde. In Religionssachen habe es bis zur künftigen Synode und Reichsversammlung sein Bewenden.

Diese Synode tagte im gleichen Monate in Mühldorf. Die vom Erzbischof von Salzburg auf derselben gestellten Anträge betrafen hauptsächlich eine bessere Beaufsichtigung der Lehre, Herstellung der Disciplin, kräftigere Einschreitungen gegen die Abgefallenen und eventuelle Verabredungen für den Fall entstehender Unruhen. Am 30. Dezember wurde der Receß der Mühldorfer Synode geschlossen und besiegelt; derselbe enthält viele zweckmäßige Bestimmungen, namentlich betr. Herstellung der Disciplin und Lehre, während er in manch andern wesentlichen Dingen sich auf halbe Maßregeln beschränkt.[1])

Die Reichsversammlung fand erst im Jahre 1555 in Augsburg statt und ist das Wichtigste dieses Reichstages als „Augsburger Religionsfriede" sattsam bekannt. Albrecht

1) Die Verhandlungen bei Knöpfler, S. 8 ff.

hatte an dessen Zustandekommen hervorragenden Antheil und war es nunmehr seine Hauptsorge, demselben nachzuleben. Da durch den Religionsfrieden der Glaube und die Gewissen der Unterthanen in die Hand des Fürsten gegeben waren, so drang Albrecht in seinem Lande auf Aufrechterhaltung des Katholicismus. Dieses glaubte er, wie er schon durch seine Gesandten auf der Mühldorfer Synode hatte zum Ausdruck bringen lassen, mehr auf dem Wege der Belehrung und durch Milde, als durch Zwang und Strenge zu erreichen. Daß er sich hierin bitter getäuscht hatte, erfuhr er nur zu frühe.

Seine Milde hatte die gegentheilige Wirkung. Der Geist der Neuerung griff immer mehr um sich. Viele Adelige vertrieben die katholischen Geistlichen und hielten auf ihren Besitzungen lutherische Prediger, denen das Landvolk in Schaaren zulief, um das „lautere" Wort Gottes zu hören. Die Regierungsregimenter bemühten sich vergebens dies zu verhindern, ebenso traten sie allen Ernstes den Excessen entgegen, welche das von den ketzerischen Winkelpredigern verhetzte Landvolk sich an einigen Orten gegen den katholischen Gottesdienst erlaubt hatte. All das mehrte aber die Aufregung unter den Landsassen und auf dem im März 1556 nach München berufenen Landtage kam es zwischen dem Prälatenstand und den beiden weltlichen Ständen zu einem hitzigen Streite.

Die weltlichen Stände griffen, nachdem kaum die Sitzungen eröffnet waren, die schon auf dem letzten Landtage verhandelten religiösen Fragen wieder auf. Die Prälaten protestirten vergebens und verließen daher die Sitzung. Jene aber beauftragten einen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuß von zwölf Personen, nach Erwägung der früheren Akten und der Augsburgischen Confession, dasjenige, was an den Herzog hierüber zu gelangen habe, in Antrag zu bringen. Durch die bisherigen Erfolge ermuthigt fingen sie jetzt an, eine keckere Sprache zu führen, so daß der Herzog nicht umhin konnte, ihnen wiederholt ihren

„Trotz“ und ihre „Vermessenheit“ zu verweisen. „Um die Gewissen vor Verzweiflung zu bewahren“, erklärten sie in ihrer Petition, seien sie gezwungen ihre frühere Bitte zu wiederholen; sie forderten: die Communion unter beiden Gestalten, die Priesterehe, Seelsorger, die das Wort Gottes nach biblischer Lehre rein verkünden, die Erlaubniß an gebotenen Fasttagen Fleisch essen zu dürfen. Jede weitere Berathung erklärten sie insolange für eingestellt, bis der Herzog „sein Gemüth in der wichtigen Sache der Religion eröffne.“

Albrecht's Antwort war klar und gemessen. „Die hochwichtige Sache der Religion beruhe ganz auf den Beschlüssen des Reiches; er sei gesonnen, mehr denn die Unterthanen selbst, seinen Pflichten als Fürst nachzukommen, über die Erhaltung der Reinheit der Lehre zu wachen, und sei Willens, sich einer stattlichen Reformation mit der geistlichen Obrigkeit zu vergleichen. Nicht durch ein Vorgreifen in die Satzungen der Kirche sei Ruhe der Gewissen und Wohlfahrt des Landes zu gewinnen, da die Erfahrung zeige, wohin es komme, wenn jeder sich des Verständnisses des Wortes Gottes berühme“. Er habe sich bereits vergebens dieser Punkte wegen an den Papst um Concessionen gewendet; daher werde betr. der Communion und der Fastenspeisen ein Verfahren in Aussicht gestellt, darob sich niemand werde beklagen können.

Die Stände beharrten auf ihrer Forderung. Nach wiederholtem Schriftenwechsel sah sich Albrecht, welcher die ständische Geldbewilligung[1]) nicht entbehren konnte, endlich gezwungen, ihnen wenigstens theilweise nachzugeben.

1) Die Stände sollten einen Beitrag zur Türkenhilfe leisten, die 150000 fl., welche Albrecht vertragsmäßig seinem Oheim Ernst hatte zahlen müssen, übernehmen und der Prinzessin Mechthildis, Schwester des Herzogs, zu ihrer Vermählung mit dem Markgrafen Philibert von Baden eine standesgemäße Mitgift aussetzen.

Unterm 31. März 1556 erließ er ein Mandat, in welchem er seinen Regimentsverwaltungen kund thut, daß er auf seiner Landschaft „von den baiden weltlichen Stenden embsigs und beharrlichs Anhalten, ihnen ettlicher Punkten halb nachvolgende gnedige Declaration und Erleuterung gethan, nit auf Meinung, ihnen dieselben zu bewilligen oder zuzulassen“, was ihm, wie er schon Eingangs erwähnt, nicht zustehe, „auch dafür nit gedeut noch verstanden werden soll“, sondern allein um sie, sowie andere Unterthanen, „die sich ihrer Gewissen halber so hoch beschwert finden“, vor der „besorgten Straf und Ungnad bis auf fernere christliche und gebürliche Vergleichung der Religion . . . zu versichern“. „Nemlich haben wir uns, heißt es weiter, von wegen der zum höchsten begerten Communion unter beiderlay Gestalt, dahin erklärt: da jemand das hochwürdig Sakrament Leibs und Bluts Christi unter beiderlay Gestalt, auch unerwart vorsteenden Reichstags und desselben Determination, doch on Verachtung und Verdammung der ainerlay Gestalt, auch deren, die es also hinfüran nemen oder reichen werden und also on Ergernus raichen oder empfahen werden . . . daß sich der oder dieselben hierumb von uns keiner Straf noch Ungnad zu befaren haben sollen“. Zur Spendung der Communion sub utraque dürfe kein Priester gezwungen werden und werde er sich mit dem Metropoliten und den Ordinarien ins Benehmen setzen, damit sie weder mit Strafe und Mandaten noch in anderer Weise einschreiten.[1])

Doch eben die beiden letzterwähnten Punkte wurden von den im Dezember des folgenden Jahres (1557) nach Landshut einberufenen Landständen als die Ursache bezeichnet, daß die vorjährige Deklaration wenig Frucht getragen. „Nachdem, klagen sie in ihrer, wiederum trotz des Protestes der Prälaten, eingereichten Eingabe, die Reichung dieses hochheiligen Sakraments unter beiderley Gestalt zu eines jeden Pfarrherrn,

1) Ueber die andern Forderungen siehe Knöpfler S. 21.

Pfarrgesellen, Kaplan und dergleichen Kirchendienern freien Willen gestellt ist, werden derselben gar wenig gefunden, die sich zu solcher Dispensation gebrauchen lassen." Wenn ihrer zu Zeiten auch etliche vorhanden seien, so werden sie doch zum Theil aus Furcht vor ihrer geistlichen Obrigkeit, mehrentheils aber durch deren offenes Verbot davon abgeschreckt. Die Folge sei, daß viele jahrelang das Sakrament gar nicht empfangen und „mit verwundtem Gewissen aus diesem Jammerthale abscheiden." Der Herzog möge daher im Benehmen mit den Bischöfen oder, verlangten sie, die stets die Gewissensfreiheit im Munde führten, er solle aus eigener Machtvollkommenheit befehlen, daß kein Kirchendiener die Reichung der Communion sub utraque verweigern dürfe und daß verheiratheten, sonst aber christlichen Priestern der landesherrliche Schutz nicht entzogen werden möge. Albrecht verwies sie auf seine bereits erlassene Deklaration; er könne den Priestern ohne Anordnung der Bischöfe nichts befehlen, auch stehe es nicht in seiner Macht, Verheirathete zum Priesterthume kommen zu lassen oder den Priestern die Ehe zu gestatten.

Die Verhandlungen zogen sich lange hin; doch Albrecht blieb standhaft bei der erlassenen Deklaration stehen. Lieber opferte er den Ständen schließlich einige landesherrlichen „Rechte"[1]) und beruhigte sie vollends durch das Versprechen, eine eigene Gesandtschaft an die Bischöfe abzuordnen, um sich mit ihnen über den Vollzug seiner letzten Deklaration zu benehmen.

An die Spitze dieser Gesandtschaft stellte Albrecht den Hauptsprecher der Neuerer auf dem letzten Landtag, den Grafen Joachim Ortenburg. Dieselbe erhielt eine genaue

1) Knöpfler S. 26. Die Landsassen erhielten die Hofmarksfreiheit; die Prälaten bekamen das Recht der Verleihung auf ihren Gütern zurück; der Bürgerschaft wurde versprochen, die Frage betr. der zur Stadt gehörigen Scharwerke solle nach Landtagsschluß zu ihrer Zufriedenheit erledigt werden.

und eingehende Instruktion. In derselben setzte der Herzog die ihm von den Ständen auf dem letzten Landtage vorgebrachten Wünsche auseinander; dieselben hätten ihn gebeten, er möchte die Deklaration nicht nur ins Werk setzen, sondern auch bei den Bischöfen auswirken, daß die Geistlichen jedem, der es begehre, das Sakrament sub utraque reichen dürfen, ohne deshalb Strafe von ihren kirchlichen Obern fürchten zu müssen. Er selbst sehe, wie viele der genannten Stände wegen dieser Art der Communionspendung in solche Gewissensverwirrung kommen, daß sie die Communion gar nicht mehr empfangen, ja sogar ohne dieselbe aus dem Leben scheiden, in immer größere Verrohung und Gottlosigkeit verfallen, so daß zu befürchten sei, es möchten aus dieser Kelchverweigerung noch weit schädlichere Neuerungen, ja sogar Aufruhr und Empörung entstehen, so wolle er obiger Bitte stattgeben, denn hier sei „zur Erhaltung unserer übrigen katholischen Lehr und Ceremonien auch christlicher Zucht und Gehorsam, ein mitleidentliches Ein- und Nachsehen zu thun, bis der Allmächtig zu anderer ordentlicher und christlicher Vergleichung sein göttlich Gnad geben wird.“ Er bitte die Bischöfe, wie schon einmal, sie möchten den Priestern und Seelsorgern die Nachachtung seiner Deklaration gestatten, vor allem um weiteren Abfall zu verhindern. Er habe den Ständen die Zusage gemacht, daß seine Deklaration in Kraft bleiben solle, er möge etwas oder nichts von den Bischöfen erreichen. Aus christlichem Mitleid möchten sie daher „den jetzigen schweren Leuffen und Zeiten Rechnung tragen“.

Sodann haben ihn die Stände „in voriger und negster Landschaft“ angegangen „von wegen der jungen ungeschickten und untauglichen Priester und Seelsorger, derselben ganz leichtfertigen, ergerlichen Wandels und Lebens, sonderlich des offenen unstreflichen Concubinats halb nothwendig Einsehen zu thun, damit die offentlichen Ergernuß abgestellt und denen, so sich nit enthalten könnten, die Ehe gestattet,

oder daß die Conjugirten zum Priesterthum zugelassen würden". Er bitte daher, „damit man doch einmal durch eine ordentliche Visitation zu einer christlichen Reformation kommen möchte", denn nur durch eine energische christliche Visitation und Reformation des Klerus sei eine Besserung der traurigen Zustände zu erhoffen. „Wo", fügte Albrecht hinzu, „das über vorigs und yzigs villfeltigs Ansuchen bei Iren Liebden und Freundschafften nit zu erheben, würden wir zu Letzt, in krafft von Gott dem Herrn bevohlenen fürstlichen Ambts und unser Conscienz nach, lenger nit umbgenn mögen, bei unser Briesterschafft, deren wir ungeverlich mechtig, durch rechtmessige und in solchem Fall zuegelassene Weg dermaßen Einsehen zu thun, damit die öffentliche Laster gestraft, die Mißbreuch und große Ergernus in unserm Fürstenthumb abgestellt würden".

Die Gesandtschaft war umsonst. Bezüglich der Communion sub utraque erklärten sie sich als nicht zuständig, dies sei Sache des Papstes. Der Herzog möge daher mit seinem Vorhaben der Communion „stillstehen, bis er von der höchsten geistlichen Obrigkeit ain anders erlangt", und daher entweder „die Deklaration der Communion sub utraque halben ganz aufheben, oder aber so lang einstellen", bis er vom Papste die diesbezügliche Concession erhalten habe.

War die Ablehnung des Laienkelches von Seiten der Bischöfe, als nicht in ihre Competenz gehörig, ganz correkt, so ist es ihre Antwort betreffs der geforderten Visitation um so weniger. Sie gestehen zu, daß es beim Klerus in moribus et doctrina schlecht bestellt und was bisher hiegegen geschehen, unzulänglich sei, vielmehr „sei hoch von Nöten, eine ordentliche Visitation und darauf volgende Reformation". Allein bei dem Werke der Reformation lasse sich nur dann etwas erreichen, wenn in ganz Deutschland zugleich gemeinsam vorgegangen werde. „Dann wo in unser Salzburgischen Provinz die Reformation zu anfangs also hart und ad unguem beschehen und anderer Orten dergleichen nit sein

sollte, so würde bald ervolgen, daß sich die Priesterschaft von dannen erheben und anderer Orten, da dergleichen Reformirung nit fürgenommen, begeben und also diese Provinz an Pfarrherrn, Seelsorgern und Predigern öd verlassen würde". Diese Bedingung, die kirchliche Reformation solle in ganz Deutschland gemeinsam vorgenommen werden, war so gut wie eine abschlägige Antwort; denn daß es möglich sei, die übrigen deutschen Erzbischöfe, so wie die Dinge damals lagen, zu einem gemeinsamen Vorgehen zu bewegen, das mußte auch dem Erzbischofe von Salzburg und seinen Suffraganen als ein Ding der Unmöglichkeit erscheinen.

Herzog Albrecht, ob dieser abschlägigen Antwort erbittert, rechtfertigte sich in einem neuen Schreiben, in welchem er nochmals seinen Standpunkt betreffs des Laienkelches klarlegte und den Bischöfen wegen der wiederum aufgeschobenen Visitation derbe Wahrheiten sagte. Ueber die hierauf erfolgte Duplik der Bischöfe, in der sie sich zu einer Visitation schon freundlicher stellten, schrieb Albrecht an seinen Kanzler Simon Eck: nach seiner Meinung seien darin „allerlei hochwichtige Punkt und zum Theil Ausflucht ad nihil agendum, doch unter dem Schein, als wolle man vil tun und furnehmen, re ipsa aber gar nichts ausrichten".

In einem neuen Schreiben forderte der Herzog ganz energisch die Visitation; denn „wolle man nicht schließlich in eine ganz heidnische Gottlosigkeit gerathen," so dürfe man sie nicht mehr verschieben. Was die Befürchtung anlange, daß die Priesterschaft auswandern werde, so fürchte er, der Herzog, gar nichts; im Gegentheil, „die bösen, ungeschickten und falschen Priester, die weder mit der Lehr noch dem Leben nutz sind", sehe er mit Freuden auswandern; was die „frumen und erbarn Priester" anlange, so glaube er, daß „die rechtschaffenen, tauglichen und gotsfürchtigen Priester nit allein nit aus der Provinz trachten, sondern die auch außerhalb weren vil eher und merers herein begern." Mit ihrer Hilfe werde das Volk bald „zur rechten katholischen,

wahren Kirchen und in ein gotsfürchtig christlich Leben gebracht werden".

Jetzt gaben auch die Bischöfe nach und auf einem Tage in Salzburg wurde das Nähere vereinbart und ein genaues Schema von Fragen über die christliche Lehre, die Sakramente, das priesterliche Leben u. s. w. aufgestellt (bei Knöpfler S. 45 ff.).

So sah endlich der Herzog im Jahre 1558/59 seinen langjährigen Wunsch in Erfüllung gehen. Das Resultat der ernst und gewissenhaft durchgeführten Visitation entrollt ein tief trauriges Bild der scientifischen und moralischen Verfassung von Klerus und Volk.[1]) Der Weltklerus lebte großentheils im Concubinat; die meisten Sakramente wurden entweder gar nicht gespendet oder wenigstens nicht in der Art, wie sie die Kirche vorschreibt. In den meisten Städten war es fast allgemeiner Brauch, die Communion unter beiden Gestalten zu empfangen, auf dem Lande begnügte man sich größtentheils mit der einen Gestalt, doch nahm hier die Zahl derjenigen, welche sich ganz des Abendmahls enthielten, von Jahr zu Jahr zu u. s. w. Mit Entsetzen erkennt man, wie nahe in Bayern das Volk vielfach dem Abfalle schon gekommen war. Die Bewegung war ganz in denselben Bahnen verlaufen wie anderwärts. Bei dem Klerus war es die Aufhebung des Cölibates, bei den Laien war es das Verlangen nach dem Kelche, was die angestrebte Aenderung fördern sollte. Wäre in Bayern auch, wie anderwärts, die Lüsternheit des Landesfürsten nach den geistlichen Gütern hinzugekommen, so wäre es um den alten Glauben geschehen gewesen. Albrecht aber stand treu zur Kirche als eine „columna", ein „firmissimum propugnaculum sanctae apostolicae ecclesiae in tota Germania".

1) Wir hatten anfangs die Absicht, hier eine eingehende Schilderung einzufügen, müssen aber aus Rücksicht auf den Raum es vor der Hand unterlassen und hoffen, in einem der nächsten Hefte einen größeren Aufsatz darüber zu bringen.

XVII.

„Württembergische Kirchengeschichte". [1])

Der Grundsatz des weisen Solon, keinen Menschen vor seinem Ende glücklich zu preisen, dürfte, auf die Bücherwelt übertragen, manchmal ein recht nothwendiges Gegengift sein gegen die Versuchung, ein Buch zu loben, bevor man dasselbe zu Ende gelesen. So dachte der Schreiber dieser Zeilen, nachdem er durch die letzten der 694 Textseiten der neuen „Württembergischen Kirchengeschichte" sich hindurch geärgert hatte. Nicht als ob an den früheren Partien alles zu loben wäre. Allein man erhält doch eher, troß des auf Schritt und Tritt sich geltend machenden protestantischen Standpunktes, noch den Eindruck einer ehrlichen, nach allseitiger Erfassung und Darstellung des Gegenstandes strebenden Geschichtsschreibung. Auch findet man wirklich ansprechende Episoden in dem Buche, so daß man über manches hinwegliest, was bei protestantischen Büchern nun einmal mit in Kauf genommen werden muß. Der Schluß dagegen verräth, allerdings neben manchen Anläufen besserer Natur, eine so einseitige, um nicht zu sagen, bornirte Anschauung vom katholischen Wesen und Leben, daß einem solchen Betrieb der Geschichtsdarstellung mit allem Nachdruck widersprochen werden muß.

Es soll eine gedrängte Inhaltsangabe des umfänglichen

---

1) Württembergische Kirchengeschichte. Herausgegeben vom Calwer Verlagsverein. Calw und Stuttgart, Vereinsbuchhandlung. 1893. VIII, 756 S. Lex. 8°. (10 M.)

Werkes vorausgehen. Dasselbe zerfällt in neun Bücher, welche sich auf vier Verfasser vertheilen. Im ersten Buche geht Gustav Bossert — aus seiner Feder stammen die Bücher 1 bis 4 — den Anfängen der christlichen Kirche im heutigen Württemberg nach und schildert im Ganzen mit Pietät, wenn auch mit stellenweise weitgehender Quellenkritik das Wirken der irischen Glaubensboten. Unsere Erwartungen waren nach früheren, nicht immer leidenschaftslos gehaltenen Arbeiten des Pastors von Nabern nicht gerade optimistisch; aber er trägt hier die den protestantischen Handbüchern geläufigen Auffassungen vor und man kann von keinem verlangen, daß er über seinen eigenen Schatten springe. Das zweite Buch ist überschrieben: „Alamannien im Gottesreich der Karolinger 750—917“; es erzählt im ersten Abschnitte die Geschicke des Gottesreiches, im zweiten wird die Kirche in ihrer Verfassung und ihrem Leben unter den Karolingern dargestellt. Gegenstand des dritten Buches ist „Das deutsche Reich und die Kirche in Schwaben 917—1122“. Der erste Abschnitt findet „die Kirche im Dienste des Staates (917—1057)“; hier erfährt man u. a., daß Heinrich III. „das Papstthum aus dem Pfuhl der Sünde gezogen und auf eine neue geistige Höhe gestellt“ hat (S. 101, vergl. 103). Ein zweiter Abschnitt führt uns den Kampf um die Freiheit der Kirche (1057—1122) vor Augen, in welchem auch die „Hirschauer Klöster“ und die „Hirschauer Frömmigkeit“ eine Rolle spielen. Die Ueberschrift des vierten Buches verkündet die Weltherrschaft der Kirche (1122—1303), welche in den Kreuzzügen, neuen Orden u. dgl. sich zeigt und eben dadurch neue Machtmittel erhält. Allein am Schlusse hat Bossert bereits eine „Entfremdung von der Kirche“ zu constatiren, und hat dadurch seinem Fortsetzer die Wege bereitet. Mit dem fünften Buche tritt Friedrich Keidel als Mitarbeiter auf. Er berichtet den „Verfall der mittelalterlichen Kirche und die Anbahnung der Reformation 1304—1517“, und schildert in fünf Abschnitten das Papstthum, das Mönchthum und die Weltgeistlichkeit, das kirchliche Leben, die Opposition gegen die Kirche; endlich werden als „neue Mächte“ die Buchdruckerkunst, der Humanismus, die Staatsgewalt eingeführt. In den drei ersten Abschnitten des sechsten Buches ergreift nochmals

XVII.

„Württembergische Kirchengeschichte". [1])

Der Grundsatz des weisen Solon, keinen Menschen vor seinem Ende glücklich zu preisen, dürfte, auf die Bücherwelt übertragen, manchmal ein recht nothwendiges Gegengift sein gegen die Versuchung, ein Buch zu loben, bevor man dasselbe zu Ende gelesen. So dachte der Schreiber dieser Zeilen, nachdem er durch die letzten der 694 Textseiten der neuen „Württembergischen Kirchengeschichte" sich hindurch geärgert hatte. Nicht als ob an den früheren Partien alles zu loben wäre. Allein man erhält doch eher, trotz des auf Schritt und Tritt sich geltend machenden protestantischen Standpunktes, noch den Eindruck einer ehrlichen, nach allseitiger Erfassung und Darstellung des Gegenstandes strebenden Geschichtsschreibung. Auch findet man wirklich ansprechende Episoden in dem Buche, so daß man über manches hinwegliest, was bei protestantischen Büchern nun einmal mit in Kauf genommen werden muß. Der Schluß dagegen verräth, allerdings neben manchen Anläufen besserer Natur, eine so einseitige, um nicht zu sagen, bornirte Anschauung vom katholischen Wesen und Leben, daß einem solchen Betrieb der Geschichtsdarstellung mit allem Nachdruck widersprochen werden muß.

Es soll eine gedrängte Inhaltsangabe des umfänglichen

1) Württembergische Kirchengeschichte. Herausgegeben vom Calwer Verlagsverein. Calw und Stuttgart, Vereinsbuchhandlung. 1893. VIII, 756 S. Lex. 8°. (10 M.)

Werkes vorausgehen. Dasselbe zerfällt in neun Bücher, welche sich auf vier Verfasser vertheilen. Im ersten Buche geht Gustav Bossert — aus seiner Feder stammen die Bücher 1 bis 4 — den Anfängen der christlichen Kirche im heutigen Württemberg nach und schildert im Ganzen mit Pietät, wenn auch mit stellenweise weitgehender Quellenkritik das Wirken der irischen Glaubensboten. Unsere Erwartungen waren nach früheren, nicht immer leidenschaftslos gehaltenen Arbeiten des Pastors von Nabern nicht gerade optimistisch; aber er trägt hier die den protestantischen Handbüchern geläufigen Auffassungen vor und man kann von keinem verlangen, daß er über seinen eigenen Schatten springe. Das zweite Buch ist überschrieben: „Alamannien im Gottesreich der Karolinger 750—917"; es erzählt im ersten Abschnitte die Geschicke des Gottesreiches, im zweiten wird die Kirche in ihrer Verfassung und ihrem Leben unter den Karolingern dargestellt. Gegenstand des dritten Buches ist „Das deutsche Reich und die Kirche in Schwaben 917—1122". Der erste Abschnitt findet „die Kirche im Dienste des Staates (917—1057)"; hier erfährt man u. a., daß Heinrich III. „das Papstthum aus dem Pfuhl der Sünde gezogen und auf eine neue geistige Höhe gestellt" hat (S. 101, vergl. 103). Ein zweiter Abschnitt führt uns den Kampf um die Freiheit der Kirche (1057—1122) vor Augen, in welchem auch die „Hirschauer Klöster" und die „Hirschauer Frömmigkeit" eine Rolle spielen. Die Ueberschrift des vierten Buches verkündet die Weltherrschaft der Kirche (1122—1303), welche in den Kreuzzügen, neuen Orden u. dgl. sich zeigt und eben dadurch neue Machtmittel erhält. Allein am Schlusse hat Bossert bereits eine „Entfremdung von der Kirche" zu constatiren, und hat dadurch seinem Fortsetzer die Wege bereitet. Mit dem fünften Buche tritt Friedrich Keidel als Mitarbeiter auf. Er berichtet den „Verfall der mittelalterlichen Kirche und die Anbahnung der Reformation 1304—1517", und schildert in fünf Abschnitten das Papstthum, das Mönchthum und die Weltgeistlichkeit, das kirchliche Leben, die Opposition gegen die Kirche; endlich werden als „neue Mächte" die Buchdruckerkunst, der Humanismus, die Staatsgewalt eingeführt. In den drei ersten Abschnitten des sechsten Buches ergreift nochmals

Bossert das Wort, er weiß sich hier auf seinem eigensten Gebiete: wir sind in „das Zeitalter der Reformation“ eingetreten. Nachdem er mehr den allgemeinen und äußeren Verlauf der Neuerung erzählt, erscheint im vierten Abschnitt als dritter Mitarbeiter Julius Hartmann, von welchem auch die beiden folgenden Bücher verfaßt sind. Seine drei Beiträge sind in der Weise gegliedert, daß zuerst das evangelische Herzogthum Württemberg in Betracht kommt, hernach ein Ueberblick über das damals noch nicht württembergische evangelische Schwaben und Südfranken, endlich eine Umschau in dem katholischen Gebiet des nachmaligen Württemberg gehalten wird. Zeitlich umfaßt der Hartmann'sche Antheil am sechsten Buche die Jahre 1552—1593, das siebente Buch die Zeit der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges, das achte „die Zeit des Pietismus und der Aufklärung 1650 —1800“. Verfasser des neunten Buches („das neunzehnte Jahrhundert“) ist Christoph Kolb. Zunächst beschäftigt er sich mit der evangelischen Kirche, deren Verfassungsgeschichte in drei Epochen verläuft, deren Lehre, Lehrer und Lehranstalten mit vielem Interesse geschildert werden. Allen läßt unser Geschichtschreiber nach Möglichkeit Gerechtigkeit widerfahren. Die Wandlungen des kirchlichen Lebens, die verschiedene Stellung des Pietismus zur Landeskirche, die wichtigsten Gemeinschaften und Sekten lernen wir kennen, „die Liebesthätigkeit der Kirche“ wird nicht verschwiegen, und ein kurzer Anhang referirt die Geschicke der reformirten Kirche.

Der zweite Abschnitt des neunten Buches geht mit der katholischen Kirche ins Gericht.

Eine katholische Kirche in des Wortes voller Bedeutung ist dem Lande Württemberg erst in unserm Jahrhundert wieder geworden. Durch die Säcularisation erhielt es von fünf Diöcesen zusammen rund 400,000 Katholiken mit 650 Pfarreien und 1300 Klerikern, darunter ein Drittel Mönche. Der Ertrag des eingezogenen Kirchengutes wird mit 450,000 Gulden gering angeschlagen. Das reiche Zwiefalten allein soll, abgesehen von dem kostbaren Kirchenschatz, 120,000 Gulden Bruttoeinnahmen jährlich besessen haben. Vom Kirchenschatz der Klöster wurde vieles verschleudert. Der Reichsdeputations-

hauptschluß § 35 erlaubte, dieses Gut auch zur Erleichterung der Finanzen zu verwenden, vorausgesetzt, daß die bestehenden Kapitel davon unterhalten und die Kosten für Gottesdienst, Unterricht und andere gemeinnützige Anstalten davon bestritten würden. Letzteres mögen jene nicht vergessen, welche das ganze Jahr über die großen Ausgaben des Staates für katholische Zwecke heulen, wenn sie nicht das Sechsfache davon bekommen. Die Klöster wurden alle aufgehoben, auch jene, die durch ihre wissenschaftliche, künstlerische oder pädagogische Thätigkeit sich verdient gemacht hatten. „In den Benediktinerklöstern war das wissenschaftliche Leben keineswegs erloschen. Weingarten besaß ein vortreffliches Pensionat. Dem erfolgreichen Wirken von Neresheim stellt Pahl ein rühmliches Zeugniß aus. Namentlich Musik wurde eifrig gepflegt. Aus Zwiefalten und Schussenried ist Konradin Kreutzer hervorgegangen" (S. 647). Daß die Säcularisation ein „ungeheurer Rechtsbruch gewesen", gibt auch der Verfasser zu, wenn er gleich andererseits geneigt ist, dieselbe als ein Gericht über die verweltlichte Kirche zu betrachten. Hierin soll ihm nicht widersprochen werden. Die Säcularisation hatte nicht nur den Segen, „welchen Pacca mit römischer Feinheit erkannte", daß die Bischöfe, weniger reich und mächtig, der Stimme des obersten Kirchenfürsten williger ihr Ohr liehen, und die Heerden auch dann und wann wieder ihre Hirten zu Gesicht bekamen, sondern daß die Kirche, nunmehr auf rein geistliche Machtmittel beschränkt, ihrer inneren Kraft sich wieder voll bewußt wurde. Aber wenn die Vorsehung solche Räubereien als Geißel zuließ, so sind damit die Räuber noch nicht gerechtfertigt, und wenn sie das Böse zum Guten wandte, so ist dies kein Verdienst der altwürttembergischen Bureaukratie „Auflösung, Beraubung, Unterwerfung unter einen Staat, dessen Beamte den an sich schweren Uebergang durch ihr Auftreten nicht immer erleichtert haben", sind auch nach Kolb die starken Schattenseiten jener Maßregel. „Die wohlbegründete Rede lief durch ganz Deutschland, daß unter allen Ländern, denen der Regensburger Congreß neue Herren gegeben, keinem das Loos so sehr aufs unliebliche gefallen sei, als denen, welche Württemberg zu Theil geworden". Angesichts dieses Zeugnisses eines Zeitgenossen erhält das

Wort, zu welchem Pastorenfanatismus sich in letzter Zeit verstiegen hat: daß die katholischen Landestheile seiner Zeit Württemberg „aufgehalst“ wurden, eine eigenthümliche Beleuchtung, und nicht weniger das andere, das „schon im Synodus 1818 ausgesprochen wurde“ (als ob es darum weniger unwahr wäre), daß das katholische Württemberg seine Kirche großentheils auf Kosten der lutherischen erhalte (669). Am Ende ließen sich die Herren noch einmal die Klostergüter „aufhalsen?“

Es ist wahr, König Friedrich hat die Politik des Wohlwollens den Katholiken gegenüber begründet, welche seitdem im württembergischen Königshause Herkommen geworden ist. Allein dieses Wohlwollen konnte damals doch nur nach josefinischem Schnitte sein, wodurch es manche Härte mit sich brachte, die durch niedrig horizontirte Regierungsorgane noch gesteigert werden mußte. Insofern ist die Behauptung, den Katholiken sei von Anfang an mehr zu Theil geworden, als nur der Schutz der bestehenden Religionsübung, wie ihn § 63 des Reichsdeputationshauptschlusses sicherte, so sehr cum grano salis zu nehmen, daß so ziemlich das Gegentheil davon wahr ist. Wenn Söhne evangelischer Väter aus gemischten Ehen evangelisch erzogen werden mußten, wenn die bischöfliche Jurisdiktion auf „das Geistliche“ beschränkt wird, und hiezu Ehesachen nicht mehr gerechnet werden, überhaupt die Deutung dieses Begriffes Sache der Regierung ist; wenn das Placet strenge gehandhabt, „ja selbst das Recht zu Anordnungen im Cultus, Einführung oder Abschaffung von Feiertagen, Genehmigung oder Versagung scholastischer Lehrsätze, zu Erlaubniß der bischöflichen Visitation dem Staate beigelegt wird“, und die Pfarrer keine bischöfliche Verordnung annehmen dürfen ohne Vorlage an die weltliche Behörde (S. 649); wenn ein Erlaß des Cultusministeriums 1817 den Generalvikar in Ellwangen zu belehren sich anmaßt, daß Dispensationen vom Fastengebot wohl ohne weiteres an einzelne Gläubige, allgemeinen und öffentlichen Charakters jedoch nur mit landesherrlicher Genehmigung ertheilt werden könnten, und Hirtenbriefe harmlosester Art unterdrückt werden (S. 655); wenn „der offenbare Widerspruch dieser (kirchenregimentlichen) Zustände mit den kanonischen Gesetzen“ von einem Manne wie

unser Verfasser constatirt werden muß (S. 651): so ist mir das doch ein zweifelhaftes „Mehr“ zu der bestehenden Religionsübung. „Es läßt sich nicht läugnen, daß dieses System die berechtigte Selbständigkeit der Kirche beeinträchtigte, sie zur Staatsanstalt machte, wirkliche und oft kleinliche Bevormundung ausübte. Unter seinem Drucke haben viele Geistliche gelitten und nicht die schlechtesten“ — das sind Kolbs eigenste Worte (657). Gleichwohl meint er wieder, die Sache sei nicht so schlimm gewesen: „ins Dogma hat der Kirchenrath nie eingegriffen“. Naive Bemerkung! Aus demselben Grunde unterließ er dieß, aus welchem der Fuchs die Traube verschmähte.

„Im Geist echt evangelischen Christenthums und der davon unzertrennlichen Toleranz“ — so steht S. 649 gesperrt gedruckt zu lesen — habe das Religionsedikt von 1803 völlige Religionsfreiheit für alle drei christlichen Confessionen gewährt. Wenn das in Sperrdruck Gesagte wahr ist, wo ist denn heute im Protestantismus das „echt evangelische Christenthum“, und wie steht's in specie mit dem Christenthum des „Evangelischen Bundes“, wie ganz besonders mit dem des gehässigen Geschichtsbaumeisters in Hall?

Mit pastorlichem Behagen referirt dieser über des Bischofs Keller Motion und Niederlage in der Kammer, und mit sittlicher Genugthuung erfüllt es ihn, berichten zu dürfen: „Sieben Repetenten des Wilhelmsstifts glaubten ebenfalls, trotz der Abmahnung des Direktors, eine Adresse an die Stände für den Bischof einreichen zu sollen, worauf die Regierung 5 von ihnen den Laufpaß auf eine Pfarrverweserei schrieb, ‚da sie durch ihr Benehmen ein gänzliches Verkennen ihrer Stellung an den Tag gelegt haben‘“ (669). Sonst schimpft er aus vollem Halse gegen die Bureaukratie; wo sie als Beelzebub zu gebrauchen ist, um den Teufel „Ultramontanismus“ zu chikaniren, da ist sie ihm eine liebe Freundin. „Erschallen schon in den ultramontanen Streitschriften jener Zeit dieselben Klagen und Anklagen, wie wir sie später und zum Theil heute noch vernehmen“ (669), so sind natürlich heute die Altwürttemberger daran so unschuldig wie vor fünfzig Jahren. „Bevorzugung der Evangelischen, Mangel an katholischen Beamten und Professoren, Schmähung durch die Evangelischen in Wort

und Bild, das sind die Klagen" (ebd.), deren Berechtigung statistisch auch für heute nachgewiesen werden kann und nachgewiesen worden ist. Um die unleugbaren Thatsachen zu erklären und zu rechtfertigen, hat man das Märchen von der Dummheit der Katholiken erfunden, die sich an Intelligenz mit den Protestanten nicht messen können. Das Schlimme an der Sache ist aber der Umstand, daß die Protestanten hier Ankläger und Richter in einer Person sind und daß ihr völliger Mangel an Objektivität in Beurtheilung auch ganz neutraler katholischer Leistungen zu sehr ausgemachte Sache ist. „Statistisch genau nachzuweisen . . . ist auch die Vermehrung der katholischen Beamten und der unverhältnißmäßg hohe Prozentsatz ehemaliger Conviktoren unter denselben, welch letzterer Umstand selbst die confessionellen Erörterungen gründlich abgeneigte Kammer 1884 beschäftigt hat" (693). Mit dieser „gründlichen Abneigung" ist natürlich gar nichts gesagt, so lange ein paar fanatische Altwürttemberger unter der Decke ihr friedliches Gewerbe der Aufhetzung betreiben können. Und abgesehen davon, daß es mit dem angeblichen statistischen Nachweis seine schweren Bedenken hat, zeugt die Illusion, daß die Katholiken für ewig aus den Beamtenstellen ausgeschlossen werden können, von einer confessionellen Verranntheit, mit der nicht mehr zu rechten ist.

Im Jahre 1846 klagte das Evangelische Kirchenblatt: „Auch in unserm Lande, wo seit lange beide Confessionen in Eintracht und Ruhe nebeneinander gelebt haben, ist vielfach kein Mittel unversucht geblieben, um den confessionellen Frieden zu stören und die Flamme der Zwietracht anzufachen,, so daß man zuweilen meinen konnte, es gäbe Leute, die selbst vor einem neuen 30jährigen Krieg nicht zurückschrecken würden" (671). Stimmt für heute noch ganz auffällig, nur in anderem Sinn: die Katholiken haben noch in frischester Erinnerung die Expektoration eines patriotischen Pastorenherzens in einem württembergischen Hetzblatt: „Lieber einen unglücklichen Krieg, als Frieden durch Vermittelung des Papstes!" Dies hindert den Verfasser aber nicht, Seite 693 eine elegische Klage zu singen über die „bedauerliche Abnahme der nationalen Gesinnung" bei den Katholiken. „Jedermann erinnert sich, auf

welcher Seite im Kriege 1870 die katholischen Sympathien Oberschwabens vielfach standen, und der Abneigung gegen das evangelische Kaiserthum haben nicht bloß Laien, sondern namentlich auch Geistliche oft einen sehr unverhüllten Ausdruck gegeben." Auch wir geben derselben sehr unverhüllten Ausdruck; nicht ein „evangelisches", sondern ein deutsches Kaiserthum anerkennen die sechzehn Millionen deutscher Katholiken. Eckelhaft aber wird ein solches Gefasel im Munde von Leuten, welche in die Gichter fallen beim Gedanken, daß sie einmal — nicht ein katholisches Königthum, sondern nur einen katholischen König bekommen könnten. Die Gesinnungen Oberschwabens glauben auch wir zu kennen; aber wenn der Rede dunkler Sinn die Anklage auf Sympathien für Frankreich sein soll, so muß diese allgemeine Fassung als eine Verleumdung zurückgewiesen werden. Daß übrigens die großdeutsch gesinnten Katholiken für Preußen nicht schwärmen konnten, sollten Leute wie Kolb nach Analogie ihrer eigenen Neigungen zu würdigen wissen. Der Protest der „Stiftler" gegen Befreiung vom Waffendienst wird S. 583 denselben als Beweis „lebhafter Vaterlandsliebe, nationalen Fühlens" zur Ehre und Gerechtigkeit angerechnet, der Gegensatz der mangelnden Vaterlandsliebe der katholischen Theologen ist hier nicht ausdrücklich hervorgehoben, wird aber sonst bei passender und unpassender Gelegenheit wenigstens angedeutet. Aber daß der Priester der christlichen Kirche kein Blut vergießen soll, ist doch eine schöne, christliche Idee, mögen „Stiftsköpfe" dieselbe verstehen oder nicht. Man kann dem Vaterland doch wohl noch anders dienen. Die freiwillige Krankenpflege, zu der, wie man hört, unsere katholischen Theologen sich zahlreich melden, gibt nicht weniger Gelegenheit zu einem zwar stillen, aber vor Gott nicht weniger großen Heldenthum.

Von stinkendem Pharisäismus ist der Abschnitt „Die [katholische] Kirche und die Revolution" (S. 671—74) durchweht. „Ultramontane und Demokraten finden sich in schönem Bunde der Eintracht gegen den Polizeistaat [a. 1848] zusammen." Begreiflich ist es, daß der altwürttembergische Schulmeister sich nach den Fleischtöpfen des Polizeistaates zurücksehnt, wo alles vom Lutherthum beherrscht war. Aber wenn

die katholische Kirche für die Aenderung unhaltbarer Zustände arbeitete und dabei Bundesgenossen fand, welche dasselbe Ziel — aus welchen Gründen, ist zunächst nebensächlich — verfolgten, so kann nur pietistische Gleißnerei ihr das verübeln, und das Mäntelchen sittlicher Entrüstung nimmt sich um so fadenscheiniger aus an Leuten, welche schon a. 1848, bei den Conventionsverhandlungen, in der Zeit des Culturkampfs und stetsfort kein Bedenken tragen, mit dem kirchenfeindlichsten Liberalismus zusammenzugehen, wenn es gilt, an der katholischen Kirche ihr Müthchen zu kühlen. Darob, daß die Katholiken den günstigen Zeitpunkt benützten, wo sie auf Gewährung ihrer berechtigten Forderungen hoffen durften, verdreht der fromme Lutheraner seine Augen. Urtheilt dieser rigorose Moralist ebenso über das Auftreten lutherischer Fürsten, welche die Vertheidigung des Reiches gegen Türkengefahr und andere Kriegsnöthen von dem Eingehen auf ihre kirchenpolitischen Bedingungen abhängig machten, ungescheut mit den ausländischen Erbfeinden paktirten und die Schweden und Franzosen ins Land riefen?

Mit dem Vorwurfe der Revolution wird der friedfertige, seelengute Bischof Lipp ein- ums andere Mal verunglimpft. „Schon sein erster Hirtenbrief war ohne Placet erschienen“ (672), was sehr klug war; solche Dummheiten werden nur durch kühles Ignoriren überwunden. „Von der Bischofsversammlung zu Würzburg zurückgekehrt, hat er schon am 5./22 Januar 1849 eine Denkschrift der Regierung eingereicht und, als seine Forderungen abgelehnt wurden, den Weg der Revolution beschritten.“ Wie wird diese unqualificirbare Beschuldigung bewiesen? „Hatte er schon am 2 Dezember 1848 eigenmächtig den Landkapiteln die Befugniß ertheilt, ihre Dekane zu wählen, so verbot er am 1. Mai 1849 die Einsegnung der gemischten Ehen in allen Fällen, wo die Rechte der Kirche nicht genügend gewahrt seien, und lehnte die Betheiligung an der staatlichen Konkursprüfung ab“ (672). Mit der Beantwortung der Frage, ob der Bischof in kirchlichen Dingen die kanonischen Vorschriften oder die altwürttembergischen Schreiber befragen mußte, ist hier alles erledigt. Wenn Lipp auf Grund seines Verfahrens ein Revolutionär genannt zu werden verdient,

dann waren die Apostel und die Martyrer, dann war Christus selbst ein „Volksaufwiegler“. Was hätte der bedrängte Kirchenfürst thun sollen, um gegen eine verständnißlose, jeglichen Gerechtigkeitsgefühls wenigstens in solchen Fragen baare Bureaukratie aufzukommen? Via facti vorzugehen und zu zeigen, daß man sich nicht fürchte und auch ohne sie die Macht habe, nach seinem Gewissen zu handeln, das war hier das einzige Mittel, und der Erfolg hat es bewährt.

Beifällig registrirt Kolb S. 673 des Ministers Wächter-Spittler „drohendes Schreiben“ an den Bischof, worin diesem vorgeworfen wird, daß er „Grundsätze verfolge, die mit den ausdrücklich von ihm beschworenen Staatsgesetzen und der Landesverfassung in Widerspruch stehen.“ Aber sind denn die das Gewissen eines Bischofs verletzenden Staatsgesetze und Landesverfassung göttlich inspirirt und darum unabänderlich? Sollte es nicht erlaubt sein, dagegen zu protestiren und für deren Beseitigung zu wirken? Unsere Pastoren haben doch die Landesgesetze und die Verfassung auch beschworen, sie würden aber in pathetische Entrüstung ausbrechen, wenn man ihr aus nicht sehr weitherzigen Befürchtungen hervorgegangenes Verlangen auf Aenderung gewisser Satzungen für Revolution erklären würde. Den scharfsinnigen Einwand wider die zweite Freiburger Denkschrift, sie berufe sich „*sogar* auf den von der Kurie nie anerkannten Westfälischen Frieden und den noch in Wien von ihr mit Protest zurückgewiesenen Reichsdeputationshauptschluß“, hätte Kolb in der Feder behalten dürfen bei der Erwägung, daß ja die *Staaten* jene Verträge als zurechtbestehend anerkennen mußten, und daß die Kirche also gegen eine denselben widersprechende Landesverfassung, die nicht einmal das dort Gewährleistete beließ, mit Recht protestiren durfte. Wenn ein Katholik sich von seiner protestantischen Ehefrau scheiden lassen will, so kann diese ihn ganz wohl daran erinnern, daß dies nach den für ihn maßgebenden Gesetzen seiner Kirche ihm nicht erlaubt sei, ohne daß sie deßwegen diese Verordnungen anerkennen mußte; für den *Mann* haben sie Giltigkeit.

Da der Bischof, auf erneute Vorstellungen ohne Antwort gelassen, wieder den einzig möglichen Weg betrat und einfach

via facti vorging, so wird er von seinem hallischen Censor abermals mit der Note „offener Empörung" (gesperrt gedruckt S. 673) angesehen. Der Grund, warum die Regierung zum voraus auf Collektiveingaben die Antwort versagte, liegt thatsächlich im Bewußtsein ihrer Schwäche und ihres Unrechtes. Hier konnte der Vertreter der kirchlichen Autorität sich sagen: qui tacet, consentire videtur, und der Verlauf hat ihm wiederum Recht gegeben. Damit hat er noch nicht „die Grundsätze der Revolution, die man sonst verdammte, sich angeeignet" (674). Aber freilich, wenn der Bischof gegen Vergewaltigung durch lutherische Bureaukraten sich verwahrt, so heißt das auch nach Kolb „sich zum Richter über staatliche Gerechtsame aufwerfen" (ebd.); dagegen wenn die genannten Schreiberseelen dem Bischofe Vorschriften geben, die den Kirchengesetzen direkt zuwiderlaufen, und sich Befugnisse anmaßen, die nur dem Papste zustehen, das ist dann kein Richten über kirchliche Gerechtsame! Aber „nun findet in Württemberg das Wunderbare statt: der renitente Bischof wird nicht bestraft, sondern höchst ehrenvoll bei Hof empfangen und zu glänzender Tafel geladen" (ebd.). Und in Kolb's Kopf findet das noch viel Wunderbarere statt: er sieht noch nicht ein, daß der König ein competenterer Beurtheiler über revolutionäres oder nichtrevolutionäres Auftreten sein mußte, als ein altwürttembergischer Schulmeister, und daß dieser sich also wieder einmal verhauen hat. In Stuttgart findet das Wunderbare statt: eine auf ihre Rechte eifersüchtige Regierung gesteht, daß sie gestern geirrt habe, und zeigt damit, daß sie heute gescheidter geworden; in Hall aber findet das — nicht Wunderbare statt, daß ein Bündler auf seiner fixen Idee beharrt, wenn sie auch noch so einfältig ist, und deswegen wiederholt er immer wieder die alte Beschimpfung. „Auf solche Dinge weissagte wohl eine derbe Bemerkung [1]) des Aufsatzes in der Quartalschrift 1826 S. 721 gegen den schon damals" — in Altwürttemberg endemisch werdenden Fanatismus. Der Verfasser möge uns gestatten, diese seine in ganz anderem Zusammenhang gegebene Ver-

1) Die „derbe Bemerkung" ist übrigens gut „evangelisch": 2 Petr. 2, 22 (canis reversus ad suum vomitum), vgl. Sprüchw. 26. 11.

muthung so zu wenden. Zum Schlusse kann nach zahlreichen Verunglimpfungen gegen den edlen Lipp kein günstiges Wort geredet werden, ohne daß gleich wieder angefügt würde (mit Beziehung auf die Rottenburger Wirren): „Auf revolutionären Bahnen ist er seinem Klerus vorangegangen, und die Revolution in seinem Klerus gab ihm den Todesstoß. ‚Die ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los'" (690). Wenn solche Urtheile von Professoren ausgehen, denen man doch mehr Unbefangenheit sollte zutrauen dürfen, dann muß man sich wundern, daß es um den confessionellen Frieden in Württemberg noch so steht.

Absonderlich schwer liegt dem Kirchenpolitiker von Hall die Convention und das anläßlich der Verhandlungen über dieselbe den Katholiken erwiesene Wohlwollen im Magen. „Die Regierung gewann es über sich, flehentlich in Rom den Abschluß eines Conkordats zu erbitten (efflagitavit!)" (S. 675). Das „flehentlich" hat der lateinische Schulmeister aus dem Seinen beigefügt, weil die Sache dadurch pikanter wird; das nächste beste Noth- und Hilfsbüchlein hätte ihm harmlosere Bedeutungen an die Hand gegeben. Rümelin, der diese ganze hetzerische Sippschaft um Hauptestänge überragte, hat in ihren Augen seine Sache abscheulich schlecht gemacht. „Der Chef des Cultdepartements hat sich zum Werkzeug hergegeben, weil der doktrinäre Liberalismus so wenig Herz für die evangelische, als Verständniß für die staatsfeindlichen Mächte in der katholischen Kirche besitzt" (677). Die sehr verständige Antwort Rümelins an die altwürttembergischen Urheuler: „Dem Schreckbild der Hierarchie halten wir die Signatura temporis entgegen, die wahrhaftig nicht danach angethan erscheint, ein baldiges Priesterregiment in Aussicht zu stellen" (ebd.), wird mit der nichtssagenden Bemerkung abgethan, er verkannte die Zeichen der Zeit! Ueberaus bezeichnend für das Niveau confessioneller Weitherzigkeit in Altwürttemberg ist die Erscheinung, daß König Wilhelm I., dessen religiöse Anlagen das für eine Conversion nöthige Interesse absolut ausschlossen, nicht gerecht und billig gegen seine katholischen Unterthanen sein konnte, ohne in den dringenden Verdacht zu kommen, er wolle katholisch werden, welchem Gerücht gegenüber er fast durch einen Reinigungseid

die Prälaten und das „toll gewordene lutherische Volk“ beruhigen mußte. Es ist die ewige Angst, und Angst ist eben Symptom der Schwäche, man mag dies eingestehen oder nicht. „Die Katholiken haben es als thörichte Angst verlacht, daß der Protestantismus durch das Conkordat bedroht sei . . . Da sahen die Protestanten doch tiefer“ (679). Und der ganz entwickelte Verfolgungswahn sieht noch tiefer! Wenn der Protestantismus eine freie Concurrenz mit der katholischen Kirche — und zu völliger Freiheit fehlt ihr wahrlich noch viel — nicht aushalten kann (er scheint sich dies allerdings nicht zuzutrauen), so ist er auch nicht werth, neben ihr zu bestehen. Kann er es aber, wozu dann diese Bemühungen, unsere Kirche zu fesseln? Er möge sich übrigens beruhigen: der Haß gegen uns führt ihn immer wieder auf solche zu, welche mit einem positiven Christenthum längst fertig geworden. So wuchs auch gegen das Conkordat die Opposition, „und zwar nicht bloß bei Pfarrern und Pietisten, wie Rümelin klagt, sondern auch bei den Liberalen“. An der Universität stellte der mit einem Referat betraute Botanikprofessor Mohl den Antrag auf Ausschluß der katholisch-theologischen Fakultät von dem akademischen Körper, worauf Rümelin mit treffendem Sarkasmus dem Senat seine Mißbilligung aussprach, daß derselbe über eine kirchliche Frage den Botaniker zum Referenten gemacht.

Schon S. 615 geniren unsern Verfasser die „Bücklinge vor der katholischen Kirche“ in der Kammer. Noch ärgerlicher ist: es „fand das Märchen von der staatserhaltenden Kraft dieser Kirche neuen unbegreiflichen Glauben“ (671). Allerdings ein eigenthümliches „Märchen“, das weder von den Katholiken, noch auch leider vom „doktrinären Liberalismus“ (s. o.) als solches erkannt wird, das sich namentlich in unruhigen Zeiten so festen Glauben verschafft und durch die Thatsachen eine so auffällige Bestätigung findet. Wenigstens mußte der König von Preußen a. 1848 in katholische Landestheile flüchten, und war es in erster Linie der energische Professor Kuhn, welcher den König Wilhelm I. zu festem Ausharren in der Residenz ermuthigte und vor der Flucht warnte. Dessen wollen freilich manche Leute jetzt nicht mehr Wort haben. Aber das „Märchen“ von der staatserhaltenden Kraft der katholischen Kirche kommt

daher, daß diese Achtung vor der Auktorität lehrt, während das Lutherthum mit Revolution begonnen hat und in seinen letzten Consequenzen zur Revolution führt.

(Schluß folgt.)

XIII.

Das Centrum und der neu eröffnete preußische Landtag.

(Aus Westfalen.)

Am 16. Januar war der preußische Landtag zu einer neuen, jetzt fünfjährigen, Legislaturperiode zusammengetreten. Die Hoffnungen und Wünsche des katholischen Volkes begleiten die von ihm gewählten Volksvertreter. Diese sind zwar Vertreter des ganzen Volkes, vor Allem aber auch des katholischen Volkstheils. Ihre Zahl ist die mindere. Ihre Kraft wird nicht dadurch vermehrt, daß beinahe die Hälfte ihrer Mitglieder gleichzeitig zum Reichstage und zum preußischen Landtage abgeordnet sind. Dieser Uebelstand herrschte aber auch früher. Trotzdem zeigt die Geschichte des Centrums, was aufrichtiges Streben für wahres Volkswohl, für Freiheit und Recht leisten, und welche Bedeutung Energie und Einigkeit einer Partei verleihen kann, welche eine geborene Minderheit ist. Viele alte Kämpfer, welche bereits unter dem einzigen Windthorst gekämpft, kommen wieder, es sind neue Kräfte hinzugekommen, allen ist aber zuzurufen: „Seid einig, seid einig, in der Einigkeit beruht Eure Kraft!" Die Doppelmandate erschweren auch die Besetzung der Commissionen. Es gilt hier, überall die richtigen Männer an die richtige Stelle zu bringen. Die gegnerischen Parteien haben manche schätzenswerthe Kraft gewonnen. Diesen sind diejenigen gegenüberzustellen, welche in den Commissionen

arbeiten wollen und können. Die Classe der parlamentarischen Spaziergänger ist im Centrum nicht vertreten. Auch wird sich ein parlamentarischer Franktireur nicht einstellen. Einem solchen würde energisch entgegen getreten werden. Grundsatz muß sein und bleiben, daß, von plötzlichen Zwischenfällen im Plenum abgesehen, das Auftreten jedes Mitgliedes nur mit Zustimmung, wenigstens nach Benachrichtigung der Fraktion, niemals aber gegen den Widerspruch derselben, erfolgen darf.

Was die Stellung zur Regierung anlangt, so dürfte zu größerem Mißtrauen zu rathen sein. Gewiß verbietet das Gewissen und nicht minder die ächt conservative Gesinnung, grundsätzliche Opposition zu treiben; aber man braucht nicht eine Geschichte der Behandlung der katholischen Kirche in den preußischen Staaten zu schreiben, um einzusehen, daß für uns das bekannte Wort, „Landgraf werde hart", das richtige ist. Ich will nur an das kürzliche Verhalten der preußischen Staatsregierung der Fraktion gegenüber in der Wahlgesetzfrage erinnern. Wie ist das Entgegenkommen des Freiherrn von Huene vergolten worden? Wie sehr die Regierung ein entschiedenes Auftreten zu respektiren weiß, zeigt sich gerade in diesen Tagen in ihrem liebenswürdigen Benehmen den preußischen Conservativen gegenüber, welche doch so heftige Opposition gemacht hatten.

Noch wichtiger ist aber, die Verbindung mit dem Volke auf jede Weise zu pflegen und zu fördern. Wie sehr der Generalissimus Windthorst Werth hierauf legte, konnte man häufig aus seinem Munde vernehmen. Schon mancher tüchtige Parlamentarier, auch aus unserer Partei, verlor sein Mandat, weil er eine persönliche Verbindung mit seinen Wählern entweder gar nicht oder doch zu wenig gepflegt hatte. Oeftere Versammlungen und Berichterstattungen im Wahlkreise sollten die Regel sein. Auch die entsprechende Zusammensetzung der Wahlausschüsse im Wahlkreise darf dem Abgeordneten nicht gleichgültig sein. Unser

katholisches Volk verdient es, daß wir unabläßig für sein Wohl bedacht sind. Vergleicht man die heutige Lage mit früheren Zeiten, so muß man zu der Ueberzeugung gelangen, daß wir an einem wichtigen Wendepunkte angelangt sind. Mißmuth, Unzufriedenheit überall! Das arbeitende Volk befindet sich in schwerem Kampfe um die Bedürfnisse des Lebens, und hat außerdem den noch schwereren Kampf gegen die in neuem Gewande auftretende alte Schlange zu kämpfen, die eine Volksverführerin war von Anbeginn.

Soweit der noch jugendliche, leicht erregbare Theil des arbeitenden Volkes in Reih und Glied der Volksverführer sich stellt, tritt eine innere Verwüstung der Seelen ein, deren äußere Wirkungen den Seelsorgern, Armenpflegern und Gerichten nur zu sehr sichtbar werden. Als Hülfsmittel erscheinen papierene Vorschläge des Ministers. Eine von religiöser Ueberzeugung getragene persönliche Einwirkung und Fürsorge wird nicht so, wie sie es sollte, respektirt. Kräftigere religiöse Kost, wie sie die Orden bieten könnten, wird verschmäht, polizeilich überwacht oder gänzlich ferngehalten. Es soll in dieser Beziehung nur erinnert werden an das Verbot von Vorträgen, welches Mitglieder der Gesellschaft Jesu in Köln, Aachen und Dortmund beabsichtigten, an die Verweigerung einer Niederlassung von Kapuzinern an ersterem Orte, an die Hindernisse, welche namentlich auch in Posen der Niederlassung männlicher und weiblicher Orden in den Weg gestellt werden, und an die vielen Hemmnisse, welche Gesetzgebung und Verwaltung in Preußen der Thätigkeit derjenigen weiblichen Orden und Genossenschaften setzen, die mit Erziehung und Unterricht sich beschäftigen. Wenn man damit die liebevolle Fürsorge vergleicht, welche den protestantischen Diakonissen überall in Preußen zu Theil wird, und die Leistungen beider vergleicht, so findet man, bei aller Anerkennung der Diakonissenthätigkeit, in dem Ergebnisse die Verschiedenartigkeit der Behandlung nicht begründet.

Ist die Lage der Besitzlosen schon recht schwierig, so erscheint die Lage des besitzenden Mittelstandes nicht minder betrübend. Der Mittelstand, der seßhafte Bauernstand, der regsame angesessene, von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzende Handwerkerstand verschwindet mehr und mehr. Dieser Rückgrat des deutschen Staatslebens leidet am Ende des 19. Jahrhunderts ersichtlich an Rückenmarksschwindsucht. Von der Mitte strebt Alles mit Macht nach den Enden, nach großem Reichthum oder auch großer Armuth. Eine Geschichte der Steuererträge, der sogenannten direkten Steuer aus den letzten 50 Jahren würde trotz der bedeutenden Vermehrung der Einwohnerzahl die Richtigkeit dieser Behauptung ergeben. Die Lage ist überall eine gespannte, ernste; sie zwingt jeden wahren Freund des Volkes und Vaterlandes, auf Mittel zur Besserung zu sinnen. Sie ist darin nicht unähnlich derjenigen zu Ende des vorigen Jahrhunderts, daß es nicht Wenige gibt, welche, durch eine unverdiente Gunst der Großen und Mächtigen gehoben, oft eines verhältnißmäßig großen Besitzes sich erfreuen, sei es in- oder bereits außerhalb eines hohen Amtes oder auf Grund einer von der bestehenden Gesetzgebung ihnen verschafften Vermögenslage.

Es fragt sich, was ist zu thun zur Erhaltung und Besserung aller guten Kräfte unseres Volkes, zur Verbesserung der geistig und materiell Noth leidenden Theile unseres Volkes, zur Erhaltung des Mittelstandes in Stadt und Land? Mehr Gerechtigkeit, möchte ich rufen! Justitia fundamentum regnorum steht an der Wiener Burg eingemeißelt. Das sollte vor jedem Parlamente stehen. Gerechte Vertheilung der Staatsausgaben vor Allem. Bei Erhebung der Staatseinnahmen findet eine Begünstigung der Katholiken nicht statt; muß es da nicht schmerzlich berühren, wenn man sieht, wie höhere Behörden z. B. bei Vertheilung von Unterstützungen zu Badereisen an katholische Geistliche über die (hoffentlich wohl von vornherein bekannte) politische Gesinnung sich berichten lassen, bei protestantischen Geistlichen aber

nicht, wenn also Bedingungen zur Gewährung solcher Unterstützungen aufgestellt werden, die gesetzlich unzulässig sind? Das Centrum sollte es sich zum Ziele setzen, hier die strengste Prüfung eintreten zu lassen. Aber es ist weiter zu gehen. Wie viele, den Katholiken weggenommene Fonds werden jetzt in den allgemeinen Staatsgeldern verwaltet und den Katholiken fast ganz entzogen. Liegt das im Sinne derjenigen, welche diese Gelder gegeben, diese Stiftungen gemacht haben? Hier muß überall die schärfste Prüfung und Controlle eintreten.

Es wird jetzt soviel über die schlechte Finanzlage des preußischen Staates geklagt, aber es wird verschwiegen, daß der preußische Staat in den letzten Jahren fast sämmtliche große und kleine Eisenbahnstrecken des Landes erworben hat und daß die in Folge der ungünstigen Erwerbsverhältnisse zurückgegangenen Eisenbahneinnahmen den Rückgang der Staatseinnahmen zum großen Theile verschuldet haben. Hier ist der Hebel anzusetzen. Es fragt sich, ob eine andere Güter- und Personentarifpolitik höhere Einnahmen bringen würde. Die von der Berliner Kaufmannschaft dem Eisenbahnminister in ersterer Beziehung gemachten Vorwürfe mangelnder Förderung des Verkehrs dürfen nicht unbeachtet bleiben. Es scheint richtig, daß der Staat das Eisenbahnunternehmen nach kaufmännischen Grundsätzen verwalten soll. Was nützen alle schönen Reglements und Instruktionen, wenn der eigentliche Zweck des Eisenbahnwesens gänzlich verkannt wird? Während alle anderen Länder neuere, den Verkehr verbessernde Einrichtungen treffen, bleibt Preußen in dieser Beziehung zurück. Es ist nichts, was sich schlechter zu einem Versuchsfelde des Bureaukratismus eignet, als das Eisenbahn- und Verkehrswesen. Der Kaufmann wartet nicht auf das Verlangen der Abnehmer, er kommt der Consumtion entgegen, die Eisenbahnverwaltung darf nicht anders handeln. Die Angestellten sollten durch Antheil an ersparten Beträgen oder erzielten Gewinnen mehr und mehr gewonnen

werden. Wie ist es aber jetzt? Die höheren Beamten bestehen meistens in den maßgebenden Stellen aus früheren Juristen und in den unteren Stellen aus früheren Militärs. Erstere mögen die Rechtssachen musterhaft bearbeiten und letztere die Reglements genau befolgen, aber so wenig ein Krieg allein durch Intendanten, Militärjuristen und Fahrsoldaten geführt werden kann, so wenig kann das Eisenbahnwesen ohne die Eisenbahnstrategen, welche die Bedürfnisse des Verkehrs erkennen, leiten und beherrschen, verwaltet werden.

Die unteren Beamten werden, wenn sie sich zu Vereinigungen zur Besserung ihrer Lage zusammenschließen wollen, in recht deutlicher Weise aufgefordert, von solchen Verbindungen abzulassen. Beleben solche Verbote die Freude der Beamten an ihrem Berufe? Leider ist eine solche Behandlung an sich erlaubter Bestrebungen der Beamten nicht nur im Eisenbahnwesen gang und gäbe. Gemeinsame Petitionen von Beamten werden untersagt und überall wird dem Beamten zu Gemüthe geführt, daß er sich ruhig zu verhalten habe. Damit werden die kleinen Beamten zu Socialdemokraten gemacht. Wenn die Reichs- und preußische Regierung es als ihre Aufgabe betrachtet, durch Pflege des religiösen Sinnes die Gewissenhaftigkeit, Treue und Vaterlandsliebe ihrer Beamten zu hegen und zu heben, so ist die mangelhafte Sonntagsruhe der Post- und Eisenbahnbeamten und die Behandlung dieser Beamten überhaupt nicht geeignet, den Glauben zu erwecken, daß die Staatsverwaltung ihre Aufgabe ernst nimmt. Daher die große tief gehende Unzufriedenheit dieser Beamtenklassen, welche um so mehr zu bedauern ist, als in ihnen ein lebhaftes Pflicht- und Gerechtigkeitsgefühl vorhanden ist. Damit möchte ich die Lage der preußischen Beamten überhaupt erörtern. Je zahlreicher diese Klasse in neuerer Zeit geworden ist, desto mehr kommt ihre Lage im Staatskörper in Betracht, desto schlimmer ist es, wenn die Staatsregierung diesen Beamten

Schranken auferlegt bezüglich der Vereinigungsfreiheit, welche weder durch das Staatsinteresse noch durch die Beamtenstellung geboten sind. Sache der Centrumspartei ist es, die Rechte der Beamten energisch zu wahren. Im Reichstage hat das Eintreten des Centrums für die Post- und Reichseisenbahnbeamten schon gute Erfolge erzielt. Die preußische Staatsregierung will zwar bezüglich der Anstellung, Beförderung und Beaufsichtigung der Beamten jeder Controlle des Landtages entrückt sein, die preußische Volksvertretung wird sich aber das constitutionelle Recht nicht nehmen lassen, bei Bewilligung der Staatsgelder zu prüfen, ob die Staatsregierung bei Verwendung dieser Gelder die Grundsätze der Gerechtigkeit nicht außer Acht läßt. Das ist aber leider thatsächlich der Fall.

Während es zur Zeit des brennenden Culturkampfes Grundsatz war, in katholischen Gegenden keine katholischen Beamten anzustellen und, wenn es geschah, dieses nur auf Versehen beruhte, wie ein höchstgestellter Beamter naiv genug war auszusprechen, werden jetzt zur Zeit des glimmenden Culturkampfes in katholischen Gegenden repräsentative Stellen ausschließlich mit Protestanten und andere Stellen mit solchen Katholiken nur ausnahmsweise besetzt, welche politisch thätig gewesen sind. Es muß ferner als Verwaltungsgrundsatz bezeichnet werden, daß Katholiken nur ausnahmsweise zu höheren Stellen zugelassen werden. Dieses ist schon communis opinio der Protestanten geworden. So passirte es dem Schreiber dieses vor einigen Jahren in einem norddeutschen Seebade, daß ein Kaufmann aus einer ostelbischen Stadt am Mittagstisch bei Gelegenheit des Gespräches über einen Beamten der Stadt öffentlich äußerte, derselbe passe nicht zu einer höheren Stelle, weil der Herr „orthodoxer Katholik“ sei. Das Volk ist in katholischen Gegenden schon so an diesen Zustand gewöhnt, daß es von den höheren Beamten im Zweifel annimmt, daß es Protestanten oder Katholiken seien, die katholisch getauft und protestantisch begraben

werden. Ein Chef einer Behörde hat vor einigen Jahren einem jüngeren Beamten gegenüber die Aeußerung gethan, es seien zu viele Katholiken im Verhältniß zur Bevölkerungszahl unter den ihm untergebenen Beamten. Es kommt vor, daß Abordnungen protestantischer Gemeinden zu den höheren Beamten gesandt und dort gehört werden, welche bitten, die vakante Stelle mit einem evangelischen Beamten zu besetzen. Es könnten in dieser Beziehung noch manche signifikante Thatsachen angeführt werden. Sogar auf die Gensdarmen erstreckt sich diese Sonderung nach Confessionen. Katholische Gensdarmen werden fast regelmäßig in protestantische und protestantische Gensdarmen in katholische Orte geschickt. Wenn die Regierung bezüglich der zu höheren Stellen beförderten protestantischen Beamten nur auch eine glückliche Hand hätte! Aber wie häufig hört man da bezüglich solcher Beförderten: „Der muß aber Connexionen haben". Wie häufig fehlen solchen Beamten für das Amt die Vorbedingungen zur erfolgreichen Ausübung desselben, wie oft fehlt gesellschaftlicher Takt und Anstand gerade bei Repräsentativbeamten, wo sie doch vor Allem nöthig sind. Ich bin fest überzeugt, wenn der erhabene Monarch des preußischen Staates, welcher überall darauf hält, daß seine Offiziere und Beamten in allen Lagen die Formen der guten Gesellschaft pflegen und beobachten, so manche Vorkommnisse erführe, es würde manchem höheren Beamten übel ergehen. Die Beamten des Ressorts des Ministers des Innern zeichnen sich zwar vortheilhaft aus, aber auch hier geschieht es, daß ein Vorgesetzter es für unnöthig erachtet, einen Besuch des Untergebenen, der derselben Bildungsstufe und Gesellschaftsklasse angehört, zu erwiedern. Das Ministerium sollte bei Beförderungen zu repräsentativen Stellungen vor Allem prüfen, ob der Vorgeschlagene beziehungsweise Vorzuschlagende den nöthigen Takt besitzt. Die gute Schale ist hier unter Umständen soviel oder mehr werth als ein guter Kern.

Es ist dies Alles nur angeführt, um zu zeigen, daß es

sein in Ausübung des Kirchenregimentes. Die, ich möchte sie Polizeiaufsichtsgesetze nennen, welche die Bischöfe bei Anstellung und Versetzung der Priester und die Orden in Errichtung von Niederlassungen, Aufnahme von Novizen und Regelung der Ordensthätigkeit auf Schritt und Tritt beobachten und mit Auflage von Anzeigen beschweren, müssen abgeschafft werden. Ob eine Interpellation wegen Instruktion der preußischen Bevollmächtigten zum Bundesrathe bezüglich der Stimmabgabe in der Jesuitenfrage angezeigt erscheint, wird demnächst erörtert werden müssen.

Trotz alles Geschreies des Pseudo-Liberalismus ist es wahr, daß das christliche und vor Allem auch das katholische Volk ein Schulgesetz verlangt, welches den christlich-confessionellen Charakter der Volksschule statuirt, welches die Rechte der Familienväter auf Antheilnahme an den äußern Schulangelegenheiten sanktionirt, und den kirchlichen Behörden die Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichts und mit Ausschluß der weltlichen Behörden das Recht gibt, in Bezug auf den Religionsunterricht den Lehrstoff, das Lehrziel und die Lehrbücher zu bestimmen. Es ist ein Unding, daß in dieser Beziehung die preußische Staatsverwaltung sich ein Oberaufsichtsrecht beilegt. Es gibt keinen königlich preußisch-katholischen Religionsunterricht, ebensowenig wie einen königlich bayerischen. Es ist dahin zu streben, daß die katholischen Kinder auch in katholischen Volksschulen unterrichtet werden. Wird eine Verschiedenheit bezüglich der zur Errichtung einer Confessions-Schule erforderlichen Schülerzahl aufgestellt, oder doch beobachtet, so wird die Gerechtigkeit verletzt. Auch die Anzahl der Gymnasien, sowie der Zustand derselben und der Universitäten entspricht nicht dem, was das katholische Volk verlangen kann. Die Regierung ist zur Errichtung eines katholischen Gymnasiums in der Landeshauptstadt Berlin zu drängen. Bei dieser Gelegenheit möge gestattet

geben, aber wenn man heute das Leben und Treiben vieler Beamten sieht, so entsteht der Verdacht, daß ihr Dienst ihnen viele freie Zeit gewährt. Zu rügen ist auch der Schematismus und Formalismus, mit dem heute vielfach die Staatsgeschäfte geführt werden. Das Interesse für die Person der Amtsuntergebenen, für ihr Wohl und ihre Bedürfnisse, nicht für Akten, Protokolle, schöne Berichte und die Gunst der Vorgesetzten soll die Richtschnur sein.

In der Verwaltung tritt der von dem originellen Landrath von Meyer-Arnswalde gerügte Uebelstand hervor, daß der Landrath immer mehr zu dem Vorstand eines Bureaus herabsinkt, dagegen sieht man die Regierungspräsidenten viel in ihren Bezirken umherreisen. Die Einrichtung von Volksbureaus zur Belehrung des Volkes in Arbeiterschutzgesetzfragen zeigt, daß die Verwaltung nach dieser Richtung ihrer Aufgabe nicht gewachsen ist. In der Rechtspflege wird über Langsamkeit und vielfach über widersprechende Entscheidungen geklagt. Ob das mündliche Verfahren in den Bezirken, wo es neu war, sich nicht eingelebt hat, ob der Rechtspunkt nicht richtig gewürdigt oder auf die Thatsachen zu wenig Gewicht gelegt wird? Die Staatsregierung ist aufzufordern, auf die bessere Vorbildung des Nachwuchses des Richterstandes bedacht zu sein. In Strafsachen sind die nicht seltenen Fälle der Verurtheilung Unschuldiger gewiß auf mangelhafte Vorbereitung des Anklagestoffes zurückzuführen, wenn auch nicht in jedem Wiederaufnahmefalle in Wirklichkeit Unschuld anzunehmen sein wird. Daß das Volk die Rechtspflege als eine gute bezeichnete, kann leider nicht gesagt werden. Vor Allem verlangt aber das katholische Volk von seinen Vertretern, daß sie sich noch energischer als bisher bemühen, auch den glimmenden Culturkampf zu beseitigen. Als Ziel ist die Wiederherstellung der Artikel der preußischen Verfassung zu erstreben, welche die Selbständigkeit und Freiheit der katholischen Kirche gewährleisteten. Die Kirche und ihre Organe müssen frei

sein in Ausübung des Kirchenregimentes. Die, ich möchte sie Polizeiaufsichtsgesetze nennen, welche die Bischöfe bei Anstellung und Versetzung der Priester und die Orden in Errichtung von Niederlassungen, Aufnahme von Novizen und Regelung der Ordensthätigkeit auf Schritt und Tritt beobachten und mit Auflage von Anzeigen beschweren, müssen abgeschafft werden. Ob eine Interpellation wegen Instruktion der preußischen Bevollmächtigten zum Bundesrathe bezüglich der Stimmabgabe in der Jesuitenfrage angezeigt erscheint, wird demnächst erörtert werden müssen.

Trotz alles Geschreies des Pseudo-Liberalismus ist es wahr, daß das christliche und vor Allem auch das katholische Volk ein Schulgesetz verlangt, welches den christlich-confessionellen Charakter der Volksschule statuirt, welches die Rechte der Familienväter auf Antheilnahme an den äußern Schulangelegenheiten sanktionirt, und den kirchlichen Behörden die Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichts und mit Ausschluß der weltlichen Behörden das Recht gibt, in Bezug auf den Religionsunterricht den Lehrstoff, das Lehrziel und die Lehrbücher zu bestimmen. Es ist ein Unding, daß in dieser Beziehung die preußische Staatsverwaltung sich ein Oberaufsichtsrecht beilegt. Es gibt keinen königlich preußisch-katholischen Religionsunterricht, ebensowenig wie einen königlich bayerischen. Es ist dahin zu streben, daß die katholischen Kinder auch in katholischen Volksschulen unterrichtet werden. Wird eine Verschiedenheit bezüglich der zur Errichtung einer Confessions-Schule erforderlichen Schülerzahl aufgestellt, oder doch beobachtet, so wird die Gerechtigkeit verletzt. Auch die Anzahl der Gymnasien, sowie der Zustand derselben und der Universitäten entspricht nicht dem, was das katholische Volk verlangen kann. Die Regierung ist zur Errichtung eines katholischen Gymnasiums in der Landeshauptstadt Berlin zu drängen. Bei dieser Gelegenheit möge gestattet

sein, auch auf einen Nachtheil der Nichtzulassung der Jesuiten hinzuweisen. Wären dieselben zugelassen, sie würden ohne Zweifel eine höhere Bildungsanstalt in Berlin errichten und es würde mancher arme talentvolle Junge den Wissenschaften gewonnen werden. Es ist ja bekannt, daß die von Jesuiten geleitete, in der Nähe von Kopenhagen bestehende Anstalt auch von vielen Kindern Andersgläubiger gerne besucht wird. Von conservativer Seite wird häufig über die unverhältnißmäßig große Zahl von Judenschülern geklagt; aber welche Schläge die protestantische Mehrheit in Preußen durch den glimmenden Culturkampf der christlichen Volkskraft zufügt, daran denkt man nicht. Es ist eben nicht genug gethan, wenn man den Bauernstand zu heben sucht: möchte ich den Conservativen zurufen. Der Aufgaben für einen echt conservativen Staatsmann sind viele!

Trotzdem darf die einseitige Förderung des landwirthschaftlichen Berufs seitens der conservativen Partei nicht dazu führen, die hohe Bedeutung des Bauernstandes für Staat und Volk zu verkennen. Der Agrarier kann ein Volksaufwiegler sein, der Bauer niemals. Vor vielen Jahren habe ich bereits auf die hohe Bedeutung des Bauernstandes als der besten Quelle des Soldatennachwuchses hingewiesen. Der Bauernstand stellt aber auch für die übrigen Berufe den körperlich und geistig kräftigsten Nachwuchs. Welche Degeneration unseres Volkes würde eintreten, wenn diese Kraft- und Bluterneuerung nicht vorhanden wäre? Es ist aber nicht zu verkennen, daß unser Bauernstand an Zahl und Bedeutung nicht auf der erwünschten Höhe bleibt. Die Maßregeln zur Verbesserung der Lage müssen da einsetzen, wo die Uebelstände ihren Sitz haben. Es fragt sich daher, woher rührt die große Verschuldung der Bauern, welche, mag selbst die vom Herrn Minister für Landwirthschaft angeordnete und seit einigen

Jahren geführte Statistik im Einzelnen, wie ich darlegen könnte, nicht ganz richtig sein, nicht geleugnet werden kann. Gewiß hat in manchen Fällen Leichtsinn, Verschwendung und überstandesgemäßes Leben den Einzelnen in Schulden gebracht, comme chez nous möchte ich sagen, denn wer wollte leugnen, daß nicht alle Großgrundbesitzer und Edelleute dem kleinen Landwirth Vorbilder zum Guten sind. Aber der Grund der Massenverschuldung liegt in geschichtlichen und gegenwärtigen Thatsachen. Die Freiheit des Bauern vom Gutsherrn mußte mit Geldmitteln erkauft werden, welche geliehen und auf das Gut verhypothezirt wurden. Das bürgerliche gleiche Erbrecht brachte hohe Abgaben an die abziehenden Geschwister mit sich, welche gleichfalls Darlehensaufnahmen und Grundverschuldungen erforderlich machten. Der Staat hat eben bei Erlaß der agrarischen Gesetze den Bauernstand „frei", das heißt frei von allen zur Erhaltung des Bauernstandes und Förderung desselben nöthigen, den heutigen Zuständen anzupassenden Ordnungen gemacht. Ob hier die vorgeschlagenen landwirthschaftlichen Kammern das Nöthige bringen werden, bleibt abzuwarten. Es fragt sich, welcher Wein in diesen Schlauch gethan wird. Kräftig wird er sein müssen, wenn er helfen soll. Man darf daher vor Zwangsbildungen zur Beseitigung der Ueberschuldung und vor einem bäuerlichen Zwangserbrecht behufs größerer Begünstigung des Erwerbes nicht zurückschrecken trotz allen Lärmens des sogenannten Freisinns über Reaktion. Als Palliativmittel kamen auch bei uns in Betracht die im bayerischen Landtage kürzlich erörterte Ermäßigung der staatlichen Hebegebühren bei Besitzerwerbungen bäuerlicher Stellen, ferner Berücksichtigung des Bauernstandes bei Regelung der Schulpflicht, Beurlaubung von Soldaten zur Aushilfe bei der Erntearbeit der Eltern und Verwandten und endlich Berücksichtigung des Bauernstandes bei Einschätzung zur Steuer.

Nicht minder wichtig, aber noch schwieriger ist die so nothwendige Hebung des Handwerkerstandes. Wir kommen hier zwar auf reichsrechtliches Gebiet, und es fragt sich auch, ob die Statuirung des Befähigungsnachweises in dem von den Handwerkerfreunden gewünschten Umfange durchführbar ist. Ich möchte aber fragen, ob dadurch eine Hebung der Innungen bewerkstelligt werden könnte, daß den Innungen ein Theilnahmerecht an der städtischen Verwaltung, sei es in der Form eines Ernennungsrechts einer bestimmten Anzahl von Vertretern zu den städtischen Verwaltungskörpern oder zu den Magistraten, gesetzlich eingeräumt würde. Daß es eines neuen Städteordnungsgesetzes dringend bedarf, daß die heute bestehende Alleinherrschaft der Reichen und Besitzenden nicht im staatlichen Interesse liegt, kann doch wohl nicht bezweifelt werden. Ein neues, in dem Sinne der breiteren Antheilnahme der arbeitenden Klassen an der Verwaltung der Städte ausgearbeitetes Gesetz würde zwar auch viele Anhänger der socialdemokratischen Partei in manche Stadtvertretungen bringen. Jeder denkende Gegner der Socialdemokratie und Freund des Vaterlandes wird aber dieses, wie die Verhältnisse nun einmal sind, eher für einen Vortheil als für einen Nachtheil halten.

Die Zeit Bismarcks und der Culturkampf hat uns in der inneren Politik nicht eine Stärkung der guten Kräfte des Volkes, wohl aber eine Vermehrung der Socialdemokratie gebracht. Die Aufhebung des Socialistengesetzes war ein Anfang besserer Politik; man bleibe hierbei nicht stehen, man schaffe ein gutes Wahlgesetz für die preußische Volksvertretung und ein eben solches für die Städte, man begünstige staatlicherseits christlich gesinnte Berufs- und Fach-Vereinigungen der arbeitenden Stände, schaffe alle bestehenden Hemmungen der Bethätigung religiösen Lebens ab, gebe den Orden der katholischen Kirche freie Bahn und lege jedes

Mißtrauen gegen die katholischen Staatsbürger ab, mit Einem Worte, man bethätige mehr Gerechtigkeit gegen Hoch und Nieder, Arm und Reich und gegen die gläubigen Christen, auch der katholischen Confession, und an Stelle der heute überall bestehenden Unzufriedenheit werden die Guten gestärkt und zu freudigem Mitwirken an den Aufgaben des Staates angeregt und bereit gemacht. Aufgabe der vom katholischen Volke hochverehrten Centrumspartei wird es sein, in diesem Sinne zum Wohle des Staates und Volkes zu rathen und zu thaten. Das katholische Volk wird es ihnen Dank wissen und eine unparteiische Geschichtsschreibung späterer Zeiten wird die hohe Bedeutung der Centrumspartei am Ende des 19. Jahrhunderts in Preußen-Deutschland würdigen, mag Gott selbst zulassen, daß die wilden Gewässer der Volksverführer zeitweilig das Land überfluthen. Wir wollen thun, was an uns ist, um diesen, wenn auch nur zeitweiligen Zusammenbruch aller christlichen Cultur und Gesittung mit allen Kräften abzuwehren. Mögen diejenigen, welche heute das Ohr der Herrscher haben, ihrer großen und schweren Verantwortung immerdar eingedenk sein!

XIX.

Wattenbach's Geschichtsquellen in sechster Auflage.

Die seit dem Jahre 1858 nunmehr (1893) zum sechsten Male aufgelegte Arbeit Wattenbach's bewährt in dieser Zahl der Auflagen ihre eminente Brauchbarkeit für den Historiker. Jede Auflage übertrifft die vorausgehende durch Mehrung des inneren und äußeren Gehaltes; von jeder Auflage kann man lernen. Bei der weiten Verbreitung des Buches bedarf es einer weiteren Empfehlung nicht.

Bei aller Werthschätzung kann ich doch nicht umhin, auf einige schwache Punkte hinzuweisen. Zu Seite 10 muß es auffallen, daß neben Potthast's mit Recht gerühmter Bibliotheca historica medii aevi als gutem Nachschlagewerk zu den bekannten Acta Sanctorum Bollandi, des auf weiterer Grundlage aufgebauten ganz unentbehrlichen Nachschlagewerks des französischen Abbé Ulysse Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen âge, I. Bio-Bibliographie nicht gedacht ist. Dieses Repertorium erschien bereits in den Jahren 1877—83, umfaßt in Lexikonformat auf 2370 Columnen ein ganz unermeßliches Material und läßt alle seine gleichartigen Vorgänger hinter sich; im Jahre 1888 erschien ein Complément-supplément col. 2373—2846.

Wattenbach geht in die Irre, wenn er S. 40 wiederholt, „von S. Dysibod wußte man im 12. Jahrhundert noch nichts als den Namen, bis dann die Nonne Hildegard nach angeblichen

Visionen seine Geschichte schrieb." Es wäre doch einmal des Versuchs würdig gewesen, nachzusehen, was das Kirchenlexikon von Wetzer und Welte in 2. Auflage von diesem Heiligen sagt, doch dieses Werk findet sich nirgends citirt, wohl aber die Allgemeine Deutsche Biographie. Zudem brachte das Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde N. F. XI, 174 aus einem vom Disibodenberge stammenden Martyrologium Usuardi 1140, jetzt in Bern, eine sehr beachtenswerthe Stelle über St. Disibod, dessen Todestag der 8. Juli, dessen Translationstag der 8. September ist.

Seite 59 kommt auf die Martyrologien zu sprechen; ich vermisse hier die kritische Arbeit von Emil Egli, Altchristliche Studien. Martyrien und Martyrologien ältester Zeit. Mit Textausgaben im Anhang. Zürich 1887.[1]) Auch scheint mir der Artikel des Kirchenlexikons I, 177: Calendarium—Martyrologien der Beachtung werth.

Der Verfasser gedenkt am gehörigen Orte der Culturthätigkeit der Iren, welche für das ganze Abendland von Bedeutung war; Wattenbach ist einsichtsvoll genug, bezüglich Ebrard's sich zu sagen, „die seltsamen Aeußerungen Ebrard's über die Culdeer (als angebliche Zerstörer des columbanischen Kirchenthums auf dem Festlande) kann ich nur erwähnen, um davor zu warnen". Nirgends jedoch finde ich des Aachener Stiftsherrn Dr. Bellesheim Geschichte der katholischen Kirche in Schottland 1883 und in Irland 1890 erwähnt, wie kommt das? Wattenbach kennt so manche entlegene Dissertation, aber solche kapitale Arbeiten von 3—5 Bänden nicht!

Eine ebenso gründliche wie durchsichtige und interessante Arbeit über die wissenschaftlichen Beziehungen Irlands zu Deutschland besitzen wir in Walther Schultze, Die Bedeutung der iroschottischen Mönche (so absichtlich und nicht Missionäre) für die Erhaltung und Fortpflanzung der mittelalterlichen

1) Egli beginnt mit einem 412 niedergeschriebenen syrischen Martyrologe, welches der englische Orientalist W. Wright im Journal of Sacred Litterature 1865 ff. aus einem Nitrischen Manuscript herausgab.

Wissenschaft, unter besonderer Rücksicht auf die noch vorhandenen 117 irischen Handschriften in 32 Bibliotheken des Continents (excl. England u. s. w.) Die Arbeit erschien im Centralblatt für Bibliothekwesen 1889 S. 185 ff.

Zu Seite 88. Es ist wahr, daß die Schulen der Grammatiker und Rhetoren in Gallien hochberühmt waren in den letzten Jahrhunderten der Kaiserherrschaft. Besonders ragt Apollinaris Sidonius hervor. Das Alles findet sich gründlich erörtert in: Otto Denk, Geschichte des gallo-fränkischen Unterrichts- und Bildungswesens von den ältesten Zeiten bis auf Karl d. Gr. Mit Berücksichtigung der literarischen Verhältnisse. Mainz 1892.

Bei den Biographien des hl. Bonifatius empfiehlt es sich, G. Wölbing, Die mittelalterlichen Lebensbeschreibungen des Bonifatius ihrem Inhalte nach untersucht, verglichen und erläutert, Leipzig 1892, herbeizuziehen; diese Arbeit, abgesehen von ihren eigenthümlichen Ausfällen gegen katholisches Wesen, besonders in dem Vorworte, untersucht eingehend die Entstehungszeit und die Verfasser der einzelnen Viten, dazu die Herkunft des Namens Bonifatius, Jugendzeit, die erste Reise nach Friesland, die drei Romreisen und die Thätigkeit in Bayern, Thüringen und anderwärts.

Das sind Lücken und Uebersehen. Schließlich können wir es aber nicht unvermerkt lassen, daß auf S. 305 auch die Infallibilität herhalten muß: „Die Streitschriften des Auxilius und Vulgarius zu Rom berühren eine der dunkelsten Seiten der Papstgeschichte, die unheilbarsten Widersprüche infallibler Kirchenfürsten". Wie schwer fällt es den außer der Kirche Stehenden, über den Umfang der Infallibilität sich Klarheit zu verschaffen!

XX.

Bildliche Darstellungen aus dem Marienleben im Mittelalter.

(Vortrag, gehalten in Augsburg.)

Kein Gegenstand aus der Mythologie und Geschichte des klassischen Alterthums, kaum einer aus der Geschichte und Legende des christlichen Zeitalters fand eine so häufige, so mannigfaltige, so begeisterte und künstlerisch vollendete Darstellung wie das Leben Mariens in seinen wichtigeren Momenten. Es gibt keinen christlichen Künstler von einiger Bedeutung, dessen Namen sich nicht mit diesem Gegenstande in Verbindung bringen ließe, keine Heimstätte christlichen Wesens, angefangen von der reichgeschmückten Kathedrale bis zur Hütte, wo die Armuth wohnt, in der nicht wenigstens ein schüchterner künstlerischer Versuch an die Gottesmutter erinnerte. Ja wir dürfen vielleicht behaupten, daß die Kunst ebenso häufig an Darstellungen aus dem Leben Mariens schritt, wie aus dem des Erlösers selbst.

Reich an solchen Darstellungen ist vor allem das Mittelalter mit dem Zauber seiner minneseligen Poesien und der nie mehr erreichten Volksthümlichkeit seiner bildenden Künste. Aber es ist nicht nur reich an Darstellungen dieses Gegenstandes überhaupt, sondern auch an der Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit in der Auffassung und Wiedergabe desselben.

Gar manche Eigenthümlichkeit in der Auffassung älterer Kunstgebilde ist in späteren Zeiten nicht mehr verstanden worden, so daß es ernstlicher Studien bedurfte, um diese einem vollen Verständnisse wieder zu erschließen. Und weil nicht mehr verstanden, darum wurden solche Werke nicht geschätzt und fielen vielfach dem Untergang anheim.

In unseren Tagen ist hierin ein entschiedener und allgemeiner Umschwung eingetreten. Jahrhunderte lang verachtete und mit Staub bedeckte Werke prangen jetzt in unsern öffentlichen Sammlungen oder halten wieder einen freudig begrüßten Einzug in die Stätten des christlichen Cultus. Mit Sorgfalt forscht man, wo nur eine Spur alter Bemalung sich zeigt, nach den unter der Tünche begrabenen Fresken des Mittelalters wie nach einer neu zu entdeckenden Welt. Ja wir machen die Wahrnehmung, daß nicht nur namhafte protestantische Gelehrte und Theologen in die Reihen derer treten, welche das Verständniß für die alte Kunst wieder zu beleben suchen, sondern daß selbst in nunmehr protestantischen Gebetsräumen der dort vormals so verpönte, längst erloschene Bilderschmuck in seinem ehemaligen Glanze wieder aufleuchtet — ich erinnere an St. Jakob und die Goldschmiedskapelle dahier, an die reich bemalte Kirche zu Unser-Frauen in Memmingen — und von dem Glauben, Fühlen und Hoffen der alten Kirche und ihrer einzigartigen Kunstpflege ein herrliches und rühmliches Zeugniß ablegt.

Auf einen Theil, und zwar wie bereits bemerkt auf einen keineswegs geringen aus den Werken bildender Kunst im Mittelalter, nämlich auf die Darstellungen aus dem Leben Mariens, möchte ich nun Ihre Aufmerksamkeit lenken, indem ich Ihnen den Gegenstand und die Art und Weise seiner Auffassung und Darstellung im Mittelalter vorführe und Sie zur Illustration gleichsam meiner Worte auf eine Reihe wo möglich uns näher liegender Bildwerke hinweise.

Was zuerst den Gegenstand betrifft, so ist er selbstverständlich den christlichen Glaubensquellen entnommen,

vorab der heiligen Schrift. In wenigen aber markanten Zügen entwirft uns dieselbe das Bild der Gottesmutter. In der specifisch kirchlichen Kunst der Neuzeit herrscht das Bestreben vor, hauptsächlich Stoffe, die der heiligen Schrift oder der Tradition im engeren Sinne entlehnt sind, zur Darstellung zu bringen. Das Mittelalter hatte den Kreis seiner Darstellungen weiter gezogen. Von der höchsten Begeisterung für die Vermittlerin des Heiles getragen, suchte es eine genauere Kenntniß von ihrem Leben zu gewinnen, als die klassische Einfachheit und Kürze des evangelischen Berichtes gestattete. Die Lücken, welche die fromme Wißbegier in den kanonischen Evangelien fand, wurden mit Hilfe von Apokryphen ausgefüllt, d. i. mit solchen Schriften religiösen Inhalts, die bis in die ältesten christlichen Jahrhunderte hinaufreichen und ohne von Aposteln oder deren beglaubigten Schülern verfaßt zu sein, immerhin ein gewisses Ansehen genossen. Solche Schriften sind: das Protevangelium des Jakobus, die Geschichte von der Geburt Mariens des Pseudo-Matthäus, das Evangelium von der Geburt Mariens, das Evangelium des Thomas und das Evangelium des Nikodemus, ein Buch über den Tod und die Himmelfahrt Mariens u. s. w. Diese Schriften waren von mittelalterlichen Dichtern und Schriftstellern in volksthümlicher Weise verarbeitet worden, so von einem Wernher von Tegernsee, von Walther von Rheinau, von Philipp dem Karthäuser, von Konrad von Fussesbrunn, von Konrad von Heimesfurt, von dem Dominikaner Jakobus a Voragine, dem Verfasser eines der gelesensten Bücher des Mittelalters, nämlich der historia Lombardica oder der „goldenen Legende". Die geschriebenen Werke dieser Männer sind es, welche sich oft bis in die kleinsten Züge hinein in den mittelalterlichen Kunstgebilden wiederspiegeln.

In zweifacher Weise kam das Marienleben im Mittelalter zum künstlerischen Ausdrucke, in größeren zusammenhängenden Cyklen und in Einzelbildern. Reich an cyklischen

Darstellungen ist vor allem das Heimatland der Kunst, Italien. Den Reigen eröffnet hier Giotto, der Altmeister der einheimischen Malerei zur Zeit ihres allmählichen Aufschwunges zur Blüthe. Seine Fresken in der Kapelle dell' Arena zu Padua, von denen etwa 20 dem Leben Mariens gewidmet sind, wurden wohl durch den Glanz und Reichthum in der Ausführung, aber nie durch eine Einfachheit in der Auffassung, die sich mit gleich seelenvoller Kraft und Tiefe paarte, übertroffen. Um von weniger bekannten Meistern und minder zahlreichen Bilderreihen abzusehen, erinnere ich nur an die Werke von Taddeo Gaddi in Sta. Croce zu Florenz, Agnolo Gaddi in der Pieve zu Prato, Jacopo Bellini in der zerstörten Kapelle S. Giovanni Evang. in Venedig, Dom Ghirlandajo in Sta. Maria Novella zu Florenz.

In Frankreich entwarf einen der berühmtesten und zugleich prachtvollsten Bilderkreise aus dem Marienleben der Hofmaler Ludwigs XI., der unübertreffliche Jean Fouquet, von dem man mit Recht behauptet, er sei ein zweiter Fiesole in der Miniaturmalerei gewesen.[1])

Von deutschen Cyklen weiß Alwin Schultz, der verdienstvolle Verfasser einer Ikonographie des Marienlebens im Mittelalter vom Jahre 1878, nur die 12 Kupferstiche Israels von Meckenem und die 20 Holzschnitte Albrecht Dürers anzuführen.[2]) Wir sind in der Lage, seine Angaben erheblich zu ergänzen. Zwar müssen wir absehen von dem herrlichen Marienleben, das bei der Restauration des hiesigen der Mutter Gottes geweihten Domes eine glückliche Com-

---

1) Von seinem die Heures de maistre Estienne Chevalier schmückenden Cyklus existirt eine des Originals würdige Reproduktion in Oeuvre de Jehan Fouquet. Paris, L. Curamer, 1866. I. partie.

2) Die Legende vom Leben der Jungfrau Maria und ihre Darstellung in der bildenden Kunst des Mittelalters. Leipzig, Seemann, 1878. S. 36. Auf diesem für den vorliegenden Gegenstand grundlegenden Werke fußen großentheils unsere obigen Ausführungen.

binationsgabe an den mittleren Pfeileraltären zusammenstellte, da die Bilder nicht von einem Meister herrühren. Die Hauptbilder mit ihren Nebendarstellungen würden die stattliche Zahl von zwölf Scenen ergeben.[1]) Dafür können wir aber auf ein anderes gemaltes Marienleben des Augsburger Domes verweisen, jenes nämlich, das ein Flügelaltar des Kapellenkranzes darbietet in einer Folge von 12 Bildern, von denen sich 8 als freiere, aber bereits sehr frühe malerische Nachbildungen von Holzschnitten Dürers verrathen;[2]) wir können namentlich hinweisen auf die Sculpturen in den Bogenfeldern der beiden Hauptportale des hiesigen Domes, von denen das nördliche allerdings nur 5 Scenen, nämlich Verkündigung, Geburt Christi, Anbetung der drei Weisen, Tod und Krönung Mariens aufweist, während das südliche, mag sein Kunstwerth auch nicht hoch anzuschlagen sein, sehr zahlreiche Darstellungen enthält Was den Kunstwerth der Tympanonfiguren des Nordportals betrifft, so scheinen sich

---

1) Die Bilder der vier östlichen Pfeileraltäre wurden von dem berühmten älteren Hans Holbein ausgeführt. Diese großen und bedeutenden Gemälde, welche A. Woltmann (Holbein und seine Zeit) ausführlich beschreibt, sind in der Ikonographie bei Schultz nicht aufgezählt. Zu bemerken ist, daß eine der Nebendarstellungen, die Krönung Mariens, erst bei der Restauration der Bilder eingemalt wurde.

2) Der Altar, welcher aus Trauchgau stammen soll, steht in der, von der Nordseite des Domes an gerechnet, zweiten Kapelle des Chorumgangs. Die Bilder der Innenseite des Flügelaltars: Begegnung von Joachim und Anna, Mariä Geburt, Tempelgang, Verkündigung, Heimsuchung, Christi Opferung im Tempel, Tod und Krönung Mariens stimmen mit den Dürer'schen Holzschnitten des Marienlebens überein, nur die Architektur und die dargestellten Nebenpersonen mußten sich mehrmals eine Veränderung gefallen lassen, welche durch die Raumverhältnisse des Flügelaltars und die Rücksicht auf die Würde seines Zweckes geboten war. So ist zum Beispiel die Trinkscene einiger Frauen bei der Geburt Mariens nicht wiedergegeben. Die Krönung findet sich über dem größeren Mittelstücke des Altarwerks, Mariä Tod, eingemalt.

auf sie, obgleich bereits der Gothik angehörig, noch Spuren aus der besten Zeit der romanischen Bildnerei vererbt zu haben. Das Südportal stammt aus etwas späterer Zeit. Sein Meister hat sich zur Aufgabe gesetzt, fast auf gleichem Raum wie am Nordportale die mehr als vierfache Zahl von Darstellungen anzubringen.

Nothwendiger Weise mußten so die Figuren an Größe und Würde, die Gruppen an Raum verlieren. Figur drängt sich hier an Figur, Gruppe an Gruppe, so daß fast das unbewaffnete Auge trotz der geringen Standhöhe der Bildwerke Gestalt und Handlung nicht zu entwirren vermag. Die Deutung der 24 Darstellungen hat bereits Placidus Braun in seinem Schriftchen über die Domkirche vom Jahre 1829[1]) der Hauptsache nach richtig gegeben, wenn er auch im Einzelnen bei dem damaligen Stand der das Mittelalter betreffenden Kunstforschung leicht verzeihliche Mißgriffe machte. So stellen die beiden ersten Figuren der untersten von den drei Bilderreihen nicht die Eltern Maria's, sondern das Opfer Joachims dar; in der zweiten Gruppe erscheint der Engel nicht Joachim, sondern seiner Gemahlin; das liebliche Bild an sechster Stelle zeigt uns nicht, wie Maria im Tempel sich opfert, sondern wie sie im Kreise der Tempeljungfrauen am Webstuhl arbeitet. Bei der siebenten Darstellung bemerkt Braun: „Die Arche des Bundes mit der grünenden Ruthe Aarons als Symbol, an deren Fuß viele ihr Gebet verrichten"; in der That ist es jedoch das Harren der Freier der seligsten Jungfrau auf das Blühen der von ihnen im Tempel niedergelegten Stäbe u. s. w.[2])

---

1) Die Domkirche in Augsburg. S. 13 f.

2) Auf dem Südportal kommen im Ganzen folgende Gegenstände zur Darstellung: 1. unterste Reihe: Opfer Joachims, ein Engel erscheint der hl. Anna, Begegnung Joachims und Annas, Geburt Mariens, ihr Tempelgang, Maria am Webstuhl, das Stabwunder, Mariä Vermählung, Verkündigung, Heimsuchung, Gang nach

Zwei gleich umfangreiche Bildergruppen, allerdings mit mehreren abweichenden Darstellungen, finden sich am Ulmer Münster wieder und zwar auf einem Glasgemälde und an dem reichgegliederten Südwestportale dieses herrlichen Baues. Die Legende ist an beiden Orten ausgiebig verwerthet. So erscheint auf dem Glasgemälde der Engel nicht nur der heil. Anna, sondern auch ihrem Gemahle, nach der Vermählung sitzt Maria einsam an ihrem Spinnrocken, während Joseph, wie uns ein anderes Bild zeigt, zu Kapharnaum seinem Handwerk nachgeht. Der heilige Joseph soll nämlich alsbald nach der Vermählung nach Kapharnaum gerufen worden sein, um dort gestrandete Schiffe auszubessern. Sehr seltene Darstellungen treffen wir an dem Portale. Der Meister desselben erzählt uns nämlich unter anderem auch die Legende von den Wundern, welche in der Nacht vor Christi Geburt geschehen, die heiligen drei Könige zu ihrer Abreise bestimmten.[1]) Nach Walther von Rheinau brütete nämlich

---

Bethlehem, Geburt Christi, Beschneidung; 2. mittlere Reihe: Anbetung der Könige, Darstellung im Tempel, Kindermord, Flucht nach Aegypten, das Zusammenstürzen der Götzenbilder daselbst, der 12jährige Jesus im Tempel, eine Grablegung und zwar wie mir scheint Christi (oder des hl. Joseph?; im Vordergrund legen zwei Männer die Leiche in's Grab, im Hintergrund stehen drei Frauen), Tod Mariens, ihre Bestattung; 3. obere Reihe: Himmelfahrt Mariens, ihre Krönung.

1) Nach H. Münsterpfarrer D. Pfleiderer träfen wir an dem gleichen Portale zwei Darstellungen, für welche sich in der ganzen mittelalterlichen Kunst schwerlich Analoga aufweisen lassen. Er erklärt nämlich (Ulm, sein Münster und seine Umgebung. Ulm, 1890. S. 101) die zwei ersten Scenen als Brautwerbung Joachims und Vermählung Annas. Es steht mir augenblicklich leider keine genügende Reproduktion des Portales zu Gebote, um die Sache zu controliren. Allein alle Analogien deuten darauf hin, daß wir in der vermeintlichen Brautwerbung Joachims dessen Opfer und in der Vermählung Annas deren Begegnung mit Joachim unter der goldenen Pforte zu erkennen haben. Aus dem, was

in derselben Nacht ein Strauß dem einen der heiligen drei Könige ein Ei aus, aus dem ein Lamm und ein Löwe hervorging, dem andern wuchs eine Wunderblüthe, aus deren Samen eine Taube entsprang, welche die Geburt Christi verkündete, dem dritten wurde ein Kind geboren, das von Jesus weissagte und nach 33 Tagen, wie es vorausgesagt, starb.[1])

Das gleiche Thema, das Leben Mariens, welches, wie es scheint, von den Künstlern des 14. und 15. Jahrhunderts mit ganz besonderer Vorliebe namentlich an Portalen von Kathedralen und Münstern ausgeführt wurde, sehen wir auch an dem Hauptportal des Domes von Regensburg, das „allen ähnlichen Werken des Vaterlandes voransteht“, in einer dem ganzen herrlichen Bau entsprechenden Weise wiederkehren; es findet sich auch auf mehreren Glasgemälden eben dieses Domes und mag wohl sonst noch an ungezählten Orten in und außer Deutschland anzutreffen sein.

An die genannten Cyklen können wir etwa noch solche reihen, welche Restaurationsarbeiten der jüngsten Zeit ans Tageslicht förderten. Hieher gehören vor allem die Wandmalereien, welche in der Kirche zu Terlan in Südtyrol bloßgelegt und restaurirt wurden,[2]) sodann jene von Zell bei Oberstaufen, welche soeben ihrer Erneuerung entgegengehen, und schließlich einer der kostbarsten Funde in Schwaben in den letzten Jahren auf kunstgeschichtlichem Gebiete: die zahlreichen, bedeutenden und zum Theil in zartester Anmuth erstrahlenden Fresken der Kirche zu Unser Frauen in Memmingen, unter denen sich neben mehrfachen symbolischen

---

Pfleiderer als „Brautzug“ bezeichnet, möchten sich vielleicht weitere Scenen aus dem Marienleben ergeben, die der örtlichen Beschränkung halber auf dem Portale der Begegnung sehr nahe gerückt sind.

1) cf. Schultz a. a. O. S. 19.

2) Archiv f. christl. Kunst 1885, S. 30 f. Es ist ein Cyklus von ungefähr 20 Bildern.

Darstellungen Mariens auch ein ziemlich umfangreiches Leben Mariens findet.[1])

Ehe ich nun auf die einzelnen Darstellungen zu sprechen komme, will ich Sie, soweit es zum Verständniß derselben nothwendig erscheint, mit dem einschlägigen Inhalt der mittelalterlichen Marienlegende bekannt machen und zwar in der Weise, daß ich das Leben Mariens in folgende Abschnitte zerlege: 1) ihr Jugendleben bis zur Verkündigung, 2) die Zeit von der Verkündigung bis zum Leiden Christi, 3) die letzte Zeit ihres Lebens.

Während die heilige Schrift über die ganze Jugend Mariens geheimnißvolles Dunkel breitet, gibt uns die auf die Apokryphen gestützte Legende sehr eingehende Aufschlüsse darüber. Diese beziehen sich vor allem auf ihre Abkunft und ihre Verwandten.[2]) Darnach war ihre Mutter Anna die Tochter des bethlehemitischen Fürsten Ysachar oder Stallanus. Diese war vermählt mit einem Manne aus Nazareth Namens Joachim. Aber zwanzig Jahre waren dahin gegangen, ohne daß Gott das fromme Paar mit Kindern gesegnet hätte. Deshalb wurde Joachim, als er eines Tages im Tempel opfern wollte, zurückgewiesen als ein solcher, den Gott des Kindersegens nicht gewürdigt habe. Tiefbetrübt habe er alsdann beschlossen, sich von seiner Gattin zu entfernen und sich zu den Weideplätzen seiner Heerden zu begeben, während Anna, die Vögel beneidend,

---

1) Das Verdienst der Aufdeckung und Erhaltung dieser sehr beachtenswerthen Wandmalereien kommt Herrn Stadtpfarrer Braun in Memmingen zu, welcher auch die erste ziemlich eingehende Beschreibung derselben lieferte. S. Christl. Kunstbl. 1891, S. 23 ff. 1892, S. 26 ff., 43 ff.

2) Die zwei von einander abweichenden Stammbäume der hl. Sippe siehe bei Schultz, Ikonograph. Studien über die Sippe der hl. Jungfrau im Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit, 1870, Sp. 313 ff. und in des nämlichen Verfassers: Die Legende vom Leben der Jungfrau Maria, S. 40.

die im Garten ihre Jungen ätzten, nicht aufhörte, um die Erfüllung ihres einzigen Wunsches zu beten. Diese ließ in der That nicht mehr lange auf sich warten. Ein Engel erschien den beiden, mahnte Joachim zur Rückkehr und verkündete seiner Gemahlin die Erhörung ihres Gebetes. An der goldenen Tempelpforte zu Jerusalem trafen sie sich und begrüßten sich mit inniger Freude. Anna genas eines Mägdleins, das sie Maria nannte und in den zartesten Jahren bereits dem Dienste des Herrn im Tempel weihte. Hier zeichnete sich das holde Kind vor allen anderen durch Gottwohlgefälligkeit aus. Verloosten die Mädchen ihre Arbeit, so erhielt sie das beste, das Königsloos, das ihr die feinste Arbeit und den Titel Königin einbrachte. Zur Jungfrau aufgeblüht, sollte sie sich der Sitte gemäß vermählen. Ihr Sinn stand aber nicht darnach. Und so bestimmte sie der Hohepriester durch ein Wunder zur Vermählung. Er ließ die unverheiratheten Männer aus dem Stamme Juda in den Tempel kommen und Stäbe darin niederlegen. Wessen Stab wunderbar erblühete, dem sollte sie als Braut zu eigen sein. Da kam das Reis eines alten keuschen Mannes, Namens Joseph, der sich nur auf das ausdrückliche Geheiß des Priesters miteingefunden hatte, in Blüthe. Schweren Herzens ergab sich die Jungfrau in Gottes Fügung und unter der Bedingung, daß sie ihr Magdthum bewahre.

Dieser vom Hauche zartester Poesie durchwehten Legende entnahm die bildende Kunst des Mittelalters mehr als 20 verschiedene Darstellungen.[1]) Acht derselben weist das Südportal des hiesigen Domes auf; ein Theil davon findet sich auch auf Holbeins großen Bildern an den Pfeileraltären, sowie an dem nach den Dürer'schen Holzschnitten gemalten Flügelaltare des Kapellenkranzes. Mit sichtlicher Vorliebe verweilten die mittelalterlichen Künstler namentlich seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts bei den Verwandten des Herrn

1) cf. Schultz S. 37—50.

und seiner Mutter. Entweder führen sie uns in den engsten Familienkreis mit Anna, Maria und Jesus (— sehr häufig hält die hl. Anna auf dem einen Arm die jugendlich dargestellte Gottesmutter und auf dem andern das Jesuskind oder auf dem einen Arme Maria als Kind, welche ihrerseits das Christkindlein umfaßt: Selbdrittbilder —) oder sie erweitern denselben zu der besonders in Deutschland beliebten heiligen Sippe. Wir sehen hier die hl. Anna mit ihren drei Gemahlen Joachim, Kleophas und Salome (sie soll nämlich nach der Legende dreimal vermählt gewesen sein); die drei Marien: Maria, die Mutter des Herrn, Maria Kleophae und Maria Salome als ihre Töchter; die Gemahle dieser Töchter: Joseph, Alphäus und Zebedäus; endlich die Kinder der drei Marien: Christus den Herrn, Jakob den jüngeren, Barnabas, Simon, Judas (nach einem andern Stammbaume: Jakob d. j., Simon, Thaddäus, Joseph Justus); Johann Evangelist und Jakob d. ä. Kostbare Beispiele hiefür besitzen das unscheinbare Filialkirchlein von Bieselbach (Pfarrei Horgau der Augsburger Diöcese) in einem geschnitzten Flügelaltar aus der Uebergangszeit von der Gothik zur Renaissance[1]) und das Frauenkirchlein zu Mindel-

1) Dieses herrliche Schnitzwerk wurde bisher von den Kunstforschern wohl seiner Abgelegenheit halber noch nicht beachtet. Steichele, dieser gediegene Geschichtsforscher, der es zum ersten Mal erwähnt (Das Bisthum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben, Augsburg 1864. Bd. II, S. 72) ist sich über seine Bedeutung nicht völlig klar geworden, ein Zeichen, wie fremdartig mittelalterliche Kunstwerke sonst auch noch so kenntnißreiche Männer zuweilen anmuthen. Er schreibt darüber Folgendes: Die im Jahre 1747 erbaute Kapelle zu Bieselbach „birgt einen werthvollen Schatz, einen altdeutschen Flügelaltar mit höchst interessanten Skulpturen, das Mittelstück die hl. Familie, die Flügel aber, wie es scheint, weltliche Scenen aus einem adeligen Familienkreis vorstellend; das Ganze hier zu einem Altar zusammengefügt, stammt vielleicht aus einem benachbarten Schlosse". — In der That bildet der Altar jedoch ein einheitliches und von Anfang

heim in einem Schnitzwerke aus etwas früherer Zeit. In die einzelnen zusammengehörigen Gruppen theilen die heilige Sippe die gemalten Außenseiten des mehrfach genannten Flügelaltares im Kapellenkranze des Domes. Von dem oftmals köstlichen Humor, der uns aus diesen Bildern entgegenlacht, findet sich gerade auf dem letzteren Werke ein treffliches Beispiel. Während sich die hier Maria Jakobi genannte Mutter mit ihren beiden jüngeren Söhnchen Simon und Judas beschäftigt, lehrt der Vater Alphäus die beiden älteren, Jakob d. j. und Joseph Justus lesen. Allein wir merken es Jakob d. j. aus der ganzen Haltung und der Gezwungenheit des Gesichtsausdruckes genau an, daß es heute mit seiner Lektion gar nicht vorwärts will. Doch seien wir vollständig getrost! Vater Alphäus läßt sich durch den großen Heiligenschein seines Söhnchens nicht abschrecken, in der auf der Schulter des letzteren ruhenden Hand eine ergiebige Ruthe zu führen, die ihres Erfolges sicher nicht entbehren wird. Freilich liefert dieses Bild auch einen eklatanten Beweis, daß sich das christliche Mittelalter Erziehung und Unterricht ohne die nachhelfende Ruthe nicht denken konnte. Auf einem dem gleichen Gegenstande gewidmeten Bilde von Sebastian Schel,[1]) welches das Eingangszimmer der hiesigen Gallerie birgt, hält der hl. Johannes Evangelist triumphirend den „Schnuller" empor. — Auf anderen Sippenbildern treffen wir auch die Schwester der hl. Anna, Esmeria mit ihren Kindern und Kindeskindern, sowie ihren Vater Ysachar an. An Stelle Ysachars tritt auf einem Cyklus[2]) zusammengehöriger Tafelbilder der hiesigen Gallerie, welcher früher mit Unrecht Herlin zugeschrieben wurde, Stallanus als

an zusammengehöriges Ganze, eben die hl. Sippe, dessen Mittelstück das göttliche Kind, Maria und Anna und im Hintergrunde Joseph und die drei Gemahle Annas, und dessen Seitenstücke die beiden anderen Marien mit ihren Gemahlen und Kindern darstellen.

1) Im Marggraff'schen Katalog noch nicht aufgeführt.

2) In dem genannten Kataloge ebenfalls nicht erwähnt.

Vater der hl. Anna auf, welchem Emerenziana als Mutter zur Seite steht.

Außer der heiligen Sippe bilden Mariä Geburt und Vermählung einen der beliebtesten Stoffe der mittelalterlichen Künstler, vorab der Maler. Um von allen andern Beispielen abzusehen, verweise ich hiefür nur auf das berühmte Sposalizio Raphaels in der Brera zu Mailand, in welchem die ältere Kunst in ihren harmonischesten Tönen ausklingt, sowie auf die kostbaren Bilder von Mariä Geburt des alten Holbein im Dome und des Albrecht Altdorfer in der Gallerie dahier. Während sich Holbein den Vorgang in der Stube des deutschen Hauses denkt, versetzt ihn Altdorfer, der ehemalige Bauherr Regensburgs, um seiner Vorliebe für eine reiche Architektur zu genügen, in das Innere einer imposanten Kirche Mit echt deutscher Treuherzigkeit und Gemüthlichkeit erzählen uns beide Künstler von der Sorgfalt, mit der man sich der Mutter und des Kindes annahm. Ja Altdorfer kann sichs nicht versagen, auch den fürsorglichen Sinn des Hausvaters Joachim zu schildern, indem er ihn mit eniem Milchgefäß auf dem Rücken und einem großen Kipf Brodes unter dem Arme sinnend in die Scene treten läßt. Aber auch die Freude des Himmels über das längst ersehnte Ereigniß wußte der Regensburger Meister zu vollendetem Ausdruck zu bringen, indem er bekränzte Engelknaben, hoch oben unter den Bögen der Gewölbe hinschwebend, einen entzückenden Ringelreigen halten läßt, so daß wir das Rauschen ihrer Flügel und ihren Jubelgesang durch die großen weiten Hallen zu vernehmen glauben.

Wir kommen zum zweiten Abschnitte im Leben Mariens. Nach dem vollständigen Schweigen über ihre Jugend, ist der Bericht des Evangeliums vom Zeitpunkte der Verkündigung an verhältnißmäßig genau und ausführlich. Die Kunst hatte darum hier weniger nothwendig, die Legende zu Rathe zu ziehen. Die Ereignisse dieser Periode

sind ein Gemeingut der bildenden Künste aller christlichen Epochen geworden. Desungeachtet besitzt auch hier das Mittelalter seine ganz bestimmten Eigenthümlichkeiten. Wir sehen dies bereits bei der Scene der Verkündigung. Neben der gewöhnlichen, einer vielfachen Variation fähigen Darstellung kannte es auch eine symbolische, nach welcher das scheue Einhorn (Christus), von einem Engel mit mehreren Rüden gejagt, sein Haupt in den Schooß der reinen Jungfrau (Maria) legt. Meines Wissens erinnert dahier an diese beliebte Symbolik des Mittelalters nur mehr ein kleiner Bronceguß des Maximiliansmuseums, welcher in der Nähe der ehemaligen Aegidienkirche gefunden wurde.[1])

Eine weitere Hauptscene aus diesem Theile des Marien-cyklus ist die Geburt Christi. Bemerkenswerth ist der Wechsel in der künstlerischen Auffassung derselben, der sich noch im Laufe des Mittelalters vollzog. Bis zum 15. Jahrhundert hin wurde Maria meist liegend oder auf ihrem Lager sitzend dargestellt. Beispiele hiefür bieten uns hier noch die beiden Domportale. Allein vielleicht machten sich schon vom Beginne des 15. Jahrhunderts an jene Bedenken gegen diese Auffassung geltend, welchen später Molanus in seiner umfangreichen Geschichte der heiligen Bilder[2]) Ausdruck verleiht, nämlich daß dadurch das Wunderbare der Geburt Christi verwischt werde. Wir sehen wenigstens von dieser Zeit an meist Maria vor ihrem göttlichen Kinde knieen und es anbeten.

Ich erwähnte bereits bei der Besprechung eines Marien-cyklus am Ulmer Münster die Legende von den heiligen drei Königen und zwar namentlich die Wunder, welche sie

1) Eine ebenso seltsame als wohl auch seltene Wiedergabe des gleichen Gegenstandes, welche die kindliche Naivität der mittelalterlichen Kunst ganz besonders charakterisirt, ist uns zu „Unser-Frauen" in Memmingen erhalten, wo nach einer Mittheilung des Hrn. Stadtpfarrers Braun das Christkind auf dem Einhorn reitet.

2) De historia ss. imaginum. l. II. cap. 26. cf. Schultz S. 59.

zum Aufbruch aus ihrer Heimath veranlaßten. Von verschiedenen Orten ausgehend, so berichtet die Legende weiter, seien sie auf ihrem Wege zusammengetroffen, um nun gemeinschaftlich das gleiche Ziel zu verfolgen. Dieses Zusammentreffen und ferner ihre Befragung des Herodes wußte bereits ein sehr früher Maler der hiesigen Stadt in der Goldschmiedskapelle zu anziehendem Ausdruck zu bringen. Es ist nun aber interessant, die Bilder, welche wir sonst mit der Geschichte Jesu und Mariä verbunden sehen, hier in einem völlig verschiedenen Zusammenhang zu treffen und die heiligen drei Könige im Kreise von heiligen Pilgern und als Patrone von Pilgern kennen zu lernen.[1])

Endlich führe ich noch eine Sculptur am südlichen Domportale an mit einer Episode aus der Flucht nach Aegypten. Im Vordergrunde einer gegen den Zuschauer offenen Halle sitzen ein Mann und eine Frau mit einem Wickelkinde. Zwei männliche Figuren umgeben eine zusammenstürzende Statue im Hintergrunde.

Braun[2]) findet in der Darstellung die Opferung Jesu im Tempel. In Wahrheit ist es jedoch eine Illustration zu der legendarischen Erzählung, welche besagt, daß die heilige Familie nach vielen Abenteuern in die Hauptstadt von Aegypten kam. Da die heiligen Personen in der Stadt keine Unterkunft finden konnten, so übernachteten sie den ersten Tag in dem Portikus des heidnischen Bethauses. In der Nacht stürzten darauf die Götzenbilder zusammen. Durch den Jammer der Heiden wurde auch der Herzog des Landes, Afrodisius, aufmerksam, eilte nach dem Tempel, fand dort die verstümmelten Götzenbilder und gewahrte auch die heilige Familie, welche auf einem Steine an dem Bethause sich niedergelassen hatte. Da erinnerte er sich der Weissagungen

1) Vergl. Zeitschr. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg, 19. Jahrg. S. 9 f.

2) A. a. O.

der Propheten Jesaias und Balaam, sowie der Erzählungen der heiligen drei Könige, welche die Stadt berührt hatten, und da Joseph und Maria die Wahrheit seiner Vermuthung bestätigten, so nahm er sie freundlich auf.[1])

Ich gehe nun über zu der dritten Gruppe von Darstellungen, welche sich auf die letzte Lebenszeit Mariens bis zu ihrer Krönung im Himmel beziehen, um auch hier das Wesentlichste, was dem Mittelalter eigenthümlich ist, kurz zu skizziren. Wie bekannt, versiegt die heilige Schrift als Geschichtsquelle über Maria nach den ersten Kapiteln der Apostelgeschichte, ohne daß sie von ihrem Hingange Erwähnung gethan hätte. Die zwei Thatsachen der leiblichen Aufnahme Mariens nach dem Tode in den Himmel und ihrer Krönung entstammen der Tradition im engeren Sinne. Für ihr Hinscheiden und die dasselbe begleitenden Umstände waren daher die mittelalterlichen Künstler wiederum an die Legende gewiesen, die ihnen auch hier reichen Stoff zur Verfügung stellte. Die Hauptdaten der Legende beschränken sich etwa auf Folgendes: Vor ihrem Tode erschien der heiligen Jungfrau der Erzengel Gabriel, brachte ihr einen Palmzweig und ein Leichengewand und verkündigte ihr das ersehnte nahe Ende ihres irdischen Lebens. Auf den Wolken des Himmels wurden die Apostel herbeigetragen und versammelten sich mit Christus um ihr Sterbelager, auf dem, wie Walther von Rheinau sich ausdrückt, „den geist si schône von ihr lie". Drei Tage nach dem Tode trugen die Apostel ihren Leichnam zu Grabe, wobei sie den Psalm: In exitu Israel sangen und Johannes mit dem vom Himmel gebrachten Palmzweige dem Zuge voranging. Die Juden jedoch, welche die Mutter Christi bereits zu ihren Lebzeiten verfolgt hatten, bewarfen ihre Bahre mit Koth, ja einige derselben vermaßen sich sogar, sich an derselben zu vergreifen. Nachdem aber plötzliche Strafen des Himmels die tobende Menge abgeschreckt hatten,

1) Schultz, l. c. S. 25.

kamen die Apostel ungestört zum Grabe. Nach dreitägiger Wacht am Grabe erschien Christus, vereinigte Seele und Leib wieder miteinander und führte die Verklärte zum Throne Gottes empor.

All das finden wir in der Kunst des Mittelalters getreu verwerthet. In den Heures de M. Est. Chevalier kniet Maria als ehrwürdige Matrone betend in ihrer Kemenate, während der Bote des Himmels ebenfalls das Knie beugt und ihr den himmlischen Palmzweig überreicht. Auf den Wolken des Himmels sehen wir auf einem Glasgemälde der Kathedrale zu Angers die Apostel herbeikommen.[1]) Am häufigsten finden wir aber den Tod Mariens dargestellt. Man verehrte in demselben das trostvolle Urbild des seligen Hinscheidens der Frommen. Mit seltenen Ausnahmen[2]) sehen wir auf derartigen Bildern die Apostel um die Verscheidende sich schaaren, einer derselben (Petrus) betet die rituellen Sterbegebete, Johannes reicht ihr entweder die Sterbekerze oder er hält die wunderbare Palme, wieder andere tragen ein Kreuz und Aspergil oder sie sorgen dafür, daß die Gluth des Rauchfasses nicht erlischt. Oftmals steht Christus mitten unter ihnen und nimmt die scheidende Seele in Gestalt eines Kindleins auf. Maria selbst ruht

1) Barbier de Montault, Traité d' iconographie chrét. Paris, Vivès, 1890. tom. II. p. 232.

2) Eine solche Ausnahme bildet z. B. ein Triptychon des german. Museums zu Nürnberg (Katal. der Gemälde v. J. 1886, Nr. 4). Es ist bezeichnet als deutsche Arbeit vom Anfang des 14. Jahrhunderts und enthält auf dem Mittelstücke den Tod Mariens in folgender Form: am Sterbebett Mariens steht Christus, umgeben von zwei gekrönten Frauengestalten, in denen wir dem ganzen Inhalte des Triptychons entsprechend wohl Magdalena und Martha erkennen dürften. Die eine der Frauen zündet eine Kerze an, während ein Dämon eine andere auslöscht. Im Vordergrunde sitzen zwei dem Beschauer zugekehrte räthselhafte Frauengestalten in weißen Gewändern.

entweder auf dem Sterbebette oder sie verscheidet knieend in den Armen des hl. Johannes.

Von diesem Gegenstande blieben uns sehr viele Darstellungen aus allen Kunstzweigen erhalten.

Ich beschränke mich darauf, an die mir in der hiesigen Stadt (Augsburg) bekannten zu erinnern. Ein datirtes Fresko schmückt den Chor der Jakobskirche, einige Tafelbilder bewahrt die Galerie,[1]) zwei Steinsculpturen finden sich, wie bereits erwähnt, an den Domportalen, von denen namentlich die des nördlichen durch die Einfachheit der Disposition und die Ruhe und Würde der Gestalten des erhabenen Eindruckes nicht ermangelt. Durch reinen Zufall kamen sodann im Inneren des Domes aus sehr verschiedenen Orten nicht weniger als drei mittelalterliche Darstellungen des Todes Mariä zusammen: die eine ist eine Erweiterung des Dürer'schen Holzschnittes, die andere, eine Holzschnitzerei, bietet uns ein Beispiel für das Hinscheiden Derjenigen, die auch unter dem Kreuze noch stand, in den Armen des hl. Johannes, die dritte gehört zu jenen vier großen und schönen, aus der Pfarrkirche zu Knöringen in den Dom übergegangenen Tafelgemälden, welche zuweilen, aber mit Unrecht Zeitblom zugeschrieben wurden.

Wie der Tod, so bereitete auch die Bestattung Mariens den unbeholfeneren Künstlern des Mittelalters Schwierigkeiten in der Anordnung der Gruppen, in der Perspektive, in der Individualisirung u. s. w., denen sie häufig nicht gewachsen waren. So findet der Meister des hiesigen südlichen Domportales, nachdem er die ganze Schaar der Apostel vorgeführt, eben noch Raum genug für die frevelnden und für ihren Frevel bestraften Juden, um sie zwischen den Füßen der dahinwandelnden Apostel hindurch mit ihren Köpfen sichtbar werden zu lassen. An einem Relief von

1) Marggraff'scher Katalog Nr. 10 u. 667, ein drittes hier befindliches Bild ist in den Katalog nicht aufgenommen.

Notre Dame in Paris scheute man sich nicht, auch die abgerissenen, an der Bahre klebenden Hände der vordringlichen Juden anzubringen. Ein Jean Fouquet freilich wußte den Gegenstand zur Genüge zu beherrschen. Fackeltragende Apostel eröffnen und schließen den Trauerzug, unmittelbar vor dem von vier Aposteln getragenen Sarge schreitet Johannes mit der Palme. Eben will eine gewaffnete Schaar sich dem Zuge nahen, da entsteigen Engel den über der Bahre Lichtstrahlen ergießenden Wolken und streuen den verwegenen Kriegern Sand in die Augen, so daß sie taumelnd zurückweichen.

Die Wiedergabe der Himmelfahrt Mariens unterscheidet sich kaum in nennenswerther Weise von den Werken der neueren Zeit. Mehr ist das vielleicht der Fall bei den Krönungsbildern. Während es die neuere Kunst vorzieht, die betheiligten göttlichen Personen bestimmt zu charakterisiren, betonten die mittelalterlichen Künstler vielfach die Wesensgleichheit, so der ältere Holbein in einem der sogenannten Basilikenbilder der hiesigen Gallerie. Eine der feierlichsten und edelsten Darstellungen in dieser Form verdankt das ausgehende Mittelalter dem Miniaturmaler Fouquet. Auf dem in einfachem Renaissancestyle aufgebauten, in Gold und Edelsteinen prangenden dreigegliederten Throne ist den drei göttlichen Personen ihr königlicher Sitz bereitet, zur rechten Seite steht der Ehrenthron der Himmelskönigin. Christus in langem weißem Gewande ist die drei Stufen, die zu der göttlichen Majestät emporführen, herabgestiegen und setzt der in Anbetung auf die Knie niedergesunkenen hl. Jungfrau die Krone auf das Haupt, während Chöre der Engel, die in verschiedenen Farben strahlend den Thron Gottes umgeben, entzückt sich in das Schauspiel vertiefen. Fiesole begnügt sich damit, nur die eine der drei göttlichen Personen, Christus, aufzuführen. Ihm muß wohl in der Darstellung dieses Gegenstandes selbst die Krone zuerkannt werden, da er es verstand zu zeigen, „wie weit der Pinsel sich vorwagen

kann in Wiedergabe himmlischer Geheimnisse, da wo die Seele in der Atmosphäre des Himmels lebt und athmet".

Ich bin nun am Ende meiner Ausführungen angelangt, in denen ich mich darauf beschränkte, Ihnen eine Vorstellung von Inhalt und Form der künstlerischen Auffassung des Marienlebens im Mittelalter zu geben. Einen kritischen Maßstab an dieselbe anzulegen, war nicht meine Absicht, ebensowenig als einzelne Cyklen oder Bilder ausführlicher zu besprechen oder eine Auswahl des Vorzüglichsten, das in jener Zeit geschaffen wurde, nur zu nennen. Ich gebe mich damit zufrieden, Sie auf einen Gedankenkreis namentlich auch nach seiner legendarischen Seite hingewiesen zu haben, in den sich unsere Ahnen mit hohem Interesse eingelebt hatten und aus dem ihre in innigster Fühlung mit dem Volke stehenden Künstler am häufigsten ihre Stoffe wählten, um uns ein sprechendes und kostbares Vermächtniß des frommen Denkens und Fühlens der christlichen Vorzeit zu hinterlassen.

Es ist eines der ersten Erfordernisse der Pietät gegen das Erbgut unserer Ahnen, daß wir es kennen und verstehen, nur dann werden wir es werthschätzen und, wenn es darauf ankommt, zu erhalten suchen.

Regensburg. Prof. Dr. Endres.

XXI.

Neue Aufgabe zur „Lutherforschung".

Das Vaticinium Lehninense scheint jetzt auch bezüglich seiner Vorhersagung über die Dauer des Protestantismus in Erfüllung zu gehen. „Ad undemum durabit stemma venenum".

Unter dem elften Hohenzollern-Stemma, zu welchem Wilhelm I. (mit seinem Bruder Friedrich Wilhelm IV.) gehörte, sollte — so wollten es die „Culturkämpfer" — die letzte Arbeit der „Reformation" vollzogen, der Katholicismus in Deutschland ausgerottet und eine protestantische Nationalkirche geschaffen werden. Aber es kam gerade umgekehrt. Die Pfeile prallten am Felsen Petri ab und richteten sich gegen die Schützen. Seit 1872, dem Jahre des Ausbruchs des Culturkampfes, knistert und knastert es in den deutschen „evangelischen Landeskirchen" in allen Theilen und selbst für diejenigen, welche in dem auf dem Grundstein „Luther" errichteten Gebäude bis 1872 sich behaglich fühlten, ist es nur noch eine Frage der Zeit, wann ihnen das Dach über dem Kopfe zusammenfallen wird:[1]) Ad undemum durabit stemma Lutheranismus.

---

1) Vgl. hierüber den Artikel über den „Zerfall im Protestantismus" in Heft 10, Band 112 der „Historisch-politischen Blätter". — Inzwischen hat auch die schlesische Provinzial-Synode den Gebrauch des apostolischen Glaubensbekenntnisses beim Gottesdienst und bei der Ordination der Geistlichen verworfen, und in Magdeburg funktionirt unter den Socialdemokraten bereits eine besondere

Unter diesen Umständen macht es einen eigenthümlichen Eindruck, wenn die protestantische theologische Geschichtsforschung immer von Neuem den Versuch unternimmt, den Stifter ihrer Kirche als den wahrhaften „Mann Gottes" und echten „Erneuerer der christlichen Religion" ihren der Mehrzahl nach bereits dem Skepticismus verfallenen Glaubensgenossen vor die Seele zu führen.

Einen solchen Versuch hat jetzt auch der „Lutherforscher" Professor Kolde in Erlangen unternommen, der nunmehr seine bereits vor Jahren begonnene Luther-Biographie beendigt hat (Gotha, F. A. Perthes 1893).

An Geschick, die zu Tage liegenden Schwächen — um nicht mehr zu sagen — des „Reformators" durch phantastische Combinationen zu verschleiern, ja zum Theil ganz wegzudisputiren, hat er Köstlin bei weitem übertroffen. Derjenige, welcher ihm glaubt und auf ein eigenes Quellenstudium verzichtet, kann in der That zu der Ansicht kommen, daß die „unvergängliche Größe" Luthers selbst „von dem blinden Haß seiner heutigen Gegner verkündet werden muß". Mit dieser schönen Phrase schließt nämlich Kolde sein Buch.

Des Näheren auf seine Leistung einzugehen, lohnt sich nicht der Mühe. Romane zu kritisiren, ist meist Zeitverschwendung. Indeß Eine Thesis ist es, die von Kolde aufgestellt wird und welche von der wissenschaftlichen Welt Beachtung erheischt. Ihr sollen auch von uns einige Worte gewidmet werden.

„Kirchen-Austritts-Commission"! — Nachdem unter Wilhelm I der Oberkirchenrath den wegen Leugnung der christlichen Grunddogmen vom Consistorium abgesetzten Berliner Prediger Sydow wieder in sein Amt eingesetzt hat, beruft der Berliner Magistrat als Patron der städtischen Kirchen keinen Prediger mehr, der an die Gottheit Christi glaubt. Und dabei baut man fortwährend protestantische Kirchen in Berlin! In diesem Jahre soll sogar eine „Lutherkirche" fertig werden und das Standbild Luthers inmitten der Stadt enthüllt werden! —

Bei Erwähnung der Tischreden Luthers sucht nämlich der Autor seinen Heros ebenfalls in Schutz zu nehmen und versteigt sich dabei zu der Behauptung, daß diese Reden des „Reformators“, wie sie gedruckt selbst in den ältesten Ausgaben vorliegen, von Aurifaber und Genossen zum Theil „bis zur Unkenntlichkeit entstellt“ worden seien. Auf deren, d. h. Aurifabers und Genossen, Rechnung sei z. B. auch, „wie wir aus den wiederaufgefundenen Original-Nachschriften ersehen können, die Umformung Luther'scher Derbheit in's Gemeine zu setzen, welche Luthers sogenannte Tischreden zur Lieblingsquelle gegnerischer Geschichtsschreiber bis auf den heutigen Tag gemacht haben“. So Professor Kolde loc. cit. II. 385. Gerade das Gegentheil ist nun die historische Wahrheit.

Bei den Schriften, welche Luther selbst herausgab, ist es mehrfach nachweisbar, daß später von seinen Schülern aus Gründen des Anstandes Verbesserungen und Auslaßungen vorgenommen worden sind. So sind z. B. in der Wittenberger deutschen Gesammtausgabe von Luthers Schriften ab anno 1572 die abscheulichen Ausdrücke weggelassen, welche der „Reformator“ noch vor seinem Tode gegen die Professoren zu Löwen („Wider die 32 Artikel der Theologisten von Löwen“) gerichtet hatte. Ebenso constatirt Pistorius in seiner noch im 16. Jahrhundert erschienenen „Anatomia Lutheri“ (II, 185), daß in der Wittenberger und Jenaer Ausgabe von Luthers Werken eine in der Schrift des „Reformators“ „De Captivitate Babylonica“ (erschienen 1520) enthaltene obscöne Stelle über den Ehestand fehlt.

Aber auch das, was aus den Originalschriften Luthers in die gesammelten Werke übergegangen, übertrifft stellenweise an horriblen Sudeleien noch das, was in den ältesten Ausgaben der „Tischreden“ steht. So lange also die modernen Lutherdichter diese Zeugen nicht aus der Welt schaffen können, werden sie den Mohren Luther vor

dem Richterstuhl der öffentlichen Meinung nicht weiß waschen können.

Dazu kommt, daß unparteiische protestantische Kritiker wie R. Pfleiderer (im Artikel „Aurifaber" in der Grunow'schen „Deutschen Encyklopädie" v. Nathusius) die Tischreden als werthvolle Quelle bezeichnen. Förstemann in seiner (1844er) Ausgabe der Tischreden nennt diese geradezu „das wichtigste Werk aus Luthers Nachlaß".

Immerhin wollen wir unser Urtheil über den „Reformator" in etwa modificiren, wenn es dem Professor Kolde gelingen sollte, nachzuweisen, daß Aurifaber und Genossen sich Fälschungen an Luthers Worten haben zu Schulden kommen lassen.[1]

---

1) Ueber die Entstehung der „Tischreden-"Ausgaben und über die neuesten bezüglichen Quellenfunde ließ sich der Germanist Johannes Luther, Bibliothekar am Preußischen Herrenhause, in der „Vossischen Zeitung" vom 19. November 1893 wie folgt aus:

„Was niemals in Luthers Handschrift existirt hat, trotzdem aber in höchstem Grade uns seine Gedanken offenbart, das sind die meisten seiner Predigten und Vorlesungen und seine Tischreden. Die Tischreden Luthers gehören zu denjenigen seiner Gedanken, von welchen er selbst auch nicht einen einzigen jemals niedergeschrieben hat. Es sind seine gesprächsweise gepflogenen Unterhaltungen, die von seinen Tischgenossen begierig aufgezeichnet wurden. Freilich geschah auch dieses zunächst zu eigenem Gebrauch und nicht in der Absicht, diese Aufzeichnungen zu veröffentlichen. Denn mehr als auf Anderes findet hierauf Luthers Aeußerung Anwendung, man möge doch ja nicht bei seinem Leben, noch wenn er todt sei, etwas herausgeben von seinen Gedanken, so man mit List entwendet und gestohlen. Aber der Sammeleifer verfiel bald auch hierauf, und schon im Jahre 1566 erschien zu Eisleben eine Sammlung der Tischreden Luthers durch Aurifaber. Mit und ohne Zuthun des Herausgebers wurde diese Ausgabe, schon vom folgenden Jahre an, wiederholt gedruckt. Nur in der Anordnung verschieden, gab der Theologe Stangwald das Aurifabersche Material, zuerst im Jahre 1571, zu Frankfurt a. M. neu heraus. Alle späteren Neuausgaben, bis zu der mit vielem Fleiß und großer Genauigkeit ausgeführten Ausgabe

Auch hier sind wir genügsam. Auf die zahlreichen „Gemeinheiten“, welche wir in den Tischreden über die Ehe u. s. w. finden, gehen wir nicht ein. Wir wollen nur

---

von Förstemann und Bindseil, Leipzig 1844 bis 1848, lehnen sich an diese vorausgegangenen an.“

„In's Lateinische übersetzt erschienen die Tischreden Luthers durch den Pfarrer Heinrich Peter Rebenstock schon 1571, aber, wie der Herausgeber bemerkt, nicht aus der Aurifaberschen, sondern aus einer andern schon vor zehn Jahren druckfertigen Sammlung genommen. Vielleicht ist letztere die auf der Bibliothek des Waisenhauses in Halle befindliche Handschrift, welche für diese Bibliothek durch den kaiserlichen Notarius publicus in Dresden, Gottlieb Grießbach, im Jahre 1721 an Hermann Franke geschenkt wurde, und die nach der Angabe auf dem Titel aus dem Jahre 1560 stammt, mithin älter ist als Aurifabers gedruckte Ausgabe. Sie wurde von Förstemann und Bindseil 1863 bis 1866 zu ihrer lateinischen Ausgabe benutzt.“

„Auch für diese Sammlung Luther'scher Gedanken hat neuerdings die Nachforschung nach den Originalaufzeichnungen begonnen, und mehrere derselben sind bereits veröffentlicht. Das Tagebuch des Anton Lauterbach, Diakonus zu Wittenberg, auf das Jahr 1538 wurde als ‚Hauptquelle der Tischreden Luthers‘ durch Seidemann, Dresden 1872, herausgegeben. Das ‚Tagebuch über Dr. Martin Luther, geführt von Konrad Cordatus 1537‘, gab der Oberlehrer am königlichen Gymnasium zu Klausthal, H. Wrampelmeyer, zu Halle 1885 heraus, nachdem er schon in der Festschrift des Klausthaler Gymnasiums zum Lutherjubiläum eine ausführliche Beschreibung dieses Fundes, zu dem u. a. auch zwei Originalmanuskripte Luthers aus den Jahren 1535 und 1537 gehören, gegeben hatte. Die Handschrift befindet sich in der Bibliothek der St Salvatoriskirche zu Zellerfeld, und umfaßt im allgemeinen die Jahre 1524 bis 1537, im besonderen die Jahre 1531 bis 1533. Die Aufzeichnungen Johann Schlaginhaufens über die Jahre 1531 und 1532 veröffentlichte nach einer Münchener Handschrift Wilhelm Preger im Jahre 1888. Eine Handschrift, welche auf Mathesius, und zwar auf das Jahr 1540, in welchem dieser wieder in Wittenberg war, zurückgeht, befindet sich auf dem Germanischen Museum in Nürnberg, wohin sie im Jahre 1865 aus dem Besitze des Pfarrers Meurer in Kallenberg, Königreich Sachsen, gelangte. Sie wurde durch Loesche 1892 in

zwei Stellen wörtlich, wie wir sie in der ältesten Ausgabe Aurifabers von 1566 finden, hieher setzen, um an ihnen die Kolde'sche Kritik herauszufordern.

Die erste findet sich Blatt 305 b. Es wird dort ein Gespräch zwischen Luther und dem Pfarrer von Guben aus dem Jahre 1541 mitgetheilt, in welchem der Gubener „Seelsorger" bekennt, oft Versuchungen zum Selbstmord gehabt zu haben, so zwar, daß er, wenn er ein Messer in die Hand genommen, sich damit erstechen wollte, oder wenn er Zwirnsfäden gesehen, diese zu einem Strick zusammendrehen wollte, um sich damit zu erhängen. Darauf soll nach Aurifaber Luther erwidert haben: „Das ist mir auch oft begegnet, daß, wenn ich ein Messer habe in die Hand genommen, so sind mir dergleichen böse Gedanken eingefallen".

Und eine andere ähnliche Stelle findet sich in der ersten Ausgabe der „Tischreden" Blatt 310 a. Dort sagt Luther, daß man Anfechtungen des bösen Feindes sowohl der Seele wie dem Leibe nach zu erfahren habe. Hierbei hat er indessen nur diesen „Trost": „Wird man uns", sagt er wörtlich, „Christum aus dem Himmel herunterstoßen, so wollen wir uns an dem nächsten Baum, den wir finden, aufhängen". — Dies die beiden Stellen, welche wir der Aufmerksamkeit Kolde's empfehlen.

Daß Christus einmal vom Teufel aus dem Himmel herausgestoßen werden könnte, ist allerdings eine abnorme „christliche" Annahme; sie hat aber für diejenigen nichts Verwunderliches, welche wissen, daß der „Theologe" Luther öfters den Teufel für stärker hielt, als Gott, und daß deshalb einmal der „Gottesmann" sogar zum Gebet „für" Gott zum Teufel aufforderte.

---

seinen Analecta Lutherana et Melanthoniana herausgegeben. Auf der Stadtbibliothek in Nürnberg befinden sich die Niederschriften des Veit Dietrich aus den Jahren 1529 bis 1535. Auch hier wird weitere Nachforschung noch manches Ergebniß zu verzeichnen haben."

Die obige Redensart: „Wird man uns Christum aus dem Himmel herunterstoßen“, hat indeß hier nichts Anderes zu sagen, als: „Wenn die neue Lehre keinen Erfolg mehr hat, vielleicht gar untergeht“: eine Klage, in welche Luther bekanntlich seit 1531 in Wort und Schrift continuirlich ausbrach. Aber freilich: aufhängen darf sich auch dann kein Hirt, wenn er sieht, daß trotz aller Wachsamkeit der Wolf seine Heerde zerreißt. So hat es kein Apostel, kein Evangelist, kein Heiliger gemacht.

Wir sind überzeugt, daß auch den Protestanten nicht die beiden Stellen aus Luthers Tischreden, weder die vom „Messer“ noch die vom „nächsten Baum“, gefallen werden. Professor Kolde würde darum nicht allein im Interesse der geschichtlichen Wahrheit an sich handeln, sondern er würde auch seinen speciellen Confessionsgenossen einen besondern Dienst erweisen, wenn er aus den neu aufgefundenen Quellen der „Tischreden“ den Beweis führen wollte, daß Aurifaber speciell an jenen beiden Stellen Unwahres berichtet hat, daß also Luther sich in Formen ausgedrückt hat, welche weder dem christlichen Dogma, noch der christlichen Ethik widersprechen.

Allerdings dürfte es Kolde schwer werden, diesen Beweis in überzeugender Form zu erbringen. Denn im Vorwort zur 1569er Ausgabe der Tischreden klagt Aurifaber, daß „Meister Klügling“ ihm über seine früheren Ausgaben gekommen und dieselben mit falschen Zusätzen und willkürlichen Abänderungen nachgedruckt habe, darum sei die 1569er Ausgabe noch einmal aufs Neue von ihm durchgesehen und sorgfältig corrigirt worden. Aber auch in dieser verbesserten Auflage ließ der Herausgeber jene beiden Stellen vom „Messer“ und „nächsten Baum“ wörtlich wiederabdrucken. Hat denselben somit „Meister Klügling“ schon 1569 nichts anhaben können, so wird man ihnen schwerlich 1894 beikommen können.

Kolde stellt aber seine Thesis mit einer solchen Ver-

allgemeinerung und zugleich mit einer solchen Bestimmtheit auf, daß er schon um deswillen verpflichtet ist, sie zu beweisen. Dabei verfährt er kühn absprechend nach allen andern Seiten, so daß seine Behauptung Consequenzen nach vier verschiedenen Richtungen zieht.

Er stellt sich zunächst in Widerspruch mit hervorragenden Lutherforschern seiner eigenen Confession, welche in den Tischreden mindestens eine ebenso zuverlässige Geschichtsquelle bezüglich der Person des „Reformators" erblicken, wie in dessen Briefen, Büchern, Predigten u. s. w. Er beschuldigt sodann die katholischen Geschichtsschreiber, daß sie bezüglich der Person Luthers aus unreinen Quellen schöpfen. Er bezeichnet drittens einen der treuesten Jünger Luthers, den Prediger Aurifaber, als einen Lügner, dazu noch als einen Lügner en gros. Er kommt dadurch viertens mit sich selbst in Widerspruch; denn an andern Orten, nämlich in seinen Streitschriften über Luther's Tod, glaubt er den diesbezüglichen Berichten Aurifabers, den er hier für einen gewissenhaften Zeugen erklärt.

Es besteht also ein allseitiges wissenschaftliches Interesse darin, daß Kolde seine schwerwiegende, folgenreiche Behauptung beweist. Ueberhaupt soll ja ein Geschichtsforscher nicht unbewiesene Behauptungen aufstellen, insbesondere nicht, wenn sie von größerer Tragweite sind.

Professor Baumgarten klagt in der Vorrede zu seiner Geschichte Karl's V., daß heute Historiker nur noch für Historiker schreiben. Das mag im Allgemeinen zutreffend sein; aber ein Buch von Kolde, welches den Titel führen würde: „Luthers sogenannte Tischreden — ein großartiges Falsifikat", würde eine hundertfach größere Verbreitung finden, als Kolde's Lutherbiographie, oder seine „Analecta Lutherana", oder sein „Luthers Selbstmord" u. s. w. P. M.

XXII.

„Württembergische Kirchengeschichte".

(Schluß.)

Hören wir, was die „Württembergische Kirchengeschichte" über die katholisch-theologische Fakultät in Tübingen zu erzählen weiß! „Die Glocken läuteten zum Reformationsfest, als die katholische Fakultät ihren Einzug in Tübingen hielt. Sie läuteten nicht den confessionellen Frieden ein" (652), was sie natürlich sonst immer thun an diesem Tage, wo die „Zeugen" des „Evangeliums" Gift und Galle „wider Rom" von ihren Kanzeln ergießen! Wer Altwürttemberg für die Welt hielt und meinte, mit dem Lutheraner höre die Menschheit auf, dem mußte es freilich sehr unangenehm sein, plötzlich katholische Theologen in seiner nächsten Nähe zu wissen. „Kommt diese Sekte auch wieder auf!" sollen die Tübinger erstaunt und enttäuscht ausgerufen haben, als mit der Fakultät und dem Convikte nach Jahrhunderten wieder die Anfänge eines katholischen Kirchenthums in ihren Mauern sich zeigten. Wenn unsere Altwürttemberger in diesen achtzig Jahren etwas gelernt oder vergessen haben, so bezeichnet dies eher eine Wendung zum Schlimmeren.

Im Jahre 1818 hat der akademische Senat auf Anstellung confessioneller Lehrer für biblische Philologie, Philosophie, Universalgeschichte angetragen. Das erstgenannte Fach ist im Wesentlichen an die beiden theologischen Fakultäten übergegangen. Ein katholischer Lehrstuhl für Philosophie wurde erst im Jahre 1849, und zwar in der theologischen Fakultät, errichtet; dies um so lieber, weil man in diese durch die zu berufende Persönlichkeit einen Keil zu treiben glaubte, was freilich durch die harmlose Art des Mannes völlig vereitelt wurde. Seit Zukrigl's Tode hörten mit kurzen Unterbrechungen die kathol-

ischen Theologen Philosophie bei protestantischen Professoren. Die Repetitionen müssen, wenn nöthig, ein Gegengewicht herstellen. Doch stehen die fraglichen Docenten theils ganz auf theistisch-gläubigem Boden, anderntheils sind sie doch von confessioneller Gehässigkeit frei. Wesentlich ungünstigere Umstände walteten ob hinsichtlich des Geschichtsunterrichts. Durch die katholischen Studenten war es längst im ganzen Lande bekannt geworden, wie ein protestantischer Geschichtsprofessor ihre religiösen Ueberzeugungen in der brutalsten Weise verletzt habe. Als aber nach dem Tode des katholischen Professors Fehr auf Wiederbesetzung seiner Stelle gedrungen wurde, da perorirten am stärksten die hochherzigen Vertreter der Intelligenz wider confessionelle Exklusivität, die man abwehren müsse. Echt altwürttembergisch! Wenn die Katholiken neben zwei protestantischen ordentlichen Professoren ein Extraordinariat für einen katholischen Docenten verlangen, der ihre Geschichtsauffassung vertritt, das ist confessionelle Exklusivität; wenn aber ein verbissener Protestant, der sich allem nach niemals die Mühe nahm, katholisches Wesen nach dem Leben statt aus Hetzbroschüren kennen zu lernen, mit Verletzung allen, ich will nicht sagen confessionellen, aber sogar pädagogischen Taktes vor katholischen Theologen auskramt, wie sie in den elendesten Pamphleten des evangelischen Bundes (dessen Festredner er ist!) nicht gehässiger sich breitmachen — das ist keine confessionelle Exklusivität! O ihr Allergescheidtesten! das ganze Jahr belfert ihr gegen „ultramontane" Einseitigkeit und Engherzigkeit; könntet ihr doch einmal euren Kappadocier Buckel im Spiegel beschauen! Sähet ihr doch einmal das ein, wovon alle andern überzeugt sind: daß unter den altwürttembergischen Perücken von jeher die bornirtesten Köpfe steckten![1])

1) „Das ist eine Unverschämtheit von dem [noch nie der Katholikenfreundlichkeit bezichtigten Professor] N. N.", meinte bei der akademischen Preisvertheilung ein hoffnungsvolles Professorensöhnchen, „daß er dem Convictoren den Preis gibt, und dem Stiftler nur eine Belobung." Wer jemals gehört hat, wie die Alten „singen" (canis a non canendo), wird sich über dieses Zwitschern des Jungen nicht wundern.

Und Christoph Kolb hat Rasse. Wer's nicht glaubt, der lasse sich von ihm die katholischen Theologieprofessoren Tübingens vorführen. Jeder wird vor allem unter dem Gesichtspunkt betrachtet und gewürdigt, belobt oder getadelt, ob er „römisch" oder „deutsch", „jesuitisch" oder „evangelisch" ist. So weiß diese „Kirchengeschichte" über das von Hirscher aufgestellte System der Moral blutwenig zu sagen, während seine verschiedenen „Bedenken", die zum Theil „so ganz evangelisch" (S. 664) seien, wohlgefällig ausgesponnen werden, mit wörtlichen Auszügen. Der gereifte und abgeklärte Mann urtheilte vielfach ganz anders, was ihn aber gar nicht empfiehlt vor den Augen Kolb's: „sein Leben der seligsten Jungfrau Maria dokumentirt den Rückfall in krassen Aberglauben" (666)!

Drey's Apologetik, sein Hauptwerk, wird einfach genannt; dagegen von seiner indicirten Schrift über die Beicht wird hervorgehoben, sie habe „das Bußsakrament als Einrichtung nur der Kirche, nicht Christi nachgewiesen" (663). Aus Möhler's ziemlich unbedeutender Schrift über die Einheit der Kirche werden Auszüge mitgetheilt, sein „Athanasius" wird in zwei Zeilen abgefertigt. Daß selbst Möhler „nicht päpstlich und nicht jesuitisch genug" war, darf nicht verschwiegen werden (666). Mit Vorliebe wird nach heterodoxen Neigungen gefahndet, werden Controversen mit strengeren Richtungen erwähnt und einzelne Sätze aus Streitschriften herausgerissen. „Von Infallibilität als Glaubenssatz wußten sie (die Tübinger Theologen a. 1819!) nichts. ‚Die katholische Kirche hat nie den Lehrsatz aufgestellt, daß der Papst unfehlbar sei'" (663). Damit meint Kolb wunder was für einen Trumpf ausgespielt zu haben. Und doch hatten die Männer nicht unrecht, sonst hätte nicht der Lärm entstehen können, als vor 23 Jahren dieses vorherige Theologumenon zum Glaubenssatz erhoben wurde! Hefele's Opposition gegen die Infallibilitätsdefinition wird behaglich breitgetreten, und die Worte, die er einmal in einer geharnischten Erwiderung auf einen polemischen Artikel des „Katholiken" fallen ließ, finden sich getreu S. 684. Dagegen sein monumentales Werk, die Conciliengeschichte tritt ziemlich zurück, und seine und Kuhn's unsterbliche Verdienste um Restauration der katholischen Wissenschaft in ganz Deutsch-

land und des kirchlichen Lebens in der Diöcese Rottenburg sind dem Verfasser viel zu unangenehm, als daß er bei ihnen verweilen möchte. Himpel's scharfe Worte gegen die Sionswächter sind in Kolb's Ohren liebliche Musik. Seine spitzigen Bemerkungen über protestantische Bornirtheit werden nicht ebenso gewissenhaft abgedruckt. Es mögen dafür hier ein paar derselben folgen. Von seinem Freund Aberle sagt er: „er kannte sattsam die vornehme Absprecherei der exklusiven Wissenschaftlichkeit, deren Voraussetzungslosigkeit in Beurtheilung auch ganz selbständiger, mindestens ebenbürtiger katholischer Arbeiten die Farbe so schlecht hält" (Qu.-Schr. 1876, 208). Später schreibt er: „Apodiktische Entscheide in strittigen Punkten muthen nicht besser an, wenn sie von negativer Seite ausgehen, als wenn sie von orthodoxem Dreifuß ertönen" (ebd. 1881, 155). Ueber einen allwissenden protestantischen Bibelkritiker spottet er, daß derselbe „mit dem Elohisten, Jehovisten und Redaktor wie mit Drahtmännchen operirt und immer einen derselben als helfenden deus ex machina in den Riß treten läßt" (ebd. 1870, 145); „man darf begierig sein, welches die weiteren Entwicklungen der Kritik in dieser Richtung sein werden: geht es so fort, so wirrt sie ihre Fäden immer mehr ineinander und die Klarheit ihrer Resultate lauft Gefahr, in das umgekehrte Verhältniß zum Apodiktischen ihrer Aussprüche zu kommen" (ebd. 143).

Bei Kolb merkt man eben nur zu gut, daß er zu seiner Weisheit nicht durch das Studium der Werke dieser Männer gekommen ist, sondern daß seine Quellen in erster Linie Tages- und Literaturblätter und Flugschriften, oft genug auch Stiftsmärchen waren. Daher dann diese Zerrbilder der katholischen Theologen, neben denen sich die mit Liebe und Verständniß gezeichneten Bilder sogar eines Baur wie eines Beck doppelt vortheilhaft ausnehmen müssen. Da wird einfach ausgewählt, was in den Kram paßt, alles andere unterdrückt. Daneben aber kann man sich moralisch entrüsten über Janssen's „perfide Art der Geschichtschreibung"!

Wasser auf die altwürttembergische Mühle sind die Rottenburger Wirren, die allerdings, auf welchen Standpunkt immer man sich stellen mag, ein dunkles Blatt in der Geschichte

der katholischen Kirche Schwabens bleiben werden. Es soll zugegeben werden, daß jene es gut gemeint haben, welche den Sturm beschworen. Aber daß im Verlaufe von einigen dii minorum gentium, die von anderweitigen Verhältnissen geringe Kenntniß hatten, im Uebereifer manches geschah, „was besser unterblieben wär'", wird nicht zu leugnen sein. Ob beabsichtigt oder nicht — thatsächlich schadete die Sache in erster und letzter Linie dem Bischofe, und war insofern eine Verletzung der Pietät. Die Begünstigung pietätsloser Bestrebungen aber muß, wie durch Erfahrungen belegt werden könnte, selbst dann zum Schaden für den Urheber ausschlagen, wenn sie ein höherer Vorgesetzter gegen untergebene Stellen sich erlaubt, geschweige denn im umgekehrten Falle. Manche mußten später selbst erfahren, wie wenig auch der Bestgesinnte vor nörgelnder Kritik sicher sei. Von einem traurigen Zustand der Diöcese Rottenburg konnte im Vergleich mit anderen Sprengeln nur durch starke Uebertreibung geredet werden. Gebe Gott, daß solche Episoden nie mehr wiederkehren!

Doch kehren wir nochmals zu unserer „Kirchengeschichte" zurück! Das doppelte Maß, dessen Gebrauch wir bereits gerügt haben, macht sich auch in Beurtheilung des kirchlichen Lebens und der Volksfrömmigkeit unangenehm bemerklich. Wessenberg und seine Geistesverwandten, das sind die Männer, welche unserm Verfasser zusagen. Diese Richtung hätte er in unserer Kirche gerne erhalten gesehen, während er parallele Zustände in seiner eigenen Kirche perhorrescirt. „Rationalisirend ist der Geist der Zeit, wie er sich unter dem Einfluß der Aufklärung gebildet hat. Statt der Religion Moral, statt der Schriftautorität Vernunftwahrheit, statt des Glaubens der logische Beweis. Ich sterb im Tode nicht, Mich überzeugen Gründe, Die ich, je mehr ich forsch, In meinem Wesen finde. Erstaunt und froh ruf ich: Die Ewigkeit ist mein, Die Wahrheit liegt in mir, es kann nicht anders sein, — der eine Vers des Gesangbuchs von 1791 kennzeichnet besser als alles andere das Wesen dieser Religion" (590). „Der Grundzug der ganzen Zeit ist doch ein gewisses Erstarren und Ersterben, ein Winterschlaf der Kirche" (591). „Es ist die Zeit vollendeter Knechtung der Kirche durch eine Bureaukratie von weitem Gewissen

und engem Verständniß" (594). „In dem Gesangbuch von 1791 und der Liturgie von 1809 hatte sich die Kirche selbst die Zeugnisse ihrer geistlichen Armuth ausgestellt" (600). Mit solchen und anderen Wendungen wird das Ungesunde, Naturwidrige der aufklärerischen Bestrebungen in der protestantischen Kirche hervorgehoben und lächerlich gemacht. Aber wie kann der Verfasser dann bei auch nur einiger Consequenz das josefinische Zeitalter für die katholische Kirche als normal und wünschenswerth hinstellen? Was für den Protestantismus Fortschritt, erfreuliche Entwicklung zum Bessern ist, das soll für den Katholicismus eine Entartung, eine Verschlechterung sein!

Noch in anderer Hinsicht hat das Sprichwort: was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig, bei Kolb keine Geltung. Seite 621 wird bemerkt, daß man protestantischerseits durch Gründung neuer Gemeinden und Vermehrung der geistlichen Stellen den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht zu werden suche, und niemand wird das übel nehmen. Auch wird anerkannt, daß Dank dem Entgegenkommen von Regierung und Ständen die Schaffung neuer Stellen sehr erleichtert worden sei. „Die Zahl der von 1822—1892 errichteten neuen Pfarrstellen (einschließlich ständige Pfarrverwesereien, die vielen ständigen Vikariate in Stadt und Land nicht gerechnet) beträgt 115, in 70 Jahren eine Zunahme von 11,2 Prozent, während die Zunahme der evangelischen Bevölkerung des Landes seit 1822 14,7 Prozent beträgt" (621). Dasselbe Bestreben der katholischen Kirche aber, „den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht zu werden", wird ihr als „Streben nach Ausdehnung der Macht" (693) verübelt. Der Erfolg dieser Bemühungen wird S. 683 als „mit dem Erstarken des kirchlichen Bewußtseins naturgemäß Hand in Hand" gehend anerkannt, „auch abgesehen von dem gerade der katholischen Kirche eigenen propagandistischen Hang" [wem fällt da nicht der ein, der im Glashaus sitzt und mit Steinen um sich wirft?]. S. 690 aber reut den Verfasser dieses lucidum intervallum und er leistet den psychologischen Widersinn: „Was der Kirche an geistlichem Gehalt verloren gegangen ist, dafür strebt sie sich zu entschädigen durch den Versuch der Rückeroberung ihrer alten Gebiete," als ob dieser Erfolg erklärlich wäre, wo der „geistliche Gehalt"

so abgenommen haben soll! Neue Pfarrstellen (auch Kaplaneien) „sind in den 70 Jahren 1823—1892 74 errichtet worden, d. i. 10,9 Prozent, während die katholische Bevölkerung um 13,7 Prozent gewachsen ist“ (693), wobei also die Parität doch gut gewahrt wurde! Eigenthümliche Begriffe von Parität aber setzt es voraus, wenn zwischen Klerus und Volk bei den Katholiken dasselbe numerische Verhältniß obwalten soll, wie bei den Protestanten, da doch bei letzteren z. B. die so mühsame und zeitkostende Beichtanstalt nicht besteht, während sie des katholischen Seelsorgers meiste Kraft beansprucht (s. S. 657).

Und was hat es mit dem angeblich größeren „geistlichen Gehalt“ des Protestantismus für eine Bewandtniß? Wohin ist's mit seinem „biblischen Christenthum“ gekommen? Die affektirte Bibelanbetung schlug um in den schnödesten Uebermuth gegen die Bibel, der an Strauß' und Baur's Leistungen so empörend zu Tage tritt. „Was an dem Buche (von Strauß) verletzte, das waren zwei Grundmängel. Ein religiöser: der Verfasser stand ohne jedes Verhältniß religiöser Wärme oder auch nur der Pietät einem heiligen Gegenstand gegenüber und zergliedert ihn mit sichtlichem Behagen. Ein wissenschaftlicher: bei einer solchen Leere, wie sie durch die zerstörende Kritik an der Stelle des geschichtlichen Christus entstand und von Strauß trotz seinen Versprechungen nicht ausgefüllt wurde, blieben die weltgeschichtlichen Wirkungen des Christenthums unerklärt“ (572), welcher Thatsache gegenüber der ein gläubiges Gemüth wie Hohn anmuthende Trost, daß „selbst das Leben Jesu von Strauß eine wenn auch widerwillige Huldigung an diesen gottgewollten Beruf der württembergischen Kirche, an ihren Schriftstandpunkt“ (573) sein soll, ebenso traurig ist wie der „Spruch“ Palmers am Grabe des bekannten „Heidenbaur“: „Es gehört ein reiner Geist und ein männliches Herz dazu, um auch bei solcher Arbeit sagen zu können: ich bin mir nichts bewußt“ (576); jawohl, aber eine Reinheit, vor der einem graut, und eine Männlichkeit, wie sie schließlich auch dem Verbrecher eignet, der kein Gewissen hat. Was Menzel vom „Leben Jesu“ urtheilte: „man sei als Anbeter des heiligen Rockes dem wahren Christenthum ungleich näher, als wenn man mit Strauß die Evangelien für Fischer- und Fuhrmanns-

anekdoten . . . erkläre" (572), läßt sich mit geringer Modifikation auch von den volksthümlichen Aeußerungen der Andacht und Frömmigkeit im Katholicismus im Vergleich mit der negativen Kritik des heutigen Protestantismus sagen. Wir selbst haben uns schon das Bedenken vorgelegt, ob es nicht besser wäre, flüssiges Geld für nothwendige Kirchenbauten in der Diaspora zu verwenden, statt allenthalben Lourdesgrotten mit bisweilen vielem Zopf und wenig Geschmack zu erstellen; da wir aber keinen unserer Bündler fragen, ob „das Lied Nr. 137 und 158 seine Haupt- und Lieblingsspeise während seiner kurzen Leidenszeit" war, oder ein anderes, so sollen sie auch unser Volk bei seinen Andachten ungeschoren lassen. Und abgesehen davon sind alle diese Lourdesgrotten, der Herz-Jesu Cult und „Heiligendienst", selbst wenn sie über das berechtigte Maß gehen sollten, noch kein Vergleich zu den krankhaften chiliastischen Schwärmereien, wie sie im Protestantismus bis in die höchsten Kreise hinauf üppig wuchern. Wenn selbst Professor Beck dem Chiliasmus huldigt (577; wäre der in der katholischen Fakultät gewesen!), wenn die Kornthaler und benachbarte Pietisten in Napoleon I. (S. 591, vgl. 628), die Jerusalemsfreunde in Napoleon III. (630) den Antichrist, und der Schulmeister Blank in Kornthal in der Lautirmethode den Vorläufer des Antichrists sah (591); wenn in Kornthal die Jerusalemskutsche noch lange Zeit für den Aufbruch nach dem neuen Sion bereit stand (626) und das Haupt der Creglinger „das Dach seines Hauses abdeckte, damit seine Himmelfahrt, welche er im Bett liegend unter heftigem Schwitzen erwartete, ungehindert sich vollziehen möchte" (628) u. s. w., so dürfte man derlei im Katholicismus vergeblich suchen und brauchen wir unsere „Brüder in Christo" um solche Geschmacklosigkeiten nicht zu beneiden, auch wenn sie sich dafür auf die hl. Schrift berufen wollen. Man sieht da wieder, wie viel Schwindel und Verkehrtheit in dem Princip der freien Schriftforschung liegt. Leute ohne jede geschichtliche, literarhistorische und ästhetische Bildung sind einfach nicht im Stande, die Apokalypse zu verstehen, das ist jedem Vernünftigen klar. In solchen Händen wird die Schrift ein zweischneidiges Schwert, das vielen Schaden anrichten kann. Darum läßt eine anständige Mutter ihr Kind

nicht ohne Aufsicht mit scharfen Instrumenten hantiren. Uebrigens haben die Pregizerianer, welche unter Begleitung von Flöten und Klarinetten nach den lustigsten Volksmelodien, ja Gassenhauern, ihre geistlichen Lieder eigenen Fabrikats zu singen pflegten (so: Befiehl du deine Wege nach: Ich liebte nur Ismenen, Ismenen liebte ich), dies nicht wohl aus der Bibel gelernt, und wenn sie Galoppchristen genannt wurden, weil nach ihnen die ganze Bekehrung und Wiedergeburt in einer halben Stunde vollbracht sein kann (625), so läßt dieser Glaube die angebliche katholische Lehre von einer magischen Wirksamkeit der Sakramente weit hinter sich.

Wir legen solche Extravaganzen nicht dem ganzen Protestantismus zur Last; dafür dürften wir aber erwarten, daß der Mysticismus eines einzelnen Mannes auch nicht schlechtweg als Beweis für „die abergläubische Veräußerlichung des (katholischen) Gottesdienstes“ (692) figuriren müsse, und wegen der „Mirakel“ S. 693, die der Verfasser doch nicht untersucht hat, so viel Lärm geschlagen wird.

Alle Weltflucht in der katholischen Lebensauffassung hat doch noch nicht zu direkter Auflösung des bürgerlichen Lebens, zu massenhaften Auswanderungen auf Grund apokalyptischer Träumereien, zu so tiefgreifenden Schädigungen des socialen Wohlstandes geführt, wie die „brüderlichen Auswanderungsharmonien der Kinder Gottes“, infolge deren Tausende auf dem Weg nach dem Ararat elendiglich umkamen (593). Man weise nicht auf das katholische Mönchthum hin; unsere Ordensleute wären gerne auf dem theuren heimathlichen Boden geblieben und hätten ihre Kräfte dem Dienste des Vaterlandes geweiht, hätte nicht „liberale“ Selbstsucht im Bunde mit der „evangelischen Freiheit“ sie ins Elend gestoßen. Wir selbst sind überzeugt, daß auch s i e Menschen sind und ihre Fehler haben. Allein der sicherste Weg, des Volkes Sympathien für sie abzukühlen, insbesondere dessen Bewunderung für die Jesuiten zu mindern, wäre, sie zur Rückkehr einzuladen, damit die Leute deren angebliche Bosheit und Lasterhaftigkeit sehen und sich von selbst von ihnen abwenden. Da man hievon das Gegentheil thut, verräth man nur zu deutlich wieder seine Angst, welche den Verehrern Luthers doppelt schlecht ansteht,

der sich nicht gefürchtet hätte, „und wenn die Welt voll Teufel wär".

Bei Vergleichung katholischer und protestantischer Sittlichkeit kann der hallische Pädagoge sich schwer enthalten, „schriftgemäß" Gott zu danken, daß er und Seinesgleichen nicht so bös sind wie andere Leute; die Criminalstatistik gebe ihm seines Erachtens das Recht dazu (693). Welche andere Momente aber außer der Confession noch mitwirken bei derlei Dingen, davon will Kolb nichts wissen, weil dies seine Zirkel störte. „Für die altwürttembergischen Orte war noch bis in unser Jahrhundert das Tanzen [am Sonntag] verboten. In den neuwürttembergischen dagegen und noch viel mehr in den katholischen bildete es die beliebte Sonntagsbelustigung" (596). Letzteres ist sicher eine sehr unrichtige Verallgemeinerung. Es scheint aber außerdem die Insinuation durch, daß die Sittlichkeit Altwürttembergs durch die Katholiken geschädigt worden wäre und namentlich die Sonntagsheiligung Noth gelitten hätte. Wer unparteiisch vergleicht, wo der Sonntag besser gehalten wird, in katholischen oder in lutherischen Gegenden — von Nestern wie Kornthal soll dabei abgesehen sein — der weiß, was er über solches Gerede zu urtheilen hat. Die Worte von Prälat Cleß: „Ein Volk, das seinen Sonntag nicht mehr heilig hält, ist gewiß auf dem Weg, nichts mehr heilig zu halten" (596), gelten bei den Katholiken in Theorie und Praxis. Für „die Stellung, welche die Kirche dem Staat und Staatsgesetze gegenüber in Theorie und Praxis wieder einnimmt" (693), die Lösung eines Casus von Steuerdefraudation durch irgend einen Geistlichen in Hofeles Pastoralblatt für symptomatisch zu erklären, geht doch etwas weit. Hr. Kolb konnte sich, wenn er wollte, ganz gut belehren, daß von maßgebenden Persönlichkeiten der Diöcese andere Entscheidungen gegeben werden. Vielleicht aber gelingt es durch solche hämische Ausbeutung casuistischer Lösungen besser, einige Herren von ihrem verkehrten Standpunkte abzubringen, als durch alle Vernunftgründe und alles Verweisen an die einmal bestehenden Zustände. Es kann doch keine vernünftige Achtung mehr vor der Tradition genannt werden, wenn man blind auf einen alten Autor schwört, der unter total verschiedenen national-

ökonomischen und socialen Verhältnissen seine Theorie gebaut hat.

Noch wäre mit dem Verfasser über die Liebesthätigkeit beider Confessionen ein Hühnchen zu pflücken. In zweifelhafter Uebereinstimmung mit Matth. 6, 2 wird die protestantische S. 635—641 ausführlich berichtet; die katholische verdient kein eigenes Abschnittchen, es wird nur zwischenhinein in einigen Zeilen davon geredet, welchem Lakonismus gegenüber jene Redseligkeit schon wie ein Trompetenblasen sich ausnimmt. Wenn von der katholischen Kirche Württembergs keine Thätigkeit für die Heidenmission berichtet wird — wer ist daran schuldig, daß wir keine Männerorden haben, welche bei uns die Mission besorgen? Und trotzdem sind viele Kinder unserer Diöcese als Missionäre thätig. Was bei den Katholiken „dem Streben nach Ausdehnung der Macht", „der Propaganda" (693) dienen soll, und darum tadelnswerth ist, gehört bei den Protestanten zur Liebesthätigkeit. Daß diese Rubrik sehr in die Breite gedeihen mußte, wird begreiflich, wenn man S. 637 den Calwer Verlagsverein, aus dem auch das Liebes-Produkt dieser Kirchengeschichte stammt, S. 638 den scheinheiligen „Christenboten" [1]) und „das in seiner ganzen Haltung auf die Massen berechnete Evangelische Sonntagsblatt, eine Gegenwirkung gegen das Katholische Sonntagsblatt [bezeichnend, daß dieses zuerst genannt!] und gegen die ungläubige Presse", sowie den Gustav-Adolf-Verein darin aufgeführt findet.

Der Culturkampf, wird S. 692 geklagt, habe auch in Württemberg „die letzten Reste eines staatsfreundlichen und toleranten Katholicismus ertödtet und die Katholiken enger

1) Zur Naturgeschichte dieses Pietistenorgans vergleiche man dessen niederträchtiges Urtheil über den seligen Bischof v. Hefele: er war „innerlich gebrochen, seitdem er sich gegen seine Ueberzeugung der Unfehlbarkeitslehre unterworfen hatte" (1893, Nr. 25 v. 18. Juni). Aehnlich übrigens in unserm Buch S. 691. Es sei zwar durch die Unterwerfung der Friede erhalten worden: „das Opfer des Gewissens bleibt doch". Solch beleidigender Pharisäismus, welcher Herz und Nieren prüft, dürfte in der ganzen gegnerischen Presse vergeblich seinesgleichen suchen.

und dichter um den päpstlichen Stuhl geschaart als je zuvor, zugleich die confessionelle Leidenschaft neu entflammt". Im Allgemeinen sind hier die Wirkungen des Culturkampfs, welche denen des „Evangelischen Bundes" zum Verwechseln gleich sehen, richtig angegeben; unsere Liebe zum Vaterlande aber wird auch dadurch nicht ertödtet, weil wir Staat und Lutherthum zu scheiden wissen, und wir werden mit aller Kraft gegen eine Gleichsetzung beider ankämpfen. Der Vorwurf mangelnder Toleranz bei den Katholiken setzt genügend reichen Vorrath dieses Artikels im eigenen Lager voraus. Allein wenn Kolb vom eben genannten „Bund" behauptet: „Gestiftet wurde er nicht zum Angriff, sondern zur Abwehr, und weniger noch auf diese, als vielmehr auf Erweckung und Sammlung der Kräfte in der evangelischen Kirche richtet sich seine Thätigkeit" (694), so wird er nicht erwarten, daß jemand angesichts der giftigen Hetzereien der Bündler ihm diese dreiste Lüge glaube.

Daß, wer den confessionellen Fanatismus im Bilde darstellen wolle, nur den richtigen Altwürttemberger zu porträtiren brauche, das wissen innerhalb der schwarzrothen Grenzpfähle längst alle, die nicht selbst zu dieser famosen Menschenrasse gehören. Die „grünen Hefte" und Leistungen wie vorliegende „Kirchengeschichte" verhelfen dieser zu deutschem, bald zu europäischem Rufe. Wenn so durch den Titel „Württembergische Kirchengeschichte" (der Sprachgebrauch steht dafür, sonst müßte er wohl heißen „Kirchengeschichte Württembergs") die Art, wie das ihn tragende Buch geworden, und der Standpunkt, auf welchem besonders dessen letzter Abschnitt geschrieben ist, als etwas specifisch Württembergisches bezeichnet werden will, dann muß man zugeben, daß der Titel nicht übel gewählt ist und jedenfalls zum Besten am ganzen Buche gehört. Nomen et omen habent. Wer die Kirchengeschichte eines zu einem Drittheil katholischen Landes, eines Landes mit so reicher katholischer Vergangenheit schreibt, sollte sich doch auch etwas höher erheben können Wäre es „zum Katholischwerden" gewesen, wenn diese vier „Evangelisten" auch einem Katholiken ihr Elaborat vor dessen Drucklegung vorgelegt hätten, wenn sie nicht im Stande sind, katholisches Wesen zu verstehen? Dies wäre um so leichter gegangen, als der Tübinger katholische

Kirchenhistoriker ein Mann ist, dessen Name in der ganzen wissenschaftlichen Welt besten Klang hat und dem sie gewiß nicht confessionelle Einseitigkeit vorwerfen können. So lange unsere Protestanten in Württemberg solche Leistungen über sich bringen, mögen sie nur keinen Katholiken der Einseitigkeit, Engherzigkeit, Intoleranz zeihen. Wer den „Aberglauben" bekämpfen will, sollte nicht selbst dem allerwunderlichsten Aberglauben huldigen, daß altes Christenthum und Altwürttembergerthum dasselbe sei.

Lutheropolis. Synesius Expertus.

XXIII.

Die Franzosen-Republik in den neuesten Nöthen.

Seit zwanzig Jahren war es gar nicht möglich, über Dinge und Ereignisse in Frankreich zu schreiben, ohne den Gegensatz zu behandeln, welcher zwischen der Republik und der Kirche besteht. Nicht bloß die Republikaner selbst, sondern alle Franzosen haben den Satz vertreten, daß zwischen beiden eine unüberbrückbare Kluft bestehe. Die Republik war in den Augen Aller die fleischgewordene Revolution, welche auf der unbedingten Läugnung der göttlichen Weltordnung, folglich der Ausschließung und Vernichtung der Kirche beruhe. In der That haben die republikanischen Parteien, als sie (1877) durch die Uneinigkeit der Conservativen zur Herrschaft gelangt waren, mit einer förmlichen Kriegserklärung an die Kirche („der Klerikalismus ist der Feind") begonnen. Ihre ganze Politik seither hat denn auch so einzig und unabänderlich in der Bekämpfung der Kirche bestanden, daß Jeder glauben mußte, die einzige Ursache ihres Daseins, ihr ganzer Lebensgeist bestehe in diesem Kampfe, in der endlichen Vernichtung der Kirche. Die herrschenden Parteien haben auch nie ein Hehl aus diesem Ziel gemacht, sondern sich dasselbe zum höchsten

Verdienst angerechnet. Kein Jahr ist vergangen ohne neue scharfe, oft tief einschneidende Maßnahmen gegen die Kirche. Die Schule wie alle Staatseinrichtungen sind zu Anstalten geworden, welche in der Ausrottung christlicher Ueberzeugungen und Sitten ihre Hauptaufgabe erblicken. Nichts hat die herrschenden Parteien von dieser Richtung abbringen können, weder die socialistische Gefahr noch die Weisungen des heiligen Vaters, die Katholiken möchten, um der Kirchenverfolgung jeglichen Vorwand zu entwinden, rückhaltslos die bestehende Staatsform anerkennen. Die Ausrottung der Kirche blieb das hauptsächlichste Daseinsrecht der Republik. Soll es mit dem Jahre 1894 anders werden oder haben die jüngsten Erfahrungen, die Flammenzeichen am Himmel nichts genutzt, keinen Eindruck hervorgebracht?

Die Kammer wurde am 14. November durch Ansprachen eröffnet, worin die Einigkeit Rußlands mit Frankreich betont war, welches deshalb an all seinen Hoffnungen festhalten könne. Casimir-Perier, Präsident der Kammer, betheuerte, in der Verfolgung ihres Werkes der Gesetzlichkeit und des Rechtes habe die Kammer nur ein Ziel: dem allgemeinen Stimmrecht Achtung zu verschaffen. In seiner am 21. November verlesenen Erklärung versicherte der Erste Minister Dupuy, die Trennung von Kirche und Staat und die progressive Einkommensteuer seien Fragen, an die jetzt nicht herangetreten werden könne. „Die Schul- und Wehrgesetze sind endgiltige Errungenschaften, der Prüfstein des republikanischen Geistes, gegen den nichts mehr unternommen werden kann. Wir werden mit allem Nachdrucke gegen revolutionäre Unruhestifter und Wühler eintreten, die Internationalisten im Namen des Vaterlandes bekämpfen.“ Er versprach Gesetze über Armen- und Krankenpflege. So zog er sich eine sehr scharfe Antwort des Socialisten Jaurès zu:

„In politischer Hinsicht ist die Gesellschaft befreit worden, aber wirthschaftlich ist sie den Geldsippen unterworfen geblieben. Durch das allgemeine Stimmrecht habt Ihr alle Bürger zu Königen gemacht, welche ihre Beauftragten nach Belieben wechseln. Aber wirthschaftlich ist das Volk ohne Bürgschaften, kann jeden Tag aus der Werkstatt verjagt werden, kann nicht an der Abfassung der Werkstatt-Ordnung mitwirken, bleibt

allen Wechselfällen ausgesetzt. Die großen Zechengesellschaften können ihm beliebig sein Brod nehmen. Während wir keine Civilliste von einigen Millionen an einen Souverän zu zahlen haben, müssen die Arbeiter mehrere Milliarden für die Civilliste der herrschenden Geldsippen sich abziehen lassen. Früher hatte das Volk im Glauben einen Trost. Sie haben das Volk der Kirche entrissen, mit den überkommenen Gepflogenheiten aufgeräumt, die Vernunft als genügend für das Leben erklärt. Es waren blos noch Gewohnheiten! Freilich, aber diese Gewohnheiten waren für Viele ein Trost, eine Beruhigung. Ihr habt das alte Lied abgebrochen, welches das menschliche Elend einwiegte. Und das Elend hat sich drohend vor Euch aufgerichtet, es verlangt seinen Platz unter der Sonne. Ihr habt die religiöse Erwärmung und Befriedigung vernichtet, und dadurch auf ein anderes Ziel alle heftigen Wünsche und Strebungen vereinigt; dadurch habt Ihr die revolutionäre Siedehitze der Besitzlosen gesteigert. Und jetzt empört Ihr Euch gegen Euer eigenes Werk!"

Der Minister Dupuy antwortete hierauf: „Im Socialismus ist zweierlei zu unterscheiden: diejenigen, welche sich desselben zu ihren persönlichen Zwecken bedienen, und diejenigen, welche Vorschläge bringen, über die sich reden läßt. Mit diesen allein haben wir zu rechnen. Aber es ist unerhört, daß Socialisten der Republik den Rücken kehren, um an die Bildfläche eine neue Welt zu zaubern, welche mehr einer religiösen Genossenschaft als einem freien Volke gleichen würde. Im Namen der französischen Revolution bekämpfen wir die socialistische Unterjochung der menschlichen Persönlichkeit." Die Mehrheit war mit dem Minister.

Aber zum ersten Male bildete sich in der französischen Kammer eine geschlossene socialistische Gruppe, unter Führung des früheren Mitgliedes des Pariser Gemeinderathes, Vaillant, welche es sofort auf 56 Mitglieder brachte. Trotz der Verschiedenheit der socialistischen Schulen einigten sich dieselben zu gemeinsamem Vorgehen und sind auch sofort zu einer Macht geworden. Neben den Socialisten bildete sich unter Goblet und Millerand die 130 Mitglieder zählende Gruppe der Radikalsocialisten. Beide Gruppen brachten eine Interpellation über

die allgemeine Politik ein, über welche die Kammer am 25. November verhandelte. Goblet trat dabei für Trennung von Kirche und Staat, Aenderung der Verfassung, Einkommensteuer ein. Unter Anderm warf er den Tagesherrschern vor: „Unterscheiden sich etwa unsere Einrichtungen von der constitutionellen Monarchie? In den meisten monarchischen Ländern würde ein Ministerium nicht geduldet werden, welches, wie das hier sitzende, ohne den Willen der Kammer gebildet wurde. Die Kirche ist heute so mächtig als jemals. Wir haben Ministerien die Kirche auffordern sehen, sich in unsere inneren Angelegenheiten zu mischen. Sie hat daher in unserer Politik eine Stellung eingenommen, wie sie die Monarchie nie geduldet haben würde. Sie soll sogar in unsere auswärtige Politik eingegriffen haben, und wir ihr deshalb die errungenen Vortheile verdanken."

Goblet ist der einzige Republikaner, welcher bis jetzt die Tragweite des päpstlichen Eingreifens erkannt hat. Die Bedeutung desselben liegt viel weniger in der Weisung, der Republik beizutreten, als in der Thatsache des Eingreifens selbst. Seit Jahrhunderten haben die französischen Regierungen den Satz obenangestellt, daß der Papst keine Vollgewalt über die französische Kirche besitze, von der Politik Frankreichs aber gänzlich ausgeschlossen sei. Das jetzige Eingreifen des Papstes in die Politik war die Beerdigung des Gallikanismus, der vier Artikel von 1682. Dagegen ist es ein großer Irrthum, dem Papst die Verständigung zwischen Rußland und Frankreich zuzuschreiben. Der Papst steht ebensogut über dem (noch immer nicht abgeschlossenen) Zweibund, als über dem Dreibund. Der Zweibund kann ihm, aus verschiedenen Gründen, willkommen sein. Aber ein Bündniß zwischen zwei ihm gleichmäßig feindlichen Mächten hervorzurufen, hat er doch keine Veranlassung. Die russische Freundschaft hat vielmehr die Wirkung, die jetzige Republik zu befestigen und sie in ihrer kirchenfeindlichen Politik zu bestärken.

Dupuy antwortete Goblet, indem er betheuerte, es herrsche vollständige Einigkeit unter den Ministern, auch bezüglich der Zurückstellung der Einkommensteuer, welche der Finanzminister Peytral kurz vorher einzuführen versprochen hatte. Und nun

wurde plötzlich in der Kammer bekannt, daß die drei radikalen Minister, Peytral, Viette und Terrier, schon vor der Sitzung ihre Entlassung eingereicht hatten. Als Pelletan dies mittheilte, entstand ein unerhörter Sturm: jede Berathung entbehre nun ihres Zweckes, da kein vollständiges Ministerium mehr vorhanden war. Die Sitzung schloß ohne Abstimmung, während das Ministerium sich beeilte, abzutreten. Es ist noch nie vorgekommen, daß in solcher Weise ein Ministerium, ohne Niederstimmung durch die Kammer, abtreten mußte. Aber dies beweist auch in schlagendster Weise, daß Goblet Recht hatte mit seiner Behauptung, das Ministerium sei gegen den Willen der Kammer eingesetzt worden. Das am 3. Dezember an seine Stelle tretende Ministerium Casimir Perier ist aber wohl in noch höherem Grade der Ausdruck des persönlichen Willens des Präsidenten Carnot. Da die Kammer keine maßgebende Abstimmung vorgenommen hatte, war freilich auch die in ihr herrschende Richtung nicht greifbar wahrzunehmen. Bei der Ernennung Casimir Periers trat indeß, nach der Meinung Vieler, der persönliche Wille Carnots gar zu grell hervor. Perier war Kammerpräsident, seitdem im vorigen Jahr Floquet wegen der Panama-Skandale zum Rücktritt gezwungen worden war. Gleich Carnot gehört Casimir Perier einem republikanischen, früher blos liberalen, Geschlechte an. Beider Großväter und Väter haben schon eine Rolle gespielt, und seiner Vorfahren halber ist Carnot zum Präsidenten der Republik gewählt worden. Da, hauptsächlich wegen der Panama-Enthüllungen, alle andern Nebenbuhler abgethan sind, verblieb zunächst Perier zur Auswahl, der auch, gleich Grevy, Präsident der Kammer war. Carnot beharrte aber von Anbeginn der Krisis so entschieden darauf, daß Perier das Ministerium übernehme, daß Viele sagten: es sei, damit er sich als Minister abnutze, und bei der Präsidentenwahl nicht mehr in Frage komme. Thatsächlich hat er das Ministerium erst übernommen, als Carnot ihm ankündigte, andernfalls werde er von der Präsidentschaft abtreten.

Perier ist eine höchst achtenswerthe Persönlichkeit, war in keinerlei verdächtige Machenschaft, Panamiterei und dergleichen verwickelt; obwohl er den kirchenfeindlichen Gesetzen zugestimmt, braucht er nicht als Culturkämpfer angesehen zu werden. Aber

trotz seiner unantastbaren Vergangenheit wählte er sich — oder wurde dazu gezwungen — sehr unpassende Mitarbeiter. So den Minister des Innern Raynal, welcher, als Arbeiterminister, 1883 die Abkommen mit den großen Bahngesellschaften durchsetzte, wodurch der Zuschuß des Staates für die Eisenbahnen von 20 auf 80 Millionen, sogar noch viel höher gestiegen ist, wenn alle Summen richtig gebucht werden, und immer noch weiter steigen muß. Da Raynal außerdem noch in andere zweifelhafte Geschäfte verwickelt gewesen, ist er nichts weniger als geeignet, Vertrauen einzuflößen. Ebenso gilt mit Recht der Finanzminister Burdeau als Werkzeug der großen Geldmächte, als der Mann Rothschild's. In der frühern Kammer war er Berichterstatter des Gesetzes, durch welches die Gerechtsame der Bank auf weitere dreißig Jahre verlängert wurden. Er hatte dabei nichts Eiligeres zu thun, als Rothschild aufzusuchen und sich ihm zur Verfügung zu stellen. Vor Gericht wurde er voriges Jahr überführt, im Solde mehrerer Banken in der Presse thätig gewesen zu sein. Damals bekämpfte er die Gerechtsame der Französischen Bank in schärfster Weise; seit zwei Jahren ist er, als Berichterstatter des Bankgesetzes, zu deren eifrigstem Vorkämpfer geworden. Der Justizminister Dubost ist ein alter Blanquist; er stand mit dem (kriegsrechtlich erschossenen) Raoul Rigault bereit, die Polizeipräfektur zu überrumpeln, während Blanqui (am 30. Oktober 1870) seinen Handstreich auf das Rathhaus ausführte. Als dieser mißlang, wäre es Dubost an den Kragen gegangen, wenn die Genossen ihn nicht mittelst Luftballon fortgeschafft hätten. In der Provinz machten ihn Gambetta und Genossen zum Präfekten.

In seiner Erklärung, am 4. Dezember, versicherte das neue Ministerium, „gegenüber den Lehrsätzen einer gewissen Schule, die Ordnung und die Grundsätze zu wahren, welche die französische Revolution der heutigen Gesellschaft zur Grundlage gegeben habe.“ Im Uebrigen versprach dasselbe Ackerbaubanken, Verbesserung der Steuergesetze, Bankgesetz und Aehnliches, dann: „Wir gedenken, ein Genossenschaftsgesetz einzubringen. Betreffs der Trennung von Kirche und Staat eilt eine das allgemeine Stimmrecht achtende Politik den Sitten und Kundgebungen der öffentlichen Meinung nicht voraus;

besonders in den die Gewissensfreiheit berührenden Fragen kann nichts ohne die Zustimmung des Volkes geschehen." Leider ist letztere Regel von den Tagesherrschern nie beobachtet worden.

Gleich der Darlegung des Ministeriums Dupuy schlägt auch die des nachfolgenden keinen eigentlich feindlichen Ton gegen die Kirche an. Die Beibehaltung der kirchenfeindlichen Schul-, Wehr- und ähnlicher Gesetze gilt den Republikanern als etwas ebenso Selbstverständliches wie die Republik selbst. Perier hat sich übrigens kurze Zeit vorher auf einem Festmahl in seinem Departement ausdrücklich in diesem Sinne eingeschworen. Bedenklich kann nur die Ankündigung eines Genossenschaftsgesetzes erscheinen, da ein solches bei den Republikanern stets als Einleitung und nothwendige Vorbereitung zur Trennung von Kirche und Staat gegolten hat. Die ihrer öffentlichen Rechte und Einkünfte beraubte Kirche soll dann als Genossenschaft noch fortbestehen dürfen. Die bisherigen Entwürfe zu einem solchen Gesetze aber verfolgten den Zweck, die kirchlichen Genossenschaften auch von der den andern gewährten Freiheit auszuschließen, sie überhaupt unmöglich zu machen. Dies ist auch die Absicht der meisten Republikaner, obwohl manche es für gerathen halten, damit vorerst noch nicht offen herauszurücken. Das Genossenschaftsgesetz ist daher zu einer Art Prüfstein der Parteien geworden. Deshalb hat auch noch kein Ministerium gewagt, dasselbe ernstlich in die Hand zu nehmen.

Die Radikalen antworteten auf die Erklärung des Ministeriums mit einem Antrag auf Amnestie, welcher jedoch mit 257 Stimmen, worunter 42 Monarchisten und 10 Beigetretene, gegen 226 Stimmen abgelehnt wurde. Das Ministerium verdankt also der Rechten, daß es nicht schon am ersten Tage gestürzt wurde. Welche Ursache aber können die Conservativen haben, die Amnestie einem Rochefort und einigen andern Gegnern der jetzigen Herrscher, sowie den armen Schluckern zu versagen, welche sich von verschmitzten Führern zu dummen Streichen verleiten ließen und dann als Socialisten verurtheilt wurden? Warum den berechnenden, Volk und Staat ausbeutenden Revolutionären beistehen gegen ihre Sinnesgenossen, welche rasend sind, weil sie noch nicht an die Fleischtöpfe der Republik gelangen konnten? Warum nicht lieber die Revolutionäre unter

einander um die Beute sich schlagen und reißen lassen, statt durch Parteinahme für die augenblicklich Stärkern sich zu Stützen und deshalb auch zu Mitschuldigen der Panamiten und sonstigen Beutejäger zu machen?

Es ist daher im höchsten Grade unklug, sich der Rache der Radikalen und Socialisten auszusetzen, um die kaum weniger schlimmen Opportunisten zu stützen, weil dieselben gerade die Zügel in der Hand haben. Aus der Geschichte der letzten Jahrzehnte, ja des ganzen Jahrhunderts, aus den Verhältnissen und Personen sollten die Conservativen doch schon längst die Erfahrung geschöpft haben, daß alle diese sich streitenden republikanischen Parteien stets ihr Versöhnungsfest mit Verspeisung von Pfaffenknochen feiern, die Conservativen stets die Zeche bezahlen müssen.

Das Ministerium hatte, außer Ablehnung einiger anderer Anträge der äußersten Parteien, noch den Erfolg, daß nach seinem Wunsch der eben abgetretene Ministerpräsident Dupuy zum Präsidenten der Kammer erwählt wurde. Aber seine größten Erfolge ergaben sich aus dem Dynamitattentat im Palais Bourbon während der Kammersitzung vom 9. December. Etwas nach vier Uhr wurde von der Zuschauertribüne eine Bombe nach der Mitte des Saales geschleudert, welche jedoch in der Luft platzte und fünfzig Personen, Abgeordnete wie Zuschauer, verletzte, davon mehrere sehr bedeutend. Das Gebäude wurde sofort abgesperrt, die Tribünen geräumt, die Hinausgehenden aber einer strengen Sichtung unterworfen. Unter den hiebei verhafteten Verdächtigen befand sich auch wirklich der Thäter, der Fabrikarbeiter Vaillant, welcher selbst verletzt war und deshalb nach dem Hotel-Dieu geschafft wurde. Derselbe gestand sehr bald. Die Regierung legte schon in der folgenden Sitzung vom 11. December vier Abwehr-, besser gesagt Ausnahme-Gesetze vor: Verschärfung des Preßgesetzes durch Gestattung der Beschlagnahme und Verhaftung, Bestrafung der Mitglieder verbrecherischer Gesellschaften, Todesstrafe für Sprengverbrechen, 800,000 Fr. für Vermehrung der Geheimpolizei und Anstellung von hundert neuen Polizeicommissären.

Hiebei ist hervorzuheben, daß schon nach dem Attentat Ravachol's vor mehr als anderthalb Jahren ein Preßgesetz

erging, welches gestattet, Aufreizung zu Verbrechen mit sechs Monaten Haft zu bestrafen, das aber seither nur ein einziges Mal angewandt wurde. Die Todesstrafe für Sprengverbrechen ist nur eine Gleichstellung derselben mit der Brandstiftung, auf welche hier ebenfalls Todesstrafe steht. Aber es hat doch etwas Gehässiges, ein solches Gesetz zu erlassen, um den eben erwischten Verbrecher damit in den Tod schicken zu können, statt ihn mit einigen Jahren Zuchthaus zu bestrafen. Sehr weittragend ist die Anstellung der neuen Polizeicommissäre, deren Befugnisse sich über ganze Bezirke erstrecken werden. In den Gemeinden und auch in den meisten, besonders kleineren Städten befand sich nämlich bis jetzt die Polizeigewalt ausschließlich in den Händen des vom Gemeinderathe gewählten Maire. Obwohl Gemeinderath und Maire in den meisten Fällen gut republikanisch sind, war doch dadurch die Gewalt der Regierung vielfach beschränkt. Die neuen Polizeicommissäre aber werden dem ein Ende machen, sie stehen über dem Maire, bilden daher eine weitere wichtige Handhabe der Regierung. Und die Conservativen stimmten den Gesetzen ohne Weiteres zu. Um die Ordnung zu wahren, natürlich!

Schon die erste Anwendung des Gesetzes gegen die Dynamitverbrecher hat bewiesen, daß die herrschenden Republikaner nicht daran denken, dasselbe ernstlich gegen die nicht herrschenden Republikaner, selbst wenn sie Anarchisten sind, durchzuführen. Wohl die beste Bürgschaft, daß dieses und die andern Abwehrgesetze um so schärfer gegen die Conservativen angewandt werden, sobald sich die Gelegenheit dazu bietet. Während der Untersuchung war berichtet worden, daß Vaillant von dem Ingenieur Paul Reclus hundert Franken zur Herstellung seiner Sprengbombe erhalten habe. In seiner Wohnung aufgefundene Briefe bezeugten dies; ebenso fand sich die von der Hand Reclus' herrührende Anweisung zur Herstellung des Sprengstoffes und seiner Entzündung. Aber vor Gericht war davon nichts mehr zu hören. Obwohl Paul Reclus in engem Verkehr und Briefwechsel mit Vaillant gestanden, wurde derselbe gar nicht als Zeuge vorgeladen. Vaillant hatte ihm wichtige Papiere anvertraut, worüber Beweise vorlagen, weshalb auch eine Haussuchung bei demselben stattfand. Reclus behauptete,

die Papiere nach England gebracht zu haben, er wolle sie herbeiholen; und man ließ ihn laufen. Als der Haftbefehl erging, war er verschwunden. Ein Blatt verrieth, daß er sich einfach in Paris verberge, auch keine Gefahr laufe, verhaftet zu werden. Paul Reclus ist, von der gemeinsamen Mitarbeit an der „Revue politique et literaire“ her, sehr enge mit Challemel-Lacour (jetzt Präsident des Senates), Dubost (jetzt Justizminister) und Spuller (jetzt Unterrichtsminister) befreundet, die nicht daran denken, ihren Dutzbruder zu verfolgen. Reclus ist dabei auch Dutzbruder mit Vaillant — so daß die Kette keine Unterbrechung erleidet — was um so mehr auffallen muß, als ihre Freundschaft noch nicht sehr alt ist, und hier trotz aller politischen Sinnesgemeinschaft stets eine so tiefe Kluft zwischen Bourgeois und Arbeiter besteht, als in irgend einem Lande. Diese ganz ungewöhnliche enge Dutzfreundschaft allein ist ein triftiger Beweis für die Mitschuld Reclus'. Der Vater des letzteren, Elie Reclus, war durch einen pflichteifrigen, aber uneingeweihten Polizeiagenten verhaftet worden. Derselbe wurde vom Staatsanwalt tüchtig gerüffelt, der Verhaftete aber sofort entlassen. Die Familie Reclus ist gewissermaßen das geistige Haupt des Anarchismus. Die Brüder Elie und Elisée Reclus waren an der Commune betheiligt, Elisée zum Tode verurtheilt, aber begnadigt. Er ist Verfasser einer großen wissenschaftlichen Erdbeschreibung, bethätigt aber seine Grundsätze dergestalt, daß er seine Töchter nichteinmal auf dem Standesamt zusammenschreiben ließ, sondern sie ihren Gatten mit den Worten übergab: „Führt sie mit Euch, da Ihr sie liebt“. (Zuletzt Professor an der Freimaurer-Universität in Brüssel, hat er nun auch dort seinen Namen verewigt.)

Vor Gericht erklärte Vaillant, von einem Zimmerdieb 100 Fr. für Herstellung seiner Bombe, von Paul Reclus 20 Fr. für Verbreitung revolutionärer Lehren erhalten zu haben. Nach diesem Zimmerdieb, der doch ein wichtiger Mitschuldiger wäre, wurde gar nicht gefragt, noch geforscht. Es wird daher um so mehr geglaubt, daß Reclus der Geber des ganzen Geldes sei. Die ganze Sache wurde in sehr befremdender Eile verfolgt. Während sonst ein Verbrecher selten vor drei Monaten vor Gericht kommt, wurde Vaillant schon am 10. Januar, genau einen

Monat nach seiner Missethat, abgeurtheilt. Ein anderer Anarchist, der Schuhmacher Leanthier, wartete immer noch auf sein Urtheil, obwohl er, einige Wochen vor Vaillant, den serbischen Minister Georgievic in einem öffentlichen Speisehaus erstochen hatte, bloß „weil er sich vorgenommen habe, den ersten wohlaussehenden Bourgeois zu ermorden, um sich an der Gesellschaft zu rächen, welche ihn ohne Brod lasse".

Vor Gericht bekräftigte Vaillant, als ihm vier Vorbestrafungen wegen Diebstahl und Betrug vorgehalten wurden, Diebstahl sei nur eine Folge der heutigen socialen Einrichtungen, Sittenlehre und Gesetze seien nur eine Anhäufung von Vorurtheilen. „Alle Bourgeois stehen gleich in unserm Haß. Die Abgeordneten sind die hauptsächlichsten Urheber des socialen Uebels. Die Bourgeois sind Drohnen, weil sie nichts erzeugen". Der Präsident verlas einen Brief Vaillants an Paul Reclus: „Du warst gewiß erstaunt, meine Photographie gestern zu erhalten. Endlich werde ich die Freude haben, den letzten Blutstropfen für meine Ueberzeugungen geopfert zu haben. Unglücklicherweise hat der Arm einer Frau meinen Wurf behindert (weshalb die Bombe in der Luft platzte, statt auf dem Boden, inmitten der Abgeordneten). Ich habe den Aerzten im Hotel-Dieu dargelegt, daß meine That die unerbittliche Folge meiner und der Philosophie der Büchner, Darwin, Herbert Spencer sei".

Das Gericht gestattete Vaillant, eine Darlegung zu verlesen, welche mit der Versicherung beginnt: „Ich werde wenigstens die Befriedigung besitzen, die jetzige Gesellschaft verwundet zu haben, diese fluchwürdige Gesellschaft, in welcher ein einziger Mensch unnöthigerweise Summen ausgeben kann, womit Tausende von Familien leben könnten; eine nichtswürdige Gesellschaft, welche einigen Wenigen gestattet, allen Reichthum an sich zu ziehen, während Hunderttausende von Unglücklichen nichteinmal Brod haben, das man selbst den Hunden nicht verweigert, und ganze Familien aus Elend sich das Leben nehmen." Des Weitern sucht er auszuführen, daß die Gesellschaft nichts „gegen den Fortschritt, den Anarchismus," vermöge: „Schon zu lange wird auf unsere Stimme mit Gefängniß, Strang und Erschießung geantwortet. Bilden Sie

sich nur nichts ein: meine Bombe ist nicht blos der Schrei des Empörers Vaillant, sondern der Schrei einer ganzen Classe, die ihre Rechte fordert und bald von Worten zu Thaten übergehen wird. Alle Eure Gesetze werden die Lehren der Denker nicht aufhalten, ebensowenig als im vorigen Jahrhundert alle Gewalt der Regierer Diderot und Voltaire nicht verhindern konnten, befreiende Lehren auszustreuen; ebensowenig als jetzt alle Kräfte der Regierungen die Reclus, Darwin, Spencer, Ibsen u. s. w. verhindern, Begriffe der Freiheit und Gerechtigkeit zu verbreiten, welche die Vorurtheile vernichten, die das Volk in Sklavenketten halten". Der erste Satz dieser Darlegung zielt auf (Gustav von) Rothschild, welcher unter den 36 Bürgern sich befand, aus denen die Geschwornen geloost wurden. Rothschild ließ sich durch den Vertheidiger Vaillants (Labory) ablehnen. Es wäre wirklich gar zu grell, zu drastisch kennzeichnend für die heutigen Verhältnisse gewesen, wenn der alle wirthschaftlichen Verhältnisse beherrschende Milliardenbesitzer über den Besitzlosen zu Gericht gesessen hätte, der doch hauptsächlich wegen seines wirthschaftlichen Mißgeschickes dem Anarchismus verfallen ist, und sich für die erlittene Noth an der Gesellschaft rächen wollte. Bei der heutigen Spannung aller Verhältnisse war es besser, diese Gegenüberstellung zu vermeiden. Rothschild als Richter über Vaillant, das wäre doch ein gar zu toller Hohn auf die gerühmte neuzeitliche Gleichheit gewesen.

Alles ist merkwürdig und kennzeichnend an dieser in Einem Tage abgethanen Gerichtsverhandlung. Der Oberstaatsanwalt Bertrand führte aus, daß Vaillant, obwohl er sich als überzeugter Anarchist und Martyrer seiner Sache hinstelle, dennoch seinen Kopf zu retten suche, indem er behaupte, seine Bombe habe Niemand tödten können und sollen, da er sie nur mit Nägeln gefüllt habe. Bertrand zeichnet Vaillant als einen dünkelhaften und hochmüthigen Menschen, der von sich reden machen wolle. Vor seiner That ließ er sich photographiren, schickte sein Bild all seinen Freunden, besonders Reclus. Diesem überschickte er am Morgen der Unthat die Aufzeichnung seiner Eindrücke während der letzten vierzehn Tage, sowie den ersten Theil eines „Philosophie und Heilkunde" betitelten Werkes.

„Dies kennzeichnet so recht seinen Hochmuth und Dünkel; hieran dachte der Mensch, der sich als Anwalt aller Elenden aufspielt": rief der Oberstaatsanwalt aus, offenbar empört darüber, daß ein Fabrikarbeiter die stetige Mahnung der herrschenden Kaste: „Bildung macht frei!" befolgt, sich, so gut es geht, Brocken neuester Weisheit aneignet, es der herrschenden Kaste an Wissenschaft und Unglauben gleichthun will. So hatte sie es nicht gemeint! Der Oberstaatsanwalt hätte noch andere Beweise der Selbstüberhebung Baillants anführen können. Obwohl derselbe stets bloßer Arbeiter gewesen, kaum jemals eine andere Beschäftigung gehabt, antwortete er, als der Präsident nach seinem Beruf fragte: „Handelsvertreter". Einem Zeugen ließ er die Frage vorlegen: „Finden Sie nicht, daß Frau Baillant geistig zu tief stand, um in gutem Einvernehmen mit ihrem Gatten zu leben?" Der Zeuge wie das Gericht waren ganz verblüfft über diese Frage, die auch ohne Antwort blieb. Baillant hat sich dabei selbst durch seinen wissenschaftlichen Dünkel verrathen, andernfalls wäre er vielleicht nicht der Thäterschaft überführt worden. Als er im Hotel-Dieu lag, drehte sich das Gespräch um das Tagesereigniß: die Bombe im Abgeordnetenhause. Einer der Kranken äußerte, der Hersteller der Bombe müsse doch ein ganz gescheidter Kopf, kein gewöhnlicher Mensch sein. Baillant fühlte sich geschmeichelt, beschrieb genau die Bombe und lieferte sich dadurch selber aus.

Der 32 Jahre alte Baillant war ein Irregeleiteter, welcher, nicht mit Unrecht, die heutige Gesellschaft für das Mißgeschick verantwortlich macht, daß er, trotz wirklicher Befähigung, es nicht vermocht hatte, sich eine höhere Lebensstellung zu erringen. Diese moderne Welt hat ihn zum Gottesläugner gemacht, ihm Gottvertrauen und den Himmel geraubt, deshalb suchte er sich an ihr zu rächen. Sein Fanatismus hat ihn blind gemacht: trotzdem er sein Leben in die Schanze geschlagen, hoffte er offenbar dasselbe zu retten, zählte auf die Furcht der Regierenden vor den Anarchisten, hoffte heimlich, daß ihm dieselben Hilfe bringen würden. Gleich Ravachol war auch Baillant früher mehrfach, wenn auch nur für kleine Diebstähle bestraft worden. Gleich ihm hatte er sich dem Laster ergeben, seine

eigene Frau im Stiche gelassen, um die Frau eines Freundes zu entführen, den er bestohlen hatte. „Wir haben nichts gegen freie Liebe“: sagte der Staatsanwalt Bulot. Dementsprechend gestattete die Behörde, daß Vaillant vor und nach der Verurtheilung im Gefängnisse von besagtem Weibe besucht wurde!

Ihr hat Vaillant denn auch die Erziehung seiner ehelichen Tochter anvertraut, nachdem hierüber ein Streit in der Oeffentlichkeit sich abgespielt hatte. Ein monarchisches Blatt hatte die Duselei begangen, die Erziehung dieses Töchterchens auf Staatskosten zu verlangen. Sofort erfolgten von verschiedenen Seiten, Conservativen wie Socialisten, Anerbietungen für das Kind, welches bei der Concubine sich befand, auch beinahe von den Anarchisten heimlich entführt worden wäre. Der Streit um das Kind, für welches Mitleid und Theilnahme in jeder Weise angeregt wurden, kam auch dem Vater zu Gute. Bald konnten selbst opportunistische Blätter ausrufen: Carnot kann unmöglich noch Vaillant hinrichten lassen. Die anarchistische, socialistische und radikale Presse führte geradezu eine drohende Sprache. War diese Theilnahme für das Kind nicht eine Spiegelfechterei, um die wahren Gründe für die Begnadigung des Vaters zu verdecken? Diese Gründe waren sehr gewichtig, aber am allerwenigsten geeignet, öffentlich bekannt zu werden. Vaillant brauchte nur die Wahrheit über seinen Verkehr mit Paul Reclus zu sagen, zu gestehen, daß er von diesem Geld und Anweisung zur Herstellung seiner Bombe erhalten, um Gericht und Behörden, Polizei und Minister in schlimmster Weise bloszustellen. Denn das Verfahren aller Behörden hinsichtlich Paul Reclus' und seines Verhältnisses zu Vaillant war ein Hohn auf alles Gesetz und Recht, auf die gerühmte Gleichheit. Deßhalb schien es sehr wohl möglich, daß Vaillant begnadigt würde, trotzdem, oder auch gerade weil eigens ein Gesetz gemacht wurde, um ihn zum Tode verurtheilen zu können.

Haben wir nicht bei dem Panama-Handel gesehen, daß die Hauptschuldigen unbehelligt blieben, die Hauptzeugen von der Regierung entschädigt wurden, um fern zu bleiben, und so die wichtigsten Dinge gar nicht vor Gericht erörtert werden konnten? Dieser Tage haben wir noch ein bezeichnendes Nachspiel zur Panama-Sache gehabt. Als zu Zuchthaus verurtheilte

Verbrecher sollten Lesseps, Eiffel, Fontane, Cottu aus der Ehrenlegion ausgestoßen werden. Der Kanzler, General Fevrier, hatte pflichtgemäß bei dem Ordensrath die entsprechenden Anträge unterbreitet. Bevor der Ordensrath jedoch einen Beschluß gefaßt, besprach Fevrier die Sache mit dem ersten Minister (damals Dupuy) und mit dem Präsidenten der Republik als Großmeister der Ehrenlegion. Es wurde ihm aber bedeutet, solche Ausschließung würde die gefährlichsten Folgen haben, einen Staatskrach herbeiführen. So behaupteten die Blätter, ohne daß eine Berichtigung erfolgt wäre. Thatsache ist, daß besagte Ausschließung nicht erfolgt ist, trotz der ausdrücklichen Satzungen der Ehrenlegion, trotzdem daß die entehrende Verurtheilung der Gedachten allerwärts bekannt ist. Bei den Russenfesten konnte Eiffel sogar eine Rolle spielen, mit dem Ehrenkreuz auf der Brust die russischen Offiziere empfangen, zum großen Aergerniß aller derjenigen, für welche Ehre und Ehrlichkeit kein leeres Wort sind. Die Folgerung liegt auf der Hand: wenn Eiffel und Genossen von der Ehrenlegion ausgeschlossen würden, könnten sie reden; dadurch käme Alles zu Tage, was bei dem Panama-Handel mit so großer Sorgfalt vertuscht und verschwiegen wurde. Dann aber wären nicht blos die Hunderte von Checkmännern, sondern auch alle Behörden und Gerichte, die Regierung selbst in's Herz getroffen. Der vielverzweigte Rattenkönig, welcher jetzt den ganzen Staat in seiner Gewalt hat, wäre entlarvt und müßte verschwinden. Die Republik hat jetzt mit Wilson, Panama und Vaillant den Maßstab ihres Könnens ausgelegt. Einmal aber wird es mit solchen Vertuschungen denn doch hapern, deren es noch einige Schock minder bedeutende gibt. So wurde z. B. vor etwa zehn Jahren in der Hauptpost zu Paris ein mit Geldbriefen gefüllter, mehrfach verschlossener, dabei in ebenso verwahrten Räumen befindlicher Schrank ausgeräumt. Der Diebstahl betrug einige Millionen, konnte nur unter Betheiligung mehrer höherer Postbeamten ausgeführt worden sein. Aber von Untersuchung, Bestrafung der Diebe ist nie etwas gehört worden. Eine Spur wurde nicht entdeckt, trotz der vielen Betheiligten, trotzdem die Absender meist Bankherren und Geschäftsleute waren, welche die Nummern

der der Post anvertrauten Banknoten stets verzeichnen. Es ist Alles in die undurchdringliche Finsterniß gehüllt geblieben, welche sofort nach der That sich eingestellt hatte

Einer der wenigen Männer, welche die Dinge von erhöhtem Standpunkte aus ansehen und folgerichtig denken, Eduard Drumont, sprach (in der „Libre Parole“) den Tagesherrschern vollständig das Recht ab und warnte sie dringlichst, Vaillant hinzurichten, überhaupt die Anarchisten blutig zu verfolgen. Er erzählt: der Großvater des Präsidenten der Republik, der „große“ Carnot, damals bescheidener Offizier, wurde nebst dem ebenso unbedeutenden Anwalt Robespierre in Arras öfters von dem Marschall Marquis de Levis eingeladen und gefördert. Als Gouverneur der Provinz Artois führte der Marschall, einer der reichsten Familien Frankreichs angehörend, einen fürstlichen Haushalt, streute Wohlthaten nach allen Seiten, war allgemein beliebt und hochgeehrt. Als nachher der revolutionäre Sturm ausbrach, wurden seine inzwischen verheiratheten Töchter, 24 und 25 Jahre alt, deren Gatten geflüchtet waren, in's Gefängniß geworfen und zum Tod verurtheilt. Ein alter treuer Diener der Familie erinnert sich, daß Carnot und Robespierre, welche die beiden Töchter einst als kleine Mädchen geherzt und geküßt hatten, im Sicherheitsausschuß sitzen. Ein Wort von einem der Beiden, und die zwei Frauen sind gerettet. Sie rathen dem Diener, nicht zu Robespierre, sondern nur zu Carnot zu gehen. Der Diener tritt mit Feuer für seine Herrinen ein, betheuert ihre Unschuld; aber Carnot, welcher sich sehr wohl der Frauen und ihres Vaters erinnert, antwortet: „Es gibt keine Unschuldigen unter den Aristokraten.“ Als der Diener ihm zu Füßen fällt, setzt er ihn vor die Thür, und die Frauen werden hingerichtet. Als man ihm vorhielt, das Leben Unschuldiger gefährdet zu haben, antwortete Ravachol: „Es gibt keine Unschuldigen unter den Bourgeois.“ Vaillant fügt bei: „Alle Bourgeois sind gleich vor unserm Haß.“ Drumont fügt bei: „Justitiae Dei sunt rectae. Die mörderische revolutionäre Bourgeoisie hat die Republik zu ihrer Sache gemacht, das Volk entsittlicht, um es besser ausbeuten zu können. Jetzt steht der Anarchist vor ihr, welcher ganz dieselbe Sprache führt, wie die Bourgeois

1793. Die Anarchisten sind Verbrecher, aber welche Beispiele gibt ihnen die Gesellschaft? Die jakobinische Bourgeoisie hat nicht einmal sittliches Bewußtsein genug, um diejenigen der Vergessenheit zu überlassen, welche durch übergroße Ruchlosigkeit und Bosheit den Sieg ihrer Kaste gesichert haben. Sie errichtet feierlich Danton ein Standbild; Danton, dessen Mordthaten alle Verbrechen der Anarchisten an Schauderhaftigkeit unendlich übertreffen. Sie verherrlicht Carnot, welcher als Mitglied des Sicherheitsausschusses die blutigsten Dekrete unterzeichnet, die Massenmörder Lebon und Carrier (Urheber der Ertränkungen in Nantes) beglückwünscht."

Ganz richtig. Wie sollen da die herrschenden Republikaner ernstlich die Anarchisten verfolgen können, welche Fleisch sind von ihrem Fleisch, Bein von ihrem Bein? Die Missethaten der Ravachol und Genossen haben denn auch genau dieselbe Wirkung gehabt, wie jeder Vorstoß, jedes Drohen der Radikalen: es wurde ein gemeinsamer Schlag gegen die Kirche geführt, durch das Gesetz über die Kirchenfabriken, welches die Verwaltung der Einkünfte der Pfarrkirchen (die meist aus Beiträgen der Gläubigen bestehen) den staatlichen Beamten unterstellt, wodurch deren Zweckentfremdung eingeleitet ist. Auf Vaillant haben wir Aehnliches zu erwarten. Es liegt aber in der Naturnothwendigkeit der Dinge, daß es nicht anders sein kann. Die jetzigen Republikaner können nicht aus ihrer Haut fahren. Seit (1877) sie am Ruder sind, haben diese Republikaner ihrem innersten Wesen gemäß den ganzen Staat mit all seinen Anstalten und Einrichtungen nur auf den einen Zweck, Vernichtung der Kirche, zugestutzt und ausgebaut. Selbst Republikaner haben dieß und zugleich eingestanden, daß mit den jetzigen Behörden, Gesetzen und Einrichtungen stets nur gegen Kirche und Katholiken, aber niemals ernstlich gegen Radikale und Socialisten, selbst nicht Anarchisten, vorgegangen werden könne. Sehr richtig sagte Ranc, einer der verschmitztesten der Führer, als bei den Panama-Enthüllungen von einer Säuberung der Republik die Rede war: „Wir haben nur dieß eine Personal; dasselbe muß unversehrt erhalten bleiben, wenn anders die Republik fortbestehen soll."

Machen wir uns keine trügerischen Hoffnungen; es wird noch

viel schlimmer kommen, ehe eine Besserung und Umkehr eintritt. Die jetzigen Tagesherrscher werden eher Staat und Volk zu Grunde richten, die Staatsgebäude wie einen Pulverkarren in die Luft fliegen lassen, als daß sie von ihrer Verbissenheit gegen die Kirche abstehen. Während der Belagerung zur Zeit der Commune wurde Ferry mit Andern durch klerikale Bataillone und Priester zweimal aus den Krallen ihrer Sinnesgenossen befreit und vom Tode gerettet. Als er später Ministerpräsident wurde, hatte er nichts Eiligeres zu thun, als wie ein blutgieriger Tiger über Priester und Klerikale herzufallen. Da die Tagesherrscher den Anarchisten und Socialisten, deren Einmüthigkeit sich bei den letzten Ereignissen wiederum glänzend bewährt hat, nicht ernstlich zu Leibe gehen können, sich eher vor ihnen fürchten, werden sie schließlich lieber gemeinsame Sache mit denselben machen, als sich durch Zusammengehen mit der Rechten der Gefahr aussetzen, als Rückschrittler verdächtigt zu werden.

In der Neujahrsnacht 1894 fanden in ganz Frankreich Haussuchungen (2000) statt, wovon etliche 60 in Paris. Aber bei wem? Bei dem arbeitslosen Schuhmacher Lapointe, welcher mit neun Kindern auf den Taglohn (2 Fr.) der ältesten 17-jährigen Tochter, Wäscherin, angewiesen. Ein anderes Kind, das 1½ Fr. verdiente, ist wegen Schwäche von der Fabrik entlassen worden. Das Crucifix ist der einzige Schmuck der armen Wohnung. Der Lumpensammler Marquerat hungert mit Frau und 7 Kindern in einer armseligen Holzbude. Bei dem armen Hausirer Guerlinger schreien die Kinder nach Brod. Der Schuhmacher Dodot ist gichtbrüchig, kann nur zeitweise gehen und arbeiten. Der Photograph Morin ist fast ganz erblindet, darbt und friert mit seiner Frau in einer leeren Dachkammer u. s. w. Und solche Leute, welche ihr Elend in Geduld tragen, unbestraft sind, sollen gefährliche Anarchisten sein? Die haussuchenden Beamten waren tief ergriffen von dem Elend, das sie unvermuthet aufdeckten. Die wichtigste Entdeckung aber war, daß mehrere junge Leute aus reichen und hohen Beamtenfamilien eifrige Anarchisten sind. Da der von allen Behörden geförderte „Allgemeine Studentenverein“, mit 4 bis 5000 Mitgliedern, amtlich den Unglauben verbreitet,

darf solches nicht Wunder nehmen. Derselbe fördert den Anarchismus ebensogut als der socialistische Studentenverein (3 bis 400 Mitglieder).

Die Regierung arbeitet mehr als je im Sinne und Nutzen der Geldkaste, was von Ministern wie Burdeau und Raynal gar nicht anders erwartet werden konnte. Am 16. Januar legte der Finanzminister ganz unerwartet das Gesetz vor, durch welches 305 Millionen Rente (über 6 Milliarden Anleihen) von $4^1/_2$ auf $3^1/_2$ Procent herabgesetzt werden. Burdeau verlangte das Gesetz zu beschleunigen, und deßhalb dem von Rouvier, Panamit, früherer Minister und Werkzeug der Großbank, geleiteten Ausschuß für Nachforderungen zur Berichterstattung zu überweisen. Am folgenden Tage wurde dasselbe genehmigt. Jaurès hielt dabei eine bedeutsame Rede: so gerecht es sei, einen Theil der Zinsenlast nicht mehr auf der Gesammtheit lasten zu lassen, dürfe doch nicht verschwiegen werden, daß dadurch die socialen Verhältnisse verschlimmert würden. Er beantragte, daß die ganze Zinsersparniß (67 Millionen) zur Steuerverminderung für den kleinen Grundbesitz verwendet werde. Nicht weniger als 403 Abgeordnete gegen 70 stimmten für den Antrag. Offenbar der beste Beweis, daß die Abgeordneten die Verpflichtung fühlen, endlich einmal ihre Versprechungen einzulösen und dem gerade jetzt sehr nothleidenden Ackerbau einige Erleichterung zu verschaffen. Aber Burdeau und Casimir Perier drohten mit dem Rücktritt des Ministeriums; letzterer bedeutete: „einer der besten Theile der Macht des Landes sei seine finanzielle Lage, die man nicht beeinträchtigen lassen wolle“. Und die Kammer sattelte sofort um, genehmigte das Gesetz ohne den von Jaurès beantragten Zusatz.

Die Conversion ist vortheilhaft für die Großbank. Die hohe Finanz war von derselben im voraus unterrichtet, und hat dementsprechend gearbeitet, die gesammte jetzt umgewandelte Rente kleinen Leuten aufgehalst, die sie bis zu 115 bezahlt haben. Natürlich floß der Gewinn der preissteigernden Großbank in die Tasche. Sobald die Umwandlung abgewickelt ist, wird ein neues Anleihen von 1200 bis 1500 Millionen aufgenommen, bei welchem die Großbank wiederum das Fett abschöpft. Dabei erscheinen überall Zeichen wirthschaftlichen Verfalls.

Der Bestand der Sparkassen ist, statt um 2 bis 300 Millionen zu steigen, voriges Jahr um 84 Millionen gefallen. Dabei wurden nur 700 Millionen neuer Werthpapiere (1892: 900 Millionen) an der Börse aufgelegt, früher 2 bis 3 Milliarden jährlich. Folglich ist das Geld aus den Sparkassen nicht abgehoben worden, um zinsbar angelegt zu werden. Die Ausfuhr verarbeiteter Waaren war geringer als seit zehn Jahren. Trotz der hohen Schutzzölle und der schlechten Ernte ist der Weizen billiger als seit vierzig Jahren. Wein hat fast einen doppelten Herbst ergeben. Aber ganz Frankreich widerhallt von den Klagen der Winzer wegen des Nicht-Absatzes des Weines. Also Nothstand in Stadt und Land. Aber ganz wie anderswo wird statt Abhülfe Culturkampf getrieben werden.

Als ein bedeutsames Anzeichen eines allmähligen Stimmungsumschlags ist indeß die zunehmende Vergötterung Napoleons I. zu verzeichnen. Seit etwa drei Jahren hat dieselbe durch Bühnenvorstellungen in einem kleinen Theater, besonders aber durch Veröffentlichung von Denkwürdigkeiten napoleonischer Offiziere (General Marbot u. s. w.), welche riesigen Absatz fanden, einzutreten begonnen. Seit einigen Monaten werden wieder in fünf Pariser Theatern Stücke gespielt, deren Titel (Napoleon, l'Empereur u. s. w.) genugsam bezeichnen, daß sie Verhimmelungen des Schlachtenkaisers sind. Bereits haben sich mehrere Dichter der Sache bemächtigt, sie feiern den Corsen in überschwänglichster Weise. Ein Dichter malt sogar den zukünftigen Napoleon an die Wand: den kleinen General, welcher das Vaterland wieder herstellt und ohne Federlesen der Herrschaft der Schwätzer ein Ende macht. Die Tagespresse geht natürlich mit der Strömung, oder vermag doch nichts dagegen. Anfangs spotteten die Tagesherrscher. Jetzt aber fangen sie schon an, die Gefahr zu erkennen, die in dieser Strömung liegt und sich auch in der Mode geltend macht. Wenn man bedenkt, wie sehr noch vor wenigen Jahren Alles verabscheut wurde, was irgendwie mit dem ersten oder dem zweiten Kaiserreich zusammenhing, kann man nicht umhin, auch diesen tiefgreifenden Umschwung sehr bemerkenswerth zu finden. Er beruht offenbar auf triftigen Ursachen, auch auf dem Eckel und Widerwillen, welche die Republik mit ihrer schamlosen Entsittlichung und ausbeutenden

Parteiherrschaft hervorgerufen hat. Man fängt an, dieser unrühmlichen Wirthschaft satt zu werden, sich nach Besserem, selbst nach dem Kaiserreich, zu sehnen. Dieses erscheint jetzt in der Verklärung, nachdem die unsäglichen Leiden vergessen sind, die es über Frankreich gebracht hat. Selbstverständlich ist dabei auch der wiedererwachte kriegerische Geist, die Ruhmsucht, im Spiele. Deshalb wird auch das Ausland die Sache im Auge behalten dürfen.

XXIV.

Zeitläufe.

Preußen und Reich aus dem alten in's neue Jahr.

Den 12. Februar 1894.

II.

„Der König wird mich wieder sehen!": mit dem bekannten französischen Ausdruck empfing der alte Kanzler seine Entlassung, gegen die er sich so heftig gewehrt hatte. So war dieses Wiedersehen nicht gemeint, wie es jetzt auf ein paar Stunden erfolgt ist, nachdem er seit bald vier Jahren, nach einem nationalliberalen Ausspruch, „nörgelnd und polternd hinter dem Reichswagen hergelaufen" war, und noch in den letzten Tagen in dem bekannten Leibblatt einen seiner giftigsten Pfeile auf den Nachfolger abgeschossen hatte. Die Heldenrolle in dem urplötzlich in Scene gesetzten „großen Berliner Ereigniß", um mit seinem carbonarischen Bundesbruder in Rom zu sprechen, spielte auch nicht der Fürst; er hätte seinem Ansehen besser gedient durch eine abermalige kühle Ablehnung, zu deren Begründung der Leibarzt mit gutem Gewissen, wie im vorigen Herbst, zu haben gewesen wäre.

Allerdings: wenn nicht nur seine inländischen Verehrer, sondern selbst Blätter wie die Londoner „Times“ sagen können, es handle sich um „den Staatsmann, dem der Kaiser seine Krone verdanke“, so liegt es nahe, der dringlichen Einladung den Sinn zu unterstellen: „Samiel hilf!“ Selbst im preußischen Landtag hat ein conservativer Redner sich nicht gescheut auszurufen: „Wenn Alles nichts hilft, kann man sich nur noch in Friedrichsruh Raths erholen!“ Freilich sind die Zustände in Land und Reich maßlos verworren, und jeder Blick auf die Redefluthen in den Parlamenten lehrt nur so viel, daß guter Rath theuer ist. Aber woher sollte Fürst Bismarck solchen Rath nehmen, nachdem ihm schon, als er noch im Amte war, bei aller Gewaltthäterei „nichts mehr gelingen“ wollte, und er selber die Hauptursache des ganzen Elends, die Verfeindung der Nationalitäten und den ungeheuerlichen, wie unabänderlichen, Militarismus, in's Leben gerufen hat? Er sollte selber täglich Gott bitten, daß doch Niemand mehr ihn um Rath fragen möge!

„Wie soll das enden? Wir wissen es nicht!“ hat am 14. Januar das conservative Hauptorgan in Berlin geseufzt. Weiß es der ehemalige Reichskanzler? Zunächst steht er schon vor Einer sehr wichtigen Probe. Das ist der russische Handelsvertrag. Kurz vor dem Berliner Ereigniß ist aus Hannover berichtet worden: der Fürst habe erklärt, die Verwerfung des Vertrags wäre ein politischer Fehler.[1]) Daraufhin reiste der Vorsitzende des „Bundes der Landwirthe“ nach Friedrichsruh, um sich zu erkundigen, und er kam mit der Erklärung zurück: der Fürst beharre unentwegt in seiner Stellung gegen den russischen Handelsvertrag, denn derselbe wäre ein schwerer Schaden für unsere

1) Nach Lage der Dinge ist dieß auch vorher schon die Meinung dieser „Blätter“ gewesen, s. „Zeitläufe“ Heft 2 d. Js. S. 155 ff.

Landwirthschaft. An sich ist Eines so wahr, wie das Andere. In den Augen des Fürsten aber müßte die Verweigerung des Vertrags nicht nur ein politischer Fehler, sondern dessen Annahme die unbedingteste Nothwendigkeit seyn, denn er weiß am besten, was er der russischen Freundschaft verdankte und was ihr endgültiger Verlust für das Reich bedeutete. In seinem Ruhestande, wo nichts mehr darauf ankommt, kann er ja ungenirt bald diese Stellung, bald die andere vertreten, der Rache an dem Nachfolger ist dann auf jeden Fall gedient Fällt der Vertrag, so hat Graf Caprivi einen ungeheuren politischen Fehler begangen, geht er durch, so hat Caprivi eine himmelschreiende Sünde an der einheimischen Landwirthschaft begangen. Anders stünde es, wenn der Kaiser ernstlich fragte.

Die Lage gegenüber diesem Handelsvertrage ist eine äußerst peinliche. Um die Grundursache aller dieser commerciellen Reibungen zu entdecken, muß man abermals um 30 Jahre zurückschauen. Es wäre Alles anders gekommen, wenn das jahrelang verfolgte Bestreben Oesterreichs und der süddeutschen Regierungen, kurz des Großdeutschthums, eine mitteleuropäische Handelsvereinigung zu begründen, Erfolg gehabt hätte. Eine solche Union hätte freie Hand gehabt nach allen Seiten. Kaum war aber Herr von Bismarck von seinem Pariser Gesandtschaftsposten an die Spitze der preußischen Regierung berufen, so schloß er trotz des Widerstandes der süddeutschen Staaten den Handelsvertrag mit Frankreich vom 29. März 1862 ab, und auch nach der Niederlage dieses Erbfeindes wurde ihm durch den Frankfurter Friedensvertrag das Recht der „Meistbegünstigung“ zugestanden. Am 8. April 1866 folgte dann der geheime Allianzvertrag mit Italien. Das waren die zwei Fesseln, die den Napoleonismus hinderten, den preußischen Gewalthaber bei seinen Thaten im Bruderkriege im Rücken zu beunruhigen. Beides wirkte nach in den Handelsvertrags-Fragen und ihrer Verwirrung. Zunächst ist Italien auf

diesem Wege nicht nur in den Dreibund, sondern auch in den deutsch-österreichischen Handelsvertrag hineingekommen. Was wir davon haben, tritt eben jetzt zu Tage.

Die „allgemeine wirthschaftliche Depression“ ist zum Schlagwort geworden. Um die Industrie zu fördern, hat Fürst Bismarck vor fünfzehn Jahren seine Schutzzoll-Politik in's Werk gesetzt. Die Industrie müsse Geld in's Land bringen: sie war für den Vorfahrer geradeso die „Nährmutter des Staats“ wie für den Nachfolger. Sie ist jetzt schwer leidend, und begehrt nach dem russischen Handelsvertrag, von dem sie Erhöhung ihres Absatzes erhofft. Die Landwirthschaft hat jener Zollpolitik zugestimmt unter der Bedingung, daß auch ihr entsprechender Schutz geschaffen werde. Die Concurrenz des Weltmarktes hat sie nichtsdestoweniger soweit herabgedrückt, daß sie nun in dem russischen Handelsvertrag den Nagel zu ihrem Sarg erblickt, der norddeutsche Landbau allem Anschein nach mit Recht. Neuestens sind aber auch für das Capital, namentlich für das ersparte kleinere, schwere Zeiten hereingebrochen. Riesensummen sind in den jüngsten Jahren an industriellen Aktien aller Art, insbesondere an den sogenannten exotischen Werthen, an Argentiniern, Portugiesen, Griechen, Mexikanern, verloren worden. Allein für das vergangene Jahr schätzte jüngst Dr. Ratzinger die Verluste auf 700 Millionen, und als die drohendste Wolke schwebt der italienische Bankerott über dem deutschen Bundesgenossen.

Es muß arg seyn. Denn das preußische Finanzministerium hat besondere Verfügungen über das Verfahren bei Einschätzung der Einkommensteuer bezüglich dieser „faulen Werthe“ erlassen müssen. „Man ist in den maßgebenden Kreisen über die sehr unliebsamen Erfahrungen mehr als peinlich überrascht gewesen durch die colossalen Einnahme-Verminderungen in allen Bank- und Börsengeschäften und durch die Renten-Verminderungen der vielen mittleren und

größeren Capitalisten".[1]) Was insbesondere den Verlust an den italienischen Werthen betrifft, so war auch hier wieder die Hand Bismarck's im Spiele. Als vor bald sieben Jahren plötzlich das Verbot der Beleihung russischer Anlehen durch die Reichsbank in Berlin erfolgte, war die Verwunderung allgemein. Man schätzte die in Preußen allein verbreiteten russischen Papiere auf zwei Milliarden Rubel. Was war denn aber geschehen, daß der Kanzler jetzt selber eine seiner „Brücken nach Rußland" abbrach? Die Conservativen waren allerdings empört über Rußland wegen der Behandlung der lutherischen Balten in den Ostseeprovinzen; aber darüber hatte sich der Kanzler stets kühl hinweggesetzt: „Wir lassen uns bezüglich der Polen auch nichts einreden", sagte er. Was war es also? Niemand dachte daran, daß eben damals die erste Erneuerung des geheimen Vertrags zwischen Italien und dem Zwei-Kaiserbund bevorstand. Jetzt erst erfährt man aus sachkundiger Feder, wie es kam, daß Italien der Hauptschuldner des Deutschen Reiches geworden ist, und darum gerade jetzt wieder weitere Beihülfe von dort erwarten zu dürfen glaubt:

„Als 1887 die Austreibung der russischen Werthpapiere aus Deutschland durch die Regierung veranlaßt und durch ihre Officiösen stramm gefördert wurde, war eben einer der Hauptgründe welche die Capitalisten bestimmten, ihren Besitz an russischen Werthen, nicht selten mit erheblichem Schaden, zu veräußern, gerade jene Verfügung der deutschen Regierung, gemäß welcher alle diese Papiere von der Beleihung durch die Deutsche Reichsbank ausgeschlossen wurden. Durch diese Verkäufe wurden natürlich die russischen Werthe erheblich im Werthe gedrückt; die 4procentigen sanken bis auf einige 70 pCt, just auf denselben Preis, welchen gegenwärtig die 5procentige italienische Rente verzeichnet. Frankreich nahm damals die von Deutschland abgestoßene russische Waare bereitwillig

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 31. Januar d. Js.

auf, und machte bei diesem Handel, wie sich später herausstellte, ein recht gutes Geschäft; seiner Vorliebe für alles Russische verdankten die 4procentigen Russen den Vollcours (100 pCt.). Die Riesensummen, welche in Deutschland durch diese Verkäufe frei wurden, machten es aber möglich, daß die Einführung fauler exotischer Papiere, wie Argentinier, Mexikaner Griechen, Portugiesen, Serben, mit so beklagenswerthem Erfolge, gelang; aber zum größten Theil dürften damals die deutschen Capitalisten russische Werthe gegen italienische umgetauscht haben, welche als Papiere einer als uns befreundet geltenden Großmacht als vollwerthiger Ersatz betrachtet wurden. Damals stand aber 5procentige italienische Rente etwa 97—99 pCt., heute etwa 74 pCt.!"

„Und nun soll die Regierung sich mit dem Gedanken tragen, das Verbot der Beleihungsfähigkeit russischer Werthe durch die deutsche Reichsbank wieder aufzuheben! Es klingt fast unglaublich! Die unmittelbare Folge davon wäre doch wahl ein Rückströmen russischer Papiere nach Deutschland; so würden wir es Frankreich ermöglichen, einen guten Theil seines Besitzes an solchen Werthen zu den jetzigen so übertriebenen Preisen mit sehr großem Nutzen nach Deutschland zurück zu schicken. Würde doch der deutsche Philister ohne Zweifel auf jenen von oben gegebenen Wink schon bereit sein, ‚höherm Staatsinteresse' zu Liebe auch Russen zu kaufen; sprach man doch schon am letzten Samstag an der Berliner Börse von neuen ‚russischen Geschäften'!

„Die deutsche Regierung hat bisher mit ihrer Einflußnahme auf finanziellem Gebiet keine glückliche Hand gezeigt. Wir erinnern hier noch an die im Jahre 1884 erfolgte Einführung einer neuen russischen Anleihe in Berlin unter thätiger Mithülfe eines preußischen Staatsinstituts, der Preußischen Seehandlung; damals war eben die Zeit unserer ‚thurmhohen Freundschaft' mit Rußland. Einige wenigen Jahre später aber bemühten sich die officiösen Zeitungen Deutschlands, dasselbe Rußland als gefährlichen Schuldner hinzustellen. Noch vor wenigen Wochen gaben Berliner Banken — wie es unwidersprochen hieß — nicht dem eigenen Triebe, sondern einem Winke der Regierung folgend, einen Vorschuß von 40,000,000 Lire

an inzwischen schon jämmerlich verkrachte italienische Banken." [1])

Während so auch die „starken Schultern", denen nach Caprivi's Versprechungen die 60 Millionen dauernder Mehrkosten für das Militär überbürdet werden sollten, immer schwächer werden, ist der preußische Landtag mit einer Thronrede eröffnet worden, die zum ersten Male seit Bismarck's Zeiten ohne einen Laut des Beifalls, „mit beklommenem Schweigen", angehört wurde Sie verkündete Deficits der beiden Vorjahre, welche durch neue Anleihen zu decken seien, und einen noch größern Fehlbetrag für das laufende Jahr, welcher auf 70 Millionen berechnet wurde. Die Schuld wird auf das Reich geschoben, dessen Anforderungen an die Einzelstaaten in erhöhtem Maaße gestiegen seien. Daraus ergibt sich die Erklärung der Thronrede: „Die hieraus erwachsenden Schwierigkeiten können nur durch eine durchgreifende Neuordnung der finanziellen Verhältnisse des Reichs und eine angemessene Vermehrung seiner Einnahmen gehoben werden".

Damit ist die Forderung des Reichsschatzamts um wenigstens 100 Millionen mehr aus den indirekten Steuern, die sogenannte Miquel'sche Finanzreform, empfohlen. Diese Steuern mit den Zöllen sind in den letzten fünfzehn Jahren auf eine Mehreinnahme von 308 Millionen netto gestiegen, von welchen jetzt der Finanzminister in Folge der neuen Handelsverträge 40 Millionen Mindereinnahme aus den Zöllen abrechnet. Dafür hat wieder der vorige Schatzsekretär den natürlichen Zuwachs der Einnahmen des Reichs aus den Zöllen und Verbrauchssteuern bis 1888/89 auf 89 Mill. veranschlagt. Sein Nachfolger freilich hatte diese Berechnung als eine „traurige Tabelle" bezeichnet. Wozu sich überhaupt mit solchen Zahlen herumschlagen? Sie werden von anderer

1) „Die russischen Werthe" s. „Kölnische Volkszeitung" vom 23. Januar d. Js.

Seite doch immer wieder bestritten. „Lassen sie sich nicht bange machen“, sagte Hr. Fritzen vom Centrum, „es wird viel zu schwarz gemalt, und wenn wir einmal in den preußischen Landtag eintreten werden, wird noch viel schwärzer gemalt werden“. Herrn Richter von links wurde vorgehalten, daß er noch im Mai v. Js. die „Finanzlage Preußens als höchst ungünstig dargestellt“ habe, während er jetzt behauptete, wenn man nur Alles gehörig in Rechnung bringe, so „verschwinde das rechnungsmäßige Deficit Preußens von 70 Millionen und es trete ein Ueberschuß von 9 Mill. an dessen Stelle.“ Hatte der Abg. Dr. Schädler Unrecht, wenn er nach allem Dem bemerkte: „Schließlich weiß man wirklich nicht mehr, was man glauben soll.“

Jedenfalls mit Recht hat aber vom Centrum aus Dr. Bachem dem Regierungstisch zugerufen: „Warum hat man diese düstere Schilderung nicht im Bundesrath vorgetragen, als es sich um die Heeresverstärkung handelte? Warum wurde diese Nothlage nicht mit der Emphase betont, als die Militärvorlage dem Reichstage zugemuthet wurde? Damals aber ließen der Reichsschatzsekretär und der Finanzminister sich nicht sehen; heute sind sie da, während der Reichskanzler höchstens für eine halbe Stunde herkommt, ohne sich an der Debatte zu betheiligen, und so thut, als ob die Beschaffung der Deckung für die schwere auf seine Autorität hin durchgesetzte Mehrbelastung ihn nichts anginge?“

Nun, das liegt ja eben im Wesen des Militärstaates. Er hat nur zu erklären, was er brauche und vorzunehmen habe, um diesen „Frieden“ zu sichern und nöthigenfalls die Grenzen des Reiches in einem „Krieg nach zwei Fronten“ zu vertheidigen. Das Geld zu schaffen, ist dann Aufgabe des „Civils“, und wenn die Civilminister sich vorerst lieber im Hintergrund hielten, so ist dies sehr erklärlich. Sie wußten wohl, was sie aus den breiten Volksmassen bei der ersten Enthüllung ihrer Steuerpläne zu hören bekommen würden. Wenn bei der Berliner Tabaksteuer-Conferenz geschrieen

wurde: so erzeuge man unauslöschlichen Haß gegen den Militarismus, und bei der betreffenden Versammlung in Mainz: die reichstreue Bevölkerung fange an, am deutschen Reich irre zu werden — so hatten die Regierungen allen Grund, solche Vorwürfe wenigstens nicht zweimal hören zu wollen.

Das aber ist unerhört, daß der Reichstag sich das Versteckungsspiel ruhig gefallen ließ, mit ein paar vagen Andeutungen sich zufrieden gab und in's Blaue hinein eine Maßregel von so gewaltiger Kostspieligkeit sofort mit aller Eile in's Werk setzen ließ, ohne sich über die Mittel zur Deckung der Kosten schlüssig gemacht zu haben. So ein Parlament läßt sich nur im Militärstaat verstehen, würdigen aber nicht. Der unausstehliche Wortschwall, der jetzt seit Wochen in dem mehr als je beschlußunfähigen Hause von den leeren Räumen widerhallt, rettet das verlorene Ansehen nicht. Die parlamentarische Ehre würde gerettet werden, wenn die schuldigen Bewilliger sich zusammenthäten, und sich ihren Wählern zur Verfügung stellten unter Absingung des Liedleins: „Ach, armer Judas, was hast du gethan!“ So wäre auch für den „Bund der Landwirthe“ das imperative Mandat am Platze

Der bayerische Finanzminister hat im Ausschuß des Landtags gesagt: der Bedarf für die Militärvorlage sei 60 Millionen, dabei seien aber drei Posten, die fortgesetzt steigen; wenn der Reichstag keinen Knopf mehr für Militärzwecke weiter zu bewilligen hätte, so müßten doch die noch immer wachsenden Ausgaben für Pensionen, für die Alters- und Invaliditätsversicherung (im Jahre 1888/89 bereits dreißig Millionen jährlich) und für die Verzinsung der Reichsschuld fortdauernd aufgebracht werden. In Preußen selbst machen sich die bittersten Klagen laut, daß die wichtigsten Bedürfnisse zur Pflege und Hebung des allgemeinen Wohls vernachlässigt bleiben, weil vom Militarismus Alles verschlungen werde. Der Abgeordnete von Bennigsen klagte,

daß dringende Culturaufgaben in geradezu beschämender Weise zurückgestellt werden müßten. Schulen, deren Einrichtung nur 100,000 Mark kosten würde, fielen weg, Universitätsbauten unterblieben, ja ein Professor stelle sein Colleg ein, weil er nicht die nöthige Wäsche für die zur Demonstration nothwendigen Kranken hatte.

Es kann nicht mehr bezweifelt werden, daß wenigstens die jetzt in's Leben tretende Generation unter den Uebelständen noch bis an ihr Ende sich wird winden müssen, die von dieser besinnungslosen Gegenwart geschaffen wurden. Es ist Alles nur der Anfang, was man jetzt vor Augen sieht, aber es geht rasch. Vor Kurzem wurde aus Preußen berichtet, wie dort das Durchschnittseinkommen der Steuerpflichtigen sich auffallend stark vermindere; in dem Einen Jahre 1893 habe sich die Zahl der Steuerbefreiten, also unter 900 Mark Einkommen herabgesunkenen, um 125,000 Köpfe vermehrt. Es brauchen sich kaum mehr wie in diesem vergangenen Jahre auch noch die Elemente zu verschwören, um die Prophezeiung vom „fröhlichen Rhein“ wahr zu machen:

„Der ‚wild gewordene Kleinbürger und Bauer‘ hat schon bei der jüngsten Reichstagswahl eine große Rolle gespielt. Zu ihnen dürften noch weitere Volksschichten kommen, wenn nächsten Winter die Folgen der neuen Militär-Vorlage gar herrlich sich offenbaren werden. Dann werden wir vielleicht das Schauspiel erleben, daß in weiten Volkskreisen in Folge des Futtermangels, der theilweise schlechten Ernte, der zunehmenden Geschäftsstockung und Arbeitslosigkeit großes Elend herrscht, während auf der andern Seite zu Gunsten des Militarismus, der immer mehr Selbstzweck zu werden droht, die Steuerschraube immer mehr angezogen wird bis zur Blutleere oder zum ‚großen Kladderadatsch‘.“ [1])

Gibt es denn aber gar keine Rettung aus der Noth?

1) „Kölnische Volkszeitung“ vom 24. Juli 1893.

Ja, aber sie läge auf einem Gebiet, das selbst die schwatzhaftesten Parlamente nicht mehr zu berühren wagen, seitdem Bismarck diktirt hat: „Wir haben nun genug!" Ganz richtig hat sich sein Münchener Organ aus Berlin schreiben lassen: „Man will so wenig als möglich von Politik hören!"[1]) Nur Fürst Löwenstein hat in der bayerischen Reichsraths-Kammer die Saite anzuschlagen gewagt; daß er nicht laut ausgelacht wurde, das war Alles. Bloß auf demokratischer Seite dringt der Ton manchmal zu tauben Ohren: „Hier kann kein Necker (der französische Finanzkünstler Ludwig's XVI.) mehr helfen, hier bedarf das Reich eines genialen Staatsmannes, der mit geschickter Hand die Initiative ergreift zu einer Politik, die Europa von der schweren Last der Kriegsrüstungen befreit, zu einer Politik der Verträge, die auf absehbare Zeit sichere Garantien für die Erhaltung eines Friedens schaffen, der ernährt, und nicht zehrt und aufreibt."[2])

Wenn nun der Kaiser seinen ehemaligen Kanzler, als den „genialsten Staatsmann des Jahrhunderts", um Rath fragen wollte, wie aus der erdrückenden Sackgasse herauszukommen wäre, müßte er ehrlicher Weise nicht sagen: „Majestät, nur diese Frage nicht; seitdem ich mich durch Rußland so bitter getäuscht sehe, wüßte ich nicht einmal, wie vor bald zwanzig Jahren, zum Kriege zu rathen!" Sollte er aber doch neben dem russischen Handelsvertrag immer noch auf das Schlupfloch aus der Sackgasse rechnen, „im Orient keine Interessen": so stünden die Dinge jetzt jedenfalls anders, als vor 40 und 30 Jahren. Doch davon zu reden, kommt die Zeit — hoffentlich niemals!

---

1) „Allgemeine Zeitung" vom 3. Oktober 1893.

2) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung" vom 21. Jan. d. Js.

XXV.

Ein neues ethnographisches Werk.[1])

(Vom Standpunkte des Christenthums aus.)

Länder= und Völkerkunde haben längst das Zeitalter der Versuche hinter sich. Sie treten nunmehr in wahren Meister=werken auf. Den Beweis hiefür erbringt uns obengenanntes, die Länder und Völker der Erde umspannendes Prachtwerk des gelehrten Cisterciensers Dr. Bonif. Platz, das wir aus mehr=fachem Grunde mit Freude begrüßen. Denn wir können ihm vor allem mit gutem Gewissen nachrühmen, daß es auf der Höhe der neuesten Forschung steht und wie ein elektrischer Scheinwerfer Fluthen des Lichtes hinauswirft in den Ocean irdischer Creatürlichkeit und hineinleuchtet bis in die entferntesten Winkel Asiens, Australiens, Amerikas oder des „schwarzen" Erdtheils. Wir rühmen diesem Werke ferner nach, daß es voll und ganz auf dem Standpunkte des Christenthums steht, also in allweg den Impulsen folgt, welche die sichern Resultate der Empirie, die soliden Ergebnisse der Forschung und exakten Wissenschaft mit den Grundsätzen der christlichen Weltanschauung glücklich zu vereinigen wissen. In einer Zeit, wo der Unglaube es besonders darauf abgesehen hat, Geographie, Anthropologie, Ethnographie, Reiseforschung und Culturgeschichte in den Dienst seiner destruktiven Tendenzen zu zerren, muß ein solches Werk doppelt willkommen erscheinen, da es in ungesuchter Weise mit apologetischer Gewalt für das Christenthum ebenso eintritt, als es den Zwecken der Wissenschaft förderlich ist. Wir rühmen dem Platz'schen Werke weiter nach, daß es auch hinsichtlich seiner äußern vornehmen Ausstattung und seines Bilderschatzes eine Glanzleistung geworden ist, und geben schließlich unsere

1) Die Völker der Erde. Von Dr. Bonif. Platz. Würzburg, Verlag von Leo Wörl. Fünf Theile in zwei Bänden. 1889–93. (Geb. ℳ. 30.)

Freude kund, daß dieses große Werk, nach jahrelanger Arbeit, in zwei stattlich schönen Bänden nunmehr zum glücklichen Ende geführt und complet geworden ist.

Nachdem der sprachen-, länder- und völkerkundige Verfasser in seinem frühern anthropologischen Buche „Der Mensch“ [1]) den Beweis der Arteinheit des Menschengeschlechtes gründlich erbracht und sozusagen das Einheitliche, die Wurzel und den Stamm der Menschheit beschrieben hat, geht er in vorliegender, von staunenswerthem Fleiß und ausgebreitetem Quellen- und Materialstudium zeugender Collektion zur Schilderung der Mehrheit und Mannigfaltigkeit über, in welche das einheitliche Menschengeschlecht auseinander gegangen ist, und schildert uns die Aeste und Zweige, die Blüthen und Früchte des großen Menschheitbaumes, die Typen und Rassen, Völkerstämme und Völkerschaften, in welche das einheitliche Menschengeschlecht sich verzweigt hat. Der Anthropologie folgt somit hier in concretester Weise die Ethnographie, worin der Autor wie wenige seiner Zeitgenossen zuhause ist. Vorliegende Publikation bildet also nach Geist und Stoff gleichsam eine Fortsetzung, Ergänzung und Entfaltung des vorausgehenden Werkes.

Die geographische Detailmalerei des Autors befaßt sich in weiser Beschränkung nur mit dem typischen und charakteristischen Gepräge des Landes, des Bodens, des Klimas u. s. w., dagegen geht die ethnographische Behandlung, die Darstellung der Staffage, die Beschreibung der Stämme und Völkerfamilien nach körperlicher wie geistiger Beschaffenheit, also nach Bau und Farbe, Abstammung und Vergangenheit, Religion, Sitte und Sprache, Wohnung und Kleidung, Lebensführung, Cultur, Industrie und Verkehr, Spiel und Hantirung, unter steter Hervorhebung der Licht- und Schattenseiten, wie überhaupt des specifisch Eigenthümlichen, ausführlich ins Einzelne. Unser Verfasser, dem die Gabe lichtvoller und formvollendeter Sprache eignet, versteht es, mit einer Anschaulichkeit zu beschreiben, daß wir das Geschilderte so vor Augen zu haben glauben, als ob diese Scenen

1) Der Mensch, sein Ursprung, seine Rassen und sein Alter von Dr. B. Platz, Cistercienser-Ordens-Priester. Mit 250 Illustrationen. Würzburg und Wien, L. Wörl. 1887.

sich vor uns abspielten. Nichts Belangreiches und Charakteristisches wird übersehen. Das Besprochene versinnlicht sodann fast auf jeder zweiten Seite ein ansprechendes Voll- oder eingedrucktes Textbild, fast durchwegs nach den besten Aufnahmen gezeichnet und in kunsttechnisch vorzüglicher Ausführung. Nur etliche wenige dürften im Druck minder gelungen sein. Die der Sache angemessenen Originalbilder stellen die geschilderten Landschaften, Städte, Tempelbauten, nicht minder die Naturerscheinungen und Wunder der Natur und Kunst vor Augen. Immer aber ist es der Mensch, der, sei es als Rassenkopf oder Charaktertypus, in Wort und Bild zur Geltung kommt.

Der erste Band behandelt die Erdtheile Asien und Australien, der zweite Band Afrika, Amerika und Europa.

Zuerst lernen wir auf unserer Rundreise um die Welt Asien kennen, die Wiege des Menschengeschlechts, die Mutter der Religionen, den Ausgangspunkt unser geistigen Cultur, den größten und bevölkertsten Welttheil. Wir betreten das Gebiet der Tummelplätze unserer Jugendlektüre und Jugendträume, die Reiseländer unserer Phantasie und Märchenwelt. Wir beginnen im Norden mit Sibiriens riesigen, alle Klimate umschließenden Gebieten und grausigen Scenen und dringen, von Land zu Land wandernd, allmählig gegen Centralasien und den Süden vor. Kleinasien, Armenien, Syrien, Persien, Arabien, Indien, China werden besucht, das Große betrachtet, das Kleine beachtet. Wir mustern die sämmtlichen Völkerschaften dieses Riesenerdtheils mit seiner Urgeschichte und seinen Urmenschen, wir besehen uns mit Staunen seine Wunderbauwerke und die Merkmale seines hohen Alters, die Ruinen seiner Vergangenheit, wir lernen es kennen im Wechsel seiner Landschaften, in den Contrasten seiner Naturscenen und seiner sonderthümlichen Ganz- oder Halbcivilisation.

Die Weiterreise führt uns nach Australien. Auf den größten folgt der kleinste Erdtheil. An kundiger Führerhand durchstreifen wir dieses uns am fernsten gelegene Inselreich, das Festland, Tasmanien, Neuseeland und auch die im großen Ocean weithin zerstreuten melanesischen, polynesischen und mikronesischen Inselgruppen mit ihrer buntfarbigen, von den Sitten und Gebräuchen anderer Zonen noch unbeeinflußten

Bevölkerungen, mit ihrer sonderbaren Flora und Fauna. „Australien ist der jüngste, aber zugleich der älteste Continent; der jüngste in Betreff der Entdeckung, der älteste in Anbetracht der Thier- und Pflanzenwelt. Fauna und Flora scheinen einer längst vergangenen Periode unseres Planeten zu entstammen" . . . „Es ist eine ganz sonderbare Welt der organischen Wesen, die der Continent mit den zwei größten Inseln, Neuseeland und Neuguinea, gemein hat. Nicht minder sonderbar erscheint auch der Mensch. Ueberall ist er veraltet, in Australien durch Elend und Noth, in den paradiesischen Eilanden durch Ueppigkeit und Laster".

Es folgt Afrika, der „dunkle" Erdtheil, aber es wird Licht gebracht in diesen Continent, es wird Bahn gebrochen in dieses ungebahnte Land mit seinen Wüsten, Wäldern und Gebirgen, ebenso wie in den Geist und in das Herz seiner Bevölkerung. Afrika, das gegenwärtig der emsigsten Erforschung, Colonisirung und Civilisirung aufgeschlossen wird, nimmt die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt ganz besonders in Anspruch. „Was Aristoteles von den Zwergvölkern Centralafrikas erzählt, was Eratosthenes (276 v. Chr.) von den Nilquellen, Ptolomäos vom Mondgebirge berichtet und was gar oft als Märchen abgewiesen wurde, erhält heute Tritt für Tritt seine Bestätigung". Wir lernen den Süden kennen wie den Sudan mit der Pracht seiner tropischen Natur, dem Schrecken seiner Thiere und den Schrecken seiner Sklaverei, mit seinen Negerstämmen und seinen Araberhorden. Wir bereisen die Nordküsten dieses Welttheils, einst der Ursitz menschlicher Wissenschaft und Cultur. So gelangen wir an den atlantischen Ocean und segeln weiter nach dem fernen Westen.

Amerika empfängt uns. Wir stehen auf dem Boden der „neuen Welt". Welch ein Reichthum des Neuen und Schönen auch für uns! Wie ist da alles so groß und großartig, sei es Menschenwerk oder Werk des Schöpfers durch die Natur. Wir durchqueren das Land der Hoffnung und der Freiheit, die neue Heimath von so Vielen, die Sehnsucht zahlreicher Europamüden, das Reiseziel des Welttouristen wie des Interessenten der Großindustrie. Auch hier wieder fesselt uns die getreue Schilderung der Zustände, vergangener wie gegenwärtiger,

wir mögen nun die alten Ansiedelungen der mehr und mehr zurückweichenden Ureinwohner besuchen, die Regionen der urwaldbedeckten Wildniß, oder die Prairien, die Ufer der Riesenströme, die pittoresken Gebilde seines Bodenreliefs sammt dessen reicher Vegetation. Alles ist unserer Betrachtung werth; haben wir Europäer doch alle Ursache, bei den Amerikanern vielfach in die Schule zu gehen. Und so lohnt es sich wohl, dieses Land mit seiner social wie politisch hochbedeutsamen, erfindungsreich praktischen, fleißigen Misch-Bevölkerung eingehend zu besichtigen. Wir weiden uns an Amerikas jetzt romantisch, jetzt schauerlich schönen Natur, wir lernen von seinen hochentwickelten Städte- und Staatengebilden, ohne jedoch deren Hast, Golddurst und Nervosität für uns hinzunehmen.

Den Schluß, gleichsam die Krönung des Ganzen, bildet Europa, unser Heimathland. Nachdem wir lange draußen in der Welt gewesen, kehren wir auch gerne wieder heim. Das Fremde mit dem Einheimischen vergleichend, vermögen wir die Natur und die Eigenthümlichkeiten des civilisirtesten Welttheils um so unbefangener zu beurtheilen und zu schätzen. Wir werden hier gleichsam unseres Mutterlandes, das sein Uebergewicht den befruchtenden und veredelnden Ideen des Christenthums verdankt, recht von Herzen froh, wozu unseres Mentors lebenswarme Schilderung von Land und Leuten nicht wenig beiträgt.

So führt das Werk des gelehrten Cisterciensers in Geist und Herz gewinnender Weise in die Welt ein. Wenn ein Buch es versteht, neben der reichsten Belehrung uns spielend die anziehendste und edelste Unterhaltung zu bieten, so ist es dieses, an dessen erreichbarer Vollendung Verfasser und Verleger einträchtig zusammengewirkt haben, und das sich zugleich als ein stets bereites Nachschlagebuch erweisen wird. Besonders eignet es sich als würdiges Festgeschenk für den großen Kreis der Gebildeten, für Gelehrtenschulen und Institute und wird eine dauernde Zierde jeder Bibliothek bilden. Das Wenige, was wir an etlichen Bildern und Karten auszusetzen haben, verschwindet dem übrigen vollendet Schönen und Großen gegenüber. Da sein Werth ein bleibender, sein christlicher Standpunkt ein bahnbrechender ist, so erscheint das Werk hinreichend durch sich selbst empfohlen. Möge es denn auch allseitig eine recht gute Aufnahme und rasche Verbreitung finden!

XXVI.

Principienfragen der biblischen Exegese.

(Zur Encyklica: Providentissimus Deus.)

Noch gegen Ende 1892 konnte der um die Beförderung der theologischen Wissenschaft in Frankreich höchst verdiente Msgr. D'Hulst am Schlusse seiner Darlegung der verschiedenen Richtungen in der Exegese, namentlich des alten Testaments sagen:[1] „Encore une fois nous pouvons nous tromper, et si le Pape vient à parler, la cause sera entendue. *Mais nous ne croyons pas qu'il parle de sitôt.*" Die Zuversicht der letzten Worte ist durch die Encyklica Leo's XIII. „Providentissimus Deus" vom 18. Nov. 1893 enttäuscht worden. Der oberste Lehrer der Kirche hat sich genöthigt gesehen, sein schwerwiegendes und entscheidendes Wort ertönen zu lassen, sowohl um durch Angabe einer zeitgemäßen Methode das Bibelstudium zu fördern, als auch dasselbe vor der Einlenkung in falsche Bahnen sicher zu stellen. Wie das Rundschreiben „Aeterni Patris" erneuernd und belebend das grundsätzliche Verhältniß darlegte, das auf philosophisch-theologischem Gebiete zwischen der Vorzeit und den Forderungen der Neuzeit obwaltet, so will die neue Encyklica nach den unveränderlichen Principien der

1) La question biblique. Extrait du Correspondant du 25. Octob. 1892. Paris, Poussielgue 1893. p. 41.

katholischen Ueberlieferung das Studium und die Vertheidigung des geschriebenen Wortes Gottes für unsere Zeit regeln. Auf dem einen wie auf dem andern Gebiete werden diese beiden Rundschreiben für alle Folgezeit Leitsternen gleich den katholischen Vertretern der Wissenschaft die Bahn weisen.

Seit etwa drei Jahrzehnten sind unter den katholischen Exegeten über die Behandlung der hl. Schrift in der That derartige Meinungsverschiedenheiten hervorgetreten, daß eine Direktive von höchster Stelle dringend erwünscht war. Als 1887 F. Lenormant's Werk: Les origines de l'histoire d'après la bible et les traditions des peuples orientaux auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt wurde, durfte man mit Recht darin eine Verurtheilung der Lenormant'schen Principien sehen. Der Verfasser selbst erklärte vor seinem Tode, er verwerfe alles, was die Kirche in seinen Werken als unhaltbar bezeichne. Indeß hielten nicht wenige seitdem erschienene Werke Lenormants Anschauungen mehr oder weniger verändert im Wesentlichen aufrecht. Ohne daß D'Hulst in seiner angeführten Rede offen für Lenormants Meinungen eintritt, will er doch durch diesen ersten Schritt der kirchlichen Autorität keine principielle Beanstandung der neuen, den Inspirationsbegriff sehr beschränkenden Schriftauslegung sehen. „Man darf", meint er, „annehmen, daß der hl. Stuhl die Lesung des Lenormant'schen Werkes nur der auffallenden Neuigkeit der Ansichten wegen untersagt habe, die gegenwärtig noch nicht darauf vorbereitete Gemüther mit ihrem einfachen Glauben beunruhigen könnten. Diese Ansichten sind nicht sicher; in jedem Falle sind sie noch nicht reif, darum leset dieses Buch nicht!" Hiernach hätte das Verbot der Indexcongregation Lenormants Werk mehr als nicht opportun denn als glaubensgefährlich bezeichnet. In dem Stillschweigen Roms seit jenem Dekret meinte D'Hulst dementsprechend ein kluges Gewährenlassen des Entwicklungsganges sehen zu dürfen, den die katholische Exegese gegenwärtig nimmt, trotzdem er sich verwahrt, als

Interpret dieses Schweigens auftreten zu wollen. „An dem Tage", schreibt er, „da der hl. Stuhl dasselbe brechen würde, wären die Kinder der Kirche einstimmig darin, dasselbe als lehramtliche Richtschnur anzunehmen. Aber mehr als ein Anzeichen läßt uns vermuthen, daß der Augenblick zu diesem Eingreifen noch nicht sehr nahe ist. Die rechtgläubige Exegese scheint gerade eine Uebergangsperiode durchzumachen. Da die Feinde der Offenbarung eine andere Richtung in ihren Angriffen eingeschlagen haben, so ist auch eine Aenderung der Vertheidigungsmaßregeln am Platze; ein weiser Steuermann hütet sich aber bekanntlich, das immer bedenkliche Geschäft des Bordwendens noch durch Nebenarbeiten zu erschweren. Während die Vertreter der rationalistischen Kritik in Deutschland immer verwegener werden, und durch eben diese Maßlosigkeit ihre Sache verlieren, ist die katholische Gesellschaft (la société catholique) durch eine Erneuerung der wissenschaftlichen Thätigkeit in Anspruch genommen, die sich namentlich in der angelsächsischen Welt auf beiden Seiten des atlantischen Oceans offenbart. Frankreich folgt hierin; Spanien und Italien sind noch im Rückstande. Allein man kennt die Sympathien des heiligen Stuhles für den kühnen und fruchtbaren Geist der Initiative, der die starken Nationen der englischen Sprache charakterisirt und sich zugleich auf allen Gebieten zeigt, auf dem der socialen, der historischen und der theologischen Studien. Rom weiß, daß ein gewaltsames Aufhalten dieses hochherzigen Anlaufes eine Beunruhigung der Gewissen veranlassen und die Hindernisse auf dem Wege zurück zur Einheit vermehren würde, worauf sich die gesündesten Theile des anglo-amerikanischen Protestantismus befinden".

Msgr. D'Hulst sieht in diesem seinem Ueberblicke die wissenschaftliche Bewegung auf exegetischem Gebiete durch eine französisch gefärbte Brille an. Deutschland hat nach ihm keine Stelle in der société catholique, als ob in Deutschland der protestantische Rationalismus eine unum-

schränkte Herrschaft behauptete. Daß D'Hulst's Beurtheilung der Ansichten Roms durch die Encyklica nicht bestätigt worden, ergibt sich beim einfachen Durchlesen derselben. Im Folgenden wollen wir zum Verständniß der Encyklica Leo's XIII. die gegenwärtigen exegetischen Richtungen an der Hand von D'Hulst's Abhandlung kennen lernen und dabei auf einige Erscheinungen der neuesten Zeit Rücksicht nehmen. Auf diese Weise dürfte die Bedeutung der Encyklica wie durch einen Commentar klar werden.

Der Papst betont zunächst, daß die Zeitverhältnisse (temporum necessitates) ihn zur Aufstellung der Principien über die Schriftauslegung genöthigt haben, die er von den katholischen Gelehrten angenommen und treu festgehalten wissen will. Nach zwei Seiten hin kommen diese Verhältnisse in Betracht: sowohl die Verwerthung der hl. Schriften innerhalb der Kirche zur religiösen Erbauung als auch die Vertheidigung der Bibel gegen die Angriffe von außen unterliegen dem Wechsel der Zeitumstände. Beide Gebiete stehen indeß auch in so innigem Zusammenhange, daß der positive und praktische Exeget stets auch Apologet sein muß. Ziehen wir zuerst die Principien der biblischen Apologetik in Betracht!

Die Fortschritte der Naturwissenschaften wie die der Geschichte insbesondere in der Erforschung der ägyptischen und assyrischen Alterthümer und der Gebrauch bezw. Mißbrauch, den principiell ungläubige Vertreter davon machen, nöthigen zunächst den Apologeten zu Fragen Stellung zu nehmen, welche früher nicht zur Sprache kamen. Dahin gehört die Beziehung, die zwischen den biblischen Berichten und den ähnlichen außerbiblischen Ueberlieferungen aus der Urzeit obwaltet. Sodann fördert die neue sogenannte höhere Kritik mit Verwerfung der äußeren Bezeugung aus rein inneren Gründen eine stets wachsende Menge von Hypothesen über Entstehung und Zusammensetzung der einzelnen biblischen Bücher zu Tage, die dem katholischen Theologen in

mehrfacher Hinsicht eine wissenschaftliche Prüfung bezw. Zurückweisung zur Pflicht machen. Wie sehr die Phrase, daß die neue Wissenschaft die Berichte der Bibel, namentlich des alten Testamentes, als Fabeln erwiesen habe, die große Menge der Halbgebildeten bethöre, ist in dieser Zeitschrift 1879 (Bd. 83, 548) fast mit denselben Worten beklagt worden, womit Leo XIII. diesen Gegenstand bespricht. Demgegenüber hat nun eine sozusagen optimistische Apologetik in den neuen Ergebnissen der Wissenschaft überall nur Bestätigungen der biblischen Berichte gesehen, indem sie sich mit einer oberflächlichen Vergleichung begnügte. Die concordistische Theorie z. B. galt in Bezug auf das Hexaemeron noch vor wenigen Jahren vielfach als ein sicheres Ergebniß der Wissenschaft. Heute hat das entgegengesetzte principielle Streben diese Concordanzversuche bei nicht wenigen in Schatten gestellt; man bemüht sich, die Berührungspunkte auf den beiden Gebieten der biblischen Berichte und der Profanwissenschaften auf ein Minimum zurückzuführen, ja beide Gebiete derart zu trennen, daß ein wissenschaftlicher Zusammenstoß principiell ausgeschlossen ist, weil die Bibel eben nichts mit der Wissenschaft und die Wissenschaft nichts mit der Bibel zu thun hat. Beide Methoden sind trotz ihres principiellen Gegensatzes nur zwei verschiedene Auffassungen der kirchlichen Lehre, daß es zwischen der Offenbarung und der natürlichen Wissenschaft keinen wirklichen Gegensatz geben kann. Bedenkt man die Schwankungen, welche die Vermittlungsversuche zwischen den Angaben der Bibel und den Behauptungen der Wissenschaft aufweisen, so dürfte man sich mit Recht geneigt fühlen, einer so unsicheren Lage die Unwandelbarkeit vorzuziehen, welche durch die radikale Trennung beider Gebiete in Aussicht gestellt wird. „Was wir vorschlagen“, so läßt D'Hulst (S. 42) die Vertreter dieser letztern Ansicht sagen, „ist nicht ein stufenweises Rückzugssystem, das ganz geeignet ist, höchstens die Niederlagen der Exegeten zu vermehren; wir wollen vielmehr

eine feste Stellung (une position solide), die man niemals aufzugeben braucht und von der aus wir uns Einfälle in das feindliche Gebiet erlauben können". Es liegt in der That etwas Drückendes in den Schlußworten, womit mancher diesbezügliche apologetische Aufsatz das Resultat seiner Untersuchung ankündigt. Bis jetzt, heißt es etwa, hat die Wissenschaft noch nichts aufzuweisen, was mit der Glaubenslehre bezw. mit der Bibel unvereinbar wäre. Im Hintergrunde dieser Worte drängt sich dem Leser die Frage auf: Wie lange wird dies „Bis jetzt" dauern? Diese Frage ist aber durch die Glaubensüberzeugung ausgeschlossen, wonach der göttliche Urheber der geoffenbarten wie der bloßen Vernunftwahrheit nie und nimmer mit sich selbst in Widerspruch gerathen kann. Eine Exegese jedoch, die sich von dem Fortschritte und den wandelbaren Resultaten der Profanwissenschaften abhängig macht, ist kaum im Stande, solche Fragen von vornherein abzuschneiden.

Um uns indes ein sicheres Urtheil zu bilden, welche von beiden Methoden den Vorzug verdiene, müssen wir auf den tieferen Grund eingehen, der beide einerseits in dem Streben, die Bibel zu vertheidigen, vereinigt, andererseits sie in der Methode von einander trennt. Vereinigt werden beide durch das Dogma von der Inspiration der biblischen Bücher; getrennt durch die Auffassung des Inspirationsbegriffes. Haben die biblischen Bücher auf Grund der Inspiration, wie das Vatikanum erklärt, Gott selbst zum eigentlichen Verfasser, der sich der Menschen als Werkzeuge bei der Abfassung bediente, so müssen sie als wahrhaft göttliche Werke von jedem Katholiken mit religiöser Verehrung betrachtet und gegen Angriffe vertheidigt werden. Allein die alte Frage, was und wie viel in den einzelnen Büchern auf Gott als den inspirirenden Urheber zurückzuführen sei und welcher Antheil davon den menschlichen Verfassern zukomme, wird auch gegenwärtig verschieden beantwortet und läßt, mit D'Hulst zu reden, in der Vertheidig-

ungsarmee der Bibel einen rechten und einen linken Flügel und ein Centrum unterscheiden.

Als erster und eigentlicher Autor ist Gott für den Inhalt der heiligen Bücher verantwortlich; hat er aber damit auch die Verantwortlichkeit für den ganzen Inhalt ohne Unterschied übernommen? Der rechte Flügel antwortet hierauf bejahend. Demzufolge gibt es in den heiligen Schriften keinerlei Irrthum; jede Mittheilung in denselben, die kritische Unversehrtheit des Textes und die Richtigkeit der Auslegung vorausgesetzt, ist von Gott selbst als wahr garantirt. Was wir aus den heiligen Büchern über die Natur der Dinge und die Weltgeschichte erfahren, ist ebenso frei von Irrthum als die Offenbarungen, welche unmittelbar die Heiligung der Menschheit bezwecken.

„Diese strenge Exegese nun", sagt D'Hulst, „stellt in ihrer Anwendung auf gewisse Partien des alten Testaments, namentlich auf die Chronologie der Patriarchen, den Apologeten Schwierigkeiten gegenüber, welche durch die neuesten Entdeckungen beständig größer werden und die mehreren in Wahrheit unlösbar erscheinen." Um diese vorgeblich unüberwindlichen Schwierigkeiten zu beseitigen, gibt der sogenannte linke Flügel der Exegeten principiell zu, es könne Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten in der Bibel geben, die von Anfang an durch den inspirirten Verfasser selbst in den heiligen Text hineingekommen sind. Die bekannte Meinung des Cardinal Newman von den „nebenbei gesagten Dingen" (obiter dicta) in der heiligen Schrift, die als bloße Aeußerungen des menschlichen Verfassers keinen Anspruch auf unbedingte Wahrheit machen, reicht zu diesem Zwecke nicht aus und wird mit Recht fallen gelassen. Gibt es solche nicht inspirirte Nebenbemerkungen in der Bibel, dann ist die Inspiration selbst in ihrer Ausdehnung beschränkt. Mit den Lehrentscheidungen der Kirche läßt sich diese Meinung schwer vereinigen; D'Hulst nennt sie mit Recht „neu und gefährlich". Auch die ausdrücklichen Beschränkungen dieser Meinung

durch den ebenso vorsichtigen als gelehrten Cardinal auf die „obiter dicta" ist nicht im Stande, der Gefahr vorzubeugen, daß manchem Exegeten als Nebenbemerkung vorkommt, was ein anderer mit Recht für wichtig ansieht. Hütet man sich aber, mehr als eben nur nebensächliche Bemerkungen im strengen Sinne von der Inspiration auszuschließen, so kann diese Meinung dem Apologeten wenig helfen, die in Rede stehenden großen Schwierigkeiten zu beseitigen. Es ist also ein anderes Auskunftsmittel nöthig und dies will der freiere, sogenannte linke Flügel der Exegeten in der Beschränkung „der Wirkungen der Inspiration" sehen. Es gibt allerdings, sagt man, keine obiter dicta in der heiligen Schrift; die ganze Bibel in allen ihren Theilen ist inspirirt, allein die Irrthumslosigkeit als Wirkung der Inspiration erstreckt sich nur auf die den Glauben und die Heilslehre überhaupt betreffenden Stücke. Obgleich Gott als der inspirirende Urheber aller heiligen Bücher zu gelten hat, so ist doch dadurch die Wahrheit des Inhalts nur bezüglich der Glaubens- und Sittenlehren garantirt. Ueber naturwissenschaftliche oder historische Fragen, die in Bezug auf unser Seelenheil indifferent sind, hat uns Gott in den biblischen Offenbarungen keinen Unterricht und daher auch keine unfehlbare Wahrheit mittheilen wollen.

Wie immer also die Tage des Hexaemeron z. B. und die dort beschriebene Aufeinanderfolge der Entwicklungsstadien aufgefaßt werden mögen, das ist dieser Ansicht gemäß von vornherein gewiß, daß wir darin keinerlei historischen Bericht über Kosmogonie und Geogonie zu erblicken haben. Es ist ebenso vergebliche Mühe, durch allegorische Deutung der Schöpfungstage als Perioden eine Uebereinstimmung des biblischen Berichtes mit der Geologie herbeizuführen, als wenn man die buchstäbliche Deutung beibehält und die Erde in sechs natürlichen Tagen entstanden sein läßt. Jener erste Abschnitt der Genesis ist vielmehr eine rein dogmatische Belehrung; das ganze bildliche, scheinbar historische Detail

desselben hat nur den Zweck, die im ersten Verse enthaltene Wahrheit, daß Gott der Schöpfer aller sichtbaren und unsichtbaren Wesen außer ihm ist, zu veranschaulichen und einzuprägen und damit die Grundlage der wahren Philosophie, der wahren Glaubens- und Sittenlehre zu legen. Die göttliche Inspiration beschränkte sich darauf, Moses oder wer immer diesen Schöpfungsbericht aufgezeichnet haben mag, zu dieser bildlichen Schilderung anzuregen. Die Bilder selbst mögen bloß subjektive, den irrthümlichen Meinungen jener Zeit entsprechende Gestaltungen des menschlichen Verfassers sein. Somit kann die Naturwissenschaft über die Entstehung und Entwicklung der Erde sagen, was sie will, sofern sie nur die Thatsache der Schöpfung aus Nichts durch Gott festhält, kann von Schwierigkeiten zwischen ihr und dem Bibeltexte nie die Rede sein, da ja die Bibel über den Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung nichts sagen will. „Freilich hat diese Meinung", meint D'Hulst, „noch nicht alle Stimmen für sich. Aber es ist zu bemerken, daß gegen die unzähligen (innombrables) Schriften, welche dieselbe seit zwanzig Jahren hervorgerufen hat, keine kirchliche Censur erflossen ist. Dank dieser Freiheit und ebenso auf Grund der großen Vortheile, die sie dem Apologeten sichert, gewinnt sie täglich an Boden. Gegenwärtig kann man sagen, daß sie unter den in der katholischen Kirche gebilligten (autorisées) Meinungen ihren Platz erhalten hat. Die natürliche Folgerung aus dieser Meinung ist, daß es keine wissenschaftliche Offenbarung (révélation scientifique) in der Bibel gibt. Denn, wenn dieselbe irgendwo Platz hätte, so wäre dies sicher in dem Schöpfungsberichte."

Daß die streng historischen Abschnitte der Bibel, die mit den Heilslehren unzertrennlich verbunden sind, in Folge der Inspiration vom Irrthum frei sind, ist auch den Anhängern dieser freien Richtung selbstverständlich. „Denn wenn die Thatsachen des Sündenfalls, der Gründung der Kirche u. dgl. falsch wären, dann wäre die ganze Religion falsch."

Allein ist alles, was in der Bibel als Geschichte erscheint, auch wirklich Geschichte, deren Wahrheit durch die Inspiration garantirt ist? Die strengere und traditionelle Antwort hierauf lautet, daß jede Erzählung als wirkliche und auf Grund der Inspiration als irrthumslose Geschichte anzusehen ist, die nicht offenbar allegorischen oder parabolischen Charakter trägt. Die moderne freie Schule glaubt dagegen auf Grund der historischen Kritik auch eine Anzahl von Mittheilungen als bloße Lehrdichtungen auffassen zu können, ja zu müssen, die bisher allgemein als Geschichte galten. Gott regte die Verfasser derselben an, Heilswahrheiten und Sittenlehren in solche Bilder einzukleiden; die Bilder selbst können irrthümliche Meinungen der Zeit enthalten, aus der sie stammen. Am kühnsten gestaltet sich die Anwendung dieses Princips in der Erklärung des Verhältnisses zwischen den Nachrichten der Bibel und jenen ähnlichen Traditionen des Orients, die namentlich durch die Assyriologie bekannt geworden sind. Falls es eine Uroffenbarung über die Anfänge der Menschheit gegeben hat, so finden wir sie doch nicht unverfälscht in den ersten Kapiteln der Genesis. Letztere sind keine von Gott selbst herrührende Mittheilungen, noch auch ein privilegirter Schatz des auserwählten Volkes. Alle Völker Vorderasiens besaßen diese aus der Nacht der Vorzeit überkommene Tradition, die in sich keinerlei Garantie der Wahrheit hat. Abraham brachte sie nach Palästina. Die Wirkung der Inspiration bei deren Aufzeichnung beschränkte sich nun darauf, daß der reine und wahre Monotheismus an Stelle des Polytheismus darin zum Ausdruck gebracht wurde. Auf diese Weise wurde ein neuer Geist, der Geist Gottes, der alten unverbürgten Völkerüberlieferung eingehaucht. Im Uebrigen aber brauchen wir auch in diesen gereinigten Erzählungen der Bibel keine historische Wahrheit zu sehen. Die Inspiration erstreckt eben ihre Wirkungen nicht darauf, diesen Ueberlieferungen, den dogmatisch-religiösen Kern abgerechnet, Irrthumslosigkeit zuzusichern.

Zwar in anderer Weise, aber schließlich auf Grund desselben Princips werden eine ziemliche Reihe von bisher für historisch gehaltenen Büchern der spätern Zeit als „fingirte Geschichte" erklärt. Judith, Esther, Daniel, Ruth, Tobias, Bel und der Drache sind bloße Dichtungen, in denen die Messiashoffnungen bildlich zum Ausdruck kommen.[1]) Die etwaigen historischen Angaben darin haben keinen Anspruch auf unbedingte Glaubwürdigkeit.

Msgr. D'Hulst betont wiederholt, daß er mit dieser Darlegung der modernen Ansichten nicht seine persönliche Meinung ausspreche. Er will nur Berichterstatter sein und versäumt hierbei nicht, auf das Bedenkliche dieser Meinungen hinzuweisen. „Gewisse katholische Schriftsteller zeigen allzu viel Gefallen an diesen modernen Systemen (der biblischen Textkritik)." In seinem Streben indeß, gegenüber den verschiedenen Richtungen sich möglichst unparteiisch zu zeigen, scheint er den Vertretern der freien Lenormant'schen Richtung allzuviel nachzusehen. Dies offenbart sich bei der Angabe der Gründe, womit diese Partei ihre Uebereinstimmung mit der kirchlichen Lehre darzuthun sucht. Es ist nämlich nicht schwer, deren Fadenscheinigkeit zu erkennen. Zum Theil finden wir die Widerlegung derselben in einer kürzlich von Cereseto veröffentlichten Abhandlung,[2]) die übrigens auf D'Hulst keinerlei Rücksicht nimmt und vor allem die Widerlegung Stoppanis, wohl des hervorragendsten Vertreters der freien Schule in Italien, anstrebt. Nebenbei wird allerdings auch die einschlägige Literatur berücksichtigt und unter den Deutschen namentlich Reusch mit seiner letzten Auffassung des Hexaemeron angegriffen. Leider ist in dieser werthvollen

1) A. Scholz, Zeit und Ort der Entstehung der Bücher des alten Testamentes. Festrede zur Feier des 311. Stiftungstages der Würzburger Universität. 1893. S. 26.

2) Stoppani Antonio e la cosmogonia Mosaica in rapporto con la rivelazione, l'inspirazione, la verità della Biblia. Chiavari 1893.

Schrift, die Cereseto als Separatabdruck aus dem 2. Bande seiner „Istituzioni bibliche" veröffentlicht hat, die leidenschaftliche Sprache Stoppanis gegen die Concordisten durch ebenso große Heftigkeit erwidert, die sich bis zu extremen Behauptungen verirrt.[1])

Sehen wir also uns die Principien der freien Schule, wie sie D'Hulst darstellt, etwas näher an. Läßt sich diese Auffassung der Inspiration wohl ohne Sophismen vertheidigen? Gott soll zwar die Verfasser der biblischen Bücher zum Schreiben angeregt und sie in der Aufzeichnung wirklicher Religionslehren vor dem Irrthum bewahrt haben; in allen andern Dingen ließ er sie ihre falschen Meinungen vortragen. Hat Gott bei dieser Auffassung der Inspiration nicht wirklich die Verfasser zum Aufzeichnen von Irrthümern angeregt? Mit dem religiösen Begriffe von der göttlichen Thätigkeit ist dies aber kaum zu vereinigen. Die Anhänger dieser Meinung wollen diesen Einwand entkräften, indem sie sagen: „Hierin hat uns Gott nicht getäuscht, weil er uns eben dies nicht lehren wollte" (D'Hulst 38). Allein, so fragt man mit Recht, warum beschränkte Gott dann die Inspiration nicht auf die einfache Mittheilung der religiösen Wahrheiten, wodurch er seinen Zweck viel leichter und sicherer erreicht hätte? Der Begriff der Inspiration, welcher nach der übereinstimmenden Lehre der Schule bisher stets die Bewahrung vor dem Irrthum einschloß, wird auf diese Weise zu einem leeren Namen herabgewürdigt. Thatsächlich ist kein Unterschied zwischen Calixt und Holden, welche die Inspiration auf die Glaubens- und Sittenlehren beschränkten,

---

1) Die Ansichten der Concordisten bezeichnet Stoppani in seiner „Cosmogonia Mosaica" u. a. als „stranezze, puerilità, meschinità, imparaticci d'una scienza pettegola e balbuziente." Cereseto dagegen spottet über den „Abbate-teologo" z. B. also: „Ed ecco come il grande cavallo di battaglia di esso Stoppani contro i sei giorni-epoche di Mosè se ne va in aria e tra le nubi quasi il Pegaso della favola."

und dieser Auffassung, wonach zwar alles inspirirt ist, die Wirkungen der Inspiration aber sich nur auf die genannten Lehren erstrecken. Ob die einen sagen: „dieser Theil der Bibel ist nicht inspirirt,“ die andern: „er ist inspirirt, aber davon ist nichts zu merken,“ ist vor dem einfachen Menschenverstande ein Spiel mit Worten. Nur läßt sich letztere sophistische Methode, die unbequeme Inspiration zu beseitigen, schwerer mit der Würde Gottes vereinigen.

Man fragt die Anhänger der freien Schule mit Recht, wo die Kritik die Grenze finden werde zwischen den rein natürlichen und geschichtlichen Mittheilungen der Bibel und den irrthumslosen Offenbarungen. Auf dem Wege der Zugeständnisse wird man nothwendig zu den Annahmen der Rationalisten gedrängt werden, denen der wunderbare oder übernatürliche Charakter einer biblischen Ueberlieferung genügt, um sie als unhistorisch zu bezeichnen. Nach D'Hulst lautet die Vertheidigung: „Wir werden niemals zulassen, daß das Uebernatürliche als solches eine Unwahrscheinlichkeit und noch weniger einen Widerspruch in den Beziehungen Gottes zur Menschheit begründe. Wenn wir den geschichtlichen Charakter bestimmter Stellen in der Bibel bestreiten zu können glauben, so geschieht dies nicht deshalb, weil darin Wunder erzählt werden, sondern weil es schwer, um nicht zu sagen, unmöglich ist, diese Erzählungen mit sich selbst oder mit gesicherten chronologischen Angaben in Uebereinstimmung zu bringen. Unser Kriterium ist das der Vernunft, nicht das des gottlosen Rationalismus. Wenn man aber fragt, wo wir bei der Ausscheidung von wahrer Geschichte stehen bleiben werden, so ist die Antwort leicht. Wir werden dort Halt machen, wo die Autorität der Kirche die Grenze ziehen wird; und wir wissen aus der Lehre der ökumenischen Concilien, daß diese Grenze das Gebiet des Glaubens und der Sitte umschreiben wird.“ Es ist mindestens sonderbar, wenn hier in demselben Satze die Bereitwilligkeit zur Unterwerfung unter eine zukünftige Ent-

scheidung der Kirche ausgesprochen wird und zugleich der Inhalt dieser Entscheidung im vorhinein bestimmt wird. Die Encyklica Leo's XIII. hat diese zuversichtliche Vorausbestimmung der Grenzen nicht bestätigt, indem sie die Einschränkung der Irrthumslosigkeit auf die streng religiösen Wahrheiten verwirft.

Ebenso sonderbar ist die obige Auseinandersetzung dieser freien Schriftforscher mit dem Rationalismus, die schließlich auf die Erklärung hinausläuft: Wir nehmen das Uebernatürliche in der Theorie an, aber in concreter Wirklichkeit darf es uns in der Bibel nicht begegnen, noch unserer Vernunft und unserem wissenschaftlichen Dafürhalten, das wir allein als Richterin hierin anerkennen, Schwierigkeiten bereiten. „Ob auf dem Grunde der biblischen Erzählungen, welche durch die Inspiration von dem Beigeschmack des Polytheismus gereinigt sind, noch ein Rest wahrer Geschichte als ursprüngliche Ueberlieferung zurückbleibt, diese Frage ist nur durch wissenschaftliche Gründe zu lösen; die Rechtgläubigkeit (d. h. das Inspirationsdogma) scheint hierbei nicht in Frage zu kommen." Hiemit ist die Uebernatur ebenso zu einem leeren Namen abgeschwächt, wie die ihrer Wirkungen beraubte Inspiration. Der Unterschied aber zwischen dieser Methode und dem außerkirchlichen Rationalismus besteht gleichfalls nur dem Namen nach. Cereseto befindet sich in vollem Rechte gegen Stoppani, wenn er letztern des Widerspruchs mit sich selbst beschuldigt, da er einerseits die Inspiration in Bezug auf die natürlichen Wahrheiten unwirksam sein läßt, andrerseits die katholische Lehre von der Inspiration festhalten will. „In ihm (Stoppani) liegt der halb rationalistische Gelehrte in seiner allzu zarten Besorgniß für ‚die unverletzlichen Rechte der Wissenschaft' im Streite mit dem aufrichtigen christlichen Theologen mit seiner sicheren Glaubensüberzeugung; allein schließlich siegt das sichere Licht des Glaubens in seinem Verstande über das unsichere der menschlichen Wissenschaft, so daß er fast wider Willen zu dem

Schlusse kommt, daß die göttliche Inspiration in der Bibel als Glaubenssache absolut angenommen werden muß in allen Worten und den Thaten ebenso der übernatürlichen, wie der natürlichen Ordnung". Diese Auffassung der Inspiration erhebt Leo XIII. zum obersten Princip der katholischen Schriftforschung, indem er jede Art der Abschwächung ausschließt; man kann hierbei die Rücksichtnahme auf den oben geschilderten linken Flügel der Exegeten und Apologeten kaum verkennen. „Durchaus Unrecht (nefas) wäre es," sagt der Papst, „entweder die Inspiration nur auf einige Theile der heiligen Schrift auszudehnen oder zuzugeben, der heilige Verfasser selbst habe geirrt. Denn auch die Ansicht jener kann nicht geduldet werden, welche sich dieser Schwierigkeiten (die biblischen Nachrichten mit den wissenschaftlichen Ergebnissen in Uebereinstimmung zu bringen) dadurch entledigen, daß sie ohne Anstand zugeben, die göttliche Inspiration beziehe sich auf Glaubens- und Sittensachen, aber nicht weiter, weil sie fälschlich dafürhalten, wenn es sich um die Wahrheit der Sätze handelt, müsse man nicht so fast fragen, was Gott gesagt, als vielmehr erwägen, warum er es gesagt habe. Denn alle und sämmtliche Bücher, welche die Kirche für heilige und kanonische erklärt, sind in allen ihren Theilen auf Geheiß des hl. Geistes geschrieben. Weit entfernt aber, daß bei der göttlichen Eingebung ein Irrthum unterlaufen kann, schließt sie vielmehr durch sich selbst nicht blos überhaupt jeden Irrthum aus, sondern dieser Ausschluß und die Entfernung des Irrthums erfolgt so nothwendig, als es nothwendig ist, daß Gott die höchste Wahrheit durchaus nicht Urheber eines Irrthums ist."

Wie bereits angedeutet, ist die freiere Schule geneigt, den wirklichen oder vorgeblichen Schwierigkeiten, welche namentlich die Geschichtsforschung dem Bibelforscher bereitet, dadurch aus dem Wege zu gehen, daß sie vielfach dort

Allegorie, Parabel oder „fingirte Geschichte" annimmt, wo nach allgemeiner Annahme von wirklicher Geschichte die Rede ist. Man kann dann die Irrthumslosigkeit der inspirirten Schrift zugeben und behaupten, da die Parabel als solche ja keinen Anspruch macht, als historische Wahrheit zu gelten, ja dieselbe ausschließt. Dieser Methode ist besonders Professor Anton Scholz zugethan und in seiner angeführten Rektoratsrede erhebt er dieselbe im Anschluß an seine früheren Leistungen zu einem Princip, das der Bibel in unserer Zeit ihr Ansehen wieder verschaffen soll. „Die Rehabilitirung der Bibel in der gelehrten und gebildeten Welt hängt von der Wiedereinsetzung dieser Erklärung (der Allegorese) in ihr gutes uranfängliches Recht ab" (S. 30). Allein die Allegorese in dem von Scholz angenommenen Umfange ist dem Christenthum von seinen Uranfängen fremd. Die der Allegorese huldigenden Väter haben dieselbe nie zur Beseitigung der historischen Bücher benützt. Die Kriterien aber, welche für die Unterscheidung „fingirter Geschichte" von wirklicher angeführt werden, lösen sich in den oben geschilderten Rationalismus auf. „Unterscheidbar von wirklicher Geschichte", heißt es S. 26, „sind diese Midraschim — fingirte Erzählungen zu didaktischen Zwecken — dadurch, daß sie Dinge erzählen, die nachweisbar nicht geschichtlich sind, z. B. Judith (?) oder solche, die phantastisch oder im höchsten Grade unglaubwürdig erscheinen, z. B. Esther,[1] Daniel, Ruth, Tobias, Bel und Drache. Zudem deuten sie ihren Sinn, wenn man sich von dem Vorurtheil (?), daß alles ‚historisch' sein müsse, freigemacht hat, erkennbar an, und dieser ist auch von der ältesten, in Form von Glossen in den Text aufgenommenen Erklärung vertreten. Ihr

1) Bezüglich des Buches Esther schreibt Dieulafoy, der die Ruinen von Susa besucht hat, in seinem Werke: „L'Acropole de Suse" (Paris, Hachette, 1892, p. 383). „Les fouilles de Suse ne confirment pas seulement les descriptions architecturales du livre d'Esther, mais le récit dans ses moindres détails".

didaktischer Vorzug vor typisch verwendeter Geschichte besteht darin, daß sie unter dieser Hülle die Ereignisse im Reiche Gottes unmittelbar beschreiben, weßwegen in ihnen, anders wie in vorbildlich verwendeter Geschichte, jeder Hinweis, daß die Erzählung allegorisch zu verstehen sei, fehlt". — Ist es nicht ein unlösbares Räthsel, wenn die letzten beiden Sätze sich in contradiktorischer Weise widersprechen? Im vorletzten Satze heißt es nämlich: „diese Bücher deuten ihren Sinn erkennbar an"; im letzten wird dies wiederum negirt; in denselben Büchern „fehlt nämlich jeder Hinweis, daß die Erzählung allegorisch zu fassen sei". Solche Resultate einer durchaus auf subjektive und innere Gründe basirten Kritik dürften kaum mit den Principien der Encyklica vereinbar sein. Sicher aber sind hier Cereseto's Worte gegen Stoppani am Platze: „Diese Zuflucht zum allegorischen Sinne, um die historische Wahrheit der Bibel zu retten, rettet sie durchaus nicht, sondern würde gerade die richtige Weise angeben, um sie ganz zu vernichten. Ist einmal dieses Princip angenommen, dann ist es um die historische Wahrheit aller wunderbaren Thatsachen in der Bibel geschehen, die im buchstäblichen Sinne verstanden, durch die natürlichen Gesetze unerklärbar sind und die also sämmtlich im allegorischen Sinne zu erklären wären, der schließlich auch in den mythischen Sinn von Strauß übergehen könnte" (S. 59). Mit ganz ähnlichen Worten legt der Papst in der Encyklica den Schaden dar, welcher auf Grund der sogenannten „höheren Kritik" aus der ungebührlichen Betonung der inneren Gründe und der Geringschätzung der äußern historischen Zeugnisse über den Ursprung und die Erhaltung der hl. Bücher für die Religion entstehen müßte. „Eben jene gepriesene höhere Kritik", sagt er (S. 32), „wird endlich darauf hinausgehen, daß ein jeder in der Erklärung seinem Willen und seiner vorgefaßten Meinung nachgeht; in Folge dessen werden weder die Schriften das erwünschte Licht erhalten, noch wird irgend ein Nutzen

daraus für die Wissenschaft erwachsen, sondern jenes sichere Merkmal des Irrthums wird an den Tag treten, welches in der Verschiedenheit und dem Zwiespalt der Meinungen besteht, wie dies ja gerade die Urheber dieser neuen Wissenschaft bereits bezeugen. Ferner werden sie, weil die meisten von den Lehren einer eitlen Philosophie und des Rationalismus angesteckt sind, sich auch nicht scheuen, die Weissagungen, Wunder und alles übrige Uebernatürliche aus den heiligen Büchern zu entfernen". Eine Beseitigung der Weissagung ist es meines Erachtens, wenn Professor Scholz a. a. O. 24 sagt: „Die Männer geöffneten Auges sind die Interpreten ihrer Zeitgeschichte. Ein Leidenspsalm aus der Zeit oder aus dem Munde des siegreichen alle seine Feinde niederwerfenden Königs David ist undenkbar (!) und wäre nicht nur jener Zeit, sondern noch Jahrhunderten nachher unverständlich geblieben". Hängt die Möglichkeit einer Vorhersagung von dem Verständniß derer ab, an die sie gerichtet wird?

Der Papst hat also zur „Rehabilitirung" der Bibel in seinem Rundschreiben einen ganz anderen Weg eingeschlagen, als den der Beseitigung der Wunder durch eine philonische Allegorese. Zu diesem Zwecke ist heute die Mahnung in dem bereits einmal citirten Aufsatze dieser Blätter (Bd. 83, 550 ff.), daß der katholische Glaubensstandpunkt zum Verständnisse des alten Testamentes unentbehrlich sei, viel nothwendiger, als die Warnung vor „naiver, wundersüchtiger Auffassung, die nicht nur Laien, sondern auch Theologen von den Büchern des alten Testamentes haben" (Scholz 35). Es scheint auch nicht, daß der Papst die Ansicht des Münchener Apologeten theile, der gleichfalls „die Inspiration auf die unverfälschte Uebermittelung religiöser Wahrheiten beschränkt" und meint, „wenn nicht alles trügt, so werden die kritischen Ireniker und nicht die streitbaren Dogmatiker ... der erkennenden Menschheit die besseren Dienste leisten".[1])

1) Wie die pantheistische, der Uebernatur principiell abgeneigte

Abgesehen davon, daß die Kritik nicht das Monopol der Ireniker ist und die Dogmatiker die Streitbarkeit nicht als Privileg oder Existenzbedingung beanspruchen, betont der Papst das Dogma der Inspiration, um der irrenden Menschheit zu Hilfe zu kommen.

Um der Bibel ihr Ansehen zu sichern, bringt Leo XIII. zudem die alten richtigen Principien in Erinnerung, welche zu einem friedlichen und sich gegenseitig fördernden Verhältnisse zwischen der Bibelforschung und den Profanwissenschaften führen. Zwischen dem Theologen und dem Naturforscher wird kein eigentlicher Zwiespalt bestehen, wenn sie nur beide sich innerhalb ihrer Schranken halten und sich hüten, etwas ohne Grund und Ungewisses als gewiß zu behaupten. Der Geist Gottes hat in der hl. Schrift in Bezug auf die Dinge der Natur sich der menschlichen Fassungskraft anbequemt und insofern ist es durchaus richtig, daß die Bibel nicht ein Lehrbuch der Naturwissenschaft ist. In Dingen, die nicht nothwendig zum Glauben gehören, ist der Schrifterklärer an die Meinung der Väter nicht gebunden, sondern ist so frei, wie sie selbst waren. Insbesondere wird in dieser Beziehung die weise Regel des heil Thomas betont: „Mir scheint es sicherer zu sein, allgemeine Ansichten der Philosophen, welche unserm Glauben nicht widerstreiten, weder als Glaubenssätze hinzustellen, wenn sie auch bisweilen unter dem Namen von Philosophen angeführt werden, noch auch als glaubenswidrig zu verneinen, damit den Weisen dieser Welt kein Anlaß geboten werde, die Glaubenslehre zu verachten".

In Bezug auf die historische Forschung aber weist der

Wissenschaft solch gutgemeinte irenische Versuche aufnimmt, zeigt die Besprechung von Güttler's Vorträgen über „Wissen und Glauben" durch Th. Ziegler in der Beil. zur Münchener Allgem. Zeitung. 1894. Nr. 19.

Papst darauf hin, wie ungerecht es sei, wenn man „auf profane Bücher und Denkmäler der alten Zeit derart vertraut, als ob dabei nichteinmal ein Verdacht des Irrthums zuläſſig sei, den Büchern der hl. Schrift aber blos auf Grund eines vermeintlichen Scheines von Irrthum, und zwar ohne gehörige Prüfung, ſogar den gleichen Glauben zu verſagen".

Daß dieſe Principien der Encyklica mit denen des ſogen. linken Flügels der Exegetenſchule unvereinbar ſind, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Aber auch die mittlere Partei, das Centrum, wie D'Hulſt ſie nennt, mit den berühmten Namen eines De Broglie und Didiot in Frankreich, welche in Wahrheit „eine geſunde Entwickelung der bibliſchen Wiſſenſchaft im Sinne des hl. Vaters anſtrebt und nicht einen Umſturz" derſelben, hat nöthig, den Begriff der Inſpiration ſtrenger zu faſſen oder klarer auszuſprechen, als ſie es thut. Dieſe Mittelpartei kommt in der Praxis dem rechten ſtrengen Flügel ſehr nahe, indem ſie gegenüber den modernen freien Anſichten eine vorſichtige Zurückhaltung bewahrt. In der principiellen Auffaſſung der Inſpiration aber nähert ſie ſich mehr der linken als der rechten Partei, indem auch nach ihr Gott nicht im vollen und ganzen Sinne Verfaſſer der hl. Schrift iſt. „Da die Theilnahme des hl. Geiſtes an der Herſtellung der hl. Bücher der barmherzigen Abſicht Gottes, die Menſchen über die Angelegenheit ihres Heiles zu unterrichten, entſtammt, ſo ſcheint es ihnen a priori nicht unmöglich, die Thatſache der Inſpiration in Einklang zu bringen mit dem Vorhandenſein von Urkunden rein menſchlichen Urſprungs, deren Irrthumsloſigkeit erſt nachzuweiſen bleibt", alſo nicht auf Grund der Inſpiration feſtſteht (S. 44). In ähnlicher Weiſe rechnet es eine übrigens gediegene deutſche Monographie über die Schriftinſpiration einer katholiſchen deutſchen Schule zum beſondern Verdienſt an, daß ſie ſich bemüht, „das anthropologiſche Moment des Chriſtenthums überhaupt, das des

Inspirationsbegriffs insbesondere schärfer zu betonen und der mechanischen (?) Auffassung eine tiefere, lebensvollere, dem Wirken des hl. Geistes mehr entsprechende entgegenzustellen". Zeitgemäß können wir dieses Streben nicht nennen, da allgemein eine rationalistische Verkümmerung des Uebernatürlichen wahrzunehmen ist, und der Papst es für nothwendig gefunden hat, dem entgegen gerade das göttliche Moment viel mehr als das anthropologische zu betonen.

Den Ausgangspunkt also zu einer neuen lebensfrischeren Behandlung der Bibel müssen wir in der dogmatisch richtigen Auffassung des Inspirationsbegriffes sehen, wie ihn die Encyklica zu Gunsten des sogen. rechten Flügels präcisirt hat. Nur auf ihm kann der Exeget jene feste, von dem Fortschritte der natürlichen Wissenschaften in wesentlichen Fragen unabhängige Stellung einnehmen, die ihn auch zur erfolgreichen Vertheidigung der Bibel den modernen Angriffen gegenüber befähigt. Was von den freieren Richtungen der Exegese mit diesem Inspirationsbegriffe vereinbar ist, hat in der Encyklica seine Anerkennung gefunden und kann nur zu einem erfreulichen Aufschwunge der biblischen Wissenschaft in echt katholischem Geiste gereichen. A. R.

(Schluß im nächsten Heft.)

XXVII.

Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V.

Zweiter Artikel.

Anfangs März 1562 trat, wie bereits früher vereinbart, in Salzburg eine Provinzialsynode zusammen, auf welcher über die Visitation berichtet und über die Abstellung der zu Tage getretenen Schäden berathen werden sollte. Von den langen und vielseitigen daselbst gepflogenen Verhandlungen [1]) berührt uns hier nur die Frage betr. der Communion sub utraque. Es wurde über dieselbe eine Art Interim vereinbart, dahin lautend: Betreffs der Communion sub utraque könne der Herzog die für sein Fürstenthum erlassene Deklaration nicht ändern, die Bischöfe aber können dieselbe nicht approbiren salva autoritate der höheren geistlichen Obrigkeit, auch salva eorum conscientia. Letztere lassen daher diesen Punkt dahingestellt, weil ohnedies das Concil zu Trient den usum calicis bereits in Berathung gezogen habe und hierüber in kürzester Zeit eine definitive Entscheidung zu erlassen sei. Diese wollten sie abwarten und sich dann derselben gemäß verhalten.

Ende April 1562 waren die von Albrecht nach Trient

---

1) Knöpfler behandelt in § 7 „Die Salzburger Congregationslage im Jahre 1562“, S. 77–95. Es ist dies eines der interessantesten und instruktivsten Kapitel seines Werkes.

abgeordneten Legaten, Dr. Paumgartner und der Jesuit Dr. Johann Cavillon, ersterer als Orator, letzterer als Theologe mit einer sehr eingehenden Instruktion beim Concil eingetroffen.[1]) Erst am 27. Juni hielt Paumgartner seine Rede in der Versammlung. Die Ursachen dieser Verzögerung waren einerseits ein leidiger Rangstreit zwischen den bayerischen Abgesandten und denen von Florenz, Venedig und der Schweiz, andererseits die Forderung des Cardinals Hosius: de conjugio sacerdotum und de communione sub utraque solle Paumgartner nicht in öffentlicher Congregation, sondern nur dem Legaten Vortrag halten. Betreffs der letzteren Forderungen wandte sich Hosius, als Paumgartner nicht nachgab, brieflich an Albrecht, den er durch die Begründung umzustimmen hoffte: man solle die Krankheiten, an denen sein Land leide, nicht offen vor Spanien, Portugal und Italien kund geben, woselbst gerade Albrecht „propter puram religionem in suis terris hactenus conservatam" in großen Ehren stehe; auch sei es nicht angezeigt, sich von seinen Unterthanen Gesetze geben zu lassen, statt sie ihnen selbst zu geben u. s. w. Doch Albrecht wich nicht zurück[2]) und so kam Paumgartner endlich zum Wort. Ueber den Eindruck, den seine Rede auf die Versammlung gemacht, berichtete Paumgartner andern Tags an den Kanzler Eck, so viel er gehört, habe die Forderung betr. „conjugium sacerdotum" mißfallen, die „communio sub utraque" dagegen „wird nahend zu hoffen sein".

Indeß war diese Erwartung etwas verfrüht. In der 22. öffentlichen Sitzung (17. Sept. 1562) wurde nach sehr

---

1) Knöpfler S. 96.

2) In seiner Antwort an Hosius schreibt Albrecht: „Quaerimus hoc loco, quae Dei sunt, ingratam facile habentes laudem, quae lubricae innititur famae, nec magnum admodum nobis videtur, ut nesciant morbos et pericula nostra patres et nihil interim domi sit purum atque sincerum".

erregten Debatten[1]) beschlossen: „integrum negotinm (concessio calicis) ad sanctissimum dominum nostrum esse referendum, prout praesenti decreto refert (sancta synodus), qui pro sua singulari prudentia id efficiat, quod utile reipublicae christianae et salutare petentibus usum calicis fore, iudicaverit“.

Paumgartner, der kurz nach seiner Rede Trient verlassen hatte und erst am 25. September wieder dort eingetroffen war, berichtete an Herzog Albrecht: „in summa, da hat nichts geholfen, unangesehen, daß der Erzbischof von Prag vor der Session hie gewest und zu dem heftigsten, wie ich bericht worden, angehalten. Derwegen meine Gegenwart auch wenig würde gethan haben, da ja die Oration den Vätern gedruckt vorgelegen“. In der Congregation, in welcher de petitione calicis verhandelt worden, seien 166 Vota abgegeben worden: absolute negativa fuerunt 25; absolute affirmativa 41; affirmativa cum relatione ad papam cum conditionibus 76, relata ad papam absolute 24. Der Bischof von Eichstädt sei „zu dem heftigsten offenlich dawider gwest, daß man calicem sollte permittiren“. Man könne denken, was andere Nationen hieraus entnehmen müßten. Der Cardinal Piccolomini und andere seien der Meinung, der Herzog solle jetzt beim Papste um den Kelch nachsuchen, der von demselben auf eigenes Ansuchen des Herzogs ohne Zweifel „mit geburlichen Conditionen nit abgeschlagen werde“.

Albrecht ging auf diesen Vorschlag ein und im Dezember reisten der Landhofmeister Ott Heinrich, Herr zu Schwarzenberg und Hohenlandsberg, und Dr. Sigmund Vichausen über Trient nach Rom, um dort als Abgesandte des Bayern-

1) Die kaiserlichen Abgesandten berichten an Ferdinand: „Nihil est unquam majori contentione et clamoribus in concilio actum“. Die Spanier seien gegen den Kelch so einig, daß sie „ex aliqua conjuratione“ zu handeln scheinen.

herzogs beim Papste das zu erbitten, was das Concil nicht verwilligen wollte. Schon am 4. Januar 1563 wurden sie von Pius IV. in Audienz empfangen. Derselbe versicherte sie, nachdem er ihre Wünsche angehört, daß er an der aufrichtigsten Absicht des Herzogs nicht zweifle und in Sachen der Communion was immer möglich bewilligen wolle „salva conscientia et anima sua“. Sie sollten nur ihre Denkschrift überreichen, damit er sich mit den Cardinälen über die darin geäußerten Wünsche Albrechts berathen könne.

Am 12. Januar übergaben die Gesandten ein umfangreiches Memorial[1]) und machten hierauf bei den einzelnen Cardinälen ihre Aufwartung, wobei sie die Wahrnehmung machten, daß füt Erfüllung ihrer Wünsche wenig Aussicht vorhanden sei. So erklärte Sassari (Erzbischof von Turrita) unter anderm: „Der Herzog verlange den Kelch wohl in bester Absicht für seine Unterthanen; deren Absicht sei aber keine gute, sondern gehe dahin, falls man ihnen durch diese Concession die Thüre öffne, immer weiter und weiter zu trachten, bis sie beim eigenen Verderben angelangt seien. Als der anwesende Cardinalbischof Otto auf die drohende Gefahr eines weiteren Abfalles hinwies, erklärte Sassari, wenn die Unterthanen im Glauben bereits so wankend seien, werde sie auch die Kelchbewilligung nicht mehr aufhalten. Es wäre daher besser, sie ihrem eigenen bösen Willen nach zu Grunde gehen zu lassen, als wegen ihres Ungehorsames in der Kirche Neuerungen vorzunehmen; pereat mundus

---

1) Knöpfler gibt dasselbe sehr ausführlich und hebt bei der Forderung des Herzogs, „daß verheirathete Männer, qui honesti, probi ac egregie rerum sacrarum docti essent, certa quaedam munera ecclesiastica, imprimis autem divini verbi praedicationem obire licite possent“, hervor, was bisher ganz übersehen wurde, daß dies sichtlich nicht gleichbedeutend sei mit Aufhebung des Cölibatgesetzes.

et pereant qui salvari nolunt. Er könne dem Papste die Bewilligung nicht anrathen".

Pius IV. suchte in einer Audienz am 8. Februar die Gesandten zu vertrösten und bat „ganz cleglich", man möge ihm „propter amorem Dei et suum" Zeit lassen. Da es immer mehr den Anschein gewann, als wolle der Papst „den Kelch wieder gen Trient, daher er kommen, schicken", und hienach eine baldige Erledigung nicht zu erwarten war, so kehrte der Landhofmeister Ende Februar nach Bayern zurück, während Vichausen in Rom zurückblieb. All seine Versuche, die Sache in Fluß zu bringen, waren vergebens und als der Herzog ihm unterm 11. März auftrug, eine endgiltige Antwort zu verlangen, schrieb Vichausen:

„Wölte gleichwol dem vernerm E. F. G. Schreibens Innhalt unnderthenigklich unnd gern gehorsamen unnd bey Päpstlicher Heyl. umb ein enndtliche lauttere Resolution unnd Antwortt weitters anhalten. Aber bey deren ist eben annders nichts dann wie zuvor auch ein aufschüblicher anhangiger Bschaidt zu gewartten remissionis ad Concilium, damit Jer Heyl. vermaint diß E. F. G. Begern wol veranntworttet zehaben et citra privilegium seu offensionem cuiusque, wie zweiffelsohne sonnst bescheehe, wann es dieselbe unbetrachter Notturfft pure abschliegen. Das es aber Jer Heyl. bewilligen ist weder Sorg noch Hoffnung bei, dann die Cardinales lautter sagen, er dörffe es nicht thuen, ne videatur errorem confirmare; mit dergleichen fuergewendten Ursachen meehr. Unnd wann man Jnen dagegen das gemachte Decretum vermeldt unnd anziecht, ist die gewöndlich anntwortt, es wurde nicht allein nicht nützen, sonnder höchlich schaden, exemplo concessionis factae Bohemis. Drauff hab ich mich vilmall gleichwol on E. F. G. bevelch merckhen lassen, man soll es concediern ad tempus; seehe man quod expediat, könne man es perpetuirn, woh nicht hab Jer Heyl. guet macht, quod concessit altag wider zuerevociern. Aber von dem will man nicht hörn sagen; geben füer man wurde die Concession nicht allein nicht revociern mügen sine scandalo, sonnder man wurde dieselbe

non attenta revocatione tanquam ius et quod semel expedire visum fuisset wellen usurpieren".[1])

Da sich immer bestimmter das Gerücht verbreitete, „daß sich Jer Heyl. hab merkhen lassen, wann es das Concilium denuo Jer Heyl. heimstelle, alsdann mueßte und wellte sy der sachen Rath suechen",[2]) verlangte Vichausen wiederum Audienz (5. April). Der Papst erklärte ihm, daß er betreffs der Kelchfrage bei dem Widerstreite der Ansichten zur Zeit „etwas Fruchtbarliches nit statuiren könne" und daß er daher die Sache wieder an das Concil zurückweisen wolle. Wenige Tage nachher erhielt Vichausen sein Abberufungsschreiben. In der Abschiedsaudienz hatte er dem Papste nochmals zu erklären: Der Herzog sei erstaunt, daß der Papst die Kelchfrage nicht kraft seiner Autorität entscheiden wolle, doch beruhige er sich bei den von ihm vorgebrachten Gründen. Nur um das Eine bitte aber der Herzog den Papst, nicht glauben zu wollen, er wäre aus eigener Ueberzeugung auf das Kelchgesuch verfallen, nur die dringenden Bitten und die Gewissensängsten seiner Unterthanen hätten ihn hiezu vermocht. Sodann lasse er um Rath bitten, was zu thun, wenn in Folge der Nichtgestattung des Kelches gegen des Herzogs Macht und Willen Ereignisse eintreten, wodurch der derzeitige Stand der Dinge bedroht würde, und wie man sich bis zur Entscheidung durch das Concil zu verhalten habe. Pius erklärte, er sei von dem besten Willen des Herzogs überzeugt und er werde dem Concile die Weisung zugehen lassen, die Kelchfrage rasch vorzunehmen. Im Uebrigen hoffe der Papst, Albrecht werde stets wie bisher der katholischen Kirche treu bleiben, denn er halte ihn nebst dem Kaiser „für ein columnam der katholischen Religion in Deutschland".

---

1) Geh. Bayerisches Staatsarchiv. K. schw. 230/3. Correspondenz der auswärtigen Residenten. Schreiben vom 27. März 1563.

2) Ebendaselbst, K. schw. 230/3.

Mittlerweile waren aber in Bayern bereits Ereignisse eingetreten, die den Stand der Dinge zu bedrohen schienen. Mitte März 1563 waren die Landstände in Ingolstadt versammelt. Auch hier wurde die religiöse Frage sofort wieder von der Mehrzahl der versammelten Landschaft in den Vordergrund geschoben und dem Herzoge eine Religionspetition überreicht, in der zu den früheren Forderungen und Klagen die Bitte beigefügt war, es möge gestattet werden, die Taufe der Kinder in deutscher Sprache vorzunehmen, da sich viele weigern, ihre Kinder lateinisch taufen zu lassen. Albrecht replicirte ziemlich scharf und schloß, er hoffe hiemit mit irgend einem Antrage verschont zu bleiben, sich aus dem Schifflein, darin Christus selbst der Steuermann ist, in irgend eine Neuerung zu begeben. Der Stände Entgegnung wiederholte alle schon gestellten Forderungen: Was man auf früheren Landtagen (doch allein derselben Zeit) über Aenderungen der Kirchenordnungen versprochen, dabei lasse man es beruhen; sie bitten aber, den Vollzug der Deklaration nicht durch die Unterhandlungen mit Rom zu verzögern und solche Fürsehung zu treffen, daß die Communion unter beiden Gestalten ohne Hinderung durch geistliche oder weltliche Behörden gespendet werde; auch wiederholen sie die Bitte betreffs des Fleischessens und der Taufe, in welchen Punkten es so gehalten werden möchte, wie in Niederösterreich und andern katholischen Fürstenthümern.

Herzog Albrecht sah sich in eine äußerst bedenkliche und für ihn höchst mißliche Lage versetzt, denn wie er selbst später erklärte, hatte er ganz sichere Kunde erhalten, daß sich, wenn er nicht Zugeständnisse mache, die Mehrzahl der Stände für die Augsburger Confession erklären werde. Daß es hiezu nicht mehr viel bedurfte, dürfte zur Genüge aus dem bereits Gesagten hervorgehen. Glich ja doch damals das katholische Bayern einer von feindlichen Bollwerken umzingelten Festung. Im Osten Oesterreich, das

zum Theil schon dem Lutherthum verfallen war, zum Theil dasselbe anzunehmen drohte, falls nicht Laienkelch und Priesterehe bewilligt würde; im Norden Regensburg, wo die Reformation sich breit machte; zwischen diesen beiden das niederbayerische Land, dem Einflusse beider ausgesetzt und von adeligen Landsassen besetzt, die der neuen Lehre unverhohlen huldigten; im Westen die schwäbischen Reichsstädte, von Anbeginn der religiösen Bewegung an ein Asyl der Sektirer, im Lande selbst eine Geistlichkeit, die entweder, wie die Reichsvisitation gezeigt hatte, vielfach moralisch verkommen war, oder trotz besseren Willens bei der Fluth des Uebels rathlos dem Einsturze aller Ordnung entgegensah. Was wollte Albrecht thun, um die Reichsstände zu beschwichtigen? Vom Papste und Concil war vorerst keine Hilfe zu erwarten. Wäre Albrecht nicht ein getreuer Sohn seiner Kirche gewesen, wahrlich er wäre der Lockung, mit einem Schlage den religiösen Schwierigkeiten und den finanziellen Mißlichkeiten durch seinen Uebertritt zur neuen Lehre ein Ende zu machen, nicht widerstanden. So aber ließ er sich nur herbei, in etwas nachzugeben, um hiedurch einer unausbleiblichen Empörung und dem Abfalle von der Kirche vorzubeugen und die im Glauben Wankenden zu bestärken, hoffend, es möchte, wenn nur wieder Zeit gewonnen sei, sich endlich ein Ausweg finden lassen.

So erklärte er den Ständen: „Es befremde ihn sehr, daß die Landschaft in ihrer Antwort das Versprechen, nichts in der Religion zu ändern, durch den Zusatz: ‚doch allein derselben Zeit' restringire. In Betreff der Communion vorzugehen, ohne die Beschlüsse von Rom und Trient abzuwarten, sei ungebührlich; gleichwohl verspreche er aber, daß er, falls bis Johanni keine oder eine abschlägige Entscheidung komme, Wege fürnehmen werde, den Gebrauch des Kelches während der Messe, nach abgelegter Beicht und ohne Aergerniß für andere zu sichern. Auch werde er sorgen, daß die Laien

über die Administration der Taufe und die Einsegnung der Ehe genau unterrichtet werden; dagegen versehe er sich, bis zu weiteren Statuten durch die Kirche mit ferneren Anträgen verschont zu bleiben."

Dieses Versprechen des Herzogs setzte Papst und Concil in die größte Bestürzung. Aus den bei Knöpfler abgedruckten Schreiben derselben spricht überall die Furcht, daß der Herzog, verstimmt durch die jüngsten Vorgänge in Trient und Rom, die Absicht hege, zum Protestantismus überzutreten, eine Befürchtung, die allerdings, wie hinwieder aus den am gleichen Ort abgedruckten Schreiben des Herzogs klar erhellt, nicht begründet war.[1])

An die „furnembsten Statthalter, Regenten und Räthe" erließ Albrecht nun ein Rundschreiben, in welchem er über sein ganzes bisheriges Verhalten in Religionssachen summarisch referirt, die Absicht darlegt, die ihn bei Erlaß der Deklaration geleitet, und klar und bestimmt zu erkennen gibt, daß er nach wie vor für Gestattung des Kelches thätig sein wolle, doch soll dies nur durch die legitime kirchliche Autorität geschehen. Im Uebrigen werde er die alte katholische Religion mit den ihm als katholischem Fürsten zustehenden Rechten und Mitteln in seinem Lande schützen.

Am 5. Juli 1563 trat sodann auf Albrecht's Drängen ein Provincialconcil zusammen. In der seinen Gesandten mitgegebenen Instruktion betheuerte er seine aufrichtige Anhänglichkeit an die alte katholische Religion, daß er „damit nit allein merklichen Unkosten aufgewendt, sondern auch uns selbst, unser Land und Leuth in Gefahr gesetzt, auch viler

1) Wir verweisen hier auf S. 118 ff. bei Knöpfler; ebenso scharf wie schlagend ist Albrechts Schreiben an den Cardinal Hosius (S. 123), worin er die Verschiedenheit der deutschen Verhältnisse für Herrscher und Unterthanen von denen anderer, besonders romanischer Länder, und die in religiöser Hinsicht durchaus eigenartige Lage Bayerns nachweist.

wolgespüerter Ungunst und Unfreundschaft auf uns geladen“. Der Versammlung ließ er unter anderen Anträgen vorlegen: Es möchte den Priestern die Reichung des Kelches gestattet werden „nach dem katholischen Ritus, mit vorgeender Ohrenbeicht, würdiger Präparation und unter dem Ambt der heyl. Meß“; sodann möge der Erzbischof mit seinem Concil sein, des Herzogs, Ansuchen um Gewährung des Kelches beim Concil zu Trient unterstützen. In beredten Worten schildert Albrecht die günstigen Folgen, welche nach seiner Ansicht die Gestattung der communio sub utraque haben werde, vor allem auch für das Erzstift selbst, da „der Erzbischof mit seinen Unterthanen eben in dem Spital krank liegen, darinnen wir geengstiget werden“.

Die versammelten Bischöfe erklärten: betreffs Connivenz und Intercession beim Concil in Sachen des Kelches halten sie es für angezeigt, die Beschlüsse der auf den 15. Juli nach Wien berufenen Versammlung abzuwarten; sollte dieselbe nicht zu Stande kommen, so wollen sie im Sinne des Herzogs beim Concil in Trient vorstellig werden. Vorgenannte, von Kaiser Ferdinand schon im November 1562 angeregte Versammlung trat am kaiserlichen Hoflager zu Wien Ende Juli zusammen. Hauptgegenstand der Berathung war die Frage betreffs der Concession des Kelches und wurde beschlossen, daß der Papst durch eine kaiserliche Gesandtschaft darum anzugehen sei.

In Bayern war mittlerweile die Mißstimmung gewachsen. Ein im Oktober erlassenes Mandat, in welchem Albrecht seine Unterthanen „genedigklich und vätterlich“ ermahnte, bei der alten von den Vätern überkommenen christkatholischen Kirche „mit uns als irem christlichen Landfürsten bis ans Endt und bis wir an obermelten Orten (Rom und Trient) einen endtlichen Bschaidt erlangen, bständig zu verharren“, machte auf diejenigen, „welche dem Kelche also hefftig nachschreien,“ ebensowenig Eindruck, als die Drohung in dem Mandate: „dagegen wollen wir das Auslauffen und

ander ungebürliche und verfüerische Ergernuß hiemit genzlich abgeschafft haben und in khünftig nit unterlassen, gegen den Verbrechern und Ueberfarern mit Straff nach Ungnaden zue verfaren". Im Gegentheil nahm das Auslaufen und der Abfall rapid zu, so daß sich der Herzog zu den strengsten Maßnahmen veranlaßt sah. Eine bisher ungedruckte Verordnung an den Vicedom Hanns Zenger zu Trüffling bezw. die Regierung zu Landshut dürfte die ganze Lage am besten illustriren. Unterm 13. Januar 1564 schrieb Albrecht an die Regierung:

Obwohl er geglaubt und erwartet habe, daß seine Unterthanen infolge seiner vielen erlassenen Mandate und insbesondere seiner „jungst zu Inngoldstat gethanen Bewilligung gemeß", sich des „muetwilligen und unnotwendigen Auslauffens aus schuldiger Gehorsam enthalten" und an seinem „gnedigen und mitleidenlichen Erbieten wol ersettiget wären", so, fährt er fort, „khumbt unns doch für, das vil derselben und aus denen nit wenig, die in ettlichen Gerichten Eurer Regimentsverwaltung hausen, solches alles frevenlich und muetwillig verachten und in Wind schlagen, dergestalt, das sy nit allein an dem, was wir unser getreuen Landtschaft hievor anno 56 und jungst zu Inngoldstat aus gnedigem Mitleiden bewilligt haben, nit genuegig sein, sonder in Glaubenssachen gar khain Gehorsam laisten und deßhalben ihres Gefallens inner und außer unsers Fürstenthumbs die sectischen Predigen besuechen, die Sacrament des Tauffs und Altars an denselben Ennden von unconsecrierten Predicanten auf sectisch empfahn wellen. Weil wir uns aber die Zeit unserer Landfürstlichen Regierung dahin allwegen erklärt haben, das wir den Fueßstapfen unserer frummen und gotseligen Voreltern nachzugen (gehen) und bey der heyligen, christlichen, katholischen, römischen Kirchen gotseligen Gebreuchen, Satzungen, und Ordnungen vermitlst göttlicher Genaden besteundiglich zuverharren gedennkhen und unsern Underthanen nit ein merers, als was wir der Raichung und Empfahung halber des hochwirdigen Sacraments des Altars gemainen unsern Landsteunden mit christlicher gueter Unnderschidt und Maß, damit sy vor noch weitern hochschedlichem Absal verhuettet

werden, bewilligt haben, zuesehen, noch gestatten sollen noch wellen und in krafft des heyl. röm. Reichs aufgerichten Religionsfriden, Recht, Fueg und Macht haben, unsern altvätterlichen christlichen Glauben in unserm Fürstenthumb on meniglichs Verhinderung zuerhalten, auch diejenigen, die sich uns in solchem widersetzen, Neuerungen gebrauchen und anstifften wolten, aus unserm Fürstenthumb hinweckh zuschaffen. So ist unser ernstlicher Will und Mainung, das Ir Euch unverzogenlich erkhundiget, aus was Gerichten Eurer Regimentsverwaltung unsere Underthanen wider solche unsere Gebot und Verbot zu den sektischen Predikanten, es sey dann gen Regenspurg, in die Pfaltz, Graffschafft Hag, oder Orttenburg, oder andere Ort, do dergleichen sectische und unserer kathol. Religion widerwerttige Predikanten angestellt, ausgeloffen seyen. Alsdann in dieselben Gericht zwen aus Euch, als nemblich unsern Canntzler und Renntmaister verordnet, welche solche Underthanen, sy seyen und wohnen in Landtgerichten, oder Hofmarchen, in Beysein jedes Ortspfarrers, Pflegers oder anderer Oberkhait, für sich ervordern, ihnen unsere so vilveltige, ernstliche Mandat und Bevelch fürhalten, ihr Ungehorsam, Unrecht thun, und Muetwillen aussüerlich erzelen und von ihnen ein Wissen begeren, ob sy sich furterhin dessen enthalten und an dem vergnüegen lassen wellen, das wir, als obstet, gemainer unser Landschafft bewilligt haben. Welche es alsdann also zu thun bewilligen, die sollen von uns dißmals wieder begnadt und der Straff erlassen sein; doch sy all und jeder besonder mit Namen beschrieben auch dem Pfarrer und Pfleger oder Richter auferladen werden, auf dieselben furterhin vleißige Achtung zugeben und wer aus ihnen dem zuwider handlen wurde, dieselben alsbaldt venncklich einzuziehen und aus dem Lanndt zeschaffen, die es aber nit thun und halsterrig auf ihrer Ungehorsam verharren wollten denen sollen die Verordenten in einer benannten Zeit unser Fürstenthumb zeraumen, mit Ernst auferlegen, auch unsere Pfleger sy darzue vermügen und hanndthaben, und das sollen die Verorndten jetzt gehörtermassen in den Gerichten hanndlen. Aber bey Stetten und Markhten sollen sy gleichwol auch dergleichen handlen, aber fürnemblich Achtung geben auf diejenigen die in Magistratu constituirt sindt, dann denselben gedenckhen wir,

wie sy uns dann angezaigt werden sollen, die Straff, sy erkleren sich wie sy wellen, nit nachzusehen und da unsere Diener, wer die seyen, solchermassen auch verbrochen hetten, die soll man uns gleichfalls nambhafft machen. Und weil der Auslauff, je lennger je hefftiger zuenimbt so wellen wir", schließt der Herzog, daß ihm nach Verlauf eines Monates über den Vollzug berichtet werde.[1])

Während so in Bayern die Verhältnisse immer kritischer wurden, schien auch die Kelchconcession wieder in weitere Ferne gerückt. Aus der in Wien beschlossenen feierlichen Gesandtschaft wurde nichts,[2]) sondern es sollte, wie der Nuntius Delfinus auf ausdrücklichen Wunsch des Papstes den Kaiser Ferdinand wissen ließ, ein diesbezügliches Ansuchen in Rom schriftlich gestellt werden. Als Gründe führte Delfinus an, der Papst beabsichtige, das dem Kaiser durch Cardinal Morone gegebene Versprechen,[3]) nämlich hinsichtlich des Kelches und der Priesterehe Milde walten zu lassen, auch einzulösen. Jedoch wäre es ihm lieb, genannte Angelegenheit in aller Stille unter Zuziehung von nur wenigen vertrauten Cardinälen und nicht in feierlichem Consistorium unter Beiziehung aller Cardinäle sowie hervorragender Theologen, wovon manche, so die Jesuiten, Gegner der Concession seien, berathen und dann die Breven an die Erzbischöfe und Bischöfe, wonach diese in bewußten beiden Artikeln dispensiren könnten, ohne viel Aufsehen erlassen zu können. Kaiser Ferdinand verständigte den Herzog Albrecht sofort hievon und bat ihn, seine Petition schriftlich vor den Papst zu bringen und zwar zu Handen des kaiserlichen

1) Geheim. Bayerisches Staatsarchiv. K. sch. 399/78.

2) Die Gründe bei Knöpfler S. 135.

3) Im Sommer 1563 hatten der Cardinal von Lothringen und Morone den Kaiser durch den Bischof von Fünfkirchen wissen lassen, der Papst werde ihm in genannten zwei Punkten finito concilio haud gravatim satisfacturum.

Orators in Rom, des Grafen Arco, damit sein des Kaisers Gesuch mit dem des Herzogs übergeben werden könnte.

Unterm 5. Februar ließen Herzog Albrecht [1]), unterm 14. gleichen Monats Kaiser Ferdinand ihre Petitionen nach Rom abgehen. Albrecht hoffte schon bis am 15. März im Besitze der Concession zu sein, denn „er vertraue, schrieb er, zum Papste, es werde ihm daran liegen, ne videamur fuisse decepti". Jedoch die Sache ging nicht so rasch; denn alsbald wurden in Rom Stimmen namentlich von spanischer Seite laut, die von den geplanten Concessionen abriethen. Erst am 13. April erklärte der Papst, er sei bereit, die Communion sub utraque zu bewilligen, von der Priesterehe dagegen wolle er absehen. Unterm 16. April 1564 wurden die bezüglichen Breven erlassen. Mitte Juni kam das Kelchindult zu Handen des Erzbischofs von Salzburg; Ende August fand in Salzburg ein Provincialconcil statt, um über den modus administrandi der Communion sub utraque zu berathen. Man kam darüber überein, der Einigkeit wegen im Allgemeinen beim Wiener Beschlusse zu bleiben. [2]) Die verschiedenen detaillirteren Bestimmungen betreffs der Publikation und Administration der Communion sub utraque wurden, soweit Bayern in Frage kam, durch brieflichen Gedankenaustausch zwischen dem Erzbischofe von

1) Der Text der Petition bei Knöpfler S. 136.

2) Bischof Urban von Gurk, Administrator von Wien, hatte alsbald nach Empfang des päpstlichen Breves eine Versammlung von Bischöfen, Aebten, Theologen nach Wien berufen, um über die Einführung des Kelches zu berathen und den „modus administrandi communionem sub utraque" festzustellen. Bischof Urban sandte auf Ansuchen Albrechts demselben auch die Zeichnung eines utraquistischen Versehkreuzes. Dasselbe ist bei Knöpfler im Anhange abgebildet. Interessant wäre es, zu erfahren, ob sich in irgend einer Sammlung oder Kirche noch ein derartiges Geräthe befindet. — Ueber die geradezu ermüdend ausführlichen Mandate betr. der Ausspendung ꝛc. vgl. Knöpfler S. 142 ff.

Salzburg und Albrecht festgesetzt. Hiebei zeigte es sich, daß der Herzog, der kein Mittel unversucht gelassen, um die Concession auf kirchlichem Wege zu erwirken, der seine Landesbischöfe, das Concil zu Trient, den Papst bestürmt hatte, um dieses vermeintliche Heilmittel für die religiösen Schäden des Landes zu erlangen, jetzt, nachdem das Indult ertheilt war, am eifrigsten bestrebt war, es möglichst abzuschwächen und einzuschränken und zwar gegen die Absicht der kirchlichen Obern, so daß selbst der Erzbischof, der zuvor immer gegen die Concession gewesen, ihn daran erinnern mußte.

Woher nun, muß man fragen, diese auffallende Aenderung, die sechs Jahre später zu einem förmlichen Verbote des Laienkelches durch den Herzog führte?

(Schlußartikel folgt.)

XXVIII.

Der schweizerische Staatssocialismus.

Man kann sich nach und nach an Alles gewöhnen, so daß das härteste Joch weniger drückend wird, und daß die einfachsten Rechtsgrundsätze verloren gehen. Um so nothwendiger ist es, von Zeit zu Zeit den richtigen Standpunkt zu fixiren, damit nicht Grundsatzlosigkeit und Rechtsverletzungen aller Art immer mehr überhand nehmen.

„Mit dem allmähligen Erstarken", schrieb P. Pesch zu Neujahr in den Laacher Stimmen, „einer anfangs kirchenfeindlichen, nach und nach auch gottentfremdeten Weltanschauung, bei welcher man vergaß, daß es für den Staat ebensowohl wie für den Einzelnen feste, unübersteigliche

Schranken gebe, die ein Höherer errichtet, kurz mit der erneuten Entfesselung der altheidnischen Staatsomnipotenz trat auch der Staatssocialismus in die Erscheinung". Es ist eine schwierige Frage, die Frage nach dem Wesen des Staatssocialismus. Aber so viel ist gewiß, daß Alles, was über den nöthigen Rechtsschutz und die nothwendige Förderung der allgemeinen bürgerlichen Wohlfahrt hinausgeht, Staatssocialismus ist. „Der natürliche Staatszweck in seiner allgemeinsten Fassung ist zunächst nichts anderes als eine öffentlich-sociale Ergänzung des in der Familie, in der engeren Familiengruppe oder Gemeinde durch Privatmittel nicht Erreichbaren. Die besondere Aufgabe des Staates ist somit, diejenigen äußeren Socialgüter und Hülfsmittel zu ergänzen, welche einerseits einem wirklichen Bedürfnisse des Menschen zur vollen Entwickelung und Bethätigung seines irdischen Lebensberufes gemäß seiner natürlichen Vervollkommnungsfähigkeit und im Hinblick auf das wesentliche Endziel entsprechen, andererseits aber zu ihrer Verwirklichung eine höhere und einheitliche Potenzirung aller in den Einzelngliederungen der Gesellschaft vorhandenen Socialkräfte erfordern. Eben dieses und dieses allein ist darum unter dem bonum commune, dem Gemeingut, dem öffentlichen Wohl zu verstehen, welches der bürgerlichen Gesellschaft als deren specifischer Naturzweck naturrechtlich zugewiesen wird. . . . . Der natürliche Staatszweck umfaßt also gleichsam zwei Stufen der öffentlichen Wirksamkeit: 1. den wirksamen und geordneten Schutz aller privaten und öffentlichen Rechte; 2. die positive und harmonische Förderung der allgemeinen bürgerlichen Wohlfahrt, und zwar durch staatliche Ergänzung und Erweiterung der äußeren Bedingungen und allgemein nützlichen Hülfsmittel und Anstalten behufs einer zweckentsprechenden Steigerung der privaten und privatgesellschaftlichen Vervollkommnungsfähigkeit".

Es ist somit Staatssocialismus, wenn die Staatsgewalt

sich ein grundsätzlich unbeschränktes Eingreifen in das wirthschaftliche Leben gestattet, wenn auch aus praktischen Gründen die Verwirklichung der letzten Ziele nicht auf einmal, sondern immer nur nach dem Maße der gegebenen geschichtlichen Voraussetzungen verlangt wird. Das bildet das innerste Wesen des Staatssocialismus. Aber auch schon solche Maßregeln, welche die durch den Staatszweck gesetzten Grenzen überschreiten, dürfen mit Recht als staatssocialistisch bezeichnet werden. Werden einmal hier die natürlichen Schranken mißachtet, dann gibt es auf der abschüssigen Bahn kein Aufhalten mehr. So seufzen wir „im Lande der Freiheit und der großen Natur", wie Stolberg die Schweiz genannt, unter einem drückenden Staatssocialismus.

Zunächst ist es in fast allen Kantonen der Schweiz der Staat, der sich die ausschließliche Herrschaft über die Schulen angeeignet hat. Weil die einzelnen Kantonsverfassungen einander sehr ähnlich sind, so führen wir nur einzelne Artikel aus der neuen Verfassung des Kantons St. Gallen vom 30. August 1890 an. Nachdem der Artikel 1 den Staatszweck in die Worte gefaßt: „Der Staat setzt sich zur Aufgabe die Förderung der gesammten Volkswohlfahrt", kommt gleich der Artikel 2 und sagt: „Die Aufsicht, Leitung und Hebung des öffentlichen Unterrichtes ist Sache des Staates". Dann Art. 3: „Der Kanton sorgt für genügenden Primarunterricht, welcher ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll". Endlich Art. 4: „Die oberste Leitung des Erziehungswesens steht beim Regierungsrathe". Diese Sache scheint so selbstverständlich, daß bei Berathung der neuen Verfassung vor drei Jahren unseres Wissens im Großen Rathe nicht eine einzige Stimme sich gegen diese Artikel erhob. Kraft derselben werden Lehrpläne abgefaßt und als maßgebend vom Regierungsrathe approbirt, ohne eine kirchliche Bewilligung nachzusuchen; es werden Lehr- und Lesebücher

eingeführt, ohne daß die Kirche auch nur eine Silbe dazu zu sagen hätte. Das ist freilich gerade das Gegentheil von dem, was das kirchliche Lehramt schon wiederholt ausgesprochen. Im Verzeichniß der von Pius IX. unterm 8. Dezember 1864 verdammten Lehrsätze befindet sich unter Nr. 45 dieser: „Die ganze Leitung der öffentlichen Schulen, in denen die Jugend eines christlichen Staates erzogen wird, kann und muß der Staatsgewalt zukommen und zwar so, daß kein Recht irgend einer andern Auktorität, sich in die Schulzucht, in die Anordnung der Studien, in die Verleihung der Grade und in die Wahl und Approbation der Lehrer zu mischen, anerkannt werde". In seiner Allocution im Consistorium vom 1. November 1850 sagte Pius IX.: „Die oberste Leitung der öffentlichen Schulen, in denen die Jugend eines christlichen Staates erzogen wird, kommt der Kirche zu". Und in der Allocution „Quibus luctuosissimis" vom 5. September 1851 heißt es: „Ihre (der Kirche) Pflicht ist es, über alle öffentlichen und Privatschulen zu wachen, damit im ganzen Schulwesen, aber besonders in dem, was die Religion betrifft, Lehrer angestellt und Bücher eingeführt werden, welche von jedem Verdachte des Irrthums frei sind und damit für die Schulen der Kinder und jungen Leute des ersten Alters Lehrer und Lehrerinen von der erprobtesten Rechtschaffenheit bestimmt werden".

Der oben bezeichnete Staatssocialismus wird auch verurtheilt durch den gewiß unverdächtigen Rechtslehrer Dr. Stahl. Er gibt in seiner „Rechts- und Staatslehre" (S. 493) als besondere Rechte der Staatsgewalt an: 1. einen gewissen Grad der Bildung — Elementarunterricht — allgemein zu fordern und für diesen Zweck vorzuschreiben, daß alle Kinder entweder die Volksschule besuchen, oder aber einen der Volksschule gleichkommenden Unterricht erhalten. 2. Für alle, die Schule halten, oder sonst den Unterricht als Gewerbe — nicht bloß in Unterstützung eines einzelnen Familienvaters als Hauslehrer — betreiben wollen, vor allem be-

stimmte moralische Bürgschaften, dann aber auch gewisse öffentliche Proben und Zeugnisse der Fähigkeit, ob sie jenem allgemeinen Maße des Volksunterrichtes genügen, zu fordern".

Das erste Recht legt dem Staate die Befugniß des Schulzwanges bei. Nicht alle gehen damit einig. Dr. Lukas nennt das Unterrichtsmonopol und den Schulzwang die Urquelle aller Verlegenheiten und schlimmen Manöver auf dem Gebiete des deutschen Schulwesens. „Gebt nur Freiheit; die Furcht vor der Freiheit ist nicht liberal", sagt er. Der gelehrte Bischof von Mainz aber, Freiherr von Ketteler, schreibt: „Die Kirche hat zwar immer gesucht, den Schulzwang durch das Gewissen der Eltern zu ersetzen, wie sie überhaupt der Freiheit, namentlich jener des Hauses, überall Rechnung trägt. Die Einführung des äußeren Schulzwanges findet daher auch bei einem katholischen Volke, wo der persönliche Freiheitssinn stets sehr ausgebildet ist, immer großen Widerstand; und auch unsere germanischen Voreltern hätten sich ihn gewiß nicht gefallen lassen. Obwohl aber deßhalb Viele glauben, daß ein äußerer Schulzwang nicht in dem Rechte der Staatsgewalt liege, so können wir uns doch dieser Ansicht nicht anschließen. Wir sind vielmehr der Meinung, daß der Staat nach dem Wesen seiner Bestimmung eine gewisse unterste Stufe der Elementarbildung von seinen Angehörigen zu fordern berechtigt ist; daß er deßhalb diejenigen Eltern, welche ihren Kindern diese Bildung auf anderem Wege nicht verschaffen können oder wollen, auch durch äußeren Zwang zur Benutzung der öffentlichen Schulen anhalten darf, vorausgesetzt jedoch, daß die Schule selbst der religiösen Ueberzeugung des Vaters und seinem Gewissen entspricht".[1]) Fordert aber der Staat mehr, oder zieht er die ganze und ausschließliche Leitung des Schulwesens an sich, so ist das folgerichtig Staatssocialismus.

Das zweite Recht des Staates besteht nach Dr. Stahl in einem gewissen Oberaufsichtsrechte; dieses ist aber natür-

1) Ketteler, Freiheit, Auctorität und Kirche. 2. Auflage, S. 212.

lich limitirt durch die Natur der Staatsgewalt selbst und darf sich nur darauf beschränken, daß hierin dem Staate das Recht zustehe, sich zu überzeugen, ob in einer Schule nichts gelehrt werde, was der natürlichen Sittlichkeit oder der Verehrung des Einen wahren Gottes widerspricht, und in den Elementarschulen, ob der Lehrer im Stande ist, den allgemein geforderten Elementarunterricht zu ertheilen. Wer dem Staate jede Garantie dafür bietet, daß die Sittlichkeit und Gottesfurcht in der Schule nicht verletzt werden, daß auch die verwendeten Lehrer den Anforderungen der Sittlichkeit, der Religiosität und der allgemein geforderten Elementarbildung vollkommen entsprechen, der hat auch ein unbedingtes Recht, eine Schule für seine eigenen Kinder oder für Eltern, die ihm ihre Kinder anvertrauen wollen, einzurichten. Eine von Staatswegen monopolisirte Erziehung, wie sie der despotische Liberalismus uns eingerichtet hat, ist Erziehung einer Partei, und die Eltern haben da nur mehr die *eine* Pflicht, ihre Kinder dem jeweilen herrschenden Systeme auszuliefern und — die Lehrer zu besolden.

Es muß daher auch der *Kirche* ein wesentlicher Einfluß auf die Schule zukommen. Was den wirklichen Menschen allmählig nach seinem ewigen Urbilde umwandelt und umgestaltet, heißt *Erziehung*, die, weil der wirkliche Mensch zu seinem Urbilde nur durch Religion emporgehoben werden kann, nothwendig religiös sein muß. Die religiöse Erziehung ist, sowie in Wahrheit die höchste, so auch die tiefste, oder sie ist sowohl die Wurzel, der Grund, worauf alle wahre Menschenbildung ruht, als die Blüthe und der Gipfel, wohin sie strebt. Nun aber ist sicherlich nicht der Staat es, welcher eine religiöse Erziehung vermitteln kann oder soll, sondern jene Gesellschaft, zu der des Vaters Eingeborener einst gesprochen: „Lehret alle Völker!“ Diese hat ein Recht auf die Erziehung, und wer ihr dies Recht streitig machen will, muß zuerst jenen Ausspruch des Sohnes Gottes bestreiten. Es folgt aus diesen allgemeinen Grund-

sätzen sonnenklar, daß die Kirche zur Mitwirkung an der Leitung der Schulen berufen sei. „Der Bischof, der von Gott und seiner Kirche gesetzte Wächter über die katholische Glaubens- und Sittenlehre, muß in den Behörden selbst mitrathen und mitwirken", sagt der ehrwürdige Oberhirte Hermann von Vicari in seinem erzbischöflichen Erlasse vom 19. Juli 1864, „theils um die katholische Schule zur Pflanzstätte des katholischen Glaubens und Lebens zu machen, theils um alles verhüten zu können, was durch Anordnung und Lehrplan, durch Lehr- und Lesebücher, welche in der Schule gebraucht werden, durch Aufsicht und Leitung der katholischen Religion schaden könnte". Was wir für die Kirche resp. ihren Einfluß auf das Erziehungswesen beanspruchen, finden wir zusammengefaßt in einer Resolution, die eine Versammlung von 300 Geistlichen schon am 7. Okt. 1861 in Appenweier, Großherzogthum Baden, faßte. Dort heißt es: „Jeder Confessionstheil soll den gebührenden Antheil an der Leitung seiner Schulen haben; diese Mitbetheiligung umfaßt sowohl die Organisation als die Führung der Geschäfte des Schulwesens; insbesondere muß der Kirchenbehörde bei der Erziehung, Berufsbildung, Disciplin und Ernennung der Lehrer, bei der Bestimmung des Lehrplanes, der Schulfächer, bei Einrichtung des Volksschulwesens und darauf sich beziehenden Forderungen die gebührende Mitwirkung eingeräumt werden".

Aus all' dem ersehen wir, wie weit sich der Staatssocialismus bei uns schon entwickelt hat. Wo in der Schweiz hat der Bischof etwas zu sagen zur Bestimmung der Lehrpläne, zur Redaktion der Schulbücher? Wir haben uns aber bereits derart an diese Verhältnisse gewöhnt, daß wir das Staatssocialistische derselben gar nicht mehr gewahr werden, daß wir alles ruhig und ohne Gewissensscrupel hinnehmen, was der liberale Staat in dieser Richtung thut.

Ja wir schiffen auch in anderer Richtung in diesem Fahrwasser des Staatssocialismus lustig vorwärts. Schon

mehrere Kantone wie Glarus, St. Gallen, Zug, Zürich 2c. haben die unentgeltliche Verabreichung der Lehrmittel an alle Schulkinder, Arme und Reiche, eingeführt, einige Kantone auch die unentgeltliche Beerdigung Aller. Und eben jetzt werden die Unterschriften gesammelt zur Einführung folgenden Zusatzes zu Art. 34 bis der Bundesverfassung: „Der Bund hat, unter Mitwirkung der Kantone in der Organisation und Verwaltung, und indem er hiefür den Reinertrag des Tabakmonopols verwendet, dafür zu sorgen, daß der Bevölkerung ärztlicher Rath und Beistand sowie Heilmittel unentgeltlich zu Theil werden, und er gegewährt den Kantonen Beiträge für unentgeltliche Spitalpflege Unbemittelter und für Errichtung von Heilanstalten". So wie das Volksbegehren lautet, würden auch die Wohlhabenden der unentgeltlichen Krankenpflege theilhaftig werden können. Das ist aber wieder Staatssocialismus in optima forma. Jedem Einwohner, der es verlangt, oder auch den Reichen und Wohlhabenden auf Staatskosten ärztlichen Beistand und Heilmittel zu geben, ist eine ungerechte Forderung, weil die Steuerzahler dadurch ungerecht belastet werden. Die Agitation für die neue Initiative wird vorzüglich von den Socialdemokraten betrieben, sie werden aber dabei von einigen hervorragenden katholischen Socialpolitikern lebhaft unterstützt; diese wünschen nun allerdings die unentgeltliche Krankenpflege beschränkt auf die Unbemittelten, und in dieser Form könnte sie von jedem Katholiken acceptirt werden. Allein die Socialdemokraten wollen von einer Beschränkung durchaus nichts wissen, sie wollen kein Almosen, wie sie sagen, sondern ein Recht. Und so sehen wir hier neuerdings, daß es in den meisten Fragen unmöglich ist, mit den Socialdemokraten gemeinsam zu arbeiten, eben weil diese auf einem ganz anderen Boden stehen, als der christliche Socialpolitiker. Wir haben daher diese gemeinschaftlichen Versammlungen von Socialisten und Katholiken in Biel, Zürich 2c. von jeher mit einem gewissen Mißtrauen betrachtet, und fürchten, daß hieraus

den katholischen Socialpolitikern noch ärgere Verlegenheiten erwachsen, daß die Grundsätze mehr und mehr verflacht werden und das einfache Volk auf socialpolitischem Gebiete ganz irre wird oder das Zutrauen zu seinen Führern verliert. Wir hätten es für richtiger gehalten, wenn die Katholiken und gläubigen Protestanten vom „Eidgenössischen Verein" eine große christliche Partei zur Hebung der socialen Mißstände gebildet hätten, ohne jedoch solchen Forderungen der Socialdemokraten, die vom christlichen Standpunkte aus eine Unterstützung zulassen, feindlich gegenüberzustehen. Ein Zusammengehen aller gläubigen Elemente, besonders in wirthschaftlichen Fragen, scheint uns heute nothwendiger denn je, um zu kämpfen gegen den einen großen und furchtbaren Feind, die Socialdemokratie, deren letzte Ziele der Atheismus und die Revolution sind.

Auch die zweite Forderung unentgeltlicher Spitalpflege kann nicht befürwortet werden. Vom Standpunkte des Rechtes, d. h. der Nichtverletzung der Gerechtigkeit, ließe sich dieser Punkt allerdings rechtfertigen, weil sie nur Unbemittelte im Auge hat. Allein die Katholiken können deßhalb diesem Begehren nicht sympathisch gegenüberstehen, weil mit Errichtung von Anstalten und unentgeltlicher Pflege auf Staatskosten auch die Anstellung der Pflegekräfte und die Leitung einschließlich der religiösen Pflege in die Hände des Staates (des religionsfeindlichen Staates) übergehen wird. Wir dürfen diesem Staate ja nicht mehr geben, als nöthig ist.

Sei man doch auf der Hut, daß man in dem wohlgemeinten Streben, die Nothlage zu heben, den christlichen Boden nicht verlasse und, ohne es zu wollen, dem Staatssocialismus verfalle. „Das Heilmittel für alle Uebel ist Rückkehr zu Jesus Christus, im privaten und im öffentlichen Leben", hat Papst Leo XIII. im Jahre 1888 gesagt. Und in der Festhalle zu Würzburg bei der letzten deutschen Katholikenversammlung stand mit goldenen Buchstaben geschrieben: „Omnium quaestionum solutio — Christus".

XXIX.

Zeitläufe.

Preußen und Reich aus dem alten in's neue Jahr.

III. (Schluß.)

Den 24. Februar 1894.

In der großen Rede, die Herr Dr. Lieber in der Reichstagssitzung vom 29. Januar Namens des Centrums über den vorliegenden Plan zur Reform der Reichsfinanzen hielt, hat er bemerkt, daß die Bedeutung der jetzt so viel genannten Franckenstein'schen Clausel von 1879 in weiten Kreisen unserer Bevölkerung mehr oder weniger vergessen scheine, und erst jetzt wieder zum Bewußtseyn komme, wo die Sache in ihrer Wirkung in's Gegentheil umzuschlagen drohe. Nach dieser gesetzlichen Bestimmung mußten die Mehrerträge aus den Zöllen und Verbrauchssteuern des Reiches, soweit sie über den Betrag von 130 Millionen hinausgingen, an die Einzelstaaten überwiesen werden. Die Wirkung war, daß in den vierzehn Jahren seit 1879 mehr als $2^1/_2$ Milliarden Mark hinausbezahlt wurden, und diese Ueberweisungen gegenüber den Matrikularbeiträgen einen Ueberschuß von 287 Millionen ergaben. Damit ist es jetzt vorbei: für das laufende Jahr würden umgekehrt die Matrikularbeiträge 421 Millionen, die Ueberweisungen blos 355 Millionen betragen.

Damals also hieß es, wie der Abg. Graf Hoensbroech im Reichstag sagte, Ueberweisungen des Reichs an die Einzel-

staaten und Herabminderung der Matrikularbeiträge; jetzt heißt es: Herabminderung der Ueberweisungen, wenn nicht vollständige Aufhebung derselben, und Steigerung der Matrikularbeiträge. Seit vier Jahren sind die Ueberschüsse des Reichs fortwährend zurückgegangen, und augenblicklich lebt es bereits von der Hand in den Mund. So steht man nun allerdings vor der Frage: welchen Sinn die Matrikularbeiträge noch haben sollen, wenn das Reich nicht mehr Ueberschüsse erzielt, sondern die Ueberweisungen in erhöhtem Betrage zurückfordern muß. Nach Bismarck sollte das Reich der stolze „Kostgeber" der Einzelstaaten seyn, jetzt ist es ihr heißhungeriger Kostgänger geworden. „So kann und darf es nicht bleiben", sagte der Finanzminister Hr. Miquel, und er beantragte eine Finanzreform, welche den Einzelstaaten, zunächst auf die Dauer der laufenden fünf Jahre, einen Ueberschuß von 40 Millionen sichern sollte. Damals schrieb darüber eine Berliner Correspondenz:

„Eine Preisgebung der bestehenden Einrichtung, wie sie sich auf Grund der Franckenstein'schen Clausel gestaltet hat — und in dieser Einrichtung erblickt man bekanntlich eine werthvolle föderative Garantie — ist indeß keineswegs beabsichtigt. Die fragliche Einrichtung bleibt bestehen, nur werden die Matrikularbeiträge und die Ueberweisungen in ein festes Verhältniß zu einander gesetzt, und zwar so, daß die Ueberweisungen die Matrikularbeiträge immer um 40 Millionen übersteigen. Der praktische Zweck der Franckenstein'schen Clausel war, den Einzelstaaten Einnahmen aus der Reichskasse zu verschaffen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß dieser Zweck bald in großen Schwankungen, bald überhaupt nicht erreicht wurde. Jetzt soll seine Erreichung unter Ausschluß aller Schwankungen gesetzlich gesichert werden. Kann das Centrum im Ernst eine Reform zurückweisen, welche der Franckenstein'schen Clausel erst einen praktischen Werth garantirt?" [1])

Das dringendste Bedürfniß nach einer solchen Rente

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 17. Oktober 1893.

herrscht in Preußen selbst, welches davon ungefähr 25 Millionen beziehen würde. Denn Preußen steht vor einem nur im Höchstbetrag noch streitigen Deficit, und fallen die Ueberweisungen ganz weg, so würde die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Einkommensteuer auf 33⅓ Procent berechnet. Auch eine Summe zur jährlichen Tilgung der in wenigen Jahren colossal angewachsenen Reichsschulden nimmt der neue Finanzplan endlich einmal in Aussicht. Gewiß ließe sich über diese schönen Dinge recht gut reden. Man könnte sich einstweilen sogar den Gedanken aus dem Kopf schlagen: ob nicht früher oder später der unersättliche Moloch zu Wasser und zu Land sogar nach den für die Einzelstaaten zur Ueberweisung, wie zur Schuldentilgung bestimmten Millionen begierig werden würde. Jedenfalls hängt der ganze Plan von der Bewilligung der enormen Forderung nach neuen indirekten und Verbrauchssteuern ab. Und daß dafür außer den preußischen Agrariern — welche sehr gut wissen warum? — kaum Jemand im Reichstag zu haben wäre, stand alsbald fest.

Hr. Finanzminister Miquel hat im Reichstag die sonderbare Aeußerung gethan: in seinem Ressort könne er unbequemen Geldforderungen immerhin mit dem Hinweis entgegentreten: die Mittel seien nicht da. Anders aber stehe es im Reiche und für den Reichsschatzsekretär. „Da sagt der Kriegsminister, da sagt die Post-, da sagt die Marine-Verwaltung: Geld ist ja da, zwei, drei, vier, fünf Millionen Matrikular-Umlagen, die liegen ja auf dem Tische, Du brauchst sie nur auszuschreiben“. Aber was ergibt sich daraus? Doch nur, daß Ueberschüsse der Reichseinnahmen strengstens zu verhüten, und daß die Bewilligung neuer Ausgaben genau zu bemessen sei. Das ist aber vor Allem die Sache der Einzelstaaten im Bundesrath. Gegenüber der letzten Militärvorlage haben sie ihre Pflicht nicht gethan, sondern die Katze im Sacke sich anhängen lassen. Was läßt die Zukunft von ihnen erwarten?

Es wäre freilich sehr erwünscht, daß jeder Finanzminister immer im voraus ganz genau wüßte, was er vom Reiche zu bekommen und was er an das Reich zu bezahlen habe. Das bisherige willkürliche Verhältniß hat zu übler Wirthschaft geführt. In den fetten Jahren, da sich reiche Goldströme von Berlin aus in die Residenzen der Einzelstaaten ergossen, haben sie sich wenig als auf magere Jahre bedachte Verwalter erwiesen. So hat Baden vor zwei Jahren aus den Ueberschüssen eine Herabsetzung der Einkommensteuer durchgeführt, jetzt muß es wieder zur Steuererhöhung seine Zuflucht nehmen. Darum will das Centrum die neuen Verbrauchssteuern, auch schon deshalb, weil sie die „schwachen Schultern“ mit beschweren, gar nicht bewilligen und den Betrag, der zur Deckung der unseligen Militär-Vorlage erübrigen wird, auf die Matrikularbeiträge verweisen. Zugleich wäre dieß auch der Weg, gewissen Einzelregierungen den nöthigen Rückgrat einzusetzen gegen das endlose Anstürmen des Militarismus:

„Kommen die Steuervorlagen zu Fall, entschließt sich die Reichsregierung nicht, andere, gerechtere Steuerprojekte vorzulegen — das Centrum hat keine Verpflichtung, von sich aus den Quellenfinder für neue Steuern zu markiren — so möge man in Gottes Namen die Kosten der Militär-Vorlage auf dem Wege der Matrikularbeiträge beibringen und die Einkommensteuer entsprechend erhöhen. Wir sehen keinen Grund, warum wir das Geld nach Berlin schicken müssen, damit dort der Rahm abgeschöpft und das Uebrige wieder zurückgeschickt wird. Wir schreiben einer solchen Art der Regelung eine prophylaktische Wirkung zu. Vielleicht kommt man endlich zur Ansicht, daß es auf diesem Wege ungemessener Aufwendungen für den Militarismus doch nicht weiter gehen kann; vielleicht erreicht man doch, daß endlich die Regierungen der Einzelstaaten den sich in's Ungeheuerliche steigernden Anforderungen des reinen Militärstaates Preußen ein Halt zurufen, daß auch die Cartellparteien

davor zurückschrecken, Deutschland dem financiellen Zusammenbruch entgegenzuführen." [1])

Herr Dr. Lieber hat daran erinnert, daß im Centrum bei allem Festhalten an der financiellen und staatsrechtlichen Bedeutung der Franckenstein'schen Clausel doch immer wieder darauf hingewiesen worden sei: es müsse ein Ende nehmen mit der Vermehrung der indirekten Steuern, und im Falle weitere Bedürfnisse hervortreten, könnte man sich der Inanspruchnahme der direkten Steuern nicht entziehen. Das wären Einkommens-, Erbschafts- und Vermögenssteuern der besitzenden Classen, Belastung der „stärkeren Schultern" und wirkliche Schonung der schwachen. Der Weg sei nicht gangbar schon wegen der verschiedenen Besteuerungsarten: wird erwidert. In Wahrheit zieht man die indirekten Steuern vor, weil man jenen Classen den Reichshumor nicht verderben will, und weil man rechnet, daß die Schröpfung des Publikums auf indirektem Wege sich weniger empfindlich bemerkbar mache und leichter allmählig eingewöhne. Um die agrarischen Industriellen in Preußen nicht verdrießlich zu machen, ist man ja auch an den sogenannten „Liebesgaben" vorbeigegangen. „Zu der natürlichen Steigerung der Reichseinnahmen", hat der Freiherr von Stauffenberg im bayerischen Finanzausschusse gesagt, „komme noch einiges Andere, so z. B. die Zuckersteuer; eine Revision der Hinauszahlungen der Zuckersteuer sei dringend geboten; es sei geradezu unglaublich, welche Summen aus Reichsmitteln den Zuckerfabriken geschenkt worden seien; den Branntwein wolle er nicht heranziehen, um keine Streitpunkte aufzustellen, den Branntwein nenne er bloß, um zu erklären, daß er von ihm schweigen wolle." Die vorauszusehende Stimmung in diesen Landtagen bezeichnet die weitere Aeußerung des Abg. Dr. Daller:

1) Aus dem „Badischen Beobachter" in der „Kölnischen Volkszeitung" vom 31. December 1893.

„Wenn einer im Jahre 1874 vorausgesagt hätte, daß 20 Jahre später das bayerische Budget den gegenwärtigen Stand haben werde, man würde ihn in's Narrenhaus gesteckt haben." Ja, freilich!

Als die deutschen Finanzminister zu ihrer Conferenz in Frankfurt a. M. zusammentraten, wurde der Ertrag der beabsichtigten neuen Steuern auf etwa 170 Millionen jährlich berechnet.[1]) Die stärksten Posten sollten die Weinsteuer und die Tabakfabrikatsteuer ergeben, letztere allein 45 Millionen über den gegenwärtigen Ertrag aus dem Tabak, im Ganzen etwas über 99 Millionen Netto-Einnahme. Die beiden Projekte bliesen einen wahren Sturm von Entrüstung in den betheiligten Kreisen an. Bei der Weinsteuer hatte man noch dazu vergessen, oder nicht mehr wissen wollen, daß den Württembergern bei den Abmachungen zur Reichsgründung die Abstandnahme von einer Naturwein-Besteuerung protokollarisch zugesichert war. So war in diesem Punkte der Rückzug, zunächst auf eine bloße Kunst- und Schaumwein-Steuer, unvermeidlich. Um so hartnäckiger hält man an der neuen Tabaksteuer fest, für welche man wenigstens geltend machen konnte, daß sie den Tabakbauern durch Aufhebung der Steuer von dem einheimischen Tabak und Erhöhung des Zolles auf den ausländischen zu Gute kommen würde.

Vor bald zwanzig Jahren war in Berlin das Tabakmonopol in Aussicht genommen. Fürst Bismarck bezeichnete es als sein „letztes Ideal"; warum er dennoch zurückwich, ist nicht ganz klar geworden. Daß er mit seinem schwächlichen Verzicht für die Zukunft nicht nur die Finanzpolitik des Reiches geschädigt hat, läßt sich jetzt erkennen. Man sagt wohl, die nothwendige Entschädigung für die Fabrikanten hätte zu große Geldsummen in Anspruch genommen; aber damals gab es doch noch viele kleineren Geschäfte, welche

---

1) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung" vom 6. August 1893.

doch auch entschädigt worden wären. Kommt nun das neue Steuergesetz zu Stande, so werden unfehlbar die Kleinen alle in die Großen aufgehen; man betitelt dasselbe schon jetzt als „capitalistisches Tabakmonopol". Es bedarf einer neuen Beamtenbranche und ihrer gewaltigen Kosten; der Revisor muß dem Fabrikanten von der Wiege bis zur Bahre nachlaufen, sogar zur Nachtzeit in der Controle Besuch abstatten, wie es im Keller freilich auch bei der Weinsteuer ähnlich erginge. Der Große kann alle die Scheerereien durch Anpassung des Betriebes überwinden, für den capitalschwachen Kleinen werden sie zum Ruin.[1]) Man kann es dahingestellt seyn lassen, ob wirklich durch den Rückgang des Consums so viele Tausende von Tabakarbeitern brodlos werden würden, wie sie aufgezählt zu werden pflegen; immerhin hatte der Reichskanzler gute Gründe, wenn er selbst seinerzeit erklärte, man habe die Idee der Besteuerung des Tabaks fallen lassen, und jetzt steht sie wieder im Vordergrunde.

„Schließlich wird die Handhabung des Gesetzes dahin führen, daß alle Welt das Monopol herbeisehnt. Sind an dieser Tabakfabrikatsteuer viele kleinen Existenzen zu Grunde gegangen, dann werden schließlich nur solche übrig bleiben, die gegen eine gute Entschädigung gern ihr ganzes Geschäft aufgeben, und schließlich werden auch die Consumenten mit dem Monopol einverstanden sein. Denn wenn die Consumenten bei Strafe verpflichtet werden, drei Jahre lang die Fakturen über ihren Ankauf von Tabak und Tabakfabrikaten aufzuheben, werden sie es schließlich lieber sehen, daß sie nachher bloß mit der Monopolverwaltung zu thun haben. Je mehr eingegriffen wird in eine blühende Industrie, je mehr man sich dem Monopol nähert, desto energischer muß der Widerstand gegen eine solche Vorlage werden. Wir stimmen gegen dieselbe, die ebenso gut hätte betitelt werden können: ‚Gesetzentwurf zur Vorbereitung des Tabakmonopols und zur Ausbreitung der

---

1) Berliner „Vorwärts" vom 21. November 1893.

Socialdemokratie.' Keine Vorlage ist, wie diese, geeignet, Unzufriedenheit hervorzurufen. Die Regierung möge sich nicht wundern, wenn sie nach solchen Vorlagen noch ganz andere Dinge erlebt in Bezug auf die Vermehrung der socialdemokratischen Abgeordneten, als bisher." [1])

Den Höhepunkt des Mißgeschicks führte das Zusammenfallen der neuen Steuerprojekte mit dem russischen Handelsvertrag herbei. Der Widerstreit der wirthschaftlichen Interessen, Handel und Industrie gegen die Landwirthschaft und umgekehrt, ballte sich nun provinz- und länderweise zusammen: der Osten und der Westen, der Norden und der Süden unter sich und gegeneinander im Kampfe. Als die Miquel'sche Steuer- und Finanzreform einstweilen noch im Schooße der Zukunft lag, hatte der Streit der wirthschaftlichen Interessen für und gegen den Zollvertrag mit Rußland die nahezu offene Spaltung in der Regierung Preußens selber herbeigezerrt, und sie bedeutete in persönlicher Beziehung sogar schon eine preußische Auflehnung gegen die Reichsregierung.

„Wer regiert denn eigentlich bei uns? Der Reichskanzler läßt über einen Handelsvertrag mit Rußland verhandeln in dem ernstlichen Wunsche, eine Verständigung zu erzielen. Die Conservativen kämpfen mit Leidenschaft dagegen an und rufen: fort mit Caprivi! Die von dem preußischen Ministerpräsidenten abhängigen Beamten unterstützen diese Agitation, und die Conservativen fühlen den Schutz des Hrn. von Eulenburg über sich und den Beamten. Derselbe Minister, den sie bei seinem ersten Auftreten im Reichstage auszischten, ist jetzt der Mann ihres Vertrauens, und Graf Caprivi, den Graf Eulenburg in der Ministerpräsidentschaft ablöste, genießt jetzt ihre volle Abneigung. Das preußische Ministerium thut nichts, um den Reichskanzler zu unterstützen

---

1) Der pfälzische Abg. Dr. Clemm in der Reichstagssitzung vom 13. Januar d. Js.

gegen die Angriffe und läßt sogar die Beamten sich an dem Kampfe betheiligen. Kein Wunder, wenn liberale Blätter folgern, zwischen dem preußischen Ministerium und dem Reichskanzler herrsche ein stiller Krieg wegen des russischen Handelsvertrags, und wenn sie befürchten, derselbe könne mit dem Siege und der Reichskanzlerschaft des jetzigen preußischen Ministerpräsidenten enden. So sind wir denn allmälig dahin gekommen, daß man rechts die Entfernung des Reichskanzlers, links die des Grafen Eulenburg mehr oder weniger offen fordert, und sich gegenseitig der Intrigue beschuldigt." [1])

Wie wäre hienach die preußische Stimme, die unter sich hinter den Coulissen uneinig war, im Bundesrath zu beurtheilen gewesen? Der zweitgrößte Bundesstaat hätte hier gleichfalls seine Stimme entschieden gegen den Vertrag abgeben müssen, wenn bei ihm der Wille der großen Mehrheit der Bevölkerung maßgebend gewesen wäre. Aber schon bei der Militärvorlage haben diese Mittelstaaten bewiesen, daß es ihnen darauf gar nicht ankomme. Selbst die wiederholten und eindringlichen Mahnungen Bismarck's an diese Bundesglieder, endlich einmal feste Stellung zu nehmen, was er selber freilich zu seiner Amtszeit als „reichsfeindlich" angesehen hätte, fruchtete nichts. Sollte die folgenschwere Entscheidung über die Abmachung mit Rußland jetzt in aller Ruhe unbedenklich dem Reichstage anheimgestellt werden? Und was war von einer derart innerlich zerrissenen, unbefangener Beurtheilung nicht mehr fähigen Volksvertretung zu erwarten? Ist es doch nicht erst seit gestern zu dem Zustande gekommen, den ein, wahrlich nicht „partikularistisches", Blatt schon vor der jetzigen Krisis geschildert hat:

„Unter dem Fürsten Bismarck hatte sich im Reiche allmälig aus dem Bundesverhältnisse der Einzelstaaten ein Vasallen-Verhältniß zu Preußen herausgebildet. Die einzelstaatlichen

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 16. Oktober 1893.

Regierungen scheuten sich immer mehr, Bismarck zu widerstreben, weil sie bei seiner großen Rücksichtslosigkeit nicht allein persönliche Reibereien, sondern auch materielle und rechtliche Nachtheile zu gewärtigen hatten Sie mußten stets befürchten, daß der Mann, der alles durchsetzte, was er wollte, und oft genug alles wollte, was er konnte, ihre Bedeutung zu einer schattenhaften herunterdrückte Bei der Selbstverleugnung, mit der sie sich fügten, dachten sie wohl zugleich, daß es ja nicht ewig so bleiben werde und sie auf ihre vollen Rechte zurückkommen würden, wenn sie erst einem weniger ‚allmächtigen' Manne gegenüber ständen. Kein Einsichtiger ist wohl im Zweifel gewesen, daß nach der Aera Bismarck der überspannte Bogen gewaltig zurückschnellen werde. Die einzelstaatlichen Regierungen hatten aber kaum hinreichend bedacht, daß sie durch ihr Verhalten die Herren in Berlin allmälig an die falsche Auffassung des Bundesverhältnisses so gewöhnt hatten, daß man hier nicht leicht das Richtige wieder finden werde. Aus den verbündeten Regierungen ist durch die Schuld der Regierungen, die hinter dem Reichskanzler und sogar hinter den Staatssekretären vor der Oeffentlichkeit ganz in den Hintergrund traten, ja völlig verschwanden, eine ‚Reichsregierung' geworden, die für die Masse der Bevölkerung mit der preußischen Regierung identisch ist. Man spricht nicht einmal mehr von der Reichsregierung. Der Kaiser-Titel ist allmälig in den Augen der Bevölkerung so mit Befugnissen ausgestattet worden, daß der Kaiser nicht mehr der bloße Vorsitzende des Bundes ist, der im Bundesrathe nur über die preußischen Stimmen verfügt und im Wesentlichen nur das auszuführen berufen ist, was die verbündeten Regierungen beschlossen haben, sondern der Oberherr der übrigen Fürsten. Man glaubt, was er ernstlich wolle, müsse der Prinz-Regent von Bayern, der König von Württemberg u. s. w. thun." [1])

Wenn der Weg, auf den die Entscheidung über den streitigen Handelsvertrag nun plötzlich übergeleitet worden

---

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 9. December 1893.

ist, wirklich „die tiefste Demüthigung enthält, welche dem neuen Reiche und seiner Vertretung je geboten worden ist“:[1]) so war dieser Weg wenigstens längst gebahnt und schon gut befahren. Der Kaiser hatte bei einem Festmahle im Kanzler-Palais eine Unterredung mit dem Präsidenten des Reichstags, über welche berichtet wurde, daß der hohe Herr mit aller Schärfe seine persönliche Ueberzeugung für den Vertrag ausgesprochen, mit dem Grolle des Czaren gedroht, das Schreckbild politischer Verwicklungen vorgeführt und die allerhöchste Ungnade für den Fall des Scheiterns des Vertrags unzweideutig angekündigt habe.[2]) Der bezeichnendste, von anderer Seite angeführte, Wortlaut aus der kaiserlichen Ansprache ist unwidersprochen geblieben: „Ich bin weit davon entfernt, auf die Ueberzeugung eines Einzelnen einwirken zu wollen, aber Sie müssen doch klar darüber werden, wie der Kaiser von Rußland diese Dinge auffaßt. Er würde es gar nicht verstehen können, wie Leute, welche bei Hofe aus- und eingehen, die meine Uniform tragen, in einer Sache gegen mich stimmen, die von so weittragender Bedeutung ist“.

Vor zwei Jahren hat das nationalliberale Blatt am Rhein im Namen der „Männer des deutschen Westens und Südens“ geschrieben: „Wir folgten bewundernd der perikleischen Allgewalt des genialen Staatsmannes, der uns durch die Wucht seiner kerndeutschen Persönlichkeit, durch den Glanz seines Geistes überzeugt und zu warmblütiger Begeisterung hinreißt, aber wir beugen unsern steifen Nacken nicht unter einer Selbstherrschaft, die den berechtigten Begriff der Monarchie mystisch überspannt“.[3]) Nun kann man den Mysticismus ruhig in seiner Nebenrolle belassen. Die

---

1) Leitartikel der Münchener „Allg. Zeitung“ v. 10. Febr. d. Js.

2) Ebendaselbst.

3) Aus der „Kölnischen Zeitung“ s. Berliner „Germania“ vom 9. Januar 1892.

Hauptsache ist, daß das durch Preußen gegründete Reich seine Existenz dem Militärstaat verdankt und also selber Militärstaat werden mußte. Als solcher ist es aber auch unwiderstehlich von dem Triebe zur einheitsstaatlichen Ausbauung beherrscht. „Frankfurt“, so hat der jetzige preußische Finanzminister seinerzeit gesagt, „ist für uns nicht die Grenze, sondern nur die Kohlenstation, wo wir einen Augenblick Halt machen, bevor wir weiter gehen“.[1])

Um das Maß der Mißgeschicke noch übervoll zu machen, mußten gerade in diese Kriegszeit aller wirthschaftlichen Interessen gegeneinander die Reibungen mit Württemberg einfallen. In Berlin war schon Unwille darüber entstanden, daß sich dort eine Bewegung gegen die höchst unpopuläre Weinsteuer breit machte, und sogar „höhere Verwaltungsbeamte“ sich daran betheiligen durften. In der officiösen Berliner Presse setzte es so scharfe Zurechtweisungen ab, daß man selbst auf nationalliberaler Seite besorgt wurde: „wenn irgend etwas geeignet sei, auf die ohnehin etwas dürftigen Blüthen der opferwilligen Begeisterung für das Reich einen tödtenden Reif fallen zu lassen, dann sei es dieser Ton, der im Süden schwerlich großen Anklang finden werde“.[2]) Der Ton war noch nicht völlig verklungen, so kam die überraschende Nachricht von dem plötzlichen Rücktritt des württembergischen Gesandten in Berlin. Was war geschehen? Klar ist es noch nicht, was eigentlich die unfreundlichen Beziehungen herbeigeführt hatte. So viel ist aber sicher, daß das militärische Reservatrecht der schwäbischen Nation in Berlin als ungebührlich beengend befunden wurde. Als schließlich die Weinsteuer trotz der württembergischen Bewegung im Reichstag zur Verhandlung vorlag, kam der erste Minister aus Stuttgart herbei und trat mit einer Entschiedenheit auf,

1) „Wochenschrift der Frankfurter Zeitung“ v. 17. Dec. 1893.

2) Aus der Berliner „Germania“ vom 19. November 1893.

die auf den preußischen Bänken starres Entsetzen verbreitete. Schon aus Anlaß des zweiten Falles war aus Stuttgart an ein Berliner Blatt geschrieben worden:

„Man kann sagen, daß außer einem Häuflein unverbesserlicher Optimisten ganz Württemberg über die Verhältnisse im Reich verstimmt ist. Die Heirath, die Württemberg im Jahre 1871 aus Zuneigung mit dem Reiche eingegangen ist, hat sich zu einer frostigen Vernunftehe abgekühlt. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß heutzutage das ganze Land über die Erhaltung der Reservatrechte eifersüchtig wacht. Man sagt sich einfach, daß die in Frage stehenden Rechte bei der Landesregierung heute besser aufgehoben sind, als bei den im Reich leitenden Männern, die noch keine Proben von Stetigkeit und Festigkeit gegeben haben." [1])

Nun hatten sich aber weitaus nicht alle Süddeutschen „aus Zuneigung" mit Preußen verheirathet, und außer den bereits drückenden und noch unmittelbar bevorstehenden Erfahrungen eröffnen die kaiserlichen Worte an Herrn von Levetzow noch eine weitere bedenkliche Aussicht. Wenn bei dem kaiserlichen Gegenbesuch in Friedrichsruh Fürst Bismarck gefragt worden wäre: „Sie haben immer behauptet, Sie hätten zwei Eisen im Feuer, wo sind sie?" hätte er nicht antworten müssen: „So glaubte ich allerdings; inzwischen sind sie mir entschlüpft, und in die Hände des russischen Czaren gerathen, vielleicht auch noch ein drittes!"

---

1) Max Harden's „Zukunft". Berlin vom 30. Dezember 1893. S. 595.

XXX.

Bayern und Preußen in der Frage der „Staffeltarife".

Wenn diese Zeilen in Druck gehen, wird wahrscheinlich die Frage in einem den berechtigten Interessen Bayerns entsprechenden Sinn gelöst sein. Es mag trotzdem nützlich erscheinen, das Capitel der Staffeltarife hier noch einmal kurz zu beleuchten.

Der aus Berlin datirte Artikel des „Hamburger Correspondent", welcher Bayern wegen seines Antrags auf Aufhebung der Staffeltarife in der öffentlichen Meinung Deutschlands und Preußens verdächtigen wollte, indem die Ansprüche Bayerns dargestellt wurden, als liefen sie hinaus auf eine „Obstruktionspolitik, geeignet, die Einheit und die Sicherheit des Reiches zu gefährden, eine Politik, die jedenfalls einen Stachel in den Beziehungen der deutschen Staaten unter einander zurücklassen müsse" — erfordert Beachtung lediglich aus dem politischen Gesichtspunkte. Für die Würdigung der Frage, ob das Ansinnen Bayerns im Punkte der Staffeltarife gerechtfertigt ist oder nicht, ist eine solche Sprache völlig gleichgiltig, denn sie beweist in der Sache gar nichts. Sie stellt vielmehr den deutlichen Versuch dar, die Erörterung der Angelegenheit von dem sachlichen Boden in das Gebiet der politischen Agitation zu tragen.

Indem man Bayern der Obstruktionspolitik beschuldigt, stellt man es in Parallele mit den amerikanischen Südstaaten vor Beginn der Secession, und dasselbe geschieht, wenn man von der Gefährdung der Einheit des Reiches und dem zurückbleibenden Stachel spricht. Diese Sprache erinnert unwillkürlich an jene, welche vor dem Beginne des amerikanischen Bürgerkrieges in den Nordstaaten gegen die Südstaaten geführt wurde, und welche schließlich dazu geführt hat, daß der

Norden mit den Waffen in der Hand seinen Willen dem Süden auferlegte.

Einen oder zwei Tage schien es, als ob die Presse in Preußen den von dem „Hamburger Correspondent" angeschlagenen Ton weiter tragen und vervielfältigen wollte. Wer einige Kenntniß von der politischen Zeitungs-Claviatur hat, der konnte herausfühlen, wie allseitig auf die Bestätigung der in Hamburg angeschlagenen Note gewartet wurde. Es schien nicht unmöglich, daß es sich um „eine Aktion" gegen das Königreich Bayern handeln würde. Die Frage war nur, ob man unter den heutigen Verhältnissen eine Initiative erwarten durfte, die immerhin von einiger Kühnheit und Thatkraft gesprochen hätte. Manches sprach für die Wahrscheinlichkeit. Zunächst die politische Schätzung des Vertrags mit Rußland, welche die folgende Argumentation erlaubte: Das Einvernehmen mit Rußland ist wieder hergestellt oder doch auf dem Weg hergestellt zu werden; dadurch gelangt man in Berlin in die Lage, Rußland aus der Liste der bedrohlichen Faktoren zu streichen und sich seiner Passivität versichert zu halten, wo immer ein russisches Interesse nicht in Rede steht; das ist in allen internen deutschen Fragen nicht der Fall; da nun weder Frankreich noch Oesterreich-Ungarn zu fürchten sind, so wäre, nach gewissen Auffassungen, vielleicht eine Gelegenheit da, das Manchen noch immer unvollkommen erscheinende Werk der letzten dreißig Jahre zu vervollständigen.

Auf der andern Seite regten sich aber auch Bedenken. Wer diese Argumentation prüfte, konnte nicht verkennen, daß dieselbe weder den Gesinnungen der Fürsten, noch der Regierungen, noch der Völker entsprach, und daß so ziemlich alle Welt die sicherste Bürgschaft für das Wohlergehen des Reiches in dessen unvermindertem föderativen Charakter erblickt. Dann aber kam noch in Betracht, daß die Frage der Staffeltarife schlecht gewählt erschiene, um auf ihrem Boden eine „Aktion" gegen Bayern zu begründen. Der preußische Westen, Sachsen und andere Staaten stehen in dieser Frage auf dem von Bayern vertretenen Standpunkt und begleiten dasselbe mit ihren Sympathien.

Diesem Umstand hat denn auch der Graf Klinckowström

Rechnung getragen, als er am 15. Februar das preußische Herrenhaus aufforderte, die Frage der Staffeltarife bei Seite zu lassen und, wie er es auffaßt, vom Standpunkte Preußens aus, gegen Bayern zu protestiren. „Es könne nicht geduldet werden“, sagte der Graf, „daß der führende Bundesstaat von einem andern Bundesstaat eine Pression erfahre“. Hier hätte man fragen können: Herr Graf, glauben Sie denn, es sei zu „dulden“, daß der führende Bundesstaat eine Pression auf die andern Bundesstaaten ausübe?

Nach der Praxis in menschlichen Dingen ist das Recht kein logischer Begriff, es ist ein Kraftbegriff. Es war nicht nothwendig, diesen Satz im preußischen Herrenhaus zu verkünden. Glücklicherweise bestätigte sich die anfängliche Vermuthung nicht, daß der Artikel des „Hamburger Correspondent“ als die Ankündigung einer Aktion zu betrachten sei. Die übrige officiöse Presse widersprach der Tonart und im Herrenhaus war die Antwort des Vertreters der Regierung an den Grafen Klinckowström von musterhafter Bundesfreundlichkeit. Damit hat sich die preußische Regierung ein Verdienst erworben, denn es ist auch bei dieser Gelegenheit offenbar geworden, daß es Leute gibt, denen jede Gelegenheit willkommen ist, eine Erörterung mit Bayern herbeizurufen. Die Selbständigkeit Bayerns, zunächst seine militärische Selbständigkeit, ist ihnen ein Dorn im Auge. Aehnliche Gesinnungen hegen sie auch für Württemberg und Sachsen, aber in Bezug auf Bayern haben sie es besonders eilig. Diese Leute haben ein gutes Gedächtniß für alles, was in ihre Berechnungen paßt. Sollte, was bei den Gesinnungen der heutigen Regierung nicht gerade wahrscheinlich ist, einmal ein Meinungsaustausch mit Bayern hier entstehen, so würde nicht unterlassen werden, den Artikel des „Hamburger Correspondent“ als ein Dokument zu behandeln, wie Bayern die Wege der Reichsregierung „durchkreuzt“ habe. Möglich also, daß dieser Anlauf noch einmal in der Zukunft zur richtigen Schätzung gelangt.

Scheidet man diese politischen Gesichtspunkte von der Behandlung der Frage der Staffeltarife aus, wie es von Anfang an hätte bleiben sollen, so ist zu denselben zunächst Fol-

gendes zu bemerken: Es ist auffallend, daß gerade die entschlossensten Schutzzöllner in Preußen, die ostelbischen Landwirthe, welche, um fremde Zufuhren von ihrem Wirthschaftsgebiete fernzuhalten, einen Einfuhrzoll von 7½ Mark für russisches Getreide verlangen und sich auf Tod und Leben der Herabsetzung des Zolls von 5 Mark auf 3½ widersetzen, eine solche Entrüstng kundgeben, wenn andere Leute ebenso verfahren wollen wie sie. Welchen Lärm hätte man im preußischen Osten erhoben, wenn bayerisches Getreide oder österreichisches über Bayern oder Sachsen kommendes Getreide dort auf den Markt gelangt wäre?

Außerdem ist das, was zu Gunsten der Staffeltarife gesagt worden ist, nicht in Einklang zu bringen mit den Grundsätzen jenes kräftigen Schutzzolls, wie er zur Zeit entwickelt ist und besonders in dieser Frage von den Gegnern Bayerns vertreten wird. Was zu Gunsten der Staffeltarife gesagt wird, ist vielmehr freihändlerisch gedacht. Wenn der preußische Eisenbahnminister, Herr von Thielen, im Parlament ausführt (am 28. Juni v. Js.):

„Der Staffeltarif — das ist die Tarifirung zu sinkenden Sätzen mit wachsender Entfernung — ist an und für sich wirthschaftlich und finanziell gerechtfertigt; denn er steht im richtigen Verhältniß zu den Selbstkosten. Dies näher darzulegen, bedarf es wohl kaum. Es ist sofort einleuchtend, daß weit billiger ein Wagen auf 1000 km gefahren werden kann, als 100 Wagen auf 10 km. Ich will in dieser Beziehung nur hervorheben, daß man, um 100 Wagen auf 10 km fahren zu können, da der Wagen zwei bis drei Tage ausbleibt, für diese Leistung 200 bis 300 Wagen vorhalten muß. Wenn ich einen Wagen auf 1000 km fahre, so erfordert die Umlaufszeit zehn bis zwölf Tage; ich habe daher nur zehn bis zwölf Wagen nothwendig. Dieser Unterschied des Vorhaltens von 10 bis 12 gegen 200 bis 300 Wagen ist so einleuchtend, auch für jeden Laien im Tarifwesen, daß eine weitere ziffermäßige Entwickelung der Vortheile daraus wohl überflüssig ist. Es unterliegt aber auch gar keiner Frage, daß die Kosten, die durch den Transport und die Expedition bei diesem Einen Wagen auf 1000 km entstehen, sehr viel geringer sind als bei 100 Wagen auf 10 km.

Ein großer Theil der Selbstkosten des Güterverkehrs ist überhaupt von der Transportirung unabhängig, er entsteht bei 1 km ebenso gut wie bei 1000 km. Der Frachtbrief, der geschrieben wird für 1000 km, die ganzen Expeditionskosten sind dieselben wie für 10 km. Aber auch die Rangirkosten, die Betriebskosten, nehmen erheblich ab mit der steigenden Entfernung" — so läßt sich das sehr gut hören. Aber was er sagt, ist freihändlerisch gedacht; er vertritt den Standpunkt der Verkehrsfreiheit. Wenn er hinzufügt: „das ausländische Getreide habe selten einen Vortheil von den Staffeltarifen, da es fast durchweg auf kürzeren Strecken als 200 km gehe" — so muß man fragen: hat denn das ausländische Getreide nicht auch innerhalb jener 200 km die Tendenz, die vorhandenen Vorräthe zu vermehren und so das Vorhandene weiter zu schieben? Das ist ganz offenbar der Fall, und deßhalb erübrigt hier noch, die Getreidebewegung von Osten nach Westen und Süden einer Beleuchtung zu unterziehen.

Staffeltarife haben schon vor 1891 bestanden. Der jetzt in Preußen bestehende allgemeine Staffeltarif für Getreide und Mühlenfabrikate, Futterstoffe und Malz ist vom 1. September 1891 und eine Folge der in jenem Jahre herrschenden Theuerung. Der Staffeltarif tritt erst von 200 km, vom Auslande erst von 240 km von der Grenze ab in Wirksamkeit; während der Normaltarif gleiche Einheitssätze zeigt, sinken die Sätze bei dem Staffeltarife verhältnißmäßig mit der wachsenden Entfernung. Bei 500 km beträgt die Fracht im Normaltarif 237, im Staffeltarif 172 Mark, das macht 65 Mark Unterschied auf den Doppelwaggon von 200 Centnern. Bei 1000 km steigt der Unterschied auf 190 Mark. Alles, was man zu seinem Lobe sagt, beweist, daß er die Tendenz hat, die Zufuhr aus dem Osten nach dem Westen und Süden zu begünstigen. Der Tarif hat diese schon vor 1891 bestehende Tendenz verstärkt.

Im Jahre 1890 hat Köttgen („Studien über Getreideverkehr und Getreidepreise in Deutschland") nachgewiesen:

1) Exporthandel von Rußland und den deutschen Ostseeprovinzen nach Norden und Westen. Die russischen Getreidevorräthe gehen über die Provinz Preußen, werden dort durch einheimische Ueberschüsse verstärkt und schließlich von Königsberg

und Danzig aus verschifft Ein Theil des Seeversands von deutschem Ursprung wird nicht eigentlich ausgeführt, sondern über die westlichen Häfen, namentlich die niederländischen, nach dem Westen Deutschlands transportirt. In analoger Weise versenden Pommern und Mecklenburg einen Theil ihrer bedeutenden Getreideproduktion.

2) Mitteldeutschland auf der linken Seite der Elbe und das Königreich Sachsen werden beherrscht von einem mäßig starken und sehr breiten Strom, der aus überseeischem (besonders russischem und amerikanischem) Getreide zusammengesetzt, bei den Elb- und Weser-Häfen seinen Anfang nimmt und, angewachsen durch die Ueberschüsse Hannovers und der Provinz Sachsen, sich nach Westen und Süden ergießt; derselbe entsendet seine Ausläufer nach Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, Hessen-Nassau und Westfalen.

Es liegt auf der Hand, daß diese Darstellung des Getreideverkehrs durch Köttgen die Behauptung der bayerischen Landwirthschaft, daß diese Staffeltarife die Concurrenz des ausländischen und ostelbischen (preußischen) Getreides nach dem Wirthschaftsgebiet Bayerns künstlich heranlocken, unterstützt, umsomehr als sich die Darstellung Köttgen's auf die Zeit vor der Einführung der Staffeltarife bezieht. Wenn jene Concurrenz schon vor 1891 bestand, um wieviel mehr muß sie seitdem durch die Staffeltarife unterstützt worden sein?

Solange der Standpunkt vertreten wird, daß die verschiedenen Interessengruppen sich wesentlich auf Zoll- und Tarifpolitik stützen müssen und der Standpunkt des freien Verkehrs und Handels perhorrescirt wird, solange können die preußischen Schutzzöllner und Tarifpolitiker von Bayern nicht erwarten, daß dasselbe seine Landwirthschaft durch die ostelbische Concurrenz schädigen läßt. Was dem Einen recht ist, ist dem Anderen billig.

Wie die Dinge liegen, wird die preußische Regierung wahrscheinlich die Staffeltarife für Getreide und Mühlenfabrikate aufheben. Es ist trotzdem nicht überflüssig, die preußischen Agrarier auf das Berechtigte des bayerischen Standpunktes hinzuweisen. Bayern vertritt in dieser Frage nicht nur sein gutes Recht, sondern auch seine Interessen.

XXVIII.

Mittelalterliche Kunst in Böhmen.

Der Altmeister deutscher Geschichtsforschung, Constantin von Höfler, hat vor einigen Jahren einen geistreichen Aufsatz veröffentlicht unter dem Titel: Bonifatius, der Apostel der Deutschen, und die Slavenapostel Constantin (Cyrillus) und Methodius, — eine historische Parallele, in welcher er mit dem umfassenden Blicke des im Studium der Geschichte ergrauten Forschers den durchgreifenden Unterschied zwischen der von weltgeschichtlichen Folgen begleiteten Thätigkeit des Apostels der Deutschen und dem in engerem, nationalem Rahmen sich bewegenden Wirken der beiden Slavenapostel darstellt. Anlaß zu diesem Vergleiche bot ihm jener allbekannte, traurige Nationalitätenstreit, welcher als eine Erbschaft aus den Zeiten der Husiten von neuem mit wachsender Heftigkeit das reichgesegnete Böhmenland durchtobt und der seine Wellen sogar bis in die stille Arbeitsstube des Geschichtsforschers schlägt, so daß man in nationalem Uebereifer nicht einmal mehr das Gut des katholischen Glaubens den Deutschen verdanken will, sondern lieber Anknüpfungspunkte im Osten in den großen Slavenaposteln sucht. So wenig es den Deutschen zur Schande gereicht, das Christenthum von irischen und angelsächsischen Glaubensgenossen empfangen zu haben, so wenig kann für die tschechische Bevölkerung Böhmens etwas Entwürdigendes darin erblickt werden, daß vornehmlich Deutsche es waren, welche dort den Samen des Evangeliums ausstreuten und damit die Keime jeglicher Cultur und Gesittung legten.

Es ist in der That ein vergebliches Bemühen, diese missionirende und civilisirende Thätigkeit des Deutschthums in Böhmen seit dem frühesten Mittelalter zu läugnen, und jede

eindringende Untersuchung, mag sie die kirchliche oder politische, die Cultur-, Literatur- oder Kunstgeschichte zum Ausgangspunkte wählen, kommt zu dem gleichen Ergebnisse. Was Höfler in kurzen Zügen auf Grund der Schriftquellen nachgewiesen, das ergeben mit nicht geringerer Klarheit die Kunstdenkmale Böhmens. Sie zeigen, daß auch die bildende Kunst — Architektur, Malerei, Bildhauerei — in Böhmen ihre bedeutsamsten und fruchtbarsten Anregungen aus deutschen Gauen erhielt.

Hier nun ist in erster Linie Regensburg zu nennen, das schon in karolingischer Zeit der Mittelpunkt aller kriegerischen und friedlichen Bestrebungen war, welche auf die Slaven einwirken sollten. Von dort gingen die Kriegszüge gegen den Osten unter Karl dem Großen und seinen Nachfolgern aus, von dort aber auch die Missionäre, welche den heidnischen Slaven, zumal den Bewohnern Böhmens, die Botschaft des Heiles brachten. Bis zum Ausgange des 10. Jahrhunderts gehörte Böhmen zum Sprengel von Regensburg. Als dann im Jahre 973 in Prag ein selbständiges Bisthum errichtet wurde, unterstellte man dasselbe der Metropole Mainz; der erste Bischof Dietmar kam aus Magdeburg; lauter Quellen deutschen Einflusses auf Böhmen. Dazu kommen die deutschen Klöster, voran die Cistercienser von Ebrach, Lankheim, Waldsassen, wie die Benediktiner von Zwiefalten, welche in Böhmen Tochterstiftungen in's Leben riefen und so deutsche Sprache, Sitte und Kunst dorthin verpflanzten.

Und Böhmen erwies sich als fruchtbares Erdreich. Wenn das Christenthum alsbald aus tschechischem Boden duftige Blüthen der Heiligkeit aufsprossen ließ, wenn schon im 9. und 10 Jahrhundert ein hl. Wenzeslaus, eine hl. Ludmilla, ein hl. Adalbert die junge Kirche Böhmens zierten, so gilt Aehnliches auch von der Kunst. Auch auf diesem Gebiete entfalteten sich die von deutschen Händen gelegten Keime zu freudigem Wachsthume und führten schließlich jene Blüthezeit der Kunst herbei, welche Böhmen unter Karl IV. auszeichnete, da nicht nur im eigenen Lande Schöpfungen von ausnehmender Schönheit und Pracht entstanden, sondern die nun zu selbständiger Eigenart gediehene böhmische Kunst auch ihrerseits über die

Grenzen hinaus bis an die Donau und den Rhein[1]) anregend wirkte und so das heimzuzahlen suchte, was sie einst von dort empfangen hatte.

Es ist höchst erfreulich, daß diese Glanzperiode in der böhmischen Kunstgeschichte nunmehr einen Bearbeiter gefunden hat, welcher der Aufgabe in vollem Maße gewachsen ist. Professor Neuwirth reiht an seine „Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen bis zum Aussterben der Premysliden" (Prag, Calve, 1888) nun eine „Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen vom Tode Wenzels III. bis zu den Husitenkriegen" (Prag, Calve, 1893), von welcher der erste Band uns vorliegt. Auch dieses neue Werk zeigt die Vorzüge, welche die frühere Arbeit auszeichneten: der Verfasser verwerthet ein erstaunlich reiches urkundliches Material, aber er wird durch die zahllosen Einzelheiten nicht erdrückt. Er weiß sie geschickt zu gruppiren und verliert ob denselben die großen Gesichtspunkte nicht aus dem Auge, welche die Kunst mit der allgemeinen religiösen und politischen Entwickelung verknüpfen.

In der Einleitung schildert er die Zustände Böhmens während des 14. und der ersten Decennien des 15. Jahrhunderts. Hatte die Familie der Premysliden in Ottokar III. und Wenzel II. († 1305) eine hohe Stufe des Glanzes erreicht, so erschütterte das plötzliche Erlöschen des Mannsstammes der alten nationalen Dynastie infolge der Ermordung Wenzels III. (1306) um so schwerer die eben erst gefestigten Verhältnisse des Landes. Die nächsten Jahre brachten mit dem raschen Wechsel mehrerer Herrscher mannigfache Unruhen. König Rudolf, Heinrich von Kärnthen, Johann von Luxemburg folgten einander, und als letzterer seinen erst 17jährigen Erstgeborenen Karl zum Regenten Böhmens ernannte, war das Land in einem traurigen Zustande. Indeß der hohe sittliche Ernst, welcher den zur Regierung Berufenen durchdrang, die Klarheit des Geistes und rasche Orientirungs- und Dispositionsgabe, dazu die Zähigkeit und Energie seines unbeug-

1) Ich erinnere nur an die Beziehungen der „Junkherrn von Prag" zu Straßburg und Regensburg, an Meister Heinrich von Böhmen in Mainz 2c.

samen, auch im Kleinsten zielbewußten Willens vermochten in dem zerrütteten Lande Ordnung zu schaffen, ja noch mehr, es aus diesen wirren Verhältnissen heraus zu einer hohen Blüthe, zu seinem „goldenen Zeitalter" zu führen.

Und ein goldenes Zeitalter war in der That Karls IV. Regierung für Böhmen ganz besonders hinsichtlich der Kunst. Alle Faktoren wirkten zu ihrer Förderung zusammen. Für Karl selbst war die Pflege der Kunst Herzenssache. Schon als er 1333 die Regentschaft übernahm, begann er die Wiederherstellung der Königsburg in Prag; das prächtige Karlsberg bei Bergreichenstein und ganz besonders Karlstein, die glänzendste Leistung des Burgenbaues in Böhmen, tragen seinen Namen. Dem Dombau in der Residenzstadt war er sein Leben lang ein werkthätiger Gönner, wie auch sonst zahlreiche Kirchen und Klöster, geschmückt mit Bildwerken und Malereien, in und außer Prag ihm ihren Ursprung oder doch reiche Förderung verdanken. Neben Karl sind vornehmlich zwei ausgezeichnete Kirchenfürsten auf dem Prager Stuhle zu nennen, Ernst von Pardubitz und sein Nachfolger Johann Očko von Wlaschim, die durch ihre weise Regierung sich um die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse des Landes und speciell die Förderung der kirchlichen Kunst hohe Verdienste erwarben. Ihnen eiferte die übrige Geistlichkeit, die Kapitel und Klöster, nicht minder aber auch der Adel und die Bürgerschaft kräftig nach, wie Neuwirth durch eine Fülle von Beispielen zeigt.

Freilich war auch die Zeit so recht angethan zu freudigem künstlerischen Schaffen, zumal im Dienste der Religion. Es erfüllte ja noch der Eine katholische Glaube alle Herzen. Die reich entwickelte prächtige Liturgie verlangte herrliche weiträumige Kirchen, in welchen sie ihren Glanz entfalten konnte. Es ist höchst lehrreich, an der Hand des Verfassers zu verfolgen, wie alle die Zeit bewegenden religiösen Ideen und Strömungen auch im Kunstleben sich widerspiegeln, wie beispielsweise die öffentliche Verehrung des allerheiligsten Altarssakramentes zunimmt in der feierlichen Begehung des Fronleichnamsfestes, in der Stiftung von Fronleichnamsbruderschaften, Kapellen und Altären, in der Schaffung kunstreicher Monstranzen und Sakramentshäuschen, oder wie die Liebe und Verehrung gegen bestimmte

Heilige, der Besitz kostbarer Reliquien zur Gründung von Klöstern, Kirchen, Altären auf ihren Namen aneifert; zu sehen, wie innig auch hier die Frömmigkeit sich verknüpft zeigt mit warmer Nächstenliebe in der Errichtung von Spitälern, Bruderhäusern und anderen gemeinnützigen Anstalten. Ja, es war eine reiche, mitunter fast überprächtige Blüthenwelt, auf die sich im 15. Jahrhundert der kalte Reif husitischer Bilderfeindlichkeit zerstörend legte.

Ein anderer interessanter Abschnitt in Neuwirths Buch ist der Untersuchung der verschiedenartigen Einflüsse gewidmet, welche während des 14. Jahrhunderts in der Kunstübung Böhmens sich geltend machten. Kann man diese Zeit mit vollem Rechte die „deutsche Periode“ Böhmens mit Auszeichnung nennen, so darf man doch auch die aus Frankreich durch Johann und seinen französisch gebildeten Sohn Karl herüberströmenden Einflüsse nicht unterschätzen. Bedeutsamer noch ist aber das allmählige Erstarken des einheimischen Elementes. Karl war demselben keineswegs feindlich; er begünstigte es vielmehr. Tschechische Künstler werden immer zahlreicher und verarbeiten die aus Deutschland und Frankreich, in geringerem Maße aus Italien und dem Osten gekommenen Anregungen mehr oder minder selbständig. So gewinnt, von allen Seiten gefördert, die Kunstthätigkeit Böhmens während ihrer Blüthezeit einen nahezu internationalen Charakter. Gerade dadurch, daß in diesem Zeitalter die Kunst in Böhmen nicht in den Fesseln nationaler Befangenheit schmachtete, daß sie das Gute und Brauchbare in der Kunstübung anderer Völker nicht engherzig zurückwies, sondern aufnahm und sich zu eigen machte, konnte sie eine so bewundernswerth hohe Blüthe erreichen, daß sie zu einem wichtigen Gliede in der Entwickelungsreihe spätmittelalterlicher Kunst in Europa wurde. Der Bruch mit der Vergangenheit und all' den lebenspendenden Verbindungen aber, wie er im Husitismus sich vollzog, hat auch der böhmischen Kunst ihre Lebensader unterbunden und sie jäh von der erreichten Höhe herabgestürzt.

Minder anziehend für die Lektüre, aber nicht minder werthvoll und sicher nicht weniger mühevoll zusammengestellt sind die folgenden Abschnitte des Werkes Professor Neuwirths,

welche mehr technische Fragen behandeln. Hier erhalten wir über alles Aufschluß, was zur Führung eines Baues in Böhmen vor 500 Jahren nothwendig war, angefangen von der Erwerbung des Grundes und der Baubewilligung bis zur Hebefeier und Einweihung sowie den Maßregeln für Erhaltung des vollendeten Bauwerkes. Wir erhalten genauen Einblick in die Organisation der bürgerlichen oder kirchlichen Baubehörden, ebenso wie der Steinmetzhütten, über die Höhe und Art der Lohnzahlung wie über die Beschaffung und die Kosten des Materials Es ist eine erstaunliche Mosaikarbeit, welche der Verfasser in diesen Abschnitten bietet, und ihre Herstellung war nur einem Manne möglich, der das ganze einschlägige, spröde Quellenmaterial in solchem Grade beherrscht, wie der Herausgeber von „Die Wochenrechnungen und der Betrieb des Prager Dombaues in den Jahren 1372—1378" (Prag 1890) und ähnlichen Quellenpublikationen und Detailforschungen auf diesem Gebiete.

Den Schluß des Bandes bildet eine sorgfältige Statistik der Baudenkmale Böhmens aus dem besprochenen Zeitraume. Die Kirchenbauten, vom großartigen Prager Dome bis herab zu manchem unscheinbaren Landkirchlein, aber auch die Profanbauten, die königlichen Burgen und Adelsschlösser so gut wie die Rathhäuser, Thürme und Thore der Städte sind hier verzeichnet, und das Verständniß der Beschreibungen ist nicht nur durch zahlreiche Abbildungen, besonders Grundrisse, im Texte erleichtert, sondern noch mehr gefördert durch 57 in einer Mappe beigegebene Lichtdrucktafeln, die ebenso durch die Schönheit der ausgewählten Gegenstände als durch die Sorgfalt der Ausführung das Herz jedes Kunstfreundes erfreuen werden.

Möge es dem Verfasser gegönnt sein, den zweiten Band, welcher die Leistungen der Plastik, Malerei und des Kunstgewerbes behandeln soll, in Bälde folgen zu lassen. Böhmen wird dann eine Geschichte der Blüthezeit seiner Kunst besitzen, auf die es stolz sein darf.

Eichstätt. Adalbert Ebner.

XXXII.

Albrecht Dürer. [1])

Die Rede, welche der Professor der Kunstgeschichte, Dr. Anton Weber, im großen Saale des Erhardihauses zu Regensburg über Albrecht Dürer hielt, erregte vielseitige Theilnahme. So entschloß er sich, jene erst im „Deutschen Hausschatz“ (19. Jahrgang, Heft 12) zu veröffentlichen, und nun erscheint unter obigem Titel eine erweiterte Umarbeitung in Gestalt einer trefflichen Monographie. Insbesondere ward die Frage nach Dürers Glaubensbekenntniß sehr ausführlich behandelt. Die Untersuchung füllt die größere Hälfte des Buches. Obgleich gegen die Darstellung des Herrn Weber von protestantischer Seite mit einer Heftigkeit und Schärfe des Ausdruckes, welche zu geschichtlichen Forschungen schlecht passen, in der Zeit losgezogen wurde, bleibt die Beweisführung Webers doch glücklicherweise ohne jede persönliche Spitze, mit möglichster Unbefangenheit und ganz objektiv. Man sieht, daß es ihm nur um die geschichtliche Wahrheit zu thun ist. Berührt diese leidenschaftslose Auseinandersetzung den ruhigen Leser höchst angenehm — denn ob Dürer katholisch oder protestantisch gewesen, ist im Grunde genommen doch keine Frage, die zu der Wahrheit der katholischen Lehre etwas ab- oder zuthut — um so mehr wird es nach der aufmerksamen Lesung über jeden

---

1) Sein Leben, Wirken und Glauben kurz dargestellt von Anton Weber. Mit 11 Abbildungen. Regensburg. Pustet. 1894. IV. und 115 Seiten. (1 Mark.)

Zweifel erhaben sein, daß Dürer sich nicht von der wahren Lehre abgewendet und im Frieden mit der katholischen Kirche verstorben ist.[1])

Wir hätten aber gewünscht, daß der „Katholik Erasmus" weniger hervorgehoben wäre. Ohne Zweifel hat Janssen in seiner „Geschichte des deutschen Volkes" bei der Schilderung dieses

---

1) Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß die ältere Dürerliteratur, von den ersten Monographien eines Prediger Arend, Schöber ꝛc. bis in die ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts, nichts von der Meinung wußte, Dürer sei als Parteigänger Luthers aus der Welt geschieden. Erst Kugler, der Berliner Kunsthistoriker, und nach ihm Rettberg u. A. reihten den Maler kurzweg zu den Künstlern der Neuerung ein. Es scheint fast, als ob das große Dürerfest vom Jahre 1828, welches die Aufmerksamkeit weiterer Kreise wieder auf den berühmten Künstler hinlenkte, den Anreiz dazu gegeben habe, den großen Sohn Nürnbergs dem Protestantismus zu eigen zu schreiben. In neuerer Zeit haben jedoch Kunstforscher auch aus dem akatholischen Lager gegen diese Tendenz Einsprache erhoben und unbeirrt der Wahrheit Zeugniß gegeben. Bekannt ist das Urtheil des Kunsthistorikers A. v. Eye, der geradezu bekennt: Dürer „war und blieb ein treuer Sohn der alten Kirche". Ebenso urtheilt Janitschek. Kinkel zählt Dürer zu den „vielen ernsten Christen", welche der Bewegung Luthers zugethan waren, aber auf eine aus der katholischen Kirche selber herauswachsende freiwillige Reformation fest hofften: „Mit diesem reformatorischen Vorbehalt, das machen alle Zeugnisse aus seinen letzten Lebensjahren wahrscheinlich, ist Dürer ein treuer Katholik geblieben und als solcher gestorben" (Lützows Ztschr. f. bild. Kunst 1881). Bemerkenswerth ist endlich noch das Zeugniß von Moriz Thausing, dem eigentlichen Biographen Dürers, der in seinem biographischen Hauptwerk (1876) den Nürnberger Meister mit allen Mitteln zu einem Protestanten hatte machen wollen, hernach aber, unter dem Gewicht seiner weiteren Studien, sich gezwungen sah, in den „Wiener Kunstbriefen" (1884) zu gestehen: „Es wäre ganz unhistorisch, Dürer zu einem Protestanten stempeln zu wollen", und: „Wir dürfen immerhin annehmen, daß Dürer im vollen Vertrauen auf seine Rechtgläubigkeit als Katholik gestorben sei".

A. d. Red.

Humanisten die Farben etwas zu schwarz angelegt, offenbar hat er die von Pater Allard S. J. veröffentlichten Beweisstücke über das Lebensende des Erasmus, namentlich über den Empfang der heiligen Sterbsakramente nicht gekannt, jedoch war Erasmus alles weniger als ausgesprochener consequenter Katholik.

Einen wahren Genuß in jeder Hinsicht bietet Webers Monographie. Herrliche Diktion, lebendige Darstellung, Mannigfaltigkeit von reizenden Zügen, die das Herz erfreuen. Verschiedene Bemerkungen können sich die katholischen Künstler auch in unserer Zeit zu Nutze machen. Ein Beispiel: „Dürers häufiger Gebrauch des Nackten aber ist eine allzugroße Nachgiebigkeit gegen humanistische Geschmacksverirrung und ein Vergehen gegen die Wahrheit, denn in Wirklichkeit erscheint nichteinmal ein Kind unter regelrechten Verhältnissen unbekleidet vor unserm Auge".

Druck und Ausstattung sind Pustet's Verlag würdig; die Wiedergabe der elf Bilder — es sind: die apokalyptischen Reiter, Dürers Selbstbildniß, Anbetung der heil. drei Könige, Anbetung der heil. Dreifaltigkeit, Melancholie, Ritter, Tod und Teufel, Geburt Christi, die Eltern Christi, der Engel erscheint dem Joachim (letztere drei aus dem Marienleben) — entspricht den heutigen künstlerischen Anforderungen, ausgezeichnet vor allem die der bekannten Bilder der vier Heiligen der Münchener Pinakothek.

Regensburg. Dr. Vermeulen.

XXXIII

Edward Bouverie Pusey.

(1800—1882.) [1])

Erster Artikel.

Sofort nach dem am 16. September 1882 erfolgten Abscheiden des in der Ueberschrift genannten weltberühmten Mannes erlaubte ich mir, den Lesern dieser Zeitschrift (Bd. 90, S. 584 ff.) ein kurzes Lebens- und Charakterbild desselben zu zeichnen. Vorwiegend stützte sich dasselbe auf die umfassenden Aeußerungen der Tagespresse, deren Nekrologe nicht selten den Umfang von Broschüren annahmen, dann aber auch die namhaftesten Zeitschriften katholischer wie anglikanischer Richtung, von denen kaum eine die Gelegenheit verabsäumte, um dem hochangesehenen Professor, Prediger, Theologen und Philanthropen ein Wort der Anerkennung zu weihen. Der Natur der Sache gemäß hafteten sämmtliche

1) Life of Edward Bouverie Pusey, Doctor of Divinity Canon of Christ Church Regius Professor of Hebrew in the University of Oxford by Henry-Parry Liddon, D. D., D. C. L., LL. D. late Canon and Chancellor of St. Paul's. Edited and prepared for publication by the Rev. J. O. Johnston, M. A., Vicar of All Saints, Oxford, and the Rev. Robert J. Wilson, M. A., Warden of Keble College, Hon. Fellow and formerly Tutor of Merton College. In four Volumes. With Portraits and Illustrations. London, Longmans, Green & Co. 1893. Lex. 8°. Vol. I. pag. XVI. 479. Vol. II. pag. VIII. 530. (36 shill.)

Aufsätze mehr oder weniger an der Oberfläche der Erscheinungen. Das innere Leben des Helden, seine Gesinnung, seine Frömmigkeit, seine letzten Ziele, aber auch der Mangel an geistiger Entschiedenheit und klarem, folgerichtigem Denken mußten dabei in den Hintergrund treten. Heute liegen die Dinge günstiger. Derjenige Mann, welcher Pusey im Leben so nahe gestanden, welcher in seine Geistesrichtung vollkommen eingegangen, auf welchen der Mantel des Propheten gefallen, beschenkt uns nunmehr mit einer nicht weniger denn vier Bände umfassenden Biographie des verewigten Meisters, von welcher die beiden ersten soeben in London die Presse verlassen haben. Leider ist auch Henry Liddon, Domherr und Kanzler der Paulskirche in London, vor der Vollendung seiner ebenso umfassenden wie verdienstvollen Arbeit in die Ewigkeit abberufen worden. Glücklicherweise hatte er nicht bloß den vollständigen Plan zu diesem Werke entworfen, sondern großentheils auch bereits zur Ausführung gebracht. Die ergänzende und vollendende Hand legten dann die beiden Oxforder Gelehrten Johnston und Wilson an das Buch. Inwieweit und inwiefern ihre Thätigkeitt dabei sich erstreckt, geht aus der Arbeit nicht klar hervor. Nur den Umstand haben dieselben ausdrücklich hervorgehoben, daß sie dem Hauptverfasser den Vorzug eingeräumt und sich selbst neidlos in den Hintergrund gestellt haben, um der Einheit des Werkes nicht hindernd entgegenzutreten.

Eine besondere Anerkennung verdient die saubere Ausführung der schönen Arbeit. Auf dem Hintergrunde der Staats- und Kirchengeschichte, von welchen der Verfasser die genaueste Kenntniß besitzt, hebt sich Pusey's einflußreiche Persönlichkeit in plastischer Weise ab. Vornehmlich wird er nach seinen Briefen geschildert, die wörtlich in Kleindruck Aufnahme in den Text fanden. Schon in diesen Dokumenten ist ein gutes Theil anglikanischer und, wünschen wir beizufügen, auch katholischer Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts enthalten. Darauf deutet schon die Vorrede hin, in

welcher die beiden Herausgeber dem hochseligen Cardinal Newman, dem langjährigen Freunde und emsigen Mitarbeiter Pusey's während seiner anglikanischen Periode, für die Ueberlassung „unschätzbarer Urkunden" den Tribut innigsten Dankes abstatten. Aus einem hochwichtigen doppelten Grunde nimmt der Leser des Buches gerade den Briefwechsel Newman's mit Pusey beifällig entgegen. In dankenswerther Weise ergänzt derselbe die auf Befehl des verstorbenen Cardinals durch seine anglikanische Verwandte Miß Anna Mozley herausgegebene Briefsammlung des Kirchenfürsten aus seiner anglikanischen Zeit.[1]) Sodann lernen wir aus der Pusey-Biographie die allmählig sich vollziehende geistige Scheidung der beiden seltenen Männer kennen. Unter dem letzteren Gesichtspunkte besitzt das Buch den Werth eines geradezu hervorragenden Beitrages zur Geschichte des Cardinals. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß Liddon und die beiden Herausgeber ihren Helden im vortheilhaftesten Licht erscheinen lassen. Aber auch die Thatsache ist zu betonen, daß sie mit liebevollem Eingehen auf den nach Rom sich wendenden Newman die langsam, aber fest und unaufhörlich hervortretende Trennung desselben von Pusey scharf betonen. Während Newman sich dieses Vorganges klar bewußt war, konnte Pusey erst dann von der Lostrennung sich überzeugen, als der Bruch mit dem Anglikanismus bei seinem Freunde bereits zur vollendeten Thatsache geworden. Auch sonst haben Verfasser und Herausgeber sich redlich bemüht, eine objektive, wissenschaftlich ruhige Haltung zu bewahren und eine noble Sprache zu führen. Gerade die letztere dient zum lebendigen Beweis für den ungeheuren Umschwung, welchen die Behandlung des Katholicismus in unseren Tagen durch anglikanische Theologen erfährt im Gegensatz zu dem anmaßenden Tone,

1) Ueber diese zweibändige Briefsammlung vgl. meine Aufsätze im Katholik. 1891. I, 251–267. 325–348.

mit dem man die Convertiten der vierziger Jahre und ebenso den Cardinal Wiseman zu behandeln geruhte.

Edward Bouverie Pusey erblickte das Licht der Welt am 22. August 1800 in Pusey House (Berkshire) als zweiter Sohn des Edmund Philipp Bouverie, des jüngsten Sohnes des Viscount Folkestone. Der Name Pusey wurde angenommen, weil der Antritt der Erbschaft Pusey an diese Bedingung geknüpft war. Pusey's Mutter hieß Lady Lucy Sherard, Tochter des Earl von Harborough und Wittwe des Baron Thomas Cave. Die ganze Familie väterlicher wie mütterlicherseits stand mit dem alten Adel in Verbindung und war von tiefchristlichem Geiste durchdrungen. Jeden Morgen mußten die Kinder vor Lord Folkestone erscheinen, um seinen Segen zu empfangen. Auch Pusey's Vater, der ein äußerst zurückgezogenes Leben führte, war ein christusgläubiger Mann, welcher sich mit Abscheu von der wachsenden Gleichgültigkeit in Sachen der Religion abwandte. In der Politik stand Mr. Pusey entschieden auf Seiten der Tories. Whig und Atheist galt ihm als gleichbedeutend. Und als sein ältester Sohn Philipp sich mit Lady Emily Herbert, der Tochter des liberalen Lord Carnarvon zu verehelichen wünschte, verweigerte Mr. Pusey die Einwilligung, um nicht in Verbindung zu treten „mit einem Whig, welcher zu Gunsten der Königin Caroline (Gemahlin Georgs IV.) Vertheidigungsreden gehalten“.

Wie so viele großen Männer, empfing auch Pusey in der Jugend die edelsten und nachhaltigsten Eindrücke von seiner Mutter. Tief christlich gesinnt, mit energischem Charakter begabt, von lebendigstem Pflichtgefühl durchdrungen, aller Weichlichkeit abhold, erreichte sie ein Alter von beinahe 90 Jahren. Fünfundachtzigjährig konnte sie nicht dazu bewogen werden, tagsüber auf einem Kissen auszuruhen, und im letzten Jahre des Lebens lehnte sie es ab, in einem Tragstuhl zur Kapelle in South Audley Street in London, deren regelmäßige Besucherin sie war, getragen

zu werden. Lady Pusey's Freigebigkeit gegen Arme war ebenso umfassend, wie vor der Welt verborgen. Auf den Knieen der Mutter lernte Pusey den Katechismus. „Was ich über religiöse Wahrheit weiß", pflegte Pusey zu betonen, „das habe ich im Princip von meiner theuren Mutter gelernt. Aber damals stand hinter meiner Mutter, was ich natürlich nicht wußte, die katholische Kirche" (7). Insbesondere überkam er von ihr die Lehre von der wirklichen Gegenwart (Christi im Altarssakrament), wie sie dieselbe von älteren Geistlichen empfangen hatte.

Im Alter von sieben Jahren wurde Pusey der Lateinschule des Geistlichen Roberts in Mitcham übergeben, wo drakonische Strenge herrschte, die Kinder aber auch derart gefördert wurden, daß sie in Eton regelmäßig die ersten Plätze eroberten. Die Religion, die nach den „Arguments" eines Schweizers, Namens Osterwald, vorgetragen wurde, blieb auf die Kinder ohne alle Wirkung. Im Jahre 1812 trat Pusey mit seinem ältern Bruder in die berühmte Lateinschule zu Eton gegenüber Windsor, wo er fünf Jahre zubrachte. Ein besonders religiöser Ton herrschte damals mit nichten in der Anstalt, doch erhielt Pusey sich rein von Schuld und Fehl. Den Abschluß seiner humanistischen Bildung erhielt er bei dem anglikanischen Geistlichen Maltby in Buckden. Hier wurden die alten Dichter und Historiker verständnißvoll gelesen, die Religion dagegen stiefmütterlich behandelt. Bezeichnend für die Zustände im Anglikanismus erscheint die Thatsache, daß Maltby, für welchen die Religion lediglich einen Zweig der Literatur bildete, es bis zum anglikanischen Bischof von Durham brachte. Als Maltby am Ende der dreißiger Jahre nach dem Vorgange seiner Amtsbrüder in Wort und Schrift wider die Verfasser der zeitgemäßen Broschüren sich erhob, erwähnte er auch seinen alten Schüler, „an den er Erinnerungen ausschließlich angenehmer Natur bewahre" (22). Noch während der Studien in Buckden machte Pusey die Bekanntschaft der

Miß Maria Catharina Barker, einer durch Geist und Bildung ausgezeichneten Dame, welche damals im 17. Lebensjahre stand. Als Pusey's Vater von dem Verhältniß hörte, untersagte er auf das strengste jeden Verkehr der beiden jungen Leute (29). Erst 1829 konnte Pusey den Ehebund mit seiner Verlobten eingehen.

Neunzehnjährig trat Pusey in das Christ Church College in Oxford, eine der ausgezeichnetsten Anstalten der alten Hochschule. Hier fand er eine Reihe hervorragender Professoren und Studenten. Unter jenen nennen wir Lloyd, den Lehrer Sir Robert Peel's und nachmaligen Bischof von Oxford, welcher 1829 für die Emancipation der Katholiken im Parlament stimmte. Aus der Zahl der Studenten sei erwähnt Frederick Oakeley, welcher, Newman an Kühnheit und Entschiedenheit überragend, der anglikanischen Kirche den Fehdehandschuh hinwarf und nachmals zu den bedeutendsten katholischen Pfarrern Londons (Islington) gehörte. In Folge einer angebornen Scheu vor Menschen, seiner schwankenden Gesundheit und seines Verhältnisses zu Miß Barker hatte Pusey nur wenig Freunde in Oxford. Unter den letztern erscheint namentlich R. W. Jelf einen tiefen Eindruck auf ihn hervorgerufen zu haben. Mit Genehmigung des Vaters durfte er Jelf auf einer Tour durch das romantische Wales begleiten. Mit welchem Erfolge er die humanistischen Studien beendete, bezeugt die Thatsache, daß er von Keble, dem allbekannten Freunde Newman's und Verfasser des bis zur Stunde in anglikanischen Kreisen viel gelesenen „Christian Year“ und der Lyra Innocentium, im Rigorosum geprüft, im Verein mit Edward Denison, dem nachmaligen Bischof von Salisbury, den ersten Preis davontrug.

Zur Belohnung für glücklich überstandene Mühen und zur Gewinnung neuer Kraft für das nunmehr beginnende Studium der Theologie unternahm Pusey in Begleitung seines Freundes Mr. Sheffield Neave im Sommer 1822

eine Reise in die Schweiz. Reichliche Auszüge sind in die Darstellung aus seinem damals geführten Tagebuch verwoben, zu welchem die Herausgeber die treffende Bemerkung machen, daß es sich vorwiegend mit den Wirkungen befasse, welche die herrlichen Scenerien der Alpenlandschaft auf Pusey's Gemüth hervorbrachten, denn „diese subjektive und nach innen gekehrte Richtung seines Geistes war zum Theil ein ursprüngliches Element seiner geistigen Verfassung. Entwickelt und gesteigert wurde dieselbe durch die Enttäuschung in seinen Herzensneigungen (zu der Barker), und hatte bedeutenden Einfluß auf die nachherige Entwicklung seiner Stellung zur Theologie" (34). Wo katholische Einrichtungen im Tagebuch zur Sprache kommen, wie Maria-Einsiedeln mit seinem berühmten Heiligthum und den zahllosen Schaaren gottbegeisterter Pilger, da gewahrt der katholische Leser einen falschen Subjektivismus der vollendetsten Art. Anglikanische Engherzigkeit und einseitige, verschrobene Bibelerklärung halten sich hier die Wage. Neben den Natureindrücken des anmuthigen Schweizerlandes gibt das Tagebuch uns auch Kenntniß von Pusey's Schwärmerei für die Poesie des dämonischen Lord Byron. Der begeisterte Sänger des Sensualismus, der Prophet der Enttäuschten, der Lobredner der Philosophie des Unbewußten, welcher erst nach Jahrzehnten durch Schopenhauer und von Hartmann die Ehre eines geschlossenen Systems zu Theil wurde, hat zeitweilig auch Pusey mit seinem Zauber umstrickt. Doch entriß er sich diesen Netzen und bekannte in späteren Jahren: „Von der Lektüre Byrons erhob ich mich nie als ein besserer Mensch" (42). Dennoch beherrschte ihn eine gewisse düstere Auffassung des Lebens, deren Grund der Biograph in den Hindernissen erblickt, die sich damals der Ausführung seines Verhältnisses zu Miß Barker entgegenwarfen.

Daß ein Student von Pusey's Talent, eisernem Fleiß, umfassenden Kenntnissen und wirthschaftlicher Unabhängigkeit die höchsten Ehren der Universität anstrebte, darf Niemanden

überraschen. Oriel Colleg mit all seinen originellen kühnen Denkern galt damals als die Blüthe der Universität und die Aufnahme unter die Zahl der dortigen Fellows besagte weniger ein wenn auch noch so hohes Maß von positiven Kenntnissen, als vielmehr „kraftvolle geistige Haltung und Zucht“ (56). In der Osterwoche, Anfangs April 1823, wurde Pusey diese Ehre zu Theil. So trat er denn in die Reihe jener Männer, deren geistige Bestrebungen die Keime zu jenen Richtungen der anglikanischen Theologie enthielten, die im Laufe der Jahre wie Wasser und Feuer sich bekämpfen sollten. Vertreten waren sie damals durch Newman und Keble auf der conservativen, durch Whately und Hawkins auf der liberalen Seite. Während die beiden ersten Männer den Anglokatholicismus entwickelten, stehen Whately und Hawkins da als Väter der modernen liberalen Theologie, welche durch Annahme der neuesten Bibilkritik des deutschen Protestantismus das letzte Bollwerk der Staatskirche preisgegeben. Als allen Oriel-Fellows gemeinsam bezeichnet der Biograph das Bestreben, alle Zweideutigkeit im Denken und Reden zu beseitigen, ungenaue Begriffe scharf zu umgränzen, blendende Theorien in ihre Elemente aufzulösen und jeden Denker mit Gewalt auf die ihn leitenden Grundsätze zurückzuführen. „Daß die im 19. Jahrhundert unübertroffene (unrivalled) Prosa des Cardinals Newman einige ihrer besten Elemente der geistigen Berührung mit Whately und Hawkins in seinen früheren Jahren zu verdanken habe“ (58), wird bereitwillig eingeräumt. Doch bleibt zu beachten, daß der Zauber der Darstellung des Cardinals, welche uns wie „mit den sanften Tönen einer Symphonie erfüllt“, [1]) aus ganz anderen Quellen fließt, als aus dem Umgang mit Männern, die im Grunde ihres Wesens dem ödesten Nominalismus huldigten.

Eingehend verbreitet sich der Verfasser auf Grund von

1) „Histor.-polit. Blätter“ Bd. 90, S. 589.

Pusey's Privataufzeichnungen über seine Studien in der Theologie bei Professor Lloyd, welcher Pusey nachhaltig beeinflußte und den Gedanken einer wissenschaftlichen Reise nach Deutschland in ihm anregte. Pusey sollte die kritische Richtung der deutschen Theologie an Ort und Stelle studiren. Die hierauf bezüglichen Theile des ersten Bandes erregen unser lebendigstes Interesse, die Koryphäen der protestantischen Theologie lernen wir aus unmittelbarster Nähe kennen. Am 5. Juni 1825 brach Pusey von London nach Göttingen auf. Mit unbeschreiblichem Fleiß studirte er bei einem Privatlehrer unsere Muttersprache und war bald im Stande, Vorlesungen über Theologie, Geschichte und Kunst mit Erfolg beizuwohnen. Vor allem hörte er Eichhorn, dem er erstaunliche kritische Gelehrsamkeit nachrühmt, jedoch mit der Einschränkung, „daß er einen gänzlichen Mangel an Sinn für die wirkliche religiöse Bedeutung der (biblischen) Berichterstattung“ an den Tag legte. Dennoch vertheidigte Eichhorn gegen De Wette und Gesenius Moses als Verfasser des Pentateuch, fügte aber scherzend hinzu, in diesem Punkte sei er „allzu orthodox“. In unsern Tagen hat dieser Scherz die ernste Bedeutung einer Thatsache angenommen, weil die neueste Entwicklung der protestantischen Theologie dem Moses die Urheberschaft des Pentateuch in aller Form Rechtens abgesprochen hat. „Die weitreichende Frage: ‚Was ist denn schließlich Wahrheit?‘ würde“, wie Pusey mit einer gewissen Schärfe betont, „den Charakter eines anmaßlichen Eingriffs in die rein literarische und kritische Frage: ‚Was man denkt und empfindet‘ angenommen haben“. Kurzum: nach Pusey war Eichhorn's System „mit dem aufrichtigen Glauben an den übernatürlichen Charakter der geoffenbarten Religion unvereinbar“ (73—75).

Außer bei Eichhorn hörte Pusey auch Vorlesungen bei Professor David Julius Pott. Ohne das übernatürliche Element in der heiligen Schrift geradezu in Abrede zu

stellen, anerkannte Pott dasselbe nur „mit großem Widerwillen“ (very grudgingly); die Wunder aus der Kindheit des Erlösers wurden in Abrede gestellt, die Auferstehung ließ er gelten. Als Pusey im Jahre 1826 an Professor Hengstenberg in Berlin die Frage richtete, was er von Pott halten solle, besagte die Antwort „vollständiges Mißtrauen, ob man auch nur irgend eine rechtgläubige Auffassung von einer solchen Seite erwarten dürfe“ (77). „Ich erinnere mich noch“, bemerkte Pusey im Monat Mai 1878, „des Göttinger Hörsaals, in welchem der Geist der deutschen Theologie mich zuerst berührte. Ich sagte zu mir selbst: ‚Das Alles wird auch über uns in England kommen, und wie wenig wären wir dagegen gewappnet‘. Von da an beschloß ich, mich ernstlich dem Studium des alten Testaments als demjenigen Felde zu widmen, auf welchem der Rationalismus die meisten Erfolge zu erringen schien“. Nach beiden Richtungen hat Pusey's Vorhersagung ihre Erfüllung gewonnen. Der Ueberfall hat stattgefunden und die Theologie der Staatskirche ist ihm erlegen.[1]) Höchst betrübend waren auch die Predigten in der Pfarrkirche zu Göttingen, welche Pusey regelmäßig zu besuchen pflegte. Der rationalistische Prediger „bemühte sich, die Unhaltbarkeit eines Theiles der evangelischen Geschichte zu beweisen“. Wenn das gläubige Volk jedesmal beim Aussprechen des Namens Jesu durch den Prediger eine Verbeugung des Hauptes machte und damit einen Akt der Anbetung gegen den Heiland vornahm, „so besaß dasselbe keine Idee von der allgemeinen Richtung der Predigt, welcher es zulauschte“ (77).

Von Göttingen wandte sich Pusey nach Berlin. Hier lernte er in erster Linie August Tholuck kennen, damals außerordentlicher Professor der Theologie, nachmals das

1) Vgl. Otto Pfleiderer, Die Entwicklung der protestantischen Theologie in Deutschland seit Kant und in Großbritannien seit 1825. Freiburg i. Br. 1891. S. 454—492.

Haupt der pietistischen Orthodoxie in Halle. Zwischen diesen beiden ernstgesinnten, christusgläubigen Männern bildete sich ein Band innigster Freundschaft, welches sich im Laufe der Zeit immer fester gestaltete. „An keinen Gelehrten", pflegte Pusey in späteren Jahren zu bemerken, „knüpfte ich freudigere Hoffnungen für das protestantische Deutschland als an Tholuck" (81). Neben Tholuck trat er in Verbindung mit Schleiermacher, dem Theologen der Gefühlsreligion, über den er ein Urtheil abgibt, welches an Optimismus nichts zu wünschen übrig läßt. In einem Briefe an Lloyd scheint er nachher von der Ansicht, „kein Anderer habe in dem Maße den Glauben in Deutschland gestärkt als Schleiermacher", sich bekehrt zu haben. „Gelehrsamkeit und Geist", meldet er im Herbst 1826, „darf man von dem Uebersetzer des Plato erwarten, aber vom Christenthum nicht mehr, als mit dem Pantheismus vereinbar ist. Sein System ist schwer verständlich, aber in einigen seiner Predigten ist die Auffassung der Versöhnung die socinianische" (82). Weiterhin lernte er August Neander kennen, der bei allen Verdiensten um die Kirchengeschichte doch nach Pusey darin irrte, daß er „die Verknöcherung und Veräußerlichung" des christlichen Glaubens und Lebens, welche der Reformation in Deutschland folgte, in die älteste Kirchengeschichte hineinlas (85). Vor allen aber war es der strenggläubige E. W. Hengstenberg, zu dem sich Pusey kräftig hingezogen fühlte. Im Oktober 1825 befand sich Pusey wieder im heimathlichen Oxford. Im Frühjahr 1826 bezog er die als Fellow ihm zustehenden Zimmer im Oriel Colleg und beschäftigte sich mit einer englischen Uebersetzung der Hug'schen Einleitung in die hl. Schrift, die aber aus dem Grunde nicht erschien, weil ein Anderer ihm zuvorgekommen.

Nachdem Pusey die fünfte Hundertjahrfeier des Oriel Collegs begangen, unternahm er am 17. Juni 1826 eine zweite wissenschaftliche Reise nach Deutschland, von der Absicht geleitet, umfassende orientalische Studien zu be-

treiben und zugleich den Stand der deutschen protestantischen Theologie noch gründlicher kennen zu lernen. In Berlin hörte er bei Bleek und Uhlmann, besuchte im Spätherbste Schönhausen, wo sein Freund Jelf als Erzieher beim Prinzen von Cumberland weilte, und ging dann auf zwei Monate nach Greifswalde, wo er bei Kosegarten Arabisch und Syrisch studirte. Sechszehn von den vierundzwanzig Stunden eines jeden Tages waren dieser schweren Arbeit gewidmet. Die außerordentlichen Kenntnisse, welche Pusey sich im Arabischen erwarb, setzten ihn nachmals in den Stand, die große Aufgabe der Katalogisirung der arabischen Handschriften der Universität Oxford in Angriff zu nehmen. Im Herbst 1826 begegnen wir Pusey in Bonn, wo er bis zum Sommer 1827 weilte und unter Freytag morgenländische Sprachen mit einer ans Unglaubliche streifenden Ausdauer betrieb. Hier lernte er auch Ewald, den „Famulus" oder hervorragendsten Schüler Freytag's kennen. Daneben unterhielt er auch innige Beziehungen zu den Professoren der theologischen Fakultät, insbesondere zu Sack, welcher Englisch verstand und eine Schrift über die schottische Kirche herausgab. Auch Augusti, welcher sich vorwiegend dem christlichen Alterthum, einem für Pusey sehr sympathischen Gegenstand, zuwandte, ist der englische Gelehrte damals nahe getreten. An dem vielfach ausgelassenen Treiben der Studenten fand er dagegen nicht den mindesten Gefallen, im Gegentheil, als Christ wie als englischer Gentleman besaß er den sittlichen Muth, einen ihm angetragenen Zweikampf abzulehnen. Dagegen machte er es sich zur Pflicht, Arme und Kranke zu besuchen und in ihren Leiden zu trösten. Von dem sittlichen Ernst, der seine Person damals durchwaltete, empfangen wir einen Begriff in einem von Bonn an seinen jüngeren Bruder Wilhelm gerichteten Brief. Drei Rathschläge ertheilt er demselben: 1. Welche Studien Du auch immer betreibst, sei totus in illis. 2. Begnüge Dich nie mit halber Kenntniß beim Lesen. 3. Ueber aller Gelehrsamkeit steht die Tugend.

Nach glücklicher Ueberwindung einer in Folge außerordentlicher Anstrengung in den Studien eingetretenen Krankheit verließ Pusey, mit einer kleinen Bibliothek versehen, die Musenstadt Bonn am 24. Juni 1827 und gelangte über Rotterdam in die nordische Heimath. Indem der Biograph die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Reisen zusammenfaßt, betont er insbesondere, daß Pusey als gewiegter Orientalist und bereichert mit den Ergebnissen moderner protestantischer Spekulation in Sachen der Religion in England auf den Plan trat. Namentlich habe ihn hohe Bewunderung vor Schleiermacher erfüllt, „welchen Niemand kennen lernte, ohne ihn wegen seines hohen Charakters und seiner großen Gelehrsamkeit zu bewundern“ (114). Was jeder gläubige Christ von dieser Charaktergröße Schleiermachers zu halten hat, das haben uns Stöckl[1]) sowie Janssen[2]) mit der Objektivität echter Geschichtschreiber unwiderleglich gezeigt.

Nachdem Pusey sich in die heimathlichen Verhältnisse eingelebt, ergab er sich mit regem Eifer dem Studium der heiligen Schrift. Sein Handexemplar derselben ist mit reichen kritischen Anmerkungen versehen, doch hat er letztwillig die Veröffentlichung derselben verboten. Sodann setzte er Nicoll's Katalog der arabischen Handschriften der Universitätsbibliothek fort — eine Riesenarbeit, welche erst Mitte der dreißiger Jahre ihre Vollendung erreichte und ihm den theologischen Doktorhut einbrachte. Nachdem er gegen den Willen seiner Eltern seine Verlobung mit Miß Barker vollzogen, ertheilte sein Vater endlich seine Einwilligung zum Ehebunde, welchen Pusey nach vorherigem Empfang der sogenannten anglikanischen Weihen bis zum Diakonat am 12. Juni 1828 abschloß.

---

1) Geschichte der neueren Philosophie von Baco und Cartesius bis auf die Gegenwart. Mainz 1883. II, 193.

2) Zeit- und Lebensbilder. 4. Auflage. Freiburg 1889. I, 162 II, 240. Vorher in: Histor.-polit. Blätter Bd. 72, 325—336.

Liddon hat uns reiche Auszüge aus dem Briefwechsel Pusey's mit seiner Braut mitgetheilt. Diese betreffen theologische Fragen und zeigen uns durchgehends in Miß Barker eine sehr gebildete und mit scharfem Verstande begabte Dame. Ihren treffenden, von einem katholischen Instinkt eingegebenen Fragen gegenüber machen die ausweichenden Antworten Pusey's einen höchst peinlichen Eindruck. Deutlich verrathen sie die Verlegenheit des Oxforder Theologen. Offenbar von dem Gedanken ausgehend, daß es nur eine wahre Religion geben könne, wünscht Miß Barker Auskunft über die Spaltungen in der Christenheit. Das Christenthum, so lautete Pusey's Orakel, bringt keine einförmige Wirkung, sondern lediglich solche im Individuum hervor. Die Zahl der verschiedenen Kirchen aber bedeute keine Abweichung in wesentlichen Dingen. Diese Antwort ist ächt protestantisch, sie drückt uns den Schlüssel zum Verständniß der gesammten nachherigen Entwicklung Pusey's in die Hand. Als fromme Anglikanerin ergab die Braut sich der Uebung des Fastens. Als Pusey vor übertriebener Ascese warnte, und die Braut festbegrenzte Grundsätze über das Fasten wünschte, antwortete Pusey mit Gemeinplätzen. Die Antwort aber, welche er dem Wunsch der Braut um Mittheilungen über ihre Namenspatronin Katharina von Siena entgegensetzte, war der platteste Rationalismus. Dieses und nichts anderes birgt sich unter der euphemistischen Bemerkung Liddon's, „die Antwort schmeckte nach dem Gemeinsinn des 18. Jahrhunderts" (125—131). So wenig katholisch diese Aeußerungen auch lauteten, ebensosehr bewies Pusey in der Praxis den Katholiken seine Zuneigung. In vollem Gegensatz zu Newman, welcher die Emancipation der katholischen Mitbürger in höchster Befangenheit bekämpfte, ist Pusey energisch für dieselbe eingetreten. In der Theologie conservativ, erscheint er, durchaus entgegen seinem Vater, in der Politik als Anhänger der Whigpartei. Am 7. September 1828 hielt Pusey seine erste Predigt. In kurzen Strichen zeichnet

Liddon die Predigtweise seines Helden. Die Moral überwog in ihr, selten blieb der Redner frei von lästigen Wiederholungen. Ebenso empfindlich machte sich der Mangel an Methode, wie ein Uebermaß an Rhetorik geltend. Zu beloben wäre das Streben, den Stoff erschöpfend zu behandeln, wenn dieses nicht zu ermüdender Länge geführt hätte. Ueberall tritt das Bemühen hervor, dem Zuhörer die Wichtigkeit des Gegenstandes ans Herz zu legen (144).

Im Mai 1828 erschien Pusey's Werk über die „T eology of Germany", nämlich die protestantische; eine katholische schien für ihn nicht vorhanden zu sein. Dasselbe führte zu einer bittern Polemik zwischen dem Verfasser und Hugh James Rose, Fellow des Trinity Colleg in Cambridge und Vikar von Horsham, welcher ebenfalls über die deutsche Theologie und zwar in sehr abfälliger Weise geschrieben. Durch die an Pusey geübte strenge Kritik wollte er seine Landsleute vor den deutschen Geistesrichtungen warnen. Pusey's Arbeit steht indeß hoch über Rose wegen seines erstaunlichen Fleißes und folgerichtiger Verbindung der Thatsachen. Im Grunde genommen hatte Rose mit seiner Warnung vollkommen Recht und er konnte sich auf das von Pusey gesammelte reiche Material für seinen Warnungsruf stützen. Von tiefer Abneigung wider die starre lutherische Orthodoxie des 17. und 18. Jahrhunderts erfüllt, begrüßt Pusey die Reaktion unserer Tage wider diese verknöcherte Theologie. Weit milder als Rose über den Rationalismus urtheilend, knüpft er an die neue Geistesrichtung die schönsten Hoffnungen für die Entwicklung des Christenthums in Deutschland. Unter den Aeußerungen, welche Empfänger des Buches an Pusey sandten, heben wir jene des spanischen Apostaten Blanco White hervor. Derselbe Mann, der es im Laufe der Jahre bis zum Socinianer brachte, hat die erstaunliche Kühnheit, an Pusey zu schreiben, die Lektüre des Buches hat „meinen Glauben gestärkt" (166). Im Anschluß daran erschien 1829 als zweiter Theil „die ge-

schichtliche Untersuchung der Ursachen des deutschen Rationalismus". Während der Bischof Blomfield von London bei der Durchsicht der Druckbogen erhebliche Ausstellungen machte, erlaubte Newman als tiefgläubiger Anglikaner sich eine spitze Bemerkung: „Aufgefallen ist mir, daß Sie nirgends eine Verwahrung wider die Genehmigung eines Schisma eingefügt" (167). Für beide Werke ist die moderne protestantische Theologie Deutschlands Pusey zu großem Danke verpflichtet, denn durch sie ist England mit der deutschen Geistesströmung bekannt geworden. Höchst bezeichnend für Pusey's Stellung zum festländischen Protestantismus erscheint die Thatsache, daß er als gereifter Mann für die genannten beiden Schriften nur ein Gefühl des Bedauerns hatte und die Herstellung einer zweiten Auflage derselben untersagte. Die Geister, die er nach England gerufen, drohen heute den Einsturz des ganzen Staatschristenthums (177).

Im Jahre 1828 gelangte Pusey zu einer festen Stellung an der Hochschule. Der Herzog von Wellington ernannte den gelehrten Orientalisten zum königlichen Professor der hebräischen Sprache. Kleinlichem Cliquenwesen gelang es, den neuen Candidaten bei dem Herzog als liberal anzuschwärzen. Ob Tory oder Whig, entgegnete der alte Haudegen, darauf kommt es nicht an, Pusey ist ein Gelehrter; deßhalb wurde er ernannt. Nunmehr verfolgen wir Pusey als Lehrer der Theologie und Prediger. In der letzteren Eigenschaft trat er in orthodoxer Richtung sehr wirksam auf, was ihm den Zorn der liberalen Richtung, die sich in Whately verkörperte, zuzog. Als Domherr der Christuskirche in Oxford brach er gegen Lord Healey eine kräftige Lanze für die Erhaltung der Domkapitel, die man, von krankhaftem Reformeifer getrieben, damals aufheben wollte. Diese Broschüre darf als ein leiser Anfang des Traktarianismus angesehen werden, obwohl er an nicht wenigen Stellen derselben scharfe Kritik an der Staatskirche übte (235).

Mit Newman, welcher damals in Rom sich aufhielt,

stand Pusey in lebhaftem Briefwechsel. Der nachmalige große Cardinal vertrat in jener Zeit einen Anglikanismus, der eines ächten Puritaners würdig gewesen. Allerdings, meldet er aus der ewigen Stadt, liegt in der Reformation die Quelle des Unglaubens. Aber auch Rom hat gefehlt, es ist unverbesserlich und kann nur durch Verfolgung und Feuer geheilt werden (249). Weit lehrreicher erscheint Pusey's Briefwechsel mit Professor Tholuck in Halle. In einem Briefe an Tholuck vom 24. Mai 1830 äußert sich Pusey über den Unterschied zwischen der englischen und deutschen Geistesrichtung. Dieser beruht auf dem vorwiegend praktisch veranlagten Charakter der englischen Nation, ferner auf der Haltung der Theologen der früheren Jahrhunderte, endlich auf der verschiedenen Verfassung der Universitäten. Die Werke der anglo-katholisirenden Theologen der karolinischen Zeit (1625 bis 1688) sind durchgehends unter dem Druck äußerer Verhältnisse entstanden. Es galt die Vertheidigung der Wahrheit. „Denn der Deutsche schreibt, weil er etwas zu sagen weiß, der Engländer, weil eine zwingende Veranlassung dazu in Wirklichkeit oder nach seinem Dafürhalten vorliegt" (238). Die Concordienformel hat die evangelische Theologie mit Fesseln belegt, daher die Thatsache, daß die älteren Theologen heute nach Sprengung dieser Fessel kaum noch Dienste leisten, „wohingegen unsere alten Theologen uns heute sich sehr nützlich erweisen". „Der Zahl nach haben wir weniger Bücher, aber mehr originelle Denker. Unsere großen Schriftsteller haben in ihrer Art die nämlichen Wirkungen hervorgebracht, wie Newton — man begnügte sich mit ihren Ergebnissen und suchte keinen weitern Fortschritt" (239). Diese Bemerkungen bezeugen einen kräftigen Insularstolz, der sich auch kundgibt in der zum mindesten befremdlichen Behandlung der Katholiken als Romanisten, welche nach ihm den Keulenschlägen Blanco White's, des apostasirten spanischen Priesters und nachmaligen Socinianers, erliegen (247).

stellen, anerkannte Pott dasselbe nur „mit großem Widerwillen“ (very grudgingly); die Wunder aus der Kindheit des Erlösers wurden in Abrede gestellt, die Auferstehung ließ er gelten. Als Pusey im Jahre 1826 an Professor Hengstenberg in Berlin die Frage richtete, was er von Pott halten solle, besagte die Antwort „vollständiges Mißtrauen, ob man auch nur irgend eine rechtgläubige Auffassung von einer solchen Seite erwarten dürfe“ (77). „Ich erinnere mich noch“, bemerkte Pusey im Monat Mai 1878, „des Göttinger Hörsaals, in welchem der Geist der deutschen Theologie mich zuerst berührte. Ich sagte zu mir selbst: ‚Das Alles wird auch über uns in England kommen, und wie wenig wären wir dagegen gewappnet‘. Von da an beschloß ich, mich ernstlich dem Studium des alten Testaments als demjenigen Felde zu widmen, auf welchem der Rationalismus die meisten Erfolge zu erringen schien“. Nach beiden Richtungen hat Pusey's Vorhersagung ihre Erfüllung gewonnen. Der Ueberfall hat stattgefunden und die Theologie der Staatskirche ist ihm erlegen.[1]) Höchst betrübend waren auch die Predigten in der Pfarrkirche zu Göttingen, welche Pusey regelmäßig zu besuchen pflegte. Der rationalistische Prediger „bemühte sich, die Unhaltbarkeit eines Theiles der evangelischen Geschichte zu beweisen“. Wenn das gläubige Volk jedesmal beim Aussprechen des Namens Jesu durch den Prediger eine Verbeugung des Hauptes machte und damit einen Akt der Anbetung gegen den Heiland vornahm, „so besaß dasselbe keine Idee von der allgemeinen Richtung der Predigt, welcher es zulauschte“ (77).

Von Göttingen wandte sich Pusey nach Berlin. Hier lernte er in erster Linie August Tholuck kennen, damals außerordentlicher Professor der Theologie, nachmals das

---

1) Vgl. Otto Pfleiderer, Die Entwicklung der protestantischen Theologie in Deutschland seit Kant und in Großbritannien seit 1825. Freiburg i. Br. 1891. S. 454—492.

Haupt der pietistischen Orthodoxie in Halle. Zwischen diesen beiden ernstgesinnten, christusgläubigen Männern bildete sich ein Band innigster Freundschaft, welches sich im Laufe der Zeit immer fester gestaltete. „An keinen Gelehrten", pflegte Pusey in späteren Jahren zu bemerken, „knüpfte ich freudigere Hoffnungen für das protestantische Deutschland als an Tholuck" (81). Neben Tholuck trat er in Verbindung mit Schleiermacher, dem Theologen der Gefühlsreligion, über den er ein Urtheil abgibt, welches an Optimismus nichts zu wünschen übrig läßt. In einem Briefe an Lloyd scheint er nachher von der Ansicht, „kein Anderer habe in dem Maße den Glauben in Deutschland gestärkt als Schleiermacher", sich bekehrt zu haben. „Gelehrsamkeit und Geist", meldet er im Herbst 1826, „darf man von dem Uebersetzer des Plato erwarten, aber vom Christenthum nicht mehr, als mit dem Pantheismus vereinbar ist. Sein System ist schwer verständlich, aber in einigen seiner Predigten ist die Auffassung der Versöhnung die socinianische" (82). Weiterhin lernte er August Neander kennen, der bei allen Verdiensten um die Kirchengeschichte doch nach Pusey darin irrte, daß er „die Verknöcherung und Veräußerlichung" des christlichen Glaubens und Lebens, welche der Reformation in Deutschland folgte, in die älteste Kirchengeschichte hineinlas (85). Vor allen aber war es der strenggläubige E. W. Hengstenberg, zu dem sich Pusey kräftig hingezogen fühlte. Im Oktober 1825 befand sich Pusey wieder im heimathlichen Oxford. Im Frühjahr 1826 bezog er die als Fellow ihm zustehenden Zimmer im Oriel Colleg und beschäftigte sich mit einer englischen Uebersetzung der Hug'schen Einleitung in die hl. Schrift, die aber aus dem Grunde nicht erschien, weil ein Anderer ihm zuvorgekommen.

Nachdem Pusey die fünfte Hundertjahrfeier des Oriel Collegs begangen, unternahm er am 17. Juni 1826 eine zweite wissenschaftliche Reise nach Deutschland, von der Absicht geleitet, umfassende orientalische Studien zu be-

Indem Liddon die Anfänge der Traktarianer zu schildern unternimmt, liefert er eine sehr lichtvolle Behandlung der damals beiden angesehensten theologischen Richtungen, der hochkirchlichen und der evangelikalen. Dem Latitudinarismus der Theologen der glorreichen Revolution (1688), welcher die Person Christi und sein Werk zu wenig betonte, trat der Evangelikalismus des 18. Jahrhunderts entgegen. Er betonte das Versöhnungsopfer, die Buße, das Jenseits, die Gnade des heiligen Geistes. Jetzt hatte dieses verstümmelte Christenthum seinen Zauber verloren. Man warf ihm vor, daß es die Offenbarung lediglich als Mittel der Bekehrung betone, die paulinischen Briefe über die Evangelien stelle und auf die Kirche und Sakramente zu wenig Werth lege. Eben jene Lehren, welche der Evangelikalismus übersah, wurden damals Gegenstand der Angriffe der ungläubigen Kritik durch Hampden und Arnold. Auf der andern Seite war die vom Calvinismus erfüllte Hochkirche, die Religion der obern Zehntausend, im Formendienst erstarrt. Jetzt lagerten sich katholische Elemente im Luftreich der Geister. Die Reaktion gegen die freigeisterische Philosophie der Franzosen, die Wiedererinnerung an die Welt des Mittelalters durch Sir Walter Scott, die Emancipation der Katholiken am 13. April 1829 hatten neue Ideen für den forschenden Geist gebracht. Als nun das Reformparlament zusammengetreten und die Hälfte der Sprengel der irischen Staatskirche mit ihren Bischöfen ohne Heerden, und ihren ungeheuren Einkünften ohne entsprechende Gegenleistungen aufgehoben wurden, erscholl der Ruf: Die Kirche in Gefahr, alle kirchlichen Elemente mögen sich zusammenschaaren. Indem wir für das Detail auf Liddon verweisen, sei nur angemerkt, daß Pusey in Ausführung des Programms zur Herausgabe von zeitgemäßen Broschüren (Tracts for the Time) am 21. December 1833 zuerst mit Trakt 18 hervortrat. Es ist zu beklagen, daß Liddon ein übersichtliches Register sämmtlicher Trakts mit Angabe des

Inhalts und den Namen der Verfasser nicht beigefügt. Ich behalte mir vor, in meiner Biographie des Cardinals Newman diesen Mangel zu ergänzen. Weiterhin schrieb er die Traktate über das Fasten und über die Taufe. In der berühmten Predigt auf Schloß Longford (1833) betonte er die Nothwendigkeit der Selbstverleugnung durch Almosen und innere Disciplin. Ueberblickt man die von Liddon eingehend geschilderte Thätigkeit Pusey's, so kann man bei aller Hochachtung vor dem selbstlosen Wirken des Mannes doch nicht umhin, zu bekennen, daß es lediglich Bruchstücke christlicher Wahrheiten und Einrichtungen sind, die er zu retten suchte. Gewonnen war damit nichts, so lange er nicht auf unverrückbar festem Fundamente stand. Aber gerade daran fehlte es. Unklare dogmatische Anschauungen verräth er in jenem Briefe an Harrison, in welchem er eine Annäherung an die russische Kirche wünscht, damit sie durch den Anglikanismus Reinigung, dieser hinwiederum durch Rußland eine altchristliche Verfassung (primitive power) erlange (289).

Das Geschäft der Reinigung der Staatskirche, nämlich der Entleerung von allem übernatürlichen Gehalte, betrieben damals Leute in der unmittelbarsten Nähe von Pusey. Das war insbesondere Dr. Hampden, gegen welchen Pusey und seine Freunde einen harten Stand hatten. Anscheinend das Unterschreiben der 39 Artikel durch die neuaufgenommenen Studenten bekämpfend, richtete Hampden im Grunde seine Pfeile gegen die Artikel selbst. In zwei Flugblättern mit 50 Fragen trat Pusey dem Angriff entgegen. Er und seine Freunde siegten. So dauerte das Unterschreiben der 39 Artikel bis 1854 fort.

Eine angenehme Erholung von diesen aufreibenden Kämpfen bereitete Pusey der Besuch seines Freundes Tholuck in Oxford im Mai 1835. Weil der Zustand seiner Gesundheit Schonung erheischte, so machte er seinen Verbleib von zwei Bedingungen abhängig: Abends 10 Uhr zu Bett

gehen, sodann ein Schlafzimmer, „in welchem zu dieser Zeit absolute Ruhe herrscht". Insbesondere wünschte Tholuck den Dr. Buckland, sowie „sein Programm über die Erläuterung der Genesis kennen zu lernen". Zu London untersuchte er den Codex Alexandrinus. In einem Briefe vom November 1835 an Pusey schildert Tholuck die in Oxford empfangenen angenehmen Eindrücke. „Empfehlen Sie mich", bemerkt er, „Ihrem Freund Newman. Einige seiner Predigten haben mich in der That erbaut. Welch eine klare, heilige Seele!" (322.) Durch die aufregenden Kämpfe ließ Pusey sich in seinen praktischen Bestrebungen zum Wohl der Kirche nicht stören. Um der in jener Zeit schreienden Kirchennoth in London abzuhelfen, spendete er zum Bau neuer Gotteshäuser die erkleckliche Summe von 5000 Pfd. Sterl. (100,000 Mark). Um das Studium der Theologie zu fördern, nahm er arme talentvolle Jünglinge in sein Haus, unter denen J. B. Mozley und Markus Pattison nachher an der Universität sich einen Namen machten.

Einen besonders hohen Werth mißt Liddon dem 1836 erschienenen Trakt Pusey's über das Sakrament der Taufe bei. „Diese Abhandlung", bemerkt er, „erhob ihn zu einem Leiter" der Partei (350). Darin müssen wir ihm beistimmen. Der Bibel gegenüber, so führt Pusey aus, kann der Unglaube noch immer die Maske der Verehrung tragen, gegenüber der rechten Auffassung von den Sakramenten wird er gezwungen, seine innerste Natur zu bekennen. Zwingli's und Calvin's Systeme über die Sakramente lehnt er als inconsequent ab. Denn die Anschauungen dieser Männer über die Sakramente auf die Lehre von der Person Christi angewendet, müßten zum Socinianismus führen. Wie weit muß der Anglikanismus von der rechten Bahn damals abgeirrt sein, wenn sich ernsten Männern die Nothwendigkeit aufdrängte, das erste und nothwendigste aller Sakramente zu betonen!

Einen Augenblick trugen Newman und seine Freunde

sich mit dem Vorhaben, die zeitgemäßen Broschüren eingehen zu lassen. Aber die fortgesetzten Angriffe der Presse machten diesen Plan unmöglich. Die letzteren gingen aus von Arnold und Hampden Nachdem Liddon den französischen, deutschen und englischen Unglauben charakterisirt und den Untergang Blanco White's in den Untiefen des Socinianismus dargelegt, entwirft er ein ansprechendes Bild von dem neuen Angriffe des Professors der Theologie Dr. Hampden auf die Staatskirche. Hampden unterscheidet zwischen Christenthum und Scholastik. Die letztere ist ein dem Christenthum fremdes Element, und daher zu entfernen. Weil die Symbole und 39 Artikel mit Scholastik durchsäuert sind, bedürfen sie einer gründlichen Revision. In dem damaligen Briefwechsel zwischen Pusey und Newman erkennt Dr. Liddon allbereits den abweichenden Standpunkt Newman's (368). Während Pusey sich fest an die Staatskirche klammert, tadelt Newman dieselbe als eine Einrichtung im Staate. Diese Täuschung müsse fallen. Pusey's Schrift gegen Hampden krankt an Halbheit Dem Vorwurf, Hampden übertrete die hergebrachten Grundsätze der Bibelerklärung, läßt sich die Frage entgegensetzen: Welcher Art sind denn diese Grundsätze, und wo lebt die Autorität, welche ihnen Anerkennung verschaffen könnte? (368—372.) Aus einem Briefe Pusey's an Tholuck vom 6. März 1837 ersieht man, daß er auch für England eine solche Autorität (authority beyond private judgment) wünschte. Dieses Verlangen ist berechtigt, aber mit der innersten Natur des Protestantismus unvereinbar.

Wie an den zeitgemäßen Broschüren, war Pusey in hervorragendem Maße auch an der Herausgabe der „Bibliothek der Kirchenväter" betheiligt, welche von 1835 bis 1885 in 48 Bänden erschien. Nach dem Ideal einer Kirche suchend, glaubte man dasselbe bei den Kirchenvätern zu finden. Damals merkte man nicht, daß dieses Ideal im Katholicismus, der Mutter aller Kirchenväter, von Anfang des Christenthums aufgerichtet gewesen sei. Die Kirchen=

väter darf man Rom nicht überlassen, bemerkte Pusey. Aber wer anders ist denn im Besitz der Väter als Rom? Wie unklar Pusey über all diese Fragen dachte, ersehen wir aus seinem Prospekt zur „Bibliothek der Kirchenväter". Er trägt die Zweigtheorie vor, nach welcher der Anglikanismus eine Abzweigung von der allgemeinen katholischen Kirche sein soll. Die beiden Fragen: Wo ist denn in aller Welt diese allgemeine katholische Kirche? und befindet die englische Staatskirche sich denn nicht in vollstem Gegensatz zu allen übrigen Bekenntnissen? — ziehen Pusey's Zweigtheorie den Boden unter den Füßen weg.

Hiemit nehmen wir Abschied vom ersten Bande der Pusey-Biographie. Wir haben das Entstehen und die Natur des Pusey'schen Anglokatholicismus kennen gelernt. Wird er die Feuerprobe im Kampfe aufeinander platzender Geister bestehen? Ueber diese Frage gibt Auskunft der zweite Band, dem ein besonderer Artikel gewidmet wird.

XXXIV.

Principienfragen der biblischen Exegese.

(Schluß.)

Eine Leistung, welche die Wünsche des hl. Vaters in seiner Encyklica zu erfüllen viel beitragen kann, weil sie deren Grundsätzen der Hauptsache nach entspricht, sehen wir in der im Erscheinen begriffenen „Geschichte des Alten Testamentes" von Schöpfer.[1] „Wenn die katholischen Ge-

---

1) Geschichte des a. T. mit besonderer Rücksicht auf das Verhältniß von Bibel und Wissenschaft. Von Dr. Aemilian Schöpfer, Prof. an der F. B. theolog. Diöcesan-Lehranstalt in Brixen. Erster Halbband. Brixen 1893.

lehrten," heißt es bei D'Hulst (44), „die Revision der rationalistischen Pentateuchkritik in einem Geiste, der ebenso die Rechte der Kritik berücksichtigt, als die der Tradition wahrt, beendet haben werden, dann werden durch ihre Bemühung viele Trugbilder verschwunden sein, die heute den Augen der Meisten die schöne Ordnung und das hohe Ansehen der Urkunden verhüllen, auf denen die Geschichte Israels beruht." Schöpfer's gesunde und eingehende Kritik der Wellhausen'schen Theorien über die Entstehung des mosaischen Gesetzbuches, die sich an die gründlichen Arbeiten von Schanz (Apologie), Himpel, Flunk u. a. anschließt,[1] kann zur Verwirklichung dieser Voraussage viel beitragen. Die jungen Theologen erhalten in diesem Abschnitte eine tüchtige, unserer Zeit entsprechende apologetische Ausrüstung. In der Aufstellung wie in der praktischen Anwendung der Principien über das Verhältniß von Bibel und Wissenschaft sucht Schöpfer eine gesunde, in der katholischen Tradition begründete Freiheit innerhalb der durch das Dogma gegebenen Grenzen zur Geltung zu bringen und tritt für die Ansichten der tüchtigsten Gelehrten derselben Richtung ein. Die zur Erklärung des Hexaemeron ausgebildete starre Concordanztheorie, welche den mosaischen Bericht mit den Resultaten der Geologie bis in's Kleinste in Parallele setzen möchte, wird mit Recht ebenso als abgethan betrachtet, als jene einseitig theologische Exegese, welche mit der buchstäblichen Auffassung der mosaischen Tage die Behauptung verbindet, die Erde sei thatsächlich in sechs aufeinander folgenden natürlichen Tagen in's Dasein gerufen worden. Dem gegenüber befürwortet der Verfasser die Theorie des idealen Concordismus, die mit ausgezeichneter Klarheit dargelegt wird. Indeß hätte dieser Abschnitt an Deutlichkeit gewinnen

---

1) Eine energische vorzügliche Zurückweisung der Wellhausen'schen Kritik liefert auch Prof. A. Scholz in der angeführten Rektoratsrede, die gleichfalls bei Schöpfer Verwendung gefunden hat.

können, wenn die buchstäbliche Bedeutung der Tage im Hexaemeron mehr gewürdigt worden wäre. Der so richtig betonte religiöse Zweck der ganzen Bibel, insbesondere aber dieses Abschnittes (Genes. 1—2, 3) und eine diesem Zwecke entsprechende theologische Exegese, welche als solche von dem Wandel der geologischen Wissenschaft unberührt bleibt, verlangt mit Nothwendigkeit, daß man die 6 bezw. 7 Tage der biblischen Schöpfungswoche zunächst als gewöhnliche Tage auffasse. Die von Hummelauer und Stoppani geltend gemachten Gründe, die den Exegeten zwingen, die buchstäbliche Bedeutung dieser Tage festzuhalten, sind nicht widerlegt und lassen sich auch nicht widerlegen. Der inspirirende hl. Geist hat, wie Schöpfer selbst gut hervorhebt, die Menschen anleiten wollen, so wie sie ihrem Wesen nach geschaffene Abbilder Gottes sind, auch in ihrem Thun und Lassen sich zu Nachahmern Gottes zu bilden. Des Menschen irdisches Leben soll derart verlaufen, daß auf je sechs Arbeitstage ein gottgeweihter Ruhetag folgt. Das ist der zweifellos von Gott gewollte nächste Sinn jenes Prologs zum Gesetze (Genes. 1—2, 3). Dieser Sinn ist von den Lesern aller Jahrhunderte herausgefunden worden und dieser Sinn bleibt unabhängig von jeder Naturforschung, sowie er mit jedem Resultate der Naturwissenschaft verträglich ist.

Die weitere untergeordnete Frage, ob und wie dieser mosaische Schöpfungsbericht dem Schöpfungsvorgange entspricht, d. h. ob er auch historisch aufzufassen oder nur als eine Parabel der göttlichen Thätigkeit anzusehen sei, hat rein wissenschaftlichen Zweck, und hier erst hat der Theologe den Naturforscher zu berücksichtigen bezw. sich mit ihm zur gemeinschaftlichen Arbeit zu verbinden, wie dies die päpstliche Encyklica empfiehlt. Mag diese Frage im apologetischen Interesse von noch so hoher Bedeutung sein, so darf man doch nie vergessen, daß die theologische Exegese dieses Abschnittes und die Darlegung des Verhältnisses, in welchem dieser Bericht zur Naturwissenschaft steht, zwei wohl innig

verwandte, aber trotzdem verschiedene Dinge sind. Darf sich daher der Theologe dieser letztern wissenschaftlichen und apologetischen Frage zwar nicht entziehen, so kann er doch in allen hierüber aufgestellten Theorien noch keine Exegese, d. h. die Darlegung des vom Verfasser direkt intendirten Sinnes dieses Abschnittes sehen. Die Vorzeit hat ja bei dem damaligen Stande der Wissenschaften diese Unterscheidung nicht so nothwendig zu machen gebraucht, sie konnte es nicht einmal; heute ist sie durchaus gefordert und die idealen Erklärungen des Hexaemeron haben sicher das große Verdienst, diese Unterscheidung befördert zu haben. Der Grundfehler der Concordanztheorie besteht eben darin, daß sie auf einem vor der Logik und der Hermeneutik unhaltbaren Schluß ihre Exegese des Hexaemeron aufbaut, die eben keine Exegese ist. Das hebräische Wort jom kann unter Umständen nicht bloß Tag, sondern auch einen beliebig langen Zeitabschnitt bedeuten; aus dieser Wahrheit folgert man: also bedeutet im mosaischen Schöpfungsbericht jom wirklich Epoche und zwar nur Epoche. Der unmittelbare Schluß von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit ist aber ein logischer Fehler, und die Hermeneutik verbietet, ohne zwingende Gründe von dem nächsten und buchstäblichen Sinne eines Wortes abzugehen. Daß diese zwingenden Gründe vorhanden seien, und daß man zur Darlegung des nächsten theologischen Sinnes die Tage allegorisch als Epochen fassen müsse, haben die Concordanztheoretiker nicht nachgewiesen. In Ceresetos oben citirter Schrift ist der bezügliche Abschnitt der schwächste. Alle seine Argumente beweisen nur, daß im Hebräischen jom auch Epoche heißen kann; es war aber gegen Stoppani darzuthun, daß im Schöpfungsbericht dieser metaphorische Sinn diesem Worte auch wirklich zukomme. Stoppani ist hier durchaus unwiderlegt geblieben.

Der Theologe ist allerdings nicht berechtigt, von der buchstäblichen und im religiösen Sinne richtigen Bedeutung der Schöpfungstage auf die Zeitdauer des wirklichen Schöpfungs-

vorgangs und der thatsächlichen Erdentwicklung mit Sicherheit zu schließen. Die Versuche, einen solchen Schluß zu rechtfertigen, den neuesten von Trißl[1]) einbegriffen, können heute kaum anders als zum Schaden der theologischen Wissenschaft ausfallen. Weit entfernt, daß dergleichen Bemühungen in den Worten Leo's XIII. eine Stütze finden, dürften sie vielmehr deutlich durch dieselben widerrathen sein. Aber ebenso genügt der Theologe seiner Pflicht nicht, wenn er nur durch rein profanwissenschaftliche Rücksichten sich bewegen läßt, den klaren Literalsinn ganz aufzugeben, wie dies durch die Concordanztheoretiker mit den Tagen der Schöpfungswoche geschehen ist. Ließe sich die buchstäbliche Bedeutung jener Tage in keiner Weise mit den Resultaten der Geologie und Paläontologie vereinigen, so wäre wohl mit den Anhängern der sogenannten idealen Theorie zu behaupten, daß Bibel und Naturwissenschaft, das Schöpfungsdogma ausgenommen, in diesem Abschnitte nichts mit einander zu thun haben.

Nun dürfte allerdings gegen die Vertreter einer rein idealen oder allegorischen Auffassung des biblischen Schöpfungsberichtes durchaus festzuhalten sein, daß der nächste religiöse Sinn desselben einen geschichtlichen Charakter zur Grundlage hat, so daß die Tage neben und außer ihrem vom Verfasser beabsichtigten buchstäblichen Sinne eine andere weitere Bedeutung haben. Sie sind dann Bilder wirklicher Ereignisse und es ist eine zweite naturhistorische Erklärung dieses Abschnittes neben und mit der erstern religiösen möglich, wie sie Schöpfer als Anhänger eines idealen Concordismus recht gut gegeben hat.

Die Beleuchtung der biblischen Berichte über die Geschicke der Menschheit in der Urzeit durch die Ergebnisse

---

1) Das biblische Sechstagewerk vom Standpunkte der katholischen Exegese und vom Standpunkte der Naturwissenschaften. 2. Aufl. Regensburg 1894.

der Keilschriftenliteratur gehört mit zu den Vorzügen des Schöpfer'schen Buches. Wir haben hier nur auf die principielle Auffassung des Zusammenhanges zwischen diesen Nachrichten und der Bibel aufmerksam zu machen. Gegenüber den oben erwähnten Verirrungen der Lenormant'schen Richtung, die in besonnenster Weise seiner Zeit auch von Schanz abgelehnt wurden (vgl. Liter. Rundschau 1882, Sp. 38), wird die auf der Inspiration beruhende Erhabenheit und Wahrheitstreue der biblischen Mittheilungen gegenüber den Entstellungen der Völkertraditionen hervorgehoben. Im pädagogischen Interesse dürfte es erwünscht sein, wenn dies noch stärker geschähe.

Die principielle Frage, ob die Einführung in die hl. Schriften namentlich in die des alten Bundes besser in der von Schöpfer nach dem Vorgange von Danko und Zschokke gewählten geschichtlichen Form mit Hineinziehung der biblischen Hilfswissenschaften geschieht, oder durch eine Einleitung im engeren Sinne, wird je nach den Umständen, zuweilen auch nach dem subjektiven Standpunkte des Beurtheilers wohl stets verschieden beantwortet werden. Thatsächlich kann eine solche „Geschichte“ der Hauptsache nach leisten, was ein Handbuch der Einleitung bietet, so daß dem Wunsche der päpstlichen Encyklica, die Studirenden mit der Introductio biblica vertraut zu machen, auch auf diesem Wege erreicht wird. Das Interesse der Studirenden dürfte durch die geschichtliche Darstellung mehr erregt werden. Indem ferner die Archäologie, Geographie und Chronologie in dem Rahmen der Geschichte sich zwanglos einfügen, wird der Zersplitterung der Disciplinen vorgebeugt. Sehr viele theologische Lehranstalten werden daher aus pädagogischen Rücksichten die geschichtliche Form vorziehen. Der glückliche und verdiente Erfolg der Zschokke'schen Historia sacra bestätigt dies und verspricht der Geschichte von Schöpfer eine ähnliche Zukunft. Andrerseits läßt sich nicht in Abrede stellen, daß eine eigentliche und gesonderte Einleitung den Studirenden

die hl. Schrift mehr direkt und formell als Gegenstand ihrer Verehrung und ihres Studiums hinstellt und für die Einführung in die Exegese specielle Vortheile bietet.

Unter den principiellen Meinungsverschiedenheiten, die bis zur Stunde über die Methode und den Begriff der biblischen Einleitungswissenschaft existiren, möge hier nur die von Kaulen vertretene Ansicht erwähnt werden. Daß Kaulen in seiner Einleitung ein Meisterwerk ersten Ranges geliefert hat, ist von einer gerechten Kritik einstimmig anerkannt worden. Eine Eigenthümlichkeit derselben ist die Definition der biblischen Einleitung als „Nachweis von dem inspirirten und kanonischen Charakter der heiligen Schrift". Consequent wird dieselbe daher zur dogmatischen und nicht wie gewöhnlicher zur historischen Theologie gerechnet und der erste grundlegende Theil mit der Lehre von der Inspiration eröffnet. Entsprechend dieser Ansicht beginnt Kaulen's Werk mit der dogmatischen Lehre der Kirche über die hl. Schrift und macht im letzten Paragraphen auf die Sorge der göttlichen Providenz für die Kirche in der Harmonie zwischen dem ersten und letzten Buche der Bibel aufmerksam. Wir sehen in der Betonung, welche unsere Encyklica dem Inspirationsbegriffe gibt, eine Bestätigung der Kaulen'schen Auffassung. Der inspirirte Charakter der Bibel bildet in der That das Einheitsprincip dieser Wissenschaft. Wir vermögen daher die unbedingt ablehnende Haltung nicht zu begreifen, welche P. Cornely S. J. in seiner vorzüglichen und großartigen Historica et critica introductio (I, 10 sq.) gegen Kaulen's Auffassung eingenommen hat. Die Gründe Cornely's wenigstens überzeugen davon nicht, daß „diese (Kaulens) Begriffsbestimmung, falls nicht alles täuscht, unsere Disciplin in allzu enge Grenzen einschließt und weder dem Namen noch der Sache entspricht". Gerade die Inspiration erhebt die biblischen Bücher über den Standpunkt einer profanen Volksliteratur. Weil aber die Gnade die Natur nicht aufhebt, so hindert auch die Betonung des inspirirten

Charakters der Bibel in der Einleitungswissenschaft nicht, zu besprechen, was diese Bücher Menschliches an sich haben. Man sieht daher auch nicht ein, warum die gewöhnlich in dem allgemeinen Theile der Einleitung behandelten Fragen in der Kaulen'schen Methode keine ordentliche Stelle finden sollten.

Dürfte das Hauptgewicht des päpstlichen Rundschreibens in dem dritten Theile, in der Pflicht des Exegeten, die Autorität der Bibel zu wahren, gelegen sein, so enthält der zweite über die Auslegung handelnde Theil nicht minder einschneidende principielle Bestimmungen. Professor Alois Schäfer hat in seiner Rektoratsrede 1890[1]) sehr gut betont: „Die Exegese ist nicht mit biblischer Philologie zu identificiren, sie ist auf dieser ruhende Theologie. Darum hat sie als eigentliches Ziel die Darlegung des in den heiligen Büchern enthaltenen Lehrgehaltes zu verfolgen". — Eben dasselbe bringt Leo XIII. als eine Hauptsache zum Ausdruck, die in manchem wissenschaftlichen Commentar aus der letzten Zeit von katholischer Seite kaum die genügende Berücksichtigung gefunden hat. Weil die philologische Seite von einigen Exegeten im Vergleich zur theologischen übermäßig betont, ja möglichste Trennung von Dogmatik und Exegese angestrebt wurde, brach sich auch hie und da eine Benützung der Commentare von akatholischen Verfassern Bahn, die vom Papste scharfen Tadel erfährt. „Das ist jedoch überaus unziemlich", sagt die Encyklica, „wenn Jemand mit Verkennung und Verachtung der trefflichen Werke, welche die Unsrigen in Menge hinterlassen haben, die Bücher von Andersgläubigen vorzieht und aus ihnen mit offenbarer Gefahr für die gesunde Lehre und nicht selten zum Schaden des Glaubens die Erklärung von Stellen sucht, auf welche die Katholiken ihre Talente und Anstrengungen schon längst

1) Ueber die Aufgaben der Exegese nach ihrer geschichtlichen Entwicklung. Münster 1890. S. 14.

und aufs beste verwendet haben. Denn obgleich durch die Studien Andersgläubiger, wenn man sich derselben klug bedient, bisweilen ein katholischer Erklärer unterstützt werden kann, so sei er doch eingedenk, daß laut den zahlreichen Zeugnissen der Alten der unversehrte Sinn der hl. Schriften außer der Kirche nirgends gefunden wird und von denjenigen nicht gelehrt werden kann, welche des wahren Glaubens bar nicht in das Wort der Schrift eindringen, sondern an der Rinde nagen". Die vielfach übertriebene Klage, daß die Katholiken in der Exegese zu wenig leisten, bildete die stehende Rubrik bei gewissen katholischen Gelehrten, die den kolossalen Unterschied zwischen katholischer und protestantischer Theologie übersehen. Es war dagegen ein äußerst wohlthuendes Wort, als P. Knabenbauer in seinem deutschen Commentar zum Isaias, der unter allen Erklärungen dieses Propheten in neuester Zeit entschieden als die beste bezeichnet worden ist, sich also äußerte: „Wir überlassen es billig den Protestanten, daß sie selbst den Schutt wegräumen, den der protestantische Geist der Negation und Zerstörung aufgehäuft hat". Nicht minder beherzigenswerth waren seine mit der Encyklica übereinstimmenden Worte der Vorrede: „Die Arbeiten der Vorgänger wurden eingehend berücksichtigt". Der Verfasser wollte dabei die katholischen Exegeten zu Worte kommen lassen, weil sie natürlich von den Protestanten fast gänzlich ignorirt werden, während es doch Thatsache ist, daß viele treffliche Erklärungen, welche in den neueren protestantischen Commentaren nur unter protestantischen Namen aufgeführt werden, sich schon bei jenen finden. In seiner schönen Abhandlung über „den Humanisten Mathias Bredenbach als Exegeten" (Katholik 1893. II.) kann Heinrichs mit eingehender Begründung schreiben: „Der Katholik Bredenbach (1489—1559) hatte längst vor Hitzig und Hupfeld das „apprehendite disciplinam" (Ps. 2, 12) ausführlich erörtert." Bei manchem katholischen Exegeten ist es heute der protestantischen Praxis

gegenüber Sitte geworden, auch dort noch gewissenhaft jeden Protestanten als Gewährsmann für eine Meinung anzuführen, wo ältere katholische Erklärer bereits für dieselbe Meinung citirt sind.

Eine principielle Bedeutung kommt schließlich jener Stelle der Encyklica zu, worin Leo XIII. sich über den der Exegese zu Grunde zu legenden Text ausspricht. Hier ist von zwei Extremen der in der katholischen Praxis der letzten Jahrhunderte eingehaltene Mittelweg vorgezeichnet. Bis in die neueste Zeit hat die Tridentinische Bestimmung über die Authenticität der lateinischen Vulgata sich auch katholischerseits überspannte Auslegungen gefallen lassen müssen, welche dem Exegeten die Rücksicht auf andere Uebersetzungen und den Originaltext erschweren sollten. Andererseits wird namentlich in Deutschland bei den exegetischen Vorlesungen und in Commentaren vielfach nur noch der masoretische Text im alten Testamente und der griechische im neuen zu Grunde gelegt. Demgegenüber sagt der Papst: „Der Lehrer der hl. Schrift wird nach der Sitte der Vorfahren als Text bei der Exegese die Vulgata-Uebersetzung gebrauchen, die nach dem Beschlusse des Concils von Trient bei öffentlichen Vorlesungen, Disputationen, Predigten und Auslegungen für authentisch zu halten ist, und welche auch der tägliche Gebrauch der Kirche befiehlt. Jedoch muß man dabei die übrigen Uebersetzungen berücksichtigen, welche das christliche Alterthum empfohlen und gebraucht hat, besonders die Urschriften. Denn wenn auch der Hauptsache nach aus dem Vulgatatext der Sinn des hebräischen und griechischen hinlänglich ersichtlich ist, so wird doch, wenn darin etwas zweideutig und weniger genau ausgedrückt ist, nach Augustinus' Rath die Rücksichtnahme auf die ältere Sprache von Nutzen sein“.

In dem monumentalen Werke des „Cursus scripturae sacrae“, wodurch die Gesellschaft Jesu wieder einmal ihr wissenschaftliches Uebergewicht in glänzender Weise geltend

macht, ist diese Methode der Textkritik angewandt. Man erwehrt sich kaum des Gedankens, der Papst habe die in dem ihm gewidmeten Werke der gelehrten Jesuiten befolgten exegetischen Grundsätze allgemein zur Geltung bringen wollen. In diesen Blättern (Bd. 107, S. 320) ist in Kürze vortrefflich die praktische Bedeutung sowie der tiefere Grund der Vorschrift angegeben, wonach der Vulgatatext zu Grunde zu legen sei. (Vgl. auch Liter. Rundschau 1891. Sp. 70.) Wer allein vom pädagogischen Standpunkte aus Methode und Ziel der Exegese auf den theologischen Studienstalten beurtheilt, wird nicht umhin können, diese Vorschrift als die allein richtige zu bezeichnen. Die überwiegend große Mehrzahl der Theologen ist ja doch zu Seelsorgern und nicht zu Professoren oder Gelehrten im strengen Sinne auszubilden. Ehrfurcht und Liebe zur hl. Schrift soll der junge Priester aus seinen Studien mit ins Leben nehmen und in der lebenslangen beständigen Lektüre der biblischen Bücher eine Hauptquelle der eigenen und fremden Erbauung sehen, wie der Papst im ersten Theile seines Rundschreibens mit warmen Worten darthut. Ist es nun wahrscheinlich oder auch nur möglich, daß die Mehrzahl der Priester den Urtext in der Hand habe? Dieß gestattet sehr vielen die Zeit beim besten Willen nicht; man müßte zudem ein überspannter Idealist sein, wollte man bei allen die Fähigkeit voraussetzen, sich mit Freude und Leichtigkeit in den griechischen und hebräischen Text zu vertiefen. Hat aber der Student auf der Universität und im Seminar gelernt, vom Vulgatatext aus den Urtext, wo es nöthig ist, aufzusuchen, ist ihm die Vulgatalektüre selbst zum täglichen Brode geworden, dann ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß er sein Lebenlang dieses Kraftbrod essen und auch dann und wann nach Zeit und Möglichkeit einen eingehenden gelehrten Commentar zur Hand nehmen wird. Die umgekehrte Methode, recht sehr den Buchstaben des Urtextes zu betonen und eine möglichst gelehrte Exegese an die Studenten zu

bringen, hat nicht zuletzt den oft beklagten Mangel an Schriftkenntniß in den modernen Predigten herbeigeführt. „Manchen jungen Mann“, belehrt Hettinger in seinen ganz ausgezeichneten Fingerzeigen über das Bibelstudium[1]) die jungen Theologen, „hat dieser gewaltige Apparat von Kenntnissen, den er wie eine fast unübersteigliche Mauer zwischen sich und der hl. Schrift stehen sah, von ihrem Studium abgeschreckt und damit von dem Schönsten und Besten, was den Theologen sein ganzes Leben hindurch beschäftigen soll. So soll es nicht sein. Die hl. Schrift soll für sie nicht zur dürren Haide werden, von der der Geist Gottes gewichen ist, weil der Menschengeist daraus ein Feld für seine Hypothesen und Einfälle gemacht hat Es soll eben über der unerläßlichen Kenntniß der Wörter nicht der Gedanke, die Sache, das Wort Gottes vergessen werden; es soll der große Zusammenhang der biblischen Schriften, ihr einheitlicher Geist, ihre wunderbare Tiefe nicht verdeckt werden durch ein dichtes Gewebe von Texteskritik und Varianten, von Emendationen und Conjekturen“. Nur durch regelmäßige und liebevoll gepflegte Lektüre kann der Priester zu jener Schriftkenntniß kommen, die ihn zu einer lebendigen Concordanz macht und die sein seelsorgliches Wort mit jener ungesuchten und ungekünstelten Salbung erfüllt, die uns aus den besten homiletischen Erzeugnissen der Vorzeit so sehr anmuthet. In der abendländischen Kirche aber wird diese Lektüre durchschnittlich nur möglich sein durch den Gebrauch der altehrwürdigen Vulgata, deren Sprache an sich schon etwas Einladendes hat. Wie sehr gründliche und tiefe exegetische Gelehrsamkeit mit der Grundlage des Vulgatatextes vereinbar ist, zeigen die bisher erschienenen Commentare des erwähnten „Cursus scripturae sacrae“.

Das viel mißbrauchte Wort: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht“ hat durch die Encyklica Leo's XIII. über

1) Timotheus. Briefe an einen jungen Theologen. 414.

das Bibelstudium eine gewisse Bestätigung erhalten. Mit der vor dem Forum der Geschichte ganz unhaltbaren Lüge: „Luther hat die Bibel unter der Bank hervorgezogen“, hat der Protestantismus die Herzen dem Papstthum abwendig zu machen gesucht. Nun hat der Papst zum Schutze der Bibel vor der Tendenzkritik des Protestantismus seine Stimme erheben müssen und hat dadurch die katholische allein als den Hort der göttlichen Offenbarungen erwiesen. In England hat diese Thatsache durch den Stifter des „Mönchthums“ in der anglikanischen Kirche, den vielgenannten „Father Ignatius“, eine energische Betonung erhalten. „Erlauben Sie mir“, schrieb er an die ‚Catholic Times‘, „einem nicht Römisch-Katholischen zu bekennen, mit welch tiefer Freude, welchem Troste und welcher Dankbarkeit ich die päpstliche Encyklica in Ihren Spalten gelesen habe. Dieses großartige, unbeugsame, muthige und göttliche Glaubensbekenntniß an die hl. Schrift vor einer ganzen Welt der (falschen) Wissenschaft und des Unglaubens ist einfach glänzend. Die am Ende des 19. Jahrhunderts erneute Behauptung der Thatsache, daß die hl. Schriften ohne Irrthum sind, weil sie auf Eingebung des heiligen Geistes geschrieben Gott zum Urheber haben, ist für sich allein schon ein leuchtender Glaubensakt und muß die Bewunderung und Dankbarkeit der ganzen christlichen Welt wachrufen. Jeder Protestant und Anglikaner, jeder römische Katholik und orthodoxe Orientale muß Gott dafür danken, daß er Papst Leo XIII. mit dem Muthe zu einer so ruhmvollen That ausgestattet hat. Ich war sprachlos vor Entzücken, als ich immer weiter las. Es war der hl. Geist allein, der den Geist und die Hand dieses zweiten Leo des Großen stärkte, um diesen Strom himmlischen Glaubens, Muthes und Trostes über die Welt zu ergießen zum Nutzen aller aufrichtigen Jünger Jesu Christi, sie seien katholisch oder protestantisch. Fürwahr, das Blatt hat sich gewendet: Protestanten aller Richtungen, Anglikaner einschließlich, setzen

die Bibel herab und thun ihr Bestes, allen Glauben an sie zu zerstören — und der Papst von Rom tritt vor die Welt und bringt durch sein unzweideutiges Wort Hoffnung in die Herzen, die vor Kummer über die Lehren der dissentirenden Professoren und anglikanischen Würdenträger brechen wollen. Gott gebe, daß unser Erzbischof von Canterbury dem Beispiele des Papstes nachfolge! . . . . Wenn die Behörde der englischen Kirche nicht bald sich aufrafft zur Vertheidigung der hl. Schriften und den Gegnern selbst in den Kreisen unseres oberen Klerus Schweigen auferlegt, dann wird ganz sicher ein Auszug zur Kirche Papst Leo's XIII. erfolgen und zwar ein viel größerer als je zuvor. Papst Leo hätte für alle, die noch an Jesus Christus glauben und ihn lieben, kein großartigeres Werk am Schlusse dieses wunderbaren 19. Jahrhunderts vollbringen können, als der Welt und der Kirche diese herrliche Encyklica über das Studium der Bibel zu geben". — Werden die Katholiken weniger dankbar sein als der Anglikaner? A. R.

XXXV.

Bozius und Sedulius.

Wenn Jemand behaupten würde, daß in 200 Jahren die Namen Hergenröther und Janssen nur noch sehr Wenigen, etwa nur einem Hundertstel der Theologen und Historiker und zwar selbst in Deutschland bekannt sein würden, der möchte für seine Ansicht in der Gegenwart wenig Anhänger finden. Und doch — wenn wir sehen, wie es großen Männern der Vergangenheit ergeht, wie Namen, welche über 50 Jahre zu den gefeiertsten zählten, 100 Jahre nachher

immer mehr der Vergessenheit anheimfallen, so kann jene Behauptung nicht mehr in das Bereich der Unwahrscheinlichkeiten verwiesen werden.

Herr Abbé Paulus in München hat in dieser Zeitschrift und anderwärts bereits eine Reihe vergessener, zu ihrer Zeit allbekannter und hochverdienter Namen der Gegenwart wieder vorgeführt; hier soll dasselbe geschehen mit zwei Persönlichkeiten, welche neuerdings zwar viel genannt wurden, die aber den Meisten unbekannt blieben, weil biographische Notizen über sie bisher nirgends in ausführlicherer Weise gegeben worden waren: Wir meinen die beiden Historiker und Controversisten des 16. und 17. Jahrhunderts, welche durch ihre bekannten Mittheilungen über Luthers Tod am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts bei Freund und Feind großes Aufsehen erregten: Bozius und Sedulius.

Daß sie für unsere Zeit schon ziemlich in Vergessenheit gerathen waren, geht schon daraus hervor, daß Beider in der ersten Ausgabe von Wetzer und Welte's Kirchenlexicon nicht gedacht wurde; ebensowenig in Aschbach's Kirchenlexicon.[1]) Auch in den reichen Quellenverzeichnissen von Janssen's deutscher Geschichte findet man sie nicht erwähnt. Selbst Hurter's verdienstvoller „Nomenclator literarius" gedenkt in der ersten Auflage nicht des Sedulius, nur des Bozius; in der zweiten Auflage (1892) ist indeß auch unserm deutschen Landsmann Sedulius ein Ehrenplatz eingeräumt. Auch das neue Freiburger Kirchenlexicon gedenkt bereits rühmend des Bozius und wird gewiß dasselbe später auch bei Sedulius thun.[2])

---

1) Erwähnt ist nur Coelius Sedulius, der christliche Dichter des 5. Jahrhunderts.

2) Der kürzlich verstorbene Jenaer Professor Lipsius hat es in seinem „Theologischen Jahresbericht" der Redaktion des Freiburger Lexicons wiederholt zum Vorwurf gemacht, daß dieselbe den schon im Jahre 1851 für Wetzer und Welte von Döllinger geschriebenen

Auf protestantischer Seite dagegen hat man der Beiden niemals vergessen; dies zeigt die polemische Literatur seit 1620 in continuirlicher Weise. Insbesondere wurde jedesmal bei den Luther-Jubiläen 1646, 1683, 1746, 1783 u. s. w. des „Verleumders“ Bozius oder Sedulius oder Beider zugleich gedacht.[1]) Das große Universal-Lexicon von Zedler (Leipzig 1732 bis 1746) rühmt bei Beiden die Gelehrsamkeit und Integrität des Charakters und gibt ihre Werke ziemlich vollständig an.

Bei den Katholiken war Bozius über ein Jahrhundert hindurch der meist citirte Schriftsteller. Von seinem classischen dreibändigen Werke: „De signis Ecclesiae“ gibt Hurter in der zweiten Auflage des „Nomenclator“ allein fünf verschiedene Ausgaben (von 1592 bis 1626) an und fügt dann noch ein „etc.“ hinzu: d. h. alle Auflagen konnten nicht mehr eruirt werden. Dieselben wurden gleichzeitig in Rom und Köln gedruckt. Noch heute findet man das Werk in fast sämmtlichen öffentlichen und größeren Privat-Bibliotheken vorhanden. Dabei zeigt sich das charakteristische Symptom,

---

Artikel über Luther unverändert wieder abdrucken ließ. Dem gegenüber braucht nur constatirt zu werden, daß nichts von dem, was damals Döllinger geschrieben, durch die neuere historische Forschung, weder von katholischer noch von protestantischer Seite, als unhaltbar befunden wurde. Weder Janssen noch Evers, weder Köstlin noch Kolde, noch Kawerau haben das von Döllinger seiner Zeit Berichtete umgestoßen. Die seitdem entstandene Literatur über Luther ist überdies von der Redaktion der neuen Auflage in einem Anhange berücksichtigt; vielleicht hätte man nur wünschen können, daß hierbei auch die neuere Special-Literatur, welche in den letzten Jahren in der Frage über Luthers Tod sowohl auf katholischer wie protestantischer Seite eine sehr fruchtbare war, in objektiver Weise erwähnt worden wäre. Herrn Professor Lipsius wäre indeß wohl auch dies nicht erwünscht gewesen.

1) Auch exclusiv protestantische Universitäten wie die (später mit Breslau vereinigte) zu Frankfurt a. d. Oder schafften ihre Werke für die Universitätsbibliotheken an.

daß diejenigen in Deutschland gedruckten Ausgaben, welche vor dem dreißigjährigen Kriege erschienen waren, an Druck, Papier und Einband eine viel gefälligere und solidere Form aufweisen, als die während des Krieges gedruckten. [1])

Thomas Bozius (nicht zu verwechseln mit seinem Bruder Franz Bozius resp. Bozio, sowie mit dem Historiker Bosio) war geboren 1548 zu Gubbio in Umbrien. Er studirte vorzugsweise Geschichte und Sprachen und trat, angezogen von der Person des hl. Philipp Neri in Rom in's Oratorium ein. [2]) Seine Gelehrsamkeit war bald in ganz Rom bekannt und veranlaßte den hl. Philipp Neri, ihn zur Herausgabe seines Werkes „De signis ecclesiae" aufzumuntern. Der Papst bot ihm wiederholt Bisthümer an, welche er jedesmal ausschlug. Sein Vermögen hatte er schon vor seinem Eintritt in den Orden an die Armen vertheilt. Er starb mitten in der Arbeit über Annalen seit Erschaffung der Welt, einem historischen Riesenwerke. Doch hören wir über ihn einen seiner Zeitgenossen, der in „Nicii Pinacotheca" (Coloniae 1643) sich also über ihn ausläßt (l. c. Artikel „Bozius"):

„Thomas Bozius, ein Oratorianer, hielt sich bei der Geschichtsschreibung nicht wie Baronius in einem genau abgegrenzten Gebiete, vielmehr wollte er ein offenes Feld für seine Exkursionen haben. Während nämlich Baronius zwar sämmtliche Ereignisse der einzelnen Jahre, aber erst seit der Zeit der Entstehung der Kirche, aufzeichnete, hatte sich Thomas eine weit höhere Aufgabe gestellt: das Bemerkenswerthe aus allen Zeiten, an allen Personen, Oertlichkeiten und Ereignissen

1) Dieselbe Erscheinung zeigt sich bei dem noch verbreiteteren Werke Florimond de Raemond's: „De ortu etc. haereseon." — Dasselbe gilt natürlich auch von den protestantischen Schriften. Die besten der älteren Ausgaben von Luthers Tischreden sind die vor 1570 gedruckten.

2) Bekanntlich wurde auch Baronius vom hl. Philipp in's Oratorium eingeführt.

trug er zusammen in ein Geschichtswerk, so daß man hieraus allein schon einen Begriff von der Gelehrsamkeit des Mannes erhält. Was hätte nämlich jenem Manne noch neu, was hätte demjenigen noch unbekannt und fremd sein können, welcher mit der Kühnheit eines Herkules, wie Justin von Trogus Pompejus bemerkt, sich an die ganze Welt wagte und im Einzelnen davon alles, was der Vergessenheit entrissen zu werden verdiente, seit Anfang an auswählte, was er dann, nach der Zeit geschieden, in wunderbarer Ordnung darstellte? Und wiewohl er nicht gerade in zu hohem Alter starb, so ist es doch, als hätte er länger gelebt als Nestor oder sonst einer von den Männern, welche weit über die allgemeine durchschnittliche Lebenszeit hinaus gelebt haben. Denn wenn jemand eine so lange Zeit zum Leben gehabt hätte, als er Jahre in der Geschichte der Welt beobachtete, so hätte Bozius so lange leben müssen, als Jahre von Erschaffung der Welt bis zu seinem Tode verstrichen waren. Ist es ja doch, als hätte er an den Ereignissen der einzelnen Zeitalter, welche er in seinem Geschichtswerk vor seinem Geiste, ja vor seinen Augen vorüberziehen sah, theilgenommen und sie mit den Menschen jener Zeiten zugleich durchlebt. — Gegen wen, möchte ich ferner sagen, müßte die Kirche sich mehr zu Dank verpflichtet halten, als gegen jenen Mann, welcher für ihre Unversehrtheit alle Kräfte seines Geistes gegen die einzelnen Faktionen der Ketzer, deren Wunsch die Vernichtung der Kirche war, in's Feld führte? Denn indem die Feinde der Kirche die Behauptung aufstellen, die Kirche sei unsichtbar, dem Gesichtskreise unserer Augen entrückt und existire geheimnißvoll nur im göttlichen Geiste, was thun sie da anders, als daß sie den Namen ‚Kirche' zwar beibehalten, die Sache selbst aber unsern Augen entziehen und fast vernichten? Diesem Treiben gegenüber wies jener berühmte Mann in einem Buche, das von der größten Gelehrsamkeit zeugt, auf die Zeichen und Merkmale hin, woran man die Kirche, wenn anders man will, erkennen und mit den Händen greifen kann, und macht darauf aufmerksam, daß dieselbe, wiewohl sie sichtbar, wiewohl sie mit hoher Schönheit ausgestattet sei, allerdings nur jenen nicht in die Augen falle, welche in der dichtesten Finsterniß des Irrthums sich befinden, an ihrer finstern Nacht Gefallen haben und es

verschmähen, zum Lichte der Wahrheit zu gelangen. Zum Schutze der Religion ließ er sich auch mit Nikolaus Macchiavelli und anderen Staatsmännern in Fehde ein, deren wahnsinniges Herrschgelüste sich mancherlei Gesetze zurechtgelegt hat, um damit Gott aus der Welt zu schaffen. Unser Autor unternahm es, diese Gesetze vollständig zunichte zu machen und den Nachweis zu führen, daß nur jenes Reich Bestand und ewige Dauer habe, welches die Liebe und das Wohlwollen der Bürger schirme und schütze, und welches mit den göttlichen Gesetzen und Geboten in Einklang stehe. Gegen Macchiavelli kämpfte er in zwei ausgezeichneten Werken, von denen das eine de ruinis gentium et regnorum, das andere de antiquo et novo Italiae statu betitelt ist. Er schrieb ferner de imperio virtutis, de robore bellico, de iure status; aber von den Annales antiquitatum, jenem Riesenwerk, das zehn Bände umfassen sollte, sind nur zwei Bände im Druck erschienen; die übrigen werden gegenwärtig zugleich mit andern ausgezeichneten Geistesprodukten des berühmten Gelehrten von seinem Bruder Franciscus bearbeitet, der mit der Veröffentlichung der bezeichneten Arbeiten, falls seine geistigen und körperlichen Kräfte ausreichen sollten, einen Akt der Liebe oder vielmehr der Pietät gegen seinen Bruder erfüllen wird."

Auch der Bruder Franz Bozio, der gleichfalls ins Oratorium eingetreten war, konnte die „Annales antiquitatum" nicht vollenden, da er bereits 1635 starb. Es blieb bei den oben erwähnten zwei Bänden. Sie handelten von Erschaffung der Welt bis zum Jahre 2024.

Ein anderer Coätan der beiden Brüder, der Antwerpener Polyhistor Miräus (Le Mire) schreibt in seiner „Bibliotheca Ecclesiastica" (Antwerpen 1649) über Thomas Bozius: „Thomas Bozius, Eugubinus, Congregationis Oratorii Presbyter, mortuus est non admodum senex: attamen processisse longius aetate videtur quam Nestor vel quivis alius eorum, qui longissime omnium vitae terminos protulerunt. Nam si tantum unusquisque temporis ad vivendum habuisse videtur, quantum se in omnium

saeculorum memoriam mente studioque conjecerit, quid prohibet dicere tot annos habuisse Bozium, quot anni a mundi ortu usque ad suam aetatem numerantur, cum iis, quae singulis aetatibus contigerint quodammodo interfuisse, et cum hominibus illis pariter vixisse videatur? „Annalium Antiquitatum" ingens opus in decem volumina divisit, sed duae tantum partes impressae cernuntur; reliquae apud Franciscum fratrem, una cum aliis egregiis doctissimi viri faetibus asservantur: quae (si facultas et aetas suppeditaverint) speramus edenda fore. Duobus insignibus tractatibus, uno „De ruinis Gentium et Regnorum", altero „De antiquo et novo Italiae statu", pugnavit contra Macchiavellum aliosque Politicos, quorum insana regnandi libido quasdam sibi leges finxit, quibus Deus e mundo tollatur; quas ille leges est labefactare conatus, ac demonstrare „Illud tantum regnum esse stabile atque perpetuum, quod caritate ac benevolentia civium septum atque munitum, cum Dei iussis conveniat". Edito libro doctissimo „De signis ac Notis Ecclesiae", docet eamdem, quamvis conspicuam, sub eorum tantum aspectum non cadere, qui densissimis errorum tenebris circumfusi, sua nocte delectantur, et in veritatis lucem venire contemnunt".

Im Wesentlichen ist dies eine Wiedergabe dessen, was schon in „Nicii Pinacotheca" enthalten war.[1]) Der Nomenclator des Miräus war aber der verbreitetste des 17. Jahrhunderts.

Miräus war außerdem ein persönlicher Freund des Sedulius. Ueber diesen letzteren, der uns jetzt des Nähern beschäftigen soll, sagt Miräus loc. cit. II. cap. 183 (in deutscher Uebersetzung):

---

1) Das was Hurter im „Nomenclator" und Streber im Freiburger Kirchenlexicon über Thomas Bozius sagen, dürfte unsern Lesern zur Hand sein.

„Henricus Sedulius, aus Cleve gebürtig, war Provinzial der Minderbrüder in Belgien und bewies sich als einen überaus strengen Lehrer klösterlichen Lebens und mönchischer Zucht. Er ragte hervor durch seine Gelehrsamkeit und seine sonstigen Geistesgaben, vorzugsweise aber durch seine große Belesenheit in den Kirchenvätern und durch seine sorgfältige Auslegung derselben: aus ihren Werken pflegte er auch seine eigenen Schriften in geistreicher Weise zu verfassen. Als Werke dieser Art sind zu bezeichnen der Commentar ‚De Praescriptionibus haereticorum', ein Werk, bei dem er dem Vorgange Tertullians selbst bis auf den Titel folgte; ferner der ‚Apologeticus adversus Alcoranum haereticorum' und andere Werke, welche bei Plantinus (in Antwerpen) gedruckt sind. Außerdem edirte und versah er mit Anmerkungen die Vitae Sanctorum seines Ordens. Er starb zu Antwerpen im Jahre 1621 und wurde im Chore seiner Klosterkirche durch ein ehrenvolles Grabmal ausgezeichnet. Er stand in vertrautem Verkehr mit Justus Lipsius und andern Gelehrten seiner Zeit."

„Mihique familiaris" nennt den Sedulius auch Swertius, der Verfasser des 1633 erschienenen Nomenclator der niederdeutschen Schriftsteller seiner Zeit.

In unsern Tagen hat ein Belgier und ein Deutscher resp. Tyroler den fast Verschollenen wieder an die Oeffentlichkeit gebracht. In seiner 1885 erschienenen „Histoire littéraire et bibliographique des frères Mineurs en Belgique et dans les Pays-Bas" schreibt P. F. Dirks unter der Ueberschrift: „Henri de Vroom":

„Der Pater von Vroom, sonst bekannt unter seinem humanistischen Namen Sedulius, war geboren zu Cleve (preußische Rheinprovinz) im Jahre 1547 und studirte Humaniora in den Niederlanden unter dem berühmten Georg Langveldt (Macropedius). Er nahm den Franziskanerhabit in Löwen und hatte zum Novizenmeister den frommen Heinrich Pippink. Sein Theologie-Professor war der gelehrte Adrian Hofstad (Hofstadius), dessen Werke er später herausgab. Sedulius machte ausgezeichnete Studien und beschäftigte sich vorzugsweise mit

Kirchengeschichte und Patristik. Wir kennen nicht die Ursache, welche ihn bewog, mit einer Anzahl seiner Ordensbrüder sich nach dem oberen Deutschland zu begeben. Im Jahre 1578 finden wir ihn in Innsbruck, wo er bereits theologische Vorlesungen gab und zwar bis zum Jahre 1580. In diesem Zeitraum schickte ihn der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich nach Rom, um daselbst beim Papste Gregor XIII. die Errichtung einer besonderen Franziskaner-Ordensprovinz für Tirol zu betreiben. Die Convente dieses Landes gehörten damals zur Straßburger Ordensprovinz. Der Pater Sedulius erzielte einen vollen Erfolg und wurde selber der erste Provinzial der neuen Provinz. Er kehrte im Jahre 1584 nach den Niederlanden zurück und wurde nach einander Guardian von Saint-Trond, von Antwerpen u. s. w. Er wurde noch zweimal zum Provinzial der niederländischen Provinz gewählt, und im Jahre 1618 wurde er auf dem Generalkapitel des Ordens zu Salamanca zum General-Definitor erwählt. Er starb zu Antwerpen im Jahre 1621."

Den Grund, weshalb Sedulius seine Heimath um's Jahr 1578 verlassen mußte, hatte der deutsche Definitor P. Gaudentius bereits 1880 in seinen zu Bozen erschienenen „Beiträgen zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts" richtig angegeben. Der Autor nennt dort (S. 72) den P. Sedulius den „berühmtesten" Schüler Hofstad's und gibt über ihn nachstehende biographische Notizen:

„P. Heinrich Sedulius aus Cleve trat zu Löwen in den Franziskanerorden, und hatte daselbst den frommen P. Heinrich Pipink zum Novizenmeister und als Lektor der Theologie besonders den P. Adrian Hoffstad, dem er auch auf einige Zeit auf der Lehrkanzel zu Löwen folgte. P. Sedulius war ein ausgezeichneter Prediger und allseitig gebildeter Gelehrter, besonders in der Kirchengeschichte und in den Werken der heiligen Väter bewandert. Seine hohe Tugend und Frömmigkeit sowie sein Eifer für Bewahrung der Ordenszucht und für das Heil der Seelen lenkten schon frühzeitig die Augen seiner Obern auf ihn. Das hl. Meßopfer feierte er mit solcher Inbrunst,

daß jeder tief gerührt wurde, der ihn am Altare sah. Wie Sanderus erzählt, haben Mehrere bezeugt, daß, wenn er die hl. Hostie bei der Wandlung emporhob, sie dieselbe mit hellglänzenden Strahlen umgeben und seine Hände wie Carbunkel oder eine glühend rothe Kohle glänzen gesehen haben. Vielseitig bedrängt und von den Geusen verfolgt, begab sich P. Sedulius mit einigen seiner Mitbrüder einstweilen in die Straßburger Provinz und kam, willens sich nach Italien zu begeben, im Jahre 1578 in das Franziskanerkloster zu Innsbruck, welches seit 1574 (durch P. Nasus) der Straßburger Provinz incorporirt war. Hier vermochte der damalige Guardian (P. Valentin Fritz) von Innsbruck den schon weithin gefeierten Lehrer zu bleiben und den jungen Mitbrüdern theologischen Unterricht zu ertheilen, was P. Sedulius auch bis zum Jahre 1580 that. In diesem Jahre wurde er vom Landesfürsten Erzherzog Ferdinand (Sohn des Kaisers Ferdinand I.), der ihn ungemein hochschätzte und liebte, nach Rom gesandt, um aus den in seinem Gebiete liegenden und theils zur Straßburger, theils zur Oesterreicher Provinz gehörenden Klöstern eine eigene, die tirolische Ordensprovinz des hl. Leopold zu constituiren. P. Sedulius vollbrachte seinen Auftrag bei Gregor XIII. und beim Ordensgenerale P. Franziskus Gonzaga auf die beste Weise, und noch im Jahre 1580 wurde die tirolische Ordensprovinz (aus den Conventen von Innsbruck, Freiburg im Breisgau, Schwaz und Bozen und den dazu gehörenden Klöstern der Clarissen und Tertiaren) errichtet und P. Sedulius zum ersten Provinzial der neuen Ordensprovinz designirt. Voll Sehnsucht nach seiner Mutterprovinz, welche soeben durch das Martyrium vieler ihrer Söhne verherrlichet worden war, legte P. Sedulius schon nach zwei Jahren das Provinzialat nieder und zog sich vorerst nach Freiburg zurück, wo er das Guardianat übernahm. Schon 1584 sagte er der durch ihn errichteten Provinz, die ihn, so lange er lebte, auch in der Ferne noch als ihren liebenden Vater verehrte, für immer Lebewohl, begab sich nach Rom und von dort in sein Vaterland zurück. Dort bekleidete er noch in mehreren Conventen das Amt eines Guardian, besonders zu St. Trond und Antwerpen, war wiederholt Generalcommissär vieler Provinzen und zweimal Provinzial von Niederdeutschland.

Die ihm angebotene bischöfliche Würde schlug der demüthige Diener Gottes beharrlich aus. Auf dem Generalkapitel zu Salamanca (1618) wurde P. Sedulius zum Generaldefinitor des ganzen Seraphischen Ordens gewählt und starb zu Antwerpen am 26. Februar 1621. (P. Bernard. Sannig Chronic. der drei Ord. d. hl. Franzisk. Theil VI. S. 266. — Greiderer, Germania Francisc. tom. II. 4 seqq. 173 et alib. — Bernard. van Loo, Stim. Seraph. pag. 359. — Biblioth. univers. tom. II. pag. 62. — Monum. Prov. Tirol.)"

Daß Sedulius wegen Verfolgung von Seiten der Geusen sein Vaterland verlassen mußte, ist richtig. Er selbst sagt in der Vorrede zu seiner 1602 in Antwerpen edirten „Vita Sti Ludovici Tolosani", daß er „ante circiter viginti annos exul propter insana Belgicae nostrae bella, in superiori Germania in urbem orbis dominam accitum fuisse".

Das Verzeichniß seiner Schriften ist am ausführlichsten bei Dirks loc. cit. angegeben. Unter allen ragen hervor seine „Praescriptiones adversus haereses", für welche er über 25 Jahre Vorstudien gemacht hatte. Seine weiten Reisen und die persönlichen Verbindungen, die er unterhielt, kamen ihm hierbei besonders zu Statten. Im classischen Stile des Muret hatte er eine Fülle kirchenhistorischen theils alten, theils, für seine Zeit, neuen Materials verarbeitet. Das Werk ist gewidmet dem Papste Paul V., der ihm, wie Bozius, wiederholt die bischöfliche Würde vergebens angetragen hatte.

In dieser Schrift hatte er u. A. die bekannte Erklärung von Luthers Diener[1]) veröffentlicht, welche Bozius

1) Dieser Diener war bekanntlich nicht ein servus im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern ein akademisch gebildeter famulus, wie sie im Ausgang des Mittelalters häufig gefunden werden. Bozius nennt ihn „familiaris", Sedulius „cubicularius". Er hieß Ambrosius Rudtfeldt und stammte aus Delitsch bei Leipzig; er war auf der Wittenberger Universität 1537 unter den „Pau-

dem Inhalte nach schon 14 Jahre zuvor in der Schrift „De signis Ecclesiae“ bekannt gegeben hatte.

Die Werke des Sedulius haben hervorragende Convertiten des 17. Jahrhunderts auf den Weg zur Kirche geleitet. Dies deuten u. A. in ihren Schriften an: Thomas Veith (vgl. Räß „Convertiten“ V, 3) und De la Failie (vgl. Michael, Biographie Döllingers, 587).

Das Grabmal Heinrich von Vromms in der Franziskanerkirche zu Antwerpen, von welchem oben Miräus berichtete, blieb gut erhalten bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts. Da erklärten die Republikaner den Convent der Franziskaner-Recollekten für „National-Eigenthum“, und im Jahre 1808 wurden die Klostergebäude in ein „Museum der freien Künste“ transformirt. Dieses Museum existirt heute noch; aber von dem Grabmal des „Père de Vroom“ ist gegenwärtig jede Spur verschwunden.

So lebt der große Mann auf Erden heute nur noch in seinen Werken fort. P. M.

---

peres“ immatrikulirt worden. Er war zugleich der Präceptor für Luthers Kinder in den Elementarfächern. Melanchthon nannte ihn den „paedagogus liberorum“. (Melanchthon, Vita Lutheri 1549, Blatt 7. Näheres über seine Immatrikulation bei Förstemann, Denkmale Lutheri 1846, S. 5 und 19.) Er trat später zur katholischen Kirche zurück und begab sich in katholische Gegenden. Sedulius lernte seine Erklärung in Freiburg im Breisgau um's Jahr 1580 kennen; Bozius theilte diese Erklärung auszugsweise mit im Jahre 1592; Sedulius publicirte den Wortlaut 1606. Seitdem ist der Tenor oft reproducirt worden. Die letzten Abdrücke in Deutschland finden sich unter Maria Theresia; die Bücher-Censoren unter Joseph II. untersagten die fernere Reproduktion — wie sie auch die Bollandisten an der Fortsetzung ihres Werkes verhinderten.

XXXVI.

Französisches über die zwei preußischen Kriege; die Kriegsbefürchtungen.

Da der 1870-er Krieg so schlimm für Frankreich geendet hat, sind die Franzosen auch fortwährend bestrebt, die Urheberschaft desselben von sich abzuwälzen Unter denjenigen, welche Napoleon III. hievon reinwaschen wollen, befindet sich auch der Graf Keratry, der jahrelang sein Vertrauter gewesen. Keratry aber beweist gerade das Gegentheil, indem er an die am 29. Juni 1866 im Senate vor dem Prinzen Napoleon gemachte Erklärung erinnert: „Das kaiserliche Frankreich muß Feind Oesterreichs bleiben; es muß Freund und Beschützer Preußens sein, der Heimath des großen Luther, welches Oesterreich durch seine Lehren und Waffen angreift; es muß Italien stützen, welches der Herd der Revolution ist — bis Frankreich zu demselben wird — und das die Aufgabe hat, den Katholicismus in Rom zu stürzen, wie Preußen die Aufgabe hat, ihn in Wien zu vernichten. Wir müssen der Verbündete Preußens und Italiens sein."

In dieser, niemals verläugneten, Erklärung ist das kaiserliche Programm in seiner ganzen Nacktheit enthalten, sagt Keratry, welcher dann weiter berichtet: „Am 5. August 1866 erhielt Benedetti den Auftrag, dem Hrn. von Bismarck die Rechnung vorzulegen. Für seine Neutralität verlangte

Napoleon III. die Rheingrenze bis zur Mosel, mit Mainz". Daß Bismarck Hoffnungen zu einer solchen Entlohnung gemacht habe, läßt sich aus den „dilatorischen Verhandlungen" schließen, welche er nach eigenem Geständniß mit Frankreich geführt hat. Aber Bismarck lehnte nunmehr bekanntlich jedes Eingehen auf dergleichen Zumuthungen ab. Von da an war, trotz aller Scheu Napoleons III. vor einem Rheinkrieg, dieser nur mehr eine Frage des Augenblickes und des Anlasses. Keratry gesteht selbst, daß „das Heer nach Auswetzung der in Mexiko erlittenen Schlappe verlangte, durch den deutschen Hochmuth gereizt war, Algier nicht mehr als einen genügenden Tummelplatz ansah, deshalb das Pulver jenseits des Wasgaues roch." Das Heer war gegen Preußen erbittert, weil Sadowa nunmehr Solferino tief in den Schatten stellte. Die Seemacht verlangte ihrerseits eine Rolle zu spielen, da sie schon lange nur noch als Anstalt zur Truppenbeförderung diente. So war der Krieg unabwendbar, gleichviel ob der spanische Zwischenfall eintrat oder nicht, gleichviel wie Bismarck die Emser Depesche zustutzte. In Paris war man allerdings mit dieser Zustutzung so sehr einverstanden, daß man sich derselben im gesetzgebenden Körper amtlich bediente, obgleich doch Benedetti seinerseits ebenfalls über die Vorgänge in Ems berichtet hatte

Der vom „rothen Prinzen" so offen dargelegte Grundgedanke der Politik des zweiten Kaiserreichs ist zwar nicht nothwendig auch der Ausdruck der persönlichen Ueberzeugungen Napoleon's III. Unzweifelhaft aber hatte seine stets gegen Oesterreich gerichtete Politik ihn in die Nothlage gebracht, gegen seine ursprünglichen Absichten, den Rheinkrieg zu wagen. Es ist gleichgiltig, ob er aus persönlicher Ueberzeugung oder als Carbonaro ein Todfeind des Papstes, oder wenigstens seiner weltlichen Herrschaft war. Die gegen Oesterreich gerichtete, auf der Unterstützung des deutschen Protestantismus beruhende Politik war auch nichteinmal das Werk Napoleon's III. Sie war vielmehr in der mehr

als dreihundertjährigen Ueberlieferung Frankreichs begründet. Frankreich hatte schon früher nach seiner Vergrößerung auf Kosten Deutschlands getrachtet. Kaum hatten mehrere deutsche Fürsten den Protestantismus angenommen und die Waffen gegen den Kaiser ergriffen, als sie auch schon im Solde Frankreichs standen, demselben die drei Bisthümer (Metz, Tull und Verdun) in die Hände spielten. Damals schon wollte Heinrich II. auch Elsaß erobern.

Gleichviel wer seither an der Spitze Frankreichs stand, der leitende Gedanke der französischen Politik war und blieb die Eroberung der Rheinlande und die Niederkämpfung des Hauses Oesterreich (abaissement de la maison d'Autriche). Richelieu, Ludwig XIV., Napoleon I., Karl X., so verschieden sie sonst auch sein mögen, bewegen sich genau auf derselben Linie, verfolgen dasselbe Ziel. Da die Herrschaft Napoleons III. auf dem Krieg beruhte, mußte schließlich der Feldzug nach dem Rheine an die Reihe kommen. Er hatte gehofft, durch Besiegung Oesterreichs den Rhein oder das Maasgebiet zu erlangen, die Erwartungen der Franzosen waren durch ihn auf's Höchste gespannt. Aus diesem Grunde feierten die Pariser den Sieg von Sadowa. Da dieselben sich nicht erfüllten, statt Oesterreichs in Preußen ein ebenbürtiger Gegner sich ihm gegenübergestellt hatte, mußte der französische Herrscher auf diesen losschlagen. Der 1870=er Krieg hat daher seinen Ursprung weit hinter dem 1859=er Feldzug in der Lombardei, er geht mindestens bis auf 1552, auf die Auslieferung der drei lothringischen Bisthümer durch die reichsverrätherischen Fürsten, zurück.

Eine weitere Folge der Oesterreich feindlichen Politik Frankreichs war die Unterjochung des spanischen Reiches, Dank der Bourbonischen Erbschleicherei in Madrid und dem dadurch hervorgerufenen Erbfolgekrieg. Seitdem ist Spanien so sehr der Botmäßigkeit Frankreichs verfallen, daß es, gleichviel wer in Paris und Madrid am Ruder sitzt, stets dessen Politik Heeresfolge leisten muß. Die Thronfolge

eines Hohenzollern hätte Spanien zum Bundesgenossen Deutschlands gemacht, mußte also von Frankreich um jeden Preis, als Störung seines Besitzstandes, bekämpft werden. Der Krieg war hier doppelt unvermeidlich: einmal wegen Spaniens, dann wegen des Rheins. Napoleon wollte den Krieg mit Preußen nicht, wie Keratry glaubwürdig versichert. Aber seine Politik führte unabänderlich dorthin, da sie, trotz aller Redensarten von Völkerbefreiung, Selbstbestimmung der Völker u. s. w. sich ganz genau auf der alten, mehrhundertjährigen Linie bewegte. Ohne den 1870-er Krieg wäre das Kaiserreich so wie so untergegangen, entweder schon bei Lebzeiten Napoleon's III., jedenfalls aber bei seinem Tode. Sehr richtig wird daher der Kaiserin Eugenie das Wort in den Mund gelegt: „Dieß ist mein Krieg." Nur eine siegreiche Rheinpolitik konnte ihrem Sohn die Thronfolge, ihr persönlich also die Regentschaft, die ehrenvolle Stellung als Kaiserin-Mutter sichern. Napoleon III. sah dieß Alles sehr wohl ein, fügte sich daher dem Unvermeidlichen. Ein Waffenerfolg war ja immerhin möglich. Sehr unklug war es von ihm gewesen, zu glauben, Preußen werde ihm nach dem Siege über Oesterreich den Rhein freiwillig abtreten.

Gegen die Politik der Eroberung, gegen die überlieferten Rheingelüste hat das französische Volk, oder wenigstens ein Theil desselben, nur einmal Einspruch erhoben. Es war, als die Pariser Commune die Vendôme-Säule umstürzte und das dieselbe krönende Bronzebild Napoleon's I. zerschlug. Das Pariser Volk wollte von einer Politik nichts mehr wissen, die ihm so große Leiden gebracht. Die Communards verwarfen grundsätzlich jeden Eroberungskrieg, deshalb war ihnen Napoleon I., als dessen glänzendste Verkörperung, der größte Gräuel. Die anderen Parteien aber waren durchaus einstimmig bei dem Beschluß, die Vendôme-Säule wieder zu errichten. Dieselbe ist für sie der Ausdruck der ererbten, vielhundertjährigen Politik. Napoleon I. ist als Eroberer,

Ausdehner der französischen Grenzen der Volksheld Frankreichs, dessen Beispiel und Ruhm noch lange auf die Volksseele und deshalb auch auf die auswärtige Politik Frankreichs wirken werden. Ganz ebenso verhält es sich mit Ludwig XIV., bei dem noch eine lange Regierung mit großartigem Aufschwung der Kunst und Wissenschaft hinzukommt. Beide Zeiträume sind noch heute eine unerschöpfliche Fundgrube für Dichter, Künstler, Schriftsteller, Bühnenversorger. Dies ist schon ein Beweis, daß die gekennzeichnete überlieferte Politik nicht ausstirbt, so sehr sie auch zeitweilig in den Hintergrund treten mag. Gewiß geht man nicht fehl, die seit einigen Jahren wiedererwachte, jeden Tag sich noch steigernde Napoleon-Vergötterung mit dieser nationalen Ueberlieferung in Zusammenhang zu betrachten. Es muß dabei in Anrechnung gebracht werden, daß auch noch das Auftreten Bismarck's mehrfach eine unverkennbare Bitterkeit in den Gemüthern der Franzosen zurückgelassen hat.

Der Altreichskanzler hat stets geläugnet, 1875 schlimme Absichten gegen Frankreich gehegt zu haben. Aber wenn er auch nur dessen Einschüchterung durch seine Haltung bezweckte, so war dieß jedenfalls ein unverzeihlicher Fehler, was auch seine blindgläubigen Anhänger dazu sagen mögen. Der „Correspondant“ brachte vor Kurzem (November 1893) Aufzeichnungen des Geschäftsträgers Gavard, welcher 1871 mit dem Herzog von Broglie nach London kam, und dann diesen wie die folgenden Botschafter öfters bei ihrer Abwesenheit vertrat. Im Frühjahr 1875 hatten Lord Derby, Minister des Auswärtigen, sowie andere Diplomaten mehrfach ihr Vertrauen in die friedliche Lage Europas ausgedrückt. Am 6. Mai erhielt Gavard von dem Herzog Decazes, dem auswärtigen Minister Frankreichs, einen Brief mit folgender Bemerkung: „Hohenlohe hat mir soeben, vor seiner Abreise nach München, gesagt, Herr von Bülow (im Auswärtigen Amt zu Berlin) finde Gontant-Biron zu sorglos gestimmt; die deutsche Regierung sei weit entfernt, vollständig von dem

friedfertigen Charakter unserer Rüstungen überzeugt zu sein."
Gavard hielt begreiflicherweise diese Mittheilung Hohenlohe's für eine Drohung, und glaubte an eine unmittelbare Gefahr. Er eilte zu Lord Derby und sprach offen die Befürchtung aus, Deutschland werde Frankreich angreifen. Lord Derby erwiderte: „Ein solcher Angriff würde in ganz Europa, besonders aber in England, allgemein die größte Entrüstung hervorrufen. Deutschland selbst dürfte vor einer solchen Herausforderung der öffentlichen Meinung zurückschrecken." Gavard drang in den Lord, sich über die Haltung Englands zu äußern, und erhielt die Antwort: „Sie können auf mich zählen; unsere Regierung wird ihre Pflicht thun. Ich gebe Ihnen alle Versicherungen, die der Minister einer constitutionellen Monarchie geben kann. Ich habe mit dem Grafen Münster (deutscher Botschafter) davon gesprochen, und ihm versichert, daß wir die Befürchtungen nicht ernst nehmen, welche man in Deutschland bezüglich der französischen Rüstungen zu verbreiten sucht. Ich sagte ihm, Jedermann wisse, daß der französischen Regierung kein Vorwurf zu machen sei, daß all dieser Lärm zu sehr nach einem Vorwand aussehe, daß ich nicht begriffe, warum seine Regierung Befürchtungen in Europa hervorrufe und unterhalte."

Gavard berichtet dies am 7. Mai an Decazes, indem er beifügt: „Ich bilde mir nicht ein, daß die Worte Derby's die Bürgschaft thatsächlicher Unterstützung seien. Aber es sind wenigstens Bezeugungen, wie sie uns 1870 nicht geworden; sie enthalten die Ermächtigung und das Versprechen Alles zu offenbaren; es ist eine Mittheilung, die nicht unbenutzt bleiben darf, wenn die Lage sich verschlimmert". Am 9. war Gavard bei dem Empfang im Auswärtigen Amt. Lord Derby kam sofort auf ihn zu, weshalb die Umstehenden sich zurückzogen. Gavard berichtet darüber an Decazes: „Lord Derby rief Lord Lyons herbei, um vor ihm seine Versicherungen zu wiederholen. Er bat mich, meiner Regierung zu wiederholen, ihre Befürchtungen seien

für den Augenblick beseitigt. Als Antwort auf seine letzten Weisungen habe er von Odo Russell (Botschafter in Berlin) eine Drahtmeldung erhalten, nach welcher kein Zweifel mehr bleiben könne, daß die Gefahr beseitigt sei. Er fügte bei, er habe sich damit nicht zufrieden gegeben, sondern durch den Draht am selben Abend den Botschafter angewiesen, durch die nachdrücklichsten Erklärungen die friedlichen Rathschläge des Kaisers von Rußland zu unterstützen. Er verhehlte mir nicht, daß bei diesem Anlaß das Vorgehen Rußlands wirksamer sei, als die Bemühungen seiner Regierung. Er bewies mir, daß es auch nicht anders sein konnte, da Rußland in der Lage sei, seinen Vorstellungen durch die Waffen Nachdruck zu verschaffen. Ich konnte mich nicht enthalten, ihm zu antworten, er zähle zu wenig mit der Seemacht Englands, welche zwar dem Ausbruch eines Krieges nicht vorbeugen, aber dessen Fortsetzung verhindern könne. Nach einigem Nachdenken wiederholte Lord Derby, der Angriff auf Frankreich werde bei den heutigen Verhältnissen in der ganzen Welt eine solche sittliche Entrüstung und Verurtheilung hervorrufen, daß selbst der Reichskanzler zurückschrecken werde. Ich bemerkte ihm, bis jetzt habe der Fürst Bismarck sich kaum von solchen Umständen beeinflussen lassen".

Am 11 Mai erhielt Lord Derby ein Telegramm aus Berlin, das er sofort Gavard mittheilte. Es enthielt im Wesentlichen Folgendes: Der Fürst Bismarck dankt Ihnen für Ihre guten Dienste; dieselben seien jedoch überflüssig, da er nicht daran gedacht, den Frieden zu stören. Lord Derby fügte bei: „Dies ist die Antwort auf die dringlichen Vorstellungen, mit denen ich Samstag den Lord Odo Russell beauftragt hatte, damit er seine Bemühungen mit denen Rußlands vereinige. Ich weiß, daß der Kaiser Alexander denselben Rath ertheilt und entschlossen war, nöthigenfalls sehr ernst aufzutreten. Jede Befürchtung ist nun beseitigt. Ich glaube nicht, daß Fürst Bismarck wirklich an Krieg ge=

dacht hat. Aber er wollte der öffentlichen Meinung an den Puls fühlen und hat nun die Antwort". Am 12. Mai wurden die guten Nachrichten von allen Seiten bestätigt. Der Graf Schuwalow (russischer Botschafter) sagte zu Gavard, jede Kriegsgefahr sei für den Augenblick beseitigt, aber die Sache könne sich beim ersten Anlaß wiederholen. „Die Gefahr besteht in der fixen Idee Bismarcks, Frankreich wolle Deutschland angreifen; unglücklicherweise, und das macht die Sache viel bedenklicher, theilt Moltke diese fixe Idee. Die Bürgschaft des Friedens besteht darin, daß Rußland keinen Krieg will. Es wird sich jedem Angriff widersetzen, gleichviel, von wo er ausgeht. Sie wissen, was der Czar dem General Leflô (französischer Botschafter in Rußland) gesagt hat. Ich war beauftragt, dasselbe in Berlin zu widerholen. Was Bismarck betrifft, so weiß er recht gut, daß er wegen Euch Rußland nicht angreifen kann, und Euch nicht, weil Rußland widersteht. Ich halte den Frieden für vollkommen gesichert, trotz der öftern Beunruhigungen, weil Rußland keinen Krieg will". Gavard schrieb hierauf an Decazes: „Wir sind unzweifelhaft deshalb dem Krieg entgangen, weil Rußland diesmal abgelehnt hat, mitzumachen; aber es ist ebenso gewiß, daß England in Berlin und anderswo für den Frieden eingetreten ist". Derby bestätigte nochmals: „Ich bin versichert, daß unser Eintreten zur Erhaltung des Friedens beigetragen hat, ebenso auch, daß die Gefahr nicht klein gewesen".

Daß damals eine Spannung, eine Gefahr vorhanden gewesen, ist außer Zweifel. Die Bismarck-Presse that auch das Möglichste, um die Welt mit kriegerischen Nachrichten zu erschrecken. Man wird ohnedieß nicht annehmen können, daß Decazes, Gavard, Lord Derby, Schuwalow, Odo Russell die Geschichte erfunden haben. Ebensowenig auch, daß erfahrene Diplomaten sich durch Gespenster in's Bockshorn jagen ließen. Die Beunruhigung ist um so gewisser von Berlin ausgegangen, als wir gesehen haben, wie sich die-

selbe seither mehrfach wiederholt hat. Jedesmal wenn Bismarck neue Forderungen für das Heer durchsetzen oder einen hiezu gefügigen Reichstag gewählt haben wollte, wurde die Welt in Kriegsschrecken versetzt. Es sei nur an den entsetzlichen Rumor erinnert, welcher 1887 bei den Reichstagswahlen durch die Bismarck=Presse und ihre Redner hervorgerufen wurde, und als ein wahres Verbrechen an der europäischen Menschheit gebrandmarkt werden muß. Allein schon wegen dieser wiederholt von ihm hervorgerufenen Kriegsschrecken wird Bismarck in der Geschichte sehr scharf beurtheilt werden müssen.

Durch den Kriegsschrecken von 1875 hat Bismarck das Eintreten Rußlands und Englands für Frankreich hervorgerufen, also dem franco=russischen Bündniß vorgearbeitet. In Berlin am wenigsten wird dies als ein glücklicher Erfolg betrachtet werden können. Sehr stolz wird auch Bismarck selbst nicht darauf sein, daß er sich von Rußland und England ein Halt zurufen, sich ihre ernste Sprache gefallen lassen mußte. Ein selbstbewußter, nationalstolzer Staatsmann setzt sich nicht muthwillig, nicht ohne Ursache solcher Demüthigung aus. Deßhalb muß angenommen werden, daß Bismarck 1875, entgegen seinen Versicherungen, wirklich kriegerische Absichten hegte, und nur durch die besagten Mächte an deren Ausführung verhindert wurde. Der Graf Schuwalow hat die Ursache der Bismarck'schen Politik richtig angegeben: er rechne auf den Sieg, und dann auf die Erpressung einer ungeheueren Kriegscontribution. Was Moltke betrifft, so legte er selbst Zeugniß ab, indem er, unmittelbar nach den zerschmetterndsten Niederlagen, die Frankreich seit Jahrhunderten erlebt, im Reichstag erklärte: für die Behauptung Elsaß=Lothringens werde Deutschland fünfzig Jahre lang kämpfen müssen. Für so furchtbar hatten sich die Franzosen damals selbst am wenigsten gehalten. Deßhalb waren diese Worte Moltke's so unklug als nur möglich. Als vorsichtiger Generalstabschef mußte er selbstverständlich

mit der Möglichkeit rechnen, daß Frankreich Vergeltung zu üben suchen werde. Aber es war schädlich, dergleichen amtlich, im Reichstag, der Welt zu verkünden.

Den preußischen Staatsmännern hängt die kleinstaatliche Eierschale noch viel zu sehr an. Wenn ein Staat dritter oder siebenter Ordnung Kriegsbesorgnisse, Furcht vor einem Stärkeren hegt, so erscheint dies ganz in der Ordnung. Aber wenn der wehrmächtigste Staat Europas unmittelbar nach einem unerhört siegreichen Feldzug Furcht vor dem gründlich geschlagenen Gegner offenbart, dann muß Jeder irre an ihm werden. Es wird schwer, an seine Macht, an seine Dauer, an die Festigkeit seines Bestandes zu glauben, wenn seine Staatsmänner solchergestalt der Furcht zugänglich sind. Selbst das eigene Volk wird an sich irre, zweifelt an seiner Macht und Einigkeit. Leider ist es seit Abgang Bismarcks nur theilweise besser geworden. Die Beunruhigungen Europas durch Berliner Kriegsschrecken haben aufgehört, was jedenfalls ein Fortschritt ist. Aber noch voriges Jahr haben Caprivi und seine Minister das Gespenst der französischen Uebermacht doch gar zu oft und nachdrücklich angerufen, um dadurch das Ansehen Deutschlands im Auslande gehoben zu haben. Das öftere Gejammer ob der Ohnmacht des Reiches erschüttert das Vertrauen auf dasselbe.

Die Ursache, warum die Berliner Staatsmänner immer wieder in solch gefährliche Fehler verfallen, ist hauptsächlich auf ihren beschränkten engherzig preußisch-protestantischen Standpunkt zurückzuführen. Für sie besteht die Macht des Reiches in den paar altpreußischen Provinzen, dem scherzweise Ostelbien genannten Gebiete, welches kaum ein Drittel des Reiches darstellt. Das übrige Deutschland ist ihnen erobertes Land, welches Ostelbien nicht gleichgestellt werden darf, auf welches hauptsächlich nur als Steuer- und Herrschaftsgebiet gezählt wird. Was nicht protestantisch und ostelbisch ist, gilt nicht als vollbürtig. Die preußischen

Staatsmänner kennen nur Ein Ziel, das übrige Preußen und Deutschland nach dem Muster Ostelbiens zuzuschneiden. Daher auch der Culturkampf, in welchen sich die Ostelbier trotz ihrer überwiegend conservativen Gesinnung mit wahrer Berserkerwuth stürzten. Sie haben natürlich Verstand genug, um zu begreifen, daß ein Reich, welches im offenen Kampf mit einem Drittel seiner Unterthanen lebt und das zweite Drittel als nicht vollbürtig behandelt, nicht einig und deßhalb auch nicht wahrhaft stark ist. Ein Kleinstaat kann sich den Aufwand der Ausnahmegesetze gestatten, denn sein Dasein hängt nicht von ihm selbst, sondern von Mächtigern ab. Für einen Großstaat aber, zumal für eine Großmacht ersten Ranges, sind Ausnahmegesetze eine Schwäche. Sie beweisen, daß die Regierung einem Theil ihrer Unterthanen nicht traut, deßhalb sie niederdrücken zu müssen glaubt. Unter Bismarck wurden Katholiken, Polen, Socialdemokraten, dazu ganze Provinzen (z. B. Rheinpreußen) durch Ausnahmegesetze verfolgt und zu unterdrücken gesucht. Erst als die Verbitterung aufs Höchste gestiegen, dabei die Regierung ohne das Centrum im Reichs- und Landtag nicht mehr auskommen konnte, gab Bismarck nach, wurden die ärgsten Culturkampfgesetze abgeschafft oder gemildert. Aber jetzt klammern sich die Ostelbier an die noch bestehenden Ausnahmegesetze gegen die Katholiken. Ihre conservative Gesinnung bleibt der Hauptaufgabe des protestantischen Staates Preußen untergeordnet. Dieselbe besteht in der „Mission Preußens", d. h. in der Protestantisirung Deutschlands. Deßhalb halten sie die noch gegen die katholische Kirche bestehenden Ausnahmegesetze aufrecht, heißen alle Maßnahmen gut, welche den Katholiken zum Nachtheil gereichen. Sie sind die gebornen Träger der Imparität in Preußen und im Reich. Denn sie haben den Nutzen davon. Ihnen fallen die Beamten- und Officierstellen zu, von denen die Katholiken nur gerade soviel erhalten, um sagen zu können, sie seien nicht davon ausgeschlossen.

Irgend eine Rücksicht auf die übrigen Landestheile oder auf Süddeutschland kennen die Ostelbier nicht. Sie sehen überall nur Material zur Verarbeitung in ihrem Sinn, zur Ausbeutung zu ihrem Vortheil. Sie sind die Verkörperung jenes ausschließlichen, anmaßenden, hochmüthigen Preußenthums, welches Preußen — oft mit Unrecht — überall beim Volke mißliebig gemacht hat, ihm fortwährend viel Haß und Abneigung zuzieht. Bei ihnen ist der gewöhnlich mit „Junkerthum" bezeichnete Charakterzug am häufigsten zu finden. Sie wollen nicht, daß Preußen in Deutschland aufgeht, d. h. wahrhaft deutsch wird, sondern betreiben die Verpreußung des übrigen Deutschland. Hiezu ist die Protestantisirung der Hauptthebel. Deshalb ist mit ihnen an keine Ausgleichung der herrschenden Gegensätze, keine Einigung auf dem Boden der Freiheit und des gleichen Rechtes zu denken. Sie wollen vielmehr Alles austilgen, was ihren Anschauungen, Sitten, Gewohnheiten und Ueberlieferungen entgegensteht. Wem ist es nicht aufgefallen, daß die meisten der von den Ostelbiern hervorgerufenen Maßnahmen, zuletzt die neue Heeresvermehrung und die damit zusammenhängenden Steuerpläne, den Gegensatz des westlichen und südlichen Deutschlands zu Norddeutschland, Preußen, verschärft haben? Die innere Einigung Deutschlands macht daher eher Rück- als Fortschritte.

Worin besteht die Stärke Frankreichs Deutschland gegenüber? In seiner inneren Einheit, wobei freilich die Geschichte, der längere Bestand, in Anschlag zu bringen ist. Dieselbe bietet ihm einen Ersatz für die im Vergleiche zu Deutschland um ein Fünftel geringere Bevölkerung. In einem Lande dagegen, wo die maßgebenden Parteien auf die Verschärfung der Gegensätze hinarbeiten, die einzelnen Landestheile gegen einander aufregen, ist an innere Einigkeit und Festigung der Zustände nicht zu denken. Dies weiß man sehr wohl zu Berlin, und deshalb glaubt man nur in einem um so zahlreicheren Soldaten- und Beamtenheer das Heil

erblicken zu müssen. Die Kämpfe der letzten Jahre im Reichstage haben daher eine weitertragende Bedeutung, als gewöhnlich angenommen wird. Sie sind der Beweis, daß die innere Einigung keine Fortschritte macht, noch machen kann, den leitenden Staatsmännern auch die Einsicht fehlt, um den einzig richtigen Weg zu dieser Einigung zu finden und einzuschlagen. Mit Einem Worte, solange Ausnahmegesetze bestehen, die Katholiken nicht in Allem gleiches Recht besitzen, die berechtigten Forderungen der einzelnen Landschaften nicht berücksichtigt werden, überhaupt kein Ausgleich der Gegensätze angestrebt wird, muß Deutschland Abbruch an seiner Macht wie an seinem Wohlstand leiden. So erklärt sich auch die periodische Kriegsfurcht in Berlin.

XXXVII.

Zeitläufe.

Politische Seite beim Handelsvertrag und der Militarismus.

Den 12. März 1894.

Der Handelsvertrag mit Rußland ist, nach allem dem heißen Streit und tobenden Lärm, im Reichstag seiner Annahme sicher geworden. Abgesehen von den Mannesseelen, die auf Seite der „Staatserhaltenden" im letzten Moment noch umgefallen sind oder von den Wählern ihres Versprechens sich haben entbinden lassen, verdankt die Regierung ihren Sieg in erster Reihe den paar Dutzend Herren, von welchen der Reichskanzler gesagt hat, daß sie ihm „unheimlich" seien, vor Allem aber den Socialdemokraten. Auf

diese Gruppen hätte die Regierung bei den Wahlen sich stützen müssen, wenn es zur Auflösung des Reichstags gekommen wäre. Aber auch ohne dieß ist sie dem Reichstag gegenüber in einer Lage, die man komisch finden könnte, wenn sie nicht so traurig wäre. Dieselben Parteien, welche ihr den Handelsvertrag gerettet und unberechenbare Verwicklungen von ihr abgewendet haben, werden ihr als unerbittliche Gegner entgegenstehen, sobald die Vorlage über die neuen Steuern und die Finanzreform zur Entscheidung auf der Tagesordnung stehen wird. Dann muß sie wieder um die Stimmen derjenigen werben, welche sie mit dem russischen Handelsvertrag unheilbar vor den Kopf gestoßen hat.

Es ist auch kein Zweifel, daß die tiefe Kluft, welche der Kampf um diesen Vertrag zwischen der Industrie und der Landwirthschaft aufgerissen hat, sich kaum mehr überbrücken lassen wird. „Jammervoll“ nannte der Vorsitzende des Bauernbundes in der großen Berliner Versammlung desselben den Vertrag, während die Industrie den Reichstag mit Zustimmungs-Adressen überschwemmte. Freilich gab sie damit nur Zeugniß von der bittern Noth in ihrem Niedergang: immerhin noch besser als nichts. Es ist berechnet, daß der Handelsvertrag mit Oesterreich der deutschen Industrie über achtmal mehr Zugeständnisse als Gegenleistung für die Herabsetzung des Getreidezolls eingetragen habe, als der Vertrag mit Rußland. Dazu kommt noch die Unsicherheit der Geschäfte im Verkehr mit Rußland überhaupt, und daß der Vertrag selber schon verschiedene Vorbehalte bewilligt, welche es der russischen Regierung ermöglichen, unbequeme Spitzen der reichsdeutschen Einfuhr durch offene Ukase, von den geheimen abgesehen, abzubrechen. Grund zum Vergnügen über den Vertrag hat eigentlich nur der Handel und die Börse, mit anderen Worten das Judenthum. Darum jubelt das bekannte Wiener Blatt:

„Jetzt nähert sich der Czar dem deutschen Kaiser; die Gefahr, die oft größer war, als im Allgemeinen bekannt ist,

zieht vorüber; die Fürsten und Völker begreifen, daß sie in einer Periode der traurigsten socialen Verbitterung sich zusammenschließen müssen, und die Ruhe kehrt zurück. Berlin denkt schon an die Eroberung des russischen Geschäfts, an die Verstärkung der russischen Guthaben, an die guten alten Zeiten, in welchen der Bankier die Papiere nicht nach der politischen Sympathie zu beurtheilen hatte, an die Eintracht und Gemeinschaft aller großen — Märkte." [1])

Rußland hat augenscheinlich sehr geschickt und schlau manövrirt, nicht nur durch die Hervorrufung des Zollkriegs an der deutschen Grenze, sondern besonders auch durch die Anknüpfung von demonstrativen Verhandlungen wegen eines Zollvertrags mit Oesterreich. Schon vor einem halben Jahre schien der Abschluß fast unmittelbar bevorzustehen. [2]) Da trat plötzlich die Stockung ein; Berlin rang nach dem Vorsprung, und jetzt ist der deutsch-russische Vertrag dem österreichisch-russischen zuvorgekommen. In Rußland freut man sich doppelt, denn einerseits hat man das Reich unter seinen Willen gebeugt, und andererseits einen Streich gegen die andere Dreibunds-Macht geführt, die „nunmehr um die goldenen Früchte von 1891 kommen werde". Dasselbe Berliner Blatt, welches aus russischer Quelle so berichtet, erinnert daran, daß in jenem Jahre der Handelsverträge zwischen den Dreibunds-Mächten in allen Tonarten die Versicherung herumgetragen worden sei, „es handle sich um eine große mitteleuropäische wirthschaftliche Gemeinschaft, welche bestimmt sei, Europa im Kampfe gegen die wirthschaftliche Willkür Nordamerikas und Rußlands zu schützen." [3]) Und dazu macht es die anzügliche Glosse: „Man kann un-

---

1) Die Berliner „Kreuzzeitung" citirt die Stelle mit der Bemerkung: „Sollte der Reichsregierung nachgerade nicht ein wenig bange werden vor der Freundschaft der rothen, wie der goldenen Internationale?"

2) S. „Zeitläufe" Heft vom 16. Januar d. Js. S. 158 f.

3) Berliner „Kreuzzeitung" vom 13. Februar d. Js.

abhängig denkenden Menschen nicht zumuthen, alle die Sprünge mitzumachen, die sehr impressionablen Naturen eigenthümlich sind." In Wahrheit beweist der Sprung nur, wie sehr die Bismarck'sche Schöpfung des Dreibunds von jeher innerlich auf schwachen Füßen stand, und daß Rußland sich nun einzubohren wußte.

In Bezug auf den fraglichen „Sprung" hat ein bayerischer Führer des Bauernbundes in dessen Berliner Versammlung gesagt: „Nun kommt man uns dazu noch mit der Kosakenfurcht!" Eine zur Verherrlichung Bismarck's neu gegründete Berliner Zeitschrift gibt sich den Anschein, als ob sie an die damit gemeinte Ansprache des Kaisers überhaupt nicht glauben könne. Sie spricht vom Czaren Alexander, „an dem bisher eigentlich nur zwei werthvolle Monarchen-Eigenschaften zu erkennen waren, von allen freilich nicht die unwichtigsten: Unsichtbarkeit und Schweigsamkeit — ihm sei eine Macht zugefallen, wie selbst Czar Nikolaus sie sich niemals träumen durfte." Ebenso hämisch, wie verständlich fährt das Blatt fort: „Der letzte Triumph des Czarismus wurde allerdings nur durch eine Lüge möglich, die an würdeloser Frechheit alles bis dahin Geleistete übersteigt: der deutsche Kaiser, so wurde berichtet, sollte bei einem Abendessen die Annahme des russischen Vertrags mit dem Hinweis auf eine sonst zu befürchtende Verstimmung des Czaren empfohlen haben. Der Kaiser hat das selbstverständliche Recht, wann und wo es ihm passend erscheint, rückhaltlos seine Ansichten auszusprechen; so lange solche Aeußerungen nicht in beglaubigter Fassung vorliegen, entziehen sie sich der öffentlichen Betrachtung, denen zur Freude, die in kritischer Zeit einen Monarchen nicht gern allzu häufig ohne ministerielle Bekleidungsstücke hervortreten sehen." 1)

---

1) „Die Zukunft" von Max. Harden. Vom 17. Februar ds. Js., Seite 298 ff.

Man kann sich seine beliebigen Gedanken über eine solche Sprache machen.

In Rußland begrüßt man den Handelsvertrag einfach als den dritten Akt des großen Schauspiels, das vor zwei Jahren mit Kronstadt in Scene gegangen und mit Toulon fortgesetzt worden ist. Ein „neues europäisches Gleichgewicht": so hat sich Graf Caprivi damals getröstet. Das Wort war bereits ein Verzicht auf den stolzen Anspruch, daß Bismarck das neue Reich zur führenden Macht in Europa erhoben habe und Berlin zur Hauptstadt des Welttheils. In Rußland aber fühlte man sich damals schon im Besitze des europäischen Uebergewichtes. „Die Interessen-Gemeinschaft Frankreichs und Rußlands", so schrieb das große Moskauer Organ, „wird durch das gemeinsame Bestreben begründet, die im Herzen von Europa bestehende, gegen Rußland und Frankreich gerichtete Coalition ‚Deutschland-Oesterreich-Italien' zur Unthätigkeit zu zwingen. Diese Coalition erwartet mit Ungeduld den Beginn eines Krieges, weil derselbe den einzigen Ausweg aus der durch den Militarismus geschaffenen unerträglichen Lage bildet. Während die Mächte der Coalition dem financiellen und socialen Bankerotte entgegengehen, blicken Rußland und Frankreich ruhig und ohne Sorgen in die Zukunft. Nun ist die mitteleuropäische Coalition zur Unthätigkeit verurtheilt. Das erste Wort dieses Urtheiles wurde in Kronstadt vernommen, das letzte wird in Toulon fallen. Dieses Urtheil ist endgiltig und unwiderruflich. Die ‚Friedensliga' kann sich nicht mehr rühren, sie muß sich friedlich verhalten".[1])

Daß es so kommen werde, hatte Fürst Bismarck allerdings nicht berechnet; es war der Grundfehler seiner ganzen Politik, und ein bayerischer Abgeordneter hat ihm das vor bald zwanzig Jahren im Reichstag in's Gesicht gesagt:

---

1) Aus den „Wjedomosti" in der Wiener „Neuen Freien Presse" vom 17. Oktober 1893.

„Rußland das Zünglein an der Waage". Sollte man aber in Berlin jetzt wirklich glauben, durch den Handelsvertrag das Verhältniß ändern zu können, weshalb man um keinen Preis durch Widerstand gegen diese Abmachungen den Czaren erzürnen dürfe: so wäre auch diese Berechnung falsch. Auch daß Frankreich seine Getreidezölle neuestens über die Ziffer seines Vertrags mit Rußland erhöht hat, ändert daran nichts. Das bekannte „Hofblatt" in St. Petersburg, dessen Herausgeber ein russischer Fürst ist, hat sofort erklärt: es sei ein großer Irrthum der deutschen Presse, wenn sie annehme, daß die Zollhändel mit Frankreich und die parallel gehende Zollverständigung mit Deutschland auch nur die geringste Wandlung in den politischen Beziehungen Frankreichs zu Rußland zur Folge haben könnten. „Viele deutschen Blätter", fährt der Fürst fort, „legen dem in Berlin unterzeichneten Handelsvertrag eine ihm keineswegs zukommende politische Bedeutung bei, und werfen Steine in den Garten des westlichen Nachbarn, indem sie ihn wie unartige Kinder damit necken, daß der deutsch-russische Handelsvertrag eine Aufhebung der alliance franco-russe zur Folge haben werde."[1])

Es steht fest, wie ein ewiges Gesetz, daß es nur Einen Weg gibt, Rußland von Frankreich ab- und an sich zu ziehen, und dahin führt kein Handelsvertrag, wäre er auch noch so demüthigend für den Partner. Das Ziel dieses Weges liegt im Orient, und er geht über den Leib Oesterreichs. In dieser Richtung ist offenbar von Petersburg aus auch bei den Handelsverträgen gearbeitet worden. Würde aber das Ziel erreicht, dann wäre erst zur vollen Wahrheit geworden, was das Moskauer Blatt von den Scenen in Kronstadt und in Toulon erwartet hat: „Wir sind in die neue Aera der französisch-russischen Hegemonie getreten, in welcher als einziger und höchster Schiedsrichter und Friedenswart der absolute

1) Aus dem „GraShdanin" in der Berliner „Kreuzzeitung" vom 20. Februar d. Js.

Herrscher Rußlands erscheint". Das protestantisch-conservative Hauptorgan in Berlin fügt dem Citate bei: „Wir gedenken dabei eines schönen Ausspruches von Niebuhr: ‚Es gibt in politischen Verhältnissen Lagen, in denen man ein Vaterunser beten, und darauf gehen muß.'" Unmittelbar vorher aber erklärt das Blatt: „Rußlands Wünsche gehen nach Süden und Osten, und da tritt nicht Deutschland ihm entgegen".[1]) Nun, dann braucht sich Oesterreich um uns auch nicht zu kümmern.

Der Reichskanzler hat sich nunmehr auch eines Ausdrucks des Abg. Lieber bedient: die „vereinigten Staaten Europas". Wo sind diese vereinigten Staaten noch zu finden? In einem einzigen Punkte mag man noch eine solche Vereinigung entdecken, insofern alle diese Staaten ihre vollständige Rathlosigkeit mit dem Worte verhüllen: „Der Friede". Diesen Dienst mußte nun auch der deutsch-russische Handelsvertrag thun. Schon der Freundschaftsbund zwischen Rußland und Frankreich war nach dem Senator Jules Simon in Paris nichts Anderes, als die Ergänzung der „unzulänglichen Friedensgarantie, welche in dem guten Willen des Berliner Kabinets gelegen habe, während jetzt die Friedenshoffnungen auf dem Worte Rußlands und Frankreichs beruhten".[2]) Und nun erst der Handelsvertrag! Die ganze russische Presse war einig, dessen große Bedeutung für die Erhaltung des Weltfriedens durch Herstellung besserer Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland zu preisen; der von Bismarck aufgestellte Grundsatz, man könne mit einem Staat in wirthschaftlichem Krieg und gleichzeitig im politischen Frieden leben, sei durchaus falsch gewesen. In beiden Reichen wurde gegenüber den widerstrebenden wirthschaftlichen Interessen wetteifernd verkündet, eine Ablehnung des Vertrages wäre eine schwere Gefahr für den europäischen Frieden.[3]) Ein alter Bismarck-

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 7. November 1893.
2) Münchener „Allg. Zeitung" vom 27. Oktober 1893.
3) Wiener „Neue Freie Presse" vom 13. Februar d. Js.

Correspondent meinte freilich „Was die Friedensbürgschaft anbelangt — wie viel ‚Bürgschaften‘ hat der arme Friede in den letzten Jahren angeblich erhalten, und er bleibt immer gleich bedürftig.“ [1])

Selbst dem conservativen Hauptorgan in Berlin drängte sich Angesichts der grausamen Qual zwischen für und wider den Vertrag ein allerdings naheliegender Gedanke auf: „Sei es so weit gekommen, daß das stolze Deutsche Reich sich den Frieden mit Rußland durch eine Reihe von Opfern gewissermaßen erkaufen muß, die, in Form eines Handelsvertrages gekleidet, auf dem deutschen Volke nicht minder schwer lasten, für das Deutsche Reich nicht minder demüthigend seyn werden: wäre dann nicht Jedermann berechtigt, uns zu fragen, ob wir dazu eine gewaltige Verstärkung unserer Heeresmacht vorgenommen hätten, um uns vor denselben Nachbarn, gegen die es sich doch offenkundig richtete, bei deren erstem finstern Blick zu beugen? Wenn die Wünsche Rußlands als solche für uns maßgebend seyn sollten, könnten wir es billiger haben, wie uns scheint.“ [2]) Tags darauf schlug das rheinische Centrumsblatt den gleichen Ton an, zog aber auch den richtigen Schluß daraus:

„Die Armee ist vermehrt, damit wir den Russen gewachsen seien, und nun sollen wir den Handelsvertrag schließen, um die Russen friedlich zu stimmen? Wofür haben wir denn das mächtige Deutsche Reich? Unter dem alten deutschen Bunde hatten wir so etwas nicht nöthig. Rußlands Vasallen wollen wir nicht sein, und uns Friedensbedingungen — auch in Gestalt eines Handelsvertrages — von ihm nicht vorschreiben lassen. Meint man aber, daß der Abschluß des Handelsvertrages den Frieden erhalten wird, so muß im Falle seiner Annahme auf eine Ermäßigung der Heeresstärke hingewirkt werden; denn

---

1) Münchener „Allgem. Zeitung“ v. 26. Febr. d. Js.

2) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 11. Februar d. Js.

die Lasten sind kaum erschwinglich und erscheinen, wenn der Frieden doch gesichert ist, in dieser Höhe überflüssig." [1])

Am Schlusse seiner Betrachtung hatte das conservative Blatt in Berlin zugestanden: „Die europäischen Völker seien eines förmlichen Friedens-Fanatismus voll." Und trotzdem die endlose Steigerung der Kriegsrüstung und der Heeresausgaben, weil die Kabinete, sogar die der unmittelbar weniger betheiligten Staaten, sich nicht anders zu rathen und zu helfen wissen! Schon die nächste Frage ist der Stein des Anstoßes: wer soll vorangehen mit dem Antrag auf Abrüstung und den ersten Schritt thun? Nach dem Ereigniß von Toulon hat die national-russische Presse in dem Gedanken geschwelgt, daß nun die Zeit zu einer allgemeinen Abrüstung gekommen wäre, und zwar sollte der Deutsche Kaiser als der glückliche Erbe der traurigen Vergangenheit den ersten Schritt thun. Der Geist, der diese Presse trotzdem noch immer beseelt, zeigte sich freilich gleich in dem Vorschlage des Moskauer Organs: die Russen sollten eine Sammlung veranstalten, um für den Thurm von Notredame in Paris eine mächtige „Friedensglocke" zu stiften, welche jedoch nicht durch Deutschland, welches „aus der Glockenbronze mehr Kanonenrohre als Kirchenglocken gieße", sondern auf einem russischen Schiffe direkt an die französische Küste befördert werden müsse. [2]) Der Vorgang ist jetzt vergessen, aber Bedeutung verlieh ihm doch der Umstand, daß in dem Pariser Blatt, welches bekanntermaßen der russischen Botschaft zu Diensten steht, zum neuen Jahr eine Auslassung erschien, deren Ernst nicht zu bezweifeln seyn dürfte:

„Das beginnende Jahr kann entscheidend für die Geschichte des Jahrhunderts werden. Wird es uns die gewaltsame Lösung der zu scharf gespannten Verhältnisse in Europa bringen?

---

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 12. Februar d. Js.
2) Leitartikel d. Münchener „Allgem. Zeitung" v. 8 Nov. 1893.

Oder im Gegentheil: wird der status quo, wenn auch weniger verderblich für die Völker als bisher, fortbestehen? Das Eine oder das Andere hängt von dem Haupt des Dreibundes, d. h. von Kaiser Wilhelm II., ab. Weder Rußland noch Frankreich können hier etwas thun. Sie stehen Schulter an Schulter in wachsamer Defensive den Dreibundfürsten gegenüber, bedrohen aber die Dreibundfürsten nicht. Werden diese nun das Zeichen zur Abrüstung geben und dadurch das Band, welches Frankreich mit Rußland verbindet, lockern? Zwei von den Dreibundstaaten seufzen nach Neutralität (Oesterreich und Italien). Das Joch ist für sie zu schwer. Der Führer des ganzen Gespanns (Kaiser Wilhelm) weiß das sehr gut. Er steht deßhalb auch und seine Verbündeten stehen mit ihm vor der Alternative, sich, so lange es noch Zeit ist, entweder ihrer Atouts zu bedienen oder aber die Karten wegzuwerfen. In keinem Falle scheint es wahrscheinlich, daß 1894 vergehen wird, ohne den seit 23 Jahren bestehenden Waffenstillstand in einem Kriege oder in einem wirklichen Frieden ausklingen zu lassen".[1])

Um dieselbe Zeit schrieb ein liberales Blatt in England, zunächst in Bezug auf den drohenden italienischen Bankrott: „Im Auslande sind alle Gedanken darauf gerichtet, daß die unvermeidliche Stunde näher rückt, wo der Dreibund im Drangsale eines Friedens, der schwerer zu ertragen ist als Krieg, sich gezwungen sehen mag, entweder eine allgemeine Abrüstung zu verlangen oder aber auf gewaltsame Weise den nicht länger erträglichen Zuständen ein Ende zu bereiten."[2]) Der französische Oeconomist Thierry hat damals berechnet, daß die Vermehrung der stehenden Heere seit dem Unglücksjahr 1866 für die sechs europäischen Mächte noch über ihre Budgetausgaben einen jährlichen wirthschaftlichen

1) Pariser Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung" vom 5. Januar d. Js.

2) Aus dem Londoner „Daily Telegraph" in der Berliner „Kreuzzeitung" vom 24. Oktober 1893.

Verlust von nahezu einer Milliarde Fr. betrage: Alles in Allem bedeute der bewaffnete Friede für Europa eine Vermehrung der Verluste oder unproduktiven Ausgaben um mehr als vierthalb Millionen jährlich. Ein deutsches nationalliberales Blatt berechnete die Gesammtausgabe Europas für militärische Zwecke, Flotte und Landheer zusammen, im vergangenen Jahre auf volle vier Milliarden.[1]) Gehört das nicht auch mit zur Erklärung des unaufhaltsamen Fortschritts der socialistischen Bewegung in dieser alten Welt?

Seit Jahren fühlen sich weiterblickende Männer auch beängstigt bei dem Vergleich dieser Zustände mit der neuen Welt jenseits des Oceans. „Nichts scheint den Culturniedergang des alten Europa aufhalten, das Aufsteigen des jungen Amerika hindern zu können“: so lautete der Befund von der Studienreise eines württembergischen Gelehrten angesichts unseres „bewaffneten Friedens“. Mit Vergnügen wies das Stuttgarter socialdemokratische Organ auf den Rath eines andern dortigen Oeconomisten hin: „Unbedingt nöthig ist es, daß die öffentliche Meinung in Mitteleuropa darüber sich gar keinen Täuschungen hingibt, daß die europäische Kriegsbereitschaft der Einzelstaaten unter sich selbst zu einer Existenz-Nebenfrage zu werden beginnt, daß dieselbe, der Verschiebung der Weltverhältnisse folgend, sich umgestalten müßte zu einer gemeinsamen, zunächst (!) wirthschaftlichen, Kriegsbereitschaft dem jungen Produktionsriesen Nordamerika gegenüber.“[2])

Während der russische Handelsvertrag dem Abschlusse entgegenging, kam die überraschende Nachricht, daß in Berlin beschlossen sei, für die 20 deutschen Armeecorps ständige Schieß- und Uebungsplätze herzustellen, und zwei solcher

---

1) Aus der „Rheinisch-westfälischen Zeitung“ s. Berliner „Vorwärts“ vom 7. Dezember 1893.

2) Dr. Losch: „Nationale Produktion“ s. Stuttgarter „Neue Zeit“. Heft vom April 1893. S. 91.

Manöverfelder seien bereits um mehr als 9 Millionen erworben. Der bayerische Kriegsminister trat gleichfalls mit der Forderung einer ersten Rate zum Ankauf von 7000 Tagwerk cultivirten Landes um den Preis von 8 Millionen auf, welches für militärische Exercitien zur Wüste verstampft werden sollte. Nach der Durchschnittsberechnung des für die sämmtlichen Armeecorps benöthigten Flächenraums würde auf demselben eine Million Centner Getreide gebaut werden können. Im bayerischen Finanzausschuß gab selbst ein liberales Mitglied seinem Schrecken Ausdruck: „Wenn, wie zu erwarten sei, im Laufe der Jahre für sämmtliche Armeecorps solche Uebungsplätze geschaffen würden, so werde ein Areal, so groß wie das Königreich Württemberg nothwendig und der Landwirthschaft entzogen werden, so daß Deutschland zu der Aufgabe, das ihm nöthige Brod selbst zu bauen, immer weniger fähig werde.“ [1])

Es ist mehr als zweifelhaft, ob man das wenigstens als den Höhepunkt der Rücksichtslosigkeit für Land und Leute betrachten dürfte. Rechnet man zu den ungeheuern Kosten des Heeres aus den Steuern bei uns auch noch die weitere Belastung durch die persönlichen Leistungen im Militärdienst hinzu, so könnte man allerdings der Meinung seyn, ein solcher Zustand könne das nächste Jahr kaum mehr überleben. Aber freiwillig wird von da, wo er gethan werden müßte, ein Schritt zur Wiederherstellung menschlicher Zustände nicht zu erwarten seyn. Denn die preußischen Ueberlieferungen haben es dahin gebracht, daß der Militarismus Selbstzweck geworden ist, Selbstzweck im Dienste einer besonderen Kaste.

---

1) Bericht der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 24. Nov. 1893.

XXXVIII.

Reformationsgeschichte der Grafschaft Oettingen. [1])

Ueber die Art und Weise, wie die lutherische Neuerung in der Grafschaft Oettingen, im sogenannten Riese, eingeführt worden ist, lagen bisher nur spärliche, zum Theil höchst ungenaue Angaben vor. „Und doch hätte gerade die Reformationsgeschichte dieser Landesherrschaft zu einem geschichtlichen Versuche reizen sollen, da sie Eigenthümlichkeiten aufweist, die sich sonst nicht leicht finden. Nicht blos nimmt hier das Volk, der Klerus und die Klöster je ihre eigenen Stellungen ein, sondern es verbindet sich mit dem religiösen ein dynastischer Wechsel, und die kalte Politik wird durch eine ergreifende Familientragik verwickelt. Die Familienbande wurden jäh zerrissen und es schied sich die Frau vom Manne und der Tochter, Kinder standen gegen die Eltern und Brüder gegen die Brüder auf" Dr. Grupp, der bekannte Culturhistoriker, hatte daher einen recht glücklichen Gedanken, als er sich vornahm, diesen Gegenstand eingehend zu behandeln. Als fürstlicher Oettingen-Wallerstein'scher Bibliothekar war er übrigens in der günstigsten Lage, um eine gründliche, quellenmäßige Arbeit zu liefern. Daß er vor allem das reiche Material, welches

---

1) Oettingische Geschichte der Reformationszeit. Reformationsgeschichte des Rieses von 1539—1553, von Dr. Georg Grupp, f. Oettingen-Wallerstein'schem Bibliothekar. Mit Bildern und Ansichten. Nördlingen, Th. Reischle. 1894. X, 160 S. gr. 8°.

in dem Wallersteiner Archiv aufgespeichert ist, verwerthet hat, versteht sich von selbst; er hat indeß auch noch in andern Archiven, in München, Stuttgart, Neuburg u. s. w., Nachforschungen angestellt. Die vorliegende Studie beruht denn auch mit ganz geringer Ausnahme vollständig auf unveröffentlichtem und unbekanntem Stoffe: ein Umstand, der dieser neuen Reformationsgeschichte einen besondern Werth verleiht.

Allerdings findet der Leser neben den vielen interessanten Angaben Verschiedenes, das weniger anziehend ist. Bei seinen Nachforschungen in den Archiven stieß der Verfasser auf allerlei cultur-, rechts- und religionsgeschichtliche Einzelheiten, die er nicht unerwähnt lassen wollte. Mehreres davon hätte jedoch ganz gut wegbleiben können, ohne daß der Werth des Buches vermindert worden wäre; auch wäre es dann viel leichter gewesen, die sorgfältig gesichteten Materialien besser und übersichtlicher zu verarbeiten. Daß in letzterer Hinsicht den strengen Anforderungen, die man an einen Culturhistoriker stellen darf, nicht Genüge geschehen ist, hat der Verfasser selber eingesehen; schreibt er doch in dem Vorworte: „Diese Einzelheiten, welche sich unmöglich zu einem abgerundeten Bilde vereinigen ließen, mögen als ein Beiwerk und eine Zugabe aufgefaßt werden".

Bei Beginn der religiösen Wirren war die Grafschaft Oettingen zwischen zwei Linien getheilt: der Oettingen-Wallerstein'schen und der Oettingischen im engeren Sinne. Ueber den Wallersteiner Antheil herrschte Graf Martin († 1549) und ihm zur Seite stand dessen Bruder Ludwig der jüngere, der 1548 unvermählt aus diesem Leben schied; der Oettingische Theil gehörte den Brüdern Karl Wolfgang († 1549) und Ludwig dem ältern († 1557). Diese beiden Grafen führten in ihren Gebieten die Neuerung ein, während Martin und dessen Schwiegersohn und Nachfolger Graf Friedrich, ein Sohn Ludwig des ältern, der alten Kirche treu blieben und durch ihre Standhaftigkeit der halben Grafschaft den katholischen Glauben bewahrten.[1]) Martins Gemahlin, Anna von Leuch-

1) Die katholische Linie hat sich bis heute fortgepflanzt, während die protestantische im 18. Jahrhundert erloschen ist. Noch sei

tenberg, eine begeisterte Anhängerin der neuen Lehre, gab sich zwar viele Mühe, um ihren Gatten für das Lutherthum zu gewinnen. Martin setzte jedoch ihrem Eifer eine kalte Besonnenheit entgegen und war nicht willens, sich beherrschen zu lassen. Schließlich kam es zu einer Trennung, da der streng katholische Graf von einer Frau, „die sich der lutherischen Ketzerei theilhaftig gemacht", nichts mehr wissen wollte.

Eines größeren Erfolges erfreute sich Anna's Schwester, Elisabeth von Leuchtenberg, die Gemahlin des Grafen Karl Wolfgang; es ist nicht zum geringsten Theile ihrer Einwirkung zuzuschreiben, daß sich die beiden Brüder Karl Wolfgang und Ludwig der Neuerung anschlossen und auch ihre Unterthanen dazu anhielten. Anfangs ging man ziemlich behutsam zu Werke: wie anderswo, wurde auch hier das Volk nur nach und nach dem alten Glauben entfremdet. Nachdem einmal der Boden genugsam vorbereitet war, wurde im Jahre 1539 die Neuerung officiell eingeführt; die Pfarrer, die sich den gräflichen Vorschriften nicht fügen wollten, mußten auswandern. Fast alle nahmen die neue Kirchenordnung an. „Es ist dies leider eine sehr unehrenvolle Thatsache, sowohl für jene Geistlichen, als für das Volk, welches auch keinen Funken von irischer Glaubensstärke und irischem Unabhängigkeitssinn besaß" (S. 96). Standhafter zeigten sich, zum Theil wenigstens, die Ordensleute; dafür mußten sie aber auch allerlei Bedrängnisse erdulden Nach dem Schmalkaldischen Kriege schien zwar für die Katholiken eine bessere Zeit anzubrechen; allein der Umschwung war nur von kurzer Dauer. Die protestantischen Grafen, die vor dem siegreichen Kaiser die Flucht ergriffen hatten, kehrten bald wieder zurück und beeilten sich nun, mit allen Resten des alten Glaubens völlig aufzuräumen.

Als kunstsinniger Forscher hat Dr. Grupp seine Schrift mit schönen Illustrationen und einer Karte der alten Grafschaft

für Fernerstehende bemerkt, daß die Grafschaft Oettingen, auf der Grenze der Staaten Bayern und Württemberg gelegen, mit dem berühmten Wallfahrtsort Altötting in Oberbayern nichts gemein hat.

Oettingen ausgestattet. Auch muß rühmend hervorgehoben werden, daß der Verfasser mit seinem streng katholischen Standpunkte überall ein ruhiges, maßvolles Urtheil verbindet. In dem Vorworte stellt er uns noch weitere Studien über die Reformationsgeschichte in Aussicht. Recht so; gerade in Bezug auf die Geschichte des 16. Jahrhunderts bleibt uns Katholiken noch gar manches nachzuholen.

Zum Schlusse sei es dem Referenten gestattet, zur Oettingischen Reformationsgeschichte einen kleinen Beitrag zu liefern. Wie oben erwähnt worden, mußten im Jahre 1539 die glaubenstreuen Geistlichen auswandern: dasselbe Loos theilte ein Laie, Magister Wolfgang Hermann (Kyriander) von Oettingen, der ohne Zweifel der Vorsteher irgend einer Schule gewesen. Die Münchener Staatsbibliothek verwahrt von ihm folgende Schriften, die größtentheils in gebundener Rede geschrieben sind:

1) Bayder Kirchen, der heiligen und der Bößhafften, sampt dero glideren, unndterschidliche erkanntnuß. Wolffgangus Kiriandri öttingensis Ecclesie militantis in tribulatione socius conferebat. 1538. Gedruckt zu München durch A. Schobßer. Ohne Jahr. 19 Bl. 4°.

2) Was die Gmain Christelich und Appostolische Kirch für Trübselkait und verfolgung von Tirannen, Ketzern und abtrinnigen erlitten hat, auch von der selbigen Tiranney, Secten, Irrungen, leren, früchten, zwitrachten und auffrüren von zeyten der Appostel bißhero. Wolfgangus Kiriandri Ottingensis Ecclesie militantis in tribulatione socius conferebat 1539. Ohne Ort (München, Schobßer) und Jahr. 39 Bl. 4°. In der Vorrede klagt der Verfasser, er habe wegen seines Eifers für die katholische Sache Verfolgungen erlitten. Auf dem Titelblatt des mir vorliegenden Exemplars steht folgende handschriftliche Notiz von dem Münchener Benediktinerprediger Wolfgang Seidl: „Dono datus est hic libellus Wolfgango Sedelio ab ipso authore magistro Wolfgango Herman. 1540. — Dieselbe Schrift erschien auch lateinisch: Persequutiones Ecclesiae . . . Wolfgangus Kyriander Otingensis Ecclesiae militantis in tribulatione socius conferebat. 1541. Ingolstadii,

A. Weissenhorn. 1541. 54 Bl. 4°. In dem Widmungsschreiben an Herzog Albrecht von Bayern berichtet der Verfasser, er habe vor Kurzem als Verbannter mit Weib und Kindern in München eine Zuflucht gefunden. In einem der Schrift vorgedruckten Gedichte stellt W. Seidl dem Verfasser das Zeugniß aus, er sei ein frommer und gelehrter Mann, pius animi et doctus.

3) Treuliche Ermanung wider ietzt schwebende uffrürische Leeren und irrthungen. Im Reutters thon gedicht. München, A. Schobßer, ohne Jahr. 7 Bl. 4°. Auf dem Titelblatt des mir vorliegenden Exemplars steht folgende handschriftliche Notiz von W. Seidl: Wolfgangus Kyriander huius carminis author est. 1541.

4) Descriptio Fundationis celebris Monasterii dive Marie virginis in Eetal. Wolfgangus Herman Ottingensis. Mit Widmung an Abt Maurus von Ettal. Dazu: In laudem dive Virginis Prosa rythmica. Augustae, Val. Othmarus, 1548. 12 Bl. 4°.

5) Quod Evangelium non in litera, verum in Spiritu et virtute consistat. Collatio. Wolfgangus Herman conferebat. 1552. Ohne Ort und Jahr. 27 Bl. 12°. — Diese Schrift erschien auch deutsch: Ein Christenlicher Bericht, wie das heilig Evangelium nit in worten noch im Buchstaben, Sonder im Geist und in der kraft bestehe. Ohne Ort 1553. 28 Bl. 12°.

6) Der Passion und leyden unsers Herrn Jesu Christi. In Reymen weiß gestellet. 1552. D. W. H. Augsburg, Ph. Ulhardt. 8 Bl. 12°. — Erschien auch lateinisch: In passionem Domini Prosa Rythmica. 1552. In hebdomada passionis W. H. dictabat. Ohne Ort. 7 Bl. 12°.

N. Paulus.

XXXIX.

Sieben Meisterwerke der Malerei.

Die „gelben Hefte" haben von jeher die Förderung der christlichen Kunst auf ihre Fahne geschrieben und dieser Aufgabe getreu auch in jüngster Zeit dem frisch erblühenden Vorwärts- und Aufwärtsstreben auf diesem Gebiete, wie es sich besonders in der bereits in erfreulichem Wachsthum befindlichen „Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst" äußert, entschieden das Wort geredet. So möge uns darum vergönnt sein, gerade an dieser Stelle auch über ein literarisches Werk zu berichten, das uns in seltenem Grade geeignet erscheint, jenen Bestrebungen zu dienen, ja ihnen in mehr als einer Hinsicht geradezu ein Programm zu bieten. Es ist das Prof. Bole's Schrift: „Sieben Meisterwerke der Malerei".[1])

Wie diese Ueberschrift besagt, bildet den Haupttheil des Werkes eine Besprechung hervorragender Gemälde aus verschiedenen Perioden, welche in vorzüglichen Phototypien (nur Michelangelo's Gericht ist etwas zu klein und darum weniger

---

1) Sieben Meisterwerke der Malerei. Mit einer principiellen Erörterung über den Einfluß des Christenthums auf die Kunst von Franz Bole, f. b. geistl. Rath und Prof. der Theologie in Brixen. Mit 9 Bildern in Lichtdruck. Brixen, A. Weger's Buchhandlung. 1893. 4°. 127 S.

deutlich) vor Augen geführt werden. Bedeutsamer noch als dieses aber erscheint uns der Abschnitt, welchen der Verfasser unter dem Titel „Principielles über den Einfluß des Christenthums auf die Kunst“ an die Spitze gestellt hat. Hierin untersucht er nicht nur die Stellung des Christenthums zu den verschiedenen Formen des Kunstschönen, den Einfluß, welchen es vermöge seiner Beschaffenheit auf deren Erfassung und Behandlung nimmt, sondern auch die Frage nach dem principiellen Verhältniß des Christenthums zu einer Kunstthätigkeit, die nicht speciell Christliches zum Gegenstande hat. In schöner klarer Sprache stellt er seine Grundsätze auf und fügt sie, wenn uns das Bild gestattet ist, wie Steine zu hoher Warte, um von dort aus das ganze weite Gebiet der Kunst beherrschend dem Leser eine Reihe hervorragender monumentaler Werke zu weisen, in welchen entweder die aufgestellten Principien verkörpert erscheinen, oder die in gegensätzlicher Weise zu ihrer Erläuterung dienen.

Diese Besprechungen sind wahre Kabinetsstücke kunsthistorischer Behandlung.[1] Man erkennt den scharfsinnigen, philosophisch geschulten Denker an den geistreichen, streng logischen Urtheilen, den katholischen Theologen an dem auf den inneren Zusammenhang, den höheren geistigen und sittlichen Gehalt des Kunstwerkes gerichteten Blicke, aber auch den fein gebildeten Aesthetiker an dem warmen Gefühl für Wahrheit und Schönheit der Form. So wird seine Kritik zu einem trefflichen Beweise dafür, daß sich die eben genannten Eigenschaften keineswegs ausschließen, wie neuere Kunstkritiker so gerne annehmen, daß vielmehr gerade deren Vereinigung allein die allseitige gerechte Würdigung eines Kunstwerkes, zumal eines christlichen Kunstwerkes ermöglicht.

---

1) Drei derselben sind zuerst in den „Histor.-polit. Blättern“ erschienen, nämlich: Cornelius' „Jüngstes Gericht“ Band 95, S. 110 ff., Raphaels „Disputa del Sacramento“ Bd. 99, 81 ff. und Dürers „Allerheiligenbild“ Bd. 103, 81 ff. A. d. Red.

Das erste der sieben Meisterwerke, welche Professor Bole behandelt, ist Overbeck's „Magnificat der Kunst" oder „Triumph der Religion in den Künsten". In geistreicher Weise erklärt er die Idee des Bildwerkes und seine Composition: oben das himmlische Ideal, erhaben über das Irdische, doch nicht in unerreichbarer Ferne; unten die Künstler aller Zeiten, welche dasselbe in ihren Meisterwerken nach besten Kräften anstrebten. Die Besprechung dieser prächtig zusammengesetzten Gruppen wird unter der Hand des Verfassers zu einem Ueberblick über die ganze christliche Kunstentwicklung, deren einzelne Phasen er in aller Kürze außerordentlich treffend charakterisirt. Dabei ist sein Urtheil weder engherzig noch einseitig: Das Programm der christlichen Kunst ist allumfassend wie das Christenthum selbst, jeder einzelne Künstler aber ist ein Individuum, das eine selbständige Bedeutung und darum auch eine selbständige Beurtheilung beanspruchen darf.

„Weit ist das Meer und bietet Raum gar vielen Schiffen gleichen Curses. Aber jedes einzelne kommt dahergefahren aus der Enge seines Kielwassers" (S. 48).

So erscheint uns das Gesammturtheil Bole's über das Kunstwerk Overbeck's ungleich wahrer und gerechter, als beispielsweise die abfällige Kritik, welche demselben R. Muther in seiner Geschichte der Malerei im 19. Jahrhundert zu Theil werden läßt.[1])

---

1) „Und wenn er (Overbeck), dessen Empfindung gleich der Fra Angelicos oder der alten kölnischen Meister ganz in Andacht und Gottinnigkeit aufging, sich gar zur Programm-Malerei verstieg, büßte er jegliche Verständlichkeit ein In dem ‚Triumph d. R. in d. K.', den er 1840 für das Städel'sche Institu vollendete und worin er den Lieblingsgedanken der Romantiker verkörpern wollte, daß Kunst und Religion in einem Strom zusammenfließen müssen, hat er den oberen Theil der Disputa, den unteren der Schule von Athen entnommen und beides zu einem scholastisch erklügelten Ganzen verarbeitet". Muther, Gesch. d. Malerei im 19. Jahrh. München 1893. S. 203.

An Overbeck's Magnificat der Kunst reihen sich Van Eyck's merkwürdiges Genter Altarbild, das vielbesprochene, unvergleichliche Abendmahl von Leonardo da Vinci, Rafael's „Theologie" oder „Disputa del sacramento", sodann Dürer's prächtiges Allerheiligenbild. Letzteres gibt Anlaß zu einer bemerkenswerthen Ausführung über Dürer's Stellung zum katholischen Glauben, bezw. zur Neuerung des 16. Jahrhunderts. Der Verfasser theilt entschieden die von Janssen, Kaufmann und neuestens auch von Weber vertretene Ansicht, daß Dürer stets Katholik blieb, eine Ansicht, welche heute mit zureichenden Gründen wohl von Niemand mehr bestritten werden kann.

Besonders bedeutsam erscheint uns weiterhin die Untersuchung über das „Jüngste Gericht" von Michelangelo, dieses „lehrreiche Denkmal und Warnungszeichen vor einem falschen Wege auf dem Gebiete der christlichen Kunst." Ihm gegenüber bildet das den gleichen Gegenstand behandelnde Gemälde von Peter Cornelius in der Ludwigskirche zu München einen wirksamen Abschluß

Der Verfasser zieht nirgends ausdrücklich die Parallele zwischen den beiden gewaltigen Kunstwerken, aber doch gewinnt die Besprechung des einen erst volles Licht durch das andere Dabei verkennt er die schwachen Seiten des Cornelius so wenig, als vorher die Overbeck's, besonders seine mangelhafte Farbengebung, die sich allerdings nur vor dem Originale voll beurtheilen läßt. Wir können ihm aber nur beipflichten, wenn er den geistigen Gehalt des Bildes höher stellt als coloristische Fertigkeit. Daß Cornelius das letzte Ziel eines christlichen Kunstwerkes, zumal eines Altargemäldes — Verherrlichung Gottes und Erhebung des Beschauers zu Gott — erreicht hat, zeigt eine hübsche Episode, welche der 1882 verstorbene Akademieprofessor Alexander Strähuber dem Dichter und Kunstkenner Canonicus Schrott in München erzählte: „An einem sonnigen Nachmittage sei er zu St. Ludwig gegangen, um sich das Bild des großen Meisters wieder einmal bei guter Beleuchtung anzuschauen. Da habe er aus der Ecke seines Standpunktes eine Dachauer Bäuerin bemerkt, welche in Pantoffeln durch das Kirchenschiff langsam vortrippelte, die Stufen

des Chores beschritt und auf der obersten stehen bleibend, anfing das Gemälde zu betrachten. Nachdem sie lange mit offenem Munde und starren Augen, den Kopf bald rechts bald links wendend, dagestanden war, sei sie in Thränen ausgebrochen, habe sich niedergekniet und gebetet". Schrott fügt bei: „Welch eine Kritik des Bildes, welch ein Triumph für den Maler! Ich glaube, wenn Cornelius damals noch gelebt hätte und würde von dieser Scene durch seinen Schüler Kunde bekommen haben: der große Meister hätte die Thränen dieser einfachen Frau als den höchsten Lohn für seine unsterbliche Schöpfung betrachtet".

Was von diesem Kunstwerke gilt, das möchten wir ähnlich aber auch von Professor Bole's Schrift, die sich wie eine gedrängte Apologie des Christenthums vom ästhetischen Gesichtspunkte liest, behaupten: Kein Leser, der offenen Sinnes ist, wird das Buch aus der Hand legen, ohne sich innerlich gehoben zu fühlen, ein Lob, das man nicht allzuvielen Erzeugnissen der heutigen Kunstschriftstellerei zollen kann.

Eichstätt. A. E.

XL.

Der Franziskaner Stephan Fridolin.

Ein Nürnberger Prediger des ausgehenden Mittelalters.

In der Bibliothek des Clarissenklosters Söflingen bei Ulm befand sich ehemals eine handschriftliche Sammlung deutscher Predigten, die der Franziskaner Stephan Fridolin im Jahr 1492 bei St. Clara in Nürnberg gehalten hatte. Nach Aufhebung des Klosters Söflingen kamen diese Predigten in den Besitz des Ulmer Geschichtsforschers Georg Veesenmeyer, eines protestantischen Geistlichen, der sich für die Vorträge des katholischen Ordensmannes ganz begeistert zeigte. „Ich kann nicht sagen", schreibt er, „wie sehr mich die Arbeit dieses frommen und nützlichen Redners angesprochen habe, den ich einem Tauler und Proles[1]) getrost an die Seite setzen zu dürfen glaube, und es freute mich herzlich, mit einem so würdigen Geistlichen aus jener Zeit Bekanntschaft gemacht zu haben".[2])

Vielleicht dürfte es auch für einige Leser dieser Zeitschrift von Interesse sein, den alten Prediger aus Nürnberg etwas näher kennen zu lernen.

---

1) Andreas Proles, Generalvikar der deutschen Augustiner-Congregation beim ausgehenden Mittelalter.

2) Veesenmeyer: Sammlung von Aufsätzen zur Erläuterung der Kirchengeschichte. Ulm 1827. S. 198.

Ueber Fridolins[1]) Leben und Wirken können wir allerdings nur einige dürftige Angaben mittheilen. Geboren zu Winnenden in Württemberg.[2]) schloß er sich in seiner Jugend den Franziskanern an, und zwar denjenigen, die im Gegensatze zu den Conventualen eine strengere Beobachtung der alten Regel auf ihre Fahne geschrieben, den sogenannten Observanten. In welchem Jahre er in den Orden eingetreten, wo er die ewigen Gelübde abgelegt, an welchem Orte er zuerst als junger Ordensgeistlicher thätig gewesen, alle diese Fragen sind für uns in tiefes Dunkel gehüllt. Erst im Jahre 1479 lüftet sich ein wenig der Schleier, und da finden wir den deutschen Ordensmann — auf der Insel Corsika, in den Händen von Seeräubern.

Mit Bruder Johann Kempt hatte Fridolin in Ordensangelegenheiten einige Zeit in Rom zubringen müssen. Um eher und leichter nach Hause zu kommen, beschlossen die beiden Franziskaner, einen Theil der Heimreise zu Schiff zurückzulegen. Als sie nun längs der toskanischen Küste hinsegelten, da wurden sie plötzlich von Piraten überfallen und mit allen anderen Reisegefährten nach Corsika geschleppt. Von den armen Mönchen war indeß ein Lösegeld kaum zu erwarten. Dies scheinen die Piraten selber eingesehen zu

1) In den Quellen heißt er bald Fridelinus, bald Fridilinus, einmal auch Fridelini. Letztere Form berechtigt uns wohl zur Annahme, daß der Vater unsers Franziskaners mit dem Taufnamen Fridolin geheißen habe. Zu jener Zeit wurde sehr oft dem Sohne der Taufname des Vaters im Genitiv beigelegt. Aehnlich ließ sich der Dominikaner Johann Mensing an der Universität Wittenberg als Johann Henrici immatriculiren.

2) So berichtet wenigstens Veesenmeyer auf Grund der Söflinger Handschrift, die aus dem Jahre 1501 stammt. V. Hasak dagegen (Dr. M. Luther und die religiöse Literatur seiner Zeit. Regensburg 1881 S. 236), der ebenfalls eine Abschrift der Nürnberger Predigten besaß, und zwar aus dem Jahre 1519, läßt Fridolin in Windenheim geboren werden.

haben. Denn während die anderen Gefangenen, meisten theils Handelsleute, in Haft blieben, wurden unsere zwei Mönche bald auf freien Fuß gesetzt.[1])

Fridolin gehörte damals dem Nürnberger Convente an. Als Stellvertreter dieses Klosters betheiligte er sich im Jahre 1481 am Provinzialkapitel zu Heidelberg. Hier wurde er zum Definitor oder Provinzialrath gewählt. Dieselbe Auszeichnung wurde ihm auf den Kapiteln zu Leonberg (1484) und Oppenheim (1487) zu Theil,[2]) ein klarer Beweis, daß er bei seinen Ordensgenossen in nicht geringem Ansehen stand.

Sowohl im Jahre 1481 als im Jahre 1484 erscheint er als „Lector" des Nürnberger Klosters. Er war demnach beauftragt, den jungen Religiosen theologische Vorlesungen zu halten. Unterm Jahre 1487 bezeichnet ihn die Ordenschronik als Prediger der Schwestern von St. Clara. Mit diesem Amte war er bereits 1482 betraut worden. „Vater Stephanus Fridilinus", berichten in ihrem Nekrolog die Nürnberger Clarissen, „ist Prediger gewest XVI Jahr, [illegible] ganz unser getreuer Freund und Vater gewest"[3]).

Als „getreuer Freund und Vater" der [illegible] Schwestern, in deren Mitte seit 147[illegible] [illegible] Pirkheimer weilte,[4] [illegible] einer geistlichen Unterweisung, [illegible] der Münchener Staatsbibliothek [illegible]

1 [illegible]
2. [illegible]
15[illegible] [illegible]
2 [illegible]
3 [illegible]
[illegible]
[illegible]
4 [illegible]
[illegible]
5 [illegible]
[illegible]

Der Franziskaner zeigt darin den Schwestern, wie man sich zu verhalten habe, wenn man zur Kleinmüthigkeit versucht werde. Bei solchen Anfechtungen, lehrt er, müsse man sich gänzlich in den heiligen Willen Gottes ergeben. Dies sollen wir besonders thun, wenn der böse Feind uns einzureden sucht, daß wir trotz alles Eifers im Guten dennoch ewig verdammt werden.

„Antworte dem Teufel mit gutem Muth, als ob du die Pein nicht achtetest: Will es Gott haben, daß ich verdammt sei, so will ich es auch. Es soll ihm dienen zu hoher ewiger Glorie und Ehre. — Wenn du dies dick und viel thun wirst, ja auch nur mit den Worten sprichst, so sind die Worte gewißlich nicht verloren, sie springen hintennach aus dem Mund in das Herz. Der Teufel wird es nicht mögen leiden; es wird ihm so Zorn thun, so du die Glorie und Ehre Gottes oft nennest, daß er wird gedenken: Ich hätte gemeint, du solltest Gott lästern von wegen der Pein, so lobest du nun

---

sicher Niemand anders als unser Fridolin; denn in derselben Handschrift, die mehrere Unterweisungen für Klosterfrauen enthält, steht unmittelbar vor der „Lehr“ des P. Stephan eine andere Unterweisung mit der Ueberschrift: „dise nachfolgende ler hat unß gethun der allerwirdigst und wolseligst vater Oliverius maillardi“. Dieser Olivier Maillard war Generalvikar der Franziskanerobservanten und hielt 1488 zu Nürnberg ein Ordenskapitel ab. Er sprach nicht bloß zu den Klosterfrauen; auch vor den Bürgern hielt der fremde Ordensmann, einer der hervorragendsten französischen Kanzelredner seiner Zeit, eine lateinische Predigt, die vom Nürnberger Guardian sofort ins Deutsche übertragen wurde. Die guten Nürnberger wurden davon bis zu Thränen gerührt, wie die Ordenschronisten Glaßberger und Hueber erzählen. Auf dem Nürnberger Kapitel von 1488 war es auch, wo Stephan Brulefer und Paul Scriptoris, diese zwei angeblichen „Reformatoren vor der Reformation“, in einem theologischen Turnier Proben ablegten von ihrer großen scholastischen Gelehrsamkeit. Ueber diese zwei grundkatholischen Männer vgl. meinen Aufsatz in der Tübinger Theol. Quartalschrift. 1893. S. 289 ff.

erst Gott. Ich muß jämmerlich darvon lassen; denn je mehr ich dir Ursach gebe, Gott zu schelten, je mehr du ihn lobest und ehrest. — Item, wenn du dich oft Gott also ergibst, so ist es seiner endlosen Gütigkeit unmöglich, daß er dich möge verdammen".

Einige Schwestern wurden hier und da vom Gedanken beunruhigt, daß sie die Sünde hassen nur aus Furcht vor der Hölle, nicht aus Liebe zu Gott. Der weise Seelenführer versteht es trefflich, solch ängstliche Gemüther zu trösten.

„Daß dich dünkt, du habest allein von Furcht wegen der Hölle Reue um deine Sünden, und nicht von Liebe wegen, merk dabei, daß es nicht wahr ist. So dir einfällt ein Gedanke wider Gott, bald ehe du gedenkest an die Hölle oder an das Urtheil der Sünde, so erschrickest du und hast ein Grauen vor der Sünde. Das ist ein Zeichen, daß ein guter Grund in dir ist; denn das arg Widersein ist Gottes halb und nicht allein der Hölle halb". Man solle übrigens vermeiden, bei solchen Grübeleien sich aufzuhalten: „Hüte dich, daß du, soviel du kannst, der Anfechtung nicht nachgedenkest noch phantasirest oder fürsorgest auf zukünftige Ding. Befiehl es Gott dem Herrn und ergib dich ganz in seine milden Hände, daß er es mit dir schaffe zu seiner Glorie in Zeit und Ewigkeit".

Wie im Verkehre mit Gott, so hatten unsere Klosterjungfrauen auch im Verkehre mit ihren Mitschwestern allerlei Anfechtungen zu bestehen. Fridolin gibt ihnen deßhalb folgenden guten Rath:

„Wenn du betrübt wirst, so du die Schwestern fromm oder fröhlich siehst, so gedenk: O lieber Herr, ich bin ein arms unnütz Würmlein, aber für das wollte ich nicht sein der höchste Engel. Ich will sein, wie du mich gemacht hast, und nicht anders. Bin ich fast elend, sündig und arm, so hast du desto mehr Ursach, deine Großmächtigkeit und dein Erbarmen an mir zu erzeigen. — Item, wenn du andere Leut viel Gutes siehst thun, das du nicht vermagst, so gönne es ihnen wohl und danke Gott darum, daß er ihnen das hat gegeben und

sprich: O Herr, nimm mein Leiden für alle guten Werke. Du weißt doch wohl die Angst meines Herzens; die kehr alle zu deiner Ehr!"

Die vorstehende Unterweisung war bloß für die Schwestern bestimmt. Den Predigten dagegen, die Fridolin in der Klosterkirche hielt, konnten auch die Laien beiwohnen. Wie diese Predigten beschaffen waren, zeigt eine „wunderschöne"[1]) Erklärung des 118. Psalms aus dem Jahre 1492. „Der ganze lange Psalm", bemerkt der oben erwähnte protestantische Schriftsteller,[2]) „ist Vers für Vers in das Deutsche übersetzt und mit erläuternden und praktischen Bemerkungen jeder Vers begleitet ... Ueberall dringt der Prediger auf innere Besserung und Reinigkeit und Heiligung des Herzens, Kampf gegen die Sünde, innige Liebe zu Gott und reine, uneigennützige Liebe gegen die Mitmenschen. Auch empfiehlt er oft die Lesung der hl. Schrift,[3]) das Gebet und den Genuß des hl. Abendmahls". „Diese Vorträge wurden wegen ihres ebenso lehrreichen als erbaulichen Inhalts in dem Grade beliebt, daß sie auch von andern Klöstern dieses Ordens zum Abschreiben erbeten wurden; so vom Kloster Söflingen, wo sie von der Nonne Elisabeth Minsinger aus Ulm im Jahre 1501 abgeschrieben wurden".[4])

Daß Fridolin gerade den 118. Psalm zum Gegenstand seiner Predigten gewählt, erklärt sich aus dem Umstande, daß dieser Psalm jeden Morgen von den Schwestern bei den kirchlichen Tagzeiten gebetet wurde. Aus demselben

---

1) So a. a. O. Hasak, der ein geschriebenes Exemplar dieser Predigten aus der Bibliothek Clemens Brentano's besaß.

2) Veesenmeyer 197 f.

3) Der katholische Ordensmann setzte also voraus, daß die hl. Schrift sich in den Händen seiner Zuhörer befinde. Dasselbe setzte er auch in seinem „Schatzbehalter" voraus. Indem er einmal auf einige Stellen des Propheten Isaias hindeutet, bemerkt er: „die lies selbst, willst du sie wissen". (Y 5 a.)

4) Binder a. a. O. S. 89.

Grunde hielt der Franziskaner auch eine Reihe von Vorträgen über die Psalmen, die jeden Abend beim Completorium gebetet werden. Letztere Vorträge, die im Jahre 1887 der katholische Preßverein der Diöcese Seckau in neuhochdeutschem Gewande herausgegeben hat,[1]) sind mit Recht als Betrachtungen über das bittere Leiden unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi bezeichnet worden. Fridolin erklärt nämlich die betreffenden Psalmen Vers für Vers mit steter Beziehung auf das Leiden Christi. Hiebei betont er wiederholt, wie nothwendig es sei, daß wir unsere alleinige Hoffnung auf den göttlichen Heiland setzen. „Es ist vom Anfange der Welt", lehrt der katholische Ordensmann, „noch nie etwas gewesen und wird nie mehr etwas sein, auf das wir größere Hoffnung setzen könnten, als auf das Leiden Christi" (S. 15). Nicht auf seine eigenen Werke dürfe der Mensch vertrauen, „sondern allein auf Gottes Barmherzigkeit" (S. 43). „Achte alle deine Werke für nichts, denn es ist alles nichts, was du gethan hast gegen das, was du thun solltest, und auch gegen das, was dir wieder vergolten wird. Deßhalb hoffe alles allein durch die würdigen Verdienste des Leidens Christi" (S. 40).

Treffend bemerkt hiezu der Herausgeber Hasak: „Martin Luther machte der katholischen Kirche, deren Einheit er leider zerriß, den Hauptvorwurf, daß sie das Verdienst Christi

---

1) Gaben des katholischen Preßvereins in der Diöcese Seckau für das Jahr 1887. Graz 1887. S. 1—117: Betrachtungen des Barfüßermönches P. Stephan Fridolin von Windenheim. Nach der bereits erwähnten Handschrift, die im Besitze Hasak's sich befand. — Wie Hasak im Jahre 1881 Herrn Dr. Fr. Binder mitgetheilt, enthält diese Handschrift auch eine Abhandlung von Fridolin in Gesprächsform, unter dem Titel: „Hie fahet sich an ain fast nutzer tractat, wie ain gaistlich mensch sol zunemen und sein leben ordnen all tag zu dem lob Gottes und nutz seiner sell". Hasak starb im Jahre 1889. Wo nach dessen Tode der werthvolle Codex hingekommen, können wir nicht angeben.

verkleinere und zu viel auf die Werke des Menschen: Fasten, Beten u. s. w. gebe. Nun lese man diese Predigten, die kaum 20 Jahre vor Luther's Auftreten gehalten wurden, und urtheile, ob denn damals wirklich, wie die ‚Reformatoren' schrien, nur Werkheiligkeit und nicht gerade Demuth und alleiniges Vertrauen auf Christi Verdienst gepredigt wurde. Und zwar geschah dies in einem Kloster, welches gerade durch diese Predigten darauf vorbereitet worden ist, fest und treu den alten katholischen Glauben zu bewahren. Betrachtungen dieser Art beweisen schlagend die Falschheit obiger Vorwürfe, weßhalb sie einen größeren Werth haben, als der gewöhnliche Mensch ahnt".

Viel bemerkenswerther indeß als diese Psalmenerklärung ist ein großes Erbauungsbuch über das Leiden Christi, von Fridolin im Jahre 1491 zu Nürnberg bei Anton Koberger herausgegeben: der „Schatzbehalter oder Schrein der wahren Reichthümer des Heils und der ewigen Seligkeit", der einst viel gelesen wurde und heute noch wegen der Holzschnitte gesucht ist, ein großer Folioband von 352 Blättern, mit 95 höchst merkwürdigen, blattgroßen Holzschnitten aus der Schule Michael Wohlgemut's, des Meisters Albrecht Dürer's.[1] Diese Bilder,

---

1) Daß Fridolin der Verfasser dieses Werkes sei, ist außer allem Zweifel. In einem Exemplar des Werkes, das die Münchener Staatsbibliothek verwahrt (Incun. c. a. 2609), steht auf der inneren Seite des Buchdeckels folgende Notiz, die bereits von Dr. Binder (Charitas Pirkheimer 217) mitgetheilt worden: „Frater stephanus de ordine minorum de conventu nurmpergensi hoc perutile et devotum volumen edidit. Super psalmum quoque beati immaculati (Ps. 118) alterum insigne volumen teuthonice compilavit, quod in mariastein (Frauenkloster bei Rebdorf) habetur. Ego frater matthias ante ingressum religionis sepe huic doctissimi patris interfui praedicationi ad sanctam claram nurmperge. nunc autem (ut pie credo) feliciter vivit cum christo in celestibus. Exponit

erklärt der Verfasser, seien beigefügt „um der Laien willen, für die dies Büchlein (!) allermeist entworfen ist, auf daß die, welche sonst nicht Geschrift oder Bücher haben, sich desto besser behelfen mögen in der Verständniß und Behaltung dieser Gegenwürfe" (F4 b). [1])

Bezüglich des Titels bemerkt Fridolin, „daß das Buch wahrhaftig mag der Schatzbehalter der wahren Reichthümer des Heils genannt werden, so es das Leiden Christi zu einer Materie hat". Es werden indeß darin, anläßlich des Leidens Christi, auch noch andere Fragen behandelt: die Lehre von Gott, von der hl. Dreifaltigkeit, von den Engeln u. s. w. Ueberall bekundet der Verfasser eine große Vertrautheit mit der hl. Schrift, mit den Werken der Väter und der großen Scholastiker des Mittelalters; namentlich citirt er öfters den hl. Augustinus, den hl. Bernhardus und Petrus Lombardus, den „Meister von den hohen Sinnen" (Magister sententiarum). Auch Aristoteles, der „natürliche

---

autem praedictum psalmum solum sensu allegorico nitens legentes inducere ad amorem christi. Obiit anno Domini 1498 in oct. s. laurentii". Am Schlusse des Werkes findet sich eine zweite Einschreibung von anderer Hand, welche gleichfalls den Frater Stephanus als Verfasser des Schatzbehalters bezeichnet. Das Münchener Exemplar stammt aus dem Kloster Rebdorf. Vgl. Strauß, Monumenta typographica quae exstant in Bibliotheca collegii canonicorum regularium in Rebdorf. Eichstadii 1787. p. 215. Der anonyme Verfasser des Schatzbehalters verräth sich übrigens im Werke selbst als Nürnberger Franziskaner, indem er mit einer gewissen Vorliebe vom Franziskanerorden spricht und hier und da Nürnberger Verhältnisse berührt. — In Rosenthals Katalog 61, Nr. 2448 wird ein Exemplar des Schatzbehalters für 800 M. feilgeboten, ein anderes, dem zwei Blätter fehlen, für 600 M.

1) R. Muther („Die deutsche Bücherillustration der Gothik und der Frührenaissance" I, 57) sagt vom Schatzbehalter: „Ein so reich illustrirtes, mit so großen, sorgfältig durchgearbeiteten Holzschnitten versehenes Buch war bis dahin unerhört". A. d. R.

Meister", und der jüdische Philosoph Philo werden öfters angeführt.

In der Vorrede erklärt zwar der Franziskaner, er wolle ganz einfach schreiben, „daß auch denjenigen, die scharfes Gedicht zu verstehen nicht gewohnt sind, diese Materie zu hören oder zu lesen nicht verdrießlich werde". Doch kann er nicht umhin, sich hier und da in gelehrte Erörterungen einzulassen. Hierzu bemerkt er einmal: „Wer diese Materien um der Andacht willen und nicht um der Kunst willen fürderlich bestellt, der hab Geduld in solchen Dingen, ob er sie zu Zeiten findet, und versteht er es nicht und will seinen Kopf nicht mit zerbrechen, so geh er für und überhupf's und lese das andere, das darnach geht, und gedenke, daß ein anderer darüber mag kommen, der frischen Sinn oder etwas von der Kunst hat, dem es eine Lust gibt". (R 2 b.)

Auch der heutige Leser, selbst wenn er „frischen Sinn" hat, wird beim Durchgehen des alten Erbauungsbuches sich bewogen fühlen, manches zu „überhupfen", namentlich viele Weitschweifigkeiten und allerlei Künsteleien. Dabei wird er aber nicht selten auf ganz herrliche Stellen stoßen, auf Stellen, aus denen das katholische Mittelalter mit seiner kernhaften, gemüthsvollen Frömmigkeit in erquickender Frische uns entgegentritt.

Mit welcher Tiefe und Innigkeit erörtert der katholische Ordensmann die große Wahrheit, „daß alles menschliche Heil an dem Leiden Christi steht". (A 4 b.) Die Predigt des Gekreuzigten war übrigens von jeher der Lieblingsgegenstand der Franziskanerprediger gewesen. Gerade zur Zeit, wo Fridolin seine segensreiche Thätigkeit begann, hatte das Generalkapitel der Observanten in Malines (1464) den Predigern und Beichtvätern anempfohlen, sie mögen in ihren Vorträgen und Ermahnungen mit neuem Eifer das Volk aufmuntern, des bittern Leidens Christi in Liebe zu

gedenken und dem kreuztragenden Erlöser treu nachzufolgen.[1]) Es war denn auch eine schwere Verleumdung, wenn die religiösen Neuerer des 16. Jahrhunderts den katholischen Predigern des ausgehenden Mittelalters, insbesondere den Mönchen, vorwarfen, sie hätten Christus nicht gepredigt.

„Ich kann mich nicht genugsam verwundern“, klagte um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein Ordensgenosse unsers Fridolin, der Mainzer Domprediger Johann Wild, „wie doch etliche so frech sein können und so freventlich reden, lügen und lästern dürfen, man habe in der römischen Kirche die Menschen auf ihre eigenen Werke vertröstet und nichts von Christo gepredigt. Ist aber solches nicht eine öffentliche Calumnia und eine unbillige Auflegung?“ [2]) Das war in der That eine höchst „unbillige Auflegung“. Man höre doch nur, wie Fridolin in seinem Erbauungsbuche über diesen Gegenstand sich ausspricht.

Christus, so führt der Verfasser in der Vorrede aus, könne von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet werden; doch sei es das „Lieblichste“, wenn man ihn betrachtet: „als der aus Barmherzigkeit und Liebe, die er zu uns Menschen gehabt hat, für uns hat wollen leiden und sterben, auf daß er durch dasselbe Gott seinem Vater für uns und unsere Sünden genugthäte und uns also mit ihm versöhnte und uns seine Gnade wiederum erwürbe“. Wer diese Liebe des Gekreuzigten in frommer Andacht öfters betrachte und beim Ausgange aus diesem Leben im Leiden Christi Trost und Stärke suche, der könne dem Tode ruhig entgegensehen.

---

1) Annal. franc. II, 412: „Hortati sunt praedicatores et confessores, ut studeant frequentius invitare in suis sermonibus et exhortationibus populum ad passionis Christi recolenda et imitanda vestigia“.

2) Postill. Mainz 1552. S. 555 a.

„Denn es spricht ja das römische Ordinarium unter anderm, wie man einen Menschen, der zum Tode nahet, fragen und ermahnen soll, da setzt es, daß man also fragen soll: Freuest du dich, daß du in dem hl. Christenglauben stirbst? Er soll antworten: Ja, ich freue mich — Bekennst du, daß du nicht gelebt hast, als du solltest gelebt haben? Ja, ich bekenne es. — Reuet es dich? Ja. — Hast du den Willen dich zu bessern, ob du länger leben solltest? Ja. — Glaubst du auch, daß unser Herr Jesus Christus, des lebendigen Gottes Sohn, für dich gestorben ist? Ich glaube es. — Dankest du ihm? Ich danke ihm. — Glaubst du, daß du sonst nicht magst behalten werden, als durch seinen Tod? Ich glaub's. — Ei, so setz alle deine Zuversicht allein in diesen Tod und in kein ander Ding habest du Hoffnung. In diesen Tod senke dich ganz und gar, mit diesem Tod bedecke dich ganz, in diesen Tod wickele dich, und ob dich Gott der Herr richten oder urtheilen will, so sprich: Herr, den Tod unsers Herrn Jesu Christi deines Sohns werf ich zwischen mich und dein Urtheil, sonst rechte ich nicht mit dir. — Spricht er: du hast verdient, daß du verdammt sollst werden, so sprich: Herr, den Tod unsers Herrn Jesu Christi werf ich zwischen mich und meine Verwirkung, und sein Verdienst für das Verdienen, das ich sollte haben und hab es nicht. Sprich abermal: Herr, den Tod unsers Herrn Jesu Christi deines Sohnes setz ich zwischen mich und deinen Zorn. Darnach sprich zum dritten Mal: Herr in deine Hände empfehl ich meinen Geist.“

„Merk ein tröstlich Wort!“

„Folgt hernach in demselben Buch: Securus morietur qui haec ante mortem confitetur, nec videbit mortem in aeternum; der wird sicher sterben, der diese Dinge vor seinem Tod bekennt und wird den Tod nimmer ewiglich sehen. — Siehst du hier, was die getreue Mutter aller Christenheit rathet, was sie lehret, worauf sie uns weiset, zu wem oder worzu sie uns schicket in den allergrößten letzten Nöthen! Siehst du, daß die allerweiseste und getreueste Mutter, die römische Kirche, ihre höchste und größte Hoffnung in das Leiden und Sterben Christi setzet! Und diese Mutter weiset ihre Kinder in den

größten und letzten Nöthen zu demselben, damit sie Zeugniß gibt, daß keine sichrere Zuflucht ist in Nöthen, denn zu demselben". (a 3b. a 4a.)

Mit diesem höchsten Vertrauen in Christus kann sich ganz wohl eine innige Andacht zur lieben Mutter Gottes verbinden; hat doch Christus selbst uns alle dem Schutze seiner Mutter anempfohlen.

„Meine allerliebste Mutter", so läßt der Verfasser den sterbenden Heiland die allerseligste Jungfrau Maria anreden, „gedenk dieses deines großen Leids ewiglich und sei denen, für die ich leide, günstig und schnell bereit. Gedenk der besondern großen Liebe, die ich gehabt zu dir, laß dir zu Herzen gehen die großen Leiden und den harten Tod, den ich leide für sie. Und wenn sie um Gnad schreien werden zu mir, so sei ihre Fürsprecherin und stehe ihnen bei als eine Mutter dort und hier. Gedenk allweg, daß ich für sie gestorben bin und so lieb ich dir bin, so getreulich laß sie dir empfohlen sein und stehe allen betrübten Christen bei, die ich dir nun alle zu Kindern habe wollen geben, daß ihnen mein Tod diene zu ewiger Seligkeit, und besonders laß dir empfohlen sein, die da anrufen mein Leiden, daß dieselben nicht ewiglich verderben, sondern wie sie sich mit uns bekümmern auf der Erde, daß sie also in dem Himmel Seligkeit und Freud erwerben". (M 5 b.)

Da nach katholischer Lehre „alles menschliche Heil in dem Leiden Christi steht", so muß der Mensch, will er selig werden, in gläubiger Liebe dem Heilande sich anschließen: „Christus hat durch seinen Gehorsam verdient, daß alle, die ihm durch den Glauben und die Liebe anhangen, sollen gesegnet und gerechtfertiget werden". (h 4b.)

Der Glaube sei vor allem nothwendig: „Unsere Stärke, unsere Bewahrung, unsere Wehr, unser Sieg liegt an dem Glauben. Ist derselbe stark in uns, so sind wir stark wider den bösen Feind; ist er blöd, so sind wir blöd; verlieren wir den Glauben, da Gott vor sei, so haben wir unsere Wehr verloren". (U. a.) Man lasse sich deßhalb vom bösen Feinde im Glauben nicht zum Wanken bringen; bei vorkommenden

Versuchungen schließe man sich fest der katholischen Kirche an. „Denke: das ist mein Mutter! Was die glaubt und heißet glauben, darbei will ich bleiben". (T 5 b.)[1])

Obwohl der Glaube unter allen Tugenden die „gründliche und erste" sei, so gebühre doch der Liebe die vornehmste Stelle: „So viel wir Gott lieb haben, so viel sind wir gut, und nicht mehr, und werden auch so viel selig, und nicht mehr; und darum ist das Maß der Liebe das Maß der Seligkeit, denn wir mögen allein in der Liebe Gottes recht selig werden". (N 5 b.)

Die gläubige Liebe bekunden wir durch eifrigen Empfang der hl. Sakramente, die übrigens all ihre Kraft aus dem Leiden Christi erhalten: „Das Leiden Christi ist ein genugsam Opfer gewesen für aller Menschen Sünden. Darum willst du für deine Sünden genug thun, so mache dich theilhaftig der Kraft seines Leidens durch Brauchung der Sakramente, die Kraft haben aus demselben, und beichte und unterwirf dich der Gewalt der Priesterschaft und der hl. christlichen Kirche, daß du doch ein wenig gleichförmig werdest der Demüthigkeit und Unterthänigkeit Christi." (I 2 a.)

Mit noch größerer Begierde solle man nach der heiligen Communion verlangen, in welcher Christus sich innig mit uns vereinigen und uns in sich verwandeln will: „Als wenn ein Tröpflein Wasser in ein groß Fuder starken Weines kommt, das verliert seinen Geschmack, seine Farbe, seinen Geruch, und verschwindet seiner Eigenschaften halber und nimmt an sich den Geschmack, die Farbe und den Geruch

1) Wie Fridolinus in Glaubenssachen streng kirchlich gesinnt ist, so vertritt er in kirchenpolitischen Fragen ganz mittelalterliche Ansichten; lehrt er doch, daß der Kaiser dem Papst unterworfen sei, „von dem er zu einem Kaiser bewährt, durch dessen Gewalt er geweiht und gesalbt und von dem er gekrönt wird, dem er schwören und huldigen muß, von dem er gebunden und entbunden und auch gestraft, gebannt und abgesetzt mag werden als von dem Statthalter Christi". (E 2 a.)

des Weines, also verschwindet gleichsam unser Geist in dem göttlichen Geiste, nicht daß seine Natur verzehrt werde, sondern daß seine Eigenschaften verändert werden, wie des Holzes, wenn es zu einer glühenden Kohle wird, oder der Luft, wenn sie mit dem Lichte der Sonne erfüllt wird". (ra.)

Wie die Sakramente der Kirche, so haben auch unsere eigenen Werke nur durch das Leiden Christi einen höhern Werth „Aus sich selbst vermag der Mensch nichts Gutes, darum er der Gnade Christi bedarf und sie deßhalb anrufen soll". (D 6 b.) Wohl können wir verdienstliche Werke verrichten, aber nur in der Abhängigkeit von der Gnade Christi „Unser Verdienen muß erfüllt werden aus dem Schatz der Verdienste Christi". (L 6 b.) Der göttliche Heiland sei für uns gestorben, „daß unsere bösen Werke uns verziehen und die guten Werke ihrer Vollkommenheit wegen nicht verworfen, sondern in dem Verdienst Christi durch den Glauben in ihn vor Gott aufgenommen und des Lohnes würdig geschätzt würden". (O 3 a.) Um der Verdienste Christi willen werden auch die äußerlichen Werke nicht unbelohnt bleiben: „Fasten, Wachen, Wallen und dergleichen, wer weiß nicht, daß diese Dinge dem Menschen schön, nützlich und vor Gott ehrlich sind?" (N b.)

Man hüte sich jedoch vor allem eitlen Selbstvertrauen. „Vermiß dich nicht deiner guten Werke, die du thuest. Gedenk, daß alles Gute Gottes Gabe ist, für die du Rechnung geben mußt". (Z 4 a.) „Wenn dich der böse Feind mit Hoffart anfechten wollte, als ob du dich nicht bedürftest fürchten vor dem Gerichte Gottes, du hättest dies und jenes und so viel Gutes gethan, daß du um deiner guten Werke willen, von deiner Heiligkeit wegen die ewige Seligkeit übrigens wohl verdient hättest, so sollst du gedenken: Nein, ich habe leider nicht gethan, was ich sollte gethan haben, noch gemieden, was ich sollte gemieden haben; mit meinen kleinen, wenigen, zeitlichen und gebrechlichen Werken wäre es unmöglich, daß ich die ewige vollkommene Seligkeit verdient hätte. Aber Christus ist es, der sie uns verdient hat, Christus, der für uns gelitten

hat, der für uns gestorben ist, dieser ist es, in dessen Leiden und Verdienst ich hoffe, dessen Gnade und Mildigkeit ich anrufe durch das Verdienen aller Heiligen und der ganzen heiligen Christenheit". (Ub.)

Nicht auf unsere eigenen Werke, sondern auf die Barmherzigkeit Gottes sollen wir unser Vertrauen setzen, dabei aber auch dann und wann der „erschreckenden Drohworte" uns erinnern und die göttliche Gerechtigkeit nicht aus den Augen verlieren, nicht „zu Verzweiflung und Kleinmüthigkeit", sondern „zu williger Bußfertigkeit und tiefer Demüthigkeit, zu Vermeidung der Vermessenheit und Hinlässigkeit". (Z 3 a.) Es sei allerdings besser, daß man die Gläubigen mehr zum Vertrauen als zur Furcht ermahne (Y 3 a.); doch müsse den Sündern auch eine heilsame Furcht eingeflößt werden. „Willst du die Barmherzigkeit Gottes gnädig und günstig haben, so verachte nicht, sondern fürchte eher und habe auch lieb die Gerechtigkeit, denn sie sind gar wohl eins in Gott dem Herrn. Das wollen etliche Narren nicht merken und verachten die Gerechtigkeit und rufen doch in Nöthen die Barmherzigkeit an; darum wird ihr Ruf auch verachtet". (Z 2 a.) Solche „leichtfertige vermessene Menschen" verachten sowohl die Barmherzigkeit als die Gerechtigkeit Gottes. „Die Gerechtigkeit Gottes verachten sie, in dem daß sie meinen, ohne Mittel des Verdienens, als ohne Gehorsam und Haltung der Gebote Gottes, ohne Uebung guter Werke, ohne Meidung oder Reue der Sünden selig zu werden. Die Barmherzigkeit Gottes verachten sie darin, daß sie so leicht und ungeordnet halten, dieselbe wolle Jemanden wider die Gerechtigkeit selig machen. Wir sollen in Gottes Barmherzigkeit hoffen, daß wir auch seiner Gerechtigkeit durch Vollbringung der Dinge, die er uns geboten hat, dienen und genugthun". (Z 4 a.)

Ganz dieselben Wahrheiten predigte einige Jahre später in Nürnberg der Generalvikar der deutschen Augustiner-Congregation Johann von Staupitz. Selbst in der

Art und Weise sich auszudrücken, weisen die beiden Ordensmänner nicht selten eine große Aehnlichkeit auf [1]) Zudem besaßen beide in hohem Grade die schöne Gabe, ängstliche Gemüther liebevoll zu trösten und aufzurichten. Was Fridolin einmal von einem seiner Leser sich zurufen läßt: „Du tröstest wohl, Gott wolle dich auch ewiglich trösten“ (Z 5 b.), konnte später in Bezug auf Staupitz wiederholt werden.

Noch verdient hervorgehoben zu werden, wie Fridolin seine Leser gegen die Furcht vor dem Teufel zu verwahren sucht:

„Wer den Teufel fürchtet, der thut Gott, als mich bedünkt, eine Unehre. Die Hölle fürchten, ist knechtlich, den Teufel fürchten, ist nicht fast christlich, noch Gott ehrlich und gefällig. Man soll den Teufel verachten und nicht fürchten, denn er mag uns nichts thun wider den Willen oder das Verhängniß Gottes. Darum sollen wir Gott und seine Gerechtigkeit, die man seinen Zorn nennt, fürchten um unserer Sünden willen, und nicht den Teufel. Fürchte Gott, so bedarfst du Niemand anders zu fürchten. Sprichst du: Wie soll ich thun, wenn ich etwa allein bin in der Nacht, auf dem Feld, oder wo es denn ist, und mich kommt, wie es oft geschieht, ein Grauen an, daß mir die Haut schauert und das Haar gen Berg gehen wird. — Ich antworte: du sollst mit einem großen Glauben das heilige Kreuzzeichen für dich und an deine Brust zeichnen oder machen, zu einem Zeichen, daß

1) Vgl. den Aufsatz über Staupitz im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Bd. XII (1891) S. 309 ff. Bei Besprechung der Nürnberger Predigten des Staupitz erklärt Kolde (Die deutsche Augustinercongregation und J. von Staupitz. Gotha 1879. S. 273): „Solche und ähnliche Reden waren bisher hier [in Nürnberg] nicht gehört worden“. Wähnte vielleicht Kolde, als er diese Worte niederschrieb, genaue Kenntniß zu haben von allen Predigten, die in der christlichen Vorzeit zu Nürnberg gehalten worden?

du als ein Christenmensch glaubest oder wollest glauben an den gekreuzigten Christum, und sprich etwas Gebetes und empfiehl dich der Jungfrau Maria mit einem oder drei Ave Maria, oder sprich den Glauben und dergleichen. Und setz deinen Glauben und deine Zuversicht in Christum und seine Mutter und fürchte dich nicht. Gedenk allweg, daß dir Gott der Herr näher, innerer und wesentlicher gegenwärtig ist, als der Teufel, und daß die Gewalt des Teufels allweg unter der Gewalt Gottes und seiner Engel gezähmt und gezwungen ist, darum er auch das Mindeste wider den Menschen nicht vermag ohne sonderes Verhängniß Gottes". (O 4 b. O 5 a.)

Sehr schön sind die Auseinandersetzungen über das minnesame Herz Christi (B—D 5). Das göttliche Herz Jesu, so führt der alte Prediger aus, „ist der Ursprung alles menschlichen Heils und wahrer Seligkeit". „All unser Heil kommt aus dem süßen minnesamen Herzen Christi". Alles, was wir von Christo empfangen haben, „das alles kommt und entspringt aus seinem allermildesten und süßesten Herzen". „Wer möchte das Herz Christi in dem Guten ergründen und auslernen? Darum heiße ich es wohl einen bodenlosen Abgrund der Weisheit, der Süßigkeit, der Mildigkeit und Liebe".[1])

„Wem Gott der Herr", sagt der Verfasser am Schlusse seines Werkes, „etwas Gutes aus Lesung dieses Buches verleiht zu gedenken oder zu thun, der gedenk auch gen Gott dessen, der das zusammen gelesen hat um des hl. Leidens Christi willen, durch das wir allein müssen selig werden".

Stephan Fridolin starb am 17. August 1498. Dem

1) Hierzu bemerkt ein Leser aus dem 17. Jahrhundert auf dem ersten leeren Blatt des Münchener Exemplars: „In hoc opere devotissimus auctor tractat de S. S. Corde Jesu et ejus doloribus sat fuse; ex quo conjicitur cultum Sacratissimi Cordis Christi non primum nostris temporibus a privatis personis adinventum, sed inde jam a duobus et amplius seculis devotis christianis in usu fuisse".

innigen Liebhaber des gekreuzigten Heilandes wünschten die frommen Schwestern zu St. Clara, denen er so lange als geistlicher Führer vorgestanden, es möge seine Seele eine Ruhestätte finden in den Wunden Jesu Christi. Cujus anima requiescat in vulneribus Jesu Christi![1])

N. Paulus.

XLI.

Edward Bouverie Pusey.

Zweiter Artikel.

Nach dem Austrage der durch Professor Hampden angeregten Controverse, welche nicht allein das anglikanische Kirchensystem betraf, sondern das ganze Christenthum in seinen Grundvesten berührte, trugen Newman und seine Freunde sich neuerdings mit dem Gedanken, die Herausgabe von zeitgemäßen Broschüren zu unterbrechen. Sie täuschten sich, denn bald traten Ereignisse ein, welche zur Fortsetzung des verdienstvollen Unternehmens zwangen. Dazu gehören die Angriffe der Hochkirchlichen und der Puritaner, die Anrede des Bischofs Bagot von Oxford an die Geistlichkeit des Sprengels und die Errichtung des Denkmals für die Martyrer in Oxford.

Von zwei Seiten regnete es Angriffe auf die in ihren Leitern katholisirende Partei der Traktarianer. Ihr begeht Verrath an der Hochkirche, erscholl es von der einen Seite;

1) Würfel II, 930.

Mangel an Folgerichtigkeit war der Vorwurf seitens der Latitudinarier. Die Art und Weise, wie Pusey und Newman diesen Anklagen entgegentraten, läßt ihren abweichenden Standpunkt nicht undeutlich durchblicken. Nach Pusey geht ein neuer belebender Hauch des heiligen Geistes durch alle Confessionen, auch der Katholicismus ist offenbar von einem solchen ergriffen. Diese Sprache entsteigt der Pusey'schen Zweigtheorie. Scharf und zielbewußt dagegen redet Newman. „Der Streit mit den Romanisten (Katholiken)", schrieb er im Januar 1836, „hat uns überrascht ‚wie eine Wolke im Sommer'. In verschiedenen Theilen des Landes haben wir selbst sie vorbereitet. Und doch können wir unmöglich die Schritte erklären, die uns in die jetzige Lage brachten. Von welcher Art unsere Empfindungen heute vor einem Jahre waren, dessen erinnern wir uns nicht mehr. Was wir wissen, ist dieses, daß wir im Gefühle alter Sicherheit darüber noch in Unkenntniß sind, warum wir noch nicht den Katholicismus angenommen. Auf allen Seiten vermehren und kräftigen sich die Katholiken, sie rühmen sich ihrer wirklichen oder anscheinenden Erfolge und verhöhnen uns ob der Unmöglichkeit, sie zu widerlegen" (II. 2. 3). In das nämliche Jahr fällt auch Newman's berühmtes Werk über die Via media der anglikanischen Kirche im Gegensatz zum Katholicismus einerseits und zum rationalistischen Protestantismus anderseits. Im Zeichen dieses Werkes stand, wie sich noch ergeben wird, damals auch Pusey's theologische Richtung. Kein Wunder, wenn Pusey nunmehr seinen Freund Newman auffordert, wider den Dr. Nikolaus Wiseman den Kampf aufzunehmen, welcher damals aus Rom in die Heimath übergesiedelt, seine machtvolle Stimme zu London in jenen unvergänglichen Vorträgen ertönen ließ, die wir heute nach beinahe sechzig Jahren mit Hochgenuß lesen, die aber damals die Geister wie mit einem Zauberstabe berührten. Sehr bescheiden meint Liddon, „die Vorträge hätten tiefen Eindruck hervorgerufen, und

das nicht ausschließlich in katholischen Kreisen" (4). Wer Pusey's Aufforderung an Newman (5) und Newman's Recension der Vorträge im zwanzigsten Bande der „British Critic" aufmerksam durchgeht, empfängt den Eindruck, daß diese beiden Männer vor einer uneinnehmbaren Festung stehen, die für ihre verrosteten Waffen unzugänglich ist.

Während dieser Vorgänge wurden Pusey andere Arbeiten zugewiesen durch Dr. Dickinson in Dublin, den Verfasser des „Hirtenschreibens von Sr. Heiligkeit dem Papst an die Herausgeber der zeitgemäßen Broschüren". Dickinson's Angriffe wandten sich namentlich gegen Broschüre 72: „Erzbischof Ussher[1]) über das Gebet für die Verstorbenen", die Pusey besorgt hatte. Jetzt trat Newman in Broschüre 79 für das Fegfeuer in die Schranken, nachdem er das Manuscript Pusey zur Begutachtung vorgelegt hatte. Der lehrreiche Briefwechsel zwischen beiden Männern läßt Pusey's protestantischen Standpunkt deutlich hervortreten. Die altchristliche Commemoration (natürlich im Sinne Pusey's) billigend, verwirft er sogenannte moderne römische Todtenmessen. Auch ohne die epochemachenden Entdeckungen eines G. B. de Rossi, welche Pusey in seinen späteren Jahren erlebte, lag damals Material in Hülle und Fülle vor, um das Unhaltbare dieser Auffassung zu erkennen. Das Gebet für die Verstorbenen als solches dünkt Pusey erlaubt, aber Newmans Broschüre möchte er tadeln, als gegen Rom zu milde. Der Theorie zollt er Anerkennung, die Auswüchse der Praxis lehnt er ab. Wo steht die lebendige Autorität, so muß man fragen, welche über die Frage entscheidet, was Mißbrauch ist? Offenbar erblickt Pusey Auswüchse in solchen Erscheinungen, welche sich als rechtmäßige Entwicklung der Theorie darstellen.

---

1) Ueber den berühmten anglikanischen Erzbischof James Ussher von Armagh handelt, zum Theil nach ungedruckten Urkunden: A. Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Irland. Mainz 1890. II, 244. 681—694. 745.

Besonderen Werth legte Pusey auf die 1836 von ihm verfaßte Broschüre über die hl. Eucharistie. Diesem Sakrament die gebührende Stellung in der anglikanischen Liturgie verschafft zu haben, rechnet er sich als besonderes Verdienst an. Und doch gibt es kaum eine Arbeit des Mannes, welche uns die volle Haltlosigkeit seines Standpunktes schärfer zeigte. Denn die wirkliche Gegenwart Christi im Altarsakrament, Meßopfer, Wesensverwandlung und Priesterthum sind lauter eng zusammenhängende Begriffe, zu denen Pusey vermöge seines anglikanischen Standpunktes sich nicht zu erschwingen vermag. Er entschuldigt die Reformatoren, daß sie in der Hitze des Streites die Opferidee nicht hinlänglich gewürdigt, das sei erst im 17. Jahrhundert durch die Schule Laud's geschehen. „Man würde in Gefahr kommen", bemerkt Pusey in Broschüre 81, „die Reformatoren zu verkleinern, wollte man von ihnen erwarten, was nicht ihres Amtes war" (32). Unabweislich drängt sich die Bemerkung auf: des Amtes der Reformatoren war es, die Gläubigen in einem Punkte von solcher Bedeutung, wie Eucharistie und Opferfeier, die Pusey zu Artikeln der stehenden und fallenden Kirche erhebt, nicht im Unklaren zu lassen. Wozu überhaupt die Trennung von der alten Kirche, welche die echte und rechte Lehre über diese Punkte von Alters her besaß?

Bei der in allen Kreisen Englands sich steigernden Unruhe über die Ziele der anglo-katholisirenden Richtung der Traktarianer sahen sich die Bischöfe der Staatskirche durch die öffentliche Meinung endlich gezwungen, Stellung zur Oxford-Bewegung zu nehmen. Zwar wurde nicht jener düstere und bittere Ton der Feindseligkeit angeschlagen, welchen die Anreden und Schriften der staatskirchlichen Bischöfe bei der Wiederherstellung der katholischen Hierarchie 1850 gegenüber Pius IX. und dem Cardinal Wiseman an den Tag legten. Dennoch bekunden die Prälaten eine Abneigung wider die neue Bewegung, welche auf das pein-

lichste berührt gegenüber dem vielgerühmten Vorzug der Comprehensiveness, vermöge dessen der Anglikanismus alle möglichen Geistesrichtungen, selbst diejenige der modernen ungläubigen Bibelkritik, in seinem Schvoße duldet. Eine ehrenvolle Ausnahme von seinen Amtsbrüdern bildete der Bischof Bagot von Oxford. In der denkbar mildesten Form, von dem Bemühen geleitet, keinen dieser verdienstvollen, opferfreudigen, hochgebildeten Männer zu verwunden, sprach Bagot in der officiellen Anrede an die Geistlichkeit sein Mißfallen über die Bewegung aus. Daß er die zeitgemäßen Broschüren nicht censuriren wollte, geht aus seinem ausführlich mitgetheilten Briefwechsel mit Pusey hervor. Aus diesem erhellt zugleich, wie verschieden der Eindruck, welchen der Tadel des Prälaten bei Newman und Pusey hervorrief. Tief im Innersten des Herzens fühlte sich Newman getroffen, denn der Bischof war für sein tiefgläubiges Gemüth der rechtmäßige Vertreter der Kirche, deren treuer Sohn Newman zu sein wünschte. Alles wollte er aufbieten, um jede Gelegenheit zum Anstoß zu entfernen, insbesondere erbot er sich, das fernere Erscheinen der zeitgemäßen Broschüren zu hemmen. Pusey's Standpunkt war himmelweit davon verschieden: die Broschüren einstellen, heißt nach ihm mit La Mennais sich dem Papste unterwerfen (54). Newman klammert sich naturgemäß an seinen Bischof. Pusey stützt sich auf „Gottes Vorsehung, welche durch die Kirche handelt" (57). Offenbar verflüchtigt er in falschem Spiritualismus die Sichtbarkeit, eine grundwesentliche Eigenschaft der Kirche, und verlegt den Schwerpunkt in das Innere des einzelnen Menschen. „Ich glaube nicht", schrieb Newman an Pusey am 26. August 1838, „daß Sie meine Lage begriffen . . . mein einziger Trost war, daß mein Bischof kein Wort gegen mich gerichtet hat" (58).

Einen neuen Sturm gegen die Traktarianer beschwor die Gegenpartei herauf durch den Plan, den in Oxford unter Maria hingerichteten Prälaten Cranmer, Ridley und

Latimer ein Denkmal zu errichten. Newman und Keble, den Herausgebern von R. Hurrell Froude's hinterlassenen Papieren, gedachte man eine Zurechtweisung zu ertheilen. Denn Froude's Sprache wider die Reformatoren geht auf protestantischem Standpunkte bis zu den äußersten Grenzen des Erlaubten. Zur Beurkundung seiner Rechtgläubigkeit bat man Pusey um einen Beitrag. Billig muß man staunen über Pusey's Antwort, der doch als Anglikaner nicht den mindesten Anstoß an der Errichtung eines Denkmals zu Gunsten hervorragender Glaubensgenossen nehmen konnte. Statt dessen lehnt er ab, weil die anglikanische Kirche, abweichend von Lutheranern und Calvinern, ihr Entstehen nicht an den Namen irgend eines auch noch so hervorragenden Mannes knüpfe, sondern einen Zweig der allgemeinen Kirche bilde. „Das Martyrerdenkmal müßte uns als eine ganz neue, nicht als eine blos erneuerte Kirche erscheinen lassen" (68). In einem Briefe, der nicht weniger als 239 Seiten in Oktav enthielt, legte Pusey dem Bischof Bagot seine Stellung zum Martyrerdenkmal dar. Der ganze Brief steht unter dem Zeichen der Via Media Newman's und vertheidigt die neue Richtung gegen den Katholicismus und Protestantismus. Die Lektüre der (S. 77) mitgetheilten Auffassungen über Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche bezeugen Pusey's Unwissenheit in Dingen, die jeder Katechismus vorträgt. Der übrigens höchst interessante Brief erlebte binnen eines Jahres vier Auflagen, von welchen die letzte eine besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, weil Pusey in der Vorrede eine Vertheidigung der damals hart angegriffenen Vorlesungen über die Lehre von der Rechtfertigung (Lectures on Justification) seines Freundes Newman darbot. Von der Vorrede nimmt Liddon Veranlassung, den Unterschied zwischen Newman und Pusey zu betonen. „Für Newman nach seinem Uebertritt zum Katholicismus besaß die Bewegung den Charakter einer beständigen Annäherung an Rom, Pusey erblickte

darin lediglich einen Einfluß, welcher den Glaubensartikeln der englischen Kirche den richtigen Sinn zurückgab und Glauben und Arbeit in derselben wieder belebte" (80).

Zu den theologischen Kämpfen gesellten sich für Pusey bittere Schicksalsschläge im Heiligthum der Familie. Was Pusey's Familienglück erhöhte, das war die Einheit der Lebensanschauung zwischen ihm und seiner Gemahlin, sowie die Freude an wohlerzogenen christlich-frommen Kindern, von denen ihm zwei im zarten Alter durch den Tod entrissen wurden. Von welcher Begeisterung Pusey und seine Frau für die Kirche und ihre hehren Zwecke erfüllt waren, bezeugt die Thatsache, daß Frau Pusey ihre Juwelen, ihr Gemahl den bis dahin gehaltenen Wagen verkaufte und die Zahl der Diener verminderte, um dem Bau von Kirchen in London aufzuhelfen. Auch schöngeistige und theologische Studien waren ihnen gemeinsam. So meldete Pusey dem Professor Tholuck in Halle, daß er in Verbindung mit seiner Frau eine Dante-Handschrift für den berühmten Dante-Forscher Witte in Halle auf der Bodleiana in Oxford verglichen (85). Auch bei der Vergleichung von Texten lateinischer Kirchenväter sehen wir Mrs. Pusey betheiligt. Ihre religiöse Richtung wurde durch Newman's Predigten bestimmt. „Mr. Newman's (mit Verlaub, John's, beinahe hätte ich gesagt St. John)[1]) Predigten", schrieb sie an ihren Mann am 1. November 1835, „sind voll von Wahrheiten erster Ordnung" (86). In einer längeren Antwort entwirft Pusey einen Vergleich zwischen sich selbst und Newman, welcher der Mittheilung werth erscheint. „Ich sehe viele Gründe, was Sie nicht thun, aus denen Newman's Darlegung der Wahrheit anziehend, die meinige abstoßend ist: Er ist folgerichtig fortgeschritten, ich nicht. Ich studirte Beweisgründe, während ich mich mit der Bibel hätte befassen sollen. Ueberrascht war ich beim Anblick der geringen

1) Newman's Vornamen waren: John Henry.

Bekanntschaft mit der deutschen Theologie, und dann übermäßig von derselben aufgeregt. Großes glaubte ich zu vollbringen und verbarg mein Ich unter der Maske meiner Thätigkeit. Ich las; er dachte und betrachtete. Ich war geschäftig, er ruhig; ich selbstgefällig, er selbstverleugnend. Ich erhöhte mich, er erniedrigte sich. Das wird Sie schmerzen, wenn Sie es nicht zuvor wußten. Beten Sie, damit diese und meine übrigen Sünden Vergebung erlangen mögen" (87). Weil Frau Pusey durch einen Dissenter die Taufe empfangen, trug sie sich Jahre lang mit Zweifeln an der Giltigkeit derselben Endlich wurde sie von denselben dadurch befreit, daß Newman ihr 1838 am Charsamstag das Sakrament bedingungsweise wieder spendete. Zum Dank für die Ertheilung dieser Gnade schenkte Pusey dem Freunde die Werke Papst Gregor's des Großen in der Ausgabe der Mauriner. Ueberhaupt erwies sich Newman in der letzten Krankheit der Frau Pusey wie ein Engel des Trostes. Am 26. Mai 1839 ist sie verschieden. Zeitlebens trug Pusey von da an Trauer, zog sich bald von aller Theilnahme an der Gesellschaft zurück und verlieh seinen Predigten einen noch ernsteren Ton als zuvor. Damals beschäftigte ihn bei der Verkündigung des göttlichen Wortes der Gedanke an die Heidenwelt, wobei er schwere Kritik an den Gospel Societies, jenen zahllosen Missionsgesellschaften übt, welche ohne kirchliche Befugniß empfangen zu haben und ohne der Aufsicht einer Autorität zu unterstehen, also ohne die Garantie einer Verantwortung ihre Sendboten in alle Welt entbieten. Ausgezeichnet ist dieser Gedanke, aber zugleich katholisch, denn eine einheitliche Leitung des Missionswesens und eine ebenso einheitliche Predigt des Evangeliums ist nur im Katholicismus mit seiner Einheit der Lehre und unauflösbaren Organisation denkbar. Wenige Tage vor dem Heimgang der Frau Pusey traf mit Empfehlungen von Professor Sack aus Bonn ein junger Mann in Oxford ein, welcher in späteren Jahren als juristischer Schriftsteller

und hoher Verwaltungsbeamter eine Rolle spielen sollte. Es war der nachmalige preußische Cultusminister von Bethmann-Hollweg. „Er ist", schreibt Pusey an Newman, „ein Freund von Sack, Jurist, und ein ausgezeichneter christlicher Mann, wie Sack hervorhebt. Sie könnten ihn bezüglich einiger seiner Anschauungen über uns eines Besseren belehren" (97).

Unter Pusey's wissenschaftlichen Arbeiten aus dieser trüben Zeit erwähnen wir seine Uebersetzung der davidischen Psalmen, welche allen Gefühlen des menschlichen Herzens Rechnung tragen und in allen Lagen des Lebens Trost gewähren. Pusey hatte unendlich viel Mühe, namentlich durch Herbeiziehung des hebräischen Textes, darauf verwendet. „Das Erbebniß war eine Uebertragung, welche obwohl in gebundener Rede gefaßt, dennoch mit Bezug auf Treue gegen das hebräische Original einzig dasteht in der englischen Literatur" (114) In seinem Frommsinn hatte Pusey diese Arbeit als Gebetbuch aufgefaßt und war von dem durchaus richtigen Gefühle geleitet, die Genehmigung des Bischofs von Oxford für dasselbe einzuholen. Denn eben durch das Mittel irrgläubiger Gebetbücher können Tausende von Seelen dem echten Christenthum entfremdet und ein Opfer falscher Frömmigkeit werden. Daß hier das Auge des Bischofs scharfe Wache halten muß, leuchtet jedem Unbefangenen ein. Die Angelegenheit wurde dem Bischof Howley von Canterbury unterbreitet. Zu Jedermanns Erstaunen entschied das Haupt der anglikanischen Kirche, kein englischer Bischof sei „in den Augen des Gesetzes" befugt, Gebetbücher zu genehmigen. Nur die eine ganz harmlose Aufgabe sei ihm vorbehalten, die Genehmigung zu ertheilen, daß man ihm ein solches Buch widme (116).

Im Jahre 1840 erschien bei Pusey ein Mann, welcher nach seinem Uebertritt zur alten Kirche in England eine große Rolle spielte. Es war der Honourable und Reverend George Augustus Spencer, den Katholiken wohl bekannt als

Passionist P. Ignatius. Er wirkte für die Stiftung eines Vereins zur Vereinigung der verschiedenen Kirchen durch Anwendung eifrigen Gebetes. Kein Plan fand bei Pusey eine derartig freudige Aufnahme, wie dieser. Leider war man rathlos hinsichtlich des Mittelpunktes, um welchen die mannigfachen zu einigenden Kirchen sich denn gruppiren sollten. Die Sache verlief ebenso im Sande wie Pusey's Plan zur Einführung eines Fast- und Gebetstages. Erzbischof Howley lehnte jede Theilnahme ab und bemerkte, Pusey und Genossen möchten auf eigene Verantwortung hin vorgehen (133). Ebensowenig scheint Pusey empfunden zu haben, daß der an den Bischof von Oxford am 11. Juni 1840 von ihm eingereichte Plan über den Gebetsverein der anglikanischen Kirche den Boden unterhöhlte (131).

Was versteht man unter Puseyismus? Bereits im Jahre 1840 kam diese Bezeichnung auf und erhielt sich ausschließlich gegenüber dem Worte „Newmanismus“, wenngleich Newman die ganze Oxford-Bewegung weit tiefer und nachhaltiger beeinflußte als Pusey. Von dem Gedanken ausgehend, daß die Entstehung der anglikanischen Kirche sich nicht an den Namen irgend eines Reformators knüpfe, konnte Pusey sich nie mit diesem Worte befreunden. Doch legte er in Beantwortung der Fragen einer Dame in einem Briefe seine Ansichten über die Bedeutung von Puseyismus nieder. Nach ihm bedeutet das Wort nicht so sehr eine bestimmte Klasse von Ideen, als vielmehr eine gewisse Geistesverfassung (Temper of mind). Doch möchte er im Einzelnen folgende Punkte als Inhalt des Puseyismus hervorheben: „1. Hohe Achtung vor zwei Sakramenten. 2. Tiefe Werthschätzung des Episkopates als einer göttlichen Einrichtung. 3. Große Bedeutung der sichtbaren Kirche, jenes Körpers, durch welchen wir zu Gliedern Christi erhoben werden. 4. Berücksichtigung kirchlicher Anordnungen, insofern sie unser geistliches Leben regeln. 5. Beachtung der Offenbarung unserer Frömmigkeit, insofern sie sich kundgibt in der Ausschmückung unserer Kirchen.

6. Hochachtung vor der Urkirche, als deren Stellvertreterin unsere (anglikanische) Kirche uns gegenüber erscheint, und durch deren Anschauungen und Lehren wir unsere eigene Kirche erklären, wenn ihre Bedeutung in Frage gestellt wird oder zweifelhaft erscheint. Mit einem Worte: Hochachtung nicht gegen die Reformatoren, sondern gegen die Urkirche als endgültige Erklärerin der Worte unserer Kirche" (140). Daneben aber betont Pusey scharf den Unterschied zwischen Puseyismus und Calvinismus, welcher sich namentlich kundgebe in der Nothwendigkeit der Buße und dem innern Werth der guten Werke. Pusey's ideal-christlicher Standpunkt würde unsere Bewunderung erregen, wenn er denselben zu behaupten wüßte. Das ist aber nicht der Fall, weil er die Schwierigkeit einer unfehlbaren Deutung der christlichen Glaubenslehre nicht zu lösen versteht, sondern lediglich hinausschiebt. Denn offenbar kehrt bei der Auffassung der Werke der Kirchenväter und der ältesten Glaubensformulare die nämliche Frage wieder: Wo ist die lebendige Autorität, welche uns den Sinn derselben in endgültiger Weise erschließt? Wenn Pusey damals das Studium der Liturgien empfahl, wenn er nach Art eines katholischen Priesters Brevier betete, aber auch dieses willkürlich mit Hinweglassung der Matutin und Laudes, dann waren das lauter Palliative, welche die Kluft zwischen ihm und den Katholiken nur mühsam verdeckten.

Eine fast kindische Angst ergriff Pusey damals in Folge einer Reihe von Conversionen zum Katholicismus. Er fragte bei Manning an, ob er kein Heilmittel anzugeben vermöge. Zu unserem Bedauern hat Liddon die Mittheilung der Manning'schen Antwort unterlassen. Nur das erfahren wir, Manning habe erwidert: Unterwerfung unter Rom bedeute Schisma (151). Von tiefer Befangenheit wider Rom erfaßt, gestattet Pusey in einem Briefe an Newman vom 31. Dezember 1839 sich Vorschläge, wie man den Romanisten (Katholiken) entgegenzutreten habe. Man müsse unterscheiden zwischen katholisch und römisch, ferner

ist Anlehnung an die Morgenländer dringend geboten, sodann ist der Beweis dafür zu erbringen, daß Rom den Kirchenvätern widerstreitet. Mit einem Worte: Pusey wendet all seine Kraft auf, um den Zug nach Rom zu hemmen. Prüft man die angezogenen Mittel zu diesem Zweck, so kann Pusey nur tiefes Mitleid erwecken. Ich greife den zweiten Vorschlag, die Annäherung an die anatolische Kirche, heraus. Seit 1882 besitzen wir Palmer's Werk über seinen „Besuch bei der russischen Kirche".[1]) Mit Empfehlungsbriefen an die obersten Behörden der letzteren versehen, zur Besichtigung aller Institute zugelassen, von den besten Absichten geleitet, die englische Landeskirche mit der russischen Orthodoxie zu vereinigen, mußte Palmer bald das Vergebliche seines Bemühens erkennen. Das geschah genau zu der nämlichen Zeit, in welcher Pusey ein Zusammengehen der beiden Kirchen empfehlen zu sollen glaubte. Die Betonung des angeblichen Gegensatzes zwischen Rom und den Kirchenvätern ist nach Ausweis der Thatsachen für zahlreiche vorurtheilsfreie Geister Veranlassung geworden, sich Rom zu unterwerfen, weil ein solcher Widerstreit in der That und Wahrheit nie bestanden hat. Manchmal sehen wir dennoch bei Pusey einen Lichtstrahl durchbrechen, so in seinem Briefe an Professor Tholuck vom 19. November 1839. Hätte er hier die niedergelegten Bemerkungen über die Bedeutung der Beschlüsse allgemeiner Concilien nur entwickelt, so wäre sein Uebertritt zum Katholicismus entschieden gewesen (159). Seine abfällige Kritik über die Leistungen der protestantischen Theologen Deutschlands auf dem Ge-

1) Notes on a visit to the Russian Church in the years 1840, 1841. By the late William Palmer, M. A., formerly Fellow of Magdalen College, Oxford. Selected and arranged by Cardinal Newman. London 1882. XXIV. 572 pag. Vergl. meine Besprechung des Buches in der Literarischen Rundschau. 1883. S. 9.

biete der Dogmengeschichte trifft mit ebensoviel Recht die Theologen des Anglikanismus (159).

Während Pusey den Einfluß der Katholiken zu hemmen suchte, erstanden weit gefährlichere Feinde im eigenen Lager. Der Zweck der Traktarianer gipfelte in der Bekämpfung des zum Unglauben allgemach überleitenden theologischen Liberalismus. Bloße Kritik erachtete man nicht als genügend. Vor allen Dingen galt es die Aufstellung eines festen Glaubensbekenntnisses. Dem Hinweis seitens jüngerer Traktarianer auf Rom mit seinem unverrückbaren Credo wurde die Bemerkung entgegengehalten, die Staatskirche besitze ein solches ebenfalls in ihren 39 Artikeln. Als man diese Auskunft für mangelhaft erachtete, wegen offenbaren Widerspruches der 39 Artikel mit dem christlichen Alterthum, suchte Newman den Satz zu beweisen: Die 39 Artikel besitzen einen katholischen (nicht römischen) Sinn. Annahme derselben genügt, ohne daß Unterwerfung unter Rom, wie die jüngeren Elemente der Partei behaupteten, als Pflicht sich darstelle. Broschüre 90, in welcher Newman diesen Beweis antrat, wirkte in ganz England wie ein elektrischer Funke. Und doch enthielt sie im Grunde nur Lehren, die Newman und Pusey längst offen vorgetragen. Mit welcher Begeisterung Pusey die Broschüre aufnahm, bezeugt die Thatsache, daß er dieselbe im Jahre 1870 nochmals mit einer durch Erfahrung und Geschichte bereicherten Einleitung herausgab. Was aber den hellen Zorn der Anglikaner erregte, das waren Newman's Bemerkungen zu Artikel 22 und 31. Wir freuen uns, daß Liddon den sittlichen Muth gehabt, die volle Ungerechtigkeit des von den Behörden der Hochschule wider Newman eingehaltenen Verfahrens darzulegen. Man vergleiche damit den Seelenadel, welchen Newman im Briefwechsel mit Bischof Bagot offenbart. Dem Biographen Newman's hat Liddon durch die Mittheilung der hier einschlagenden wichtigen Briefe den größten Dienst gethan. Des Weiteren diesen Punkt zu verfolgen, verbietet

der Raum. Dagegen verdient der Brief Wiseman's an Newman vom Jahre 1841 Erwähnung. Er wendet sich gegen Newman's Unterscheidung (in Broschüre 90) zwischen der Lehre Roms und der des Concils von Trient. In einer oberflächlichen Antwort trat ihm W. Palmer vom Worcester College in Oxford entgegen. In den achtunddreißig Seiten seiner „Bemerkungen zu Mr. Palmer's Brief" gab Wiseman eine machtvolle Antwort, deren Gelehrsamkeit und Feinheit im Tone selbst Liddon's Anerkennung findet.

Von allen Seiten regnete es Briefe und Schriften für und gegen Broschüre 90. Vor allen erhob sich Pusey als Vertheidiger Newman's, in jenem berühmten Brief an Dr. Jelf, worin er zu beweisen suchte, der Verfasser von Broschüre 90 leugne, daß irgend eine Doktrin über Fegfeuer und Ablässe in Artikel 22 verworfen sei, ausgenommen die römische. Aber, so muß man fragen: Wo ist denn außerhalb Roms von Fegfeuer und Ablaß noch die Rede? Archidiakon Manning dankte Pusey für ein Exemplar des Briefes und belobte „jene Theile", die am meisten antirömisch sind" (215). Anders lautet das Urtheil der Geschichte. Sehr verständnißvoll hebt Liddon als Grundton des Briefes den Satz hervor: Weniger eine Vertheidigung Newman's, als vielmehr Warnung vor Rom (215).

Indem Liddon die Folgen von Broschüre 90 schildert, betont er mit vollem Recht den allmälig sich vollziehenden Bruch zwischen Pusey und Newman. Während letzterer die Schärfe der Kritik der Reformatoren von Tag zu Tag steigerte, unternahm Pusey ihre Vertheidigung, aber in einer Art und Weise, welche diese Männer selbst abgelehnt haben würden. „Ihre Sprache mochte zwinglisch lauten, in ihrem Innersten erscheinen sie katholisch" (219), schreibt Pusey an Newman. Am 9. August 1841 tadelt er Newman, weil er die Reformatoren für unaufrichtig halte. Denn „mein eigener Eindruck ist, daß sie katholisch zu sein wünschten und daß ihre Berufung an das Alterthum aufrichtig war,

daß sie aber mehr oder weniger in zwinglische Anschauungen verstrickt waren“ (224). Als Newman sein Urtheil über die Reformatoren mit immer größerer Schärfe darlegte, glaubte zwar auch Pusey in einem Briefe an Newman Ende August 1841 bekennen zu sollen, „daß Jedermann empfinden muß, daß ein gut Theil von Sünde der Reformation anklebt wegen all der Sakrilegien und Unterdrückungen der Mönche“. Doch fügt er mildernd bei, einer genauen Geschichtschreibung werde es gelingen, ein günstigeres Bild der Reformatoren zu zeichnen (227). Mit Recht betonte T. E. Morris in einem Schreiben an Pusey vom 6. September 1841 den Unterschied zwischen Newman's und Pusey's religiösem Standpunkt. Seit zwei oder drei Jahren habe er denselben wahrgenommen; daß er auf die Länge der Zeit sich der Oeffentlichkeit entziehe, sei ein Ding der Unmöglichkeit (228). Am 3. Januar 1842 lebte Pusey noch in der unerklärlichen Meinung, als ob Newman an seiner Seite wandle (229). Zum Glück besitzen wir aus Pusey's Mund Kunde von dem enttäuschenden Wort, welches Newman einmal in Littlemore an den Freund richtete. „Pusey“, bemerkte er, „auf die Bischöfe haben wir uns gestützt, aber diese sind unter unserer Last zusammengebrochen“. „Ich wenigstens“, bemerkte Pusey in sich selbst, denn Newman entfernte sich sofort, „habe mich nie auf die Bischöfe gestützt, ich lehnte mich auf die englische Kirche“ (237).

Vom Standpunkt der Staatskirche aus handelten die Bischöfe den Traktarianern gegenüber durchaus sachgemäß. Der Trieb der Selbsterhaltung hat ihnen ihr Verhalten vorgezeichnet. Dagegen diesen Standpunkt tadeln, Traktarianer sein und dennoch zugleich Mitglied der Staatskirche bleiben, heißt unausgleichliche Widersprüche überbrücken wollen. Das thut eben Pusey in seinem an die hundert Seiten umfassenden Brief an den Erzbischof Howley von Canterbury. Besser als alles andere schildert der Brief uns Pusey's haltlose Lage. „My Lord“, bemerkt er, „wo

soll das hinaus? Wenn unsere eigenen Bischöfe, nebst Anderen, die sie ermuthigt, uns zurufen: Hinweg von mir, Satan, während die Katholiken für uns beten und uns einladen, heißt das nicht die Versuchungen vermehren, ich will nicht sagen für uns selber, wohl aber für jüngere Leute? . . Unsere Lage ist durchaus unhaltbar und in einem kritischen Augenblick wünschten wir lediglich die Aufmerksamkeit der Kirche auf einen vernachlässigten Theil ihrer Hinterlage zu lenken, . . kein System haben wir gebildet, . . lediglich führten wir die Gläubigen zur Urkirche in Verbindung mit unserer Kirche" (240 241). Das ist alles sehr anziehend gedacht und geschrieben, aber mehr katholisch als anglikanisch. Und Pusey hätte doch wissen sollen, wie gefährlich es ist, Grundsätze aufzustellen, die man keine Neigung empfindet, bis in ihre äußersten Folgerungen zu entwickeln. Mit unabwendbarer Nothwendigkeit fließen die letzteren aus jenen hervor. Nimmt man selber Anstand, dieses Geschäft zu erledigen, dann erscheinen andere Männer auf dem Plan, um es vielleicht um so gründlicher zu besorgen.

Charakteristisch für Pusey's religiösen Standpunkt, insbesondere für seine Anhänglichkeit an die Staatskirche, ist seine Stellung zu der Frage der Errichtung des anglikanisch-lutherischen Bisthums Jerusalem. Folgerichtig dachten und handelten Männer wie Newman und Hope-Scott.[1]) Der Staatskirche als der allein berechtigten Form des Christenthums aufrichtig zugethan, glaubten sie den Plan des neuen Bisthums Jerusalem bekämpfen zu sollen. Anglikanische Bischöfe besaßen keine Jurisdiktion über die Bekenner der preußischen Staatskirche, unmöglich sei eine Vereinigung der 39 Artikel mit der neuen Unionstheologie. In seinem Protest an den Erzbischof von Canterbury hat Newman mit der ihm eigenen Kraft diesen Ideen Ausdruck ver-

1) Ueber Hope-Scott vgl. diese Zeitschrift Bd. 95, S. 849—864.

liehen. Anders Pusey. Im Princip mit Newman übereinstimmend, läßt er sich durch den Freiherrn von Bunsen, den Freund seines Bruders Philipp, umstimmen und für den neuen Plan gewinnen, und zwar von dem Glauben getragen: Wir werden die deutschen Protestanten in unsere Kirche aufnehmen (251). Aeußerlich allerdings schloß er sich Newman an und machte gute Miene zum bösen Spiel zu Gunsten der Staatskirche. So kam es, daß diese berühmte Angelegenheit, welche auf Hope-Scott, Newman und Andere entscheidend einwirkte zur Annahme des alten Glaubens, den Professor Pusey nur noch schärfer von dem letzteren trennte. Ganz richtig schildert Pusey in seinem Briefe an Erzbischof Howley die Zerfahrenheit der protestantischen Theologie Deutschlands. Er hätte sich diese Mühe sparen können, denn wer in einem Glashaus wohnt, darf nicht mit Steinen werfen. Darüber wurde Pusey durch Dr. Abeken, Prediger bei der preußischen Gesandtschaft in Rom, in einer bei Parker in London 1842 herausgegebenen Broschüre belehrt (283). Bei den vielen herben Angriffen in der Heimath mußte Pusey angenehm berührt werden durch den tief empfundenen Brief, welchen Döllinger aus Bad Kreuth am 4. September 1842 an Pusey richtete. Indem er der ganzen Bewegung seine Sympathie entgegenbringt und seine genaue Bekanntschaft mit der anglo-katholischen Literatur, die er „verschlingt“, an den Tag legt, weissagt er gleichsam für Deutschland das Entstehen „einer großen religiösen Consummatio, einer Vereinigung aller verwandten Elemente, einer Scheidung dessen, was nicht verwandt ist“. Wird darunter der Anschluß an die alte Kirche verstanden, nicht etwa eine Idee Schelling's angeklungen, dann passen auf den Brief die Worte: Ubi bene, nemo melius (296). In den Ausgang des Jahres 1842 fällt auch Newman's Widerruf alles dessen, was er gegen Rom geschrieben hatte. In einem Brief an Pusey aus Littlemore vom 30. Januar 1843, welcher in der Briefsammlung

Newman's fehlt, kommt er darauf zu sprechen. „Durchaus richtig“, schreibt er, „haben Sie früher bemerkt, ich hätte weit herbere Aeußerungen über Rom gethan als Sie. Dessen bin ich so sicher, daß ich glaubte, widerrufen zu sollen. Das habe ich vor zwei Monaten gethan ... Natürlich habe ich nichts gesagt über Fragen der Glaubenslehre, sondern lediglich über Mißbräuche. Sie stehen auf einem ganz andern Boden und haben nichts zu widerrufen. Von Niemanden wollte ich in dieser Hinsicht Raths erholen, weil ich die ganze Verantwortung allein tragen wollte“ (299). Pusey tröstete sich mit dem Gedanken: Widerrufen ist nicht gleichbedeutend mit einem Gang nach Rom.

Das 29. Kapitel schildert einen der schmerzvollsten Zwischenfälle in Pusey's langgefristetem Leben.

Am vierten Sonntag nach Ostern, 14. Mai 1843, hielt Pusey in der Christuskirche zu Oxford vor der Universität seine berühmte Predigt über das Thema „das heilige Abendmahl ein Trost für die Büßer“. Als er nach Verlauf von 16 Jahren auf die Predigt zu sprechen kam, bemerkte er: „Sie schloß ein die Lehre von der objektiven wirklichen Gegenwart, ohne dieselbe ausdrücklich zu betonen. Ihr einziger Zweck war, die Liebe des Erlösers zu uns Sündern in der Eucharistie als Sakrament und Erinnerungsopfer in's Licht zu stellen“ (308). Vom Standpunkt der katholischen Dogmatik aus enthält die Predigt eine lange Reihe von Irrthümern. Pusey stellt sich sehr kühn auf eine Linie mit Cyrill von Alexandrien, verwirft die Wesensverwandlung nebst dem Tridentinum, lehrt endlich die sogenannte Impanation, die allen Denkgesetzen und aller gesunden Bibelerklärung schnurstracks zuwider lauft. Jetzt hatte der vielgehaßte Mann seinen Feinden eine willkommene Gelegenheit zu einem entscheidenden Schlage dargeboten. Auf Grund der Papiere des Vicekanzlers Wynter wurde Liddon in den Stand gesetzt, das ganze Netz der Intriguen und Unredlichkeiten gegenüber Pusey an das Licht zu ziehen. Hätte man

es mit einem Widerspruch gegen scharf und klar ausgesprochene Lehren zu thun gehabt, so wäre eine Inquisition erklärlich gewesen. Gegenüber den vieldeutigen 39 Artikeln, lauter Ausgleichungen zwischen Katholicismus und Zwinglianismus, und innerhalb eines Bekenntnisses, welches alle möglichen, nur nicht die katholisirenden, Geistesrichtungen in seinem Schooße duldet, nimmt dieses Verfahren den Charakter einer Vehme an. Dazu kommt die brutale Ungerechtigkeit, mit der man zuerst Pusey sein Ehrenwort entlockt, über die Verhandlungen Stillschweigen zu beobachten, und dieses Versprechen aber dann zu seinem eigenen Nachtheil rücksichtslos ausbeutet. Die Verhandlungen waren verhängnißvoll für Pusey. In seinen Antworten an den Gerichtshof beruft er sich auf Chrysostomus und Augustinus, merkt aber nicht, daß er damit seinen Feinden neue Waffen in die Hände gibt (327). Er legt Verwahrung ein, aber diese steht unter dem Eindruck des ihm aufgezwungenen Stillschweigens und läßt die Ungerechtigkeit des Verfahrens nicht erkennen. Obwohl die Richter, von denen einer (Professor Fausset) zugleich auch noch als Kläger thätig war, die beanstandeten Punkte nie im Einzelnen bezeichneten, lautete das Urtheil wegen Kundgebung von Lehren, welche der englischen Kirche widersprechen, auf zweijährige Suspension vom Predigtamte.

Förmlich unterdrückt wurde die Predigt nicht, weßhalb Pusey dieselbe mit Zusätzen bereichert bald in zweiter Ausgabe an das Licht stellte. In juristischen Kreisen gab das Verfahren gegen Pusey Veranlassung zu den herbsten Kritiken, unter welchen diejenige des Sir Roundell Palmer (heute Lord Selborne) das größte Aufsehen erregte. Doch leistete Pusey dem Rath dieser Männer, die Sache vor die Queen's Bench in London zu bringen, keine Folge. Diese Zumuthung der Rechtskundigen erscheint begreiflich. Aber ganz unbegreiflich dünkt uns das Benehmen des anglikanischen Erzbischofs von Canterbury. Pusey erkundigte sich, ob die Anstrengung eines Processes bei den geistlichen Gerichten der Staatskirche Aus-

sicht auf Erfolg habe. Die Antwort des Prälaten geht dahin, daß ein Verfahren auf Grund der Häresie so gut wie unmöglich sei. Auch der Bischof Bagot von Oxford lehnte jede Maßnahme ab und zwar aus einem Grunde, der unser Erstaunen im höchsten Maße erregt — er möchte es vermeiden, als Partei aufzutreten (358—363).

In den Jahren 1844 und 1845 sehen wir Pusey seinen Anglokatholicismus durch Mittel ausbreiten, die jeden denkenden Menschen immer näher nach Rom führen mußten. Dazu gehörte in erster Linie die Veranstaltung englischer Uebertragungen von fremdländischen Erbauungsbüchern, z. B. der Werke des Ludwig von Granada, neben welchem Erzbischof Laud, der Hauptvertreter des Anglokatholicismus im 17. Jahrhundert, sonderbar genug sich ausnimmt (388). Sogar eine Uebersetzung des römischen Breviers wird von ihm in Angriff genommen, entgegen dem Rath Newman's, welcher schreibt: Dann bahnen Sie den Weg nach Rom (391). Immer weiter sehen wir Newman sich nunmehr von Pusey entfernen. Eine Urkunde ersten Ranges ist der hier zum ersten Mal an's Licht getretene Brief Newman's an Pusey vom 28. August 1844. Newman möchte um keinen Preis der Welt dem alten Freunde Schmerz bereiten; aber Pusey überschätze das Erstaunen, welches der Schritt (die Conversion) hervorrufen werde. „Denn eine große Zahl von Personen ist darauf gefaßt . . . Was soll ich anders von mir sagen, als dieses, daß ich schon vor fünf Jahren aus der Lektüre der ältesten Kirchengeschichte die Ueberzeugung gewonnen, daß wir kein Theil der Kirche sind?“ Hiegegen kämpfen hieße, „den Glauben im Allgemeinen schädigen, insbesondere aber den Geist mit einer Hölle des Skepticismus umgeben“ (407).

Je weiter Newman sich Rom zuwendet, um so weniger ist Pusey zur Anerkennung dieser Thatsache geneigt. Mit Recht betont Liddon das sanguinische Temperament seines Helden, welches diesen für eine ruhige Auffassung Newman's

blind machte (423). Mit allen Kräften sucht er die Conversion zu hindern. Während Newman am 25. Februar 1845 an Pusey schrieb, es sei ihm vollkommen gleichgültig, ob die Universität seine Broschüre 90 verwerfe, oder nicht, möchte Pusey eine solche Maßnahme abwehren, damit Newman nicht abfalle (434). Ja, er verirrt sich sogar zu der Annahme, Newman's Hinneigung zu Rom beruhe auf einer besonders ihm zu Theil gewordenen Offenbarung (453). Wie majestätisch steht diesen Halbheiten Pusey's gegenüber das kraftvolle, die Thatsachen in ihrem vollen Werthe abwägende Schreiben Manning's an Pusey vom 8. August 1845! (454.) Doch auf dieses Aktenstück des Näheren einzugehen, untersagt uns der Raum.

Indem ich die Berichterstattung über die beiden ersten Bände der hochbedeutenden Pusey-Biographie schließe, fasse ich mein Urtheil über den Helden derselben dahin zusammen: Professor Pusey erscheint als ein Mann, tief durchdrungen vom christlichen Glauben, als ein unermüdlich arbeitender Theologe, als ein einflußreicher Prediger. Leider gelang es ihm nicht, aus richtig anerkannten Grundsätzen die letzten Folgerungen zu ziehen und sich über den engen Bann des anglikanischen Staatskirchenthums zu erheben. Spuren irgend welcher Hinneigung zum Katholicismus sucht man vergebens bei ihm. Und doch ist in der katholischen Kirche jenes Ideal der Kirchenväter verkörpert, welches Pusey im Anglikanismus vergebens suchte.

Aachen. Alfons Bellesheim.

XLII.

Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V.

III. (Schluß-) Artikel.

Den Grund für die merkwürdige Thatsache, daß der Herzog den Kelch, dessen Bewilligung er sich so große Anstrengungen hatte kosten lassen, nur unter erschwerenden Bedingungen zugänglich machte, ja ihn schon nach fünf Jahren wiederum abschaffte, suchte man bisher in dem Einfluß der Jesuiten auf den Herzog. Daß dem aber nicht so ist, sondern daß die diese Wandlung bestimmenden Hauptursachen viel tiefere und mit den Ereignissen organischer verwachsene waren, weist Knöpfler überzeugend nach im dritten Kapitel seines Buches: „Wiederabschaffung des Kelches“. Wie aus zahlreichen Dokumenten erhellt, war Herzog Albrecht bis Ende 1563 der festen Ueberzeugung,[1]) daß das ungestüme Kelchverlangen wenigstens zum größeren Theile einem wirklichen religiösen Bedürfnisse, einer inneren Ueberzeugung entspringe, und da dieses Verlangen mit dem katholischen Glauben in keinem unlöslichen Widerspruche stand, wollte Albrecht es auch befriedigen. Im Laufe des Jahres 1563 aber und anfangs 1564 wurde der Herzog durch vernehmlich redende Thatsachen belehrt, daß das Kelchverlangen nicht so fast eine religiöse Herzenssache, als vielmehr der Deckmantel für ganz andere Dinge sei; sodann

1) Vgl. außer dem in den vorhergehenden Nrn. Angeführten vor allem die Antwort an Cardinal Hosius, bei Knöpfler in den seinem Buche beigegebenen Aktenstücken S. 84 ff.

daß die Kelchfreunde in Wahrheit lange nicht so zahlreich seien, als man dem gewaltigen Geschrei nach hätte vermuthen können, und daß zudem noch die meisten unter ihnen nicht die Schiebenden, sondern die Geschobenen seien.

Die Ursachen, welche diese Aenderung beim Herzoge hervorbrachten, waren: die Religionsverschwörung des Adels und eine genauere Zählung der Calixtiner des Landes. Durch die Aufdeckung dieser Verschwörung, die vom landsässigen Adel darauf angelegt war, die Augsburger Confession auch gegen den Willen des Herzogs auf seinen Gütern einzuführen, bekam Albrecht die handgreiflichsten Beweise dafür, was ihm kirchlicherseits schon so oft vorgehalten worden war, daß es sich nicht etwa nur um den Kelch, sondern um weit mehr, um Sein oder Nichtsein der ganzen katholischen Lehre handle.[1])

Die durch herzogliche Commissäre in den vier Rentämtern angestellten Erhebungen im Jahre 1564 über die wirkliche Zahl der Calixtiner ergaben die für die Behandlung der Kelchfrage interessanten Thatsachen, daß die Zahl

1) Was das Endziel der den Kelch fordernden Neuerer war, gesteht Landgraf Wilhelm von Hessen in einem Briefe an den Grafen Ludwig von Nassau unterm 16. April 1564. Er schreibt: „Wiewol ettliche meynen, es werde aus der Kay. Maj. zugesagten Reformation ettwann nichts weytters werden, alß allein daß Ir. Maj. die coenam sub utraque und die Priesterehe werden zulassen, desgleichen den Artikel de Justificatione ine aller irer Maj. erblanden zue predigen, und daß eß sonsten Ire Maj. bey merentheyls allen alten Ceremonien werde pleiben lassen, So wolten wir doch, daß solchs allenthalben in Hispanien, Nidderlandt und Italien auch also gehalten wurde; dan wan ein alter baw an einem oder zweyen orten begindt zu fallen, sonderlich wan der Artikel de Justificatione erklingt, so gehet das andere Grampelwerk auch baldt uber inen hauff." Groen van Prinsterer, Archives t. I, p. 171. Der Brief ist auch abgedruckt in einem leider Fragment gebliebenen Artikel des 9. Bandes, S. 25, der „Histor.-polit. Blätter" (1842): „Die Reformations-Umtriebe in Bayern."

der Calixtiner nicht gar so groß sei, sodann daß dieselben sehr ungleich im Lande vertheilt seien und daß das so stürmische Verlangen nach dem Kelche keineswegs aus dem religiösen Bedürfnisse des Volkes hervorgegangen, sondern daß es vielmehr künstlich in dasselbe hineingetragen worden sei. Der folgerichtige Schluß, den Albrecht hieraus zog, war, daß er den Kelch nur jenen, die denselben aus wirklicher innerer Ueberzeugung forderten, gewähren wollte und zwar unter den strengsten und erschwerendsten Bedingungen, und daß diese künstliche Erregung des Volkes durch die richtigen Mittel auch wieder zu beschwichtigen sein müsse; daher strengere Maßregeln nur gegen die aufreizende Agitation, das Volk selbst aber sollte möglichst nachsichtig behandelt werden; sodann sorgfältige Fernhaltung alles dessen, was die religiöse Erregung des Volkes hervorrufen oder steigern könnte; passende und vor allem belehrende Einwirkung auf das Volk, sowie Erziehung eines tüchtigen jüngeren Klerus. Das sind von jetzt an die Hauptgesichtspunkte in der herzoglichen Politik gegen die religiöse Neuerung.

Herzog Albrecht hatte die Spendung der Communion sub utraque auf nur wenige Kirchen in jedem Bezirke, wohin die Calixtiner aus der Umgegend sich zum Empfange der Communion begeben mußten, beschränkt. Die Folge davon war, daß nicht wenige abstinentes wurden, d. h. gar nicht mehr communicirten; so wurden an Ostern 1569 in München etwa 150 Personen, die ihre Ostercommunion nicht empfangen hatten, vor eine vom Herzog eingesetzte Commission geladen, um sich zu verantworten. Aus deren Verhör ergaben sich als Hauptursachen der religiösen Irrungen 1) das Lesen der Züricher Bibel und sektirischer Traktate, 2) daß die studirende Jugend auf protestantische Hochschulen, Kaufleute und Handwerker in lutherische Orte, namentlich in Reichsstädte gekommen und dort angesteckt worden seien. Die Folge dieser Unter-

suchung war Einführung einer schärferen Büchercensur und eine neue Schulordnung.[1])

Der örtlichen Beschränkung des Kelchempfangs hatte Albrecht alsbald auch eine persönliche folgen lassen, sofern bestimmte Klassen vom Kelchempfange ganz ausgeschlossen wurden, nämlich alle Lehrer und Schulkinder, sowie alle jene, die ihn nicht schon früher vor der päpstlichen Concession empfangen hatten; so bedurfte es nur noch eines kleinen Anstoßes, um den Kelch wieder völlig abzuschaffen. Diesen Anstoß gab der Münchener Religionstraktat, der zeigte, daß bei richtiger Belehrung und Unterweisung ebenso, wie in München, die Calixtiner auch anderwärts sich zur allgemeinen katholischen Uebung zurückführen lassen würden. Albrecht ordnete daher eine allgemeine Religionsvisitation an, die „maistentail auf die Layen Personen angesehen"

1) Ueber den Münchener Religionstraktat, die herzogliche Büchercensur, Neuordnung des Schulwesens (vgl. S. 159—192, 193—200) gibt Knöpfler einen kurzen Abriß über die Entstehung des geistlichen Rathes. Um in unserer Besprechung nicht zu weitläufig zu werden, müssen wir diese höchst interessanten Kapitel übergehen. Nur eine kurze Bemerkung möchten wir hier anfügen. H. Birck meint in seiner Besprechung des Knöpfler'schen Werkes, daß der, welcher sich über die Büchercensur und die Reform des Schulwesens unterrichten wolle, gut thun werde, neben Knöpfler auch die diesbezüglichen Aufsätze Kluckhohn's in Sybel's Zeitschrift von 1874 zu lesen, namentlich seien die Ausführungen Kluckhohn's über die Erfolge der Lehrthätigkeit der Jesuiten beachtenswerth und Knöpfler hätte, meint Birk, gut gethan, sie zu berücksichtigen. Denn hier mehr als sonst werde dessen Urtheil durch seinen ultramontanen Standpunkt beeinflußt. Daß Knöpfler die genannten Kluckhohn'schen Aufsätze wohl gekannt und benützt und sie auch ihrem Werthe nach gewürdigt hat, dürfte Birk vielleicht aus Note 3, S. 171 bei Knöpfler ersehen. Was dort allerdings Kluckhohn nachgewiesen wird, ist höchst eigenthümlich. Derartige Geschichtsschreiberei haben die „Histor.-pol. Blätter" bereits im Jahre 1842 S. 128 treffend charakterisirt.

der Calixtiner nicht gar so groß sei, sodann daß dieselben sehr ungleich im Lande vertheilt seien und daß das so stürmische Verlangen nach dem Kelche keineswegs aus dem religiösen Bedürfnisse des Volkes hervorgegangen, sondern daß es vielmehr künstlich in dasselbe hineingetragen worden sei. Der folgerichtige Schluß, den Albrecht hieraus zog, war, daß er den Kelch nur jenen, die denselben aus wirklicher innerer Ueberzeugung forderten, gewähren wollte und zwar unter den strengsten und erschwerendsten Bedingungen, und daß diese künstliche Erregung des Volkes durch die richtigen Mittel auch wieder zu beschwichtigen sein müsse; daher strengere Maßregeln nur gegen die aufreizende Agitation, das Volk selbst aber sollte möglichst nachsichtig behandelt werden; sodann sorgfältige Fernhaltung alles dessen, was die religiöse Erregung des Volkes hervorrufen oder steigern könnte; passende und vor allem belehrende Einwirkung auf das Volk, sowie Erziehung eines tüchtigen jüngeren Klerus. Das sind von jetzt an die Hauptgesichtspunkte in der herzoglichen Politik gegen die religiöse Neuerung.

Herzog Albrecht hatte die Spendung der Communion sub utraque auf nur wenige Kirchen in jedem Bezirke, wohin die Calixtiner aus der Umgegend sich zum Empfange der Communion begeben mußten, beschränkt. Die Folge davon war, daß nicht wenige abstinentes wurden, d. h. gar nicht mehr communicirten; so wurden an Ostern 1569 in München etwa 150 Personen, die ihre Ostercommunion nicht empfangen hatten, vor eine vom Herzog eingesetzte Commission geladen, um sich zu verantworten. Aus deren Verhör ergaben sich als Hauptursachen der religiösen Irrungen 1) das Lesen der Züricher Bibel und sektirischer Traktate, 2) daß die studirende Jugend auf protestantische Hochschulen, Kaufleute und Handwerker in lutherische Orte, namentlich in Reichsstädte gekommen und dort angesteckt worden seien. Die Folge dieser Unter-

suchung war Einführung einer schärferen Büchercensur und eine neue Schulordnung.[1])

Der örtlichen Beschränkung des Kelchempfangs hatte Albrecht alsbald auch eine persönliche folgen lassen, sofern bestimmte Klassen vom Kelchempfange ganz ausgeschlossen wurden, nämlich alle Lehrer und Schulkinder, sowie alle jene, die ihn nicht schon früher vor der päpstlichen Concession empfangen hatten; so bedurfte es nur noch eines kleinen Anstoßes, um den Kelch wieder völlig abzuschaffen. Diesen Anstoß gab der Münchener Religionstraktat, der zeigte, daß bei richtiger Belehrung und Unterweisung ebenso, wie in München, die Calixtiner auch anderwärts sich zur allgemeinen katholischen Uebung zurückführen lassen würden. Albrecht ordnete daher eine allgemeine Religionsvisitation an, die „maistentail auf die Layen Personen angesehen"

1) Ueber den Münchener Religionstraktat, die herzogliche Büchercensur, Neuordnung des Schulwesens (vgl. S. 159—192, 193—200) gibt Knöpfler einen kurzen Abriß über die Entstehung des geistlichen Rathes. Um in unserer Besprechung nicht zu weitläufig zu werden, müssen wir diese höchst interessanten Kapitel übergehen. Nur eine kurze Bemerkung möchten wir hier anfügen. H. Birck meint in seiner Besprechung des Knöpfler'schen Werkes, daß der, welcher sich über die Büchercensur und die Reform des Schulwesens unterrichten wolle, gut thun werde, neben Knöpfler auch die diesbezüglichen Aufsätze Kluckhohn's in Sybel's Zeitschrift von 1874 zu lesen, namentlich seien die Ausführungen Kluckhohn's über die Erfolge der Lehrthätigkeit der Jesuiten beachtenswerth und Knöpfler hätte, meint Birk, gut gethan, sie zu berücksichtigen. Denn hier mehr als sonst werde dessen Urtheil durch seinen ultramontanen Standpunkt beeinflußt. Daß Knöpfler die genannten Kluckhohn'schen Aufsätze wohl gekannt und benützt und sie auch ihrem Werthe nach gewürdigt hat, dürfte Birk vielleicht aus Note 3, S. 171 bei Knöpfler ersehen. Was dort allerdings Kluckhohn nachgewiesen wird, ist höchst eigenthümlich. Derartige Geschichtsschreiberei haben die „Histor.-pol. Blätter" bereits im Jahre 1842 S. 128 treffend charakterisirt.

war.[1]) Infolge der im Laufe des Jahres 1570 eingehenden Berichte der Visitatoren, und nach vorherigem Einvernehmen mit den einzelnen Ordinarien, erging im Jahre 1571 ein förmliches Kelchverbot. In einem herzoglichen Schreiben an den Magistrat von München wird die Zurücknahme der Kelchconcession des Näheren begründet.[2])

Die Abschaffung des Kelches ging fast ohne Widerstand und ohne viele Schwierigkeiten von statten. Freilich trug hiezu wesentlich bei die schonende Rücksicht, mit der die hiemit beauftragten Commissäre vorgingen. Immerhin aber ist das fast geräuschlose Verschwinden der mit so viel Lärm geforderten und eingeführten Kelchconcession der beste Beweis dafür, daß das Kelchverlangen keineswegs aus dem religiösen Bedürfniß des Volkes herausgewachsen, sondern daß es künstlich in dasselbe hineingetragen wurde.

Wir haben uns in unserem Referate ausschließlich auf die Kelchbewegung beschränkt und alle andern mit der Kelchbewegung mehr oder weniger zusammenhängenden, das ganze religiöse Leben und Streben jener sturmbewegten gährenden Zeit betreffenden Fragen übergangen; denn Knöpfler's Buch bietet weit mehr als der Titel besagt. Ihm ist unter der Hand die Geschichte der Kelchbewegung zu einer Geschichte der Reformation, oder wie man es gewöhnlich nennt, der „Gegenreformation“ in Bayern geworden. Das Buch bekundet auf jeder Seite die eingehenden Studien, welche der Verfasser seiner Arbeit gewidmet hat. Genaue Kenntniß der großentheils bisher ungedruckten Quellen und der einschlägigen Literatur, volle Beherrschung des Stoffes, selbständige Auffassung und gelehrte Gründlichkeit zeichnen die Schrift aus. Manch wichtiger Punkt, der bisher gar nicht, oft nur oberflächlich oder geradezu falsch dargestellt wurde, ist von Knöpfler in das richtige Licht gestellt worden,

1) Instruktion und Verlauf der Visitation bei Knöpfler S. 201.
2) Dasselbe ausführlich bei Knöpfler S. 214.

und da die bayerische Reformation in vielen Beziehungen werthvollen Stoff bietet zu genauerer Kenntniß und richtigem Verständnisse der Reformation überhaupt, so verdient Knöpflers Werk auch allgemeineres Interesse. Vielleicht gibt es auch den Anstoß, daß man anfängt, sich etwas mehr als bisher mit speciell bayerischer Kirchengeschichte zu befassen und die in den bayerischen Archiven noch ruhenden ungehobenen Schätze zu heben.

Dr. K. Werner.

XLIII.

Wilhelm III. von England und sein neuester Biograph.

Wohl keine Partie von Macaulay's Geschichte Englands hat gleich nach ihrem Erscheinen so lebhaften Widerspruch hervorgerufen, als seine Charakteristik Wilhelms III. Macaulay versuchte den mürrischen verschlossenen Holländer zu einem Nationalhelden zu stempeln und verschleierte oder unterdrückte alle die Thatsachen, welche seinen Helden in minder günstigem Lichte erscheinen ließen. Als Macaulay schrieb, waren manche Dokumente, die Wilhelm gar sehr compromittiren, unbekannt, bewegte sich die englische Geschichtsschreibung noch in den alten ausgefahrenen Gleisen, jeder citirte, was in seinen Kram paßte, und kümmerte sich wenig um Kritik. Dank der historischen Schulen in Oxford und Cambridge ist alles anders geworden, ist man bestrebt, die Verhältnisse und die leitenden geschichtlichen Persönlichkeiten unparteiisch zu beurtheilen. Ein Vergleich der historischen Artikel in dem bekannten Dictionary of National Biography

mit den Darstellungen Hallam's und Macaulay's zeigt den großen Fortschritt der englischen Geschichtsschreibung.

Unbekümmert um die Resultate der neuen Forschung wandelt Brosch[1]) in den alten Bahnen eines Macaulay, Hallam; ja er scheint die von Ward und Andern bearbeiteten Artikel in dem Dictionary of National Biography nicht einmal zu kennen, obgleich das Dictionary auch von deutschen Gelehrten als eine wahre Fundgrube für den Historiker bezeichnet worden ist. Diese Selbstgenügsamkeit hat Brosch in manche Fehler fallen lassen, die er leicht hätte vermeiden können, wenn er die Artikel Ward's zu Rathe gezogen hätte. Ward citirt oft Onno Klopp's „Fall des Hauses Stuart", bei Brosch ist dieses epochemachende Werk, so viel wir uns erinnern, auch nicht einmal genannt. Von einer Verwerthung der vielen zum Theil höchst werthvollen Aufsätze in englischen, französischen, ja selbst deutschen Zeitschriften kann keine Rede sein; nicht einmal die großen Quellenpublikationen Gilbert's, welche über die irische Geschichte viel neues Licht verbreiten, oder die Veröffentlichungen der Historical Manuscript Commission sind verwerthet. In den letzten Jahren sind manche höchst wichtige Monographien erschienen, z. B. Plumptre, Life of Ken, Elliott, Life of Godolphin, Wilson, Life of the Duke of Berwick. Die zweite vielfach verbesserte Auflage von Lecky's großer Geschichte Englands im 18. Jahrhundert ist eine wahre Fundgrube für den Forscher. Brosch benützt die erste Auflage in deutscher Uebersetzung. Bei Lecky wie bei Ward finden sich sehr gute Angaben über die neuere Literatur, bei Brosch ist nur hie und da ein neuerer Forscher z. B. Inderwick benützt. Brosch steht schon deßhalb nichts weniger als auf der Höhe seiner Aufgabe.

Die Gabe, in der Charakterisirung seiner Helden Licht

---

1) Brosch M., Geschichte von England. Achter Band. XIII, 597 S. Gotha, Perthes. Ueber den 7. Bd. vgl. diese Zeitschrift 1893, Bd. 112, S. 104—120.

und Schatten gleichmäßig zu vertheilen, ist Brosch versagt. Er fällt beständig aus seiner Rolle als Richter, spielt den Anwalt und sucht den wahren Thatbestand zu verschleiern. Froude, Macaulay verdecken ihre mangelhaften Beweisführungen und luftigen Hypothesen durch glänzende Rhetorik; bei Brosch dagegen treten die grundlosen Annahmen und Urtheile in ihrer ganzen Nacktheit und Schroffheit hervor, wie folgende Sätze zeigen. „Als Menschenkenner mußte Wilhelm III. voraus wissen, daß er den Engländern durch Verleihung von Gütern und Würden an seine Günstlinge Anstoß geben würde, und wir müssen sagen, daß er es lieber über sich heraufbeschwor, als seine Getreuen mit Undank zu lohnen." Godolphin und Andere machten Wilhelm Vorstellungen und wiesen auf die Gefahren hin, denen er sich durch Bereicherung seiner Maitressen, seine Untreue gegen seine Gemahlin aussetzte. Es ist wohl allgemein zugegeben, daß Jakob II. wieder auf den Thron seines Vaters zurückgerufen worden wäre, wenn er sich etwas klüger benommen hätte. Wilhelm handelte in diesem Falle gegen besseres Wissen und Gewissen; er konnte seinen Maitressen und Günstlingen ihre Bitten nicht abschlagen. Daß die Belohnungen in keinem Verhältniß zu den Verdiensten standen (welche Verdienste können Maitressen haben?), steht außer Zweifel. Die Unzufriedenheit des Volkes, ja selbst der Anhänger, welche Wilhelm nach England eingeladen hatten, war demnach vollkommen gerechtfertigt.

Noch einseitiger ist folgendes Urtheil: „In Wilhelm III. ist die tiefsinnigste Herrschernatur zu erkennen, die nebst Alfred dem Großen und Oliver Cromwell England beschieden war; es deuchte uns ein Räthsel, daß zu seiner Zeit die sonst so feinfühligen (!) Engländer dies nicht empfunden, ihm mit schreiendem Undank gelohnt, ihm durch reichlich ein Jahrzehnt das Dasein zur Pein gemacht und seinen Tod nicht beklagt haben. Doch vielleicht ist des Räthsels Auflösung keine so schwierige; von der corrumpirenden Herrschaft

der zwei letzten Stuart-Könige her war im Lande ein Bodensatz von Gemeinheit geblieben, der den Sinn für Niedriges bei den vielen, ja den meisten, den Sinn für Hohes und Erhabenes nur bei den wenigsten aufkommen ließ." Wahres und Falsches ist hier so wunderbar gemischt, daß wir die einzelnen Behauptungen besonders hervorheben müssen. Wilhelm III. läßt sich allenfalls mit Cromwell vergleichen, beide sind Feldherrn, Diplomaten, beide stürzen die bestehende Ordnung um und suchen eine neue Dynastie zu begründen; beide sind wenig wählerisch in ihren Mitteln, beide waren außer Stande, der Nation, über die sie regierten, den Frieden zu geben, weil sie ungerechterweise den englischen Thron sich anmaßten. Durch seine persönlichen Tugenden, eheliche Treue, Rechtschaffenheit überragt Cromwell den Oranier bei weitem. Der Vergleich Wilhelms mit Cromwell ist in diesem und manchen andern Punkten, auf die hier nicht eingegangen werden kann, nicht zutreffend. Alfred der Große war nicht nur ein Feldherr, der viele Siege über seine Gegner erfocht, sondern auch ein Gesetzgeber, Organisator, der die socialen Schäden heilte, der die Hebung von Religion und Wissenschaft mächtig förderte. Weder Cromwell noch Wilhelm III. haben auf diesem Gebiete Bleibendes geschaffen und hätten auch in Folge der seltsamen Verkettung der Umstände nichts Großes leisten können, selbst wenn sie gewollt hätten.

Wilhelm III. war ein mittelmäßiger Feldherr, ein geriebener, aber gewissenloser Diplomat, der jedes Mittel, so ungerecht es auch sein mochte, anwandte, wenn es ihn zum Ziele führte. In England machte er den Anglikanismus, in Schottland den Presbyterianismus zur herrschenden Religion; in Irland erlaubte er der Episkopalkirche die blutige Verfolgung der Katholiken, entgegen dem von ihm angenommenen Vertrag von Limerick (1691); in Schottland dagegen durften die Presbyterianer die Episkopalen, die Gesinnungsgenossen der Anglikaner, verfolgen, in England aber verfolgten die Angli-

kaner die Presbyterianer. Wilhelm, der so gerne sich als Vorkämpfer einer allgemeinen Toleranz geberdete, ließ das alles zu, und verschärfte durch sein Thun die religiösen Gegensätze. Brosch erblickt wohl in allem diesem Beweise der tiefsinnigen Herrschernatur. Jakob II. wurde entthront, weil er allgemeine Duldung befürwortete und die Katholiken begünstigte; Wilhelm versprach volle Duldung und Anerkennung der Rechte der verschiedenen Religionsparteien, hielt aber sein Versprechen nur so weit und so lang, als es ihm politische Vortheile brachte.

Brosch kann den Undank der feinfühligen Engländer nur erklären durch die corrumpirende Herrschaft der zwei letzten Stuarts. Es ist das ein überaus bequemes Argument: Luther konnte die deutsche Nation nicht frömmer, sittlicher, mäßiger machen, weil der Katholicismus das Volk von Grund aus verdorben hatte, Cromwell und die Puritaner konnten trotz ihrer Sittenstrenge das Laster nicht unterdrücken wegen der laxen und gewissenlosen Anglikaner, Wilhelm III. endlich die „feinfühligen" Engländer nicht für Höheres begeistern, weil zu viel von dem Bodensatz der Gemeinheit zurückgeblieben war. Die Geißelung der Laster, das Eifern gegen Mißbräuche werden nie und nimmer eine Reformation und geistige Erneuerung zuwege bringen. Wer Andere bessern will, muß mit dem Tugendbeispiel vorangehen; wer zum Sittenprediger sich aufwirft, während er selbst sich der größten Laster schuldig macht, der zieht sich den Haß und die Verachtung aller Gutgesinnten zu. Dies war bei Wilhelm III. der Fall, wie wir kurz zeigen werden.

Karl II. und Jakob II., die Könige von England, Ludwig XIV. König von Frankreich waren nichts weniger als Muster ehelicher Treue, sie alle hielten Maitressen; aber trotz der Maitressenwirthschaft an ihrem Hofe ließen sie es an der Ehrerbietung gegen ihre Gattinen nicht fehlen; Wilhelm dagegen behandelte seine Frau mit raffinirter Rohheit und Grausamkeit, und zwang sie, mit Maitressen zu

verkehren, Freude und Zufriedenheit zu heucheln. Die Details finden sich in Plumptre's Life of Ken, zum Theil selbst bei Burnet. Seine Gattin Mary hatte von ihrem Vater und ihrer Stiefmutter die größten Beweise von Liebe und Freundschaft erhalten; gleichwohl mußte sie, während ihr Gatte Anstalten zur Landung in England und Entthronung Jakobs II. traf, diesen durch ihre Briefe in falsche Sicherheit wiegen, gegen den Vater und die geliebte Stiefmutter den Vorwurf erheben, der Prinz von Wales sei ein Wechselbalg. Als Mary in dem Palast ankam, aus dem ihr Vater kurz vorher in dunkler Nacht vertrieben worden, da mußte die Tochter Freude heucheln; sie ging von Gemach zu Gemach, warf sich auf die verschiedenen Betten, machte so leichtfertige Bemerkungen, zeigte sich so herzlos, daß selbst Burnet ihr Vorwürfe machen mußte. Das arme Geschöpf suchte sich durch solche Kundgebungen das Wohlwollen des finsteren, herzlosen Holländers zu gewinnen, der trotz alledem fortfuhr, Maitressen zu halten und dieselben mit den Gütern von Rebellen zu bedenken.

Wilhelm war nicht der erste Schwiegersohn, der Krieg gegen den Schwiegervater führte; aber wohl keiner vor oder nach ihm hat sich so verwerflicher Mittel bedient, hat es in demselben Maße darauf abgelegt, dem Schwiegervater das Herz zu brechen. Auf den Rath und die Veranlassung Wilhelms hin mußte Anna, die jüngere Tochter Jakobs II., die Legitimität des Prinzen von Wales bezweifeln, böswillige Gerüchte gegen ihren Vater verbreiten, heimlich entfliehen, als ob ihrem Leben Gefahr drohe; Anna's Gemahl Georg, ein dänischer Prinz, wurde gleichfalls bewogen, aus dem königlichen Lager zu fliehen und zum Feinde überzugehen. Nach der von Sherborne aus erlassenen Proklamation wurden alle Anhänger Jakobs für vogelfrei erklärt. Die Welt erlebte das wunderbare Schauspiel, daß die Empörer und Rebellen die Anhänger des rechtmäßigen Königs für vogelfrei erklärten, sofern sie nicht sogleich die Waffen streckten.

Man darf sich nicht wundern, daß Jakob II. seinem Schwiegersohne das Allerschlimmste zutraute und sich durch Flucht zu retten suchte, daß er an eine friedliche Verständigung mit Wilhelm III. nicht glaubte. Manche Usurpatoren haben die Anhänger ihrer entthronten Gegner geschont, ja selbst mit Ehren bedacht, obgleich sie sich weigerten, in die Dienste des neuen Herrschers zu treten; Wilhelm dagegen trieb alle in die Verbannung, zog ihre Güter ein und — was ihn für ewig brandmarken muß — enthielt dem entthronten Königspaare sein Privatvermögen vor.

So anerkennenswerth die politischen Bestrebungen Wilhelms III. auch sein mögen, so große Verdienste er sich um die Erhaltung des europäischen Gleichgewichts erworben hat, so wird dadurch das gemeine Benehmen gegen seine nächsten Anverwandten nicht entschuldigt. Wilhelm ist eine gemeine Natur, welche die Bessergesinnten mit Abscheu erfüllen mußte. Die Engländer, die ihn gerufen, ein Bischof Compton, Danby, Sidney, Russell, stehen natürlich noch viel tiefer als Wilhelm, am allertiefsten stehen die Offiziere, die fahnenflüchtig wurden. England hat wohl zu keiner Zeit verworfenere und charakterlosere Staatsmänner und Offiziere gehabt als in dieser Periode. Der Titel „glorreiche Revolution" ist ein wahrer Hohn. Weder die Urheber der Revolution, noch die Mittel, deren sie sich bedienten, noch das Ziel, das sie vor Augen hatten, waren glorreich. Brosch gibt natürlich nur die Lichtseiten, die dunklen Schatten läßt er weg. Für die Fehler der Katholiken hat er dagegen Luchsaugen; wenn er den Katholiken etwas aufmutzen kann, ist er gleich bereit, und verfällt deßhalb in den entgegengesetzten Fehler, überall Schatten zu sehen.

Nach Brosch athmet die von Jakob im Jahre 1689 erlassene Proklamation „nichts als Rache, Rechtsbruch und Verfolgung gegen die Protestanten". Das Gegentheil ist wahr. Jakob war während seines Aufenthaltes in Irland so weit entfernt von Verfolgung oder Unterdrückung der

Katholiken, daß er, um die Protestanten zu gewinnen, die gewöhnlichen Regeln der Klugheit vernachlässigte. D'Avaux, der als französischer Gesandter in der Nähe Jakobs verweilte, erzählt uns (seine überaus wichtigen Depeschen kennt Herr Brosch nicht), daß Jakob die Protestanten nicht entwaffnete, ihnen Schutzbriefe ausstellte, obgleich sie mit dem Feinde unterhandelten, daß die meisten Arbeiter, welche die Gewehre ausbessern sollten, Protestanten waren und erst dann entlassen wurden, nachdem sie geflissentlich und zu verschiedenen Malen die Gewehre unbrauchbar gemacht hatten. Als Wilhelm Truppen in Irland gelandet, warfen die Protestanten die Maske ab und gingen ins feindliche Lager. Manche der kriegsgefangenen Protestanten hatten die Sicherheitspässe Jakobs II. in ihrer Tasche. Brosch behauptet kühn: „Die Iren zeigten, von der Reiterei abgesehen, alle die schlechten Eigenschaften, die einer Truppe anhaften können, und nicht eine der vorzüglichen, welche ihnen später als Soldkriegern eigneten". Brosch kann die Geschichte des irischen Feldzugs nicht gelesen haben, sonst hätte er sich eine solche Blöße nicht gegeben. Es war gar nicht nöthig, Quellenpublikationen zu diesem Zwecke zu studiren, denn in jeder Geschichte Irlands findet sich das Nöthige hierüber. D'Avaux und die französischen Generale waren erstaunt über die Gelehrigkeit und Tüchtigkeit der irischen Rekruten. Jakob II. und seine englischen Rathgeber bereiteten den französischen und irischen Offizieren große Schwierigkeiten; gleichwohl war die irische Armee den von England geschickten Truppen vollkommen gewachsen; denn Schomberg, der ehemalige französische Marschall, hielt seine englischen Truppen Monate lang in den Verschanzungen zurück, und wagte es nicht, die Iren anzugreifen. Die Schlacht am Flusse Boyne war keineswegs so ehrenvoll für die Engländer, als Brosch annimmt. Die Iren waren auf dem Rückzuge begriffen, ihre Waffen waren viel schlechter als die der Engländer, es fehlte an schwerem Geschütz und

Munition; die Engländer waren jedoch so erschöpft, daß sie den Rückzug der Iren nicht belästigten.

Eine der für die irische Armee ruhmreichsten Episoden ist die Vertheidigung der Stadt Limerick gegen das Heer Wilhelms III., die einen Vergleich mit der Vertheidigung Antwerpens oder Leydens nicht zu fürchten braucht. Brosch, der gegen seine Gewohnheit sich äußerster Kürze befleißigt, berichtet über dieselbe also: „Vor Limerick eröffnete Wilhelm eine Belagerung, die vorerst resultatlos bis Ende August währte; ein abgeschlagener Sturm auf die Werke (!) und die eingetretene Regenzeit (?) führten zur Aufhebung derselben". Limerick hatte damals keine Festungswerke, weßhalb der französische General St. Ruth die Vertheidigung der Stadt für unmöglich hielt. Die Fabel von der Regenzeit ist erst später aufgekommen; man wollte nämlich den Rückzug des Oraniers erklären. Von dem kühnen Handstreich des irischen Reitergenerals Sarsfield, der einen Convoy wegnahm und die Kanonen des Feindes vernagelte, von der heldenmüthigen Vertheidigung der Stadt durch die Soldaten und Bürger weiß Brosch natürlich nichts.

Brosch hätte wissen müssen, daß die Belagerung von Londonderry sehr lässig betrieben wurde, daß es den Belagerern an Geschütz, Munition, ja sogar an Instrumenten zum Ziehen der Laufgräben fehlte. Hätten die Bürger etwas mehr Entschlossenheit gezeigt, so hätten sie die Belagerer leicht vertreiben können. Jakob II. ließ sich von den protestantischen Bewohnern der Stadt täuschen und untersagte seinen Generalen alle Repressalien. Die Bemerkungen über die zweite Belagerung Limericks sind gleichfalls irreführend. Die Stadt wurde übergeben, weil die französischen und irischen Offiziere des Krieges in Irland müde waren und ihre Pflicht grob verletzt hatten. Die Einzelnheiten finden sich in Macariae Excidium und bei Gilbert.

Der denkwürdige irische Feldzug harrt noch immer eines Geschichtsschreibers. Was Brosch uns gibt, sind Phantasien.

Tyrconnell, der Statthalter Irlands, soll gar nichts getaugt haben; D'Avaux betrachtete ihn als den besten und weisesten Rathgeber Jakobs. Es ist männiglich bekannt, daß, wenn der französische General St. Ruth Tyrconnells Rath befolgt hätte, das wichtige Athlone gerettet worden wäre. Während seines Aufenthaltes in Irland rief Jakob II. ein Parlament zusammen, in dem auch die protestantische Minorität vertreten war. Dasselbe beschloß die Rückgabe der den Katholiken ungerecht entrissenen Güter und die Beschlagnahme der Besitzungen der Protestanten, welche nach England entflohen waren. Nur diejenigen, welche die Güter der Katholiken durch Kauf erworben, sollten eine Entschädigung erhalten. Brosch nennt diese Beschlüsse des Parlaments barbarisch und grundstürzend. Wilhelm III. war anfangs bereit, alles, was das irische Parlament forderte, den Katholiken zu gewähren, soferne sie ihn als rechtmäßigen König anerkenneten. Die Katholiken trauten ihm nicht; wohl mit Recht, denn Wilhelm hatte schon so oft sein Wort gebrochen. Hätte Brosch Davis' Artikel über das irische Parlament, auf die schon Lecky aufmerksam gemacht hat, eingesehen, dann wäre sein Urtheil über dasselbe viel günstiger ausgefallen. Das Blutbad in Glencoe und der Bruch des Vertrages von Limerick werden selbstverständlich entschuldigt. „Wilhelm, so sagt uns der Verfasser, scheint mehr auf die politische Lage als auf die Wahrung seines Rufes bei der Nachwelt bedacht gewesen zu sein".

Wer den Charakter Wilhelms III., seiner Freunde und Gegner verstehen will, wird zu andern Büchern greifen müssen; nur in seltenen Fällen hat Brosch das Richtige gesehen und sich von dem Banne der Macaulay'schen Darstellung frei gemacht. Wenn Brosch die Geschichte der Colonien hereinziehen wollte, so mußte er sich entweder auf die leitenden Gesichtspunkte beschränken und für das Detail auf andere Werke verweisen, oder eine bündige Darstellung der Hauptereignisse liefern. Wer die Geschichte der Colonien nicht

vorher studirt hat, kann das, was Brosch gibt, nicht verstehen. Der Merkwürdigkeit wegen führen wir folgende Stelle an: „Zum Oberbefehlshaber der amerikanischen Armee ward Georg Washington ernannt, eine Wahl, von der man sagen dürfte: wenn irgend eine Handlung sich auf göttliche Eingebung zurückführen läßt, so ist es diese".

A. Zimmermann S. J.

LXIV.

Zeitläufe.

Lesefrüchte zur Krisis in der Landwirthschaft; Rudolf Meyer's neuestes Werk.

Den 24. März 1894.

Der Sturm für und gegen den russischen Handelsvertrag hat die allgemeine Aufmerksamkeit auf die bedenkliche Lage der Landwirthschaft nicht erst hervorgerufen, wohl aber auch der liberalen Welt trotz ihres Sträubens aufgezwungen. Verhältnißmäßig sind die Klagen der Landwirthschaft allerdings neu, und erst durch die Besorgniß, daß die Verschlimmerung ihrer Lage bei billigerer Einfuhr russischen Getreides unfehlbar eintreten werde, zu plötzlichem und lärmendem Ausbruch gekommen. Es war ja fast schon vergessen, daß noch bis Mitte der Siebenziger Jahre Alles, Landwirthschaft wie Industrie, freihändlerisch war. Gerade die Landwirthschaft war es nicht, die über mangelnden Zollschutz klagte, sondern die Industrie war es. Während letztere anfing, auf Schutzzölle zu dringen, ist die „Ver-

einigung der Steuer- und Wirthschaftsreformer" noch entschieden für Freihandel und für direkte Steuern eingetreten. Und nun ist es so rasch bergab gegangen aus der Zeit, wo es auch für die Landwirthschaft noch „eine Lust war zu leben", an den Rand der Verzweiflung. Ganz ohne Schuld ist sie nicht, denn auch sie hat schneller gelebt, als ihrer Natur zu Statten kommen konnte.

„Ende der sechsziger Jahre sind die Güterpreise im Verlaufe einiger Jahrzehnte nahezu um das Doppelte gestiegen. Da tritt der Proceß in ein neues Stadium, die Einfuhr ausländischen Getreides beginnt. Die landwirthschaftlichen Produkte fallen rasch im Preise. Der Arbeitslohn dagegen steigt noch, dank der anhaltenden Zunahme der städtischen Industrie. Auch die Landpreise fallen, aber lange nicht in demselben Verhältnisse, wie die Getreidepreise. So bleibt die frühere Differenz zwischen reellem Werth und Verkaufswerth stehen, ja sie vergrößert sich noch. Denn jetzt hat der Mittelstand, voran die großen Geldinstitute, als Gläubiger ein Interesse daran, die Landpreise möglichst hoch zu erhalten. Der Bauernstand kommt in die Nothlage, nicht bloß bei Erbtheilungen, sondern bei schlechten Ernten und jedem anderen Mißgeschick den Credit des Städters in Anspruch nehmen zu müssen. Die Verschuldung nimmt unaufhaltsam zu." [1])

Wenn in Preußen allein die Zunahme der Verschuldung des landwirthschaftlich benützten Grundeigenthums in dem einzigen Jahre von 1886 auf 1887 nicht weniger als 133,160,807 Mark betrug, so ergibt sich daraus mit Gewißheit, daß ein guter Theil der Hypothekzinsen nicht mehr aus den Erträgen der Wirthschaft, sondern aus neu aufgenommenen Darlehen bezahlt wird. Die Frage, wie das enden soll? drängt sich von selbst auf, wie die Befürchtung, daß ein entsetzlicher Zusammensturz unausbleiblich seyn

---

1) Ueber die Schrift von Georg Hansen: „Die drei Bevölkerungsstufen" in der Beilage zur Münchener „Allg. Zeitung" vom 18. November 1893.

werde. Freilich ist es noch mit gezwungener Heiterkeit aufgenommen worden, als Herr Bebel am 3. Februar v. Js. im Reichstag sagte: „Die heutige Gesellschaft. besonders der Großgrundbesitz, ist so colossal verschuldet, daß sie vielleicht froh ist, wenn wir sie expropriiren; auch den Herren von der Rechten werden wir noch einmal als Wohlthäter erscheinen". Erwäge man nur folgendes Beispiel:

„Es ist in der letzten Zeit ein Fall erwähnt worden, wonach ein Graf W. ein Gut vor Jahren für 100.000 Thaler gekauft hatte. Zu 4 Procent betrugen die Zinsen 4000 Thaler. Bald darauf verkaufte er das Gut an den Grafen St. für 250.000 Thaler. Die Zinsen betrugen 10.000 Thaler. Nicht lange nachher ist dasselbe Gut für 400.000 Thaler weiter verkauft worden. Die Zinsen betragen 16.000 Thaler. Es ist doch klar, daß es wenig Güter geben kann, die eine so gewaltige Steigerung der Zinsenlast ertragen können. Wird doch von einem anderen Falle erzählt, wo ein Gut, das noch vor wenigen Jahren 7500 Thaler Zinsen jährlich aufzubringen hatte, jetzt (nach mehrmaligem Verkaufe, zu stets colossal gesteigerten Preisen), jährlich 40.000 Thaler Zinsen aufbringen soll." [1])

Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn man namentlich aus Norddeutschland äußern hört, daß die Aera des allgemeinen wirthschaftlichen Bankerotts bereits angebrochen wäre, wenn nicht die Gläubiger lieber Nachsicht eintreten ließen und die Zinsen stundeten, als durch Capitalskündigung einen Stoß auf das morsche Gebäude zu wagen, der von unabsehbaren Folgen begleitet seyn könnte. Das trifft selbstverständlich vor Allem die großen Besitzer, die ein luxuriöses Stadtleben als standesgemäß führen zu müssen glauben. Aber man darf sich nicht verhehlen, daß der neue Verkehr Stadt und Land einander gefährlich nahe geschoben hat. Wo vor Zeiten eine

1) Berliner Correspondenz des Wiener „Vaterland" vom 29. November 1893.

behagliche Ruhe und Bedürfnißlosigkeit in einer Art weihevoller Luft geherrscht hat, da stört jetzt der Dampf die Beschaulichkeit und regt das Getöse der Eisenbahnen die Nerven auf. In jene glücklicheren Zeiten hat der Abgeordnete Dr. Ratzinger zurückgeschaut, wenn er jüngst auf einer Bauernversammlung sagte: „in erster Linie müsse man auf Gott vertrauen und an der hl. Kirche festhalten, außerdem möglichst wenig Schulden machen und die Güter nicht so hoch wie bisher übergeben". Aber wie viele Gegenden im Reich mag es geben, auf die folgender Bericht nicht zutrifft:

„Gewiß haben noch manche Factoren mitgeholfen, den Stand des Landwirthes zu verschlimmern. Aber wenn man unter dem Volke lebt und da zusieht, wie die Männerwelt einen ganz übertriebenen Aufwand macht in Trinken, Spielen und Rauchen, das weibliche Geschlecht aber in einem weit über Stand und Vermögen hinausgehenden Kleiderluxus; wenn man Zeuge sein muß, wie der Volkskrebsschaden der vielen Vereine gerade auf dem Lande in üppigster Blüthe steht und Unsummen an Geld, an Solidität und Familienglück verzehrt: dann wundert man sich über nichts mehr. Gerade lese ich in der Zeitung, daß in einer benachbarten Gemeinde von 1500 Seelen, die vorherrschend auf Weinbau angewiesen ist und seit Jahren jammert über schlechte Herbste — daß, sage ich, in dieser „schwerbedrängten" Gemeinde soeben 700 Mark gesammelt worden sind, zu einer neuen Fahne für den Militärverein! Ist das nicht ein wahnsinniger Luxus — 700 Mark für eine Fahne auf einem Landorte, in angeblich so bedrängten Zeiten? Und bis diese Fahne erst noch eingeweiht, die Festjungfrauen geschmückt, die vielen unvermeidlichen Reden mit Wein und Bier hinuntergespült sind — welch eine Summe von Geld und Arbeit! Und so ist fast überall und so ziemlich jeden Sonntag etwas los. Da braucht es weder Juden noch Heiden, um die Landwirthschaft zum Niedergange zu bringen; die Leute besorgen das selbst." [1])

---

1) Correspondenz aus Baden im Wiener „Vaterland" vom 14. April 1893.

Daß das grenzenlose Anwachsen der Städte ein Unglück der Zeit ist, darf bereits als unwidersprochen gelten. Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitskräften und maßlose Vertheuerung der erreichbaren ist die nothwendige Folge der Entvölkerung des platten Landes und des Schwindens der ehemaligen Seßhaftigkeit unter der jüngeren Landbevölkerung. Im vorigen Sommer wurde aus Oberschlesien berichtet: „Hier herrscht ein solcher Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitskräften, daß dadurch der Landmann bei ungünstigen Witterungsverhältnissen zur Zeit der Ernte fast zur Verzweiflung getrieben wird; Tausende von kräftigen Arbeitern und Dienstboten wandern in die Städte, nach Sachsen oder in die Hüttenbezirke 2c., während die Noth unter dem Landvolke ihren Höhepunkt erreicht; in einzelnen Dörfern sind Arbeiter nicht zu bekommen, auch wenn man die gewöhnlichen Löhne verdreifachen wollte.“ [1]) Es war bekanntlich eine große That „nationaler Politik“ Bismarck's, daß er die eingewanderten Polen aus den ostpreußischen Provinzen verjagte. „Man konnte diese Arbeitskräfte wohl davonjagen, aber es wollte sich kein Ersatz finden, und der Zug nach dem Westen und nach Amerika entvölkerte in steigendem Maße die großen Gutsbezirke des Ostens, auf denen das Einbringen der Ernte ohne militärische Urlauber kaum möglich gewesen sein würde; der bedrohliche Arbeitermangel, der die Herren sogar auf den Gedanken brachte, ob man nicht in chinesischen Kuli's Ersatz finden könnte, brachte auch die Regierung zur Erkenntniß, daß sich die Absperrungspolitik nicht aufrecht erhalten lasse,“ wenigstens nicht in ihrer vollen Schärfe.[2])

Noch ein besonderer Umstand verschärft für Norddeutschland den Uebelstand. Dort herrschte vielfach noch die uralte

---

1) Wiener „Vaterland“ vom 29. Juli 1893.

2) „Wochenschrift der Frankfurter Zeitung“ v. 14. Juni 1891.

Einrichtung der „Instleute“ oder Gutstaglöhner mit Entlohnung durch Naturalien. Sie beginnen nun auch zu ermangeln; einerseits gehen sie selber, denn das eigene Haus und die eigene Scholle bindet den Mann, und der gänzlich besitzlose Arbeiter fühlt sich günstiger gestellt; andererseits sucht der Besitzer mit Wanderarbeitern wohlfeiler durchzukommen. „Einige Berichte aus Pommern meinen, daß die einheimischen Arbeiter auf die Dauer als Taglöhner gänzlich verschwinden werden.“ [1]) Für die Städte gibt aber der Zufluß aus der ländlichen Arbeiterwelt auch bereits zu denken. Während der herrschenden Arbeitslosigkeit im vorigen Winter äußerte sich auf der Hauptversammlung des rheinpreußischen landwirthschaftlichen Vereins ein Regierungsrath Knebel über die Verschiebung der socialen Verhältnisse:

„In den letzten Wochen hörte man so viel von Arbeiter-Entlassungen und von Massen-Versammlungen arbeitsloser städtischer Arbeiter. Nun haben wir in diesem Jahre noch die denkbar günstigste Ernte, und zwar in allen wichtigen Volks-Nährmitteln. Welche Verlegenheiten und riesige Kosten aber würden für die Städte erwachsen, falls solche Arbeitermassen und -Familien bei bedeutend höheren, ja doppelt hohen Brod- und Kartoffelpreisen zu unterhalten wären? . . . An Wiederkehr der außergewöhnlich günstigen industriellen und geschäftlichen Zeiten, wie wir sie in den siebenziger und achtziger Jahren erlebten, ist zunächst nicht zu denken. Selbst eine wesentliche, durchgreifende Besserung läßt sich bei der obwaltenden Sachlage so bald nicht erhoffen. Für einen gedrückten Fabrikbetrieb aber und für einen gewöhnlichen Gang der Geschäfte haben sämmtliche Städte eine bei weitem zu große Arbeiter- und Bauhandwerker-Zahl in ihrer Mitte. Und solche Elemente bilden erfahrungsgemäß, namentlich in Zeiten der Noth und allgemeiner Aufregung, in städtischen Centren eine durchaus nicht zu unterschätzende Gefahr. Ein unglücklicher Funke an irgend einer solchen Sammelstelle, und die Wirkung ist wegen

---

1) Berliner „Vorwärts“ vom 19. März 1893.

der Masse und der engen Solidarität der Arbeiterwelt eine unberechenbare." [1])

Wenn nun, wie derselbe Herr sagt, in den „vergangenen flotten Jahren aus dem gedrückten Landleben Alles in hellen Haufen zu den verlockenden städtischen Löhnen und dem bequemeren städtischen Leben hinströmte," der Bauer sonach hauptsächlich auf seine Familienangehörigen angewiesen blieb: so bedarf es keiner weitern Erklärung, was der Militarismus für die Belastung der Bauerschaft bedeutet. Mit seinen Söhnen in der Kaserne geht dem Bauern nicht nur die benöthigte Arbeitskraft verloren, sondern es saugen ihn auch die unvermeidlichen Unterhaltungsbeiträge zur Kaserne aus. So muß er doppelt die Kosten des besten und gesundesten Kerns des stehenden Heeres tragen.

„Als vor den (letzten) Reichstagswahlen in verschiedenen Blättern die Angabe eines Landmannes cursirte, der die Kosten für seinen beim Militär dienenden Sohn auf etwa 900 Mark berechnete, da erhob sich in der militärfreundlichen Presse ein wahres Hohngelächter. Es wird daher nicht ohne Interesse sein, jetzt folgende Zeilen zu lesen: ‚Die Nichtdienenden sparen nicht nur die Kosten des Militärdienstes, sondern bleiben auch noch ihrem Beruf erhalten, während Einjährig-Freiwillige bei aller Einschränkung mindestens 2000 Mark, Söhne wohlhabender Eltern je nach der Waffengattung 3000 bis 5000 M. und mehr, dreijährig Dienende je nach den Vermögensverhältnissen der Eltern bis zu 1000 und 2000 M. (pro Tag 1 bis 2 Mark) verbrauchen und die Berufssoldaten der unteren Chargen großer Zuschüsse bedürfen.‘ Derjenige, der bisher noch im Zweifel gewesen ist, was eigentlich das Heer dem deutschen Volke kostet, der wird durch obige Ausführungen belehrt; denn diese finden wir nicht etwa in einem freisinnigen oder demokratischen Blatte, sondern in dem Geschäftsberichte der ‚Deutschen Militär-Versicherungsanstalt‘ in Hannover, deren Protektor der deutsche Kaiser ist." [2])

---

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 1. Februar 1893.

2) Berliner „Germania" vom 26. August 1893.

Als vor anderthalb Jahren die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten Nordamerikas stattfand, da bezeichnete der jetzige Senior der deutschen Socialisten, Engels in London, dieselbe als ein „Weltmarkt-Ereigniß ersten Ranges". Er meinte die zu hoffende Erleichterung der Einfuhrzölle in der bekannten Mac Kinley'schen Tarifbill. Dazu bemerkte er: „Wird Regierung und Bourgeoisie endlich einsehen, wie prachtvoll ungeschickt der Moment gewählt ist, gerade jetzt die öconomischen Kräfte Deutschlands durch neue, unerschwingliche Militärlasten zu erdrücken, wo es sich darum handelt, den industriellen Wettbewerb aufzunehmen mit der jugendkräftigsten Nation der Welt, die in wenig Jahren ihre colossale Kriegsschuld spielend abgezahlt hat."[1]) Aber die Landwirthschaft ist bei diesem Wettbewerb nicht weniger, eher noch mehr betheiligt, als die Industrie. Der Bauer kann seine Preise nicht selber machen, und eine vereinigte deutsche Landwirthschaft könnte sie auch nicht machen; der ungeheure Mitbewerb der ganzen Welt macht sie: den „Weltmarktpreis". Wir stehen eben „im Zeichen des Verkehrs": wie Kaiser Wilhelm gesagt hat. Es ist berechnet, daß der Doppelcentner Getreide von Newyork nach Köln 90 Pfennig Fracht kostet, von Odessa dahin etwas über 80. „Trotz so niedriger Preise," klagt ein norddeutscher Landwirth, „erklären die Händler auf dem Lande: sie könnten nicht kaufen, sie hätten bei jedem Ankauf Verlust; denn wenn sie nach Berlin mit der Waare kämen, lägen dort stets noch billigere Offerten des Auslandes vor."[2])

Durch Einfuhrzölle kann ein Reich, das die Masse der für die Ernährung seiner Bevölkerung benöthigten Brodfrucht selber baut, die Preise reguliren. Andernfalls dient der Schutzzoll auf Getreide nicht dem Landwirth, sondern dem Finanzminister, wie denn der in Berlin bitterlich klagt, daß

---

1) Berliner „Vorwärts" vom 16. November 1892.

2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 24. November 1893.

die neuen Handelsverträge ihn um ungefähr 40 Millionen verkürzt hätten. Zu jenen glücklichen Ländern zählt aber das Deutsche Reich seit mehr als einem Menschenalter nicht mehr. Es ist amtlich berechnet, daß von 1880 bis 1891 die Getreide-Mehreinfuhr, also der Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr, fortdauernd gewachsen sei, und zwar von 1,238,980 Tonnen in ersterm Jahre auf 2,991,973 Tonnen im letztern, und es wird zugegeben, daß eine steigende Einfuhr landwirthschaftlicher Produkte erforderlich sei, um die wachsende Bevölkerung zu ernähren [1]) Vertheuert man also durch den Zoll die russische Einfuhr an Brodfrucht, so muß man sich von Nordamerika bieten lassen. Seit ein paar Jahren wird auch darüber gegrübelt, was werden sollte, wenn bei einem Kriege auf zwei Fronten eine andauernde Sperrung der deutschen Häfen eintreten würde und von der schwächeren deutschen Flotte nicht durchbrochen werden könnte. Vor Kurzem noch ist das liberale Hauptorgan am Rhein für die beantragte Verstärkung der Marine eingetreten, damit Frankreich uns im Kriegsfall nicht die Lebensmittel-Zufuhr abschneiden könne, denn das Reich sei auf lange Zeit hinaus nicht im Stande, sich selbst zu ernähren.

Das kann doch wohl nur heißen, daß der Abnahme der Getreide-Anbauflächen in Deutschland Einhalt gethan, ja dieselbe rückgängig gemacht werden müßte. Aber wie? Ist es nicht zum Lachen in dem Augenblick, wo der Militarismus eine Bodenfläche in der Ausdehnung des Königreichs Württemberg als neue Uebungsplätze für die weittragenden Schießwerkzeuge fordert? Und noch etwas. Der oben angeführte Landwirth fährt fort: „Bis jetzt waren wir stolz auf die Fortschritte, welche wir in den letzten 30 Jahren gemacht haben im Ackerbau und in der Viehzucht; die deutsche Landwirthschaft hat zugleich drei Welthandels-Industrien

1) Berliner Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 23. Februar 1893.

geschaffen: Zucker, Spiritus und Stärke." Jawohl, aber der Volksernährung kommt das nicht zu Gute, sondern der capitalistischen Spekulation und dem Fiskus; soeben sind auf den Reichsetat bewilligt worden 75 Millionen Zuckersteuer und 118 Millionen Branntweinsteuer. So alt ist ungefähr auch das Wort vom „Bauernlegen". Ueber diese Praxis, soweit sie zur Schaffung von Jagdbezirken dient und in Oesterreich besonders arg getrieben wird, bemerkt das socialdemokratische Parteiblatt:

„Zu allem Dem steigert sich die Jagd-, Schieß- und Knallwuth unter allem, was Unternehmer und Capitalist heißt von Jahr zu Jahr. Bis weit nach Mitteldeutschland hinein reichen bereits die Reviere der Berliner Nimrode. Wie so mancher dieser Kerle, der am Sonnabend nicht einmal seine Arbeiter ganz auszahlen konnte, torkelt am Sonntag in Sachsen, in der Uckermarck oder Lausitz über Felder und Raine, schießt Löcher in die Luft und denkt bei sich mit klugem Sinn: Nun, bis zum ‚königlichen Vergnügen' hab' ich's doch gebracht." [1])

In der Thronrede, mit welcher am 15. Januar d. Js der preußische Landtag eröffnet worden ist, hat der Monarch der „schweren Sorge" gedacht, mit der ihn die schwierige Lage der Landwirthschaft erfülle. Er hält eine neue Gestaltung der Rechtsverhältnisse des landwirthschaftlichen Besitzes für angezeigt, und will eine corporative Vertretung desselben in „Landwirthskammern" eingeführt wissen. Im Laufe der heißen Verhandlungen im Reichstag hat der Finanzminister Hr. Miquel sich näher und zwar in einer Weise darüber ausgesprochen, daß er verdächtig wurde, aus Eifersucht gegen den Reichskanzler, als vorwiegenden Vertreter der industriellen Interessen, zu den „agrarischen Junkern" übergelaufen zu seyn. Er bedauerte es, daß seit Jahrzehnten die Landwirthschaft hinter den Interessen der Industrie zurückgesetzt worden sei, und erklärte, daß nunmehr eine neue

---

1) Berliner „Vorwärts" vom 2. December 1893.

Periode von dreißig Jahren einzutreten habe, in der umgekehrt die Interessen der Landwirthschaft maßgebend seyn müßten. Man könnte allerdings meinen, der Minister habe die Programmreden studirt, welche der Führer der christlich-socialen Bewegung in Frankreich, Graf de Mun, kurz vorher gehalten hatte,[1]) wenn man einen Mann wie Miquel jetzt sagen hörte: es müsse zurückgekehrt werden „von dem Zustande und der Auffassung, daß der Grundbesitz eine Waare wie jede andere sei, zu dem altgermanischen Rechte, nach dem Grund und Boden nichteinmal individuelles Eigenthum, sondern eine Art Familien-Eigenthum mit besondern Grundsätzen der Vererbung sei". Der Liberalismus hat dereinst dem Bauernstand mit der vollen Unabhängigkeit bei seiner Einzelwirthschaft geschmeichelt, und wenn jetzt das „freie Spiel der Kräfte" bei ihm aufhören soll, dann werden auch andere Interessen im Besitz desselben nicht mehr sicher seyn. „Der Liberalismus ist entthront": hat das demokratische „Berliner Tagblatt" am 18. September v. Js. gesagt, und daran ist allerdings nicht mehr zu zweifeln.

Aber was wird nun werden auf dem neuen Wege, wenn sich die vorgeschlagenen „Kammern" auf demselben wirklich, nicht bloß durch Reden, Schreiben und Kostenconto's, zurechtfinden sollten?

Gerade zu rechter Zeit ist Hr. Rudolf Meyer, z. Z. in Wien, mit einem Buche aufgetreten, dessen reicher Inhalt aus einem politisch bewegten Leben voll unermüdlicher Beobachtung und eigener praktischen Erfahrung geschöpft ist.[2]) Er stellt sich selber als einen kranken Greis vor, und entschuldigt die Mängel in der Form seines Werkes. Aber in Allem ist er sich treu geblieben und Nichts braucht er zu

1) Wiener „Vaterland" vom 14. Dezember 1893.

2) „Der Capitalismus fin de siècle von Dr. Rudolf Meyer." Wien-Leipzig, Austria 1894. S. VIII, 487.

verläugnen. Von Hause aus streng preußisch-conservativ, ist er seit ein paar Jahren fleißiger Mitarbeiter der socialdemokratischen Zeitschrift in Stuttgart geworden. Das Blatt bekämpft jetzt zwar sein Buch,[1] aber es anerkennt ihn doch als den „letzten Ritter des Staatssocialismus“ im guten Sinne des Wortes.

An vielen Stellen kommt der Verfasser selbst auf den scheinbaren Widerspruch in seiner Stellung zu sprechen. „Es wird manchen Leser befremden, daß ein protestantischer Conservativer im Katholicismus und in der Socialdemokratie jene zwei Culturmächte ahnt, deren Wetteifer die Zukunft erfüllen, dem System des Capitalismus ein Ende machen und eine neue Gesellschaftsordnung schaffen wird.“ Er ist der socialen Entwicklung bis in die römische Kaiserzeit zurück durch das ganze Mittelalter nachgegangen, und hat insbesondere dem berühmten Rundschreiben Leo's XIII. seine Aufmerksamkeit gewidmet. An Einwendungen fehlt es nun auch auf dieser Seite nicht, wo man die Lehren vom Werth, Lohn, Zins, Wucher anders aufgefaßt haben will.[2] Ebenso hat man sich vor fünfzig Jahren philosophisch um die übernatürlichen Dinge endlos gestritten, wie jetzt über die natürlichen, und Hr. Meyer citirt selber den Seufzer seines Meisters Rodbertus: „Nationalöconomie eine gar schwere Wissenschaft.“

Er war der jüngste der drei Männer,[3] welche in jener Zeit, wo es noch „flott ging“, Angesichts der anwachsenden Arbeiterbewegung von der Bismarck'schen Herrschaft einen ernsten Schritt zur Organisation eines vierten Standes erwarteten. Die Klage über die verscherzte Gelegenheit geht durch das ganze Buch. Die Entrüstung hatte ihm die Ver-

---

1) Stuttgarter „Neue Zeit“. 1893/94. Bd. I. Heft 15 ff.

2) Neußer „Christlich-sociale Blätter“. 1894. 1. Heft. S. 6 ff.

3) Der zweite war der Geheimrath Wagener, viele Jahre lang ein Intimus Bismarck's.

urtheilung zu einer langen Gefängnißstrafe wegen Bismarck-Beleidigung eingetragen, und auf der Flucht aus der Heimath wurde er sogar praktischer Landwirth in Nordamerika. Im preußischen Sinne „conservativ" ist er heute noch im Punkte des Militarismus. Nicht nur weil derselbe zur Gegenwirkung auf die Socialdemokratie nothwendig sei, sondern auch weil Preußen eine Mission gegen Rußland habe, von der gerade Bismarck niemals wissen wollte. „Preußen muß existiren und eine starke Militärmacht seyn, denn es ist der Schutzwall gegen das barbarische Rußland". „Wir stehen an einem merkwürdigen Wendepunkte, was bisher kaum bemerkt wird: der Militarismus ist eine Existenzfrage Europas im nahenden Kampf gegen Asien (Rußland)". Davon will augenscheinlich auch der neue Curs in Berlin nichts wissen

Der Verfasser kommt wiederholt darauf zurück, daß der preußische Staat schon deshalb auf Hebung des Volkswohlstandes bedacht seyn müsse, damit der Rekrut willig und körperlich kräftig in die Kaserne komme. Schon darum war er und ist er gegen jede Vertheuerung der Volksnahrung und insbesondere der entschiedenste Gegner der Kornzölle: „Sie haben den Arbeiter und die Industrie geschädigt; sie werden aber auch den Stand der Grundbesitzer schädigen. Haben die Conjunkturen 1850 bis 1870 den Grundbesitzern Vermögen in den Schooß geworfen, so expropriiren sie die gegenwärtigen Conjunkturen. An Stelle der bankerotten Besitzer würden dann neue treten, welche den niedrigen Kornpreisen entsprechend billiger gekauft haben, und nunmehr ganz gut mit dem amerikanischen und russischen Korn concurriren können". Er war und ist ein Gegner jener Anstalten, welche sich rühmten, Grund und Boden mit „Capital zu befruchten". In Preußen gab es 1867/68 nur vier solcher Institute mit rund für 12 Millionen Pfandbriefen. „Dazu kam 1870 die preußische Central-Bodencredit-Aktiengesellschaft. Ultimo 1892 hatten die preußischen Hypotheken-Aktiengesellschaften schon hundertmal so viel Pfandbriefe

ausgegeben, nämlich für 1232 Millionen und alle deutschen dreihundertmal soviel, 3694 Millionen, darunter jene Centrale allein 367 Millionen, das Siebenzehnfache ihres Grundcapitals". Allerdings erschreckende Ziffern!

Er war und ist ein Gegner der Latifundien mit ihrem Industriebetrieb in Zucker und Branntwein. Aber was hält er von der Zukunft der eigentlichen Bauern? Er sucht nach neuen Mitteln zur Verwohlfeilung des landwirthschaftlichen Betriebs. Er empfiehlt unter Anderm Feldmaschinen wie in Amerika, und schließlich die Verwendung der neuerfundenen elektrischen Kraftübertragung, wie es bereits in der Industrie geschieht, so auch in der Landwirthschaft zur Ersparung des Zugviehs. Das Nähere muß man selber lesen. Aus einem riesigen Accumulator mit magazinirter elektrischen Kraft „könnte ein Farmer sich in der Zeit der Ackerbestellung und Erndte etwa wöchentlich auf sechs 2-, 3- oder 4-kräftige Accumulatoren abonniren, die er am Ende der Woche zur Füllung zurückschickt, um frisch gefüllte in Empfang zu nehmen, wie er eine Kiste mit leergetrunkenen Bierflaschen gegen eine mit vollen wechselt". Vor zwanzig Jahren hätte man das hellen Wahnsinn genannt, aber so ist eben die ganze Welt anders geworden.

Nicht, wie von manchem Katheder herab, mit Gleichmuth, sondern aus dem praktischen Leben heraus mit Schmerz schaut Hr. Meyer in eine Zukunft, wo jede bäuerliche Selbständigkeit aufhören, und eine Handvoll großer Capitalisten-Vereine im Besitze ungeheurer Landflächen seyn wird, die sie zu Pachtgütern ausschneiden werden. Aehnlich ergehe es der Selbständigkeit der einzelnen industriellen Unternehmer auch jetzt schon durch die Concentration in den Cartellen. Uebrigens unterscheidet das Buch zwischen produktivem Capitalismus und bloßem Bankiercapitalismus, der sich nur mit Ueberleitung der ihm im Schlafe zuwachsenden Zinsen in die Milliarden-Reservoirs beschäftigt. Von diesem hat der Verfasser eine eigenthümlich antisemitische Meinung:

„Von keiner Nation oder keinem Stamm außer dem Judenthum ist uns eine Sage vom ‚goldenen Kalb‘ bekannt. Diese Menschenrace scheint prädestinirt, den Capitalismus ad absurdum zu führen. Ist einmal die Capitalconcentration soweit gediehen, und das wird gar nicht mehr so lange dauern, dann wird hoffentlich der Chef des Welthauses Isaac's seine ganze lächerliche Situation begreifen und sich selbst seines Besitzes zu Gunsten Aller entäußern. Thut er das nicht, so ist er ein offenbarer Narr, und wird als solcher mit Fug und Recht in ein, wir wollen gerne zustimmen, fürstlich eingerichtetes Narrenhaus gesteckt werden“.

„Die gottgewollte Mission der zum Mammonscultus vom Glauben ihrer Väter, der Propheten, abgefallenen, nicht der gläubigen und also redlichen, Juden auf unserm Continent ist offenbar, den Capitalismus durch seine Uebertreibung zu beseitigen, wenn die herabgekommene europäische Menschheit dazu nicht auf anderen Wegen gelangen kann. Bei Erfüllung dieser providentiellen Aufgabe sollten die Antisemiten die Juden doch ja nicht stören“.

XLV.

Großcapitalismus und progressive Einkommensteuer.

In der neuesten Zeit, in welcher die außerordentlich vermehrten Staatsausgaben neue Steuern mit dringender Nothwendigkeit verlangen, beansprucht wohl die eine Frage am meisten Interesse für sich: wer ist am ehesten fähig, neue Lasten auf sich zu nehmen? Der Mittelstand will mit Recht nichts von Steuern auf allgemeine Consumptionsartikel wissen, da diese ja hauptsächlich ihn selbst betreffen würden und seine Steuerkraft schon hinreichend in Anspruch

genommen wird. Ebenso wenig sind jedoch die wohlhabenderen und reichen Klassen Willens, ihr Einkommen in höherem Maße, als dies bisher geschieht, besteuern zu lassen. Tabaksteuer, Weinsteuer, das ist heutzutage die Parole; dagegen wehrt man sich entschieden gegen eine erhöhte Progression der Einkommensteuer.

Noch im Jahre 1884 gingen Vorschläge, den Normalsteuerfuß bei hohem Einkommen bis auf 4 % zu erhöhen, in der preußischen Steuercommission nicht durch, und erst 7 Jahre später erreichte man die Erhöhung. Mit Recht muß man die Frage aufwerfen, ob das Großcapital nicht doch eine höhere Besteuerung vertragen kann. Sehr interessant sind bezüglich dieser Frage die statistischen Mittheilungen von C. Heiß über die großen Einkommen in Deutschland (Hirth's „Annalen des deutschen Reichs". Jahrg. 1893).

Während sich die Bevölkerung Preußens in dem Zeitraum von 1853 bis 1890 (seit Einführung der Einkommensteuer) um circa 45 % vermehrte, wuchsen die Einkommen von mehr als 36,000 Mk. im Durchschnitt um 689,64 %. Einkommen von 60,000 bis 120,000 Mk. verachtfachten sich, während sich diejenigen über 120,000 Mk. sogar beinahe verzehnfacht haben. Im crassen Gegensatz hierzu steht eine Vermehrung der Einkommen unter 3000 Mk. um 42,64 %, der Bevölkerungszunahme entsprechend. Auch die mittleren Einkommen konnten mit den großen nicht gleichen Schritt halten.

Sachsen zeigt uns dasselbe Bild: In den ersten 10 Jahren nach Einführung der Einkommensteuer (1878 bis 1888) wuchs die Bevölkerung um circa 32 %. Die geringen Einkommen erfuhren in demselben Zeitraum eine Erhöhung von 30,94 %, die von 2800 bis 36,000 eine solche von 38,81 %, dagegen die hohen über 36,000 Mk. eine solche von 133,49 %.

Am deutlichsten zeigt uns Hamburg die Verdrängung des Mittelstandes. In den Jahren 1868 bis 1880 nahmen

die kleinen Einkommen von 600 bis 840 Mk. um 116,90% zu. Da die Bevölkerung sich während dieser Zeit nur um 51,09% vermehrte, so darf man mit Bestimmtheit annehmen, daß ein großer Theil des Mittelstandes zur niedersten Einkommenstufe herabgesunken ist. Der Einkommenzuwachs der Höchstbesteuerten betrug 168,57%, war also bei weitem höher als der Procentsatz der Bevölkerungszunahme. Dagegen hatten die mittleren Klassen eine bedeutend geringere Vergrößerung ihres Einkommens zu verzeichnen.

Auch in Oldenburg, wo die Einkommensteuer im Jahre 1864 eingeführt wurde, vermehrten sich die Einkommen von über 36,000 Mk. in dem Zeitraum von 1868 bis 1888 um 275%, während die Einkommen von weniger als 3000 Mk. nur eine Zunahme von 9%, entsprechend dem Bevölkerungszuwachs, und die mittleren eine solche von 71% aufwiesen.

Nur in Hessen ergaben die statistischen Erhebungen eine raschere Zunahme der mittleren Einkommen, obwohl auch hier das Großcapital alle anderen Klassen weit überflügelte.

Leider war es nicht möglich, eine Statistik über die Zunahme oder Abnahme der Zahl der Censiten in den einzelnen Einkommenklassen aufzustellen, was das Gesammtresultat noch deutlicher gemacht hätte. Allein trotzdem ist mit Fug und Recht aus Vorstehendem der Schluß zu ziehen, daß sich der Großcapitalismus in den letzten Jahrzehnten ganz unverhältnißmäßig den kleinen und mittleren Einkommen gegenüber vermehrt hat. Dies ist um so schlimmer, als diese Großcapitalien nicht in verhältnißmäßig vielen Händen sich befinden, sondern in wenigen vereinigt sind, so daß sich der ganze gewerbliche Mittelstand in Abhängigkeit befindet von einer geringen Zahl von Großcapitalisten.

Nach dem Voranschlag der Einkommensteuern in Preußen für das Jahr 1892/93 beläuft sich die Gesammtzahl der Censiten, bei denen auch die Aktiengesellschaften inbegriffen sind, auf 2,485,858. Hievon haben 2,436,795, das sind

also ungefähr 98 % sämmtlicher Censiten, ein Einkommen unter 10,800 Mk., und nur 49,063 = circa 2 % der Gesammtzahl ein solches über 10,800 Mk. Dagegen repräsentiren erstere zusammen, für jede einzelne Stufe im Durchschnitt berechnet, ein Einkommen von 5843 Millionen Mk., letztere ein solches von 1502 Millionen Mk., also den fünften Theil des gesammten geschätzten Einkommens.

In Hessen betrug für das Jahr 1885/86 die Summe der Einkommensteuer-Pflichtigen 189,303, darunter waren mit Einkommen unter 10,000 Mk. 187,942 = 99,28 % und mit Einkommen über 10,000 Mk. nur 1361 Personen, also = 0,72 % der Gesammtzahl. Der erhebliche Unterschied Preußen gegenüber rührt hauptsächlich daher, daß in Hessen die unterste Stufe mit einem Einkommen von 500 Mk., in Preußen dagegen mit einem solchen von 900 Mk. beginnt.

Solche Verhältnisse sind äußerst ungesund und für das Wohl eines Staates höchst gefährlich. Es muß somit darnach gestrebt werden, dieser in so verderblich rapider Weise sich vollziehenden Anhäufung von Reichthum in den Händen einiger Wenigen einen Damm entgegenzusetzen. Dieß kann jedoch nur in gesetzlicher Weise geschehen und bietet die Steuergesetzgebung hiezu die beste Handhabe; da nun ferner die wachsenden Staatsausgaben auch neue Steuern erheischen, so kann hier auf gerechte Weise das Nützliche mit dem Nothwendigen in Einklang gebracht werden.

Es müssen aber solche Steuern den Vorzug verdienen, welche eine jede Person im Verhältniß ihrer wirthschaftlichen Leistungsfähigkeit treffen, und dies können nur Steuern sein mit möglichst weitgehender Progressivität. Die Tabaksteuer, welche einen nichtrauchenden Millionär überhaupt nicht trifft, ebenso die Weinsteuer kann dem Uebel nicht abhelfen; dazu ist in erster Linie befähigt die progressive Einkommen-, sodann die progressive Erbschaftssteuer.

Erstere ist denn auch heute in den meisten deutschen

Staaten eingeführt, da man längst den Standpunkt überwunden hat, in der Progressivität einer Steuer etwas für den Staat und das Volk Verderbliches zu erblicken. Die Frage jedoch, wo die richtigen Grenzen für die Progressivität zu finden sind, ist heute noch sehr bestritten. Hier macht gerade die Grenze nach oben überaus große Schwierigkeiten.

Die Einkommensteuersysteme beginnen sämmtlich in der ersten Stufe mit einem Steuerfuß eines Bruchtheils von 1 Procent des Einkommens. Bis vor Kurzem war man jedoch nach oben hin nicht weiter als zu 3,5 % gelangt. Noch im Jahre 1884 gingen, wie gesagt, Vorschläge, den Normalsteuerfuß bei hohem Einkommen bis auf 4 % zu erhöhen, in der preußischen Steuercommission nicht durch. In dem neuen preußischen Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 beträgt der Steuerfuß für die unterste Klasse (Einkommen von 900 bis 1050 Mk.) 0,6 %, steigt sodann, bis er bei einem Einkommen von 10,000 Mk. 3 % erreicht; von hier ab nimmt er jedoch nur noch sehr gering zu und erlangt seinen Höhepunkt von 4 % bei einem Einkommen von 100,000 Mk. Das Verhältniß der Steigerung von 0,6 % bis 3 % einerseits und der von 3 % bis 4 % andererseits entspricht jedoch keineswegs der wirthschaftlichen Leistungsfähigkeit der betreffenden Einkommen, ist sonach als ungerecht zu bezeichnen.

Ein Einkommen beispielsweise von 5000 Mk. kann nicht als ein großes bezeichnet werden, und gar manchem Familienvater mit einem solchen Einkommen fällt es ziemlich schwer, hiervon 132 Mk. (= circa 2,5 %) an Steuer zu bezahlen. Er hätte diese Summe vielleicht sehr nöthig für die Ausbildung seiner Kinder 2c.

Wenn dagegen ein Großcapitalist mit einem Einkommen von 78,000 Mk. 2800 Mk. (= circa 3,6 %) an Steuern an den Staat abliefert, so wird dieß für ihn von geringer Bedeutung sein, da er sich wegen dieses Ausfalls an Einkommen in seinen Verhältnissen durchaus nicht zu beschränken

braucht. Es ist eben stets die „wirthschaftliche Leistungsfähigkeit“ des Einkommens zu berücksichtigen, und diese steigt in weit stärkerem Verhältniß, als das Einkommen, da mit der Vergrößerung des letzteren das Netto-Einkommen, selbst neben besserer Bedürfnißbefriedigung, mit Hülfe des größeren Brutto-Einkommens eine immer größere Quote des Einkommens ausmacht. Wenn man nun erwägt, daß nur 2 % der (in Preußen) Eingeschätzten mehr als 10,000 Mk. Einkommen besitzen, und daß diese trotzdem 20 % des gesammten eingeschätzten Vermögens besitzen, so wird das normale Verhältniß der Progression der Steuerquote bei Einkommen einerseits bis zu und andererseits über 10,000 Mk. in noch grellerem Lichte erscheinen.

Darum weg mit dieser falschen Fürsorge für das verhätschelte Kind des Großcapitalismus und Einführung eines Steuermodus nach dem wahren wirthschaftlichen Werthe. Nicht bei 4% darf die Progression aufhören, sondern bis 10% darf und soll sie steigen.

Verändern wir nun beispielsweise den Procentsatz von 10,000 Mk. Einkommen ab derart, daß man folgende Progression annimmt: bei einem Einkommen

von	10,000	Mk.	=	3 %	des Einkommens
von	10,000—12,500	„	=	3,5 %	„ „
„	12,500—15,000	„	=	4 %	„ „
„	15,000—17,500	„	=	4,5 %	„ „
„	17,500—20,000	„	=	5 %	„ „
„	20,000—22,500	„	=	5,5 %	„ „
„	22,500—25,000	„	=	6 %	„ „
„	25,000—30,000	„	=	6,5 %	„ „
„	30,000—35,000	„	=	7 %	„ „
„	35,000—40,000	„	=	7,6 %	„ „
„	40,000—45,000	„	=	8,2 %	„ „
„	45,000—50,000	„	=	8,8 %	„ „
„	50,000—55,000	„	=	9,4 %	„ „
„	55,000—60,000	„	=	10 %	„ „

Von 60,000 Mk. Einkommen ab stets 10 %.

Sodann rechne man unter Zuhilfenahme der in Hirth's „Annalen für das Deutsche Reich" (Jahrgang 1893, Heft 10, S. 794 ff.) aufgestellten Tabelle, betreffend die Veranlagung der preußischen Einkommensteuer für das Finanzjahr 1892/93, zunächst für eine jede der Steuerstufen die Differenz aus zwischen dem von uns oben aufgestellten Procentsatz und demjenigen, der bei den einzelnen Stufen seitens des preußischen Staates in Anwendung kommt. (Letzterer ergibt sich leicht aus dem ebendaselbst angegebenen Steuertarif; wegen der Zusammenfassung von um 5000 bis 12,000 Mark differenzirenden Einkommen in eine Klasse muß natürlich immer ein mittlerer Procentsatz ausgerechnet werden, was zwar die ganze Berechnung etwas ungenau macht, obwohl sie annähernd richtig ist.)

Mittelst dieser Differenz findet man den Unterschied zwischen dem in der Tabelle für jede Stufe angegebenen Steuerbetrag und demjenigen, den dieselbe Einkommensklasse bei dem oben vorgeschlagenen Steuer-Procentsatz ergeben würde. Für sämmtliche Klassen beträgt dieser Unterschied im Ganzen 56'648,000 Mk. Dies allein für Preußen.

Bestände im ganzen deutschen Reich eine einheitliche Einkommensteuer nach obigen Grundsätzen, und nimmt man für das deutsche Reich den preußischen analoge Verhältnisse an bezüglich der Einkommen, so würde sich für Deutschland ein Plus von über 94 Millionen Steuerertrag ergeben. Es würde also bei diesem Steuermodus ein ganz gewaltiger Mehrertrag vorhanden sein, und würde dieser auch auf die wirklich steuerkräftigen Elemente fallen, dagegen würden weder der Mittelstand, noch die ärmeren Klassen in Mitleidenschaft gezogen. Auch würde dadurch das verderbliche Wachsen des Großcapitalismus wenigstens in Etwas eingedämmt.

Allerdings darf man sich keineswegs die Schwierigkeiten verhehlen, die einer solchen Umwandlung der Steuerprogression im Wege stehen; allein sie alle gipfeln nur in dem Wider-

willen des Großcapitals, stärker zu den Staatslasten herangezogen zu werden. Da malt man zunächst das Schreckgespenst an die Wand: „Auswanderung des Capitals in Staaten mit keiner oder doch niedrig veranlagter Einkommensteuer". Die Erfahrung hat jedoch gelehrt, daß dies in Wirklichkeit nicht der Fall ist, und trotzdem daß in verschiedenen Bundesstaaten die Einkommensteuer eingeführt bezw. erhöht wurde, hat man von einer Auswanderung der Capitalisten nach Elsaß-Lothringen oder in andere Staaten ohne Einkommensteuer nichts gemerkt.

Eventuell würde eine solche Folge, wenigstens was die Uebersiedelung in andere Bundesstaaten betrifft, auch dadurch illusorisch, daß man die Einkommensteuer, was sehr zu wünschen wäre und auch angestrebt werden müßte, zur Reichssteuer erheben würde. Eine Auswanderung des Capitals in's Ausland würde aus den verschiedensten Gründen, namentlich bei den Industriellen ohnehin unterbleiben müssen.

Ein zweiter Einwand ist: „Nichtangabe des wahren Einkommens". Diejenigen Leute, welche damit operiren, rechnen mit der Unglaubwürdigkeit der großen Masse der Steuerzahler im Punkt der Steuerangabe; die Einführung der Selbstdeklaration hat indeß glänzend bewiesen, wie falsch dieser Vorwurf ist. Auch würde ja bei unserm Projekte die große Masse des Volkes gar nicht getroffen, sondern nur ein verschwindend kleiner Bruchtheil, und dieser ist vermöge seiner Stellung am besten im Stande, einsehen zu müssen, daß bei der heutigen Nothlage des Staates dieser berechtigt ist, von allen seinen Mitgliedern eine wahre und richtige Angabe ihres Einkommens und eine entsprechende Besteuerung desselben zu verlangen. Ein solcher Einwand würde sonach ein Schlag in's eigene Gesicht sein.

Die Hauptschwierigkeit liegt einzig und allein nur in der Abneigung der Großcapitalisten gegen eine schärfere und gerechtere Besteuerung ihres Einkommens. Bei der Berathung über die Militärvorlagen wurden große Reden gehalten über

die Opferwilligkeit, die ein jeder Einzelne dem Staate gegenüber zeigen müsse; ist die Vorlage genehmigt und wird zur Deckung der erwachsenen Kosten geschritten, dann besteht die gerühmte Opferwilligkeit nurmehr darin, ein Opfer zu suchen, dem man die Lasten aufbürdet. Tabak- und Weinsteuer, Steuern, die hauptsächlich von den niederen Klassen und dem Mittelstand zu tragen sind, das sind die Ideale; von einer Börsen- und erhöhten Einkommensteuer wendet man sich mit Abscheu hinweg. Allein: hic Rhodus, hic salta!

XLVI.

Eine Industrie aus dem Treibhaus.

(Zuschrift.)

Jetzt klagt alle Welt, und im Süden wird besonders geklagt, über Caprivi's Vertragspolitik. Die Vertragspolitik ist eine Verlegenheitspolitik im schlimmsten Sinne des Wortes. Und es ist noch eine große Frage, ob dieselbe ihren Zweck erreicht, nämlich unsere Industrie auf der Höhe zu erhalten, zu der sie künstlich hinaufgeschraubt wurde, und uns den Frieden zu sichern.

Bis zu den 60ger Jahren war Deutschland vorzugsweise Ackerbauland, das sich recht und redlich ernährte von Ackerbau und Viehzucht. Die Industrie hatte sich nur so weit emporgerungen, als man derselben im eigenen Lande bedurfte. Da kam Bismarck an's Ruder und die Bildfläche Deutschlands veränderte sich. Er hatte ein fertiges Programm, wenn er auch die letzten Folgen dieses Programms nicht kannte. Das Ziel desselben war, Berlin müsse der Mittelpunkt Deutschlands,

wenn möglich Europas werden. Der dänische Krieg war die erste Nummer des Programms. Den gleichen Zweck, den man durch diesen Krieg zu erreichen vorgab, nämlich die Herzogthümer Schleswig-Holstein den rechtmäßigen Erben zurückzuerlangen, hätte man auch durch eine energische diplomatische Forderung erreicht — wenn man es gewollt hätte. Aber Bismarck wollte den Krieg, um Kriegsruhm zu erwerben, das Land für Preußen allein zu bekommen und nebenbei auch um einen casus belli gegen Oesterreich zu gegebener Zeit in der Hand zu haben. Dieser Krieg war also nur der erste Ring in der Kriegskette Deutschlands. Was nachher folgte, ist ja bekannt. Es folgten die zwei großen Kriege auf dem Fuße. Einer bedingte den andern, und Deutschlands Waffen blieben stets Sieger, sogar über die vorher so sehr gerühmten Chassepots. Europa schaute jetzt mit Neid nach Berlin. Das wollte ja Bismarck; aber man traute ihm nicht mehr. Jeder Nachbar sah sich vor und Frankreich sann auf Rache. Es rüstete gewaltig; auch Deutschland rüstete; Rußland rüstete, alle europäischen Staaten rüsteten. Es war ein Rüstungsfieber in die Staaten Europas hineingefahren. Deutschland konnte es eine gute Zeit aushalten, es konnte mit anziehendem Beispiel vorausgehen — es hatte ja seine 5 Milliarden in der Tasche. Es konnte also schon etwas riskiren. Alle deutschen Fabriken konnten die Massen der Bestellungen kaum befriedigen; denn Deutschlands Waffen waren ja berühmt geworden. Wo nur ein geeigneter Platz war, da wuchsen Fabrikschlote aus der Erde. Zu der allgemeinen europäischen Rüstung gehörten ja auch strategische Eisenbahnen und besonders war es wieder Deutschland, das allen Andern voranging. Die Eisenbahnen beförderten in zweierlei Hinsicht die Industrie. Erstens hatte die Industrie alle Hände voll zu thun, um die Baumaterialien zu beschaffen, und zweitens wurde durch die Eisenbahnen der Export gewaltig erleichtert. Von Deutschland konnten viele Nachbarländer leichter ihre Bedürfnisse beziehen als aus ihrem eigenen Lande, denn Deutschland hatte überallhin Schienenwege, auf welchen man leicht und schnell Alles erlangen konnte. Dazu kam noch, daß Bismarck mit den geeigneten Männern à la Bleichröder dem üppig emporschießenden industriellen

Leben, wo er nur konnte, klingenden Vorschub leistete. Mit der Gründung der heutigen Industrie ging auch Hand in Hand die sogenannte Gründerperiode, die durch das Getöse des Culturkampfes geschützt, sich so recht breit machen konnte. Dann kam der russisch-türkische Krieg, welcher die allgemeine europäische Spannung nur noch vermehrte, das Rüstungsfieber erneuerte und auch in die Balkanstaaten verpflanzte.

Mit Ausnahme dieses letzten Krieges — und dieser hat unsere Industrie in der Blüthe schon vorgefunden — ist Bismarck durch die drei vorhergehenden Kriege der Schöpfer unserer heutigen Industrie geworden. Aber Eines hat er bei dem künstlich gezüchteten Gründungswerke vergessen, nämlich, daß es nicht alleweil so fortgehen konnte. Mit dem Gründungstaumel der 70ger bis zum Anfang der 80ger Jahre hatte es ein Ende nehmen müssen. Das Rüstungsfieber hatte allgemach seinen höchsten Grad überschritten; denn die andern Staaten hatten für eigene Industrie und Eisenbahnen soviel als möglich gesorgt, so daß die neuen Bestellungen immer mehr ausblieben. Aber die Fabriken waren nun einmal da, die Millionen Arbeiter, welche man in die Fabriken gelockt hatte, wollten Arbeit und lohnenden Verdienst. Da die Industrie den Lohn, der im Anfange bezahlt worden war, nicht mehr leisten konnte und wollte, nahm auch die Unzufriedenheit in der Arbeitermasse zu und die Socialdemokratie hielt ihre Ernte. Zu dem Taumel der Gründerperiode hatte auch noch der Culturkampf verwirrend auf den gesunden Sinn der Volksmassen gewirkt. Um nun die Unzufriedenheit der Arbeiter zu begütigen, begann Bismarck mit der Arbeiterschutzgesetzgebung, die man auch unglücklicher Weise auf die Landwirthschaft ausdehnte. Dadurch wurde die Landwirthschaft in einer Weise neu belastet, daß die Belastung die Höhe der Grundsteuer erreichte. Und doch war dieß noch eine geringe Beschädigung im Vergleiche zu dem andern Schaden, den die Industrie der Landwirthschaft verursachte. Durch das plötzliche Anwachsen der Industrie stieg ebenso plötzlich erstens auch die Vertheuerung der Lebensverhältnisse und zweitens der Arbeitskraft. Die Vertheuerung der Arbeitskraft schädigt den Bauer um so mehr, als die Landwirthschaft ihre besten Kräfte an das Militär ab-

geben mußte. Und drittens erwuchs der deutschen Landwirthschaft durch die vielen Eisenbahnen von außen her immer neue und immer gefährlicher werdende Concurrenz aus Gegenden, welche billiger ihre Produkte absetzen konnten, weil in diesen Ländern die Lebensweise und die Arbeitskraft auch billiger und der Grund und Boden leichter zu bebauen ist. Auf diese Weise ging die deutsche Landwirthschaft naturgemäß rückwärts. Und wer war daran schuld? Die Industrie und ihr Urheber.

Nun wurde Bismarck gestürzt. Caprivi ward berufen, um die kaiserliche Politik durchzuführen. Der Kaiser hatte vorher die vornehmsten auswärtigen Höfe persönlich besucht. Und die Frucht der Eindrücke, die er mit nach Hause nahm, ist die heutige Vertragspolitik. Er wollte Deutschland einen dauernden Frieden geben, aber er sah ein, daß dies nicht möglich sei, ohne die wirthschaftlichen Interessen der verschiedenen Länder gegenseitig zu regeln. Das war der erste Grund. Zweitens sah man den Untergang des Standes unserer heutigen Industrie klar vor Augen, wenn es so weiter ging. Es mußte unserer Industrie weiterer Absatz verschafft werden. Aber was sollte man diesen Ländern bieten? Für die Industrie wollte man ja die höchstmöglichen Vergünstigungen herausschlagen. Was sollte man da opfern? Natürlich mußte die Landwirthschaft herhalten. Und so ist man auf unsere heutige Politik gekommen. Wer ist daran schuld? Warum sieht man dieß nicht ein und warum laufen die Herren von Plötz u. s. w. noch nach Friedrichsruh? Warum feiern die Herren Lutz und von Thüngen den Mann, der doch den Grund des Ruines der Landwirthschaft gelegt hat?

S. St.

XLVII.

Gegenwartsnöthen und Zukunftsbilder.

Ob die Schöpfung Bismarcks, das deutsche Reich, die Probe der Zukunft bestehen wird, können wir jetzt noch nicht beurtheilen, wohl aber die Begleiterscheinungen und Folgen der Reichsgründung einigermaßen übersehen. Seit 1870 ist Deutschland aus einem überwiegenden Ackerbaustaate zu einem Sitze lebhafter Industrie- und Handelsthätigkeit geworden. Im Zusammenhang damit hat in Kunst und Wissenschaft, in Sitte und Religion der Liberalismus die weitestgehende Herrschaft erstritten. Der Liberalismus ist gleichsam zum Princip des Reiches geworden, nachdem er sich bei seiner Gründung so wesentlich betheiligt und aus seiner Gestaltung die besten Früchte gezogen. Gegen ihn zu regieren, ist selbst den conservativsten Staatsmännern nicht möglich, ohne daß sie den Boden aufgeben, auf dem sie stehen, und ohne daß eine radikale Umkehr eintritt. Eine Umkehr ist aber nur dann zu erhoffen, wenn die Socialdemokratie aus den Prämissen, welche der Liberalismus gegeben, vollständig alle Folgerungen in Wort und That gezogen hat. Die Socialdemokratie ist der große Schatten, welchen die liberale Lebensentwicklung wirft, sie ist der ungerathene Sohn des Liberalismus, dazu bestimmt, ihm Leben und Kraft zu nehmen, ihn zu verdrängen, wie ja jetzt schon überall die Socialdemokratie in die verlassenen Gebiete des Liberalismus einrückt. Der Vater mag wohl

mit Händen und Füßen gegen die Anerkennung seines Sprößlings sich wehren und vor dem Zerrbild erschrecken, welches ihm sein eigenes Abbild entgegenstreckt, der genealogische Zusammenhang ist doch nicht aus der Welt zu schaffen. Nicht bloß die Grundzüge der Weltanschauung sind gemeinsam, sondern auch die nationalökonomischen Voraussetzungen sind die gleichen. Die Socialdemokratie hat sogar den Vorzug viel größerer Consequenz, jugendfrischer Spannkraft, eines unverzagten Glaubensmuthes und kühner Fortschrittshoffnung. Dies wird sich noch weiter ergeben.

Es war eine patriarchalisch glückliche und gemüthliche Zeit, wo jeder Gau, jeder Staat erzeugte, was er bedurfte, und jede Ein- und Ausfuhr auf ein Minimum beschränkt war. In diesem Zustande haben sich die Menschen glücklich und wohl gefühlt, und um ihn zu erhalten, hat man Jahrhunderte lang Zölle, oft in enormer Höhe, sowohl auf die eingeführten als auf die ausgeführten Waaren gelegt. Das war z. B. die ausgesprochene Absicht der französischen Zollgesetzgebung vor Colbert und man schloß nicht nur Staat gegen Staat, sondern auch Provinz gegen Provinz ab.[1] Jetzt ist freilich die Losung eine andere geworden; jetzt heißt es möglichst viel produciren, um durch möglichst weiten Absatz, sei es nach außen oder nach innen, möglichst viel zu gewinnen und den Gewinn in Genuß höherer oder niederer Art umzusetzen. Deßhalb werden die Lebensansprüche gewaltsam gesteigert und die Lebensbedürfnisse gereizt. Die Steigerung der Produktion dient nicht der Verbilligung der nothwendigen Lebensmittel, denn die Preise werden namentlich für Getreide, Zucker, Kaffee vom Zwischenhandel, der Börse bestimmt, die Börse aber steigert in der

1) Revue historique 1883: Les douanes avant Colbert. Auf Spezereien und Droguerie Waaren wurden seit 1540, Lebensmittel 1581, Tuchstoffe, Spitzen, Pelzwaaren 1654, Zucker und Tabak seit 1656 Zölle gelegt.

Regel die Preise zu Ungunsten der Consumenten und nur selten drückt sie dieselben zu Ungunsten der Producenten. Nicht genug damit bildet nicht selten der Handel Ringe oder Monopolgesellschaften (so bekanntlich für Kohlen und Erdöl), welche sich nur ausnahmsweise gegen die Producenten kehren. Sind doch die Fabrikanten und Börsenmänner viel zu enge mit einander verbunden, ja oft ein- und dieselbe Partei. Deßhalb kann Ueberproduktion und Ueberfluß neben dringender Noth bestehen, weil der Handel, die Börse eine eiserne Mauer zwischen den Kreisen der Produktion und Consumtion aufrichtet und anstatt eine Vermittlerin, eine Ausgleicherin zwischen dem Ueberfluß dort und dem Mangel hier zu bilden, was ihre natürliche Aufgabe wäre, den Umlauf der Güter, die Circulation hemmt.

Der Zwischenhandel und die Börse, die Gütervertheilung und das Geld — das sind die ebenso dunklen und räthselhaften als gewaltigen Mächte, von denen die sociale Noth zum größten Theile abhängt. Es ist eine unheimliche Macht, die Geldmacht, welche das ganze Wirthschaftsleben in ihren Dienst zu stellen weiß. Ihr Reich ist bisher nur zu sehr ein noli me tangere für die manchesterliche Wissenschaft gewesen, es ist freilich auch viel zu unübersehbar, zu nebelhaft, und seine Wege sind zu labyrinthisch verschlungen, um sich darin so leicht zurechtzufinden, allein der Hauptgrund war doch die Vorherrschaft des Liberalismus in Wissenschaft und Praxis; der Liberalismus aber ist wie geschaffen für die Bedürfnisse der Geldmacht, er ist noch heute ihre Domäne und man wird selten mit einem Geld- oder Kaufmanne zusammenstoßen, der nicht liberal vom Scheitel bis zur Zehe wäre, aus innerer Ueberzeugung versteht sich — man hat namentlich jetzt zur Winterszeit ja so reichlich Gelegenheit, die Eisenbahncoupé's II. und III. Klasse und Hôtels mit solchen Leuten überfüllt zu finden, die immer über schlechte Zeiten klagen — ja in den siebziger Jahren, heißt es dann immer, da war es noch eine Lust zu leben!

Es ist nun hier nicht der Ort und fühlt sich der Einsender auch nicht berufen, das Problem der Circulation irgendwie lösen zu wollen. Hier hat die justitia distributiva des Staates ein weites und fruchtbares Feld vor sich, in der sie kaum noch einen Schritt gethan, denn der erste Schritt wäre doch, wornach alle Einsichtigen schreien, eine der Höhe der Kapitalien angepaßte progressive (nicht regressive) Steuer. Die Kapitalsteueransätze sind z. B. in Bayern noch lächerlich gering im Vergleich zur Grundsteuer. Die Regierungen sind aber taub und blind gegen alle Mahnrufe und Zeichen der Zeit. Dagegen sind die Versuche, direkt in den Gang des Geldverkehrs und der Gütercirculation einzugreifen, durch Verbote oder Besteuerung der Differenzgeschäfte, durch Währungsänderungen, alle mehr oder weniger bedenkliche augenblickliche Palliativmittelchen. Am unsinnigsten wäre es, nach Art des Dr. Eisenbarth die Börse überhaupt zu beseitigen, wie es im Zukunftsstaat geträumt wird. Denn so lange in Zeit und Raum Unterschiede und Ungleichheiten zwischen Ueberfluß und Mangel bestehen, wird er nicht entbehrt werden können, und gerade auf dem communistischen Standpunkt der Socialdemokratie bereitet es die größten Schwierigkeiten und Verlegenheiten, die Frage des Ausgleichs und der Regelung der Produktion auch nur ins Auge zu fassen.

Ein gänzliches Verbot der Differenzgeschäfte dürfte auch kaum zum Ziele führen, da es in der Natur des Handels wesentlich liegt;[1]) dagegen hätte die Differenzspekulation

1) „Der Kaufmann X. hat in Rußland große Roggeneinkäufe gemacht, die er nach Ausdrusch in Deutschland erwartete; er hat dasselbe Quantum an große Mühlen auf Oktober- und Novemberlieferung verkauft. Es tritt Frostwetter ein, die baltischen Häfen frieren zu, er kann den Roggen nicht liefern; anderweit ist der Roggen gar nicht oder nur mit ganz enormen Kosten zu beschaffen. Was bleibt ihm übrig? Er zahlt den Unterschied zwischen dem Verkaufspreise und dem Preise am Tage der

mit nicht vorhandenen Waaren oder bloß fingirten Werthen schon längst sogar auf Grund bestehender Gesetze als rechtsungültig erklärt und damit theilweise verhindert werden können.[1]) Einer gründlichen Reform freilich aber wird sich die Börse und der Handel immer zu entwinden wissen, er ist viel zu wenig faßbar und seine Hinterthürchen sind tausendfach. Besonders verfehlt scheint aber jeder Versuch zu sein, auf dem Wege der Währung eine günstigere Gestaltung der Preise herbeiführen zu wollen, vollends wenn aus den Reihen der Producenten der Ruf nach billigerer Münze, d. h. nach höheren Preisen ertönt und darauf hingewiesen wird, wie seit 1870 alle Lebensmittel im Werthe gefallen sind. Es ist dies allerdings theilweise richtig bei Eisen, Kupfer, Kohlen, Weizen, Baumwolle und Zucker.[2]) Allein daran ist weniger das theure Geld als die vermehrte Produktion Schuld. Menge und Mangel des Geldes macht überhaupt nichts aus, sondern Menge und Mangel der Produkte. Nur der Merkantilismus kann diese Wahrheit verkennen. Sagt doch schon A. Smith, die Waaren suchen das Geld, nicht das Geld die Waaren. Würde die Menge des Geldes etwas entscheiden, dann müßte man annehmen, im Mittelalter mit seiner Metallnoth seien alle Lebensmittel unerschwinglich gewesen und mit dem Goldzufluß aus Amerika auf einmal ungemein billig geworden, während es in der That und Wahrheit gerade umgekehrt war, zum Theil wegen der im Anfange des 16. Jahrhunderts auftauchenden Handelsgesellschaften. Der Preis des Metallgeldes und der Waaren steht in umgekehrtem Verhältnisse: je theurer das Geld,

---

Lieferung und überläßt es der Mühle, ob sie an diesem Tage sich selbst auf seine Kosten anderweit Roggen kaufen oder mit der gedachten Differenz zufrieden sein will". (Eschenbach: „Zur Börsenreform".)

1) Bähr, „Börsenspiel und Gerichtspraxis" in den „Grenzboten" 1893. III, 57.

2) Bever: „Die Frage des Goldes und Silbers."

desto billiger die Waare. Dies hat sich in letzter Zeit am auffallendsten in Nordamerika gezeigt, wo die Shermanbill und das dadurch veranlaßte massenhafte Zuströmen des Silbergeldes eine ungemeine Steigerung aller Waaren zur Folge hatte.

Das Gold hat vor dem Silber den Vortheil, keinen so großen Werthschwankungen, wie das Silber, namentlich in Folge des ungleichmäßigen Zuströmens aus den Silberminen, unterworfen zu sein. Da aber, wie bekannt, die Golddecke zu klein ist und jeder Staat sich krampfhaft bemüht, die Decke über sich zu ziehen, so wäre eine Rückkehr zur Silberwährung, der Währung der kleinen Leute, wohl zu wünschen, sofern nur der internationale Wettbewerb um das Gold vermieden werden könnte und nicht jeder Staat mit seiner Handelsbilanz zu rechnen hätte. Im Welthandel gilt aber bekanntlich nur das Gold als vollwerthig und wer eine ungünstige Bilanz hat, der wird so goldarm, wie Italien, und wer eine geringere Valuta hat, wie in Oesterreich, bekommt eine geringere Bezahlung; Oesterreich für seinen Gulden statt 2 Mk. nur 1 Mk. 70 Pf.[1])

Davon aber, daß wir auf den Wettbewerb im Welthandel und auf die Goldjagd verzichten, sind wir noch weit entfernt. Im Gegentheil arbeiten die Regierungen, die Wissenschaft der Volkswirthschaft, die öffentliche Meinung und Sitte einträchtiglich zusammen, Deutschland noch mehr in den Strom einer erträumten schrankenlosen Entwicklung hineinzuwerfen und aus den festen, friedlichen Verhältnissen herauszureißen, in welchen ein heimat- und vaterlandliebendes Geschlecht heranwuchs.

1) Die Geldpreisdifferenz zwischen den Gold- und Silberländern (Oesterreich, Rußland) machte schon früher die Getreidezölle theilweise illusorisch und veranlaßte jüngst Kardorff im Reichstage, einen nach dem Curswerth gleitenden Zollzuschlag zu beantragen.

Es ist eine verhängnißvolle Entscheidung, welche in dem gegenwärtigen Augenblicke sich vollzieht. Die herrschende Sorgfalt um die Industrie und die Sorglosigkeit um die Landwirthschaft erhält eine sehr grelle Beleuchtung durch Ausführungen, wie sie Jentsch, der Verfasser des Buches: „Weder Communismus noch Capitalismus“,[1] im 4. Capitel bietet, und durch die Perspektive, die sich von dem agrarischen Standpunkte des Münchener Nationalöconomen Brentano aus darstellt. Jener beweist zunächst an der Geschichte der englischen Industrie, daß ihre Blüthe und Ueberlegenheit durchaus auf Ausbeutung beruht und den Niedergang der Landwirthschaft voraussetzt. Das Massenelend ist beim Industrialismus ganz unvermeidlich. Die Proletarier sind der Dünger für den Baum der Cultur. Auf Grund der billigen Arbeit der Kirchspielarmen, der Kinder und Frauen und der ausgewiesenen Irländer erhob sich die englische Industrie zu ihrer Höhe.

„Da die englische Textilindustrie den Mann nicht zu der geistlosen und entwürdigenden Arbeit des Fädchenanknüpfens brauchen konnte, setzten sie ihn einfach vor die Thür und nahmen sein fügsames Weib und dann sein noch fügsameres Kind. Der entmannte Mann saß daheim, Strümpfe flickend und Kartoffel kochend, während sein Weib die Kartoffel und Strümpfe verdiente, und später führte er sein Kind in die Fabrik oder trug es allmorgendlich oder — zur Nachtschicht — allabendlich dahin. Zur Essenszeit wandelte er mit dem Speisenapf hin und fütterte, vor ihm knieend, den Wurm, dem

---

1) Zuerst theilweise veröffentlicht in einer Artikelserie der „Grenzboten“ 1893. Bei dieser Gelegenheit mache ich darauf aufmerksam, daß die „Grenzboten“ sich in einem sehr vortheilhaften und vornehmen Gegensatz etwa zu den „Preußischen Jahrbüchern“ befinden, z. B. in köstlicher Weise die Jesuitenangst persiflirten, in vorzüglicher Weise Judenthum und Militarismus gelegentlich geißeln und für die positive Religion, den Confessionsunterschied ein seltenes Verständniß besitzen.

eine Essenszeit nicht vergönnt wurde. Zum Schlafen wurden ihm manchmal kaum vier Stunden gelassen, und war er nicht rechtzeitig zur Stelle, so holte ihn der Aufseher aus seinem Bette oder aus seinen Lumpen und peitschte ihn wach" (nach Schulze=Gävernitz).

„Mit seinen Lumpen und seinem verwilderten Lachen", sagt Carlyle, „ist der Irländer immer bei der Hand, jede Arbeit zu thun, die weiter nichts als starke Arme und einen starken Rücken erfordert — für so viel Geld, als er zu Kartoffeln braucht. Als Würze genügt ihm ein wenig Salz; er schläft ganz vergnügt im ersten besten Schweinestall und trägt einen Anzug aus Fetzen, den aus= und anzuziehen eine äußerst schwierige Operation ist, die daher nur an Festtagen vorgenommen wird. Der sächsische Mann, der um solchen Lohn nicht arbeiten kann, wird brodlos; der uncivilisirte Irländer vertreibt den Sachsen, nicht durch seine Ueberlegenheit, sondern durch das Gegentheil davon."

Allerdings hat sich nun in England der Arbeiterstand aus seiner früheren Hörigkeit zu verhältnißmäßiger Selbständigkeit emporgearbeitet, aber das war nur möglich unter den ungemein günstigen Umständen, in welchen sich die Industrie durch den Außenhandel und die freie Korneinfuhr befand. Diese günstigen Umstände verschwinden indessen immer mehr, je mehr auch andere Völker concurrenzfähig werden und sich durch Zölle gegen die englische Industrie abschließen. „Die englische Industrie ist Exportindustrie und die Exportindustrie liegt hoffnungslos darnieder, ihre Zeit ist vorbei, ein= für allemal. Verloren ist jedes Volk, das nicht von seinem eigenen Grund und Boden zu leben vermag. Vorbei ist die Zeit der Raubwirthschaft, da sich niemand mehr findet, der sich berauben ließe. Nordamerikas große Republik ist aus der Abnehmerin die furchtbarste Concurrentin Englands geworden. Englische Fabrikanten sind nach Indien übergesiedelt, in das Land der billigsten Hände und schon ist in Manchester indisches Garn billiger verkauft worden, als das von Lancashire." Wenn nun erst vollends

Japan und China in den Kreis der concurrirenden Industrieländer eintritt! Ebenso hoffnungslos als Jentsch ist Fuchs in seiner Untersuchung über „die Handelspolitik Englands“ und Parkin in seiner Schrift „Imperial Federation“. Keine andere große Nation, sagt Parkin, hat je unter so künstlichen Bedingungen gelebt, wie England heute am Ende seiner außerordentlichen industriellen Entwicklung. Nach Fuchs besteht das Unnatürliche des englischen Wirthschaftswesens darin, daß ein ganzes Volk rein städtisch zu leben versucht. „Für die Stadt ist es das Natürlichste, von Industrie und Handel zu leben, weil sie ja das ackerbauende Land hinter sich hat, dessen Ergänzung sie ist; wenn aber ein ganzes Land als Stadt leben will, so kann das nur so lange gehen und nur unter ungeheuren Leiden der Bevölkerung gehen, als es andere Länder zur Verfügung hat, die sich von diesem Stadtungeheuer als sein Land behandeln lassen“. Das fühlen auch die Engländer bereits. Da sich alle Welt, in letzter Zeit namentlich Nordamerika, durch Zollschranken gegen die englische Industrie abschließt, hat selbst ein so maßvoller und besonnener Staatsmann wie Salisbury zur verzweifelten Idee gegriffen, das gesammte englische Handelsgebiet mit Einschluß der Colonien durch Kampfzölle abzuschließen, obwohl England sich auf einen Zollkrieg gar nicht einlassen kann, ohne sich zu ruiniren, und obwohl die Interessen der Theile des großen englischen Reiches viel zu verschieden sind, um demselben Zolltarif sich unterwerfen lassen zu können.[1]) Ein solcher Zollverschluß soll ja freilich nur vorübergehend dauern, um die Einfuhrländer zum Abschluß von Handelsverträgen zu nöthigen. Da aber die verzollbare Einfuhr sehr gering ist, lohnte es sich für kein Land, einen solchen Vertrag abzuschließen. Die große Lebensmittel- und Rohstoffeinfuhr aus Nordamerika

---

1) Fitger, Das großbritannische Weltreich als Zollverein, in der Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft. CVI, S. 113 ff.

und europäischen Getreideländern kann England doch so wie so nicht entbehren, und die geringe Einfuhr von Luxusartikeln aus Frankreich und Deutschland (Wein, Seide, Spitzen) wird zu keinen großen Compensationen nöthigen. So muß England, die Hände im Schooß, zusehen, wie alle Welt sich vor seiner Industrie verschließt, und wenn ein Krieg kommt, ein europäischer Krieg, könnte wohl Englands Handel der Gnadenstoß versetzt werden.[1]) Wohl ertönen daher jetzt schon die Kassandrarufe: finis Angliae. Und die Schuld von alledem? Es ist die industrielle Ueberstürzung und der Niedergang der Landwirthschaft. England ist nicht mehr fähig und ebenbürtig genug, in Handelsvertragsverhandlungen einzutreten, weil es die Lebensmitteleinfuhr nicht entbehren kann.

Der Aufschwung der Industrie und die Emancipirung der Arbeiterschaft hatte zur Voraussetzung den Niedergang der Landwirthschaft. Bis zur Aufhebung der Korngesetze 1842 hatten sich der Großgrundbesitz und der Adel jede fremde Getreideconcurrenz vom Leibe gehalten, ihr Widerstand gegen die Korneinfuhr wurde gebrochen durch die vereinigten Bemühungen und fast revolutionären Bewegungen der Fabrikanten und Arbeiter, welch letztere als Preis ihrer Hilfe eine Besserstellung erzielten. Auf ähnliche Weise soll nun auch bei uns der Industrie auf Kosten des Ackerbaues geholfen werden, wenn es auf die Pläne jener Nationalökonomen ankommt, die ihre Weisheit aus England holen. Nicht genug mit den Handelsverträgen soll der Industrie auch der Weg direkt in's offene Land geebnet werden. Der Fabrikant und Händler, der reiche Capitalist soll die nicht mehr leistungsfähige verschuldete Bauernschaft im Interesse einer rationellen Bewirthschaftung und zum Heile der massenhaft angeschwollenen Arbeitermassen ungehindert verdrängen

---

1) Ueber Englands Land- und Seemacht s. „Grenzboten" 1893. IV, S. 145.

dürfen. Der Capitalist kann mit dem Boden nun anfangen, was er will, er kann und soll ihn nach frei entworfenen Plänen auf die ihm am vortheilhaftesten scheinende Weise ausbeuten. Er kann ihn in eigene Verwaltung nehmen oder in Pacht geben, entweder im Großbetrieb verwalten lassen — denn der Großbetrieb hat auf allen Gebieten allein noch eine Zukunft und alle kleinen Maschinen und Motoren werden sowohl im Handwerk als im Ackerbau unbarmherzig überflügelt von den großen[1]) — oder den Boden in Kleinbetrieb zu Häusler- oder Zwergwirthschaft zerschlagen, das letztere mehr in der Nähe der Fabriken, damit die Fabrikarbeiter Spaten- und Gartenbau betreiben und in der Feldarbeit ein Gegengewicht gegen ihre aufreibende Fabrikthätigkeit finden. Zwischen diesem Klein- und jenem Großbetrieb wird es kaum mehr einen Raum geben für eine mittlere Wirthschaft, nichteinmal für mittlere Pächtereien, geschweige denn für einen bäuerlichen Mittelstand. Die besten Kräfte sind wenigstens pachthörig, die große Masse aber ist sklavenartig an den agrarischen oder industriellen Großbetrieb gefesselt. Alles ist Arbeiter oder besser gesagt Arbeitssklave geworden und der scheinbar erleichterte Fabrikarbeiter, der nebenbei Gartenarbeit treibt, sogar doppelt gefesselt; gegen den Druck der Fabrikherren hat er nichteinmal mehr den Ausweg der Freizügigkeit. Das ganze Wirthschaftsleben, Wohl und Wehe des Volkes ist auf Gnade oder Ungnade dem Willen einiger reichen Geldmagnaten überantwortet, sofern nicht an deren Stelle nach socialistischer Anweisung der Staat sich setzt.

Das sind die Folgen des nationalökonomischen Industriesystemes und die naturnothwendigen Ergebnisse einer

---

1) Vgl. „Allg. Ztg.“ 1893, Beil. 283 den zwar sehr interessanten, aber für den Kleinhandwerker trostlosen Bericht Brentano's über die Ergebnisse einer Schusterenquete. Zu gleichen Ergebnissen kam auch Bebel in seiner „Bäckerenquete“.

sich selbst überlassenen Entwicklung, soferne kein Hemmschuh eingelegt und der Untergang des freien Bauernstandes nicht noch rechtzeitig entweder durch Verbindung der Personen oder durch Bindung der Güter aufgehalten wird. Theilweise sind jene Folgen schon in England eingetreten, und gerade zur rechten Zeit erschien das Buch: „Agrarian tenures“ von Shaw-Lefevre.[1]) Hier sind die wechselnden Zustände, in welchen seit Eröffnung der Zollschranken die leidende Landwirthschaft sich hin und her bewegend Ruhe suchte, mit pathologischem Interesse geschildert. Zuerst versuchte man es mit dem Großbetrieb im Pachtwesen, weil man nur noch von ihm eine Rettung hoffte gegen den Andrang fremder Concurrenz. Da glaubte man mit möglichst wenig Kosten, z. B. Bau- und Reparaturausgaben, möglichst viel zu erzielen, aber die Hoffnung erwies sich als trügerisch. Die mittleren Pachtgüter bewährten sich als viel widerstandsfähiger gegen Mißernten und Preisschwankungen. Am leistungsfähigsten aber erschien allen einsichtsvollen Männern ein mittlerer freier Bauernstand, und um einen solchen wieder in stärkerem Umfange ins Leben zu rufen, glaubte das conservative Ministerium Salisbury vor einem bedeutenden Opfer nicht zurückschrecken zu dürfen: man verkaufte die Pfarrgüter. Aber statt tüchtiger Bauern erwarben sie Spekulanten und Capitalisten, reiche Krämer und Metzger. Der Versuch schug also fehl, wie jeder künstliche Versuch zur Neubelebung von einem Stande und von Verhältnissen, die man in unbegreiflicher Kurzsichtigkeit der sogenannten naturnothwendigen Entwickelung, den wirthschaftlichen Naturgesetzen überlassen hatte. So geht es immer, wenn man nicht rechtzeitig zu Heilmitteln greift und den Arzt erst ruft, wenn es zu spät ist. Möchten das Alle bedenken, welche in dieser Richtung Verantwortung und

---

1) Vgl. die werthvolle Analyse A. Zimmermanns in der „Literar. Rundschau“ 1894, Heft 2.

Pflichten tragen und Gelegenheit haben, Hilfe zu bieten. Möchten sie namentlich vor Verbindung und Bindung nicht aus Gründen zurückschrecken, welche nur in den Augen der Börse und vom Standpunkte des Handels aus ein Gewicht haben, z. B. finanzielle Minderwerthigkeit eines Gutes wegen dessen Gebundenheit oder die ökonomische Abhängigkeit des Bauern von der Berufsgenossenschaft. Abhängig sind die Bauern oder werden sie es ja doch so wie so, nur handelt es sich darum, ob vom Capitalisten oder von einer Berufsgenossenschaft. Bedenken und Gefahren gibt es ja bei jeder Einrichtung, Gefahren enthält das germanische so gut wie das römische Recht, nur handelt es sich darum, wo die größere Gefahr zu suchen ist und ob nicht schon vom sittlichen Gesichtspunkte aus ein sociales Recht vor einem egoistischen, wie es das römische eingestandenermaßen ist, entschieden den Vorzug verdient.

Für die nächste Zeit natürlich ist jede Hoffnung auf ein sociales Recht aufzugeben; das neue bürgerliche Gesetzbuch ist bekanntlich nur eine Uebertragung des römischen Rechtes in unsere Sprache und Verhältnisse, ein codificirter Windscheid, vor welchem selbst die nicht unbedeutenden Reste germanischer Einrichtungen besonders in Süddeutschland, z. B. Gütergemeinschaft in der Ehe, zurückweichen müssen. Wohl hat auf ergangene Kritik hin die Revisionscommission da und dort die wirthschaftlich Schwächeren, z. B. die Dienstboten besser zu schützen gesucht, allein eine gänzliche Umarbeitung im socialen Sinne blieb ausgeschlossen, und nicht mit Unrecht hat G. Pfitzer ihre Arbeit „geflickte Schienen" geheißen. Ganz im römischen Sinne ist z. B. das Vertragsrecht so eingerichtet, daß es der Unüberlegtheit, den wirthschaftlich Abhängigen und Schwachen leicht zur Falle gereichen kann. Pfitzer mag mit seinen socialen Ansprüchen manchmal zu weit gehen, wenn er u. a. dem Arbeiter einen Gewinnantheil rechtlich gesichert und wenn er die Testirfreiheit und das Erbrecht entfernter Verwandten

ganz beseitigt wissen will; [1]) allein besser wäre immerhin ein Zuviel als ein Zuwenig an socialen Rücksichten.

Welch' traurige Folgen das ungehemmte römische Recht für die Landwirthschaft hat, das beweist nicht bloß die Geschichte des alten, sondern auch die des neuen Italiens. Hier gibt es keinen Bauern, sondern nur noch ländliche Arbeiter, ein zeitpachtendes taglöhnerndes Lumpengesindel, wie es Niebuhr nannte. Die Zustände sind viel trauriger noch als in England, wo das germanische Recht immerhin noch gewisse Schranken gebildet hat. Sonst sind aber überall, wo die Großfinanz und die Großindustrie ihre Hand hingelegt hat, wo die Bourgeoisie und der Liberalismus herrscht, die Folgen gleich trostlos, man kann das bei Hansen: „Die Bevölkerungsstufen" nachlesen. Es ist dies auch ganz selbstverständlich und naturnothwendig. Mag das Manchesterthum für die Industrie und den Handel heilsam sein — sein Erfinder Smith ging ja in erster Linie von der Betrachtung der Industrie aus und hatte sie fast ausschließlich im Auge — jedenfalls ist es der Landwirthschaft unheilvoll. Nun hat man aber selbst für die Industrie das Princip des Manchesterthums längst verlassen und es hat sich der sog. Kathedersocialismus gebildet; und da soll es nicht inconsequent sein, wenn derselbe Mann hinsichtlich der Industrie socialistisch, hinsichtlich der Landwirthschaft aber manchesterlich denkt. Angesichts solcher Wahrnehmungen hat man wohl das Recht, den Glauben an alle Logik zu verlieren.

Der Capitalismus ist eben so sehr der Feind der ländlichen, als industriellen Arbeit. Er ist ein viel schrecklicherer Tyrann als der Feudalismus, und wenn viele deßhalb für das Pachtsystem eintreten, weil es der mittelalterlichen feudalen Gebundenheit entspricht, so bedenken sie nicht den großen Unterschied. Einmal waren die mittelalterlichen Hörig-

1) Pfitzer: „Wort und That", Leipzig 1892 (S. 105 ff.) Vgl. dessen Artikelserie „Sociales Recht" in der Beil. zur „Allg. Ztg." 1893.

keitsleistungen nach der wahrscheinlichsten Schätzung geringer als die heutigen Pachtverbindlichkeiten, welche die Hälfte des Ertrages gewöhnlich übersteigen, sodann hatte im Mittelalter der Lehensherr ganz andere Pflichten als der Pachtherr: ihm lagen zum größten Theil die staatlichen Aufgaben ob, welche heute so enorme Steuern nöthig machen, vor allem die militärische Vertretung, die administrative und polizeiliche Ueberwachung und mindestens die niedere Gerichtsbarkeit. In Rußland kann man am besten sehen, wie wenig die Befreiung der Bauern aus feudalen Hörigkeitsfesseln, die 1861 durchgeführt wurde, sicher stellt vor einem Rückfall in die viel drückendere Capitalhörigkeit. Wegen der nach der Ablösung nothwendig werdenden hohen Steuern und anderer Folgen der Freiheit mußten die befreiten Leibeigenen bald Geld unter den drückendsten Bedingungen aufnehmen und viele wurden dadurch erst recht Sklaven der Juden und Capitalisten, indem sie lebenslange Frohnarbeiten leisten mußten.[1])

Sehen wir indessen von allen wirthschaftlichen Folgen ab, welche Capitalismus und Industrialismus für ein Land haben, und fassen wir bloß den Einfluß ins Auge, welchen dieses Wirthschaftssystem, das so wesentlich mit dem Liberalismus verknüpft ist, auf Sitte und Glauben ausübt, so dürfte doch die Thatsache unbestreitbar sein, daß an jede weitere Ausdehnung des Industrialismus eine weitere Verbreitung der mechanisch-materialistischen Weltanschauung sich knüpft, eine Weltanschauung, die uns unwillkürlich an die Maschine und den Fabrikgeruch erinnert, und zwar sind nicht allein die Geschäftsleiter, sondern vor allem die Arbeiter Träger dieser unreligiösen Gesinnung. Wenn nun erst vollends die Landbauern den Industrieherren pachthörig geworden sind, welch reißende Fortschritte wird dann die moderne Welt-

1) Vgl. Stepniak, Der russische Bauer, übersetzt von Adler (Stuttgart, Dietz).

anschauung machen! Da wird dann vollends jeder selbständige Charakter gebrochen, jede freie Schöpferkraft ausgedörrt; Alles ist einem erdrückenden Mechanismus eingegliedert, jeder ist ein Rädchen an der großen Maschine geworden, welche nunmehr das Wirthschaftsleben darstellt. Dann ist die Gesellschaft reif für den socialistischen Zukunftsstaat, sie ist wirklich von selbst darein hineingewachsen, wie es Liebknecht prophezeit hat.

Ergibt sich nun hieraus nicht, wie ich im Anfange gesagt habe, der enge Zusammenhang des Liberalismus mit der Socialdemokratie? Wem das Bisherige nicht genügt, für den habe ich noch einen andern Hinweis. Die weiteste, umfassendste und vollkommenste Entwicklung gewann bisher die liberale Wirthschaftstechnik in Nordamerika, und wo immer die Socialisten positive Bilder des Zukunftsstaates entwerfen, entnehmen sie Einzelzüge amerikanischen Verhältnissen. Dort ist die häusliche Arbeit durch Wasser-, Dampf- und elektrische Leitungen, durch Fahrstühle und andere mechanische Vorrichtungen auf ein solches Minimum zurückgeführt, daß die Frau selbst das Kochen und Waschen ohne Hilfe eines Dienstmädchens fertig bringt und ihrer Würde dabei nichts vergibt. Ausgänge besorgt wohl der Mann und selbst der Millionär scheut sich nicht, Gemüse vom Markte zu holen, wobei ihm die wohleingerichteten Pferde-, Dampf- und Kabelbahnen behilflich sind. Aerzte besorgen ihren Stall vielfach selbst. Alle freien Kräfte absorbiren die Fabriken und die großen Verkaufsmagazine, welche ihre Arbeiter sehr gut bezahlen. Zwischen Fabrikarbeitern und Fabrikleitern besteht nicht jene unüberbrückbare Kluft, wie in Europa, sie verkehren auf dem Fuße der Gleichheit. Denn sie haben nicht bloß die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte, sondern vielfach auch den gleichen Comfort zu Hause. In öffentlichen Anstalten, in Eisenbahnen u. s. f. sitzt der Arbeiter neben seinem Herrn; gibt es ja bekanntlich nur Eine Fahrklasse. Das Alles ist freilich nur mög-

lich unter der Voraussetzung einer glänzend lohnenden Volkswirthschaft, die mit unausgebeuteten jungfräulichen Naturkräften arbeitet und auf weiten auswärtigen Absatzkreis sicher rechnen kann. Die Mac-Kinley- und Shermanbill sollte, wie man den Arbeitern vorspiegelte, ihre Löhne noch mehr erhöhen, allein der Erfolg entsprach bisher den Verheißungen nicht.

Auch beim Zwischenhandel geht nicht so viel an unproduktive Hände verloren, wie in Europa, denn die großen Verkaufsmagazine, wie sie bereits auch in Paris für Damen-[1]) und Herrenkleider, für Massenspeisung u. A. eingeführt wurden, concentriren den Umlauf der Güter in wenige Hände und liefern im Vergleich zu kleinen Handlungen gegen baare Bezahlung ohne Creditvertheuerung um erstaunlich billige feste Preise. Allein gerade hier zeigt es sich, daß diese scheinbar musterhaften Zustände nur unter der Voraussetzung höchster Centralisation und nur für den engen Umkreis einer wirthschaftlichen „Centralsonne" erreichbar sind. Wenn es keine zeitlichen und vor Allem keine lokalen Differenzen gäbe, wäre das Problem der Circulation sogleich gelöst und nicht bloß dieses, sondern auch die Vortheile der Kräftesteigerung und des raschen Verkehrs, Dampf- und Elektricitätsleitungen, Pferde- und Dampf-Tramways kämen allen in gleicher Weise zu gute, gar nicht zu reden von Theatern und Concerten, Museen und Lehrsälen. Nun haben aber die socialistischen Zukunftsbilder, wie sie etwa Bellamy mit direkter Anlehnung an amerikanische Errungenschaften der Technik in so verführerischer Weise entwirft, alle die Großstadt zur Voraussetzung, mit ihren Grenzen hört alles Leben auf und der Gesichtskreis der phantasirenden Herren geht nicht weiter darüber hinaus. Wohl reden sie etwas daher von der Aufhebung des Unterschiedes zwischen Stadt und Land, aber wie das möglich

1) Am bekanntesten ist der große Laden Boucicauts au bon marché.

sein sollte, ist selbst dann nicht einzusehen, wenn es gelänge, die Naturkräfte in's Unendliche zu steigern und vor jedes Bauerndorf eine elektrische Bahn, in jedes Haus eine motorische Kraft, einen Phonographen und Scenographen u. a. zu leiten, denn man wollte doch nicht bloß hören, sondern auch sehen! Ja selbst wenn es gelänge, dem Menschen das Fliegen zu lehren, worüber ein gewisser Herrmann in dem sonst sehr interessanten Buche „Sein und Werden in Raum und Zeit“ viel daher fabelt, bliebe eine allgemeine Zugänglichmachung aller Wirthschaftsvortheile und Genüsse doch zweifelhaft, so lange die Menschen nicht wirkliche Engel werden. Dazu ist aber keine Aussicht vorhanden, auch wenn sie sich schon Flügel angeeignet hätten So wird denn immer das Land einen lauten und ununterdrückbaren Protest gegen socialistische Utopien, und der auf festem Grunde wurzelnde Bauer eine unbesiegte Schutzwehr gegen communistische Gelüste bilden, so lange man ihn nicht zu Grunde gehen läßt.

In keinem Stande ist das Gefühl für das Privateigenthum lebhafter, als da, wo der Mensch gewissermaßen mit seinem Gute verwächst, die ganze Existenz in Haus und Hof wurzelt und sich Eins fühlt mit dem angestammten Boden. Das ist bekanntlich in Städten gar nicht mehr denkbar und nur noch auf dem Lande ist solch wurzelhaftes Dasein, ungebrochene Stammeskraft, knorrige Eichenart möglich und anzutreffen. Möchte ihr und dem alten Glauben, nicht aber dem Mechanismus und der mechanischen Weltanschauung die Zukunft gehören!

XLVIII.

Padua und das Fest des heiligen Antonius.

Reiseskizze.

Der heilige Antonius ist neben dem heiligen Franziskus von Assisi und dem heiligen Dominikus eine der anziehendsten Gestalten des an bedeutenden Erscheinungen so reichen Mittelalters. Ein Mönch des eben erst gegründeten Franzikanerordens, dessen Stifter er noch persönlich kannte, von hoher Begabung, voll glühenden Eifers und von hinreißender Persönlichkeit, ward er durch eine Mission seines Ordens nach Padua geführt, und fand dort, obwohl Portugiese von Geburt, einen dauernden Wirkungkreis, dem ihn ein früher Tod verhältnißmäßig bald entreißen sollte. Er wird der „Wunderwirker" genannt und seine Legende weist viele solcher übernatürlicher Vorgänge auf, zumeist von der Kirche als wahr anerkannt, so daß seinen Namen ein ebenso poetischer als Ehrfurcht gebietender Lichtschein umgibt.

Schon von Ferne winken dem Besucher Paduas die Kuppeln des ihm geweihten Gotteshauses entgegen, welche im östlichen Viertel der Stadt hoch über die Häusermasse emporragen.

Es ist der 13. Juni, der Todestag des Heiligen, „del Santo", wie er hier genannt wird, und da dieser Tag ein großer Festtag für Padua ist, auch an demselben dort ein großer Jahrmarkt, die Fiera, abgehalten wird, so lohnt

es sich wohl, diese Stadt gerade an ihm zu besuchen. Jeder ankommende Zug setzt Massen von Menschen, besonders von Landvolk, auf dem Debarcadere des Bahnhofes ab und alle Zugänge der Stadt, alle Straßen sind mit Besuchern besäet. Im Mittelalter, als der Heilige noch lebte und Wunder wirkte, kann der Zudrang auch nicht bedeutender gewesen sein. Eine gut eingerichtete Pferdebahn, einspurig, was mitunter längeres Warten an den Ausweichstellen bedingt, bringt den Besucher durch eine breite Plantanenallee an das nördliche Thor der Stadt, deren Charakter sich gleich beim Eintritt als ein alterthümlicher, eigenartiger zeigt.

Die meisten Straßen derselben sind an beiden Seiten von unter den Häusern hinlaufenden Laubengängen flankirt, was sowohl bei Regen als bei starker Sonnenhitze eine nicht zu unterschätzende Annehmlichkeit bietet. Diese Bauweise ist leider von unserer Zeit, wegen verschiedener Nachtheile, vollständig aufgegeben worden. Altersgraue vorgothische, gothische und Renaissancepaläste blicken allerwärts stolz auf den praktischen Pygmäen des 19. Jahrhunderts herab, hoch, finster, verschlossen und erzählen von den Tagen Ezzelino's, der Carraresen und der späteren venezianischen Herrschaft. Thürme mit crenellirter Krönung ragen empor, welche weit in das Land hinausblicken, manchen Sturm ausgehalten und die deutschen Heere gesehen haben, die Kaiser Maximilian I. zu fruchtloser Belagerung hieher geführt. An einem dieser Thürme ist auf einer Gedenktafel zu lesen, daß hier, als am damaligen Eingang der Stadt, Ezzelino nach langer Belagerung und endlicher Uebergabe derselben den Helm abgenommen und, vom Pferde herab, das geöffnete Thor inbrünstig geküßt habe, Gott preisend, daß er ihm seine Feinde in die Hand gegeben! Wie ein Marder im Hühnerstall mag er sodann in der nunmehr wehrlosen Stadt gewürgt haben. An einem anderen Thurme theilt eine eben solche Inschrift mit, daß er von demselben Ezzelino zur Knechtung Paduas gebaut wurde.

Auf dem Marktplatze erhebt sich der Salone, ein riesiges Gebäude in vorgothischer Bauweise, jedoch schon mit Spitzbogen versehen, welche eine Loggia überwölbend, von zierlichen Säulen getragen werden. Seit sechs Jahrhunderten blickt der Bau, der in seinem oberen Geschosse eine einzige, wie man behauptet, von Giotto ausgeschmückte Halle umfaßt, mit mittelalterlichem Trotz auf das bunte Treiben der Käufer und Verkäufer nieder.

Viele der Kirchen Paduas datiren aus dem vorigen Jahrhundert oder haben in demselben Umgestaltungen und Uebertünchungen erlitten, so daß sie wenig Interessantes bieten, dafür aber weist die Stadt andererseits wahre Denkmale christlicher Malerei auf, wie die Fresken Giotto's in der Kapelle degli Scrovegni, jene und zwar ganz vorzüglichen, obwohl stellenweise sehr beschädigten Mantegna's in der Kirche degli Eremitani und andere von unbekannter Hand im Baptisterium des Domes. Von denen der Antoniuskirche soll später gesprochen werden.

Eine Piazza Garibaldi, eine Piazza Cavour, welche für jede italienische Stadt obligat sind, fehlt natürlich in Padua auch nicht und beide zeigen, in wenig anziehenden Standbildern, die Macher der heutigen savoyischen Monarchie. Daß dem Re galantuomo auch ein Platz gewidmet ist, versteht sich von selbst.

Beim Café Pedrocchi, im Herzen der Stadt, mag der Besucher den Waggon der Tramway verlassen, um von da zu Fuß nach dem „Santo" zu wandern, aber nicht ohne erst in diesem berühmtesten aller Tempel, welche dem Genusse des braunen Getränkes geweiht sind, sich ein wenig erfrischt zu haben. Dieses Café datirt, nach seiner Architektur und nach seiner Einrichtung zu urtheilen, aus der Zeit des ersten französischen Kaiserreiches; von Sphinxen und Säulen geschmückt, eröffnet ein Peristyl den Zugang zu den geräumigen Sälen, deren Möbel alle nur denkbaren Formen altgriechischer Tischlerei zeigen, worauf es stolz ist, sowie auf den

Umstand, daß es seit seiner Eröffnung nie wieder geschlossen wurde. So wird wenigstens von enthusiastischen Bewunderern behauptet. In diesen Sälen sitzen Abends die 80 Millionäre, welche Padua zählt, hier sitzen die Professoren der Universität, hier der Präfekt und der Sindaco, sowie die Frauen und Töchter der Millionäre, der Professoren, des Präfekten und des Sindaco, und hier sitzen auch die Studenten und zwar nicht nur Abends, sondern auch in jenen Tagesstunden, in denen sie in den Hörsälen der dem Café gegenüber befindlichen Universität sitzen sollten.

Das Gebäude dieser Hochschule, welche, wenn ich nicht irre, nach der von Paris die nächstälteste Europas ist, steht stumm und verschlossen da und zeigt an seiner Façade weit weniger architektonischen Schmuck als das Forum Paduas, das eben erwähnte Café Pedrocchi; auch im Ganzen ist es wenig ausgedehnt und nur der von einem Säulengang im Style Palladios umgebene Hof ist von architektonischem Interesse, welches noch dadurch erhöht wird, daß die Rückwände desselben mit Tausenden von Wappenschildern des Adels aller Länder Europas geschmückt sind, dessen Söhne hier wissenschaftliche Bildung und den Doktorhut suchten.

Doch das schöne Geläute der Antoniuskirche ruft nun zum feierlichen Hochamt, und nach einigen Straßenwendungen gelangt der Besucher, immer von einem Strom von Menschen fortgetragen, auf den großen Platz, auf dem sich das mächtige Gebäude erhebt.

Es ist dasselbe ein Ziegelbau, welcher der Hauptsache nach dem 13. Jahrhundert angehört. Die Façade zeigt die Anfänge der Gothik mit zum Theile noch romanischen Gliederungen. Der Grundriß hat die Form eines lateinischen Kreuzes mit sehr kurzen Armen, und diese Kreuzform wird auch durch die mit Zink gedeckten Kuppeln zum Ausdruck gebracht, von denen die mittlere sich spitz emporrichtet und von einem Engel gekrönt ist, der mit einer Posaune den

Ruhm des Heiligen der Welt verkündet. Zwei sehr schöne Glockenthürme flankiren den Chor der Kirche, deren Absis von außen als ein herrliches Werk früher Ziegelgothik betrachtet werden muß. Vor der Kirche erhebt sich auf gewaltigem Piedestale die eherne Reiterstatue des in derselben begrabenen venezianischen Heerführers Gatamelata, ein markiges Werk des florentinischen Bildhauers Donatello, dem 15. Jahrhundert angehörend. Etwas enttäuscht fühlt sich der Besucher, nachdem er eine der Schwellen des Gotteshauses überschritten hat; denn obwohl ihn dort einzelne Theile desselben erheben und ihm großen Kunstgenuß bereiten werden, ist doch das Innere in keiner Weise den Erwartungen entsprechend, welche man, nach dem Aeußeren zu urtheilen, sich gemacht hatte. Die ganze große Kirche ist mit Ausnahme einiger Kapellen weiß getüncht, was höchst wahrscheinlich auf überstandene Feuersbrünste, auf Renovirungen und die vandalische Pietätslosigkeit der letzten zwei Jahrhunderte zurückzuführen ist, denn es ist wohl sicher, daß die früheren Jahrhunderte so viel leeren Raum nicht ungeschmückt gelassen haben. Die an den mächtigen, das Gewölbe tragenden Pfeilern und an den Wänden angebrachten Grabmonumente hier beigesetzter Persönlichkeiten entschädigen indessen für diese Nüchternheit und zeigen, dicht aneinander gereiht, den Gang der Kunstgeschichte vom 13. bis zum 19. Jahrhundert: da liegen mit gefalteten Händen die Steinbilder von Kriegern in jene frühesten Rüstungen gehüllt, welche das Ritterthum noch von der Zeit der Kreuzzüge beibehalten, indem noch keine Feuerwaffen zu den übertriebenen und abenteuerlichen Formen etwas späterer Zeiten geführt hatten. Gelehrte in langen Talaren, nach den Inschriften hervorragende Lehrer an der Universität, Bischöfe und Aebte in mittelalterlichen Gewändern, dann die Berühmtheiten der classicirenden Renaissance: Generäle und Admiräle der Republik, an deren Monumenten die Sockel derselben, in Basrelief, ihre siegreichen zu Land und zur

See geschlagenen Schlachten zeigen; der vornehme Cardinal Bembo, dessen klassische Latinität ihn hinderte, das Brevier zu lesen, weil ihm das Latein desselben zu barbarisch erschien; endlich die von hohen Allongeperücken überschatteten Helden der späteren Türkenkriege, die Vertheidiger von Famagosta, von Creta, von Corfu, umgeben von türkischen Gefangenen, von Todtengerippen, von allegorischen Figuren, dem Ruhm, der Stärke, der Weisheit, vom Saturn mit Hippe und Sanduhr, von Trophäen und all dem symbolischen Plunder, mit dem das 17. und 18. Jahrhundert in labyrinthischer Gedankenüberfülle seiner Trauer Ausruck zu geben suchte — sie Alle wollten beim Grabe des heiligen Antonius bestattet sein und im Schatten desselben die Auferstehung erwarten.

Doch die Kirche ist in allen ihren Räumen überfüllt und nicht jetzt ist der Augenblick, um alle diese Kunstwerke und Zeichen frommen Sinnes näher zu betrachten. Eine stauberfüllte, mit Stallgerüchen und Weihrauchduft geschwängerte Atmosphäre hängt über den zu Dreiviertheilen dem Bauernstande angehörenden Massen, deren Tritte auf dem Marmorpflaster ein eigenthümliches Brausen verursachen; an allen Altären werden von herbeigeströmten Priestern ununterbrochen Messen gelesen und die lange Reihe der Beichtstühle sind von Bußfertigen dicht umdrängt.

Dem Strome der Gläubigen folgend wird der Besucher endlich an die Grabkapelle des Heiligen geführt.

Sie ist eine jener berühmten Stätten, an denen fromme Ueberzeugung, opferfreudige Hingabe, glühende Verehrung und Kunst zu vereintem Wirken verbunden, in ihrer Art Wunder gewirkt und Blüthen getrieben haben, wie sie eben nur auf solchem Boden sich zu erschließen vermögen; was die Renaissance an Reichthum, Geschmack und künstlerischer Pracht aufbieten konnte, ist hier zur Verherrlichung des Wunderwirkers verschwenderisch dargebracht. Der ganze Raum, der durch eine reich gegliederte Bogenstellung von

dem Seitenschiffe getrennt ist und in dessen Mitte eine Marmortreppe zu dem den Altar bildenden Sarkophage des Heiligen emporführt, ist von Jacopo Sansovino mit reicher Architektur und an den Wänden hinlaufenden Marmorbasreliefs ausgeschmückt, welch letztere die Hauptwunder des heiligen Mönches anschaulich machen. Da wird eine von ihrem Mann ermordete Frau wieder zum Leben erweckt, das Herz eines Geizigen wird auf Geheiß des Heiligen in dessen Geldschrank gesucht und gefunden, ein Kind, an dessen Echtheit der Vater zweifelte, wird auf wunderbare Weise anerkannt, und ein Trinkglas, welches Antonius aus einem Fenster auf die Straße geworfen, bleibt unversehrt, während der Stein, auf welchen es gefallen, zerbricht, nebst mehreren anderen ähnlichen Vorgängen. Durch diese Darstellungen, bei welchen nach den im 16. Jahrhunderte herrschenden Kunstanschauungen sonderbarer Weise nicht die mittelalterliche Art sich zu kleiden, sondern das altrömische Costüm zur Anwendung gebracht wurde, erhält der ganze Raum einen Hauch von Wunder und Uebernatürlichkeit, der noch durch das fromme, obwohl ungestüme Gedränge erhöht wird, welches den Sarkophag selbst umfluthet.

Derselbe ist nach rückwärts mit einer Porphyrplatte verschlossen, und jeder der dort um die Fürbitte des Heiligen Flehenden legt, wenn er nahe genug dabei ist, seine Stirne, oder wenn dies nicht thunlich, seine Hand an diese Platte. Da sind in tiefster Andacht Blinde und Augenkranke zu sehen; Lahme, welche von ihren Krücken gestützt, die magere zitternde Hand ausstrecken, um den Stein wenigstens mit den Fingerspitzen zu erreichen; Andere, die sonst kein äußeres Gebrechen zeigen und bei denen nur das gefurchte Antlitz und der kummervolle Ausdruck zeigen, daß es seelische Leiden sind, für welche sie Hilfe erwarten. Dieß sind Typen, welche man dort häufig genug in dem großen Strom der Gedankenloseren begegnen kann, für welche, gesund, robust und wohl genährt, wie sie sind, keine Ursache zu direkter

Inanspruchnahme des Heiligen vorzuliegen scheint, die ihm daher nur einen ganz uneigennützigen Verehrungsbesuch zu machen beabsichtigen.

Zahllose Votivbilder, ganze Bündel von Krücken, Schnürleiber mit Spangen aus Stahl, wie sie die heutige Orthopädie gebraucht, Augen, Hände und Füße aus Silber oder Wachs geben Zeugniß, daß auch heute noch am Grabe des heiligen Antonius wunderbare Heilungen stattfinden, und mir selbst ist ein solcher Fall durch Augenzeugen und Bekannte der Geheilten als ganz verbürgt erzählt worden. Diese, ein junges Mädchen, durch Jahre fast vollständig gelähmt, war, während ein Priester die Messe las, auf einer Matratze unter den Sarkophag (der frei auf kurzen Säulen ruht) gelegt worden. Wie inbrünstig die arme Kranke da gebetet haben mag, läßt sich denken. Als man sie wieder hervorhob, sagte sie mit bleichem Angesichte und zitternder Stimme, daß sie sich auf wunderbare Weise geheilt fühle, und in der That konnte sie, von ihren Verwandten begleitet, den Heimweg zu Fuß antreten.

Endlich, nachdem es Mittag geworden und der knurrende Magen nun auch die Frömmsten mahnt, daß es Zeit wäre, über dem Himmlischen das Irdische nicht ganz zu vergessen, findet der Besucher in der Kirche selbst einen Platz, um ein wenig ausruhen zu können.

Eine herrliche, gothische, dem Grabe des Heiligen gegenüberliegende Kapelle, und so wie jene nach der Kirche zu durch eine Bogenstellung von dieser geschieden, ganz mit schönen Fresken des 14. Jahrhunderts geschmückt, mit tiefen und bequemen Chorstühlen versehen, bietet Alles, was der ermüdete, aber dabei doch nicht abgespannte Pilger nur verlangen kann, um durch ein halbes Stündchen seinen Betrachtungen und Gedanken nachhängen zu können. Die Fresken bieten ihm dazu den besten Anhalt, denn von allen Seiten wirken sie auf ihn ein, und da sie gut erhalten und

die Kapelle von einem Sonnenstrahl erleuchtet ist, so hat er keine Mühe, den frommen Darstellungen zu folgen.

Die Rückwand des Raumes ist durch eine Kreuzigung geschmückt, welche durch Halbsäulen in drei Theile getheilt ist. Ich weiß nicht, ob man den Autor dieser Fresken kennt; gewöhnlich werden sie dem Jacopo d'Avanzo zugeschrieben. In der Form bedeutend entwickelter als Giotto, hat der Maler hier dessen großartige Einfachheit der Anordnung, den fließenden, durch keine Härten, durch keine Brüche gestörten Faltenwurf, den ruhig epischen und dabei doch ergreifenden Ausdruck beizubehalten gewußt. Die Farbengebung bewegt sich in wenigen bescheidenen Tönen und die Technik ist die eines ausgeführten Tafelbildes. Alles bis auf's Kleinste sorgfältig und pietätvoll durchgeführt. Wie haben sich in dieser Hinsicht die Zeiten geändert! Anderthalb Jahrhunderte später malt Tizian Fresken in dem dicht neben der Kirche befindlichen Bruderschaftslokale der „Scuola di San Antonio". Manches davon reizend, aber die Naivität, der kindliche Glaube, die Sorgfalt der Durchführung fehlen bereits, das coloristische und formelle Interesse tritt in den Vordergrund — und wieder ein Jahrhundert später sehen wir bereits den Malvirtuosen Tiepolo riesige Plafonds mit ganzen Schaaren von sich herumtummelnden Engeln, von skurzirten Heiligen, mit Wolken und in die Luft gebauten Architekturen spielend ausfüllen und diese dekorative Ausfüllung zum Zwecke seiner Kunst machen. Nicht mehr Was darzustellen ist, sondern Wie man mit dem gegebenen Stoff einen Plafond in gefälliger Weise bedecken kann, dies ist jetzt die Aufgabe. Vom Standpunkte der engeren kirchlichen Kunst ist diese Wandlung zu beklagen, vielleicht vom weiteren rein künstlerischen Standpunkte auch. Aber wer hat das Herz oder den Muth, einem Tizian, ja selbst einem Tiepolo zu grollen? Ein Maler gewiß nicht.

Der Kreuzigung gegenüber, oben über dem gothischen Bogen, ist ein Leichenzug dargestellt, eine Procession. Die

Leiche eines Heiligen wird vor dem Beschauer vorübergetragen; es macht dieses Bild den Eindruck, als wenn man durch eine geöffnete Thüre in das lebendige Mittelalter zurückblicken würde, so wahr und schlicht sind alle diese Gestalten, so herb und streng sind die charakteristischen Gesichter, so schmucklos ist die Anordnung. Und so enthält diese Kapelle noch mehrere Darstellungen; überall wo der Blick sich hinwendet, begegnet er Schönem, Anziehendem, Interessantem und der Betrachtende findet in diesem lieblichen Raume eine Genugthuung, eine Befriedigung, welche den Gefühlen ähnlich sind, die ein recht schöner, von der Sonne durchschienener Wald in uns weckt, und die auf das in ihm überall sprießende Leben, auf den Hauch Gottes zurückzuführen sind, der dort weht, während es hier der gläubige menschliche Gedanke ist und menschliche Kunst, in denen dieser Hauch sich offenbart.

Eine Seitenthüre führt aus der Kirche in einen der Klosterhöfe, der, von hohen Arkaden umgeben, nach einer Seite den Ausblick auf die vom tiefen Blau des Himmels sich blendend abhebende Absis, die schlanken Thürme und die weißen Kuppeln gewährt. Rings an den Wänden befinden sich viele Grabmonumente vergangener Jahrhunderte, und eine große Anzahl fremder Namen deuten auf die ehemalige Berühmtheit der hiesigen Universität. Diese Gänge, die einst von den Tritten zahlreicher Mönche widerhallten, sind heute nur wenig belebt, denn die Anzahl der Brüder ist eine beschränkte, da das Kloster Staatseigenthum ist und unter der Aufsicht einer Presidenza steht, welche, sowie in Loretto, den Mönchen eine magere Pension gewährt, dafür aber die Hand auf die Einkünfte beider Klöster gelegt hat.

Durch die hohe Pforte heraustretend umfängt den Besucher das brausende, johlende Getreibe des Jahrmarktes. Mit Mühe drängt er sich durch die Doppelreihe von Bettlern, Krüppeln, Verkäufern von Rosenkränzen und sonstigen An-

dachtsgegenständen, welche alle an diesem Tage in Erwartung einer reichen Ernte um die Kirche sich einfinden. Das verbreitetste dieser Kunstobjekte ist eine aus Bein geschnitzte kleine Figur, mit den Gräberfunden der Steinperiode auf gleicher Höhe stehend, welche als ein Bild des hl. Antonius von dem Landvolke an einer Schnur um den Hals getragen wird.

Der Strom der Menschen wälzt sich nun nach dem „Prà della valle“, einem ganz eigenthümlichen Platz, auf dem der Pferdemarkt abgehalten wird, auf dem man Rennen veranstaltet, und wo auch alle Volksbelustigungen zu finden sind, die bei einem richtigen Jahrmarkt nicht fehlen dürfen. Dieser Platz, von gewaltiger Ausdehnung, ist eigentlich ein breiter Ring, der um eine schöne mit Platanen bepflanzte schattige Insel herumliegt, welche durch einen die Stadt durchströmenden Arm des Bachiglione gebildet wird. Der Fluß ist an beiden Seiten mit Mauern zierlich eingefaßt und auf denselben erheben sich auf hohen Piedestalen die überlebensgroßen Steinbilder aller berühmten Söhne Paduas, von Titus Livius angefangen bis herab auf unsere Zeiten. Diese weißen Marmorbilder, die sich vielleicht auf 60 belaufen dürften, trennen sich angenehm von den hinter ihnen emporragenden Platanen, und der ganze Platz gewinnt durch diese Anlage ein festliches Ansehen. Den äußeren Umkreis bilden Häusergruppen und eine mächtige Kirche, welche der heiligen Justina gewidmet ist, und in der sich, beiläufig sei es gesagt, auch die Gebeine des heiligen Evangelisten Lukas befinden.

Auf diesem breiten Gürtel wogt, tobt und lärmt unter der blendenden weißen Junisonne das Marktleben und gibt dem Besucher, besonders wenn er von den stillen Klostergängen kommt, den möglichst schneidenden Contrast zwischen geistlichem und weltlichem Leben. Da stehen einmal in langen Reihen, an Pfähle angebunden, Pferde von allen Racen, umgeben von ländlichen Hippologen, die mit mehr oder

weniger Kennerschaft die Thiere mustern und von Rossebändigern im schärfsten Trabe vorführen lassen . . .

Ein unentwirrbares Chaos von ländlichen Fuhrwerken bildet an einer anderen Stelle eine Art von Wall um den Platz; die Pferde sind rückwärts angebunden und fressen ihr Futter vom Wagen herab; Weiber und Kinder sitzen darauf und warten auf den Mann, der im Gewühle seinen Geschäften nachgeht; dazwischen wird gekocht; improvisirte Trattorien laden überall zum Niedersitzen ein; Karren mit Haufen von Kirschen, Wasserverkäufer und sonstige ambulante Colporteurs von Erfrischungen drängen sich überall durch, während in den durch Plachen geschützten und beschatteten Cafés die anspruchsvollere Klasse der Marktbesucher ausruht oder ihre Geschäfte abschließt.

Aber von der Kirche di Santa Giustina her ertönt jetzt ein solcher Lärm von Trompeten, von Drehorgeln, von mit aller Macht geläuteten Glocken, von Geschrei und Tamtam's, daß der Besucher nun unwillkürlich seine Schritte nach jenem Theil des Platzes lenkt. Da sind es nun vor Allem die gigantischen Unterhaltungsmaschinen des 19. Jahrhunderts, welche hoch gegen Himmel ragend, mit Fahnen und Wimpeln von allen Farben geschmückt, Rauch und Dampf speiend, pfeifend und rasselnd seine Aufmerksamkeit auf sich lenken. Was seid ihr arme aus Holz geschnitzten Rosse, Sirenen und Greifen des alten Ringelspieles gegen diese stolzen Riesen, welche mit Dampfkraft bewegt ganze Bevölkerungen in sich aufzunehmen und im wahnsinnigen Kreislauf herumzuführen vermögen?! Das ganze Gebäude dreht sich um sich selbst mit seinen Gallerien, Spiegeln, Vorhängen und Bildern und in demselben dreht sich wieder selbständig die Scheibe und auf ihr rollen in rasender Geschwindigkeit die mit johlendem Volke vollgepfropften Wagen; das bloße Zusehen erregt Schwindel und dabei drängt man sich an die Kasse, um nur ja dieses Vergnügens nicht etwa verlustig zu gehen! Nicht nur die unteren Klassen

drängen sich zu, sondern auch ganz ernsthaft aussehende ältere Herren und wohlgekleidete Damen können der Versuchung nicht widerstehen.

Eine ganze Gasse von Buden, in denen die merkwürdigsten Dinge zu sehen sind, übt ebenfalls eine große Anziehung auf das Publikum; da gibt es Wachsfiguren, anatomische Cabinete, tanzende Bajaderen, Riesinen, Affentheater, Marionetten 2c. und alle sind bemüht, dem Fortschritt Rechnung zu tragen, was hauptsächlich dadurch geschieht, daß die Unternehmer, unter den Augen der Behörde und von ihr ungerügt, mit ihren Schaustellungen Religion und Sitte zu untergraben suchen, ein Beginnen, welches als dem modernen nationalen Programme entsprechend, auf jeden möglichen Vorschub rechnen kann. Hier gleich ein Beispiel, um zu zeigen, zu welchen Mitteln man greift, um in sehr wirksamer Weise die Massen zu entsittlichen: ein zerlumpter Kerl, ein Hausirer, bietet mir seine Waare an, Zündhölzchen oder besser kleine Wachskerzchen; jedes Schächtelchen ist auf beiden Seiten mit sehr gut ausgeführten Farbendrucken beklebt und unter den Hunderten, die er feil bietet, ist es schwer, eines zu finden, das nicht eine Unfläthigkeit, eine Zweideutigkeit oder einen kirchenfeindlichen Gedanken darstellte.

Dort jenes große Zelt ist ein Cirkus. Die Vorstellung ist eben vorüber, denn das Volk quillt in dichten Massen aus demselben hervor, aber eine andere soll allsogleich beginnen. Es gibt in diesem demokratischesten aller Hippodrome nur einen Eintrittspreis: 10 Centesimi, etwa 8 Pfennige! Die „größte Menagerie der Welt" fehlt natürlich auch nicht und ist dicht neben diesem Cirkus in einer unansehnlichen Hütte untergebracht. Ein Bär und einige Affen dienen dazu, das Publikum anzuziehen und der arme ehrliche Meister Petz sieht trübselig genug drein und gedenkt vielleicht bei dem Höllenlärm, der ihn umwogt, an die Waldesruhe, der man ihn zu seinem Unglücke entrissen,

während die frechen Affen sich in ihre Lage zu schicken wissen und, obwohl angekettet und hart behandelt, ihren Schabernack treiben.

Eine oft sich wiederholende Erscheinung sind endlich die Sibyllen oder Wahrsagerinen, welche stets ein dichtes Gedränge von Clienten umgibt. Sie haben zumeist die Augen verbunden und geben ihre Orakelsprüche, die sehr andächtig angehört werden, entweder mit lauter Stimme und einer ganz unglaublichen Zungenfertigkeit, oder sie flüstern selbe in ein langes Blechrohr, das an das Ohr des Fragenden gedrückt wird. Mit Hamlet möchte man da auch sagen: „This may be madness, but there's method in it!“ und man kann wirklich nicht umhin, die Methode, mit der dieser Blödsinn betrieben wird, die Promptheit, Erfindungsgabe, endlich die nie ruhenden Lungen dieser „Hellseherinen“ zu bewundern, denn es gehört wirklich Talent dazu, um den ganzen Tag hindurch überlegten Unsinn zu schwätzen und ihn den Angelegenheiten der Kunden anzupassen. Bekanntlich nimmt der Aberglaube zu, wo der Glaube abnimmt.

Doch genug von diesem Treiben, „that has“ (um abermals mit Hamlet zu sprechen) „no relish of salvation in it“ und welches leider für Viele, die Padua am heutigen Tage besuchen, die Hauptsache geworden ist. Ein Moralist könnte da reichlichen Stoff zur Betrachtung finden darüber, wie Heiliges und Profanes sich oft so nahe berühren, denn in Wahrheit, es ist eine unheilige Atmosphäre, die über diesem Platze schwebt, und der Gegensatz zwischen dem kirchlichen Feste und der groben Weltlust, die sich an dasselbe hängt, ist ein schreiender.

Und nun ist es Abend geworden und die Kuppeln der Antoniuskirche sind in rothe Gluthen getaucht. Wieder ertönen feierlich die Glocken, die Kirche ist wieder dicht gefüllt; Lichter, Fackeln erglänzen auf allen Seiten; Bruderschaften ziehen in langen Reihen heran, dem vorgetragenen Bilde des Gekreuzigten folgend. An den Pforten mehrt sich der Zu-

drang und die rothen Federbüsche der Carabinieri schwanken über der hin- und herwogenden Menge. Oeffentliche Manifestationen des Glaubens werden, gerade so wie in Frankreich, auch in dem jungen Königreiche strenger überwacht als die Meetings der Anarchisten, denn hier, noch mehr wie dort, ist der „Klerikalismus der Feind".

Aus dem großen Reliquienschrein, der sich in einer eigenen prunkvollen Kapelle, die eine Verlängerung des Chores bildet und deren Architektur dem 17. Jahrhundert angehört, wird nun feierlich die Hauptreliquie, die in Gold kostbar gefaßte Zunge des Heiligen, entnommen. Dieser Schrein, der nur während des Festes geöffnet bleibt, und der an und für sich eine Sehenswürdigkeit ist, enthält eine große Menge von Reliquien und bildet so, wie die Grabkapelle des heiligen Carolus Borromäus in Mailand, in seinem Gesammtinhalt einen Schatz von eben so hohem künstlerischen als materiellen Werth, denn eine Menge der Behältnisse sind mit Diamanten, Rubinen, Smaragden und Saphiren völlig incrustirt und die Goldschmiedarbeiten zeigen alle Style, welche seit dem 13. Jahrhundert diese Kunst beherrschten. Rosenkränze und sonstige Andachtsgegenstände werden hier den ganzen Tag über geweiht, wobei man niederkniet und die zu weihenden Gegenstände emporhält.

Doch die Prozession hat sich geordnet und tritt nun aus der Hauptpforte auf den vor der Kirche liegenden und zu ihr gehörigen Platz, um welchen nun die obenerwähnte, in einem verglasten, reich ornamentirten und vergoldeten Schaukasten befindliche Reliquie unter Gesang und feierlicher Musik herumgetragen wird. Alle Fenster und Balkons sind dicht besetzt und mit Teppichen verziert. Endlich ist die letzte Fahne, die letzte Kerze wieder in dem dunklen Eingange des Gotteshauses verschwunden, das kirchliche Fest ist zu Ende und die Pforten der Kirche und des Klosters schließen sich.

Doch sowie profanes Interesse und Weltlust sich schon während des Tages, in wohl etwas zu vorschlagender Weise, in die Feier desselben drängten, so fällt nun der Abend ausschließlich der letzteren zu, denn im Theater ist die Oper heute mit besonderen Kräften ausgestattet und noch spät in der Nacht hallen die dunklen Bogengänge wieder von den Arien aus „Trovatore", aus Traviata oder sogar von der wohl für ein italienisches Gedächtniß schwieriger festzuhaltenden „unendlichen Melodie" Wagner's, wie sie von den Nachhausegehenden geträllert werden. Das ist die Neuzeit.

Tritt der Besucher aber hinaus auf den jetzt vom Monde beschienenen Platz des „Santo", betrachtet er dort ein letztes Mal die in riesigen Massen und geheimnißvollen Schatten sich aufthürmende Kirche, so fühlt er, wie der Geist vergangener Jahrhunderte ihn umweht; zugleich aber tritt der Begriff des Unwandelbaren an ihn heran, der Begriff des Glaubens und der Kirche, zu deren Verherrlichung Antonius seine Wunder wirkte, und er dankt Gott, sich versichert zu wissen, daß an diesem Begriffe kein Wechsel sich vollziehen könne, daß er unverändert bleibt bis an das Ende der Zeiten.

Wien. Heinrich Reinhart.

XLIX.

Ein Stück schweizerischer Reformationsgeschichte.

Es ist wohl kein anderes Frauenkloster in der Schweiz, das zur Zeit der Reformation solch' heldenmüthige Standhaftigkeit bewies, wie das Dominikanerinenkloster Katharinenthal bei Dießenhofen, Canton Thurgau. Es war im 13. Jahrhundert, um 1245, gegründet worden und hatte während seines 600jährigen Bestandes eine ganze Reihe hervorragender Tugendbeispiele aufzuweisen. Insbesondere leuchtete seine Glaubenstreue im 16. Jahrhundert. Was da alles geschehen, erzählt uns eine Conventualin „us älten Rödlen und Briefen nit allein genommen und gezogen, sondern auch etlicher Frawen Gedechtnuß und Munde, die derselbigen Zyt im ermeldeten Kloster gelebt und alles selbst erlitten und erfahren haben“. [1])

Am 19. März 1529 verbrannten die Dießenhofer die Bilder ihrer Kirche und acht Tage später, trotzdem es Charwoche und grüner Donnerstag war, zogen ihrer dreißig an der Zahl, mit Hacken und anderen Werkzeugen versehen, ins nahe Kloster hinab, das sie aber wohl verschlossen fanden. Deßhalb begaben sie sich in das Sprechzimmer

---

1) Vgl. K. Kuhn, Geschichte der thurgauischen Klöster (Gromann, Frauenfeld) S. 142 u. ff. Ferner Alfred Ammann, Das Kloster Katharinenthal, in „Kathol. Schweizerblätter“ 1893. S. 240 u. ff.

und legten, ohne auf die dringenden Bitten der Klosterfrauen zu achten, Hand an das eiserne Gitter, von welchem sie einen Theil losbrachen. In dieser Noth eilte die Priorin mit einigen Schwestern nach Dießenhofen, um bei dem gerade versammelten Rathe Hilfe zu suchen. Dieser sandte den Stadtknecht nach dem Kloster, der den Tobenden bei Ehr und Eid gebieten mußte, von ferner Gewaltthat abzustehen. Dieß geschah nun zwar, aber die Einbrecher erwirkten vom Rathe einen Befehl, nach welchem die beiden Beichtväter das Kloster ohne Säumen zu verlassen hatten; zugleich sollten es die Klosterfrauen im Glauben mit den Dießenhofern halten und den alten Gottesdienst abschaffen.

Auf diesen Befehl hin legten Priorin, Subpriorin und Schaffnerin des Klosters bei der in Baden versammelten Tagsatzung Klage ein und erwirkten unter dem 26. Mai einen Befehl an die Stadt Dießenhofen, worin derselben bei ihrem Eid und bei Vermeidung obrigkeitlicher Strafe verboten wurde, die Klosterfrauen ferner zu beunruhigen. Bald darauf zogen beide Religionsparteien in der Schweiz gegen einander ins Feld, doch wurde nochmals der Ausbruch eines Bürgerkrieges durch friedliche Vermittlung verhütet. Allein obwohl der erste Artikel des Friedensvertrages lautete: „es solle niemand zu einem Glaubensbekenntniß gezwungen und den Angehörigen gemeiner Herrschaften hierüber Freiheit gelassen werden“, so wiederholten dennoch die Dießenhofer ihre Zudringlichkeit um so heftiger, je mehr sie dabei der Unterstützung des reformirten Zürich sicher sein konnten.

In solcher Bedrängniß suchten die Klosterfrauen Hilfe bei befreundeten Adeligen im Hegau. Diese riethen, die Vorsteherin solle sich mit dem Archiv und dem Werthvollsten des Klosters in Sicherheit begeben; die Uebrigen aber einstweilen bleiben. So wurde heimlich alles auf ein Schiff gebracht, und die Priorin, die Subpriorin und die Schaffnerin fuhren nach Schaffhausen und begaben sich in das dortige St. Agnesenkloster.

Inzwischen harrten alle übrigen Klosterfrauen in Katharinenthal aus mit Ausnahme von dreien, die noch nicht Profeß abgelegt hatten. Die Zurückgebliebenen hielten den Gottesdienst, so gut sie konnten, sangen die Messe bis zum Sanktus, dann nach einer längeren Pause das Agnus Dei und die Communion, was dann von Vielen so ausgelegt wurde, als hätten die Frauen Messe gelesen. Von den Dießenhofern wurden sie stets bedrängt. Einmal wurde die Kirchenthüre aufgebrochen, das eiserne Gitter vor dem Hochaltare zerschlagen, die Zugänge zu den sieben Seitenaltären wurden gewaltsam geöffnet, die Altäre zertrümmert und mit allen Zierden und Bildern auf den Hof herausgeschleppt und verbrannt; was das Feuer nicht verzehren wollte, warf man in den vorüberfließenden Rhein. Hierauf wollten die wilden Zerstörer in den Chor dringen und von diesem in die Clausur einbrechen. Schon hatten sie die Thüre zertrümmert, aber die Klosterfrauen bereiteten mit Steinen, Keulen, Besenstielen und wessen sie habhaft werden konnten, den herzhaftesten Widerstand. Bei diesem Einbruchsversuche wäre eine Laienschwester von einem Zimmermann beinahe mit der Axt erschlagen worden; sie fiel ohnmächtig zur Erde und starb bald darauf in Folge des Schreckens.

Die Klosterfrauen behaupteten ihre Clausur und verrammelten alle Zugänge mit großen Holzblöcken und schweren Steinen. Bei oft erneuten Ueberfällen fand man sie jedesmal auf der Hut. Dafür aber rächten sich die Dießenhofer an der Klosterkirche. Sie ließen alle Gemälde übertünchen mit Ausnahme der Wappen der edlen Geschlechter. Da die Klosterfrauen nicht für den Abfall vom Glauben zu gewinnen waren, suchten die Dießenhofer dieß unter Mitwirkung der reformirten Cantone durchzusetzen. Sie nahmen aus dem Klosterstall gewaltsam drei Pferde weg und schickten Abgeordnete in jene Cantone. Diese beschlossen eine Gesandtschaft nach Katharinenthal, überzeugt, daß eine solche mehr

ausrichten und es derselben ein Leichtes sein werde, durch Zureden den größten Theil der Klosterfrauen für die Reformation zu stimmen. So kamen zwei Gesandte von Zürich, ebenso viele von Bern, einer von Glarus und einer von Solothurn in das Kloster; die Prädikanten von Stammheim (Johann Stumpf), Dießenhofen und Steckborn (Pfarrer Wider) waren in deren Gefolge. Diese suchten den Klosterfrauen darzuthun, daß ihr Gottesdienst „ein groser greull vor Gott sei“; sie sollten sich, gleich den Bewohnern anderer Klöster, nun einmal besinnen, ihre Kleider ausziehen, die Götzen aus der Kirche wegschaffen, den Chorgesang abstellen, vor allem sich angelegen sein lassen, daß ihre entwichenen Vorsteherinen nebst dem, was sie mitgenommen, zurückkehrten. Die Klosterfrauen wollten sich im Anfange zu nichts verstehen, sondern baten um Verzug, damit sie sich berathen könnten. Allein das wurde ihnen abgeschlagen; jetzt gleich, hieß es, müßten sie sich entschließen. Hierauf begehrten sie mit einem zürcherischen Gesandten allein zu sprechen. Als ihnen dies endlich bewilligt worden, stellten sie ihm vor: er solle bedenken, daß seine Obern ihre Schutzherren wären; er möchte ihnen darum in dieser wirklichen Noth Schutz angedeihen und sie bei ihren Stiftungen, Briefen und alten Herkommen lassen. Er gab den Klosterfrauen den Rath, einstweilen die Kirche zu schließen, sich auch nicht mehr darin hören zu lassen und nichts mehr aus dem Kloster wegzuschicken. Wirklich verrichteten die Schwestern nach Zerstörung der Kirche ihre Andacht in einer kleinen Kapelle oder im Kapitelshaus, wo ihnen die Dießenhofer nicht mehr zuschreien oder, wie es mehrmals geschah, Steine durch die Fenster werfen konnten.

Die Gesandten hatten zwar den Klosterfrauen versprochen, es solle ihnen keine Gewalt mehr zugefügt werden. Allein bald nach ihrem Abzuge kamen wieder 24 Mann von Dießenhofen mit Wehr und Waffen und legten sich in das Kloster, wo sie auf Kosten desselben acht Tage schmausten

und zechten und großes Getümmel veranlaßten, auch das Kloster in Brand zu stecken drohten, so daß jede Nacht sechs Klosterfrauen im ganzen Gebäude die Runde machen mußten, um nachzusehen, ob nicht irgendwo Feuer ausbreche. Die Eindringlinge brachten selbst den Scharfrichter mit sich und drohten, die Klosterfrauen auf die Folter spannen zu lassen, soferne sie ihr Ordensgewand nicht ablegen und die Stadt Dießenhofen als Schutzherrn anerkennen wollten. Einige trugen den Schwestern ein reiches Heirathsgut an, wenn sie in die Ehe träten. Beriefen sich die Frauen auf kaiserliches und eidgenössisches Recht, so wurde ihnen erwidert, sie seien selbst das Recht, das Evangelium dulde kein anderes Recht; *sie* seien jetzt Meister. Endlich drohten sie, alle Klosterfrauen auf so lange bei Wasser und Brod in Zimmer zu sperren, bis sie sich eines Bessern besinnen würden.

Diese Belagerung dauerte über ein ganzes Jahr, von Ostern 1529 bis Pfingsten 1530, mit öfters wiederholten Stürmen, doch ohne etwas gegen die schwachen und doch so muthvollen Bewohnerinen des Klosters auszurichten. Zwar wurden die Angriffe einigemal durch Gesandtschaften der Reformirten unterbrochen; diese aber waren weit gefährlicher als alle andern Gewaltthäter, denn Zürich wollte durchaus über St. Katharinenthal nach Gutfinden verfügen.

Den 17. Mai zeigte Nikolaus Wepfer, Schultheiß zu Dießenhofen, der *thurgauischen Synode* an, die Behörden daselbst seien entschlossen, auf nächsten Sonntag einen evangelischen Prediger in Katharinenthal einzuführen, was um so nöthiger sei, als die Frauen *Amalie von Landenberg*, *Küngold von Reischach* und *Sophie Huber* den Dienstboten selbst predigen und ihnen verbieten, in die „christliche Lehre“ nach Dießenhofen zu gehen. Die Synode erklärte sich einverstanden, bat aber, man solle nichts „Freventliches und Unfreundliches“ vornehmen.

Am Freitag nach der Auffahrt 1530 kamen abermals Gesandte von Zürich, Bern, Glarus und Solothurn mit

einigen Rathsherren von Dießenhofen und vielem Volk (an 100 Personen). Der abgefallene Abt von Kappel, Joachim Joner von Frauenfeld (dieser war schon anfangs des Jahres einmal im Kloster gewesen, um die Frauen zu ermahnen, sie möchten sich im Gotteswort den Thurgauern gleichförmig machen) und einige benachbarte Prädikanten hielten im Kapitelssaale an die Frauen lange Reden, um sie zu „bekehren". „Sie verordneten uns Ein Predikanten in das Herrenhaus, und wür sollen forthin zu seiner Predig gehen; aber wür baten weinend auf unsren knien durch Gott und des jüngsten gerichts willen um Vnderlassung desselbigen".

Einige der Gesandten blieben zwar bei diesem Auftritte nicht ungerührt; dennoch befahlen sie allen Klosterfrauen abzutreten und im Kreuzgang auf weiteren Bescheid zu warten. Nach kurzer Berathung wurde die älteste allein herein beschieden. Den Pförtnerdienst versah Hans Wepfer von Dießenhofen, der die Frauen rufen mußte und jede beim Eintritt ermahnte, nicht ferner widerspenstig zu sein. Man mahnte die Gerufene, den Schleier und das Scapulier abzulegen. Auf ihre standhafte Weigerung legten die Gesandten und die Prädikanten selbst Hand an, rissen ihr beides ab, warfen es auf den Boden und befahlen ihr, zu der entgegengesetzten Thüre hinauszugehen, wo sie von bestellten Aufsehern scharf bewacht wurde, damit sie ihren Mitschwestern keine Nachricht von der erlittenen Behandlung geben könne.

Darauf wurde die zweitälteste berufen. Die Gesandten erklärten, ihre Vorgängerin habe sich freiwillig dem ausgesprochenen Willen gefügt; sie könne selbst sehen, daß dieselbe Schleier und Scapulier abgelegt und zu Boden geworfen habe. Allein die zweite Klosterfrau war so standhaft wie die erste und sprach, es möge jene immerhin solches gethan haben, niemals aber werde sie aus freiem Willen das Ordenskleid ablegen. Man verfuhr mit dieser wie mit der ersten, riß ihr ebenfalls Schleier und Scapulier ge-

waltsam ab und ließ sie dann, gleich der Vorgängerin, zu der entgegengesetzten Thüre hinausgehen. „So haben sie", sagt die alte Chronik, „eine nach der andern vorführen lassen und sagten alle zu allen: die Vorhergehenden habens also willig abgetan und hingelegt — und führtens dann zu der hintern Tür hinaus, mit Verwahrung, daß sie nit zu einander kommen kunnten. Aber mit Hülff und Eingeben Gottes und Mariä sind wir nit allein gleicher Red, sondern bestendig im heiligen Orden verblieben. Also ist nun allen der hl. Orden mit Gewalt von den Leibern gerissen und auf den Boden geworfen worden; ausgenommen eine Leyenschwester, welche gutwillig wegen Einfaltigkeit ihren Orden hingelegt und gesagt: wohlan, weil denn alle den Orden gutwillig hingelegt, so will ich auch noch meinen hinzuthun".

Die abgenommenen Kleider wurden unter dem Spott des Volkes in die Stadt getragen und verbrannt. Es ist also unrichtig, wenn J. Stumpf, Prediger zu Stammheim, in seiner Chronik sagt: „So habend auch die Klosterfrauen von St. Katharinenthal . . . das Ordenskleid von ihnen geworfen". Es wurde ihnen von den Gesandten und Prädikanten mit Gewalt abgenommen.

Wie die Gesandten sich überzeugten, daß die Klosterfrauen sich auf dem Wege der Gewalt vom hl. Glauben nicht abbringen ließen, versuchten sie eine neue Ordnung im Kloster einzuführen. Es wurde den Klosterfrauen bei Verlust ihrer Pfründen befohlen:

1) Keine Kutten, Scapuliere und Schleier mehr zu tragen, es sei Tag oder Nacht, in und außerhalb der Eidgenossenschaft, und die weißen Kleider inner sechs Wochen färben zu lassen, oder „daß sie dieselben wenigstens anderst gestaltind und sich hinfüro mit erbarer Kleidung beschloufind".

2) Alle Bilder und „Götzen" zu entfernen, wie die in Zürich und Bern gethan, den Gesang und die Messe und das Läuten einzustellen und die Kirche leer zu lassen.

3) Sollen sie, nachdem der unnütze Gottesdienst weg-

gethan, bei dem Prädikant, den man ihnen schicken werde, fleißig das Wort Gottes anhören, und zwar in offener Kirche, daß es andere Leute auch hören können.

4) Dem Prädikanten sollen sie den Unterhalt geben.

5) Hans Scharfer wird ihnen als Schaffner belassen, er soll aber auch bei Tag einen Schlüssel zum Kloster haben.

6) Sowohl den Dießenhofern als den Klosterfrauen wird befohlen, daß sie „allen alten Unwillen, so sie gegen einander getragen und noch trüegind, vergessind und hinlegind".

7) Wenn die drei entwichenen Frauen innert drei Wochen nicht zurückkommen, sollen ihre Aemter mit anderen besetzt werden.

Die Klosterfrauen mußten nun in Kleidung, Gottesdienst und Anhörung des Prädikanten dem auferlegten Gebote sich fügen, selbst noch Schlimmeres gewärtigen, wenn ihre Vorsteherinen in der anberaumten Frist nicht zurückkehren sollten. Sie suchten wieder bei den fünf katholischen Orten Zuflucht und schickten deßwegen einige ihrer Verwandten zu deren Abgeordneten nach Baden. Diese ließen zur Standhaftigkeit ermuntern und versprachen Schutz, den sie jedoch im gegenwärtigen Augenblick nicht zu gewähren vermochten. Das konnte die Frauen nicht beruhigen. Sie erklärten, lieber ihr Kloster zu verlassen, als vom Glauben abzufallen. Doch sahen sie bald ein, daß es der gefährlichste Schritt für sie wäre, wenn sie das Kloster aufgäben. Sie wählten daher die Frau Dorothea Imthurn von Schaffhausen, eine sehr entschlossene und entschiedene Frau, als Statthalterin, dazu noch fünf andere ebenso beherzte, nebst einigen Laienschwestern, um das Kloster zu behaupten, indeß die anderen sich zur Flucht anschickten. Diese gelang ihnen in der Nacht vom 14. Juni; sie kamen nach Villingen.

Die im Kloster Zurückgebliebenen trugen unter ihrer gebotenen und mit Gewalt aufgedrungenen Kleidung stets

kleine Scapuliere, als Zeichen, daß sie trotz des weltlichen Gewandes den Orden doch nicht verlassen wollen. Ihr Gebet verrichteten sie still und lagen den ganzen Tag der Arbeit ob; wenn sie den Prädikanten anhören mußten, verstopften sie die Ohren oder beschäftigten sich mit geistlichen Gedanken, vermieden aber alles, was Ursache zu Klagen hätte geben können. Ihre kleine Haushaltung führten sie musterhaft; aber bei aller Sparsamkeit mußten sie darben, daß sie nicht einmal das Nothwendigste sich anschaffen konnten.

Die Reibungen zwischen den beiden Religionsparteien führten endlich zur Schlacht bei Kappel. Die Katholiken siegten. Die Klosterfrauen durften nach Neujahr 1532 wieder in ihr Kloster zurückkehren. Die Gesandten der acht Schirmorte bezeugten den Klosterfrauen besondere Freude darüber, daß sie sich so „ritterlich gehalten und das Kloster dennoch behauptet hätten“. Auch den adeligen Freunden des Klosters sowohl im Hegau als im Thurgau dankten die Gesandten für alle Hilfe und jeden Beistand, den sie den Klosterfrauen bewiesen. Endlich wurde diesen verheißen: „man werde von Seite der Eidgenossenschaft ihres Wohlverhaltens zu ewigen Zeiten eingedenk und solches zu vergelten beflissen sein“.

1.

Ein neues Quellenwerk über die Nuntiaturen.[1])

Wenige Jahre vor seinem Heimgang († 27. April 1887) bat ich Alfred von Reumont bei einem Besuche, er möchte mir den Namen desjenigen Gesandten mittheilen, welcher England im Jahre 1612 am spanischen Hofe vertreten. Dieses Namens bedurfte ich, um in der Darstellung der Geschichte des Cardinals Allen das Gebahren der englischen Diplomatie gegenüber den auf der iberischen Halbinsel blühenden Seminarien zur Heranbildung katholischer Priester für die Mission in England darzulegen.[1]) „Das kann Ihnen", erwiderte der berühmte Geschichtschreiber der ewigen Stadt und langjährige preußische Diplomat mit der würdevollen Miene eines wirklichen Geheimrathes, „unter Hundert noch nicht Einer sagen". Etwas Aehnliches gilt auch von den päpstlichen Diplomaten. Nicht als ob ihre Namen unbekannt geblieben, aber das Wesen, die Entstehung und Ausbildung des ganzen Instituts ist noch vielfach in Dunkel gehüllt. Auch über die Thätigkeit der Legaten, Nuntien und andern außerordentlichen Abgesandten des Apostolischen Stuhles hat

---

1) Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen von Dr theol Anton Pieper, Privatdocent an der Akademie zu Münster. Freiburg, Herder. 1894. 8°. VIII. 222 S.

2) A. Bellesheim, Wilhelm Cardinal Allen und die englischen Seminare auf dem Festlande. Mainz 1885. S. 248, 249.

man sich bis zur Stunde vielfach im Unklaren befunden. Denn eine genaue Würdigung derselben ist abhängig von der Kenntniß und Prüfung der Instruktionen, die den Nuntien mit auf den Weg gegeben wurden und ihrer Arbeit als Leitstern dienten. Allerdings hat die namentlich von deutschen Gelehrten im Mittelpunkt der Christenheit unter den Pontifikaten des neunten Pius und des dreizehnten Leo betriebene Geschichtsforschung auch auf diesem Gebiete herrliche Erfolge erzielt. Dennoch entbehrte man ungern einer zusammenfassenden, von großen Gesichtspunkten ausgehenden, von katholischen Principien getragenen und in der ewigen Stadt selbst geschöpften Darstellung dieses für die Kirchen- wie für die Staatsgeschichte hochbedeutsamen Gegenstandes.

Bei dieser Sachlage muß obige Schrift als erster Beitrag zu einer gründlichen Kenntniß des päpstlichen Gesandtschaftswesens warm begrüßt werden. Dieselbe ist keineswegs von gestern auf heute entstanden, und ebensowenig unter bequemer Benützung ausgeschliffener Geleise und der bloßen Verwendung der bisher gedruckten Literatur ins Dasein getreten. Wäre ich auch nicht im Jahre 1881 in der ewigen Stadt Zeuge des außerordentlichen Fleißes gewesen, mit welchem der Verfasser im vatikanischen Archive gearbeitet, so müßte schon ein bloßer Blick in die neue Arbeit genügen, um in ihr das Ergebniß langjähriger, mit rastloser Hingabe gepflegter Studien zu erkennen. Der Verfasser schöpfte aus dem Vollen. Die vornehmlichsten Archive diesseits wie jenseits der Alpen wurden pflichtmäßig benutzt. Was insbesondere die römischen Archive und Büchereien anlangt, so bildet Pieper's Werk einen wahren Schatz von seltenen Notizen, die er hier an der Sorgente della verità geschöpft hat. Auszüge aus Depeschen, Mittheilung der seltensten Instruktionen für die päpstlichen Diplomaten und reiche Literaturangaben wechseln ab mit Verbesserungen von Irrthümern und Berichtigungen des Textes vorhandener Ausgaben. Auch wünschen wir die ruhige, objektive Haltung

des Urtheils unseres Verfassers zu betonen, die überall auch da, wo es gilt, Mißbräuche hervorzuheben oder entgegenstehende Anschauungen zurückzuweisen, unüberwindlich sich bewährt. Im Anhange sind sechszehn Analekten beigegeben, welche zumeist Instruktionen für die Nuntien enthalten. Nicht wenige derselben erscheinen hier zum ersten Male im Druck, von andern wird ein auf der Vergleichung neuentdeckter Handschriften beruhender verbesserter Text geliefert. Eine chronologische Uebersicht der päpstlichen Nuntien, sammt einem alphabetischen Verzeichniß desselben, bildet den Schluß der sehr bedeutenden, von der Herder'schen Buchhandlung vornehm ausgestatteten Schrift.

Der Titel „Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen" erfordert einige erläuternden Worte, um den Leser über die weittragende Bedeutung des Pieper'schen Unternehmens aufzuklären. Dem gegenwärtigen Bande, der als eine bloße Abschlagszahlung erscheint, sollen Ausführungen folgen, mit der Bestimmung, die Entwicklung der ständigen Nuntiaturen bis zur Gegenwart zu verfolgen. Durch den sechsten Band seines großen Werkes „Preußen und die katholische Kirche seit 1640", mit seinen zahlreichen neuen Akten über die Nuntiatur-Streitigkeiten des 18. Jahrhunderts und den Emser Congreß, welchen ich in dieser Zeitschrift (Bd. 112, S. 37 ff.) einer genauen Würdigung unterzogen, hat Max Lehmann dem Verfasser schon vorgearbeitet. Des Weitern ist hervorzuheben, daß der Titel unserer Schrift allerdings die „ständigen Nuntiaturen" betont. Das ist nicht so zu verstehen, als seien die außerordentlichen Abordnungen mit Stillschweigen übergangen worden. Für die Zeit vor Clemens VII. (1523—1536) wurden sie allerdings nur in soweit berücksichtigt, als sie für die Darstellung des Ganges der Ereignisse unumgänglich nothwendig erschienen. Mit diesem Papst und seinem Nachfolger ließ Pieper eine Veränderung eintreten. In der That: damals regnete es außerordentliche Nuntien zufolge

der stets wachsenden Macht der religiösen Neuerung und der schwankenden Haltung, welche mehr als ein Regent in seiner Stellung zur Kirche an den Tag legte. Nur in einem Punkte kann ich dem gelehrten Verfasser unmöglich Recht geben. Während er die ständigen und außerordentlichen Nuntiaturen in Deutschland, Frankreich und Spanien genau untersucht, wurde das britische Inselreich unbegreiflicher Weise ausgeschlossen. Haben nicht wenigstens zahlreiche außerordentliche Nuntien des apostolischen Stuhles den Boden von England, Schottland und Irland betreten? Liegt das Material zur Darstellung der Thätigkeit dieser Männer nicht in Hülle und Fülle vor? Besitzen die Ereignisse, welche dort die Thätigkeit der Päpste in Anspruch nahmen, zum mindesten nicht ebenso große Bedeutung wie die Religionshändel der damaligen Zeit in deutschen Landen? England ist heute jenes Reich, in welchem die Sonne nicht untergeht. In ihm zittern die Wirkungen der Reformation jetzt noch nach. Für die folgenden Bände wird Einbeziehung Englands in den Kreis der Darstellung dringend gewünscht. Die vorstehenden Notizen über Pieper's Arbeit sind dann noch durch die erfreuliche Mittheilung des Verfassers zu ergänzen, daß er demnächst einen ersten Band von Instruktionen an die Nuntien an's Licht stellen wird. Mit dem Pontifikate Julius III. (1550—1555) beginnend, sollen dieselben bis zur Zeit des dreißigjährigen Krieges fortgesetzt werden.

Gleich die allgemeine Einleitung bietet eine Fülle der lehrreichsten Mittheilungen über den Beginn und die Entwicklung der ständigen Gesandtschaften des apostolischen Stuhles. Sie hält gleichen Schritt mit der Entwicklung des nämlichen Instituts, wie es sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auf staatlichem Gebiete vollzog. Anfangs standen die Nuntien unter dem Sekretär des Papstes, nachher trat ein Cardinal zwischen den letzteren und den Sekretär, und von ihm hingen dann die Nuntien ab. Mit wahrem Bienenfleiß hat Pieper aus den römischen Archiven die

seltensten Notizen über die Besoldung der päpstlichen Diplomaten zusammengetragen. Aus ihnen klingt uns als Echo entgegen das Wort, welches auch die Kreise der weltlichen Diplomatie bis zur Stunde kennen: Unsere Gehälter sind unzureichend. Namentlich lehrreich ist eine Stelle aus einem Briefe des berühmten Nuntius und Erzbischofs von Brindisi, Hieronymus Aleander, in welchem er um Zahlung rückständiger Gelder und seiner Provision für drei Monate ersucht. Pieper hat es bei der Mittheilung des italienischen Textes bewendet sein lassen. Derselbe erscheint hiermit in deutscher Uebersetzung. Nach Aleander „sind die Ausgaben in Deutschland sehr groß, namentlich in den Gasthöfen und zumal in diesen Zeitläuften und für die Höflinge Roms. Nicht lange bleibt man an dem nämlichen Orte, fast beständig ist man in Bewegung. Für verschiedene Getränke, Briefe für die Sicherheit des Geleites und zuverlässige Führer wird viel verausgabt. Reichliche Geschenke muß man machen und offene Tafel halten für die Gelehrten und Andere, die sich selbst einladen. Das darf man nicht abschlagen, man muß sie einladen und zwar zu nicht gewöhnlichen Gastmählern, sonst bekommt man von jenen verkehrten Geistern Murren, Dialoge, Satiren zu hören, wie es dem Cardinal von S. Sisto zu großem Nachtheil der Religion und des apostolischen Stuhles ergangen ist“ (13).

An Bedeutung weit überragt werden diese Nachrichten von den Mittheilungen über die Creditive der Nuntien. Neben den eigentlichen Beglaubigungsschreiben kommen vorzüglich in Betracht die Facultäten, deren Wortlaut wenigstens für das 17. Jahrhundert heute bekannt, sowie die Instruktionen. Die letzteren waren doppelter Art, offene und geheime. Jene sollten den Nuntius über die Geschichte des betreffenden Landes, die Lage der Religion, die Person der Fürsten und die Stellung der politischen Parteien belehren. In den geheimen Instruktionen empfingen Fragen von besonderer Bedeutung ihre Beleuchtung. So war die

dem Cardinal Farnese am 28. Januar 1541 für die deutsche Legation und den Reichstag zu Regensburg ertheilte Instruktion eine „secretissima“, welche er blos bei sich behalten und Niemanden zeigen durfte (171). Eine der bedeutendsten Instruktionen, welche mir zu Gesichte gekommen, ist die, welche Innocenz X. 1646 dem nach Irland entbotenen Erzbischof Rinuccini von Fermo mitgab. Im Druck umfaßt dieselbe nicht weniger als siebenzehn Seiten.[1] Als Chiffre hatte die päpstliche Diplomatie ein System von Zusammenstellungen von Zahlen ausgebildet, wovon uns Pieper eine Probe mittheilt.

Als die bedeutendsten päpstlichen Chiffreure im 16. Jahrhundert erscheinen Giovanni Battista Argenti (1585—1591) und sein Neffe Matteo Argenti (1591—1606). Den Geschichtsbeflissenen glauben wir auf die hochinteressanten Notizen aufmerksam machen zu sollen, welche Pieper über den in der Chigi-Bibliothek in Rom beruhenden Nachlaß dieser beiden Männer bringt. Dabei hebt der Verfasser hervor, daß es „bemerkenswerth ist, daß diese doch immerhin untergeordneten Beamten der päpstlichen Kanzlei die wichtigsten Akten ungehindert behalten konnten“ (22). Diese Verwunderung ist vollauf begründet. Sie wird herabgemindert bei der Erwägung, daß Erscheinungen solcher Art namentlich bei den Familien der einzelnen Päpste in verstärktem Maße sich darbieten. Ein Beispiel. Niemand kann bezweifeln, daß die officiellen Depeschen, welche der Nuntius in Brüssel, der nachmalige Cardinal Guido Bentivoglio unter Paul V. nach Rom sandte, Eigenthum des heiligen Stuhles waren. Dennoch kamen sie, ohne Zweifel durch den Cardinalnipoten Borghese, in das Familienarchiv des Fürsten, in welchem ich sie 1884 für den zweiten Band der irischen Kirchengeschichte benützen

1) A. Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Irland. Mainz 1890. II, 413.

konnte.[1]) Und heute — quantum mutatus ab illo Hectore! Der Fürst Borghese hat Bankbruch erlitten, die Kostbarkeiten seines Palazzo sind unter den Hammer gekommen und nur mit Mühe ist es dem klassisch-gebildeten Leo XIII. gelungen, im Wettkampf mit anderen Bewerbern den Sieg davon zu tragen und dem Fürsten Borghese den Bestand seines Archives um mehrere hunderttausend Lire abzukaufen. Dem geheimen Archiv des Vatikan einverleibt, beruhen die kostbaren Urkunden des Borghese-Archivs heute dort, wo sie von rechtswegen stets ihren Platz hätten haben sollen.

Der erste Abschnitt ist der „Gründung ständiger Nuntiaturen bis auf Clemens VII." gewidmet. Dabei geht Pieper aus von jenen ständigen Gesandten, die von weltlichen Fürsten in Rom beim Abschluß des fünfzehnten Jahrhunderts unterhalten wurden. So hielt Heinrich VII. von England bei Innocenz VIII. zwei Gesandte, den Bischof Shirwode von Durham und als dessen Collegen den Johann Gilio aus Lucca, welcher das englische Bisthum Worcester besaß (29). In weiteres Detail kann hier nicht eingegangen werden. Es genüge die Bemerkung, daß Venedig der Ort war, wo die erste ständige Nuntiatur ins Leben trat. Hier erschien vor dem großen Rath der Signorie am 25. Mai 1500 der Bischof von Tivoli, Angelo Leonini, als Nuntius Alexander's VI., mit dem Bemerken, daß er dauernd hier seinen Wohnsitz nehmen werde. Eingehend schildert Pieper die Entwicklung dieser Nuntiatur, woran sich bald andere in Deutschland, Frankreich und Spanien anschlossen. In Deutschland nahm die ständige Nuntiatur ihren Anfang mit Lorenzo Campeggio. Als der gewandteste und gebildetste Nuntius aus dieser wie aus der folgenden Periode erscheint mir der Erzbischof von Brindisi, Girolamo Aleander. Ich erlaube mir dieses Urtheil gegen Pieper aufrechtzuerhalten (104), welcher Morone diesen Titel zuerkennen möchte. Die Sendungen

1) Irische Kirchengeschichte II, 724, 731.

von außerordentlichen Nuntien, zu welchen der hl. Stuhl in Folge der von Tag zu Tag sich mehrenden bedeutenden Fragen sich gedrängt sah, erwies sich der Erledigung der Geschäfte nicht immer förderlich. Zwistigkeiten, welche unter den päpstlichen Gesandten entstanden, zwangen Karl V. an seinen ehemaligen Lehrer Hadrian VI. dieserhalb ernste Vorstellungen zu richten (63).

Unter Clemens VII. erscheinen als hauptsächlichste Nuntien für Deutschland Schomberg, Quinoñez und Campeggio. Es ist auffallend, daß Pieper hier nicht wenigstens mit einem Worte der ungarischen Sendung des Campeggio gedenkt, welche sich mit seiner deutschen Legation so enge berührt und worüber der erste Band der Monumenta Vaticana Hungariae vor einigen Jahren so ansehnliches Material zu Tage gefördert hat.

Die letzte Gruppe der außerordentlichen Gesandten unter Paul III. begreift jene Legaten und Nuntien, welche in deutschen Fragen an den Kaiser, den deutschen Königshof und die Reichsfürsten abgeordnet wurden. Gleich beim ersten Namen, Hieronymo Rorario, zeigt uns Pieper einen großen Reichthum von römischen Archivalien, welche er zur Darstellung der Thätigkeit dieses 1534 zu König Ferdinand entbotenen Prälaten durchgearbeitet (134). Hinsichtlich des Bischofs von Acqui und Uditore di Rota, Peter van der Vorst, welcher die Bulle der Berufung des Concils nach Mantua im Jahre 1536 an die Reichsfürsten brachte, bemerkt er in dankenswerther Weise, daß das Original seines Tagebuches sich im Britischen Museum unter den Addit. Mss. 22275 befindet (135). Für Deutschland kommt weiter in Betracht die Sendung des Cardinal-Erzbischofs Aleander von Brindisi 1538. Sie erwies sich erfolglos. Die Kirche hatte den Frankfurter Anstand vom 19. April 1539 zu beklagen, welcher keine Partei befriedigte und auf Vorstellung Pauls III. die kaiserliche Bestätigung nicht erhielt. Auch hier legt Pieper hinsichtlich der Akten seine ausgedehnten

Kenntnisse der römischen Archive an den Tag (137). Im Text wie im Anhange erörtert er die Instruktion für Cardinal Contarini 1541 und bringt eine Reihe von Verbesserungen zu den von Pastor edirten Contarini-Briefen, deren Ausgabe in dieser Zeitschrift 1881 (Bd. 87) zur Anzeige gelangte. Von hervorragender Bedeutung erscheint die Mittheilung der ganzen Depesche, welche dem an Karl V. am 3. Januar 1547 abgeordneten Gurone Bertano mitgegeben wurde (189); Bruchstücke derselben sind durch von Druffel veröffentlicht worden. Die Instruktion bekundet die Ueberzeugung Pauls III. von der aufrichtigen Friedensliebe Franz I. Dem Kaiser wird ins Gewissen geredet, er möchte den König wegen der Frage von Piemont nicht zur Verzweiflung treiben und dem Streit endlich ein Ende bereiten.

Auch die Instruktionen für die französischen Nuntien verdienen unsere Beachtung. Latino Juvenale wurde 1538 an Franz I. gesandt, um die gegen Heinrich VIII. gerichtete Bulle zu überbringen, und Verhandlungen über das Concil und den Frieden mit Karl V. zu pflegen (117). Pieper gedenkt dabei der Thatsache, daß Juvenale in ähnlichen Aufträgen nach Schottland gehen sollte; da hätte es doch nahegelegen, die schottische Sendung des Weiteren zu verfolgen, zumal da die dem Juvenale ertheilte Instruktion für Schottland, was Pieper entgangen ist, ebenfalls vor einigen Jahren aus der Vatikanischen Bibliothek ans Licht gezogen wurde.[1]) In der Instruktion erhält Juvenale den Befehl, „den blinden Scoten dem neuernannten Cardinal zu empfehlen". Der „blinde Scote" war der in Schottland gebürtige, aber zum Erzbischof von Armagh in Irland ernannte Wauchop, welcher das Amt eines päpstlichen Theologen auf den Religionsgesprächen in Worms und Regensburg 1540 und

1) A. Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Schottland. Mainz 1883. I, 490.

1541 bekleidete. Zur Steuer der Wahrheit und in Ergänzung der Anmerkungen auf S. 162 erlaube ich mir, daran zu erinnern, daß das beißende Epigramm des „Legatus caecus oculatis Germanis" der Wahrheit nicht entspricht. Denn in der That und Wahrheit war der Erzbischof nicht blind, „wohl aber litt er an hochgradiger Augenschwäche, was auch in den Akten des Consistoriums, in welchem er die erzbischöfliche Würde empfing, ausdrücklich Erwähnung fand".[1] Eine weitere beachtenswerthe Ergänzung zu den Publikationen v. Druffel's bildet der von Pieper dargebotene zweite Theil des Textes jener Instruktion, welche der Cardinallegat Hieronymo Capodiferro im April 1547 für seine Mission an Heinrich II. empfing (192). Dieser zweite Theil enthält Aufträge über das Concil und Reformdekrete und ist nach Abschriften der Wiener Hofbibliothek und der Pariser Nationalbibliothek zum Abdruck gebracht. Nebstdem spendet Pieper erhebliche Verbesserungen zu von Druffel's Text.

Die vorliegende Arbeit bildet einen neuen Beweis für die erfolgreichen Bemühungen, mit welchen auch deutsche Gelehrte an der Hebung der unermeßlichen Schätze der römischen Archive und Bibliotheken sich betheiligen.

Aachen. Alfons Bellesheim.

---

1) Irische Kirchengeschichte II, 70.

LI.

Die confessionellen Verhältnisse an den höheren Schulen in Elsaß-Lothringen.

Die Paritätsfrage ist in fast sämmtlichen Bundesstaaten an der Tagesordnung. Zu lange haben sich die Katholiken als Aschenbrödel behandeln lassen; das Erwachen aber ist nahe; sie, die die nämlichen Lasten zu tragen haben, sie fordern auch den nämlichen Platz an der Sonne. Sie glauben nicht, daß, weil sie katholisch sind, sie weniger Verstand und Herz besitzen, und weniger fähig sind, öffentliche Stellen zu bekleiden. Auch in Elsaß-Lothringen haben wir diesen Proceß durchmachen müssen und machen ihn noch durch. Zurückgesetzt finden sich die Katholiken beinahe auf sämmtlichen Gebieten, obschon sie vier Fünftel der Bevölkerung bilden.

Das protestantische Element ist hier sofort nach der Annexion massenhaft herbeigezogen worden und man begegnet ihm an fast allen hohen Stellen. Man hätte geglaubt, es handle sich nicht darum, das neu eroberte Land zu germanisiren, sondern dasselbe durch und durch zu protestantisiren. Es mag dieses allerdings in der Absicht einiger gelegen haben, sagte doch der Oberpräsident von Möller: „Das Elsaß wird nur gut deutsch werden, wenn es einmal protestantisch ist". Solche und ähnliche Ausfälle kamen vielfach zu Ohren der „wiedergewonnenen Brüder" und diese fragten

sich, nicht ohne Beklemmung, wo das Alles hinauswollte. Die Katholiken wurden so gleich Anfangs mißstimmt und mißtrauisch, besonders als ein Abgeordneter im Reichstage forderte, daß das herrliche Münster den Katholiken sollte weggenommen und den Protestanten gegeben werden. Die Katholiken klagten: „Ist es nicht genug, daß wir unser Vaterland verloren, sollen wir auch noch unsere Religion verlieren?“ Das Klagen half aber nichts: mehr und mehr, hauptsächlich unter dem Unglücksregiment des Oberpräsidenten von Möller, wurden die Protestanten begünstigt und an die einflußreichsten Posten gebracht. Nirgends fiel dieser Uebelstand indessen mehr auf und war nachtheiliger, als auf dem Gebiete des Unterrichts. Dieser wurde mit einem Schlag, durch das Gesetz vom 3. Februar 1873, vollständig in die Hände des Staates gelegt. Hr. Baumeister wurde an die Spitze der Unterrichtsverwaltung gestellt. Es war dies so ein Schulmann nach der neuen Schablone, liberal, protestantischer Confession, den Katholiken wenig geneigt, dem Klerus abhold. Es war längere Zeit Mode, Alles bei uns nach preußischem Muster einzurichten; nur was von Preußen kam, fand Gnade in den Augen der Machthaber. Sonderbar aber! In Preußen war die Schule confessionell geblieben; während man nun alles nachäffte, so nahm man den confessionellen Charakter der Schule nicht mit herüber. Die höheren Schulen wurden bei uns unter Baumeister confessionslos und sind es bis heute noch. Elsaß-Lothringen mußte so eine Versuchsstation werden; man brauchte ja, da das Land ein erobertes war, auf die berechtigten Wünsche der zu vier Fünfteln katholischen Einwohner keine Rücksicht zu nehmen. Das war schlimm, das Schlimmste aber nicht.

Wenn die höheren Schulen confessionslos sein sollten, so hätte man doch wenigstens Billigkeit und Parität in der Anstellung der Lehrer üben müssen. Das geschah aber nicht: ohne Rücksicht auf die erdrückende Mehrheit der Bevölkerung, ohne Rücksicht sogar auf die Zahl der Schüler, stellte

man durchschnittlich an sämmtlichen höheren Schulen protestantische Direktoren und Lehrer in größerer Anzahl an. Da wurde alles herbeigerufen nicht nur aus allen Gauen, Staaten und Duodezstäätchen Altdeutschlands, sondern Pädagogen strömten herbei aus allen Regionen des Auslands, aus Nord- und Südamerika, aus England, Rußland, Schweiz, Oesterreich, Belgien, Holland, sogar auch Altkatholiken wurden geholt: sie Alle fanden Anstellung als Lehrer oder sonstige Beamte, da sie durchschnittlich Protestanten waren und der liberalen Richtung huldigten. Nur die Schulbrüder und Schulschwestern, die so beliebt waren bei uns und so segensreich gewirkt hatten, konnte man größtentheils nicht brauchen und sie mußten das Land verlassen. Auch die Priester, die Professoren waren, duldete man nicht. Ihre Lehranstalten zu Straßburg, Colmar, Zillisheim, St. Pilt u. s. w. wurden polizeilich geschlossen. Im Jahre 1882 trat ein Personenwechsel in der Leitung des höheren Unterrichts ein; das System leider blieb. Heute noch sind in ganz Elsaß-Lothringen verhältnißmäßig weit mehr protestantische Lehrer und Professoren angestellt als katholische. Daß auch glaubenslose Lehrer, die vom Christenthum überhaupt nichts wissen wollen, darunter sich befinden, wird wohl Niemand wundern. Erst vor kurzer Zeit hat ein Studirender an der hiesigen Universität in einem offenen Schreiben an den „Elsässer“ darüber Klage geführt, daß kein Philosophieprofessor, der im christlichen Sinne docire, an der Alma mater angestellt ist. Herr Abg. Winterer brachte die Angelegenheit vor den Landesausschuß. Der Staatssekretär von Puttkamer replicirte folgendermaßen: „Niemand ist gezwungen, die Vorlesungen an hiesiger Universität zu hören; wem sie nicht gefallen, der kann weiter gehen“; eine Antwort, die viel kritisirt worden und die eines hohen Staatsmannes nicht würdig ist. Im vorigen Herbst wurde eine Mittelschule für Mädchen durch die Straßburger Stadtverwaltung errichtet. Sie wurde confessionslos.

Eltern und gutgesinnte Bürger erhoben Einspruch; die katholischen Stadtpfarrer reichten eine gut motivirte Petition ein, um in ihrem Namen, im Namen der Katholiken, der gedeihlichen Erziehung, der Religion, die Confessionalität dieser Schule zu fordern. Alles war umsonst; es blieb bei der Confessionslosigkeit. Bemerkt muß werden, daß der städtische Leiter des Unterrichts protestantischer Confession ist.

Wie steht es nun heute an den höheren Schulen in Elsaß-Lothringen in Betreff der Confession? Darüber gibt Auskunft ein treffliches Schriftchen, das vor einigen Wochen die Presse verlassen und sich streng an die statistischen Zahlen hält.[1] Seit Jahren hat kein Buch in Elsaß-Lothringen so viel Staub aufgewirbelt. Mit einer wahren Berserkerwuth ist die regierungsfreundliche Presse über die Broschüre hergefallen, die übrigens in einem sachlichen und durchaus ruhigen Tone geschrieben ist. Kein Blatt aber hat sich in dieser wilden Jagd so sehr hervorgethan, als die hochoffiziöse „Straßburger Post", die elsässische Ablegerin der „Kölnischen Zeitung". Wenn man sich vergegenwärtigt, welcher Mutter sie die Tochter ist, so wird man sich leicht einen Begriff machen können, wie sie sich in einer Sache, bei welcher es sich um die katholischen Interessen handelt, benommen hat. Eingeweihte wollen indessen wissen, daß gerade die heftigsten Angriffe auf die oben erwähnte Broschüre und die giftigsten Aufsätze von unsern obersten „Schulmännern" herrührten.

Was aber sagt die Statistik in Betreff der confessionellen Verhältnisse an unseren höheren Schulen? Nehmen wir

---

1) Es führt den Titel: „Die konfessionellen Verhältnisse an den höheren Schulen in Elsaß-Lothringen. Statistisch und historisch dargestellt von einem Mitgliede des katholischen Volksvereins". Mit dem Motto: Ohe! Jam satis (Horaz) und: Ne quid veri non audeat (Leo XIII). Straßburg, Buchdruckerei Müller, Herrmann & Cie., St. Leostraße, 1894.

die Broschüre zur Hand und notiren wir uns die Zahlen, die sie nach amtlichen Quellen angibt. Wir haben einen Oberschulrath, der aus sechs ordentlichen Mitgliedern zusammengesetzt ist, nämlich aus dem Vorsitzenden, dem Direktor und vier Räthen. Der Oberschulrath ist eine höchst wichtige Institution, welcher der gesammte höhere Unterricht unterstellt ist. Nun, wie viel katholische Mitglieder glaubt man, daß sich in demselben befinden? Es ist unglaublich, aber leider nur zu wahr: auf die 6 Mitglieder kommt nur ein Katholik!! Der Vorsitzende, der Direktor, der Decernent, sie alle sind protestantischer Confession: ein einfacher Rath ist katholisch und diesem ist, wie man sagt, das Realschulwesen anvertraut. So war es seit 1871 bis Ostern 1882 unter Ministerialrath Baumeister. Bei seinem Ausscheiden traten an seine Stelle zwei Oberschulräthe, Dr. Berlage, katholischer Priester, und Dr. Albrecht, ein Protestant. Als aber Dr. Berlage im Jahre 1885 uns verließ, da wurde er, der Katholik, nicht ersetzt, sondern das ganze Gymnasialwesen dem Dr. Albrecht, dem vorhandenen Protestanten übertragen! Das war wie ein Hohn auf die katholische Bevölkerung des Landes.

Neben dem Oberschulrath besteht eine ebenfalls hochwichtige Körperschaft: das ist die wissenschaftliche Prüfungscommission. Wie viele Katholiken sitzen da als Mitglieder? Antwort: nicht ein Einziger! Sämmtliche Mitglieder sind Protestanten mit Ausnahme des Examinators für katholische Religion. Da aber dieser Examinator nicht in anderen Fächern prüfen darf, so kann man ihn füglich betrachten, als sei er in der That nicht Mitglied dieser Commission.

Von den zahlreichen Unterrichtsanstalten Elsaß-Lothringens nehmen wir die drei wichtigsten heraus, nämlich die Lyceen der drei Bezirkshauptstädte Straßburg, Colmar, und Metz, um da die confessionellen Verhältnisse zu untersuchen und zu sehen, wie viele katholische Lehrer angestellt sind. Es sind dies so zu sagen die Typen, nach welchen alle

andern Lehranstalten gebildet worden sind. Wir nehmen das Jahr 1892 als Normaljahr. Im Lyceum zu Colmar befanden sich 229 katholische, 218 protestantische und 84 israelitische Schüler. Angestellt waren 4 katholische, 22 protestantische und 1 israelitischer Lehrer. Welch ein Verhältniß! Ueberhaupt waren dort seit 1871 bis 1892 als Lehrer: 21 Katholiken, 1 Katholik mit protestantischer Kindererziehung, 1 Altkatholik, 57 Protestanten, 2 Israeliten. Der Direktor war 1871/72 Altkatholik, 1872—1878 Katholik mit protestantischer Kindererziehung, seit 1879 Protestant. Im Lyceum zu Straßburg finden wir 118 katholische, 405 protestantische und 38 israelitische Schüler. Hingegen sind von den Lehrern 14 katholisch, 20 protestantisch und 2 jüdisch. Seit 1871 waren dort angestellt: 42 Katholiken, 7 Katholiken mit protestantischer Kindererziehung, 97 Protestanten und 2 Israeliten. Der Direktor bis 1884 war protestantisch; seit 1885 ist er katholisch mit protestantischer Kindererziehung.

Gehen wir zum Metzer Lyceum über. Diese Anstalt zählte 243 katholische, 288 protestantische und 34 jüdische Schüler. An Lehrern hatte sie 13 Katholiken und 18 Akatholiken, worunter 1 Altkatholik und 1 Israelit. Die Zahl der seit 1871 angestellten Lehrer betrug: 43 Katholiken, 1 Katholik mit protestantischer Kindererziehung, 52 Protestanten, 1 Altkatholik und 1 Israelit. Der Direktor von 1872—1874 und seit 1881 war Protestant; von 1875—1880 Katholik. Der erste Direktor war katholisch getauft, protestantisch verheirathet und hat sich auf seinem Sterbebette das Geleite der katholischen Geistlichkeit verbeten. Der dritte Direktor (seit 1881) ist katholisch getauft, trat aber später zum Protestantismus über.

Waren solche Leute hier am Platze in einem so überwiegend katholischen Lande, das man soeben erobert und das man angeblich „moralisch“ wiedergewinnen wollte? Auf keinem Gebiete sind so viele Taktlosigkeiten begangen worden als gerade auf demjenigen des Unterrichts, wo man aller-

dings am schonendsten hätte vorgehen sollen. Und da wollte man über die Opposition der Katholiken der neuen Lage gegenüber Klage führen. Die Katholiken des Reichslandes hätten den größten Tadel verdient, hätten sie sich unter solchen Umständen der neuen Verwaltung in die Arme geworfen. Verdienten sie getadelt zu werden, so wäre es eher darum, daß sie zu nachgiebig gewesen sind. Freilich hatten sie bis 1880 so zu sagen keine Presse, und der Landesausschuß mußte recht klug zu Werke gehen, um nicht sein junges und schwaches Leben ausgeblasen zu sehen; der Reichstag hörte zwar manchmal die Beschwerden unserer Abgeordneten (seit 1874), aber er war in weiter Entfernung, er stand unter dem Zeichen der „Nationalliberalen“ und unsere Abgeordneten, denen es weder an Muth noch an Gewandtheit gebrach, waren in größerer Zahl Priester, und was bekümmerte sich so ein „Nationalliberaler“ um die Klagen eines „Pfaffen“? Die Eroberung legitimirt sich durch Wohlthaten. An dieses hätte die neue Verwaltung gut gethan mehr zu denken und darnach sich zu richten.

Wir übergehen alle anderen Lehranstalten des Reichslandes, wie Gymnasien, Realschulen, Collegien, Landwirthschaftsschulen 2c., auch die Straßburger Universität, um zum Schluß zu eilen.

Es gibt im Reichslande 336 an höheren Schulen angestellte akademisch gebildete und 80 nicht akademisch gebildete Lehrer. Wie viel Katholiken kommen auf diese Zahlen? Nur 124 unter den akademisch und 44 unter den nicht akademisch gebildeten! Also etwas mehr als ein Drittel! Indessen unter den akademisch gebildeten als Katholiken gerechneten Lehrern befinden sich überdieß zehn mit protestantischer Kindererziehung. Da jene „Katholiken“ durch die That zeigen, daß sie selbst nicht mehr zu den Katholiken gehören wollen, so müssen sie den Nichtkatholiken zugezählt werden, so daß wirklich nur 114 katholische akademisch gebildete Lehrer in Elsaß-Lothringen angestellt sind. Hin-

gegen besitzen wir unter den akademisch gebildeten Lehrern drei Altkatholiken und 9 Israeliten. So ist demnach die Lage bei uns: Auf 336 akademisch gebildete Lehrer kommen 114 Katholiken und 222 Nichtkatholiken. Ist das nicht horrend in einem Lande, wo die Katholiken die vier Fünftel der Bevölkerung bilden und so das meiste Geld durch die Steuern abgeben? Auf die 80 nicht akademisch gebildeten Lehrer kommen 44 Katholiken und 36 Protestanten. Weil aber unter diesen 44 Katholiken drei mit protestantischer Kindererziehung sind, so bleiben füglich nur 41 nicht akademisch gebildete katholische Lehrer gegen 39 protestantische. Alles in Allem haben wir denn in Elsaß-Lothringen an den höheren Schulen 416 (336 + 80) Lehrer, worunter 155 (114 + 41) Katholiken und 261 Nichtkatholiken, das heißt gerade ein Drittel Katholiken. Auf fünf Einwohner des Landes kommen 4 Katholiken und 1 Protestant, auf 3 Lehrer hingegen kommen 2 Protestanten und nur 1 Katholik. So sind wir behandelt worden, so werden wir fortwährend behandelt, denn das System Baumeister ist unter seinem Nachfolger fortgesetzt worden und dauert heute noch. Namen wollen wir nicht nennen: es genügt, die Methode an den Pranger gestellt zu haben.

Nur noch ein Wort. Durchgeht man das Verzeichniß der Schüler an unsern höheren Lehranstalten, so fällt sofort die verhältnißmäßig geringe Zahl der katholischen Schüler auf. Diese Zahl steht gar nicht im Verhältniß zur katholischen Bevölkerung des Reichslandes. Wo mag das wohl herkommen? Zwei Ursachen erklären diese Anomalie. Zum ersten kommt es daher, daß die katholischen Eltern vielfach ihr Zutrauen den mit überwiegend protestantischen Lehrern versehenen und im protestantischen Geiste geleiteten Anstalten nicht schenken konnten und so ihre Söhne ins Ausland schickten;[1]) zum Andern erklärt sich dieser Umstand noch

1) Ganz nach dem oben mitgetheilten Puttkamer'schen Recept:

dadurch, daß die weit überaus größte Zahl der herbeigerufenen Beamten protestantisch ist. Die Beamten aber lassen besonders ihre Kinder studiren und tragen so bedeutend zur großen Procentzahl der protestantischen Schüler bei. Sie erhalten auch die meisten Stipendien und Unterstützungen. Aber auch, wenn man auf die Zahl der Schüler achten würde, so stände die Zahl der katholischen Lehrer nicht im Verhältniß zu jener Zahl, geschweige denn zu der Zahl der katholischen Bevölkerung. Sie ist entschieden zu gering.

Wir sind berechtigt zu fordern, daß hierin endlich Wandel geschaffen werde. Die Broschüre aber, der wir obige Zahlen entnommen, empfehlen wir aufs angelegentlichste allen denjenigen, die mit unserer Lage sich genau vertraut machen wollen und die Ursachen zu kennen wünschen, warum Elsaß-Lothringen noch immer zögernd sich verhält im Anschluß an das deutsche Reich.

„Wem sie (die Vorlesungen an der Straßburger Universität) nicht gefallen, der kann weiter gehen". Hätten früher die französischen Staatsbeamten den Elsässern gegenüber eine ähnliche Sprache geführt, so wäre es jetzt viel leichter, Elsaß zu germanisiren.

LII.

Zeitläufe.

Italien vor dem social-politischen Richterstuhl.[1])

Den 12. April 1894.

Wie billig, hat dasjenige Reichswesen, welches sich am frevelhaftesten in den kurzlebigen „Völkerfrühling“ hineingearbeitet hat, nun am grausamsten zu büßen. Was daraus werden soll, weiß weder Freund noch Feind. Mit der Frage haben sich zwei Journalisten an einen berühmten Italiener, den philosophischen Medicin-Professor Cesare Lombroso in Turin gewendet. Dem Einen, einem Mailänder, antwortete der Befragte: „Die Entwicklung der Dinge in Italien nimmt eine Gestalt an, die den schließlichen Sieg des Socialismus als ein nothwendiges Ergebniß voraussehen läßt. Alles ist corrumpirt in den gegenwärtig herrschenden Zuständen, und die Corruption bei uns erscheint so eingewurzelt, daß ihre Ausrottung schließlich ohne umstürzende Umgestaltung sich nicht denken läßt. Meine Ueberzeugung aber führt mich dahin, daß, bevor der Sieg und die Herrschaft des Socialismus eintreten kann, erst eine andere Partei bei uns das Ruder ergreift, und diese andere

---

1) Vgl. „Der Vatikan und der Quirinal in der jüngsten Beleuchtung“ s. „Histor.-polit. Blätter“. Band 111. S. 468 ff. 550 ff.

Partei wird, staunen Sie nicht, die der Klerikalen seyn. Sie sind klug genug gewesen, sich wenigstens äußerlich von der Corruption freizuhalten, und wie sie als Vorgänger des kommenden Socialismus gegenwärtig officiell in Belgien die Regierung führen, so bin ich sicher, daß sie auch bei uns eine kurze Reihe von Jahren officiell herrschen und regieren werden, bis dann um so gewaltiger, allgemeiner und plötzlicher der Zusammenbruch der alten Welt erfolgt".[1])

Angesichts der Unruhen in Sicilien hatte sich auch eine Berliner Zeitschrift an die Turiner Berühmtheit fragend gewendet. In seiner Antwort meint dießmal der Professor, es könnten allerdings zwei Fälle eintreten, welche den Proceß der Auflösung aufhalten würden. Der Eine Fall wäre, wenn ein Ansturm gegen den Vatikan eine europäische Intervention herbeiführen würde; doch glaubt er, daß bei der Schwäche aller politischen Machthaber unserer Zeit diese Möglichkeit weniger zu besorgen sei:

„Der zweite Fall wäre das Entstehen einer jung-römischen Gruppe im Vatikan, die begriffen hätte, welche gewaltige Kraft dem Christenthum durch energisches Angreifen der socialen Frage zugeführt werden könnte, die dann mit Hülfe des furchtbaren blinden Sturmbocks des allgemeinen Stimmrechts jene gebrechlichen Institutionen, die sich constitutionelle Regierungen nennen, über den Haufen rennen würde. Das wäre eine furchtbare Gefahr. Sie wäre um so größer, als in Italien die Anarchie zu herrschen beginnt, als die corrumpirten herrschenden Classen kein Vertrauen verdienen und finden, und alle Parteien schwere Schuld auf sich geladen haben, bis auf die klerikale und die socialistische Partei, die nicht gesündigt haben, weil sie nicht sündigen konnten, denn sie sind noch nicht zur Regierung gelangt".[2])

---

1) Italienische Correspondenz des Berliner „Vorwärts" vom 9. December 1893.

2) Max. Harden's „Zukunft". Berlin vom 18. November 1893. S. 314.

Die sogenannten Klerikalen in Italien stehen also rein und vorwurfsfrei da. Könnten sie wohl auch noch so wie jetzt den entsetzlichen Zuständen gegenüber ihre Hände in Unschuld waschen, wenn sie nicht dem Gebot Pius' IX. „nè elettori nè eletti“ Folge gegeben hätten, und wenn nicht der regierende Papst an dem Grundsatz, wenigstens bezüglich der Parlamentswahlen, festgehalten hätte? Noch vor zwei Jahren wollten auch deutsche Centrumsblätter es nicht verstehen, daß die treuen Katholiken derart zur Ohnmacht im öffentlichen Leben Italiens verurtheilt seyn sollten.[1]) Auch Papst Leo bekennt sich zu der Anschauung, Alles komme in Italien darauf an, ob „das Volk sich von den ‚Sekten‘ zu befreien wissen werde“, und noch seine letzte Weihnachtsansprache erinnerte an das Wort seines Vorgängers: „Thut Alles für die Arbeiter, denn die Arbeiter werden einst die Kirche retten“. Ob aber das eng beschränkte, den „Sekten“, mit anderen Worten der freimaurerischen Bourgeoisie, auf den Leib geschnittene italienische Wahlrecht das geeignete Mittel dazu sei, mit den nicht weniger als 200,000 Beamten, die den Sekten zu Gebote stehen, den Kampf einzugehen: das haben auch die socialdemokratischen Führer bezüglich des „Kleinbürgerthums“ noch bei den letzten Wahlen ihrerseits bezweifelt: „Der Einheitsstaat ist aus den mißlungenen Versuchen kleiner Aufstände und Verschwörungen entstanden, und die Bourgeoisie muß den ganzen bettelnden Anhang der Existenzen, die sie auf dem Altar des Vaterlandes geopfert, noch unterhalten oder mit Versprechungen trösten“.[2])

Mußten die „Klerikalen“ nothgedrungen auf den Kampf mit legalen Mitteln gegen die herrschenden Parteien verzichten, so ist es den letzteren auch nicht gelungen, sie ver-

1) „Kölnische Volkszeitung“ vom 2. Januar 1892.

2) Italienische Correspondenz des Berliner „Vorwärts“ vom 3. Oktober 1892.

brecherischer Betheiligung an den Ausbrüchen der Volkswuth, welche seit Monaten die ganze Halbinsel durchzittern, zu überführen. Der Wille zur Verdächtigung war der beste, namentlich bei Crispi, dem angehenden Diktator, selbst. Fast zwei Jahre nach dem Sturze seines Kabinets, am 25. November 1892, hatte er noch bei einem Bankett in Palermo sich in eine wuthschnaubende Rede gegen die „klerikale Sekte" ausgeschüttet, und zu ihrer Bekämpfung eine radikale Aenderung der Gesetzgebung verlangt. Was konnte ihm jetzt gelegener kommen, als wenn er sie auf frischer That ertappt hätte? Aber vergeblich, alsbald mußten auch die Denunciationen verstummen.

„Mehrere italienische Zeitungen haben die Behauptung aufgestellt, daß die sicilianische Geistlichkeit die revolutionäre Bewegung der ‚Fasci' begünstige, in der Hoffnung, dadurch eine bourbonische Restauration herbeizuführen. Diese Zumuthung ist ganz unbegründet und ungerecht. Crispi selbst hat jüngst in einer Unterredung mit einem Politiker geäußert, daß er von der sicilianischen Geistlichkeit nichts befürchte, im Gegentheil aus sehr guter Quelle wisse, daß die Erzbischöfe und Bischöfe auf Sicilien die Bemühungen der Regierung, den Frieden auf der Insel wieder herzustellen, loyal unterstützten und nicht einer von ihnen an die Möglichkeit einer bourbonischen Restauration glaube. Ueberdies hat der Vatikan die sicilianische Geistlichkeit zu einer solchen Haltung ausdrücklich angewiesen." [1])

Das ist der Unterschied von Anno dazumal. Die Bewegung ist der reinste Ausbruch wirthschaftlicher Verzweiflung. Eine eigentlich politische ist sie nicht. Es ist diesen Fasci-Genossen ganz gleichgiltig, wer über sie herrscht: Monarchie oder Republik, wer immer ihrer unerträglichen Lage abhilft, ist ihnen willkommen. Höchstens könnte man sagen, daß

---

1) Aus der Wiener „Politischen Correspondenz" i. „Kreuzzeitung" vom 2. Januar d. Js.

den armen Leuten noch eine Erinnerung an den ehemaligen Patriarchalismus vorschwebt. Aber diese Rolle verspricht ja jetzt die Socialdemokratie und der Anarchismus zu übernehmen. Daß deren Führer sich sofort der Lage bemächtigt haben, ist natürlich, aber geschaffen haben sie die Lage nicht. Vor 31 Jahren sagte ein italienischer Bericht, den man mutatis mutandis als gestern geschrieben betrachten könnte, über Sicilien:

„Man darf sich nicht wundern, wenn die sicilianischen Legitimisten selbst mit den Mazzinisten gemeinsame Sache machen. Was für das Ministerium bedenklich erscheint, ist, daß die Sicilianer nicht blos mit der Zunge, sondern auch mit der Faust bereit sind, ihrem Willen Geltung zu verschaffen, und dabei die Muskete geschickt zu handhaben wissen. Das neapolitanische Blatt ‚Roma', das sicherlich nicht der Parteilichkeit für die Vergangenheit beschuldigt werden kann, schrieb vor einigen Tagen folgendes":

„Es ist nicht zu läugnen, daß wir in voller Anarchie uns befinden. Die Thatsachen beweisen es. Anarchie herrscht in allen Zweigen der Verwaltung des Reichs. Ohne Ueberlegung wurde gutes und schlechtes über den Haufen geworfen, um das piemontesische Element und System an dessen Stelle zu setzen; anstatt das viele Gute, welches sich vorfand, beizubehalten, und das Schlechte durch neue Gesetze zu beseitigen, wurde alles niedergerissen und jede homogene und compakte Einheit unmöglich gemacht. Um die Freunde zu begünstigen, wurden unbrauchbare und unfähige Menschen angestellt. Daher die Mißgunst und Zwietracht unter den Beamten, Verwirrung der Competenzen, Willkür und vollständig organisirte Dieberei. Die Folge davon war unausbleiblich die Anarchie." [1])

Wenige Tage später schloß der Abg. Miceli in der Turiner Kammer seine Schilderung der Zustände in Sicilien mit den Worten: „Nicht mit dem Schwert und Henkersbeil

---

1) Aus Genua in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" April 1863. S. 1710.

constituirt man Italien, sondern mit guten Gesetzen, mit Gerechtigkeit". Einige Wochen darauf wurde Lord Palmerston im englischen Parlament zur Rede gestellt. Garibaldi hatte ihm bei der Empfangsfeier im Krystallpalast nachgerühmt, daß ohne seinen Beistand Neapel noch in den Händen der Bourbonen seyn würde, und daß er ohne den englischen Admiral Mundy die Meerenge von Messina nicht hätte passiren können. Jetzt warf der Abg. Cochrane dem Lord „Feuerbrand" vor: so lange die Bourbonen auf dem Thron von Neapel saßen, habe die englische Regierung sich fast täglich eingemischt, um gegen die Mißbräuche und Grausamkeiten zu eifern, aber seit dem Sturze der Bourbonen sei sie für alles Schlechte blind und taub geworden". Der Abg. Maguire fügte bei: „eine Dynastie, welche gleich der piemontesischen mit Betrug, Diebstahl und Verrath begonnen habe, werde auch mit Schmach und Unglück enden" [1]) Noch einmal, vor vollen dreißig Jahren, brachte der Deputirte d'Ondes Reggio in der Turiner Kammer die trostlosen Zustände auf Sicilien zur Sprache; zum Schlusse sagte er: „Niemand denkt auf Sicilien daran, sich in Turin zu beklagen, Niemand hat mich aufgefordert, hier im Parlament zu interpelliren; man hat dort aufgehört von dieser Regierung irgend etwas zu hoffen; man hofft nur noch auf Gott".[2])

Aber nicht nur in dem sicilischen „Garten der Welt" lebte das Volk in solcher Trostlosigkeit dahin. Ein Jahr später sagt ein Bericht aus Turin an das damals durch seinen Reichthum an ausgezeichneten Mitarbeitern und Correspondenten glänzende Augsburger „Welt"-Blatt: „Es ist in der That kaum glaublich, wie sich die Jahrhunderte alte Anhänglichkeit des piemontesischen Volkes an die Dynastie Savoyen so plötzlich in wirklichen Haß verwandelt hat; heute können Sie ungescheut überall hören, daß man lieber

---

1) Augsburger „Allg. Zeitung" April 1863, S. 1878, Mai S. 2201.

2) Augsburger „Allgem. Zeitung" vom 11. December 1863.

Frankreich oder Oesterreich als Italien angehören möchte".[1]) Zwei Jahre später, als sich dieses Italien für seine Niederlagen im Kriege von preußischen Gnaden bereits Venedig verdient hatte, schrieb eine andere italienische Correspondenz: „Die Unruhen im Süden, die Arbeiterbewegungen in Venedig, die Gährung auf Sardinien lassen nicht mehr verhehlen, daß Italien am Rande einer großen socialen Umwälzung steht, welche für die ganze noch kaum befestigte Ordnung des jungen Königreichs vernichtend werden könnte".[2]) Ein anderer liberaler Bericht aus jenen Tagen sagt: „Vielleicht stand die Regierung während der ganzen großartigen Umwälzung niemals auf schwächeren Füßen, als zu Anfang dieses Jahres. In allen Städten Unzufriedenheit, republikanische Versammlungen, in Florenz eine zerfahrene Kammer, im Süden das Brigantaggio, welches immer neue Truppen in Anspruch nahm. Da erschien zum erstenmal der Prinz Napoleon in Florenz, und mit ihm tauchte das Gerücht einer Allianz zwischen Preußen und Italien auf."[3]) Der Raub am Kirchenstaat war zwischen den Verschwörern angebahnt, und hiemit die letzte Schutzwehr gegen die sociale Gefahr preisgegeben.

Eigentlich muß man sich wundern, daß der Zündstoff, der sich in diesen dreißig Jahren angesammelt hat, den Vulkan nicht schon früher zum Ausbruch gebracht hat. Der Patriarchalismus der früheren Regierungen mußte naturgemäß das gemeine Volk sorgsam im Auge behalten, und sein bedeutendster Gehülfe war die Kirche mit den seit Jahrhunderten zu dem Zwecke angesammelten Mitteln. Als man im protestantischen Deutschland bereits der Meinung war, daß nunmehr die Bahn zur Protestantisirung Italiens eröffnet sei, erhob ein deutscher Protestant in Rom seine warnende Stimme. Zunächst deutet er darauf hin, daß

1) „Allgemeine Zeitung" vom 21. Dezember 1864.
2) Augsburger „Allg. Zeitung" vom 16. December 1866.
3) Wiener „Neue Freie Presse" vom 29. November 1866.

man den Italiener denn doch nicht unterschätzen dürfe. „Wer seinen Eifer für Proselytenmacherei in Italien mit der Hinweisung auf die Unwirksamkeit des Katholicismus zur Sittlichung des Volkes beschönigen will, der möge sich zuvor selbst auf die Statistik verweisen lassen, und daraus lernen, daß kein Land so wenig uneheliche Kinder, Kindermorde, Selbstmorde und Wahnsinnige hat, als Italien. Daher wohl auch jene holdselige Naivetät, die dieses Volk auszeichnet, und es trotz seiner großen und kleinen Unarten, ja selbst trotz seiner Räuber, den tausend und abertausend Fremden nicht verleidet. Also lassen wir den Italienern ihren Katholicismus; sie waren und bleiben trotzdem Lieblingskinder der Mutter Europa". Dann kommt er auf die Schattenseiten im wirthschaftlichen Volksleben zu sprechen, welche auch in den jüngsten blutigen Unruhen nicht so fast hervorgetreten, als denselben von Alters her zu Grunde gelegt sind:

„Die staatliche Ohnmacht des päpstlichen Regiments hinderte es natürlich nicht, daß der Adel Mißwachs und Noth benutzte, um dem armen Mann für theures Brod Haus und Hof billig abzunehmen. Und so gehört denn noch jetzt, besonders im Kirchenstaat, der Grund und Boden fast ausschließlich wenigen Reichen. Diese finden es wiederum ausnehmend bequem, statt sich mit vielen Pächtern und Ackerbauern zu ärgern, ganz ungeheure Flächen nur als Weideland zu benutzen. Man braucht nur wenige Schritte in die Campagna zu thun, um das interessante Schauspiel zu genießen, wie wenige Hirten hoch zu Roß großartige Heerden Vieh hüten. In Folge dieser Musterwirthschaft ist die große Mehrzahl der Einwohner ohne allen Besitz, sehr oft ohne Arbeit, im strengsten Wortsinn bodenlos arm und zerlumpt. Daß in Folge dessen der Hungertod nicht alljährlich hier herrscht, dafür sorgt die beispiellose Wohlthätigkeit der Päpste, der Gutsbesitzer, der vielen reichen Klöster." [1])

1) „Italienische Zustände" in der Augsburger „Allg. Zeitung" vom 7. Dezember 1865.

Gegen den aus der Entwicklung von Jahrhunderten herausgewachsenen Uebelstand des Latifundien=Besitzes ist durch die revolutionäre Regierung nicht nur niemals etwas geschehen, sondern er wurde durch die Einziehung der Kirchengüter im Werthe von mindestens 600 Millionen noch wesentlich gesteigert. „Eine der vielen Ursachen der Unzufriedenheit in Sicilien“, sagt der oben angeführte Bericht aus Genua, „ist die Bedrohung der religiösen Orden und des Kirchenguts; bis zur Stunde haben die Minister in Turin eine Million jährlicher Revenuen von den vakanten Beneficien und Prälaturen Siciliens eingesäckelt; den Sicilianern ist das nicht gleichgiltig, sie wollen ihre Kirchengüter nicht von den Turiner Harpyen verschlungen sehen“. Wie die Kirchengüter verschleudert wurden, und wem die Verschleuderung zu Gute kam, mag man aus Folgendem errathen:

„An der allgemeinen Stimmung hat sich hier wahrlich nichts zu Gunsten der Regierung geändert. Die oppositionellen Blätter machen es dieser zum Vorwurf, daß sie die Kirchengüter an reiche Bankhäuser verschleudere und zur willkürlichen Verfügung an sich reiße. Man hätte doch, meinen sie mit Hinweisung auf das in Piemont bei ähnlicher Gelegenheit befolgte Verfahren, die großen Gütercomplexe parcelliren, sich in den zahlreichen Käufern ebenso viele Anhänger der bestehenden Ordnung der Dinge gewinnen, und mit den aus dem Verkauf gelösten Summen die Gemeinden bedenken sollen, denen es zur Bildung und Aufrichtung der verwahrlosten Jugend an den unentbehrlichsten Mitteln gebreche. Diese Ansicht ist meritorisch wohl richtig, ermangelt jedoch des praktischen Werths. Die Regierung braucht eben Geld, und zur Stunde. Auch hat sie ja bereits die mißliche Erfahrung gemacht, daß sich die gewinnsüchtigsten Anhänger des neuen Regiments mit ihren Capitalien nicht gern an ein Geschäft wagen, das die große Mehrheit des Volks für einen verderbenbringenden Kirchenraub hält. Es gilt hier somit bedenklichen Gefahren zu trotzen, die sich niemand umsonst schaffen, noch weniger mit seinem eigenen baaren Geld erkaufen möchte. Wer aber diese Gefahren nicht

scheut, will billig, sehr billig kaufen, um sich für die drohenden Sorgen vorweg schadlos zu halten. Auch fehlt es überhaupt an Vertrauen in die bestehende Ordnung." [1])

Erst im Jahre 1890 hat der große Plünderungszug, und zwar wieder auf Kosten des armen Mannes, seinen Abschluß gefunden. Italien war berühmt durch die Zahl und den Reichthum seiner Stiftungen (opere pie) Das Vermögen derselben hatte im Jahre 1887 die Höhe von 1724 Millionen Lire erreicht und war auf einen jährlichen Zuwachs von 2 bis 3 Millionen berechnet. Diesen sämmtlichen Stiftungen wurde durch ein neues Gesetz die Selbstverwaltung entzogen und die staatliche Verwaltung unter Ausschluß des Pfarrklerus, selbst wo es sich um Cultuszwecke handelte, eingeführt. Der vom Ministerium eingesetzte Untersuchungs-Ausschuß gab nach achtjähriger Arbeit über das Gebahren der Stiftungen durch seinen Referenten die Erklärung ab: „Wer mit Gewissenhaftigkeit die Entwicklung verfolgt hat, welche die wohlthätigen Stiftungen in den letzten dreißig Jahren durchgemacht, wird bekennen müssen, daß mit geringen Ausnahmen alle einen sowohl in sittlicher als wirthschaftlicher Beziehung bedeutenden Fortschritt erzielt haben. Die Verwaltungsausgaben schwanken zwischen 12 und 19 vom Hundert der auf 135 Millionen sich belaufenden Gesammteinnahmen; die fakultativen und obligatorischen Cultusausgaben haben aber die Durchschnittsziffer von 6,81 vom Hundert nie überschritten." [2]) Welches Lob die neue staatliche Verwaltung zu verdienen gedenkt, haben die römischen Bruderschaften an ihren Hospizen, Kranken- und Waisenhäusern alsbald erfahren. [3]) Ueberall in Italien wird man

---

1) Aus Neapel in der „Augsburger Allg. Zeitung" vom 14. December 1864.

2) Römischer Bericht der Wiener „Neuen Freien Presse" vom 23. Januar 1890.

3) Berliner „Germania" vom 18. Januar und Wiener „Vaterland" vom 29. Januar 1891.

an das Wort erinnert, das kürzlich ein Wiener Arbeiter den Socialdemokraten zugerufen hat: „Schimpfen Sie nicht über die Pfaffen; wo die früher geherrscht, hat das Volk zu essen gehabt, wo aber heute die Juden an deren Stelle getreten, sehen Sie die armen ausgemergelten Gestalten der Gegenwart.“ [1])

In Italien gibt es verhältnißmäßig wenige Juden: aber sie sind die Träger des Capitalismus wie überall, und ergänzen sich aus den verjudeten Sekten. Sie stehen an der Spitze der Freimaurerei, und beherrschen das sogenannte „Bürgerthum“ bis an den äußersten Rand. Darum waren auch die Unruhen, namentlich in Sicilien, nicht nur gegen den Großgrundbesitz und dessen Generalpächter, sondern sogar vorherrschend gegen die Gemeindeverwaltungen gerichtet, die durch willkürliche Erpressung von Steuern und Zöllen den kleinen Mann bis auf's Hemd auszuziehen pflegen. „Dreiunddreißig Jahre Mißregierung“, hat der radikale Abg. Colajanni Herrn Crispi in's Gesicht gesagt, „haben endlich zu einer Explosion geführt.“ Kurz vorher hatte ein sicilianisches Blatt geschrieben:

„Neunzig Percent der sicilianischen Gemeinden werden nach Grundsätzen verwaltet, welche die alte patriarchalische Regierungsform beneidenswerth machen. Unter derselben wurde die Willkür und Gewaltthätigkeit der Grundherren von der heftig und scharf eingreifenden Staatsgewalt gebrochen, der Schuldige an den Pranger gestellt. Heute sind Dank der durch den politischen Einfluß der Großwähler und ihres Anhanges lahmgelegten Centralregierung der Willkür, Gewalt und Ungerechtigkeit Thür und Thor geöffnet. Das Gewissen des Volkes ahnt nur, daß in der Ferne ein guter König weilt, ist aber von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Gemeindeverwaltungen der Inbegriff aller politischen und sittlichen Verrottung sind, und in der That — die Gemeinderäthe sind keine Ver-

---

1) Wiener „Reichspost“ vom 4. Januar d. Js.

walter, sondern Verschwender. Die Steuerrollen sind nur eine ununterbrochene Reihenfolge von Betrügereien und Erpressungen zum Schaden der Unterlegenen und zu Nutz und Frommen der Sieger und ihrer Freunde. Das kleine Volk will blos nach Gerechtigkeit und Menschlichkeit verwaltet werden. Diejenigen aber, die das Heft in Händen haben, sehen in dem Gesetze nur ein Mittel zur Ausbeutung der Schutz- und Wehrlosen, und diesen Zustand rühmen sie als wahre Freiheit Die Verbrauchssteuern belasten ausschließlich die Armen. Es gibt Gemeinden, wo für ein Kilogramm Mehl eine Steuer von 15 Centimes geleistet werden muß. Und da soll das Volk nicht verzweifeln!" [1])

Seit Jahrzehnten sind diese Klagen unbestritten. Längst schon ist das herrliche Italien zum Zeugniß ihrer Wahrheit das classische Land des Hungertyphus (Pellagra) geworden. Aber weder die berufenen Vertreter und Leiter der Nation, noch die behaglich herrschenden Gesellschaftsclassen dachten an Abhülfe. Als vor fünf Jahren König Humbert zum ersten Male das ehemalige Gebiet des Kirchenstaats in der Romagna zu betreten wagte, da hatte die Polizei alle Mühe, agrarische und republikanische Demonstrationen von ihm fernzuhalten; aber er sah dennoch so viel Noth um sich und sie wurde ihm so vernehmlich zu Gehör gebracht, daß er das Ministerium Crispi telegraphisch zum Studium der socialen Frage aufforderte. Hr. Crispi aber hatte über eine neue Anleihe und neue Steuern zu studiren für die Speisung des Kriegsbudgets. Damals sagte Angesichts der wachsenden Entrüstung über die ewige Kriegspolitik und den Militarismus ein Bericht aus Rom:

„Nachrichten aus allen Theilen Italiens bestätigen die Annahme, daß die wirthschaftliche Krisis, welche Italien gegenwärtig durchzumachen hat, immer noch im Wachsen begriffen ist. Die Arbeiterunruhen in Faenza, die Strikes von Parma

---

1) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung" vom 31. Dec. 1893.

und Ferrara sind unverkennbare Zeichen der Krankheit, an der Italien leidet, und die sich von Tag zu Tag verschlimmert. Im Norden wie im Süden der Halbinsel lastet großes, zum Theil unglaubliches Elend auf der ackerbauenden Bevölkerung. In Piemont, der Lombardei, Venetien und Sicilien treten die schlimmen Folgen des stockenden Handelsverkehrs mit Frankreich immer deutlicher und empfindlicher zu Tage. Von der Insel Sicilien sind bisher wenig Nachrichten in's Ausland gedrungen: die Lage ist dort fast so schlimm, wie in Sardinien, dessen Elend wir neulich geschildert haben. An Capital fehlt es nicht; das Land ist ein Garten von Fruchtbarkeit; Arbeitskräfte sind reichlich vorhanden; aber die Insel leidet an Ueberproduktion und die Märkte fehlen für fast alle Erzeugnisse. In Magazinen und Kellern liegen die Waaren aufgestapelt, die früher nach Frankreich gingen. Daher wird das baare Geld immer seltener; Bankerotte folgen einer auf den anderen. Die Wechselprocesse sind an der Tagesordnung. Was von Sicilien gilt, könnte man von vielen anderen Theilen Italiens sagen." [1])

Selbst die Berliner liberale Presse begann damals über die agrarischen Zustände Italiens nachdenklich zu werden. „Ist die Landbevölkerung einmal", schrieb eines dieser Blätter, „von communistischen Ideen ergriffen, so kann ein Brand entstehen, der nicht zu löschen ist". Man darf eben nicht vergessen, daß auch heute noch die italienische Bevölkerung zu zwei Dritteln mit dem Ackerbau beschäftigt ist. „Dem Bauernstande angehört": darf man aber nicht sagen. Denn bei dem uralten Schaden der italienischen Bodenvertheilung gibt es dort eigentlich gar keine Bauern nach deutschen Begriffen. In den wenigsten Fällen, in Süditalien insbesondere gar nicht, wird Grund und Boden vom Eigenthümer bebaut. Derselbe ist großer Gutsherr; er verpachtet das Gut im Ganzen an den „Steuereintreiber", der es wieder in größeren Complexen an Unterpächter vergibt, und erst diese vertheilen die einzelnen Grundstücke an die

1) Münchener „Allg. Zeitung vom 27. Januar 1889.

Bebauer, meistens gegen Entrichtung des halben Ertrags, wobei diese aber auch alle Lasten, insbesondere die riesigen Steuern, zu tragen haben. So ist es zu verstehen, wenn gesagt wird, daß der Capitalismus in Italien Alles beherrsche, so auch die Interessen der Landwirthschaft, in einem Grade wie kaum irgendwo sonst in Europa.[1]) Hier müßte also jeder Versuch zu einer Besserung der verzweifelten Lage eingreifen:

„Es bedarf vor Allem der strengsten Durchführung gesetzlicher Bestimmungen, durch welche die Herren Latifundienbesitzer über die socialpolitischen Pflichten des Besitzes ein wenig unterrichtet würden, und die sie zwingen, ihre Landgüter so zu behandeln, wie sie der Gemeinschaft am besten nützen. Durch die Säcularisirung der geistlichen Güter hätte ein Staatsmann in Italien einen Stand freier Besitzer schaffen können, die Dilettanten aber, die an dem unglücklichen Lande herumpfuschen, haben die Ländereien um ein Lumpengeld ihren Protektionskindern verliehen, und so zur Vergrößerung der Latifundien erheblich beigetragen. Auf der anderen Seite hat man die Zahl der kleinen Besitzer, die ihre Grundsteuer nicht bezahlen konnten, geradezu decimirt und dementsprechend die Zahl der Bettler vermehrt. Hier muß der Hebel angesetzt werden, jede Regierung muß es als ihre vornehmste Aufgabe betrachten, die Arbeitsgelegenheit der Bevölkerung zu vermehren und den Ackerbau zu fördern Dann wird die Bettlerplage verschwinden, die temporäre Auswanderung aufhören, das Brod billiger werden, der Wohlstand und die Steuerkraft des Einzelnen wachsen, die Zahlungsbilanz sich verbessern und dann werden wieder glücklichere Tage in Italien beginnen.“[2])

Es gibt in Italien keinen Landstrich, der bei entsprechender Bebauung nicht das Drei- bis Vierfache des gegenwärtigen Ertrages ergeben würde. Italien könnte die Korn-

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 26. April 1889.
2) Aus Rom s. „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung“ vom 8. Oktober 1893.

kammer Europas seyn; anstatt dessen läßt es jährlich im Durchschnitt über hundert Millionen in Gold zur Beschaffung der ihm fehlenden Brodfrucht in's Ausand wandern. Es ist berechnet, daß mindestens ein Fünftel des anbaufähigen Bodens öde liegt, weil es den gewünschten Pachtertrag nicht erreicht, und trotzdem leidet Italien an einem Auswanderungsfieber, wie kein anderes Land in Europa. Und zwar handelt es sich lediglich um die überseeische Auswanderung von Landleuten. Vom Jahre 1876 bis 1887 vermehrte sie sich um 500 Procent; von diesem Jahre bis Ende 1889 berechnete sie sich auf nahezu eine Million Ausgewanderter. In einzelnen Provinzen überstieg sie die natürliche Bevölkerungsvermehrung um das Doppelte. Tausende von kleinen Bauerngütlein waren gar nicht mehr bewirthschaftet. Im Jahre 1890 wanderten 217,244 Personen über's Meer aus; man glaubte annehmen zu dürfen, daß diese Ziffer nicht mehr überstiegen werden könne, aber im Jahre 1891 waren es schon wieder um 77,000 mehr. Die Aermsten waren noch die, denen die Mittel zum Auswandern fehlten. Vor fünf Jahren lag dem Abgeordnetenhause ein Gesetzentwurf vor, welcher gegen vermuthete Mißbräuche beim Auswanderungswesen gerichtet war:

„Alle Redner stimmten darin überein, daß die große, ja einzige Ursache der Auswanderung in dem Elend besteht, welches auf der Landbevölkerung lastet. Wenn der Bauer mit angestrengter Tagesarbeit sich kaum seine Polenta verdienen kann, so wäre es Unmenschlichkeit, ihn verhindern zu wollen, sein Glück in der Fremde zu suchen. Die Ackerbaukrisis, mangelnde und schlecht bezahlte Arbeit, der Wucher und der Capitalmangel sind die Ursachen, welche zur Auswanderung treiben. Die Agentenumtriebe haben wenig damit zu schaffen. Die Phrase, daß die Auswanderung ein Sicherheitsventil gegen Uebervölkerung sei, trifft, wie einer der Redner bemerkte, für Italien nicht zu, da sie gerade in den südlichen, den ärmsten und wenigst bevölkerten, Provinzen am stärksten ist, während dort sogar die nöthigen Arme für die Feldarbeit fehlen; sie nimmt dort solchen

Umfang an, daß jene Landstriche, nach dem Ausdruck eines der Redner, sich schließlich in ‚unbewohnte Haiden' verwandeln werden. Das wahre Stichwort der Lage hat der Abgeordnete Guicciardini ausgesprochen, indem er erklärte: ‚Um die Ursachen der Auswanderung zu vermindern, müßte in Italien eine andere äußere, innere und wirthschaftliche Politik befolgt werden, als die gegenwärtige.' Eine der Hauptursachen des Elends bei den ackerbauenden Classen sind die großen Lasten, welche den Grundbesitz beschweren, und gerade diese Lasten gedenkt die Regierung durch neue Steuern zu erhöhen, während sie neue Militärcredite verlangt." [1])

Was wird nun werden? Soll es bei dem Belagerungszustand, Kriegsgericht und Standrecht sein Bewenden haben, wie jedesmal vorher? Fast möchte man aus dem verdächtigen Eifer darauf schließen, mit welchem die ganze Schuld an den Gräuelscenen, namentlich in Sicilien, einer Handvoll einheimischer und auswärtiger Socialisten und Anarchisten in die Schuhe geschoben wird. Allerdings haben derlei Hetzer die Bewegung für sich auszubeuten versucht; aber entstanden ist dieselbe aus dem Elend der Lage. Was Socialismus ist, davon haben die Arbeiter und das Landvolk Siciliens nicht den geringsten Schein; dazu fehlt ihnen Gottlob noch der preußische Schuldrill.

---

1) Aus Rom s. Münchener „Allgemeine Zeitung" vom 12. Dezember 1888.

LIII.

Neue Ausgabe der Rundschreiben Leo's XIII.[1])

In einem früheren Bande dieser Zeitschrift (Bd. 101. S. 234) wurde der erste und zweite Band der sehr handlichen Ausgabe der Rundschreiben, Anreden, Dekrete und anderen Erlasse des glorreich regierenden Papstes, welche die rühmlich bekannte Firma Desclée, De Brouwer in Brügge veranstaltet, zur Anzeige gebracht. Soeben hat der dritte und vierte Band die Presse verlassen. Dieselben reichen von 1887 bis 1891 und wurden besorgt von dem Benediktiner Laurentius Janssens in der belgischen Abtei Maredsous. Wie aus der Vorrede erhellt, hat Janssens den von dem Veranstalter der beiden ersten Bände, dem jetzigen Professor Bouquillon an der katholischen Universität Washington, zu Grunde gelegten Plan festgehalten. Demnach wurden zumeist solche Dokumente aufgenommen, welche einen universalen Charakter an sich tragen. Einen solchen glaubte der Herausgeber auch in den beim Priesterjubiläum vom hl. Vater an die in Rom erschienenen Deputationen der einzelnen Nationen gehaltenen Ansprachen zu finden. Diesen wurde ebenfalls Aufnahme in die Sammlung gewährt. Was dagegen die päpstlichen Erlasse bei Gelegenheit von Heilig- und Seligsprechungen anlangt, so sollen diese, was jeder Kenner billig findet, in einem besonderen Bande gesammelt werden.

Die Ausführung des Planes verdient alle Anerkennung. Der Text wurde mit den römischen Ausgaben verglichen, die Hauptgedanken jedes Aktenstückes sind in höchst vortheilhafter Weise durch Randnoten markirt, und außerdem hat der Herausgeber jedem Bande einen analytischen Index beigegeben. Auf den ersten Blick ist man geneigt, leicht über eine solche Arbeit

---

1) Sanctissimi Dom. Nostri Leonis Papae XIII. Allocutiones, Epistolae, Constitutiones aliaque Acta praecipua. Vol. III. (1887—1889) p. 338. Vol. IV. (1890—1891) p. 331. 8°. Brugis. Desclée, De Brouwer et Soc. 1894. Édition ordinaire à 2 frcs. 50 c.

hinwegzuschreiten. Wer aber genauer zusieht, der entdeckt bald, welche bedeutende Summe von Arbeit und Gelehrsamkeit in solchen äußerst willkommenen Beigaben niedergelegt ist. Nebstdem ist dem vierten Bande ein Generalregister zu diesem und dem dritten Bande angefügt. Die Classifikation der einzelnen Aktenstücke, die sich am Ende des vierten Bandes findet, wird im dritten Bande sehr ungern vermißt. Das Werk ist in zwei Ausgaben gedruckt, auf gewöhnlichem Papier und auf Papier Wathmann. Zierleisten erhöhen den wohlthuenden Eindruck des Ganzen.

Der dritte Band enthält 80 Dokumente, unter welchen wir das Schreiben vom 22. Dezember 1887 an den bayerischen Episkopat als eines der umfassendsten und inhaltvollsten hervorheben. Fast kein Gebiet menschlichen Lebens läßt sich aufweisen, welches nicht seine Beleuchtung durch eines der Aktenstücke empfängt. Die Freiheit des Menschen, die Pflege der theologischen Wissenschaft, die Lage der Arbeiter, die Verfassung der Kirche werden vom Papst erwogen. Aus den Ansprachen Leo's XIII. an die Rompilger erhellt, mit welcher Feinheit der hl. Vater den nationalen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Völker Rechnung zu tragen weiß. Für den Abdruck des Regolamento della Biblioteca Vaticana speciellen Dank.

Der vierte Band mit 63 Aktenstücken füllt die Zeit von 1890 und 1891 aus. Hier begegnen uns die Rundschreiben über den christlichen Staat, die Lage der Arbeiter, die Befehdung der Kirche in Italien. Die letztere ist außerdem vielfach Gegenstand der Erörterung in vielen Ansprachen des hl. Vaters an die Cardinäle im Consistorium. Gerade in diesen Allocutionen ist ein gutes Stück italienischer Kirchengeschichte niedergelegt. Gedenken wir auch der inhaltvollen Schreiben Leo's XIII. an Kaiser Wilhelm II. über die sociale Frage sowie an den Erzbischof von Köln über denselben Gegenstand und die afrikanische Mission. Die letztere spielt eine namhafte Rolle in diesem Bande. Einzelne bedeutende Ereignisse, wie die dritte Säcularfeier des hl. Aloysius, boten dem Papst Gelegenheit zur Abfassung von Schreiben, welche, über den unmittelbar behandelten Vorwurf weit hinausgehend, sich zu theologischen Abhandlungen auswachsen. Aus der Zahl der Erlasse, betreffend das christliche Leben, betonen wir die päpstlichen Schreiben über die Gewissensberichte der Ordensleute und den großartigen Unfug des Zweikampfes. Allen Freunden ächter theologischer Wissenschaft sei die herrliche Sammlung empfohlen.

LIV.

Der Buddhismus.

Kein Religionssystem des östlichen Asiens kann sich einer so eingehenden und allseitigen Beachtung erfreuen wie der Buddhismus. Innerhalb weniger Jahrzehnte hat sich die Buddhismus-Literatur eine bevorzugte Stelle nicht bloß im Bereiche der vergleichenden Religionswissenschaft, sondern im Kreise der culturhistorischen Forschung überhaupt erworben. Wissenschaftliche Untersuchung wechselt heute mit populärer Darstellung ab, um uns Kindern des fin de siècle das Bild des indischen Weisen aus dem fünften Jahrhundert vor Christus näher und näher zu rücken. Auch die Dichtkunst hat ihr verklärendes Licht über die Züge des indischen Fürstensohnes ausgegossen, der allem irdischen Glück und Besitz „mit so eiserner, heldenhafter Entschlossenheit den Rücken gekehrt". Weite Kreise in der That muß die Bewunderung für „Asiens Leuchte" erfaßt haben, wenn Edwin Arnold bereits das Jubiläum einer fünfundzwanzigsten Auflage seines Light of Asia feiern konnte. Strahlen dieses Lichtes sind nun auch nach Deutschland hinübergedrungen und haben in Verehrern Buddha's die bescheidene Hoffnung erweckt, daß jene Religion des „Aufgangs" noch einmal in freie und lebensvolle Concurrenz mit den alternden Religionen „des Abends" treten könne. Müßte dieses liebende Verständniß des Westens nicht den alten Gotama Buddha mit dankbarer Verwunderung erfüllen, wenn er aus dem tiefen

Schlafe seines zweitausendvierhundertjährigen Nirvāna sich plötzlich in den Kreis solcher Enthusiasten versetzt sähe?

Doch dergleichen Blüthen einer schwärmerischen Buddhaverehrung sind nur Träume aus jenem Lande, „wo man bleiche stolze Träume träumte, von dem, was über aller Zeit ist". Als charakteristisches Zeichen einer Zeit, die sich von Gott und Offenbarung losgerissen, um in dem blöden Wahne des Nirvāna die höchste Erkenntniß zu finden, mögen diese Hoffnungen allenfalls Beachtung finden. Die Gefahr eines buddhistischen Deutschland liegt einstweilen noch fern.

Nach einer ganz anderen Seite jedoch hat die Buddhismus-Literatur einen wahrhaft schädigenden Einfluß ausgeübt, und zwar dort, wo man es am wenigsten vermuthen sollte, auf dem Boden der wissenschaftlichen Forschung. Dem Buddhismus ist für das indische Geistesleben eine so überragende Bedeutung beigelegt worden, daß wir uns nachgerade daran gewöhnt haben, im Buddhismus die reichste Blüthe altindischen Geistes, den eigentlichen Träger des reich gestalteten indischen Culturlebens zu suchen. Und doch nichts entspricht weniger der Wahrheit. Für gewisse Kreise mag ja die Auffassung etwas recht Anziehendes haben, der Buddhismus habe die Fesseln „starrer brahmanischer Orthodoxie" gesprengt, und erst dadurch dem indischen Geist seinen kühnen Flug gegeben, erst mit dem Buddhismus seien Kunst und Wissenschaft auf indischem Boden heimisch geworden. Allein auch dies sind träumerische Phantasien, welche nur aus der einseitigen Bevorzugung des Buddhismus hervorgegangen. Diese einseitige Behandlung hat auf die allseitige Erkenntniß altindischen Lebens und Schaffens eher schädigend als fördernd, eher hemmend als erweiternd eingewirkt. Das altindische Culturleben ist viel zu reich und mannigfaltig, um in dem Buddhismus aufgehen zu müssen. Und doch sollte man gewissen Darstellungen zufolge meinen, daß Indiens Geistesleben sich in ihm geradezu erschöpft, ausgelebt habe. Nach einer doppelten Seite ist

dem Buddhismus für Indien eine Bedeutung beigelegt worden, die ihm gar nicht zukommt. Es ist behauptet worden: „Kaum auf irgend einer unter den Schöpfungen der überreichen Cultur Indiens tritt uns das Gepräge des indischen Wesens so scharf und darum ebenso räthselhaft entgegen, wie in dem Buddhismus".[1]) Also der Buddhismus das treueste Abbild altindischen Geistes. Gewissen Stimmen zufolge hat ferner „erst der Buddhismus ein reges künstlerisches und wissenschaftliches Leben in Indien geschaffen, hat, so lange er in Indien blühte, den allergrößten und frischesten Antheil daran gehabt".[2]) Also der Buddhismus der Träger altindischer Cultur.

Welchen Werth diese Anschauungen für eine allseitige Erkenntniß Indiens haben, wollen wir an einigen Beispielen beleuchten.

I.

Von einem „scharfen und darum ebenso räthselhaften Gepräge des indischen Wesens" sprechen, klingt zweifellos etwas räthselhaft. Räthselhaft ist denn auch die enge Verwandtschaft, welche zwischen Buddhismus und altindischem Wesen bestehen soll. Im Buddhismus, so behauptet man, spiegelt sich am treuesten altindisches Sinnen und Denken wieder. Und doch kein Land hat der Buddhismus weniger zu befriedigen vermocht, als gerade das arische Indien. Es ist eine längst bekannte, aber keineswegs hinreichend gewürdigte Thatsache, daß Buddha gerade in Indien nicht dauernd hat Wurzel fassen können. Während er bei Völkern anderer Zunge und anderer Denkungsart große Erfolge erzielte — es genügt auf China, Japan, Hinterindien hinzuweisen — hat er die arischen Inder, deren

1) H. Oldenberg, Buddha. II. Aufl. Berlin 1890. S. 3. (Neuestens auch in's Französische übersetzt von A. Foucher.)

2) Benfey: Kleinere Schriften. I, 222.

treuestes Abbild er sein soll, dauernd nicht zu befriedigen vermocht. Der indischen Bevölkerung ist das System des Buddhismus ein Fremdling auf heimischem Boden geblieben. Noch hundert Jahre nach Buddha's Tode genoß seine Schule kaum mehr Ansehen, als irgend eine der philosophischen Sekten, die zu jener Zeit wie Pilze aus dem Boden schossen, und es bedurfte erst des glücklichen Zusammentreffens günstiger äußerer Umstände, um sie zu einer vorübergehenden Blüthe zu führen. Von ihrer Lehre konnte sich die Schule Buddha's wenig Erfolg versprechen; denn dieselbe war zu enge verwandt mit den zeitgenössischen Systemen, um selbst in den wichtigsten Lehrsätzen noch einen Schein von Originalität für sich in Anspruch nehmen zu können, und dadurch verlor sie den Reiz des Neuen und Anziehenden. Auch Barth meint, die plötzliche Ausbreitung könne keinesfalls seiner Lehre zugeschrieben werden, „die alles andere eher als anziehend war und auf Originalität nur geringen Anspruch erheben konnte".[1]) Nichteinmal der „unzweifelhaften" (?) Superiorität der buddhistischen Sittenlehre wagt er in dieser Beziehung einen bedeutsamen Einfluß beizulegen. Hätte sich nicht im dritten Jahrhundert vor Christus die Gunst der mächtigen Mauryas ihnen zugewandt, dann würde sich der Buddhismus kaum zu jener Stellung emporgeschwungen haben, die der Jainismus einnimmt. Zweihundertundfünfzig Jahre nach Buddha's Tode erhob Altindiens mächtigster Monarch Açoka den Buddhismus zu einer Art Staatsreligion und spendete ihm aus seinen Schätzen mit fürstlicher Freigebigkeit. Thatsächlich fällt denn auch die Periode der schnellen Ausbreitung mit den tiefgehenden Umgestaltungen zusammen, welche das politische Bild Indiens im dritten Jahrhundert änderten. Unter Candragupta war die Herrschaft der Seleuciden zusammengebrochen, und der zweite Nachfolger des

---

1) Barth: The Religions of India. London 1882. p. 125.

Bezwingers der Fremdschaft dehnte sein Scepter von den Thälern Kabuls bis zur Mündung der Gangā, von dem Himālaya bis tief in den Süden aus. Unter dem Schutze dieser Macht drangen die Bauddhas bis nach Ceylon vor und festigten überall ihren Einfluß durch die Erbauung von Vihāras, jenen Klosterbauten, deren Ruinen noch heute die Zeugen einer vorübergehenden Blüthe geblieben. Denn die buddhistische Lehre, welche in sich nicht die lebenspendende Kraft besaß, um eine Blüthezeit hervorzurufen, konnte auch den rapiden Niedergang nicht aushalten, nachdem die Zahl der fürstlichen Gönner zusammengeschmolzen war.

So ist thatsächlich der Buddhismus aus Indien verschwunden. Andere Länder haben seine Lehre angenommen, aber in einer Form, welche wenig von dem ursprünglichen System bewahrt hat. Die Ansicht, daß der Buddhismus dem indischen Wesen eher fremd als verwandt gewesen, theilt auch der vortreffliche niederländische Gelehrte Kern, wenn er schreibt: „Alle müssen die Thatsache anerkennen, daß der Buddhismus nachweislich auf die Dauer weder die arischen noch die dravidischen Inder hat befriedigen können. Desto mehr Erfolg hat er bei Völkern anderer Rassen gehabt; doch wohl zu bemerken, bei der großen Mehrzahl dieser Völker in einer Form, welche näher dem Hinduismus steht“.[1])

Räthselhaft ist der Buddhismus als Bild und Ausdruck altindischen Sinnens und Denkens; räthselhafter noch ist das Bild, das von altindischem Geist und Wesen selbst entworfen wird. Man sollte wähnen, ein Volk von „Träumern“, von „Sonderlingen“ vor sich zu sehen, ein Volk, dem auf der bunten Völkerbühne die Rolle des weltflüchtigen Asceten zugefallen war. Um den Buddhismus im Wesen und Charakter des altindischen Volkes selbst zu erfassen, läßt ein

---

1) H. Kern: Der Buddhismus und seine Geschichte in Indien, übersetzt von H. Jacobi. Berlin 1884. S. 550.

namhafter Gelehrter die Inder „zu einem Sonderling unter den Völkern werden".[1])

Gewiß sind wir berechtigt, die Geschichte religiöser Bewegungen, ihre Eigenart aus dem Charakter von Volk und Zeit zu begreifen. Aber die Gefahr liegt nur allzunahe, ein ideelles und künstliches Bild sich zu entwerfen, ein Bild, das wohl einen recht natürlichen Hintergrund für die Entstehung eines Systems, einer religiösen Anschauung bietet, die Wirklichkeit aber trübt und entstellt.

Vor allem zeigt sich nun die Einseitigkeit einzelner Buddhismusforschungen darin, daß sie unter Verwerthung gewisser Momente und Züge ein Bild von altindischem Sinnen und Denken entwerfen, das unserem Blick das wirkliche an originellen Erscheinungen so reiche Culturbild gänzlich entzieht. Während man die großen und wahrhaft originellen Erfolge auf dem Gebiete des philosophischen Wissens und des Rechts nur in bescheidenem Maße verwerthet, legt man dem weltflüchtigen Mysticismus eine Bedeutung bei, die er niemals besessen, und man gelangt zu einem allerdings höchst räthselhaften Charakterbilde. Solcher Art ist das von Oldenberg entworfene Volksbild.[2])

Indien erscheint ihm wie ein Land ohne Vergangenheit, deren Gedächtniß fortgelebt, ohne Gegenwart, der man liebend oder hassend gegenüberstand, ohne Zukunft, für die man wirken mochte. „Für die Kreise, unter denen Buddha seine Lehre predigte, hatte die Vorstellung von nicht indischen Ländern kaum eine concretere Bedeutung, wie die Vorstellung, die man von jenen anderen Erden hegte — von den Erden, die im ungeheuren Raum zerstreut mit anderen Sonnen, anderen Monden und anderen Höllen zu neuen Weltsystemen zusammenfließen". In dem schwülen, feuchten,

1) Oldenberg: Buddha S. 2.

2) Oldenberg: Buddha S. 2 ff.

von der Natur üppig gesegneten Tropenlande träumte man die bleichen stolzen Träume von einem eigenen Königthum in den ewigen Welten. Die bestehende Welt war nur ein Zauberbild, eine berückende Fatamorgana, deren schimmernde Pracht plötzlich zerfließt. Begreiflich erscheint es, wenn der Inder sich frühe abwandte von dem, was zuvörderst ein Volk jung und gesund erhält, von der Arbeit um Heimath, Staat und Recht. Die besten Interessen und edelsten Ideale, die jedes gesunde Volksleben in seinen Tiefen ergreifen, sind ihm fremd. Wollen und Handeln wird überwuchert vom Denken. Ihm bleibt die wahre Welt von den Gestalten der eigenen Träume verhüllt. Leben und Glück im Diesseits bricht zusammen unter der Last des überschwer wuchernden Gedankens an das Jenseits. Und der typische Ausdruck dieses mystischen, allem Irdischen abgewandten Wesens steht vor uns „in der schroffen Größe des buddhistischen Denkens, dem Ernst und Stolz seiner Weltabgewandtheit“.[1])

Das wäre Altindien: Ein träumerisch sinnend Geschlecht, ohne Thatkraft und Thatendrang, das in ein Gewebe maßloser Phantasie sich einspinnt und zuletzt in einer selbstmörderischen Nirvāna-Erkenntniß den erlösenden Abgrund des Nichts sucht.

Wohl mag „ein Hauch der bilderreichen Beredsamkeit altbuddhistischer Poesie“[2]) diese Darstellungen durchziehen. Sie sind pikant, unterhaltend und gewinnen dem Buddhismus eine neue interessante Seite ab; aber es bleibt leider nur „Dichtung“, und dieses Bild altindischen Wesens „gehört den Gebilden jener in tropischer Ueberfülle wuchernden Phantasie zu, mit denen der Inder die Wirklichkeit umrahmte“. Solcher Schilderungen bedarf es nicht, um altindisches Leben inter-

---

1) Oldenberg: Buddha S. IV.

2) Oldenberg: Buddha S. IV.

essant zu machen. Wer ein wenig über die beengenden Grenzen der altbuddhistischen Literatur und Cultur hinausblickt, wird Seiten des indischen Volkslebens entdecken, die in schroffem Gegensatz zu dem Bilde des weltflüchtigen Ascetenvolkes stehen. Unzweifelhaft liefert ja der Mysticismus gewisser religiös-philosophischen Richtungen recht hervorstechende Züge zu dem Gesammtbilde des altindischen Culturlebens. Aber es bleiben doch nur Detailzüge auf dem großen culturhistorischen Tableau. Den Grundcharakter bestimmen sie ebenso wenig, als der Buddhismus der ausgeprägte Typus dieses Wesens ist. Aber darin äußert sich vor allem der schädigende Einfluß jener einseitigen Bevorzugung des Buddhismus, daß die maßgebenden und culturhistorisch interessantesten Seiten des indischen Geisteslebens zurückgedrängt, in ihrem Werthe kaum gewürdigt wurden.

Die Zeit des entstehenden Buddhismus, die Grenze des fünften und sechsten Jahrhunderts vor Christus, ist culturhistorisch eine sehr interessante Periode, aber nicht durch die vermeintlich reaktionären und umstürzenden Bestrebungen des Buddhismus. Es war eine Periode tiefer geistiger Erregung. In üppiger Fülle schuf die kühne spekulative Kraft System um System; unter diesen nimmt der Buddhismus durch den Mangel jeder originellen Kraft eine recht bescheidene Stelle ein. Wohl lehnt auch er sich gegen den Glauben an die altbrahmanische Offenbarung auf; aber in dieser Verneinung hat er ungleich gewaltigere Vorgänger, die längst den starren Glauben an das Brahma oder „geoffenbarte Wort" erschüttert, bevor der Buddhismus die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich lenkte. Mit cynischem Hohn wurde den Vertretern des Veda entgegengehalten, daß ihre Lehre Lug und Trug, „ein ewiges Geschwätz" sei, daß die vielen heiligen Bücher nur der geistigen Beschränktheit ihren Ursprung verdankten. Alle jene emancipirenden Bestrebungen wurden von einem Zuge freier und selbständiger Forschung getragen, der das Gebiet der Spekulation

beherrschte und sich von dem ertödtenden Buchstabencultus des Veda frei machte. In engem Zusammenhang steht dies mit dem Aufblühen der logischen Wissenschaft, der tarkavidyā. Was dem wissenschaftlichen Leben der Zeit des entstehenden Buddhismus in wissenschaftlicher Beziehung sein eigenartiges Gepräge verleiht, ist nicht der verschwommene Mysticismus, sondern die kühn und kräftig emporstrebende ānvīkshikī oder Wissenschaft der Logik. Während man früher die Begründung der religiös-philosophischen Lehrsätze einzig in brahma „dem heiligen Worte" suchte und die heiligen Texte mit Hülfe einer sehr geschmeidigen Interpretationskunst dem Gedanken gefügig machte, erstrebt man jetzt in erster Linie die logische und sachliche Begründung, den hetu. Die gläubige Richtung läßt allerdings noch brahma neben hetu gelten. Aber die Frage nach dem „Warum" fällt doch schwerer ins Gewicht, als die Bedeutung des vedischen Ausdruckes. Der hetuvādin, Logiker, Rationalist überflügelt den brahmavādin, den Metaphysiker des brahma. Die Spekulation des letzteren ruht im brahma oder heiligen Worte, jene des ersteren forscht nach dem „Warum". Die Geschichte der ānvīkshikī oder „logischen Wissenschaft" geht nachweislich in eine sehr alte Zeit zurück. Hervorgegangen sind die logischen Systeme aus dem uralten Nyāya, jener Interpretationslehre, nach welcher der vedische Text erklärt, die grammatischen und textlichen Schwierigkeiten gelöst, die Widersprüche ausgeglichen wurden. Der Schule der Naiyāyins entstammen die formgewandten Sophisten und Dialektiker, deren Disputierkunst den vedagläubigen Brahmānen so viele Sorgen machte. Die indische Philosophie verdankt der Entwicklung dieser logischen Systeme mehr als dem gesammten Buddhismus. Einige ihrer werthvollsten Resultate, eine früh ausgebildete Lehre von den Kategorien, die originelle Theorie des syllogistischen Beweises, die interessante Atomlehre gehören ihr an.

Gerade auf dem Boden der ānvīkshikī bildete sich eine

weit reinere, von den Auswüchsen pantheistischer Vorstellungen weniger entstellte Gottesidee aus, als sie anderswo gefunden wird. Dem kühnen emancipirenden Zuge der logischen Wissenschaft läßt sich die Freiheit der buddhistischen Lehre keineswegs gegenüberstellen. Während die sogenannte buddhistische Metaphysik in ihrer größeren Masse ein System der albernsten Vorstellungen und Verirrungen ist und auf den Namen eines wissenschaftlichen Systems keinen Anspruch erheben kann, folgt die ānvīkshikī einer rationellen Methode und erreicht Resultate, die der indischen Logik eine Stelle in der Geschichte der Philosophie sichern. Wie sehr die Logik die gesammte Philosophie beherrscht, zeigt sich recht deutlich in der Sāmkhya-Lehre. Dieses System wird schlechthin ānvīkshikī genannt. Seine Methode ist die des hetu, des rationellen Beweises; dem brahma oder heiligen Worte wird thatsächlich untergeordnete Bedeutung beigelegt. Aeußerlich hält sich zwar die Sāmkhya noch an die autoritative Bedeutung des Veda; aber sie construirt sich ein innerlich unabhängiges System der Welterklärung. Ihr gegenüber reißt sich eine andere Art der ānvīkshikī gänzlich vom Veda los und läßt Alles im Zweifel und im Nihilismus untergehen. Wir meinen die ānvīkshikī tarkavidyā, oder logische Skepsis.

In den Vertretern dieser Schule des Zweifels steckt ein Realismus, der sich weit entfernt von jenem träumerischen in den ewigen Reichen weilenden Mysticismus. Die Skepsis gehört zu den interessantesten Erscheinungen auf dem Gebiete der altindischen Philosophie. Leider hat gerade die bevorzugte Stellung des Buddhismus die Bedeutung und charakteristische Eigenart derselben verdunkelt. In sophistischer Redefertigkeit sind diese Skeptiker, tarkin, zwar bloß die gelehrigen Schüler der rechtgläubigen Naiyāyin. Aber ihre Bedeutung reicht weit über die eines redefertigen Sophisten hinaus. Es scheint, als ringe die Skepsis mit der auf dem Boden des Veda stehenden Wissenschaft um die führende Rolle auf dem Gebiete der Philosophie. Der

emporstrebenden Macht der hetuvādikas, der Skeptiker, weiß sich die rechtgläubige Schule kaum mehr zu erwehren. Ein überaus interessantes Culturbild entrollt sich in der Schilderung jener Geisteskämpfe. In Schaaren überschwemmen die tarkikās das Land. Die Versammlungen hallen wieder von ihrem nihilistischen Schlagwort naitad asti „Nichts besteht“. Es heißt von ihnen, sie seien beredte Schwätzer. Ein großes Wissen sei ihnen zwar nicht abzustreiten. Mit ihrem Gerede schreien sie alles nieder und kaum lassen sie sich bewältigen. Eine höchst packende Charakteristik dieser Skeptiker ist uns in einer alten Stelle des Mahābhārata erhalten. Mit schmückenden Beiwörtern wird dort nicht zurückgehalten. „Sie dünken sich weise, wenn sie den Veda verlästern, und geben sich der nichtsnutzigen Dialektik hin. In den Versammlungen führen sie immer das ‚Warum‘ im Munde, und der hetuvādika bleibt Sieger. An allem zweifeln sie, Thoren sind es, Kinder, so scharf und gewandt auch ihre Rede. Hunde darf man sie nennen“. Die bitterfeindliche Ausdrucksweise des Gegners läßt auf die Schärfe dieser dialektischen Angriffe und die kecke Kühnheit der Wanderredner schließen, die mit den wuchtigen Schlägen ihrer Disputierkunst den Gegner niederwerfen. Für sie existirt keine Unsterblichkeit der Seele, kein Jenseits. Die Seele unterscheidet sich nicht vom Körper. Thorheit ist es, an eine Fortdauer der Seele zu glauben. Der logische Skepticismus ist zum crassesten Materialismus vorgedrungen. Die Çūnyavādin, Nihilisten, sind die Frucht der tarkavādin, der Skeptiker. Keineswegs gehören diese skeptisch-nihilistischen Richtungen einer späten Zeit an. Schon in den Upanishads begegnen uns die Gestalten der Sophisten und Skeptiker, formgewandte, frivol angehauchte Dialektiker von überwiegend materialistischem Anstrich. Der Zweifel findet einen fruchtbaren Boden in Mitte der vielen religiösen Systeme. Die Quelle dieser bunten Verschiedenheit findet der orthodoxe Verfechter des Veda im tarka, in der logischen

Spekulation. Diese Spekulation scheint ihm keinen Ausweg mehr aus dem Labyrinth der Meinungen zu eröffnen. Daher lautet der Ruf: zurück zum Veda.

Nur in flüchtigen Umrissen haben wir das Bild eines wissenschaftlichen Ringens entworfen, das durch die vorwaltenden Gegensätze eine neue Perspektive in das Geistesleben Altindiens eröffnet und Beiträge zur Culturgeschichte in Aussicht stellt, die mehr Werth besitzen, als die Albernheiten einer sogenannten buddhistischen Metaphysik. Doch Skepticismus und Nihilismus, so interessant und wichtig für das culturhistorische Gemälde Altindiens, sind nur die Auswüchse jener logisch-rationalistischen Tendenzen. Einem Studium der älteren philosophischen Systeme, das sich von der Bevormundung des Buddhismus losreißt, wird es gelingen, ein wesentlich treueres und allseitigeres Bild jener spekulativen Bestrebungen zu gewinnen, als der weltflüchtige Mysticismus vermuthen läßt. Die Lücke, welche die einseitige Pflege buddhistischer Studien offen gelassen, muß durch ein allseitiges Studium der Bewegungen auf dem Gebiete der brahmanischen Philosophie ausgefüllt werden.

Wir haben zunächst die religiös-philosophische Seite des indischen Geisteslebens ins Auge gefaßt. Doch um altindisches Leben kennen zu lernen, stehen uns noch weit werthvollere Quellen zur Verfügung, Quellen, die ihren Inhalt aus dem frischen Volksleben selbst ableiten. Auch in diesen Quellen tritt uns kein träumerisch sinnend Asceten-geschlecht entgegen, das sich den großen Problemen der Wirklichkeit entzieht, um in schlaffer Unthätigkeit in die betäubende Sphäre seines Mysticismus zu flüchten. Nein, wir gewahren ein Volk, das mit kühner Entschlossenheit sich der Wirklichkeit zuwendet und in alle Verhältnisse des wirthschaftlichen Lebens thätig und fördernd eingreift. Es bewährt seine Kraft nicht bloß in der Beantwortung metaphysischer Fragen, sondern zeigt sich schon in früher Zeit der Bewältigung wirthschaftlicher Probleme gewachsen. Nicht

zufrieden mit der Ueberfülle, welche ihm ein günstiges Geschick gleichsam zugeworfen, sucht es den Reichthum des Bodens nach allen Seiten hin auszuwerthen. Die alten wirthschaftlichen Stufen einer primitiven Zeit haben kaum mehr eine Spur zurückgelassen. Alles ist überdeckt von den Blüthen einer fortschreitenden Entwicklung. Mit dem Schwunge philosophischer Betrachtung wetteifert die Kühnheit eines unternehmenden Geistes auf allen Gebieten des Culturlebens. Dieses Bild bleibt uns allerdings verborgen, so lange wir uns in dem beengenden Kreise der Buddhismus-Literatur bewegen. Zwar stehen uns außerhalb derselben keine historischen Zeugnisse, keine Annalen, geschichtliche Werke zur Verfügung; allein in den alten Rechtsbüchern eröffnet sich eine Fundgrube, die in culturhistorischen Fragen vielleicht noch höheren Werth beanspruchen darf. Indiens Rechtsquellen sind ja nicht das einseitige Produkt brahmanischer Schulweisheit. Der Inhalt der alten Rechtsbücher ist aus einem Schatze von Rechtssprüchwörtern hervorgegangen, die ein treuer Spiegel der uralten volksthümlichen Gewohnheiten und Gepflogenheiten sind. Wer in diesen Werken nur die leblose Gruppirung gewisser häuslicher Sacralgebräuche, einzelner Buß- und Sühnelisten erblicken wollte, würde ihren hohen culturhistorischen Werth vollständig verkennen. Wohl ist es „Recht", das uns hier geboten wird, aber ein Recht, das sich auf dem Boden eines hohen volkswirthschaftlichen Wohlstandes entfaltet und daher einen Einblick in die treibenden Kräfte des Volkslebens gewährt. Jeder wirthschaftlichen Form läuft ja eine Rechtsform parallel. Dies zeigt sich auf den untersten Stufen des Culturlebens nicht weniger wie auf den höheren. Jeder Aufschwung der Cultur äußert sich in einer höheren Ausbildung des Rechts, das die sich kreuzenden oder widerstreitenden Interessen auszugleichen trachtet. So sind Cultur und Recht nur zwei verschiedene Seiten derselben Entwickelung. Aus der Wirthschaft eines Volkes schließen wir auf

sein Recht, aus dem Recht auf die Wirthschaft. Wenden wir diese Sätze auf das altindische Culturleben an, so tritt uns ein wesentlich verschiedenes Charakterbild aus jener Zeit entgegen, welcher der entstehende Buddhismus angehört. Zwar regt sich nicht die Kühnheit hellenischen Unternehmungsgeistes, die von Insel zu Insel, von Küste zu Küste vordrang, um allenthalben neue Herde des geistigen Lebens zu entfachen. Aber ebenso wenig steht ein Volk von Träumern, „ein Sonderling unter Völkern“ vor uns, der sich in tiefer „Insichgekehrtheit“ nur immer dichter mit seinen mystischen Phantasiegebilden umwob. Ein ungemein reges wirthschaftliches Leben spiegelt sich in jenen Rechtssätzen wieder, enge Berührung mit der vollen Wirklichkeit des Lebens, Förderung jener Grundkräfte, welche die Blüthe des nationalen Lebens in erster Linie bedingen. Schon die Thatsache, daß uns in den indischen Rechtsquellen ausgebildete Normen für die mannigfachen privatrechtlichen Verhältnisse, für Familien- und Erbrecht, Erwerb- und Eigenthumsrecht, für ein ausgedehntes Verkehrsrecht begegnen, könnte uns eine ganz andere Perspektive eröffnen.

Was jener Zeit in volkswirthschaftlicher Beziehung ihr Gepräge verleiht, ist gerade die fortgeschrittene Entwickelung des Verkehrslebens und das Aufblühen von Handel und Gewerbe. Neben dem Landwege ist der Seeweg erschlossen. Auf beiden Wegen führt der Handel dem einheimischen Markte zahlreiche Produkte zu und befördert hinwiederum die Erzeugnisse des heimischen Bodens nach den verschiedensten Gegenden. Daß der Handel zur See über die ersten schüchternen Versuche von Küstenfahrten hinaus war, kann nach Angaben einzelner Dharmasūtras, gewisser Rechtsbestimmungen in Verbindung mit Andeutungen des Mahābhārata nicht mehr zweifelhaft sein. Es ist vom Meere die Rede, das mit den Schiffen der Kaufleute bedeckt ist. Sāmudrikas, solche die zur See Handel treiben, werden als besondere Klasse unterschieden. Schon die ältere Gesetzgebung kennt

den „Seezins". Man unterscheidet einheimische und fremde Arbeit, Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbes. Längst sind die Vorzüge einzelner Nachbarländer in ihren Boden- und Kunsterzeugnissen bekannt. Von einer eng abgeschlossenen wirthschaftlichen Entwicklung, die aller Berührung mit dem Auslande fernbleibt, kann zur Zeit Buddhas trotz der „Gebirgswälle und Meere" nicht mehr gesprochen werden. Indien befand sich schon in einem recht regen Produkten- und Gewerbeaustausch. Ein charakteristisches Gepräge erhält die Zeit durch den Aufschwung des Darlehenswesens. Das Institut des verzinslichen Darlehens gehört einer sehr alten Zeit an. Der kusīdin, der indische Banquier, wird häufig erwähnt und das Darleihen, kusīda, bildet einen wesentlichen Faktor des Handels. Die kusīdin haben sich gleich den Kaufleuten und den Gewerbetreibenden genossenschaftlich zu Gilden organisirt und sich ein eigenes Gilderecht geschaffen. Die Aufnahme und Bestimmung des Zinsfußes ist durch die Gesetzgebung geregelt. Der kusīdin leiht an den Kaufmann Geld oder Naturalien und sichert sich durch Contrakt feste Procente an dem Reingewinn. Nicht selten gehen Banquier und Kaufmann einen Gesellschaftsvertrag ein; manchmal vereinen sich viele zu großen Handelsunternehmungen. Gerade das Princip der genossenschaftlichen Vereinigung hat sich schon in früher Zeit ausgebildet. Die ältesten Rechtsbücher enthalten Bestimmungen über Genossenschaften und Gilden. Diese Ausbildung des Gildewesens, der Schutz, den sich die mannigfachen Gewerke durch feste Organisation verschaffen, das besondere Gewohnheitsrecht, das sich innerhalb der einzelnen Zünfte entwickelte, die zünftigen Schiedsgerichte, welche die schwebenden Streitigkeiten ausglichen, bezeugen uns den Charakter eines ungemein regen und thatkräftigen Volkes. Schützend überwacht die königliche Gewalt die einzelnen Erwerbszweige. Aber es ist höchst bezeichnend für den Fortschritt der Zeit, daß von der königlichen Macht nicht bloß Schutz gefordert wird; es

wird ihr auch die Aufgabe zugeschrieben, selbst überall fördernd und helfend einzugreifen und durch Darlehen an Naturalien der unbemittelten Klasse Wege des Erwerbs zu öffnen.

Dies sind nur ein paar Züge aus dem reich entfalteten volkswirthschaftlichen Leben: allein es sind Züge, die uns im indischen Wesen nichtsweniger als die erschlaffte Jugendkraft eines früh gealterten Volkes erkennen lassen; Züge, die uns im Gegentheil auf ein kräftig pulsirendes Volksleben hinweisen.

Diesem Volksleben ist allerdings der Buddhismus fremd geblieben. Nicht das indische Volk ist „ein Sonderling unter den Völkern" gewesen; wohl aber ist der Buddhismus ein Sonderling und Fremdling in Indien geblieben. Nicht das indische Volk ist früh gealtert, wohl aber ist der Buddhismus „von frühem Siechthum getroffen worden". Selbst ein Forscher wie Barth muß gestehen, „es könne in keiner Weise bezweifelt werden, daß der Buddhismus an frühzeitigem Siechthum zu Grunde gegangen ist". Auch nicht eine Thatsache liege vor, welche auf eine Zeit jugendlich überwallender und schöpferischer Kraft hinweise.[1])

(Schlußartikel im nächsten Heft.)

---

1) Barth: The Religions of India. London 1882 p. 136.

LV.

Der englische Advokat Edward Bellasis.[1])

(Convertit und Schriftsteller, 1800—1873.)

In einem früheren Bande dieser Zeitschrift (Bd. 95, S. 849 ff.) habe ich die Biographie des ausgezeichneten englischen Sachwalters James Robert Hope-Scott zur Anzeige gebracht. Das ist der Jurist, welcher nach einer Bemerkung des Ministerpräsidenten W. E. Gladstone „zufolge des Glanzes und der Schönheit seiner Talente an der Spitze seiner Zeitgenossen steht“. Durch Bande der Freundschaft, wie durch amtliche und gesellschaftliche Stellung auf das engste mit ihm verbunden erscheint Edward Bellasis, welchem sein gleichnamiger Sohn in dem unten bezeichneten Werke ein würdiges Denkmal gesetzt hat. „Vieles“, schreibt Cardinal Newman, „hatten der liebe Serjeant (Bellasis) und Hope-Scott mit einander gemein. Gerade diese Aehnlichkeit war es, welche ihre innige Freundschaft begründete. Aus diesem Grunde halten wir uns für berechtigt, zu behaupten, daß sie sobald nach einander von uns schieden,

---

1) Memorials of Mr. Serjeant Bellasis (1800—1873). By Edward Bellasis, Lancaster Herald. London. Burns and Oates 1893. XIII. 215 pag. (10½ shill.) Mit zwölf Heliogravüren und sechs Holzschnitten.

damit der Eine den Andern nicht verlieren möchte. Man denkt an die Worte in der hl. Schrift: Sie waren Freunde im Leben, aber auch im Tode sind sie nicht von einander getrennt".

Unser Verfasser hat der Ausarbeitung der Schrift die Autobiographie seines verewigten Vaters zu Grunde gelegt und eben damit einen hochwichtigen Beitrag zur Geschichte der traktarianischen Bewegung und des Wiederauflebens der katholischen Kirche in England geliefert. Denn allerdings interessirt uns auch der Jurist Bellasis, aber in noch höherem Grade fesselt unsere Aufmerksamkeit der religiöse Entwicklungsgang des Anglikaners, der den von den Eltern überkommenen Schatz religiöser Wahrheiten sorgfältig hütet und die schreckliche Zerfahrenheit der Staatskirche in Glaubenslehre und Disciplin zum Anlaß gewissenhafter Prüfung seines religiösen Standpunktes wählt, der noch als Anglikaner zum machtvollen Vertheidiger der katholischen Kirche durch Schriften wird, die als unvergängliche Muster religiöser Polemik glänzen, und der dann endlich auf Grund jahrelanger, sorgfältiger Prüfung in die katholische Kirche Aufnahme findet. Weiterhin ist dieses Leben geeignet, neues Licht auf eine Menge von leitenden Persönlichkeiten innerhalb wie außerhalb der Kirche zu werfen. Da erscheinen der Cardinal Wiseman, der annoch anglikanische Archidiakon Manning, von dem äußerst werthvolle Briefe zur Mittheilung gelangen, sodann die großen Oxford-Convertiten Ward, Oakeley und vor allem John Henry Newman, welchen Bellasis uns mit hingebender Liebe zu schildern weiß. Endlich hat uns Bellasis, der wiederholt Frankreich, Deutschland und Italien bereiste, interessante Beobachtungen über unsere eigene Heimath mitzutheilen. Um die Geschichte der religiösen Entwicklung des unvergeßlichen Vaters schärfer in den Vordergrund zu rücken, hat unser Verfasser die Laufbahn des Juristen gesondert im ersten Kapitel behandelt. Aber auch auf diesen Theil fallen Lichtstrahlen der Religion, so daß man den Helden der

Biographie seinen Standesgenossen überhaupt als nachahmungswürdiges Vorbild aufstellen darf.

Edward Bellasis erblickte das Licht der Welt am 14. Oktober 1800 als Sohn des anglikanischen Pfarrers George Bellasis zu Basilden in Berkshire. Der letztere war Doktor der Theologie und außerdem ein trefflicher Musiker, der sich durch große Fertigkeit im Orgelspiel hervorthat. Die äußeren Verhältnisse des Pfarrers müssen glänzend gewesen sein, denn er erscheint als Pluralist und genoß Jahrzehnte lang nicht weniger als drei Pfründen. Aus seiner zweiten Ehe mit Leah Cooper Viall (1796) entsproß als zweites Kind der Sohn Edward, welchem die fromme Mutter eine sorgfältige Erziehung zuwandte. „Niemals", schreibt Bellasis in seiner Selbstbiographie, „hörte ich sie nachtheilig über Andere sprechen, nie entstieg ihrem Munde ein zorniges Wort" (2). Im Jahre 1804 in zweiter Ehe mit dem Rev. Joseph Maude vermählt, zog sie mit ihren Kindern nach Yorkshire. Von hier kam Edward Bellasis 1808 in die Schule von Christ's Hospital, in welcher er beinahe acht Jahre verblieb. Zunächst im praktischen Dienst bei einem Solicitor ausgebildet, trat er 1819 als juristischer Student beim Inner Temple in London ein und wurde am 2. Juli 1824 im Kanzleigerichtshofe durch den Lordkanzler Eldon mit Mantel und Perücke bekleidet und feierlich in den Stand der Rechtsanwälte aufgenommen.

In der ersten Periode seiner Thätigkeit als Anwalt prakticirte Bellasis ausschließlich beim Kanzleihofe, welchem der Lordkanzler vorsteht und der von Alters her als Billigkeitsgericht die Härten des geschriebenen Rechtes zu mildern den Beruf hat. Einen weitern Raum für seine Amtsthätigkeit eröffnete ihm die sogenannte Eisenbahn-Periode, welche mit den dreißiger Jahren anhebt und ganz England mit einem Netz von Schienenwegen überzog. Jetzt trat Bellasis überwiegend in den sogenannten Parlaments-Comité's auf, in welchem die bei der Anlage von Eisenbahnen interessirten

Personen ihre Rechte zur Geltung bringen und zu diesem Zwecke sich mit den auserlesensten Rechtsbeiständen versehen. Von der Ausdehnung der Thätigkeit, die Bellasis in diesen mit endloser Breite vor den Comité's von 1835 bis 1866 verhandelten Fragen entfaltete, gewinnt man einen Begriff durch die Mittheilung, daß deren Zahl sich auf nicht weniger als 342 belief. Einige Fälle gelangen zur Aufführung, in welchen Bellasis in speciell katholischen Fragen vor den Gerichten oder in den Verhandlungen der Grafschaftsräthe aufgetreten ist. Bei den Frühjahrs-Assisen in der Grafschaft Buckingham erschien der katholische Obersheriff Scott-Murray pflichtgemäß in Begleitung seines selbstverständlich ebenfalls katholischen Kaplans zur Begrüßung des Lord Oberrichters, Lord Campbell. Als der letztere die Anwesenheit des katholischen Geistlichen beanstandete, wurden Hope-Scott und Bellasis durch Scott-Murray in's Vertrauen gezogen und mit der Abfassung der Antwort an den Oberrichter betraut. Die Antwort fiel derart aus, daß von da an kein englischer Richter die Begleitung eines katholischen Sheriff durch einen Geistlichen seines Glaubens zu beanstanden wagte.

Dem nämlichen Lord Campbell begegnen wir in der Verleumdungsklage des Apostaten Achilli gegen John Henry Newman. Am 22. November 1852 begleitete Bellasis den berühmten Oratorianer zum Gerichtshof der Queen's Bench, wo Sir Alexander Cockburn ein neues Verfahren im Proceß Achilli beantragte. „Es war“, schreibt er, „eine schöne Scene, die Unruhe des Oberrichters (Lord Campbell) mitansehen zu dürfen, wie Schlag auf Schlag dessen Parteilichkeit im Proceß enthüllt wurde. Die Erlaubniß zu einem neuen Proceß wurde ertheilt. Am 11. Januar 1853 stand ich wieder an Newman's Seite, als ihm das Gericht eine Buße von hundert Pfund wegen angeblicher Verleumdung auferlegte. Der Spruch des Hofes wurde durch den Richter Coleridge in bitterer Weise verkündet“ (12). Dazu möchte ich beifügen, daß nach dem Urtheil der Times nicht bloß

die langweilige Predigt des Richters Coleridge bitter, sondern auch der Spruch selber ungerecht war.[1])

Dem Advokat Bellasis sind die katholischen Gefangenen zu unsterblichem Danke verbunden wegen seiner Bemühungen zur Ernennung und Besoldung katholischer Gefängniß-Seelsorger. Seit 1838 in den Grafschaftsrath für Middlesex und Westminster berufen, hatte er in der genannten Angelegenheit, wo es sich lediglich um einfaches Recht handelte, mit seltener Beschränktheit der übrigen Mitglieder zu kämpfen. „Man wendet mir ein", hob Bellasis in einer von tiefer Seelenkenntniß zeugenden Rede bedeutungsvoll hervor, „der katholische Gefangene könne den Besuch des Priesters empfangen, wenn er denselben verlange. Indeß, freiwillige Buße ist nicht die regelmäßige Geistesverfassung des Diebes. Freundlicher Zuspruch vom Geistlichen seiner Confession wird vielleicht Gesinnungen aufwecken, die lange unter dem Schutt der Sünde begraben lagen, und mancher Verbrecher wird zeigen, daß er noch ein Herz besitzt, wenn man ihm in der richtigen Weise naht. Aber um dieses zu können, muß man den Ton seiner Gefühle kennen. Mit dem nämlichen Recht, mit dem man einen nicht passenden Schlüssel anwendet zum Aufziehen der Uhr, könnte man versuchen das Gewissen eines Gefangenen rege zu machen durch Zuspruch ohne Sympathie ... Nähert sich ein protestantischer Geistlicher dem katholischen Gefangenen zur Ertheilung des Religionsunterrichtes, so muß er mit Proselytiren beginnen. Das Ergebniß wird Heuchelei oder Unglaube sein. Sie vernachläßigen doch nicht den Leib des katholischen Gefangenen. Wenn es seine Uebertretung war, die ihn Ihrer Gewalt überlieferte, dann werden Sie Edelmuth genug besitzen, um auch für seine Seele zu sorgen und dem Priester, den er anerkennt und der ihn auf den Weg der Buße führt, freien

1) Vgl. meinen Artikel „Newman" im neunten Band des katholischen Kirchenlexikons.

Zutritt zu gewähren... Auch nicht einmal um eine einzige Woche sollte diese Maßregel hinausgeschoben werden. Viele Seelen können im Laufe einer Woche verloren gehen" (144). Nun nahm die Regierung die Sache ernst in die Hand und der zwischen Bellasis, dem Minister des Innern und den Untersuchungsrichtern in dieser Frage gepflogene Briefwechsel erschien nachmals auf Kosten des Parlaments im Druck.[1])

Viel begehrt war Bellasis' Rath und Thätigkeit vom katholischen Adel. Insbesondere genoß er das Vertrauen des letzten katholischen Grafen von Shrewsbury, dessen Güter er in Gemeinschaft mit Hope-Scott verwaltete. Als aber der Graf in seinem Testamente beide Männer zu Legataren ernannte und ihnen außerdem nicht unbedeutende Liegenschaften zuwies, haben beide Männer sofort diese Zuwendungen abgelehnt. „Nichts", schrieb mit Bezug darauf Cardinal Wiseman im Februar 1857 an Bellasis, „läßt sich in Vergleich setzen mit der ehrenwerthen, edelmüthigen und selbstlosen Handlungsweise, die Sie beide dem verblichenen Grafen gegenüber beobachtet haben" (15). Ueberhaupt bildet strenge Rechtlichkeit einen Grundzug im Charakter unseres Sachwalters. Niemand war sich der Gefahren, die gerade seinem Stande drohten, in höherem Grade bewußt als Bellasis. Aber Niemand hat, wie wir aus seinem Briefe vom Mai 1834 ersehen, das Officium nobile des Vertheidigers des Rechtes und der Wahrheit höher gehalten in guten wie in schlimmen Tagen als er. Kein Wunder daher, wenn ein solcher Mann auch von der Königin Viktoria ausgezeichnet wurde. Im Jahre 1844 berief sie ihn zum Serjeant-at-Law (Serviens ad legem), also zum Mitglied jener engeren Advokaten-Innung, welche die Blüthe

1) Ueber diese Frage, wie überhaupt über „die rechtliche Lage der englischen Katholiken" auf Grund der neueren Gesetzgebung vgl. meinen Aufsatz in Vering's Archiv für katholisches Kirchenrecht. 1893, Bd. 70, S. 152—163.

der Rechtsanwälte in sich schließt und der auch die Reichsrichter angehören. Am 12. Juli 1844 wurde er als solcher vor dem auf dem Wollsack thronenden Lordkanzler eingeschworen und unter Handschlag von ihm als „Bruder" begrüßt (11).

Zu den hervorstechendsten Zügen unseres Advokaten gehört seine religiöse Gesinnung. Er war tief religiös gesinnt, ohne jedoch eine bestimmte Religion zu bekennen. Vielmehr suchte er nach einer solchen. Ein bis 1849 in seiner Familie gebräuchliches Gebet flehte um den Sieg der Wahrheit und um den Sturz des Papstthums. Gerne las er in der Bibel. Doch bemerkte er schon als Anglikaner, daß, wenn sich Jemand unterstehen wollte, die in der Vorrede zu der officiellen Bibelübersetzung von den englischen Königen gebrauchten Ausdrücke wie „glänzender Abendstern", „Sonne in ihrer Kraft", „Wunder der Welt" auf die Muttergottes anzuwenden, ein solches Verfahren die nämlichen Protestanten beleidigt hätte, welche kein Bedenken trugen, sie auf Souveräne wie Elisabeth und Jakob I. anzuwenden. Und in einem Briefe vom 11. Dezember 1843 entschlüpfte ihm die Bemerkung: „Unmöglich kann ich annehmen, daß für Jedermann, und sicherlich nicht für Gleichgültige oder Eigensinnige, eine sichere Regel in dem Worte liegt: Da liegt die heilige Schrift, Du brauchst sie bloß zu öffnen und zu lesen" (20).

Ein bedeutendes Element in der religiösen Entwicklung des Mr. Bellasis bilden seine Reisen nach Frankreich und Italien 1833 und nach Belgien 1844. In Paris erregt die Tricolore Louis Philipps seine Verachtung. Schon damals sagte er dem „Undankbaren", der allüberall das Lilienwappen entfernen ließ, seinen Sturz voraus. In Oesterreich und Bayern fesselten ihn katholische Gebräuche und der Gottesdienst. In Salzburg hört er von dem einfachen, heiligmäßigen Leben des Cardinals Schwarzenberg erzählen. In die Heimath zurückgekehrt, faßte er in einem für

die Apologeten bemerkenswerthen Briefe an William George Ward vom 26. Januar 1844 seine Reiseeindrücke zusammen. Sie bilden die vollständigste Widerlegung der ihm von Jugend auf über den Katholicismus eingeimpften Vorurtheile (27—29). Höchst angenehme Erinnerungen bewahrte er an seinen Aufenthalt im Schlosse des Grafen Thun bei Prag im Jahre 1846. Bei Gelegenheit der ersten Weltausstellung zu London 1851 hat er dem Grafen diese Liebe mit großartiger Freigebigkeit erwiedert.[1]) Von jetzt konnte Bellasis die manchmal an hellen Wahnsinn streifenden Verleumdungen des Katholicismus, wie sie in protestantischen Blättern gang und gäbe waren und von denen uns S. 31 eine Blüthenlese mitgetheilt wird, nicht mehr ertragen. Wo er es vermochte, trat er ihnen entgegen (32), und zwar geschah das mit einer Ruhe und Folgerichtigkeit, welche den Gegner sofort entwaffnete.

Zu den lehrreichsten Theilen unserer Schrift gehören Bellasis' Beziehungen zu den Traktarianern. Enge Freundschaft verband ihn mit dem Prediger Oakeley an St. Margaretha in London. Er gehörte zu den thätigsten Mitgliedern dieser Pfarrei und nahm es für sich und seine Familie mit der Erfüllung seiner religiösen Pflichten sehr genau. Damals (1839) wurde in der Kirche zu Carisbrooke, wo sein Stiefvater (Rev. Maude) Pfarrer war, einem Katholiken ein Grabstein gesetzt mit der Inschrift: „Betet für die Seele des Thomas Woolfrey. Es ist ein heiliger und heilsamer Gedanke, für die Verstorbenen zu beten". „Ein allgemeiner Schrei (des Unwillens)", schreibt Bellasis, „erhob sich, die ganze anglikanische Hierarchie bestreitet die Gesetzmäßigkeit der Worte. Das bot mir Gelegenheit zur Untersuchung der Sache. Ich fand, daß das Gebet nicht ausdrücklich verboten, ja ich kam zu dem Schluß, daß es ein löblicher Gebrauch sei". Der königliche Geheimrath,

1) Ueber Graf Leo Thun vgl. „Histor.-polit. Bl." Bd. 109 u. 112.
A. d. R.

an welchen die Sache kam, entschied, das Gebet für die Todten sei nicht verboten. „Das schien zu zeigen, daß die Bischöfe nicht immer im Recht sich befanden" (36). Die Fragen, welche er 1843 an seinen Freund Brande Morris über die Nothwendigkeit der Einheit der Kirche richtete, sowie seine Aeußerungen über die Würde des Papstes und die „logisch unhaltbare" Stellung der Staatskirche bezeugen, daß er die Frage nach der wahren Kirche in ihrem innersten Kerne erfaßt. „Ich glaube, daß der Papst das Haupt der christlichen Kirche ist, und daß Heinrich VIII. eine schwere Sünde beging, als er die päpstliche Auktorität verwarf und sie für sich beanspruchte. Ich wünschte jene Auktorität wiederhergestellt" (39).

Wiederholt hat Bellasis John Henry Newman in Oxford und dann in Littlemore besucht. Von der Insel Wight mit seiner Gemahlin (1838) heimkehrend, begab er sich nach Oxford, um Newman kennen zu lernen, dessen gedruckte Predigten er schon früher bewundert. Hier befand er sich jetzt in der Marienkirche unter dessen Zuhörern. Newman predigte über den Abfall des Core und geißelte den modernen Freigeist. „Damals", schreibt Bellasis, „kannte ich keine andere geistliche Auktorität, als die der Staatskirche, es schmerzte mich, daß man ihr nicht gehorchte" (38). Ergreifend ist Bellasis' Bericht über die letzte Predigt, die Newman als Anglikaner in Oxford hielt und welcher er anwohnte. „Nie", meldet er seiner Frau am 26. September 1843, „werde ich diese Rede vergessen, die zitternde Stimme, die langen Pausen, die erkennbaren und kaum erfolgreichen Anstrengungen zur Unterdrückung der inneren Aufregung waren in Verbindung mit dem Interesse des Gegenstandes geradezu überwältigend" (53).

Indem wir zur Kenntniß des weiteren Entwicklungsganges des trefflichen Juristen den Leser auf die Schrift selbst verweisen, sei nur noch hervorgehoben, daß die äußere Lage der Kirche gegenüber dem Staate, sodann aber deren

innere Zerfahrenheit unaufhaltsam ihn dem Katholicismus näherte. In Briefen an seine Frau schildert Bellasis das Unerklärliche in der Entstehung und das Machtvolle in der Ausbreitung der Oxforder Bewegung, sowie den Mangel an Auktorität in der Staatskirche. Dem berühmten anglikanischen Pfarrer Richards, welcher Verbesserung der Kirche forderte, entgegnete Bellasis treffend: „Nicht wir sollen die Kirche verbessern, im Gegentheil, sie soll uns verbessern“ (57). Mächtig verstärkt wurden seine Zweifel durch die bei allen ächten Anglikanern Entsetzen erregende Entscheidung des Erzbischofs Sumner von Canterbury, gemäß welcher man von der Wiedertaufe einer auf den Namen Gottes bei den Unitariern bereits getauften Person absehen möchte, weil die Confirmation die Mängel jener (ungültigen) Taufe hebe (46). Was Wunder, wenn Bellasis sich vom dürren Evangelikalismus, den Theorien der alten und neuen Hochkirche, sowie der extremen Hochkirchler zur Schwelle der katholischen Kirche durchgerungen? In kurzen, scharfen Sätzen hat er seinen Geistesgang S. 61—65 dargelegt. Die Worte: „Der Schlüssel zum Verständniß der katholischen Kirche ist Gehorsam gegen die Auktorität, der Grundzug der protestantischen Kirche ist Unabhängigkeit des Privaturtheils“ (64) — treffen den innersten Gegensatz beider Bekenntnisse. Genau bezeichnen diese Worte auch die damalige Lage der anglikanischen Kirche, in welcher Bittschriften an der Tagesordnung waren zur Wiederherstellung kirchlicher Gerichtshöfe an Stelle der richterlichen Abtheilung im königlichen Geheimrathe. Mit außerordentlicher juristischer Schärfe abgefaßt ist Bellasis' Broschüre: „Das richterliche Comité des Geheimrathes und die Petition um Schöpfung kirchlicher Gerichtshöfe an Stelle des ersteren von einem anglikanischen Laien“. „Bevor wir“, bemerkt der Verfasser, „von unabhängigen kirchlichen Gerichtshöfen sprechen, laßt uns vorab untersuchen, welcher Art die Auktorität der englischen Kirche selbst ist, welcher die Geistlichkeit gewillt ist, sich zu unter-

werfen“ (67). In der That: hier lag und liegt die Klippe, an welcher alle Reformversuche scheitern.

Wie bei so vielen andern bedeutenden Männern hat auch bei Bellasis der fanatische Ansturm wider die Errichtung der Hierarchie durch Pius IX. am 29. September 1850 den unmittelbaren Anlaß zum Eintritt in die katholische Kirche geboten. Mit Recht bemerkt Reinhold Pauli, die Besucher der Londoner Weltausstellung hätten 1851 gestaunt, daß die Vertreter des so praktisch angelegten englischen Volkes ihre Zeit mit der Abfassung eines Titelgesetzes wider die katholischen Bischöfe vergeudet.[1]) Das nämliche Urtheil gilt von der ganzen unerklärlichen Aufregung seit dem November 1850, welche Bellasis, obwohl noch Anglikaner, beleuchtete in der Schrift: „Der Erzbischof von Westminster, Auseinandersetzung mit der Geistlichkeit von Westminster durch einen Rechtsanwalt von Westminster“. „Angriffe auf den Glauben, sogar auf solche Sätze, die Ihr als Glaubenslehren ansahet, haben Euere Ruhe nicht in dem Grade gestört, als die kleinliche Frage um gewisse Ortsnamen, die schismatische Bischöfe (die katholischen) ihren Titeln beifügten. Für uns und Jedermann ist es von wenig Bedeutung, welche Titel die Leute sich beilegen zu sollen glauben, aber Glaubensfragen sind wesentlich für uns“ (68). Diese und andere in der Broschüre niedergelegte katholisirende Ideen waren Bellasis keineswegs plötzlich in den Sinn gekommen. Zum Theil begegnen wir ihnen schon in den im April 1847 niedergeschriebenen Beweggründen zur Annahme des Katholicismus, welche den Beweis liefern, mit welcher Sorgfalt und Umsicht der Rechtsanwalt diese bedeutende Angelegenheit im positiven wie im negativen erwog (77). Daß seine Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit des alten Glaubens Ende November 1850 tiefe Wurzeln geschlagen, bezeugt uns

---

1) Reinhold Pauli, Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815. III, 513.

die presbyterianische Miß Louise Hope, welche Bellasis, dessen Frau und Mr. Hope-Scott bei einem Besuche auf Schloß Abbotsford in Schottland „als drei schwarze Papisten“ erklärte (75).

Kurz vor Bellasis Conversion begegnen wir in dessen Aufzeichnungen dem kurz zuvor von seiner Stelle als Archidiakon zurückgetretenen Henry Edward Manning, dem nachmaligen Cardinal. Allerdings war er äußerlich noch Mitglied der Staatskirche, indeß seine religiöse Ueberzeugung wurzelte im Katholicismus und seine Aeußerungen trugen viel dazu bei, um Bellasis Conversion zu beschleunigen. „Am 7. Dezember 1850“, schreibt er in seiner Autobiographie, „traf ich Mr. Manning bei Badeley. Ich fragte ihn, ob die Lage der Kirche, wenn sie ihm nicht gestatte, darin zu lehren, mir ebensowenig erlaube, darin zu lernen? Er erwiderte: ‚Ich befinde mich in der Lage, die Frage zu beantworten — wo ich nicht consecriren kann, darf ich auch nicht communiciren‘. Ich fragte ihn, ob nicht möglicherweise ein Ereigniß eintreten könnte, welches die Kirche zu neuem Leben erwecken dürfte? Diese Frage, erwiderte er, hängt nicht von der Zukunft, sondern von der Vergangenheit ab. Denn nicht ein bestimmtes Ereigniß habe die Staatskirche, um so zu reden, getödtet, sondern eine Reihe von Geschehnissen der jüngsten Zeit hätten in Verbindung mit der früheren Geschichte den Beweis erbracht, daß sie seit ihrer Trennung in der Reformation nie ein lebendiger Theil der Kirche gewesen“ (76).

Am 9. Dezember 1850 besuchte er Manning in dessen Wohnung Cadogan Place. „Muß es nothwendig“, betonte Manning im Gespräch, „einen fortdauernden, mit Ansehen umkleideten Dolmetsch geben, wo ist er? Ist es die anglikanische Kirche? Weder erhebt sie Anspruch auf dieses Amt, noch übt sie dasselbe aus. Welche andere Kirche kann dieser Dolmetsch sein als die römische, welche stets dieses Amt in Anspruch genommen und ausgeübt hat“ (76). Nach einem Spaziergang mit Manning am 23. Dezember eröffnete

Bellasis seiner Gemahlin, er werde den Cardinal Wiseman aufsuchen.

Am 26. Dezember 1850 wurde er von diesem „freundlich" empfangen. Die Unterredung war kurz, „denn ich war bereits überzeugt und wünschte lediglich zu wissen, was ich, im Falle meiner Aufnahme in die Kirche, bezüglich meiner Familie zu thun habe... Er (der Cardinal) erwiderte, daß ich weder meine Frau, noch meine Kinder drängen solle, meine Pflicht sei gegenwärtig, mein eigenes Seelenheil zu besorgen. Die üblichen Familiengebete seien fortzusetzen mit Beseitigung dessen, was sich für Katholiken nicht eigne. Schließlich gab er mir seinen Segen und einen Brief an den Jesuitenpater James Brownbill in Hill Street. Gerades Weges ging ich nach Hill Street, fand P. Brownbill zu Hause, hatte eine zweistündige Unterredung mit ihm und verabredete für den nächsten Tag (27. Dez.) die Ablegung der Beicht und Aufnahme in die Kirche, was auch geschah. Am kommenden Samstag, den 28. Dezember, wurde ich vom Cardinal in seiner Privatkapelle gefirmt, wobei Mr. Allies das Amt eines Pathen versah" (80).

Nicht mit „Gimpelfang" haben wir es also hier zu thun, sondern mit tiefer Ueberzeugung und freudiger Unterwerfung unter die Autorität der Kirche. Nicht die Kirche hat diese Männer aufgesucht, im Gegentheil, diese sind zur Kirche gekommen. Von Pater Brownbill ist uns nicht überliefert, daß er hochwissenschaftliche Werke der Nachwelt übergeben, oder durch die Gabe der Beredsamkeit sich einen Namen gemacht. Aber er ragte hervor als eifriger Ordensmann und feiner Seelenkenner, welcher zahlreichen Anglikanern die letzten Zweifel zerstreut und sie in das Heiligthum der Kirche eingeführt. Wie er Lady Georgiana Fullerton geistiger Führer geworden, ist früher erwähnt worden.[1]) Am Passionstage 1851 nahm er Manning und Hope-Scott,[2])

1) Histor.-polit. Blätter, Bd. 103, S. 380.

2) A. Bellesheim, Henry Edward Manning, 22.

am 27. Dezember 1850 den hochangesehenen Serjeant-at-Law Edward Bellasis in die katholische Kirche auf. Am Palmsonntag wohnte Bellasis der Spendung der hl. Firmung an Manning und Hope-Scott durch Wiseman bei. „Und am 21. April (1851)", schreibt Bellasis, „ging meine liebe Frau aus eigenem Antriebe zu Mr. Manning, welcher sie nach einer längeren Unterredung zu P. Brownbill sandte" (89). „Auf mein dringendes Ersuchen", schreibt Frau Bellasis, „taufte er mich und nahm meine Abschwörung entgegen; die Gewässer der Taufe schienen alle noch bestehenden Zweifel zu beseitigen". Am 23. April empfing sie den Leib des Herrn und am 30. April mit ihren drei Töchtern das Sakrament der Firmung.

Von vielen Seiten gelangten Glückwunschbriefe an den hochgeehrten Mann wegen seiner Aufnahme in die Kirche. Für uns erscheinen zwei von besonderer Bedeutung. „Mit der größten Freude und Dankbarkeit", schreibt der Oratorianer John Henry Newman am 30. Dezember 1850, „habe ich durch Oakeley Ihre Aufnahme in die Kirche vernommen. Solche Ereignisse sind fortgesetzte Beweise der göttlichen Liebe zu England und seinen Katholiken, sowie Zeugnisse für die Wahrheit des Katholicismus, in Anbetracht der Sorgfalt und des Eifers, mit dem sie die Wahrheit gesucht". Und noch bemerkenswerther erscheint Manning's Brief. „Wenngleich", schreibt der annoch zu der anglikanischen Kirche gehörende Mann am 27. Dezember 1850, „wir uns selten getroffen, kennen wir uns lange. Das Gebet, welches ich Jahre lang für eine mir nahestehende, jetzt aber katholisch gewordene Person verrichtet, lautet: ‚Befinden jene sich im Irrthum, dann öffne ihnen die Augen, haben sie Recht, dann öffne sie mir'. Diese Worte bilden den Ausdruck meiner Gefühle beim Lesen Ihrer Zuschrift. Möge Gott Sie stets in seinem Dienste erhalten" (81). Andere Schreiben aus anglikanischen Kreisen lauteten weniger ermuthigend. Doch war die Duldung gegenüber den Katholiken nunmehr in dem Maße fort-

geschritten, daß Bellasis einem gesellschaftlichen Scherbengericht entging. Seine Thätigkeit als Gerichtsbeamter hat keine Schmälerung erfahren.

Als Katholik hat Bellasis sich ausgezeichnet durch die denkbar schonendste Behandlung der religiösen Ueberzeugung seiner protestantischen Mitbürger. Aus Erfahrung kannte er die verhängnißvolle Macht des Irrthums, die tiefgehenden Einflüsse, welche Erziehung und Umgebung auf das Menschenherz ausüben, endlich die Kämpfe, welche das Vordringen zum Licht der Wahrheit kostet. Aber nie hat er auf der andern Seite mit dem Bekenntniß seiner katholischen Ueberzeugung zurückgehalten. In der neuerdings wieder aufgelegten Schrift Philotheus and Eugenia, Unterredungen zwischen zwei Anglikanern über anglikanische Schwierigkeiten, hat er die Besprechungen mit seiner Gemahlin über Fragen der Religion veröffentlicht. Von bedeutendem geschichtlichen und rechtlichen Werth ist seine Broschüre „The Anglican Bishop v[ersus] the catholic Hierarchy" und als bei den Berathungen des Grafschaftsrathes in Clerkenwell (London) im April 1864 Angriffe auf die katholische Religion fielen, erhob der berühmte Serjeant-at-Law sich, um mit hinreißender Beredsamkeit seine Amtsgenossen zu belehren. „Unmöglich kann ich von den Richtern annehmen," bemerkte er, „daß sie die Umwandlung des Hofes in einen Kampfplatz für theologische Streitigkeiten gestatten, wenigstens lehne ich jede Betheiligung daran ab. Es sei daran erinnert, daß die vielgeschmähte Religion tausend Jahre lang das Bekenntniß Ihrer Ahnen gewesen, daß sie heute der Glaube von 200 Millionen, und in England der Glaube von Männern sei, die sich an Ehre und Werthschätzung seitens der Mitbürger mit jedem der hier anwesenden Richter messen können, von Männern, die geistig vollauf befähigt sind, ihre Religion zu verstehen und zu vertheidigen" (106).

Mr. Bellasis hat den Dank für den aus seiner Zugehörigkeit zur Kirche geschöpften unschätzbaren Frieden durch

unbegrenzte Freigebigkeit zur Errichtung charitativer und religiöser Anstalten und Unterstützung der Geistlichkeit in der gerade in England schwer drückenden Erfüllung ihrer Amtspflichten bis zu seinem Tode abgetragen. Zum Cardinal Wiseman, der ihn bei wichtigen Fällen in's Vertrauen zog, unterhielt er die freundschaftlichsten Beziehungen. Im Oktober 1852 begleitete er ihn nach Cambrai zur Centenarfeier der Notre Dame de Grace. Besonders innig vertraut war er mit dem als Canonist hervorragenden Bischof Grant von Southwark. Mit tiefer Rührung liest man, wie Grant das vom Arzte aufgegebene, schon regungslos daliegende Söhnchen seines Freundes Bellasis durch Berührung mit der in seinem Brustkreuz eingeschlossenen Partikel vom hl. Kreuz und durch einen Tropfen Oel vom Grabe der hl. Walburgis in Eichstätt zum Leben zurückruft, „zur Ueberraschung des behandelnden Arztes Dr. West, welcher (bei seiner Rückkehr) den Knaben schon verschieden glaubte“ (151). Auch mit angesehenen Theologen trat Bellasis in Verbindung. „Bald nach seiner Conversion machte er die Bekanntschaft von zwei ausgezeichneten Priestern der katholischen Kirche, P. de Ravignan, S. J., und Dr. Döllinger“ (147), – eine Zusammenstellung, welche zur Wehmuth stimmt, wenn man sich die Geistesrichtung in's Gedächtniß zurückruft, welche der in England vielbewunderte Stiftspropst nachmals eingeschlagen. Wiederholt hat Bellasis Rom besucht, wo er im September 1864 der Seligsprechung des Pater Canisius beiwohnte und von Pius IX. empfangen wurde. Als Bischof Grant 1869 zum Vatikanischen Concil reiste, haben Bellasis und Hope-Scott einen namhaften Beitrag zur Bestreitung der Kosten seines Aufenthaltes in der ewigen Stadt gespendet.

Eine Art von übernatürlichem Glanz ergoß sich über das Familienleben unseres Mr. Bellasis. Es erinnert uns an die ersten christlichen Zeiten, an jene Zeit, in welcher nach der Bemerkung des hl. Hieronymus „Christi Blut noch warm floß“. Zwei seiner Töchter traten in das Kloster

vom heiligen Kind Jesu zu St. Leonards am Meer, zwei Söhne weihten sich Gott im Oratorium zum hl Philipp in Birmingham. Von bleibender Wichtigkeit sind Bellasis „Rathschläge an seine Kinder" (133), seine von großer Lebensweisheit getragenen Bemerkungen an seine verehelichte Tochter bezüglich des Verhaltens gegen ihren Gemahl (137), endlich sein Briefwechsel mit seinen beiden Töchtern, welche den Ordensberuf gewählt. So vorsichtig und streng er in der Untersuchung des Ordensberufes seiner Töchter sich erwies, so freudig ertheilte er seine Zustimmung, wenn das Ergebniß der Prüfung günstig ausgefallen. „Das tiefste Vertrauen hege ich", schrieb er an eine derselben im August 1871, „daß ich Gottes Willen erfülle, indem ich Deinem Wunsche entspreche und Dich Ihm zum Eigenthum übergebe, denn ich weiß, daß meine liebe Tochter, hegte sie noch Zweifel, diese dem liebenden Vater eröffnen würde". „Zu Gott flehe ich", schreibt der Vater an dieselbe am Tage der feierlichen Profeß, „Er möchte Dir Gesundheit und Kraft verleihen, um des Meisters Dienst zu thun und um ein würdiges Mitglied jener klösterlichen Genossenschaft zu werden, die ich fast als meine eigenen Schwestern ansehe" (138).

Seit 1870 kränkelte der treffliche Mann. Wiederholt suchte er in Begleitung von Hope-Scott Heilung auf der Insel Hyères, wo er 1869 mit Erzbischof Manning und Msgr. Errington, Titular-Erzbischof von Trapezunt und zeitweiligem Coadjutor des Cardinals Wiseman, zusammentraf. Eine starke Erkältung, die er Anfangs Januar 1873 in Hyères sich zugezogen, vermochte er nicht zu überwinden. Nach wiederholtem Empfang der heiligen Sakramente entschlief er sanft am 24. Januar und erhielt auf dem blühenden Eiland seine letzte Ruhestätte. Einmüthig war die katholische Presse Englands in dem Lobe eines Mannes, „dessen Charakter sich kaum überschätzen läßt und der mit der Frische der Jugend die Reife des Alters paarte" (186). Und so lange die angelsächsische Sprache klingt,

wird sie den Namen des hervorragenden Juristen rühmend verkünden, welchem Cardinal Newman die „Grammar of Assent“, die reifste Frucht seines reichen Geistes, in Worten gewidmet hat, die wir uns nicht enthalten können, an diesem Orte wiederzugeben: „Edward Bellasis, dem Serjeant-at-Law, gewidmet zur Erinnerung an lange, sonnige Freundschaft, zur Dankbarkeit für fortwährend mir erwiesene Güte, für ungeschwächten Eifer in meinem Interesse, für ein Vertrauen, das nie gewankt, für schnelle wirksame Hilfe zur Zeit schwerer Prüfung, von seinem liebenden John Henry Newman am 21. Februar 1871.“

Aachen. Alfons Bellesheim.

LXI.

Das Vaticinium Lehninense.

(Vers 74—100.)

Weissagungen verschmähet nicht; aber prüfet Alles und behaltet das Gute.
1 Thess. 5, 20 und 21.

In letzter Zeit ist wiederum mehrfach von der Lehninschen Weissagung die Rede gewesen und in der That drängt das Allen innewohnende Gefühl, daß „etwas Neues werden“ will, dazu, das seit zwei Jahrhunderten in allen Uebergangsperioden besprochene Vaticinium von Neuem einer Erörterung zu unterziehen.

Wir wollen indeß dieß nur hinsichtlich des letzten Viertheils der Prophezie bewerkstelligen, i. e. von Vers 75 resp.

dem dazu gehörigen Vers 74 bis 100, weil von diesem Theile auch alle Gegner der „Echtheit“ des Schriftstückes zugeben, daß derselbe schon zu einer Zeit verfaßt war, in welcher dem Verfasser die geschilderten Dinge bereits zukünftige waren. Vers 74 nämlich beginnt vom ersten preußischen Könige Friedrich I. zu sprechen, welcher im Jahre 1701 den Königsthron bestieg; es wird aber von allen Gegnern zugegeben, daß die Prophetie bereits vor dem Jahre 1700 in mehreren Handschriften verbreitet war, mithin müssen dem Verfasser derselben die Ereignisse nach 1700 als zukünftige erschienen sein. Sind aber diese Ereignisse in zutreffender Weise geschildert, so hat sich die Prophezeiung erfüllt und ihr übernatürlicher Charakter ist damit ganz von selbst erwiesen.

Einzelne der Gegner suchen denn auch das Eingetroffensein der vorher geschilderten Dinge zu bestreiten und wollen demgemäß die „Echtheit“ des ganzen Documentes bezweifeln. Aber die Eröffnungen der Weissagung enthalten doch zu concrete Dinge, als daß es möglich wäre, Zweifel darüber zu erheben, ob solche Dinge eingetroffen sind oder nicht. Hätte der Verfasser in Prosa geschrieben, so würde er wahrscheinlich noch concreter sich ausgedrückt haben; aber so hatte er sich durch den sogenannten leoninischen Hexameter gebunden, bei welchem jedesmal Mitte und Ende gereimt sind. Und diese Form ist ihm so vorzüglich gelungen, daß selbst die Gegner seine Verse „elegant“ nennen.

Andererseits ist die Geschichte des Hauses Hohenzollern seit 1701 nicht minder concret, in einzelnen hervorragenden Ereignissen sogar recht drastisch; diese hat mit seinen concreten Angaben der Seher entweder getroffen oder nicht: ein Drittes gibt's hier nicht.

Prüfen wir dies im Einzelnen. Geben wir zunächst den lateinischen Wortlaut des Vaticiniums nach den gebräuchlichsten Versionen und fügen wir eine metrische Ueber-

setzung hinzu, wie sie zuerst von Wilhelm Meinhold[1]) gegeben wurde.

74. Securitas gentis est fortitudo Regentis.
75. Sed nil juvabit, prudentia quando cubabit.
76. Qui successor erit, patris haud vestigia terit.
77. Orate, fratres, lacrymis nec parcite, matres!
78. Fallit in hoc nomen laeti regiminis omen.
79. Nil superest boni; veteres migrate coloni!
80. Et jacet exstinctus, foris quassatus et intus.
81. Mox juvenis fremit, dum magna puerpera gemit.
82. Sed quis turbatum poterit refingere statum?
83. Vexillum tanget, sed fata crudelia planget.
84. Flantibus hinc austris, vitam vult credere claustris.
85. Qui sequitur, pravos imitatur pessimus avos.
86. Non robur menti, non adsunt Numina genti;
87. Cujus opem petit, contrarius hic sibi stetit;
88. Et perit in undis, dum miscet summa profundis.
89. Natus florebit, quod non sperasset, habebit;
90. Sed populus tristis flebit temporibus istis.
91. Nam sortis mirae videntur fata venire.
92. Et princeps nescit, quod nova potentia crescit.
93. Tandem sceptra gerit, qui stemmatis ultimus erit:
94. Jsraël infandum scelus audet, morte piandum.
95. Et pastor gregem recipit, Germania regem.
96. Marchia, cunctorum penitus oblita malorum.
97. Jpsa suos audet fovere, nec advena gaudet.
98. Priscaque Lehnini surgunt et tecta Chorini,
99. Et veteri more clerus splendescit honore,
100. Nec lupus nobili plus insidiatur ovili.

---

74. Sicherheit seines Volkes ist die Kraft des gekönigten Fürsten;
75. Doch wird wenig sie nützen, geht seine Klugheit zur Ruhe.

---

1) Das Vaticinium Lehninense, erläutert und zum ersten Male metrisch übersetzt von Dr. theol. Wilhelm Meinhold, evangelischem Pfarrer u. s. w. Leipzig 1849.

76. Denn wer ihm nachfolgt, tritt nicht in die Spuren des Vaters.
77. Betet, ihr Brüder, und schont nicht der Thränen, jammernde Mütter,
78. Denn sein Name nur ist ein Vorbild froher Regierung.
79. Ach, nichts Gutes verbleibt, zieht aus, ihr alten Bewohner!
80. Aber im Tode liegt er, von innen und außen zerrüttet.
81. Bald tobt, während die große Gebärerin seufzet, ein Jüngling
82. Plötzlich einher; doch wer kann den zerrütteten Staat herstellen?
83. Nehmen wird er die Fahne, doch grause Geschicke beklagen:
84. Weht es im Süden herauf, will Leben er borgen den Klöstern. —
85. Welcher ihm folgt, ahmt nach die bösen Sitten der Väter.
86. Hat nicht Kraft im Gemüth, noch eine Gottheit im Volke.
87. Wessen Hilf er begehrt, der wird entgegen ihm stehn,
88. Und er im Wasser sterben, das Oberste kehrend zu unterst.
89. Sein Sohn blüht und erlangt, was er nun und nimmer gehoffet;
90. Doch sein trauriges Volk wird weinen in selbigen Zeiten.
91. Denn nun scheinet der Wurf des erstaunlichen Looses zu kommen.
92. Und es ahnet nicht der Fürst, daß eine neue Macht wächst.
93. Endlich führet der letzte von diesem Stamme die Scepter.
94. Israel waget den grausen, mit Tod zu büßenden Frevel.
95. Und der Hirt erhält die Heerde, Deutschland den König
96. Wieder zurück; die Mark vergißt jetzt jegliches Uebel,
97. Wagt es, die ihren zu pflegen, und ihrer freut sich kein Fremdling;
98. Und von Lehnin und Chorin ersteht die alte Bedachung,
99. Und es erglänzet der Klerus nach alter Weise von Ehren,

100. Und es stellet kein Wolf mehr nach dem erlesenen Schafstall.

Schon sogleich aus Anlaß von Vers 74 (Securitas gentis est fortitudo Regentis) bemerkt das Meyer'sche Conversationslexikon: „Daß die Weissagung eine Fälschung ist, unterliegt keinem Zweifel. Während die Regenten bis zum Großen Kurfürsten richtig bezeichnet und charakterisirt werden, weiß der Verfasser von Friedrich I. schon nicht mehr, daß derselbe die Königswürde erworben hat. Die nachfolgenden Könige werden ganz verkehrt und den geschichtlichen Thatsachen widersprechend geschildert".

In diesem Satze des Meyer'schen Lexikons prägt sich die Quintessenz aller gegen das Vaticinium gerichteten Schriften aus. Es ist dieß der Gegner communis opinio: Die Weissagung ist erst unter dem Großen Kurfürsten entstanden; darum sind die Regenten bis zu diesem genau geschildert, von Friedrich I. ab ist der Seher aus einem Irrthum in den andern gerathen. Er soll schon „nicht mehr" wissen, daß Friedrich I. die Königswürde erworben hat.

Bei diesem ganzen Argument fällt schon die Basis um, denn es ist übersehen, daß der Seher vorher nirgends von einem „Regenten" spricht. Er nennt die früheren Fürsten „dominos", „heros", „rectores", noch den Großen Kurfürsten bezeichnet er als „magnus princeps".[1] Erst Friedrich I. nennt er einen „Regens" und das seinem Sohne übergebene Reich ein „Regimen" (Vers 78). Friedrich I. wird also zum erstenmale als Rex, als König bezeichnet. Es ist mithin nur Mangel an Scharfblick oder unzulängliche Kenntniß des Lateinischen, welche den Autor bei „Meyer" und seine Gewährsmänner zu ihrem Fehlschluß verleitet haben.

Für die weiter folgende Behauptung, daß „die nachfolgenden Könige ganz verkehrt und den geschichtlichen That-

1) Vers 73 lautet: „Et crescit latus sub magno principe status."

sachen widersprechend geschildert" werden, wird auch nicht der geringste Versuch von Beweis angetreten: es bleibt bei der einfachen Behauptung.

Dieser Beweis wäre auch wiederum nicht zu erbringen gewesen; denn die offenkundigsten Thatsachen beweisen, daß der Seher dieselben vorher mit einer Deutlichkeit geschaut hat, als wenn sie sich vor seinen Augen vollzogen hätten. Dabei hält er sich an die streng chronologische Reihenfolge.

Vers 77 führt uns die Thränen der jammernden Mütter vor, denen der Sohn Friedrichs I. in seiner Vorliebe für „große Kerls" die Söhne — selbst im Ausland — rauben ließ.

Vers 81 zeigt uns den „tobenden Jüngling" Friedrich II., wie er die nichts ahnende seufzende „große" Knabengebärerin Maria Theresia (welche damals Joseph II. unter ihrem Herzen trug), mit Krieg überfiel. Vers 85 folgd. weist hin auf die unter Friedrich Wilhelm II. zunehmende „Aufklärung" und das gleichzeitige moralische Verderben, auf des Königs resultatlose politische Allianzen und auf seinen Tod „in den Wellen". Er starb bekanntlich an Wassersucht während eines Bades. Vers 89 deutet hin auf den Länderzuwachs, den Friedrich Wilhelm III. trotz seiner Niederlagen in den napoleonischen Kriegen erzielte. Vers 90 zeigt die durch die großen Kriege entstandene Noth des Volkes und die dadurch „kommenden neuen Geschicke", welche in Vers 92 bereits zur „wachsenden nova potentia" werden. Der „princeps" in Vers 92 kann sowohl Friedrich Wilhelm III. wie Friedrich Wilhelm IV. sein; beide Fürsten ahnten nicht die „nova potentia", welche sich unter ihnen entwickelte, d. h. die wachsende Socialdemokratie. Auch unter Friedrich Wilhelm IV. haben nur wenige Zeitgenossen den socialen Charakter der 1848er Revolution begriffen, die sich äußerlich als eine rein politische darstellte.

Vers 93 zeigt uns Wilhelm I. als „sceptra gerentem", d. h. als König und Kaiser. Er ist „stemmatis ultimus",

d. h. er starb zuletzt von seinen Brüdern. Vor ihm starben Friedrich Wilhelm IV., Prinz Karl und Prinz Albrecht. Ein Stemma bilden nur diejenigen Regenten, welche Nachkommen haben; diejenigen, welche wie Friedrich Wilhelm IV. und Friedrich II. kinderlos waren, scheiden aus der Zahl der Stemmata aus.

Von Joachim II. bis Wilhelm I. hat es elf Stemmata gegeben und Wilhelm I. war der ultimus des elften Stemma's. Bis zu diesem Stemma sollte der unter Joachim II. eingeführte Protestantismus währen — gemäß Vers 49, welcher lautete:

„Hoc et ad undenum durabit stemma venenum".

Auch das ist eingetroffen, wenigstens im Sinne des Sehers. Dieser versteht unter dem „venenum" das officielle Lutherthum, wie es Joachim II. in staatskirchliche Formen gebracht hatte. Dieses schaffte Wilhelm I. ab, indem er der „evangelischen Landeskirche" eine neue Verfassung gab, welche an den Episcopalrechten des Landesherrn das Laienelement Theil nehmen läßt — ein Schritt, der die Auflösung der bisherigen Kirche bedeutet. Auch setzte unter Wilhelm I. der Oberkirchenrath Prediger wieder in ihr Amt ein, welche vom Consistorium wegen öffentlicher Leugnung der christlichen Grunddogmen, an denen Luther noch festhielt, abgesetzt waren. Ueberhaupt mehren sich in den letzten Jahren die Symptome des Zerfalls des Protestantismus, nicht allein in Preußen-Deutschland, sondern auch in Dänemark, Schweden und England.

Der vielfach verbreiteten Ansicht, daß Wilhelm I. nach dem Vaticinium der „letzte Hohenzoller" sein würde, ist katholischerseits schon in den siebenziger Jahren widersprochen worden. Der Seher sagt nur, daß der Protestantismus unter Wilhelm I. zu Ende gehen, resp. sein „Gift" verlieren und daß Wilhelm I. der letzte aus dem Stemma sein wird, aus welchem er selbst stammt.

Ein welthistorisches Ereigniß wie der „Culturkampf"

konnte natürlich ebenfalls nicht vom Seher ignorirt werden. Vers 95 besagt: „Israel infandum scelus audet, morte piandum“.

Wilhelm I. wird „Israel“, d. h. ein „Kämpfer mit Gott“ genannt, weil in den Augen des Sehers der „Culturkampf“ eine direkte Herausforderung Gottes war.[1]) Der Kampf wird auch als „infandum scelus“ bezeichnet, weil durch denselben Bischöfe, Priester und Ordensleute Verbrechern gleich eingekerkert oder über die Grenze gewiesen wurden. Worin dieses „scelus“ ein solches „morte piandum“ sei, könnte fraglich erscheinen, denn an Wilhelm I. ist kein auffälliger Tod eingetreten, derselbe starb im höchsten Alter; vielleicht aber ist das Ableben seines einzigen Sohnes Friedrichs III. gemeint, der schon nach einer 99tägigen Regierung verstarb.

Nachdem der „Culturkampf“ vorüber ist, erhält (Vers 95) der „Hirt wieder die Heerde“, d. h der Papst erhält wieder seine Jurisdiktion in Preußen, die ihm vorher bestritten war, und Deutschland erhält einen König, welcher mit der katholischen Kirche und dem Papste in Frieden lebt, d. h. Wilhelm II.

Die in den fünf Schlußversen ausgesprochene weitere Entwicklung ist für uns noch ein Geheimniß. Von Lehnin ist allerdings die Klosterkirche wiederaufgebaut; Wilhelm I. gab dazu Befehl aus Versailles am 18. Januar 1871, am Tage der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches; aber die Kirche dient noch dem protestantischen Gottesdienste und die Klostergebäude sind nicht restituirt; Chorin liegt noch ganz in Ruinen.

Indeß, was sich im preußischen Regentenhause vom Jahre 1701 bis ans Ende des 19 Jahrhunderts zugetragen hat, ist vom Seher mit erstaunlicher Genauigkeit vor 1700

---

1) In manchen Handschriften heißt es: „Js rex“, wodurch die Bezeichnung noch mehr persönlich wird.

vorherverkündigt worden. Und dies konnte nur durch ein donum Spiritus Sancti geschehen.

Die gleiche Genauigkeit zeigt sich bezüglich der Zeit von 1300 bis 1700 — was nicht bewiesen zu werden braucht, da kein Gegner es bestreitet.

Wer aber von zwei Jahrhunderten richtig prophezeien konnte, der dürfte auch die Gnade gehabt haben, es von den vorangehenden vier Jahrhunderten zu vermögen, somit kann die Weissagung sehr wohl um's Jahr 1300, von welcher Zeit sie selbst behauptet geschrieben zu sein, verfaßt sein.

P. M.

LVII.

Zwei nimmermüde literarische Klopffechter.

(Zum neuen „Theologischen Jahresbericht".)

Ueber die Brauchbarkeit und den Werth mancher Beiträge zum Theologischen Literaturbericht besteht wohl keine Meinungsverschiedenheit. Die Kritiken eines Holtzmann, Böhringer, Furrer, Krüger sind durchgängig sachlich und instruktiv. Um so mehr muß man es beklagen, daß der neue Herausgeber Männern wie Kohlschmidt und Löschе, die so wenig auf literarischen Anstand halten, die wichtigen Referate „Interconfessionelles" und „Kirchengeschichte von 1517—1648" annoch gelassen hat. Wenn diese beiden Herren das Bedürfniß fühlen, ihrem Unmuth über die Katholiken freien Lauf zu lassen, können sie ihre Elaborate anderswo ablagern. Es ist ja nicht nöthig, daß sie uns Katholiken den Jahresbericht ungenießbar machen. Da beide, nach einer schon in einer früheren Anzeige (Bd. 108, 621 ff.) gerügten Unart, über dasselbe Buch ein Urtheil fällen

und zwar nicht bloß an einer, sondern an mehreren Stellen ihrer Referate, so kann der aufmerksame Leser, welcher die verschiedenen Sätze zusammenstellt, ersehen, wie gedankenarm diese Koryphäen der Wissenschaft sind und welchen Vorrath von Schimpfwörtern sie haben.

Hier nur einige Proben: „Die prahlerische Selbstberäucherung Majunke's im Vorwort: ‚Auch gegen diese Schrift ist keine Gegenschrift erschienen', beweist, daß der in seiner Verblendung bemitleidenswerthe nunmehrige kgl. preuß. Schulinspektor das Schweigen der Verachtung mit dem Schweigen der Ohnmacht verwechselt" (S. 240). Ein sachliches Urtheil oder Stillschweigen wäre jedenfalls besser gewesen, als diese nichtssagende Schimpfrede Lösches. Kohlschmidt sucht seinen Collegen zu übertrumpfen und schreibt: „Ebenso fährt Majunke in seinen Lutherpamphleten fort, vielleicht ermuthigt durch seine Ernennung zum Volksschulinspektor, und noch lange nicht mundtodt, wenn auch als Historiker längst unmöglich gemacht durch die schärfste protestantische Kritik und die Desavouirung seitens anständiger katholischer Historiker" (S. 323). Man mag über die fraglichen Untersuchungen des Autors urtheilen, wie man will, aber was hat, so frägt man sich erstaunt, die Ernennung zum Volksschulinspektor mit den historischen Arbeiten Majunkes zu thun? Warum wird Panizza, der aus Luthers Werken den Beweis erbringen will, daß derselbe wiederholt außerehelichen Umgang gepflogen habe, so glimpflich behandelt? (S. 240.) Panizza bewundert Luther wegen seines Eingeständnisses als „sittlichen, starken Helden", Majunke dagegen nennt Sünde — Sünde und wird deßhalb abgekanzelt.

Einer der schlimmsten Uebelthäter in den Augen Loesche's und Kohlschmidt's ist offenbar der Innsbrucker Professor Michael. Wir setzen die Stellen, an denen seiner gedacht wird, her, nicht weil dieselben neues Beweismaterial liefern, sondern weil sie die Gedankenarmuth dieser Herren zeigen. „Der gewaltige Janus Döllinger's, sagt Loesche, dessen Gestalt (?) durch die dickleibige Schmähschrift des Jesuiten Michael nur gewinnen konnte, ist in seinem Auftrage von dem Historiker des vatikanischen Concils neubearbeitet worden." (S. 274.) Die Katholiken bestreiten Friedrich den Titel Historiker des Concils

mit derselben Entschiedenheit und mit größerem Recht, als die Protestanten die Ansprüche eines Majunke oder Evers, die Biographen Luthers zu sein, bestreiten. Weiß Lösche nicht, daß Döllinger seinem Schüler Friedrich, dem neuen Herausgeber des Janus, kritisches Urtheil absprach, daß Michael in seiner Biographie Döllinger selbst eine Masse grober Fehler nachgewiesen hat? Lösche hätte besser daran gethan, die Citate Michaels und Döllingers nachzuprüfen, statt die Behauptungen eines Altkatholiken zu wiederholen. — Hören wir jetzt, was Kohlschmidt zu berichten hat: „Ueber die Mißhandlung von Döllingers Charakterbild durch den Innsbrucker Jesuitenprofessor Michael, dem der congeniale Historiker Pastor sofort sekundirte, dürfen wir hier füglich schweigen. Friedrich's demnächst zu erwartende eingehende Biographie des großen Todten wird auch darauf gebührend zu antworten wissen" (S. 331). Ich weiß nichts, versichert uns Kohlschmidt mit großer Heftigkeit, aber später wird mir jemand etwas sagen; doch nein, ich weiß wirklich etwas: „Das Märchen von den Schritten Döllinger's zur Unterwerfung unter das Papstthum hat bezüglich der Convertirungsversuche durch die Frau des Aegyptologen Renouf (eine geb. Brentano) Reusch im D. M. Nr. 27 schlagend widerlegt". Si tacuisses! Weder Renouf noch seine Frau haben die Richtigkeit der Aussage Michaels bestritten, und konnten es nicht thun, ohne sich selbst Lügen zu strafen. Daß Döllinger mit den Altkatholiken auf gespanntem Fuße stand, ist auch anderwärts bekannt. Kohlschmidt scheint von Londoner Verhältnissen wenig zu wissen, denn er verwechselt Fräulein Allies mit ihrer Mutter, und M. Stone, welche in die „Dublin Review" schreibt, mit einer grundverschiedenen Persönlichkeit. Doch das sind Kleinigkeiten. Derselbe Reusch gibt Kohlschmidt noch einmal Anlaß auf Michael zurückzukommen: „Reusch's Beleuchtung der Ranke- und Döllinger-Karrikaturen des Jesuitenpater Michael deckt den wissenschaftlichen Lesern der Münchener Allg. Zeitung vor allem das Princip des jesuitischen Literaturgerichts auf, für welches die Patres Michael, Baumgartner und Genossen nicht allein verantwortlich gemacht werden dürfen, das aber darum für die nächste Zeit noch eine ganze Reihe ähnlicher Mißhandlungen unserer deutschen Klassiker durch die deutschen und

österreichischen Jesuitenliteraten erwarten läßt" (S. 333). Der arme Kohlschmidt ist aus der Rolle eines Berichterstatters in die eines Propheten gefallen, die neue Rolle paßt jedoch schlecht für ihn, denn entgegen dem Geiste, der die wahren Propheten beseelte, wirft er sich zum Vertheidiger der deutschen Klassiker ohne Unterschied auf. Seine mangelhafte Kenntniß der deutschen Klassiker und ihrer Leistungen entschuldigt den Mann einigermaßen, dagegen ist unerklärlich, wie ein so anrüchiger Mensch wie Reuftle als glaubenstreuer Held gefeiert, wie die Altkatholikengemeinde in Köln gerühmt wird wegen ihrer „gesegneten und kämpfereichen Consolidierung" (S. 332). „Das Gesammtbild der altkatholischen Tagesliteratur soll bezeugen, wie weit sich die Saatfelder ausdehnen, wie tiefgründig der Boden ist, aus dem zu seiner Zeit dem Herrn der Ernte noch volle Garben reifen sollen" (S. 335)

Wem ist es je eingefallen, in der publicistischen Thätigkeit einer Sekte den Gradmesser ihrer geistigen Blüthe zu entdecken? wer wird diese von Verläumdung und Böswilligkeit strotzende Literatur nicht eher mit einer giftigen Sumpfpflanze vergleichen? Diese modernen Ismael, deren Hände gegen alle und die sich gegenseitig auf's grausamste zerfleischen und einander Lumpen und Unheilstifter schelten (— man vergleiche die Schrift des zum Protestantismus abgefallenen Rieks —) sind wahrhaft nicht Träger des göttlichen Segens. Es ist bezeichnend, daß Kohlschmidt und Lösche ihren Glaubensgenossen die Lesung der altkatholischen Schriften anempfehlen. Von christlicher Liebe, von Demuth, von Billigkeit und Gerechtigkeit gegen Andersdenkende findet sich in diesen Büchern nichts. Die puritanischen Geistlichen Schottlands und Englands hatten die üble Gewohnheit, Gebete zu improvisiren und in diese Gebete alles einzuflechten, was sie auf dem Herzen hatten. Wehe dem Pfarrkind, das die gestrengen Herren beleidigt hatte, es mußte bei jeder Gelegenheit hören, wie der strenge Gottesmann dem Herrn und der ganzen Gemeinde die Schmerzen darlegte, welche ihm diese Söhne Belials verursachten. Die Kanzel genügt den streitbaren Theologen Kohlschmidt und Lösche nicht; damit ihre Klagen bis in den entferntesten Winkel des Vaterlandes dringen und von ihren Gesinnungsgenossen verbreitet

werden mögen, haben sie Referate für den theologischen Jahresbericht beigesteuert und alle ihre Gegner an den Pranger zu stellen versucht. Am guten Willen fehlt es nicht, wohl aber am Geschick.

Statt ein kurzes Referat über Keiter's Heine-Biographie zu geben, schreibt Kohlschmidt also: „Noch aus dem Vorjahre sei von demselben reinlich katholischen ‚Kürschner' die als Vereinsschrift der Görresgesellschaft erschienene Heinebiographie verzeichnet, die an dem ungezogenen Musenjüngling (wie früher an Eichendorff) dasselbe wenn auch viel leichtere christliche Gericht ausübt, wie es Baumgartner an Goethe, Michael an Döllinger verübt hat, wenn schon gern anerkannt werden muß, daß der Ton der Polemik Keiters sich sehr zum Vortheil von S. Brunner's Kapuzinaden über den Goethekult und die Hofschranzen des Dichterfürsten oder die Lessingiasis unterscheidet."

Wann wird Kohlschmidt endlich von der Unart lassen, auf längst Besprochenes zurückzukommen? was ist mit Redensarten wie die folgende gewonnen: „Der mit ebensowenig Recht gefeierte als gefürchtete ‚Geschichtsschreiber des deutschen Volkes' Janssen, auf dessen formelle Widerlegung im Einzelnen wir wahrlich nicht erst zu warten brauchen"? (S. 338). Kein vernünftiger Mensch traut Kohlschmidt ein Urtheil über Janssen zu, und wenn er Janssen für längst widerlegt hält, so zeigt er damit nur seine Unwissenheit und seine Dreistigkeit. Große Fachgelehrte wie Zeller, der in der Geschichte der Philosophie eine Autorität ersten Ranges ist, haben sich kein Urtheil über katholische Philosophie oder Theologie angemaßt, Kohlschmidt, ein unbekannter Dorfpfarrer in der Nähe von Weimar, nimmt sich heraus, die ganze katholische Literatur zu umfassen und über die Leistungen der Katholiken auf Gebieten, welche die Protestanten überhaupt nicht angebaut haben, zu urtheilen. In England und Amerika ist man viel vernünftiger als in dem erleuchteten Deutschland, da sucht man Katholiken für Referate über rein katholische Angelegenheiten zu gewinnen, die sich natürlich verpflichten, nichts, was die andern Confessionen verletzen könnte, zu sagen. So etwas lassen sich die unfehlbaren Protestanten Deutschlands nicht zu Schulden kommen.

Die völlige Unbekanntschaft mit katholischer Wissenschaft und katholischem Leben ließe sich verzeihen, denn Kohlschmidt theilt dieselbe mit den meisten protestantischen Gelehrten, unentschuldbar dagegen ist die ganz und gar unzulängliche Kenntniß des englischen und amerikanischen Sektenwesens. Wir geben hier nur einige Proben. Nicht einmal die Literatur ist vollständig angegeben. Die wichtigsten Publikationen der „English Huguenot Society“ sind nicht erwähnt. Das Buch Borrow's „Die Bibel in Spanien“, das vor Jahrzehnten erschienen, aber neu aufgelegt ist, wird wie die ganz werthlose Kirchengeschichte Spaniens von Meyrick als ein neues Buch bezeichnet. Fast über kein Werk findet sich ein brauchbares Referat. Kohlschmidt hätte wohl allen Büchern, die er anführt, ein Kreuzchen vorsetzen können, denn was er bringt, ist unnütz oder verkehrt.

Derselbe Referent kann es sich natürlich nicht versagen, die amerikanische Kirchengeschichte Nippold's mit den höchsten Lobsprüchen zu überhäufen. „Nippold's neuestes Werk, sagt uns Kohlschmidt, zeichnet sich vor so ziemlich allen bisherigen Darstellungen aus durch den weiten Blick, das gedankenreiche zuverlässige Urtheil und die Fülle des verarbeiteten Materials; die Art, wie wo möglich jede Gruppe in dem vielgestaltigen Kirchenthum der neuen Welt nach ihrem inneren Charakter als lebendiges wirksames Glied am Ganzen begriffen und so die Einzelerscheinungen in der höheren und praktisch angestrebten Einheit zusammengeführt werden, macht in Verbindung mit der steten Rückschau auf heimische Verhältnisse die Arbeit für die Gegenwart und Zukunft besonders werthvoll und fruchtbar“ (S. 346). Mit der Rückschau auf heimische Verhältnisse hat es immer etwas Bedenkliches. Selbst Mommsen in seiner römischen Geschichte ist hierin nicht immer glücklich. Bei Nippold jagt ein Gedanke den andern, zieht eine Reflexion die andere nach sich und veranlaßt ihn, seine Erzählung beständig zu unterbrechen. Von einer pragmatischen Darstellung kann keine Rede sein. Die Mängel der Kirchengeschichte Nippold's werden angedeutet von Werner. „Es zeigt sich doch, sagt er, daß eine eigentliche und wirkliche Kirchengeschichte Nordamerikas eine immense Aufgabe enthält und daß zu deren Herstellung die

literarischen Mittel noch nicht vorhanden sind (richtiger: auch wo sie vorhanden, von Nippold nicht benützt sind). Jede dieser Denominationen würde für sich den Raum eines Buches in Anspruch nehmen, wenn man sie genau ab ovo beschreiben wollte. Man muß sich vorerst mit allgemeinen Schilderungen, wie sie Nippold gibt, begnügen".

Nippolds Buch ist eine Tendenzschrift der schlimmsten Art. Weiß' großartig angelegte und herrlich durchgeführte Weltgeschichte verleugnet zwar nie den katholischen Standpunkt, läßt aber auch dem Gegner Gerechtigkeit widerfahren. Deßungeachtet schreibt Kohlschmidt: „Wie römische Weltgeschichte correkt geschrieben wird, können alle, die es lernen wollen, aus J. B. von Weiß umfänglichen Werke ersehen. In seinem 8. Bande wird die Rettung in dem Zusammenbruch durch die heiligmäßigen Männer, die wie Propheten vor ihr Volk hintreten (natürlich meist im Jesuitenmantel), verherrlicht" (S. 322). Hat die protestantische Forschung den katholischen Reformatoren Deutschlands die Laster, welche den protestantischen Reformatoren eignen, vorzuwerfen? Legen nicht die Protestanten Zeugniß ab zu Gunsten der katholischen Reformatoren? Wie kann Kohlschmidt von romanistischer Tendenz sprechen, wenn Weiß die lautere Wahrheit berichtet?

Ja, entgegnen uns Lösche und Kohlschmidt, ihr Katholiken übergeht alles, was gegen euch und für uns Protestanten zeugt. Nun, wer in einem Glashaus wohnt, soll keine Steine werfen. In dem Referat über die französische Kirche werden die Biographien Castellions und de la Nonès angeführt; wir erfahren jedoch nicht, daß Calvin und Beza den religiösen Frieden zwischen Katholiken und Calvinisten unmöglich machten. Philippson weist in seinem Aufsatz „Die römische Curie und die Bartholomäusnacht" nach, daß man in Rom um den Plan, die Protestanten zu ermorden, nichts wußte. Lösche hütet sich, dieses seinen Lesern mitzutheilen. De la Ferrière, die größte Autorität über diese Periode, sagt, die Religion habe mit dem Plane der Katharina von Medici nichts zu schaffen gehabt: „la religion n'y entra pour rien". Lösche macht hiezu die ganz unpassende Bemerkung: „Aus seinem eigenen Buche geht hervor, daß damals die religiösen Interessen jede politische

Bewegung inspirirten" (S. 263). De la Ferrière behauptet ja nur, daß Katharina, von der allein der Plan, die Hugenotten aus dem Wege zu schaffen, ausging, sich durch religiöse Gründe nicht bestimmen ließ. Hätte Lösche die Schrift von Armstrong, einem Anglikaner, gelesen, dann würde er gefunden haben, daß der Calvinismus, der anfangs beim Volke populär gewesen, gar bald sein Ansehen eingebüßt, infolge seiner Unduldsamkeit und Verfolgungssucht. Wir könnten noch viele Proben der Parteilichkeit Lösche's anführen. Hier nur einige Stellen, welche die Sachkenntniß des Kritikers kennzeichnen. Clemens VIII. soll eine Verordnung erlassen haben, durch die die Vulgata die Fassung erhielt, in der sie für alle Zeiten unverändert bleiben sollte. Der Janus Döllingers soll eine Rüstkammer sein gegen alle auch die keckften und listigsten vatikanischen Angriffe. Pascal's zumeist gefeierte Seite trete in den Provinzialbriefen zu Tage. Philippson's Maria Stuart hat in England manche Gegner gefunden, das übertriebene Lob ist daher unpassend. Ein Vergleich der Urtheile Lösche's mit dem „Jahresbericht für Geschichtswissenschaft" ist sehr lehrreich und erweckt kein günstiges Vorurtheil für Lösche.

„Der reformatorische Eifer Roms", so behauptet Lösche, „hat vornehmlich durch Gold seine großen Erfolge erzielt" (S. 23). Man sollte meinen, die Päpste hätten die Collegien der Jesuiten in Deutschland gegründet, die Ordens- und Weltpriester, welche sich um die katholische Gegenreformation so große Verdienste erwarben, besoldet. Lösche hätte schon bei Ranke „Geschichte der Päpste" den wahren Sachverhalt entdecken können. Doch nein, selbst der Altmeister Ranke wird nicht gelesen, wenn er die Katholiken oder gar die Jesuiten lobt. Waren die deutschen Reformatoren uneigennütziger und gerechter als die Päpste? Diese vergaben doch nur Pfründen, die sie rechtlich vergeben konnten, während die Reformatoren behufs Ausbreitung der reinen Lehre fremdes Gut an Fürsten und Obrigkeiten verschenkten oder auslieferten. In Julian's „Dictionary of hymnology" ist der der deutschen Hymnologie gewidmete Abschnitt herzlich schlecht, die großen katholischen Hymnendichter sind ganz übergangen. Lösche dagegen berichtet: „Die ‚German Hymnodie' (?) ist aus der kundigen Feder von

Philipp Schaff" (S. 251). Dieser geistlose Vielschreiber und Compilator wird „der greise aber jugendfrische theologische Dolmetsch zwischen Amerika und der alten Welt" genannt. Jede auch noch so werthlose, von Culturkämpfern herrührende Arbeit wird als mustergültig bezeichnet, katholische Leistungen aber werden übergangen. Brosch's Geschichte Englands ist eine flüchtige oberflächliche Arbeit; Lösche dagegen meint, an den Linien und Farben der Brosch'schen Darstellung dürften wohl keine Ausstellungen zu machen sein (S. 258). Gerade die Farben, welche Brosch aufgetragen, sind zu stark, er sieht in seinen Helden nur die Lichtseiten und kann seine Gegner, die Stuarts, nicht schwarz genug malen. Cromwell ist nach Brosch ein Heiliger, Karl I. ein Uebelthäter.

Die Schriften, welche Luther und andere Koryphäen der Reformation zu rechtfertigen suchen, werden von Lösche mit großer Befriedigung einregistrirt; wenn jedoch ein Katholik sich unterfängt, Gegner der Reformation gegen maßlose Angriffe zu vertheidigen, dann läßt Lösche seinem Unwillen die Zügel schießen. Ueber die Ehrenrettung des Cardinal-Erzbischofs Albrecht II. von Gredy wird bemerkt: „Gredy hat seinem Bedürfniß nachgegeben, den nur als Jahrmarkts-Mohr geschwärzten, nicht von Natur schwarzen Cardinal weiß zu waschen und in seiner Schutzschrift aus der neueren Literatur und auch aus Archivalien alles zusammengebracht, was das von den Zeitgenossen und dem apostolischen Stuhl getadelte Benehmen des Mainzer Kurfürsten theils entschuldigen, theils in günstigerem Lichte erscheinen lassen kann. Insbesondere glaubt er constatiren zu können, daß er fest stand im katholischen Glauben, ein steter Gegner der Empörung gegen die althergebrachte kirchliche und staatliche Ordnung" (S. 274). Hat Gredy Urkunden verfälscht, die Wahrheit unterdrückt, oder nicht vielmehr wie andere Historiker neben den Schatten- auch die Lichtseiten hervorgehoben? Stehen denn die reformfreundlichen deutschen Fürsten jener Zeit sittlich höher als Albrecht? Baumgarten und von Bezold stellen das bestimmt in Abrede.

Statt so häufig in die Lärmtrompete zu stoßen, thäte Lösche gut daran, wenn er die Werke von Janssen, Bezold, Baumgarten, Ritter ꝛc. über deutsche Reformation gründlich

studirte und sich in den Stand setzte, wenigstens in dieser Hinsicht ein selbständiges Urtheil zu fällen; eine richtige Auffassung der Kirchengeschichte Frankreichs, Englands erwarten wir nicht. Eingehenderes Studium würde Lösche zeigen, daß die Gewährsmänner, auf die er sich bisher verlassen, sehr unzuverlässig sind. Es würde ihm wohl nicht schaden, wenn er diese Zeitschrift, die er ja öfter anführt, häufiger zu Rathe zöge und auch von seinen Gegnern zu lernen bereit wäre.

A. Z.

LVIII.

Zeitläufe.

Was aus einer Regierung in Italien werden soll?[1]

Den 24. April 1894.

Als Mitte August vorigen Jahres in einigen italienischen Städten eine Bewegung entstand, welche namentlich in Rom und Neapel zu förmlichem Aufruhr, Barrikadenbau und blutigem Ringen mit dem Militär sich entwickelte, da war dieß nur der vorausgeworfene Schatten der Dinge, die nachfolgen sollten. Die Polizei sah anfänglich dem Straßentumult ruhig zu; denn es galt ja einem „nationalen" Entrüstungsausdruck gegen Frankreich wegen Freisprechung der bei der Austreibung der italienischen Arbeiter aus den Salzwerken zu Aigues-Mortes begangenen Todtschläge. „Aber das Spiel dauerte sehr kurze Zeit; in der allgemeinen erlaubten Verwirrung wurden die revolutionären Volksgelüste sehr leicht entzündet. Ich selbst bin darüber erstaunt, wie dieß alles entstanden ist. Das ist keine organisirte Arbeiterschaft,

1) Vgl. Heft vom 16. April S. 607 ff.

das sind keine Socialisten; es sind meistentheils hungernde, undisciplinirte Menschen, viele Verkommene, aber darunter doch muthige, revolutionäre Elemente. Es gährt in ganz Italien. Das ist die Consequenz des Bankscandals und des absoluten Mißcredits, dem Regierung, Parlament und Monarchie verfallen sind“.[1])

Man hört jetzt mehrfach von einem andern romanischen Lande, das an ähnlichen altererbten Uebelständen leidet wie Sicilien: ungeheure Latifundien und ausgedehntes Oedland, eine Anzahl Millionäre, alles Andere Proletariat. Das ist Spanien mit seinen herrlichsten Provinzen. Aber trotz aller seiner revolutionären Vorgeschichte, so auf den Hund gekommen mit seinen herrschenden Parteien und bisherigen Regierungselementen wie Italien ist auch Spanien nicht. Diese Elemente sind gemeint mit dem italienischen Ausdruck borghesi, ein Wort, das dem französischen „Bourgeois“ mit seiner bekannten Nebenbedeutung genau entspricht. Von dem Gewicht des grellen Gegensatzes aber mag man sich einen Begriff machen Angesichts der Angaben eines angesehenen italienischen Statistikers: bei einer Bevölkerung von 30 Millionen betrage die Zahl der Italiener, die überhaupt irgendetwas besitzen, kaum 3 Millionen, und davon wieder seien 2 Millionen im Besitz eines jährlichen Einkommens von etwa 250 Lire, was zum Lebensunterhalt nicht hinreiche.[2]) So steht in Italien die regierende Bourgeoisie dem Proletariat gegenüber.

Der Gegensatz ist immer derselbe, ob er unter der ländlichen Bevölkerung oder unter eigentlichen Arbeitern, wie es bei der Schilderhebung der Marmorarbeiter von Carrara im ehemaligen Modenesischen der Fall war, zum Ausbruche kam. Von einer historischen Geheimbündelei gleich der be-

---

1) Correspondenz aus Neapel im Berliner „Vorwärts“ vom 1. September 1893.

2) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung“ v. 28. Jan. 1894.

rüchtigten sicilianischen „Mafia" hat man dort nie gehört; es waren einfach die Erfahrungen der Gegenwart, welche zum Aufstande führten. „In Carrara lebt eine ausschließlich gewerbtreibende Bevölkerung, deren Arbeitslohn ein verhältnißmäßig hoher ist, wie ihn die mühsame und gefährliche Arbeit in den Marmorbrüchen rechtfertigt. In Folge der so ganz verschiedenen Lebensbedingungen hat sich der Arbeiterschaft nicht jene dumpfe Verzweiflung bemächtigt, welche die sicilianischen Massen schließlich zu blinden Wuthausbrüchen getrieben hat. Während den Sicilianern in den ‚Arbeiterbünden' zum ersten Mal ein ihr elendes Daseyn erhellender Hoffnungsstrahl zu leuchten schien, hatten Agitatoren aller Art, Republikaner, Socialisten und Anarchisten, bei den Marmorarbeitern von Carrara längst ein williges Ohr gefunden und die Massen sind gedankenlos, ohne Ziel und Organisation, zum Aufstand geschritten".[1]) Denselben Umstand betont auch ein oberitalienischer Bericht: „Das Charakteristische an allen diesen Strömungen in den unteren Volksclassen ist der absolute Mangel an Doktrinen; radikal, socialistisch, republikanisch, wie immer der Leithammel seine Gruppe tauft, jeder Name ist gut und jedes Ziel, wenn es gilt, gegen die herrschende Classe zu spektakuliren".[2])

Wenn man aber in Rechnung bringt, was gerade in dieser Zeit die genannten Zuträger dem armen Volke alles zu erzählen hatten über das Thun und Treiben der herrschenden Classe, dann kann man sich wahrlich nur darüber wundern, daß der Brand nicht die ganze Halbinsel ergriff und für dießmal noch gelöscht werden konnte. Zu guter Letzt wurden auch noch unter verschiedenen Protesten die Studenten an den Universitäten rebellisch, und folgten sich

1) Römische Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung" vom 21. Januar 1894.

2) Aus Pisa in der Wiener „Neuen Freien Presse" vom 25. Januar d. Js.

der Reihe nach zu Turin, Neapel, Pavia, Padua die rohesten Ausschreitungen. „In einer Zeit, in der die Nation an den sittlichen Ernst, die Selbstbeherrschung, die Aufopferung und das vorbildliche Verhalten der führenden Classen die höchsten Anforderungen stellen muß, geht die künftige Elite des Volkes mit den gewaltthätigen, gesetzverhöhnenden Elementen der Volkshefe Hand in Hand“.[1]) Was konnte denn aber das gemeine Volk dem Beispiele der gegenwärtigen Elite der Nation absehen?

Seit einem vollen Jahre schwebten damals die Untersuchungen über die großartigen Bank-Betrügereien, „Klein-Panama“ genannt[2]) gegenüber dem „großen“ Panama-Scandal in Frankreich, den indeß der kleine italienische in einzelnen Beziehungen sogar noch übertraf. Jedenfalls brachten es die Franzosen wenigstens noch dahin, daß die Schmach bald fast völlig in Vergessenheit gerieth; nicht so in Italien.

Am 27. Januar v. Js. hatte der Ministerpräsident Giolitti in der Kammer erklärt: „kein Parlament würde ein Gesetz über die Banken beschließen, während eine Untersuchung über diese Banken schwebe und während das Parlament sich selbst in dieser Beziehung für verdächtig erklärt habe“. Der Minister meinte damit die von der Kammer zur Untersuchung niedergesetzte „Siebener-Commission“.[3]) Dennoch drückte er ein halb Jahr später ein neues Bankgesetz durch. Es dauerte noch fast drei Monate, bis wenigstens die Anklageschrift in dem gerichtlichen Proceß erschien; die Bekanntmachung fiel gerade in jene Tage, wo die mehr-

---

1) Der römische Correspondent der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ vom 30. Januar d. Js.

2) „Panamino“ s. „Histor.-polit. Blätter“ 1893. Band 111, S. 554 f.

3) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 28. Juni 1893.

tägigen Tumulte in Rom und Neapel die Reihenfolge in den Ausbrüchen der Volkswuth eröffneten.

„In Italien ist der Skandal heute noch so frisch, wie jemals, und ein Ende, es mag so oder anders ausfallen, ist noch kaum abzusehen. Dabei hat sich in jedem Stadium die Regierung im höchsten Grade compromittirt. Sie hat das unredliche und ungesetzliche Gebahren der Banca romana gekannt und hat doch die Verlängerung ihrer Privilegien vorgeschlagen; als dann der wahre Stand der Dinge auf der Tribüne der Kammer enthüllt wurde, hat sie den Direktor der Bank und einige Nebenpersonen verhaften lassen, aber zugleich alles Mögliche gethan, um von den politischen Mitschuldigen den Arm der Gerechtigkeit fernzuhalten. Als der eine dieser Schuldigen, Dr. Zerbi, rasch gestorben war, mußte er alle Bestechungssummen erhalten haben, die von der Bank bezahlt worden waren, und von den zahlreichen Beweisen, daß auch andere Deputirte Geld erhalten hatten, um für die Verlängerung der Bankprivilegien zu stimmen, nahm die Regierung keine Notiz. Auch aus den Akten der Untersuchung gegen Tanlongo und Genossen merzte sie sorgfältig alles aus, was zu politischen Weiterungen führen mußte, und wenn sie einen Thatbestand nicht wegschaffen konnte, so suchte sie ihn zu verdunkeln. Das sieht man deutlich aus der kürzlich veröffentlichten Anklageschrift, in welcher neben den Summen der offenkundig bestochenen Parlamentarier und Journalisten auch die Summen Derjenigen angeführt sind, die mit der Bank in ehrlichem Geschäftsverkehr standen. Auf diese Weise sollte jedenfalls der Eindruck erzeugt werden, daß es bei Allen ehrlich hergegangen sei. Der Senator Santa Maria, ein Richter höchsten Ranges, hat stets für einen Mann der unbeugsamen Gerechtigkeit gegolten. Man hat sich gewundert, daß er das Amt des Justizministers in einer solchen Regierung annahm; man wundert sich jetzt nicht, daß er gehen will. Vielleicht hat er nicht gewußt, welchen Antheil die Regierung an der Beugung des Rechts hat; vielleicht hat er auch den festen Willen gehabt, dem Rechte Geltung zu verschaffen, hat aber nicht durchdringen können. Für das Ministerium Giolitti handelt es sich noch um eine letzte äußerste Anstrengung: zu verhindern, daß bei der Prozeßver-

handlung selbst Alles, was die Minister belastet, an den Tag komme."[1])

Der Justizminister ging wirklich; er konnte wissen, was kommen würde. Denn schon das vorläufige Urtheil des Gerichtshofs erster Instanz lautete auf Entlassung zweier Angeklagten, und die Begründung war derart, daß der General-Staatsanwalt in einer Denkschrift an den Cassationshof unumwunden von einer schweren Rechtsbeugung sprach, deren sich die Beisitzer des Gerichts vor der Magistratur und dem Lande schuldig gemacht hätten. Sie hatten sich eben „die Weisungen der hohen Regierung" erbeten, wie ja auch die beschlagnahmten Papiere vorerst derselben zur politischen Sichtung übergeben worden waren. „Der Polizeicommissär, dem die Papiere anvertraut wurden, legte vor dem Richter das nicht gewünschte Geständniß ab, daß die Sichtung keinen andern Zweck hatte, als die Namen ‚großer' Patrioten vor Schaden und Verunglimpfung zu bewahren."[2])

Es war festgestellt, daß die verbrecherischen Machenschaften bei der Bank seit 1889 um's Dreifache gestiegen seien: der Kassenabgang auf 28, der gefälschte Notenumlauf auf 67, die gefälschten Contocorrents auf 40 Millionen. Als der parlamentarische Siebener-Ausschuß endlich den Bericht über seine mühselige Untersuchungsarbeit fertig hatte, da erschienen unter den bestochenen Abgeordneten und Ministern, die sich Riesensummen für eigene Zwecke sicherten, die Namen aller der „großen Patrioten", die in den letzten zwei Jahrzehnten eine politische Rolle spielten, mit Ausnahme zweier Minister von der „Rechten"; dann eine Reihe bezahlter Blätter, die dafür der Regierungspolitik dienen und insbesondere dem Lande die ungeheuerlichsten Lügen über die Verdienste der hohen Finanz um seine rosige Lage vorzutragen hatten. Der Bericht befleißigte sich einer großen

1) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung" vom 24. Septbr. 1893.
2) Näheres s. römische Correspondenz der Wiener „Neuen Freien Presse" vom 6. Oktober 1893.

Milde des Ausdrucks, um so härter erschien das Urtheil in der Sache, insbesondere auch über den Minister an der Spitze des regierenden Kabinets, von dem es am Schlusse hieß: es sei unbedingt ausgeschlossen, daß Giolitti das von Tanlongo erhaltene Geld zu Wahlzwecken verwendet habe:

„Eine Sitzung wie die gestrige der Kammer ist in der Geschichte des Parlamentarismus, des italienischen wenigstens, noch nicht zu verzeichnen gewesen. Denn ohne Präcedens ist der Vorgang, daß das Ergebniß der Berathungen eines Vertrauensausschusses, durch welches nicht nur Abgeordnete und Minister, sondern auch Männer, deren Namen wie ein Symbol des italienischen Staates erscheinen, zum Gegenstand ausdrücklicher Mißbilligung gemacht werden, zur öffentlichen Verlesung gebracht wird. Es war, als ob alle Anwesenden auf der Anklagebank säßen und aus dem Munde der ‚Sieben‘ ihren Urtheilsspruch erwarteten. Dem entsprach die lautlose Stille bei der dreistündigen Verlesung, der am Schluß dann ein wildes Toben folgte. Und das Ergebniß der Bankenquete ist die Verurtheilung einer ganzen Periode italienischen Staatslebens, von der Uebernahme der Regierung durch die Linke (1876) bis zur Gegenwart. Eine eigentliche Simonie, d. h. ein Stimmenkauf, ist, nachdem der Ausschuß den Fall des plötzlich verstorbenen Deputirten De Zerbi ausgeschieden hatte, allerdings nicht nachgewiesen worden. Das charakteristische Krankheitssymptom, das die Sieben festgestellt haben, besteht aber in der untrennbar engen Verwebung des ganzen politischen Treibens mit privaten Finanzgeschäften und in der daraus folgenden thatsächlichen Abhängigkeit der politischen Personen von den Bankinstituten. Dies ist das Wesentliche: nicht die einzelnen schmutzigen Geschäfte, welche einigen Personen, dem früheren Unterstaatssekretär Grafen Amadei, dem Herzog von San Donato u. A., nachgewiesen wurden. Die Connivenz gegen die Banca Romana, deren ungesetzlicher Zustand seit dem Jahre 1889 bekannt war, ist der Krebsschaden der Regierungen gewesen. Der Ausschuß der Sieben erklärt für erwiesen, daß der Ministerpräsident Crispi, der Schatzminister Giolitti, der Handelsminister Miceli von der Enquete Alvisi-Biagini, welche 1889 ein Manco von

9 Millionen bei der Banca Romana feststellte, Kenntniß hatten, daß aber der parlamentarischen Commission hievon nicht Mittheilung gemacht wurde, die statt dessen einen sehr abweichenden Bericht des Ministerialdirektors Monzilli erhielt — und der Ausschuß mißbilligt das Stillschweigen der drei Minister. Der Ausschuß mißbilligt ferner, daß der Schatzminister Luzzatti und der Handelsminister Chimirri (im Cabinet Rudini), obgleich sie Kenntniß von der genannten Enquete hatten, dennoch keine neue Untersuchung des Zustandes der Bank vornahmen; er mißbilligt endlich, daß Giolitti, obgleich ihm vom Jahre 1889 her die widergesetzliche Geschäftsführung des Bankdirektors Tanlongo bekannt war, dennoch dem König den Antrag seiner Ernennung zum Senator vorlegte. Andererseits spricht der Ausschuß auch sein Mißfallen über verschiedenartige ungesetzliche Einmischungen der Minister in die Bankgeschäfte aus, und zwar besonders gegen den ehemaligen Minister des Innern Nicotera und den jetzigen Handelsminister Lacava. Was den jetzigen Ministerpräsidenten betrifft, so erklärt der Ausschuß ferner für erwiesen, daß er von der Banca Romana (was Giolitti seinerzeit läugnete) 60,000 Frcs. erhalten habe, jedoch nicht zu politischen Zwecken, und daß dieselben rechtzeitig zurückerstattet seien. Die Angabe einiger Zeugen, daß Giolitti noch andere beträchtliche Summen von der Bank erhalten habe, erklärt der Ausschuß für nicht bewiesen. In seiner Eigenschaft als Minister des Innern trifft den Ministerpräsidenten ein schwerer Vorwurf. Der Ausschuß constatirt nämlich, es seien nicht alle bei dem Bankdirektor Tanlongo sequestrirten Papiere in die Hände der Justiz gekommen, d. h. also, sie seien bei der Polizei verblieben. Diese Anklagen waren früher schon bekannt geworden; sie aber hier von den eigenen Collegen der Beschuldigten (denn die betreffenden Minister sind selbst Deputirte), von den allgemein geachteten Vertrauensmännern bekräftigt und zu einem so düsteren Bilde vereinigt zu sehen, gewährte einen erschütternden Eindruck." [1])

---

1) Aus Rom in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 26. November 1893.

Was die bestochenen Redakteure betrifft, so ragte unter ihnen besonders der Eigenthümer des einflußreichen „Popolo Romano", Namens Chauvet, hervor, und auf die Stellung dieses Mannes warf drei Monate später der große Betrugsproceß gegen eine Reishändler-Compagnie wegen Fälschung der Zollbelege und Beamtenbestechung noch weiter ein eigenthümliches Licht. Er wurde wegen Betheiligung an den Betrügereien zu mehrjährigem Zuchthaus verurtheilt, war schon vor zwanzig Jahren wegen Betrugs abgestraft, vor eilf Jahren vor einem römischen Gericht als „eines Verbrechens wohl fähig" gebrandmarkt, dann als Revolver-Journalist wohlhabend geworden, und übte nun mit seinem Blatte einen Einfluß aus, von dem ein Berichterstatter schreibt:

„Bedeutung hat der Proceß namentlich wegen der Person Chauvets und wegen der Enthüllungen über ein kaum glaubliches Unwesen in der Staatsverwaltung. Noch niemals ist so klargestellt worden, wie unzulässige, vielfach strafbare Einflüsse bis in die höchsten Sphären der Staatsverwaltung sich geltend machen, wie selbst Minister sich vor dem Willen eines scrupellosen und deßhalb mächtigen Zeitungsmannes beugen, wie Geld, Gunst und Willkür alle gesetzlichen Schranken durchbrechen und alle Gebote der Pflicht und der Ehre hinfällig machen. Ein Mann wie Chauvet konnte es dahin bringen, der Freund und Vertraute mehr als Eines Ministerpräsidenten und zahlreicher Senatoren und Volksvertreter zu werden. Er hatte freien Zutritt zu den Kabineten aller Minister, zu den Leitern aller Banken und großen industriellen Institute, und wußte sein Blatt zu einer Macht im öffentlichen Leben zu gestalten. Er leistete jeden verlangten Dienst und setzte auf amtlichem und geschäftlichem Gebiete Alles durch, was durch Ueberredung, Gunst, Drohung und Geld überhaupt durchzusetzen war. Dabei ließ er sich Alles, bis zu den literarischen und Kunstkritiken im ‚Popolo Romano', baar bezahlen." [1])

1) Aus Rom in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 24. März d. Js.

Noch ehe der schmachvolle Sturz Giolotti's vollzogen war, schrieb ein aufmerksamer Beobachter: über sein Kabinet lasse sich kein schärferes Urtheil fällen, als wenn man feststelle, daß unter ihm der Ruf nach einem Ministerium Crispi wieder laut geworden sei, und eine neue Ministerherrlichkeit dieses Staatsmannes nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liege. „Es ist zwar nicht sehr wahrscheinlich, daß der König zu einem Kabinet Crispi schreiten wird, denn die öconomische Lage Italiens ist der Art, daß das Land nichts weniger brauchen kann als die verschwenderische Hand Crispi's. Aber trotzdem ist am meisten von Crispi die Rede, und er selbst macht gegenwärtig eine Reise durch Sicilien, auf der er sich als Mann der nächsten Zukunft und Retter des Vaterlandes feiern läßt, als ob er eine Probe auf seine abermalige Ministerpräsidentschaft anstellen wollte; die zwölfhundert Depeschen, die er während des Zwischenfalls von Aigues-Mortes erhalten hat, sind als Einleitung dazu anzusehen".[1]) Der Bericht der Siebener-Commission mußte die Bedenken gegen seine Berufung noch steigern, denn derselbe belastete den Mann doppelt Erstens weil er das erschreckende Ergebniß der unter seinem Ministerium im Jahre 1889 verfügten Bankrevision gekannt und dazu geschwiegen hatte; zweitens stand auch er in der Liste der seit Jahren unbezahlt gebliebenen Wechselschulden mit 244,000 Lire: „seit 1887 immer erneuert". Der Wechsel war sogar noch bei der letzten Bankinspektion verheimlicht worden, und erst durch private Anzeige zur Kenntniß der Commission gekommen.[2])

In der That wagte König Humbert erst noch einen andern Versuch, indem er den Kammerpräsidenten Zanardelli mit der Bildung eines neuen Ministeriums betraute. Derselbe hatte seit Jahren verschiedenen Kabineten angehört, nun aber Jedem, der es hören wollte, versichert, daß er

1) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung" v. 24. Sept. 1893.
2) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung" vom 3. Dec. 1893.

gar nicht daran denke, die so „schwierige Aufgabe" zu übernehmen. Sobald aber der königliche Auftrag eintraf, nahm er sofort an, um ebenso rasch zu scheitern. Die Persönlichkeiten, die er auf seiner Ministerliste zusammenbrachte, genügten dem Könige nicht, da es ihm unter den obwaltenden kritischen Verhältnissen mit Größen zweiter oder dritter Ordnung nicht gethan schien. Nach dem Mißerfolge Zanardelli's weigerte sich auch der Senatspräsident Farini von vornherein, den Auftrag anzunehmen, und so blieb der Krone keine Wahl mehr außer Crispi. In Einer Beziehung wäre übrigens auch Zanardelli vor der Siebener-Commission nicht weniger bemackelt erschienen, als der letztere:

„Zanardelli saß im Ministerium Crispi 1889, das den erschreckenden Bericht von Alvisi über die Schandwirthschaft der Römerbank achtlos in den Papierkorb warf und die Dinge gehen ließ, wie sie eben gingen; und gerade er, der als Justizminister eine besondere Pflicht zum Einschreiten hatte, hat nicht eine Hand gerührt, um die Räubereien, Begünstigungen, Geldschenkungen nach rechts und links zu verhindern. Im Gegentheil: er ließ es ruhig geschehen, daß mehrere der Regierungsräthe seines Amtsfaches von der Banca Romana bedeutende Summen sich vorschießen ließen. Den Bericht aber über diese Wirthschaft kannten Crispi, Miceli, Giolitti ganz genau, und nur Zanardelli hätte nichts davon gewußt? Wollte er sich nicht zum Mitschuldigen machen, so mußte er, als die Herren Collegen diesen Bericht unter die Bank steckten, entweder dieses Treiben aufdecken oder aber zum mindesten seine Entlassung nehmen. Er blieb und schwieg, ist also eben so schuldig, ja wegen seiner verantwortlichen Stellung als Justizminister noch viel schuldiger, als Giolitti, welcher der allgemeinen Verachtung hat weichen müssen. Es steht fürwahr traurig um ein Land, das keinen besseren Mann mehr aufzuweisen hat, als einen Zanardelli"! [1])

Daß der König den Umweg über diese Persönlichkeit

1) Römische Correspondenz der „Kölnischen Volkszeitung" vom 28. November 1893.

einschlug, auf dem er schließlich doch wieder von dem Lieutenant bei dem Hauptmann, Crispi, anlangen mußte, hatte indeß noch einen anderen Grund, als des letzteren Theilnahme an der schmählichen Geschäftspolitik bei den Banken. Obwohl auch Giolitti zu den hiebei Betheiligten gehörte, blieb er doch der Mann des Königs, der ihn wo möglich am liebsten gehalten hätte. Der König steht in dem Rufe, daß er trotz seiner körperlichen Hinfälligkeit einen großen Ehrgeiz und zähen Willen, eine gefährliche Neigung zum persönlichen Regiment, besitze. Und daneben nun wieder ein Crispi! Schon ein halbes Jahr vor dem Sturze seines zweiten Ministeriums hatte er sich in verzweifelter Stimmung über die gegen ihn gesponnenen Intriguen geäußert: „Ich weiß wirklich nicht mehr, ob es eine Pflicht oder ein Martyrium ist, auf diesem Posten auszuharren, und ich weiß nicht, ob es ein größeres Martyrium als das meine gibt; mit tiefer Bitterkeit sehe ich den Verfall der parlamentarischen Einrichtungen, welche so schwere Opfer an Geld und Blut gekostet haben".[1]) Am 31. Jannar 1891 ging er, wie Jedermann glauben mußte, auf Nimmer-Wiedersehen, und am 21. November 1892 hielt er seine Programmrede zu Palermo in der Hoffnung des Wiederkommens:

„Er erklärte, wiewohl er äußerlich mit dem monarchischen Princip vollständig ausgesöhnt ist, daß seiner Ansicht nach die italienische Monarchie sich nur dadurch von der Republik unterscheide, daß die Republik ein wählbares, die Monarchie dagegen ein ständiges Oberhaupt besitzt. Er fügte hinzu, daß er an dieser Anschauung um so entschiedener festhalte, da an der italienischen Grenze eine französische Republik entstanden sei, deren Einrichtungen er bei dieser Gelegenheit in den siebenten Himmel hob. Die Verkündigung solcher Theorien war offenbar wenig geeignet, im Quirinal einen vortheilhaften Eindruck hervorzurufen. Denn faktisch bestehen denn doch zwischen der Monarchie und der Republik noch zahlreiche andere unter-

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 30. Mai 1890.

scheidende Merkmale, welche nothwendigerweise auch bestehen müssen, denn wiewohl der Schwerpunkt des politischen Lebens in Italien immer mehr nach links rückt, so hat König Humbert im Allgemeinen doch noch die Prärogativen der savoyischen Dynastie bewahrt. Die Crispi'sche Aeußerung war denn auch weniger eine sachgemäße Würdigung der bestehenden Verhältnisse, als vielmehr ein Aufruf zu Reformen im republikanischen Sinne".[1])

Da konnte dem Könige doch wohl die Prophezeiung Mazzini's in die Erinnerung treten: daß Crispi dereinst der letzte Minister der italienischen Monarchie seyn werde; oder wohl gar das Wort eines der ehemaligen Freunde desselben: daß Crispi „der doppelzüngigste und verlogenste Bursche in ganz Italien" sei.[2]) Dahin wären allerdings auch die Aeußerungen zu zählen, die er in Palermo über seinen Nachfolger im Ministerium, Rudini, wegen der Verlängerung des Dreibunds fallen ließ. „Er selbst", sagte er, der vertrauteste politische Freund und stete Mitverschworene Bismarck's, „hätte ganz andere Bedingungen gestellt, ehe er in die Verlängerung der Verträge eingewilligt hätte. Von den Mächten des Dreibunds habe Italien nicht nur wegen der Ausgaben für militärische Zwecke, sondern auch wegen des Zollkrieges mit Frankreich den größten Schaden gehabt. Deutschland und Oesterreich hätten da demselben wirthschaftlich beispringen müssen, und sie hätten es nicht gethan. Durch die neuen (Zoll-) Verträge sei die wirthschaftliche Lage Italiens keineswegs gebessert".

Als Crispi gegangen war, sagte der bekannte Senator Bonghi dem Berichterstatter eines Berliner Blattes: „Crispi sei definitiv abgethan; seine Politik habe allen Geboten der Staatsklugheit widersprochen; er habe Italien ruinirt, es mit Frankreich verfeindet und in Betonung der auswärtigen Politik den agent provocateur gespielt; er sei der Alp ge-

1) Berliner „Germania" vom 19. Dezember 1893.
2) Berliner „Vorwärts" vom 21. December 1893.

wesen, der auf Italien lastete". Zur Nachfolge war damals schon von einem Ministerium Zanardelli die Rede gewesen; ein solches, meinte der Senator, würde keinen Bestand haben, denkbar sei nur ein Kabinet aus der Rechten. Dieses würde eine Versöhnungspolitik auch gegenüber Frankreich betreiben und Ersparnisse von etwa 60 Millionen anstreben.[1]) Das Kabinet Rudini kam; von allem Dem aber konnte es nichts erzielen. Unter seinem Nachfolger kamen die geheimen Krebsgeschwüre am Leibe Italiens zum Ausbruch, und es blieb nichts mehr übrig, als wieder nach Crispi zu rufen: kann's der nicht, so kann's Niemand.

Ein mit Sicilien verwandtschaftlich verbundener deutscher Herr hat aus Anlaß der dortigen Erscheinungen erklärt, nach seiner Ansicht gebe es für Italien nur Ein Mittel zur Rettung: „Es muß kühn und großherzig für einige Zeit auf die durch Ueberanspannung seiner finanziellen Kräfte ihm so verhängnißvoll gewordene Stellung als europäische Großmacht verzichten, ohne Furcht vor, nicht wahrscheinlichen, Angriffen seine militärische und maritime Macht bedeutend reduciren. Thut es dieß nicht, so steht es wahrscheinlich am Vorabend einer politischen Revolution, bei welcher die Monarchie und viele anderen Faktoren des übertriebenen parlamentarischen Systems in das selbst bereitete Grab sinken dürften. Die sicilianischen Emeuten sind nur die Symptome der den ganzen italienischen Staat bereits durchwühlenden Auflösung, die schließlich nur mit dem Tode, der Revolution, enden kann".[2])

Jenes Eine Mittel könnte aber Hr. Crispi erst recht nicht, und könnte auch der Quirinal ohne Erlaubniß aus Berlin nicht wollen, denn die Vorbedingung wäre unvermeidlich die Beseitigung der — „römischen Frage". Da liegt im letzten Grunde, sozusagen, der Hund begraben.

---

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 3. Februar 1891. — „Augsburger Postzeitung vom 4. Februar 1891.

2) Dr. Graf Wilding in Dresden s. Berliner „Zukunft" vom 13. Januar ds. Js. S. 74.

LIX.

Funk's Kirchengeschichte. [1])

Nachdem andere einem größeren Publikum dienende Zeitschriften sich schon des öfteren einläßlich mit Lehrbüchern befaßt und auch die gelben Hefte bisweilen dieser Uebung sich angeschlossen haben, so mag dem zwar schon länger in zweiter Auflage erschienenen, aber in diesem Organ niemals angezeigten Lehrbuch des Tübinger Kirchenhistorikers um so eher ein kurzes Referat gewidmet werden, als dasselbe durch seine wissenschaftliche Haltung hervorragt und durch die verschiedene Aufnahme, die es gefunden, zu principiellen Erörterungen einlädt. Vollends mußten die Bedenken gegen die Besprechung dieses Lehrbuches zurücktreten, nachdem in den letzten Heften eine kirchengeschichtliche Leistung aus Württemberg[2]) zur Anzeige kam, über welche die Erbauung eine nur sehr partielle sein kann; es möchte sonst der Schein entstehen, als ob die Wissenschaft des „evangelischen Bundes" sich der Alleinherrschaft in Schwaben rühmen dürfte.

Prof. v. Funk's Lehrbuch unterscheidet sich von den übrigen katholischen Lehrbüchern der Kirchengeschichte in mehrfacher Hinsicht. Es ist von den für akademischen Gebrauch in Betracht kommenden weitaus das kürzeste. Den ganzen kirchengeschichtlichen

1) Lehrbuch der Kirchengeschichte von Dr. F. X. Funk, Prof. d. Theologie an der Universität Tübingen. Zweite, vielfach umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage. Rottenburg a. N., Bader. 1890. XVI. 604 S. gr. 8°. (6 Mark).

2) Vgl. 3. und 4. Heft dieses Bandes, S. 206 ff.

Stoff drängt es auf 580 Oktavseiten mittleren Druckes zusammen, und hat dabei noch vieles, was anderen Abschnitten gegenüber von geringerer Bedeutung war, durch Kleindruck abgesondert. Niemand, der den um die kirchenhistorische Forschung hochverdienten Verfasser und seine Leistungen kennt, wird daraus den Schluß ziehen auf seine geringere Werthschätzung der von ihm vertretenen Disciplin, noch weniger auf eine Stimmung für ein système de la médiocrité; vielmehr ist der echte und eigentlich einzige Grund dieser Kürze die Rücksicht auf das Mögliche und Erreichbare. In der Einsicht, daß in der Beschränkung sich der Meister zeigt, und bei Schulbüchern das Weniger oft ein Mehr bedeutet, hat sich Funk eine weise Zurückhaltung auferlegt. „Der größere Umfang erschwert das Lernen. Wieviel in dieser Beziehung auf das Maß ankommt, zeigt jedem Lehrer die Erfahrung, und nicht ohne Grund veröffentlichten einige Kirchenhistoriker, wie Alzog, neben dem größeren Werk noch ein kurzgefaßtes Lehrbuch“ (Vorw. S. V.) Als zweckdienlich empfahl sich bei diesem Streben nach Kürze das Zurückdrängen der Reflexion, welche, soll sie nicht in brotloses Phantasiespiel ausarten, doch erst auf genaue Kenntniß der Thatsachen basiren kann und, da ein Lehrbuch doch stets einen Lehrer voraussetzt, füglich diesem überlassen bleiben darf.

Was die Anlage des Buches betrifft, so wird der ganze Stoff in die üblichen drei Zeitabschnitte gegliedert. Das Alterthum schließt mit der sechsten allgemeinen Synode, bezw. dem Trullanum 692, das einen Nachtrag zu derselben bildet, und wird durch das Mailänder Edikt in zwei Perioden geschieden. In je fünf Kapiteln wird die äußere Ausbreitung, die Lehrentwicklung, Verfassung, Cultus, Disciplin und Sitte, und endlich die kirchliche Wissenschaft behandelt. Für das Mittelalter, welches in drei Perioden (I. bis Gregor VII., II. bis Bonifaz VIII.) zerfällt, wird diese Eintheilung den Verhältnissen entsprechend modificirt, noch mehr in der Neuzeit, deren zweite Periode mit der französischen Revolution beginnt. Nur durch solche Accommodation an den jeweiligen Charakter der Zeit wird öder Schematismus und Vergewaltigung der Geschichte vermieden.

Um die angehenden Theologen zu eigenen Studien anzu-

leiten, werden für das Alterthum die Quellenbelege gegeben, für die späteren Zeiten ist wenigstens die neuere Literatur verzeichnet und wird stets auf die bedeutenden Controversen hingewiesen. Wenn letzteres manchen, welche die Sache besser zu verstehen glauben und welche von der Aufgabe eines akademischen Lehrers ihre eigenen Begriffe haben, als überflüssig erscheint, so mögen sie bedenken, daß für Verhältnisse, wie sie heutzutage besonders in vorwiegend protestantischen Ländern bestehen, nichts mehr noththut, als eine gründliche, genaue Kenntniß der Thatsachen, und in zweifelhaften Punkten des Standes der Frage. Wenn der Geschichtsunterricht in einem oratorischen Strom über die Zuhörer sich ergießt, so mag dies für letztere angenehmer sein; aber eine tüchtige Schulung kann dadurch nicht erreicht werden, und dann ist der junge Mann gleich beim ersten Angriff lahm gelegt, weil er die verschiedenen Auffassungen nicht kennt. Für so urtheilsunfähig und unreif braucht man auch den Mittelschlag unserer Theologiestudirenden nicht zu halten, daß man alles von ihnen fern halten müßte, was sie in dem Wahn erschüttern könnte, als ob alles so klipp und klar wäre.[1]) Wann sollten sie denn — bei der nun einmal weitverbreiteten Gepflogenheit, mit der Universität auch von der Wissenschaft Abschied zu nehmen — von solchen Dingen etwas erfahren? Und wie könnte der junge Student besser in die Wissenschaft eingeführt werden,

1) Zu bedenklichen Consequenzen würde führen, was irgendwo als Trost gegen schlechte Lehrbücher geboten wird: „Man braucht es nicht tragisch zu nehmen, wenn sich solcher (unhistorischer und unkritischer) Geist in (dogmatischen) Büchern zeigt, die nur dem Unterrichte der Anfänger dienen wollen. Für diesen Zweck der gemeinen Straße zu folgen, ist weder schlechthin zu tadeln, noch wird es die Forschung hemmen". Sonst meint man, für die Jugend sei nur das Beste gut genug, weil quo semel est imbuta recens servabit odorem testa diu, und hält es für klüger, falsche Anschauungen zu verhüten, als zu corrigiren. Gerade durch solch traurige Machwerke wird der gesunde Sinn unserer Jugend für immer verdorben und wir wären gespannt, von dem Verfasser obigen Satzes zu erfahren, wann und wie dann die Correktur eintreten soll.

als indem er an strittigen Fragen sein eigenes Denken und Suchen übt?

Der rasche Absatz der ersten Auflage (1886, 563 S.) hat denn auch bewiesen, daß der Verfasser in der Hoffnung von der Brauchbarkeit seines Buches sich nicht getäuscht. Seine eigenen Erfahrungen beim Unterricht und die Rathschläge von Kritikern haben zusammengeholfen, die zweite Auflage zu vervollkommnen, und man darf keinen Anstand nehmen, das Buch allen Studenten und auch Ausstudirten auf's dringendste zu empfehlen.

Für den Geist und die Haltung des Buches dürfte das günstigste Zeugniß in der Bemängelung liegen, die es von zwei entgegengesetzten Standpunkten erfahren. Auf fortgeschritten protestantischer Seite wurde es in dem dermalen tonangebenden kritischen Journal „als ein mit hervorragender Geschicklichkeit verfaßtes Lehrbuch“ bezeichnet; „im Ganzen und Großen mit sehr guter Sachkenntniß geschrieben, zeichnet es sich vor allem durch seine verständliche und doch nicht magere Kürze aus“. Aber freilich „außerhalb der katholischen Kirche würde das Maß geschichtlicher Unbefangenheit, das Funk hat, gering erscheinen“. Bei den Generalpächtern historischer Objektivität, welche nur zu viele Proben vom Gegentheil geben, ist man solche Verdikte gewöhnt. Wenn aber auf katholischer Seite ein literarischer Aehrenklauber eine Handvoll Aehren, die auch dem genauesten Arbeiter bei der Menge der Garben entgehen können, oder aber von ihm längst als taub fallen gelassen wurden, vor einem großen allgemeinen Leserkreis mißgünstig hinwerfen darf, so ist dies kein erfreuliches Symptom für die katholische Wissenschaft. Für das Buch aber ist es ein glänzendes Zeugniß, daß ein solcher Kritiker mit all seinem Spürsinn schließlich nur soviel herausbringt, daß das Lehrbuch nicht nach seinem Geschmacke sei.

In unseren Tagen, wo der Unglaube seine besten wissenschaftlichen Streitkräfte auf dem Felde der alten Kirchengeschichte zusammengezogen hat und die historischen Grundlagen des Christenthums zu unterwühlen sucht, muß uns alles daran liegen, möglichst tüchtige und möglichst viele Kämpfer auf den Plan zu schicken und nicht durch kleinliche Nörgeleien die besten Kräfte aufzureiben. Funk ist anerkanntermaßen der erste

Kenner des christlichen Alterthums auf katholischer Seite; ein Buch von der imposanten Gelehrsamkeit seiner „Apostolischen Constitutionen“ wird keiner von seinen Kritikern so bald schreiben. Auch ist er gelehrt genug, um zu wissen, und gewissenhaft genug, um zu achten, was Dogma ist. Innerhalb dieses Rahmens bleibt es das oberste Gesetz der Geschichte, daß sie nicht wage, etwas Unwahres zu sagen, und den Muth habe, das Wahre auch dann zu sagen, wenn es gegen Lieblingsmeinungen verstößt. Je öfter freilich dieses Wort im Munde geführt wird, umsomehr wird man an die Mahnung des hl. Paulus erinnert, daß nicht die Hörer, sondern die Thäter des Gesetzes gerechtfertigt werden (Röm. 2, 13).

LX.

Wanderungen durch Rom [1])

nennt sich ein in Graz erschienenes Werk, das als Reisebüchlein und anregender Wegbegleiter durch die ewige Stadt gewiß Vielen willkommen sein wird. Der österreichische Verfasser, ein Kind der Alpen, wie er selbst sich nennt, „in dessen Wiege die nackten Wände der Karawanken und die weißen Gipfel der Alpen blickten“, hat zwei Jahre als Kaplan an der Anima in Rom verbracht und mit der Empfänglichkeit einer allem Großen und Schönen verständnißvoll offenen Natur die Macht und Größe Roms, Vergangenheit und Gegenwart, auf sich wirken lassen. Die Eindrücke, Beobachtungen und Erinnerungen dieses Aufenthaltes in der „Königin der Städte, dem Herzen

---

1) Skizzen, Bilder und Schilderungen aus der ewigen Stadt. Von Dr. Robert Klimsch. Graz, Ulr. Moser, 1894. 311 S.

der Welt, dem Versammlungsorte des Erdkreises" sind in den 32 Skizzen dieser Schrift niedergelegt. Es gehört Selbstbeschränkung dazu, aus dem unermeßlichen Stoff die anziehendsten Punkte herauszugreifen und in kurze Bilder zusammenzudrängen. Aber der Verfasser bescheidet sich selbst in anspruchsloser Weise: seine Absicht war „in feuilletonistisch heiterem Stil über Rom zu unterhalten und zu belehren, die Freude an Rom zu erwecken, für Roms Herrlichkeiten und Wunder zu begeistern". Und in der That, eine warme jugendfrische Begeisterung belebt diese in fließender Sprache geschriebenen Schilderungen und Betrachtungen, in welche zu weiterer Ausschmückung wie zur Stütze eine Fülle von Citaten aus der fast unerschöpflichen Romliteratur mit Geschick verflochten sind, ein Extrakt des Besten, was phantasiebegabte Wanderer empfunden, geistvolle Dichter gesungen, sinn- und farbenreiche Schilderer gezeichnet und gefeiert haben auf dem Boden dieser einzigen Stadt, diesem aufgeschlagenen Weltbuch der Menschheitgeschichte, dieser aus tausend Steinen redenden, in den Meisterwerken aller Künste sich auseinander faltenden Welt- und Kirchengeschichte.

Dr. Klimsch eröffnet seine Skizzen mit „Rom-Betrachtungen am Janiculus," die ganz dazu geeignet sind, den Wanderer gleich von einem hohen historischen Standpunkt aus in die rechte Stimmung zu versetzen. Da der Aufsatz voriges Jahr als Jubiläumsartikel zuerst in dieser Zeitschrift (Bd. 111) erschienen ist, so haben unsere Leser daran einen Maßstab, eine Art Probe für die Behandlungsweise und den Ton des ganzen Buches. Vom Janiculus folgen wir dann dem Führer in den Petersdom, zum Colosseum, zum Forum. Ist Rom das Herz der Welt, so ist das Forum das Herz des alten Rom's, das Capitol der Janustempel der Weltgeschichte. Gerade am Rande des Forums aber drängen sich christliche Kirchen und Tempel an einander und bauen sich über einander, als sollte der Ort so vieler heidnischer Thaten und Unthaten „jetzt mit den Gaben und Gnaden des Evangeliums gleichsam überschüttet werden." Von den 36 Triumphbögen, die das alte Rom zählte, ragen nur drei noch fast unversehrt unter dem Stückwerk von Tempeln und Basiliken. Weitere Bilder schildern die Pilgerfahrt zu den sieben Hauptkirchen, von denen St. Paul

vor den Mauern, die säulengeschmückte Basilika, zu deren Neuaufbau das christliche Europa die Säulen und Steine geliefert, noch ein besonderes Kapitel erhält; ferner Schlendereien am Quirinal, Streifzüge in die „himmlische Wüstenei" der Campagna, Cölimontanische Wanderungen (auf Roms umfangreichstem, „vom Hauch mythischer Einsamkeit umwehten" Hügel), einen Gang durch die poetische Ruinenwelt der palatinischen Hügel, den eigentlichen Schauplatz der Urgeschichte Roms. Ein Besuch bei der hl. Agnes führt „entlang der Via Nomentana." Natürlich darf dazu das unterirdische Rom nicht fehlen. Ein Kapitel ist auch dem Obelisk am St. Petersplatz gewidmet, dem alten steinernen Zeugen aus den Sonnentempeln des Pharaonenlandes, in dessen Geschichte sich die Wandelbarkeit der Zeit so drastisch spiegelt; der Verfasser läßt uns dieselbe durch den Stein selbst erzählen in den markigen Distichen des Dichters von Dreizehnlinden, mit der Schlußvision:

„Manches erlebt ein Granit: die Geschlechter wanken und wechseln,
Dauert die Welt, vielleicht — mach' ich die Reis' um die Welt!"

Ein frischfarbiges Bild zeichnet der gemüthliche Plauderer aus Selbsterlebtem in der Schilderung des Lebens in der Anima: ein deutsches Heim, ein Stück Deutschland in Rom (gleich dem Campo Santo al Vaticano). In der Kirche der Anima schläft der deutsche Papst, der sich von seinem Freunde Wilhelm Enkevoirt die wehmüthige Inschrift setzen ließ: Proh dolor! Quantum refert, in quae tempora vel optimi cujusque virtus incidat! Auch Cardinal Andreas von Oesterreich, der Sohn der schönen Philippine Welser, hat dort seine Ruhestätte gefunden. Jede Kirche in Rom ist eine Chronik vergangener Jahrhunderte und ein Friedhof berühmter Männer. Roms Nationalkirchen sind außerdem ein Stück ihrer Nation und ihres Landes. Die Deutschen, Franzosen, Engländer, Spanier, Portugiesen, Irländer, Griechen können vaterländischen Boden in Rom betreten. Die ewige Stadt ist darum auch der Ort, wo, wie am ersten Pfingstfest, an Sonn- und Feiertagen in allen Zungen gepredigt wird.

Im Petersdom sind allein gegen 150 Päpste, darunter 35 heilige, begraben. In San Lorenzo fuori le mura schläft, in Ge-

Lehrmeinungen, Gewohnheiten, Vereinbarungen und selbst gelehrter Spielereien zu thun, die den verschiedensten Beweggründen entsprungen, doch unter Einem Gesichtspunkt zusammengefaßt wurden.

Selbst die Schwärmer für ein wissenschaftlich herausgebildetes Völkerrecht müssen zugeben, daß sich der Geltungskreis dieses Rechtes nur mit Unsicherheit umschreiben läßt. Sieht man sich doch genöthigt, nicht nur die wilden und halbwilden Völkerschaften davon auszuschließen, sondern auch den islamitischen Staaten eine Ausnahmestellung zuzuweisen. Aber noch nichteinmal in Bezug auf die christlich-civilisirten Staaten ist man einig. So hat man die Geltung des Völkerrechtes auf die europäischen Staaten beschränkt, während doch nicht einzusehen ist, warum die amerikanischen Republiken ausgeschlossen bleiben sollten.

Wir können nicht befremdet sein, wenn Martens „Widerspruch und Verworrenheit“ als hervortretende Eigenthümlichkeiten des modernsten unserer Rechte bezeichnet, und müssen uns auf die Seite Lasson's stellen, dem das gesammte Völkerrecht nur ein Uebereinkommen, aber kein strenges Recht ist. Die Geschichte lehrt uns denn auch in Wirklichkeit, daß jener Apparat, der in bester Absicht auf eine fiktive Rechtsbasis gestellt und als Völkerrecht bezeichnet wird, im Ernstfalle nur zu Taschenspieler-Kunststücken dient. Die unrechtmäßigsten Ansprüche wurden nach historischer Erfahrung aus Rechtsverhältnissen hergeleitet, die blutigsten Kriege mittelst völkerrechtlicher Begründung geführt. Man trug in das Völkerrecht hinein, was man darin lesen wollte, und escamotirte, was widerwärtig schien.

Das Völkerrecht hielt Rußland nicht ab, sich der griechisch-orthodoxen Unterthanen der Pforte anzunehmen und ein Protektorat der Bekenner der griechisch-orthodoxen Kirche in Anspruch zu nehmen. Joseph II. forcirte die Scheldemündung, ungeachtet die klaren Verträge für die Generalstaaten sprachen. Friedrich II. eröffnete den siebenjährigen Krieg

ohne vorhergehende Kriegserklärung, da die rechtliche Voraussetzung einer solchen Erklärung in den ältesten Urkunden des Völkerrechtes vorgesehen war. Die Mordbrennereien in der Pfalz wurden auf Louvois' Anregung und Ludwigs XIV. Befehl vollführt und mit völkerrechtlicher Deduktion zu rechtfertigen versucht. Das Völkerrecht verhinderte keinen Krieg, und wenn die Kriegführung selbst ihren grausamen Charakter einbüßte, so war diese Milderung keine Frucht des Völkerrechtes, sondern die Folge eines Wechsels in den Ansichten der civilisirten Menschheit, bei dem aber auch in Anbetracht des Werthes und der Wendung zum Bessern manche Täuschung und manches Vorurtheil zum Vorschein kommt.

Gehen wir den angeblich ältesten Quellen des Völkerrechtes nach. Wenn die Völkerrechtslehrer schon bei den Alten Spuren völkerrechtlicher Begriffe und Aktionen anzutreffen meinen, so halten wir das, insoferne es sich um ernstlich wissenschaftliche Forschung handelt, für einen Irrthum. Die bloße Beschickung von Person zu Person, von Gemeinde zu Gemeinde ohne Rücksicht auf den Inhalt der Mission, wie sie in den ältesten Zeiten vorkam, da man noch an keine Staatenbildung im modernen Sinne dachte, zählt zu den aus dem Geselligkeitstriebe der Gattung hervorgegangenen Handlungen. Eine menschliche Ansiedlung mochte den benachbarten Siedlern Nachricht von dem Ausbruche einer Feuersbrunst, von drohender Wassergefahr oder anderen Ereignissen gegeben haben. Wer wollte in diesen einfachen Mittheilungen bereits den Beginn diplomatischen Verkehrs oder die Anfänge völkerrechtlicher Handlungen erblicken? Man behauptet, daß den Gesandten schon im grauen Alterthum die Eigenschaft der Unverletzlichkeit zugestanden wurde. Als aber helles Tageslicht bereits den historischen Boden erleuchtete, wurden die Boten des Xerxes, da sie Erde und Wasser forderten, von den Griechen getödtet.

Wir treffen in der Geschichte der Vorzeit mindestens

ebensoviele Thatsachen, die mit dem präsumtiven Völkerrecht in Widerspruch stehen, als solche, die mit demselben in Einklang zu bringen sind. Momentane Stimmung, Milde oder Härte des Volkscharakters sind für die internationale Behandlung der Fremden entscheidend. Man darf bei der Beurtheilung der gegenseitigen Haltung nicht vergessen, daß jedes Volksthum den Vorzug vor dem fremden Volksthum in Anspruch nahm, daß von einer Parität nicht die Rede sein konnte und das, was an der völkerrechtlichen Theorie ächt und wahr ist, nur aus dem christlichen Kosmopolitismus abgeleitet werden mochte. Ohne die Idee der Brüderlichkeit und Gleichheit auch kein Völkerrecht. Auf dem Boden der Antike konnten gewisse Gebräuche entstehen, aber niemals das Wesen der Anerkennung gegenseitiger Menschenrechte. Wenn man deßungeachtet dem jus feciale eine gewisse Bedeutung für das Völkerrecht beimißt, so rührt dieser Anachronismus von der Verwechslung bloßer Formen mit dem mangelnden Inhalt her. Mit der reinen Symbolik des in Feindesland geschleuderten Spießes ist für die Idee des Völkerrechtes in der ältern Epoche der römischen Geschichte zu wenig bewiesen.

Noch in sehr später Zeit, als Pius II. auf dem päpstlichen Stuhle und König Podiebrad auf dem böhmischen Throne saß, wurde der päpstliche Legat, weil er Erfüllung abgeschlossener Verträge forderte, von dem König in den Kerker geworfen. An Gewaltthaten, die von dem Völkerrecht unverhindert begangen wurden, fehlte es überhaupt zu keiner Zeit, nur wurde das Völkerrecht zur Beschönigung unverantwortlicher Gräuel mißbraucht, während in früherer Zeit der böse Wille und die ruchlose That einbekannt werden mußte. Das Völkerrecht leistete mit anderen Worten, ohne daß dasselbe dafür verantwortlich gemacht werden könnte, der politischen Heuchelei mächtigen Vorschub und wir hören, wie sich gerade die gewissenlosesten Fürsten und Fürstenräthe am lautesten auf das Völkerrecht berufen. Ludwig XIV.

und Napoleon, Friedrich II. und Kaiser Joseph betrachten das Völkerrecht als eine Fundgrube von Argumenten zur Verdunkelung politischer Thatsachen und Rechtfertigung subversiver Bestrebungen.

Wir nehmen die völkerrechtliche Praxis als etwas Thatsächliches hin, vermögen aber die Merkmale einer bestimmten Rechtsordnung in ihr nicht zu erkennen. Es fehlt an der Zwangsgewalt, an der Parteilosigkeit der Richter und an der Gegenseitigkeit, die eine nothwendige Voraussetzung des völkerrechtlichen Processes ist. Es fehlt die letztere, weil es unwahr ist, daß sich der einzelne Staat nicht von der angeblichen Rechtsordnung lossagen könne, ohne die äußerste Gefahr zu laufen. Wie viele Staaten haben sich nicht im Verlaufe der Jahrhunderte im eigenen wohlverstandenen Interesse von dem völkerrechtlichen, übrigens nur moralischen Zwange losgesagt und durch die rechtzeitige Lossagung gewonnen, statt Einbuße zu erleiden!

Bei wem steht das Richteramt? Bei den das Völkerrecht übenden Staaten selbst. Es gibt keine Berufung auf eine höhere Instanz und keine solche Instanz selbst. Entstehen Conflikte, wer soll sie schlichten, als die Staaten unter sich? Das wäre auch ohne Völkerrecht möglich, wenn der mächtigste Staat die Entscheidung in die Hand nähme, und sich zugleich bereit erklärte, derselben mit allen seinen Machtmitteln den nöthigen Nachdruck zu verleihen. Reichten diese Machtmittel aber stets hin? Bürgte Jemand für die rechtliche Qualität der Entscheidung? Kein Mensch. Und wer bürgt heute unter den Auspicien des Völkerrechtes für die Gerechtigkeit der Entscheidung und die Geltendmachung des Rechtsspruches, da kein Staat von einem andern, ohne seine Selbständigkeit aufzugeben, Recht nehmen kann, da keiner vor den andern etwas voraus hat, keinem eine höhere Autorität zuerkannt ist, jeder Staat außerdem aber eine eigene Interessensphäre besitzt, die seine Parteilosigkeit in zweifelhaftem Lichte erscheinen läßt?

Rechtsbildung und Rechtswerbung fallen zusammen. Die einzelnen Staaten sollen sich vereinigen, Recht zu geben und auch wieder Recht zu empfangen. Sie verständigen sich über eine gewisse Rechtsnorm, stehen sich aber, sobald diese in einem bestimmten Falle unannehmbar erscheint, unvermittelt als Parteien gegenüber. Da es keinen Gerichtshof gibt, dem die Staaten unterworfen sind, so läßt auch kein eigentliches Richteramt, das über den Parteien steht, sich denken. Die Compaciscenten werden nicht selten zugleich die Richter sein, die über die fragliche causa zu befinden haben.

Schon der Mangel an einer höheren Autorität und der ihr inhärirenden Zwangsgewalt lassen berechtigte Zweifel an der Wirksamkeit völkerrechtlichen Verfahrens zu. Die strenge Gegenseitigkeit wäre eine Grundbedingung der Wirksamkeit des Völkerrechtes. Diese Gegenseitigkeit bleibt aber so lange unnachweisbar, als sich dieselbe nicht erzwingen läßt. Wenn sich der einzelne Staat den völkerrechtlichen Bestimmungen nicht fügt, was dann? Er wird sich aber, sobald jene Bestimmungen seinem Interesse zuwiderlaufen, und er die Hoffnung hegen darf, sein Interesse mit Erfolg zu vertheidigen, nicht unterwerfen.

Wo ist nun der Gerichtshof, der den renitenten Staat zum Gehorsam verhalten kann? Wo das Richtercollegium, das ihn in Acht erklärt, und wo die mit der Urtheilsvollstreckung betraute Gewalt? Wir vermissen nahebei alle Bedingungen zur erfolgreichen Durchführung eines völkerrechtlichen Processes.

Die Apologeten des Völkerrechtes haben aus den Nachtheilen doch einen Vorzug herausgefunden: die unbegrenzte Freiheit dieses Rechtes. „Es ist das freieste", meint Heffter. Wir besorgen nur, daß das Völkerrecht in dieser Hochfluth von Freiheit ersaufe, statt üppig zu gedeihen. Nachdem die begeistertsten Verehrer des Völkerrechtes doch das Fehlen der von jeder Rechtsordnung untrennbarsten Merkmale be-

züglich des Gegenstandes ihrer Bewunderung gestehen mußten, waren sie mindestens auf genügenden Ersatz bedacht. An Stelle jedweder andern Sanktion soll die öffentliche Meinung und der Richterstuhl der Geschichte treten. (Siehe S. 3 und 6 von Heffters europäischem Völkerrecht. 1888.)

Was nun die öffentliche Meinung betrifft, so gibt es nichts an verschiedenen Orten Verschiedeneres und Widersprechenderes. Der Gradmesser der öffentlichen Meinung schwankt unaufhörlich hin und her und bewegt sich nicht selten zwischen Extremen. Die nämliche Meinung, die sich vorgestern noch mit Begeisterung für Kochin aussprach, überschäumt heute in Lästerungen seines Erfinders. Der Schotte Law wurde zu Anfang seiner finanziellen Abenteuer von der öffentlichen Meinung in den siebenten Himmel erhoben, um im Verlauf weniger Jahre in den Abgrund gestürzt zu werden. Nicht besser erging es Necker. Sein Finanzgenie entzückte, als er meteorgleich auftauchte, die Franzosen, und derselbe Necker wurde lebendigen Leibes zu den Todten geworfen, als sich sein Heilverfahren bezüglich der Staatsfinanzen unzulänglich erwies. Uebrigens erregt die Zusammenstellung der öffentlichen Meinung mit dem Rechte unser Erstaunen. Wenn noch vom Rechtsbewußtsein des Volkes die Rede wäre, man könnte die Frage diskutiren. Ist aber in der öffentlichen Meinung ein göttlicher Funke vorhanden, der die Menschheit zu erleuchten vermöchte? Soll das „Odi profanum vulgus" in sein Gegentheil verkehrt werden? O, dann wissen wir etwas Besseres: überlassen wir die Erledigung jeder völkerrechtlichen Frage getrost der Abstimmung der Quiriten.

Uebertroffen wird diese Lehre noch von dem Appell an die Weltgeschichte als Weltgericht. Man besehe sich doch den Gerichtshof und die gefällten Urtheile. Wer sind die Richter? Da die Geschichte erzählt werden muß, um verständlich zu werden, da die Welt nicht Zeugin aller Ereignisse ist und diese erst aus dem Munde der Geschichts-

schreiber vernehmen kann, so walten die Historiker eigentlich des erhabenen Richteramtes und veröffentlichen ihre Urtheile, in Form der Erzählung. Wir vermögen nur aus ihr auf den moralischen Werth oder Unwerth menschlicher Handlungen zu schließen. Sie vertheilt denn auch die Loose, straft oder belohnt. Der Geschichten gibt es aber viele und keine einzige ist mit Gesetzeskraft versehen. Die eine stellt als recht dar, was die andere als verabscheuungswürdig verurtheilt. Ausspruch steht gegen Ausspruch, Gericht gegen Gericht, und doch sollen wir auf das Urtheil der Weltgeschichte compromittiren.

Man lese die Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges. Die französischen Geschichtschreiber treten mit demselben heiligen Eifer für das Recht des Hauses Bourbon ein, als die kaiserlichen Scribenten für die Ansprüche der Habsburgischen Dynastie. Selbst der Ausgang wird verschieden beurtheilt. Die Franzosen feiern den schließlichen Triumph, welchen die Sache ihres Königs im Utrechter Frieden erfochten, die Gegner, unter ihnen heute noch Geffcken, reden von dem bösen Ende, das Louis XIV. genommen habe. Wie wird das Zeitalter der Reformation, der Revolution verschieden beurtheilt! Man vergleiche nur Janssen mit Ranke; man stelle reine Weltgeschichtsbücher, wie das von J. B. Weiß und jenes von Schlosser einander entgegen. Ein Historiker verzeichnet die große Revolution mit rothen Buchstaben, um das Morgenroth der Menschheit selbst durch die Farbe des Druckes zu versinnlichen, der andere findet nicht genug Worte, um seinen Schmerz über den tiefen Fall des Menschengeschlechtes auszudrücken.

Wir würden, wenn wir das Gegentheil nicht genau wüßten, zu glauben verleitet, daß die p. t. Völkerrechtslehrer von dem Wesen der Geschichtschreibung keine Ahnung hätten. Wie soll man aber zu einer Wissenschaft Vertrauen fassen, die auf so morsche Pfeiler gestützt wird? Jedenfalls sind die Gelehrten des Völkerrechtes bei Benützung ihres

historischen Stoffes nicht immer glücklich. So läßt man die lange Nacht des Mittelalters das Morgenroth des Völkerrechtes unterbrechen, vergißt aber dabei, daß die völkerrechtliche Praxis ihren Ursprung gerade zu Beginn des Mittelalters und zwar in der Stadt der Päpste genommen, daß gerade die Nachfolger des heiligen Petrus, die Statthalter Christi die ersten wirklichen Gesandtschaften abordneten und wie Einer aus ihnen, noch vor er Papst geworden, als Diplomat des heiligen Stuhles in Ostrom wirkte: Gregor der Große.

Sehr schön und rühmlich ist es von Völkerrechtsgelehrten, angefangen von Grotius bis auf die Gegenwart, daß sie ihr Recht auf den Boden der Moral, d. h. des christlichen Sittengesetzes stellen. In der That kann ein alle Welt umfassendes Recht nur in der Anschauung des Christenthums fußen. Nur eine Weltreligion vermöchte ein Welt- oder Universalrecht zu schaffen. Wenn die Völkerrechtslehrer von dem christlichen Sittengesetz ausgehen, so thun sie nur, was sie nicht lassen können, immerhin aber in der richtigen Ueberzeugung, daß es kein anderes Rechtssubstrat gebe. So wohl nun dieses Hervorheben des sittlichen Charakters klingt, wird man sich doch mit dem Klang zufrieden geben müssen. Zeigt doch die Geschichte, wie das Völkerrecht das Emporkommen der machiavellistischen Politik nicht nur nicht hinderte, sondern wie die Theorie des Florentiners sich die Thesen des Völkerrechtes dienstbar machte und unter dem Schein heller Tugend verwirrend auf sein Zeitalter wirkte. Wenn man nun deßungeachtet von der praktischen Politik Uebereinstimmung mit dem moralischen Zwecke des Völkerrechts fordert, so macht diese Forderung ihren Urhebern zwar alle Ehre, steht aber mit der gemeinen Meinung und den Thatsachen in so grellem Widerspruche, daß man sich kaum eines wehmüthig bedauernden Lächelns erwehren kann. Wenn es bei Heffter heißt: „Ein Widerspruch zwischen Völkerrecht und Politik kann naturgemäß nicht stattfinden", und

weiter unten: „Eine sittlich correkte Politik kann niemals thun und billigen, was das Völkerrecht verwirft“: so ist das untadelhaft akademisch ausgedrückt, was jeder ehrliche Staatsbürger wünschen soll, nicht aber, wie sich das Verhältniß zwischen Völkerrechtslehre und Politik in Wahrheit darstellt.

Wir wissen längst, daß die Politik mit dem Sittengesetz nichts gemein hat, und selbst die anständigsten Leute auf jene Gemeinsamkeit Verzicht leisten, weil sie sich von der Unmöglichkeit des pari passu überzeugt halten, und insofern sich für überzeugt zu halten recht haben, da sie durch Autopsie keines Bessern belehrt werden und noch niemals die Erfahrung gemacht haben, daß sich Politik und Moral für solidarisch verbunden ansehen. Daß kein Gesetz und kein Recht Uebertretungen ganz hintanhalten könne, begreift sich von selbst. Doch sollte man von jeder Rechtssphäre erwarten, daß die innerhalb derselben fallenden Schäden und Uebel gebessert und vermindert würden, da man sich im entgegengesetzten Falle fragen müßte, wozu das Gesetz überhaupt da sei.

Nun ist es aber eine traurige und dennoch unläugbare Thatsache, daß gerade der Zeitpunkt, von dem einige Völkerrechtslehrer, unter andern Stein, die Geburt des internationalen Rechtes datiren, den Anfang unsäglicher Eingriffe in das Völkerrecht bezeichnet Bereits die erste französische Republik mit ihrer Proklamation der unveräußerlichen Menschenrechte und ihrem Geflunker mit Humanität und Freiheit tastete die Fundamentalsätze des Völkerrechtes mit unerhörter Frechheit an. Sie kehrte offenbar zur antiken Barbarei und Grausamkeit zurück, wollte, wie der pontische Mithridates, alle in Frankreich lebenden Deutschen und in Gefangenschaft gerathenen feindlichen Soldaten geopfert sehen Daß die französischen Offiziere menschlicher dachten, als die republikanischen Staatsmänner, und die Befehle der letzteren unausgeführt ließen, gereicht ihnen, aber nicht der

Staatsgewalt zur Ehre. Napoleon I. trieb mit dem europäischen Völkerrecht nur ein frivoles Spiel. Die Gefangennahme Pius VII., die gewaltsame Entführung des Herzogs von Enghien, die Hinrichtung desselben, die mitten im Frieden verübten Gewaltthaten, der Zwang, den er dem gepreßten Bundesgenossen auferlegte, beweisen nicht nur die völlige Mißachtung aller völkerrechtlichen Grundsätze, sondern auch die Ohnmacht jeder Rechtsverfügung und jedes Rechtswesens, das sich nur auf den guten Willen stützt und jeder Exekutivgewalt ermangelt. Wie mochte man nur auf den Gedanken verfallen, daß die Neuzeit der Entwicklung des Völkerrechtes günstig sei, wenn die Machthaber der ersten französischen Republik ernstlich die Frage zu ventiliren vermochten, ob man nicht die Zahl der französischen Staatsbürger gewaltsam vermindern sollte? Wie vertrugen sich ferner die Napoleonischen Machtaussprüche: Dieses oder jenes Reich habe zu existiren aufgehört, die sich überdieß noch zahlreicher Anerkennung zu erfreuen hatten, mit einer hoffnungsvollen Verwirklichung der hochherzigen Ideen des christlichen jus gentium?

In Wien traten die Repräsentanten der Hauptmächte wirklich zu einem feierlichen Fürstenrathe zusammen. Die Form ließ denn auch, wenn nicht Vieles, so doch Manches für die Fortentwicklung der völkerrechtlichen Principien erwarten. Wie wurden diese Erwartungen dagegen erfüllt? Der nüchterne Klüber mag darüber Aufschluß ertheilen. Der Wiener Congreß ließ sich von keiner frommen Wallung, keiner über die Erdscholle sich erhebenden Idee, von keinerlei Streben, Recht und Gerechtigkeit walten zu lassen, leiten. Die niedrigste Selbstsucht und Ländergier segelte unter der falschen Flagge friedlicher Politik und Herstellung des europäischen Gleichgewichts kühn durch die aufgeregten Wogen. Nur mit Noth wurde der offenbare Conflikt unter den Ordnern der Weltruhe vermieden. Hatte es doch kurze Zeit den Anschein, als sollte das Friedensbedürfniß des Welt-

theiles einen neuen Krieg gebären, der nur zu Ruhm und Ehre einiger Unersättlichen geführt worden wäre.

Nach dem Wiener Congreß begann das alte frivole Spiel von Neuem. Von Seite des Völkerrechtes wurde keine politische Unthat verhindert. Großbritannien führte für das Princip der Nichtintervention eine beredte Sprache und gegen seine praktische Durchführung mittelst seiner Interventionsversuche eine noch beredtere. In die spanischen und portugiesischen Händel mischten sich die Westmächte, als ob es eine häusliche Angelegenheit gelte, ein, Oesterreich zwar auch in die italienischen Angelegenheiten, die seiner Regierung aber nicht so ferne lagen, als die innere Gestaltung Spaniens und Portugals den Westmächten. Hatte Oesterreich doch ein dynastisches Interesse, seine secunda und tertia genitura auf der apenninischen Halbinsel wider die Anfechtungen des Liberalismus aufrecht zu erhalten. Wenn das Wiener Kabinet aber dem heiligen Stuhle Beistand leistete, so mochte es sich mit Recht als den Vollstrecker des Willens aller Katholiken betrachten. Die Enthusiasten für das alte Hellas, die in den Neugriechen die natürlichen Erben unsterblichen Ruhmes sahen, mochten von ihrem Standpunkte die Losreißung Morea's vom türkischen Joche wünschen und herbeisehnen. Das Völkerrecht bot keine Handhabe für eine solche Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Pforte. Wir müssen selbst dem Czar Nikolaus hier Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er, der Selbstherrscher, faßte die griechische Frage viel objektiver und im Sinne des Völkerrechtes auf, während die liberalen Staatsmänner Englands und Frankreichs zum Spott alles Völkerrechts in der griechischen Frage zu Gunsten der Rebellen intervenirten. Metternichs Memoiren geben gerade über die Stimmungen und Ansichten der damaligen Diplomatie dankenswerthe Aufschlüsse. Wir brauchen kaum beizufügen, daß sich das Wiener Kabinet vollkommen correkt verhielt.

Ueber das ganze Völkerrecht und seine einzelnen Theile

wurde nie mehr nachgedacht und geschrieben, als in dem Zeitraum, der zwischen den zwanziger Jahren und der Gegenwart liegt. Das Recht selbst übte dagegen zu keiner Zeit geringere Wirkung auf die thatsächliche Gestaltung der Verhältnisse internationaler Natur aus, als während dieses Zeitraums. Bezeichnend für den Geist der Restaurationsperiode und der völkerrechtlichen Legislatur mag die üble Aufnahme dienen, welche die „heilige Allianz" selbst in den höchsten Kreisen fand. Bekanntlich wurde die Coalition wider Napoleon I. auf Veranlassung und Andringen Alexanders von Rußland mit dem Namen der „heiligen Allianz" belegt. Man acceptirte diese Benennung aus Rücksicht für den russischen Kaiser, fand sie aber lächerlich. Metternich klärt uns in seinen Memoiren über den Widerwillen auf, den man gegen diese Namengebung faßte. Die von ihm vorgebrachten Argumente wurden von den späteren Völkerrechtslehrern adoptirt. Geffcken heißt die heilige Allianz einen „mystischen Vertrag", der rasch an den widersprechenden Interessen der Contrahenten und der Macht der Dinge scheiterte. Ohne Hereinziehung des Heiligen hätte die Allianz natürlich alle ihre Ziele erreicht und Jahrhundert lang vorgehalten! Metternichs vertrauter Schreiber Gentz richtet an den Hospodar folgende Worte: „Cette soi-disante sainte Alliance est ce que l'on appelle une nullité politique, elle n'a aucun but réel, et ne conduira jamais à aucun résultat sérieux, c'est une décoration de théatre, imaginée peut-être dans un esprit de dévotion malentendue et surtout mal exprimée".

Wir vermögen allerdings nicht zu läugnen, daß dieser erste praktische Versuch, das Völkerrecht, aber auch die Politik auf die allen Rechten gemeinsame Quelle der ewigen Rechtsidee zurückzuführen, mißlang. An dem Mißlingen trugen aber die Gesinnungen der Verbündeten und ihrer Räthe die Hauptschuld. Die politische Welt war für eine derartige

Auffassung ihrer Ziele nicht disponirt. Wenn heute noch, da wir bis zum Halse im Wasser stehen und die Fluth fortan steigt, die Wenigsten daran denken, an den Urquell aller menschlichen Weisheit zurückzukehren und die Nothwendigkeit göttlichen Segens erkennen; wenn heute noch die Moral grundsätzlich von der Politik ausgeschlossen wird und die Jurisprudenz sich in der Legislatur mit der Autoriät genügt, die ihr Menschen verleihen können: wie sollten die Besieger Napoleons an ihrer eigenen Weisheit gezweifelt haben? Man stimmte in das Te Deum ein, was man aber unter dem Deus verstand, halten wir nicht für ganz ausgemacht.

Der Abfall von der christlichen Weltordnung und die rein materielle Anschauung unserer Zeit lassen auch eine Aenderung in der Stimmung nicht erwarten. Mit diesem Rückschritt zu vorchristlichen Anschauungen ist es aber schwer, eine gedeihliche Fortbildung des Völkerrechts in Einklang zu bringen. Alexander I. wird man immerhin nachrühmen dürfen, daß er instinktiv den Hauptmangel des Völkerrechts, das Absein jeder höheren Autorität und jeglicher Exekutivgewalt erkannte und sich folgerichtig um die Anerkennung solcher Autorität und Gewalt bemühte. Da es aber über den Staaten auf Erden keine derlei Autorität und Gewalt gibt, suchte er sie jenseits der Weltgrenze, wo sie ja alle ideal angelegten Naturen und christlich denkenden Menschen seit jeher gesucht haben und bis ans Ende der Zeiten suchen werden. Daß der Gedanke des Herrschers mißverstanden und übel verwirklicht wurde, ist mindestens nicht seine alleinige Schuld, sondern vielmehr jener staatsmännischen Ueberzeugung, die auf den göttlichen Beistand verzichten und sich, freilich der Himmel weiß wie, selbst zu helfen gelernt hat.

Daß man mit dieser Selbsthilfe und dem ungemessenen Selbstvertrauen nicht immer auslangen und jede Schranke überklimmen könne, dürfte die nächste Folgezeit in mit Blut geschriebenen Capiteln lehren. Statt zu dem Urquell

aller Staatsweisheit nehmen die Völkerrechtskünstler ihre Zuflucht zu einem im Grunde höchst armseligen Auskunftsmittel: zur politischen Gleichgewichtstheorie. Wir wissen, daß die scharfsinnigsten Politiker, Souveräne und Minister, der Gleichgewichtstheorie huldigten, daß die Erhaltung des europäischen Gleichgewichts seit dem 17. Jahrhundert von den klügsten und wohlwollendsten Staatsmännern angestrebt wurde, und wir müßten von Politik nichts verstehen, wenn wir die Bedeutung dieses Lehrsatzes verkennten. Nur vermögen wir uns damit nicht einverstanden zu erklären, daß die Erhaltung des Gleichgewichts, wie die völkerrechtlichen Autoritäten behaupten, zur Voraussetzung, ja unentbehrlichen Bedingung des Gedeihens des Völkerrechts gemacht wurde.

Wenn sich ein Recht auf die Gunst der Verhältnisse und Umstände angewiesen sieht, wenn seine Wirksamkeit von der momentanen Geneigtheit der Mächtigen abhängen soll, dann müssen wir schon sagen, daß es mit jenem Rechte schlecht bestellt scheint. Vermochte, was doch jedes Recht im Stande sein sollte, das Völkerrecht nicht gegen den Strom zu schwimmen, so hätte man doch von seiner Seite zarte Rügen in untergeordneten Angelegenheiten erwarten können. Will man Jemanden nicht gerade falsches Spiel zum Vorwurf machen, so kann man sich doch zur Rüge einer ungeschickten Handhabung der Karten aufraffen. Aber weder wurde Oesterreich zur Rechenschaft gezogen, als der Leiter seiner auswärtigen Angelegenheiten so viele russische Offiziere, als eben wollten, in voller Feldrüstung österreichisches Gebiet passiren ließ, um an dem serbisch-türkischen Kriege Theil zu nehmen, noch wurde gegen das Unwesen der Geiselstellung, wie sie im deutschen Lager 1866 und 1870 beliebt wurde, Stimmen laut. Eine flagrantere Verletzung des Völkerrechtes kennen wir nicht, als die Verfügung, mittels welcher harmlose Bürger auf die Dampfmaschine gesetzt wurden, um im ersten Augenblicke einer feindseligen Handlung von Seite anderer Personen jene unschuldigen Bürger büßen zu lassen.

Ebensowenig dürfte sich auch die Einäscherung ganzer Dörfer auf den bloßen Verdacht hin, daß ein abgängiger Soldat gewaltsam hinweg geräumt worden wäre, rechtfertigen. Uns ist nicht bekannt, daß Namens des Völkerrechtes Einspruch erhoben worden wäre. Dafür gibt es aber keine Entschuldigung, nicht einmal die, daß man keine Complikation herbeiführen wollte, denn man wird Niemanden einreden können, daß die Abmahnung von einem derartigen Verfahren einen casus belli abgegeben hätte. Deutschland hätte keiner Großmacht darum den Krieg erklärt, weil sie auf Befolgung der Gebote des Völkerrechtes gedrungen.

Als eine Anzahl Engländer anläßlich des mit den indischen Fürsten geführten Krieges in den engen Raum der sogenannten schwarzen Höhle zusammengepferdt worden waren, erhob sich ein allgemeiner Aufschrei der Entrüstung, und doch standen jene indischen Befehlshaber außerhalb des nur für Europa geltenden Völkerrechtes. Da aber Pelissier eine Schaar afrikanischer Eingeborener in der Höhle Dara einschloß, Feuer anlegen ließ und Männer wie Frauen vertilgte, da hüllte sich das völkerrechtliche Bewußtsein in Schweigen. Wenn nicht ein paar Landsleute des französischen Generals diese Handlungsweise mißbilligt hätten, so wüßten wir gar nicht, daß das Rösten von Frauen und Kindern am offenen Feuer mit den völkerrechtlichen Gewohnheiten des Abendlandes in Widerspruch stehe.

Was die hohe Werthschätzung des politischen Gleichgewichtes von Seiten der Theorie außer Acht läßt, ist der Umstand, daß dasselbe mit dem Rechte außer aller Verbindung steht und nur von der praktischen Politik, aber nicht von Seite rechtlicher Bestimmungen gefördert werden kann. Es ist ja nicht nur möglich, sondern auch gewiß, daß jenes Gleichgewicht durch die Geltendmachung berechtigter Ansprüche gestört werden kann. Die spanische Erbschaft, wem sie auch endgiltig zugesprochen wurde, dem Hause Habsburg oder Bourbon, mußte dem Erbberechtigten ein Uebergewicht

verleihen. Sollte also der Berechtigte nicht zu seinem Rechte gelangen, weil aus dem Sieg des Rechtes eine Gefahr für das europäische Gleichgewicht erwachsen konnte, und sollte das Völkerrecht sich gegen ein anderes Recht auflehnen, weil es einzig durch Erhaltung des Gleichgewichtes gefestigt werden kann? Das Gleichgewicht wurde seit dem Utrechter Frieden bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts nothdürftig gewahrt. Aber gerade in dem Augenblick, da das Völkerrecht nach einigen seiner Vertreter seine Glanzperiode angetreten haben sollte, nahmen die tief einschneidenden Störungen jenes Gleichgewichtes ihren Anfang. Napoleon vernichtete dasselbe für kurze Zeit ganz. Sein Neffe, der dritte dieses Namens, bedrohte es, bis er den deutschen Waffen unterlag, beständig. Das sieghafte Preußen übernahm aber unmittelbar die Rolle Frankreichs und übte mindestens unter der Amtsführung Bismarck's einen Einfluß auf die Politik des Welttheiles, welcher das europäische Gleichgewicht als fabuloses Ammenmärchen erscheinen ließ.

Wir wüßten nicht, daß sich dem Triumphzuge irgend eine europäische Großmacht widersetzt, oder daß sie gegen die Forderungen des Reichskanzlers Einwendungen erhoben hätte, oder daß sich die Hoffnung der Völkerrechtslehrer auf die Erhaltung des Gleichgewichtes wie immer erfüllt hätte; wohl erinnern wir uns aber grober Verletzungen des Völkerrechtes im Jahre 1866, da der deutsche Reichskanzler die Ungarn zum offenen Aufruhr zu verführen und aus ungarischen Soldaten eine Legion zur Bekämpfung Oesterreichs zu bilden suchte. — Wie verhielt es sich mit dem Siegeszug von Marsala? Piemont verschlang auf Grund eines angeblichen Privatunternehmens beide Sicilien und Europa rührte keinen Finger.

Am unglücklichsten ist Geffcken, wenn er internationale Fragen behandelt, an welchen der Stuhl Petri betheiligt erscheint. Man kann tüchtiger Jurist sein, ohne darum für geschichtliche Ereignisse den richtigen Blick zu besitzen.

Geffcken begegnet die Unzukömmlichkeit, was in der langen Zeit des Mittelalters vorgeht, aus unserer Zeit heraus und vom modernen Standpunkt zu beurtheilen. So wirft er dem Papste die Bekriegung der Albingenser vor, bedenkt aber nicht, daß es sich hier nicht um Ketzerei allein, sondern auch um Störung der socialen Ordnung, um Verhältnisse handelte, die keine Regierung zu dulden vermochte. Wenn derselbe Autor den Päpsten aus den gegen die Ungläubigen der neuentdeckten Länder verübten Grausamkeiten einen Vorwurf macht, so verwechselt er zwei ganz verschiedene Stadien. Die Päpste wollten und mußten die Bekehrung der Ungläubigen zum Christenthum wollen. Da sie aber weder die Herren jener Länder, noch die Anführer der Truppen waren, so vermochten sie auch keinen unmittelbaren Einfluß auf die Behandlung der Ureinwohner durch die Conquistadoren zu nehmen. Bekannt hätte es Geffcken aber sein sollen, daß die katholische Geistlichkeit sich mit Wärme der Unterjochten annahm und die Päpste den weltlichen Potentaten eine menschenfreundliche und milde Behandlung der Aborigines wiederholt an's Herz legten.

Was schließlich die Ansprüche der mittelalterlichen Päpste auf Intervention in weltlichen Angelegenheiten betrifft, so läßt sich Geffcken gerade eine schiefe Beurtheilung vom ausschließlich modernen Standpunkte zu Schulden kommen. In einer Zeit sich häufender Gewaltthaten, fortgesetzter Fehden, allgemeiner Feindseligkeit war es der Kirche allein vorbehalten, das menschliche Leben erträglich zu gestalten und durch die Macht ihres Wortes und die Gewalt ihrer Ueberzeugung auf die rauhen Sitten mildernd einzuwirken, die überströmende Kraft einzudämmen und die wilden Leidenschaften zu zügeln.

Dagegen hat Geffcken durch seine Untersuchung des Garantiegesetzes den Freunden des heiligen Stuhles, vielleicht ohne es zu wollen, einen wesentlichen Dienst bezeugt. Wäre er vom Vatican beauftragt worden, die Unzulänglichkeit

und Unannehmbarkeit des Garantiegesetzes an der Hand der Wissenschaft zu beweisen, er hätte sich dieser Aufgabe nicht besser entledigen können. Das italienische Garantiegesetz war und ist dazu bestimmt, die Welt über die Folgen des Wegfalles der weltlichen Herrschaft und wirklichen Souveränität des Papstes hinwegzutäuschen. Eine Theatercoulisse sollte den grünen Wald und die blühende Flur ersetzen und die Menschen glauben machen, daß sich im Grunde an der Wesenheit der Lage des Oberhauptes der Kirche nichts geändert habe. In Wahrheit schwebt das ganze Garantiegesetz, wie jede willkürliche Fiktion, in der Luft. Geffcken hat Recht. Dem Papste fehlt das Substrat der Souveränität, ein Land, das er beherrscht, eine Exekutivgewalt, die er aus eigener Kraft auszuüben vermöchte. Es ist ihm gestattet, mit anderen Staaten frei zu verkehren, Gesandte abzuordnen und anzunehmen. Daß er das aber nicht aus eigener Machtvollkommenheit vermag, daß er der fremden Einwilligung bedarf, derogirt den Souveränitätsbegriff. Um selbst der Fiktion das Siegel der Fälschung des Souveränitätsbegriffes aufzudrücken, stellt das Garantiegesetz den jeweiligen Papst als bloßen Nutznießer hin.

Der Papst hat das Gesetz nie anerkannt und von der ihm bewilligten Summe keinen Gebrauch gemacht. In dem Augenblicke, da er sich dem Gesetze unterwürfe, hörte er auf de facto Souverän zu sein, da er seit der Besetzung Roms immerhin fortfährt seine Souveränitätsrechte, so weit es ihm möglich, auszuüben. Der Vatican wird niemals zugeben, daß die von dem Papste thatsächlich ausgeübten Souveränitätsrechte auf der italienischen Rechtsfiktion beruhen, und Italien hat in der That keine Befugniß, ein neues Papstrecht zu schaffen und der katholischen Gesammtheit sein Gesetz aufzulegen.

Bekanntlich wollen die italienischen Staatsmänner das Garantiegesetz, welches das Verhältniß Italiens zum heiligen Stuhl zu ordnen bestimmt ist, aber weit über die Lokal-

sphäre dieses Staates hinausgreift, nur als eine innere Angelegenheit des geeinigten Königreiches angesehen wissen. Diese partikularistische Tendenz stößt alle katholischen Regierungen vor den Kopf, indem sie ihnen ein fremdes Maß und Gewicht aufdrängt, das sie nicht anzuerkennen brauchen, und wenn sie der religiösen Ueberzeugung ihrer Unterthanen Rechnung tragen wollen, auch nicht anerkennen dürften.

Wenn das Völkerrecht durch einen solchen Umsturz, wie die Spoliation der weltlichen Herrschaft des Papstes, nicht verletzt wird; wenn es einer Weltreligion keinen Schutz zu gewähren vermag: wer vermöchte dann von diesem Rechte noch Hilfe zu erwarten? Leider hat sich Europa und der katholische Theil der europäischen Staaten in dem Streite um die Unabhängigkeit des Papstthums mehr als schwach erwiesen. Der augenblickliche Vortheil wog die bleibenden Nachtheile auf. Das Recht mußte hinter die Opportunität zurücktreten. Wäre die religiöse Temperatur unseres Welttheiles nicht so tief gesunken und noch ein Rest jener feurigen Ueberzeugung übrig geblieben, die einst alle Gemüther erfüllte: die Kabinete der katholischen Fürsten würden es nimmermehr gewagt haben, sich widerstandslos dem Wahlspruche des italienischen Königshauses: „Sempre avanti Savoya!" zu fügen.

Man hat bei der ganzen Neugestaltung nur Eines übersehen, oder übersehen wollen: daß die päpstliche Souveränität nicht wie jede andere sich in ihren Folgen und Wirkungen nur auf ein bestimmtes Land und seine Bewohner beschränkt, sondern mit der Unabhängigkeit der ganzen katholischen Kirche im innigsten Zusammenhange steht. Dem Papste die Souveränität entreißen, heißt so viel, als die Kirche in Knechtschaft schmieden. Weil man diese Knechtung heute noch nicht inne wird, darf man die Thatsache doch nicht in Abrede stellen.

Wäre es nicht unter der Würde der katholischen Kirche und ihres sichtbaren Oberhauptes, Vergleichungen mit Vor-

kommnissen unter Andersgläubigen anzustellen, so könnten wir uns auf ein Beispiel berufen, das uns im Lande des Sonnenaufgangs gegeben wurde. Es gelang dem Taikun im fernen Japan, den legitimen Herrscher der weltlichen Macht zu berauben und auf die Ausübung der geistlichen Gewalt zu beschränken. Aber das Recht des Mikado lebte fort und überdauerte die angemaßte Macht des Taikun. Heute weiß man von dem ehemaligen Schwertträger des Kaisers nichts: der Mikado regiert. Es wäre voreilig zu glauben, daß Fiktionen tiefere Wurzeln schlagen könnten, als altehrwürdige Rechte, und daß die momentane Schwäche katholischerseits anhalten würde bis zum jüngsten Tag. Geflügelten Worten kommt keine Rechtswirkung zu, auch wenn sie manchem Ohre angenehm klingen. Man kann ganz wohl sagen: „da bin ich und da gedenke ich zu bleiben“, und Mancher hat das auch wirklich gesagt, ist aber nicht geblieben.

Vermögen wir den bewundernden Enthusiasmus Vieler für das „europäische Völkerrecht“ auch nicht zu theilen, so fällt es uns doch nicht bei, gewisse humane oder gemeinnützige Institutionen, als Nebenprodukte des Völkerrechtes, zu unterschätzen. Dahin zählt die Genfer-Convention des rothen Kreuzes, in postalischer Beziehung und Betreff des Verkehres das Uebereinkommen, das von dem Weltpostverein und bezüglich des Eisenbahnbetriebes getroffen wurde. Wir anerkennen diese Einrichtungen mit Befriedigung, wenn wir auch dem Wahrspruche: „De minimis non curat Praetor“ nicht völlig entsagen mögen.

Wir glauben, den Beweis erbracht zu haben, daß sich das Völkerrecht, wie wir es kennen, weder durch Knappheit seiner Definitionen, noch durch innere Kraft, noch auch durch die Vorzüglichkeit der Mittel, seine Zwecke zu erreichen, auszeichnet und wir vermöchten auch nachzuweisen, daß dem Kirchenrecht die gleichen Vorwürfe mit Recht nicht gemacht werden könnten. Leider hält der Josephinische Traum, daß

die Kirche die Macht und das Ansehen des Fürsten und seiner Regierung untergrabe, daß eine zu rückhaltlose Hingebung an das christliche Ideal zur Isolirung des Staatswesens führen müsse, das sich eine derartige Unschicklichkeit zu Schulden kommen läßt, zur Stunde noch an.

Leider beherrscht die patentirte glaubenslose Intelligenz alle Verhältnisse, leider steuert die Welt sorglos dem Katarakt zu, der Alles, Kunst, Wissenschaft, Cultur, Recht und Wahrheit, aber auch jede individuelle Freiheit zu verschlingen droht. Leider fehlt es nicht nur an dem nöthigen Glaubensmuth zum Martyrium, sondern auch an dem viel geringeren, dem Huldlächeln hoher und niedriger Amtsleiter zu entsagen, den heiteren Lebensgenuß der Pflichterfüllung nachzusetzen und den Tadel der öffentlichen Meinung ruhig auf sich zu nehmen. Unter so beschaffenen Umständen hat es die Bureaukratie leicht urbi et orbi zu verkünden, daß sich das Kirchenrecht über- und ausgelebt und sein Existenzrecht eingebüßt habe. Anders das Völkerrecht, dem schon seine verhältnißmäßige Jugend zu Gute kommt. Dieses Recht bringt Jedermann etwas und das Werthvollste dem Starken, der sich zum Vollzieher und Vollstrecker jener Exekutivgewalt aufwirft, die dem Gesetze selbst mangelt.

Dr. G. E. Haas.

LXII.

Der Buddhismus.

II.

Wenn wir es wagen, nur von einer kurzen vorübergehenden Blüthe des Buddhismus in Indien zu reden, so setzen wir uns allerdings in Gegensatz zu einer weitverbreiteten Ansicht. Allgemein nämlich wird angenommen, „daß die Blüthe des geistigen Lebens der Inder wesentlich vom Buddhismus ausgegangen ist“.[1]) In seinem Bereiche bildete sich jene großartige Gedankenwelt aus, die, wie man vorgibt, ihresgleichen nur in den edelsten Religionen der abendländischen Völker findet. Jene „Heimathlosen, die allem irdischen Besitz und Glück mit so eiserner, heldenhafter Entschlossenheit den Rücken gekehrt, um in den Uebungen der Ascese die ernsten und großen Züge ihres Wesens zu gewinnen“:[2]) sie sind die Bannerträger indischer Cultur geworden. Das alternde Indien haben sie verjüngt. Wie ein junges Reis sprießt der Buddhismus aus den alten absterbenden Formen hervor, eine Neuerung in des Wortes edelster Bedeutung, die neues Leben allen Culturfaktoren mittheilt.

Doch wo finden wir im Heimathlande Indien die Spuren jenes regen, künstlerischen und wissenschaftlichen

1) Benfey, Pancatantra I. S. XIII.
2) Oldenberg: Buddha S. IV.

Schaffens? Gewiß wird man sofort hinweisen auf die großen architektonischen und plastischen Schöpfungen des alten Indien, welche anscheinend zu Gunsten dieser Auffassung sprechen. Während bis jetzt nämlich die brahmanische Cultur nur in spärlichen und recht unbedeutenden Resten vertreten ist, sind uns gerade aus der Zeit des älteren Buddhismus hervorragende Bauwerke erhalten. „Was uns an Werken der älteren Baukunst erhalten geblieben, ist fast ausschließlich die Arbeit von Buddhisten. In der vorbuddhistischen Zeit blieben Steinbauten auf Stadtwälle, Thore, Brücken, Flußdämme beschränkt, und wenn je Paläste oder religiöse Bauten in Stein aufgeführt wurden, so hat sich keines dieser Denkmäler erhalten".[1]) Man meint, erst die Buddhisten hätten der Baukunst in ihren vihāras, stupas, caityas den mächtigen Aufschwung gegeben, aus dem die Kuppelbauten, Felsentempel, großen Klöster hervorgingen. Es ist sogar die Vermuthung ausgesprochen worden, „es sei nicht unwahrscheinlich, daß unser Thurmbau der Nachahmung der buddhistischen Topen seine Entstehung verdanke".[2])

Die Architektonik schien bisher eine unbestrittene Domäne des Buddhismus. Zahlreich und eindrucksvoll sind in der That die buddhistischen Bauwerke. Ich erinnere an die Kuppelbauten von Bhilsa, Sanchi, Sarnāth; an die Felsentempel von Nehar, Nasik, Karli, Ajanta, Ellora, Kenheri, an die reichen Skulpturen von Gayā und Bharhut. Ein blühender Aufschwung der architektonischen und ausschmückenden Künste ist unverkennbar. Gerade die plastischen Denkmäler zeigen nicht selten „eine Eleganz und Schärfe, Anmuth und Natürlichkeit, die bewundernswerth sind".[3])

1) Dutt, A History of ancient Civilization in India. Calcutta 1890. Vol. III. p. 128.

2) A. Weber, Indische Litteraturgeschichte. II. Aufl. Berlin 1876. S. 292.

3) Fergusson: Indian and Eastern Architecture. London 1876 bei Dutt vol. III. p. 125.

Der Aufbau der Topen, die ausgedehnten Felsentempel mit ihren langen und machtvollen Säulenreihen sprechen für einen unternehmenden architektonischen Sinn. Wenn nun der Buddhismus auf diesem Gebiete zu kühnen Ideen und Unternehmungen die Anregung gegeben, wäre es da unwahrscheinlich, daß auch die übrigen Künste, daß die Wissenschaften aus dem frisch und kräftig sprudelnden Quell neues Leben schöpften?

Dies ist nun keineswegs der Fall. Voraussetzung und Schlußfolgerung erweisen sich gleich fragwürdig. Weder der Architektonik und Plastik hat der Buddhismus das Leben gegeben, noch ist die Blüthe der übrigen Künste von ihm ausgegangen. Ueberblicken wir die verschiedenen Seiten, nach denen das geistige Leben eines Volkes sich äußert, Kunst und Wissenschaft, Sitte und Recht, Wirthschaft und Staat, diese Grundkräfte eines jeden Culturlebens, so zeigt es sich, daß überall ein ungemein reiches Streben und Schaffen sich regte, *bevor* der Buddhismus seine vorübergehende Bedeutung erlangte. In lebensvoller Harmonie sehen wir die einzelnen Elemente sich gegenseitig durchdringen und bedingen. Auf dem Boden der *brahmanischen* Gedankenwelt entfaltet sich diese Cultur. Träger und Förderer ist stets das *brahmanische* Indien gewesen. An dieser Blüthe des künstlerischen und wissenschaftlichen Lebens hat der Buddhismus nur in bescheidenem Maße Antheil genommen, und wenn er in einzelnen Fällen Hervorragenderes geleistet, so hat er sich die Schätze brahmanischen Wissens und Könnens angeeignet. Dies gilt von Kunst und Wissenschaft, von Recht und Staat, von den sittlichen und religiösen Anschauungen. Schöpferische Kraft und Originalität sind niemals sein eigen gewesen, und was er an hohen gehaltvollen Ideen besitzt, hat er nachweislich dem älteren Brahmanismus entlehnt. Es wäre lehrreich, den Ideengehalt des Buddhismus mit den Werken des älteren vorbuddhistischen Brahmanismus zu vergleichen. Ueber-

raschende Ergebnisse würden hervortreten. So gehört, um nur Eines anzuführen, die charakteristische und typische Idee des Nirvāna den „orthodoxen“ Systemen ursprünglich an. Mancher Satz, welcher ob seines hohen ethischen Gehaltes die Bewunderung der Buddhaschwärmer erregt, findet sich schon in den ältesten Upanishads und verwandten Werken. Wenn der Buddhismus die alten brahmanischen Quellen und Vorbilder in reichem Maße ausgenutzt hat, so wollen wir ihm dieß nicht zum Vorwurf machen; die Buddhisten sind auch hierin die gelehrigen Schüler der brahmanischen Lehrer gewesen, die sich gegenseitig mit verblüffender Unverfrorenheit ausgeschrieben haben. Aber Kühnheit und wahre Originalität des Gedankens hat der Buddhismus selbst nicht besessen.

Doch an dieser Stelle wollen wir uns einzig darauf beschränken, einige Thatsachen über das Verhältniß des Buddhismus zur Architektonik und Poesie festzustellen.

Längst bevor der Buddhismus sein „Banner der Gerechtigkeit entfaltete“, bevor im Reiche von Magadha „das Rad des Gesetzes gedreht wurde“, hatte ein reich entwickeltes städtisches Leben der Architektonik und den plastischen Künsten den Weg zu höherer Blüthe eröffnet. Aeltere vorbuddhistische Quellen berichten uns schon von Bauwerken, bei denen Säule und Bogen eine reiche Verwendung finden. Felsentempel werden ausgehauen und Götterheiligthümer errichtet. Klöster und Schulen werden erbaut und bei festlichen Gelegenheiten kostspielige amphitheatralische Bauten aufgeführt, die auf eine ausgebildete Technik hinweisen. Die theoretische Behandlung der Baukunst in der Form einer vāstuvidyā, einer Wissenschaft vom Bau, gehört zweifelsohne in das vierte Jahrhundert. Dem Umfang der Bauten entspricht ein künstlerischer Schmuck in Plastik und Malerei.

Allein wie kommt es denn, daß bis jetzt die archäologischen Untersuchungen nur Bauwerke buddhistischen Ursprungs vorgefunden haben?

Hier zeigt sich an einem neuen Beispiel, wie schädigend die einseitige Bevorzugung des Buddhismus auf den Gang der Forschung einwirkte. Indem man sich von dem Gedanken leiten ließ, daß die älteren Centren brahmanischer Cultur nichts archäologisch Bedeutsames bieten würden, beschränkte man sich fast ausschließlich auf buddhistische Culturstätten Die archäologischen Forschungen aus den Jahren 1871 bis 1880, die Arbeiten des unlängst verstorbenen Alexander Cunningham, Fergusson's, Burgeß' beschäftigen sich fast einzig mit Denkmälern des Buddhismus. Daher glaubte noch im Jahre 1882 ein sonst so umsichtiger Forscher wie Barth schreiben zu dürfen, „Alles deutet darauf hin, daß diese ‚Bettler' die ersten Architekten in Indien waren. Die ältesten und großartigsten Ruinen, denen wir begegnen, sind von ihrer Hand errichtet Die unterirdischen Tempel, die in Felsen eingehauenen Klöster sind ihr Werk. Die Spuren ihrer Thätigkeit finden wir in den Unterbauten fast aller Heiligthümer". [1])

Allein schon die ersten Versuche, die mit Hacke und Spaten auf nichtbuddhistischem Boden unternommen wurden, haben ganz andere Resultate ergeben. In dieser Hinsicht liegt uns eine bemerkenswerthe Aeußerung des besten Kenners indischer Archäologie aus jüngster Zeit vor. Professor Bühler hat in seinem Vortrage über „Jaina Skulpturen aus Mathurā" auf die interessanten Uebereinstimmungen zwischen jainistischen und buddhistischen Bildwerken hingewiesen und bemerkt dazu: „Die neuen Bildwerke von Mathurā beweisen, daß die alte Kunst der Jainas nicht viel von jener der Buddhisten abweicht. Die Ursache dieser Uebereinstimmung liegt aller Wahrscheinlichkeit nach nicht darin, daß die Anhänger der einen Sekte die der andern nachahmte, sondern daß beide aus der nationalen Kunst des alten Indien schöpften und

1) Barth: The Religions of India. London 1882. p. 126.

dieselben Künstler verwendeten. Der volle Beweis dieser Annahme, welcher die geltende Anschauung über die Entwicklung der altindischen Kunst bedeutend umgestaltet, wird sich erst durch die Ausgrabungen von wirklich alten brahmanischen Tempeln erbringen lassen . . . . Doch auch jetzt schon liegen viele Beweise vor, die zu Gunsten dieser neuen Auffassung sprechen, z. B. die jetzt nicht mehr bezweifelte Thatsache, daß Brahmanisten, Jainas, Buddhisten gleichzeitig zur Entwicklung der Felsentempel-Architektur beitrugen und daß die ältesten Felsentempel, die von Barābar, Nāgārjuna und Katak nicht den Buddhisten angehören, sondern den Vaishnava Ajīvikas und den Jainas".[1])

So wenig läßt sich der Satz von der überragenden Bedeutung des Buddhismus auf jenem Gebiete rechtfertigen, das bisher als unbestrittene Domäne buddhistischer Cultur galt. Steht es vielleicht besser auf dem Gebiete der Poesie?

Selbst jene, die dem Buddhismus „den allergrößten und frischesten Antheil an dem künstlerischen und wissenschaftlichen Leben" zuschreiben, müssen gestehen, daß „wir einstweilen wenig davon wissen". „In der uns erhaltenen Sanskritliteratur der Brahmanen finden wir nur wenige und vereinzelte Spuren einer Einwirkung des Buddhismus vor".[2])

Einige buddhistische Poesien sind uns indessen erhalten, Lalitavisthāra, Saddharmapundarīka, die Parabeln Buddhagosha's. Allein diese Werke sind nicht geeignet, eine günstige Vorstellung von der Trefflichkeit buddhistischer Poesie zu erwecken. Ueber ihren Werth urtheilt ein berufener Kenner, daß dieselben den Ausdruck des hinsiechenden Alters tragen. An dieser Auffassung vermag auch das jüngst veröffentlichte Buddhacarita „das Leben Buddhas" nicht zu rütteln, obschon es ein ächtes Kunstgedicht und mit den beliebten Mitteln

1) Transactions of the Ninth International Congress of Orientalists. London, 1893. vol. I, p. 221.

2) Holtzmann, Zur Geschichte und Kritik des Mahābhārata. Kiel, 1892. S. 103.

des alamkāra, der indischen Poetik, ausgeführt ist. Es bleibt wahr, was Barth schreibt: „Der Buddhismus kann keine nennenswerthe Bedeutung weder in der Poesie noch in der Wissenschaft für sich in Anspruch nehmen; niemals ist er fähig gewesen, einer nationalen Literatur das Leben oder einen blühenden Aufschwung zu geben. Ueber den Bereich schlichter Chroniken und Erzählungen ist er nicht hinausgekommen. Manche Ursachen haben dazu beigetragen, den Buddhismus auf der Stufe einer eintönigen und hilflosen Mittelmäßigkeit zurückzuhalten".[1])

In jüngster Zeit ist nun ein abenteuerlicher Versuch unternommen worden, dem Buddhismus doch einen Löwenantheil an der indischen Poesie zu sichern. Ein deutscher Gelehrter glaubt nämlich, für die ältere Fassung des großen indischen Epos einen buddhistischen Dichter finden zu können. Im Bereiche der Wissenschaft ist diese Conjektur ein recht sensationelles Abenteuer. Als charakteristische Blüthe gewisser Bestrebungen, alles Große dem Buddhismus anzudichten, beansprucht der Versuch allgemeines Interesse. Der Verfasser[2]) geht von der unbewiesenen Behauptung Benfey's aus, „daß fast das ganze höhere Geistesleben der Inder vom Buddhismus ausgegangen ist". Zunächst sieht er sich nach einer Zeit um, welche dem Aufschwung des künstlerischen Schaffens am günstigsten gewesen sein mag, und findet einen recht günstigen Zeitpunkt in jener Periode, welche sich an die glückliche Niederwerfung der macedonischen und seleucidischen Fremdherrschaft anschloß. Steht es doch fest, „daß auf solche Zeiten glücklich beendigter Volkskriege in der Regel eine Blütheperiode der nationalen Literatur folgt".[3]) Wer erinnerte sich nicht an die Thatsache, daß „auf Themistokles Sophokles, auf den

1) Barth: The religions of India. p. 136.
2) Holtzmann: Zur Geschichte und Kritik des Mahābhārata.
3) a. a. O. S. 105.

Bezwinger Hannibals Ennius, auf Friedrich Barbarossa Walther von der Vogelweide, auf Cortes Cervantes, auf Albuquerque Camoëns, auf die Helden, welche Philipps Armada bezwangen, Shakespeare folgte?" Warum sollte also nicht der Bezwinger der Seleuciden Candragupta — der Dichter des indischen Nationalepos gefolgt sein? Den einzigen Einwand gegen den Induktionsbeweis findet dieser „Beitrag zur Geschichte und Kritik" in der Thatsache, „daß Goethe unter dem Kanonendonner von Jena dichtete". Buddhistisch muß natürlich dieser große Unbekannte gewesen sein, weil bekanntermaßen die Blüthe des geistigen Lebens vom Buddhismus ausging. Und wo lebte der Dichter des Mâhabhârata? Nun, da der Hof Açoka's die edelsten und begabtesten Geister seiner Zeit vereinigte, so wird sich das Leben des Dichters vorwiegend an diesem Hofe bewegt haben. Hat aber der große buddhistische Unbekannte am Hofe Açoka's gelebt, dann muß wohl angenommen werden, daß er seinen Helden die religiösen Ansichten seiner Herrn und Gönner beilegte, vielleicht geradezu in einer Heldengestalt den König, an dessen Hof er lebte, verherrlichte. In der einleuchtendsten Weise ließe sich dann erklären, „warum der siegreiche Brahmanismus das ganze Werk umgestaltet". So schwingt sich diese „kritische" Untersuchung von „wenn" zu „dann", um zuletzt in der Luft zu schweben; denn der Kritiker ist so aufrichtig, uns einzugestehen, „daß keine buddhistischen Spuren in den ältesten Theilen des Gedichts, sowie dasselbe uns jetzt vorliegt, sich ausfindig machen lassen". [1]) Doch über solche Hindernisse setzt unser Forscher mit frischem und fröhlichem Muthe hinweg. Obschon weder äußere noch innere Anzeigen vorliegen, so „muß, wie er sagt, dennoch der Versuch gemacht werden, der Erscheinung des Buddha in der Geschichte des Mahâbhârata seinen Platz anzuweisen". Das ist in der That ein literarisches: „Und

1) a. a. O. S. 115.

kommst du nicht willig, so brauch ich Gewalt". Fragen wir den Verfasser, warum er einen solchen Versuch gerechtfertigt findet, so antwortet er: „Weil die indische Literaturgeschichte und zumal die Geschichte des indischen Epos nicht verstanden werden kann, wenn wir uns nicht von der Darstellung der indischen Brahmanen frei machen, welche freilich thun, als habe es nie einen Buddha, nie eine Herrschaft und Culturentfaltung seiner Lehre gegeben". Allerdings, hätte der Buddhismus einen so lebendigen Antheil an der Blüthe der altindischen Literatur, dann „wäre es kaum denkbar, daß ein System, das über ein Jahrtausend in Indien blühte (?), auch an der epischen Literatur spurlos vorübergegangen sei". Allein das erstere ist nicht der Fall, und deßwegen brauchen wir auch nicht nach den Gründen des spurlosen Verschwindens zu suchen. Um den Verlust aller Spuren eines dichterischen Schaffens der Buddhisten zu erklären, bedürfen wir nicht des „säubernden Puritanismus" der Brahmanen, „die alles entfernten, was an den Buddhismus erinnern konnte". Nach dem blutig errungenen Siege des Brahmanismus, so erzählt man uns, tilgte der Vandalismus seiner Priester alle buddhistischen Erinnerungen. „Sie ließen zwar die Literatur der Buddhisten nicht untergehen, aber sie arbeiteten, was sie der Erhaltung für werth hielten, vollständig um und entfernten sorgfältig alle Elemente, welche ihrem System widersprachen". Diese Säuberung muß überaus glücklich gelungen sein. „Sie erreichten ihr Ziel, es war, als hätte Buddha nie gelebt, seine Lehre nie geherrscht". Diesem Vandalismus ist wie so manches Andere, auch das große herrliche Epos des buddhistischen Unbekannten am Hofe des Königs Açoka zum Opfer gefallen.

Die Erzählung von dem blutigen Kampfe zwischen Buddhismus und Brahmanismus gehört eben so sehr dem Bereiche jener reizenden Märchen an, die den Buddhismus mit einem Glorienschein umweben, wie die schöne „Romance" von der Auflehnung des Buddhismus gegen „die Herrschaft

der Kasten und das geistliche Joch der Brahmanen". Weder für das eine noch das andere läßt sich „der Schatten eines Beweises erbringen". „Auch nicht ein einziges Zeichen deutet darauf hin, daß der Buddhismus vor seiner Blüthe, noch in der Zeit seines Verfalls der Gegenstand irgend welcher nennenswerthen harten Maßregeln gewesen sei, die mit Absicht gegen seinen Bestand gerichtet waren. Im Gegentheil, die zuverlässigsten Denkmäler, Münzen und Inschriften bezeugen uns eine großmüthige Duldung seitens der weltlichen Gewalt".[1]) „An mächtigem Schutze und hoher Unterstützung, sagt Kern, hat es ihm nicht gemangelt. Gewinn und Ehren, die er von Anfang an den Ketzern so sehr mißgönnte, sind ihm von Fürsten und wohlsituirten Bürgern reichlich zu Theil geworden".[2]) Alles dieß konnte den rapiden Verfall nach vorübergehendem Aufschwung nicht aufhalten. Zu Beginn des fünften Jahrhunderts fand der chinesische Pilgrim Fa-Hian noch hervorragende Buddha-Gemeinden, stattliche Bauten, vieles aus der älteren Zeit. Der spätere chinesische Reisende Hiuen-Thsang, der zwei Jahrhunderte nachher Indien besuchte, findet nur mehr Trümmer, wo sein Vorgänger umfangreiche Klosterbauten angetroffen. Seit dieser Zeit schwindet der Buddhismus mit wachsender Schnelligkeit von der Halbinsel. Ist dieser rapide Wandel und Verfall dem Eingreifen der weltlichen Macht zuzuschreiben? Keineswegs. Es bedurfte nicht des Schwertes buddhafeindlicher Könige, um diesen Umschwung herbeizuführen. Der Buddhismus erschöpfte sich vielmehr im zehrenden Siechthum und innerer Kraftlosigkeit. „Alles weist darauf hin, sagt ein neuerer Forscher,[3]) daß der Buddhismus einzig aus Erschöpfung zu Grunde ging. Die Ursache seines Verfalls wird in seinen Schwächen zu suchen

---

1) Barth: The religions of India p. 133.
2) Kern: Buddhismus II, S. 550.
3) Barth: The religions of India. p. 136.

sein". Nicht der Waffen der Unduldsamkeit und des Fanatismus bedurfte der Brahmanismus, um sich des Gegners zu entledigen. Er konnte gelassen zusehen, wie der in so viele Sekten gespaltene Buddhismus in schnellem Siechthum dahin schwand. Aber das dürfte nicht so bekannt sein, daß der „milde, menschenfreundliche" Buddhismus selbst die unduldsamste aller indischen Religionen war. Sobald er des fürstlichen Wohlwollens sicher war, drängte er mit Rücksichtslosigkeit jeden Nebenbuhler zurück und beutete die Freigebigkeit der Fürsten und Großen für sich aus. „Schon frühe zeigt die buddhistische Literatur eine recht heftige Gemüthsart, ist aggressiv und mit Beispielen der Grausamkeit erfüllt; selbst in den Werken des guten Hiuen-Thsang begegnet uns Schritt für Schritt der naivste Ausdruck eines offenkundigen Hasses".[1]) So hat sich der Buddhismus trotz Fürstengunst schnell ausgelebt. Nimmer wäre von ihm die Entfaltung des reichen Geisteslebens der Inder ausgegangen. Nimmer konnte in ihm dieses Culturleben seine Höhe und Vollendung erreichen. Die großen Meister der Kunst und Wissenschaft stehen auf dem Boden der brahmanischen Anschauungen. Brahmanischen Werkmeistern verdankt Indien seine Architektonik. Und die umfangreichste aller indischen Poesien, das Heldenepos Mahâbhârata, ist nicht das Werk des großen buddhistischen Unbekannten, sondern der originelle Ausdruck des altindischen Geisteslebens, ein großartiges, culturhistorisches Tableau, welches das alte brahmanische Indien in seinem Schaffen und Ringen, in seiner Kunst und Wissenschaft, in seinen sittlichen und religiösen Anschauungen, in seiner gesellschaftlichen und staatlichen Organisation mit fesselnder Unmittelbarkeit und Anschaulichkeit vorführt. D.

1) Barth l. c. p. 135.

LXIII.

Grupp's Culturgeschichte des Mittelalters.[1])

Den Bedenken, welche gegen die Abfassung einer Culturgeschichte durch einen jüngeren Gelehrten geltend gemacht werden, dürfte man nicht mit Unrecht den Vortheil entgegenhalten, welcher einem so umfassenden Gegenstande aus der Bearbeitung durch einen schwungfähigen, noch nicht von zu vielen Zweifeln beengten und beirrten Geist erwachsen muß. Freilich tadelt man es an den Jungen, daß sie sich gerne mit großen Plänen tragen und sich an die größten Aufgaben machen, von denen sich die Alten wegen ihrer tieferen Einsicht in deren Schwierigkeit wohlweislich fernhalten. Allein die Frage wird doch nicht schwer zu entscheiden sein, ob uns mit den Bedenken der Gereiften oder mit den concreten Leistungen der Jüngeren mehr gedient ist; und die Vorzüge beider Altersstufen sollten sich immerhin in der Weise vereinigen lassen, daß die Alten die Arbeiten der Jüngeren kritisch würdigen und mit ihren Erfahrungen bereichern. An einem Buche aber wie das hier zu besprechende werden auch, so dürfen wir hoffen, kundige, abgeklärte Gelehrte ihre Freude haben. Bei aller Hochschätzung der Detailforschung

---

1) Kulturgeschichte des Mittelalters von Dr. Georg Grupp, f. Oettingen-Wallerstein'schem Bibliothekar. Erster Band, mit 28 Abbildungen. Stuttgart, Jos. Roth'sche Verlagsbuchhandlung. 1894. VIII, 356 S. gr. 8° (ℳ 6,20).

kann es doch nicht Sache eines philosophisch veranlagten Kopfes sein, sich auf eine Geschichtsbearbeitung zu beschränken, welche, um ein Wort Falckenberg's so zu gebrauchen, „eine Handvoll Thatsächelchen auf den Tisch streut und verwundert aufblickt, wenn man auch noch verknüpfende Gedanken erwartet“. Dr. Grupp spricht es selbst aus, daß der tüchtige Detailforscher ihm viel höher stehe, als der universalhistorische Compilator. „Leider kommen heute die Weltgeschichten nicht eben häufig über eine äußerliche Compilation hinaus, gerade deßhalb, weil sich die besten Kräfte der Einzelforschung widmen und die allgemeine Geschichte keckeren Geistern überlassen, welche auf der hohen See auf's Gerathewohl herumsteuern. Es gehört in der Regel viel mehr Scharfsinn und Kritik dazu, eine bestimmte Periode und einen einzelnen Mann vollständig zu durchforschen, als aus mühsam verarbeiteten Einzelstudien leichtfertig das Beste zusamenzusuchen und raschen Ruhm bei einem Publikum zu ernten, welches tiefere Forschung nicht zu würdigen vermag“ (Vorw. S. III). Die kirchenhistorischen Publikationen der Gegenwart und deren verschiedene Aufnahme lassen dieses Urtheil über das Publikum als nur zu berechtigt erscheinen. Aber wenn verlangt wird, daß man durch zahllose Einzelstudien einen Untergrund gelegt habe, bevor man etwas Zusammenfassendes und Allgemeines zu bieten sich unterfange, so wird hiegegen (S. IV.) mit Recht bemerkt: „Man wird darauf verzichten müssen, einen weltgeschichtlichen Aufbau aus der Hand eines überall heimischen Detailforschers hervorgehen zu sehen. Man wird es wagen und ertragen müssen, daß auch ohne Kenntniß aller Einzelheiten ein weltgeschichtliches Wort gesprochen werde“. Wer den Maihinger Bibliothekar von den Studienjahren her kennt, wer seine philosophischen Arbeiten und seine inzwischen erschienene „Reformationsgeschichte des Rieses 1539—1553“ gelesen hat, der ist zum voraus überzeugt, daß in ihm die richtige Verbindung zwischen Specialismus und Universalismus her-

gestellt ist, und das Studium der „Culturgeschichte des Mittelalters“, welche seiner allgemeinen Culturgeschichte in sehr kurzer Zeit gefolgt ist, dient dem zur vollen Bestätigung.

Es könnte zunächst, aber doch auch nur auf den ersten Augenblick, überraschen, daß eine Culturgeschichte des Mittelalters auf die Anfänge des Christenthums zurückgeht. Bei näherem Zusehen scheint es nicht nur erlaubt, sondern sogar unerläßlich, den Ausgang von der Macht zu nehmen, welche Grundlage der ganzen späteren, vor allem aber mittelalterlichen Civilisation geworden ist. So sind denn die ersten vier Kapitel (das Christenthum, die Urkirche, Kampf und Sieg des Christenthums, Gesellschaft und Kirche vor dem Einbruch der Germanen) der alten Kirche gewidmet. Schon das spätere Heidenthum neigt sich einer neuen Weltanschauung entgegen, in welcher nicht mehr das ruhmgekrönte erfolgreiche Wirken, die egoistische Kraft und die lohnsüchtige Tugend, sondern das stille Dulden und Leiden, die mit Verfolgung und Schmach gekrönte Gerechtigkeit den höchsten Preis hat (Plato, Republ. II, 361 f.). Die alte Welt hatte sich ausgelebt. Griechische und orientalische Frivolität und römischer Utilitarismus hatten sich gegenseitig zersetzt; der Götterglaube führte zum Unglauben und entzog der Sittlichkeit ihren Rückhalt. Die christliche Kirche predigt den Gebildeten und Ungebildeten dieselbe Wahrheit und verlangt von beiden Klassen denselben Gottesdienst. Im Alterthum aber bestand frühe eine große Kluft. Die Religion des Gebildeten lief allmählich, wie in unserer Aufklärungszeit, auf eine einfache Moral hinaus, und hier handelte es sich nur darum, ob man der Schule Zeno's oder Epikur's folgen, ob man mit jener die Tugend oder mit dieser den Genuß zum Lebensprincip machen wollte. Die Stoiker schwelgten im Tugendgenuß und in der Selbstbewunderung, die Epikuräer im Sinnengenuß, ja viele Philosophen, wie Seneca, hielten es in der Theorie wohl mit der Stoa, in der Praxis aber mit Epikur. Allenthalben herrschte Unsicherheit, man verlangte einen Führer

zur Wahrheit, einen Erretter aus der Noth der Gegenwart, und dunkle Messiasahnungen beherrschten das Zeitalter.[1]

Christus erschien als der große Lehrer, welcher alle Räthsel löste und alle Noth heilte. Er wollte die jüdische Religion von ihrem Particularismus reinigen, die natürliche Religion wiederherstellen, indem er alle entstellenden Zusätze beseitigte; er suchte die niederen Volksklassen zu heben und verkündete das Evangelium der Liebe und Humanität, enthüllte neue Wahrheiten über die ersten und letzten Dinge. Allein der eigentliche Lebenszweck Jesu bestand darin, die Menschen von dem Druck der Sünden zu befreien, die Herrschaft des Satans zu brechen und das richtige Verhältniß zwischen Gott und den Menschen zu verwirklichen. Ueberaus anziehend versteht der Verfasser auszumalen, wie der ganze Umkreis des menschlichen Lebens in Jesu Lehre wieder erscheint, wie nichts zu klein und unbedeutend ist, um nicht seine Aufmerksamkeit und liebende Sorgfalt zu verdienen. An den landschaftlichen Hintergrund knüpfen die Lehrreden Jesu an. Da liegt der See Genesareth mit dem bunten Getriebe der Schiffer und Fischer. Um den See breitet sich eine lachende Ebene: Wiesen mit zahllosen Lilien, die im Frühlinge herrlicher prangen als Salomo in seinem Glanz, im Winter aber in den Ofen geworfen werden, wechseln ab mit Getreidefeldern, Weinbergen und Weidentriften. Die Arbeiten des Pflügers, des Säemanns bieten Anlaß zu den schönsten Gleichnissen. Der durch seine Preisarbeit über die Charismen mit der exegetischen Literatur wohlvertraute Verfasser übersieht auch nicht, wie sogar die

---

1) Ohne die Allgemeinheit der Messiashoffnungen bestreiten zu wollen, darf doch daran erinnert werden, daß die Quellenkritik des Sueton und Tacitus die Benützung des Josephus durch beide Autoren außer Zweifel gestellt hat. Speciell die hier einschlägigen Stellen sind fast wörtliche Uebersetzungen aus Jüd. Krieg VI, 5, 4. Dadurch verlieren die Zeugnisse dieser Römer etwas an Werth.

Fluthwelle der wichtigsten politischen Ereignisse in das stille, dem politischen Schauplatz völlig entrückte Leben Jesu hereinspielt, wie manche Wendungen auf Archelaus und seine Politik und auf die socialen Zustände der Zeit gedeutet werden können. Ueber die Seele Jesu hat Grupp bereits eine eigene Abhandlung veröffentlicht, über Lebens- und Lehrplan Jesu stellt er eine solche in Aussicht.[1]) Weiterhin wird der Entwicklung des Dogmas und der Kirchenordnung, des Gottesdienstes und der Sitte die nöthige Aufmerksamkeit zugewandt. Wie eine stille Friedensinsel, eine Oase in der Wüste des Heidenthums, muthet uns die erste christliche Kirche an. Dort suchen wir den Idealzustand des Christenthums, den die späteren Zeiten nur zu rasch verließen. Es ist ein Idealzustand auch für ein liberales Christenthum, welchem ein bestimmtes Dogma und eine streng fixirte Liturgie widerstrebt — in der That der tiefste Grund, warum soviele rückwärts und gerade auf die ersten Anfänge verweisen: sie wollen geschichtlich verfahren und sehen nicht ein, wie ungeschichtlich es ist, die ganze Entwicklung zu verkennen und alles auf das primitive Stadium zurückschrauben zu wollen. Nirgends läßt sich so schön, wie gerade in der Entwicklung des Christenthums, ein allmähliches Wachsthum von innen heraus, eine fortgehende Weiterbildung verfolgen, eben weil diese Entwicklung in historische Zeiten fällt und immerhin mehr Denkmäler dieses Prozesses vorhanden sind, als auf einem andern Gebiete in einer anderen Zeit. Freilich war schon in der Urkirche als einer aus Menschen bestehenden Gemeinschaft nicht alles ideal; als Schattenseiten des kirchlichen Lebens zeigten sich schon damals Ehrgeiz und Eifersucht unter dem Klerus, Eitelkeit und Koketterie an den gottgeweihten Jungfrauen und Wittwen. Aber gleichwohl

1) S. 17 N. 1 wäre von den angeführten „Leben Jesu“ vorsichtiger zu sagen: „ein je in seiner Art ausgezeichnetes Leben Jesu“.

war die Kirche ein Licht für die Welt. Die ersten Kirchen waren Wohlthätigkeitsvereine und ethische Gesellschaften im hervorragendsten Grade, in einer Bedeutung und einem Umfange, der die heutigen Nachahmungen als Schattenbilder darstellt. Und doch waren die Christen den Heiden so verhaßt. Denn „gerade das, was in allen Widersprüchen und Gegensätzen der heutigen Zeit immer noch einen gemeinsamen Beziehungspunkt und eine gemeinsame Grundlage gibt, die Humanität, die Fürsorge der niederen Klassen für Arme und Nothleidende, stieß damals bei dem aristokratischen Weltregiment auf den härtesten Widerstand, und was auch heute noch einen Ungläubigen rührt, begegnete damals dem härtesten Spotte der feinen Weltmänner. Diese Gemeinsamkeit einer Grundanschauung mildert immerhin den großen Gegensatz, der unsere Zeit durchzieht". Hoffen wir, daß diese Worte des Verfassers wenigstens im Großen und Ganzen wahr bleiben; denn streng genommen treffen sie schon nicht mehr vollständig zu, nachdem die Nietzsche'sche Ethik herausspekulirt hat, daß Mitleid und Theilnahme das menschenunwürdigste Gefühl ist, welches man haben könne. Consequent ist dies. Wenn Quintilian sagt: „kannst du dich so weit erniedrigen, daß dich die Armen nicht anekeln?" so muß das neue Heidenthum diesem Standpunkt um so näher kommen, je mehr es die vom Christenthum erbettelten Fetzen abwirft.

Im Laufe der Jahrhunderte war aus der heidnischen Gesellschaft im Wesentlichen eine christliche geworden, ohne freilich alles Heidnische abgestreift zu haben. Nicht das ganze Heidenthum war ja zu verwerfen, es gab vieles, dessen sich die Christen bedienen mußten, und vieles, das sie sich aneignen konnten. Wohnen und sich kleiden, reden und schreiben konnten sie nur wie die Heiden, sie nahmen aber auch Kunstformen und philosophische Begriffe frühe ins Heiligthum auf, malten Christus wie Orpheus u. s. w., sie redeten von Gott und seinem Sohne in der Sprache des

Cicero und von der Tugend wie die Stoa. Sehr leicht waren hier Ueberschreitungen möglich. Schon damals gab es wie heute eine Art Mittelpartei und eine Vermittlungstheologie. Sie waren „Halbe", wie die heutigen Vermittlungstheologen, und wollten Kern und Wesen des Christenthums sich aneignen ohne dessen Dogmen und Sakramente; nur hüllten sich die alten in platonische, die neuen in christliche Formen. Darin lag der größte Schaden des Neuplatonismus für das Christenthum, daß er alles das zu bieten schien, was dieses bot, aber in vornehmerer Form und in mehr philosophischer Verkleidung. Auch in die Kirche selbst suchte das Heidenthum einzudringen, befriedigte in kirchlichem Prunk seine Eitelkeit oder entstellte die Lehre.[1]) Das tägliche Leben war keineswegs frei von starken heidnischen Reminiscenzen, wofür namentlich Chrysostomus eine reiche Quelle ist. Nur wäre es, wie sehr richtig betont wird, einseitig, wollte man in allweg die Zeit nur nach den Predigten beurtheilen, welche in ihr gehalten wurden, da die Prediger wie die Satiriker es fast ausschließlich mit den Fehlern, weniger mit den Tugenden ihrer Zeit zu thun haben. Aber auch so bleibt noch vieles bestehen. Reste heidnischer Lascivität finden sich, über welche wir heute billig staunen, und der Tadel des Ambrosius gegen die

---

1) Der Orakelspruch im Hist. Jahrb. 1894, 139, daß der Arianismus seinen einzigen Grund in den dogmatischen Kämpfen des 3. Jahrh. habe, läßt ohne Beweis jeden kalt, der jene Zeit kennt. Die Ansicht Hefele's, Möhler's und vieler Anderer, die auch der Verfasser und Referent theilen, von einem ursächlichen Zusammenhang des Arianismus mit den noch halbheidnischen Anschauungen der zum Christenthum bekehrten Gebildeten darf solange nicht „als überwunden gelten", als der paganistische Charakter der genannten Häresie nicht eskamotirt und ein moralischer Zwang zum Eintritt in die Kirche durch den das Christenthum begünstigenden Kaiser nicht geleugnet werden kann. Werden ja für den viel späteren Pelagianismus mit Recht noch heidnische Einflüsse angenommen.

Armen, daß sie sich zuviel in Wirthshäusern aufhalten und in der Trunkenheit Heere befehlen und Kaiser kritisiren, Gold austheilen und Städte bauen, während sie nicht einmal Geld haben. den Wirth zu bezahlen und nicht wissen, wovon sie morgen leben sollen, beweist, daß auch die alten Christen Menschen waren wie die heutigen.

In den beiden folgenden Kapiteln (V. Anfänge der Romantik in der griechischen Literatur, VI. das Byzantinerthum) wird die Entwicklung der griechischen Welt bis in die Zeiten des Byzantinismus geschildert. Aus dem griechischen Roman der Spätzeit, welcher bereits christliche Helden vorführt, tritt uns ein neues Liebesmotiv entgegen, welches durch seine Innerlichkeit, seine Hingebung und sittliche Treue im Gegensatz zu dem äußerlich-sinnlichen der Antike bereits das mittelalterliche Gemüthsideal ankündigt und das Mittelalter als eine Periode des Gefühls eröffnet; prächtige Bilder voll Leben und Realismus sind in die Erzählung verwoben, wir lernen hier das Leben viel concreter und malerische kennen, als in den gelegentlichen Andeutungen antiker Dichter Rhetoren und Geschichtsschreiber. Das Naturgefühl in der Idylle ist zwar noch dem Liebesmotiv untergeordnet und bleibt das ganze Mittelalter hindurch in dieser Dienstbarkeit. Aber der Grund ist bereits gelegt. Die echt christliche Sympathie mit allem Leben, die liebevolle Betrachtung der Natur und des Menschenlebens war da und trieb in den Einsiedlern und Bettelmönchen, voran im hl. Franziskus, die lieblichsten Erscheinungen hervor. Das Christenthum hat auch den Schmerz geläutert, dem Mitleid einen Inhalt gegeben und der Tragödie den höchsten Stoff und das schönste Ziel gezeigt, es hat ihr die Passion gegeben. Nach der freilich nicht wohl haltbaren älteren Datirung würde der „leidende Christus" aus dem vierten Jahrhundert (Gregor v. Nazianz) stammen, wahrscheinlich gehört aber dieses älteste Passionsdrama dem zwölften Jahrhundert an, wenn auch Plan und Idee älter ist. Trotzdem die Passion noch keiner

ihrer würdige und voll entsprechende Bearbeitung gefunden hat, so zeigt sich doch auch hier, daß ein kindlich Gemüth in seiner Einfalt mehr sieht und findet, als ein hoher blendender Geist, und daß eine schlichte selbstlose Darstellung, wie sie ein Cochem gibt, mehr anregt als Klopstock trotz allen Glanzes. Daher zieht auch die Oberammergauer Volksbühne unendlich weitere Kreise an, als die erste Bühne der Welt. Die byzantinische Malerei und Plastik geht auf die antike Kunst zurück, ist zwar viel steifer, aber auch farbenreicher und prunkender als diese. Ihr Einfluß auf das Abendland ist nicht unbedeutend, nur darf man nicht überall, wo schematische Formen, geometrisch abgezirkelte Linien und Arabesken, steife Glieder und starre Züge sich finden, sofort auf byzantinische Nachwirkungen erkennen. Das Gesammturtheil Grupp's über das Byzantinerthum dürfte zu ungünstig sein wenn es sich auch von den landläufigen Verdikten noch vortheilhaft unterscheidet Die weltgeschichtliche Bedeutung von Byzanz, welche allerdings auch unser Verfasser nicht verkennt, hat vor allem durch Krumbachers tiefgehende Forschungen die richtige Beleuchtung erhalten.

Mit dem siebenten Kapitel werden Griechen und Römer endgiltig verlassen und treten die Germanen auf den Schauplatz (VII. Charakter der Germanen, VIII. Deutsches Kriegs- und Wirthschaftswesen, IX. Völkerwanderung und Völkermischung. X. Das Heidenthum der Wanderzeit im romantischen Frühlicht der Sage). Ihre Charakterisirung hat für den Geschichtsschreiber, der es mit seiner nationalen Gesinnung wie mit der historischen Wahrheit ernst nimmt, entschiedene Schwierigkeiten. Auf der einen Seite eine affektirte Deutschthümelei, welche gern auf Tacitus' Germania sich beruft, ohne durch deren — bei anderen Schriften mit soviel Eifer betonten — Eigenschaft als Tendenzschrift stutzig zu werden, auf der anderen unleugbare Thatsachen, an welche manche Historiker nicht gerne erinnert sein mögen.

hier die goldene Mitte zu finden, ist nicht so leicht. Die Sitte und Sittlichkeit der Deutschen ruhte auf natürlichen Motiven, man kann daher von keinen sittlichen Begriffen oder Grundsätzen sprechen und weder mit Löher die christlich durchgebildete Anschauung des Mittelalters, wie sie z. B. Walther von der Vogelweide ausspricht, auf die Urzeit übertragen, noch viel weniger mit Dahn die altgermanische Sittlichkeit, das Familienleben und das Walhallaideal der Urzeit höher stellen als die mittelalterliche Moral. Die vielgerühmte Treue hatte ihr Ende erreicht, als ganze Volksstämme sich dem römischen Reich zur Verfügung stellten unter der Verpflichtung, die Grenzen vor dem Einfall ihrer Volksgenossen zu schützen, ohne sich durch Stammesgenossenschaft und Volksgemeinschaft beirren zu lassen. Chlodwig z. B. kannte keine germanische Treue mehr und die religiöse, germanisch-ideale Natur schwieg in ihm vollständig, wo es sich um die Herrschaft handelte; er griff zu allen Mitteln der Gewalt und der List, zum Verrath und zum Meuchelmord. Nicht nur römische Autoren klagen darüber, daß die Germanen in den Gebieten, wo sie sich niedergelassen, sich in keine friedliche Ordnung und kein staatliches System fügten und unbändig rücksichtslos waren, sondern auch der Ostgothe Theodorich konnte in dem faust- und fehderechtartigen Gerichtsverfahren der Deutschen jene Vorzüge nicht finden, welche die Deutschthümelei unserer Tage entdeckt hat. Die oft gepriesene Schönheit der germanischen Frauen kann nicht so allgemein gewesen sein, weder nach innen noch nach außen; wenigstens vermag ihnen Sidonius Apollinaris keinen Geschmack abzugewinnen: „Es gibt nichts Zänkischeres, Säuferischeres und Speierischeres als ihre Frauen; schon von weitem spürt man den Geruch der genossenen Zwiebel". Von den Sachsen erzählt Wilhelm von Malmesbury, daß Eltern in herzloser Habgier ihre eigenen Kinder verkauften. Die Alemannen haben nicht selten Töchter und die Langobarden ihre Frauen an schlechte Häuser verkauft, von Kinderaussetz-

ungen gar nicht zu reden. Die Gerechtigkeit verlangt, auch ihre Züge hervorzuheben gegenüber einer einseitigen Verhimmelung, welche ebenso der Wahrheit widerspricht, als sie die Wirkungen des Christenthums abschwächen möchte. Soviel sollte man nachgerade zugeben, daß ein Volk mit geläuterten christlichen Begriffen doch weit über einem solchen steht, das der natürlichen Rohheit und Leidenschaft überlassen ist.

Früh übt sich, was ein Meister werden will, und bei Zeiten haben die Germanen angefangen, am Bier ihre Freude zu haben. So fand der hl. Columban am Züricher See einen religiösen Verein in voller Thätigkeit, wie er eben am Bierkessel thätig war. Wenn heute ein Landpfarrer sich darüber ärgern möchte, daß seine Bauern lieber am Sonntag in die Stadt gehen und daß sie vor und nach dem Gottesdienst gerne beim Bierglas sitzen, so möge er sich damit trösten, daß dies ein guter altgermanischer Brauch ist. Da fiel ja Gottes- und Bacchusdienst oft genug zusammen. Die religiösen Bruderschaften (Gilden) waren ihrer Natur nach Trinkgesellschaften. Die Nahrung war einfach, und hätte ein verwöhnter Römergaumen auch an den Tafeln der Reichen viel vermißt, so hoch er westfälischen Schinken und schwäbische (Rieser?) Gänse schätzen mochte. Was über Waffen und Kriegführung, über Feldbau und Viehzucht, Handwerk und Handel und deren Förderung durch römischen Einfluß gesagt wird, setzt eine große Belesenheit in der einschlägigen Literatur und eine enge Vertrautheit mit Alterthümersammlungen voraus, wie sie nur die unermüdliche Regsamkeit des Verfassers neben allem andern sich aneignen konnte. Je weniger gerade solche Dinge in den gewöhnlichen Geschichtswerken sich finden, umso lehrreicher sind sie an sich und für das Verständniß späterer, sogar noch heutiger Zustände.

Wie wohlthätig war für diese rohen, kriegerischen Volksstämme der Einfluß des Christenthums und der Kirche!

Aber angesichts der Anfeindungen, welche diese heutzutage erfährt, muß man in die Klage des Verfassers einstimmen, welche er in ähnlichem Zusammenhange ausspricht: „Die Menschheit kennt keine Dankbarkeit, keine geschichtliche Erfahrung, am allerwenigsten die Masse". Wie in den Nöthen der Wanderzeit ein hl. Ambrosius und Cäsarius von Arles die Kirchenschätze hingaben, um die Geldgier der Barbaren zu stillen, Gefangene loszukaufen und die Hungersnoth zu lindern, so ist die Kirche stets fort eine Mutter der Armen und Bedrängten geblieben, aber auch ihren Ruf als Lehrerin der Völker hat sie glänzend bewährt. Dies wird von Kapitel XII an in beredter Sprache geschildert.[1]) Schon durch das Asylrecht wirkte die Kirche überaus wohlthuend in der rohen Zeit des Faustrechtes, wo die Privatrache rücksichtslos geübt ward. Die Bußdisciplin hatte zwar Mühe durchzudringen, aber um so kräftiger und rührender machen sich die Aeußerungen der Buße bemerklich, um so edler sind ihre Früchte. (Schattenseiten in der karolingischen Zeit s. S. 241.) „Wir sehen die Gläubigen beten mit gekreuzten Armen, verneigt auf ihre Kniee hingestreckt, Thränen vergießend; das Volk, wie es sich beim Leichenbegängnisse drängt und heilige Psalmen singt, wie es die Reliquien vom Kreuze verehrt, wie seine Heiligen die Tempel, Städte und Friedhöfe der Gläubigen schützen; . . . wir lesen von frommen Nachtwachen, öffentlich gebüßten Fehlern, von harten Uebungen, denen sich die Großen dieser Welt unterzogen; von Jungfrauen, die aus Liebe zu ihrem himmlischen Bräutigam reichen Verbindungen entsagten, von Wittwern und Wittwen, die den Rest ihrer Tage dem Herrn weihen, von Männern, die ihre Frauen verlassen, um sich

1) Das kurze elfte Kapitel hat das arabische Heldenthum und Prophetenthum zum Gegenstande. Hier dürfte vielleicht die von H. Grimme — allerdings mit einer gewissen Einseitigkeit — geltend gemachte social-politische Grundlage der muhammedanischen Bewegung mehr berücksichtigt sein.

dem Ordensleben zu widmen; von großen Pilgerfahrten, die man sich im Geiste der Buße auferlegte." Allerdings der Gottesdienst, der am Sonntage zwei Stunden und darüber dauerte, wurde vielen zu lang; vielleicht die Mehrzahl entlief den „Kirchendehnern" vor Beendigung der heiligen Handlung.

Höchst anziehend sind die Ausführungen Grupp's über das Mönchthum und dessen Ursprung, die Andeutungen über dessen Beziehungen zum Druidenthum, namentlich des letzteren Umschaffung in das irische Mönchswesen durch den hl. Patrik. Dieser überaus volksthümliche Heilige weiß auch die Barden, die Sänger des Volkes, zu gewinnen, die Barden hängen ihre Harfe am Kreuze auf und „singen so schön, daß die Engel Gottes sich über den Himmelsrand neigen, um ihnen zuzuhören". Die irischen Mönche hatten einen eigenthümlichen Drang in die Ferne, infolge dessen fast ganz Europa mit Missionären versorgt wurde. „Es war eine merkwürdige Erscheinung, diese irischen Wanderer mit ihren langen wallenden Haaren, welche den langen Pilgerstab in der Hand, den ledernen Quersack und die Beutelflasche auf dem Rücken, paarweise oder in heiliger Zwölfzahl die Länder durchreisten; ihre Kunst und ihr Wissen trugen sie fast etwas eitel zur Schau: sie hatten ihr Gesicht zum Theil mit jenen Figuren bemalt, die uns selbst in ihren Handschriften an die Tätowirungen der Wilden erinnern, oder hatten wenigstens die Augenlider roth bemalt, auch trugen sie stets Wachstäfelchen bei sich, an welchen sie ihre Schreibkunst zeigten, und riefen wie Marktschreier: ‚Wer kauft Weisheit?‘ Mit dieser schauspielerischen Art contrastirte dann seltsam der düstere Sinn, das Einsiedlerische und Grüblerische ihres Wesens, der Ernst ihrer Erscheinung" (182). — Es gehört die ganze Undankbarkeit unserer blasirten Gegenwart dazu, um nicht stets die großartigen Verdienste zu ehren, welche der Klerus im Mittelalter um die Kloster-, Dom- und Pfarrschulen sich erworben

hat. Mit dem Christenthume und den Anfängen edlerer Cultur erneuerten sich die Völker. Aus Gau und Flur entwich der vielfache Zauber und man athmete wie von Fesseln befreit auf. Noch Jahrhunderte später sprach man von dem starken Helden, der die Dämonen vertrieben, den Rosse verschlingenden Wodan, das Nachtgespenst Holla (Freja) und die Wetter erzeugenden Geister. Wenn die Kirche dem germanischen Götterglauben gegenüber viel toleranter sich erwies, als gegen griechisch-römische Vorstellungen, so geschah dies einmal, weil es schwerer ging, ein rohes Volk allen liebgewonnenen Lebensgewohnheiten auf einmal zu entreißen, und sodann weil sein Glaube und Cult viel weniger gefährlich und verderblich war, als griechische Idololatrie. Mit manchem konnte erst der heilige Bonifatius aufräumen, welcher es nicht nur mit Heiden zu thun hatte, sondern auch ein entstelltes halb heidnisches Christenthum bekämpfen, die deutsche Kirche von irischen Sonderbarkeiten reinigen, organisiren und mit Rom einen mußte. Wer auch nur die zwei Seiten liest, welche Grupp ihm widmen kann, der begreift das Wort H. Leo's, die Deutschen sollten das Grab des Bonifatius mehr ehren, als die Israeliten die Gräber der Patriarchen.

Wir nähern uns consolidirteren Verhältnissen. In Karl d. Gr. ist dem Abendlande ein Monarch erstanden, dessen weitschauendes Auge und starke Hand auf Jahrhunderte hinein den Gang der Geschichte bestimmte. Es ist eine Freude, an der Hand des Verfassers einen Gang durchs fränkische Reich zu machen und das rege geistige Leben, welches sich um diesen gewaltigen Herrscher zeigte, zu bewundern. Die Verbindung der Päpste mit dem aufstrebenden Geschlecht der Karolinger erwies sich als ungemein heilsam für Kirche und Staat. Papst und Kaiser waren die beiden Leuchten, die Brennpunkte der respublica romana. „In die Mitte gestellt zwischen griechischer Falschheit und germanischer Rohheit haben die Päpste nach beiden Seiten wohl-

thuend gewirkt, wenn auch nur auf einer Seite entscheidenden Erfolg gehabt". Rom war der Mittelpunkt der Welt. „Was im Bewußtsein einer Zeit lebt, will sich auch äußern und darstellen und so gelangte die Anerkennung der Ueberlegenheit des Papstthums in der pseudoisidorischen Dekretalensammlung ebenso zum Ausdrucke, wie die Thatsache des Kirchenstaates in der sogen. konstantinischen Schenkungsurkunde. Hier wie dort, in der Schenkungsurkunde wie im Pseudoisidor wurden wahre Verhältnisse durch falsche Beweise gestützt und hat man den berechtigten Zweck, des Papstes Herrlichkeit zu festigen und zu mehren, durch ein unerlaubtes Mittel zu erreichen gesucht, indem man ihr ein hohes Alterthum lieh. Verhältnisse, die sich erst herausbildeten, sollten schon zur Zeit Konstantins so gewesen sein. Solche Auffassung hängt mit dem ganzen unhistorischen Sinn des Mittelalters zusammen; für das Werden und die Entwicklung hatte es noch kein Verständniß. Namentlich was für gut und recht galt, mußte es von jeher sein, und es wäre einer Bestreitung und Bezweiflung der Rechtmäßigkeit einer Sache gleichgekommen, hätte man das Gewordene daran betont und gesagt, es sei einmal nicht so gewesen".

Die bisherigen Mittheilungen aus dem von Gelehrsamkeit strotzenden Werke sind fast durchgängig mit des Verfassers eigenen Worten gegeben. Um nicht zu ausführlich zu werden, soll das Folgende sich auf eine ganz summarische Uebersicht beschränken. Am Schlusse des XVI. Kapitels kommt noch die mittelalterliche Philosophie zur Sprache, über welche Grupp ebenso unbefangen als sachkundig sich ausspricht. Kapitel XVII ist überschrieben „Staatliche Neubildung", und behandelt das Aufkommen der Territorialsouveränitäten, der Vogtei und Vasallität u. s. w. Kapitel XVIII schildert den Burgenbau und das Ritterthum unter dem Einfluß der Ungarneinfälle, Kapitel XIX das Aufkommen eines nationalen Königthums. Besonders ansprechend sind wieder die drei folgenden Kapitel (XX Ottonische

Cultur, XXI die Lebensauffassung des 10. Jahrhunderts im Spiegel der Dichtung und Kunst, XXII das Jahr 1000). In sich abgeschlossene Charaktere hat man in dieser Zeit nicht zu suchen. Neben Aeußerungen der Frömmigkeit, der Milde und sogar Weichheit finden sich Thaten härtester Grausamkeit, neben Erweisen holdesten Zartsinnes derbe und zotige Andeutungen, neben Spuren geläutertsten Geschmackes Beweise lächerlicher Geschmacklosigkeit. Otto III. trug ein Hemd aus weißem Byssus, eine Tunika aus Scharlach mit Gold und Edelsteinen geziert, mit 72 Schellen behängt und mit einem schellengezierten Gürtel verbunden. Auf der Schnalle des Gürtels stand die Inschrift: Roma, caput mundi, regit orbis frena rotundi, und auf dem Knaufe der Schnalle waren abgebildet die drei Welttheile Asien, Afrika und Europa, zum Zeichen, daß er der Herr des Erdkreises sei. Darüber trägt der Kaiser eine rosenfarbige Dalmatika mit Gold und Perlen gestickt, und einen goldglänzenden Mantel. Das Ganze mußte nach dem Ausdruck Ozanams ausgesehen haben wie ein mit allerlei Fetzen, Schellen und Troddeln behängter Oelgötze. Um so erfreulicher ist das schöne Familienleben, und die edlen Frauenbilder, welche uns in demselben kaiserlichen Hause entgegentreten. Und die Geschichte der Frauen und Geistlichen, sagt der Verfasser, ist gewissermaßen die Geschichte der Gesellschaft, Bildung und Sitte. Freilich mußten beide erst durch mancherlei Proben und Irrungen zu der Stellung durchdringen, die sie im 12. und 13. Jahrhundert einnehmen, wo die Frau zum Ideale des Ritterthums ward und die geistliche Macht sich in Innocenz III. mit der Fülle des Glanzes umgab. Concubinat und Simonie bilden die Nachtseiten des kirchlichen Lebens im 10. Jahrhundert. Aber immerhin gab es auch zu dieser Zeit Männer voll Heiligkeit und Erleuchtung, und Gestalten wie der heilige Ulrich von Augsburg könnten in einer ganz verdorbenen Zeit nicht erstehen.

Bezeichnend für den liebenswürdigen Humor des Jahrhunderts ist die Einkleidung von Klosterangelegenheiten und häuslichen Neckereien ins Gewand der Thierfabel. Beliebte Gegenstände für den klösterlichen Witz sind der junge Novize — das Kalb — oder die Streber im Convente, welche Aebte werden wollen. Da wird erzählt, wie Wolf und Fuchs in Uebereinstimmung den Bären verschwätzten, daß er nicht Abt werden konnte; oder der Fuchs, der geschmeidige Hofmann, weiß die Dinge so einzufädeln, daß er mit des Königs Vollmacht den Wolf aus dem Kloster verdrängt — man erinnere sich an die geistlichen und kriegerischen Dienstleute der Könige, welche namentlich in karolingischer Zeit Abteien bekamen. Mit seltener Offenheit werden wunde Punkte berührt, welche den Hof und das Kloster befleckten, und doch bleibt jener Vorwurf, den die Romanschriftsteller unserer Tage [Kritische Bemerkungen zu Scheffels „Ekkehard" s. S. 286] so gerne ausmalen, völlig erspart und muß erspart bleiben, nämlich der Vorwurf der Weichlichkeit. Es kann dieß nicht genug betont werden gegenüber von falschen Anklägern und lügnerischen Geschichtsschreibern, welche überall gleich Unrath wittern und im Schmutze Behagen suchen.

Auch das bäuerliche Leben hat es zu einer gewissen Behaglichkeit und zu einem Luxus in bescheidenem Sinne gebracht, wie uns der Ruodlieb zeigt. Dasselbe Gedicht eröffnet uns zugleich einen Einblick in das Burgleben. Die Ritter und Damen unterhalten sich nach der Mahlzeit mit abgerichteten Vögeln. Junge Staaren, als Lieblingsvögel der Zeit aus Scheffels Ekkehard bekannt, können „Vater unser, du bist im Himmele" mit dreimaliger Wiederholung des le le le sprechen. Es folgen noch Kapitel XXIII über Wirthschaftsbewegung (Gutsablösungen, Maierwesen, Urproduktion, Handwerk und Handel), XXIV die Normannen in Frankreich, Italien und England, XXV über die Anfänge der Ritterdichtung.

Schon diese magere Skizze vermag einen Begriff zu geben von der seltenen Reichhqltigkeit des Grupp'schen Buches, von der in demselben aufgespeicherten Gelehrsamkeit. Humani nil a me alienum puto sollte der Wahlspruch vor allem des Culturhistorikers sein, und unser Verfasser hat ihn verwirklicht. Ob wir uns von ihm die Gläubigen der Urkirche, ihr Leben und Streben, ihr Leiden und Hoffen schildern lassen, ob er uns in die Wälder und Hütten der alten Germanen oder durch die fränkischen Gaue führt; mag er uns hineinschauen lassen in den byzantinischen Kaiserhof, in das Burgleben, das Schaffen und Walten der Klosterbewohner, das Getriebe der Maierhöfe oder der Handwerksstätten, oder über die Entwicklung heiliger oder profaner Wissenschaft und christlicher Sitte, des Kriegswesens wie der Staatsformen uns belehren: überall haben wir das Gefühl, von einem kundigen Manne geleitet zu sein. Manches Kapitel bietet uns den Ertrag von Specialstudien Grupps, aber auch wo er auf den Forschungen Anderer fußt, dürfen wir seinem freien, unbefangenen Urtheile vertrauen. Die Wahrheit geht ihm über alles. Gleichweit entfernt von nationalen Extravaganzen wie von hyperkirchlicher Schönfärberei, wahrt er überall seinen katholischen Standpunkt, was sich übrigens von selbst versteht bei einem Manne von dem Bildungsgange, der Gelehrsamkeit und dem Charakter unseres Verfassers. Und diesem inneren Gehalt entspricht vollauf die glänzende Sprache und farbenreiche Schilderung. Man klagt gern über Trockenheit und Langweiligkeit geschichtlicher Werke, um sich neben historischen Studien herumzuwinden, welche doch zum Belehrendsten gehören, was man treiben kann. Hier ist nichts von Eintönigkeit und Dürre: rascher Wechsel der Bilder und Scenen, und dabei eine Form, welche jeden Leser gefangen nimmt.

Zu beklagen bleibt nur, daß derartige Werke wegen des ewigen Rechnens mit dem buchhändlerischen Absatz unter der beständigen Angst reifen müssen, zu groß zu werden.

Umso mehr sollte das katholische Deutschland, das auf diese Culturgeschichte stolz sein darf, es als Ehrenpflicht betrachten, die Fortführung derselben durch vielseitige Abnahme zu sichern. Der zweite Band ist bereits unter der Presse; wenn durch raschen Abgang des ersten Bandes vielleicht noch ein dritter ermöglicht würde, was gewiß jeder, der das Buch kennt, von Herzen wünscht, so wäre dies ebenso ein ehrendes Zeugniß für das katholische Publikum, wie eine Ermunterung für den fleißigen talentvollen Verfasser und den opferwilligen Verleger. Daß ein solches Werk auf dem Büchertische eines katholischen Hauses sich besser ausnimmt, als Johannes Scherr, Henne am Rhyn und Lippert, bedarf nach dem Gesagten keines weiteren Wortes.

Tübingen. Sebastian Merkle.

LXV.

Das Coalitions-Kabinet in Oesterreich.

Von einem österreichischen Reichsrathsabgeordneten.

Am 23. Mai d. Js. werden sechs Monate voll, seitdem das Coalitions-Ministerium vor das Parlament getreten ist. In unserer raschlebigen Zeit ist ein halbes Jahr eine Frist, welche füglich zur Beurtheilung der Entwicklung der Verhältnisse hinreichend ist. Wenn wir heute daran gehen, nach dem bisherigen Erfolge des Kabinets Windischgrätz zu forschen, so wird es zur Klarheit wesentlich beitragen, einige markante Punkte aus Anlaß und Zeit seiner Entstehung kurz hervorzuheben.

Graf Taaffe hatte seit den Neuwahlen von 1891 keine constante Majorität und die einzelnen Parteien hatten also

auch keine ihnen entsprechende Regierung. Mit der liberalen Partei wollte Taaffe um keinen Preis paktiren; gegen sie zu regieren, war nicht möglich, da sie, Dank der schreienden Ungerechtigkeit der Wahlkreisgeometrie und ihrer Vertheilung der Mandate, noch immer die weitaus stärkste Partei des Abgeordnetenhauses ist, fast so stark wie Polen und Conservative zusammengenommen. Dabei war es dem Grafen Taaffe und insbesondere seinem Finanzminister Dr. Steinbach nicht entgangen, daß seit Jahren besonders im deutschen Volke eine starke Strömung gegen den Liberalismus herangewachsen ist, so daß dessen heutige Vertreter im Parlamente, man kann sagen in ihrer Mehrheit, als die letzten Reste dieser Richtung betrachtet werden dürfen, wenn eine geänderte und gerechte Wahlordnung die wahre Stimmung des Volkes zum Ausdruck gelangen ließe. Graff Taaffe, dessen College Dr. Steinbach ein socialpolitischer Gegner der liberalen Partei war, ging daran, der geänderten Stimmung des Volkes Rechnung tragend und eigenem Antriebe folgend, die Bedrängung des Liberalismus aus seiner dominirenden Stellung im österreichischen Parlamente zu versuchen, indem er dem Abgeordnetenhause den Entwurf einer Wahlreform vorlegte, welche vom allgemeinen und gleichen Wahlrechte in den bisherigen Curien der Städte, Industrialorte und Landgemeinden nicht weit entfernt war.

Die Wirkung dieser Wahlreformvorlage im Abgeordnetenhause war bekanntlich eine unbeabsichtigte und ungeahnte. Die Liberalen fühlten, daß sie in ihrer politischen Stellung bedroht würden; der „politische Besitzstand“ ihrer Partei war ihnen Grund genug, gegen die Vorlage und die Regierung aufzutreten. Den Polen mochten gewisse nationale Eifersüchteleien gegenüber den Ruthenen und eine gewisse Furcht vor dem Niedergange des aristokratischen Einflusses maßgebend sein. Die Conservativen hielten dafür, daß es zu einer Zeit so großer wirthschaftlicher Nothlage der producirenden Stände höchst gefährlich sei, dem Pro-

letariate Eingang in die Gesetzgebung zu verschaffen, ohne zugleich Garantien dafür zu haben, daß dieses jene nicht majorisiren könne.

Die Conservativen waren nicht gegen eine Ausdehnung des Wahlrechtes; aber sie wollten trotz Verallgemeinerung des Wahlrechtes die Erhaltung des politischen Besitzstandes, nicht ihrer Partei, sondern der producirenden Stände, des Bauern- und Gewerbestandes selbst; und weil dieß durch die Vorlage im höchsten Grade gefährdet schien, sprachen auch sie sich gegen die Wahlreformvorlage aus. Damit war deren Schicksal besiegelt und Graf Taaffe folgte nur dem parlamentarischen Brauche, wenn er aus seiner Niederlage im Abgeordnetenhause die Consequenzen zog und demissionirte. Der Kaiser nahm die Demission schweren Herzens an und entließ den langjährigen Ministerpräsidenten mit einem ungewohnt herzlichen Handschreiben. Was immer man der Regierung des Grafen Taaffe nachsagen mag: sie hat, nach einer schrecklichen liberalen Mißwirthschaft mit hohem chronischen Deficit das Gleichgewicht im Staatshaushalte hergestellt.

Es begannen nunmehr die bei den verwickelten politischen Verhältnissen in Oesterreich doppelt schwierigen Verhandlungen über die Kabinetsbildung. Fürst Windischgrätz, dem dieselbe übertragen ward, konnte nur dadurch dem Kaiser endlich Vorschläge erstatten, daß er bei der Ministersuche die liberale Partei berücksichtigte. Ein Ministerium gegen und auch ohne Linke war bei den bestehenden Verhältnissen einfach unmöglich. Ueber die Zusammensetzung des Coalitionsministeriums ist in diesen Blättern schon gesprochen worden. Die Parteien, auf welche sich das neue Ministerium stützen mußte, waren ganz verschiedener Natur. Jede dieser Parteien (Conservative, Polen, Liberale) mußte, wenn nicht das Ministerium schon bald fallen sollte, eine reservirte Haltung in principiis gewährleisten, Grundsätze dermalen zurücksetzen und jede Provokation der mitcoalirten

Parteien vermeiden. Nach mehreren Fährlichkeiten und Havarien, von denen, Dank der Fürsorge der liberalen Presse, besonders der Club der Conservativen heimgesucht wurde, gelang dem Coalitionsministerium auch die Bildung einer Coalitionsmajorität, und das Schiff konnte in See stechen.

Am 23. November 1893 trat das Coalitionsministerium Windischgrätz mit seinem Programm vor den Reichsrath. Auch dieses Programm ist bekannt. Es besagte: Zurückstellung sogenannter Parteifragen, Erledigung dringender wirthschaftlicher Vorlagen, Erweiterung des Wahlrechts, und versprach für alle seine Aktionen „Offenheit und Wahrheit“.

Das Regierungsprogramm wurde verschieden aufgenommen. Die Liberalen, in dulci jubilo über die glückliche Errettung aus dem zugedachten Untergange, acceptirten es ohne jede Einschränkung. Die Polen verhielten sich schon reservirter und stimmten zu unter allgemeiner Betonung ihres autonomistischen Standpunktes. Der Club der Conservativen trat am entschiedensten auf, indem er erklärte:

„Der Club der Conservativen hält es in diesem wichtigen Momente für seine Pflicht, öffentlich zu erklären, daß er an allen seinen religiösen, politischen, nationalen und wirthschaftlichen Grundsätzen unentwegt festhält und nur in diesem Sinne die Regierung zu unterstützen bereit ist. Der Club der Conservativen erklärt, unverrückt festzuhalten an der verfassungsmäßig gewährleisteten Gleichberechtigung aller österreichischen Volksstämme, und ist entschlossen, Alles aufzubieten, um diesem Grundrechte der österreichischen Verfassung zur praktischen Durchführung zu verhelfen“.

Außer diesen Parteien hat aber auch die deutschnationale Vereinigung durch den Abgeordneten Dr. Steinwender die Regierung wohlwollender Neutralität versichert, während das linke Centrum (Coronini) sich der Coalition förmlich anschloß. Die Oppositicn bildeten etwa 60 Abgeordnete, von denen aber nur die Jungczechen, die Croaten und die

mährischen Czechen unbedingt oppositionell sind, während die Christlich-Socialen, die separatistischen Slovenen und die Trientiner sich ihre Stellung zur Regierung von Fall zu Fall vorbehielten.

Wenn wir nun die Coalition durch die Parlamentsverhandlungen heraufbegleiten bis zum heutigen Tage (30. April), so sind an Vorkommnissen, welche sie festigten, zu verzeichnen: einmal das maßlose, geradezu revolutionäre Auftreten einiger jungczechischen Abgeordneten (Dr. Gregr, Vasaty und Brzeznowsky) und dann der formell verfehlte Angriff des Abgeordneten Dr. Lueger gegen den General Schönfeld, der an einem Festabend zu Ehren des neugewählten Bürgermeisters von Wien theilgenommen und gesprochen hatte, obwohl sich der Festabend zu einer ganz gewöhnlichen liberalen Demonstration gestaltet hatte. Meritorisch hatte Lueger gewiß ganz Recht; aber die Form war so unglücklich, daß er das Gegentheil von dem erzeugte, was er beabsichtigte. Von außerparlamentarischen Dingen wäre seitens der Conservativen noch hiezu zu rechnen die seitens der Regierung vereitelte Wahl des ehemals katholischen, dann confessionslosen, mit einer Jüdin verheiratheten ersten Vicebürgermeisters von Wien, Dr. Richter, zum Bürgermeister der Reichshauptstadt, indem sie ihm und der liberalen Partei erklärte, daß sie ihn für den Fall der Wahl Sr. Majestät zur Bestätigung nicht vorschlagen könnte.

Die Coalition zu sprengen drohten: die Wahlreformgrundsätze des Coalitionsministeriums, welche einfach eine Corroborirung des bisherigen Wahlrechts-Unrechtes enthielten, rechtzeitig aber von der Regierung selbst als vollständig abänderungsfähig bezeichnet wurden; dann die unglücklichen Aeußerungen des Unterrichtsministers Madejsky, der behauptete, daß es „nicht richtig“, „nicht gut“ sei und „den Thatsachen nicht entspreche“, wenn man (d. h. die Conservativen) immer wieder betone, „daß das bestehende Volksschulgesetz ein Hinderniß für die sittlich-religiöse Er-

ziehung des Volkes sei", worauf die Conservativen ganz energisch erklärten, daß sie die eingegangene Vereinbarung nicht verletzt, aber auch von Seite der Regierung erwartet hätten, daß sie, die Conservativen, in ihren Grundsätzen, in ihrer Geschichte, in ihren Bischöfen nicht angegriffen und verurtheilt würden. Ein drittes Mal drohte der Coalition ein Nachtheil, als der liberale Abgeordnete Beer den conservativen polnischen Abgeordneten Graf Pininski ganz ungerechtfertigt provocirte.

Trotz dieser Vorkommnisse, welche ja im Jugendalter des neuartigen Gebildes begreiflich sind, steht heute die Coalition fest. Das Verhältniß der Parteien zu einander ist trotz der grundsätzlichen Verschiedenheiten ein, wir möchten fast sagen, freundschaftliches — im Parlamente, während außerhalb der massiven Mauern des griechischen Palastes am Franzensringe die Parteienkämpfe fortdauern, und auch viele Coalitionsabgeordnete an diesen Kämpfen lebhaften Antheil nehmen. Im Uebrigen bricht sich auch im Volke die Ueberzeugung Bahn, daß unter den dermaligen Verhältnissen die Coalition wirklich nothwendig ist, und man nimmt im Volke gerne davon Akt, daß recht volksthümliche Vorlagen, wie das Gesetz über den Ratenhandel, Hausierhandel, Detailhandel, Steuerreform und dergleichen theils schon Gesetz wurden, theils in Behandlung stehen.

Auf Grund der bisherigen Erörterungen, welche die Coalition bis zu diesem Tage verfolgten, wollen wir nunmehr versuchen, ausgerüstet mit einer ziemlichen Erfahrung in den österreichischen Verfassungskämpfen, in die Zukunft der Coalition zu schauen. Wie lange wird sie Bestand haben? Diese Frage hängt mit der Wahlreform unzertrennbar zusammen.

Es ist natürlich, daß jede Coalitionspartei sofort coalitionsmüde sein wird, sobald sie hoffen kann, daß sie in anderer Verbindung ihre Grundsätze anstreben darf und verwirklichen kann. Das ist nun so lange nicht der Fall, als die

Coalition besteht und als Neuwahlen keine wesentlich andere Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses bringen werden. Da nun einerseits die liberale Partei mit dem ganzen Gewicht ihrer Stimmenanzahl sich dagegen sträuben wird, die gegenwärtige Wahlgeometrie und das gegenwärtige Wahlunrecht zu beheben, um eben im Besitze der Mandate zu bleiben, und höchstens den industriellen Arbeitern als selbständiger Wählercurie eine Anzahl neuer Mandate concediren wird, und andererseits jede solche Wahlreform eine Verfassungsänderung wäre, welche zur Annahme einer Zweidrittelmajorität bedürfte, so scheint uns zweifellos, daß die nächsten allgemeinen Wahlen zu Beginn 1897 noch auf Grund der jetzigen Wahlordnung vollzogen werden und daß somit das Coalitionsministerium auch der nächsten Session des Reichsrathes, wenigstens zu Beginn, sein Gepräge geben wird. Dabei gehen wir natürlich von der Voraussetzung aus, daß auch die anderen Coalitionsparteien bei ihrer dermaligen Auffassung über die Wahlreform beharren. Freilich mehren sich innerhalb des Clubs der Conservativen die Anzeichen, daß ein namhafter Theil desselben einer derartigen Reform des Wahlrechtes die Zustimmung geben wird, welche, ohne Zweidrittelmajorität zu erfordern, dennoch eine gründliche Säuberung der liberalen Bänke zur Folge hätte. Man müßte zu diesem Zwecke auf die Taaffe'sche Wahlreform zurückgreifen und sie entsprechend amendiren. Zugleich ginge man hiebei von der Hoffnung aus, daß man die Landgemeindenbezirke bei der ersten Wahl gegen die socialdemokratische Invasion würde zu halten vermögen. Nach durchgeführten Wahlen, welche den Conservativen voraussichtlich Erfolge, den Liberalen ganz sicher Niederlagen bringen würden, müßte aber sofort wieder an eine Wahlreform geschritten werden, durch welche jede Majorisirung des Bauern- und Gewerbestandes durch das Proletariat definitiv ausgeschlossen würde. Wir persönlich halten diese Lösung der Frage nicht für wahrscheinlich, da, selbst bei

Annahme der betreffenden Anträge im Abgeordnetenhause, noch das Herrenhaus zu votiren und überdieß das Coalitionsministerium die Entscheidung in der Hand hätte, ob es eine derartige Wahlreform der Krone zur Sanktion vorlege, was kaum anzunehmen ist.

Wir müssen demnach bei unserer Ansicht beharren, daß die Coalition auch in die XII. Session hinübertreten wird In dieser Anschauung werden wir noch durch folgende Thatsachen bestärkt. Die Liberalen scheuen jeden vorzeitigen Wahlkampf; trotz vielfacher Reden auf Versammlungen schaut ihnen die Hoffnungslosigkeit aus den Augen heraus; sie wissen, daß sie beim Volke im Mißkredite stehen und wünschen, diesen Mißkredit zu beseitigen. Daher ist es zu erklären, daß die liberale Partei des Abgeordnetenhauses sich sehr bescheiden hält, keine Vorstöße macht, sich Fälle à la Richter ohne Weiteres gefallen läßt, trotzdem sie von ihrer Presse vielfach in wenig schmeichelhafter Weise behandelt wird. Sie hat das Erwachen des christlichen Geistes gesehen und will um keinen Preis als Gegnerin betrachtet werden. Sie trieft in ihren Erklärungen von sittlich-religiösen Bestrebungen, sie beugt sich in Hochachtung vor der socialen Bedeutung der Kirche, sie läßt das Kreuz wieder in Schulen anbringen und hat nichts dagegen, daß in den Schulen gebetet werde; sie verlangt mit den Conservativen eine strenge Regelung der Sonntagsruhe im Gesetzeswege und schickt sogar gegen das Ratenhandelgesetz nur einige unverbesserliche Manchestermänner als Redner ins Feld, um nicht den Vorwurf, es vereitelt zu haben, auf sich zu laden. Kurz es ist ein, fast möchten wir sagen, widerliches Buhlen des altösterreichischen Liberalismus um die christlich gewordene Wählerschaft, das dieser Partei innerhalb der Coalition Zügel anlegt. Wer die Reden ihrer Führer und Anhänger noch vor drei und selbst zwei Jahren gehört, der kennt sie kaum mehr: die Plener, Ruß, Beer, Menger u. s. w.

Das ist ein Moment mehr, das den Bestand der

Coalition zu sichern im Stande ist, und das andererseits den Conservativen die Stellung außerordentlich erschwert. Die große Menge, die nicht tiefer blickt, vermag in der liberalen Partei nicht mehr jenen Feind zu erblicken, als welcher sie bisher mit Recht bezeichnet und mit Erfolg bekämpft werden konnte. Das Maßhalten in der Form und das Zurückhalten der inneren Gesinnung streut den Massen Sand in die Augen, und wollen die Conservativen nicht vielfach als Störenfriede bezeichnet werden, müssen sie sehr vorsichtig operiren. Es liegt System und Methode in der Haltung der liberalen Partei, welche die Conservativen dadurch förmlich zwingt, gute Miene zum bösen Spiele zu machen. Es ist das die bedenklichste Erscheinung, welche die Coalition mit sich bringt. Die Liberalen erschleichen sich durch ihre mehr kluge als aufrichtige Haltung das verlorene Vertrauen von unten und, was in Oesterreich fast mehr bedeutet, von oben; und unten und oben würde jeder als „Krakehler“ angesehen und beurtheilt, der es unternähme, der liberalen Partei den Schleier zu lüften. Das ist's, was die Conservativen zur Vorsicht mahnt, ihre Stellung doppelt erschwert und sie veranlaßt, nach Maßgabe ihrer Vorbehalte in der Coalition zu verharren. Dazu kommen die früher erwähnten radikalen und radikalsten Schritte der Opposition, welche jede Annäherung an dieselbe geradezu unmöglich machen, ohne nicht an ihren Tollheiten mitschuldig zu werden.

Die Stellung der Conservativen gestaltet sich durch noch ein Moment wesentlich schwieriger, das allerdings sehr heikel zu behandeln ist: es ist das Verhältniß zum Episcopate. Die Massen des conservativen Volkes innerhalb der conservativen Partei, entsprechend haranguirt von gewissenlosen Revolverjournalisten, begreifen es nicht, daß katholische Abgeordnete die Schulfrage ruhen lassen können. Die hochwürdigsten Bischöfe haben seit ihrer mannhaften Erklärung in der Sitzung der Schulcommission des Herrenhauses am

12 März 1890 öffentlich in dieser Frage keinen Schritt gethan. Man konnte aus geheimnißvollen Andeutungen der Regierung nur vermuthen, daß sie vorläufig das Hauptgewicht auf Zugeständnisse im Verwaltungswege legen. Von den Berathungen, den zu unternehmenden Schritten und Beschlüssen des Episcopates blieben die katholischen Abgeordneten gänzlich ununterrichtet. Uns schiene gerade in dieser Frage ein einheitliches Vorgehen vor Allem nöthig und, nach Analogie in anderen Staaten, entsprechend, daß die katholischen Abgeordneten, die ja doch in den parlamentarischen und außerparlamentarischen Parteikämpfen in der ersten Gefechtslinie stehen, von den Absichten des jährlich sich zu Conferenzen versammelnden Episcopates genau unterrichtet würden. Solange der Episcopat über die Köpfe der katholischen Abgeordneten hinweg mit der Regierung unterhandelt und Abmachungen trifft, ist jeder Schritt dieser Abgeordneten von vorneherein erfolglos und kann höchstens zur Discreditirung des einen oder anderen Theiles führen. Die katholischen Abgeordneten stellen sich ja gerne und bereitwillig unter die Führung der hochwürdigsten Bischöfe, aber sie haben ein gewisses Recht darauf, in diesen Dingen, soweit sie zur Politik, und also zur Erhaltung der Partei gehören, informirt zu sein. Man hat in den Kreisen der katholischen Abgeordneten diesen nicht zu leugnenden Uebelstand wiederholt hervorgehoben, und er ist gerade bei der dießjährigen Unterrichts-Budgetdebatte wieder mißverständlich in Aktion getreten.

So thürmen sich für die Conservativen Schwierigkeiten aller Art auf, welche alle dazu mahnen, aus der Noth eine Tugend zu machen und der Coalition auch noch weiter anzugehören. Alles zusammengefaßt, muß der Coalition ein längerer Bestand prognosticirt werden, und Sache der Conservativen wird es sein, die mit derselben verbundenen Gefahren hintanzuhalten und die durch dieselbe erreichbaren Vortheile thunlichst auszunützen. Dem Volke gegenüber

muß aber nachdrücklichst betont und klar gelegt werden, daß die liberale Partei mit dem neuen Hemde keinen neuen Menschen angezogen hat, sondern in ihren Bestrebungen trotz äußerer Rückhaltung dieselbe geblieben ist wie zuvor.

Das ist dermalen die politische Situation in Oesterreich. Es ist Pflicht der Conservativen und insbesondere auch der Regierung, die dermalige Aera in Oesterreich vor dem Fiasko der Graf Aberdeen'schen Coalition in England vom Jahre 1852, das Volk aber vor einer Wiederkehr liberaler Herrschaft zu bewahren.

LXV.

Zeitläufe.

Das Jesuitengesetz vor dem Bundesrath.[1])

Den 12. Mai 1894.

Als eben damals eine hessische Princessin sich mit dem russischen Thronfolger verlobte, und zu dem Zwecke zu der Bedingung des Uebertritts in die russische Staatskirche sich bereit erklärte, also, wie das Berliner protestantisch-conservative Organ voller Erbitterung sich ausdrückt, „zu einem Throne hinaufstieg über den Altar ihrer Kirche hinweg“: da citirte dasselbe Blatt eine Stelle des Franzosen Leroy-Beaulieu in seinem Werke über Rußland: „Ganz abgesehen von der Gewissensfreiheit, den Interessen der Civilisation und dem nationalen Gedanken, kann sich auch ein ganz re-

1) „Das Jesuitengesetz vor dem deutschen Reichstag“ s. „Histor.-polit. Blätter“ 1893, Bd. 12, S. 917 ff.

alistischer Staatsmann der Wahrheit nicht verschließen, daß eine confessionelle Politik für ein kleines Staatswesen von absolut nationaler Struktur, ohne complizirten geographischen Charakter und ohne ein ausgedehntes Aktionsgebiet taugen kann; niemals kann eine solche Politik einem Großstaat, einer Weltmacht anstehen. Es ist dies auch keine kaiserliche, keine Imperatorenpolitik."[1])

Was man aber dem russischen Czarthum verargt, das sollte man vor Allem nicht selber thun. Vor dieser Probe steht jetzt Preußen im Bundesrath. Der Reichskanzler Graf Caprivi hat vor zwei Jahren im Reichstag gesagt: Preußen werde seine Stimme für Aufhebung des Jesuitengesetzes im Bundesrath nicht geben. Bleibt es jetzt dabei, so liefert es nur den Beweis, daß dieses kleine Staatswesen unfähig war, sich zu einem Großstaat und einer Weltmacht auszubilden. Mit dem „protestantischen Kaiserthum" hat es dann seine Richtigkeit; das Reich würde doch wieder nur das vergrößerte Preußen seyn, und das protestantische Kaiserthum sein wahrer Titel.

Von Anfang an konnte sich nur unter diesem Titel das Reich in eine Ordensfrage einmischen, wozu es verfassungsmäßig gar kein Recht hatte. Unwillkürlich gesteht das auch das große Wiener Judenblatt zu, wenn es über den Beschluß des Reichstags bemerkte: „Das staatliche Verhalten zum Jesuitenorden ist mehr als irgendwo sonst in dem Lande Luther's, Lessing's und David Friedrich Strauß's eine Culturfrage, die in ihrer Bedeutung weit über die an sich berechtigte Abneigung gegen Ausnahmsgesetze jeder Art hinausragt. Einen solchen Bundesgenossen für die Centrumspartei in das Reich zurückzurufen, hat man in Deutschland fürwahr keine Ursache, denn es fehlt auch ohnehin an destruktiven und zersetzenden Elementen nicht."[2]) Ein verwandtes Blatt glaubte

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 24. April d. Js.
2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 20. April 1894.

zwar warnend erwidern zu müssen: „Mit demselben Unrecht, das vor 22 Jahren eine protestantisch-culturkämpferische Mehrheit durch Zustimmung zu dem Jesuitengesetz beging, könnte in Zukunft eine katholische Mehrheit die Freimaurer von der Rechtsgleichheit ausschließen, und eine antisemitisch-agrarisch-conservative die Juden unter ein Fremdengesetz stellen.“[1]) Aber trotzdem herrscht auf ersterer Seite die Ueberzeugung, daß das protestantische Kaiserthum seinem Wesen nach immer noch auf dem Standpunkt Friedrich's II. stehen müsse, welcher vor 120 Jahren bei der Colonisirung Posens nicht nur die Protestanten, sondern sogar die Türken den Katholiken vorzog.[2])

Es ist bezeichnend, daß bei der dritten Lesung im Reichstag am 16. April die Fraktion der protestantisch Conservativen abermals nicht den Muth hatte, für Ja oder Nein den Ausschlag zu geben. Wie am 1. Dezember v. Js. fehlte abermals ein beträchtlicher Theil der Herren. „Der Grund ist leicht zu finden: man will es mit den protestantischen Wählern, unter denen die Herren Pastores eine große Rolle spielen, ebensowenig verderben, wie mit dem Centrum, auf das man für andere Zwecke rechnet.“[3]) Unter denen, welche damals nicht gefehlt und mit Nein gestimmt hatten, befand sich der Professor Dr. Kropatscheck, Mitredakteur der „Kreuzzeitung“. Mit seinem bloßen Nein hatte er der Polizeigewalt des „Evangelischen Bundes“ nicht genug gethan; er wurde aufgefordert, bei der dritten Lesung öffentlich aufzutreten gegen die Zulassung des Jesuitenordens als einer „Gefährdung der höchsten idealen Güter unseres Volkes“. Zugleich hatte der Bund eine „Ansprache an die evangelische Bevölkerung“ erlassen, von der ein demokratisches Berliner Blatt sagte:

---

1) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung“ v. 22. April 1894.
2) Aus Anlaß des anti-polnischen Ansiedelungsgesetzes s. Berliner „Germania“ vom 27. Februar 1886.
3) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung“ a. a. O.

„Es werden dort Räubergeschichten aus der Vergangenheit des Jesuitenordens zum Besten gegeben, daß denen, die noch Haare haben, dieselben zu Berge stehen müssen.“ [1]) Herr Kropatscheck hatte aber noch einen besonderen Grund, lieber auch zum zweiten Male zu schweigen:

„Mein evangelisches Gewissen verpflichtet mich, dem Evangelischen Bunde ganz offen zu erklären, daß ich jenes Unwesen, das sich, die grundlegenden Heilsthatsachen unseres christlichen Glaubens entweder leugnend, oder umdeutend, auf vielen Kanzeln der Kirche und Lehrstühlen der Universitäten breit machen darf, als weitaus verderblicher für unser evangelisches Volk ansehe, als die Jesuiten. Es wird deren Einfluß überwinden, wenn es fest im evangelischen Glauben steht; ist aber dieser durch die ‚moderne‘ evangelische Theologie untergraben und erschüttert, dann wird unser Volk nicht nur eine leichte Beute des Jesuitismus werden, sondern dem religiösen und staatlichen Untergang rettungslos entgegen eilen.“[2])

Darauf erfolgte in einem zur weitesten Verbreitung bestimmten Blatte folgende Erwiderung aus Berlin: „Dr. Kropatscheck antwortet auf diese Kundgebung in einem so eigenthümlichen Tone, mit einer so unmotivirten, vom Zaune gerissenen Verdächtigung des Evangelischen Bundes, der bekanntlich eine bestimmte dogmatische Richtung gar nicht vertritt, mit einem solch öden Schwall orthodoxer Phrasen, daß jeder unbefangene Leser zu dem Urtheil sich gedrängt fühlt, daß es vielleicht noch etwas Schlimmeres gibt als den Jesuitismus, der niemals durch ein solches Maß von Engherzigkeit und Intoleranz charakterisirt war, wie es so mancher Vertreter eines geistesarmen unevangelischen Orthodoxismus aufweist.“ [3])

Gilt es aber den Jesuiten, und überhaupt einem den

1) Berliner „Germania“ vom 11. Januar d. Js.

2) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 11. Januar d. Js.

3) Berliner Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 15. Januar d. Js.

Katholiken zugefügten Unrecht, so gehen alle die feindlichen Brüder wieder Hand in Hand: der „Protestantenverein“ mit dem „Evangelischen Bunde“, und beiden blinzeln die verhaßten „Mucker“ wieder zu. Der hochorthodoxe Berliner „Reichsbote“ hatte schweres Aergerniß genommen an einem Marburger Professor der Theologie, der in einer Zeitschrift das apostolische Glaubensbekenntniß als eine „römische Legende“ kritisirte, „die keine Spur von Wahrheit habe“ und aus dem kirchlichen Gebrauch beseitigt werden müsse. Einige Monate später hielt derselbe Professor in Barmen eine Rede gegen die Jesuiten, die er mit der Cholera verglich; derselbe „Reichsbote“ druckte den Bericht wohlgefällig nach, erzählend, wie die Versammlung ihren Dank an den Kaiser für sein „evangelisches Bekenntniß“ beschloß, und begeistert sang: „Das Wort sie sollen lassen stahn.“ [1]) Selbst Herr Stöcker hat sich nicht gescheut, von Verleumdungen gegen die Jesuiten strotzende Petitionen im Sinne des „Evangelischen Bundes“ zu unterzeichnen. [2])

In diesen „Bund“ paßt in der That Alles hinein, am besten, was überhaupt keine Religion hat. Bei der Berliner Versammlung desselben vom 13. Februar 1893 hat ein Mitglied erklärt: er wundere sich darüber, daß er immer nur das Wort höre „evangelischer Christ“ anstatt „evangelischer Deutscher“, da doch die Nationalität „über der Confessionalität stehe“. Wirklich hat jüngst der Centralvorstand die nächste Generalversammlung des „Evangelischen Bundes“ nach Bochum einberufen „zur Wahrung deutsch-protestantischer Interessen“. So stand auch dem Anschluß der Freimaurerei nichts im Wege. Schon vor zwei Jahren hatte das Bundesblatt der Berliner National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln angeordnet: daß „jeder deutsche Freimaurer es als seine Pflicht erkennen sollte, die Petitionen gegen die Zu-

1) „Kölnische Volkszeitung“ vom 25. Febuar 1893.

2) Landtagsbericht der Berliner „Germania“ v. 19. Februar 1893.

lassung des Jesuitenordens nicht nur selbst zu unterzeichnen, sondern auch in seinen Bekanntenkreisen für die Unterzeichnung zu wirken". [1])

Bei der zweiten Lesung hatte der Führer der „freisinnigen Volkspartei", Herr Richter, unter dem Vorwande formeller Bedenken gegen den Antrag des Centrums gestimmt. Um so größer war das Erstaunen der Versammlung, als bei der letzten Berathung im Reichstag ein Mitglied seiner Fraktion sich erhob, und alle Rücksicht auf die „Herren Pastores" in den Wind schlug. Er meinte sogar, daß von den 39,000 Petenten des „Evangelischen Bundes" vielleicht kaum Einer die Statuten des Jesuitenordens kenne. Das fand ein Abgeordneter, der sich stets als Vertreter des „Protestanten-Vereins" hervorthut, denn doch ungeheuerlich: „die große Mehrzahl der Unterzeichneten", sagte er, „seien die evangelischen Geistlichen, denen man wohl eine Kenntniß der Sachlage zutrauen dürfe". Uebrigens gestand er selbst, daß er sich eben erst die Statuten des Ordens und sonstiges Material zur Beurtheilung von Dr. Lieber entlehnt habe. Hr. Lenzmann hatte als Ergebniß seiner Studien dem Reichstag Folgendes mitgetheilt:

„Ich habe diese Statuten und die Commentare dazu eingehend studirt, und habe in denselben absolut nichts Staatsgefährliches gefunden. Es mag allerdings einzelne Jesuiten gegeben haben, die Unsinniges gepredigt und auch sonst Mißbräuche begangen haben, aber es sind nicht alle Jesuiten so, wie sie Eugene Sue in seinem Ewigen Juden geschildert und aus dem wahrscheinlich auch die meisten Jesuitenfresser ihre Weisheit geschöpft haben. Wollte man die Mitglieder staatsfeindlicher Corporationen heutzutage todt schlagen, so wäre es vielleicht angezeigter, hier an die Mitglieder des Bundes der Landwirthe zu denken. Was müßte denn das deutsche Reich für eine klägliche und erbärmliche Institution seyn, wenn es

1) Aus Berlin s. „Kölnische Volkszeitung" v. 24. Januar 1893.

nicht einmal den Kampf mit den Jesuiten, mit 140 Männern aufzunehmen im Stande wäre. Es ist auch nicht richtig, daß für die Jesuiten besondere Privilegien wieder eingeführt werden sollen. Sie haben absolut keine Privilegien, sondern sind einfache Staatsbürger, wie alle anderen. Ich stimme für Aufhebung im Interesse der Gerechtigkeit. Es ist mit den Grundsätzen eines freiheitlich denkenden und rechtlich fühlenden Menschen absolut unvereinbar, die Leute unter ein Ausnahmegesetz zu stellen. Es ist dies ja auch nur geschehen, weil es damals einem Staatsmanne beliebte, die Jesuiten gewissermaßen als Schachfiguren zu benutzen. Wir leben jetzt in anderen Zeitläufen."

Auch Hr. Schröder hatte aus den von Lieber entlehnten Schriften denn doch so viel herausgebracht: „es könne zugegeben werden, daß den Jesuiten viel Schlechtes zu Unrecht imputirt worden sei". Aber darauf, meinte er, komme es nicht an, die Hauptsache sei nun einmal die Vorstellung der protestantischen Bevölkerung vom Jesuitenorden, welcher Rechnung getragen werden müsse: „Weite Kreise der evangelischen Bevölkerung würden sich durch die Wiederzulassung der Jesuiten ernstlich beunruhigt fühlen". Aber die socialdemokratischen und anarchistischen Gesellschaften — beunruhigen sie die evangelische Bevölkerung nicht? Und doch hat man das Ausnahmegesetz gegen diese Gesellschaften aufgehoben, nur gegen die Gesellschaft Jesu soll es bestehen bleiben.

Allerdings: in einer Versammlung des „Evangelischen Bundes" ist in aller Aufrichtigkeit öffentlich behauptet worden, „die schwarze Internationale" (das ist die katholische Kirche selbst) „sei gefährlicher als die rothe Internationale". Und bezüglich der Jesuiten erklärte der obengedachte Marburger Theologe in Barmen unter lebhaftem Beifall der Versammlung: „Der Jesuitenorden sei keine exotische Pflanze, der Katholicismus sei das genus, der Jesuitismus die species; weil das Socialistengesetz gefallen sei, so sage man, müsse auch das Jesuitengesetz fallen; dieß sei jedoch zweierlei: die

Socialdemokraten seien unsere irrenden Brüder, die Jesuiten Fremdlinge, mit welchen wir nichts zu thun hätten; die Socialdemokraten könne man auf den Weg der Wahrheit zurückführen, die Jesuiten niemals; eher werde der letzte Socialdemokrat ein frommer Christ, ehe die Jesuiten sich änderten".[1]) Möglich, daß die Staatsgewalt diese Anschauungen theilt; aber wenn sie darnach handelt, so geschehen doch Dinge, die zum Himmel schreien, und früher oder später sogar in den Bundesrath hinein schreien müßten.

Als im Anfang des laufenden Jahres der katholische Arbeiterverein in Aachen Abendversammlungen zu christlich-socialen Vorträgen veranstaltete, lud er hiezu einen Jesuitenpater deutscher Nationalität ein. Kaum war der Pater angekommen, so erschien vor ihm ein Polizeicommissär und verpflichtete ihn zu Protokoll, „mit der nächsten Gelegenheit abzureisen". Schritte bei dem Polizeipräsidenten blieben fruchtlos; der Herr berief sich auf das „Gesetz". In Aachen, wie an anderen Orten hatte aber der bekannte Professor Dr. Rüdt seine socialdemokratisch-atheistischen Wanderpredigten, in denen er alles christliche Gefühl mit Füssen trat, unbehelligt gehalten.[2]) Er gibt in Mannheim auch „Religionsunterricht", sogenannten freireligiösen, wozu ihm eigens geheizte Schullokalitäten zur Verfügung gestellt sind, und ist Mitglied der badischen Kammer. Aber er erklärt doch auch bei jeder Gelegenheit, „ebenso gut, wie er das Recht habe, den Atheismus zu lehren, und das thue er, habe die Kirche das Recht, durch ihre Organe Religion zu lehren". Auch in der badischen Kammer selbst hat er den Standpunkt vertreten: „wenn es ihm und Seinesgleichen erlaubt sei, unbehindert von der Staatsgewalt und sogar in staatlichen Schullokalen, den Atheismus zu predigen, so müsse es auch

1) Bericht der Berliner „Germania" vom 23. Februar 1893.

2) Berliner „Germania" vom 11. Januar d. Js.

den kirchlichen Genossenschaften freistehen, für ihre Lehre Propaganda zu machen".[1])

Bezüglich der Auslegung der gesetzlichen Bestimmung, welche den fraglichen Orden „jede Ordensthätigkeit, insbesondere in Kirche und Schule, und die Abhaltung von Missionen" verbietet, war gerade in Baden damals ein merkwürdiger Fall vorgekommen, welcher allerdings im bayerischen Mittelfranken noch übertroffen worden war, wo einem Jesuiten von adelicher Herkunft verboten wurde, sich mit einer stillen Messe von seiner Heimath zu verabschieden. Dießmal war es ein Angehöriger der freiherrlichen Familie von Bodmann, Bruder des mehrjährigen Präsidenten im badischen Oberhause, welcher vor seiner Abreise als Missionär nach China an dem uralten Sitze seines Geschlechtes eine Abschiedspredigt zu halten wünschte. Hohes Ministerium in Karlsruhe verfügte, daß ein solches Unterfangen durch das Gesetz vom 5. Juli 1872 unbedingt verboten sei.[2])

Belehrende Vorträge socialpolitischer Natur durch Jesuiten waren viermal in Frage gekommen; in Düren und Dortmund wurden sie untersagt, in München-Gladbach dagegen, trotz nationalliberalen Einspruchs, zugelassen, und als in Köln wieder ein polizeiliches Verbot gegen die Berufung des P. Cathrein erfolgte, entschied das Regierungspräsidium auf erhobene Beschwerde für die Zulassung. Das Rescript vom 1. März 1893 besagte: „Vorträge religiös-wissenschaftlicher Natur würden allerdings unter den Begriff der den Jesuiten im deutschen Reich verbotenen Ordensthätigkeit fallen", aber hier handle es sich um „Vorträge rein wissenschaftlichen Inhalts."[3]) Wer sich ehrlich an diese feine Unterscheidung

---

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 9. Juni 1892. Correspondenz der „Augsburger Postzeitung" vom 10. Oktober 1892.

2) Berichte der Berliner „Germania" vom 13. November 1892 und der „Kölnischen Volkszeitung" vom 16. Dec. 1892.

3) Berliner „Germania" vom 7. März 1893.

halten mußte, der war gewiß nicht zu beneiden, und sie gestattete denn auch der Behörde bald darauf den Rückfall in Aachen. Ein paar Monate später erschien der vertrauliche Erlaß des preußischen Ministers des Innern wegen „wirksamer Bekämpfung der Socialdemokratie;" braucht er dazu die Religion etwa nicht?

Natürlich wurden die wüsten Fanatiker vom „Bunde" immer zuversichtlicher. Das Wort vom „protestantischen Kaiserthum" hatte es ihnen angethan, und sie folgerichtig auch schon mit dem Gedanken der „Imparität" alles Katholischen überhaupt erfüllt. Sie lassen sich von der Socialdemokratie ruhig verhöhnen, der Protestantismus stelle sich das kläglichste Armuthszeugniß aus durch seine schlotternde Furcht vor den Jesuiten: „Unseres Bürgerthums erschreckende Ohnmacht tritt eben klar zu Tage: es bekennt, daß es geistige Mächte nicht anders mehr zu bekämpfen vermag als mit dem Polizeistock".[1]) Die Liebermann'schen Antisemiten hatten vor drei Jahren in einer großen Versammlung zu Leipzig die Erklärung beschlossen: die verwerflichen Grundsätze, die man den Jesuiten nachsage, seien in Wahrheit Lehren des Talmud; solange man die Juden bei uns dulde, habe man kein Recht, Söhne unseres Landes als Jesuiten auszuweisen.[2]) Im Reichstag wagte aber nur ein oberpfälzischer Bauernbündler diesen Standpunkt offen zu bekennen.

Wagt dann und wann doch eine Stimme der wilden Hetze zum Trotz eine andere Meinung zu äußern, so geschieht es in der Regel nur so, wie der vielgenannte Professor Delbrück gemeint hat: „einem so mächtigen Feind gegenüber wie der Ultramontanismus gebe es keine schlechtere Politik, als ihm weder Krieg, noch Concessionen machen zu wollen; wenn es gar nicht anders gehe, so gebe man ihm auch noch

1) Berliner „Vorwärts" vom 23. Februar 1893.
2) Berliner „Germania" vom 21. Januar 1892.

die Jesuiten".[1]) Selbst gegen die nächstliegende Forderung der einfachen Gerechtigkeit sträubt man sich immer wieder mit Händen und Füßen. Nur Ein weißer Rabe hat sich in diesen Lüften erblicken lassen: der gleichfalls bekannte Professor Paulsen in Berlin. Er hat ebenfalls vor zwei Jahren, sogar in dem Münchener nationalliberalen Hauptblatt, zu gestehen gewagt, er habe das Socialistengesetz immer für einen politischen Fehler gehalten, und ebenso das Jesuitengesetz. „Ich bin der Meinung, daß man, wie man das Socialistengesetz aufgehoben hat, so auch, je eher je lieber, das Jesuitengesetz aufheben sollte." [2]) Neuerlich hat derselbe Gelehrte aber auch die tiefere Anschauung kundgegeben, aus welcher sein Urtheil über das Jesuitengesetz hervorging, und man sollte meinen, daß solche Gedanken auch an den Bundesraths-Höfen der Erwägung werth wären:

„Vor 20 Jahren waren wohl Manche der Ansicht, daß der Katholicismus in Deutschland nur noch ein Ueberrest der Vergangenheit sei, der im neuen Reich bald in die allgemein protestantisch-liberale Bildung aufgelöst sein werde. Dieser Täuschung sind wir inzwischen ledig geworden. Wir haben wieder gelernt, mit der Thatsache zu rechnen, daß der Katholicismus die Religion der einen Hälfte der deutsch redenden Menschen ist. Ich vermag darin übrigens kein Unglück zu erblicken. Wäre die Reformation ganz durchgedrungen, hätten wir jetzt eine deutsche Nationalreligion und Reichskirche, ich weiß nicht, ob wir dabei nicht in eine gefährliche Nähe zu russischen Zuständen geriethen. . . . Und auch dies kann man behaupten: ohne Zweifel ist die protestantische Hälfte des deutschen Volkes die activere, regsamere und in der geistigen Welt führende gewesen. Aber wer weiß, ob nicht die Aufsparung der Volkskraft in den katholischen Gebieten der Erneuerung des deutschen Volkslebens noch einmal zu gute

1) Aus den „Preußischen Jahrbüchern" s. Berliner „Germania" vom 5. März 1892.

2) Aus Bayern in der „Kölnischen Volkszeitung" vom 19. März 1892.

zu kommen bestimmt ist? Das wenigstens ist mir nicht zweifelhaft, daß Deutschland in der katholischen Bauernwelt Westfalens und des Rhein, Bayerns und der Alpen einen Schatz an unverbrauchter Volkskraft besitzt, der einmal in kommenden schweren Zeiten mehr als alle allgemeine Bildung höherer Töchter und Söhne in's Gewicht fallen mag." [1])

Wie immer die folgenschwere Entscheidung im Bundesrath fallen mag, auf die Beweggründe derselben darf man gespannt seyn. Es sollte insbesondere auch nicht vergessen werden, daß auf die ausschlaggebende Stimme bereits der Verdacht geworfen ist, daß sie das Jesuitengesetz als einen sehr profitablen Handelsartikel auf Lager behalte, sogar dabei mit falschem Spiel umgehe. Schon nach der ersten Abstimmung im Reichstag wurde dem nationalliberalen Münchener Blatt berichtet: „Für Preußen hat Graf Caprivi schon früher einmal die Ablehnung des Antrags in Aussicht gestellt, und der bayerische-Ministerpräsident hat kürzlich in der bayerischen Kammer mitgetheilt, daß Preußen noch auf dem alten Standpunkt steht. Damit dürfte jeder Zweifel geschwunden sein, daß der Bundesrath den vom Reichstag angenommenen Centrumsantrag schließlich ablehnen wird. Das mag vorläufig genügen, es aber jetzt auszusprechen, wäre mit Rücksicht auf die wichtigen Fragen, bei deren Erledigung dem Centrum eine gewichtige Rolle zufällt, nicht eben klug und praktisch gewesen". Dazu bemerkt dann ein Berichterstatter aus dem Centrum: „Wir wollen hinzufügen, daß man sich in parlamentarischen Kreisen erzählt, die Conservativen, Freiconservativen und Nationalliberalen hätten dem Wunsche einer sehr hohen Stelle entsprochen, als sie sich auf die Abgabe kurz motivirter ablehnender Erklärungen beschränkten, und einer weiteren Debatte aus dem Wege gingen. Auch das Schweigen der Bundesrathsmitglieder wird auf den Wunsch derselben Stelle zurückgeführt, welche

---

1) In einer Besprechung des Janssen'schen Werkes s. Münchener „Allg. Zeitung", Beilage vom 1. Februar d. Js.

der Aufhebung des Jesuitengesetzes sehr abgeneigt seyn soll. Da macht es denn doch einen höchst merkwürdigen Eindruck, wenn die Presse gerade der oben genannten Parteien den Regierungen jetzt die schier unqualificirbare Absicht unterschiebt, mit ihrer Stellungnahme hinter dem Berge zu halten, bis die Steuervorlagen erledigt seien, zu denen man die Unterstützung der stärksten Partei des Reichstags nicht entbehren könne, dann aber den Jesuitenantrag kurzer Hand — abzulehnen".[1])

Sofort nach der entscheidenden Abstimmung im Reichstag schlug ein Berliner Bericht wieder denselben Ton der Verdächtigung an. Er erklärte es zwar für „unglaublich", daß sich im Bundesrath eine Mehrheit für die Aufhebung des Jesuitengesetzes finden werde, fügte aber doch bei: „Nicht danach, was das Centrum über die Finanzreform denkt, braucht man zu fragen, sondern vielmehr danach, was die Regierungen gegenüber den Ansprüchen des Centrums zu thun beabsichtigen. Die Annahme des Jesuitenantrags würde zweifellos das ganze Centrum zu Anhängern der Finanzreform machen. Man muß indeß hoffen, daß die Regierungen jede Versuchung, das Centrum zu kaufen, entschieden zurückweisen".[2])

Der Schluß liegt nahe: solange diese Finanz- und Steuerfrage noch schwebt, ist die Gelegenheit gegeben, den schnöden Verdacht zu beschämen. Wird sie nicht benützt, so bleibt er nicht nur bestehen bezüglich der Verwahrung des Jesuitengesetzes als gangbaren Handelsartikels, sondern sogar bezüglich der Absicht, hintennach den Lohn der erwarteten Dienste nicht bezahlen zu wollen. Und das Alles sollte das protestantische oder, wie man dort lieber sagt, das „evangelische Kaiserthum" auf sich nehmen!

1) „Augsburger Postzeitung" vom 5. Dezember 1893 zu dem Bericht der „Neuesten Nachrichten".

2) Berliner Correspondenz der Münchener „Allgemeinen Zeitung" vom 26. April 1894.

LXVI.

Die bedingte Verurtheilung.

Mit wachsender Lebhaftigkeit ist in den letzten Jahren in der Strafrechts-Wissenschaft und der Strafrechts-Praxis die Frage erörtert worden, wie den allgemein anerkannten schwerwiegenden Nachtheilen der kurzzeitigen Freiheitsstrafen zu begegnen sei. Welchen Strafzweck man auch voranstelle: Vergeltung, Abschreckung oder Besserung: nach allen Richtungen bieten die kurzzeitigen Freiheitsstrafen die größten Bedenken. Als Sühne wirkt diese Strafe, insbesondere in ihrer ersten Anwendung, je nach der Individualität des Verurtheilten sehr verschieden; für eine zahlreiche Klasse von Verurtheilten hat die kurze Freiheitsentziehung nichts Abschreckendes; auf andere Verurtheilte übt das Gefängniß eine geradezu schädliche Wirkung aus. Es sind das namentlich die erstmalig mit dem Strafgesetz in Conflikt Gekommenen: bei diesen drückt vielfach die Verbüßung einer Freiheitsstrafe an sich das moralische Niveau herab und schwächt die sittliche Widerstandskraft. Dazu kommt, daß die Art des Strafvollzugs die Möglichkeit einer bessernden Einwirkung auf die zu kurzer Freiheitsstrafe Verurtheilten erschwert. Thatsächlich ist daher die erste kurze Freiheitsstrafe nur zu oft der Beginn einer langen Verbrecherlaufbahn: wie sich vor Allem durch den erschreckend starken Procentsatz der Rückfälligen zeigt.

Diese Erwägungen haben zu der Einführung der bedingten Verurtheilung, oder richtiger der „Verurtheilung mit bedingtem Strafaufschub“ in das Strafrechtssystem

mehrerer Staaten geführt. Der Richter erhält dadurch das Mittel, denjenigen vor den verderblichen Folgen kurzer Freiheitsstrafen zu bewahren, von dem er annehmen zu dürfen glaubt, daß er auch ohne Vollstreckung einer eigentlichen Strafe gegen die Rechtsordnung sich nicht wieder vergehen wird; zugleich wird die Möglichkeit geschaffen, den Schwankenden durch die Drohung der Vollstreckung in Schach zu halten und gegen die Versuchung zu kräftigen, denjenigen aber, in welchem der Richter sich geirrt hat, durch nachträgliche Vollstreckung noch immer und meist um so empfindlicher zu treffen.

Der bedingten Verurtheilung ähnliche Einrichtungen bestanden schon früher in Massachusetts und in England. Zum ersten Mal ist aber der Gedanke in Belgien gesetzgeberisch ausgestaltet worden durch das Gesetz vom 31. Mai 1888, betr. die bedingte Freilassung und die bedingten Verurtheilungen. Dann folgte Frankreich mit dem Gesetz vom 31. März 1891, betr. die Milderung und die Erschwerung der Strafen, welches auf einem von dem Senator und gegenwärtigen Vicepräsidenten des Senates Bérenger bereits am 26. Mai 1884 im Senat vorgelegten Gesetzesvorschlag beruht, so daß also die gesetzgeberische Initiative in dieser Frage eigentlich von Frankreich ausgegangen ist.

Vater des belgischen Gesetzes ist der vor wenigen Wochen mit seinem Freunde dem Ministerpräsidenten Beernaert zurückgetretene Justizminister Le Jeune, einer der ausgezeichnetsten Rechtskundigen Belgiens. Die hier in Betracht kommenden Bestimmungen des angeführten Gesetzes lauten: „Bei Verurtheilung zu einer oder mehreren Strafen können die Gerichte erster und zweiter Instanz, wenn die als Principal- oder Subsidiar-Strafe, oder in Folge gleichzeitiger Verhängung von Principal- oder Subsidiar-Strafen zu verbüßende Gefängnißstrafe 6 Monate nicht übersteigt, und der Verurtheilte sich noch keine frühere Verurtheilung wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens zugezogen hat, durch begründete Entscheidung anordnen, daß die Vollstreckung des Erkenntnisses oder des Urtheils ausgesetzt werde während eines von den Gerichten zu bestimmenden Zeitraumes, beginnend mit dem Tage des Erkenntnisses oder des Urtheils. Dieser Zeitraum darf jedoch fünf Jahre nicht

überschreiten. Die Verurtheilung ist als nicht geschehen zu betrachten, wenn der Verurtheilte während dieses Zeitraumes keine neue Verurtheilung wegen Verbrechens oder Vergehens sich zuzieht. Im entgegengesetzten Falle werden die Strafen, für welche die Aussetzung bewilligt worden ist, und diejenigen, welche den Gegenstand der neuen Verurtheilung bilden, verbunden. Jedes Jahr wird der Kammer über die Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes Rechenschaft abgelegt werden".

Um das belgische Gesetz haben sich die während der letzten Jahre in den fachmännischen Kreisen stattgehabten Erörterungen hauptsächlich gedreht. Von den deutschen Universitätslehrern traten namentlich von Liszt (Halle) und Seuffert (Bonn) entschieden für das Princip der bedingten Verurtheilung ein, während Wach (Leipzig) dasselbe aufs schärfste bekämpfte. Von hervorragenden juristischen Körperschaften haben sich die internationale kriminalistische Vereinigung und der XXI. deutsche Juristentag zu Gunsten jener Einrichtung ausgesprochen, während das von dem preußischen Justizminister erforderte Gutachten der Oberlandesgerichts-Präsidenten und der Oberstaatsanwälte Preußens abweisend ausgefallen ist. Im Allgemeinen ist die Stellungnahme der Fachkreise eine ganz überwiegend günstige gewesen. Trotzdem sind wir praktisch im deutschen Reich in dieser Frage keinen Schritt weiter gekommen.

Eine vor kurzem (als erste Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1894) erschienene Schrift des Herrn Rechtsanwalts Julius Bachem in Köln fuhrt diese Erscheinung auf „den stark entwickelten deutschen Hang zum bloßen Theoretisiren", auf „das Widerstreben dessen, was man die Bureaukratie in der Justiz nennen kann", sowie hauptsächlich darauf zurück, „daß die fast ausschließlich von Fachgelehrten geführte Erörterung sich mehr und mehr in Einzelnfragen verloren und die entscheidenden Gesichtspunkte allzusehr hat zurücktreten lassen". In der That macht sich die „philosophische" Anlage des Deutschen in der praktischen Gesetzgebungsarbeit fortwährend störend geltend und der Einfluß des „grünen Tisches" nicht minder. In ersterer Beziehung erinnerte auf dem Kölner Juristentage — angesichts der Thatsache, daß in Deutschland „noch nicht im entferntesten ein Versuch gemacht worden ist" — an den

Ausspruch des Mephistofeles im Faust: „Ein Kerl, der spekulirt, ist wie ein Thier auf dürrer Heide von einem bösen Geist im Kreis herumgeführt, und rings umher liegt schöne grüne Weide". Und für die Bureaukratie ist das nil innovetur oberster Grundsatz; jede einschneidendere Reform erscheint ihr leicht als frevelhafter Angriff auf Altbewährtes. Wie sehr aber der Grundgedanke der bedingten Verurtheilung durch die überwuchernde Detail-Erörterung verwischt worden ist, zeigte sich so recht in der langen Reihe der dem deutschen Juristentag unterbreiteten, ein Bild der Zerfahrenheit darbietenden Anträge.

Die vorliegende Schrift will nun über den Rahmen der eigentlichen Fachkreise hinaus das gebildete Publikum für die in Rede stehende bedeutungsvolle Frage interessiren. Sie legt das Material vor, welches die Bildung eines je b-ständigen Urtheils ermöglicht, insbesondere die Verhandlungen der belgischen Kammern über das Gesetz vom 31. Mai 1888, würdigt die hauptsächlichsten Einwendungen sowie die durchschlagenden Vortheile und gelangt dabei zu dem Ergebniß, daß auch bei uns mit der Einführung der bedingten Verurtheilung eine Probe zu machen sei. Gegenüber der vom Standpunkte der Vergeltungstheorie und der Abschreckenstheorie erhobenen Bedenken ist der Verfasser der Ansicht, daß die Einrichtung bei umsichtiger Handhabung genügend repressiv und genügend präventiv wirke, während die günstigen Wirkungen hinsichtlich der Verminderung der Rückfälle klar zu Tage liegen. Für Belgien sind bereits vier Rechenschaftsberichte über die Ausführung des Gesetzes erstattet, wonach die Zahl der Rückfälligen unter den bedingt Verurtheilten nur 2 Procent oder wenig mehr als 2 Procent beträgt, während im deutschen Reich der allgemeine Satz der Rückfälligen 30 Procent nahezu erreicht. Das Institut hat sich in Belgien vollständig eingebürgert, obwohl die Handhabung naturgemäß noch keine gleichmäßige ist. Die Einbürgerung bezeugt auch für Frankreich eine Zuschrift des Senators Bérenger an den Verfasser; hier sind aber die statistischen Daten noch recht dürftige.

Einer Anregung aus dem belgischen Justizministerium folgend hat Rechtsanwalt Jul. Bachem an der Zuchtpolizeikammer

zu Lüttich über die praktische Anwendung des belgischen Gesetzes vom 3. Mai 1888 sich unterrichtet. Der frühere Justizminister würde es anscheinend am liebsten gesehen haben, wenn in allen Fällen eines erstmaligen Verstoßes gegen das Strafgesetz, bei welchem irgend welche Erschwerungen nicht vorliegen, gut beleumundeten Beschuldigten gegenüber von der Befugniß, die Strafvollstreckung auszusetzen, Gebrauch gemacht würde. Eine so ausgiebige Anwendung der bedingten Verurtheilung geht dem Verfasser zu weit. Die Bewilligung des Strafaufschubes müsse immer die Ausnahme bilden und in den besonderen Umständen des einzelnen Falles — bisherige Unbestraftheit und Unbescholtenheit, persönliche und sociale Verhältnisse des Angeklagten, Beweggründe für die That, Verhalten nach der That, während der Untersuchung und vor Gericht, Geringfügigkeit des entstandenen Nachtheiles u. s. w. — ihre Rechtfertigung finden.

Es wäre ein namentlich unter dem socialen Gesichtspunkte hochwichtiges Resultat, wenn auch im deutschen Reich jährlich Tausende von Personen, die zum ersten Mal mit dem Strafgesetz in Conflikt gekommen sind, vor den üblen Folgen der kurzzeitigen Freiheitsstrafen bewahrt werden könnten. Durch eine Verbesserung der Gefängnißeinrichtungen wird sich in dieser Beziehung wenig erreichen lassen. Ungeheuere Summen würden erforderlich sein, um bei uns das Einzelhaftsystem vollständig durchzuführen, und in Belgien, wo dasselbe in mustergültiger Weise durchgeführt ist, hat sich dasselbe hinsichtlich der Verminderung der Rückfälle als unwirksam erwiesen. Bei kurzen Freiheitsstrafen ist es eben nicht möglich, auf den Gefangenen alle diejenigen Einflüsse wirken zu lassen, welche der sittlichen Hebung und Förderung desselben dienen. Die bedingte Verurtheilung hat eine intensiv erziehliche Wirkung, sie stellt als eine Mahnung und Verwarnung der eindringlichsten Art sich dar. Allerdings erfordert die Handhabung und Bestimmung wie diejenige des belgischen Gesetzes vom 31. Mai 1888 viel Takt, Umsicht und Gewissenhaftigkeit des Richters, aber ohne diese Eigenschaften des Richters gibt es überhaupt keine gute Strafrechtspflege. Mit der schablonenhaften Anwendung der Strafparagraphen ist wenig gethan.

Der Verfasser unserer Schrift hat durch mehrere s. Z. auch in den „Histor.-polit. Blättern" besprochene Veröffentlichungen vornehmlich dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise auf die Nothwendigkeit der gesetzlichen Bekämpfung „des unlauteren Wettbewerbes" im Handel und Gewerbe zu lenken.[1]) Bekanntlich hat der Reichstag kurz vor Schluß der Session bei Berathung des Gesetzes zum Schutze der Waarenbezeichnungen eine auf baldigste Vorlage eines solchen Gesetzes gerichtete Resolution angenommen und der Vertreter der verbündeten Regierungen die Einbringung eines Entwurfes schon für die nächste Tagung in Aussicht gestellt. Möge auch die Frage der bedingten Verurtheilung recht bald einmal auf die Tagesordnung des deutschen Reichstages gelangen, damit dieselbe aus dem Stadium der kritischen Untersuchungen und lediglich theoretischen Erörterungen, in welchem sie sich jetzt lange genug befindet, endlich herauskomme und an die praktische Ausgestaltung eines Gedankens gegangen werde, der sich als Reformgedanken in mehreren Nachbarländern bereits bewährt hat. Die Bachem'sche Schrift, welche gemeinverständlich und klar gehalten ist, ohne des nothwendigen rechtswissenschaftlichen Gehaltes zu entbehren, erscheint durchaus geeignet, dieses Ziel zu fördern.

---

1) Vgl. Bd. 110, S. 302—312 dieser Zeitschrift.

LXVII.

Palestrina und Orlando.

Eine kunst- und culturgeschichtliche Studie zum dritten Centenarium ihres Todesjahres.

Unsterblichkeit ist die Signatur alles dessen, was der menschliche Geist im Reiche der Künste Großes und Gewaltiges schafft; ewig dauert es, wie jenes mirabile divini artificis ingenium, von welchem Seneca ep. 113, 16 spricht. Freilich kann durch eine verkehrte Geistesrichtung der ästhetische Geschmack und das künstlerische Urtheil so depravirt sein, daß Generationen, wie geblendet, die großen Werke der Kunst nicht zu schätzen und zu würdigen vermögen, ja es kann in revolutionären Zeiten der Sinn für die wahren Ideale ersterben, so daß die Menschen zu wüthenden Vandalen werden. Wer wüßte nicht, wie sehr dieses Loos der Verkennung z. B. die Bauten der gothischen Architektonik,[1]) die Meisterwerke der ersten Blütheperiode deutscher Literatur getroffen? Aber es kommen dann wieder bessere Zeiten feineren Geschmackes, richtigeren Urtheils — ruhige Zeiten

---

1) „Der Straßburger Münster und der Kölner Dom ragen hoch empor in die Luft und sind doch für ganze Zeitalter wie Herculanum und Pompeji begraben gewesen und die Menschen haben sie nicht gesehen, weil sie keinen Sinn dafür hatten". Steffens — vgl. Hettinger, Der Organismus der Universitätswissenschaften, S. 69.

des socialen und politischen Friedens, in welchen der Enthusiasmus der Wahrheit in der Kunst zum Siege verhilft. „Die Kunst läßt sich ohne Enthusiasmus weder fassen noch begreifen. Wer nicht mit Erstaunen und Bewunderung anfangen will, der findet nicht den Zugang in das innere Heiligthum". (Goethe.)

So ist es auch auf dem Gebiete der Tonkunst geschehen. Vor drei Jahrhunderten sind Giovanni Pierluigi da Palestrina (am 2. Februar) und Orlando di Lasso (am 14. Juni), Fürsten im Reiche der Harmonien, principes musicae, in die Stätte der ewigen Harmonien hinübergegangen. Und kaum war das 17. Jahrhundert mit seinem Kampfe gegen den Contrapunkt und seinem neuen Musikstile angebrochen und hatte sich die Tonkunst in rascher Entwickelung zum Glanze des musikalischen Dramas und der Instrumentalmusik ausgestaltet, da waren die Namen unserer großen Meister vergessen; ihre Werke lagen in Archiven und Bibliotheken ungekannt und bestaubt, wie ein historisches Denkmal in einem Museum für musikalische Alterthümer. Sie verschwinden sogar allmählig aus den Musik-Sammelwerken des 17. und 18. Jahrhunderts. Palestrina's Name findet sich in einem solchen weltlichen Inhalts zum letzten Male 1634 und von kirchlichen Compositionen 1646. Neue Auflagen einzelner Werke kirchlichen Charakters endigen 1625. Einzelne Messen Orlando's wurden noch 1614 neu aufgelegt; in weltlichen Sammelwerken trifft man Orlando noch 1634, in kirchlichen zum letzten Male 1628. Selten, daß irgend ein Theoretiker sie als Muster eines guten Gesangssatzes — Orlando weniger als Palestrina — erwähnt. Ja, man scheute sich nicht, sie les grands destructeurs de la piété chez les fidèles (Clément), ihre Werke barbarische Produkte zu nennen (G. B. Doni). Wurden sie in der Geschichte der Musik angeführt, so wob die Sage und der Mangel an archivalischen Studien ein gar vielmaschiges Netz der Erfindung um ihr Leben und Wirken.

Um gar das Jubelfest eines Centenariums zu feiern, war weder das 17. noch das 18. Jahrhundert geeignet. In einer Zeit, da die Grundsätze des Febronianismus und Josephinismus mit den alten Traditionen brachen und alles Kirchliche zu verweltlichen suchten, da naturalistische Anschauungen überwucherten und der zügelloseste Subjektivismus auch in der Kunst herrschte, da man nur für die Werke des Barok- und Rococostiles schwärmte: in solcher Zeit konnte die Musik nicht Anerkennung finden, welche die edelste Blüthe der christlichen Kunsttradition genannt werden muß und in ihrem innersten Wesen dem Leben der alten Kirche entsprossen ist — eine Tonkunst, welche ein moderner Schriftsteller (Dr. Sandberger) mit Recht als die höchste und vollendetste transcendentale Kirchenmusik bezeichnet, welche in der maßvollen, leidenschaftslos und ruhig geordneten Führung der musikalischen Linien, nicht im sinnlichen Effekte, sondern „im tiefen Grunde des gläubig anbetenden Herzens, und im andächtigen Ausdrucke der heiligen Textworte" (Dr. Haberl) ihren unvergänglichen Werth und ihre entzückende Schönheit hat. Und vollends in jenem Jahre, da die europäische Welt unter den Gewittern der Revolution, in den Stürmen der socialen und politischen Leidenschaften zitterte und in beängstigender Aufregung erschüttert wurde — war eine solche Friedensfeier eine Unmöglichkeit.

In unserem Jahrhundert aber — und das ist eine leuchtende Thatsache — in welchem das katholische Glaubensbewußtsein gerade im Kampfe mit feindlichen Gegensätzen mächtig und wirksam erstarkt ist, da hat der rettende Genius Sinn und Verständniß, Geschmack und Urtheil für das Große und Erhabene, Schöne und Edle, wie es sich in den idealen Kunstwerken der christlichen Vergangenheit findet, geweckt und gebildet. Was auf dem Gebiete der Geschichte der Musik[1]) durch Walther, Mattheson, Kirnberger, E. L.

1) Die Verdienste protestantischer Forscher seien ausdrücklich anerkannt und rühmend hervorgehoben. Der Rechtsgelehrte Thibaut

Gerber, Hawkins, Burney, Forkel, Lichtenthal, Thibaut, Baini, Kandler, Coussemaker, Fétis, Kiesewetter, Winterfeld, Rochlitz, Schelle, van der Straeten, Morelot, Ambros, Schubiger, Proske, Eitner, Schlecht, Jakob, Bäumker, Kornmüller, Haberl zu Tage gefördert worden ist und was vor allem auf dem Gebiete der praktischen Musikreform, angefangen von der Instauration der kirchlichen Tonkunst durch die Regensburger-Trias Dr. Proske, J. G. Mettenleiter und Schrems, durch den seligen Dr. Witt und seinen allgemeinen deutschen Cäcilienverein, nach dessen Organisation solche Vereine in Oesterreich-Ungarn, der Schweiz, Belgien, Holland, Irland, England, Italien und Amerika ins Leben traten, geleistet wurde — vgl. Bischofs Dr. Katschthaler Geschichte der Kirchenmusik S. 232 — hat dahin geführt, daß im Jahre des dritten Centenariums des Todes Palestrina's und Orlando's Kunstgelehrte und Kunstlehrende, Historiker und Praktiker, Aesthetiker und Liturgiker, Dirigenten und Sänger, weltliche und kirchliche Chöre an tausend Orten wetteiferten und wetteifern, den großen Meistern, in welchen die vokale Polyphonie die höchste Vollendung erreicht hat, ihre Verehrung und Bewunderung zu zollen.[1])

---

gehört zu den Bahnbrechern einer neuen ästethischen Anschauung und eines besseren Urtheils. Und wenn auch „von der Stadt Friedrich des Großen, der norddeutschen, protestantischen" Vieles für Palestrina geschah, so dürfen wir nicht vergessen, daß in Rom Palestrina nicht erstorben war (vgl. die Versuche eines musikalischen Charlatans, des Lautenschlägers Hier. Kapsberger, Palestrina's Musik aus der päpstlichen Kapelle herauszudrängen, Ambros 4, 22); dorthin strömte von allen Theilen der Welt alle Jahre eine Menge der Gebildeten, um ihn in der katholischen Liturgie selbst zu hören. Gegen Professor Spitta Dr. Jakob, Mus. sacra 1894, 56.

1) Von den zwei Dutzend Festartikeln (in verschiedenen Sprachen) zum 2. Februar 1894, welche mir vorliegen, verdienen eigentlich nur Pädagogische Blätter, Organ des Vereines katholischer Lehrer der Schweiz (J. Schilknecht), Deutsche Wacht (Dresden) und

Wenn auch die „Historisch-politischen Blätter" sich dem großen Fest-Chorus anschließen und einer Abhandlung über die beiden berühmten Musiker an der römischen Weltkirche und an der bayerischen Hofkirche in München ihre Spalten leihen, so soll mit Benützung der neuesten geschichtlichen Forschungen eine kunst- und culturgeschichtliche Würdigung ihres Schaffens die Tendenz dieser Arbeit sein.

G. W. Fink in Ersch und Gruber's Allg. Encyclopädie 1838 schreibt: „Palestrina ist so berühmt, daß Wahrheit und Dichtung nicht nur in den Erzählungen seines Lebens, sondern auch in vielfachen Verhandlungen über seine Werke mit einander Hand in Hand gehen. Bis in die neuesten Zeiten war die Geschichte seines Wirkens noch mit so mancherlei Fabeln und Unsicherheiten durchwebt, daß keine einzige Darstellung der Verhältnisse jenes Ruhmgekrönten, die älter als das Jahr 1828 — in welchem Jahre Baini's Memorie storico-critiche della vita e delle opere di G. P. P. erschienen — ist, ja noch manch spätere auch von namhafter Feder jetzt mehr zu gebrauchen ist". Und nun, nach mehr als sechs Jahrzehnten, hat der verdiente Abbate Baini (vgl. Kirchenmusikal. Jahrbuch 1894 „Zum 50 Todesjahre Baini's") in Dr. Franz Haberl, der seit 30 Jahren in einheimischen und auswärtigen [1]) Bibliotheken und Archiven Palestrina-Studien trieb, seinen Verbesserer und Verifikator gefunden.

Deutscher Hausschatz (Bäumker) hervorgehoben zu werden; die übrigen haben mehr oder minder die neuesten Forschungen und Studien seit 30 Jahren ignorirt und nur das niedergeschrieben, was seit Baini (gestorben 1844) traditionell geworden ist.

1) Im sixtinischen, päpstlichen Kapellen- und Staatsarchiv, in den Archiven von St. Peter, S. Giovanni im Lateran, S. Maria Maggiore, im Archiv von Mantua, in den Bibliotheken von Bologna und Modena, im Municipal- und domkapitelschen Archiv in Palestrina.

Auf Grundlage des Codex 245 im päpstlichen Archiv,[1]) worin ein glühender Verehrer und Zeitgenosse Palestrina's, den er musicae parentem ut Homerum poeticae nennt, den Tod des Pränestiners am 2. Februar 1594 berichtet, von dem großen Begräbnisse des großen Mannes erzählt und dann beifügt: qui vidit, haec scripsit Melchior Major — aetatis suae, durchstrichen, von gleicher Hand darüber geschrieben, annis 68 vixit — kann es als geschichtliche Thatsache gelten, daß Pierluigi als der Sohn eines Haus- und Güter besitzenden Bürgers in Palestrina 1526 geboren wurde. Für ein romantisches Jugendleben finden sich keine historischen Anhaltspunkte. Schon (28. Oktober) 1544 schloß das Domkapitel in Palestrina mit Joannes musicus, filius Sancti (Sante) Petraloysii einen Vertrag ab, nach welchem er die Einkünfte eines Canonikates erhält, sich aber verpflichtet, an Festtagen die Orgel zu spielen, täglich bei Messe, Vesper und Complet mitzusingen und die Canoniker oder ebenso viele Knaben im Gesange und in der Musikkunst zu unterrichten. Diese frühzeitige Berufung, wie sein ganzes späteres Wirken an den drei Hauptkirchen Roms 43 Jahre hindurch unter 11 Päpsten im ernstesten und strengsten Dienste der Kirche und der Kunst setzt eine tüchtige und allseitige geistige und künstlerische Bildung bei solider sittlicher Führung voraus. Allerdings klagt sich Palestrina selbst vor Gregor XIII. 1584 in der Dedikation zu den cantica canticorum an: et erubesco et doleo — carmina (Madrigali) composuisse; aber er konnte auch an Hippolyt von Este (tom. I. Mot. 1569) schreiben: ab ea consuetudine

1) Vgl. Haberl, Katalog der Musikwerke im päpstl. Archiv S. 59. Andere Zeugnisse für das Geburtsjahr 1526 siehe „Kirchenmusikalisches Jahrbuch" 1886, S. 42. Die Inschrifttafel in der sixtinischen Kapelle (für 1514 oder 1515) kann keine Schwierigkeit bereiten, da nachgewiesen ist, daß die Schrift nicht vor c. 1750 an dem betreffenden Oelgemälde angebracht worden ist. Andr. Adami (1711) kannte sie noch nicht.

(carminibus mores aliorum corrumpere) etiam adolescens abhorrui; studioseque cavi, ne quid a me prodiret quo quisquam deterior atque improbior fieri posset.

Sein Lehrer in Rom (1540—1544) war nicht (der in der französischen Bluthochzeit gefallene Hugenotte) Claudio Goudimel, der sich nach neueren Forschungen niemals in Rom befunden, sondern es war das ein Niederländer (spätere Schriftsteller nennen ihn Gaudio Mell); denn die ersten Arbeiten Palestrina's tragen ganz den Charakter der Niederländer-Schule an sich.

Giovanni del Monte, Cardinalbischof zu Palestrina, wurde als Julius III. 1550 zum Papste gewählt und verschaffte dem „magister Joannes“ im September 1551 die Stellung eines Kapellmeisters zu Skt. Peter in Rom und Gesanglehrers der 1547 von Paul III. errichteten Singknabenschule, der capella Julia. Sein Gönner Julius III. berief ihn auch, obwohl verheirathet, durch eigenhändiges Schreiben 1555 als päpstlichen Kapellsänger. Der Papst starb am 23. März. Dessen Nachfolger, vorher Cardinal Marcello Cervino, ein für Wissenschaft und Kunst hochbegeisterter Kirchenfürst, au dessen Veranlassung Pierluigi die als Missa papae Marcelli so berühmt gewordene sechsstimmige Messe componirt zu haben scheint, regierte nur wenige Wochen. Paul IV. aber (23 Mai 1555 gewählt), der strenge Stifter des Theatinerordens, von glühendem Reformeifer erfüllt, entließ am 30. Juli Palestrina mit zwei anderen ebenfalls verheiratheten Sängern, Leonardo Barré und Domenico Ferabosco, aus dem Verbande der päpstlichen Kapelle, da ihre ursprünglichen Satzungen nur unverheirathete Kleriker als Mitglieder zuließen. Er erhielt aber eine entsprechende Pension (monatlich 6 Scudi) und die Erlaubniß, an einer andern Kirche Roms eine Stellung anzunehmen, wie er denn auch schon vom 1. Oktober an Kapellmeister in San Giovanni im Lateran wurde. Als solcher schrieb er seine „Improperien“ und ein Buch der

„Lamentationen". Am 5. Februar 1561 verließ er die schlecht dotirte Stelle an der Laterankirche und wurde Kapellmeister in S. Maria Maggiore. Zehn Jahre später 1571 im April kehrte er nach dem Tode des Kapellmeisters Giovanni Animuccia, der seit 1555 sein Nachfolger gewesen war, nach St. Peter zurück. Nachdem Palestrina's Gemahlin Lucretia, welche ihm drei Söhne Angelo, Ridolfo und Iginio geschenkt, im Juli 1580 gestorben war, heirathete er im Februar 1581 eine wohlhabende Wittwe, Virginia Dormuli. Das durch diese zweite Heirath erworbene Vermögen benützte Pierluigi, um einen großen Theil seiner Werke dem Drucke zu übergeben. In jener Zeit hatte nämlich jeder Autor und Componist die Druckkosten selbst zu bestreiten, wenn sich kein Mäcenas dazu herbeiließ oder wenigstens namhaften Beitrag leistete. Bis 1594 folgte so ein Werk dem andern. 1576 hatte auch Palestrina von Gregor XIII. den Auftrag erhalten, eine neue vereinfachte Ausgabe des Graduale Romanum zu besorgen.[1]) Während des Druckes des 7. Buches der Messen, nachdem Palestrina noch am ersten Tage des Jahres 1594 die fünfstimmigen geistlichen Madrigale der Gemahlin des Großherzogs von Toskana gewidmet hatte, starb er am Feste Mariä Lichtmeß in den Armen seines Beichtvaters, des hl. Philippus Neri.

1) Bis zu seinem Tode arbeitete er an dieser Ausgabe. Das fertige Manuscript erhielt die Approbation der Congregation der Riten und erschien, nachdem es 1611 von Felice Anerio und Francesco Suriano druckreif redigirt worden, 1614—1615 in der medicäischen Druckerei in Rom. Also unser gegenwärtiges officielles Graduale Romanum, das bei Pustet in Regensburg erschienen, ist nichts anderes als ein Neudruck dieser von Palestrina revidirten editio Medicaea. Vgl. die archivalischen Dokumente dafür in Haberl's Schrift (deutsch und italienisch) „G. P. da Pal. u. das Graduale Romanum der editio Medicaea, Pustet, Regensburg 1894". Die endgiltig abschließenden Beweise fand der gelehrte Forscher erst November 1893 im päpstlichen Archive.

In basilica Vaticana maxima cum pompa funerali et magna cantorum comitante caterva fuit sepultus.

O mors inevitabilis, mors amara et improba, mors crudelis quae templa dulcibus sonis privas et aulas principum, praenestinum dum necasti, illum nobis abstulisti qui suam per armoniam illustravit ecclesiam. So der oben erwähnte Melchior Mafor.

Der nordische Palestrina, Orlando di Lasso (Roland de Lattre)[1]) wurde zu Mons im Hennegau geboren. In welchem Jahre? Delmotte-Dehn stützt sich auf die Autorität Vinchants und nimmt 1520 an; Dr. Sandberger dagegen Beiträge S. 72 meint: im Zusammenhange mit unserem Originalporträt (möglicherweise von Hans von Aachen gemalt, mit der Aufschrift aet. suae L 1580), dem Aussehen des Porträtirten, der Angabe Quickelbergs, der Bibliographie, die nachweislich vor 1555 kein Werk von Lasso verzeichnet, so daß er also seine Laufbahn erst mit 35 Jahren begonnen haben müßte, ist doch wohl 1520 als vollständig beseitigt zu betrachten und könnte man 1530 als das unumstößliche Geburtsjahr Orlando's aufstellen, stünde des Meisters Reise mit Brancaccio fest und wäre der Stich Johann Sadelers nicht. Dr. Haberl entscheidet

1) Ernst von Destouches schrieb in sechs Artikeln der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" (von Nr. 45, 1894 an) sein interessantes „Orlandisches Lebensbild", um den hochberühmten Tonheros des 16. Jahrhunderts als „Einen der Unsern", als „Münchener", als Leiter unserer „Münchener Hofkapelle" und als Begründer einer hochangesehen gewesenen „Münchener Familie" zu Ruhm und Ehr' Münchens zu schildern.

Die fleißige auf archivalischen Quellen beruhende Arbeit ist soeben als selbständige Schrift in schöner gefälliger Ausstattung erschienen unter dem Titel: „Orlando di Lasso. Ein Lebensbild zum dritten Centenarium seines Todestages (14. Juni 1894) von Ernst von Destouches, k. b. Archivrath, Archivar und Chronist der Stadt München. Mit 5 Abbildungen". München, Verlag der Lentner'schen Buchhandlung (Ernst Stahl jun.) 1894.

sich auf Grundlage der Inschrift des Grabsteines in München und bibliographischer Ergebnisse für 1532.[1]) Die Jugendjahre des Meisters umgibt ein sagenhaftes Dunkel: die Familie sei verarmt, der Vater soll als Falschmünzer verurtheilt worden sein, Roland sei Singknabe in der St. Nikolauskirche zu Mons gewesen und dreimal wegen seiner herrlichen Singstimme geraubt worden. Sicher ist es aber, daß der junge Orlando, beliebt vor allem bei dem kunstsinnigen Feldherrn Karls V., Ferdinand von Gonzaga, durch seine Genialität, Heiterkeit und musikalische Begabung, seine Lehr- und Wanderjahre in Sicilien, Mailand, Neapel und Rom[2]) verlebte. Dieser Bildungsgang machte ihn mit allen Stilgattungen jener Epoche und mit den verschiedenen Componisten (in Rom lernte er jedenfalls auch den um wenige Jahre ältern Palestrina kennen), wie auch mit dem in damaliger Zeit reich bewegten musikalischen Leben in Kirche und Haus,

---

1) Dr. Haberl, Synchronistische Tabelle über Palestrinas und Orlando's Leben und Werke im „Kirchenm. Jahrb." 18[illegible]4, S. 87, K.-M. J. 1891, 98 und 105, 1892, 117. Dr. Sandberger, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Hofkapelle unter Orlando di Lasso. In drei Büchern. Erstes Buch S. 73: Es ist kein Zweifel, in den letzten Jahren seines Lebens glaubte sich Lasso 1532 geboren, und seine Familie war seiner Meinung, denn auch die von Sebastian Bauer aus Haidenhaim gedichtete Grabschrift besagt: post lustra ac (nicht ab) biemes sena bis (nicht is) acta duas: 62 Jahre alt sei er gestorben. Vgl. die vor-Delmotte'sche Literatur über Orlando, S. 60 und die nach-Delmotte'sche (von 1841 an) S. VIII.

2) Baini's Erzählung, daß er von 1541 an Kapellmeister in St. Giovanni im Lateran gewesen, ist wohl unrichtig, denn erst ein Kapitelsbeschluß vom Jahre 1543 besagt: man habe sich entschlossen, eine Musikkapelle wie die in St. Peter und in St. Maria Maggiore zu errichten und zu dotiren. Nach vergeblichen Bemühungen mit anderen Musikern — unter denen sich der Name Orlando nicht findet — trat Pierluigi als erster technisch gebildeter Kapellmeister ein. Haberl. l. c. S. 88.

bei Festen und Schauspielen bekannt. Als „völlig fertiger, ausgereifter Künstler“ kam er dann nach Antwerpen, dem glänzendsten Mittelpunkte der niederländischen Musikschule.[1]) Hier publicirte er 1555 (io do alla stampa una parte delle fatiche mie fatte in Anversa dopo la tornata mia di Roma) das erste Buch 4stimmiger Madrigale, Villanesche, Canzon francesi und Motetten, dem dann 1556 (in Antwerpen bei Joh. Latius gedruckt) das erste Buch lateinischer Motetten zu 5 und 6 Stimmen, dem Bischofe von Arras dedicirt, folgte. Ende 1556 kam er als ein durch seine Compositionen bereits berühmt gewordener Musiker[2]) an den bayerischen Hof nach München — in jene Wirksamkeit, welcher er in regster Thätigkeit, und in erstaunlich schöpferischer Fruchtbarkeit 37 Jahre angehörte. 1558 verheirathete er sich mit Regina Weckingerin, einer herzoglichen Kammerdienerin, vielleicht einer Tochter der Stadtschreiberseheleute von Landshut. Nachzuweisen sind fünf Kinder aus dieser Ehe: Ferdinand, Rudolf, Ernst, Anton und Regina.[3]) 1562 wird Orlando erster Hofkapellmeister, 1570 (am 7. Dezember) wird er mit allen seinen

1) Ein dazwischen liegender Aufenthalt in Frankreich und England (mit Cesare Brancaccio) ist historisch nicht vollständig aufgeklärt. Ueber Antwerpen vgl. Sandberger, S. 106. „Es ist möglich, daß Orlando nach vollzogenem Eintritte in die Bürgerschaft und abgelegter Prüfung Mitglied der Gilde von St. Job, der Antwerpener Spielleute geworden“.

2) Durch die Vermittelung des „alten feinen Priesters“ und durch Seld, der einen guten Kapellmeister zu suchen verspricht. Vielleicht waren auch der Cardinal Granvella, Lasso's Protektor „mio unico patrone“, mit seinen Beziehungen zum bayerischen Hofe und die Fugger, die in Antwerpen ihre blühende Faktorei hatten, dabei betheiligt. Sandberger S. 56.

3) Was die Existenz eines sechsten Kindes, beziehungsweise vierten Sohnes, betrifft, so gehen die Autoren bezüglich des Namens auseinander; nach Lipowski soll er Wilhelm, nach Bäumker Johann geheißen haben. Destouches, a. a. O. Nr. 49, S. 4.

Nachkommen von Kaiser Maximilian in den deutschen Adelsstand erhoben und erhält er sein eigenes Wappen. Er machte verschiedene Reisen: in die Niederlande, um Knaben und Männer für die Hofkapelle zu suchen, 1571 auf Drängen des Musikers und Verlegers Adr. le Roy nach Paris, wo er von König Karl IX. hoch geehrt und reich beschenkt wurde, 1574 über Mantua nach Rom, wo ihn der Papst zum cavaliere ernannte, 1578 nach Venedig, wo er „mit Zerung“ von 200 fl. durch den Herzog unterstützt, zu kurzem Aufenthalte verweilte, 1585 mit Reiseunterstützung des bayrischen Herzogs in Gesellschaft des Hoforganisten Ascanio nach Loreto zum Besuche des heiligen Hauses. 1586 beginnt ein schweres Gemüths- und Nervenleiden, das 1587 seine Pensionirung zur Folge hat; sein Sohn Ferdinand wird zur Aushilfe bestellt. Orlando weilt die meiste Zeit in Schöngeising am Ammersee zum Landaufenthalte. Trotzdem ist er fortwährend mit componiren musikalisch thätig — „Weil im got gesundt gebe, kin und mig er nit feiren“. Noch am 24. Mai 1594 widmete er dem Papste Clemens VIII. ein wohl in schweren Leidenstagen der Erschöpfung und des Trübsinns componirtes Werk „Lagrime di San Pietro“, und 20 Tage später, den 14. Juni, am St. Veit's Abend endete er sein an Wirken wie an Erfolgen, Ruhm und Ehren reiches Künstler-Erdenwallen. Destouches Nr. 49, S. 2 (im „Lebensbild“ S. 29).

Was nun die musikalischen Werke der beiden großen Tonheroen betrifft — jenes monumentum aere perennius, dauerhafter als Erz, vornehmer als der Königsbau der Pyramiden, das nicht die Flucht eilender Zeiten, noch eine ungezählte Reihe der Jahre vernichten kann (Hor. III, 30), so waren Orlando's Compositionen bei seinem Tode größtentheils in der Oeffentlichkeit und noch dazu vielfach in deutschen, belgischen, französischen und italienischen Sammelwerken neu aufgelegt, während Palestrina's Werke noch nicht zur Hälfte edirt waren. In unserer Zeit dagegen hat

Palestrina eine kostbare und prachtvolle Gesammtausgabe seiner Compositionen, buchhändlerisch 1862 begonnen durch die weltberühmte Firma Breitkopf und Härtel in Leipzig, künstlerisch durch de Witt, Espagne, Commer und vor allen seit 1878 durch den Direktor der Kirchenmusikschule, Dr. Haberl in Regensburg erhalten;[1]) Orlando entbehrt derselben noch — trotz mancher Versuche dazu.

II. Kunstgeschichtliche Würdigung der beiden Meister. In der Geschichte der Menschheit gibt es nächst der Epoche, in welcher sich die Umwandlung der antiken heidnischen Welt in eine christliche vollzog, kaum eine denkwürdigere Periode, als diejenige des Ueberganges vom Mittelalter zur neueren Zeit. Einer der mächtigsten Faktoren dieses von schneidenden Gegensätzen erfüllten Zeitalters war jene großartige Vertiefung und Erweiterung des Studiums der Antike, welche man mit dem Namen Renaissance oder Wiedergeburt des klassischen Alterthums zu bezeichnen pflegt. Diese neuen Ideen der Renaissance führten in allmäliger Entwicklung endlich zum vollständigen Bruche mit den mittelalterlichen Traditionen in Kunst und Wissenschaft, in Literatur und socialem Leben. Zu ihnen gesellte sich im Anfange des 16. Jahrhunderts als ein weiterer Faktor, „die Bollwerke mittelalterlicher Zwingherrschaft zu brechen und die Befreiung der Geister herbeizuführen" (Langhans, Musikgeschichte 57) — die sogenannte Reformation. Nicht wenige Kunsthistoriker[2]) und Aesthetiker gibt es nun,

---

1) Die Palestrina-Ausgabe umfaßt 32 Großfoliobände mit über 5000 Seiten — 15 Bände (nahezu 100) Messen, 7 Bände 4—12 st. Motetten, je 1 Band Festhymnen, Offertorien, Lamentationen u. s. w. Der 33. Band soll die Regesten, Dokumente u. s. w. zur Biographie Palestrina's bringen. Da Orlando über 2000 Compositionen geschrieben, so würde eine Gesammtausgabe vielleicht 70 Foliobände mit c. 12000 Seiten umfassen.

2) Vgl. z. B. „Deutsche Rundschau", Aprilheft 1894, „Palestrina im 16. und 19. Jahrhundert", wo Professor Philipp Spitta,

welche die Blüthe christlich-kirchlicher Musik im Palestrina- und Orlando-Stile als ein Produkt der Renaissance und der Reformation bezeichnen. Nichts ist unrichtiger als dieses! Eine Kunst, die in ihren grundlegenden, wesentlichen Formen der Polyphonie schon ein Jahrhundert vor Palestrina und Orlando in den Epochen Okeghems, Josquins und Gomberts Vorzügliches leistete[1]) — die in ihren Bildungs- und Entwicklungsgesetzen nach Melodie, Rhythmus und Tonart an den der Kirche eigenthümlichen Gesang, den gregorianischen Choral unzertrennlich und aufs engste sich anschloß — die aus dem Glaubensleben der Kirche, aus ihrer Einfügung in das „große Kunstwerk der katholischen Liturgie“ ihre Innigkeit und Schönheit, ihren Glanz und Ernst, ihre Bedeutung und Kraft zog, kann unmöglich die

dessen Tod am 13. April dieses Jahres sehr zu bedauern ist — „Der Verlust für die Musikwissenschaft ist ein großer und schmerzlicher; Ehre und Ruhm gebührt seinem Andenken“ — den Satz aufstellt: Palestrina ist im 16. Jahrhundert nur denkbar durch die Renaissance.

1) Vgl. meine „Komponisten vor Palestrina“. Cäcilienkalender 1884, S. 17. In Bezug auf mittelalterliche Malerei und Tonkunst haben Joseph Führich und Ambros dieselbe Sinnesreform an sich erfahren. „Ich sah, erzählt der junge Künstler Führich in seiner Selbstbiographie, Dürer's Kupferstiche und Holzschnitte — man redete bekanntlich vor noch nicht allzu langer Zeit von den steifen Erfindungen und altväterischen Ideen Dürers, von kindisch geschmacklosen, unbeholfenen Gedanken — ich sah wieder, ich traute meinen Augen nicht. Eine bisher ungekannte Welt ging hier vor meinen Augen auf. Das also war die Kunst in der Wiege, die lallende, unmündige Kunst eines ungebildeten Zeitalters?! Mein erstes Gefühl war ein Gemisch von Zorn und tiefer Rührung“. „Nicht ohne Bewegung kann ich“, sagt Ambros, „an den Moment denken, wo ich zuerst Josquin's Messen in die Hände bekam, wo ich Hobrecht, Ghiselin, Loyset, Compère, Pierre de la Rue, H. Isaak, H. Fink, L. Senfl, Willaert, Gombert, Arkadelt, Goudimel, kurz wo ich die Vorpalestriner gründlich kennen lernte“.

Frucht einer Zeitströmung sein, in welcher auch in der Kunst Verneinung aller Auktorität und Tradition sich vereinigte mit der Alleinherrschaft des Subjektivismus, welche vom 17. Jahrhundert an musikalisch grundsätzlich sich vom kirchlich liturgischen Gesange, seinem Melodienbau und seiner Tonalität abwandte und die individuelle, freie, vermeintlich klassische Sangesweise aufnahm. Dr. Jakob, M. s. 1894 V. 55. Nicht der Renaissance und Reformation gehört der klassische Stil des 16. Jahrhunderts an, sondern der mittelalterlichen Weltanschauung und der katholischen Kirche. Ja, er ist und bleibt für immer das kirchenmusikalische Ideal der katholischen Liturgie.[1])

Man kann Palestrina in seiner milden und lieblichen Melodieführung, in seinem reichen und abwechselnden rhythmischen Leben, in der verklärten Schönheit und frischen Farbenpracht seiner Harmonien gewiß mit Rafael, dem Fürsten der Malerei vergleichen; aber ich möchte lieber noch ihn den Fiesole der katholischen Kirchenmusik nennen; ja der Fra Giovanni Angelico in Andacht und Innigkeit des musikalischen Ausdruckes, in glaubensfester und liebeglühender Erfassung des liturgischen Textes, in der mächtig ergreifenden und fromm bezaubernden Wirkung seiner Compositionen ist er — seine Tonkunst ist Gebet. „Und in klarem Engelscheine — glänzt (Palestrina wie) Fiesole, der reine — der so hell im Lichte steht — weil die Kunst ihm ein Gebet!“

Allerdings kann Orlando di Lasso zusammengestellt mit Michael Angelo in der Kühnheit seiner Ideen und Ver-

---

1) „Man mag die kirchlichen Niederländer und Italiener in der protestantischen Kirche singen so viel man will; aber man hüte sich doch, sie als einziges, maßgebendes Ideal hinzustellen, sie, die in ihrem ganzen Wesen doch innerlich fremd bleiben, ohne Bedenken in eine Sphäre hineinzutragen, wo ihr Leben doch nicht von Dauer sein kann“. Dr. Seiffert, Allgem. Musikzeitung 1894, Nr. 6.

suche, in dem gewaltigen Aufbaue seiner Harmonien, in dem Farben- und Formenreichthum, in der großartigen Wirkung seiner mächtigen Tonmassen, in der Allseitigkeit seines musikalischen Schaffens (nicht bloß kirchliche Compositionen haben wir von ihm, sondern auch weltliche in lateinischem, französischem, italienischem und niederländischem Texte); aber ebenso scheint es mir richtig zu sein, den deutschen Musiker mit dem deutschen Maler, in dem klar und voll der Reichthum des deutschen Gemüthes sich ausspricht, mit Albrecht Dürer zu vergleichen. Wie dem Nürnberger Meister die Leiblichkeit, so treffend er sie zu gestalten weiß als einer der größten Zeichner, welche die Welt gesehen, nur Nebensache, nie um ihrer selbst willen da ist, sondern nur als Trägerin des inneren Vorganges erscheint, so ist dem Münchener Meister die contrapunktische Form, welche er mit Genialität behandelt, also das Aeußere nie die Hauptsache, welche er allein berücksichtigt — wenn nur der ganze Inhalt des Gedankens zum Ausdrucke kommt! Die Tiefen der Seele und ihre Bewegung wollen beide Künstler schildern und dadurch überwältigen, erschüttern. Vgl. die Passionen Dürer's[1]) mit den Bußpsalmen Lasso's.

Naumann (Italienische Tondichter 48) schreibt: „Durch die Palestrina-Musik werden wir erinnert an die einfache und bescheidene Größe, die lichte Klarheit und die schönen übersichtlichen Verhältnisse der alten christlichen Basilika. Mir wenigstens ging in der vor den Thoren Roms gelegenen großen Basilika von S. Paolo der Geist dieser Musik zum ersten Male auf. In diesem, auf die schönsten Proportionen gegründeten, überall lichten, erhellten Baue, durch dessen Fenster der tiefblaue Himmel Italiens lächelt und dessen

1) Becker, Charakterbilder, III. 122. „So sehr Dürer die neue Lehre des Wittenbergers in sich aufnimmt und künstlerisch vertritt, ebenso sehr ist er noch ganz in der Phantastik des Mittelalters befangen". Vgl. Kaufmann, A. Dürer S. 83.

in ernstem Rhythmus dahinziehende Säulenreihen durch die sanft sich wölbenden Rundbogen wie durch feierliche, ruhevoll auf- und niederwogende Melodien verbunden erscheinen, stellte sich mir der Stil des großen Tondichters gleichsam in das Architektonische übersetzt dar." Andere meinen, es sei nichts innerlich unwahrer oder zeige ein entschiedeneres Mißverstehen des Geistes der gothischen Architektur, als die sanft ernste, innige und von milder Verklärung überhauchte Tonsprache des Italieners mit der im Norden aus nordischem Geiste geborenen Gothik in Beziehung zu setzen — die Größe von Palestrina's christlich-kirchlichen Compositionen sei bedingt durch die Einflüsse des Heidenthums in der Renaissance. Dem gegenüber ist es unzweifelhaft ästhetisch und liturgisch richtig und berechtigt, den Eindruck, welchen polyphone Tonwerke hervorrufen, mit dem Eindrucke, den ein gothischer Dom in uns erzeugt, zusammenzustellen. „Siehe da, die Architektur hat einen mächtigen Dom aufgerichtet — tritt hinein, gerufen von der ehernen Stimme der Glocken! Gleich riesigen Springquellen steigen diese schlanken, kräftigen Pfeiler empor, sich treffend im Spitzbogen, im Durcheinanderspielen der Gewölberippen — die Materie von ihrer lastenden, zur Erde niederziehenden Schwere erlöst, strebt himmelan! Sinnig hat die Plastik die Bauglieder bald mit wundersam verschlungenem Zierwerke in Pflanzenformen, bald mit seltsam fremden Thierbildungen geschmückt; ja sie hat menschliche Gestalten, welche dich ernst und feierlich anblicken, hervorgerufen, gleichsam als letzte und höchste Bildung des Baustoffes. Eine fremde Geisterwelt scheint in den Räumen jener Fenster zu leben — dasselbe organische Zierwerk, dieselben heiligen Gestalten, die du eben noch aus dem schweren, dunklen Stein herausgebildet sahst, schauen dich von dort entkörpert, in brennenden Farbengluthen verklärt an: milder und in der nahen Wirklichkeit vertrauterer Färbung hat sie die Malerei auf jene Flügelaltäre gezaubert. Und was sich schon zweimal

in Stein und Farbe aufgebaut, baut sich ein drittes Mal deinem Ohre auf in den Klängen der nun ertönenden feierlich fugirten, polyphonen Musik, welche in ihren wundersamen Tongeweben die Formen des dich umgebenden Domes in ihrer Weise überträgt". (Ambros, Grenzen der Musik und der Poesie 18). Ja, durch die ganze Anlage der contrapunktischen Construktion, durch den festen fundamentalen Grundriß in den melodischen Motiven, durch den sicheren, regel- u. gesetzmäßigen Aufbau „nach Maß und Gerechtigkeit", durch die reiche, lebensvolle Gliederung und das künstlerische Ueberwiegen der construirenden Linien über die Ornamentik, durch das befriedigende, entzückende harmonische Zusammenklingen der vielen Stimmen in der Einheit der Akkorde, durch die ideale Verkörperung der textlichen Grundstimmung in Tönen sind die Meisterwerke des klassischen Musikstiles, unserer beiden Tonfürsten mit den bewunderten großen Meisterwerken der gothischen Architektonik zu vergleichen. Darin liegt auch ihre ewige Schönheit und ihre unerreichbare Kunst. „Ohne Instrumentalbegleitung geben die menschlichen Stimmen den feinsten Geisteshauch der Empfindung wieder, wie melodische Wellen bewegen sie sich nebeneinander nach dem gemeinsamen Ziele. Ruhe und Seligkeit hat kein Musiker klarer, edler ausgedrückt. Da ist nichts Weichliches, nichts Gewaltsames oder Leidenschaftliches, aber die Würde der Sache waltet in der Stimmung des Ganzen, aus welcher sich weder das Einzelne affekt- und effektvoll hervordrängt, noch die Subjektivität des Künstlers sich mit persönlichem Eifer oder sentimentaler Schwärmerei geltend macht. Der reine klare Wohllaut, der alles umfließt, offenbart das Walten der göttlichen Liebe, in der alles Menschliche seinen Frieden findet".[1])

---

1) Carriere, Die Kunst im Zusammenhang der Culturentwicklung IV, 319. Mit Absicht führe ich die Worte eines Aesthetikers an, der durch nichts als durch das rein menschliche Kunstempfinden beeinflußt ist.

Daß die Compositionen unserer beiden großen Meister das klassische Prototyp der Polyphonie sind, das Höchste und Vollkommenste, was die menschliche Kunst auf dem Gebiete der mehrstimmigen Vokalmusik geschaffen — in der Annahme dieser kunstgeschichtlichen Thatsache stimmen jene Männer, denen das erste Wort der Kritik gehört, die bedeutendsten Kunstforscher und Gelehrten, Componisten und Lehrer der Composition überein.[1]) Es gäbe ein dickes Buch, was sie und ihnen nach zahlreiche Schriftsteller zur Verherrlichung des Pränestiners und des Niederländers geschrieben haben. Uns genüge es zu wissen, daß die katholische Kirche, die vom Geiste Gottes geleitete Förderin der Kunst, nach dem gregorianischen Gesange, welcher cantus vere ecclesiasticus ist, bei ihren liturgischen Feierlichkeiten die beiden Meister bevorzugt und empfiehlt. Redeant chori regentes, sagt das Kölner Provinzial-Concil 1860 (Acta et decreta conc. prov. col. Bachem, p. 123) ad opera illa, quae ab auctoribus, quorum primus est Ioannes Aloysius Praenestinus et illi vix secundus Orlandus Lassus

1) Vgl. Richard Wagner's Gesammelte Werke: VII, 126 redet er von der Erhabenheit, dem Reichthume und der unaussprechlich ausdrucksvollen Tiefe der italienischen Kirchenmusik der früheren Jahrhunderte. 145: Zu welch' wundervoll innigem, bis dahin nie und in keiner Weise gekanntem Ausdrucke die melodische Phrase gelangte, ersehen wir mit stets neuer Ergriffenheit aus den ganz unvergleichlichen Meisterwerken der italienischen Kirchenmusik. In den Werken der hochgeweihtesten Meister brachte ein solcher kirchlicher Gesang in seinem Vortrage eine so wunderbare, das Herz bis in das tiefste Innere erregende Wirkung hervor, daß durchaus keine ähnliche Wirkung irgend einer anderen Kunst sich ihr vergleichen kann. IX, 39: In Palestrina's Werken haben wir ein fast ebenso zeit- als raumloses Bild, eine durchaus geistige Offenbarung, von welcher wir mit so unsäglicher Rührung ergriffen werden, weil sie uns zugleich deutlicher als alles andere das innerste Wesen der Religion zum Bewußtsein bringt.

sublimi et devoto exarata sunt stylo.[1]) Wenn der Choral mit Recht (nach Dr. Proske) die Bibel der katholischen Kirchenmusik genannt wird, so sind, um einen Ausdruck Liszt's (in einem Briefe an Dr. Witt, Weimar den 10. Februar 1869) zu gebrauchen, „Palestrina und Lassus zwei Kirchenväter, gleichsam Ambrosius und Augustinus" — Palestrina, in welchem ambrosianische Lieblichkeit und Eleganz, Salbung und Kraft; Orlando, in dem augustinische Genialität und Gewandtheit, Universalität und Tiefe sich finden.

Die kirchlichen Compositionen Palestrina's und Orlando's sind nicht für den Concertsaal und das Odeon geschaffen; hier gleichen sie einem Kunstwerke der Malerei, das nicht im rechten Lichte hängt. Sie gehören in das Gotteshaus, in die Nähe des Opferaltares, zur heiligen Feier der Liturgie. Hier wirken sie aber auch, wenn ihre uns jetzt fremd gewordene Sprache bei vollkommener Aufführung richtig verstanden und innerlich erfaßt wird, so wunderbar, daß wir die Worte des Papstes Pius IV. begreifen: queste dovettero esser armonie del cantico nuovo che Giovanni l'apostolo udì cantare nella Gerusalemme trionfante, delle quali un altro Giovanni ci dà un saggio nella Gerusalemme viatrice.

Es ist hier nicht der Ort, aus der Technik des Stiles mit Beispielen zu zeigen, warum gerade Palestrina und Orlando den Ideen der katholischen Liturgie ganz besonders entsprechen und in das katholische Gotteshaus beim feierlichen Gottesdienste mit Vorzug gehören. Ich will nur kurz an das kostbare Bischofswort erinnern, mit dem der hoch-

---

1) Es ist das keine extreme und exclusive Richtung; denn nach den Normen der kirchlichen Gesetzgebung können und dürfen auch Compositionen im modernen Stile mit Orgel- und Instrumentalbegleitung aufgeführt werden, wenn sie — negativ und positiv — die nothwendigen kirchenmusikalischen Eigenschaften haben.

würdigste Herr von Würzburg seinen nach Inhalt und Form eminenten Hirtenbrief (23. Nov. 1893) „über die Kirchenmusik" beginnt: „Der Cultus der heiligen Kirche auf Erden besitzt eine überstrahlende Würde und Erhabenheit. Es gibt für den noch sterblichen Menschen kein Gut und keinen Werth, welcher jenem nach seiner inneren Seite, nach seinem übernatürlichen und ewigen Gehalte gleich käme". Ich sage nun im Anschluß an diese Worte, die liturgische Tonkunst, musica divina, muß dieser „überstrahlenden Würde und Erhabenheit" entsprechen, sie muß, soweit die Sprache der Töne, in welchen die Kirche ein Mittel hat auch die allerinnersten und unaussprechlichen Empfindungen auf das zarteste auszudrücken und mitzutheilen,[1]) es vermag, diese „innere Seite, diesen übernatürlichen und ewigen Gehalt" wieder geben. Die Meisterwerke unserer klassischen Kirchen-Componisten haben aber dazu die Fähigkeit in ihrer Reinheit und Freiheit von profanen Klängen und von leidenschaftlichem Subjektivismus, in ihrem charakteristischen Einssein mit der Grundstimmung des Chorals, in ihrem erhabenen Ernste und Pathos, in ihrer innigen und feierlichen Deklamation, welche sich aufs engste anschmiegt an die liturgischen Empfindungen der Anbetung und Hingabe, der Freude und Trauer, der Reue und Bitte, in dem reichen Leben ihrer ausdrucksvollen Themen, der rhythmischen und melod-

1) Amberger, Pastoraltheologie II, 238: „Dem Gesange sind selbst Zustände der Ekstase noch erreichbar; wo kein Wort mehr Liebesgefühle und Erleuchtungen des Innern zu stammeln vermag, bewegt er sich noch leicht und licht, wahr und klar aus der gehobenen Seele. Daher wird von dem Adler des alten Testamentes Isaias und von dem Adler des neuen Bundes Johannes der Gottesdienst der himmlischen Kirche vorzüglich in der Form des Gesanges uns vorgeführt. Durch den Gesang erschwingt sich die streitende Kirche empor zum Throne Gottes und zieht die Geister und Herzen der Gläubigen in Liebe und Andacht, in allen Gefühlen der Frömmigkeit und Religion mit sich".

ischen Polyphonie, in der Einfachheit ihrer Dreiklangsharmonien in Verbindung mit den kühnsten und mannigfaltigsten contrapunktischen Führungen und Verwebungen, in dem bezauberndsten Wohllaute und in der unvergleichlichen Tiefe des Gefühlsausdruckes und endlich in der ton-ästhetischen Symbolik der musikalischen Formen, in welchen die Selbständigkeit der einzelnen Gläubigen und ihre Verbindung zur liturgischen Einheit im Glauben und Lieben, welche wiederum die Einzelnen belebt, ihren entsprechendsten Ausdruck findet.[1])

Der selige Dr. Witt,[2]) der infolge seiner Congenialiät, seiner intuitiven Erfassung und des langjährigen Hörens klassischer Kirchenmusik im Dome zu Regensburg zum Urtheile unserer beiden Tonheroën wie nicht Einer geeignet war, schreibt: „Oefters beschlich mich unwillkürlich der Gedanke an das Meer". Palestrina's und Orlando's Musik — wie das Meer! Edler Freund, wie sind wir dir dankbar für dieses Bild! Tief und groß und weit und unendlich in ihrem Ernste, in ihrer Kraft, in ihrem Leben wie das Meer sind die Tonschöpfungen der Fürsten der Töne! Und wie es von dem Meere heißt, es sei unter den Herolden, welche die Macht und Größe des Ewigen verkündigen, einer der beredtesten, so ist es gewiß sicher, daß unter den Künsten vor allem die Kunst des Präuestiners und Müncheners in ihrer mächtigen und gewaltigen, geheimnißvollen und majestätischen Tonfülle dem großen Gotte würdig singt und jubelt. Ja wahrhaftig wie ein Meer ist die Tonwelt der berühmten Klassiker des 16. Jahrhunderts!

---

1) „Die Imitation ist der musikalische Ausdruck der Einheit in der Vielheit; der Contrapunkt ist der Ausdruck des Individuellen in der Einheit". Dr. Jakob.

2) Ich bitte Interessenten, mein „Zeugniß Dr. Witt's für Palestrina und Orlando" im „Kirchenmusikalischen Jahrbuch" 1894, 48 zu lesen. Vgl. meine Witt-Biographie S. 8, 11 u. v. St.

Und diese Kunst soll nahe daran gewesen sein, durch das tridentinische Concil in den Gotteshäusern verboten zu werden, wenn nicht gegenüber der Bulle Pius IV. Palestrina im Auftrage der Cardinals-Commission drei Messen vorgelegt, einen neuen Kirchenstil geschaffen hätte und durch die Missa papae Marcelli der Retter und Reformator der katholischen Kirchenmusik geworden wäre!

So kann man, mit Berufung auf Baini, ich darf sagen, fast in allen Arbeiten über Palestrina lesen. Und doch ist, nach den neueren Forschungen (Kirchenmusikalisches Jahrbuch 1892, 82, Leon. Busi, Il Padre Martini p. 249) diese Darstellung nicht richtig. Sie möge hier als eine wichtige kunstgeschichtliche Frage ihre genauere Würdigung finden. Vgl. „Histor.-polit. Blätter" 42, 911.

1. Der einzige Satz, der in den Dekreten des allgemeinen Concils von der Kirchenmusik handelt, ist der in der 22. Sitzung am 17. Sept. 1562 angenommene (decretum de observandis et evitandis in celebratione missae): ab ecclesiis vero musicas eas, ubi sive organo sive cantu lascivum aut impurum aliquid miscetur (item saeculares omnes actiones, vana atque profana colloquia et cetera) Ordinarii locorum arceant, ut domus Dei vere domus orationis esse videatur ac dici possit. Nach Pallavicini's Bericht (Dell' istoria del concilio di Trento III, 225 nr. 14) hatte Kaiser Ferdinand I. (10. August 1563) für die 24. Sitzung beantragt: che non s'ecludesse il canto figurato, riuscendo egli spesso al incitamento di devozione; aber es war von diesem Gegenstande weiter nicht mehr die Rede. Dieses wohl deßhalb, weil Niemand daran dachte, den figurirten Gesang als solchen zu verbieten. Die Ausführung der Reform im Einzelnen wird den Bischöfen und Provincialconcilien überlassen. Von einer allgemeinen Verbannung der Kirchenmusik durch das Concil ist also keine Spur zu finden.

2. Eine Bulle Pius IV. existirt nur vom 25. Januar 1564 „Benedictus Deus“, durch welche die Beschlüsse des allgemeinen Concils päpstlich bestätigt wurden. Am 18. Juli 1564 folgte die Erklärung „Sicut ad sacrorum“, daß die Concilsbeschlüsse „circa reformationem et ius positivum“ vom 1. Mai 1564 ab als verbindlich angesehen werden sollen. Am 2. August erschien das motu proprio „Alias nonnullas constitutiones“ — nicht eine Bulle, sondern eine Verordnung an die päpstlichen Verwaltungsbehörden, also ein mandatum, gerichtet an die Pönitentiarie, camera apostolica (zu dieser gehörten auch die päpstlichen Sänger), curia capitolina, sacra Rota und andere Institutionen und Gerichtshöfe der Stadt Rom. Von Kirchenmusik ist in diesem Mandate kein Wort zu lesen.

3. Aus der Verfügung Pius IV. (coniunctim vel divisim eorum arbitrio) geht hervor, daß die 8 Cardinäle für die Riesenarbeit unter sich besondere Commissionen bilden sollten und bildeten. Aus den Tagebüchern der päpstlichen Kapelle erfahren wir auch, daß speciell für disciplinäre Aenderungen und Verbesserungen innerhalb der der camera apostolica unterstehenden Körperschaft die beiden Cardinäle Carolus Borromäus und Vitellotius Vitellius gewählt worden waren. Für eine allgemeine Kirchenmusikreform (in der ganzen Kirche) war diese Cardinalscommission von 1564 nicht eingesetzt worden. Was ihre Thätigkeit anlangt, so findet sich in den Punktationsbüchern der päpstlichen Kapelle die erste Andeutung im Januar 1565: man solle von nun an durch weiße und schwarze Kugeln abstimmen, um allen nachträglichen Protesten vorzubeugen; auch müsse jeder Abwesende namentlich eingeschrieben werden. Weiterhin führte die Commission die Zahl der Sänger auf die traditionelle Ziffer von 24 zurück, schloß die in unregelmäßiger Weise gewählten Sänger aus oder stellte sie mit einem Gnadengehalte zur Disposition.

4. Pius IV. gewährte Dom Ferabosco und Pierluigi

den Bezug der früheren Pension,[1]) ließ beide in die erste Sängerklasse vorrücken und stellte überdieß Palestrina (seit Juni) im Monatsgehalte den funktionirenden Kapellsängern gleich mit Rücksicht auf seine zum Zwecke der päpstlichen Kapelle bereits edirten und noch zu edirenden[2]) Compositionen Das mag wohl eine Folge der am 27. April in der Wohnung des Cardinals Vitellozzi vorgenommenen Probe gewesen sein. Hojeda notirt am 28 April: ad instantiam rev. Cardinalis Vitellotii fuimus congregati in domo eiusdem Rev^mi ad decantandas aliquot missas et probandum si verba intelligerentur prout reverendissimis placet. Mit keinem Worte geschieht Erwähnung, wie viele und welche Messen gesungen wurden, ob die Cardinäle mit der Probe zufrieden waren, ob Palestrina gegenwärtig war. Mit Grund kann man annehmen, daß auch der Florentiner Giov. Animuccia, Kapellmeister von St. Peter, die Ehre hatte, die eine oder andere seiner Messen am 27. April 1565 zur Vorlage zu bringen. In ihnen ist der Text so gut verständlich, wie in den Messen Palestrina's. Im Vorworte zu den Ausgaben beider Autoren 1567 bei Haeredes Valerii et Aloysii Doricorum in Rom weist keiner auf eine höhere, offizielle Anordnung hin oder etwa auf den Umstand, daß der Papst und die Cardinäle bestimmte Verordnungen oder Verbote ausgesprochen haben.

---

1) Die Cardinalcommission mag die Frage erörtert haben, ob man die beiden verheiratheten Pensionisten weiter honoriren solle, da sie in Wirklichkeit keinen Dienst in der päpstlichen Kapelle versahen. Jahrb. S. 89.

2) Es widerspricht den elementaren Interpretationsgrundsätzen, das Wort edere anders zu deuten oder zu übersetzen, als es seit Erfindung der Buchdruckerkunst üblich ist, nemlich durch den Druck veröffentlichen. Baini übersetzt S. 243 das lateinische edere mit fatto e da farsi. Wohl deßwegen, weil sonst die Erzählung der „3 Messen-Fabel", die Vermuthung von speciellen Aufträgen zu Compositionen, in denen der Text gut verständlich sein solle, einen argen Stoß erhalten hätte! Jahrb. S. 88.

Und doch wäre die beste und passendste Gelegenheit gewesen, von so wichtigen Dingen im Vorworte Erwähnung zu thun und den Werth der Publikationen dadurch zu erhöhen.

5. Die Missa papae Marcelli existirte schon vor 1564, hatte vor 1567 in dem Codex von S. Maria Maggiore und der sixtinischen Kapelle noch keinen Titel. Papst Marcellus war schon als Bischof für die Reform unkirchlicher Zustände, für Förderung und Hebung von Künsten und Wissenschaften thätig; er bereiste Spanien, Frankreich, Deutschland, wurde 1539 vom Papste Paul III. zum Cardinal ernannt, war 1545 mit J. M. de Monte (Julius III.), Cardinalbischof von Palestrina, in Trient, verkehrte mit Gelehrten und Künstlern, leitete und verfaßte auf Befehl Julius III. eingehende Reformvorschläge. (De vita, gestis et moribus Marcelli II. Romae, 1744.) Mit ihm verkehrte Palestrina viel und fand an ihm das wärmste Interesse für Kirchenmusik. Schon vor der Thronbesteigung des Cardinals Marcello Cervino, als Kapellmeister von St. Peter (1551–1554) componirte er diese Messe, welche dann 1567, mit dem Titel Missa papae Marcelli in dankbarer Erinnerung an Marcello Cervino, im Drucke veröffentlicht wurde.

6. Der Palestrina-Stil ein neuer Musikstil? Allerdings redet der Meister selbst in dem Vorworte zu dem ersten 1554 und zu dem zweiten Bande 1567 der Messen von einem novum modorum genus. Allein das darf nicht so verstanden werden, als wäre Palestrina der erste gewesen, der in einfacherem Stile — gegenüber den Künsteleien und Textverwirrungen der Niederländer — mit der Kunstfertigkeit den Wortausdruck und die Auffassung des Textes gleichsam erfunden hätte. Bei den Componisten des 15. Jahrhunderts — ich erinnere z. B. nur an Josquin de Prés und seinen Zeitgenossen Brumel — und bei den Vorgängern Pierluigis, Morales, Cost. Festa, Animuccia finden wir palestrineske Vorzüge. Er hat nicht neue Bahnen gebrochen, nicht einmal den Versuch dazu gemacht. Nur mehr als seine

Vorgänger hat er das Gefühl berücksichtigt. Er suchte und fand ansprechendere Melodien, verarbeitete sie einfacher und klarer, vergaß über der Kunst nicht den Effekt. So breit und klar und fließend sind seine Themen, so natürlich, im reinsten, wohlthuendsten Flusse entwickelt, daß er darin fast alle seine Kunst- und Zeitgenossen übertrifft. Ueber Unverständlichkeit des Textes hat man nicht bloß im 15. Jahrhundert und vor 1565 geklagt (vgl. den Brief des Bischofs Cirillo Franchi von 1549), sondern auch nach 1565 und im 17. Jahrhundert sind die Klagen nicht verstummt und im 19. bestehen sie fort. Was das 16. Jahrhundert anlangt, so kann es als eine kunstgeschichtliche Thatsache festgehalten werden, daß meistens nicht die Composition, sondern die Ausführung derselben durch die Sänger (ihre Fiorituren, Diminutionen, Verschnörkelung und Verzierung der Originalcompositionen)[1]) zu den berechtigten Vorwürfen Veranlassung gegeben hat; dadurch wurden die Tonwerke verzerrt und der Eindruck durch schlechten Vortrag verdorben. Die erwähnte Probe vom 27. April 1565 mag wohl nicht bloß eine Prüfung der Composition, sondern auch der Sänger gewesen sein.[2])

7. Palestrina Reformator der Kirchenmusik? „Er war es, jedoch im conservativen, ächtkatholischen Sinne, d. h. ein Reformator nach Innen, brach er nirgends mit dem Organismus seiner Kunst, drang in dessen Tiefe, wie keiner seiner Zeitgenossen, veredelte und verklärte ihn. Neue Bahnen nach Außen eröffnete er nicht, wohl aber neue

1) Was in dieser Beziehung die Sänger zu leisten vermochten, ersehen wir aus Regole, passagi di musica von Bovicelli — vgl. Vorwort zum 30. Palestrina-Bande.

2) Mir scheint, daß man mit Unrecht die Verwendung von Volksliedern oder Motiven aus denselben allzu anstößig findet. Da sie im cantus firmus mit sehr langen Noten gesetzt waren, ging der melodische Zusammenhang verloren und solche Compositionen kommen mir vor wie Vexirbilder „wo ist der Fuchs?“

ungeahnte Zugänge in's innere unermeßliche Labyrinth der Harmonie. Unter den größten Erscheinungen Italiens und des übrigen Europas findet sich keine, deren Genius so in alle Tiefen der Kunst und Mysterien eingeweiht gewesen wäre, um der Erhabenheit unseres Meisters völlig ebenbürtig zur Seite zu stehen". (Dr. Proske, Musica divina, Einleitung S. 4.)

So stehen denn kunstgeschichtlich Palestrina und Orlando als die großen Meister der Töne, die unsterblichen Fürsten der Musik vor uns — der Pränestiner, dessen Compositionen die ideale himmlische Schönheit leuchtender durchblicken lassen, der Niederländer, der dasselbe Ideal auf den Boden einer realeren Charakteristik, darum oft weniger lieblich und anmuthend pflegte. (Bäumker. Kirchenlexikon VII, 1510.)

(Schluß folgt.)

LXVIII.

Renan.

Renan ist ein Zeichen der Zeit, ein Symptom der herrschenden Strömung der Zeit, eine phänomenale oder pathologische Erscheinung, wie man will, aber weder ein Philosoph noch ein Historiker, weder ein Kritiker noch ein Dichter von hervorragender Bedeutung. Und doch hat er die Welt bezaubert und er zählt Verehrer und Nachahmer nach Tausenden! Er stellte einen prickelnden Stil, eine psychologische Meisterschaft ohnegleichen, eine feine Beobachtungsgabe in den Dienst der höchsten Probleme, für welche die Menschenherzen trotz allem noch empfänglich sind. Die Art aber, wie er diese Probleme behandelte, war weder tief und eindringend, noch genau und gründlich. Mit schauspielerischer

Leichtigkeit ging er über die wichtigsten Fragen hinweg, die ihm im Wege standen, und fand für die tiefsten Räthsel und unheimlichsten Schwierigkeiten nur eine lächelnde Lösung. Ihm fehlt nicht nur der sittliche, sondern auch der wissenschaftliche Ernst, die warme Sympathie und die allseitige Rücksicht nicht bloß auf die Freuden, sondern auch auf die Leiden der Menschheit. Leiden und Uebel gab es für ihn nicht; wie ein Hellene schritt er durchs Leben, sich und seine Brüder [1]) mit Rosen bekränzend. Bezeichnend ist das Gebet, das er auf der Akropolis in Athen im Angesichte des hehren Baues des Parthenon und der attischen Landschaft niederschrieb: es ist ein Preislied auf die Schönheit und das Ebenmaß, auf die klassische Weisheit, der er die nebelige, düstere Weltanschauung seiner christlichen Heimath entgegensetzt. Aber er war doch wieder kein rechter Hellene, nicht einmal ein neuer Plato, wie ihn Vogué nannte, er war viel zu unruhig, ungeklärt und unharmonisch und den stark mystisch religiösen Zug, den ihm die Erziehung eingeimpft, konnte er doch nicht verläugnen. Der Bretone mit seiner Gläubigkeit, mit seinem weltfremden, geschäftsungewandten Idealismus steckte zu tief in ihm, er berauschte sich an romantischen Phantasien und Gesichten, er wollte, wie er sagte, ein Priester des unendlich Idealen sein. In seiner Sprache klingt etwas nach wie ein stilles Rauschen von dem unendlichen Ozean, an dem seine Wiege gestanden. Gerade darin liegt der eigentliche Reiz und das Verführerische bei Renan, daß er mystische Töne anzuschlagen und religiöse Saiten zu rühren versteht. Es ist ein entarteter Priester, der die Sprache des Geheimnisses und des Glaubens auf verweltlichte Phantasiebilder überträgt, die heiligen Gestalten des Glaubens in familiäre Nähe bringt und ihre Person sakrilegisch genießt. Er drückt einen verrätherischen Kuß auf

---

1) Confrère war ein Lieblingsausdruck Renans für seine Freunde.

die verklärten Wangen des Heilandes und beugt lächelnd die Kniee vor ihm. Welt und Gott, ein Hellene und Christus sind bei ihm keine entgegengesetzten Erscheinungen und Mächte, sondern er läßt das Unendliche und Endliche in einander spielen und vertauscht die Gebiete mit taschenspielerischer Fertigkeit.

Wäre er ein Jahrhundert früher geboren, so würde er in der Geschichte nachleben als einer jener lächelnden, glänzenden und reizenden Abbé's, wie es Mably, Galiani und Morellet waren. So mußte ihn aber eine durch Leiden gereinigte Kirche von sich stoßen und es war wohl besser so. Denn ob er durch seinen Stil und seine Salbung ein großes Kirchenlicht geworden wäre, wenn er im Seminar zu St Sulpice geblieben wäre, wie Viele annehmen, bleibt doch sehr zweifelhaft. Die angeborene Ironie, das gaskonische Blut, das sich Renan von Mutterseite zuschrieb, hätte die Wirkung der salbungsvollen Sprache zerstört und den mystischen Flug gelähmt, auch wenn er die Pforten des Seminars nicht verlassen hätte. Die ironische Stimmung, aus welcher Schlegel's Lucinde entspang, war in ihm ebenso stark, wie das weihevolle Gefühl vor dem Heiligen. Mit solch' einer Natur ausgestattet, von einem unbezähmbaren Wißtrieb weit über die Grenzen des Fachwissens hinausgetrieben, konnte er sich in dem schlichten und einfachen, etwas beschränkten Gesichtskreise des Seminars nicht heimisch fühlen, und wie es so zu gehen pflegt, die scheinbare oder wirkliche Ueberlegenheit im Wissen trieb ihn zur Opposition gegen seine Lehrer.

Es waren in erster Linie kritisch-historische, in zweiter Linie philosophische Bedenken, die ihn zur Opposition reizten. Die deutsche Bibelkritik und einige philosophische Anregungen von Seiten der Cousin'schen Schule (Jouffroy) zerstörten in ihm die Naivität des Glaubens, welche schon zuvor durch die Verpflanzung in die Pariser Luft mit ihrer etwas

gezierten sentimentalen Frömmigkeit wankend wurde.[1]) Renan selbst gibt als Hauptquelle der Zweifel die Bibelkritik an und ich sehe nicht ein, warum man ihm hierin nicht Glauben schenken und mit Pawlicki vielmehr die Philosophie verantwortlich machen sollte. Abgesehen davon, daß die Philosophie bei Renan immer die schwächste Seite blieb und er weder Neigung noch Geschick zu ihrer Behandlung hatte, lehrt die psychologische Erfahrung, daß auch auf philosophisch angelegte Geister die Bibelkritik einen viel gefährlicheren Eindruck hervorbringt, als philosophische Ideen, die infolge ihrer Biegsamkeit und Verschiedenartigkeit lange nicht jenen verderblichen Schein von Exaktheit und Stringenz hervorrufen, wie die Kritik. Demnach ist es auch zu bezweifeln, ob neuere auf scholastischer Grundlage ruhende philosophische Lehrbücher dem angehenden Theologen eine sicherere Grundlage gegeben hätten, wie Pawlicki meint, als die „klaren und durchsichtigen" Lehrbücher der philosophia Lugdunensis, wenn man auch den Vorzug jener Philosophie anerkennt. Viel gefährlicher mochten dagegen die Bruchstücke des Cousin'schen Hegelianismus wirken, welche theils indirekt durch die katholische Kritik bekannt wurden, theils direkt auf verbotenen Wegen ins Seminar eingeschmuggelt wurden. Indessen kann ein derartiger Pantheismus, wie ihn Cousin lehrte, doch nur bei einer leidenschaftlich sinnlichen Natur zur äußersten Gefahr werden, zumal wenn sich sittliche Verirrungen hinzugesellen. Aber allem nach ist das bei Renan nicht anzunehmen und hat ihn der Pantheismus nicht einmal zu jener trunkenen Naturschwärmerei verführt, welcher ideale Jünglingsherzen so leicht zugänglich sind. Seine Hauptbeschäftigung blieb das Studium der Sprachen, der Bibel und der orientalischen Literatur, worin er im Seminar sogar soweit unterstützt wurde, daß man ihm Nachlässigkeit

1) Vgl. im Jahrbuche der Leogesellschaft: Pawlicki, Leben und Schriften Renans. S. 39.

in andern Fächern nachsah und ihm den Besuch des College de France gestattete. Zum Zwecke seines Bibelstudiums lernte er deutsch und da erschloß sich ihm eine ganz neue Welt: die ganze Macht des Protestantismus warf sich auf seine Seele, da er nicht stehen blieb bei rein kritischen Werken, sondern im Anschluß daran Herder und Lessing las. Das war auf einmal zu viel für ihn und das überfüllte Gefäß zersprang. Er brach mit der Kirche. Um diesen Bruch und seine Folgen noch tiefer zu erklären, muß ich etwas weiter ausholen und etwas über moderne Kritik sagen.

Unsere Zeit ist besonders auf wissenschaftlichem Gebiete nach zwei Seiten stark: in der Aufhäufung endlosen Materials und in der Kritik, sehr schwach aber, ja ärmlich im positiven Aufbau. Darum gibt es auf philosophischem Gebiete keine oder nur sehr unvollkommene Systeme und auf geschichtlichem Gebiete wenige und unvollkommene allgemeine Darstellungen und zusammenfassende, universalhistorische Ueberblicke. Noch viel unfähiger aber ist unsere Zeit in großartigen, religiösen oder socialen Schöpfungen. Sonst bestünde nicht jenes trostlose Elend, jener alles verdorrende Weltschmerz, jene Freud- und Friedlosigkeit alles Lebens. Das war nun gerade eine Zeit für Leute wie Strauß und Renan, eine Zeit der kritischen Negation alles Großen und Bedeutenden. Seitdem infolge religiöser, politischer und socialer Revolutionen der Zeitgeist jeder Autorität abhold geworden ist, welche sich nicht seinen Instinkten anpaßt, müßte einer kein Kind seiner Zeit sein, wenn er nicht dem Einfluß der Kritik williger sein Ohr liehe, als der Apologie — das Wort im weitesten Sinne genommen. Ohne Autorität können wir nun ja freilich nicht sein und so ist es bei uns Katholiken der Papst, bei andern der König, bei den meisten Gebildeten aber sind es „führende Geister“, die für sie Autoritäten sind. Eine allgemeine anerkannte Autorität aber gibt es nicht mehr, darum zerfällt alles in Parteien, selbst der Katholicismus hat zur Partei werden müssen.

allerdings zur größten und mächtigsten. Diesem rücksichtlos alle Autoritäten prüfenden Zeitgeiste entspricht es nun vollständig, daß Christus nicht nur mit Buddha und Mohammed, sondern auch mit Plato, Paulus, Augustinus, Luther, Kant u. a. in Vergleich gestellt wurde. Man betrachtete ihn als einen „führenden Geist“ unter hundert andern, und wenn man anstatt das religiöse Gemüth und jene unwägbare und unschätzbare geheimnißvolle Einwirkung, die wir „Gnade Christi“ nennen, zum Maßstab zu nehmen, den wissenschaftlichen Standpunkt einnimmt, kann man ja nur zu leicht zu dem Schlusse kommen, daß wir von Christus weder besondere moralische noch philosophische Belehrung empfingen. In philosophischer Hinsicht hat uns ja Plato und Aristoteles, wenn man nur oberflächlich urtheilt und nur die Summe berücksichtigt, mehr gelehrt als Christus. Die Offenbarung bringt uns, wie allgemein zugestanden wird, keine überraschende Enthüllungen wissenschaftlicher Art, das ist auch gar nicht ihr Zweck. Wenn man nun hinzunimmt, daß die Offenbarung keineswegs in einer blendenden Sprache geschrieben ist, daß die biblischen Schriftsteller immer ihre Eigenart, ihren besondern Gesichtskreis, ihre Stimmung verrathen und daß infolge dieser menschlichen Beschränktheiten die Berichte über eine und dieselbe Sache zum Theil von einander abweichen, wie an den Evangelien zu sehen ist, so ist es nur zu begreiflich, daß diese Unvollkommenheiten die Kritik hervorriefen und als Gegengründe gegen die Absolutheit des Offenbarungswortes verwerthet wurden. Nichts ist aber gefährlicher als das nörgelnde Kritisiren an der Außenseite großer Erscheinungen. Dadurch wird das Vertrauen erschüttert und der Geist von der Hauptsache abgelenkt. Man vermischt das Kleine mit dem Großen und vermischt alle Unterschiede zwischen Inhalt und Form, Geist und Buchstabe. Der Buchstabe tödtet den Geist. Die Buchstabenklauber, die düftelnden Philologen und übermüthigen Kritiker sind die gefährlichsten Feinde alles Großen und

Bedeutenden. Es bedarf da wahrlich keiner großen Abneigung gegen das Uebernatürliche, keiner philosophischen Verirrung und keiner Wunderscheu, um einen Menschen stutzig zu machen. Nun lag ja freilich die Scheu vor dem Wunder und dem Uebernatürlichen in der Luft und Renan bedurfte keiner tieferen Forschung, um sie einzuathmen. Gegen die vereinigte Einwirkung dieser Wunderscheu in der protestantischen Kritik fand er leider kein Gegengewicht im Gebet und in der Betrachtung. Das Gebet, die Selbsterkenntniß, die vertrauensvolle Hingabe an die erhabenen Erscheinungen der heiligen Geschichte hätte allein ein Gegenmittel bilden können, denn im Gebet und in der Betrachtung erfährt man gleichsam die Wunder alltäglich und verschwinden die kritischen Bedenken, verschwinden die Unvollkommenheiten, die Runzeln und der Rost, der sich gerade an das Altehrwürdige am ehesten heftet. Daß nun Renan das Beten verlernte, ist psychologisch sicher anzunehmen, wenn man auch darauf keinen Werth legen will, daß er schon als Knabe in Treguier statt Gebetbücher Erzählungen in die Kirche nahm; es ist um so sicherer anzunehmen, als eine so angespannte Geistesthätigkeit, wie er sie zuletzt im Seminar pflegte, keinen oder wenig Raum läßt für Herz und Gemüth.

Daß Renan zu beten verlernte, war seine erste Sünde und die zweite, daß er um des wissenschaftlichen Linsenmuses wegen mit der Kirche brach. Wäre er trotz seiner Bedenken und Zweifel geblieben, so hätte er Gelegenheit gehabt, die Bedürfnisse des Volkes, die Volksseele kennen zu lernen. Die praktische Erfahrung hätte ihn darüber belehrt, daß weder das Evangelium in liberal protestantischer Auslegung, noch viel weniger die Wissenschaft das Ideal der Humanität begründen kann. Die Theorie mag noch so schön und glänzend sein, aber so lange sie nicht fähig ist, den Menschen umzuschaffen, ist sie unfruchtbar. Wir wissen, daß alle Hoheit des Wortes, der volle Klang der Sprache und die

Salbung der Rede nicht bis zur Scheidung von Knochen und Mark zum Kern des Menschen vordringt. Ungleich tiefer und breiter müssen die Grundlagen sein, auf denen sich Gottes Reich in uns aufbaut und gar mannigfach und weitverzweigt, anhaltend und nachdrücklich die Mittel, mit denen aus dem sinnlichen Menschen der geistige entbunden werden muß.

Das wußte und beachtete Renan in seinem wissenschaftlichen Himmel nicht, dichte Wolken verhüllten ihm den Anblick des dürstenden und hungernden Volkes. Für uns die Kunst und Wissenschaft, verkündete er, für die da drunten sinnliche Vergnügungen und thierische Betäubung am Alkohol und in der Liebe.[1] Selbst Strauß hatte die Menschen da drunten edlerer Genüsse und höherer Befriedigung fähig gehalten. Ganz richtig sagt einer der glänzendsten neueren Schriftsteller Frankreichs, der Vicomte Eugen Melchior von Vogué:

„Die Menschheit hat Durst, ewig Durst. Wie der arabische Stamm schlägt sie ihre Zelte nur an Bäumen auf, wo sie ihren Durst löschen kann. Das ist es, was das Schicksal der austrocknenden Philosophien bedroht. Wenn einmal ihre Neuheit vorüber ist, dann werden noch einige Neugierige sich interessiren, die große menschliche Karawane wird aber die Wüste fliehen trotz der verführerischen Spiegelbilder, welche sie dahin locken Das kommt daher, weil sie gleichgültig und leichtgläubig ist, sagt ihr! Vielleicht, aber das kommt auch daher, daß sie durch den Instinkt der Lebensgesetze geleitet ist". — „Das Leben ist das erste Bedürfniß der Menschheit vor der Wahrheit, sagt Vogué an einem andern Ort, und sie will nicht vom Schatten eines Schatten leben; ihr habt aber zugestanden, daß unsere rationelle Erklärung des Weltalls bei

---

1) Il faut que les masses s'amusent. — Il y a tant d'hommes pour lesquels l'heure de l'ivresse est, après l'heure de l'amour, le moment, où ils sont les meilleurs. (Feuilles détachées p. 384.

der Nacht, in die sie uns stürzt, an jener innersten Triebfeder Halt machen muß als der höchsten und letzten Ursache, zu der wir emporsteigen können. Renan war der Philosoph der Glücklichen, und leider begrenzt das seinen Schülerkreis auf wenige Leute. Er fühlte das auch wohl und sagte daher: Das, was immer meiner Kirche fehlen wird, ist der Chorknabe . . . Meine Messe hat keinen Ministranten".

Ebenso richtig, wie dies praktische Hauptgebrechen, die Urwurzel der Renan'schen Irrthümer, hat Vogué auch die theoretische oder vielmehr methodische Verirrung erkannt. Er sagt, die Kritik, die Analyse, die Induktion reiche an die Hoheit und Größe geschichtlicher Erscheinungen nicht heran und diene bloß dazu, durch Enthüllung ihrer menschlichen Grundlagen, sie bloßzustellen.

Vor den großen Erzeugnissen der Geschichte, handle es sich nun um die römische Welt, das Mittelalter, die Revolution oder um eine religiöse Erscheinung, wie das Christenthum, erregt zuerst der unendliche, unentwurzelbare Baum unser Staunen, der sich unserem Gesichte als ein lebendes fruchtbares Wesen darstellt. Was uns über Geringfügigkeit und Gebrechlichkeit seiner ersten Wurzeln erzählt wird, rührt uns wenig. Siehe da den Keim, aus dem der Riese entwachsen ist, sagt man uns, der Keim ist irgend jemand, wenn nicht gar verdorben. Aber man hat schlecht gesehen, man konnte den Keim nicht sehen. Löst Tausende von Eicheln auf, das Experiment wird alle als gleichartig erweisen, ihr werdet nicht sagen können, warum diese eine mächtige Eiche hervorgebracht hat, während andere unfruchtbar geblieben sind oder nur dürftiges Gebüsch erzeugt haben Wenn das Wort Wahrheit einen Sinn hat, so ist die erste Wahrheit für uns die Größe und Kraft eines Baumes, die wir messen können, die dauerhafte Lebendigkeit, die fortschreitende Anpassung an unsere Bedürfnisse; nach den todten Splittern zu suchen, die der Baum in seinem Wachsthum ausschied, ist nur ein nebensächlicher, unterhaltender Zeitvertreib.

Die gleichen principiellen Verirrungen in praktischer und methodologischer Hinsicht, welche Vogué tadelt,

hat auch Abbé Denis in einem vortrefflichen Essay der „Annalen der christlichen Philosophie", der uns in einem Separatabdruck vorliegt, wenn auch mehr gelegentlich und nebenbei, so doch scharf und klar genug ans Licht gestellt. Bei Denis hindert der philosophische Rahmen, in welchen er seine Charakteristik Renans einspannt, die volle und erschöpfende Darstellung der Ursachen und des Verlaufes von Renans geistiger Entwicklung. Renan wird in eine direkte Linie mit den Benjamin Constant, Lamennais, Cousin gestellt und erscheint als Fortsetzer und Umbildner des von diesen vertretenen Spiritualismus und Traditionalismus. Nun befriedigt aber schon die Art und Weise wenig, wie Spiritualismus und Traditionalismus einander ablösen, noch weniger aber wird folgerichtig erklärt, wie aus diesen beiden Lehrsystemen, die der positiven Religion keineswegs fremd oder feindlich waren, Renan's linguistischer Evolutionismus hervorging, welcher zwischen Spiritualismus und Traditionalismus eigenthümlich schillert. Mit Renan tritt eine Katastrophe ein, die sich nur durch einen fremdartigen Einfluß, den deutschen, erklärt.[1]) Indessen wirkte dieser Einfluß lange nicht so unvermittelt, als es in der Darstellung des Abbé Denis erscheint, der deutsche Einfluß, speciell der Romantik war schon im Spiritualismus und Traditionalismus wirksam und Cousin's Hegel'scher Pantheismus enthält bereits die Keime zu Renan's Evolutionslehre. Doch legen wir, wie schon oben gesagt, auf seine Philosophie wenig Gewicht; philosophische Forschungen haben erst nach seinem Austritt aus dem Seminar dazu dienen müssen, die schon vorhandene ungläubige Stimmung zu stützen, er brachte es deßhalb nie zu einem geschlossenen Systeme, flatterte schmetter-

---

1) Denis sagt S. 22: Als Renan 22jährig die Sprache Goethes lernte, habe er den Zweck gehabt, sich mit dem rationalistischen Geiste zu erfüllen. Das war indeß nur die Folge, nicht aber die Absicht seines deutschen Sprachstudiums.

lingsartig um alle philosophischen Blumen und huschte mit einem frivolen Lächeln über die tiefsten Abgründe und Räthsel des Lebens hinweg. Wo immer ein Gedanke ihm paßte, nahm er ihn auf, sei es nun vom Darwinismus oder Positivismus, vom Spiritualismus oder Mysticismus. Er wußte den Atheismus durch eine erbauliche Miene zu verhüllen, die stärksten Gegensätze zu versöhnen; so grundfalsch und verzwungen nun diese versöhnliche Haltung auch war, so wirkte sie doch bestechend. „Vom Unendlichen und Göttlichen zu Menschen, an denen der Zweifel nagt, zu sprechen", sagt Denis, „immer auf seinen gütigen Lippen wie ein Priester die Worte Religion, Anbetung, Gebet, Communion zu führen, davon zu sprechen als Künstler mit Höflichkeit und Würde, mit dem aristokratischen Stolze eines Geistes, der sich für groß und von der Natur bestimmt hält, die Erklärung des ewigen Räthsels der Dinge zu geben: heißt das nicht sich einer unvergleichbaren, bezaubernden Redekunst bedienen, welche alle in Religionssachen unwissende Leser verwirren mußte? Vor allem die Frauen konnten so viel Anmuth, so viel mystischer Süßigkeit nicht widerstehen. Die Leserinen der Revue des Deux Mondes wissen es. Wie liebten sie die verführerischen Reize Renans, die boshaften Mißverständnisse, die stillen Schmeicheleien, die doppelsinnigen Betrachtungen und jenes Wort ‚Liebe', das Renan so oft geschrieben hat, ein so unkeuscher Mensch! Wie vielen reinen Seelen ist ihr Glauben bei solcher Lektüre lau geworden? In allen Schriften hat er den Hauch einer unfaßbaren Sinnlichkeit, gemischt mit Mysticismus, verbreitet".

Diese eigenthümliche Kunst halb sinnlicher halb mystischer Darstellung, die Vermischung von Ironie und Salbung gilt als neuer literarischer Charaktertypus, welcher vielfache Nachahmung fand, es ist der sogenannte Renanismus. Denis nennt insbesondere Anatole France, Ferdinand Brunetière, Jules Lemaitre, Fr. Sarcey, welche der Ansteckung Renans

erlegen sind; er hätte aber noch mehr nennen können, selbst positivere Geister wie Bourget, Rod und Vogué sind von seinem Einflusse berührt. Die ganze neuere französische Literatur erhielt aus dieser Quelle den sorglosen und glücklichen Skepticismus, jene Frivolität, die sich darin gefällt, mit den ehrwürdigsten Dingen zu spielen, ohne dabei jemand verletzen zu wollen, die Gleichgültigkeit an den schweren religiösen und socialen Fragen, welche es nach keiner Seite hin verderben will.

In eine noch hellere und bezeichnendere Beleuchtung rückt der Renanismus durch interessante Vergleichungen, welche Denis mit anderen Literaturarten anstellte. „Der Geist Renan's", sagt er, „ist weder derjenige Voltaires, munter, fein, ohne Bedenken und ohne Scham, noch derjenige Sainte-Beuves, mannigfaltig wie die Blumen einer Wiese, schneidend dort und weich hier; er hat etwas von beiden und dazu etwas wie die Art und den Gang der Schlange. In dem Baue seiner Sätze gleitet Renan zwischen den Ideen wie die Nadel zwischen den Haarsträhnen. Er spinnt sie mit Elementen, die sich unversehens begegnen, ohne die Einbildungskraft zu verletzen. Er entfernt die starken Kanten eines zu abgeschlossenen Gedankens und läßt nur die gebrochenen Strahlen vornehmer Gedanken hervortreten. — Nur einen Mann mit goldenem Munde kenne ich, der eine so schöne Sprache gesprochen hat, das ist Fenelon. Da ist die nämliche Bezauberung der Umgebung, der gleiche Stil mit antiken Ideen befruchtet und aus neuen Ausdrücken gebildet, die gleiche entzückende Poesie in Prosa, der nämliche Zug zu dem wunderbar Göttlichen. Aber wie verschieden waren die Seelen! Die Seele Fenelons war die eines Apostels, diejenige Renan's eines herzlosen skeptischen Zerstörers."

Hat er je gekämpft oder gelitten, fragt Denis? In dieser Hinsicht, antwortet er, ist er sogar kleiner als Jouffroy der „Märtyrer der düstern Dezembernacht". „Musset und

Vigny, die Dichter der Verzweiflung, haben edle Laute und ergreifende Töne von sich gegeben, so oft ihr Glaube mit dem Zweifel rang. Pascal schreckte vor dem Gedanken an das Geheimniß der Dinge zurück, Renan aber scherzte einfach und machte glauben, Ziel und Bestimmung des Menschen scheine ihm ein glückliches Räthsel. Lamennais blieb düster und unglücklich nach seinem Falle, denn dieser unglückliche Priester war nicht selbstsüchtig, er war bloß stolz; Renan führte ein heiteres Leben, war glücklich, mit Reichthümern überfüllt, von den Gewalten des Tages gehätschelt, von allen Weltleuten umschmeichelt. Lamennais schrieb ‚das Buch des Volkes‘. Renan liebte nichts von dem, was weint und leidet. Beide starben Gott entfremdet und ruhen ohne das Kreuz Christi, der eine verlassen von allen, der andere getragen von dem Prunke der Apotheose, welche die Heiden den Menschen weihten“.

Renan hat einen beispiellosen Erfolg gehabt und speciell sein ‚Leben Jesu‘ hat die weitesten Kreise ergriffen. Es wirkte wie ein Donnerstreich, sagt Denis: dort klangen in der Ferne befriedigte Gotteslästerungen und hier endloser Fluch nach. Ueber den Erfolg seiner Schriften darf uns weder die große Zahl der Widerlegungen von positiver Seite noch die deutsche Kritik negativer Kreise täuschen, welche Renan wissenschaftlich tief unter Strauß stellt. Wenn man jetzt nach 10, 20, 30 Jahren derartige deutsche tiefgelehrte Kritiken über Werke Renan's liest, sieht man erst, wie unfähig die gerühmte Kritik ist, etwas zu fassen, was außerhalb ihres Gesichtskreises liegt, wie wenig sie mit den wirklichen Bedingungen und den Bedürfnissen des Publikums vertraut ist.

Warum hat nun die Vorsehung eine solche Erscheinung zugelassen, warum hat sie eine solche Kraft anstatt in den Dienst des Glaubens zu stellen, dem Unglauben in die Arme fallen lassen? Diese noch offenbar verfrühte Frage hätten wir gar nicht aufzuwerfen gewagt, wenn nicht Denis dazu

Anlaß böte. Wir sehen ein Hauptverdienst seines Aufsatzes darin, daß er Renan nicht allein nach seiner negativen, sondern auch nach seiner positiven Seite würdigt. Im Anschluß an Vogué's Wort, man wisse noch nicht, ob Renan der religiösen Idee mehr genützt als geschadet habe, bespricht Denis die wohlthätige, anfeuernde und anspornende Einwirkung der Arbeiten Renan's auf die christliche Apologetik. Er weist darauf hin, daß Renan zuerst die orientalische Landschaft und das semitische Naturell in die biblische Geschichte eingeführt habe, daß er die heiligen Gestalten uns menschlich, wenn auch zu menschlich nahe brachte, und daß wir infolge seiner Anregungen viel eifriger bestrebt sind, den historischen Hintergrund der heiligen Geschichte zu beachten. Sodann habe er die Sprache der Mystik zu neuer Ehre gebracht. „Hat der französische Klerus, sagt er, die Schätze des mystischen Spiritualismus nicht allzusehr vernachläßigt unter dem Vorwande, es sei hohles Fleisch? Renan nahm diese von dem Klerus verlassene Stellung ein und lernte durch seine eigene Erfahrung und durch die christlichen Spiritualisten, daß die Seele äußerst empfindlich ist in mystischer Beziehung, selbst wenn sie den Glauben verloren hat. Er wußte, daß die Einbildung und das menschliche Herz das Bedürfniß hat, die geheimnißvollen Horizonte des Unendlichen zu betrachten, auch wenn es nicht mehr daran glaubt".

Zum Schlusse spricht Denis die Hoffnung aus, daß sich aus den Ruinen eine neue großartige Apologie erhebe. „Wir sind zu tief hinabgestiegen, um nicht wieder aufzusteigen, und das Uebermaß des Uebels kann gute Folgen haben. Der Renanismus hat seine Zeit als Lehre gehabt. Der sogenannte wissenschaftliche Unglaube hält sich nur noch infolge des officiellen Schutzes und die wahre Freiheit des Guten wartet nur auf den Augenblick, ihre Flügel zu entfalten". Möchte sich diese frohe Hoffnung bestätigen!

G. Grupp.

LXIX.

Graf Paul von Hoensbroech und die preußische Parität.

Der Exjesuit Graf Paul von Hoensbroech hat die „Preußischen Jahrbücher“ wiederum mit einem Erzeugnisse seiner — Muße, wollen wir sagen, bereichert, welches in der akatholischen Presse mit großer Breite und vielem Behagen besprochen wird. Die katholische Presse scheint sich zum Grundsatze gemacht zu haben, die Leistungen des Exjesuiten darum mit Stillschweigen zu übergehen, weil sich nicht mehr bestimmen läßt, auf welchem Standpunkte derselbe steht — der katholische ist es längst nicht mehr. Indessen erscheint uns dem letzten Aufsatze des Exjesuiten gegenüber dieses Schweigen doch zu vornehm und als unangebracht, vielmehr erfordert die Tendenz des Aufsatzes eine eingehendere Kritik und eine ernste Zurückweisung. Zugleich bietet die Arbeit einen willkommenen Anlaß, der preußischen Regierung Einiges wegen der Parität ins Stammbuch zu schreiben.

Was der Graf Hoensbroech zunächst über die thatsächlich in Preußen bestehende Imparität und die schwächlichen Vertuschungsversuche des preußischen Cultusministers schreibt, ist vortrefflich und verdient den vollen Dank der Katholiken. Darin bekundet Graf Hoensbroech die Klarheit und Logik des Jesuiten und wird — sicherlich zum Verdrusse derer, für deren Interessen er arbeitet — zum modernen Bileam. Wir lassen diese Ausführung unverkürzt folgen:

„Was wochen- und monatelang vorher durch die Presse in Stadt und Land eingeläutet worden war, das hat sich programmgemäß im Preußischen Abgeordnetenhaus abgespielt: eine Debatte über die Parität.

Hinüber und herüber wurde gesprochen, Rede und Gegenrede gehalten, bald aus der Mitte des Hauses, bald vom Regierungstisch; die größten Parteien: Centrum und Konservative schickten ihre Streiter ins Treffen; der Kultusminister, vom Stabe seiner Räthe umgeben, stand Rede und Antwort: kurz die Inscenirung ließ nichts zu wünschen übrig, der gesammte parlamentarische Apparat war in Thätigkeit.

Und das Ergebniß dieser Arbeit und Redemühe? Was hilft das Verschweigen? Das Ergebniß der langathmigen Verhandlungen ist gleich Null. Nach wie vor ist die Paritätsfrage eine „Frage"; nach wie vor bleibt sie in unserm Staatsleben ein heikler, dunkler Punkt, ein wunder Fleck, und die Regierung ist um ihn herumgegangen wie, nun, wie das deutsche Sprüchwort sagt, „wie die Katze um den Brei".

Daß dem so ist, weiß übrigens die ganze Welt, und nicht zuletzt die Regierung selbst. Oder sollte der Herr Kultusminister wirklich der Ansicht sein, daß die Söhne katholischer Eltern von Natur aus weniger zum Staatsdienst befähigt sind, als die Nachkommen eines protestantischen Vaters und einer protestantischen Mutter? Denn darauf läuft schließlich seine Behauptung hinaus: es seien nicht genug katholische Bewerber für Staatsämter vorhanden, um diese paritätisch vergeben zu können.

Allerdings steht der Regierung, wenn sie von mangelnder katholischer Bewerbung spricht, statistisches Material zur Seite. In einer interessanten Aufstellung hat die „Kreuzzeitung" (17. März 1894) nachgewiesen, daß die katholische Bevölkerung Preußens mit einem unverhältnißmäßig geringen Prozentsatz unter den Schülern und Studenten der höheren Schulen und Universitäten vertreten ist. „Bis 1880 z. B. schickten die Katholiken nicht halb so viel Söhne auf die höheren Lehranstalten, als sie nach ihrem Antheil an der Bevölkerung hätten ausbilden lassen müssen." Dennoch bleibt bestehen, daß hiermit nicht die richtige Antwort auf die katholischen Klagen

über Imparität gegeben ist. Trotz der statistisch erwiesenen mangelhaften Betheiligung der Katholiken am — sagen wir Wettbewerb um Staatsstellen, bliebe immerhin eine genügende Anzahl katholischer Bewerber vorhanden, um hohe und höchste Beamtenstellen mit solchen besetzen zu können; und die Regierung weiß sehr wohl, daß dem so ist.

Also ist wirklich Imparität vorhanden? Also werden die Katholiken thatsächlich zurückgesetzt?

Ohne allen und jeden Zweifel! Nur ein Blinder kann diese offenkundige Thatsache leugnen. Dies notorische Faktum hinwegzuescamotiren durch Herzählung aller möglichen und unmöglichen Aemter und Stellungen, die von Katholiken besetzt seien, macht deshalb auch keinen günstigen Eindruck. Solche Versuche sind todtgeborene Kinder; und was das Schlimme dabei ist, sie haben eine der beabsichtigten entgegengesetzte Wirkung. Der Gegner greift mit Händen ihre Unzulänglichkeit, ihre innere Unwahrheit und wird dadurch nur um so gereizter.

Wiederholen wir es noch einmal klipp und klapp: Im Preußischen Staate werden die Katholiken bei Vergebung der Staatsämter, zumal der hohen, den Protestanten gegenüber unverhältnißmäßig zurückgesetzt. Diese Zurücksetzung ist nicht auf eine geringere natürliche Begabung der katholischen Bevölkerung zurückzuführen; sie ist auch nicht das Werk des Zufalls oder einer vorübergehenden, den Katholiken ungünstigen Konstellation, noch auch die Folge mangelnder katholischer Bewerber, sondern diese Imparität ist eine bewußte, gewollte. Der preußische Staat schließt aus System von seinen hohen und höchsten Beamtenstellen die Katholiken nahezu aus.

Das ist unverblümt gesprochen, aber es ist die Wahrheit.

Also haben die Katholiken recht, wenn sie sich über imparitätische Behandlung beklagen, und die Beschwerden der Abgeordneten Bachem, Dauzenberg u. s. w. waren begründet? Ebenso offen, wie ich die Thatsache der Imparität zugegeben habe, antworte ich auf diese Fragen mit einem entschiedenen Nein! Die Katholiken haben kein Recht, sich über den Mangel an Parität zu beklagen, und der Preußische Staat thut kein

Unrecht, wenn er in seine leitenden Regierungs- und Beamtenkreise keine Katholiken aufnimmt. Wohl aber haben die Katholiken recht, wenn sie sich darüber beklagen, daß der wahre Grund für die herrschende Imparität nicht gesagt wird, und der Staat thut Unrecht, schweres Unrecht, diesen wahren Grund fortwährend zu verschweigen.

Es mag allerdings für eine Regierung, die mit parlamentarischen Majoritäten zu rechnen hat, inopportun erscheinen, einem großen Bruchtheil der Volksvertretung, dem Centrum nämlich, etwas Unangenehmes zu sagen und dadurch dessen Stimmen zu verlieren; es mag ihr deshalb bequemer sein, unliebsame Thatsachen zu vertuschen und zu bemänteln, und ähnliche taktisch-parlamentarische Gründe werden die übrigen Parteien, zumal die konservative für ihr Verhalten gehabt haben: aber diese „Klugheitsrücksichten", die auf dem Grundsatz do ut des oder für vorliegenden Fall taceo ut taceas aufgebaut sind, existiren nicht gegenüber dem publizistischen Erörterungsrecht einer der wichtigsten und brennendsten innerpolitischen Angelegenheiten. Die Oeffentlichkeit hat ein unbestreitbares Recht, Fragen, die das innerste Mark des Staatslebens betreffen, offen und ohne Umschweife zu behandeln; sie hat ein Recht und selbst die Pflicht, in prinzipiellen Angelegenheiten — und eine solche ist die Paritätsfrage par excellence — die Wahrheit, die ganze Wahrheit zu sagen Natürlich sine ira et studio!

Innerhalb einer religiös gemischten Bevölkerung konfessionelle Hetzereien betreiben, ist ein Verbrechen, aber klar und ruhig den Sachverhalt darlegen über eine Angelegenheit, die einen ganzen Staat und zwei große Religionsparteien gleichmäßig berührt, und die für eine dieser Parteien — die Katholiken — ein fortwährendes gravamen bildet, das ist eine nützliche und heilsame That.

Klarheit und Gewißheit beruhigen. Man lernt, so unangenehm diese Klarheit auch vielleicht ist, mit ihr rechnen, richtet sich nach ihr ein, gewöhnt sich nach und nach an sie. Gerade in der Paritätsfrage wird ein offenes Aussprechen diese beruhigende Wirkung besonders haben. Denn, zunächst wird diese Aussprache an dem von altersher bestehenden

Zustand nichts ändern, die Imparität wird bleiben wie früher, eine Aenderung, und zumal eine Aenderung in pejus, die Beunruhigung hervorrufen könnte, ist gänzlich ausgeschlossen. Geändert wird aber, und zwar gründlich, an der theoretischen Begründung der sachlich unverändert bleibenden Imparität. Alle die Palliativmittel und Mittelchen, die Ausflüchte und Vorwände, die bisher angewandt wurden, um die katholische Bevölkerung, die katholische Volksvertretung und die katholische Presse über den wahren Grund der imparitätischen Behandlung hinwegzutäuschen, und die, weil jeder wußte, daß es Scheingründe seien, nur Quellen erneuter Diskussionen, d. h. erneuter Beunruhigungen für die katholische Bevölkerung, Volksvertretung und Presse bildeten: alles dieses fällt weg. Durch das schlichte Eingestehen der Wahrheit hört das Gezänke auf, um so mehr, da diese Wahrheit nichts Beleidigendes, auch nicht den Schatten einer Beleidigung, für die Katholiken enthält, und keinen Anhaltspunkt bietet — auch nicht für den kampflustigsten katholischen Publizisten oder Parlamentarier, zur Bestreitung und damit zur erneuten Fehde."

Wie begründet nun Graf Hoensbroech die von ihm als bestehend anerkannte Imparität theoretisch? „Die Natur des modernen Staates" — entscheidet er — und der Inhalt der katholischen Lehre über das Verhältniß der Kirche zum Staate machen diese Parität unmöglich". Mit diesen wenigen Zeilen der Hoensbroech'schen Feder werden sonach die Katholiken Preußens zu Bürgern zweiter Klasse, zu Heloten degradirt! Die Parität erscheint dem Exjesuiten unmöglich, weil der Staat keine Maschine, sondern ein „intellektuelles Ganze, geleitet und getragen von ganz bestimmten Ideen, Grundsätzen" ist; daher könne er „auf seinen führenden, tonangebenden Posten nur Leute brauchen, die die gleichen Ideen, die gleichen Grundsätze, die gleichen Principien haben und vertreten, wie er selbst, d. h. Leute mit homogener Gesinnung".

O Bileam! Selten hat wohl Jemand die preußische

Imparität wider Willen besser und schärfer charakterisirt. Ja gewiß! Das preußische Staatswesen wird von bestimmten Ideen und Principien getragen, und die preußische Staatsregierung hat darüber auch Niemand im Zweifel gelassen. Die Katholiken kennen dieselben ganz genau; auch Graf Hoensbroech kannte sie früher in seiner engeren Heimath. Seitdem er aber Exjesuit und Mitarbeiter der „Preußischen Jahrbücher" geworden ist, hat er auf einmal im preußischen Staatswesen andere Ideen und Principien entdeckt. Das zwingt freilich seine früheren Glaubensbrüder nicht, ihr durch Geschichte und Erfahrung begründetes Urtheil über das preußische Staatswesen zu corrigiren; sie werden vielmehr an ihrem Urtheil festhalten, das überdies durch die immer von neuem aufgelegten Redensarten vom „protestantischen Kaiserthum und Königthum" und von dem „protestantischen Berufe Preußens"[1]) sowie durch die thatsächlichen Verhältnisse seine Bestätigung findet.

Das gesammte preußische Staatswesen ist vom protestantischen Geiste durchweht und beherrscht. Ueberall gelten und herrschen protestantische Ideen und Principien: sie sind maßgebend bei den Berathern der Krone; sie beeinflussen die Maßnahmen aller Behörden von den Ministern herab bis zu dem Landrathe des kleinsten Kreises; sie herrschen auch auf allen communalen Gebieten, auf welche die Staatsregierung Einfluß hat; sie werden überall hineingetragen, als wenn sich solches ganz von selbst verstünde. Und darum kann der preußische Staat auch nur „Leute mit homogener Gesinnung" brauchen. Er kann in den „leitenden und tonangebenden Stellen" keine Katholiken verwenden, es sei denn solche, welche von protestantischen Grundsätzen getragen

1) Während wir dies schreiben, meldet die „Germania" vom 6. Mai, daß der Hofprediger und General-Superintendent Faber am 5. Mai in Gegenwart der Kaiserin bei der Einweihung der Lutherkirche von dem „evangelischen Kaiserthum deutscher Nation" gesprochen habe!

werden. Er kann die Katholiken nicht in die Staatsämter zulassen, in welchen dieselben dann mit diesen „bestimmten Ideen und Grundsätzen" bekannt und deren Uebertragung in die Praxis Widerstand entgegenstellen würden. Ja, auch die „Hauswesen, Stadtgemeinden und Vereine" werden von den Katholiken gesäubert; denn „jedes Reich, das in sich uneinig ist, geht zu Grunde". Und so ist man denn im preußischen Staatswesen hübsch unter sich und schmiert ungestört die Staatsmaschine mit dem protestantischen Oele. Denn die preußische Staatsregierung wird ja — nach Hoensbroech — um so lebenskräftiger und leistungsfähiger gegen den Katholicismus, je mehr ihre Mitglieder in den Haupt- und Grundfragen von demselben, d. h. dem protestantischen Geiste, durchdrungen sind. Die Pflicht der Selbsterhaltung verbietet es dem Staate geradezu, Männer in seine Vertretung und in den Landtag aufzunehmen, die in den wichtigsten Fragen auf einem anderen (d. h. dem katholischen) Standpunkte stehen. Und das nennt der Graf Hoensbroech die richtige Parität, auf die allein der Staat bei Vergebung seiner Stellen zu achten hat.

Wir Katholiken haben das ja lange gewußt und der Graf Hoensbroech hat dies bis vor Kurzem gerade so beurtheilt. „Es ist aber eine nützliche und heilsame That, über eine Sache, die einen ganzen Staat und zwei große Religionsparteien gleichmäßig berührt, und die für eine dieser Parteien, die Katholiken, ein fortwährendes gravamen bildet, klar und ruhig den Sachverhalt darzulegen". Früher trat dies nicht so klar hervor, auch nicht einmal im Culturkampfe, allein der neue Kurs hat so sehr die Luft gereinigt, auch im „Hauswesen", daß jeder sehen kann, der sehen will. Und manche „nützliche und heilsame Thaten" haben die preußischen Katholiken belehrt, daß sie in einem protestantischen Staate leben, nicht, wie sie meinten, in einem paritätischen.

Wenn nun Graf Hoensbroech meint, die Katholiken würden es ebenso machen, falls sie in einem Staate die

Majorität hätten, so widerspricht das der Geschichte und Erfahrung, die dem Grafen mehr, wie erträglich, unbekannt zu sein scheinen. In Oesterreich, Ungarn, Bayern, Frankreich gibt es protestantische Minister, Statthalter, Präfecten usw., wahrscheinlich „weil daselbst die katholische Lehre und Kirche nicht die Herrschaft haben". Weil aber in Preußen — so schließen wir — die protestantische Lehre die Herrschaft hat, gibt es in Preußen weder katholische Minister noch Oberpräsidenten noch sonstige höhere Verwaltungsbeamte.

Nach all dem kann es nicht Wunder nehmen, wenn Graf Hoensbroech ausführt, man könne die katholische Paritätsforderung einfach a limine abweisen; denn wie könne man selbst etwas beanspruchen, was man Anderen verweigere? Die Antwort, die er auf diese Frage den Ultramontanen in den Mund legt, lautet: „Sind wir in der Minderheit, so fordern wir unsere Rechte mit eueren Grundsätzen, sind wir in der Mehrheit, so verweigern wir euere Rechte mit unseren Grundsätzen". So läppisch und albern — mit Verlaub Herr Graf! — wird kein Ultramontaner antworten. Diese Weisheit soll Ihr ausschließliches Eigenthum bleiben!

Zur Begründung seiner Sätze muß Graf Hoensbroech natürlich die Lehre von dem Verhältnisse zwischen Staat und Kirche erörtern. Er thut dies in einem Tone, der an die leidenschaftlichen Diskussionen der Jahre 1871 bis 1878 erinnert. Wir haben in jenen Jahren geschicktere und wirkungsvollere Zusammenstellungen von Sätzen gelesen, die, aus dem Zusammenhange gerissen, ein monströses Bild von der katholischen Lehre geben. Damit kommt Graf Hoensbroech also zu spät, es ist aber immerhin für die augenblicklichen Strömungen bezeichnend, daß die „Preußischen Jahrbücher" solchen Erörterungen, die Jedermann überdrüßig hat, Platz gewähren. Wir halten es nach den in den letzten Dezennien — auch von früheren Ordensgenossen des Grafen — publicirten trefflichen Darstellungen der Lehre der Kirche über die in Rede stehende Frage für überflüssig, dem Herrn Grafen

zu beweisen, daß er seine angeblichen Gewährsmänner nicht verstanden hat oder nicht hat verstehen wollen.

Nach Graf Hoensbroech gilt es als bewiesen, daß die katholische Kirche den Staatsbeamten hindert, seine Pflichten zu erfüllen. Er schließt aus dieser allerdings unbewiesenen Voraussetzung, daß für den Katholiken das „Recht" auf Anstellung und Beförderung im Staatsdienste dadurch illusorisch geworden sei. „Ist dieses Hinderniß (das katholische Bekenntniß) vorhanden, so wird eben deßhalb mein ‚Recht' auf Anstellung und Beförderung illusorisch".

Wir fragen dagegen: Ist denn wirklich dieses Hinderniß vorhanden? Was lehrt denn die geschichtliche Erfahrung, die unendlich stärkere Beweiskraft hat, als die fadenscheinige Logik des Exjesuiten und derer, denen er verständnißinnig nachgebetet hat? Hat das katholische Bekenntniß die Katholiken 1848, als dieselben den preußischen Staat vor dem Zusammenbruche retteten, und 1866 und 1870/71, als sie Gut und Blut für das Vaterland im Wetteifer mit den Protestanten hingaben, gehindert, ihre Pflichten gegen den Staat getreu zu erfüllen? Und so hindert auch jetzt das katholische Bekenntniß nicht, daß ein treuer Katholik preußischer Staatsminister werden könnte; das Hinderniß liegt vielmehr einzig in der „ethischen, oder wenn man will staatsrechtlichen Basis, auf welcher der preußische Staat ruht", d. i. in dem protestantischen Principe. All' das mit gelehrtem Aufputze geschmückte Geschwätz des rom- und papstfeindlich gewordenen Exjesuiten widerlegt eine einzige Thatsache, die dem Grafen recht wohl bekannt ist: Fünfzehn Jahre lang wurden die Katholiken in Preußen von der protestantischen Majorität mit Füßen getreten, Staatsfeinde gescholten und als solche behandelt; ihre Bischöfe und Priester wurden vor die Gerichte geschleppt, eingekerkert, gleich Verbrechern behandelt, ihrer ihnen rechtlich zustehenden Einnahmen beraubt und des Landes verwiesen; die Klöster und Erziehungsinstitute wurden geschlossen, katho-

liſche Anſtalten wurden unterdrückt und dafür proteſtantiſche unter dem Namen ſimultaner begründet: kurz alle Schmach und alle Drangſale, die eine feinere — aber darum nicht minder grauſame — Kirchenverfolgung erdenken konnte, brachen unter dem wüſten Gejohle der bethörten und fanatiſirten proteſtantiſchen Majorität über die Katholiken herein, — haben damals unter all' dieſen himmelſchreienden Ungerechtigkeiten die Katholiken ihre Pflicht gegen den Staat nicht erfüllt? Haben ſie damals Revolution angeſtiftet, ſtaatsgefährliche Umtriebe angezettelt oder ſich mit den Feinden Preußens verſchworen, wie die Proteſtanten in ähnlicher Lage unzählige Male gethan haben?

Graf Hoensbroech will in dem Concordate mit Ecuador (1862), in der Verfaſſung dieſes Freiſtaates ſowie in der Haltung der belgiſchen Biſchöfe gegenüber der Verfaſſung von 1815 Beweiſe für die Richtigkeit ſeiner Ausführungen finden. Wir finden, daß ſeine Berufung der Logik ermangelt. Denn wenn die Verfaſſung von Ecuador Akatholiken von Staatsämtern ausſchließt, ſo würde das nur Bedeutung für die vorliegende Frage haben, wenn die preußiſche Verfaſſung umgekehrt nur Akatholiken zu Staatsämtern zuließe. Und was die Eidesweigerung der belgiſchen Biſchöfe im Jahre 1815 anlangt, die Graf Hoensbroech nach Moulart (Kirche und Staat. Mainz 1881. S. 342) behandelt, ſo überſieht derſelbe, daß die Verfaſſung mit den mehrfachen feierlichen Verſprechungen des holländiſchen Oraniers und ſeiner Regierung, die Kirche in ihrer Freiheit und Stellung zu ſchützen, wie ſie von den kanoniſchen Geſetzen gefordert werde, im Widerſpruch ſtand. Von dieſen Verſprechungen redet, wie dem Grafen nicht entgehen konnte, Moulart auf S. 340 und 341. Statt der Erfüllung dieſer Verſprechen drängte der Oranier bekanntlich den katholiſchen Belgiern eine Verfaſſung nach proteſtantiſchen „Ideen und Grundſätzen“ auf, die in Bälde zu einem Mittel der Unterdrückung der Katholiken wurde, wie die Biſchöfe mit Recht gefürchtet

hatten. Die Folgen sind bekannt; will etwa Graf Hoensbroech den deutschen Katholiken das Beispiel der Belgier als nachahmenswerth empfehlen?

Einige Bedenken erregen dem Grafen Hoensbroech doch die Bestimmungen der preußischen Verfassungsurkunde. Dieselbe erklärt in Artikel 12: „... der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse". Daraus folgt für jeden vernünftig denkenden Menschen, daß in dem katholischen Bekenntnisse kein Hinderniß für die Anstellung und Beförderung im Staatsdienste liegen kann. Aber Graf Hoensbroech hat eine andere Logik. Er versteht die sonnenklaren Worte des Artikel 12 wie folgt: „jeder preußische Unterthan, welcher Religion er auch angehöre, kann alle diese Rechte erwerben, falls sein religiöses Bekenntniß ihn nicht hindert, die diesen Rechten entsprechenden Pflichten zu erfüllen und damit wahrt sich der preußische Staat das verfassungsmäßige Recht, jene Bewerber, denen dies Recht anhaftet, nicht zu berücksichtigen". Dieses die Logik verhöhnende Kunststückchen wird sicherlich den Neid der preußischen Geheimräthe und des Ministers Dr. Bosse erregen. Aus der Schule der Jesuiten stammt es nicht; der simpelste Scholastiker würde dem Grafen übel heimleuchten. Wir nehmen auch an, daß bei dieser tollkühnen Interpretation Reminiscenzen aus dem Scholastikat das Gewissen des Grafen berührt haben. Er sieht sich nach Eideshelfern um und glaubt in dem Minister Ladenberg einen solchen gefunden zu haben. Graf Hoensbroech schreibt also:

„Das ist Sinn und Bedeutung des Artikel 12; so erläutert ihn schon deutlich die Denkschrift des damaligen Ministers v. Ladenberg, die als „Motive" dem Verfassungsentwurf beigegeben war: „Sollte also z. B. künftig eine Religionsgesellschaft ... die Verfassung des Staates angreifen oder sollte sie die neben ihr stehenden Gemeinschaften

in ihrem verfassungsmäßigen Rechte kränken . . . oder den öffentlichen Frieden stören, so würde sie sich vergeblich gegen die repressiven Maßregeln der Staatsgewalt auf die Freiheit berufen".

Wir bedauern den Grafen Hoensbroech aufrichtig, daß er sich zur Begründung seiner haltlosen Interpretation zu einem solchen Kunststück herablassen mußte. Denn die citirten Worte des Ministers Ladenberg beziehen sich schlechterdings nicht auf den in Rede stehenden Satz des Artikels 12, wie jedem, welcher die „Erläuterungen" auch nur flüchtig durchliest, einleuchten muß; sie beziehen sich vielmehr auf die im Artikel 12 gewährleisteten „Freiheiten" nämlich: die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung. Der Minister erklärt, nachdem er von den bezeichneten „Freiheiten" gesprochen:

„Die Verfassungsurkunde gewährt ferner allen Staatsbürgern ohne Rücksicht auf ihren religiösen und kirchlichen Standpunkt die gleiche Theilnahme an den bürgerlichen Rechten, sie wiederholt mithin nur einen Grundsatz, der im Wesentlichen schon durch die Verordnung vom 6. April d. Js. (1848) ein Theil des öffentlichen Rechtes geworden war, und folglich hier einer Motivirung nicht bedarf."

„Gegenüber allen diesen Freiheiten", fährt der Minister fort, „bedarf es jedoch einer Schranke, um von dem Staate die Gefahren abzuwenden, welche aus dem Mißbrauche derselben hervorgehen können".

Nachdem der Minister die verschiedenen Versuche, diese Schranke zu bestimmen, kritisirt hat, erläutert er den letzten Satz des heutigen Artikels 12: „den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen" und schließt seine Erläuterungen mit dem von Graf Hoensbroech mitgetheilten Worten. Wir stellen sonach fest, daß die Erläuterungen des Ministers Ladenberg die Hoensbroech'sche Interpretation der in Rede

stehenden Bestimmung des Artikels 12 nicht nur nicht unterstützen, sondern direkt ausschließen, und daß die Heranziehung der Erläuterungen angesichts des Wortlautes derselben mehr als ein Versehen ist. Wenn wir die Geduld der Leser hiebei länger in Anspruch genommen haben, so bitten wir um Verzeihung. Es ist zuweilen angebracht und heilsam, an einzelnen Beispielen zu zeigen, wie leicht es sich Leute mit der Beweisführung machen, wenn sie gegen die Katholiken und gegen die Kirche schreiben.

Graf Hoensbroech begnügt sich mit theoretischen Erörterungen nicht; er will praktische Erfolge erreichen. Darum beschwört er die preußische Regierung, thunlichst viele „liberale“ Katholiken, d. i. Katholiken, die über Staat und Kirche und Papst ebenso denken, wie er, in Staatsämter zu berufen, um durch dieselben den „Ultramontanismus“ zu vernichten. Auch mit der Schöpfung dieser neuen Partei kommt der Graf zu spät. Wir kennen diese Sorte „liberaler“ Katholiken aus den Anfängen des Culturkampfes. Sie heißen „Staatskatholiken“ und haben, wie der Culturkampf, schmähliches Fiasko gemacht. Das gleiche Fiasko steht dem Grafen und seiner neuen Beamtenpartei bevor. Nicht einmal der Regierung werden sie etwas zu leisten vermögen, ebenso wenig wie Graf Hoensbroech Dank von der preußischen Regierung für seine Ausführungen ernten wird. Denn der Regierung kann es nicht angenehm sein, wenn Graf Hoensbroech in naiver Offenherzigkeit die Katholiken Preußens belehrt, daß für sie und ihre Söhne kein Platz in den hervorragenden Stellungen ihres Vaterlandes ist. An den Katholiken Preußens aber wird es sein, die Paritätsfrage weiter zu verfolgen und alle erlaubten Kampfmittel zu gebrauchen, um die Gerechtigkeit, die man ihnen verweigert, zu erzwingen.

Fr.

LXX.

Agrarsocialismus in Ungarn.

Während die ungarische Regierung und der Reichstag durch die radikalen kirchenpolitischen Gesetzvorlagen die religiös-moralische Basis der Gesellschaft ins Wanken gebracht haben; während durch den ausgearteten Kossuth-Cultus die Gefühle der Loyalität für den legitimen Herrscher und seine Dynastie aufs empfindlichste verletzt und abgeschwächt worden sind; während endlich in Folge des ausschreitenden magyarischen Chauvinismus in Staat und Gesellschaft der Zwiespalt und die Beunruhigung unter der vielsprachigen Bevölkerung des Landes stets größer, ernster, bedrohlicher werden: hat sich in die breiten Schichten des Volkes in Ungarn nicht unvermerkt, aber leider doch ziemlich unbehelligt der gefährlichste Feind der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung eingeschlichen — der Socialismus. Es ist derselbe Feind, der seine zerstörenden Einflüsse über nahezu alle Staaten und Völker der gebildeten Erde ausgebreitet hat; in Ungarn tritt aber diese internationale Umsturzbewegung in der den Landesverhältnissen entsprechenden Gestalt des Agrar-Socialismus auf.

Man hat während des letzten Vierteljahrhunderts in Ungarn die größten Anstrengungen gemacht und die schwersten materiellen Opfer gebracht, um im Lande eine selbständige Großindustrie zu schaffen. Diese Bemühungen sind jedoch nur theilweise von dem gehofften Erfolge begleitet gewesen;

in Wirklichkeit besitzt Ungarn auch heute erst die Anfänge einer modernen Großindustrie. Das Meiste, was auf diesem Gebiete geschaffen wurde, verdankt ausländischem Capital und fremden Arbeitskräften seine Entstehung und Weiterführung. Die ungarische Großindustrie ist im Wesentlichen doch nur ein Ableger der Industrie Oesterreichs und Deutschlands. Das capitalsarme Land mit seinem Mangel an ausreichenden, tauglichen Arbeitskräften für den industriellen Großbetrieb, der im Hauptsächlichen sich auch nur auf die Landeshauptstadt, deren Umgebung und einige vereinzelte Distrikte im Lande erstreckt, hat diesen Import aus der Fremde um theuren Preis erkauft.

Die fremden Arbeiter verdrängten nicht nur die einheimische Arbeiterbevölkerung, sondern sie werden auch die Zubringer und Vermittler jener staats- und gesellschaftsfeindlichen Ideen, welche im westlichen Europa unter der Arbeiterschaft große Verbreitung und leidenschaftliche Zustimmung gefunden hatten. Die leitenden Staatsmänner und Politiker Ungarns übersahen oder unterschätzten diese Gefahr. Das Zauberbild von der selbständigen ungarischen Großindustrie wirkte zu verführerisch und gleich dem leichtgesinnten österreichischen „Bürgermeister" Dr. Giskra, der behauptet hatte, daß „die Socialdemokratie bei Bodenbach aufhöre", tröstete man sich auch in Ungarn mit der wohlfeilen Versicherung: „In Ungarn habe der Socialismus keinen Boden. Das ungarische Volk denke viel zu nüchtern, als daß es solchen schwindelhaften Umsturzideen Gehör schenken sollte. Auch liebe es sein Vaterland viel zu sehr, um je in die Fangnetze des vaterlandslosen Internationalismus verfallen zu können. Der ganze socialistische Spuk in Ungarn beschränke sich auf ein Häuflein zugereister Arbeiter; weist man deren agitatorische Führer über die Grenze und verwehrt man den socialistischen Schriften den Eingang: dann werde binnen kurzer Zeit dieses ausländische Gewächs auch in den Arbeiterkreisen zu Budapest ausgerottet sein".

Das war geraume Zeit die herrschende Anschauung über den Socialismus in Ungarn, dem man deßhalb von obenher auch keine besondere Beachtung widmete, sondern ihn ruhig gewähren ließ, höchstens daß man hie und da einen heißblütigen, unvorsichtigen Arbeiterführer ins Kühle setzte oder die eine und andere socialistische Zeit- oder Flugschrift preßgerichtlich verfolgte. Die Socialisten konnten sich kaum einen günstigeren Zustand wünschen. Budapest wurde bald einer ihrer Hauptsammelpunkte und die Zuflucht für so manchen „verfolgten" Agitator. Von hier aus ging die Anregung zu verschiedenen Unternehmungen und Attentaten der socialistischen Propaganda in Europa; hier liefen die Fäden dieser internationalen Verschwörung gegen Staat und Gesellschaft zusammen. Als endlich die sorglosen Wächter des Gesetzes in Ungarn erwachten, erkannten sie mit Entsetzen die weite und tiefe Verbreitung des Uebels, dem mit den gewöhnlichen Repressivmaßregeln der Polizei und des Strafgerichts nicht mehr beizukommen war.

Die Leiter und Apostel der socialistischen Propaganda in Ungarn hatten mit richtigem Blick erkannt, daß ihr Umsturzevangelium hierzulande nur dann Annahme und Verbreitung finden könne, wenn es gelingt, die Massen der ländlichen Bevölkerung, vorab die landwirthschaftlichen Arbeiterkreise für die neuen Lehren zu gewinnen. Denn Ungarn ist trotz der erwähnten Anstrengungen und Opfer der Legislative und der Regierung nach wie vor ein vorwiegend agrikolares Land und wird aller Wahrscheinlichkeit zufolge auch niemals ein Industriestaat werden. Auch darin bekundeten die socialistischen Agitatoren einen richtigen Blick, daß sie ihre Thätigkeit gerade auf jenen Theil der ackerbautreibenden Bevölkerung richteten, der von jeher zur Widersetzlichkeit und zu offenem Aufstande gegen die grundbesitzende Klasse große Neigung bekundet hat.

Es ist das die ländliche Arbeiterbevölkerung gerade in den fruchtbarsten Gegenden des ungarischen Tieflandes, in

jenen gottgesegneten Landstrichen, wo der Boden hundertfältige Ernte liefert. Theils umgränzt, theils durchschnitten von den Flüssen der dreifachen Körös (l. „Körösch"), der Theiß und der Maros (l. „Marosch") umfaßt das hier in Betracht kommende Gebiet hauptsächlich die Territorien der drei Comitate Békés (l. „Behkesch"), Csanád („Tschanaad") und Csongrád („Tschongraad") und bezeichnet die tiefstgelegenen Stellen der weithin aufgerollten großen ungarischen Tiefebene. Auf einem Flächenraum von 8590 □ Kilometern leben hier 651,270 Bewohner, deren überwiegendster Theil sich ausschließlich mit der Landwirthschaft beschäftigt.

Land und Leute tragen hier einen eigenthümlichen Charakter an sich. Das ganze Gebiet ist eine nahezu plane Ebene, aus der nur vereinzelte Sandhügel oder Hügelreihen von wenigen Metern Höhe sich erheben. Die ehedem zahlreichen Moräste und Sümpfe sind seit der Durchführung der Flußregulirungen großentheils verschwunden und mit ihnen auch die ausgedehnten Rohr- und Schilfstrecken. Sehr bedauerlich ist die beträchtliche Abnahme der Wälder, welche noch vor anderthalb Jahrhunderten hier große Ausdehnung hatten. In den letzten Decennien wurden stets weitere Striche dem Pfluge unterworfen und damit verschwanden die ehedem meilenweiten Pußten oder Weideflächen, auf denen zahlreiche Heerden von Rindern, Schafen und Pferden der Obhut jener wetterharten, aber zugleich zügellosen Pußtenhirten anvertraut waren, unter denen der Roßhirt oder Csikós (Tschikoosch) der vornehmste und der gefürchtetste war. Vom Csikós bis zum Pußtenräuber (dem „szegény legény", d. i. „armer Bursche", wie diese Wegelagerer im ungarischen Volksmunde genannt werden) war nur ein kleiner Schritt. Das Volkslied des Magyaren besingt den Roßhirten wie den Pußtenräuber, und eine Fülle von Sagen und Legenden verherrlichen das Andenken einzelner hervorragender Pußtenstrolche.

Ueberhaupt gestalten sich Geist und Gemüth des Men-

schen auf diesen schrankenlosen Flächen ganz eigenthümlich. Die Unbegränztheit für das leibliche Auge begünstigt auch die Schrankenlosigkeit im Denken und Empfinden, im Wünschen und Fordern. Die unterschiedslose Ausdehnung der ungegliederten Ebene befördert die Neigung zur Nivellirung, zur Ablehnung gesellschaftlicher Unterscheidungen, zur Bekämpfung der Verschiedenheiten im Eigenthum und Besitz. Endlich drängt die natürliche Beschaffenheit des Bodens, der nur der Landwirthschaft die lohnendsten Erfolge bietet, unwiderstehlich nach Einförmigkeit im Erwerbsleben. Die relativ zahlreiche Bevölkerung kennt nahezu keine andere Beschäftigung, will auch keine andere kennen oder betreiben, als nur den Ackerbau und die Viehzucht. Großindustrie findet sich nur spärlich in der Stadt Szegedin; aber selbst das Handwerk, das Kleingewerbe konnte zu keiner rechten Entwicklung gelangen, weil auch dem Gewerbsmann die Erwerbung eines kleinen Grundstückes weit lieber und wichtiger erscheint, als ein besserer Betrieb seines Handwerkes. Daher erklärt es sich, daß in diesem reichen Tieflande mit seinen starkbevölkerten Städten und Marktflecken ein eigentliches Bürgerthum weder Wurzel fassen noch sich kräftig entfalten konnte.

Während sonst nur Industriebezirke durch rasche Zunahme der Bevölkerung charakterisirt sind, macht man in den hier in Rede stehenden Gegenden des Alföld die überraschende Wahrnehmung, daß die agrikolare Population eine in Ungarn geradezu beispiellose Vermehrung aufweist. Das Comitat Békés hatte z. B. im Jahre 1717 auf seinem Territorium von 3558 □ Kilometer in den damals vorhandenen elf Gemeinden eine Gesammtbevölkerung von nur 573 Familien. Heute wohnen daselbst 257,880 Seelen. Aehnlich war und ist es in den beiden anderen Comitaten Csanád und Csongrád. Die Zunahme der Bevölkerung von 1880—1890 betrug in Békés 12,24 %, in Csongrád 17,37 %, in Csanád gar 19,79 %; während das durch-

den volkreichen Ortschaften. Freilich
ichtlich ihrer Bauanlage im Grunde
nder näher gerückte Meiereien. Denn
ind die meisten Häuser nur ebenerdig,
Straße aufgebaut, und diese gestampften
mit Stroh oder Rohr gedecktes Dach.
nicht immer mit dem schützenden Gehege
chließenden Thores entbehrend, umgibt
ssen Inneres ebenfalls mehr an das
ls dem Hause in der Stadt ähnlich ist.
gedehnt diese Gemeindeterritorien sind,
zeugen. Die Stadt Hód-Mező-Vásár-
761 □ Kilometer, die Stadt Szegedin
ter. Ein großer Theil dieser Terri-
er betreffenden Gemeinden. So hat
te Stadt einen Gemeindebesitz von
600 Wiener Quadratklafter, Szegedin
städtisches Eigenthum u. s. w. Ueber-
gráder Comitate der freie Grund und
im Comitate Csanád 68,32 %, im Co-
. Im letzteren Comitate findet man
en Grund und Boden. Das Landes-
des in Ungarn beträgt 65,79 %, ge-
nd zwar theils in Staatsgütern, theils
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

schnittliche Landesmittel nur 10,15 % ausmachte. Eine solche Propagativkraft trifft man nur noch in wenigen anderen Comitaten, deren es 65 gibt. Die rasch anwachsende Bevölkerung sammelt sich in relativ wenigen Gemeinden, welche in Folge dessen eine hohe Einwohnerzahl aufweisen. Es liegen in diesem Gebiete die volkreichsten südungarischen Städte, nämlich Szegedin mit 87,210 Seelen, in demselben Comitate (Csongrád) ist außerdem die andere große Bauernstadt Hod-Mezö-Vásarhely, die erst kürzlich durch den blutigen Arbeiterkrawall sich bemerkbar gemacht hat; sie zählt eine Einwohnerzahl von 55,480 Seelen. Ueberdies gibt es hier noch eine Reihe von Ortschaften mit über 10,000 Einwohnern.

Alle diese Städte, Marktflecken und Großgemeinden tragen einen gemeinsamen Typus an sich: es sind, wie schon angedeutet, entschieden Bauernorte. Der „Metropole des Alföld", dem im Jahre 1879 von den Theißfluthen so schwer heimgesuchten und seitdem im modernen Stile wieder aufgebauten Szegedin, hat man zwar versucht, den Charakter einer wirklichen Stadt zu verleihen; aber man ist über den äußern Anstrich nicht hinausgekommen. Das Gros der Bevölkerung lebt vom Ackerbau, hat nur für diesen Erwerbszweig Sinn und Verständniß, so daß auch der eigentliche städtische civis den Sommer über auf seiner Tanya, d. i. Meierei auf der Pußta, zubringt. Diese Meiereien sind überhaupt das Charakteristikon des gesammten ungarischen Tieflandes. Fast jede der Städte und der größeren Gemeinden besitzt ein ausgedehntes Territorium, dessen Extravillangebiet mit zahllosen einzelstehenden Meierhöfen besäet ist. Hier lebt ein großer Theil der Bevölkerung das ganze Jahr hindurch, fast ebenso abgeschieden vom Weltverkehr wie die Alpenbewohner in den abgelegenen Gebirgsthälern; denn in der nassen und in der kalten Jahreszeit ist die Pußta nahezu ungangbar. Dieses Einzelleben auf den Pußten bildet einen grellen Gegensatz zu dem obenerwähnten Zusammenströmen

der Bevölkerung in den volkreichen Ortschaften. Freilich sind die letzteren hinsichtlich ihrer Bauanlage im Grunde nichts Anderes als einander näher gerückte Meiereien. Denn auch in der „Stadt" sind die meisten Häuser nur ebenerdig, oft aus dem Koth der Straße aufgebaut, und diese gestampften Erdwände tragen ein mit Stroh oder Rohr gedecktes Dach. Ein weitläufiger Hof, nicht immer mit dem schützenden Gehege umgeben, gar oft des schließenden Thores entbehrend, umgibt das Wohngebäude, dessen Inneres ebenfalls mehr an das Pußtenzelt gemahnt, als dem Hause in der Stadt ähnlich ist.

Wie ungemein ausgedehnt diese Gemeindeterritorien sind, sollen einige Daten bezeugen. Die Stadt Hód-Mezö-Vásárhely hat ein Gebiet von 761 □ Kilometer, die Stadt Szegedin gar von 896 □ Kilometer. Ein großer Theil dieser Territorien ist im Besitz der betreffenden Gemeinden. So hat z. B. die erstgenannte Stadt einen Gemeindebesitz von 2098 Katastraljoch à 1600 Wiener Quadratklafter, Szegedin besitzt 76,049 Joch als städtisches Eigenthum u. s. w. Ueberhaupt macht im Csongráder Comitate der freie Grund und Boden 66,36 % aus, im Comitate Csanád 68,32 %, im Comitate Békés 89,44 %. Im letzteren Comitate findet man den relativ meisten freien Grund und Boden. Das Landesmittel des freien Grundes in Ungarn beträgt 65,79 %, gebunden sind 34,56 % und zwar theils in Staatsgütern, theils im Kirchen- oder Gemeindebesitz und theils in Privatfideicommissen. In den hier in Rede stehenden Landstrichen weist das Comitat Csanád mit 20,55 % des Areals die relativ zahlreichsten Staatsgüter auf; das gebundene Gemeindegut steht mit 19,63 % zuhöchst im Csongráder Comitate; hier nehmen auch die Fideicommisse mit 12,90 % eine hohe Stelle unter dem gebundenen Besitz ein, während sie in dem vom Agrarsocialismus zumeist unterwühlten Comitat Békés nur 4,89 % des Gesammtgebietes ausmachen.

Schon diese letztangeführte Thatsache läßt ahnen, daß die Privatfideicommisse keineswegs ein Hauptgrund der

socialistischen Bewegung im Alfölde sein können, wie es denn kennzeichnende Thatsache ist, daß die wiederholten Agrartumulte keineswegs gegen den adeligen Großgrundbesitz gerichtet waren. Die aufständischen Arbeiter hatten sich nur gegen die „neuen“ Herren gewendet. Das aber sind zumeist jüdische Großgrundbesitzer, jüdische Wirthschaftspächter, jüdische Feldarbeitspächter und deren Verbündete: die von ihnen theils abhängigen, theils bestochenen Amtsorgane, sowie jene Kauf- und Geschäftsleute, die mit den Semiten zusammengehen. Diese Bewegung wurzelt übrigens in noch anderen Zuständen und Verhältnissen, auf welche wir des Nähern zu sprechen kommen. Vorerst haben wir zur Beleuchtung des südungarischen Agrarsocialismus, dieser in ihrer Art einzigen Erscheinung, noch Einiges anzuführen.

Wir haben schon oben der raschen Bevölkerungszunahme Erwähnung gethan. Die nächste Folge dieses rapiden Wachsthums ist die relative Dichtigkeit der Population. So stieg die relative Dichtigkeit im Comitate Csongrád im Decennium 1880—1890 von 55,7 auf 65,4, im Comitate Békés von 64,6 auf 72,5, im Comitate Csanád von 67,4 auf 80,7 Seelen auf den Quadratkilometer. Das Landesmittel beträgt nur 54,1 Seelen. In den beiden Städten Hódmezövásárhely und Szegedin war diese Zunahme dort von 68,9 auf 72,9, hier von 90,3 auf 106,3 Seelen. Wie auch diese Ziffern zeigen, war die Bevölkerungszunahme auf dem Lande zum Theil intensiver als in der Stadt, jedenfalls eine seltene Erscheinung, welche jedoch wieder in den eigenthümlichen Grundbesitz- und Produktionsverhältnissen ihre Erklärung findet.

Diese Bevölkerung bietet heute in nationaler Hinsicht ein ziemlich einheitliches Bild, dagegen weist das religiöse Bekenntniß große Verschiedenheiten auf. Im Ganzen sind die Wohnorte dieser Gegend jungen Datums, obgleich es historisch bezeugt ist, daß die Besiedelung schon bei der Gründung des ungarischen Reiches erfolgt ist und die ma-

gyarischen Ankömmlinge hier bereits ältere Bewohner angetroffen haben. Allein dieser Gegend wie dem Innern Ungarns überhaupt mangelt in der Population und Culturentwickelung die Continuität. Die Türkeneinbrüche und die Türkenherrschaft haben hier verwüstend, zerstörend gewirkt. Das in Rede stehende Gebiet fiel nach der Eroberung der Festung Gyula (1566) in die Hände der Türken, und diese behielten es bis zum Jahre 1695 ungestört in ihrer Gewalt. Während dieser 130jährigen Türkenherrschaft wurde das Land so sehr entvölkert, daß z. B. im Békéser Comitate nach seiner Befreiung aus türkischem Joche nur sieben elende Dörfer vorhanden waren, deren Einwohner ein wahres Nomadenleben führten und in ihren halbunterirdischen Hütten wie in den Höhlen wilder Thiere hausten. Das unbewohnte Gebiet kam als herrenloses Gut an die Krone, die geraume Zeit nicht wußte, was sie mit diesen Wüsteneien beginnen sollte. Ein amtlicher Bericht aus dem ersten Decennium des 18. Jahrhunderts meldet, daß die spärliche Bevölkerung zumeist aus Räubern und Dieben bestehe und die reißenden Thiere sich ungemein vermehren. Da mußte also mit den ersten Anfängen des Culturaufbaues, mit der Colonisirung, begonnen werden.

Ein charakteristisches Beispiel für die innere Culturgeschichte Ungarns nach der Befreiung aus der verheerenden Türkenherrschaft bietet die Besiedelung des genannten Comitats. Dieses überaus fruchtbare Gebiet kam im Jahre 1723 durch Ankauf an den k. k. Proviantcommissär und Hofkammerrath Johann Georg Haruckern aus Linz, dem das Militärärar für geleistete Armeelieferungen 24,000 fl. schuldete. Für diese Schuld und eine Daraufzahlung von 13,000 fl., also zusammen für 37,000 fl., erhielt der findige Proviantcommissär ein Terrain von über 3500 Quadratkilometer zum Eigenthum. Es war damals allerdings ein von Wald, Weide, Morast und Röhricht bedecktes, unbewohntes Gebiet; aber Haruckern verstand es, den glücklich erworbenen Besitz er-

folgreich zu verwerthen. Im Jahre 1732 wurde er zum Obergespan des wiedererstandenen Békéser Comitats ernannt und jetzt erließ er einen Aufruf zur Anlockung von Colonisten, denen er nicht nur Grund und Boden, sondern volle Freiheit der Religionsübung zusagte. Bald meldeten sich viele Ansiedler. Haruckern (bald „Freiherr v. H.") beobachtete bei seinem Colonisationswerke den Grundsatz, daß er in einer Gemeinde nur Unterthanen von einerlei Nationalität und Confession ansiedelte. So wurden in Csaba und Szarvas nur lutherische Slovaken, in Békés, Gyoma, Ladany u. a. O. nur reformirte, in Orosháza nur evangelisch-lutherische Magyaren angesiedelt; die Gemeinde Elek bekam römisch-katholische Deutsche. Die Colonien, denen Haruckern und seine Nachkommen wohlgeneigt waren, blühten rasch auf.

Gegenwärtig besteht die Bevölkerung in diesen Landestheilen zum überwiegendsten Theile aus Magyaren. Im Békéser Comitat theilt sich die Bevölkerung in Magyaren 69,84 %, Slovaken 24,45 %, Deutsche 3,02 %, Rumänen 2,45 %; in Csanád: Magyaren 72,74 %, Slovaken 12,00 %, Rumänen 10,72 %, Deutsche 1,07 %; in Csongrád: Magyaren 98,06 %, Deutsche 1,04 %, andere Nationalitäten erreichen nicht einmal ein halbes Percent der Bevölkerung. In Szegedin macht das Magyarenthum 96,00, in Hód-Mezö-Vásárhely gar 99,00 % der Einwohnerschaft aus. Man hat es also hier mit einer ausgeprägt magyarischen Bevölkerung zu thun, deren nationalen und socialen Einflüssen sich auch die eingesprengten anderen Volkssplitter nicht entziehen können. Bei Beurtheilung der agrar-socialistischen Bewegung darf dieser Umstand nicht außer Acht gelassen werden.

In confessiioneller Beziehung zeigen sich folgende Zahlenverhältnisse. Das Csongráder Comitat ist überwiegend, das Csanáder fast zur Hälfte katholisch, im Békéser Comitat waltet der Protestantismus vor. Von den Städten ist Szegedin entschieden katholisch (92,3 %), Hódmezö-Vásárhely protestantisch (über 71 % Lutheraner und Calviner); das

Judenthum ist dort mit etwa 5, hier mit 3½ Percent in der Bevölkerung vertreten. Man wird beobachten, daß die agrarsocialistische Bewegung mit diesen confessionellen Zuständen gleichfalls in Zusammenhang steht. Das protestantische Comitat Békés und die protestantische Stadt Hód-Mezö-Vásárhely sind der eigentliche Sitz und der Verbreitungsherd der Umsturzbestrebungen; hier haben die Angriffe gegen die Ruhe und Ordnung zumeist stattgefunden, hier die socialistischen Lehren die tiefsten Wurzeln gefaßt und die zahlreichsten Anhänger gefunden; hier ist das Volk überhaupt friedloser, widersetzlicher, störriger und zu Gewaltthaten geneigt. Der alte Räuberunfug wirkt in Kindern und Enkeln nach.

Bauernaufstände waren hier schon in früheren Jahrhunderten wiederholt vorgekommen. Der große ungarische Bauernkrieg im Jahre 1514 fand in diesen Theilen des Alföld kräftige Unterstützung; ebenso der Aufstand unter dem „Zar" Jován, einem serbischen Abenteurer, im Jahre 1527. Doch auch später störten wiederholte Bauerntumulte die öffentliche Ruhe; so im Jahre 1735 in Szarvas anläßlich der Auftheilung der Hutweide; in demselben Jahre fand überdieß ein allgemeiner blutiger Bauernaufstand in diesen Gegenden statt. Als einen Brennpunkt des bäuerlichen Malcontententhums erweist sich schon lange das volkreiche Bauernnest Orosháza mit seinen 20,000 Einwohnern. Diese revoltirten im Jahre 1790 und verursachten im Jahre 1848 wahrhaft anarchistische Zustände. In Folge der ungewöhnlichen Propagativkraft der Orosházaer sendeten diese im Laufe der Zeiten ganze Schwärme aus ihrer Mitte auf die benachbarten Pußten, wo die neuen Ansiedelungen bald selber zu bedeutenden Ortschaften heranwuchsen.

Diese starke Volkszunahme und die damit verbundene erschwerte Erwerbsfähigkeit, sowie der gänzliche Mangel an Arbeit während der Wintermonate begünstigten die schon in der Natur dieses Volkes liegenden Neigungen zur Unzufrieden-

heit, zur Widersetzlichkeit und zum Haß gegen die vermögliche, namentlich grundbesitzende Klasse der Bevölkerung. Für eine geraume Zeit war es einsichtigen Großgrundbesitzern gelungen, dieses Volk in verständiger Weise zu leiten und es insbesondere auch in politischer Hinsicht von den extremen Parteien fern zu halten. Das wurde mit einem Male anders, als der bereits im Jahre 1848 als Volksaufwiegler bekannte und verurtheilte Michael Táncsics (ein magyarisirter Serbe) im Jahre 1869 als anarchistischer Agitator sich um ein Mandat für den Reichstag bewarb. Auf einem Bauernwagen, in schlechte Kleider gehüllt, auf den erblindeten Augen dunkle Brille, hielt der schlaue Mann in Orosháza seinen Einzug. Das zu Tausenden herbeigeströmte Volk war schon durch dieses äußerliche Arrangement für den Candidaten gewonnen, und als er nun auf offenem Markt dem Volke socialistische Reden hielt, da war der Erfolg ein durchschlagender. Táncsics wurde nicht nur zum Abgeordneten gewählt, dessen Schriften die Menge auch heute mit Eifer liest, sondern es faßten seitdem auch die socialistischen Ideen in Orosháza und Umgebung Wurzel. Seitdem gehört dieses Volk größtentheils zu den enragirtesten Anhängern der „Aeußersten Linken“ im ungarischen Abgeordnetenhause, denen die oppositionellste Rede noch zu milde klingt.

Ueberhaupt muß den Reichstagswahlen ein stark corrumpirender Einfluß auf den Charakter und die Moralität des ungarischen Volkes zugeschrieben werden. Denn bei diesen Wahlen ist das Lügen und Verkleinern, die Besudelung der verdienstvollsten Männer des Landes, das Schimpfen auf Beamte, auf die Herren und Geistlichen erlaubt und die Nichteinhaltung des gegebenen Wortes keine unehrenhafte Handlung. Zu dieser Zeit schmeichelt der hervorragendste Mann dem elendesten Kerl, wenn der Taugenichts ein Wähler ist. Das Essen und noch mehr das Trinken auf Kosten der Candidaten dauert Wochen lang, die Bestechung ist keine Schande, ja wer dadurch dem Gegner die Stimmen ablocken

kann, rühmt sich offen dieses schändlichen Stimmenkaufes. Treu und Glauben verschwinden, keine Autorität gilt, die Gesetze werden mit Rücksicht auf die Wahlen nur mangelhaft angewendet, die Steuern nur lax oder gar nicht eingetrieben; mit einem Worte: während der Agitation für die Reichstagswahlen herrscht in einem großen Theil Ungarns förmlich Anarchie, und das nicht selten unter behördlicher Theilnahme oder doch mit Zulassung der Obrigkeit. Muß da nicht das Volk in seinen Sitten verderbt, in seinem innersten Wesen zerrüttet, zur Mißachtung gegen Gesetz, Obrigkeit und jede Autorität gewöhnt werden? Wahrlich: die Verderbtheit der unteren Volksklassen hat an dem schlechten Beispiele in den höheren Schichten der Gesellschaft ihre hauptsächlichste Quelle. Die Corruption steigt von oben nach den Tiefen.

Freilich vermag der böse Same dort nicht zu keimen, wo er nicht auf geeigneten Boden fällt. Nun, im ungarischen Alföld war hiefür das Terrain wohl vorbereitet gewesen. Die Concentrirung des Grundbesitzes in Staats- und Gemeindegüter und in große Privatfideicommisse hat einen erheblichen Theil des fruchtbaren Bodens gebunden, so daß bei der ungemein raschen Volksvermehrung der „freie“ Boden nicht mehr ausreicht, obgleich durch erfolgreiche Flußregulirungen weite, vordem unbenützbare Morast-, Sumpf- und Riedflächen dem Ackerbau dienstbar gemacht wurden. Für den „kleinen Mann“ ist jedoch der Erwerb selbst der bescheidensten Grundstücke im ungarischen Kanaan nahezu unerschwinglich.

Grund und Boden befindet sich nämlich hier in „festen“ Händen, und zwar steht den angeführten Latifundien ein ausgedehnter Bauernbesitz gegenüber; die zwischen den beiden Extremen des herrschaftlichen Groß- und des bäuerlichen Kleinbesitzes ausgleichende Klasse des mittleren Grundbesitzes ist kaum vorhanden. Diese für Staat und Gesellschaft hochbedeutsame Klasse, die sogenannte „Gentry“, eilt in Ungarn unaufhaltsam ihrem Untergange entgegen, wie dieß schon vor mehreren Jahren in diesen Blättern nachgewiesen worden

ist.[1]) Einige „Beweglichkeit" hat in dem „gebundenen" Boden der innerhalb des letzten Decenniums bewerkstelligte Verkauf eines Theiles der Staatsgüter gebracht. Allein auch diese Aktion kam der besitzlosen Arbeiterbevölkerung nicht zu Gute; denn die größeren Parzellen kauften entweder die früheren Pächter oder Kapitalisten, zumeist semitischen Stammes; die vereinzelten kleineren Grundstücke wurden durch die Bauern erworben. Die Besitzlosen gingen leer aus. So kommt es daß man in diesen Landstrichen wohlbevölkerte Gemeinden und Pußten antrifft, in denen kein einziger Bewohner ein Stück Feld sein eigen nennt. Wo ein Joch zu kaufen ist, da stellen sich die bäuerlichen Mittel- und Kleingrundbesitzer ein und suchen einander das frei gewordene Grundstück abzujagen. Bei solchen Versteigerungen überbieten die Kauflustigen einander auf übermüthige Weise, so daß ein Joch von 1000 □ Klafter oft bis 500 fl. und darüber hinaufgeschraubt wird. Auch bei den Pachtungen hetzen die Bauern sich gegenseitig in die Höhe, und selbst die besitzlosen Arbeiter lassen sich oft in eifrigem Verlangen nach landwirthschaftlichem Erwerb bis zur Höhe eines Pachtschillings von 20—25 fl. pro Joch verleiten. Der „Landhunger" beherrscht hier das ganze Volk.

Daß bei dieser Jagd nach Grundbesitz der Besitzlose in der Regel den Kürzeren zieht, ist selbstverständlich, verstärkt aber nur die Unzufriedenheit und den Mißmuth in den breiten Schichten des Volkes, welches übrigens auch in seinem inneren Wesen innerhalb des letzten Vierteljahrhunderts erhebliche Umgestaltungen erfahren hat. Die allgemeine Schul- und Wehrpflicht, sowie der leichte und wohlfeile Eisenbahnverkehr übten auf Geist und Gemüth, auf Anschauungen und Lebensweise des Volkes eine einflußreiche Wirkung aus. Auch der gemeine Mann empfing eine Ahnung von seiner Menschenwürde, lernte die Vortheile und Genüsse

1) Vgl. „Histor.-polit. Blätter" Bd. 85, 357 ff., 430 ff.

der Civilisation kennen, erkannte, daß z. B. beim Militär zwischen dem Armen und dem Vermöglichen kein Unterschied gemacht wird u. s. w. Will dann zu Hause der Bauer den Arbeiter verächtlich behandeln und sich als eine Art höheren Wesens betrachten, so erwacht in dem Besitzlosen das Bewußtsein, daß zwischen ihm und seinem Arbeitsgeber der ganze Unterschied nur in einigen Joch Ackerfeld bestehe; hätte der Arbeiter diese auch, dann bestünde zwischen Herr und Knecht keine weitere Verschiedenheit. Deßhalb ist Letzterer auch bestrebt, in seiner äußeren Erscheinung, namentlich in der Kleidung, dem Herrn möglichst gleich zu kommen.

Das war geraume Zeit den Arbeitern im Alföld durch verschiedene Umstände ermöglicht worden. Die frühere Wirthschaftsmethode beanspruchte viele und dauernd gesicherte Arbeitskräfte. Die Arbeitslöhne waren damals hoch, wurden auch nicht in Geld, sondern in Naturalien ausgefolgt, oder der Grundbesitzer hatte seine Arbeiter als Hintersassen auf seinem Grund und Boden angesiedelt und diese mit Feld und sonstigen Emolumenten ausgestattet. Trotzdem reichte namentlich in der Erntezeit die vorhandene Kraft in der Regel nicht aus und es kamen Tausende slovakischer Arbeiter aus Oberungarn, um binnen weniger Wochen schwerer Arbeit sich das Brot für's ganze Jahr zu verdienen. Die Schnitter erhielten oft den zehnten Theil der Ernte und überdies noch besonderen Lohn für das Beiführen der Frucht. Außerdem war dem Arbeiter und dem ständigen Gesinde gestattet, auf Kosten der Herrschaft Kühe und Schweine zu halten. Das ist heute schon deßwegen nicht mehr möglich, weil die vordem ausgedehnten Pußtenweiden gegenwärtig dem Pfluge unterworfen sind.

Die Concurrenz auf dem internationalen Getreidemarkte zwingt jetzt die Besitzer zu möglichster Verwohlfeilung der Produktion. Statt der Menschenkraft bedient man sich großentheils der Maschinen, selbst die Bauern im Alföld haben die verbesserten Wirthschaftsgeräthe eingeführt. Das

„Austreten" des Getreides durch Pferde hat dem Ausdreschen durch die Dreschmaschine Platz gemacht. Dem ländlichen Arbeiter ist aber die Maschine zum Verderben geworden; sie hat nicht nur den Arbeitslohn herabgedrückt, sondern in vielen Fällen das Arbeitsgebiet selbst erheblich eingeschränkt oder völlig entzogen.

Gegenwärtig sind die Löhne für den Feldarbeiter in Niederungarn überaus schwankend; das hängt mit der Jahreszeit und mit dem eigenthümlichen Charakter des Landwirthschaftsbetriebes enge zusammen. Nach den amtlichen Daten betragen im Winkel zwischen Maros und Theiß die höchsten Arbeitslöhne durchschnittlich:

Im Frühling:	1) für einen männlichen Taglöhner		
		a) ohne Verköstigung . .	57 Kr.
		b) mit „	41 „
	2) für einen weiblichen Taglöhner		
		a) ohne Verköstigung . .	45 „
		b) mit „	32 „
	3) für Kinder		
		a) ohne Verköstigung . .	30 „
		b) mit „	21 „
Im Sommer:	1) für einen männlichen Taglöhner		
		a) ohne Verköstigung . .	117 „
		b) mit „	90 „
	2) für einen weiblichen Taglöhner		
		a) ohne Verköstigung . .	73 „
		b) mit „	58 „
	3) für Kinder		
		a) ohne Verköstigung . .	47 „
		b) mit „	35 „
Im Herbst:	1) für einen männlichen Taglöhner		
		a) ohne Verköstigung . .	78 „
		b) mit „	59 „
	2) für einen weibliche Taglöhner		
		a) ohne Verköstigung . .	59 „
		b) mit „	41 „

	3) für Kinder		
	a) ohne Verköstigung . .	39	Kr.
	b) mit " . . .	29	"
Im Winter:	1) für einen männlichen Taglöhner		
	a) ohne Verköstigung . .	48	"
	b) mit " . . .	33	"
	2) für einen weiblichen Taglöhner		
	a) ohne Verköstigung . .	39	"
	b) mit " . . .	27	"
	3) für Kinder		
	a) ohne Verköstigung . .	24	"
	b) mit " . . .	16	"

In der Erntezeit steigen die Arbeitslöhne ohne Verköstigung im Csongráder und Csanáder Comitate auch bis 121 und 134 kr. pro Tag, sinken dafür im Winter nicht selten noch unter das obige Mittel herab; ja es mangelt sehr häufig jede Gelegenheit zum Verdienst. Dieses Schwanken der Arbeitslöhne zeigt einerseits das Unsichere der Produktionsverhältnisse, andererseits das Prekäre der Erwerbsmöglichkeit. Diese letztere wird überdies im ungarischen Alföld noch dadurch beträchtlich geschmälert, daß bei der einseitigen Natur des reinen Körnerbaues für die landwirthschaftlichen Arbeiter im Winter der Erwerb überhaupt ganz aufhört. Der Bauer im Alföld kennt in der kalten Jahreszeit keine außerhäusliche Arbeit; denn Waldungen zum Holzschlag gibt es hier nicht und für Hausindustrie fehlt dem Volke Neigung und Geschicklichkeit. Man hat es zu verschiedenen Malen mit der Einführung der Hausindustrie in Flecht- und Webearbeiten versucht, doch mit geringem Erfolg. Von Ende November bis Ende März, also reichlich vier Monate des Jahres, entbehrt der ländliche Arbeiter einer regelmäßigen Beschäftigung, eines ordentlichen Erwerbes. Diese Zeit der Arbeitslosigkeit und der langen Winterabende mit den Zusammenkünften in Wirthshäusern und bei Nachbarn bietet dann die Gelegenheit zur Ver-

breitung socialistischer Lehren. Da werden oft förmliche Reden gehalten, Zeitschriften und Bücher vorgelesen, erklärt und besprochen und so der Krieg gegen die Staats- und Gesellschafsordnung vorbereitet.

So lange die umfassenden Flußregulirungen an den niederungarischen Gewässern gedauert, gab es bei den Damm- und sonstigen Schutzbauten für Tausende von Arbeitern reichlichen Verdienst. Die sogenannten „Kubik-Arbeiter“ erwarben bei einigem Fleiße 4—5 Gulden im Tage. Das war für die südungarische Arbeiterwelt eine glückliche, aber auch verhängnißvolle Zeit. Der reiche Verdienst lockte zu größeren Ausgaben. Die Arbeiter gewöhnten sich an bessere, kräftigere Kost, tranken im Uebermuthe sogar Champagner; ihre Weiber lebten bequem, trieben Luxus in Kleidern und in der Wohnung. Als dann die Regulirungsarbeiten beendigt waren und der gute Verdienst in Wegfall kam: da mochten die Arbeiter dennoch von ihren neuen liebgewonnenen Lebensgewohnheiten nicht ablassen. Sie versuchten zwar anderwärts ihr Glück, aber die Meisten kehrten wieder in ihre Heimath zurück und traten in die Reihen der ohnehin schon bedrängten landwirthschaftlichen Taglöhner ein.

Wie gedrückt diese Leute heute situirt sind, lehren am besten die wirklichen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Alföld. Die Grundbesitzer geben den besitzlosen Arbeitern gerne kleinere Parzellen zur Bearbeitung und Aberntung gegen bestimmte Leistungen in Naturalien und Geld. In der Regel muß der Arbeiter vom Erträgnisse dem Herrn zwei Drittel abliefern und außerdem noch für das Joch 1—3 fl. in Baarem, dann einige Hühner und Gänse geben, beim Ackern, Einheimsen und Dreschen einige Tage unentgeltlich arbeiten, so daß auf solche Weise der arme Teufel thatsächlich in den vormärzlichen Zustand der Robotleistungen zurückverfällt. Und selbst diese hartbelastete Arbeit findet sich nicht immer, oder die Arbeiter sind der Willkür und Laune der Besitzer und ihrer Pächter ausgesetzt.

Ganz besondere Klagen werden gegen die jüdischen Grundbesitzer und Pächter geführt, und daraus erklärt es sich, daß ungeachtet der relativ geringen Anzahl von Juden in den niederungarischen Comitaten der Antisemitismus hier dennoch weit verbreitet ist. Alle socialistischen Unruhen trugen zugleich antisemitischen Charakter an sich.

In solchen Zuständen fand die von Budapest ausgehende socialistische Propaganda das ländliche Arbeitervolk im Alföld. Die Säcularfeier der großen französischen Revolution im Jahre 1889 steigerte die Bewegung unter den Socialdemokraten auch in Ungarn auf lebhafte Weise. Ein Knotenpunkt des Socialismus wurde die Stadt Arad. Hier gründeten die Socialisten das Blatt: „Közjólét" („Gemeinwohl") und verbreiteten es unter die Bevölkerung in den benachbarten Comitaten, insbesondere in Békés, wo wiederum Oroshāza für die socialistischen Lehren der fruchtbarste Boden ward. Alle Fäden der Propaganda gingen von da aus, namentlich seitdem am 1. Mai 1890 die Oroshäzaer mit den Socialisten in Budapest in unmittelbaren Verkehr getreten waren. Jetzt kamen von Zeit zu Zeit Agenten aus der Hauptstadt in die Provinz, unterwiesen die aufhorchenden Männer und Weiber in den neuen Heilslehren und (was noch wichtiger ist) organisirten die Bekenner derselben zu Vereinen, in denen dann die Propaganda mit Wort und Schrift erfolgreich fortgesetzt wurde.

Darüber berichtete der Sendling der Budapester Socialdemokraten, der Redakteur und Arbeiterführer Paul Engelmann, auf dem „Internationalen Socialistencongreß" zu Brüssel im Jahre 1891 unter Anderem Folgendes. Er lobte das verständige magyarische Volk im Alföld, namentlich die Protestanten im Békéser Comitat, bei denen er die Werke eines Büchner und Darwin vorfand. Als die Centralleitung der Socialdemokratie wahrgenommen, wie dieses Volk den socialistischen Lehren zugänglich sei, wie es sich den Behörden, welche die Arbeitervereine auflösen und die Hetzschriften con-

fisciren wollten, thatsächlich wiedersetzte: da organisirte man vom Centrum aus die südungarische Bewegung im Großen. Das Budapester Parteiorgan „Népszava“ (d. i. Volksstimme), das die Orosházaer ohnehin bereits in 300 Exemplaren abonnirt hatten, wurde nun in vielen Exemplaren den Gesinnungsgenossen im Alföld unentgeltlich zugesendet. Immer wieder erschienen socialistische Wanderprediger und verbreiteten in geheimen Conventikeln die begierig aufgefaßten Lehren. Auf diese Weise drangen die Ideen des Socialismus stets weiter und tiefer, so daß der Berichterstatter Engelmann versichern konnte: „In der Klasse der Feldarbeiter sind für die socialistische Agitation vielversprechende Elemente vorhanden, welche in dem Maße sich zu einem Machtfaktor entwickeln werden, in welchem Maße das landwirthschaftliche Capital in Gestalt des Grundbesitzes sich in stets weniger Händen concentriren wird.“

Welcher Geist aber diese südungarischen Agrarsocialisten erfüllt und was für Ziele ihnen vor Augen schweben, das ergibt sich aus dem Inhalte ihrer Schriften, aus den Aeußerungen ihrer Führer und aus den gewaltsamen Thatsachen, welche sie hervorriefen.

(Ein Schlußartikel folgt.)

LXXI.

Zeitläufe.

Die italienische Halbinsel-Großmacht zum dritten Male.

Den 24. Mai 1894.

Vor Kurzem hat ein norddeutscher Industrieller, bekannten Namens, eine fachliche Studienreise nach Italien unternommen. Er hat mit Oberitalien angefangen, und sein Bericht lautet befriedigt in scharfem Gegensatze zu dem, was er über Süditalien erfahren hat. In Wien darf man stolz seyn auf das Lob, das daraus der ehemaligen österreichischen Herrschaft zufällt. Aus dem Bericht liest sich aber auch heraus, daß die Zwangseinigung des Nordens und Südens eine Naturwidrigkeit, der Nationalismus, dort wie überall, eine Lüge war. Der Raub an dem dazwischen liegenden Besitz des heiligen Stuhles war der nächste Zweck, und dann suchten die Macher ihren eigenen Vortheil einzuheimsen, was ihnen fast ein Vierteljahrhundert hindurch ungestört gelang. Der Bericht deutet verständlich genug an: fort mit der ganzen Bande!

„Italien ist ein so vielgestaltiges Land, daß man unmöglich mit den generalisirenden Urtheilen seiner wundervollen Mannigfaltigkeit gerecht zu werden vermag. Es lohnt aber auch wohl der Mühe, auf einen so blühenden und im Grunde wirthschaftlich starken Landestheil Italiens die Aufmerksamkeit zu lenken in einer Zeit, da nichts als Jammer-

berichte über den wirthschaftlichen Verfall Italiens verlautbaren. Man muß auch hier unterscheiden. Einmal zwischen den Uebelständen, die eine jahrzehntelange schauderhafte Mißwirthschaft in Finanzen und Verwaltung hat einnisten lassen, und der öconomischen Verfassung des Landes selbst. Wenn das officielle Italien, mit dem allein der Journalismus sich zu beschäftigen pflegt, faul ist, wenn die 500 Herren in Montecitorio sammt ihren Geschäftsführern, den Ministern, nicht immer sehr saubere Dinge treiben, und die Staatskarre in den Sumpf führen, so bedeutet das noch lange nicht, daß im Lande alles Leben und alle Gesundheit völlig ausgestorben sind. Ja, gerade die Thatsache, daß ohne Zweifel noch mancher Landestheil Italiens sich einer öconomischen Blüthe erfreut, wenn auch überall ein gewisser Mehlstaub darüber liegt, zeigt für die Widerstandsfähigkeit des Volkes; denn es ist nur wunderbar, daß es bei einer solchen Regierung, wie sie Italien nun seit mehreren Jahrzehnten genießt, nicht noch viel, viel trauriger aussieht. Dann ist aber noch ein weiterer Unterschied zu machen, wenn es die Beurtheilung des öconomischen Italiens gilt: zwischen den so grundverschiedenen Regionen des Landes. Wenn trotz aller Anstrengungen Oberitaliens, trotz aller Fortschritte das Land als Ganzes — auch abgesehen von der officiellen Mißwirthschaft — nur langsam oder gar nicht vorankommt, so muß man eben den ungeheuren Ballast bedenken, den das culturell entwickelte Oberitalien an den verkommenen südlichen Landestheilen, den ‚Sudici‘, wie sie mit einem witzigen, aber sehr boshaften Wortspiele genannt werden, mitschleppt.“ [1])

Als endlich die Empörung in der Seele des geplünderten Volkes auf blutigem Wege zum Ausbruche kam, da erschien der einzig noch lebende oberste Führer der Nationalisirung Italiens wieder als der schrankenlos bevollmächtigte

---

1) Werner Sombart in dem Berliner „Socialpolitischen Centralblatt“ von Dr. Braun vom 30. April d. Js. — Diese Wochenschrift verdient vollauf den Namen eines Centralblattes.

Leiter der Regierung. Nach seinem Sturze vor drei Jahren hatte er nur mehr, dem befreundeten erlauchten Muster folgend, in englischen und amerikanischen Zeitschriften seinem Ingrimm Luft gemacht. „Es sind“, sagte er einem Besucher, „sechs Monate, daß ich keinerlei Politik mehr treibe; ich habe mich vollständig in's Privatleben zurückgezogen und kein Interesse mehr an all' den Kämpfen, ja nicht einmal mehr am parlamentarischen Leben“.[1]) Jetzt trat er an der Spitze des Kabinets mit einem Schriftstücke in der Hand vor das Parlament, aus dem er Folgendes vorlas:

„Wir haben unglücklicher Weise die Regierungsgewalt in einem Augenblicke übernommen, in welchem die Lage des Vaterlandes eine so ernste ist, wie noch nie. Wir klagen niemanden wegen der gegenwärtigen Sachlage an, dieser Folge einer Reihe von Umständen, die wir zwar feststellen können, aber nicht richten sollen. Wir wollen daher nur sagen, daß die Schwierigkeiten, die wir zu überwinden haben, große sind, und daß wir, um Credit zu haben, die Finanzen zu reorganisiren, die Macht des Gesetzes zu stärken und dem Lande ein neues Selbstbewußtsein zu geben, der Mitwirkung der Kammer ohne Unterschied der Parteien bedürfen. Zu diesem Ende fordere ich Sie auf, einen Gottesfrieden einzugehen. Wenn die Wohlfahrt Italiens wieder hergestellt ist, mag jeder seinen Platz wieder einnehmen! Uns heute zu bekämpfen, uns heute einander entgegenzustellen, das wäre — gestatten Sie mir, Sie dessen patriotischen Herzens zu versichern — ein Verbrechen.“

Crispi's „Gottesfriede“ erinnerte lebhaft an gewisse mittelalterlichen Zeiträume, und mit Recht. Denn das Thun und Treiben der regierenden Sippschaften hat Land und Volk nicht weniger geschädigt, als es ein paar Jahrzehnte mittelalterlichen Faustrechts auch gethan hätten. Bei allen daran Betheiligten fand daher auch dieser Gottesfriede reichen Beifall. „Es würde, wenn dieser Rath nicht ertheilt

---

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 5. August 1891.

worden wäre, in der ministeriellen Erklärung ein Passus gefehlt haben. Aus dem Bericht der parlamentarischen Commission zur Untersuchung der Bankaffaire geht hervor, daß seit einer langen Reihe von Jahren alle Ministerien, so viele ihrer am Ruder waren, und alle Parteien am Staatscredit und der wirthschaftlichen Entwicklung des Landes gesündigt haben. Bei den Einen handelt es sich mehr um Begehungs-, bei den Anderen mehr um Unterlassungssünden, ganz schuldlos ist man in keinem der Parteilager geblieben. Das stillschweigende Anerkenntniß dieser Thatsache liegt in Crispi's Bitte, die Vergangenheit ruhen zu lassen".[1])

Mit tiefer Verbeugung vor der Versammlung schloß die Erklärung Crispi's: „Ohne Sie, meine Herren, werden wir nichts thun; das Einverständniß des Parlaments mit dem Ministerium ist für letzteres in einem freien Lande eine wesentliche Lebensbedingung". Inzwischen wußte Jedermann, daß Herr Crispi die königliche Vollmacht in der Tasche hatte, die Kammer aufzulösen, sobald sie Miene machte, sich unter seinen Willen nicht beugen zu wollen. Als dann die angeschmeichelten Herren Deputirten sich zur neuen Sitzungsperiode versammelten, wurden sie ohne ein weiteres Wort wieder heimgeschickt und bis zum 20. Februar das Parlament vertagt. Nach dem Wiederkommen fiel ihnen alsbald ein Gesetzentwurf auf die Köpfe, welcher für den König auf etwa ein Jahr, „behufs Durchführung einer längst erstrebten Verwaltungsreform und entsprechender Verminderung des Ausgabenetats", unbegrenzte Vollmacht beanspruchte (pieni poteri). Dem König sollte eine gemischte Commission aus Senatoren, Abgeordneten und von ihm berufenen höheren Beamten zur Seite gestellt werden; aber er, wie die Commission wären nur die Theaterdecoration, thatsächlich mas-

---

1) Leitartikel der Münchener „Allgemeinen Zeitung" vom 21. December 1893.

firten sie bloß die Uebertragung der Diktatorialgewalt auf den Ministerpräsidenten Crispi. „Ein Vertrauensvotum für den Parlamentarismus ist die Einbringung des Diktatur-Gesetzentwurfes jedenfalls nicht".[1])

In der Begründung desselben findet man erstaunliche Sätze, entsprechend den vernichtenden Urtheilen, welche der Finanzminister in seinem Bericht über die trugvolle Finanzlage ausgesprochen hat. „Italien", heißt es dort, „erwartet seit vielen Jahren eine festgegründete und festgefügte Regierung, eine einfache Verwaltung, ohne jede Ueberwucherung von Aemtern, die deren Thätigkeit erschweren und vertheuern." Der Bericht beschuldigt diesen Zustand, daß er überall zum Hemmschuh werde und „die Steuerträger gefährde, die ein Recht haben auf ein Regime, das ihr Wohl sichert, die öffentliche Ruhe verbürgt, aber nicht mehr kostet, als es werth ist und was es leistet". Man müsse zu jenen Zeiten vor Einführung der Fremdherrschaft hinaufsteigen, „und dem Lande jene staatliche Ordnung wieder geben, die seinem Geiste angemessener und seiner Geschichte entsprechender" sei.[2]) Angesichts solcher Geständnisse fragt man sich unwillkürlich: wußte denn Herr Crispi, was er da sagte? Schließlich bemerkte er noch, daß die Frage sich jedesmal durch die Bedenklichkeit der Finanzlage an das Parlament herangedrängt habe, immer — vergebens.

Aber freilich: dieses Parlament! Crispi selbst hatte noch im Januar 1891 drei Portefeuilles, und zwar die wichtigsten und einflußreichsten, in Händen, als er über seinen Antrag auf Abänderung und Vereinfachung der Verwaltungsbezirke gestürzt wurde. Ebenso erging es dem nachfolgenden Kabinet Rudini. „Zu einem herzhaften Griff in das colossale Wespennest des Beamtenthums, zu einer Beschränkung des

1) Münchener „Allgemeine Zeitung" vom 4. März d. Js. (römische Correspondenz).

2) Wiener „Vaterland" vom 2. März d. Js.

immensen Heeres der Angestellten, von denen mindestens die Hälfte unnütze Brodesser und Drohnen sind, kann sich in Italien sobald ein Parlament noch nicht entschließen, denn es würde damit wohl sicher für den Augenblick alle Popularität verlieren."[1]) Dazu kommt das italienische Pensionswesen: „gegenwärtig vergeude man fast die Hälfte (?) der Staatseinkünfte mit diesen Pensionen der Civilbeamten, die in den meisten Fällen ihre lebenslängliche Versorgung durchaus nicht verdient hätten."[2]) Aber sie sind eben doch die Waisenknaben der Revolutions-Aera und mit den aktiven Beamten die eigentlichen Wahlmacher.

Zu den persönlichen Rücksichten kommen noch die einseitigen Interessen ganzer Regionen des parlamentarischen Italiens. Fünf Milliarden der Staatsschuld treffen allein auf die Eisenbahnen, die ein jährliches Deficit von 200 Millionen ergeben. Bei mehreren kostet der Betrieb zweimal so viel, als er einträgt. „Zahlreiche Bahnen verdankten ihr Entstehen nicht dem Bedürfniß, sondern den Wahlinteressen der Abgeordneten":[3]) das ist amtlich festgestellt. „Der falsche Parlamentarismus zeigt sich vor Allem in dem Ueberwiegen von Lokal- und Personalinteressen; kein Abgeordneter will auf eine Eisenbahn oder sonstige Bauten auf Staatskosten für seinen Wahlbezirk verzichten, und die Minister müssen mit diesen sie bedrängenden Interessenten rechnen, um nicht die Majorität zu verlieren. Italien hat notorisch zu viele kleine Universitäten, von denen manche kaum über 100 Studenten zählt, aber keine Provinz will die ihrige aufgeben. Der Vorschlag, die Civilgerichte zusammenzulegen, mußte als aussichtlos aufgegeben werden.[4]) So könnte allerdings nur

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 10. Mai 1892.

2) Londoner Correspondenz der Berliner „Kreuzzeitung" vom 3. April d. Js.

3) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung" v. 1. April d. Js.

4) Berliner „Kreuzzeitung" vom 2. Februar d. Js.

die Diktatur helfen. Wenn aber dieselbe, oder auch das Sonnino'sche Finanzprogramm nicht bewilligt wird, so ist Herr Crispi selber mit dem Auflösungsdekret in der Tasche nicht in trostreicher Lage. Die erste Ersatzwahl in Rom unmittelbar nach den Aufregungen der jüngsten Zeit hat mit dem Verlust eines regierungsfreundlichen Wahlbezirks an die republikanischen Irredentisten auch für ihn schlimme Aussichten eröffnet.

„Ein solches Wahlergebniß im gegenwärtigen Augenblick, in dem alle patriotischen, nationalgesinnten Wähler unter einstweiligem Verzicht auf die Verfolgung besonderer Parteiinteressen sich zusammenthun sollten, um die Regierung bei ihrem schwierigen Reformwerk zu unterstützen und im In- und Auslande das Vertrauen in die Zukunft Italiens auf's Neue zu festigen, erscheint wahrlich nicht ermuthigend. ‚Wir haben hier', bemerkt ein römischer Correspondent der „Köln. Ztg.", ‚wie bei den Nachwahlen, die Cavallotti und Imbriani wieder in die Kammer gebracht haben, einen Beweis dafür, daß die Verwirrung der öffentlichen Meinung, die der Bankscandal hervorgebracht hat, nur den Radicalen zu gute kommt, die sich dieser beklagenswerthen Vorgänge sehr geschickt zu bedienen wissen. Seitdem Colajanni in der Kammer vor Jahresfrist den Anstoß zu den Enthüllungen über die Banken gegeben hat, wissen sich seine radicalen Gesinnungsgenossen als die letzten ehrlichen Männer aufzuspielen, und finden immer Leute genug, die glauben, daß nur bei ihnen noch Rettung vor völliger Verderbniß sei."[1])

Die Furcht vor Kammerauflösung und Neuwahlen ist bis jetzt bei der Berathung über den Militäretat noch Herrn Crispi zu Gute gekommen. Die für den Finanzreformplan Sonnino's niedergesetzte Commission hatte beschlossen, daß anstatt an eine Vermehrung der Einnahmen, vielmehr an Ersparung an den Ausgaben zu denken sei, und vor Allem die für das Heer um 20 Millionen zu kürzen seien. Neu war

1) Münchener „Allg. Zeitung vom 28. Dec. 1893.

der Gedanke nicht. Vor sechs Jahren betrugen die Ausgaben für Militär und Marine bereits nahezu 538 Millionen, mit den Kosten für Afrika über 552. „In der That eine erschreckende Ziffer, denn sie übersteigt ein Drittel der ganzen Staatseinnahme.“ Ueberall, nur nicht im Parlament, war man sich klar, „es wäre an der Zeit, daß Italien auf der abschüssigen Bahn Halt machte; früher wurden Hunderttausende und Tausende nicht so leichten Herzens bewilligt, wie jetzt Dutzende von Millionen.“ [1]) Gerade in der folgenden Regierungszeit Crispi's begann die Periode der steigenden Fehlbeträge. „Der kleine Gernegroß ist jetzt an der Grenze seiner wirthschaftlichen Leistungsfähigkeit angelangt, und Abrüstung ist eine gebieterische Nothwendigkeit geworden.“ [2]) Auch dießseits der Alpen konnte man sich endlich nicht mehr täuschen. „Es ist nothwendig, daß man den ersten und schmerzlichsten Schnitt an den zwei Kriegsressorts vornehme, dann wird das Volk den Glauben an die guten Absichten der Staatsregierung wieder gewinnen. Man will mehr vorstellen, als man ist: lieber zwölf schwindsüchtige, schlecht ernährte und mangelhaft ausgerüstete Armeecorps, als ein gesundes starkes Heer von zehn Corps. Aber es ist nicht zu zweifeln, daß auch diese Apostel des Scheins sich in kurzer Zeit der Macht der Thatsachen beugen werden.“ [3])

Dazu hatte die große Mehrheit der Finanzcommission den guten Willen bezeugt. Folgerichtig wurde in der Kammer der Antrag gestellt, die Berathung des Militäretats auszusetzen bis nach der Entscheidung über die Vorlage der Finanzcommission. Hr. Crispi stemmte sich aber mit Händen

---

1) Römische Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 9. December 1888.

2) Bericht der „Augsburger Postzeitung“ v. 6. Febr. 1891.

3) Römische Correspondenz der Wiener „Neuen Freien Presse“ vom 22. December 1893.

und Füßen gegen die gefährliche Verschiebung, und er drang durch: die ganzen Summen für Armee und Marine wurden bewilligt, etwaige Erübrigungen sollen den militärischen Zwecken verbleiben. In der Commission hatte sich der Minister noch offener ausgesprochen, als nachher in der Kammer. Er hatte geradezu gesagt, man müsse auch für einen — Bürgerkrieg das Heer haben. „Auch mein Ideal wäre es, an den Heeresausgaben zu sparen. Aber bedenken Sie, daß die Revolution nicht erloschen ist, sondern heimlich fortdauert. Ohne das Heer wären die Flammen in Sicilien ausgebrochen und auch das Festland in Brand gerathen. Aber dieses Heer, welches das Land gerettet hat, ist in Folge von übertriebener Sparsamkeit dahin gekommen, daß wir, um 15,000 Mann nach Sicilien zu schicken, zwölf Tage brauchten. Wenn das im Kriege gewesen wäre! Frankreich wäre (dröhnender Faustschlag auf den Tisch) nach Rom gekommen! In meinem Alter und bei solcher Lage vermag ich die Verantwortlichkeit nicht zu tragen für Abstriche, die das schon in so traurigen Verhältnissen befindliche Heer noch mehr ruiniren müßten.“ [1])

Vor 25 Jahren betrug die italienische Staatsschuld 3 Milliarden. Noch im Jahre 1876 verabschiedete sich Minghetti von dem nachfolgenden Kabinet der Linken mit den Worten: „Wir hinterlassen das Land vom Ausland geachtet und die Finanzen in guter Ordnung, und werden Gott bitten, daß Ihr dem Vaterlande diese Wohlthaten erhalten könnt.“ Noch im Jahre 1881 wagte der Minister Magliani die Valuta zu reguliren und die Goldwährung einzuführen. Jetzt beträgt die Staatsschuld 13 Milliarden, und betrug Ende 1893 die jährliche Zinsenlast rund 581 Millionen. Das Metallgeld ist aus dem Lande verschwunden; zur Noth muß man im Auslande die benöthigten Nickelmünzen prägen lassen, denn die einzige italienische Münzstätte, die ehemals

1) Römischer Bericht der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 13. April d. Js.

päpstliche, würde dazu drei Jahre brauchen, und Kupfermünzen sind von dem Republikchen San Marino entlehnt worden.[1]) Als das leichtfertige Kabinet Giolitti abtreten mußte, hatten die italienischen Werthe nach amtlicher Angabe eine Milliarde verloren, und das Ausland fuhr fort, sein im Lande angelegtes Geld zurückzuziehen. Ein gut orientirter Beobachter schildert die Lage, wie Hr. Crispi sie übernahm:

„Wohin man das Auge wendet, erblickt man nichts als Trümmer. Der Ausfall ist im Laufe der fünf letzten Jahre zu einem gähnenden Schlunde geworden; die Zettelbanken weisen Zustände der Zerfahrenheit und Verrottung auf, wie man sie kaum ahnt; die schwebende Schuld hat eine Höhe erreicht, welche den Zahldienst lähmt. Halbe Maßregeln würden das Uebel nur erschweren, man muß dem Lande die volle Wahrheit sagen und ganze Arbeit verrichten. Wenn man heute den Ausfall beispielsweise auf 50 Millionen beziffert, so würde man im nächsten Jahre schon genöthigt sein, mit neuen Vorschlägen und Forderungen vorzutreten, und die Klage, daß die parlamentarischen Regierungen mit dem Volke ein frevelhaftes Spiel treiben, wäre nur allzu begründet. Vor dieser Schuld werden sich unsere Männer zu bewahren wissen. Noch vor wenigen Monaten sprachen sie in den politischen Versammlungen ihrer engern Heimath von der Nothwendigkeit, den Staatshaushalt um 90 bis 100 Millionen aufzubessern. Es fragt sich nun, wie dieser bei den gegenwärtigen Drangsalen ungeheure Betrag gefunden werden soll, ohne die Staatsverwaltung zu erschüttern und ohne dem Volke unerträgliche Lasten aufzuerlegen.“ [2])

Der Mann hat den Inhalt der Sonnino'schen Finanzpläne genau vorausgesehen. Sie fordern anstatt einer Verkürzung des Militäretats eine Verminderung der Zinsen für

---

1) Römische Correspondenz der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 21. August 1893.

2) Römische Correspondenz der Wiener „Neuen Freien Presse“ vom 22. December 1893.

die Staatsschuld um 30 Millionen durch abermalige Herabsetzung des Rentencoupons. Das bedeutet, schreien die italienischen Gläubiger im Auslande, den Staatsbankerot und die Zerstörung des unentbehrlichen Credits nach außen. Sie verlangen weiter eine neue Einkommensteuer und eine besondere Besteuerung des „beweglichen Reichthums", welche als ein wahres Unicum von Steuererfindungskunst beurtheilt wird. Endlich aber sollen die nothwendigsten Nahrungs- und Gebrauchsmittel, insbesondere Getreide und Salz, vertheuert werden. Italien besitzt ohnehin schon die höchsten Steuern unter allen Ländern, weshalb es nicht zu verwundern ist, wenn nicht nur die radikale Opposition die Losung ausgibt: „Keinen Heller neuer Steuern", sondern selbst der ehemalige Minister von der „Rechten", Rudini, erklärte: „Neue Steuern sind unmöglich, es müssen Ersparnisse gemacht werden, sollten sie auch bis auf's Blut gehen." [1])

Ein eigenthümliches Bedenken besteht noch in dem Umstande, daß die Steuerrückstände in Italien zu den größten Uebelständen gehören. Auch hat die italienische Presse schon darauf hingedeutet, daß, selbst wenn alle Vorschläge Sonnino's angenommen werden sollten, das Deficit doch fortbestehen würde; denn da die bisherigen Steuern nicht voll eingingen, so könne man dieß von neuen noch weniger erwarten; Sonnino selbst beginne bereits zu zweifeln, ob er genug gefordert habe.[2]) Wie mißlich es in dieser Hinsicht steht, hat vor dritthalb Jahren ein amtlicher Nachweis über die wegen Rückstand mit den Steuern vom Fiskus eingezogenen Güter und Grundstücke erwiesen. Bis 1889, von wo an die Lage sich noch verschlechtert hat, waren es 141,089 an der Zahl. Von mehr als 80,000 dieser Objekte konnte der Staat ihrer Werthlosigkeit wegen nicht Besitz ergreifen, mußte aber die

---

1) Römische Berichte der Münchener „Allg. Zeitung" vom 5. und 13. Januar d. Js.

2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 12. Mai d. Js.

Enteignungskosten zahlen. Für 60,449 andere Güter konnte er keine Käufer finden und mußte die gepfändeten Besitzer darauf belassen, ohne daß sie Steuer bezahlten. Da der Staat gesetzmäßiger Eigenthümer ist, hat er auch die Verpflichtung zur Zahlung der Provinzial- und Communalsteuern, welche auf jenen Gütern lasten, die ihm nichts einbringen. Diese 60,449 Grundstücke sind zu Gunsten der Provinzen und Gemeinden mit einer jährlichen Summe von 206,965 Frks. belastet, und der Staat hat diese Summe zu zahlen! „In welchem Lande der Welt, Italien ausgenommen, wäre eine solche Erscheinung möglich? Wer würde solche Thatsachen überhaupt für möglich halten, wenn die Gazetta officiale es nicht übernähme, sie uns zu erzählen.“ [1])

Es war schon lange daran nicht zu zweifeln, jetzt aber liegt es Jedermann handgreiflich vor Augen: eine solche Großmacht zählt nicht mehr. Sie fängt denn auch selber an, ziemlich klein beizugeben, namentlich Frankreich gegenüber. Seit dem Eintritt Italiens in den Dreibund hat sich zwischen diesen zwei Mächten eine Verfeindung eingelebt, die sich gegenseitig alles Schlechte zutraut. Jüngst noch war Frankreich verdächtig, durch geheime Sendlinge die Verschwörungen in Sicilien angestiftet zu haben, und seine Schuld soll es seyn, daß der italienische Handel stetig im Sinken ist, wie denn allerdings erst der Zollkrieg und dann der erbitterte Kampf gegen die italienische Rente durch die massenhaften französischen Verkäufe dem italienischen Finanzwesen tiefe Wunden geschlagen hat. Andererseits hat sich die fixe Idee festgesetzt, daß geheime Zettelungen zwischen Rom und Berlin nie aufgehört hätten. Offenbar genirt das jetzt im Quirinal mehr als je. Es war bezeichnend, daß jüngst in ganz außergewöhnlicher Weise König Humbert unmittelbar vor seiner Abreise nach Venedig zur Begegnung mit dem deutschen Kaiser einen französischen Journalisten

1) Berliner „Vorwärts“ vom 31. December 1891.

in Audienz empfing, den er der unauslöschlichen Dankbarkeit Italiens für 1859 versichert: und ganz im Sinne der Crispi'schen Phrase von der „Verschwörung für den Frieden" ansprach.

Herr Crispi that in seiner Zeitung, als wenn er den Vorgang für rein erdichtet halte. Vielleicht ärgerte es ihn, daß der König ihn nicht um Erlaubniß gefragt hatte. Aber bei den Kammerverhandlungen über das Kriegsbudget ließen auch er und sein College vom Auswärtigen an Verbeugungen vor Frankreich es nicht fehlen. Zweimal, sagte letzterer, 1878 und 1887 habe Italien die beste Gelegenheit gehabt, sich an der Nordküste Afrika's festzusetzen; „es gab kein Stück afrikanischer Küste, das Italien nicht angeboten wurde und das es nicht abgelehnt hätte, weil es nicht Nutzen ziehen wollte aus der Trauer Frankreichs". Ein Krieg Italiens gegen Frankreich, sagte Crispi, wäre Tollheit; es wäre kein Krieg zweier Nationen, sondern ein Bruder- und Bürgerkrieg. Er verstieg sich zu der Aeußerung: „Die Welt schreite weiter vor, von jetzt ab habe die Nationalitäten-Frage nicht mehr die hohe Bedeutung, wie in den letzten 40 Jahren; die allgemeinen humanen Interessen träten gegenüber den nationalen mehr und mehr in den Vordergrund". Sonderbarerweise stellt er Italien als den eigentlichen Gegner Rußlands auf der Balkanhalbinsel hin: Italien allein habe, gegen alle anderen Mächte, das Recht der letzten bulgarischen Fürstenwahl vertreten und durchgesetzt. Er, von dem der radikale Abgeordnete Cavallotti in einer Bankettrede zu Florenz ausführlich erzählte, wie er noch in den ersten Achtziger Jahren „mit aller Macht auf den Krieg mit Oesterreich hingearbeitet" und „den Dreibund eine Schmach für Italien genannt habe", [1]) stellt sich jetzt auf die Seite Oesterreichs, denn mit dessen Auflösung würde „Italien sein Bollwerk gegen den Osten verlieren". Er will eben doch

1) Bericht der Wiener „Neuen Freien Presse" v. 13. Okt. 1890.

lieber Oesterreich, als Rußland zum Nachbar an der Adria haben. Schließlich betonte er wiederholt: alle Mächte wollen den Frieden, aber keine Macht denkt daran, abzurüsten, also darf auch Italien sich von seinem Heeresbudget nichts abziehen lassen!

Aber warum mußte denn dieses Italien Frankreich, den ersten seiner Begründer, durch den Zutritt zum Dreibund so unheilbar vor den Kopf stoßen? Es ist dann allerdings noch ein neueres Italien daraus geworden. „Das neue Italien", sagt das Organ der preußisch Conservativen in Berlin, „ist erstanden vor allen Dingen mit Hülfe Deutschlands".[1]) Nämlich mit der Hülfe zum Raub am Kirchenstaat. Bei den jüngsten Kammerverhandlungen ist abermals das Verlangen nach Mittheilung des geheimen Vertrags gestellt worden, mit dem Italien in den Dreibund eintrat. Es ist der Aufforderung abermals kein Gehör geschenkt worden. Eine unvorsichtige Aeußerung des auswärtigen Ministers läßt jedoch genug errathen. „Oesterreich", hat er gesagt, „sei bis zum Abschluß des Bundes mit Italien dem Papste stets die Schutzmacht gewesen". Es ist also richtig, wenn die herrschenden Sippschaften sagen: „für den Dreibund, dessen Mitglied Italien sei, könne es keine römische Frage geben".[2]) Und doch lebt sie, und drängt sich durch die neuesten Erscheinungen am Leibe dieses Italiens selbst in Kreisen auf, wovon man bis vor Kurzem keine Ahnung hatte.

„Die Königin ist seit zwei oder drei Monaten von unbezwingbarer Angst gefoltert. Sie lebt nicht nur in der Ueberzeugung, daß die savoyische Monarchie binnen Kurzem durch die Revolution hinweggefegt werden wird, sondern sie kann auch den Gedanken nicht los werden, daß der königlichen Familie der Tod durch das Volk bevorsteht. ‚Ich werde enden

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 16. Januar d. Js.

2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 28. Nov. 1893.

wie Marie Antoinette! Wir werden nicht der Strafe für die Wegnahme Roms entgehen!' ruft sie ein- über das andremal. Die religiösen Gefühle der Königin sind in letzter Zeit hochgradig erregt. Sie erblickt die alleinige Ursache aller Uebel Italiens und der mehr und mehr erkaltenden Zuneigung des Volkes für den König in der frevelhaften Vergewaltigung des heiligen Stuhles. ‚Durch die Bresche der Porta Pia', sagt sie oftmals, ‚kommen alle unsere Uebel herein'. Die logische Folge dieses Seelenzustandes ist die fixe Idee der Königin, das Haus Savoyen und den Vatican, den König und den Papst, mit einander auszusöhnen. Für ihre eigene Person würde sie von Herzen gern Rom bedingungslos dem Papste zurückgeben; da sie aber nicht daran denken kann, daß sie mit einer solchen Lösung durchdringen wird, so ist ihr ganzes Streben auf die Herbeiführung eines Vergleiches zwischen dem non possumus des heil. Stuhles und dem Roma intangibilis der italienischen ‚Patrioten' gerichtet. Diese religiösen Skrupel und diese Nervosität einer Frau, die sich bereits in Handlungen zu übersetzen anfangen, sind natürlich Crispi sehr unangenehm und man begreift, daß derselbe dem Könige schon wiederholt zu verstehen gegeben, es sei höchste Zeit, der Sache ein Ende zu machen. Die Königin nimmt aber jede diesbezügliche Bemerkung sehr übel und droht, sich in ihr Palais einzuschließen. Da sie allein vom ganzen königlichen Hause sich einiger Popularität und des einmüthigen Respektes der Bevölkerung erfreut, so wissen der König und der Ministerpräsident nicht mehr, wo ein noch aus. Diese Lage hat sich noch verschlimmert zu Anfang voriger Woche, als die Königin auf einem Spaziergange von Arbeitern beschimpft wurde. Die Königin glaubte in diesem Ereignisse bereits den Beginn der Erfüllung ihrer Vorhersagungen zu erblicken und beschwört ihren Gatten, Alles aufzubieten, um das hereinbrechende Unheil abzuwenden."[1])

Diesen Mittheilungen eines französischen Blattes aus

---

1) Aehnliche Andeutungen hat übrigens ein ehemaliger englischer Diplomat schon vor mehreren Jahren nach London verlautbart. S. „Histor.-polit. Blätter". 1893. Bd. 111. S. 469 f.

Rom, des „Observateur Français", fügt die römische Correspondenz eines deutschen Blattes [1]) folgende Bemerkung bei: „Was sie berichten, ist uns durchaus nichts Neues. Im Jahre 1887 hat, wie wir bestimmt wissen, die verstorbene deutsche Kaiserin Augusta einem protestantischen Mitglied des Herrenhauses gesagt, die Königin von Italien dränge wiederholt in sie, durch den Kaiser auf ein den Papst befriedigendes Abkommen mit Italien hinzuwirken, und es werde in diesem Sinne gearbeitet. Der König von Italien erblicke in einer Verständigung mit dem Papstthum die Bedingung der Existenz der italienischen Monarchie, weil alsdann das Wort: ni elettori, ni eletti wegfalle, und die Katholiken sich am politisch-parlamentarischen Leben betheiligen werden. Nur durch diese könnten Regierung und Thron gerettet werden. Dies Calcül ist durchaus richtig. Ohne Aussöhnung mit dem Papstthum geht die italienische Monarchie und Italien zu Grunde; dafür zeugen die heillosen Zustände in Italien".

LXXII.

Erwiderung zum Vaticinium Lehninense.

In den „Historisch-politischen Blättern", Band 113, Heft 9, ist über den in vorstehender Ueberschrift angegebenen Gegenstand ein Aufsatz abgedruckt, zu welchem nachfolgende Bemerkungen gestattet seien:

Zu Vers 49: „Hoc et ad undemum durabit stemma venenum". Undemum ist hier offenbar Zusammenziehung von undecimum. Es kommt aber auch die Lesart undenum vor. In der lateinischen Sprache gibt es indessen kein Wort undenus, a, um,

1) Augsburger „Postzeitung" vom 12. März d. Js.

sondern nur undeni, ae, a und dasselbe heißt nicht „der elfte“, sondern hat die doppelte Bedeutung „je elf“ und „elf“. Stemma undenum heißt daher nicht der elfte Stamm, indem das Wort undeni keinen Singular hat, sondern undenum muß als aus undenorum zusammengezogen angesehen werden und stemma undenum heißt dann: Stamm der elf, etwa Vater von elf Kindern. So lange diese Kinderzahl nicht vorhanden ist, kann Vers 49 mit der Lesart undenum sich nicht erfüllen.

Unter „venenum“ in demselben Vers 49 wird in dem angeführten Aufsatz „das officielle Lutherthum, wie es Joachim II. in staatskirchliche Formen gebracht hatte“, verstanden. Aber schon um Weihnachten 1613 vertauschte Kurfürst Johann Sigismund sein bisheriges Lutherthum mit dem schweizerischen Zwinglo-Calvinismus, wodurch er die Holländer als Beistand im jülich-clevischen Erbfolgestreite gewann, und 1817 vereinigte König Friedrich Wilhelm III die Lutheraner und Calviner seines Landes zu einer „evangelischen Kirche“. Hiernach bestand das Lutherthum im brandenburgischen Fürstenhause nur bis 1613 und im Lande nur bis 1817; die wenigen Lutheraner, welche der Union nicht beitraten, werden hier nicht in Betracht kommen. Nicht einmal bis zum stemma undenum reichte also „das officielle Lutherthum“, zu geschweigen des stemma undenum.

Ebensowenig wird man sagen können, daß die durch König Wilhelm I. der evangelischen Kirche gegebene Verfassung, „welche an den Episkopalrechten des Landesherrn das Laienelement theilnehmen läßt“, das Aufhören des venenum bedeuten solle. Was wäre denn in den Augen eines katholischen Mönches aus dem 13. Jahrhunderte „im Lutheranismus, im Calvinismus und in der evangelischen Landeskirche“ Anderes als Laienthum vorhanden? Ein solcher Mönch würde doch den Predigern, welche keine Priesterweihe empfangen haben und darum nicht in der apostolischen Succession stehen, nichts Anderes, als Laienthum zuerkennen. Und ist in einer Kirche, in welcher kein Priesterthum und der Glaube frei und individuell ist, die Theilnahme der Nichtprediger am Kirchenregiment so etwas Absonderliches, daß sie durch göttliche Offenbarung einem Mönche des 13. Jahrhunderts als Aufhören eines venenum mitgetheilt werden sollte?

Zu Vers 94: „Morte piandum“. Das durchschnittliche

Lebensalter der Menschen ist gegenwärtig etwa 30 Jahre; die Lebenszeit des Kaisers Friedrich hat demnach nahezu zwei Menschenalter gedauert, der Tod desselben Kaisers ist nicht durch Ermordung oder Gewaltthätigkeit, sondern infolge einer langsam verlaufenden Krankheit eingetreten, von welcher auch unzählige andere Menschen heimgesucht werden. Weder eine ungewöhnliche Lebenskürze, noch eine außerordentliche Todesart legt daher diesem Tode eine Sühnebedeutung für ein infandum scelus bei.

Nach der Auslegung, welche Vers 94 und 95 in Heft 9 erhalten, ist das infandum scelus der Culturkampf, das „pastor recipit gregem“ ist der Zugang zum Frieden, wie Leo XIII. den vor Jahren herbeigeführten jetzigen Religionsstand nannte, und „Germania recipit regem“ heißt: Wilhelm II. lebt mit der katholischen Kirche und mit dem Papste in Frieden. Es ist zu dieser Auslegung jedoch zu bemerken, daß der vor dem Friedenszugang tobende Culturkampf absolut nicht im Stande gewesen ist, dem Papste die Heerde zu entreißen, und darum von einem recipit gregem noch nicht Rede sein kann. Viel inniger, als vor dem Jahre 1840, bis wohin den Bischöfen der freie Verkehr mit Rom gänzlich abgeschnitten war und derselbe nur durch die protestantische preußische Regierung erfolgen durfte, stand die Heerde während des Culturkampfes zum Hirten; die Verbindung mit Rom wurde trotz aller Hindernisse sehr lebendig aufrecht erhalten, Papstfeste wurden in zahlreichen deutschen Gauen gefeiert, und mit nie gesehener Begeisterung ergriff die Heerde jede Gelegenheit, ihre Anhänglichkeit an den Hirten kund zu geben. Von einem Wiedererlangen der Heerde kann also nicht Rede sein, weil sie nicht verloren war.

„Germania recipit regem“ heißt offenbar nicht, wie es von P. M. ausgelegt ist, Deutschland erhält einen König, welcher mit der katholischen Kirche und dem Papst in Frieden lebt, sondern es heißt, Deutschland erhält den König wieder, ganz abgesehen davon, ob er mit dem Papst in Frieden lebt, oder ob er, wie die alten Hohenstaufen und andere Kaiser, mit ihm in Streit liegt. Deutschland, d. h. der größere außerösterreichische Theil desselben, hat den König schon seit 1870, wo Wilhelm I. zu Versailles proklamirt wurde. Die Reihen

folge im Vaticinium ist nun aber nicht, dieser Thatsache entsprechend, die historische: 1) Deutschland erhält den König, 2) es erfolgt der Culturkampf als infandum scelus morte piandum, 3) der Hirte erhält die Heerde wieder, denn Wilhelm I. verträgt sich mit Leo XIII.; sondern erst nachdem das infandum scelus vorgekommen ist und der Hirte die Heerde wieder erlangt hat, die, wenn man mit ihr den bis jetzt katholischen Theil Deutschlands meint, bis jetzt noch nicht verloren war — da erst läßt Frater Hermann Deutschland den König wieder erlangen.

Wenn man unter dem venenum des Verses 49 das officielle Lutherthum Joachim's II. und das Predigerregiment bis auf Wilhelm I. und unter Vers 95 (Et pastor gregem recipit, Germania regem) die Gegenwart verstehen will, was ist dann für die Kirche Gottes in Preußen, welcher Fr. Hermann angehörte, und für Preußen und Deutschland mit dem Aufhören jenes venenum gewonnen? Frißt nicht die Socialdemokratie die untern Stände, die Geld- und Genußsucht die obern Zehntausend mehr und mehr an; wird nicht der Unglaube mit nie gesehener Dreistigkeit von Kathedern und in der Presse gepredigt; speit nicht blinder Fanatismus innerhalb und außerhalb des „Evangelischen Bundes" fortwährend venenum gegen Rom, wird nicht die christliche Jugenderziehung mehr und mehr verstaatlicht? Wie unverhältnißmäßig wenige Katholiken findet man nicht in preußischen Beamtenstellungen, wie viel Geld und Zeit verschlingt nicht der Militarismus, wie schrecklich wird bei der zunehmenden Ausbildung der Mordwaffen nicht der nächste Krieg in der europäischen Menschheit aufräumen! Und das sollte schon die schöne Zeit sein, in welcher der Hirte die Heerde wieder erlangt hat und auf welche die goldenen Tage folgen, in denen die Mark alles Leid vergißt, der Klerus wieder zu Ehren gelangt und kein Wolf dem edlen Schafstall nachstellt! Ernste Männer befürchten gegenwärtig mehr und mehr für die Zukunft eine zeitweilige Herrschaft der Socialdemokratie mit unsäglichem Jammer und Wehe über Europa; der angesehene Bibelexeget Bartholomäus Holzhauser läßt bekanntlich der nächsten und sechsten Periode der Kirchengeschichte, der Zeit der Ruhe und des Trostes, allgemeine Verarmung

der Menschen und Republikanisirung der Staaten vorhergehen; und die wundersamste Tochter der rothen Erde, Anna Katharina Emmerich, sieht in zwei Gesichten nicht minder traurige Fata über Brandenburg und den Norden Deutschlands hereinbrechen.[1])

Diese Prophezien contrastiren ebenso stark, wie die Holzhauser'sche Erklärung der Apokalypse mit dem vaticinium Lehninense, wie dasselbe nach der jüngsten Auslegung scheint aufgefaßt werden zu müssen. Man wird daher der Beistimmung zu dieser Auslegung zunächst sich wohl enthalten und Vers 49 sowie die Verse 94 bis 100 für vorläufig noch vollständig unaufgeklärt halten dürfen.

LXXIII.

Watts' Geschichte Spaniens.[2])

Diese Skizze der spanischen Geschichte beruht auf gründlichem Quellenstudium, der Verfasser ist wie wenige bewandert in den alten Chroniken, mit deren Herausgabe und Sichtung die besten Geschichtschreiber Spaniens sich gegenwärtig beschäftigen. Die gehaltreiche Einleitung enthält eine sorgfältige Kritik der Geschichtschreiber Spaniens. Als Probe geben wir Watts' Urtheil über Mariana. „Mariana ist ein spanischer Klassiker, er hat das reinste Castilisch geschrieben, sein Stil ist einfach, würdevoll, malerisch. Er ist der spanische Livius und erreicht

1) „Leben der gottseligen Anna Katharina Emmerich. Von Schmöger". II. Bd., I. Abthlg., Freiburg, Herder 1870 S. 426 und II. Aufl. II. Bd. ebendaselbst 1873, S. 382, 383 u. 427.

2) Watts H. E., Spain from the Moorish conquest to the fall of Granada 711—1492. XXVII u. 315 p. London 1893. (5 sh.)

sein Vorbild durch die Lebendigkeit der Darstellung und den Schwung der Phantasie. Ungleich so vielen Rhetorikern unter den Geschichtschreibern erhebt Mariana gar nicht den Anspruch. überall die lautere Wahrheit zu berichten. Ich habe nie, sagt er, die Aufgabe unternommen, in meiner Geschichte jedes Faktum durch Dokumente zu erhärten; denn in diesem Falle wäre ich nie zu Ende gekommen; wohl aber habe ich das von Andern gesammelte Material für den von mir zu errichtenden Bau benützt. Die Daten und die Thatsachen sind oft ungenau, Mariana besitzt das Talent des Erzählens und Ausmalens in einem eminenten Grade" (S. XV).

Unter den modernen Historikern ist Lafuente der tüchtigste, nur läßt er sich zu stark von seinem Patriotismus beeinflussen. Die Fehler, in welche die früheren Geschichtschreiber Spaniens gefallen, haben nicht zum mindesten ihren Grund darin, daß sie den alten Balladen historische Glaubwürdigkeit beimaßen. „Chanson de Roland" und „Poema del Cid" haben beide ihre Helden idealisirt; namentlich ist der wirkliche Cid eine von dem in der Herder'schen Uebersetzung bekannten Cid durchaus verschiedene Persönlichkeit. An der Hand von älteren Liedern und alten Dokumenten gibt uns Watts eine Darstellung der Thaten Cids, die vielfach an die Abenteuer Davids vor seiner Erhebung zum Throne erinnert.

Die Verbindung Spaniens mit Rom war im 10. und 11. Jahrhundert nicht so eng als später, Watts irrt jedoch, wenn er eine gänzliche Unabhängigkeit der spanischen von der römischen Kirche statuirt (S. 158 f.). Er berichtet weitläufig über das zweifache Wunder zu Gunsten der mozarabischen Liturgie, verschweigt aber, daß die Anhänger der römischen Liturgie sich gleichfalls auf ein Wunder beriefen, wornach die römische Liturgie vorzuziehen sei. Das Feudalsystem bestand in Spanien nicht, der Adel erlangte viel später als in andern Ländern große Privilegien; das Ritterthum fand erst im 14. Jahrhundert in Spanien Eingang durch die Engländer und Franzosen (251). Vorher verfolgte man praktische Zwecke, man tödtete seinen Gegner, um seine Besitzungen an sich zu reißen.

Sehr eingehend wird die Regierung Ferdinands und Isabellas

geschildert. Watts meint, Ferdinand sei seiner Gefährtin nicht unwerth gewesen. Höfler urtheilt, und zwar mit Recht, ganz anders. Man wird auch Höfler gegen Watts zugeben müssen, daß durch die Uebertragung der Großmeisterwürde der militärischen Orden an den König das Königthum einen zu großen Machtzuwachs erhielt, und daß hiedurch die Freiheit der Stände beschränkt wurde. Diese Ausstellungen thun dem hohen Werthe des Buches keinen Eintrag. Isabella ist mit besonderer Vorliebe geschildert. Schon Shakespeare nannte sie Queen of earthly queen. Englisches Blut floß in ihren Adern, deßhalb besaß sie einen weißen Teint, röthliches Haar, blaue Augen. Ihre Gestalt und ihr Antlitz flößten Liebe und Ehrfurcht ein. Nach Watts war es Torquemada, der die widerstrebende Königin drängte, die Inquisition in Spanien einzuführen (287). Die Inquisition sei anfangs nicht populär gewesen und sei auf heftigen Widerstand seitens der Cortes und der verschiedenen Corporationen gestoßen. Der Ausbruch des Krieges mit den Mauren fällt weder Isabella noch Ferdinand zur Last, sondern Abul Hassan, der den Tribut verweigerte. Die Darstellung der Regierung Ferdinands und Isabellas ist verhältnißmäßig zu kurz und durch Höfler zu ergänzen, dessen Abhandlungen in den Denkschriften der Wiener Akademie noch lange nicht die verdiente Anerkennung gefunden haben.

LXXIV.

Palestrina und Orlando.

(Schluß.)

III. Es folge nun eine culturgeschichtliche Würdigung dieser beiden Männer.

In Rom — welch ein Unterschied zwischen der ersten und zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts! Die Blütheperiode des äußersten Humanismus, welcher Wissenschaft und Kunst, Religion und Leben mit klassisch-heidnischen Elementen durchsetzt hatte, war vorüber. Schon die entsetzliche Katastrophe des Sacco di Roma 1527 — nie gab es eine längere, anhaltendere, verderblichere Plünderung; nie fiel eine reichere Beute einer gewaltsameren Truppe in die Hände (Ranke, Päpste I, 109) — welche Jacopo Sadoleto in einem Briefe an Clemens VII. unverhohlen als ein wohlverdientes Strafgericht Gottes[1]) bezeichnete, hatte von dem täuschenden Glanze der Renaissance, die wie eine Fata Morgana die Geister im Banne gehalten hatte, ernüchtert. Ein Hadrian VI., Paul IV., Pius V. gaben der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die Signatur der ernstesten

1) Doch bemerkt Vettori: nicht der Papst sei an dem Unglücke Schuld; es habe an den Einwohnern gelegen. Superbi, avari, homicidi, invidiosi, libidinosi e simulatori nennt er sie; eine solche Bevölkerung könne sich nicht halten.

Reform, der wahren Renaissance, d. i. der Wiedergeburt des alten christlich-kirchlichen Geistes. Und als man unter Sixtus V. am 10. September 1586 mit riesiger Mühe den Obelisk vor St. Peter aufgestellt hatte, da war diese Säule, welche der energische Papst „den Kaisern Augustus und Tiberius entrissen und dem heiligsten Kreuze gewidmet“, zugleich das Siegeszeichen über das besiegte Heidenthum im Humanismus und in der Renaissance und das Symbolum des erneuerten und gefestigten katholischen Bewußtseins, der Macht und Verjüngung der katholischen Kirche.

Jetzt war es die Musik, die vollendete Tonkunst Palestrina's und seiner Schüler, welche dem kirchlichen Cultus, der als die rituelle Form des Glaubens eine besondere Pflege fand, die Weihe des Gebetes und der Andacht, der Innigkeit und des Ernstes wie den äußeren Glanz der Feierlichkeit und die Majestät des Gottesdienstes verlieh. Und sie konnte das im Reiche des idealen Ausdruckes unmittelbar dringender und unwiderstehlicher, reiner und angemessener als jede andere Kunst. Fast ein halbes Jahrhundert weihte Pierluigi an den größten Kirchen der Weltstadt Rom sein Genie und seine geniale Kunst, seine Glaubensfrömmigkeit[1]) und unermüdete Arbeit durch die Meisterwerke der Polyphonie und durch die Revision (Vereinfachung) des gregorianischen Gesanges der Verherrlichung der Liturgie. Dafür genoß Pierluigi aber auch die höchste

1) Der hl. Philipp Neri, der als Begründer der Oratorianer indirekt den Anstoß zu den so herrlichen Kunstschöpfungen geistlicher Musik, zu den Oratorien gab, war sein Seelenführer. Vgl. das Vorwort zum 29. Bande der Gesammtwerke. Dieser enthält geistliche Madrigale in italienischer Sprache. Sie zeigen dem Kunstverständigen, daß Palestrina einen Unterschied machte in der Compositionsweise kirchlicher, geistlicher und weltlicher Texte. In diesen Madrigalen verlieh der 55jährige Componist seinem Schmerze über den Verlust seiner Gattin Lucrezia in geistlichen Liedern würdigen, durchaus christlichen Ausdruck.

Auszeichnung und die häufige finanzielle Unterstützung durch die Päpste und die kirchlichen und weltlichen Fürsten. Er durfte seine Werke den Päpsten Julius III., Marcellus II., Gregor XIII., Sixtus V., Gregor XIV., Clemens VIII. — den Cardinälen Rudolfus Pius von Ostia, Ippolito d'Este von Ferrara, Bathori und Pietro Aldobrandino — dem Könige Philipp II. von Spanien, dem Herzoge Wilhelm von Mantua, zum Danke für so viele Wohlthaten, dem Herzoge Wilhelm von Bayern, dessen Kapelle und Wohlthätigkeit er rühmt, dem Herzoge Alphons II. von Ferrara, Modena und Reggio, dem Fürsten Giulio Cesare Colonna, der Gemahlin des Großherzogs Ferdinand von Toskana — dem General di s. chiesa e duca di Sore Giac. Buoncampagni (später Gregor XIII.), dem Abbate Ant. Baume, einem Verwandten des Cardinals Claudio della Baume, widmen. Diese Dedikationen sind wohl auch ein Beweis dafür, wie sehr das musikalische Kunstleben dieser Periode der Gunst der Großen der Erde sich erfreute. Ein solches Mäcenatenthum ist ein glänzender Charakterzug im Culturbilde der tridentinischen und nachtridentinischen Periode.

Seine Zeitgenossen, der Veroneser Priester Asola, der oben genannte Mafor, dann Tiberius de Argenteis jubeln ihm in wahren Dithyramben des Enthusiasmus entgegen; sie nennen ihn den Ocean der musikalischen Wissenschaft — „Wie alle größeren und kleineren Flüsse ihre Gewässer dem Ocean zusenden, so haben sich die Componisten auf meine (Asolas) Veranlassung hin geeinigt, dir, dem großen Meister, dessen Name jeder Musiker im entferntesten Winkel des Erdkreises bewundert, diese Sammlung zu weihen" — die Sonne unter den Gestirnen, den Vater der Musik, wie Homer der Vater der Poesie ist. Ut re mi fa sol la ascendunt, sic pervia coelos Transcendit vocitans nomen ad astra tuum. Ja, das einfache Joannes Petraloysius Praenestinus musicae princeps auf dem Grabsteine in der alten Basilika von St. Peter beim Altare der heiligen Simon und Judas ist

die höchste Ehrenbezeugung; denn seinem Schaffen konnten die Zeitgenossen eine Unmittelbarkeit des Empfindens, ein durch ihre gleichgeartete musikalische Erziehung erworbenes Verständniß für seine Formen und seine Tonsprache entgegenbringen, wie es uns selbst nur einem mit modernen Mitteln operirenden Künstler gegenüber möglich ist. Sie, die von dem gleichen Kunstempfinden beseelt waren und in dem Strome der Entwicklung den gemeinsamen Zielen zusteuerten, sie konnten ermessen, bis zu welcher Größe sich Palestrina in seinen kirchlichen wie weltlichen Compositionen über die Werke seiner Vorgänger erhoben. Aus dem Munde der Zeitgenossen ist der Ehrentitel „Fürst der Musik“ kein geringer. (Allg. Musik-Ztg. 1894, Nr. 6.) Irre ich, wenn ich nun diese Huldigungen auch als solche des begeisterten Klerus und Volkes erkenne? Der feierliche Ernst und die kirchliche Strenge des Palestrina-Stiles entsprach ihrer Stimmung, in welche sie in der Zeit der Reform das allgemeine Confiteor und Credo versetzte, und nährte dieselbe. „Die ganze Stadt, sagt P. Tiepolo 1576, hat von der alten Rücksichtslosigkeit abgelassen; in Sitten und Lebensweise ist sie um vieles christlicher als früher. Man kann behaupten, daß Rom in Sachen der Religion von der Vollkommenheit, welche die menschliche Natur überhaupt erreichen kann, nicht gar sehr entfernt ist“. (Ranke, a. O. 504.) Und dieser musikalische Kunstsinn ist um so mehr anzuerkennen, als die übrigen Künste, vor allem die Malerei und Plastik in dem verführerischen Banne der Renaissance sich befanden; sentimental schwärmerisch, manierirt, barock, sinnlich leidenschaftlich sind die Werke der Eklektiker und Naturalisten (Caracci, Caravaggio, Guercino). Es zeigen sich bereits die Anfänge jener Kunst, welche die Natur und Wirklichkeit ohne poetische Auffassung gibt und die menschlichen Leidenschaften in derber Realistik darstellt, deren heilige Gestalten zwar nach den Gesetzen der Anatomie richtig gezeichnet sind, aber des erhebenden Idealismus entbehren.

Welch ein Gegensatz in damaliger Zeit die Musik der römischen Schule! Ein himmlisch beseelender Geist, die innigste Empfindung ohne irdische Leidenschaft hebt diese Töne in verklärte Regionen, von wo aus ihre Klänge wie Boten einer höheren und ewigen Welt uns entgegenhallen Sie athmen die Seligkeit der Anbetung.

In unsere culturhistorisch ideale Darstellung bringt Ambros (IV, 4) einen sehr contrastirenden Zug, wenn er schreibt: die Glücksumstände des glänzendsten Genius, des fleißigsten Menschen, des einfachen Bürgers waren nichts weniger als glänzend. Svoboda in seiner Musikgeschichte II, 136 variirt dieses Thema also: „In den Lamentationen und Improperien gab Palestrina jener Stimmung Ausdruck, welche er selbst durchempfand, nachdem ihn Paul IV. ohne Erbarmen ans Kreuz der Subsistenzlosigkeit geschlagen hatte".

Wie verhielt es sich mit der „Armuth" des Fürsten der Musik in Wirklichkeit — auf der Grundlage von Dokumenten und Aktenstücken?

1544 erhält er, wie schon erwähnt, in Palestrina als achtzehnjähriger junger Mann die Einkünfte eines Canonikates. Seine Gattin Lucrezia, geb. de Goris, empfing am 5. November 1547 reiche Ausstattung. Nach dem Tode der Eltern erhielt sie ein Haus mit Gerberei sammt Zubehör, Aecker, Wiesen und Weinberge. 1548 verkaufte Palestrina das Gerberanwesen an einen Verwandten. 1555 (30. Juli) wurde er mit einer Monatspension von c. 6 Scudi d. i. 160 Fr. aus dem Sängercollegium entlassen, wobei bemerkt werden muß, daß im 16. Jahrhundert der Werth des Geldes fünfmal höher stand als jetzt, ferner daß Pierluigi vom 1. Oktober an schon Kapellmeister im Lateran wurde und endlich gegen obige Hyperbel (Svobodas) die Improperien und Lamentationen erst nach 1555, während seiner Wirksamkeit bei S. Giovanni entstanden. Am 2. April und 18. November 1558 kaufte er Grund mit Rohrgebüsch (zur Pflege der Weinreben) in Palestrina. 1559 verkaufte er

einen Weinberg. 1571 erhielt er als Kapellmeister von St. Peter monatlich, außer Gehalt von 8 Sc. 33 Baj., 1½ Sc. Wohnungsentschädigung und 12 Sc. für 4 Singknaben, die bei ihm Wohnung und Verpflegung haben. 1573 durch Testament vom 17. November erbte seine Gattin von ihrer Schwester, der verwittweten Pisonini, die eine Hälfte des Vermögens. 1575 nahm er das Heirathgut seiner Schwiegertochter (1740 Sc.) auf Hypothek. Als Pfand sind genannt zwei ihm gehörige Häuser und ein Weinberg in Rom. Am 22. August wurde sein Monatsgehalt auf 15 Sc. — also c. 5500 Fr. jährlich (nach Schildknecht) für die damalige Zeit — erhöht. 1579 erhielt er vom Herzog Wilhelm von Mantua ein Geschenk von 100 Goldscudi (c. 3000 Fr.). 1581 heirathete Pierluigi nochmals, eine reiche Wittwe, welche ein bedeutendes Pelzwaarengeschäft und ein ansehnliches bewegliches und unbewegliches Eigenthum besaß. Aus dem Jahre 1582 liegen 2 Kaufurkunden über Grunderwerbungen in Palestrina vor. 1583 sollte er nach Mantua übersiedeln; da er aber in Rom so gute Einkünfte hatte, mußte der Herzog von seinem Plane abstehen. Aus dem Jahre 1584 sind 2 Kauf- und Tauschverträge, Weinberge in Palestrina betreffend, bekannt. 1587 (9. März) kauft Pierluigi einen Olivengarten in Palestrina, 1589 (10. März) — ein Jahr nach der klagenden Dedikation an Sixtus V. — einen Weinberg in Rom, 1591 (4. November) einen Garten und Stall zu Palestrina. 1589 (17. April) tritt die Frau aus dem Pelzwaarengeschäfte nach Auszahlung des treffenden Antheiles.

Also stand es doch mit den Vermögensverhältnissen Palestrina's nicht so schlimm, wie es Baini — und ihm nach alle Schriftsteller — mit Berufung auf die Vorrede zum ersten Buche der Lamentationen 1588, welche Sixtus V. gewidmet sind, darstellen. Hier klagt der Componist allerdings über die angustia rei familiaris — omnes curae musis adversariae sunt. Es hat ihn aber sicher zur Klage

der Umstand gedrängt, daß er, da die Autoren jener Zeit für die Druckkosten — sumtu non medioeri opus est — selbst aufzukommen hatten, viel mehr noch als er edirt hatte (multo plura apud me sunt), unedirt lassen müsse. Mit einem gewissen Schmerze denkt er daran, in welchen prächtigen Folio-Ausgaben mit Unterstützung der spanischen Regierung Vittoria seine Compositionen erscheinen ließ; er klagt ja über die kleinen Noten- und Texttypen und das unscheinbare Format, welches er nehmen mußte.

Culturgeschichtliche Würdigung Orlando's!

Allerdings gibt die Musikgeschichte (vgl. Sandberger a. O.) den wittelsbacher Höfen, insbesondere dem zu München, das Zeugniß, daß sich schon im 15. Jahrhundert die Tonkunst nicht unbedeutender Pflege erfreute. Von der Musikliebe der Herzoge Ernst, Albrecht III. (multum dilexit artem musicam qua et ipse non mediocriter imbutus erat) und Sigmunds („er hett gut Cantores und Singer bei im") berichten Aventin, Arnpeckh und der Prior Veit von Ebersberg in seiner bayerischen Chronik. Aber noch mehr blühte die Musik im Anfange des 16. Jahrhunderts. Ludwig Senfl (1526 musicus intonator, 1537 musicus primarius illustrissimi Bojorum principis Guillielmi), ein Musiker von durchaus genialer Natur, von erstaunlichem Phantasiereichthum und von der vollkommensten Durchbildung, wirkte in München. Unter ihm muß sich (Sandberger 23) die feste Organisation der Hofkapelle vollzogen haben — nach dem Muster der Cantorei in Innsbruck. Seine höchste Vollendung fand endlich das musikalische Leben in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, unter den bayerischen Herzogen Albrecht V. dem Großmüthigen, von dem Lasso in einer Dedikation vom 1. Juni 1562 sagt: recordor, cum praecipuas Italiae, Galliae et Flandriae partes peragrarem mihique cum variis Principibus et dominis ob musices studium consuetudo neque tamen exigua esset, nullum invenisse qui tantopere artis musices peritos amaverit

tantisque ornarit et cumularit honoribus ac beneficiis tantoque animi impetu et industria in musices disciplinis vigilaverit quam eadem vestra Celsitudo — und Wilhelm V., dem die Geschichte den Ehrennamen des Frommen gibt, dem die Kunst mehr Gebet und Gottesdienst war als Sache des äußeren Glanzes und festlichen Gepränges. Durch Orlando wurde München das bayerische Rom unter Palestrina und die Münchener Hofkapelle die erste der Welt.[1]) Lasso aber war der Musiker, welcher die ganze Herrlichkeit der germanischen und romanischen Kunst seiner Zeit in Einer großen Erscheinung vereinigte. Er hatte das Nationale aller damaligen europäischen Musik dergestalt in sich aufgenommen, daß es als ein charakteristisches Ganzes in ihm ausgeprägt lag und man das speciell Italische, Niederländische, Deutsche und Französische nicht mehr nachzuweisen vermochte. Groß im Epischen und Lyrischen, finden sich in ihm auch Züge dramatischer Kraft und Wahrheit. Vom Contemplativen der Kirche bis zum heitersten Wechsel profaner Gesangsweisen war sein genialer unerschöpflicher Geist in fruchtbarster Produktivität thätig. (Nach Proske.) Wie schon oben erwähnt, beträgt die Zahl seiner Werke über 2000 (2337, Destouches Lebensbild S. 32), darunter 1572 Compositionen heiliger Musik (180 Magnificat, 51 Messen, 780 Motetten), 765 profaner Gesangsweise (darunter 371 Chansons, 233 Madrigali.)

Gerade diese außerordentliche Fruchtbarkeit unseres Meisters gibt uns einen culturgeschichtlichen Einblick in den Glanz und Reichthum des damaligen musikalischen Kunstlebens, wie sich dasselbe in der Kirche beim feierlichen Gottesdienste und außerhalb derselben bei heiterer Lust und prunkenden Festen zeigte. Vgl. die Dienstordnung der Hofkapelle

---

1) Destouches l. l. c. (Lebensbild S. 9): 1562 gehörten zur Hofkapelle 91 Musiker, darunter 12 Bassisten, 14 Tenoristen, 16 Diskantknaben, 30 Instrumentalisten.

von Massimo Trojano. „Die Sänger hatten jeden Morgen beim Hochamte, am Sonnabend und an gebotenen Feierabenden zur Vesper zu erscheinen. Die Blasinstrumente an Sonn- und Festtagen bei dem Hochamte und bei der Vesper mit den Sängern; die Streichinstrumente nur bei der Tafel u. s. w. Wenn zum Nachtische die Früchte aufgetragen werden, beginnt Orlando mit seinen Sängern seine täglich neu verfertigten Compositionen vorzutragen". (Destouches, Lebensbild S. 15.)

Unser Erstaunen und unsere Verwunderung über die reiche Fülle des Gebotenen mag sich aber noch steigern, wenn wir denken, daß Orlando's Compositionen wohl nicht die einzigen waren, welche aufgeführt wurden, wenn wir überhaupt an die „Massenproduktion" des 16. Jahrhunderts denken. Eitner führt uns in seiner „Bibliographie der Musik-Sammelwerke des 16. Jahrhunderts" von Adrian Willaert 208 Gesänge an, von Philipp Verdelot 168, von Jakob Arcadelt 272, von Jachet Berchem 173, von Ludwig Senfl 274, von Claudio de Sarmisy 218, von Clement Jannequin 215, von Thomas Crecquillon 293, von Clemens non papa 269, von Josquin Deprès 229, von Nicolas Gombert 241; darunter befinden sich Messen und große Motetten und man darf nie vergessen, daß dieses nur ein kleiner Rest von dem ist, was diese Männer wirklich geschrieben und veröffentlicht haben. Ich habe aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts 250 Sammelwerke mit 8359 Compositionen und aus der zweiten 296 Sammelwerke mit 8650 Compositionen, also im Ganzen 546 Sammelwerke mit ca. 17,000 Compositionen gezählt.

Wer könnte es läugnen, daß in dieser erstaunlichen Produktivität und Pflege der Kunst ein glänzendes culturgeschichtliches Zeugniß liege einerseits für den sehr gebildeten und entwickelten Kunstsinn und für den edlen und geläuterten Geschmack der Zeit — so gewiß als die 10,000 Statuen, welche zu Rom im Freien zur Zeit der Kaiser aufgestellt

waren, einen Beweis für die äußere Cultur des römischen Volkes geben; anderseits für den regen katholischen Eifer und das christlich fromme Interesse, den Gottesdienst des Allerhöchsten und vor allem das einzig große Geheimniß der Liturgie zu verherrlichen; so sicher als im Schmucke und Glanze der Kunst erbaute und restaurirte Gotteshäuser das religiös ideale Bewußtsein eines gläubigen Volkes bekunden!

Orlando dedicirte seine Werke neben seinen Landesfürsten den Päpsten Gregor XIII. und Clemens VIII., dem Cardinal Guise, den Bischöfen von Arras, Ancona, Augsburg und Bamberg, dem Fürstbischofe Julius von Würzburg, dem Herzog Ernst, Administrator der Bisthümer Hildesheim und Freising, Erzbischof von Köln, dem französischen Könige Karl IX. (durch seinen Verleger Le Roy), dem Pfalzgrafen Philipp, Bischof von Regensburg, dem bischöfl. Kanzler (Oct. Schrenk von Notzing) in Regensburg, den Aebten Georg von Weingarten, Kaspar von Weihenstephan, Benedikt von Benediktbeuern und Gallus von Benediktbeuern, St. Emmeram in Regensburg, dem Herzog Alphons II. von Ferrara, dem Pfalzgrafen Ferdinand, dem Pfalzgrafen Maximilian bei Rhein, dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, dem Grafen von Hohenzollern - Sigmaringen, den Herren Markus, Johannes, Hieronymus und Jakob Fugger in Augsburg, dem Senate von Nürnberg, dem Conte Mario Bevilacqua, dem Dompropst Alexander Fugger zu Freising. Darf ich da nicht behaupten, Orlando sei im Mittelpunkte des europäischen Musiklebens gestanden, überall ausgezeichnet, überall unterstützt, überallhin seinen künstlerisch veredelnden Einfluß zur Geltung bringend? Seine Kunst beherrschte einen großen Theil der katholischen Kirchenchöre und der musikalischen Kapellen. Mit Recht wird er daher auch in den in Antwerpen 1592 gedruckten Chansons „Prince des musiciens de notre temps“ genannt. Was dieser berühmteste Meister der Töne seinen Zeitgenossen

gewesen, ward von diesen selbst im reichsten Maße anerkannt, sind ihm doch bekanntlich vom Papste, vom römischen Kaiser, von Königen und von seinen eigenen Landesherren die größten Ehren und Auszeichnungen erwiesen worden und ward der über ganz Europa verbreitete Ruhm Orlando's in zahlreichen enthusiastischen Lobgedichten gepriesen, von denen eine Anzahl Delmotte-Dehn abgedruckt haben.

Einzig schön ist in dem bayerischen Culturbilde der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wie sehr die Herzoge Albrecht und Wilhelm, in welchen der Hochsinn der Mediceer herrschte, Orlando verehrten und liebten; es schien das augusteische Zeitalter wiedergekehrt zu sein. Die Briefe an den jungen Herzog Wilhelm, der gerne in Landshut auf Schloß Trausnitz weilte, aus den Jahren 1572—79 (Jahrbuch 1891, 99) zeigen in witzigen Einfällen und heiterstem Sinne, in übersprudelnder Lustigkeit und possenhafter Gewandtheit in „Lateinisch, Welsch, Frantzösisch und Niderlendisch“ einen vertrauten Verkehr, der in unserer Zeit unmöglich und fast unverständlich ist; Wilhelm war Lasso ein intimer Freund. Orlando erhielt auch von seinen Landesherren fürstliche Geschenke. Mehr als die Hälfte der musica orlandesca ist bei Adam Berg, später Henrici in München auf Kosten der Herzoge in prächtigen Ausgaben hergestellt worden. Die Bußpsalmen — eines jener Meisterwerke, welche zu den größten Denkmalen der Kunst gehören, an denen der Zeitenstrom, der das Geringere bringt und wegspült, machtlos vorüberrollt (Ambros III, 353) — ließ Albrecht V. durch seinen Hofkanzleischreiber in mehrere Foliobände auf Pergament prächtig schreiben und durch seinen Hofmaler Hans Mielich (Mülich), um es zu einem wahren Nationalwerke zu adeln, mit Abbildungen alles dessen ausstatten, was der Nation achtungswürdig, ehrenwerth und heilig war. Kaspar Ritter besorgte die Saffianeinbände, welche von dem aus Ungarn gebürtigen Goldschmied Georg

Segkhein mit Silber von emaillirter und vergoldeter Arbeit sehr schön und schwer beschlagen wurden.[1])

Während Albrecht die Kunst mehr um ihrer selbst willen liebte, stellte Wilhelm die Kunst, vor allem die Tonkunst, in den Dienst der Kirche. Und hierin hatte der fromme Fürst in dem genialen Orlando, einem schlichten, friedsamen, stillen, bescheidenen Manne von katholischer Frömmigkeit und tadellosem Wandel[2]) einen vorzüglichen Bundesgenossen. Freilich forderten während der Regierung der beiden Mäcenaten die Pflege der Wissenschaften (für die Universität in Ingolstadt, für das Gymnasium in München, für die Bibliothek) und Künste (Kunstsammlungen),[3]) die fürstliche Unterstützung zahlreicher Gelehrten und Künstler, des Jesuiten-Ordens, die unbegrenzte Neigung zur Wohl-

---

1) Vgl. Destouches, Lebensbild S. 8. 41 Mark 12 Loth 2 Quint d. h. 1211 Gulden 40 Kr. waren dazu nothwendig. Bekanntlich befindet sich dieses Prachtwerk, dessen Gemälde und Gegenstände Dr. S. Quichelberg in 2 Foliobänden beschreiben mußte, auf der kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München.

2) Als inniger Verehrer der heiligen Jungfrau componirte er mehr als hundertmal das Magnificat, so daß es, wie sein Sohn sagte, „den Anschein hatte, als ob er seine ganze musikalische Kunst in der Lobpreisung der heiligen Jungfrau habe erschöpfen wollen; durch die lieblich frommen Harmonien dieser Gesänge hoffte er möglichst viele Menschen zur Verehrung und Liebe gegen Maria anzueifern.“ (Janssen, 6, 153.)

3) Einer der berühmtesten Kunstsammler war Albrecht V. Er hatte in Italien die Herrlichkeiten der neuen Kunst kennen gelernt und wollte nach dem Muster der italienischen Fürstenhöfe seinen Hof einrichten. Man nannte ihn, wie Lorenzo de Medici, den Vater der Musen, den Prächtigen, den Goldbrunnen, der alle geistigen Gebiete überströme und befruchte. Die von ihm gesammelten Schätze bilden den Grundstock der späteren Hofbibliothek, Schatzkammer, Münzensammlung und reichen Kapelle. Stockbauer, Die Kunstbestrebungen am bayerischen Hofe S. 26, 63, vgl. Janssen, 6, 123 ff.

thätigkeit ungeheuere Geldsummen; die Schuldenlast (eine Schuld von 2,300,000 Gulden hinterließ Albrecht V.) wurde fast unerträglich; die Landstände, wenn sie auch noch so gefügig waren, klagten.

Und doch möchte ich behaupten, dieser überstrahlende Sonnenglanz der mediceischen Kunstpflege der Musik war von einer gewissen culturhistorischen Berechtigung und Nothwendigkeit; ich sage das in Bezug auf Religion und Kunst. Die Rettung und der Schutz dieser idealen Güter war nicht um zu theuern Preis erkauft. Wie meine ich dieses? In der Zeit der religiös-politischen Parteikämpfe bei zunehmender Schwäche des Reiches war unter der Mitwirkung der Jesuiten, denen der größte Antheil an der Wiedererneuerung und Erhaltung des Katholicismus zuerkannt werden muß, Bayern das „Hauptland“ der katholischen Restauration; von München, vom Herzogshofe gingen die Bestrebungen aus, das Bayernland vor den hereindrängenden Fluthen des Protestantismus zu schützen und den Glauben der Väter zu retten. Was Milde und Nachsicht, ja eine gewisse Nachgiebigkeit nicht vermochte, das sollte durch kluge Entschiedenheit und kraftvolles Einschreiten erreicht werden. Nun denn — in solch heftigem, heiligem Streite muß die Kraft und Gnade des Allerhöchsten mitwirken; diese aber muß erbeten sein. Die rituelle Form des gemeinschaftlichen Gebetes — des Fürsten und der Unterthanen, der Führer und der Geführten ist der feierliche Gottesdienst. Bei diesem aber sind nicht zunächst und allein die kunstvollendete Form des gothischen Baues oder Gold- und Marmorglanz der Renaissancekirche, die Pracht der Paramente, die exaktest durchgeführten Ceremonien des complicirtesten Ritus jene geistigen Kräfte, welche wirken auf Geist und Gemüth, die ergreifen und erschüttern, sondern das sind die Töne der ächten und wahren kirchlichen Tonkunst, der musica divina im Ernste der Kunst und in der Wahrheit der Liturgie. Sie waren im Geisterstreite die bald bangende und klagende, bald hoffende und

vertrauende, bald innig flehende, bald andächtig dankende Sprache des katholischen Herzens. Gerade das Erhebende des Gottesdienstes und nicht zum mindesten der Zauber der kirchlichen Tonkunst mag Tausende aus dem Schwanken und Zweifeln wieder aufgerichtet haben zur Festigkeit des Glaubens, zum muthvollen Eintreten für die heiligen Schätze der Religion. Ja, diese geistigen und sittlichen Faktoren, deren sich die Gnade bedient zum irdischen Werke, dürfen wir nicht übersehen, wenn wir in der Geschichte der Reformation und Gegenreformation vom Fortschreiten des Kampfes und Sieges lesen. Mit gutem Grunde führe ich die ethische Wirkung der Kunst in der culturgeschichtlichen Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse an. In dieser ernsten Zeit der religiösen Wirren, der politischen Unruhe, der allseitig drohenden Gefahren von Krieg, Ueberfällen und Empörungen — da wirkte die kirchlich-liturgische Kunst der Töne in einem unendlich höheren Grade als die Lieder des griechischen Dichters Tyrtäos im Kampfe der Spartaner; die liturgischen Gesänge, das sind unsere Streit- und Kampfeslieder, die katholischen Hypothekai und Eunomia!

Sandberger l. c. 36 schreibt: „Mag unsere nüchterne Zeit die ungeheuren Summen, welche die Musik in Bayern damals verschlang, als Symptome einer übel verschwenderischen Verwaltung brandmarken, der Musiker wird nicht aufhören“, die beiden Herzoge als jene Männer „zu rühmen, welche Bayern zum Schauplatze jenes mit Rom höchsten Aufschwunges gedeihen ließen, der sich hier in Orlando di Lasso, dort in Palestrina verkörpert“. Nicht bloß der Musiker wird so urtheilen, sondern auch der Culturhistoriker, der die Kunst als ein Produkt und als einen Faktor der Cultur auffaßt. Ja, das Herz und der Geist, die Arbeit und die Ausdauer eines Volkes sprechen aus seinen Kunstwerken; diese empfangen von seinem Gemüth und Charakter ihren geistigen wie ihren sittlichen Ausdruck, verkörpern seine Ideen und Ideale und stehen demgemäß für diese

oder jene Zeit als die eigenthümlichsten Zeugnisse seines inneren Wesens da.

Die Geschichte stellt es nun als eine Thatsache dar, daß es seit der Mitte des 16. Jahrhunderts mit aller religiösen Kunst (die Musik ausgenommen) zu Ende war. Es ist unsäglich und kaum glaublich, bis zu welcher Verwilderung und Rohheit, zu welcher sittlichen Häßlichkeit und Gemeinheit die Himmelgeborne sich erniedrigte und entartet war. Nur das Absonderliche und Gräßliche, das Grausame und Unzüchtige stellten diese sogenannten Künstler in der Malerei und Bildnerei, in Kupferstich und Holzschnitt dar. Janssen VI, 35 ff., 129 ff. Das war der vollständige Gegensatz nicht allein gegen christliche und alttestamentliche Lehre, sondern auch gegen die Anschauung und Kunstübung der ächten klassischen Antike. Es war das entartete griechisch-römische Heidenthum, in den Künsten verkörpert. Cui comparabo te vel cui assimilabo te, filia Jerusalem? cui exaequabo te, virgo filia Sion? magna est enim velut mare contritio tua: quis medebitur tui? Jerem. II.

O treuer Gott! was für ein mephistophelischer Geist, was für eine Corruption des Denkens und Empfindens, was für ein entartetes Leben spricht aus solchen Werken einer sogenannten Kunst! Was ist es dem entgegen für ein freundliches und wohlthuendes, erhebendes und erfreuliches Culturbild, das am bayerischen Hofe die Kunst, vor allem die kirchliche Tonkunst uns bietet! Wie ein hellglänzendes Meteor lagert sich über den Sümpfen und faulenden Niederungen der übrigen Künste die katholische Musik in ihrer idealen, erquickenden und entzückenden Schönheit! Edel und würdig war ihr Spiel und Sang bei festlichem Gepränge, bei Scherz und Unterhaltung; ernst und erhaben beim feierlichen Gottesdienste. Und so hatten die bayerischen Fürsten in ihrer Musica einen kostbaren Schatz, der alle Schätze ihrer Kunstsammlungen übertraf, und um vieles Geld nicht zu theuer erkauft war. Und

warum nicht? wohl deßwegen, weil wir von der Musik des 16 Jahrhunderts behaupten dürfen, was Janssen l. c. I. 127 von der Kunst überhaupt in der Zeit des ausgehenden Mittelalters schrieb. In ihr legte das edle, standhafte, gläubig katholische Bayernvolk unter der Aegide seiner Fürsten, des Großmüthigen und des Frommen, den Kern und das Mark seines Lebens nieder. Diese Werke sind in Kraft, Einfalt und Schönheit die Wunder aller Jahrhunderte, die Gradmesser der sittlichen Höhe des Volkes, die edelsten Kundgebungen seiner glaubenskräftigen und patriotischen Gesinnung. Sie liefern den unumstößlichen Beweis, daß die Kirche auf diesem Gebiete noch alle Geister beherrschte und weit entfernt, den Flug des Geistes zu hemmen, Kraft und Mittel zu den idealsten Schöpfungen darbot. Aus den innigen Wechselbeziehungen zwischen ihr und ihren einzelnen Gliedern erwuchs jenes freudige Glaubensleben, jene Verklärung der irdischen Erscheinungen, jene demüthige selbstlose Hingabe an höhere Zwecke, die man als die eigentlichen Quellen der Kunst betrachten kann. Gedeiht doch überhaupt die Kunst nur in Zeiten eines glaubenskräftigen und gesunden Muthes, der weit über das bloß Nützliche hinaus an den Gebilden hoher, freier Schönheit Lust und Freude hat.

Darum finde ich auch den Vers unter dem Orlando-Porträt des bayerischen Kupferstechers Johann Sadeler:

Hic ille Orlandus qui lassum recreat orbem
Discordemque sua copulat harmonia

so schön, weil er diese culturhistorische Bedeutung unseres Meisters wiedergibt.

Ich gedenke nochmals, wie am Anfange meiner Arbeit, des allgemeinen Enthusiasmus, wie in Rom so in Mons, jenseits und diesseits der Alpen, an den Ufern des Rheins und seiner Arme, wie an den Gestaden der Donau und ihrer Flüsse, im alten wie im neuen Erdtheile, welchen das Jubiläum des dritten Centenariums der großen Meister geweckt und geschaffen. Wenn es richtig ist, was Svoboda 136

sagt: es finden in dem strengen Kirchenstile das Glück des Gottvertrauens, die Seligkeit des über alle Kümmernisse des Lebens hinwegblickenden Glaubens, einen beredten musikalischen Ausdruck, der auch am Schlusse des 19. Jahrhunderts einen glaubenslosen Culturheiden entzücken muß, so können wir wohl mit Recht behaupten: nicht bloß das katholische Volk, seine Kunstverständigen und seine Laien, sondern die ganze gebildete Welt, ohne confessionellen und religiösen Unterschied, zollen der genialen Kunst Palestrina's und Orlando's den Tribut der Verehrung und Bewunderung. Das ist aber ein Triumph der katholischen Kunst, eine Anerkennung der geistigen Lebens- und Triebkräfte, welche in den Ideen der katholischen Wahrheit und ihrer Liturgie liegen. Der Präneſtiner und der Niederländer waren katholische Künstler und ihre Kunst wuchs aus der Kirche heraus. Daß sie nun aber auch nach dem Centenarium dauernd fortleben werden wie in der Geschichte, so vor allem in der Praxis, das vertrauen wir nicht dem Genius unserer Cultur (Spitta), sondern dem Geiste der katholischen Kirche (Dr. Jakob) und ihrer Liturgie, mit dem in erster Linie ihre Unvergänglichkeit aufs engste verbunden ist. So lange die Sonne der Wahrheit und ihres liturgischen Lebens — denn ihr höchstes Ideal der musica divina sind sie — am Himmel der Menschheit leuchtet, werden sie, verklärt durch ihren Glanz, unter dem Schutz der kirchlichen Autorität unsterblich sein.

Landshut. Dr. Walter.

LXXV.

Die sociale Frage und die Generalversammlungen der deutschen Katholiken.

Die diesjährige Generalversammlung rückt heran. Dieselbe wird in Köln stattfinden, wo seit dem Jahre 1858 eine solche Versammlung nicht mehr getagt hat. Man darf annehmen, daß die Theilnahme an dieser Veranstaltung eine sehr bedeutende werden und daß das sehr rührige Kölner Lokal-Comité alles aufbieten wird, um einen ersprießlichen Verlauf der Verhandlungen zu sichern.

Es kann kaum ausbleiben, daß die bevorstehende Generalversammlung den socialen Dingen eine größere Aufmerksamkeit widmen wird, als manche ihrer Vorgängerinen dies gethan haben. Die socialpolitischen Fragen treten eben immer mehr in den Vordergrund, nachdem solange die politischen Fragen und demnächst die kirchenpolitischen das Interesse vorwiegend in Anspruch nahmen.

Da erscheint es denn angebracht, in Kürze einen Rückblick auf die bisherige Stellungnahme der Generalversammlungen auf socialem Gebiete zu werfen. Leider ist das mir vorliegende Material nicht vollständig; es ist eben nicht leicht, die Berichte über die sämmtlichen Versammlungen zusammen zu bekommen, da dieselben nur an die Mitglieder versandt werden. Vielleicht gibt aber die nachstehende Uebersicht Veranlassung zu dankenswerthen Ergänzungen.

1857 wurde in Salzburg die Frage der Uebergabe von Strafanstalten an Frauenorden zur Besserung weiblicher Sträflinge behandelt.

1858 nahm die Generalversammlung in Köln einen Antrag Lingens an: „den Vorort zu beauftragen, die geeigneten Maßnahmen anzubahnen, um die Mitwirkung der Industrie für die Förderung katholischer Zwecke zu gewinnen". Weiter kam zur Berathung die Gründung von Frauenvereinen zum Besten weiblicher Dienstboten und von Sonntagsschulen für die männliche Arbeiterjugend.

1861 lehnte die Generalversammlung zu München den Antrag ab: „die Generalversammlung möge durch eine öffentliche Erklärung die katholischen Fabrikherren auf die Pflicht der Sonntagsfeier aufmerksam machen und das Vertrauen aussprechen, daß sie baldigst die Sabbathruhe und Feier der Festtage in ihren Fabriken einführen werden". Der Ausschuß hielt den Antrag unter Anerkennung seiner löblichen Tendenz „nicht für ausführbar" und nicht zur Competenz der Generalversammlung gehörig. Domcapitular und Stadtpfarrer Thissen meinte bei dieser Gelegenheit: „Wenn die Fabrikanten auf das göttliche Gesetz nicht hören, so werden sie eine Erklärung der Generalversammlung auch nicht beachten". Die Münchener Generalversammlung empfahl die Gründung von Marienanstalten für weibliche Dienstboten.

1862 empfahl die Generalversammlung zu Aachen die Gründung von Anstalten zur Aufnahme stellungsloser weiblicher Dienstboten.

1863 erklärte die Generalversammlung zu Frankfurt am Main, „daß sie sich dermalen nicht veranlaßt findet, sich über die großen socialen Zeitfragen in ihrem Verhältnisse zum Christenthum auszusprechen. Sie empfiehlt aber den Katholiken dringend, sich mit dem Studium dieser Frage zu beschäftigen, welche sicherlich nur im Lichte und durch den Geist des Christenthums einer dem sittlichen und materiellen Wohle entsprechenden Lösung entgegengeführt werden könne" (Der Antrag ging aus von Domcapitular Dr. Heinrich.)

1864 empfahl die Generalversammlung zu Würzburg

die Errichtung von Anstalten für hilflose resp. dienstlose weibliche Dienstboten.

1866 zog die Generalversammlung zu Innsbruck „die Errichtung von Pflegehäusern (Hospizen) für Arbeiter an Fabriksorten und zwar unter Leitung weiblicher Orden und die Mittel zu dieser Errichtung in Erwägung".

Im Jahre 1873 veröffentlichte Bischof v. Ketteler seine Schrift: „Die Katholiken im deutschen Reiche. Entwurf zu einem politischen Programm". Artikel XII dieses Programm-Entwurfes lautet:

Corporative Reorganisation des Arbeiterstandes und des Handwerkerstandes.

Gesetzlicher Schutz der Arbeiterkinder und der Arbeiterfrauen gegen die Ausbeutung der Geldmacht.

Schutz der Arbeiterkraft durch Gesetze über Arbeitszeit und Sonntagsruhe.

Gesetzlicher Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter bezüglich der Arbeitslokale.

Anstellung von Inspektoren zur Controlle der zum Schutze des Arbeiterstandes erlassenen Gesetze.

1877 wurde im deutschen Reichstage der Arbeiterschutzantrag des Grafen Galen und Genossen eingebracht. Derselbe betraf:

a) Sonntagsruhe.
b) Schutz des Handwerkerstandes durch Einschränkung der Gewerbefreiheit.
c) Regelung des Verhältnisses der Lehrlinge und Gesellen zu den Meistern.
d) Förderung corporativer Verbände.
e) Fabrikordnungen.
f) Verbot der Fabrikarbeit jugendlicher Arbeiter unter 14 Jahren.
g) Beschränkung der Frauenarbeit.
h) Gewerbliche Schiedsgerichte.
i) Revision der gesetzlichen Bestimmungen über die Freizügigkeit.

Der Einfluß dieser bedeutungsvollen socialpolitischen Kundgebungen machte sich naturgemäß auch auf den Generalversammlungen der deutschen Katholiken bemerkbar.

1877 faßte die Generalversammlung zu Würzburg Beschlüsse betr. katholische corporative Verbände zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zur Förderung des sittlichen und materiellen Wohles der Mitglieder; Bekämpfung des Wuchers; Unterstützung der gegen die Auswüchse des Creditwesens gerichteten Bestrebungen; Herstellung passender Wohnungen für Unbemittelte, die ohne Schwierigkeiten von diesen als Eigenthum erworben werden können.

1880 befürwortete die Generalversammlung zu Constanz die Gründung von Lehrlingsvereinen und je nach Bedürfniß auch von Lehrlingsherbergen; ferner Maßregeln zur Erleichterung der Lasten und zur Hebung der Landwirthschaft

1881 begrüßte die Generalversammlung zu Bonn die stets wachsenden Bestrebungen der verschiedenen Berufsstände, sich zu organisiren, und sprach die Ueberzeugung aus, daß dieselben um so segensreicher sein würden, je mehr sie vom christlichen Geiste getragen seien.

1885 nahm die Generalversammlung zu Münster in Westfalen Resolutionen an betr. Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung; gesetzlichen Schutz der Arbeiter gegen eine übermäßige, die Gesundheit und das Familienleben schädigende Arbeitszeit; Mahnung an christliche Vereine, der übertriebenen Vergnügungssucht entgegenzutreten; Befähigungsnachweis für das Handwerk; Verleihung wirkungsvoller Vorrechte an corporative Handwerker-Verbände (Innungen); Bildung von regelmäßigen Vertretungen für alle Produktions- und Wirthschaftsgruppen in ähnlicher Weise, wie solche der Handel in den Handelskammern besitzt.

1888 sprach sich die Generalversammlung zu Freiburg im Breisgau für die Sicherung der Sonntagsruhe und die Regelung der Frauen- und Kinderarbeit aus.

1889 empfahl die Generalversammlung zu Bochum für Industrieorte Einrichtungen, um den Arbeitern zum wirksameren Schutze ihres Rechts Rath und Auskunft zu ertheilen; die Gründung katholischer Arbeitervereine als wirksamstes Gegen-

mittel gegen die bei allen wirthschaftlichen Calamitäten sich eindrängende Socialdemokratie; möglichste Einschränkung von Vereinsfestlichkeiten und Vereinigung und Zusammenlegung der Stiftungs- und sonstigen Vereinsfeste zu gemeinsamen festlichen Kundgebungen aller Vereine einer Gemeinde; Volksmissionen unter gleichzeitiger Forderung ungehinderter Thätigkeit der Ordensgenossenschaften, welche sich der Seelsorge und Erziehung widmen. Die Generalversammlung erblickte eine der Hauptgefahren, welche unseren socialen Körper bedrohen, in dem Herausstreben aus der angebornen Lebensstellung. Sie empfahl dringend Eltern und Lehrern das Festhalten an denjenigen Grundsätzen und Anschauungen, welche sie von ihren Eltern als Familientradition erhalten haben, sowie die Sorge dafür, daß das richtige Standesbewußtsein schon früh bei den Kindern ausgebildet werde. Ferner empfahl sie der Geistlichkeit das Studium der socialen Frage und den katholischen Studenten aufs angelegentlichste, sich mit den Principien der Gesellschaftswissenschaft bekannt zu machen, um an der socialen Wiedergeburt unseres Volkes auf christlicher Grundlage thatkräftig mitwirken zu können. Sie forderte Schutz der Arbeiter gegen übermäßige, die Gesundheit und das Familienleben schädigende Arbeitszeit; Beschränkung resp. Verbot der Frauen- und Kinderarbeit; Verbot der Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken; Heilighaltung der Sonn- und christlichen Festtage. Endlich dankte sie dem Centrum für sein wiederholtes Eintreten für diese Forderungen.

1890 empfahl die Generalversammlung zu Coblenz die Bestrebungen der Vereine für katholische Arbeitercolonien, warnte auf das eindringlichste vor den umstürzenden Grundsätzen und der Agitation der Socialdemokratie, welche unter den Arbeitern der Industriebezirke und auch schon unter der Landbevölkerung für ihre Ideen dadurch zunächst Boden zu gewinnen suche, daß sie dieselben der Kirche und dem kirchlichen Leben entfremde. Die Generalversammlung sprach dem deutschen Kaiser ihren tiefgefühlten Dank aus für sein thatkräftiges Handeln zur Herbeiführung des socialen Friedens, wie solches sich bethätigt habe in der Berufung der internationalen Arbeiterschutzconferenz, in der Vorlegung von Gesetz-

entwürfen in dieser Richtung und endlich in der Verwirklichung der kaiserlichen Worte bezüglich der Nothwendigkeit gegenseitiger Fühlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern durch Bildung von Arbeitsausschüssen in den Staatsbergwerken. Die Generalversammlung sprach weiter der Fraktion des Centrums die Anerkennung für ihre bisherige Thätigkeit auf dem Gebiete der socialen Frage aus, gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß das katholische Volk auch aus diesem Grunde demselben sein Vertrauen bewahren werde, und forderte alle Katholiken auf, mit voller Entschiedenheit für die Verwirklichung des Arbeiterschutzes gegenüber rückläufigen Strömungen einzutreten.

1892 behandelte die Generalversammlung in Mainz Vereine für Arbeiterjugend; die Schäden der Sachsengängerei; Unterstützung des Volksvereins; gesetzliche Regelung des Lehrlings- und Gesellenwesens (mit Meisterprüfung als Abschluß der Vorbildung); weitere gesetzliche Förderung der corporativen Organisation des Handwerkerstandes; Befähigungsnachweis für das Handwerk; Concurrenz der Gefängnißarbeit; Rechtsschutzvereine; praktisch-socialer Cursus in München-Gladbach; Verbot der Differenzgeschäfte mit Lebensmitteln.

Es ist von großem Interesse, namentlich das Ketteler'sche und das Galen'sche Programm darauf sich anzusehen, was verwirklicht ist und was nicht. Weitaus die meisten Programmforderungen sind wenigstens gesetzgeberisch in Angriff genommen und theilweise durchgeführt. Man muß sagen: wir haben in den letzten Jahrzehnten in der socialpolitischen Erkenntniß und ihrer praktischen Geltendmachung doch recht ansehnliche Fortschritte gemacht, so vieles auch noch zu thun bleibt. Wie weit ist beispielsweise von der Stellungnahme der Münchener Generalversammlung von 1861, welche sich an die Frage der Sonntagsruhe nicht heranwagte, bis zu der Bochumer und der Coblenzer Generalversammlung von 1889 und 1890, welche die wichtigsten socialpolitischen Fragen in ihren Bereich ziehen!

Die bevorstehende Generalversammlung muß uns einen

Schritt weiter bringen. Ihre Aufgabe wird es nach unserer Auffassung sein, in einem knappen Arbeitsprogramm vor Allem das zu formuliren, was alsbald mit einiger Aussicht auf Erfolg angefaßt werden kann und zunächst angefaßt werden muß. Die deutschen Katholiken dürfen in der socialpolitischen Frage nicht ins Hintertreffen gerathen. Es regt sich ringsum. Man braucht nur auf die bedeutungsvollen Verhandlungen des internationalen Berliner Bergarbeiter-Congresses und des evangelisch-socialen Congresses zu Frankfurt am Main hinzuweisen. Unter diesen Umständen war es ein sehr erfreulicher Beschluß des Lokal-Comité's für die Kölner Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, eine besondere socialpolitische Commission einzusetzen, welcher die Vorberathung der der Generalversammlung zu unterbreitenden Anregungen obliegen wird. Wenn manche der früheren Generalversammlungen weniger fruchtbar an positiven Ergebnissen namentlich auf socialpolitischem Gebiete waren, so erklärt sich dies hauptsächlich aus dem Mangel genügender Vorbereitung. In so schwierigen Fragen darf man es nie auf die Eingebungen des Augenblicks ankommen lassen, sondern muß ein wohlgesichtetes Material als Unterlage der Erörterung in Bereitschaft halten.

Vom Rhein im Juni 1894.

LXXVI.

Agrarsocialismus in Ungarn.

(Schluß.)

Der oberste Parteigrundsatz der ungarischen Socialdemokraten stimmt mit dem Hauptprincipe der internationalen Socialdemokratie überein. Darnach erklären sie, das Streben der Socialdemokratie sei darauf gerichtet, daß das ganze Volk ohne Unterschied der Nationalität, des Stammes und Geschlechtes aus den Fesseln der wirthschaftlichen Abhängigkeit befreit; daß die politische Rechtlosigkeit beseitigt und das arbeitende Volk aus seiner geistigen Versunkenheit emporgehoben werde. Die Hauptursache des gegenwärtigen bedauerlichen Zustandes liege darin, daß die Arbeitsmittel in den Händen einzelner Besitzer vereinigt sind, woraus die Abhängigkeit der Arbeiter und die politische wie die wirthschaftliche Macht der Capitalistenklasse gefolgt ist. Der Privatbesitz der Arbeitsmittel zog unvermeidlich das Elend der Volksmasse nach sich und erzeugte die zunehmende Verarmung stets größerer Volksschichten. Das System des Arbeiterlohnes muß darum durch die gemeinschaftliche Arbeit ersetzt werden, welche berufen und befähigt ist, dem Arbeiter für seine Mühe den vollen Lohn zu sichern. Bei dem riesigen Wachsthum der technischen Entwicklung und der Produktionskräfte ist die heutige Gestalt des Eigenthums überflüssig; an dessen Stelle habe das Gemeingut, der Gemeinbesitz zu treten, der die Befreiung der Arbeiter-

klasse, ihr geistiges und materielles Wohl befördere und eine durch die geschichtliche Entwicklung unabweisliche Nothwendigkeit geworden sei.

Als Vorbedingungen und Waffen zu dieser Umgestaltung des Staates und der Gesellschaft verlangen auch die ungarischen Socialisten die „Weltverbrüderung“ („Proletarier aller Länder, vereiniget Euch“!), verwerfen deßhalb die Liebe zu Vaterland und Nation und erklären allen Unterschieden der Geburt, der Stände und des Besitzes den Krieg. Die Agrarsocialisten im Alföld sagen, sie seien keine Ungarn, sie hätten kein Vaterland; ein Vaterland habe nur derjenige, der auch Vermögen besitze. Bei der Zerstörung des Stadthauses in Hod-Mezö-Vásarhely (22. April l. Js.) zerrissen die Arbeiter die Bildnisse des Königs und der Königin, aber auch jenes von Kossuth, von dem sie ebenfalls nichts wissen wollen. „Was hat uns 1848 gebracht?“ riefen sie und verkünden, daß sie keine Steuern bezahlen, noch Soldaten stellen, daß die Felder gleich vertheilt werden müßten, daß die „Herren“ an den Galgen gehören u. s. w.

Sie fordern die Freiheit der Presse, das freie Vereins- und Versammlungsrecht, das allgemeine Wahlrecht mit geheimer Abstimmung, den achtstündigen Arbeitstag (bei der Landwirthschaft!!), Arbeiterschutzgesetze, unentgeltlichen Unterricht auf allen Stufen, Abschaffung der stehenden Heere und Ersatz derselben durch die allgemeine Volksbewaffnung, die organisirte Vereinigung des Proletariats zur Vertheidigung seiner Interessen gegen die Ausbeutung durch die herrschenden Parteien u. s. w. Es sind, wie man sieht, die bekannten Schlagworte und Forderungen der internationalen Socialdemokratie, welche hier den ungarischen Feldarbeitern gepredigt und von diesen bekannt werden. Man warnt sie vor der nationalen Tünche, mit welcher die herrschende Klasse eine morsche Staatsverfassung überzogen habe, um deren Zusammenbruch zu verhüllen. Die Arbeiterklasse habe mit dem nationalen Wesen nichts gemein, mit welchem nur

die den Patriotismus heuchelnden, volksmörderischen Arbeitgeber und deren feile Presse die kurzsichtigen Arbeiter zu bethören suchen. Der ungarische Arbeiter soll zeigen, daß er sich Eins fühle mit den Unterdrückten und Verachteten der ganzen Welt; denn wenn diese zusammenhalten, werden sie die wankende Gesellschaft umbilden, und an Stelle der Vergötterung des Wucherkapitals wird der Arbeit ihr gebührender Lohn zu Theil werden.

In einer preisgekrönten Ode werden die Arbeiter also apostrophirt: „Zeigen wir, daß über uns kein Herr ist, und daß jener unser Diener, den wir zur Regierung eingesetzt haben! Der Thron der Cäsaren schrumpft neben uns zusammen, das Erdenrund gehört uns. Alle Rosen erblühen für uns und auf alle Schätze legen wir unsere Hand. Wir vergeben die Rechte, wir ertheilen Gnaden und dulden keine andere Macht. Zeigen wir, daß das Volk der Erde einig ist, daß auf Erden jeder Arbeiter feiert und daß die Millionen Intriguen der Regierenden den Menschen vom Menschen nicht zu trennen vermögen. Arbeiter der Welt, wir sind eine Nation"!

Von solchem Geiste beseelte Dichtungen, Zeitungsartikel und Flugschriften wurden in Tausenden von Exemplaren unter das Volk geschleudert, von diesem unverstanden verschlungen und ebenso unverdaut Anderen mitgetheilt. Es entstand in den Köpfen der ungebildeten Menge eine babel'sche Begriffsverwirrung und es bedurfte nur eines geringen Anlasses, um die Masse des hier aufgehäuften socialistischen Zündstoffes in lodernden Brand zu stecken.

Doch muß noch auf ein anderes Moment in dieser Bewegung hingewiesen werden. Wir haben schon oben aus dem Berichte des Socialistenführers Engelmann gehört, daß er bei seinen Agitationsreisen im ungarischen Alfölde bei den magyarischen Feldarbeitern selbst Büchner's und Darwin's Schriften vorgefunden habe. Das „nüchterne protestantische Volk" dieser Gegend wurde auch in religiöser Hinsicht auf

Abwege verleitet. Der Socialismus geht ja überall Hand in Hand mit dem Abfall von Gott. Auch im Alföld verkündigen die Volksverführer: „Es gibt keinen Gott! Nieder mit den Pfaffen!“ Gleich darauf heißt es aber: „Schlagt die Herren todt! Die Könige an den Galgen!“ Mit dem Verwerfen jeder Autorität und jeder gesetzlichen Organisation müßte consequenter Weise auch die Kirche und deren Organismus von den Socialdemokraten abgelehnt und bekämpft werden. In Folge dessen hat sich namentlich unter der protestantischen Bevölkerung des Alföld die Sekte der Nazarener in den letzten Jahren ungemein vermehrt; denn diese „Nachfolger Christi“ anerkennen weder Priesterthum, noch Kirche, zahlen weder Cultus- noch Staatssteuer und verweigern die Leistung der Militärpflicht. Das sind alles zugleich socialdemokratische Forderungen.

Aus den Aeußerungen der einzelnen Socialistenführer im Alföld erhält man gleichfalls höchst interessante Einblicke in das Wesen und die Ziele dieser Bewegung. An der Spitze derselben stand bis zu seiner jüngst erfolgten Verhaftung der Feldarbeiter Johann Sz. Kovács in Hód-Mezö-Vásarhely, der vor Gericht sich als Socialdemokrat bekannte und eingestand, daß seine Partei zur „Internationalen Socialdemokratie“ gehöre. Ihr Ziel sei, dem tiefgesunkenen Volke die Lebensexistenz durch seine Arbeit zu sichern. „Wir sind eigentlich keine wahren Socialisten“, so äußerte sich ein anderer dieser Führer, „sondern wir schließen uns denen an, die unserem Elende zunächst sind und die uns verstehen. Wir lesen ihre Zeitungen, in denen sie unsere Uebel beschreiben. Das Vieh hat ein Recht zu brüllen, sollen nur wir uns nicht beklagen dürfen? Wir wünschten gerne das Stimmrecht zu besitzen, um Deputirte in den Reichstag schicken zu können; das würde uns vielleicht helfen. Die Socialisten verlangen das allgemeine Stimmrecht, deßhalb gehen wir mit ihnen. Wenn die Herren und die Regierung uns deßwegen zürnen, so ist das nicht unser Fehler. Die

Millionen des Volkes hungern und suchen diejenigen, die ihnen Gehör schenken; außer den Socialisten will sie Niemand anhören".

In den Köpfen dieser Leute spukt, wie schon bemerkt, insbesondere die Sucht nach Grundbesitz und die Agitatoren hatten bei der Menge leichtes Spiel, sobald sie ihr die Aussicht auf „Feldvertheilung" eröffneten. Die halbgebildeten Führer läugnen zwar eine solch „primitive" Auffassung der Arbeiterfrage. Sie wollen nur das Privateigenthum beseitigen und die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung umstoßen. „Alles bewegliche und unbewegliche Gut", so erklärte der obgenannte Aufwiegler Kovács seine Ziele, „übergeht in das Eigenthum des Staates, der jedem Einzelnen seine Arbeit zuweist, den trägen Arbeiter durch Hungern zur Erfüllung seiner Arbeitspflicht verhält. Alsdann bedarf es auch keiner Soldaten mehr zur Beschützung und Vertheidigung des Privateigenthums; denn das ganze Volk wird den gemeinsamen Besitz vertheidigen."

Den 1. Mai feiern auch die landwirthschaftlichen Arbeiter im Alföld und zwar nach den Erklärungen der Führer aus dem Grunde, um zu zeigen, daß sie mit den Arbeitern der ganzen Welt solidarisch seien. „Wir wollen damit darthun, daß wir Alle zusammenhalten, einerlei Grundsätze bekennen, und wir demonstriren zu dem Zwecke, um zu beweisen, daß das Arbeiterelement, wenn es zusammenhält, Kraft und Macht besitzt und nicht immer der Arbeitgeber zu befehlen habe. An diesem Tage verfügt die Arbeiterklasse über die Gesellschaft".

Blinder Gehorsam gegen diese seine Führer charakterisirt das Arbeitervolk im ungarischen Tieflande; selbst die absurdesten Einfälle und Ideen, die bornirtesten Vorschläge finden bei der ungebildeten Menge leichten Eingang und willige Annahme. Die Ereignisse haben gezeigt, daß der Aberglaube und der Fanatismus die verführte Menge unaufhaltsam vorwärts treibt. Dabei spielen die Weiber eine

wesentliche Rolle; bei der Aufreizung und Verhetzung der Massen sind sie überall voran. Als man erkannte, daß die Versicherung der Agitatoren, die Soldaten dürfen auf die aufständischen Arbeiter nicht schießen, ein bloßes Märchen ist, da ließen dennoch die bethörten Menschen vom Tumult nicht ab. In fanatischer Todesverachtung attakirten sie das Militär und riefen: „Stecht und schießt uns nieder! Das Leben hat für uns ohnehin keinen Werth!"

Und zu solchen Ausbrüchen der aufgestachelten Leidenschaften war leider im Alföld in den letzten Jahren wiederholt Gelegenheit. Die ersten Früchte der Organisation des Proletariats im Alföld offenbarten sich in dem oftgenannten Arbeiterneste Orosháza, wo der Socialismus mit dem Antisemitismus vereint auftrat und anläßlich der von der Behörde verbotenen Feier des 1. Mai 1891 ein ernster Tumult losbrach. Die angesammelte Menge stürmte gegen die Wohnung des Oberstuhlrichters, der die socialistische Vereinsfahne confiscirt hatte, und griff auch das herbeigerufene Militär und die Gendarmen mit einem Steinhagel an. Letztere schoß dann dreimal in die Menge; es gab Todte und Verwundete, unter letzteren zahlreiche Weiber, welche sich am ungeberdigsten benommen hatten. Schon in den Tagen des 2. und 3. Mai desselben Jahres entstand in Békés-Csaba ein ernster Arbeiterrummel, wobei gleichfalls das Militär einschreiten mußte und viele Verwundungen vorkamen. Bald ließen sich auch im Csanader Comitate bedenkliche Symptome erkennen und am 21. Juni 1891 kam in Battonya ein blutiger Tumult unvermuthet zum Ausbruch. Hier und überall war der äußerliche Anstoß zur Ruhestörung die Verweigerung der Statutengenehmigung für die Arbeitervereine, die Confiscirung der socialistischen Schriften und Embleme, der verbreitete Glaube, daß der König und die Regierung den Wünschen der Arbeiter geneigt seien und dieselben erfüllen wollten, aber die „Herren", d. i. die Beamten und die Grundbesitzer verweigern

die Herausgabe der für die Arbeiter günstigen Entscheidungen. Hier sei insbesondere an die obenerwähnte „Robotleistung" bei der Feldpachtung durch die Arbeiter erinnert, wornach letztere dem Eigenthümer nicht nur zwei Drittel des Ertrages, sondern überdies noch Geld, Hühner, Gänse &c. entrichten oder unentgeltliche Hand- oder Spannarbeit leisten müssen. Auch in Battonya gab es Todte und Verwundete.

Die Ruhe im Alföld wurde durch die Brachialgewalt äußerlich hergestellt; die Regierung entsandte einen Specialcommissär zur Erforschung der Ursachen der Arbeiterbewegung und zur Herbeiführung der Heilung des Uebels. Seitdem sind drei Jahre in leidlichem Frieden verstrichen, obgleich es im Volke unausgesetzt gährte und an einzelnen Conflikten mit den Arbeitern kein Mangel war.

Am 22. April l. Js. entstand jedoch in Hód-Mezö-Våsarhely der eingangs erwähnte große Tumult, dem mehrere Tage unruhiger Bewegungen unter den Feldarbeitern vorangegangen waren. Zum Ausbruch kam es abermals wegen Confiskation socialistischer Druckschriften und Proklamationen. Die versammelte Menge stürmte das Stadthaus, griff die Gendarmen an und blieb selbst nach deren Schießen trotzig auf dem Platze. Auch den nunmehr anrückenden Hussaren gelang es nur mit schwerer Mühe und unter Zuhilfenahme scharfer Säbelhiebe, die trotzigen Tumultuanten zu zerstreuen. Kleine Ansammlungen und Ausschreitungen wiederholten sich sowohl hier wie an anderen Orten des Alföld. Die sofort eingeleiteten gerichtlichen Untersuchungen ergaben aus den Geständnissen der verhafteten Führer und zahlreicher ihrer Anhänger zum Theil ganz überraschende Aufschlüsse, von denen schon weiter oben die Rede war.

Hier sei nur noch erwähnt, daß die politischen Behörden, die auch beim Ausbruch der Tumulte jedesmal ihre totale Unfähigkeit und Machtlosigkeit erwiesen hatten, erst jetzt zur Kenntniß gelangten von jener das ganze Alföld umfassenden socialistischen Arbeiterorganisation, die unter den Befehlen

des bereits genannten gewaltthätigen Führers Johann Sz. Kovács stand, dessen Wort genügt hätte, um 30—40,000 Mann in Bewegung zu setzen und sie zu jeder blutigen Handlung zu bewegen. Für den 1. Mai l. Js. war von diesem Manne ein allgemeines Blutbad den „Herren“ vorbereitet. Der frühzeitig losgebrochene Tumult vom 22. April vereitelte diese frevlerische Absicht.

Was ist nun zu thun? Was soll geschehen, um die agrarsocialistische Gefahr im Alföld zu beseitigen und dort wieder gesunde Zustände und Verhältnisse herbeizuführen? Die ungarische Regierung hat sich hierüber in letzter Zeit wiederholt geäußert.

Am 25. April l. Js. erklärte der ungarische Ministerpräsident, Dr. Alexander Wekerle, in Beantwortung einer an ihn gerichteten Interpellation hinsichtlich der agrarsocialistischen Bewegung in Südungarn, daß die Regierung diese Bewegung schon seit geraumer Zeit mit Aufmerksamkeit verfolge und hiefür nicht nur eine Specialcommission entsendet habe, sondern auch die entsprechenden Reformpläne vorbereite. Diese Reformen sollen in wirthschaftlicher sowie in administrativer Beziehung das Uebel zu heilen versuchen. Zu diesem Behufe hat die Regierung erst kürzlich dem Reichstage ein Colonisirungsgesetz vorgelegt, welches von der Legislative auch angenommen wurde. Dieses Gesetz will den Arbeitern einen bescheidenen Grundbesitz zuwenden und dadurch das übermäßige Anschwellen der Bevölkerung in einer Gegend verhindern. Eine angemessenere Vertheilung der Volksdichtigkeit erleichtert unzweifelhaft den Erwerb und die Lebenserhaltung, namentlich bei der landwirthschaftlichen Produktion. In den letzten Jahren wurden von der Regierung, resp. vom Ackerbauminister (Graf Andreas Bethlen) auf Aerarialgütern fünf solche Colonistengemeinden zu 100 bis 200 Familien angelegt; die Gründung vier weiterer Colonien ist im Zuge und es soll diese innere Colonisation noch größere Dimensionen annehmen. Die Regierung beab-

sichtigt nämlich außer den verfügbaren Staatsgütern auch Privatherrschaften zu diesem Zwecke käuflich zu erwerben und will nach dem Beispiel Deutschlands in Posen hierbei außer den volkswirthschaftlichen auch nationale Ziele erreichen. Es sollen nämlich die meist magyarischen Colonisten unter Nichtmagyaren angesiedelt werden.

Ueberdies hat die Regierung in den vom Agrarsocialismus erfaßten Landestheilen noch andere Verfügungen zur Schaffung momentaner Hilfe getroffen. Es wurde eine Conscription und Evidenzhaltung der Feldarbeiter vorgenommen, um bei gegebener Arbeitsgelegenheit die Nachfrage sofort decken zu können. Es wurden ferner bei Eisenbahnbauten und Flußregulirungsarbeiten die betreffenden Unternehmer oder Gesellschaften auf die in diesen Arbeiten geübten Bewohner des Alföld besonders aufmerksam gemacht. Durch eine genaue Statistik der Latifundien hat man einen deutlichen Einblick in die Verhältnisse des „gebundenen" zu dem „freien" Grundbesitz erhalten. Dabei geht die Absicht der Regierung dahin, die Latifundien der großen niederungarischen Städte zweckmäßiger auszunützen, damit insbesondere die dortige Arbeiterbevölkerung an diesem, wie wir gesehen haben, zum Theil sehr bedeutenden Gemeindegute mit Arbeit und Verdienst entsprechender bedacht werde.

Was nun die administrativen Reformen anbelangt, so wünscht die Regierung zu bewerkstelligen, daß in den Municipien, Gemeinden und Städten auch die unteren Volksklassen eine angemessene Vertretung finden. Ferner soll die Wirksamkeit der Staatspolizei auch auf die autonomen Stadtbezirke ausgedehnt werden.

Der Ackerbauminister gab am folgenden Tage (26. April) im Reichstage über diese und andere Regierungsabsichten und Maßregeln noch weitere Aufklärungen, aus denen man jedoch in Bezug auf den voraussichtlichen Erfolg keine großen Hoffnungen schöpfen kann. Wir haben bereits angedeutet, daß im Alföld während der Winterszeit für die

landwirthschaftlichen Arbeiter keinerlei Erwerb vorhanden ist. Es war also dafür Sorge zu tragen, daß die Bevölkerung in dieser Zeit mit Arbeit und Verdienst versehen werde. Zu diesem Zwecke hat der Ackerbauminister die Einführung des Hanf- und des Zuckerrübenbaues auf Grund von Produktions-Verbänden in Aussicht genommen. Es sollen dabei auch die Arbeiten dem Erträgnisse entsprechend vertheilt werden. Wenig gelang eine andere Maßregel zur Schaffung von Hausindustrie im Alföld. Die Regierung wollte die Anfertigung der rohen Packleinwand für das Tabaksmonopolium auf hausindustriellem Wege durch die Weiber und Mädchen des Alföld herstellen lassen. Sie versprach die unentgeltliche Ueberlassung der Webestühle an diejenigen, die zwei Jahre damit gearbeitet, und stellte einen Tagesverdienst von mindestens 40 Kr. für die Person in Aussicht. Und das Resultat? Von den vielen Tausenden der beschäftigungslosen Arbeiterfrauen meldeten sich im Ganzen — zwanzig zur Uebernahme der Webstühle. Einen ähnlichen Mißerfolg hatte der Versuch mit der Einbürgerung der Rohr- und Stuhlflechterei. Das Volk im Alföld besitzt eine Aversion gegen jedwede Hausindustrie. Aber auch zu Taglöhnerarbeiten außerhalb ihres Wohngebietes sind diese Alfölder Feldarbeiter nur schwer zu bewegen. Für die im Zug befindlichen Flußregulierungen sind 16,000 Arbeiter erforderlich; die Regierung erließ einen allgemeinen Aufruf; aus den vom Agrarsocialismus verseuchten Gegenden, wo über Arbeitsmangel geklagt wird, meldeten sich jedoch nur 70 Arbeiter. Das erklärt auch die sonst auffällige Erscheinung, daß die Direktion der Staatsgüter zu Mezöhegyes zur Sicherung ihrer Arbeiten über 2000 Arbeiter aus Oberungarn kommen lassen mußte. Anstrengende, ausdauernde und exakte Arbeit sind dem Alfölder Feldarbeiter ein Greuel. Der Verfasser des klassischen Buches über „die ungarische Landwirthschaft“ (Leipzig, 1867), der Bayer Dr. Heinrich Ditz, sagt vom magyarischen Arbeiter, daß er durchaus kein

Feind von Unthätigkeit sei und Wochen und Monate lang auf der Bärenhaut (eigentlich auf „dem Stroh") liegen könne; wo er dagegen muß, da könne er auch Uebermenschliches leisten." „In einzelnen Momenten übertrifft er alle Uebrigen; vertheilt man aber seinen Fleiß auch auf die müßigen Stunden, so bleibt der Durchschnitt unter dem Deutschen und Slovaken, welche tüchtiger sind und mehr Ausdauer haben."

Noch sei erwähnt, daß die Regierung auch durch die Hebung des landwirthschaftlichen Fachunterrichts, durch die Errichtung praktischer Ackerbauschulen, die Einsicht und das Verständniß zu einer rationelleren Führung der Landwirthschaft im Alföld den agrarsocialistischen Auswüchsen und Irrlehren zu begegnen sucht.

Zwei Dinge erscheinen überhaupt als die in diesem Falle wirksamsten. Das Eine besteht in der richtig geleiteten Volksbildung. Schule und Kirche müssen da mit dem Staate vereint zusammenwirken, um insbesondere die religiös-sittliche Erziehung des Volkes zu befördern, damit dieses dem Gifte des Unglaubens und der Verführung durch gottlose umstürzende Irrlehrer Widerstand leisten könne. Es müssen im Volke gesunde Anschauungen über Staat und Gesellschaft, über Rechte und Pflichten, über Arbeit, Produktion und Lohn verbreitet werden. Denn die falschen Ideen sind nur durch die Verbreitung der Wahrheit erfolgreich zu bekämpfen. Dringlich geboten erscheinen ferner gesetzliche Vorkehrungen gegen die corrumpirenden Umtriebe bei den Reichstagswahlen. Die Bestechungen und Seelenkäufe, die maßlosen Versprechungen, die oft wochenlang dauernden Trinkgelage untergraben nicht nur die Moralität und die Gesundheit der Bevölkerung, sondern tragen auch zur Vermehrung der Unzufriedenheit, zur Auflehnung gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung Vieles bei. Die Achtung vor den Gesetzen und der Respekt vor den legalen Behörden und ihren Anordnungen wird hier systematisch untergraben. Endlich sollen

die socialistischen Agitatoren fern gehalten, die Umsturzbestrebungen in Wort, Schrift und That streng überwacht und zurückgewiesen und die Uebelthäter bestraft werden. Allein derartige polizeiliche Vorkehrungen und strafgerichtliche Maßregeln sind immer nur Präservativ- und Repressiv- aber keine Heilmittel für die weit- und tiefgehende sociale Krankheit. Ebenso wird eine bessere öffentliche Verwaltung, eine umsichtigere und gewissenhaftere Polizei, eine exakte Justizpflege, die Heranziehung der Arbeiter, Besorgung der Gemeindeangelegenheiten viel Gutes und Nützliches schaffen. Aber es gilt hier einen gründlichen Umgestaltungsprozeß einzuleiten und da muß vom Anfang d. i. bei der Jugend- und Volkserziehung begonnen werden

Das Zweite, was noth thut, besteht in der Schaffung solcher Zustände, welche dem landwirthschaftlichen Arbeiter im Alföld die Gelegenheit zur Arbeit sichern und zwar in einer Weise, die den Naturanlagen, den Gewohnheiten, Interessen und Bedürfnissen dieses Volkes entspricht. Daß hier von keiner „Auftheilung der Felder“, von keiner „Zerschlagung des Großgrundbesitzes“, von keiner collektivistischen „Gemeinwirthschaft“ oder von der Confiskation des Privat-Eigenthums und dessen Umwandlung in „gemeinsames Staatsgut“ die Rede sein kann, bedarf keiner besonderen Versicherung.

Die Colonisirung ist ein gutes Mittel zur Milderung der wirthschaftlichen Noth in dem starkbevölkerten Alföld. Doch dieses Mittel ist nicht ausreichend. Vorläufig stehen für Colonisations-Zwecke dieser Art der ungarischen Regierung drei Millionen Gulden zu Gebote. Mit dieser Summe kann nur ein bescheidener Erfolg erzielt werden. Auch erheben sich auf Grund der Erfahrung bedeutende Zweifel, ob die Colonisirung auf Staatskosten und durch Staatsbeamte geleitet günstige Resultate erzielen könne. Endlich darf man nicht übersehen, daß die mit Rücksicht auf die Verbreitung und Kräftigung des Magyarenthums unternommene Siedelungsaktion schon jetzt bei der nichtmagya-

rischen Bevölkerung Beunruhigung erweckt hat und doch bilden diese Nichtmagyaren die Majorität im Lande und die entnationalisirenden Neuansiedelungen durch den Staat geschehen zum großen Theil aus den Geldern jener nichtmagyarischen Steuerträger.

Das reichgesegnete Alföld wird übrigens trotz aller Ableitung durch Colonisirung immer eine dichte Bevölkerung behalten. Darum muß an Ort und Stelle für die Besserung der Agrarverhältnisse Vorsorge getroffen werden. Die Arbeitsgelegenheit soll nicht nur eine zeitweilig hinlängliche, sondern eine dauernde sein. Wenn der einzelne Arbeiter ungeachtet seiner Bemühungen im Winter keine Arbeit erhalten und während der Arbeitszeit für diese Monate der Arbeitslosigkeit keine ausreichenden Reserven anlegen kann: dann muß er der Noth, dem Elend und der Verführung zum Opfer fallen.

Wir haben schon weiter oben dargestellt, daß der südungarische Feldarbeiter nur ungern um Taglohn arbeitet, ihm sagt die völlige Ueberlassung eines Ackerstückes zum Anbau, zur Pflege und Aberntung viel mehr zu. Die vordem üblich gewesene Zutheilung solcher Parzellen an die Arbeiter gegen die Entrichtung der Hälfte des Ernteertrages hat leider heute fast gänzlich aufgehört. An ihre Stelle ist das ausbeuterische System der Ablieferung von Zweidrittel der Ernte an den Besitzer getreten und werden überdies noch andere Giebigkeiten an Geld und Naturalien den pachtenden Arbeitern auferlegt. Bei diesem System kann der Arbeiter sich und seine Familie nicht erhalten. Früher hatte das „Hälftler-System" ihm eine regelmäßige und lohnende Arbeit geboten, durch deren Erträgniß er bei sparsamer Haushaltung nicht selten in die Lage versetzt wurde, sich ein kleines Kapital beiseite zu legen und damit selber ein Grundstück als Eigenthum zu erwerben.

Dieser günstige Zustand ist in Wegfall gekommen, theils in Folge der Beseitigung des Hälftlerbaues, theils durch

den Verkauf der Staatsgüter, von denen die kleinen Leute früher einzelne Grundstücke pachten konnten, theils durch das Herbeiströmen jüdischer Grundherren und Pächter, in deren Augen die möglichst rasche Herauspressung der höchsten Grundrente der leitende Gesichtspunkt ihrer Landwirthschaft ist. Die Klagen über die wucherische Ausbeutung dieser „neuen" Herren und ihrer Beamten sind im Alföld weit verbreitet. Das Verhältniß zwischen den Besitzern und den Arbeitern ist ein gespanntes, wobei jedoch zu bemerken bleibt, daß mit verschwindenden Ausnahmen die Arbeiter gegen die „alten" Grundherren, gegen die Besitzer der adeligen Fideicommisse keine Klage führen. Die begüterten Magnatenfamilien der Freiherren v. Wenckheim, der Grafen Károlyi, Sztáray, Apponyi u. A. erfreuen sich bei der arbeitenden Bevölkerung weit größerer Sympathie, als die bäuerlichen Grundbesitzer. Letztere sind den kleinen Leuten viel gefährlicher; denn sie schnappen ihnen jede käufliche Parzelle weg, schrauben aus Uebermuth den Preis derselben oft zu unglaublicher Höhe hinauf.

Die vom ungarischen Ministerpräsidenten angedeutete entsprechendere Ausnützung der städtischen Latifundien im Alföld zu Gunsten der besitzlosen Feldarbeiterklasse wird immerhin bei richtiger und gerechter Durchführung von guter Wirkung sein. Auf diesen ausgedehnten Stadtgebieten kann noch viel armes Volk sein Brod finden. Ebenso ist dahin zu streben, damit auch die Privatlatifundienbesitzer sich entschließen, mindestens einen Theil ihres Besitzes wieder gegen die altgewohnte Hälftlerentschädigung den Arbeitern zu überlassen. Es war bei dem Verkaufe der Staatsgüter ohnehin eine folgenschwere Unterlassung, daß den Käufern im Vertrage nicht gleichfalls solche Verbindlichkeiten auferlegt worden waren. Grund und Boden können und dürfen nicht als gemeine Waare betrachtet und behandelt werden. Wer das thut, an dem rächt sich diese capitalistische Versündigung gar sehr. Die ungarische Regierung und die Gesellschaft

erfahren dieß heute an den bedauerlichen und gefahrvollen Erscheinungen des Agrarsocialismus im Alföld.

Gegen diesen müssen schleunigst Vorkehrungen getroffen und die Maßregeln zur systematischen Heilung der Uebelstände ergriffen werden. Denn der Bauernsocialismus ist das Schlimmste, das es geben kann; er verwandelt den Menschen zur Bestie, auf die jede vernünftige Einwirkung machtlos wird, und die Opfer dieser entsetzlichen Verirrung sind gerade jene Volkselemente, die das Rückgrat des Staates, die Basis der Gesellschaft bilden. Was soll aus einem Staate, aus einer Gesellschaft werden, wenn diese Grundlage ihrer Existenz vergiftet, unterwühlt, brüchig geworden ist? Ungarn steht bereits vor dieser Gefahr; der Agrarsocialismus im Alföld verlangt rasche Abhilfe, bevor er auf seinem Weiterschreiten die allgemeine Katastrophe unaufhaltsam herbeiführt.

Statt dessen sind Regierung und Gesetzgebung vollauf damit beschäftigt, wie sie durch die radikalen kirchenpolitischen Neuerungen den Staat seines christlichen Charakters völlig entkleiden, im Volke die religiös-sittlichen Anschauungen abschwächen und dem Indifferentismus, ja der Religionslosigkeit Thür und Thor öffnen. Wie soll das enden?

LXXVII.

Ein Judenspiegel —

aber auch für Christen.[1]) So dürfte ein Buch zu bezeichnen seyn, das vor einigen Monaten erschienen ist, ohne, wie es scheint, bis jetzt in weiteren Kreisen bekannt geworden zu seyn. Ein junger Herr aus Bayern, seit Jahren als apostolischer Missionär im Orient thätig, hat es verfaßt und dem Andenken des verstorbenen lateinischen Patriarchen in Jerusalem gewidmet. Es ist nicht glatt am Schreibtisch ausgearbeitet, aber um so frischer und warmherziger geschrieben. Aergern will es weder Semiten, noch Antisemiten; das läßt sich erreichen von dem Standpunkt, den der Verfasser von vornherein einnimmt: „Die Meisten betrachten die Judenfrage mit zu irdischem Auge; dieselbe ist ein Problem, dessen endliche Lösung Gott der Herr sich allein vorbehalten hat, wenn seine Stunde gekommen ist (Ps. 102, 14 ff.)".

Dem Judenthum lehrt er die Verhängnisse seiner Geschichte aus dem alten Testamente und den Propheten verstehen. Die heiligen Bücher hat er zu dem Zwecke nicht nur im Urtext studirt, sondern auch auf dem Schauplatz ihres Entstehens. Denn ein wahres Verständniß derselben

---

1) „Bibel und Judenthum. Ein Blick auf Israels Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Von Don Josaphet." Passau bei Waldbauer. 1893. S. VIII, 155.

werde denjenigen ungemein erleichtert, welche das Land Judäa aus eigener Anschauung nicht bloß oberflächlich kennen gelernt haben. „Zu vielen jüdischen Räthseln kann nur daselbst der Schlüssel gefunden werden, und nicht wenige Semitenfreunde und -Gegner bleiben aus Unkenntniß des jüdischen Orients einseitig in ihren Ansichten".

An der Hand der Propheten deutet der Verfasser das Wort vom Kreuze beim Evangelisten: „Jesus von Nazareth, König der Juden". Er hält fest an der Bestimmung dieses Volkes, das, verstoßen von seinem Gott, sich durch die Jahrtausende unvermischt, wie kein anderes, erhalten hat mit seiner hohen Begabung, wie der Unbändigkeit seiner sinnlichen Begierden; wenn es sich wieder versöhnen würde mit Jehova und seinem verkannten Willen, dann wäre die Zeit der Erfüllung da. Die mögliche Zukunft stellt sich ihm leibhaft vor in der Gegenüberstellung von Jerusalem und Rom. Mit begeisterter Hoffnung schaut er von der alten Heidenstadt hinüber nach dem Orte, wo „den Pfad Gott im Menschenbilde trat";[1]) und immer wieder kommt er darauf zurück.

„Rom ist nicht die Stadt des Evangeliums, sondern die der Apostelgeschichte, enthält nicht des Heilandes, sondern seiner Apostel Ruhestätte, nicht die Geheimnisse der Zukunft, sondern die thätige Kraft der Gegenwart. Rom muß die Völker zu Christus leiten und ist deßhalb Sitz des Stellvertreters Christi, eines Menschen und Sohnes Adams. Jerusalem hingegen ist die Stadt Davids, ‚die Stadt des großen Königs' Jesu, der daselbst sein Volk trösten wird (Js. LXVI. 13). Die Synagoge schaut immer hoffend nach Jerusalem, die Kirche hat ihr Centrum in Rom. Aber der Katholicismus ist die streitende Kirche, welche fortschreitet und den gänzlichen Triumph der Erlösung herbeisehnt, ist eine Religion in via. Israel jedoch sehnt sich nach seinem alten, definitiven, dauernden Vaterlande, und da es ganz und gar nicht zu glauben ist, daß es je darauf verzichtet, muß man annehmen, daß, wenn es sich

1) Walter von der Vogelweide.

der Kirche anschließt, der endliche, letzte Triumph der Erlösung dort gefeiert werden wird, wo er begonnen — in Jerusalem eher, als in Rom".

„Roma und Jerusalem ergänzen sich schwesterlich. In Jerusalem litt und triumphirte der Menschensohn; von Rom aus regiert Er. Dort säete Er und pflanzte, hier erntet Er hundertfältige Frucht; dort wurde Er am Kreuzespfahle erhoben, von hier aus zieht Er als der ‚Erhöhte' Alles an sich; dort zündete Er sein nie verlöschendes Licht an, hier ward es auf den Leuchter gestellt, damit es Allen leuchte im weiten Hause der Christenheit; dort forderte Er Petrus auf, hinauszufahren und das Netz kräftig auszuwerfen, hier füllen die geistigen Fische den Nachen des ‚Menschenfangers' ... Sowohl zu Rom, als — und noch viel mehr — zu Jerusalem befinden wir uns offenbar in der moralischen Weltmitte; die beiden heiligen Siebenhügelstädte sind die zwei Pole der denkenden Völker unserer Erdenkugel bis an's Ende der Tage."

Es ist eigenthümlich, daß der Antisemitismus gerade in den protestantischen Ländern groß geworden ist, und trotz aller Ansteckung unter dem katholischen Volke es wenigstens nicht zu bedrohlichen Parteibildungen gebracht hat, nichteinmal in Oesterreich. Der katholische Geist hat dem von jeher widerstrebt. „Wie oft hat nicht Rom die Juden vertheidigt, wenn Fürsten oder Regierungen sie zu sehr bedrückten; wie oft appellirten Juden aus eigenem Antriebe an den Statthalter desjenigen, dem sie bis zur Stunde ihre Anbetung versagen, an den römischen Papst?" Der Verfasser glaubt sogar, unverkennbare Symptome wahrzunehmen, daß heutzutage im großen Antagonismus zwischen Katholiken und Juden dennoch eine verborgene Sympathie schlummere und ein instinktives Gefühl, daß beiden doch auch heilige Urkunden gemeinsam seien. Einem unbefangenen jüdischen Denker könnte sogar der Gedanke kommen, daß der Antisemitismus von heute nicht existiren würde, wenn nicht die sogenannte Reformation in ihrer Entwicklung die liberale Bourgeoisie mit dem Capitalismus und den unchristlichen Rationalismus

aus sich geboren hätte. Der Parallelismus zwischen jener Entwicklung aus dem Abfall von der Kirche und der aus der Auflehnung der Synagoge anderthalbtausend Jahre vorher ist nicht zu verkennen.

„Seitdem ‚Gott von Juda sich losgemacht hat' (Osee V. 6.), und deßhalb das Judenvolk der Ehrfurcht, welche die ganze Welt ihm entgegengebracht hatte, verlustig gegangen war, verlegte sich dasselbe auf das Irdische, das Materielle, das Geld. Dank seiner harten, zähen Ausdauer und Habgier gelang es Israel, reich und dadurch mächtig zu werden und sich gewissermaßen die anderen Nationen sammt ihren Fürsten dienstbar zu machen."

„Diese Macht der Semiten nahm zu in demselben Maße, als die christlichen Völker sieche wurden. Diese verfielen durchgängig in religiöse Lauheit und Gleichgiltigkeit, ließen sich statt vom Gesetze Christi und den Vorschriften seiner Kirche von politischen, antichristlichen, gottlosen Männern und Leidenschaften zerfleischen und verwirren und verloren jenen moralischen Halt, jene edle Selbständigkeit, die nur im Schatten der Religion des Welterlösers gedeihen können, und wurden schwach, weil uneins. Hierauf verlegten auch die christlichen Nationen sich auf Gewaltthätigkeit, Materielles und Irdisches und ahmten ganz und gar den Hebräern nach, ja überflügelten dieselben bald. ‚Sie waren Töchter Einer Mutter und gingen frühe schlechte Wege; besonders die ältere übte jede Art von Schlechtigkeit und ward ein famoses Weib; als dieß ihre jüngere Schwester sah, wurde sie schlimmer als jene, und ich (Gott) sah, daß beide einem befleckten Pfade folgten, und züchtigte sie beide' (Ezechiel XXIII)."

„Und Israel leitete durch sein Geld die Schicksale der christlichen Völker: Presse, Banken, Handel, öffentliche Meinung — Alles lag in Juda's Hand. Die Juden förderten Religions- und Sittenlosigkeit, Zwist und Hader zwischen den Völkern, freuten sich politischer Unruhen und Kriegsrüstungen und Völkermorde, da sie ihren eigenen Nutzen dabei erschauten. ‚Und am Tage, als die Fremden das Heer nahmen und in seine Thore einzogen: warst du (Israel) einer von ihnen (den Aufständlern

und Revolutionären) Abdias 11[1]. Nicht als ob die Semiten Revolutionäre und Aufstandshelden aus Princip wären, denn dazu fehlt die nöthige Courage, sondern weil sie dabei brillante Geschäfte machen konnten und sich dabei bereicherten."

„Die Semiten verbanden sich stets mit jeder Gewalt, mit jeder Politik, mit jedem König, mit jedem Minister, mit jedem Volke, die gegen die katholische Kirche Jesu aufgestanden waren; die geraubten und geplünderten Kirchen- und Klostergüter flossen fast ohne Ausnahme in den Säckel der Beschnittenen. Aus ihnen werden heutigen Tages nicht Wenige Grafen und Barone, Diplomaten und sogar Minister, und sie lassen keine Gelegenheit vorübergehen, dem Papsttum eins anzuhängen. Und alle ihre Schlechtigkeiten, Un- und Missethaten üben sie mit feiner Kunst und Schlauheit aus, wahren stets dabei den äußern Schein von Gerechtigkeit und Legalität, Ruhe und sogar Wohlwollen gegen Jene, die sie würgen und morden wie ‚Joab' (II. B. d. Kön. III. 27)."

Es liegt auf der Hand, warum der ganze Judenhaß in der Presse und von der Tribüne sich regelmäßig gegen den Katholicismus richtet, dagegen bezüglich des Protestantismus sorgfältige Auswahl trifft unter seinen Verzweigungen. Derselbe zeitigt ja mehr und mehr Richtungen aus sich heraus, mit welchen sich das Judenthum nach Geist und Interesse conform fühlen muß. Mögen nun bei dieser thatsächlichen Lage der Dinge die Hoffnungen des Verfassers schwärmerisch erscheinen, immerhin leidet sein Antisemitismus nicht an dem, den Arten und Abarten desselben sonst in allen Schattirungen gemeinsamen, Gebrechen: der Rathlosigkeit und der Trostlosigkeit. Für die Juden aber besagt seine Schrift: sie sollten den Talmud beiseite schieben und dafür ihre Propheten um so gewissenhafter studiren.

LXXVIII.

Zur Lage im cisleithanischen Oesterreich.

Aus Oesterreich, Ende Mai 1894.

Am 14. Mai feierte die sogenannte „liberale“ Partei das 25jährige Jubiläum des Reichsvolksschulgesetzes. Die Parteipresse brachte die üblichen Festartikel, die von Begeisterung für die „große Errungenschaft“ und für das „Palladium“ der Partei triefen, und hie und da glückte es, Parteiversammlungen zu Stande zu bringen, in welchen die Zuhörer mit den bekannten Phrasen bedient wurden. Auch Lehrer feierten in verschiedenen Versammlungen den Jubeltag und es hätte wenig gefehlt, daß auch die muntere Schuljugend als Staffage zur Jubelfeier gemißbraucht worden wäre. Der Bezirksschulrath der kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien hatte nämlich den unglücklichen Gedanken, eine Schulfeier anzuordnen; der Landesschulrath von Niederösterreich erinnerte indessen die weisen Wiener Pädagogen noch rechtzeitig, daß es verkehrt und unpädagogisch sei, die liebe Schuljugend in der Parteien Hassen und Lieben hineinzuzerren. Alles in Allem ist der Jubeltag ohne erheblichen Schaden verlaufen.

Man wird auch auf liberaler Seite nicht leugnen können, daß die Theilnahme des Volkes an der Jubelfeier eine sehr geringe war. Vielleicht sucht man dies aus Mangel an der vorgängigen Agitation zu erklären und die mangel-

hafte Agitation aus der Rücksichtnahme auf die Coalition. Ich lasse dahingestellt sein, ob diese Erklärungen berechtigt sind. Thatsache ist, daß die Begeisterung für das Reichsvolksschulgesetz erheblich geschwunden ist, und daß so mancher besonnene und weitsehende Politiker aus den leitenden Parteien eine Reform dieses Gesetzes herbeisehnt und von derselben eine Gesundung unseres Parteilebens erhofft.

Der Cultusminister von Madeyski sprach allerdings die Ansicht aus, daß das Volksschulgesetz die sittlich-religiöse Bildung des Volkes ausgiebig ermögliche; allein die Bischöfe und mit ihnen der gesammte Klerus sind der Meinung, daß die Schule in ihrer heutigen Verfassung der Jugend nicht das Maß religiöser Kenntnisse und Uebungen biete, welches die Kirche sowohl wie das katholische Volk mit Recht verlangen müsse. So steht noch Meinung gegen Meinung; es ist daher noch nicht abzusehen, wann eine für die Kirche halbwegs erträgliche Reform des Gesetzes erfolgen wird. Wenn die Coalition dazu beitrüge, diese Reform in Fluß zu bringen, wärde sie schon darum zu beglückwünschen sein. Das friedliche und ruhige Zusammenarbeiten der Parteien müßte unter verständigen, den Phrasen und Schlagwörtern abholden Politikern aller Parteien zu der Ueberzeugung führen, daß es mit der pflichtmäßigen Fürsorge für das Gemeinwohl nicht vereinbar sei, den klaffenden Riß, den das bezeichnete Gesetz durch seine parteipolitischen Einseitigkeiten und Schroffheiten geschaffen, länger fortbestehen zu lassen. Denn das Gemeinwohl fordert auch in Oesterreich die Zusammenfassung aller Kräfte, welche ein Interesse an der friedlichen Entwicklung des geistigen, politischen, wirthschaftlichen und socialen Lebens unter einer weisen und starken Regierung und unter dem Schutze des von den Völkern geliebten Herrschers und seiner Dynastie haben.

Inzwischen wird die Coalition von unten bekämpft. Man zettelt eine leidenschaftliche Agitation gegen die Con-

servativen und gegen deren Führer, den Grafen Hohenwart, an. Die „christlich-sociale" Partei ist unzufrieden mit der Coalition und unzufrieden vor Allem mit dem Führer der Conservativen. Ihr Organ, die jüngst gegründete „Reichspost" arrangirt z. B. ein Plebiscit gegen den Grafen Hohenwart. Das rührige Blatt, welches sehr erfolgreich mit der Affaire Richter debütirte, fordert seine Abonnenten auf, sich über die Frage, ob der Graf Hohenwart Führer der Conservativen bleiben solle, zu äußern. So erscheinen denn täglich Vota gegen und für den Grafen, oft wunderlich motivirt, oft voll boshafter Bemerkungen gegen den Grafen und gegen die conservative Partei. Das „Vaterland" erhebt mit Fug und Recht Einspruch gegen dieses Gebahren, das in der That den hochverdienten Mann den schwersten Beschimpfungen anonymer Straßen- und Bierbankpolitiker preisgibt. Parteiführer und Parteien sind nicht immunes, und ich wünsche, daß dieselben überall und in allen Fällen der ernsten Kritik der eigenen Parteigenossen gewärtig seien; wenn jedoch die Leser eines Blattes öffentlich aufgefordert werden, ein Urtheil über die Qualifikation des conservativen Führers abzugeben, so heißt das, den Führer für vogelfrei erklären, die eigene Partei herabwürdigen und die wüste Demagogie großziehen. Man muß es doch auch den conservativen Abgeordneten selbst überlassen, wen sie zu ihrem Führer wählen wollen. Daß aber Graf Hohenwart trotz mancher Divergenzen in der Partei das Vertrauen des Clubs in vollstem Maße besitzt, beweist die einmüthige ehrenvolle Kundgebung des Clubs vom 25. d. M., durch welche der Führer gegenüber den Verunglimpfungen durch die Presse der Verehrung des Clubs versichert und gebeten wird, sich auch fernerhin der schwierigen Aufgabe der Führung des Clubs zu unterziehen.

So bedauerlich aber auch die Hetzereien gegen Graf Hohenwart sind, so darf man doch die Unterströmung im Volke, aus der sie hervorgehen, nicht unterschätzen. Den

breiten Massen gebricht das Verständniß für politische Verhältnisse, welche eine Politik des Zögerns und der Vermittlung verlangen. Dazu kommen noch die unleugbaren Mißstände der Wiener städtischen Verwaltung, die maßlose Ueberhebung der meist von Juden geleiteten und beherrschten Presse und die Erscheinungen im socialen Leben, welche im Norden wie im Süden den Antisemitismus gezeitigt haben. Das Volk will Thaten sehen, verlangt nach öffentlicher schonungsloser Kritik der wirklichen oder vermeintlichen Mißstände und bejubelt die am lebhaftesten, welche die schärfsten und packendsten Worte im Parlamente wie in der Presse gebrauchen. Aber diese Politik hat auch ihre Gefahren. Es ist schwer, den richtigen Curs und das gemessene Tempo innezuhalten. Die Extremen drängen, und schließlich wird geschoben, wer zu schieben meinte. Man lese doch die „Reichspost“! Das Blatt hat, wie ich annehme, guten Willen und gute Absichten; aber es treibt nolens volens eine gefahrvolle Demagogie, die ihm schließlich auch seine Gönner abwendig machen wird. Die conservativen Abgeordneten sind die Vertrauensmänner des conservativen Volkes, nicht gewisse Redakteure einiger Blätter, die sich mit dem gewohnheitsmäßigen „Wir“ als Mandatare des Volkes aufspielen. Unbenommen bleibt denselben eine sachliche, anständige, die Personen achtungsvoll behandelnde Kritik der Reden und der Abstimmungen der Abgeordneten; nach Ablauf des Mandates mögen die Wähler Rechenschaft fordern und darnach sich für oder gegen den Volksvertreter entscheiden. Keiner Partei frommt die Freibeuterei; am wenigsten darf sich unsere conservative Partei den Luxus solcher Freibeuterei gönnen. Bei uns gilt es, Mann an Mann in geschlossenen Reihen zu stehen und die Augenblicke zu benützen, die für die Förderung der Interessen des Volkes günstig sind.

Die vielangefochtene Coalition ist nun einmal eine Thatsache, mit welcher jeder vernünftige Politiker rechnen

muß. Sie war eine politische Nothwendigkeit, nachdem der Graf Taaffe gefallen war. Eine andere Frage freilich ist die, ob es weise war, den Sturz des früheren Ministerpräsidenten herbeizuführen. In der Beantwortung dieser Frage stimme ich nicht ganz den Ausführungen des österreichischen Reichsrathsabgeordneten in dem 10. Hefte dieser Blätter bei. Das bestehende österreichische Wahlgesetz vertheilt die Sitze im Reichsrath unter die Kategorien des Großgrundbesitzes, der Städte, der Handels- und Gewerbekammern und der Landgemeinden. Ist schon die Bildung dieser Wählerklassen sehr anfechtbar, so erregt noch größere Bedenken die Betheiligung dieser 4 Klassen an der Zahl der Sitze. Am bedauerlichsten ist aber die Beschränkung des Wahlrechtes durch einen Census. Ein erheblicher Theil städtischer und ländlicher Bewohner, welche nach ihren sonstigen Eigenschaften und Leistungen als wahlberechtigte Leute angesehen werden müssen, sind vom Wahlrecht ausgeschlossen. Daß dies nicht länger fortdauern darf, liegt auf der Hand. Wenn die Regierung die Reform verzögert, wird sie eines Tages gezwungen werden, mehr zuzugestehen, als sie jetzt zugestehen müßte. Graf Taaffe hat das eingesehen. Ob er nun aus Liebe zu den vom Wahlrecht ausgeschlossenen Männern der „schwieligen Faust", oder wie man ihm nachsagt, aus Haß gegen die „Liberalen" seinen Wahlgesetzentwurf eingebracht hat, ist einerlei; er hat die Reform gewollt und hat sie dem Reichsrath vorgelegt; die brüske Ablehnung desselben hat seinen Sturz herbeigeführt, einen Sturz, so ruhmvoll, wie er ihn sicherlich niemals zu hoffen gewagt hat. Warum man nicht wenigstens versucht hat, den Entwurf im Einzelnen zu berathen und zu amendiren, bleibt unerklärlich. Daß die „Liberalen" den Entwurf, der ihren Einfluß vermindern mußte, perhorrescirten, ist begreiflich; auch die Polen verwarfen ihn aus Besorgniß um ihre Sitze; die Conservativen „waren nicht gegen eine Ausdehnung des Wahlrechtes; aber sie wollten trotz Verallgemeinerung des Wahlrechtes

die Erhaltung des politischen Besitzstandes, nicht ihrer Partei, sondern der producirenden Stände, des Bauern- und Gewerbestandes selbst; und weil dies durch die Vorlage im höchsten Grade gefährdet schien, sprachen sie sich gegen die Wahlreformvorlage aus". (Histor.-polit. Blätter Heft 10 S. 750.)

Man kann diese Bedenken bis zu einem gewissen Grade für berechtigt halten; sie brauchten und durften aber nicht zu einer Ablehnung der Taaffe'schen Vorlage a limine führen. Die Conservativen mußten versuchen, die Taaffe'sche Vorlage, soweit sie die Macht dazu besaßen, umzuarbeiten, jedenfalls mußten sie das Odium der puren Ablehnung den „Liberalen" überlassen. Wie der Verlauf der Angelegenheit gezeigt hat, trägt nun Graf Hohenwart und der conservative Club dieses Odium, wiewohl dieselben nur einen Theil der Majorität bildeten, welche den Grafen Taaffe stürzte. Inzwischen hat Graf Hohenwart einen Wahlreformentwurf ausgearbeitet, und das Ministerium Windischgrätz steht im Begriff, eine Vorlage mit den Parteien zu vereinbaren. Es ist abzuwarten, was das Ministerium Windischgrätz bieten wird. Wie es scheint, haben es weder die Regierung noch die Parteien eilig. Letztere scheinen sich immer mehr in die verkehrte Ueberzeugung hineinzuleben, daß sie berechtigt seien, die Wahlreform nur von dem beschränkten, egoistischen Gesichtspunkte der Sicherung des eigenen Besitzstandes zu betrachten. Wäre das der Fall, so würde die Wahlreform nicht Frieden, sondern schwere Kämpfe bringen. Sie kann nur Frieden bringen, wenn sie weitherzig und vertrauensvoll den breiten Volksmassen den Zugang zur Wahlurne öffnet, ohne Rücksicht darauf, ob diese oder jene Partei Einbuße erleiden oder Gewinn einheimsen wird. Den Parteien traue ich freilich solche Weitherzigkeit und Selbstlosigkeit nicht zu; sie addiren und subtrahiren und spannen die Rechte des Volkes auf das Prokrustesbett ihrer Parteiinteressen; aber

der Regierung darf man doch wohl einen weiteren Gesichtskreis und eine höhere staatsmännische Einsicht zutrauen. Sie kann nicht blind und taub gegen die Vorgänge auf socialpolitischem Gebiete sein und wird begreifen, daß die socialistische Agitation um so gefährlicher ist, je mehr sie ein Recht hat, zu behaupten, daß die „Männer der Arbeit", der produktiven Arbeit, mögen sie in Werkstätten und Fabriken stehen oder hinter dem Pfluge gehen, in ihren großen Massen von dem staatsbürgerlichen Wahlrechte ausgeschlossen sind, während sie verpflichtet werden, dem Staate Leibes- und Blutsteuern im Militärdienste zu leisten. Nichts verbittert die socialen Kämpfe in Belgien schlimmer, als die Verquickung der Wahlrechtsfrage mit den socialen Bestrebungen. Will man in Oesterreich ähnliche Zustände herbeiführen? Sie würden kommen, wenn die Wahlreform lediglich eine Assekuranz für den politischen Besitzstand der heute maßgebenden Parteien bedeuten würde. Das muß eine sich der Verantwortung für das Staatswohl bewußte Regierung um jeden Preis verhindern.

LXXIX.

Anarchisten, Republikaner und der „neue Geist" in Frankreich.

Soll der unter dem Feldruf: „der Klerikalismus ist der Feind" seit 20 Jahren bestehende Zusammenschluß aller republikanischen Parteien (la concentration républicaine) noch weiter erhalten bleiben, oder soll die vielfach besprochene, aber stets als unmöglich hingestellte Ausscheidung der Anarchisten, Blanquisten, Socialisten und Radikalen nun endlich statthaben? Das ist die Frage, vor der nun Frankreich

steht, nachdem die Sprengbomben der Anarchisten während der letzten Monate eine gar eindringliche Sprache geredet haben. Zwei dieser Verbrechen mögen hier näher erwähnt sein.

Am 12. Februar Abends nach 8 Uhr erschien im Café Terminus ein junger Mann, ließ sich etwas vorsetzen, zündete unter dem Tische die in der Tasche mitgebrachte Bombe an, warf sie in der Richtung nach dem Orchester. Der Wurf ging schief, weil der Arm des Werfers an einen Kellner stieß. Trotzdem wurden etliche zwanzig Personen verletzt, worunter mehrere zu Krüppeln wurden oder starben. Der Thäter hatte sich wohlweislich nahe der Thüre gehalten, ging schnell hinaus, wurde aber von einem Kellner eingeholt, durch Polizisten und Umstehende festgenommen, wobei er sechs Revolverschüsse auf dieselben feuerte. Den Dolch, welchen er bei sich führte, wurde er zu gebrauchen verhindert. Der Verbrecher war der 22jährige Emil Henry. Als Sohn eines Generals der Commune war er von dem rothen Pariser Gemeinderathe mit einer Freistelle in einer höheren städtischen, natürlich religionslosen Schule bedacht worden. Sein Bruder Fortuné hat die gleiche Wohlthat genossen, büßt wegen anarchistischer Verbrechen eine anderthalbjährige Zuchthausstrafe. Bei seiner Festnahme erklärte Henry: „Ich bin Anarchist; je mehr Bourgeois abgethan werden, desto besser". Vor Gericht bedauerte er, daß er nur einen beschränkten Erfolg mit seiner Bombe erzielt habe, obwohl er das Kaffeehaus ausgesucht, in welchem sich die meisten Menschen befanden. Statt Nägel, wie Vaillant, hatte Henry 120 Kugeln in seine Bombe gethan: „Ich wollte nicht verwunden, sondern tödten, so viele Personen als nur möglich. Ich wollte alle tödten, welche sich meiner Flucht widersetzten. Je mehr Bourgeois man umbringt, desto besser. Bourgeois sind niemals Unschuldige". So lauten seine mit größtem Trotz und Kaltblut gemachten Aussagen, als man ihm den durch seine Bombe von vierzig

Wunden zerrissenen, zum Krüppel gewordenen Zeichner Herreweghen vorstellte, der doch gewiß kein Bourgeois, sondern nur ein um sein Brot hart arbeitender Künstler war.

Henry hatte als Studirender das Baccalaureat erworben, verschmähte es aber, in die sonst eifersüchtig umworbene Polytechnische Schule aufgenommen zu werden, deren Zöglinge sich so ausnehmender Versorgung erfreuen. Dank seiner Kenntnisse und Gewandtheit, sowie auch vielfacher Empfehlungen, fand er schnell lohnende Stellung in Geschäftshäusern. Aber er ging sehr bald zu den Anarchisten über, machte sich bei deren Versammlungen und Umtrieben bemerklich. Wohlbewandert in der Chemie, benützte er seine Kenntnisse, um Bomben anzufertigen. Er hatte deren 17 hergestellt, von denen er die Eine in das Café Terminus warf, während die anderen von Genossen fortgeschafft und bis heute nicht aufgefunden wurden. Henry war es, welcher am 8. November 1892 den großen Sprengtopf der Zechengesellschaft Carmaux in der Avenue de l'Opera vor die Thüre setzte, der dann auf dem Polizeiamt der Rue des Bons Enfants so schreckliche Verwüstungen anrichtete und vier Menschen tödtete. Henry hatte zur Herstellung des Sprengtopfes eigens ein kleines Zimmer in der Nähe gemiethet. Damals war er verhaftet, aber wieder freigelassen worden. Vor Gericht bethätigte er eine erschreckende Herzlosigkeit, eine herausfordernde Frechheit, er rühmte sich seiner Verbrechen. Zum Tode verurtheilt, wurde er am 21. Mai hingerichtet.

Zu seiner Vertheidigung verlas Henry eine lange Denkschrift, worin es heißt: „Ich anerkenne nur Eine Gerichtsbarkeit, die meinige. Ich bin Anarchist seit 1891. Bis dahin war ich gewohnt gewesen, Vaterland, Familie, Staatsgewalt und Eigenthum zu achten und selbst zu verehren. Aber die heutigen Erzieher vergessen zu oft, daß das Leben mit seinen Kämpfen und Enttäuschungen, seinen Ungerech-

tigkeiten und Verbrechen, den Unwissenden die Täuschungen wegnimmt, ihre Augen der Wirklichkeit öffnet. So ist es mir gegangen wie allen Anderen. Man hatte mir eingeredet, dieses Leben sei leicht, stünde allen Geschickten und Thatkräftigen offen. Die Erfahrung hat mich belehrt, daß nur die Schamlosen und Kriecher sich einen guten Platz am Festmahl erringen. Man hatte mir gesagt, die Einrichtungen der Gesellschaft beruhten auf Gerechtigkeit und Gleichheit, und ich sah um mich nur Lüge und Schufterei. Jeder Tag brachte mir nur neue Enttäuschung. Ueberall war ich Zeuge desselben Leides bei den Einen, derselben Genüsse bei Andern. Ich begriff bald, daß die hochtrabenden Worte, die man mich verehren gelehrt, Ehre, Aufopferung, Pflicht, nur das Deckblatt schimpflichster Schandthaten seien. Der Betriebsherr, welcher ein riesiges Vermögen mit der Arbeit seiner Mangel leidenden Arbeiter erwirbt, ist ein Ehrenmann. Der Abgeordnete, der Minister, welcher stets die Hand offen hält, um Bestechungen zu empfangen, ist voller Hingabe für das Gemeinwohl. Der Offizier, welcher die neue Waffe an einem 7jährigen Kinde (1890 in Fourmies) erprobt, wird wegen treuer Pflichterfüllung in der Kammer belobt. Der Socialismus vermag nicht, etwas an der jetzigen Ordnung zu ändern. Er hält den Grundsatz der Autorität aufrecht, welcher trotz aller Versicherungen der sogenannten Freidenker ein alter Rest des Glaubens an eine höhere Macht ist. Ich aber war Materialist, Atheist, die wissenschaftlichen Forschungen ließen mich allmählig das Spiel der Naturkräfte kennen lernen. Ich begriff, daß die Hypothese ‚Gott‘ durch die heutige Wissenschaft, die derselben nicht mehr bedarf, beseitigt ist und daß damit auch die darauf als einer falschen Grundlage aufgebaute religiöse autoritative Sittenlehre verschwinden muß".

Eine getreuere Schilderung von der Wirkung der heutigen gottverleugnenden „wissenschaftlichen" Erziehung auf einen hochbegabten jungen Mann ist wohl selten gemacht

worden. Henry ist das unausbleibliche Erzeugniß, aber auch das Opfer der Neuschule. Er hat durch seine Verbrechen dem Urheber und Pfleger dieser Schule, dem Neustaat, das Empfangene mit Zinsen zurückbezahlt. Mit welchem Recht verurtheilt derselbe Staat ihn deßhalb zum Tode? Hat etwa dieser Staat das Recht, sich der „alten Vorurtheile“ gegen diejenigen zu bedienen, die er durch seine Zwangsschule von diesen Vorurtheilen befreit zu haben sich rühmt? Nach den in der Neuschule gelehrten Grundsätzen hat der Staat kein Recht, sich auf die ewige Gerechtigkeit zu berufen, um einen Nebenmenschen zum Tode zu verurtheilen. Ist es nicht ein Unding, ein schreiender Widerspruch, wenn dieser Staat im Namen von Grundsätzen handelt, welche er ausdrücklich verläugnet, die er in jeder Weise, sogar durch Zwang, auszurotten sucht!

Ein anderes Verbrechen wurde Anfangs März versucht. Ein Mann, der sich Rabardy nannte, miethete nacheinander zwei Zimmer in entfernten Vorstädten und schrieb der Polizei, sie möge seine Leiche dort holen lassen, er nehme sich das Leben. In dem Einen Zimmer entlud sich die von ihm gelegte Bombe, ehe die Polizei kam, tödtete und verletzte mehrere Personen. In dem andern Zimmer entlud sich die Bombe nicht selbstthätig, die benachrichtigte Polizei ließ Zimmer und Haus räumen, Thüren und Fenster öffnen, darauf die auf den Boden gerollte Bombe mittelst elektrischen Drahtes entzünden. Dieselbe platzte daher, ohne erheblichen Schaden anzurichten. Rabardy, der sich der Papiere eines Arbeiters dieses Namens bedient, hatte der Polizei Fallen gestellt. Bei dem Betreten beider Zimmer sollte durch Oeffnen der Thüre die von ihm über derselben angebrachte Bombe durch Niederfallen entzündet werden. Der Urheber ist nicht aufgefunden worden, man glaubt, daß er die gleiche Person mit dem Anarchisten ist, welcher Geld für seine Unternehmungen von Paul Reclus erhalten hat, wie seinerzeit auch Vaillant.

Am 15. März Nachmittags 2½ Uhr wurden die Besucher der St. Magdalenakirche und der ganze Stadttheil durch einen furchtbaren Bombenschlag erschreckt. In dem weiten Vorplatz des Haupteinganges lag ein Mann in Arbeiterkleidung, den Leib furchtbar zerrissen. Der schnell herbeigeeilte Kaplan konnte ihm noch die Absolution in extremis ertheilen. In dem Todten wurde aber der Weißgerber Pauwels, Anarchist, erkannt. Er hatte wahrscheinlich gesucht, für die stark besuchte Fastenpredigt um 4 Uhr sich einen guten Platz zu sichern, um dann die Bombe inmitten der dichtgedrängten Tausende Andächtiger zu werfen. Durch einen Stoß der Vorthüre war die Bombe vorzeitig entzündet worden. Also schon der dritte Anarchist, dessen Bombenwurf im letzten Augenblick durch einen „Zufall" abgeschwächt wurde.

Die „Libre Parole" sagte: „Dieser Anarchist ist sehr symbolisch gestorben. Er stieg mit haßerfülltem Herzen die stolze Treppe der prachtvollen Kirche in heidnischem Style hinauf, nicht um zu beten, sondern um zu tödten; und er vermag nur sich selbst zu tödten, bevor er in den Tempel eintreten kann, in welchem der lebendige Gott wohnt, den man ihm aus dem Herzen gerissen. Zwischen dieser Kirche und dem Palais Bourbon (Kammer), wo die Bourgeoisie ihre Macht zur Entchristlichung und Ausbeutung des Volkes mißbraucht, liegt der Platz, auf dem dieselbe Bourgeoisie einst den rechtmäßigen König köpfte, um sich der Beute bemächtigen zu können". Diese anarchistischen Verbrechen brachten ungeheuren Eindruck hervor. Jedermann sieht ein, daß dieselben keine vereinzelten Thatsachen mehr sind, sondern eine größere Zahl unfaßbarer Fanatiker vorhanden ist, welche fort und fort solche Thaten zu begehen entschlossen sind. Die Regierung versprach abermals unnachsichtiges Einschreiten, ließ sich neue Vollmachten von der Kammer ertheilen.

Auch eine andere Wendung schien sich vorzubereiten.

Am 3. März fragte Denys Cochin in der Kammer, ob die Regierung dem Cultusdirektor Dumay zustimme, welcher vor dem Staatsrath (Verwaltungsgericht) die Verordnung vertheidigt hatte, durch die der Maire von Saint-Denis die öffentlichen religiösen Leichenbegängnisse verbiete. Der Unterrichtsminister Spuller erklärte, der Maire habe gesetzlich das Recht, religiöse Aufzüge zu verbieten, nicht aber die öffentliche Entfaltung religiöser Abzeichen. Dann fuhr er fort: „Die Sache des Maire bedeutet nicht viel. Wichtig aber ist, daß in religiösen Streitfragen Duldsamkeit herrschen soll, nicht jene engherzige, die Freiheit ausschließende Duldsamkeit, sondern eine erleuchtete, auf Geistesfreiheit und Herzlichkeit beruhende Duldsamkeit. Die Kammer kann darauf zählen, daß die Regierung die Rechte des Laienstaates wahrt, aber auch auf den neuen Geist bauen, der sie beseelt und auf Aussöhnung und Beruhigung aller Bürger gerichtet ist. Wir werden dabei die Politik der Unabhängigkeit des Staates gegenüber der Kirche durchführen". Die Radikalen gebärdeten sich wie rasend; es ertönte der Ruf: „Der Bund (mit der Rechten) ist geschlossen".

Unter heftigen Unterbrechungen setzte Spuller dann auseinander, die Lage sei anders geworden, das Volk stehe nicht mehr auf demselben Standpunkte wie vor fünfzehn Jahren, wo die Republik sich der unter den Fittigen der Kirche verbundenen alten Parteien habe erwehren müssen. Jetzt sei es damit zu Ende, auf kleinliche Verfolgung und Nörgelei wolle sich die Regierung nicht mehr einlassen, Duldsamkeit sei jetzt am Platze. „Das Land wird begreifen, daß die Republik klerikal geworden; Ihr habt die Republik dem Papst ausgeliefert": ähnliche Rufe erschallten von allen Seiten. Der Ministerpräsident Casimir Perier trat in derselben Weise auf. Seit dem Sturz des Kaiserreiches habe der Geist der Republik Alle durchdrungen, aller Widerstand sei gebrochen und abgethan; die Schul- und Wehrgesetze bildeten heute das unbestrittene Erbgut der Republik.

„Indem wir die Rechte des Staates nachdrücklich wahren, glauben wir daneben Besseres zu thun zu haben, als die Bürger wegen religiöser Fragen gegen einander zu hetzen. Wir bleiben Liberale und Patrioten, indem wir wünschen, daß die Fahne der Republik über möglichst vielen Köpfen flattere. 1887 sagte der damalige erste Minister, er glaube an die Möglichkeit einer aus der Linken gebildeten Mehrheit, an welche sich auch Mitglieder der Rechten anschließen könnten, was er mit großer Befriedigung sehen werde. Der Minister, welcher also redete, war Herr Goblet.“ Dieser war aber jetzt einer der heftigsten Gegner und Unterbrecher.

Trotz aller krampfhaften Anstrengungen der Radikalen stimmten 302 Abgeordnete (gegen 119) für das Ministerium welches nunmehr fest im Sattel zu sitzen schien. Es war vorerst der Mehrheit jedesmal sicher, wenn es Ernst machte, zeigte aber im Uebrigen nirgendwo Nachsicht oder gar Entgegenkommen für Kirche und Katholiken. Mitte April wurde ganz plötzlich dem Erzbischof von Lyon, Msgr. Coullié, über dessen Erhebung zum Cardinal eben in Rom verhandelt wurde, die Staatsrente (15,000 Fr. jährlich) weggenommen. Hier handelt es sich nämlich niemals Geistlichen gegenüber um eine bloße Sperre, bei deren Aufhebung dann das Vorenthaltene nachgezahlt wird, sondern um die unabänderliche Wegnahme. Der Erzbischof hatte in einem Schreiben an seine Pfarrer die Weisung gegeben, den Voranschlag der Kirchenfabriken einstweilen in bisheriger Weise aufzustellen, da das neue Gesetz thatsächlich undurchführbar sei; er habe deshalb dem Minister Vorstellungen gemacht und warte auf Antwort. Wohlverstanden hatten, soweit bekannt geworden, alle Bischöfe ähnliche Weisungen erlassen und dieselben Vorstellungen gemacht. Das Gesetz ist eben unbedingt undurchführbar, auch nirgendwo durchzuführen versucht worden. Es schreibt eine sehr verwickelte Buchführung vor, für welche in 30,000 der 34,000 Pfarreien niemand zu finden ist, der dieselbe versteht. Außerdem soll jede Einnahme

durch den Einnehmer des Bezirkes, unter Beistand einiger Kirchenschöffen, beurkundet werden. Also der Einnehmer soll dabei sein, wenn Sonntags der Ertrag der verschiedenen, in der Kirche vorgenommenen Sammlungen gebucht, wenn Gebühren für Hochzeiten, Begräbnisse und Stuhlmiethe 2c. vereinnahmt werden. Es müßte dazu fast in jeder Pfarrei ein Einnehmer angestellt werden, während drei Viertel der Kirchenfabriken unter 1000, selbst unter 600 Fr. Einnahme haben! Also drei- bis viermal mehr Kosten für Ueberwachung, als Einnahmen vorhanden sind.

Die Maßregelung des Erzbischofes, welcher sehr beliebt ist und mit den Behörden sich stets auf gutem Fuße zu halten gewußt hatte, brachte daher einen peinlichen Eindruck hervor, und wurde nur von dem kleineren Theile der republikanischen Presse vertheidigt. In Lyon sammelten zwei Blätter binnen zwei Tagen 35,000 Fr., um dem Erzbischof sein Einkommen zu ersetzen. Die schlimme Wirkung dieser Maßregelung dürfte wohl die Ursache gewesen sein, daß die schon angekündigte Verfolgung einiger anderen Bischöfe unterblieb.

Anfangs Mai wurde ein vertrauliches Schreiben des Nuntius in Paris durch Bruch des Amtsgeheimnisses in den Blättern veröffentlicht. Msgr. Ferrata bedeutet darin den Bischöfen, der Papst wünsche eine einheitliche Haltung des Episkopates, welcher keinen offenen Widerstand leisten, sondern, ohne auf die eigentliche Frage einzugehen, die Unausführbarkeit des Gesetzes betonen und Vorbehalte machen sollte. Der Papst habe die Sache in der Hand, wahre den Grundsatz, daß die Kirchenfabriken mindestens eine zweiseitige Angelegenheit seien, von der also die geistliche Behörde nicht ausgeschlossen werden könne. Der Papst will also offenbar in der versöhnlichsten Weise die Rechte der Kirche wahren, ohne der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten. Natürlich ertönte der bekannte Lärm ob der Antastung der Unabhängigkeit der Republik, der An-

maßung einer „fremden Macht“, welche sich unterstehe, in die inneren Angelegenheiten Frankreichs einzugreifen, französische Unterthanen, ja Beamte, zur Empörung gegen die Regierung verleite.

Dazu kam eine andere Sache. Die seit vielen Jahrzehnten erstrebte Heiligsprechung der Jungfrau von Orleans hat dazu geführt, daß dieselbe kürzlich als ehrwürdig (venerabilis) erklärt worden ist. Dies freudige Ereigniß wurde von Ende April ab nacheinander in den meisten Diöcesen durch große Feierlichkeiten verherrlicht. Ja auf Anfrage des Präfekten in Lyon, ob die Behörden der Einladung des Erzbischofs entsprechen sollten, antwortete das Ministerium: angesichts des politischen Charakters, welcher diesen Kundgebungen von gewisser Seite aufgedrückt zu werden versucht werde, sei es unstatthaft, daß Beamten, Richter und Militärpersonen amtlich, in Uniform, denselben anwohnen. Nur einzeln, in Bürgerkleidung, dürfen dieselben sich betheiligen. Dadurch ist namentlich den Soldaten, die keine Bürgerkleidung anlegen dürfen, die Theilnahme verboten. In Paris hatten zahlreiche Offiziere, selbst der Gouverneur der Stadt (General Saussier), auch Richter in Amtstracht der großartigen Feier in Notre-Dame beigewohnt. Aber die Radikalen hatten auch großen Lärm erhoben, Drohungen ausgestoßen ob dieses Verrathes an der Republik. Die Minister hatten darüber offenbar den Kopf verloren und waren daher außer Stande, die einzig richtige Antwort zu ertheilen: Nach dem Gesetz ist der Staat religionslos, die Behörden als solche und die Soldaten haben deshalb an keiner kirchlichen Feier theilzunehmen; aber da Gewissensfreiheit herrscht, hat jeder Beamte und Soldat, gleich jedem andern Bürger, das Recht, dem Gottesdienst beizuwohnen, selbst in Uniform. Leider erinnern unsere Minister, wahre Tagesfliegen, sich des Gesetzes nie zur rechten Zeit, suchen daher den eigenen Willen zur Geltung zu bringen oder den Wünschen der Parteien zuvorzukommen.

Am 17. Mai wurde die Regierung über ihre „klerikale Politik“ interpellirt. Betreffs der Anwohnung der Beamten und Offiziere bei den Jeanne d'Arc-Feiern konnte der Minister auf die gedachten Anordnungen verweisen. Bezüglich des Nuntius erklärte Casimir Perier: Alle Regierungen haben den Nuntius stets nur als einen Botschafter betrachtet, der nicht unmittelbar mit der Geistlichkeit verkehren darf, die Erhebungen bei Präconisation der Bischöfe ausgenommen. Das Rundschreiben sei keine Handlung des päpstlichen Hofes; man könne fragen, ob dasselbe an sich oder seine Veröffentlichung unstatthaft sei. „Dasselbe war jedenfalls, wie ich versichern kann, von einer friedlichen, versöhnlichen Absicht eingegeben. Wenn die Kammer anders denkt, mag sie es kundthun. Hier wie in auswärtigen Parlamenten gibt es Parteien, welche auf den Bruch der Regierung der Republik mit Rom hinarbeiten; die Regierung wird darauf nicht eingehen. Ich habe sofort dem Nuntius vorgestellt, daß wir als Hüter der Rechte der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Ueberlieferungen seine Handlung nicht gestatten können“.

Casimir Perier gestand, trotz der Entrüstung der Radikalen, daß wegen des Kirchenfabrikgesetzes Unterhandlungen mit Rom stattgefunden haben. Er verlas eine am 7. Mai nach Rom gerichtete Depesche, worin es heißt: die Achtung aller Rechte des Staates und die Unterwerfung der Geistlichkeit unter alle Gesetze desselben seien die wesentlichen Bedingungen einer Politik der Duldung und Versöhnlichkeit; die Regierung sei entschlossen, allen Uebergriffen der Geistlichkeit mit größter Entschiedenheit zu begegnen. „Ich glaube“, fuhr er fort, „diese Sprache wird in Rom verstanden werden. Der heilige Vater wird daraus unseren Willen erkennen, in Frankreich die Weisungen der Mäßigung zu unterstützen, die die Prälaten vom Vatikan erhalten. Wir versprechen der Kirche, welche die Vorrechte der Laien-(Staats-)Gewalt anerkennt, unsere Achtung und Schutz.

Andernfalls wird dieselbe erfahren, daß die erste Pflicht einer Regierung, welche ihre Gewalt behaupten will, darin besteht, von den Kirchendienern, wie von allen andern Bürgern, die Einhaltung der Gesetze zu verlangen". Der Minister war sichtlich bemüht, den Radikalen entgegen zu kommen, ihnen jeglichen Vorwand einer Bemängelung seiner kirchlichen Politik zu nehmen. Deßhalb ist, trotzdem er auch den Nuntius und den Papst zu decken suchte, seine Antwort sehr hart für die kirchliche Sache ausgefallen. Aber es sind doch drei günstigere Punkte darin. Casimir Perier gibt Unterhandlungen wegen des Kirchenfabrikgesetzes zu, versichert ausdrücklich, daß die Regierung sich zu keinem Bruche mit Rom drängen lassen, sondern daß sie dessen Weisungen an die Bischöfe unterstützen werde.

Wenn die Regierung den Radikalen in der französischen und italienischen Kammer nicht den Gefallen thun wollte, mit Rom zu brechen, so ist es doch nur, weil sie daraus große Nachtheile und Gefahren für ihre innere und äußere Politik befürchten muß. Darin wird ihr Jeder Recht geben, sowohl im In- als im Auslande, sofern er etwas von den Dingen versteht. In der That hat auch keine frühere Regierung einen Bruch mit Rom gewagt, trotz aller Verfolgung der Kirche. Heute wäre derselbe noch bedenklicher als früher. Wenn aber die Regierung an Rom halten will, wird sie schließlich auch der Kirche gerecht werden, wenigstens Zugeständnisse machen müssen. Bisher hatte die französische Regierung den Vorwand, daß die Kirche es mit den alten Parteien, den Monarchisten halte. Richtiger wäre es zu sagen, daß allein diese Parteien stets für die Kirche eingetreten sind, auch ohne unmittelbaren Nutzen für die eigene Sache; also: die Monarchisten seien Katholiken, nicht: die Katholiken sind Monarchisten. Die Republikaner aber sind alle von jeher und immer grundsätzlich Feinde der Kirche gewesen. Daher die Schwierigkeit, selbst bei gutem Willen, für die Katholiken, sich als Republikaner zu bekennen. Aber

trotzdem ist, durch den vom Papst gebotenen Beitritt zur Republik, nunmehr besagter Vorwand beseitigt.

Das Ministerium Casimir Perier hat nun bewiesen, daß die Republikaner nicht einmal duldsam und nachsichtig für die Kirche sein können. Ebenso auch, daß die erbgesessenen Republikaner um keinen Preis die Katholiken als Republikaner zulassen, keinem Ministerium gestatten wollen, sich auf dieselben zu stützen. Sie machen darin keinen Unterschied zwischen „Beigetretenen“ und Monarchisten: beide sind ihnen gleichmäßig Klerikale, geborene Feinde der Republik, die mit allen Mitteln niedergekämpft werden müssen. Ja, die Beigetretenen flößen ihnen noch mehr Mißtrauen und Haß ein. Solange die jetzigen Republikaner die Macht in Händen haben, dulden sie keine Katholiken an ihrer Seite. Deshalb war Casimir Perier gezwungen, mehrfach in der Kammer zu erklären, er lehne jede Unterstützung der Rechten ab, wolle nur mit einer republikanischen Mehrheit regieren. Um sich diese zu sichern, von dem bei jedem Anlaß gegen ihn ausgesprochenen Verdacht des Klerikalismus sich zu reinigen, mußte er schärfer gegen Bischöfe und Katholiken vorgehen, als selbst radikale Minister gethan hätten. Trotz unläugbarem Geschick und großer Entschiedenheit besaß er nicht Muth und Ueberlegenheit genug, um den revolutionär-republikanischen Vorurtheilen zu trotzen und wenigstens die Beigetretenen als gleichberechtigt anzusehen und zu behandeln.

Zum Abschluß der Auseinandersetzungen vom 17. Mai wurden verschiedene Tagesordnungen vorgeschlagen, worunter zwei sich schroff entgegenstehende. Baudry d'Asson schlug vor: „In Anbetracht daß die Republik durch ihre Grundsätze und die ihre Politik führenden Personen die erbitterte Verfolgerin der Kirche bleibt, geht die Kammer zur Tagesordnung über“. Leygues und Descubes schlugen vor: „Indem sie den Erklärungen der Regierung zustimmt, geht u. s. w.“ Diese zweite Tagesordnung wurde mit 334 gegen 142 Stimmen angenommen. Fast nur Radikale und Socialisten stimmten

gegen dieselbe, während die Regierung sich mit dieser Tagesordnung einverstanden erklärt hatte. Warum die Rechte, Beigetretene wie Monarchisten, in diesem Falle meistentheils für die Regierung stimmten, ist nach dem Vorhergehenden klar. Das Ministerium hatte betheuert, in keinem Falle, nie und nimmer, es auf einen Bruch mit Rom ankommen zu lassen. Ebenso hatte es die Unterhandlungen mit Rom zugestanden, für welche übrigens die Beweise in den verlesenen oder angedeuteten Schriftstücken vorlagen. Mit einer an Rom festhaltenden Regierung wird schließlich doch etwas zu erreichen sein, besonders wenn dabei Rom von den Katholiken des Landes einmüthig unterstützt wird. Eine solche Regierung ist jedenfalls einem Ludwig XIV. vorzuziehen, welcher darauf ausging, durch die berüchtigten vier Artikel (1682) den Papst für Frankreich abzusetzen, seine Gewalt nur insoweit gelten zu lassen, als sie zur Verstärkung der Königsmacht sich gebrauchen läßt.

Deßhalb waren auch die Radikalen mit dieser Abstimmung höchst unzufrieden. Ihre drei Gruppen — die Socialisten, die fortschrittliche Linke und die Radikalsocialisten — hielten Berathungen, um durch eine neue Interpellation das Ministerium zu stürzen und der „klerikalen Empörung" ein Ziel zu setzen. Kampf gegen den Klerikalismus hieß die Losung. Aber bevor sie den Plan ihres neuen Feldzuges festgesetzt hatten, wurde das Ministerium ganz zufällig und plötzlich, am 22. Mai, gestürzt. Es handelte sich um das Gesetz von 1884, welches berufliche Fachgenossenschaften gestattet. Der Socialist Jourde interpellirte, weil die Regierung den Angestellten und Arbeitern der Staatsbahn verboten hatte, Fachvereine zu bilden, während Angestellte und Arbeiter der Bahngesellschaften dies ungehindert thun können. Der Arbeitenminister Jonnart führte aus: die Bezüge dieser Angestellten seien von der Kammer bewilligt und würden aus den Steuern bezahlt; wolle man, daß die Angestellten mit dem Minister und der Landesvertretung über ihre Ge-

halte unterhandeln? Die Kammer wies (265 gegen 225) die einfache Tagesordnung ab, um (251 gegen 223) eine andere zu genehmigen, welche die Regierung aufforderte, das 1884er Gesetz auch auf die Arbeiter und Angestellten des Staates anzuwenden. Diesmal stimmten 24 Mitglieder der Rechten mit Graf de Mun gegen die Regierung, während 25 sich der Abstimmung enthielten. Erstere handelten folgerichtig; denn Betriebsangestellte des Staates sind keine Beamten, sondern den Betriebsangestellten der Bahngesellschaften beizuzählen. Es ist ein Stück socialer Frage.

Das Ministerium trat ab, offenbar ohne wirklich dazu gezwungen zu sein. Aber Casimir Perier hatte genug. Durch die Kammer war er gezwungen worden, schroffer gegen die Rechte und die Kirche aufzutreten, als es in seiner Absicht gelegen. Er sah ein, daß unter solchen Umständen sein Versuch einer Aussöhnung und Beruhigung nicht weiter zu führen, sondern schon mißlungen sei. Ist es nicht ein Hohn des Schicksals, daß Perier ohne und gegen die Radikalen regierte, aber trotzdem sich gezwungen glaubte, mindestens ebenso feindlich gegen die Kirche aufzutreten, als je ein radikales Ministerium! Das ist ja das Bezeichnendste der heutigen französischen Zustände, daß es keinen Mittelweg gibt, nur zwei Lager vorhanden sind: Freunde und Feinde der Kirche. Casimir Perier konnte der Rechten nicht entrathen, mußte sie aber amtlich verläugnen und gegen dieselbe handeln. Eine unmögliche, falsche Lage, die einen geraden Charakter anwidern muß. Die Socialisten, welche mit der Mehrheit gestimmt hatten, ließen die Commune und die sociale Revolution hochleben, als sie die Niederlage und den Rücktritt des Ministeriums sahen. Die erste Person, an welche Carnot sich wandte, um ein neues Ministerium zu bilden, war Leon Bourgeois, jener radikale Justizminister, welcher durch Vertuschung der Panamagaunereien seine Sporen erworben hat.

Das Ministerium hatte wohl auch noch einen anderen Grund, um abzutreten. Pelletan hatte eine Interpellation

über die Folgen des 1883er Abkommens mit den sechs großen Bahngesellschaften angemeldet. Der vom Finanzminister Burdeau ausgearbeitete Voranschlag für 1895 zeigte einen Fehlbetrag von 72 Millionen, trotzdem die Rentenumwandlung eine Ausgabenersparniß von 68 Millionen bewirkt hat. Andere weisen aber einen Fehlbetrag von 170 Millionen nach. Jedenfalls sind neue Steuern nothwendig, da die Ausgaben um 140 Millionen gewachsen sind. Jedenfalls konnte der Finanzminister nicht umhin, die 1883er Abkommen scharf zu beleuchten. Durch dieselben sind die Zinszuschüsse für die Bahngesellschaften riesig angewachsen: 1889 51½, 1894 116¼, 1895 135 Millionen. Nächstens werden es 160 Millionen sein: sagte Burdeau, während die Zinszuschüsse vor 1870 unter 20 Millionen gesunken waren. Außerdem hat der Staat infolge verschiedener früherer Verträge Jahresraten an die Bahngesellschaften zu zahlen, die 1894 117½, 1895 129½ Millionen betragen. Sowohl an Zinszuschüssen als an Jahresraten werden wir nächstens 370 Millionen zu zahlen haben: sagte der Minister. Also ein Zehntel der jährlichen Ausgaben wird von den Eisenbahnen verschlungen!

Urheber der Abkommen mit den Bahngesellschaften ist aber Raynal, 1883 Handelsminister und 1894 Minister des Innern neben Casimir Perier. Die Kammer sträubte sich damals sehr gegen die Verträge, sachkundige Redner legten die Schädigung dar, die daraus dem Staate erwachse. Es half Alles nichts, die Abkommen fanden eine Mehrheit, wobei viel von Bestechungen gemunkelt wurde. Jedenfalls war die Genehmigung der Abkommen ein Beweis von der bedeutenden Macht der Geldkaste der Bahngesellschaften. Ueberhaupt sind unter der dritten Republik fast alle Gesetze durchgedrückt worden, welche vom Kapitalismus gefordert wurden. Nun behaupten noch dazu die Paris-Orléans-Gesellschaft und die Südbahn, kraft der Abkommen erlösche die Zinsbürgschaft für sie nicht 1914, sondern dauere bis

zum Heimfall ihrer Netze an den Staat 1960 und 1956. In diesem Falle würden die beiden Gesellschaften noch 13 bis 1400 Millionen mehr an Zinszuschüssen erfordern, da sie jetzt schon jährlich 30 Millionen erhalten. Merkwürdig ist es jedenfalls, daß diese zwei Gesellschaften also begünstigt sind, die andern vier aber nicht. Oder ist es nur Zufall, nur ein Irrthum in der Abfassung der betreffenden Schriftstücke? Dann wäre es eine unverzeihliche Nachlässigkeit des damaligen Handelsministers Raynal wie auch der damaligen Mehrheit. Eine Erklärung der beiden Gesellschaften legt dar, daß ihre Unterhändler 1883 ausdrücklich bei der Genehmigung der Abkommen in der Generalversammlung die Fortdauer der Zinsbürgschaft bis 1960 und 1956 betont, nachgewiesen haben. Jedenfalls macht es einen eigenthümlichen Eindruck, zu sehen, daß in solcher Weise mit Milliarden gespielt wird. Ganz abgesehen von diesen Millionen legen die 1883er Abkommen den Steuerzahlern Lasten auf, die sich auf Milliarden beziffern. In den ersten zehn Jahren haben sie der Staatskasse 7 bis 800 Millionen gekostet, bis 1914 dürften es mindestens drei Milliarden sein, welche der Staat aus den Taschen des arbeitenden, schaffenden Volkes nimmt, um sie den Truhen der Geldfürsten zuzuführen. Und da wundert man sich über die Verarmung der Massen, das Schwinden des Mittelstandes, sowie das Anwachsen der ohnedies übergroßen Macht der Geldkaste! Ist es da nicht gerechtfertigt, die socialen Mißstände als Ergebniß der Unfähigkeit und des Unverstandes der Regierenden, als eine Folge der heutigen Gesetzgebung, der neustaatlichen Einrichtungen zu betrachten? Was Wunder, wenn dann die staatlichen Veranstaltungen und Einrichtungen zur Lösung der socialen Frage ihren Zweck verfehlen, nicht viel mehr wirken als ein Zugpflaster auf einem Stiefel, wenn sie nicht gar besagte Frage noch verschlimmern!

Der Neustaat macht Gesetze, um die Kirche und ihre Ordensleute mit Ausnahme- und Doppelsteuern heimzusuchen,

ihr Einkommen zu schmälern und zu belasten, dasselbe zu erschöpfen. Die kirchlichen Genossenschaften besitzen 500 Millionen mit 80,000 Hektaren. Die Pfarrkirchen und Diöcesen viel weniger, weil sie nichts erwerben dürfen. Aber ein einziger Geldmann (oder sagen wir: diese Familie) besitzt drei oder gar vier Milliarden, dazu 200,000 Hektaren. Die heutigen Gesetze wie die Staatseinrichtungen schießen neben das Ziel, weil sie um mindestens ein Jahrhundert hinter der Neuzeit, der heutigen Entwicklung zurückgeblieben sind. Sie gleichen dem Vogel Strauß. Während sie all ihren Witz, ihre Kraft und ihr Können gegen die Kirche, die Freithätigkeit des Volkes und dessen natürliche Genossenschaften aufbieten, genießt die Geldkaste ausgiebigsten Schutz und Spielraum, um das wehrlose, unmündig gemachte Volk auszuplündern und um den Ertrag seines Schweißes zu betrügen.

Uebrigens stand, wie bei allen Ereignissen seit einem Jahre, auch bei diesem Ministerwechsel die Präsidentenfrage im Hintergrunde Am 2. Dezember, also in knapp sechs Monaten, läuft die Präsidentschaft Carnot's ab. Als Casimir Perier, nach längerem Widerstande, am 3. Dezember 1893 das Ministerium übernahm, wurde aus guter Quelle berichtet, Carnot habe ihn nur durch Drohung mit seinem Rücktritt dazu bewegen können. Als Kammerpräsident, Dritter seines Namens unter den republikanischen Großen, dabei fähiger, viele Millionen reicher, unabhängiger, in allen Kreisen hochangesehener Mann war Perier unstreitig einer der ersten, ja aussichtsreichsten Anwärter auf die erste Stelle in der Republik. Als Ministerpräsident konnte er an all Dem Einbuße erleiden und sich abnützen. Aber Perier hat sich als ein fähiger, entschlossener und deshalb auch erfolgreicher Minister bewährt. Er führte, beherrschte die Kammer wie seit Jahren kein Minister, trat mit Nachdruck den Anarchisten und Socialisten entgegen. Er verhinderte die socialistischen Abgeordneten, als Schürer und Führer

der Ausstände das Land zu bereisen, ließ sie namentlich in Trignac Bekanntschaft mit den Gendarmen machen; er bewog die Kammer, die Verfolgung des Abgeordneten Toussaint zu genehmigen, weil er die Arbeiter zum Widerstand gegen die Polizei angeleitet hatte Er hat sich dadurch den besitzenden Klassen als Wahrer der Ordnung empfohlen und ist deshalb unzweifelhaft ihr Mann. Er ist zeitig abgegangen, um sich keiner Niederlage weiter auszusetzen und auf diese Weise bis Dezember sich unversehrt zu erhalten. Nach ihm wird ein Ministerium immerhin einen schwierigen Stand haben.

Zum Präsidenten der Republik kann Casimir Perier wohl nur mit Hilfe der Rechten gewählt werden. Bei den Radikalen und Socialisten hat er seine Sache gründlich verdorben. Als Präsident würde er viel eher den Katholiken gerecht werden können, denn als erster Minister. Seine Wahl könnte zum Prüfstein der Verständigung der Rechten mit den gemäßigteren Republikanern werden und zu dieser Verständigung den Anstoß geben.

Carnot steht zu viel nach links, um jemals irgendwie der Kirche gerecht werden zu können. Bei seiner Wahl hatten die Monarchisten zuerst, auf Weisung des Grafen von Paris, für einen General (Saussier) gestimmt, um dem Heere ein Unterpfand zu geben. Dann aber halfen sie die Entscheidung zu Gunsten Carnot's herbeiführen, um Ferry, Freycinet, Floquet fern zu halten. Carnot hatte also alle Ursache, ganz abgesehen von den Pflichten eines Staatshauptes, der Rechten gebührend Rücksicht zu tragen. Jedoch das Erste, was über seine Präsidentschaft in die Oeffentlichkeit drang, waren Aeußerungen, in denen er sich als Feind der Rechten bekannte und deren Bekämpfung empfahl. Ebenso bezeichnete er die Zusammenfassung aller republikanischen Parteien zum Behuf dieses Feldzuges als eine Nothwendigkeit. Diesen Grundsätzen ist er unentwegt treu geblieben. Seine Wiederwahl kann und würde nur das Werk der vereinigten

Republikaner, folglich an sich schon gegen die Rechte gerichtet sein.

Wie nun einmal die Dinge liegen, sind also zwei Möglichkeiten in's Auge zu fassen. Entweder die verbündeten Republikaner wählen Carnot, oder aber die gemäßigten Republikaner verständigen sich mit der Rechten. In diesem Falle kommt nur Casimir Perier als Anwärter in Betracht. Bei der Präsidentenwahl durch den Congreß wäre eher eine solche Verständigung möglich, als in der Kammer.

Die Verfolgung der Kirche gehört indessen, so sehr zur Lebensbedingung der republikanischen Parteien, ist so mit dem Begriffe der Republik verwachsen, daß eine ausgeprägt kirchenfeindliche Präsidentenwahl, Carnot oder ein Gleichgesinnter, das Wahrscheinlichere bleibt. Als Spuller und Casimir Perier (am 3. März) den „neuen Geist“ erscheinen ließen, sagte eines der gescheidteren republikanischen (radikalen) Blätter („Petite République“):

„Da der treueste Jünger Gambetta's die Losung, welche das politische Glück seines Meisters begründete, in den Papierkorb wirft, der Klerikalismus nicht mehr der Feind ist, darf man neugierig sein, zu erfahren, was fortan der Opportunismus (die gemäßigten Republikaner) darstellt. Derselbe lebte achtzehn Jahre lang, indem er die große Trommel des Freidenkerthums schlug. Heute erklärt er, die große Pauke habe ein Loch, man müsse ein anderes Spiel anschlagen. Wir kennen das. Wir selbst sind es, auf deren Rücken fortan die Schläge treffen sollen. Man sucht Hülfe rechts, um nach links schlagen zu können. Unsere Bourgeois der Mitte fürchten für ihre Geldtruhe, schreien daher um Hülfe. Der Pfarrer ist nothwendig, um den Gendarmen zu verdoppeln. Gegen die Forderungen der Besitzlosen einigt sich der Sprengwedel mit der Flinte. Dies ist der neue Geist. Welcher Erfolg für Tartuffe!“

LXXX.

Die alten Hymnen der ungarischen Kirche.

Die reichen, in den lateinischen Hymnen der Vorzeit verborgenen Schätze hat man erst seit einigen Decennien zu heben begonnen. Eine kaum geahnte Fülle von poetischem Edelmetall ist aus den bis zur Mitte unseres Jahrhunderts kaum beachteten liturgischen Handschriften und Wiegendrucken zu Tage gefördert und die Ausbeute ist noch lange nicht beendet. Nachdem Daniel, Kehrein, Mone, Morel, Neale, Normann, Trench u. a. ihre Funde bekannt gemacht, schien die Hauptarbeit beendet. Allein die 16 Bände, welche P. Guido M. Dreves neuerdings seit dem Jahre 1886 mit seinen hymnologischen Analekten angefüllt hat, lassen die Nachlese reichhaltiger erscheinen als die erste Ausbeute. Vollends erschöpfen aber wird man diese Adern von Edelmetall erst dann, wenn die hymnologische Forschung sich principiell auf die einzelnen Länder und Kirchenprovinzen, Bisthümer und Ordensfamilien concentriren und von diesen natürlichen Mittelpunkten aus alle hier einschlägigen noch erhaltenen Literaturdenkmäler in Betracht ziehen wird, wie das z. B. G. E. Klemming (1886) für Schweden gethan hat. Denn die lateinische Hymnendichtung erstreckt sich über alle Länder der christlichen Völkerfamilie des Mittelalters, von Armenien bis Island, von Portugal bis zu den russischen Ostseeprovinzen. Auch hier muß eine systematische Theilung und Abgrenzung der Arbeit stattfinden, wenn etwas allseitig Befriedigendes und Abschließendes geleistet werden soll.

Von diesem Gesichtspunkt aus wird man das im verwichenen Jahre erschienene „alte Kirchenhymnarium Ungarns" des Prälaten Joseph Dankó in Preßburg ganz besonders freudig begrüßen müssen. Der Verfasser, unsern Lesern durch sein monumentales Werk über den Graner

Domschatz bereits näher bekannt,[1]) hat, wie er mit Berufung auf das Wort des venusinischen Dichters (Qui didicit, patriae quid debeat — ad Pis. v. 312) selbst erwähnt, in idealer Vaterlandsliebe den Muth gefunden, alle Schwierigkeiten zu überwinden, die sich der Ausführung seines Planes in den Weg stellten. Und mit derselben Hingabe und Opferfreudigkeit, mit der er sein inhalts- und umfangreiches Werk glücklich zu Ende geführt, hat er es auch auf eigene Kosten prächtig drucken und an Freunde und Liebhaber der hymnologischen Forschung versenden lassen.[2])

Dankó hat sich seine Aufgabe nicht leicht gemacht. Es war ursprünglich seine Absicht, die gesammten Denkmäler der alten ungarischen Liturgie nach dem Vorbilde eines Assemani, Gerbert, Goar, Mabillon, Muratori, Renaudot, Warren rc. in einer umfangreichen Liturgia vetus Hungarica zusammenzufassen und zu erläutern. Er hat aber sein Vorhaben, weil er sah, daß es für eines Mannes Kraft zu groß sei, aufgeben müssen und sich darauf beschränkt, zunächst den ansprechendsten Theil seines anfänglichen Planes zu behandeln, die alten ungarischen Kirchenhymnen. Die umfangreichen Vorstudien für die zuerst geplante größere Arbeit sind indessen dem Hymnarium reichlich zu Gute gekommen und haben Form, Inhalt und Umfang der vorliegenden Sammlung wesentlich beeinflußt.

Schon die ausführliche, 140 Seiten füllende Einleitung liefert den Beweis dafür. Sie verbreitet sich zunächst über Veranlassung und Plan des Werkes, über Ursprung, Wesen, Rhythmus, Metrum und Melodie, sowie über die verschiedenen Arten und Sammlungen der Kirchenhymnen, geht sodann auf die ungarischen Hymnen und ihre Gesangsweise insbesondere ein, nennt die früheren Herausgeber derselben und betont die

1) Vgl. unsere Besprechung in den „Histor.-polit. Bl." Bd. 87 S. 260—277.

2) Vetus Hymnarium Ecclesiasticum Hungariae. Cura et impensis Josephi Dankó, Praepositi S. Martini de Posonio. Budapestini 1893. XV, 589 S. gr. 8. — Die Buchhandlung Harrassowitz in Leipzig ist ermächtigt, das Werk an öffentliche Bibliotheken für den Preis von 20 Mark zu überlassen.

Wichtigkeit und den Nutzen planmäßiger und vollständiger Hymneneditionen. Hieran reiht sich eine mit minutiöser Sorgfalt durchgeführte Aufzählung der hier in Betracht kommenden und mehr oder minder ausgiebig benutzten Quellen und Hilfsmittel, welche, auf langjährigen Forschungen und Sammlungen beruhend, das Gesammtgebiet der altungarischen Liturgie umfassen und dem späteren Bearbeiter dieser dankbaren Aufgabe das Material dazu in schöner Ordnung bereitlegen. Agenden, Antiphonarien, Breviere, Cantionalien, Collectarien, Diurnalien, Gebetbücher, Gradualien, Horarien, Hymnarien, Kalendarien, Kyrialien, Legendarien, Manualien, Martyrologien, Missalien, Obsequialien, Ordinarien, Processionalien, Psalterien, Sacerdotalien, Sacramentarien, Troparien, Sammlungen von Officien, Prosen, Sequenzen und ähnliche liturgische Bücher werden hier in 55 Handschriften und etwa eben so vielen Wiegendrucken aufgezählt. Fast alle Büchereien und Sakristeien der ungarischen Kirchen, sowie die Bibliotheken von Agram, Göttweih, Lambach, München, Pesth und Wien haben ihr Scherflein zu diesem Katalog beigesteuert. Wahre Prachtexemplare mit herrlichen Miniaturen, an denen sich das Auge nicht satt sehen kann, theilweise der berühmten Sammlung des Mathias Corvinus, theilweise auch den Werkstätten ungarischer und selbst deutscher Schreiber und Drucker entstammend (vgl. S. 98), befinden sich darunter. Pietätsvoll erwähnt der Verfasser am Schlusse seines Verzeichnisses auch seinen früheren Oberhirten, den Erzbischof von Gran Cardinal Johann Simor († 1891), als großherzigen Förderer seiner Studien, wie er in anderm Zusammenhange auch seines Jugendlehrers Anton Takács († 1859) eingedenk ist, der als Meister lateinischer Dichtkunst schon frühe das Interesse seines dankbaren Schülers für diese Art von Poesie anregte.[1]) Auch die reichhaltige neuere Bibliographie ist nicht vergessen.

Den Uebergang zu den Hymnen selbst vermittelt die Aufstellung der Grundsätze, nach welchen die Textrecension in sehr conservativer Weise, unter Beigabe der Varianten und

1) Cf. Bernardini Takács Benedictini Pannonii Carmina selecta. Comaronii 1866 edidit C. Vagács.

reichhaltiger Anmerkungen hagiographischen, liturgischen und kritischen Inhalts, bewerkstelligt ist. Das eigentliche Hymnarium zerfällt in zwei Abtheilungen, je nachdem die mitgetheilten Lieder in die liturgischen Bücher aufgenommen, oder als religiöse Volksgesänge neben den officiellen Texten im kirchlichen Gebrauche waren. Zu den ersteren gehören die Hymnen, Sequenzen, Reimofficien, Antiphonen und Versus auf die hl. Patrone Ungarns (S. 143—308). Es zählen aber hier nicht bloß die Heiligen mit, die während ihrer irdischen Pilgerschaft im Lande selbst gelebt und gewirkt haben, ein hl. Martinus († 397), Adalbertus († 997), Stephanus († 1038), Emerich († 1033), Gerard († 1046), Ladislaus († 1095) und die hl. Königskinder Elisabeth († 1231) und Margarita († 1270), sondern auch andere, durch besondere geschichtliche Ereignisse, Reliquientranslationen u. dgl. dem Volke theuere Gestalten: die hehre Gottesmutter Maria, als die Patronin des marianischen Königreichs — magna Hungariae Regina et Patrona, der Erzengel Michael, St. Paulus der Einsiedler, dessen Reliquien im Jahre 1382 nach Ungarn kamen, wie später die des Martyrers Demetrius († 306) und des hl. Johannes des Almosengebers († 616).

Aus den Hymnen auf die genannten Heiligen weht uns überall die gesunde und kräftige Frömmigkeit des christlichen Mittelalters entgegen. Die Texte haben sämmtlich die ursprüngliche Einfachheit und anspruchslose Schönheit bewahrt, ohne jeden Versuch, sie zu purificiren und nach klassischen Vorlagen umzugestalten. Das bekannte Wort: accessit latinitas, recessit pietas trifft hier nirgends zu. Dieser Umstand verleiht der Arbeit Dankó's neben der wissenschaftlichen zugleich auch eine nicht zu unterschätzende aktuelle Bedeutung. Als nämlich vor 264 Jahren Cardinal Peter Pázmány, der ungarische Hosius, durch Synodalbeschluß statt der altungarischen Ritualbücher das römische Brevier und Missale einführte, that er es mit der Klausel, daß die ungarischen Heiligenofficien gesammelt, redigirt und dem hl. Stuhle zur Gutheißung vorgelegt werden sollten. Der letzte Theil dieser Klausel wartet noch jetzt auf seine Erfüllung, da keines von den im Gebrauche befindlichen Propria Regni Sanctorum Tutelarium sich einer Approbation

von Rom erfreut. Früher oder später wird es indessen dazu kommen müssen und es wird dann dies Hymnarium mit seinen ursprünglichen, von der Renaissance unberührten Texten als eine überaus dankenswerthe Vorarbeit für die Redaktion eines allen Anforderungen genügenden Proprium Regni Hungariae sich erweisen.

Die zweite Abtheilung unserer Sammlung, von ähnlichem Umfange wie die erste, enthält die hl. Gesänge, welche in Ungarn an den einzelnen Sonn- und Festtagen des Kirchenjahres im Gebrauche waren oder noch sind, ohne in den officiellen liturgischen Büchern Aufnahme gefunden zu haben. (Cantiones sacrae de tempore, festis et sanctis in ecclesiis Hungariae usu receptae secundum anni ordinem distributae p. 309–424). Hier konnte sich Dankó auf zwei hochverdienstliche Vorarbeiten stützen, auf das Cantionale des Franziskaners Johannes Kajoni (g. 1629 in Nagy Kajon, † 1687 in Szárhegy), welches 1676 in erster, 1719 in zweiter Auflage erschien und 222 lateinische neben 511 Liedern in der Landessprache enthielt, und auf die Lyra coelestis, welche der Graner Domherr Georg Náray im Jahre 1695 zu Tirnau herausgab. Aus dem vielen Schönen, das sich hier findet, möchten wir das bekannte Mischlied (lateinisch und ungarisch) In dulci iubilo, den Osterhymnus Resurgente Domino, ein Frohnleichnamslied Ave salutis hostia und die Gesänge auf die Nationalheiligen in ungarischer Sprache besonders hervorheben. Am Schlusse dieser Abtheilung begegnet uns zu unserer nicht geringen Ueberraschung im lateinischen Urtext wie in ungarischer Uebersetzung ein Allerseelenlied, das wir als ächtdeutsches Original zu betrachten gewohnt waren. Wer kennt nicht das zum Volksliede gewordene prächtige Gedicht Brentano's:

Es ist ein Schnitter, der heißt Tod,
Er mäht das Korn, wenns Gott gebot;
Schon wetzt er die Sense,
Daß schneidend sie glänze;
Bald wird er dich schneiden,
Du mußt es nur leiden,
Mußt in den Erntekranz hinein,
Hüte dich schönes Blümelein!

Bei Dankó aber und schon 200 Jahre früher bei Kajoni heißt es in der „messis mortualis“:

> Est messor cognomento mors,
> Hic omnium supremus sors.
> Heu falcem acuit, in pratum irruit,
> Et quasi vindicem stringit acinacem.
> Heu cave pulcher floscule!

Es wäre wohl der Mühe werth, dem eigentlichen Ursprunge dieses ergreifenden und hochpoetischen Liedes näher nachzuforschen.

Zur Erläuterung des Hymnariums theilt Dankó am Schluß seines Werkes noch zwei bislang ungedruckte liturgische Denkmäler mit — monimenta vetus hymnarium ecclesiasticum Hungariae illustrantia — nämlich ein Graner Kalendarium des 14. Jahrhunderts aus einer Handschrift der Hofbibliothek von Wien in Roth- und Schwarzdruck, und einen sogenannten „Ordinarius“, enthaltend die Riten und Sonderthümlichkeiten der Graner Metropolitankirche im 15 Jahrhundert. Wie diese Quellen für die Geschichte der ungarischen Liturgie praktisch verwerthet werden können, hat Dankó selbst in einer Reihe von Artikeln in den verschiedensten Zeitschriften gezeigt, besonders durch die ausführliche schöne Abhandlung über „die Feier des Osterfestes nach der alten römisch-ungarischen Liturgie“, die er bereits vor 22 Jahren in der „Oesterreichischen Vierteljahrsschrift für katholische Theologie“ und in einem besondern Abdruck (Wien 1872 bei Holzhausen. 70 S. 8.) veröffentlicht hat. Wenn der Verfasser in ähnlicher Weise, aus dem Vollen schöpfend, uns eine übersichtliche Darstellung der Feier des ganzen Kirchenjahres nach altungarischem Ritus geben wollte, würde er uns einen tiefen Einblick in das innerste religiöse Seelenleben seines Volkes ermöglichen, der historischen Wissenschaft einen ausgezeichneten Dienst erweisen und seinen Verdiensten um die Erforschung der Liturgie und Hymnologie seines Vaterlandes die Krone aufsetzen.

Frauenburg. F. Hipler.




Stanford University Libraries
3 6105 013 456 863